



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE
DES PARLAMENTARISMUS UND DER
POLITISCHEN PARTEIEN

HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

BAND 90

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

HEINRICH BEST

DIE MÄNNER VON BILDUNG
UND BESITZ

Struktur und Handeln
parlamentarischer Führungsgruppen
in Deutschland und Frankreich
1848/49

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

**Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.**

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Copyright © 1990 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Bonn

Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1990

ISBN 3-7700-5156-4

VORWORT

Die folgende Untersuchung ist im Grenzbereich von Geschichte und Soziologie lokalisiert: Sie befaßt sich mit einem historischen Gegenstand – den verfassungsgebenden Nationalversammlungen, die 1848/49 in Paris und Frankfurt tagten –, doch setzt sie dazu soziologische Methoden und Kategorien ein; sie ist auf der Grundlage historischer Quellen entstanden – überwiegend biographischen Einzelzeugnissen und den Protokollen namentlicher Abstimmungen –, doch werden diese Quellen zu einem „Datenteppich“ verknüpft, in dem einzelne Personen und deren Entscheidungen nur Beobachtungspunkte in übergreifenden Strukturzusammenhängen sind; sie will auch einen Beitrag zur Diskussion der Historiker über die Handlungsbedingungen der Abgeordneten beider Versammlungen und den Entwicklungsgang des Revolutionsparlamentarismus in den Jahren 1848/49 geben, doch geht sie aus von allgemeinen Überlegungen zu den Voraussetzungen für die Etablierung repräsentativer Demokratien und liefert empirisches Material zu deren Überprüfung.

Die theoretischen Absichten dieser Arbeit bestimmen den Gang der Untersuchung und den Stil der Darstellung, nicht zuletzt auch die Auswahl der Literatur und die Weise, in der sie hier verwendet wird. Sie weisen sie aber nicht eindeutig einer der beiden Disziplinen zu: Daß auch die Geschichte eine theoretische Wissenschaft ist, zumindest sein kann, während die Soziologie um ihrer eigenen Erkenntnisziele willen auch historische Sachverhalte berücksichtigen muß, wurde in anderen Zusammenhängen vielfach und hinreichend begründet.

Doch dürfte dieses Buch eher für Historiker fremdartig sein – für manche wohl auch befremdlich. Von den bisherigen Untersuchungen über die beiden verfassungsgebenden Versammlungen unterscheidet es sich radikal in der Methode. Die quantifizierenden Verfahren der historischen Sozialforschung werden hier als ausschlaggebende Mittel wissenschaftlicher Beweisführung eingesetzt, die Aussageeinheiten sind Kollektive und Aggregate, wobei, um die Darstellung zu entlasten, selbst auf einen illustrativen Gebrauch von Einzelbeispielen verzichtet wurde.

Die empirische Grundlage der Arbeit bildet prosopographisches Material in Verbindung mit Listen namentlicher Abstimmungen. Beide Datenquellen lassen sich jeweils einer Seite des im Untertitel angedeuteten doppelten Untersuchungsansatzes zuordnen: die Kollektivbiographien der „Struktur“, die namentlichen Abstimmungen dem „Handeln“ der beiden Führungsgruppen. Die parlamentarischen und außerparlamentarischen Handlungskontexte werden hingegen durch eine umfangreiche, auch in Handbüchern verdichtete und kodifizierte Sekundärliteratur erfaßt. Deshalb waren zu diesem Untersuchungsaspekt nur in wenigen Einzelfällen ergänzende Archivrecherchen erforderlich.

Die Methoden der Untersuchung werden in einem Anhang ausführlich beschrieben. Die Anwendung quantifizierender Verfahren ist ebenso vor-

aussetzungs- wie implikationenreich; eine Bewertung der Ergebnisse historischer Sozialforschung ist deshalb nur möglich, wenn die Methoden der Datenanalyse auch offengelegt werden. Dies gilt im gegebenen Fall vor allem für die Konstruktion von Skalen aus Serien namentlicher Abstimmungen. Diesen Teil der Methodenbeschreibung habe ich auch deshalb zu einem kleinen „Buch im Buch“ ausgeweitet, um den Leser mit einem Datentyp und einem Methodenrepertoire vertraut zu machen, die in Deutschland bisher kaum bekannt waren.

Die Daten der Untersuchung wurden in zwei umfangreichen Handbüchern dokumentiert, in denen auch die Vorgehensweisen bei der Bildung von „Sekundärvariablen“ – wie etwa den Klassifikationen von Berufen und Regionen – ausführlich beschrieben sind. Sie können, ebenso wie die Datensätze selbst, vom Zentrum für Historische Sozialforschung (Bachemer Str. 40, 5000 Köln 41) bezogen werden. Die vorliegende Arbeit konnte deshalb von ausführlichen Datendokumentationen entlastet werden. Die Einzelbiographien der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung werden im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien in einem eigenen „Biographischen Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung“ dokumentiert, das ebenfalls 1990 erscheinen soll.

Das vorliegende Buch ist aus einer für den Druck überarbeiteten und dabei erheblich gekürzten Habilitationsschrift hervorgegangen, die im November 1986 der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegt wurde. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur zum Thema konnte nur noch in enger Auswahl und sehr summarisch berücksichtigt werden. Letzteres gilt auch für Arbeiten, die sich zentral mit Themen befassen, die Gegenstände dieses Buches sind, wie den zweiten Band von H.-U. Wehlers deutscher Gesellschaftsgeschichte, die von D. Langewiesche herausgegebenen oder verfaßten Veröffentlichungen zum europäischen und deutschen Liberalismus und die Habilitationsschrift von G. Enduweit, die einen aktuellen Theorie- und Forschungsüberblick zum Einfluß von Eliten auf Entwicklungsprozesse gibt.

Die Datensammlungen zu den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung entstanden im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes über „Struktur und Wandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1848–1953“. Die Daten für die Abgeordneten der Pariser Konstituante wurden 1982/83 während einer Forschungsassistenz an der Maison des sciences de l'homme (MSH) in Paris und mit finanzieller Unterstützung des französischen Außenministeriums erhoben. Der Deutsche Akademische Austauschdienst förderte 1985 im Rahmen des deutsch-französischen Hochschullehreraustauschs einen weiteren Aufenthalt in Paris, der für Nacherhebungen und Literaturrecherchen genutzt werden konnte. Den genannten Institutionen sei an dieser Stelle für diese Unterstützung gedankt. Dem Direktor der MSH, Clemens Heller, und Dr. Hinerk Bruhns, damals noch bei der Pariser Außenstelle des DAAD, gilt mein besonderer Dank – vor allem für

ihre Bereitschaft, mich durch den Dschungel Pariser Forschungsinstitutionen zu leiten.

Den Mitarbeitern der Frankfurter Außenstelle des Bundesarchivs und vor allem ihrem Leiter, Herrn Dr. Hans Schenk, danke ich für ihre Unterstützung bei der sehr zeitintensiven Auswertung der dort lagernden biographischen Materialien der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Der 1988 verstorbene Dr. Rüdiger Moldenhauer hat durch den Auf- und Ausbau der Sammlung der „Biographischen Ausarbeitungen“ während seiner Amtszeit als Leiter der Frankfurter Außenstelle wichtige Vorarbeiten für meine Erhebungen geleistet. Die studentischen Hilfskräfte des Abgeordneten-Projekts, Herbert Odenthal, Werner Sombert und Wilhelm Weege, haben durch ihre sachkundige und engagierte Mitarbeit bei der Datenaufnahme wesentlich zu der Entstehung der Datenbasis dieser Untersuchung beigetragen. Die gleichen Epitheta gebühren Rainer Kuznia und Ralph Ponemereio für ihre Mitwirkung an der Datenaufbereitung und Datenanalyse. Frau Margret Hudec hat das erste Manuskript erstellt, Frau Doris Katzwinkel hat dann die Druckfassung betreut. Beide Damen haben mit Routine und Kompetenz die Tücken eines komplizierten Textes und vor allem die „Transformationskrisen“ verschiedener Umarbeitungen bewältigt. Den studentischen Hilfskräften des Forschungsinstituts für Soziologie der Universität zu Köln – hier vor allem Frau Ilona Renner und Herrn Thomas Cordier – danke ich für ihre Hilfe beim Lesen der Korrektur und der Erstellung der Graphiken.

Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien danke ich für die Aufnahme in ihre Schriftenreihe. Den anonymen Gutachtern der Kommission verdanke ich eine Vielzahl wertvoller Anregungen, die mich nicht zuletzt darin bestärkt haben, den Text auch für den sozialwissenschaftlich ungeschulten Leser verständlicher zu machen. Er wird auch nach diesem Überarbeitungsgang eine spröde Lektüre bleiben. Dem Generalsekretär der Kommission, Dr. Martin Schumacher, danke ich herzlich für die Betreuung der Drucklegung.

Der diesem Buch zugrunde liegenden Forschung konnte ich in großer Freiheit und Selbständigkeit, nur in sehr moderater Weise durch Assistentenpflichten belastet, am Institut für Angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln nachgehen. Seinem Direktor, Prof. Dr. Erwin K. Scheuch, danke ich für seinen Rat, seine Hilfe und nicht zuletzt auch für sein Verständnis dafür, daß das Bohren dicker Bretter einige Zeit kostet.

Die meiste Geduld mußten aber meine Frau und meine Kinder aufbringen. Ihnen ist deshalb dieses Buch gewidmet.

Köln, den 3. März 1989

Heinrich Best

INHALT

Vorwort	5
Einleitung	13
Ziele und Gang der Untersuchung	13
a) Der Zusammenhang zwischen der Struktur politischer Eliten und der Stabilität repräsentativer Institutionen: Bestandsaufnah- me und Synthese theoretischer Ansätze	13
b) Die Anlage der Untersuchung	27
Erster Teil: Die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungs- gruppen vor dem Zusammentritt der verfassungsgebenden Ver- sammlungen	47
Erstes Kapitel	
Die Berufsstruktur	49
a) Zum Verhältnis von Politik und Beruf: theoretische und konzept- tuelle Vorüberlegungen	49
b) Die Berufsprofile der beiden Nationalversammlungen: eine em- pirische Bestandsaufnahme	59
c) Muster intergenerationaler Mobilität	73
d) Muster intragenerationaler Mobilität	83
e) Die Zeitstruktur beruflicher Karrieren: eine Teiluntersuchung der deutschen Abgeordneten	101
Zweites Kapitel	
Die Struktur räumlicher Mobilität	118
a) Elitenstruktur und nationale Integration: theoretische Aspekte	118
b) Regionale Bindungen und die Reichweite räumlicher Mobilität	122
c) Die Häufigkeit räumlicher Mobilität: eine Teilanalyse der deut- schen Abgeordneten	134
Drittes Kapitel	
Instanzen politischer Sozialisation	145
a) Die Hochschulen	145
b) Die Kirchen	155
Viertes Kapitel	
Die Struktur politischer Handlungsfelder	165
a) Gesellschaftliche Differenzierung und politische Modernisie- rung	165

b) Politische Beteiligung vor 1848: Unterschiede zwischen Berufsgruppen und Regionen	169
c) Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche	178
Konzeptuelle und begriffliche Vorklärungen	178
Der Fall Deutschland: die partielle Differenzierung institutioneller Strukturen	185
Der Fall Frankreich: die Formierung einer strategischen Teilelite zentraler Entscheidungsträger	189
Die Struktur politischer Handlungsfelder: Ergebnisse einer Multidimensionalen Skalierung	195
d) Die zeitliche Struktur politischer Biographien	203
Politische Biographien und Lebenszyklen: eine Teilanalyse der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung	203
Politische Biographien in der historischen Zeit	212

Zwischenresümee und Überleitung

Die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen vor ihrer Konstituierung als Nationalversammlungen	235
---	-----

Zweiter Teil: Die parlamentarischen Führungsgruppen nach dem Zusammentritt der Nationalversammlungen: Integration, Machtdifferenzierung und die Formierung politischer Konfliktgruppen ...	245
--	-----

Fünftes Kapitel

Die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen in den Jahren 1848/49: Bindekräfte und Ablösungstendenzen	247
a) Der Fall Deutschland: der Geburtsfehler territorialer Fragmentierung	247
b) Der Fall Frankreich: die Integration parlamentarischer Führungsgruppen im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie ..	269

Sechstes Kapitel

Staatsbildung und Machtdifferenzierung im revolutionären Umbruch	278
a) Die Rekonstruktion von Machtdifferenzierungen: Fragestellungen und Verfahren	278
b) Die Frankfurter Nationalversammlung: ein Versuch der Staatsbildung aus einem Raum territorialer Fragmentierung	286
c) Die Assemblée nationale constituante: Machtrivalität im Zentrum-Peripheriekonflikt	299

Siebentes Kapitel

Die Formierung von Konfliktgruppen in den verfassungsgebenden Nationalversammlungen	315
a) Terminologische und konzeptuelle Vorklärungen	315

b) Die formale Struktur der politischen Konfliktgruppen: Fraktionen und Protofraktionen	318
c) Politische Polarisierung und Fragmentierung in den Nationalversammlungen: Ergebnisse serieller Analysen namentlicher Abstimmungen	332
Achtes Kapitel	
Sozialkulturelle Spannungslinien, Elitenstruktur und politische Konflikte in den verfassungsgebenden Nationalversammlungen ..	350
a) Eigendynamik und soziale Prädisposition: zwei Ansätze zur Erklärung der Entstehung politischer Konfliktgruppen	350
b) Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Spannungslinien und den politischen Orientierungen der Abgeordneten ..	354
Interessentheoretische Erklärungen	357
Sozialisierungstheoretische Erklärungen	362
Repräsentationstheoretische Erklärungen	369
c) Der Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen: eine empirische Bestandsaufnahme	373
Die Überprüfung des Interessenmodells	374
Die Überprüfung des Sozialisierungsmodells	390
Die Überprüfung des Repräsentationsmodells	407
Synopsis: die relative Bedeutung von Interesse, Sozialisation und Repräsentation als Bestimmungsgründe politischer Orientierungen	433
Eine deutsche Besonderheit: der großdeutsch-kleindeutsche Konflikt im Spannungsfeld dynastischer und konfessioneller Loyalitäten	439
Nachwirkungen und Schlußfolgerungen	
a) Epilog: der Zerfall parlamentarischer Institutionen und die Kontinuität politischer Karrieren	448
b) Zusammenfassung der Ergebnisse: Struktur und Handeln der parlamentarischen Führungsgruppen 1848/49	463
Anhang	
Methoden und Daten der Untersuchung	477
I. Analyseverfahren	478
Die Multidimensionale Skalierung	478
Die Multiple Klassifikationsanalyse	481
II. Die Analyse namentlicher Abstimmungen: Modelle und Methoden	484
Namentliche Abstimmungen als Datenquelle für die Ermittlung politischer Orientierungen der Abgeordneten: ihre Verfügbarkeit und ihre Indikatoreigenschaften	484

Die Auswahl von Abstimmungen	493
Die Behandlung von Abwesenheiten	499
Die Ermittlung der Dimensionen des Abstimmungsverhaltens und die Konstruktion von Skalen aus Serien namentlicher Ab- stimmungen	511
Dokumentation des namentlichen Abstimmungsverhaltens in der Frankfurter Nationalversammlung	532
Dokumentation des namentlichen Abstimmungsverhaltens in der Assemblée nationale constituante	539
III. Die Daten der Untersuchung	551
Verzeichnis der Literatur	557
Verzeichnis der Abbildungen	589
Verzeichnis der Tabellen	591
Register	597

Ziele und Gang der Untersuchung

- a) *Der Zusammenhang zwischen der Struktur politischer Eliten und der Stabilität repräsentativer Institutionen: Bestandsaufnahme und Synthese theoretischer Ansätze*

Die Revolutionen von 1848 waren die Geburtsstunde der repräsentativen Demokratie in West- und Mitteleuropa. Eine politische Mobilisierung, die eine ihrer Ausdrucksformen in einem radikal erweiterten Wahlrecht fand, eine freie Vereinsbildung, in der sich organisierte Parteien ankündigten, eine von der Zensur befreite öffentliche Debatte und eine Machtsteigerung der Parlamente, aus denen sich die Regierungen rekrutierten und in denen sich politische Konfliktgruppen nach ideologisch-programmatischen Gesichtspunkten sammelten, bildeten eine Konstellation, in der sich erstmals die wesentlichen Elemente moderner politischer Ordnungen verbanden. Doch blieb diese Konstellation eine Episode, traten an ihre Stelle in Deutschland bald wieder die restituierten monarchischen Regime, in Frankreich das autoritäre Empire Napoleons III. Der zweifache Systemwechsel im Gefolge der Revolutionen von 1848 liefert damit das erste europäische Anschauungsmaterial für das Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit: die Erforschung der Bedingungen, unter denen repräsentative Demokratien entstehen und in ihrem Bestand gesichert werden können. Nicht zuletzt die Erwartung, daß man die Dinge dort am schärfsten erkennen kann, wo sie zum ersten Mal auftreten, begründet die historische Orientierung unserer Untersuchung.¹

Ihr Gegenstand sind die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlungen, die 1848/49 in Frankfurt und Paris tagten. Dies ist – zumindest was die deutsche Seite des Vergleichs betrifft – eine konventionelle Wahl, die den Vorwurf „elitistischer“ Verengung provozieren kann. Auch wenn das außerparlamentarische Kräftefeld, in dem die Abgeordneten handelten, und hier vor allem der Zusammenhang zwischen sozialkulturellen Spaltungen in der Gesellschaft und politischen Konflikten in den Plenarsälen zentrale Aspekte der folgenden Untersuchung sein werden, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß wir den parlamentarischen Führungsgruppen eine strategische Bedeutung bei der Etablierung und Bestandssicherung repräsentativer Demokratien zumessen.² Wir gehen davon aus, daß der Übergang zu einer politischen Ordnung, in der sich ein allgemeines

1 Siehe unten, S. 31 ff.

2 Siehe unten, S. 17 ff.

Staatsbürgertum mit Repräsentativkörperschaften verbindet, deren Vertreter die Verantwortung für die Politik tragen, nicht – zumindest nicht ausschließlich – von weitsichtigen Konzessionen der traditionellen Machtträger oder – nach deren Verweigerung – von einer erfolgreichen Revolution „von unten“ erwartet werden konnte. In allen repräsentativen Demokratien, die ihre Entstehung nicht Interventionen anderer Staaten verdanken, ist es den parlamentarischen Führungsgruppen erst im offenen Konflikt mit mächtigen Konkurrenten oder durch eine verdeckte und beharrliche Ausnutzung von Machtchancen gelungen, eine zentrale Stellung im politischen Entscheidungssystem zu erlangen und zu behaupten.³

Während die Methode und Darstellungsweise dieser Untersuchung für Historiker fremdartig sein dürften, weist ihr Gegenstand für Soziologen einige Exotik auf – was nicht nur mit seiner historischen Ferne zu tun hat. Zu Beginn der 1960er Jahre diagnostizierte etwa Raymond Aron eine Tradition der „wissenschaftlichen Indifferenz“ und der „politischen Feindseligkeit“ kontinentaleuropäischer Soziologen gegenüber parlamentarischen Institutionen.⁴ Er verfolgte sie zurück auf Karl Marx und Auguste Comte, die beide diktatorische Ordnungen bevorzugt hätten: Marx die „Diktatur des Proletariats“, Comte die „Erziehungsdiktatur“ einer starken Staatsgewalt. Für beide sei der Parlamentarismus, der sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Großbritannien in seiner klassischen Ausprägung zeigte, nicht mehr gewesen als die Erscheinung eines historischen Übergangs, für Comte auch gebunden an die spezifische Situation eines Landes. Obwohl manche der Verallgemeinerungen Arons problematisch sind, man denke etwa an die Beiträge von Max Weber, Robert Michels und Joseph Schumpeter zur Soziologie politischer Eliten, hat doch seine Aussage Bestand, daß die Erforschung des Sozialen lange einen Vorrang behalten habe gegenüber dem Interesse an der politischen Ordnung, die lediglich als ein Reflex oder Ausdruck sozialökonomischer Strukturen, nicht aber als eine eigenständige Bestimmungsgröße („déterminant autonome“) aufgefaßt worden sei.⁵ Tatsächlich neigte eine Soziologie der „ehernen“ Gesetze gesellschaftlicher Entwicklung dazu, die Formen der Institutionalisierung politischer Macht an bestimmte Ausprägungen von Gesellschaftsformationen zu binden, die Träger politischer Macht werden dann – um die Kennzeichnung von Karl Marx zu verwenden – zu „Charaktermasken“, die lediglich das Wirken unpersönlicher Kräfte vollstrecken.⁶ Eine solche Betrachtungsweise würde aber Eliten als einen Gegenstand soziologischen Interesses disqualifizieren: Die „Frage nach den Eliten und ihren Strukturmerkmalen, [wäre dann] von zweitrangiger Bedeutung, da sie eher als Ausdruck denn als Akteure der Macht erscheinen“.⁷

3 K. KLUXEN, *Parlamentarismus*, 1971, S. 91–97.

4 R. ARON, *Les sociologues*, 1960, S. 142–145.

5 Ebd., S. 147f.

6 E. K. SCHEUCH, *Soziologie der Macht*, 1973, S. 991–1003.

7 K. U. MAYER, *Struktur und Wandel*, 1980, S. 192.

Tatsächlich bestand nicht nur in der marxistischen Klassenanalyse, sondern auch in der soziologischen Modernisierungsforschung der beginnenden 1960er Jahre eine Neigung, Eliten als „Epiphänomene“ der Gesellschaft zu behandeln.⁸ Gesellschaftlicher Wandel bewirke den Wandel von Eliten und der institutionellen Strukturen, in deren Kontext sie handeln. An solche Vorstellungen knüpften auch die Erwartungen an, daß die „Industrialisierung“ – was als ein vereinfachendes Etikett für einen umfassenden Prozeß der Entwicklung komplexer und funktional hochdifferenzierter Gesellschaften gelten kann – notwendig mit der Entstehung und Stabilisierung repräsentativer und partizipatorischer Demokratien verbunden sei – also die Umkehrung der ursprünglichen Position von Marx und Comte.⁹

Die weniger empirisch als ontologisch begründete Überzeugung, daß weltwirtschaftliche Verflechtung, Technik, Wissenschaft und Emanzipation eine Einheit bilden, die klassisch bereits 1915 von Thorstein Veblen formuliert wurde und ebenfalls an eine weit in das 19. Jahrhundert zurückreichende Denktradition – etwa an das Werk J. S. Mills – anknüpfen konnte, wurde durch historische und interkulturelle Vergleiche jedoch vielfach in Zweifel gestellt. Der Fall Deutschland ist der locus classicus für einen diskordanten Verlauf dieser Entwicklungslinien und provozierte die heftigste Debatte über die Art ihres Zusammenhangs: Während sich hier eine hochentwickelte Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts als kompatibel mit vier sehr unterschiedlichen politischen Regimen erwies¹⁰, blieb das Kaiserreich in der Phase, in der es zu der führenden Industriemacht Kontinentaleuropas aufstieg, durch eine in wesentlichen Elementen traditionale Machtorganisation charakterisiert.¹¹ Diese relative Autonomie der politischen im Verhältnis zur sozialen Ordnung war mit den Grundannahmen der Modernisierungstheorie unvereinbar. Die These vom „deutschen Sonderweg“, der zu einer „ungewöhnlich lang dauernden Verspätung der Demokratisierung gegenüber der Industrialisierung“¹² geführt habe, wurde als rettende *ceteris paribus*-Klausel eingeführt, Deutschland als Ausnahme in einem sonst allgemeinen Entwicklungszusammenhang klassifiziert. Die Notwendigkeit, die „Sonderstellung Deutschlands in der Geschichte der Demokratisierung und Industrialisierung“^{12a} zu begründen, führte dann auch zu einer Neubewertung der Bedeutung von Eliten. Tatsächlich wurde und wird die verzögerte und krisen gestörte Entwicklung Deutsch-

8 O. STAMMER u. P. WEINGART, 1972, S. 133.

9 Vgl. u. a. T. A. MARSHALL, 1964; S. LIPSET, 1960; R. BENDIX, *Social Stratification*, 1960, S. 181–212 u. ders., *Nation Building*, 1964, S. 4–17; L. W. PYE, 1965, S. 3–26; D. LERNER, *The Passing of Traditional Society*, 1958; T. PARSONS, *Evolutionäre Universalien*, 1979 S. 64. Die neuere Forschung wurde jetzt von E. WEEDE zusammengefaßt: 1985, S. 19–77.

10 Vgl. u. a. E. K. SCHEUCH, *Continuity and Change* 1988, S. 31–40.

11 Die inzwischen fast unüberschaubare Literatur zum Thema wurde in der Debatte über den „deutschen Sonderweg“ gesichtet. Vgl. u. a. D. BLACKBOURN u. G. ELEY, 1980; H.-U. WEHLER, *Deutscher Sonderweg*, 1981; J. KOCKA, *Der deutsche Sonderweg*, 1982; R. J. EVANS, *The Myth*, 1985.

12 M. R. LEPSIUS, *Parteiensystem und Sozialstruktur*, 1973, S. 56.

12a Ebd.

lands zu Parlamentarismus und Demokratie heute in vielen Variationen als eine Geschichte von Schuld und Versagen seiner Führungsgruppen beschrieben.¹³ Deren Unfähigkeit zu einer durchgreifenden Modernisierung sozialer und politischer Strukturen sei als ein wesentlicher Umstand mit dafür verantwortlich gewesen, daß Deutschland so lange auf einem autoritären, zeitweilig totalitären Sonderweg verharret und die parlamentarische Demokratie hier erst spät eine Chance erhalten habe. In einen zeitlichen Zusammenhang gebracht, suggeriert diese Betrachtungsweise eine beklemmende Kontinuität: Auf den „Verrat“ der politischen Exponenten des liberalen Bürgertums an den „Zielen der Revolution von 1848/49“ folge ihr „Versagen“ im preußischen Verfassungskonflikt¹⁴, auf die Konstituierung eines reaktionären „Herrschaftskartells“ von Großindustriellen und Agrariern im Kaiserreich und die Entfesselung des Ersten Weltkrieges durch diese fatale Koalition¹⁵ folge ihr Zusammenwirken im Kampf gegen die Weimarer Republik und in der Vorbereitung der nationalsozialistischen Machtergreifung.¹⁶ Elitentheoretische Argumente bilden auch den Kern des Versuchs einer soziologischen Erklärung der Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus.¹⁷ Noch in der Frühphase der Bundesrepublik habe ein „Kartell der Angst“ heterogener Führungsgruppen eine „Politik der radikalen Durchsetzung staatsbürgerlicher Gleichheit ebenso unmöglich [gemacht] wie eine radikal-liberale Wirtschaftspolitik“.¹⁸ Erst mit dem Ausgang der 1960er Jahre und wohl nicht zufällig im zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der sozialliberalen Koalition wird den deutschen Eliten allgemein eine gesteigerte Bereitschaft und Fähigkeit zur friedlichen Adaption sozialen Wandels und zur Akzeptanz demokratischer Regeln zugesprochen.¹⁹

Trotz der Bedeutung, die das Elitenthema nicht nur in der traditionellen Historiographie der „großen Männer“, sondern mehr und mehr auch in sozialwissenschaftlich inspirierten Geschichtsinterpretationen gewonnen hat, besteht heute jedoch noch immer Unklarheit über den Charakter der Machtorganisation in Deutschland vor der Gründung der Bundesrepublik.

13 K. U. MAYER, *Struktur und Wandel*, 1980, 167–169. Die Begriffe „Eliten“ und „Führungsgruppen“ werden hier und im folgenden synonym, ohne normative Konnotation und ohne Vorannahmen über bestehende Struktureigenschaften gebraucht. Sie beziehen sich, entsprechend der in der Forschung eingebürgerten Definition, auf „Entscheidungseliten“, die aufgrund ihrer strategischen Position in mächtigen Organisationen in der Lage sind, Entscheidungen auf nationaler Ebene individuell, regelmäßig und wirkungsvoll zu beeinflussen. Vgl. u. a. G. MOORE, *The Structure*, 1979, S. 674; G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 6; U. HOFFMANN-LANGE et al., *Conflict and Consensus*, 1985, S. 245. Eine Präferenz für den Begriff „Führungsgruppe“ besteht jedoch, weil er eher auf die Muster der Interaktion zwischen Teileliten oder Eliten und Nichteliten verweist, die ein zentrales Thema dieser Untersuchung bilden werden. Vgl. W. A. WELSH, 1979, S. 18.

14 D. BLACKBOURN u. G. ELEY, 1980; W. SCHMIDT, 1973; G. BECKER, 1976; W. SAUER, 1970.

15 F. FISCHER, 1979; H.-U. WEHLER, *Das deutsche Kaiserreich*, 1973; J. J. SHEEHAN, *Conflict and Cohesion*, 1976, S. 82–84.

16 W. ZAPP, *Wandlungen der deutschen Elite*, 1965; D. ABRAHAM, 1981.

17 R. C. BAUM, 1978, S. 303–326.

18 R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 293–307.

19 K. U. MAYER, *Struktur und Wandel*, 1980; U. HOFFMANN-LANGE et al., *Konsens und Konflikt*, 1980; H. NEUMANN, 1979.

Vorstellungen von einer kompakten – und demokratiefeindlichen – Machtelite koexistieren neben solchen von segmentär zerfallenen – und deshalb demokratieunfähigen – Führungsgruppen.²⁰ Abgesehen von der durch Spezialisten geführten Debatte über den Aufbau und die Funktionsweise des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und der historisch auf die Zeit nach 1918 begrenzten Untersuchung von W. Zapf hat es bislang jedoch noch keinen systematischen Versuch einer Aufklärung gegeben.²¹ Auffällig ist vielmehr, daß die Intonation des Elitenthemas bislang überraschend wenig gesichertes Wissen über die Strukturen und das Verhalten historischer Führungsgruppen in Deutschland hervorgebracht hat – zumindest, wenn man die Gültigkeitskriterien der systematischen Sozialwissenschaften zum Maßstab nimmt.²² So ist, wie D. Herzog beklagte, die historisch-soziologische Langzeitanalyse in der Tradition der Arbeiten von W. Zapf nach über 20 Jahren bisher in der deutschen Elitenforschung nicht wieder aufgegriffen und über das Grenzjahr 1918 in die Vergangenheit fortgeführt worden.²³ Vor allem aber fehlen international vergleichende Untersuchungen, die doch allein in der Lage wären zu klären, worin die Besonderheit der deutschen Eliten besteht.

Das ist auch deshalb ein Mangel, weil sich der seit langem vorherrschende, wenn auch häufig implizite Elitenzentrismus sozialhistorischer Deutungen des deutschen „Sonderweges“ mit einem erneuerten Interesse der Soziologie an Analysen von Führungsgruppen begegnet.²⁴ Hier geht es nun nicht mehr um die Suche nach den spezifischen Ursachen für die Probleme der Deutschen mit Demokratie und Parlamentarismus, sondern allgemein um die systematische Klärung der Beziehung zwischen dem Charakter von Sozialsystemen und der Art ihrer Machtorganisation. Anstöße für das zunehmende theoretische und empirische Interesse in den Sozialwissenschaften an diesem Forschungsfeld gaben Beobachtungen, die darauf hindeuten, daß die Stabilität politischer und speziell repräsentativer Institutionen weniger als dies bisher angenommen wurde von sozioökonomischen und soziopolitischen Bedingungen abhängen, die Gesellschaften allgemein charakterisieren.²⁵ Auch die Stellung von Staaten im Mächtesy-

20 Die Position der Machtsegmentation wurde paradigmatisch durch Erwin K. Scheuch vertreten (vgl. ders., Führungsgruppen und Demokratie, 1966; *Continuity and Change*, 1988, S. 71–77; *Context*, 1969; *Soziologie der Macht*, 1973), die These vom Machtkartell zugespitzt durch F. FISCHER (vgl. u. a. 1979).

21 Vgl. u. a. K. HILDEBRAND, 1983; A. TYRELL, 1983; W. ZAPF, *Wandlungen*, 1965.

22 Vgl. etwa die Kritik von R. J. EVANS, *The Myth*, 1985.

23 D. HERZOG, *Politische Führungsgruppen*, 1982, S. 6. Auch K. LENK diagnostizierte eine „Diskrepanz zwischen dem Erkenntnisinteresse und der schmalen empirischen Basis der Elitensoziologie“; ders., 1982, S. 27.

24 J. HIGLEY, *The Ruling Class*, 1984, S. 143.

25 Die Stabilität politischer Institutionen – das Erklärungsobjekt dieser Forschungsrichtung – wird als Übergang von Regierungsgewalt zwischen Positionsinhabern ohne eine offensichtlich irreguläre Anwendung von Gewalt definiert; G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 3. Das Attribut „repräsentativ“ wird als ein Synonym für „demokratisch“ gebraucht – was einem Demokratieverständnis folgt, nach dem das Prinzip der Repräsentation eine „Kerneigenschaft der westlichen Demokratievariante“ ist. Vgl. H. UPPENDAH, 1981, S. 124.

stem erwies sich danach als wenig bedeutsam. Ausschlaggebend sei dagegen die strukturelle Integration und der Wertekonsens der Eliten²⁶, wobei „strukturelle Integration“ definiert wird als die Dichte und Reichweite formeller und informeller Netzwerke persönlicher Kommunikation, der Freundschafts- und Einflußbeziehungen zwischen den Mitgliedern nationaler Eliten, „Wertekonsens“ als das Ausmaß mit dem überwiegend informelle prozedurale Regeln politischen Verhaltens beachtet werden.²⁷

In einer Elitentypologie haben G. L. Field u. J. Higley vier verschiedene Zustände der Elitenstruktur abgegrenzt und in einen systematischen Zusammenhang mit der Stabilität und Instabilität politischer Institutionen gebracht:²⁸

26 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 1–44; dies. u. K. GRÖHOLT, 1976.

27 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 6.

28 1. Im Fall der fragmentierten Eliten kämpfen konkurrierende Fraktionen der Elite rücksichtslos – auch mit den Mitteln von Gewalt und Unterdrückung – um die Macht. Unter dieser Konstellation wechselt die Macht normalerweise irregulär zwischen Elitenfraktionen durch Staatsstreich oder Rebellionen. Die Stabilität politischer Institutionen ist gering oder zumindest stets gefährdet. Die friedliche Konkurrenz zwischen politischen Konfliktgruppen und individuelle Freiheiten sind in der Regel nicht gewährleistet oder bleiben Episode.

2. Im Fall der unvollständig geeinten Eliten ist nur ein Teil der Elitenfraktionen durch Wertekonsens und Netzwerke persönlicher Kommunikation verbunden. Charakteristisch für diese Konstellation ist der Konflikt zwischen einer großen, auch in der Wählerschaft dominierenden Elitenfraktion (oder Koalition von Fraktionen), die ein hohes Maß an Integration und Konsens aufweist, und einer kleineren, „radikalen“ Fraktion, die keine ausreichende Macht- und Massenbasis besitzt, um die dominante Fraktion aus ihrer Position zu verdrängen. Bei dieser Konstellation sind repräsentative Institutionen zwar wahrscheinlicher und stabiler als im Fall einer fragmentierten Elite, aber die enttäuschten Aspirationen der Minorität entladen sich in außerinstitutionellen Formen des Massenprotests. Politische Systeme mit unvollständig geeinten Eliten sind deshalb instabil, es besteht eine Tendenz der dominierenden Elitenfraktion zur Machtausübung mit irregulären Mitteln.

3. Konsensuell geeinte Eliten sind durch ein hohes Ausmaß an Integration und Anerkennung etablierter Institutionen gekennzeichnet. Es verbindet sie ein relativ umfassendes Netzwerk von informellen und formellen Beziehungen, in denen keine Elitenfraktion eindeutig dominiert. Dies mindert die Wahrscheinlichkeit, daß bestehende ideologische und politische Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Es besteht ein Wertekonsens, der auch einen Kodex ungeschriebener Regeln des Elitenverhaltens umfaßt, der von allen Beteiligten als vorteilhaft angesehen wird. Probleme, deren unverhüllte und dogmatische Ansprache zu krisenhaften Konflikten führen würde, werden kompensatorisch behandelt.

Nach der Einschätzung von J. HIGLEY und G. L. FIELD ist es „notwendig, daß sich eine Konsensus-Elite formiert, bevor irgendeine Art stabiler Regierung mit wirklicher persönlicher Freiheit und erstzunehmenden Wahlen institutionalisiert werden kann“ (*Eliten und Liberalismus*, 1983, S. 64). Allerdings birgt auch die konsensuell geeinte Elite Probleme für eine demokratische Praxis: Sie ist stets in Gefahr, zur Cliquenherrschaft zu denaturieren, in der informelle Praktiken der Entscheidungsbildung und Strategien der Konfliktvermeidung öffentliche Kontrolle und Diskussionen kontroverser Standpunkte verhindern.

4. Diese Gefahr ist bei der ideologisch geeinten Elite Wirklichkeit geworden. Es besteht in dieser Konstellation ein umfassendes Netzwerk formeller und informeller Beziehungen, das in einer einzigen hierarchischen Organisation zentralisiert ist, die alle Elitenpositionen monopolisiert. Die öffentlichen Verlautbarungen der Elite bewegen sich in einem einheitlichen Rahmen ideologischer Rationalisierung. Akte politischer Opposition werden nach Opportunität mehr oder weniger rigoros unterdrückt.

G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *Eliten und Liberalismus*, 1983, S. 49–55; dies., *National Elites*, 1985, S. 6 f.

<i>Elite State</i>	<i>Political Institutions</i>
Disunity	Unstable
Consensual unity	Stable representative
Partial unity	Stable precariously representative
Ideological unity	Stable unrepresentative

Die vier Elitenkonstellationen lassen sich auf ein Kontinuum übertragen, das nach dem Grad der strukturellen Integration von Eliten und dem Ausmaß ihres Wertekonsens ausgerichtet ist.²⁹ Ideologisch geeinte Eliten bilden den oberen Grenzpunkt des Integrationskontinuums, dessen unterer durch die fragmentierte Elite markiert wird. Repräsentative Institutionen haben nur in einem relativ schmalen Mittelbereich eine Chance, in dem Eliten einerseits soweit konsensuell geeinigt sind, daß sie sich nicht gewaltsam bekämpfen und eine friedliche Konkurrenz zwischen Fraktionen zulassen können, andererseits aber nicht so hoch integriert sind, daß die offene Austragung politischer Kontroversen, öffentliche Kontrolle und die Option auf einen demokratisch legitimierten Machtwechsel ausgeschlossen werden.

Eine vergleichende Untersuchung von 81 Ländern im Zeitraum zwischen 1950 und 1982 lieferte G. L. Field u. J. Higley die Nachweise für ihre Aussagen, daß Traditionen der Stabilität oder Instabilität politischer Institutionen in einem Land Bestand haben, bis sich seine Elitenkonstellation verändert, während Übergänge zwischen Elitenkonstellationen selten sind und nur unter spezifischen Bedingungen auftreten, die größere Veränderungen im Grad der Integration und des Konsens von Eliten zulassen. In der Konsequenz wird die Elitenstruktur an den Anfang eines Kausalzusammenhangs gestellt, der über die Stabilität der politischen Institutionen auch einen Effekt auf wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit hat – was eine Umkehrung der von der älteren Modernisierungstheorie konstruierten Beziehungskette bedeutet. Apodiktisch formulieren die Autoren: „As the causal variable an elite state always predates the stability or instability of political institutions“.³⁰ Damit erhält die Elitenforschung eine veränderte Perspektive und Bedeutung: Es geht nicht mehr darum, durch die Betrachtung von Eliten eine „charakteristische“ – wenn auch nur indirekte – „Ansicht einer Gesellschaftsstruktur“ zu gewinnen³¹, sondern vornehmlich darum, in den Strukturen und Orientierungen der Führungsgruppen eines Landes die entscheidenden Bedingungen für die Form und die Stabilität seiner politischen Ordnung aufzufinden.³²

²⁹ Ebenda, S. 10–35.

³⁰ Ebd., S. 6.

³¹ R. ARON, *Social Structure*, 1950, S. 11.

³² Die Schriften von G. L. FIELD u. J. HIGLEY wurden kürzlich als ein „bedeutender Schritt in der Entwicklung der soziologischen Theorie in Richtung auf eine realitätsorientierte Elitentheorie“ bewertet. Vgl. D. CLAESSENS, *Entscheidungseliten*, 1983, S. 532. Die Autoren selbst beanspruchen mit Nachdruck Originalität für ihren Ansatz. Vgl. G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 3 f. Dagegen läßt sich allerdings einwenden, daß er im Kern die

Ohne daß wir hier eine eingehende Bewertung vornehmen wollen, können die Beiträge von G. L. Field und J. Higley als Ausdruck für die wesentliche Bedeutung gelten, die heute der strukturellen Integration und dem Wertekonsens von Eliten als Voraussetzungen für die Etablierung und Stabilisierung politischer und speziell repräsentativer Institutionen zugemessen werden. Der lange Streit zwischen den „Pluralisten“, die auf die Vielfalt der in „demokratischen“ Elitensystemen repräsentierten Interessen verwiesen, und den „Elitisten“, welche die Existenz einer geschlossenen Machtelite auch in pluralistisch verfaßten Politien behaupteten, hat sich so in einer überraschenden Pointe aufgelöst: Gerade jene Eigenschaften von Eliten, die mit der Deformation demokratischer Ordnungen in Verbindung gebracht wurden, gelten nun als deren unabdingbaren Voraussetzungen.³³

Zugleich deutet sich aber auch an, daß der Elitismus von G. L. Field und J. Higley die Voraussetzungen für die Entstehung und das Überdauern repräsentativer Institutionen nur unzureichend zu erfassen vermag. Strukturelle Integration und der Konsens über fundamentale Werte sind sicherlich notwendige Bedingungen für eine hohe Kompromiß- und Konsensfähigkeit von Eliten, die wiederum gewaltsame Auseinandersetzungen über die Allokation von Macht und den institutionellen Rahmen politischen Handelns unwahrscheinlich machen. Sie sind jedoch keine hinreichenden Bedingungen, wie allein die Ausgrenzung des hochkohärenten, aber nichtrepräsentativen Typs der ideologisch geeinten Elite zeigt. Gerade die Aufklärung der Funktionsweise und der Strukturformen repräsentativer und kompetitiver Demokratien erfordert die Erweiterung des Erklärungsansatzes um den Aspekt der Beziehungen zwischen Eliten und Nichteliten. Damit ist die Aufgabe des Elitismus von G. L. Field und

Zuspitzung und Systematisierung eines Arguments ist, das in der Elitensoziologie eine lange Tradition hat, die bis auf Mosca zurückgeführt werden kann. Unter den Etiketten der „agglutination“ (H. D. LASSWELL, 1952), „interlockingness“ (L. G. SELIGMAN, 1971) oder „cohesiveness“ (C. BECK, 1973; S. HUNTINGTON, 1968) wurden die Integration und der Wertekonsens von Führungsgruppen als zentrale Variablen verschiedener Theoriegebilde in einen systematischen Zusammenhang mit der Stabilität von Elitensystemen, politischen Ordnungen, ja von Gesellschaften allgemein gebracht. Vgl. auch den Theorieüberblick in W. A. WELSH, 1979, S. 24–45. Auch eine Beziehung zwischen der Integration von Eliten und der Funktionsfähigkeit repräsentativer Institutionen wurde schon früh hergestellt. Dies gilt etwa für M. WEBER, der bereits darauf aufmerksam machte, daß Parlamente nur solange „normal fungieren“, bis klassenorientierte Parteien die parlamentarischen Führungsgruppen spalten (Wirtschaft und Gesellschaft, 1972, S. 174; ders., *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 384). Ähnliche Argumente finden sich bei O. HINTZE, *Das monarchische Prinzip*, 1970, S. 377–379. Auffällig ist auch die Verwandtschaft der Typologie von G. L. Field und J. Higley mit den „Vier Typen von Machteliten“ in R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 258–260.

33 Die Entwicklung der Empirie auf dem Gebiet der Elitensoziologie unterstreicht diese Einschätzung: Zunehmend sind Netzwerkanalysen verbreitet, in denen persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern von Eliten und Verflechtungen von Elitenpositionen rekonstruiert werden. Beispiellhaft für die Forschungsrichtung sind die Arbeiten des „American leadership survey“. Methodenüberblick in A. H. BARTON, *The American Leadership Survey*, 1983, S. 253–324. Zum Streit zwischen „Pluralisten“ und „Elitisten“ vgl. C. W. WILLS, 1956; R. ARON, *Classe sociale*, 1960; G. McCONNELL, 1966; U. JAEGGI, 1969; C. OFFE, *Politische Herrschaft*, 1969, S. 155–189.

J. Higley verbunden, denn mit dieser Erweiterung wird auch die einseitige Kausalbeziehung zwischen der Elitenstruktur und der Stabilität politischer – hier speziell: repräsentativer – Institutionen fragwürdig.

Die Beziehungen zwischen Eliten und Nichteliten werden traditionell unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität betrachtet. „Der offene Zugang zu den Eliten ist eine der zentralen Normen repräsentativer Demokratie“³⁴; von einer demographischen Repräsentativität der Eliten wird auch ihre „Responsivität“ im Hinblick auf die politischen Orientierungen der Bevölkerung erwartet.³⁵ Tatsächlich hat sich jedoch die Repräsentativitätsnorm nach der Beseitigung ständischer Zugangsbarrieren auch in der Elitenrekrutierung von Demokratien nie durchgesetzt. Nahezu universell wurde die Gültigkeit des von R. D. Putnam formulierten Gesetzes der zunehmenden Disproportionalität der Elitenrekrutierung (law of increasing disproportion) bestätigt, das besagt, daß mit zunehmender Positionshöhe der Anteil der durch Bildung, Status, ethnische Herkunft etc. begünstigten Sozialkategorien zunimmt.³⁶ Auch erweist sich die Annahme, die demographische Zugehörigkeit von Eliten determiniere deren Einstellungen und Entscheidungsverhalten, in Gegenwartsgesellschaften als empirisch unhaltbar.³⁷ Bedeutsamer ist heute ihre Organisationszugehörigkeit und Parteineigung. In der Folge wurde dafür plädiert, die „Responsivität“ von Eliten als ein von ihrer „demographischen Repräsentativität“ unabhängiges Phänomen zu betrachten.³⁸ Als wirkungsvollere Vermittlungsmechanismen zwischen Eliten und Nichteliten gelten in gegenwärtigen Massendemokratien die Antizipation des Wählerverhaltens und die Interventionen von Interessenorganisationen.

Fraglich ist jedoch, ob die Irrelevanz der Herkunftsmerkmale von Eliten für ihr Verhalten in Führungspositionen tatsächlich ein universelles Phänomen ist, wie dies heute gelegentlich behauptet wird³⁹, insbesondere, ob dies auch für Gesellschaften in der Vergangenheit zutrifft. Wir vermuten dagegen, daß die Ablösung der Responsivität von der Repräsentativität von Eliten das Ergebnis eines historischen Prozesses der Differenzierung und Spezialisierung funktionaler Bereiche ist, der etwa im politischen Subsystem zur Herausbildung einer eigenen „Systemrationalität“ geführt hat, die sich in spezifischen Normen, autonomen Orientierungen und Handlungsmustern manifestiert. Die „Karrierisierung“ des Zugangs zu politischen Positionen, die „Postrekrutierungs-Sozialisation“ neuer Positionsinhaber, vor allem aber die Verlagerung der Gratifikations- und Sanktionsmacht gegenüber Mitgliedern politischer Führungsgruppen auf Organisationen im politischen Subsystem – wie etwa Parteien und Frak-

34 U. HOFFMANN-LANGE, *Eliten und Demokratie*, 1986, S. 319.

35 W. A. WELSH, 1979, S. 26 f. Unter „Responsivität“ wird nach der frühesten demokratiethoretischen Definition die „Reflexion und Verbalisierung des Volkswillens“ durch Eliten verstanden. Vgl. H. UPPENDAHL, 1981, S. 126.

36 R. D. PUTNAM, 1976, S. 33–36.

37 U. HOFFMANN-LANGE, *Eliten und Demokratie*, 1986, S. 326.

38 R. D. PUTNAM, 1976, S. 44 u. ö.; K. v. BEYME, 1974, S. 55–67.

39 U. HOFFMANN-LANGE, *Eliten und Demokratie*, 1986, S. 323.

tionen – sind Mechanismen, die eine solche Ablösung bewirken können.⁴⁰ Dagegen dürfte in historischen Gesellschaften, in denen politische Positionen akzidentiell und für kurze Zeit besetzt wurden, in denen formale Organisationen als Koordinationsinstanzen und bei der Rekrutierung des politischen Personals noch keine wesentliche Bedeutung hatten, der Zusammenhang zwischen der Demographie und den politischen Orientierungen von Führungsgruppen enger gewesen sein. Erfahrungen und Affiliationen aus anderen Handlungsfeldern und Lebensbereichen prädisponierten dann unmittelbarer und ungestörter politische Orientierungen und politisches Handeln. Die Stärke dieser Beziehung kann als Maßstab für den Grad der „Ausdifferenzierung“ des politischen Subsystems gelten, die Ausbildung und „Aufdauerstellung [seiner] spezifischen Eigenthematik und Eigenrationalität“.⁴¹

Das Verhältnis von Eliten und Nichteliten hat auch Bedeutung für die Formierung von Konstellationen der Opposition und des Konsens zwischen Elitenfraktionen. G. L. Field und J. Higley wenden diesem genetischen Aspekt wenig Aufmerksamkeit zu; ihr Verweis auf historische Zufälle, oder auf den Umstand, daß „Uneinigkeit der ursprüngliche Zustand nationaler Eliten ist“, wenn sich Nationalstaaten bilden, ist wenig hilfreich.⁴² Die Entstehung der unterschiedlichen Ausprägungen von Elitenkonstellationen bleibt so unerklärt. Auf der anderen Seite wird mit dem Konzept der „Spannungslinien“ (Cleavages) eine ganze Theorietradition und Forschungsrichtung ignoriert, deren zentrales Anliegen gerade die Frage nach den Bedingungen, Ausprägungen und Folgen der Spaltungen und Allianzen von Eliten im Verlauf der Staats- und Nationenbildung ist.⁴³ Beziehungen zwischen Eliten und Nichteliten bilden ein konstitutives Element dieses Ansatzes. So werden Cleavages als dauerhafte politische Konflikte verstanden, die in der Sozialstruktur verankert sind und im Parteiensystem ihren Ausdruck gefunden haben.⁴⁴ In einer Situation vor der Formierung organisierter Massenparteien ist A. Stinchcombes allgemeinere Fassung dieser Definition angemessener, in der Cleavages als Koalitionen aufgefaßt werden, die Eliten mit Interessengruppen eingehen.⁴⁵ Materielle Interessen, kulturelle Identitäten, regionale und ethnische Disparitäten waren historisch Ansatzpunkte für die Formierung von politischen Spannungslinien.⁴⁶

So wie G. L. Field und J. Higley die Stabilität der vier grundlegenden Elitenkonstellationen unterstellen, postulierten S. M. Lipset und S. Rokkan die Persistenz der Spannungslinien in den westlichen Industrienationen.⁴⁷ Deren Parteiensysteme werden als bis heute präsen- te „Konstellatio-

40 N. LUHMANN, *Soziologie des politischen Systems*, 1968, S. 705–733.

41 H. TYRELL, 1978, S. 176.

42 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 7–10.

43 S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, 1967, S. 1–64; D. R. SEGAL, 1974, S. 37–88.

44 F. U. PAPP, *Sozialstruktur und politische Konflikte*, o. J., S. 195.

45 A. L. STINCHCOMBE, 1975, S. 574.

46 D. R. SEGAL, 1974, S. 7.

47 S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, 1967, S. 2.

nen von Alternativen“ verstanden, die im Verlauf der Nationswerdung und Industrialisierung aufgetreten seien.⁴⁸ Die Abfolge des Auftretens und die Konfigurationen der Konflikte zwischen Zentrum und Peripherie, zwischen Kirche und Staat, zwischen primärem und sekundärem Sektor erklären danach die wichtigsten Unterschiede der heutigen Parteiensysteme, während der Gegensatz zwischen Arbeitern und Unternehmern die Parteiensysteme der verschiedenen Staaten einander ähnlicher gemacht habe.⁴⁹ So ist die Feststellung S. Rokkans zu verstehen, daß sich die entscheidenden Unterschiede zwischen den Systemen herausgebildet hätten, bevor die Arbeiterparteien in die politische Arena eingetreten seien.⁵⁰

Die Ausprägung von Spannungslinien in Parteiensystemen deutet darauf hin, daß sich in Westeuropa, auf das Rokkan sein „Makro-Modell der politischen Entwicklung“ beschränkt hat, bei fortbestehenden Cleavages heute die Austragung von Konflikten zwischen Interessengruppen, Kultur- und Gesinnungsgemeinschaften in institutionellen Formen vollzieht. Dies ist, wenn man die durch Bürgerkriege, Revolutionen und Staatsstürze gekennzeichnete Geschichte der europäischen Politien in der Phase der Entstehung und Verfestigung ihrer Parteiensysteme zwischen der Mitte des 19. und des 20. Jahrhunderts verfolgt, das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses.

Der Übergang von gewaltsamen zu friedlichen Formen der Konfliktaustragung hatte auch auf der Ebene der Eliten eine Entsprechung; eine wichtige Theorietradition behauptet, daß er von ihr seinen Ausgang genommen hat. Dieser Wandel deutet darauf hin, daß G. L. Field und J. Hingleys Behauptung der Stabilität der Konstellationen von Elitenkonsens und Elitenkonflikt eine zu geringe Tiefenschärfe hat. Das ist ein grundlegender konzeptueller Mangel, denn obwohl ihr Beobachtungszeitraum erst mit dem Jahr 1950 einsetzt, umfaßt ihr Aussagezeitraum die gesamte historische Phase seit dem Beginn der Formierung von Nationalstaaten im 15. und 16. Jahrhundert.⁵¹ Tatsächlich hatten in Europa die grundlegenden gesellschaftlichen Spannungslinien aber einen längeren Bestand als die Ausprägungen der Konstellationen von Elitenkonsens und Elitenkonflikt.

Die Befriedung der „politisierten Sozialstruktur“ in den europäischen Staaten ist der Gegenstand der Theorie von der Konkordanz- oder Proportionaldemokratie – der „consociational democracy“. Sie wurde in ihrer allgemeinen Fassung für Gesellschaften formuliert, in denen die Bevölkerung in sozial selbstgenügsame religiöse, ethnische und ideologische Milieus oder Subkulturen segmentiert ist;⁵² eine Konfliktstruktur, die neben anderen alle jene Staaten charakterisiert, die auf dem ehemaligen Territorium des Heiligen Römischen Reiches entstanden sind. Der Autonomie der

48 F. U. PAPPI, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 21.

49 P. FLORA, Stein Rokkans Makro-Modell, 1981, S. 428–431.

50 S. ROKKAN, Citizens, 1970, S. 131.

51 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, 1985, National Elites, S. 7–11.

52 A. LIJPHART, Democracy, 1977; E. A. NORDLINGER, 1972; V. R. LORWIN, 1971, S. 141–175; G. LEHMBRUCH, 1967.

Subkulturen entspricht hier ihre hohe innere Kohäsion. Jede steht unter der Führung einer spezifischen Elite. Das Verhalten der Führungsgruppen gibt dann den Ausschlag, ob es zu gewaltsamen Konflikten kommt, die den Bestand repräsentativer Institutionen, ja äußerstenfalls die territoriale Integrität der Staaten gefährden können. Es besteht insofern eine doppelte Abhängigkeit der Ausbildung politischer und speziell repräsentativer Institutionen von der Ausprägung der gesellschaftlichen Konfliktstruktur und den Formen des Konfliktverhaltens der Eliten.

Eine wichtige Voraussetzung für den Übergang vom „zentrifugalen Typ“, der durch gewaltsam-irreguläre Formen der Konfliktaustragung gekennzeichnet ist, zu institutionalisierten und friedlichen Abstimmungsprozessen ist die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Teileliten der verschiedenen Lager. Die Führungsgruppen müssen genügend Autorität besitzen, um Kompromisse schließen und in ihren Gemeinschaften durchsetzen zu können. Dieser Aspekt verweist auf den Umstand, daß der Zusammenhang zwischen der Responsivität der Eliten und der Stabilität repräsentativer Institutionen nicht linear, sondern umgekehrt U-förmig verläuft: Politische Führungsgruppen müssen über ausreichende Handlungsspielräume verfügen, um ihre Integrationsfunktion im politischen System wahrnehmen zu können.⁵³

Die Theorie der Konkordanzdemokratie unterstellt, daß die Cleavagestrukturen wie die Konstellationen von Elitenkonflikt und Elitenkonsens einem Wandel unterliegen können. Wir vermuten, daß zwischen den Veränderungen auf beiden Ebenen eine Beziehung besteht. Im Unterschied zu „elitistischen“ Konzepten oder Ansätzen, die eine Determination der Elitenstruktur durch den sozioökonomischen „Unterbau“ annehmen, gehen wir hier von einer wechselseitigen Beziehung aus.

Eine Verbindung des Konzepts der „Spannungslinien“, wie es S. M. Lipset und S. Rokkan paradigmatisch formuliert haben, mit dem elitentheoretischen Ansatz von G. L. Field und J. Higley liefert den Kernbestand der Variablen und Variablenbeziehungen für ein nicht-rekursives und dynamisches Modell des Zusammenhangs zwischen Sozialsystem und Machtorganisation, das der folgenden Untersuchung zugrunde liegt. Es soll hier für den speziellen Anwendungsfall politischer Führungsgruppen in historischen Gesellschaften vor der Entstehung organisierter Massenparteien definiert werden.

Wir unterscheiden darin fünf Variablenkomplexe:

1. Die Cleavage-Struktur als ein dauerhaftes politisches Konfliktmuster, das in der Sozialstruktur verankert ist und in organisierten politischen Bewegungen – heute: im Parteiensystem – seinen Ausdruck findet;

2. die Sozialstruktur der (politischen) Eliten, unter der wir die Gesamtheit der Beziehungen zwischen Regionen, Berufspositionen oder Organisationen verstehen, die durch die räumliche und Berufsmobilität,

53 A. ETZIONI, 1968, S. 505; G. SARTORI, 1978, S. 58–80.

Übergänge im Verlauf politischer Karrieren und Organisationsmitgliedschaften der Angehörigen von Führungsgruppen gebildet wird. Der Aspekt der strukturellen Integration von Eliten wird durch diesen Variablenkomplex erfaßt.

3. Die Konfliktstruktur politischer Eliten, unter der wir Verbindungen innerhalb der Führungsgruppen verstehen, die zur Durchsetzung von Aspirationen auf Machterwerb und/oder anderer gemeinsamer politischer Ziele dauerhaft geschlossen werden. Die Konstellationen von Elitenkonflikt und Elitenkonsens der Typologie von Field und Higley sind diesem Variablenkomplex zuzuordnen;

4. politische Entscheidungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung – in der Terminologie von Beck et al.⁵⁴: systemic policy outcomes –, worunter wir Entscheidungen von Verfassungsrang verstehen, die insbesondere die grundlegenden Fragen des Machtzugangs, des Machtwechsels und der Reichweite der Machtausübung von politischen Führungsgruppen betreffen. Diesem Variablenkomplex ist der Aspekt der Stabilität und Instabilität politischer Institutionen zuzuordnen.

5. Die bestehende Organisation der politischen Ordnung wird in das Modell als eine exogene Einflußgröße, als Kontext, eingeführt. In ihren sich wandelnden Elementen ist sie im Variablenkomplex der „systemic policy outcomes“ präsent.

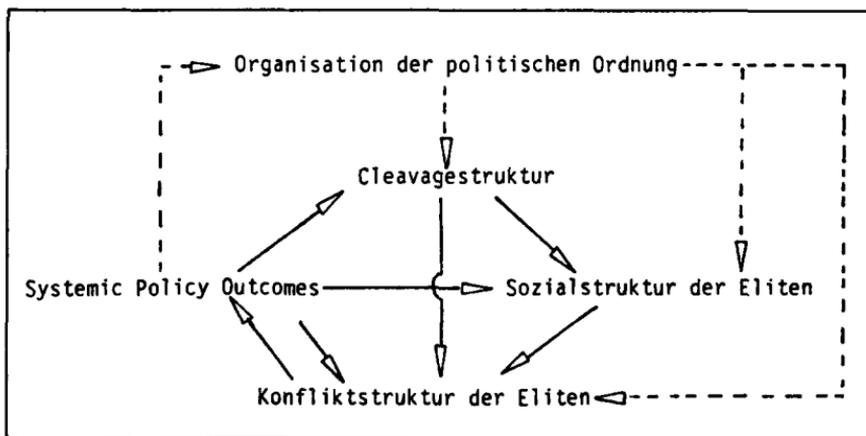


Abbildung 1: Zentrale Untersuchungskategorien und Wirkungszusammenhänge einer Analyse politischer Eliten

Zwischen den vier Variablenkomplexen des Kernmodells werden die folgenden Arten von Beziehungen postuliert:

1. Ein Einfluß der Cleavage-Struktur auf die Sozialstruktur politischer Führungsgruppen – der etwa in der Weise wirksam wird, daß „sozialmo-

54 C. BECK et al., 1973; W. A. WELSH, 1979, S. 41.

ralische Milieus“ (M. R. Lepsius) Repräsentanten mit je charakteristischen Merkmalskonstellationen entsenden; ferner ein unmittelbarer Einfluß der Eigenschaften des Elektorats auf das (Konflikt-) Verhalten der Akteure im politischen Entscheidungsprozeß – der in der Weise wirksam werden kann, daß die Perzeption von Interessen und Erwartungen der Wähler über die Antizipation ihres Wahlverhaltens auf die Entscheidungen der Gewählten wirkt⁵⁵;

2. ein Einfluß der Sozialstruktur politischer Führungsgruppen auf ihre Konfliktstruktur – etwa durch erworbene Werthaltungen und Problemorientierungen; diese können aus Sozialisationserfahrungen und/oder Interessenorientierungen der Mitglieder der politischen Elite(n) herrühren;

3. eine Wirkung der Konfliktstruktur der Eliten auf die „systemic policy outcomes“ – etwa in der Weise, daß die Koalitions- und (interne) Kompromißfähigkeit von parlamentarischen Führungsgruppen ihre Chance beeinflusst, in Konkurrenz mit anderen Teilleiten Machtpositionen zu erwerben und zu festigen;

4. eine Rückwirkung der „systemic policy outcomes“ auf die Konfliktstruktur der politischen Eliten – etwa durch die Festlegung von Zuständigkeiten oder die Institutionalisierung von Mechanismen der Konfliktvermeidung und Konfliktlösung; ferner eine Wirkung der „systemic policy outcomes“ auf die Sozialstruktur politischer Eliten, teils unmittelbar durch Wahlrechtsbegrenzungen, teils mittelbar durch Diätenregelungen und Ähnliches; schließlich eine Wirkung auf die Cleavagestruktur – etwa durch die Gewährung oder Verweigerung politischer Artikulations- und Beteiligungsmöglichkeiten für oppositionelle Gesinnungsgemeinschaften, ethnische und kulturelle Minoritätengruppen.

In diesem Modell werden zwei sich kreuzende Untersuchungsdimensionen miteinander verbunden: Zum einen können wir Variablenkomplexe, die das soziopolitische Umfeld für das Handeln und die Rekrutierung politischer Führungsgruppen charakterisieren (Cleavagestruktur, Systemic Policy Outcomes), von Eigenschaften unterscheiden, die diese Führungsgruppen selbst kennzeichnen (Sozialstruktur und Konfliktstruktur politischer Eliten). Zum anderen lassen sich die Variablenkomplexe danach unterscheiden, ob sie eher dem Politikbereich zuzurechnen sind (Konfliktstruktur der politischen Eliten, systemic policy outcomes) oder allgemein auf das Sozialsystem bezogen sind (Cleavagestruktur, Sozialstruktur der politischen Eliten). Damit ist unser Untersuchungsansatz zugleich mehr Ebenenanalytisch im Sinne einer Verbindung von Aggregat- und Individualebene und systemübergreifend im Sinne einer Verschränkung von Gesellschafts- und Politikanalyse. Das Modell läßt sich dann weiter zu einer Hypothese verdichten, die den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildet: Je tiefer in einer Gesellschaft die Spaltungen zwischen sozialkulturellen Gemeinschaften sind und je prägnanter sie sich in der Struktur der politischen Eliten ausprägen, desto geringer ist die Chance,

55 S. C. PATTERSON u. J. C. WAHLKE, 1972.

daß sich innerhalb der Eliten ein hinreichender Konsens für die Etablierung und Erhaltung repräsentativer Institutionen und die Gewährung allgemeiner Staatsbürgerrechte bildet.

Das hier skizzierte Beziehungsgeflecht zwischen Sozialsystem, Elitensystem und politischer Ordnung kann keine theoretische Geschlossenheit beanspruchen. Es eröffnet und begrenzt lediglich die Perspektive, unter der im folgenden die Daten analysiert werden. Auf alle Untersuchungskategorien wirken exogene Einflußgrößen ein, die nicht oder nur unzureichend spezifiziert sind. Dies gilt beispielsweise für den gerade im Fall Deutschlands bedeutsamen Aspekt eines föderativen Aufbaus der politischen Ordnung, den wir nur insoweit berücksichtigen, als er auf der Ebene nationaler Führungsgruppen manifest wird. Doch trotz dieser Einschränkung meinen wir, daß unser Untersuchungskonzept eine Variablenkonstellation erfaßt, die wesentliche strukturelle Bedingungen für die Etablierung und den dauerhaften Bestand repräsentativer Institutionen berücksichtigt. Auf diese Weise wollen wir dazu beitragen, die historischen Entwicklungsbedingungen und -verläufe des Parlamentarismus während der „Doppelrevolution von 1848/49“ (H.-U. Wehler) mit einem theoretisch und methodisch präziser gefaßten Ansatz aufzuklären, als dies bisher geschehen ist. Zugleich soll damit die Forschung aus ihrer bisherigen voluntaristischen und normativen Orientierung gelöst und unter sozialwissenschaftlicher Perspektive als eine strukturell-vergleichende Analyse der Handlungsbedingungen parlamentarischer Führungsgruppen aufgenommen werden.

b) Die Anlage der Untersuchung

G. L. Field und J. Higley bezeichneten es als das Kernproblem der Konstruktion und Überprüfung ihrer Theorie nationaler Eliten, daß grundlegende Struktur- und Verhaltensmuster von Führungsgruppen nicht direkt oder vollständig beobachtet und gemessen werden können. Dies sei die Folge von Problemen des Datenzugangs – auch in westlichen Demokratien seien Eliten zurückhaltend mit der Weitergabe von Informationen über diskrete Vorgänge –, der Qualität der Daten, die nicht die subtile Komplexität von Entscheidungsprozessen anzubilden vermöchten, vor allem aber der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, hochabstrakte Konzepte auf konkrete und damit beobachtbare Sachverhalte zurückzuführen. Ein „exzessiver Empirismus“, der versucht habe, „alle theoretischen Begriffe empirisch und eindeutig zu definieren“, sei verantwortlich für eine unnötige Verzögerung des „Fortschritts in den Sozialwissenschaften“.⁵⁶ In der

⁵⁶ G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 2 f. Auch wenn wir hier keine Positionen des Operationalismus vertreten, drängt sich doch der Eindruck auf, daß G. L. FIELD und J. HIGLEY das gleiche Verhältnis zur Empirie haben, wie der Fuchs zu den sauren Trauben. Dies zeigt u. a. ihre Klassifikation von Staaten in die Kategorien ihrer Elitentypologie, die intuitiv bleibt, gelegentlich sogar willkürlich ist. Sie selbst konzedieren eine Reihe von pro-

folgenden Untersuchung soll nun gerade dieser nicht nur von G. L. Field und J. Higley verworfene Weg der Forschung für die parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs in den Jahren 1848/49 verfolgt werden. Der historische Bezug, die Auswahl der Untersuchungsgebiete und die Beschränkung auf die Mitglieder von Parlamenten bedürfen einer näheren Begründung.

Allgemein ist unser Interesse an parlamentarischen Führungsgruppen in ihrer besonderen Eigenschaft begründet, eine Schnittstelle verschiedener Teileliten, ein *mixtum compositum* aus Vertretern konkurrierender Anspruchsgruppen und Gesinnungsgemeinschaften zu bilden. Zugleich sind sie – mit weitgehenden Initiativrechten und häufig einer Vetoposition ausgestattet – an Entscheidungen von nationaler Bedeutung auf sehr unterschiedlichen Politikfeldern beteiligt. Dies gilt in besonderem Maß für die Mitglieder verfassungsgebender Versammlungen. Empirische Erhebungen haben gezeigt, daß Parlamentarier im Kreis der Personen, die in gegenwartsbezogenen Netzwerkanalysen von Eliten den zentralen Machträgern zugeordnet werden („*central power circle*“), eine bedeutende Rolle spielen: „Zumindest dienen Parlamentsmitglieder als Anlaufstellen und als Artikulationsinstanzen für Elitemeinungen; äußerstensfalls sind sie Zentralfiguren im Entscheidungsprozeß und müssen konsultiert werden“.⁵⁷ Damit bestätigt der elitensozioologische Befund eine theoretische Orientierung, die Parlamenten neben ihrer gesetzgeberischen Aufgabe die latenten Funktionen der Konsenserschaffung, der Interessenartikulation und -aggregation, der Konfliktlösung und der Legitimierung von Entscheidungen zuordnet.⁵⁸ Die weitere hierarchische Differenzierung parlamentarischer Führungsgruppen hat zudem zur Folge, daß bei ihrer Untersuchung neben den zentralen Machträgern im Kabinettsrang auch die „Sekundäreliten“ in den Blick genommen werden, die als Intermediäre zwischen der lokalen/regionalen Ebene und den zentralstaatlichen Instanzen vermitteln. Zugleich bilden parlamentarische Führungsgruppen diejenige Teilelite, in deren Zusammensetzung und Handeln sich gesellschaftliche Spannungslinien am vollständigsten manifestieren. Zugespitzt formuliert: wenn der vermutete Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Cleavages und der Konfliktstruktur der Eliten überhaupt besteht, dann wird er bei den parlamentarischen Führungsgruppen zu beobachten sein. Dies gilt zumindest unter der Bedingung einer kompetitiven Rekrutierungsweise. Unter der

blematischen Zuordnungen. Auch sind die Kriterien, nach denen sie die Stabilität politischer Institutionen und die Integration von Eliten bewerten, konfundiert. Ihr zirkuläres Vorgehen erzeugt einen vermeintlich deterministischen Zusammenhang als Forschungsartefakt. Auch bestehen Zweifel, ob eine ausschließlich makropolitische Analyse, in der Staaten die Beobachtungseinheiten sind, die Zusammenhänge zwischen der Elitenintegration und der Stabilität repräsentativer Institutionen angemessen aufzuklären vermag. Hier stellt sich vor allem ein Aggregationsproblem, denn es bleibt ungewiß, ob die auf der Ebene ganzer Gesellschaften und politischer Systeme beobachteten Beziehungen auch auf der Individualebene der Mitglieder von Führungsgruppen erhalten bleiben, ob also die Segmentationen und Kristallisierungen der Sozialstruktur der Eliten in ihrer Konfliktstruktur eine Entsprechung finden.

57 C. KADUSHIN et al., 1977, S. 44.

58 H. EULAU u. K. HINKLEY, 1966, S. 85 f.; G. LOEWENBERG, 1971, S. 177–179.

zusätzlichen Voraussetzung einer prägnanten Segmentation politisierter Gemeinschaften können Parlamente geradezu zu Ausschüssen der Repräsentanten von sozialmoralischen Milieus werden.

Die Erwartung eines Zusammenhangs zwischen gesellschaftlicher Cleavagestruktur und parlamentarischer Konfliktstruktur impliziert allerdings keine demographisch proportionale Repräsentation sozialkultureller Milieus oder spiegelbildliche Abbildung gesellschaftlicher Konfliktstrukturen: Unterschiedliche Anspruchsgruppen haben unterschiedliche Vertretungschancen – im Fall von Wahlrechtsbegrenzungen gilt dies auch formal –, gesellschaftliche Spannungslinien können in der Konfliktstruktur parlamentarischer Führungsgruppen durch Fraktionsbindungen und Koalitionsbildungen überdeckt und umgeformt werden. Solche Unschärfen sind jedoch keine Mängel unseres Untersuchungsfeldes, sondern eines seiner wesentlichen Untersuchungsaspekte.

Ein weiteres wichtiges Argument für die Wahl parlamentarischer Führungsgruppen als Untersuchungsgegenstand ist die Kombination der Heterogenität dieser Teilelite mit einer eindeutigen positionellen Definition. Probleme der Identifikation von Eliten, die sonst ein zentrales Problem der Konzeption von Elitenstudien bilden, treten deshalb nicht auf oder nur in der weitgehend „entschärften“ Variante einer Rekonstruktion der Hierarchiebildung innerhalb parlamentarischer Führungsgruppen. Der Preis für die Entlastung der Untersuchung vom „Dilemma des Abgrenzungsproblems“⁵⁹ ist allerdings die Beschränkung der Reichweite unserer Aussagen auf eine Teilelite.

Zu den eher forschungstechnischen Argumenten, die für die Wahl parlamentarischer Führungsgruppen als Untersuchungsgegenstand sprechen, gehört die relativ gute Erreichbarkeit von Daten. Dies gilt auch, vielleicht sogar speziell, für historische Gesellschaften, in denen vor der Etablierung von Massenparteien und bei persönlichkeitsbezogenen Wahlrechten die Kenntnis der Eigenschaften einzelner Abgeordneter und ihres Verhaltens in den Parlamenten eine weit höhere Bedeutung hatte als in der späteren Ära der Parteienwahl und des Fraktionszwangs.⁶⁰ Wir werden zeigen, daß durch die systematische Verknüpfung verschiedener biographischer Quellen eine Datendichte erreicht werden kann, die es ermöglicht, Karriereverläufe und Verflechtungen von Positionen zu rekonstruieren. Allerdings bleiben wir bei der Analyse der Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen weitgehend auf die Möglichkeiten des positionellen Ansatzes verwiesen. Informelle Beziehungen, die Welt des Diskreten und Geheimen müssen ausgeblendet werden, weil darüber die Quellen nur in Einzelfällen Auskunft geben, jedenfalls nicht mit hinreichender Dichte, um eine systematische Analyse zu ermöglichen.

Die Beschränkung der Untersuchung auf Übergänge zwischen institutionell definierten Rollen gilt jedoch weniger strikt bei der Konfliktstruk-

59 R. SEMMLER, 1980, S. 141.

60 H. BEST, *Elitentransformation*, 1983, S. 48 f.

tur parlamentarischer Führungsgruppen. Zwar bleiben wir auch hier auf manifestes Verhalten verwiesen, doch verfügen wir mit den Listen namentlicher Abstimmungen über ein unvergleichbar reichhaltiges Primärmaterial, das politisches Verhalten parlamentarischer Führungsgruppen in hunderten von Entscheidungen zuverlässig dokumentiert. In der Ära vor der Durchsetzung des Fraktionszwangs ermöglicht dies eine umfassende und individuell differenzierende Rekonstruktion der politischen Positionen von Abgeordneten und der sich im parlamentarischen Entscheidungshandeln manifestierenden Gruppenbindungen.⁶¹

Vor allem für historische Parlamente gilt damit, was Kadushin als Motiv für ein besonderes Interesse der Netzwerkanalytiker an repräsentativen Versammlungen anführte: „Ihre Ausschüsse, Fraktionen und offiziellen Verfahrensregeln bilden ihre Formalstruktur, aber diese determiniert gewöhnlich nicht die tatsächlichen Verbindungen, Interaktionen oder Einflußstrukturen. Deshalb sind Netzwerkuntersuchungen von Abgeordneten von besonderem Interesse, und es ist einigermaßen amüsant, in ihnen ein strukturelles Äquivalent von Jugendbanden [neighbourhood gangs] zu entdecken.“⁶² Mit dem Verweis auf Gruppenformen ist ein weiterer wichtiger Unterschied von Untersuchungen parlamentarischer Führungsgruppen zur sonstigen Elitensoziologie angesprochen: Während wir im Fall von Parlamenten sicher sein können, soziale Gebilde zu untersuchen, ist es sonst ungewiß, ob positionell definierte Eliten mehr sind als logische Kollektive oder Sozialkategorien.⁶³

Die zweite begründungsbedürftige Vorentscheidung betrifft die Auswahl des Untersuchungszeitraums – die Jahre der europäischen Revolutionen von 1848/49. Hier scheint auf den ersten Blick das soziologische Interesse an verallgemeinerbaren Befunden und regelhaften Zusammenhängen mit historischen Umständen zu kollidieren, in denen das Ereignishafte eindeutig die Oberhand besitzt, in denen Strukturen aufbrechen und die „longue durée“ sozialen Wandels eine plötzliche Beschleunigung erfährt. Folgt man der konventionellen Arbeitsteilung zwischen Geschichte und Soziologie, wären Revolutionen danach zunächst dem engeren Gegenstandsbereich der Historie zugehörig, nur als Beobachtungspunkte in den Datensammlungen einer makrosoziologischen Revolutionsforschung wären sie von sozialwissenschaftlichem Belang. Dieser Einschätzung widerspricht aber bereits die Beobachtung, daß Revolutionen in der Geschichte der Soziologie eine zentrale Bedeutung hatten: als zu erklärende Sachverhalte und als „Fenster“, die den Blick auf eine sonst verborgene Realität eröffnen. Eine besondere Dignität kommt hier den Revolutionen von 1848/49 zu: Sie bildeten das Exerzierfeld der Marxschen Klassentheorie, die ihre erste Fassung in seinen Schriften über die Zweite Republik erhielt; für Alexis de Tocqueville lieferten sie Anschauungsmaterial für seine So-

61 Siehe unten, S. 484 ff.

62 C. KADUSHIN et al., 1977, S. 20.

63 FELBER, 1986, S. 37 f.

ziologie der Massendemokratie.⁶⁴ Es hat intellektuellen Reiz und wohl auch eine genuin ideologiekritische Bedeutung, die Aussagen und Einschätzungen der Klassiker mit den Befunden historischer Sozialforschung zu konfrontieren. Dies ist eine Möglichkeit unserer Untersuchung, denn die Parlamente der Jahre 1848/49 gehörten zu den wichtigsten Beobachtungsfeldern von Marx und Tocqueville. Unter den neuen Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts schienen sich in ihnen die grundlegenden gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen als politische Parteibildungen zu wiederholen. Vor allem Karl Marx hat hier einen sehr engen Zusammenhang vermutet.⁶⁵

Die Bedeutung der Revolutionen von 1848/49 für die Geschichte der Soziologie ist aber nur ein Ausdruck für die allgemeine soziologische Bedeutung, die sie als singuläre Konstellationen haben. Diese Einschätzung ist in der Überlegung begründet, daß sich die systematischen Sozialwissenschaften häufig einer quasi-experimentellen Methode bedienen: In vergleichenden Untersuchungen kann die Beobachtung der gleichen Variablen unter abweichenden Bedingungen als ein Analog des Experiments dienen.⁶⁶ „Experiment“ wird dann verstanden als die kontrollierte Hervorbringung unterschiedlicher Bedingungen, die zu Unterschieden in den untersuchten Phänomenen führen sollen.

In der vergleichenden Sozialforschung werden die Abweichungen der Kontexte nicht vom Forscher erzeugt, sondern durch die Auswahl von Fällen, die in der Realität vorgefunden wurden, „arrangiert“. Die Auswahl der Fälle wird dabei häufig unter dem Gesichtspunkt der Maximierung von Unterschieden im Hinblick auf die als bedeutsam eingeschätzten unabhängigen Variablen vorgenommen.⁶⁷ Für eine vergleichende Soziologie leistet die historische Sozialforschung dann einen wesentlichen Beitrag: Sie erhöht die Variabilität der Beobachtungswerte gesellschaftlicher Sachverhalte und liefert Befunde über Tatbestände, die für eine gegenwartsbezogene Sozialforschung nicht mehr verfügbar sind.⁶⁸ Dies ist auch nach der Logik des Quasi-Experiments bedeutsam: Wenn es das klassische Experiment charakterisiert, daß „im Prinzip die unabhängigen Variablen in allen Variationen auftreten können“, so kennzeichnet das sozialwissenschaftliche Quasi-Experiment „eine sehr erhebliche Reduktion in der Vielfalt der stochastisch möglichen Ursachen-Konstellationen“, – eben weil gesellschaftliche Phänomene im allgemeinen nicht unverbunden auftreten.⁶⁹ Wenn sozialwissenschaftliche Quasi-Experimente ihrer Logik nach „Beob-

64 R. ARON, *Classe sociale*, 1960, S. 264 f.

65 Siehe unten, S. 357 ff. Alexis de Toqueville war als Beobachter in einer besonders privilegierten Situation: Er vertrat das Departement de la Manche, in dem sein Stammschloß gelegen war, in der Assemblée nationale constituante und gehörte später einem der Kabinette Louis-Napoléon Bonapartes an. Seine „Souvenirs“ sind eine der wichtigsten Primärquellen zur Geschichte der Pariser Konstituante.

66 E. K. SCHEUCH, *The Cross-Cultural Use*, 1968, S. 197.

67 M. DOGAN u. D PELASSY, 1984, S. 117–132.

68 J. CLUBB, *Historical Social Research*, 1980, S. 19.

69 E. K. SCHEUCH, *Entwicklungsrichtungen*, 1973, S. 222.

achtungen unter kontrastierenden Bedingungen“ sind, dann ist die Bereitstellung von Daten möglichst hoher Variabilität die Voraussetzung für Forschungen dieses Typs. Die historische Sozialforschung erschließt nun Daten über zwei Kontexte, die eine rein gegenwartsbezogene Komparativistik typisch nicht in ihrem Angebot hat: einmal „unstrukturierte Situationen“ in der formativen Phase von Organisationen und Institutionen, in denen Akteure zum ersten Mal Erfahrungen mit bestimmten Einrichtungen oder Sachverhalten machen, zum anderen Handlungsbedingungen ohne das technische Repertoire einer heute in vielen Aspekten gleichförmigen Weltzivilisation. Deshalb vermag historische Sozialforschung häufig die Richtung kausaler Abhängigkeiten aufzuklären, was in gegenwartsbezogenen Querschnittsanalysen seltener gelingt.

Unser Interesse an den Jahren 1848/49 ist vor allem in der ersten der beiden Möglichkeiten einer historischen Sozialforschung begründet: Die historische Episode, die das Material unserer Untersuchung liefert, ist die Stunde Null der Massendemokratien in West- und Mitteleuropa. Neue Verfassungen sollten die Prinzipien eines allgemeinen Staatsbürgertums verwirklichen, dessen Kern das allgemeine Wahlrecht bildete. Bereits bei den Wahlen zu den verfassungsgebenden Versammlungen waren die vor den Revolutionen geltenden Beschränkungen nach ständischen, Besitz- oder Einkommenskriterien weitgehend – wie etwa im Deutschen Bund – oder vollständig – wie im Fall Frankreichs – aufgehoben worden.⁷⁰ In Frankreich beteiligten sich etwa 84 % der formal Berechtigten⁷¹; ein Anteil, der auch in der Gegenwart kaum mehr erreicht wird.⁷² Andererseits hatten sich noch keine organisierten Massenparteien gebildet; in den verfassungsgebenden Versammlungen bestanden bei ihrem Zusammentritt noch keine Fraktionen; in Frankfurt wie in Paris hatten 80 % der Abgeordneten vor 1848 noch in keinem Parlament gesessen.⁷³

Die Kombination hoher politischer Mobilisierung mit einem verfassungslosen Zustand, ohne daß bereits organisierte Massenparteien und Fraktionen existierten, eröffnet die in der europäischen Geschichte einzigartige Gelegenheit für eine „Nullmessung“ von Konfliktstrukturen vor ihrer Institutionalisierung in Parteiensystemen oder ihrer Kristallisation in politischen „Lagern“. Die Prozesse der Strukturbildung auf der Ebene der Eliten waren mit der politischen Mobilisierung der Bevölkerung und ihrer Formierung in Organisationen verzahnt. Nach dem Wegfall der vor den Revolutionen bestehenden Restriktionen und der plötzlichen Ausweitung der Partizipationsrechte wurden soziale, ökonomische und kulturelle Spannungslinien manifest, die vor 1848 hinter den Fassaden autoritärer

70 Siehe unten, S. 67 f., 269 f. Anm. 59.

71 P. BASTID, *Doctrines et institutions*, 1945, Bd. 1, S. 180.

72 J. KOHL, 1982, S. 491, Tab. 2. Zur Beteiligung an den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung liegen wegen der Vernichtung der Wahlakten keine flächendeckenden Daten vor. Schätzungen auf der Basis von Einzelangaben bewegen sich in einer Schwankungsbreite von 40 %–50 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung. Vgl. H. BEST, *Struktur*, 1984, S. 176.

73 Siehe unten, S. 170.

Regime weitgehend verborgen geblieben waren. Die Durchsetzung der Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Petitionsfreiheit stimulierten die Entstehung eines vielfältig gegliederten Verbands- und Vereinswesens, das in Deutschland bereits dem Grundmuster des bis weit in das 20. Jahrhundert fortbestehenden fünfgliedrigen Parteiensystems folgte.⁷⁴ Zum ersten Mal erprobten die „politisierten Gemeinschaften“ ihre Konfliktfähigkeit, zum ersten Mal war aber auch das Kompromißvermögen der ihnen verbundenen Teileiten gefordert, sollten die neubegründeten Massendemokratien Bestand haben. Dies alles vollzog sich in der „Schwellenzeit“ (R. Koselleck) der beginnenden Industrialisierung, die – wenn auch nur inselhaft und bereichsweise – Sozialbeziehungen und Produktionsverhältnisse zu verändern begann.

Der unverhüllte Blick auf eine werdende Welt faszinierte die zeitgenössischen Beobachter, er stimuliert auch unser Interesse an der Revolution von 1848/49.⁷⁵ Doch während die Erhöhung der Variabilität von Beobachtungswerten und die Bereitstellung von Informationen über „exotische“ Konstellationen eine Leistung ist, die die historische Sozialforschung gewissermaßen als „Hilfswissenschaft“ der Soziologie erbringt, bewegt sie sich mit der Rekonstruktion und Analyse von Entwicklungszusammenhängen und Prozessen sozialen Wandels ganz auf eigenem Terrain – hier entspricht die Stellung der historischen Sozialforschung gegenüber der Soziologie dem Verhältnis der Paläontologie zur Biologie. Auch unter dieser zweiten Perspektive hat die Befassung mit den Revolutionen von 1848/49 einen über die historistische Kuriosität hinausgehenden Belang: Folgt man der These von S. M. Lipset und S. Rokkan, dann hatten die Konfliktkonstellationen während der Phasen politischer Mobilisierung im 19. Jahrhundert – die „critical junctures“ – eine konstitutive Bedeutung für die Ausformung der heutigen Parteiensysteme in West- und Mitteleuropa. Folgerichtig fordern S. M. Lipset und S. Rokkan die Erforschung dieser formativen Phasen als eine vordringliche Aufgabe einer historisch-politischen Soziologie: „To understand the current alignments of voters it is not enough to analyze the contemporary issues and the contemporary socio-cultural structure; it is even more important to go back to the initial formation of party alternatives and to analyze the interaction between the historically established foci of identification and the subsequent changes in the structural conditions of choice“.⁷⁶ Dieser Aufforderung wurde jedoch bisher kaum gefolgt: Zwar wird die Persistenz der Parteiensysteme in Westeuropa und der politischen Konfliktstrukturen auf der Wählerebene durch die empirische Evidenz zumindest bis in die 1970er Jahre hinein in hohem Maße bestätigt⁷⁷, doch wissen wir immer noch wenig über die Definitions- und Organisationsphase der Spannungslinien, in der diese Konfliktkonstellationen entstanden sind.

74 W. SIEMANN, *Revolution*, 1985, S. 225.

75 Vgl. auch H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1987, Bd. 2, S. 660–702.

76 S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, 1967, S. 54.

77 F. U. PAPPI, *Sozialstruktur*, o. J.; ders., *Konstanz und Wandel*, 1979.

Während die These von der Persistenz der politischen Konfliktstrukturen Deutschland nur durch die besondere Ausprägung seiner Konstellationen von Spaltungen eine historische Individualität unter anderen zuweist, wird in der These vom „deutschen Sonderweg“ die Kontinuität selbst zur *differentia specifica*: Das Überdauern „vorindustrieller Traditionen“ habe die Entwicklung „moderner politischer Institutionen“ blockiert, die eigentliche Kontinuität in der deutschen Geschichte sei die der „autoritären und antidemokratischen Strukturen in Staat und Gesellschaft“. ⁷⁸ Die Jahre 1848/49 markieren den historischen Kreuzungspunkt des Übergangs auf den Sonderweg: „Das Versagen der deutschen Bourgeoisie 1848 die Macht zu ergreifen, ihre Revolution nach englischem oder französischem Muster durchzuführen, [wurde] von Historikern aller Schattierungen als das wesentliche Ereignis – oder Nichtereignis – der gesamten auch zukünftigen deutschen Geschichte beschrieben“. ⁷⁹ Dies gilt für einen Marxisten wie G. Lukács, für den die Niederlage der Revolution entscheidend für die gesamte nachfolgende institutionelle und ideologische Entwicklung Deutschlands war⁸⁰, dies gilt gleichermaßen für einen durchaus „bürgerlichen“ Historiker wie T. Hamerow, der argumentierte, daß „man für die Fehler von 1848 nicht 1849, sondern 1918, 1933 und 1945 bezahlen“ mußte. ⁸¹ Die Jahre 1848/49 bilden damit den historischen Fokus von zwei Argumentationslinien, die – mehr oder weniger systematisch – den Zusammenhang von Sozialstruktur und Machtorganisation in West- und Mitteleuropa aufzuklären suchen: In S. Rokkans Makro-Theorie der politischen Entwicklung Europas sind sie einer jener „kritischen Zeitpunkte“ (*critical junctures*), an denen sich die soziopolitischen Konstellationen formierten, die dann bis in das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts hinein die Parteiensysteme prägen sollten; für die These vom deutschen Sonderweg bilden sie den Ausgangspunkt einer Fehlentwicklung, die sich in den Katastrophen von 1933 und 1945 erfüllt habe. Zugleich liefern die Jahre 1848/49 seltene Evidenz für einen Zustand relativer Unstrukturiertheit politischer Konfliktgruppen, von dem sich aus Prozesse der Strukturbildung verfolgen lassen.

Die Wahl Deutschlands und Frankreichs als Kontexte einer vergleichenden Untersuchung der Strukturen und des Handelns parlamentarischer Führungsgruppen ist die dritte zu begründende Forschungsentscheidung. Den Vergleich selbst halten wir als Vorgehensweise nicht weiter für begründungsbedürftig: Nur bei einer Beobachtung unter kontrastierenden Bedingungen lassen sich Identitäten und Verschiedenheiten aufweisen – also auch der empirische Kern der These vom deutschen Sonderweg oder die spezifischen Ausprägungen der soziokulturellen Konfliktkonstellationen, unter denen sich Parteiensysteme formierten. Unsere Untersuchung folgt jener Variante des Vergleichs, bei der Kulturen, Gesellschaften oder

78 R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 22 f.

79 D. BLACKBOURN u. G. ELEY, *Mythen*, 1980, S. 8.

80 G. LUKÁCS, 1966.

81 T. S. HAMEROW, *Restoration*, 1972, S. VIII.

Nationen nicht die Beobachtungspunkte bilden, sondern als „nationale Kontexte“ die Bedingungen für die Variationen und Kovariationen der Analyseeinheiten (hier: der Mitglieder parlamentarischer Führungsgruppen) setzen: „Bei diesem Ansatz repräsentieren die Einheiten der Analyse niedrigere Ebenen eines Sozialsystems, und die zu prüfenden Sätze beziehen sich meist auf Beziehungen zwischen Elementen der gleichen Systemebene. Der Kontext erscheint dabei in der Prüfung von Beziehungen als permanent möglicher Drittfaktor“.⁸² Methodisch sind dieser Untersuchungsanlage „Vergleiche zweiter Ordnung“ (S. Rokkan) gemäß: Es werden dann nicht die Randverteilungen von Variablen verglichen, sondern Rangordnungen und Muster von Beziehungen zwischen Gruppen von Variablen.⁸³

Bei der Entscheidung über die Zahl der zu berücksichtigenden Kontexte kollidiert die Forderung nach Ausdehnung des Kulturvergleichs auf möglichst viele und in mehreren Hinsichten voneinander verschiedene Länder mit forschungsökonomischen Notwendigkeiten und den Grenzen der kognitiven Kapazität von Forschern und Rezipienten. Hier ist in jüngster Zeit an die Stelle eines methodischen Rigorismus eine eher pragmatische Haltung getreten, nach der weniger die Zahl der zu berücksichtigten Kontexte von Belang ist, als ihre überlegte Auswahl. So wiesen etwa Dogan und Pelassy darauf hin, daß ein „binärer“ Vergleich zwischen zwei Kulturen Detaillierungen und Konkretisierungen erlaubt, die unmöglich wären, wenn in die Untersuchung mehrere Länder einbezogen würden.⁸⁴ Eine solche Beschränkung ist vor allem dann kaum zu vermeiden, wenn – wie in unserem Fall – außer Strukturen auch Verläufe von Wandlungsprozessen verglichen werden sollen. Dem Gewinn an Konkretisierung steht dann allerdings eine Begrenzung der Reichweite der Aussagen gegenüber: So lassen sich die allgemeinen Bedingungen für die Etablierung und Aufrechterhaltung repräsentativer und kompetitiver Demokratien sicher nicht aus einem Vergleich zwischen zwei Ländern erschließen; wohl aber lassen sich Raum-Zeit Koordinaten für die in Theorien enthaltenen Generalisierungen abstecken und *ceteris paribus*-Klauseln spezifizieren.⁸⁵ Es ist dann allerdings hinzunehmen, daß sich die Logik und die Anlage der Untersuchung von der des klassischen Experiments entfernen und heuristische Begründungen für einen Vergleich in den Vordergrund treten: Schärfung der Wahrnehmung für Besonderheiten und Gemeinsamkeiten, Problematisierung vermeintlicher Selbstverständlichkeiten, Möglichkeit der Spezifikation von Bedingungen, unter denen Kausalbeziehungen wirksam werden.

Werden Kontexte als „Drittfaktoren“ behandelt, hat es sich als empfehlenswerte Strategie erwiesen, möglichst ähnliche Kulturen, Gesellschaften oder Staaten zu wählen, die nur in Bezug auf einige Eigenschaften variieren; jene Bedingungen sollten dann möglichst konstant bleiben, von

82 E. K. SCHEUCH, *Entwicklungsrichtungen*, 1973, S. 224.

83 M. DOGAN u. D. PELASSY, 1984, S. 105.

84 Ebd., S. 112; vgl. auch C. TILLY, *Big Structures*, 1985, S. 77.

85 E. K. SCHEUCH, *Entwicklungsrichtungen*, 1973, S. 223.

denen keine Wirkungen auf die abhängige Variable erwartet werden oder die als Störfaktoren angesehen werden, während jene Bedingungen möglichst frei variieren sollten, die als Kausalfaktoren gelten. Die Logik des Schließens entspricht hier Mills „Methode der gleichlaufenden Variation“, nach der die Zahl der intervenierenden Variablen soweit zu begrenzen ist, bis der Einfluß der Faktoren, die man zu untersuchen wünscht, isoliert beobachtet werden kann.⁸⁶

Könnte man die „Methode der gleichlaufenden Variation“ gewissermaßen voraussetzungslos auf unser Untersuchungsfeld anwenden, dann wäre – nach den theoretischen Vorüberlegungen – eine maximale Unähnlichkeit der Kontexte im Hinblick auf die Struktur der soziokulturellen Spannungslinien, in allen anderen Hinsichten aber weitgehende Übereinstimmung anzustreben. Tatsächlich wurde jedoch mit der Bezugnahme auf die Debatte um den „deutschen Sonderweg“ und der Festlegung auf die Elite der parlamentarischen Führungsgruppen als Erklärungsobjekt auf der Individualebene der Auswahlspielraum eingeschränkt: Es gilt, aus jenen Politien, die 1848/49 nationale Parlamente hatten, ein Pendant für den „Fall“ Deutschland zu finden. Mustert man die verbleibende Grundgesamtheit nach den Kriterien der Eignung für einen Paarvergleich durch, erweist sich die Gegenüberstellung von Deutschland und Frankreich als eine unter den empirisch gegebenen Möglichkeiten optimale Konstellation. Maximale Übereinstimmung bestand im Hinblick auf die institutionellen Formen der Konstituierung, den Handlungsauftrag und die Verhandlungsdauer der beiden untersuchten Parlamente: Die Assemblée nationale constituante wie die Frankfurter Nationalversammlungen sollten Verfassungen für große Flächenstaaten entwerfen, ihre Mitglieder wurden nach einem allgemeinen oder dem allgemeinen angenäherten Wahlrecht gewählt, beide Parlamente tagten fast zeitparallel vom Mai 1848 bis zum Mai/Juni 1849. Auch agierten beide Versammlungen unter den Bedingungen eines hohen Partizipationsdrucks der Bevölkerung in einer revolutionären Situation, in der es gelegentlich zu außerinstitutionellen Interventionen in die Verhandlungen kam. Es dürfte schwer fallen, unter den europäischen Nationalparlamenten des 19. Jahrhunderts zwei weitere Fälle zu finden, die sich in so vielen Hinsichten so ähnlich waren.

86 M. DOGAN u. D. PELASSY, 1984, S. 111; T. SCOPOL, 1984, S. 378. E. K. SCHEUCH hat darauf hingewiesen, daß „dieses Vorgehen für eine Sozialforschung, welche die Technologie der Mikrosoziologie mit den Intentionen der Makrosoziologie verbinden möchte, besonders angemessen sein“ dürfte (ders., *Entwicklungsrichtungen*, S. 226). Zugleich warnte er jedoch davor, die Effektivität der Kontrolle von Drittfaktoren im interkulturellen Vergleich mit der Wirkung einer wirklichen Randomisierung beim Experiment im engeren Sinne gleichzusetzen (ebd., S. 225); eine Auffassung, die durch die wenig ermutigenden Ergebnisse von Versuchen einer systematischen Annäherung der Komparatistik an das Experiment durch elaborierte statistische Verfahren unterstützt wird. Die überlegte Auswahl von Kontexten und die Zurechnung von Wirkungen der Kontexte auf nachgeordnete Systemebenen durch informierte Interpretation bleiben offenbar essentielle Elemente einer „Kunstlehre“ der Komparatistik, die nicht den Status einer Methodologie erreicht hat. Vgl. M. DOGAN u. D. PELASSY, 1984, S. 133-139.

Maximale Unterschiedlichkeit bestand dagegen im Hinblick auf die allgemeinen soziokulturellen Kontexte: Deutschland repräsentiert als im 19. Jahrhundert multikonfessionelles und multiethnisches Land nach der allgemeinen Einschätzung in „klassischer“ Ausprägung den Fall des „segmentären Pluralismus“⁸⁷, in dem sich soziokulturelle Spaltungen kreuzen. Dies gilt für das Kaiserreich, mit noch größerer Berechtigung aber für die Situation der Jahre 1848/49, in der – vor der „Vereinfachung“ der Konfliktlage infolge des Ausschlusses Österreichs im Jahr 1866 – die „querelles allemandes“ in unverkürzter Vielfalt präsent waren. In Frankreich manifestiert sich dagegen in der Selbstwahrnehmung wie in der Einschätzung durch die wissenschaftliche Beobachtung der Archetyp der „nation une et indivisible“, in der vertikale, das heißt hier: ethnische, regionale und konfessionelle Cleavages durch ein einheitliches Erziehungssystem, eine im 16. und 17. Jahrhundert auch gewaltsam betriebene religiöse Standardisierung und eine seit dem Ende des Ancien régime abgeschlossene Zentralisierung staatlicher Autorität nivelliert worden seien, während sich mit der einsetzenden Industrialisierung horizontale Spaltungen – typisch die zwischen Klassen – vertieft hätten – die Verwendung des Konjunktivs zeigt an, daß diese Aussage bestätigungsbedürftige Behauptungen enthält. Beide Kontexte repräsentieren auch unterschiedliche Etappen im Prozeß der Staats- und Nationsbildung: Frankreich den Fall einer bereits im 16. und 17. Jahrhundert vollendeten Staats- und Nationsbildung, Deutschland den Fall einer unvollständigen Nationsbildung, die große ethnische Minderheiten im Deutschen Bund – wie vor allem Tschechen, Slowenen, Polen und Italiener – nicht zu integrieren vermocht hatte, und einer ausgebliebenen Staatsbildung, die 1848 auf dem Weg parlamentarischer Verfassungsgebung nachvollzogen werden sollte.

Dies sind günstige Voraussetzungen für eine Untersuchung, deren Anliegen es ist zu klären, inwieweit sich unterschiedliche Ausprägungen von Cleavage-Strukturen auf der Ebene der Eliten als Spaltungen in den Sozial- und Konfliktstrukturen der parlamentarischen Führungsgruppen manifestierten. Bezieht man weiter den Variablenkomplex der „systemic policy outcomes“ in die Beurteilung ein, dann zeichnet sich allerdings ab, daß auch dieser Paarvergleich ein Element der Unvollkommenheit aufweist. Zwar wird Frankreich als ein Beispiel für „erfolgreiche“ Revolutionen und eine frühe Verwirklichung eines allgemeinen Staatsbürgertums Deutschland gegenübergestellt, doch gelang es auch hier vor der Dritten Republik nicht, stabile repräsentative Institutionen zu etablieren. Die 1848 begründete Zweite Republik hatte eine ephemere Existenz und wurde nach dem Staatsstreich Louis-Napoléon Bonapartes zur Jahreswende 1851/1852 durch ein Regime ersetzt, das dem Parlament eine lediglich dekorative Bedeutung zuwies. So steht dem frühen und eindeutigen Mißerfolg des Versuchs, in Deutschland einen parlamentarischen Nationalstaat zu begründen, in Frankreich bestenfalls ein Teilerfolg gegenüber, der nach der

87 V. R. LORWIN, 1971.

Verabschiedung der Novemberversfassung des Jahres 1848 in die kurze und turbulente Periode einer prekären „Doppelherrschaft“ einmündete, in der ein plebiszitär legitimierter Präsident mit einer nach allgemeinem Wahlrecht berufenen Legislative konkurrierte. Werden die systemic policy outcomes anstelle der Konfliktstrukturen der politischen Eliten als abhängige Variablen eingeführt, befinden wir uns demnach in der kausale Zurechnungen erschwerenden Lage, daß kontrastierende Kontexte mit ähnlichen Systemfolgen koinzidieren. Doch ist daran zu erinnern, daß auch eine solche Konstellation, in der unterschiedliche Ausprägungen des Elitenkonflikts in ähnliche Ausgänge des Versuchs einer Demokratisierung einmünden, mit den Propositionen der Elitentheorie von G. L. Field und J. Higley vereinbar ist, nach der eine fraktionierte wie eine unvollständig geeinte Elite die Etablierung repräsentativer Institutionen verhindern können. Die Andeutungen zu den Verläufen der Spannungslinien in beiden Kulturen legen die Vermutung nahe, daß die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs den Typ der unvollständig geeinten Elite, die deutschen Abgeordneten den Typ der fraktionierten Elite verkörperten.

Dem Transfer der allgemeinen theoretischen Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Machtorganisation auf das hier abgesteckte Forschungsfeld steht die Schwierigkeit entgegen, daß die bisherigen Debatten über die Revolutionen von 1848 wenig zu einer Systematisierung und klaren Problemdefinition beigetragen haben. Die „Gründe des Scheiterns“ der deutschen Revolution von 1848/49 wurden zuletzt ausführlich von H.-U. Wehler diskutiert.⁸⁸ Sein Resümee zeichnet das – nach unserem Urteil – unnötig unscharfe Bild einer überkomplexen Multikausalität: „Polarisierung innerhalb der Revolutionsbewegung“, „Polyzentrismus des regionalen Entwicklungsgefälles“, das Fehlen einer „großen Allianz der revolutionären Kräfte“, mangelnde „Vertrautheit mit parlamentarischer Kompromißpolitik“, „Überlappung von Problemen“: dies sind Argumente, die im folgenden zu einem einheitlichen und mit formalen Verfahren überprüfbareren Erklärungsgang verbunden werden sollen. Sie lassen sich auf die Frage zuspitzen, warum es in Deutschland nicht zu einer kohärenten und politisch wirksamen Opposition gegen die traditionale Machtordnung kam. Dagegen halten wir H.-U. Wehlers Argument für unzutreffend, daß es letztlich nicht die Schwäche der Modernisierer, sondern die „Stärke der Gegenrevolution“ gewesen sei, die das „Scheitern der Revolution unmeidbar machte“.⁸⁹ Wir gehen davon aus, daß Macht Nullsummeneigenschaften aufweist, der Kampf um die politische Macht deshalb zumindest auf mittlere Sicht ein Nullsummenspiel ist, in dem die Schwäche des einen Akteurs die Stärke des anderen ist. Deutlich überlegen sind H.-U. Wehlers Systematisierungen aber solchen Beiträgen, in denen die Frage nach den Gründen für das Scheitern der Revolution unter nor-

88 H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1987, Bd. 2, S. 759–770.

89 Ebd., S. 763 u. 774.

mativen Gesichtspunkten behandelt wird. Projektionen wünschbarer Vergangenheit und nicht die konkreten Handlungsbedingungen der historischen Akteure bildeten hier den bevorzugten Maßstab für die Bewertung von Personen und Sachverhalten. Die Epitheta „Versagen“, „Feigheit“ und „Verrat“, mit denen das Verhalten der politischen Exponenten des deutschen Bürgertums von marxistischen wie nichtmarxistischen Autoren belegt wurde⁹⁰, sind aber als wissenschaftliche Kategorien ungeeignet; die damit bezeichneten Sachverhalte können nicht als „letzte“ Begründungen gelten, sondern sie sind selbst begründungsbedürftig.

Für die französische Forschung bildet die Revolution von 1848/49 dagegen eine Episode minderer Bedeutung, ein mißglücktes Vorspiel der Dritten Republik. Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit richtete sich hier bevorzugt auf die Massenbewegungen der Revolutionsjahre, die Ebene der Eliten fand weniger Aufmerksamkeit.⁹¹ So lassen sich trotz der normativen Färbung der Argumente noch am ehesten aus der Debatte über den deutschen Fall prüfbare Hypothesen über die strukturellen Bedingungen und Folgen des Handelns parlamentarischer Führungsgruppen gewinnen.

Eine erste Argumentationslinie verweist auf eine „Entfremdung“ zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, die den Abgeordneten in Frankfurt die Unterstützung der Bevölkerung entzogen habe. Ursächlich hierfür sei der exklusive soziale Hintergrund der parlamentarischen Führungsgruppen gewesen, der sie von den Erfahrungen und Interessen „der Massen“ getrennt habe.⁹² Auch Veit Valentins Wort von der „Hochschule für Politik“ in der Paulskirche verweist auf eine unzureichende Verankerung der parlamentarischen Führungsgruppen in den sozialen Trägerschichten der Revolution, ihre mangelnde Rückbindung an die sich 1848/49 entfaltende Struktur politischer und parapolitischer Vereine. Die Frankfurter Nationalversammlung war danach „... zu fachlich klug, zu akademisch wissend, zu philosophisch beredt, um politisches Organ werden zu können: sie war, mit einem Wort, zu bedeutend, um sich einzuordnen in die diffuse deutsche Wirklichkeit“.⁹³ Nach dieser Sicht hätten die Abgeordneten in Frankfurt – um eine Formulierung R. Dahrendorfs zu variieren – in der „dünnen Luft eines von aller Gesellschaft getrennten“ Parlaments agiert⁹⁴, ohne zureichende politische Erfahrung, befangen in Doktrinarismus und Realitätsferne, während sie mit der Unterstützung der Massen ihre Konfliktfähigkeit gegenüber den traditionellen Machtträgern verloren.

⁹⁰ Vgl. u. a. W. SCHMIDT, *Historische Stellung*, 1983, S. 134–162; W. MOMMSEN, 1974; kritisch: T. NIPPERDEY, *Kritik oder Objektivität*, 1983, S. 163–192.

⁹¹ Dies zeigt die im Vergleich zu Deutschland deutlich geringere Zahl von Veröffentlichungen zum Thema (vgl. u. a. die Literaturberichte von P. H. AMANN, *Writings*, 1962 u. D. LANGEWIESCHE, *Europäische Liberale*, 1982). Bezeichnend ist auch der Titel der Arbeit von M. AGULHON, in dem er die Jahre 1848–1852 zur „Lehrzeit“ der (Dritten) Republik erklärt: *M. AGULHON, 1848 ou l'apprentissage de la République*, 1973. Vgl. jetzt auch R. HUDEMANN, 1988, S. 332–352.

⁹² J. J. SHEEHAN, *German Liberalism*, 1978, S. 69 f.

⁹³ V. VALENTIN, 1970, Bd. 1, S. 12 f.

⁹⁴ R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 249.

Eine zweite Argumentationslinie, deren Prämissen denen der „Entfremdungsthese“ entgegengesetzt sind, verweist auf die unvollständige Integration politischer Subkulturen in ein allgemeines Staatsbürgertum. Politische Loyalität blieb danach an regionale, lokale, konfessionelle und andere „partikuläre“ Interessen gebunden.⁹⁵ Die parlamentarischen Führungsgruppen der Jahre 1848/49 hätten lediglich als Repräsentanten segmentärer Gemeinschaften gehandelt. Diese Konstellation habe sie zur Erfüllung ihrer historischen Aufgabe unfähig gemacht, die staatliche Integration Deutschlands zu vollenden und die Entwicklung zu einer partizipatorischen Demokratie einzuleiten. Mangelnde Kohärenz habe den Handlungsspielraum der Akteure in Frankfurt entscheidend verengt und ihre Bereitschaft gefördert, sich mit einer autoritären Lenkung der deutschen Politik durch die traditionellen Machtträger abzufinden. Elemente dieses zweiten Deutungsmusters finden sich bereits in der älteren Literatur und bei zeitgenössischen Beobachtern.⁹⁶ Im Kern ist es eine Variation der alten Klage über deutsche Uneinigkeit und partikuläre Zerrissenheit. Ihre aktuelle sozialwissenschaftliche Fassung erhielt die These von der unzureichenden Integration soziokultureller Milieus in Lepsius' Analysen des deutschen Parteiensystems nach der Reichsgründung. Da Lepsius vermutet, „daß das deutsche Parteiensystem [nach 1871] wesentlich Ausdruck struktureller Konflikte war, die bereits vor Gründung des Kaiserreichs bestanden“⁹⁷, ist seine Formulierung der Segmentationsthese für unsere Untersuchung bedeutsam.

Auch die alte These vom „Verrat der Bourgeoisie an den fortschrittlichen Zielen der Revolution von 1848“ läßt sich unter diesem Deutungsmuster subsumieren, wenn man sie zuvor von ihren normativen Elementen reinigt. Danach habe das Aufbrechen des „unüberbrückbaren Klassengegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat“⁹⁸ das Bürgertum 1848/49 in die Arme der politischen und sozialen Reaktion getrieben und es zum „Verzicht seiner emanzipatorischen Ideale zugunsten der Verteidigung des status quo gegenüber den andrängenden Unterschichten“ bestimmt.⁹⁹ Das Jahr 1848 markiere das Aufbrechen eines gesellschaftlichen Fundamentalkonflikts, der die beiden potentiellen Protagonisten der Demokratisierung Deutschlands in zwei unversöhnliche Lager geschieden und die Bourgeoisie zu einem ihrer klasseneigenen Bestimmung entgegengesetzten historischen Kompromiß mit den traditionellen Machtträgern verleitet habe. Diese These wird in unserem Zusammenhang vor allem insoweit interessieren, als wir empirisch überprüfen wollen, ob die viel geübte Praxis zulässig ist, „die“ Bourgeoisie als einen kollektiven Akteur zu behandeln, dessen Klasseninteresse auch auf das Handeln seiner politischen Exponenten regulativ gewirkt habe.

95 D. BLAKBOURN u. G. ELEY, 1980, S. 20.

96 Vgl. z. B. V. VALENTIN, 1970, Bd. 2, S. 545–593.

97 M. R. LEPSIUS, Parteiensystem und Sozialstruktur, 1973, S. 62.

98 W. SCHMIDT, Zur Rolle der Bourgeoisie, 1973, S. 312.

99 W. J. MOMMSEN, Der deutsche Liberalismus, 1978, S. 85.

Die Segmentationsthese und die Entfremdungsthese lassen sich in einer *allgemeinen Formulierung* auch auf die französische Untersuchungsgruppe anwenden. Sie beziehen sich in ihren Kernaussagen auf die Handlungskonsequenzen der Bindung politischer Eliten an politisch mobilisierte Gemeinschaften. Doch unterscheiden sie sich in der Bewertung dieses Zusammenhangs: Während die These mangelnder Kohärenz die negativen Folgen für die Kompromiß-, Koalitions- und damit letztlich Machtfähigkeit von parlamentarischen Führungsgruppen betont, wenn ihre Mitglieder eng mit segmentären und rivalisierenden Gemeinschaften verbunden sind, verweist die Entfremdungsthese auf die negativen Folgen für die Konfliktfähigkeit parlamentarischer Führungsgruppen gegenüber konkurrierenden Machträgern, wenn ihnen die Unterstützung aus den Elektoraten fehlt. Dieser Widerspruch verweist darauf, daß die Responsivität und die Integration parlamentarischer Führungsgruppen in ein Spannungsverhältnis geraten können. Als empirische Aussagen über die Struktureigenschaften parlamentarischer Führungsgruppen sind die Segmentationsthese und die Entfremdungsthese unvereinbar, denn wenn Parlamentarier unfähig waren zusammenzuwirken, weil sie segmentäre Gemeinschaften repräsentierten, können sie nicht zugleich unzureichend in diesen Gemeinschaften verankert gewesen sein. Insofern handelt es sich bei unserer Untersuchung also um eine Überprüfung konkurrierender Hypothesen.

Mit der Skizzierung der Argumentationslinien der Entfremdungs- und der Segmentationsthese sollte nur angedeutet werden, in welcher Weise die allgemeinen Formulierungen einer Elitentheorie auf unsere konkreten Forschungssituationen angewendet werden können. In einem Dialog zwischen Theorie und Daten werden diese Konturen in den folgenden Kapiteln präzisiert und empirisch ausgefüllt werden. Dies gilt vor allem für die Identifikation der politischen Spaltungsstrukturen und die Aufklärung der Mechanismen, die zwischen gesellschaftlichen Konflikten und Elitenkonflikten vermittelten.

Den Ansatzpunkt der Untersuchung wird die Rekonstruktion der Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs vor ihrer Konstituierung als Nationalversammlungen bilden. Unter Sozialstruktur wird hier im Anschluß an die Definition von E. Laumann ein dauerhaftes Muster sozialer Beziehungen zwischen sozialen Positionen verstanden.¹⁰⁰ Die „positionale Betrachtungsweise“¹⁰¹ impliziert, daß Akteure als strukturell ähnlich betrachtet werden können unabhängig davon, ob sie direkt oder durch Dritte miteinander verbunden sind: „Wenn man z. B. Statusgruppen aufgrund des Musters der Heirats-, Bekanntschafts- und Freundschaftsbeziehungen abzugrenzen versucht, dann bedeutet das

¹⁰⁰ E. O. LAUMANN, 1973, S. 3 f.

¹⁰¹ Die „positionale Betrachtungsweise“ als Richtung der Sozialstrukturanalyse ist vom „positionalen Ansatz“ als Instrument zur Identifikation von Eliten und zur Beschreibung ihrer stratifikatorischen Differenzierung zu unterscheiden. Dieser zweite Anwendungsbereich wird in Kapitel 6 ausführlich erörtert werden.

nicht, daß alle Mitglieder einer Statusgruppe direkt oder indirekt durch Heirat, Freund- oder Bekanntschaften verbunden sind, sondern nur, daß sie in Netzen dieser Beziehungen strukturell ähnlich plazierte sind¹⁰². Statt auf tatsächlich ablaufende soziale Beziehungen wird dann auf unterschiedliche *Wahrscheinlichkeiten* von Beziehungen eines bestimmten Typs zwischen den Inhabern von Positionen abgestellt.¹⁰³ Das Konzept der strukturellen Ähnlichkeit liegt allen Konzeptualisierungen von Positionen, Lagen, Schichten zugrunde¹⁰⁴; seine wirkungsmächtigste Formulierung hat es in Max Webers Definition sozialer Klassen gefunden, die er nach der Wahrscheinlichkeit des Übergangs zwischen Klassenlagen im Vollzug intra- und intergenerationaler Mobilität abgrenzte.¹⁰⁵

Wir folgen damit auf der Mikroebene einem Ansatz, der sonst eher bei Sozialstrukturanalysen auf der Makroebene üblich ist. Die Begründung für dieses Vorgehen ist zunächst aus den Gegebenheiten der Untersuchungssituation herzuleiten: Beide parlamentarischen Führungsgruppen waren vor dem Zusammentritt der Nationalversammlungen kaum mehr als logische Kollektive oder Sozialkategorien, zwischen deren Elementen persönliche Beziehungen eher selten oder sporadisch waren. Dies ist eine Folge der in anderer Hinsicht analytisch durchaus fruchtbaren Stunde-Null-Situation. So hatten, wie erwähnt, 80% der Abgeordneten beider Versammlungen vor 1848 in keinem Parlament gesessen, die Parlamentserfahrung verteilte sich zudem in Deutschland auf unterschiedliche Einzelstaaten, in beiden Untersuchungsgruppen auf verschiedene Legislaturperioden.¹⁰⁶ Auch im tertiären Ausbildungssystem minderten Differenzierungen nach Studienzeiten, -orten und -inhalten die Wahrscheinlichkeit der Anknüpfung von Kontakten.¹⁰⁷ Spezielle Institutionen der Elitensozialisation, die heute typisch Kristallisationspunkte von Beziehungsgeflechten sind, waren in beiden Untersuchungsgruppen nicht sehr bedeutsam. Das gilt auch für die französischen Abgeordneten, von denen nur 16% Absolventen einer der Grandes écoles waren. Was für Parlamente und Hochschulen gilt, läßt sich auch für andere Kontexte festhalten: Die Heterogenität und Dispersion der Untersuchungsgruppen machte unmittelbare Beziehungen zwischen den künftigen Abgeordneten unwahrscheinlich.¹⁰⁸

Der Seltenheit persönlicher Kontakte entspricht in historischen Untersuchungen die Schwierigkeit, soziometrische Daten zu gewinnen. So ist es vielleicht denkbar, forschungstechnisch aber undurchführbar, aus den Nachlässen, Biographien und anderen Selbstzeugnissen der insgesamt ca.

102 R. ZIEGLER, 1985, S. 435.

103 F. U. PAPP, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 280.

104 R. ZIEGLER, 1985, S. 435.

105 M. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, 1972, S. 177.

106 Siehe unten, S. 169 ff.

107 Siehe unten, S. 145 ff.

108 Die Seltenheit persönlicher Kontakte ist im übrigen ein Dilemma, vor dem auch Netzwerkanalysen nationaler Eliten der Gegenwart stehen. So wurde in der American Leadership Study festgestellt, daß von allen möglichen direkten Beziehungen zwischen 876 Mitgliedern der politischen Elite nur 0,7 % tatsächlich existieren. Vgl. G. MOORE, The Structure of a National Elite, 1979, S. 679.

1700 Abgeordneten beider hier untersuchten parlamentarischen Führungsgruppen alle Hinweise auf persönliche Kontakte vor dem Mandatsantritt zu destillieren. Doch selbst wenn dies gelänge, wären die so gewonnenen Daten in einem Grade unvollständig und fehlerbehaftet, der ihre Verwendung in systematischen Analysen ausschliesse. Diese skeptische Beurteilung der Forschungsmöglichkeiten gilt nur mit einer allerdings wesentlichen Ausnahme: Jene persönlichen Kontakte, die in eindeutig nach Zeit und Raum definierten organisatorischen oder anderen institutionellen Kontexten geknüpft wurden, lassen sich aus unserem Primärmaterial durchaus zuverlässig ermitteln. Das gilt vor allem für die Teilnahme der deutschen Abgeordneten an den die Frankfurter Nationalversammlung vorbereitenden und ihr folgenden Zusammenkünften.

Die Festlegung auf eine positionale Betrachtungsweise, in der die Strukturen sozialer Kontaktfelder, nicht aber die persönlichen Relationen zwischen den Abgeordneten selbst rekonstruiert werden, hat neben einer forschungstechnischen auch eine theoretische Begründung: Wir lokalisierten in der Sozialstruktur der Abgeordneten Mechanismen, die zwischen gesellschaftlichen Cleavages und der Konfliktstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen vermitteln. Strukturelle Gegensätze und Kristallisierungen, die vor der Konstituierung der Nationalversammlungen bestanden, präfigurierten danach die Konfliktstrukturen nach deren Zusammentritt.¹⁰⁹

Eine „positionale Betrachtungsweise“, die auf „strukturelle Ähnlichkeiten“ und nicht auf Verkehrskreise fokussiert ist, liefert jedoch lediglich indirekte Indikatoren für die Bestimmung des Grades der Integration von Eliten und der Muster von Konfliktstrukturen. U. Hoffmann-Lange spricht in diesem Zusammenhang von „strukturellen Voraussetzungen für die Elitenintegration“.¹¹⁰ Deren Bedeutung wird zum einen mit der Annahme begründet, daß soziale Ähnlichkeit – etwa infolge homogener

109 „Strukturelle Gegensätze“ wurden von F. U. PAPPI formal definiert als „negative Korrelationen der Distanzen von Positionsinhabern oder generalisierten Positionen zueinander in verschiedenen relations-spezifischen Sozialstrukturen. Positionsinhaber, die in einer Struktur nahe zusammenliegen, können in einer anderen Struktur weit voneinander entfernt sein. . . . Ein struktureller Gegensatz ist also eng mit der Besetzung der verschiedenen analytisch unterscheidbaren Positionen durch eine begrenzte Zahl von Personen verknüpft, die mehr als nur eine Position innehaben“ (vgl. F. U. PAPPI, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 287). Die Nähe dieses Konzeptes zum Begriff der „multiplen Rolle“ (vgl. u. a. E. K. SCHEUCH u. T. KUTSCH, 1975), etwa im Gegensatz zum Rollensatz, sei offenkundig. Den komplementären Fall des strukturellen Gegensatzes bildet die „strukturelle Kristallisierung, bei der die Positionsinhaber in verschiedenen Strukturen ähnlich angeordnet sind, beziehungsweise . . . die Distanzen der Positionsinhaber stark positiv korrelieren.“ Pappi weist hier auf die Ähnlichkeit des Konzepts der strukturellen Gegensätze und Kristallisierungen mit der Vorstellung von sich kreuzenden versus sich verstärkenden Cleavages hin. Vgl. F. U. PAPPI, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 288. Als Beispiel einer strukturellen Kristallisierung läßt sich für die deutsche Untersuchungsgruppe etwa der Befund anführen, daß die territorialen Spaltungen zwischen den deutschen Einzelstaaten in den Migrationsmustern der Abgeordneten ihren Ausdruck fanden, die wiederum die sozialen Kontaktfelder absteckten, auf denen sich die politischen Konfliktgruppen in der Frankfurter Nationalversammlung formierten.

110 U. HOFFMANN-LANGE et al., Conflict and Consensus, 1985, S. 47.

sozialer Herkunft und Karriereerfahrungen – informelle und private Kontakte zwischen den Angehörigen von Führungsgruppen fördert. Dieser, unter dem Stichwort der „Homophilie“ diskutierte Zusammenhang ist für die allgemeine Bevölkerung und lokale Eliten gut bestätigt.¹¹¹ Danach determinieren die Affinitäten zwischen sozial ähnlichen Personen und die Opportunitätsstrukturen sozial segregierter Kontaktfelder die Wahl von Interaktionspartnern. Ähnliche Mechanismen der Gruppenbildung werden in Situationen der Stunde Null auch bei nationalen Eliten angenommen: „Even if they have never met before, when they come into contact with one another as members of elites their identity of interest stemming from their common social characteristics and experiences facilitates communication“.¹¹² Die zweite Hinsicht, unter der strukturelle Ähnlichkeiten für die Elitenintegration als bedeutsam angesehen werden, geht von der Annahme aus, daß ähnliche Lagen in beziehungs-spezifischen Strukturen ähnliche Sozialisierungserfahrungen und/oder Interessenperzeptionen implizieren. Dies kann dann zu konformem Verhalten führen, auch ohne daß Personen einem gemeinsamen Verkehrskreis zugehören.¹¹³

Daten über „strukturelle Voraussetzungen für Elitenintegration“ werden in vielen Untersuchungen als Ersatzindikatoren für die Elitenintegration selbst eingesetzt. Dies gilt etwa für „soziale Homogenität“, worunter der Grad der der Übereinstimmung der sozialen Herkunft, des Besuchs exklusiver Privatschulen u. ä. verstanden wird.¹¹⁴ Implizite und ungeprüfte Hypothesen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Dimensionen der Elitenstruktur bilden zumeist die Grundlage solcher Inferenzen. Doch selbst wenn Daten zur Verflechtung von Positionen in Elitensystemen vorhanden oder sogar die Zusammensetzung der Verkehrskreise der Mitglieder von Eliten bekannt sind, also die von Field und Higley vorgeschlagene Definition struktureller Integration auch empirisch eingelöst wird, bleiben wesentliche Aspekte des Integrationsbegriffs unbelichtet. So wird nicht geklärt, ob die „strukturelle Integration“ auch zu „funktionaler Integration“ führt, dem „kooperativen und konfliktfreien Zusammenwirken von funktional differenzierten Elementen und Aktivitäten“.¹¹⁵ Es ist zumindest denkbar, daß auch eine Elite, die ein dichtes soziales Netzwerk bildet, durch massive Konflikte gespalten wird.¹¹⁶

Das Dilemma elitensoziologischer Untersuchungen auf nationaler Ebene besteht zumeist darin, Daten zu finden und Analysestrategien zu entwickeln, die auch den „funktionalen“ Aspekt der Elitenintegration zu erfassen vermögen. Die Kooperation von Mitgliedern von Eliten bei Entscheidungs-

111 S. L. FELD, 1982, S. 797–801; E. O. LAUMANN u. F. U. PAPPI, *Networks of Collective Action*, 1976.

112 J. PORTER, 1965, S. 528.

113 U. HOFFMANN-LANGE et al., *Conflict and Consensus*, 1985, S. 47.

114 G. MOORE, *The Structure*, 1979, S. 674.

115 W. FUCHS u. a., *Lexikon zur Soziologie*, 1973, S. 304.

116 Die wechselseitige physische Vernichtung von Fraktionen innerhalb kommunistischer Parteieliten zeigt etwa, daß es selbst innerhalb strukturell hochintegrierter und „ideologisch geeinter“ Eliten zu gewaltsamen Konflikten kommen kann.

gen ist zwar ein naheliegender doch oftmals kein gangbarer empirischer Weg, da gewöhnlich jeweils nur spezifische Teileliten involviert sind.¹¹⁷

In historischen Untersuchungen parlamentarischer Führungsgruppen sind jedoch im Gegensatz zur sonstigen Elitenforschung oftmals Indikatoren verfügbar, die einen unmittelbaren Bezug auf die „funktionale Integration“ von Eliten haben: Nach der Konstituierung eines Parlaments sind alle seine Mitglieder an einem begrenzten Satz von Abstimmungen beteiligt, deren Abläufe und Ergebnisse offiziell dokumentiert werden. Nun läßt sich für gegenwärtige Parlamente zurecht einwenden, daß diese Entscheidungen tatsächlich an ganz anderer Stelle getroffen werden, die Schlußabstimmungen den Charakter eines Rituals haben und das Verhalten einzelner Abgeordneter im Parlament belanglos oder nur symbolisch bedeutsam ist, da sie lediglich die Positionen von Fraktionen exekutieren.¹¹⁸ Wir meinen jedoch und werden ausführlich begründen, daß dies in historischen Parlamenten und speziell in der „Stunde Null“ verfassungsgebender Versammlungen anders war, daß in solchen Situationen in den Abstimmungslisten individuell zurechenbares Entscheidungsverhalten von Abgeordneten dokumentiert wird. Dieser Umstand versieht uns mit Indikatoren zur „funktionalen Integration“ parlamentarischer Führungsgruppen und ermöglicht eine Rekonstruktion der Formierung politischer Konfliktgruppen. So können aus den Daten zur Mitgliedschaftsdauer in Parlamenten und zur Beteiligung der Abgeordneten an namentlichen Abstimmungen Indikatoren gewonnen werden, die auf die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen im Sinne des gruppenanalytischen Konstrukts der „Kohäsion“ verweisen. Die Entscheidung der Abgeordneten über die Vorlagen selbst gibt Aufschluß über die Zusammensetzung von Konfliktgruppen und die politischen Anliegen, an denen sie sich auskristallisierten. Allgemein gilt, daß sich mit der Konstituierung parlamentarischer Führungsgruppen als Versammlungen die positionale durch eine „relationale Betrachtungsweise“ ergänzen läßt, in der Parlamente als Interaktionssysteme analysiert werden, in denen „Ressourcen getauscht, Informationen übertragen, Einfluß und Autorität ausgeübt, Unterstützung mobilisiert, Koalitionen gebildet, Aktivitäten koordiniert, Vertrauen aufgebaut oder durch Gemeinsamkeiten Sentiments gestiftet werden“.¹¹⁹ In der Kombination beider Ansätze lassen sich dann Fragen nach den Konsequenzen der Möglichkeit von abgestimmtem Verhalten unter den strukturell ähnlich plazierten Akteuren beantworten, oder den Bedingungen, von denen es abhängt, daß Akteure, die strukturell ähnlich plaziert sind,

117 Vgl. Anm. 108. Die Wahrscheinlichkeit, daß zwei Mitglieder der Elite bei einer Entscheidung persönlich miteinander Kontakt aufnehmen, ist danach extrem gering. Die Meinungen von Elitenmitgliedern zu politischen Streitfragen, die ebenfalls oft als Indikatoren für „Wertekonsens“ verwendet werden (vgl. A. H. BARTON, Background, 1985; U. HOFFMANN-LANGE et al., Conflict and Consensus, 1985), erlauben wiederum keine gültigen Aussagen darüber, wie sie sich verhalten würden, wenn sie daran beteiligt wären, diese Streitfragen zu lösen.

118 R. ZUNDEL, 1980, S. 98 f.

119 R. ZIEGLER, 1985, S. 435.

sich organisieren, d. h. ein bestimmtes Netz von Transaktionen aufbauen.¹²⁰

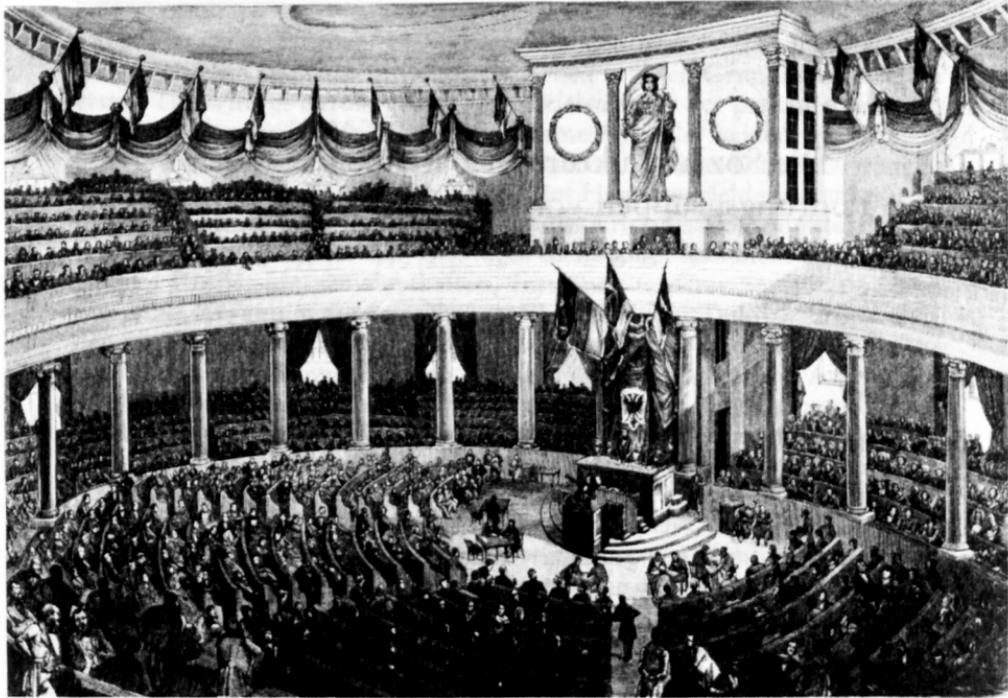
Die doppelte Perspektive von positionaler und relationaler Betrachtungsweise legt die Disposition dieser Arbeit in ihren Grundlinien fest: Im ersten Teil wird es darum gehen, die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen im Vorfeld des Zusammentritts der beiden verfassungsgebenden Versammlungen zu rekonstruieren. Soziale Differenzierungen und positionale Verflechtungen werden auf Handlungsfeldern und in Institutionsbereichen verfolgt werden, die als Kristallisationspunkte für die Formierung soziokultureller Cleavages in Betracht kommen: Berufe, Regionen, Konfessionsgemeinschaften, Instanzen tertiärer Sozialisation und politische Gesinnungsgemeinschaften.¹²¹ Im zweiten Teil der Arbeit werden dann die parlamentarischen Führungsgruppen nach der Konstituierung der verfassungsgebenden Versammlungen unter dem Aspekt der Strukturbildung einer Großgruppe in einer Situation der „Stunde Null“ untersucht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen aus verschiedenen Teil- und Sekundäreliten, Prozesse der Hierarchiebildung, also eine Formierung von „Führungsgruppen innerhalb der Führungsgruppen“, und der „lateralen“ Differenzierung, das heißt hier: der Formierung von Konfliktgruppen. In einem letzten Untersuchungsschritt werden wir dann die Zusammenhänge zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur der parlamentarischer Führungsgruppen analysieren. Die Positionen von Abgeordneten in beziehungspezifischen Sozialstrukturen werden dabei als Prädispositionen ihrer politischen Orientierungen behandelt werden.

120 Ebd., S. 435 f.

121 D. R. SEGAL, 1974, S. 63–88.

ERSTER TEIL

Die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen vor dem Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlungen



Die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848
 Quelle: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin (nach einem zeitgenössischen Holzstich)

„Das runde Schiff wird von einer hohen Säulenreihe eingefasst, darin nahmen 500 Abgeordnete ihre Plätze. Die Berichtersteller der Zeitungen setzte man zwischen die Säulen, die Zuhörer auf die ungeheuere Emporkirche, welche auf der Säulenreihe ruht. Außerdem blieb ein beträchtlicher Raum zur Vertheilung übrig. Das sind die amphitheatralisch hinter den Säulen emporsteigenden Bankreihen. Nur in so weit sie gerade vor dem Auge des Vorsitzenden, das heißt hinter dem rechten und linken Centrum liegen, sind auch diese Bankreihen von den Abgeordneten besessen. Was dagegen auf beiden Seiten unmittelbar an die erhöhte Tribüne des Präsidiums stößt, ist zur Linken eine den Damen vorbehaltene Lage, zur Rechten bildet es eine bevorzugte Abtheilung der mit Einlaßkarten versehenen Herren und der Diplomaten.“

Wilhelm Robert Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, Leipzig 1849.

Die Berufsstruktur

a) *Zum Verhältnis von Politik und Beruf: theoretische und konzeptuelle Vorüberlegungen*

Das Verhältnis von Politik und Beruf ist das am häufigsten intonierte und mit Daten am reichsten instrumentierte Thema einer Soziologie politischer Eliten. Es bildet den Ansatzpunkt der Debatten um die Repräsentativität von politischen Führungsgruppen und den Interessenbezug ihres Handelns.¹ Der Beruf hat spezifische Bedeutung als eine Eigenschaft, die zum einen auf „Lebenschancen“ – und das heißt hier vor allem: Chancen auf die Übernahme einer Eliteposition – zum anderen auf ideologische Präferenzen verweist. In diese Einschätzung teilen sich offenbar die wissenschaftliche und die sonstige Öffentlichkeit: So ist der „private Beruf“² ein standardmäßiger Eintrag in biographischen Handbüchern³, das „Berufsprofil“ von Parlamenten ein immer wieder mitteilenswerter Sachverhalt nach Wahlen. Doch hat diese Praxis auf dem Hintergrund von oft nur impliziten Ausdeutungen der „soziologischen Substanz“⁴ der Berufsangabe eine methodisch und theoretisch begründete Kritik hervorgebracht⁵: Vor allem bleibt gewöhnlich ungeklärt, in welchem Verhältnis die Berufsrolle und die Rolle des Politikers zueinander stehen, in welchen historischen Zeiträumen, bei welchen Teileliten oder auf welchen Funktionsebenen des politischen Systems sie überhaupt zu trennen sind.⁶

1 Vgl. u. a. L. G. SELIGMAN, 1971; M. M. CZUDNOWSKI, *Political Recruitment*, 1975, S. 200–209; D. HERZOG, *Politische Karrieren*, 1975, S. 19–30; U. HOFFMANN-LANGE et al., *Konsens und Konflikt*, 1980, S. 38–47; A. H. BARTON, *Background*, 1985, S. 191–217.

2 D. HERZOG, *Karriermuster*, 1979, S. 71.

3 W. H. SCHRÖDER, *Lebenslaufforschung*, 1984, S. 45–53.

4 K. U. MAYER, *Statushierarchie*, 1977, S. 55.

5 Ein wichtiger Ansatzpunkt der Kritik ist die funktionale Verwendung und der häufig nur fiktive Charakter der Berufsangaben von Politikern in den offiziellen und durch die Positionsinhaber selbst autorisierten Texten. Verbreitet war etwa die Konstruktion proletarischer Vergangenheiten bei Vertretern von Arbeiterparteien (vgl. W. H. SCHRÖDER, *Probleme und Methoden*, 1977, S. 92–95; ders., *Lebenslauf und Gesellschaft*, 1985, S. 12–14). Die Spannung zwischen ideologisch getöntem Selbstbild und Realität, die hier erkennbar wird, hat jedoch nicht nur Konsequenzen für den Gang der Forschung, die dann den „authentischen“ Beruf erst mühevoll rekonstruieren muß, sie zeigt zugleich, daß das Verhältnis von Beruf und Politik unklarer ist, als dies in Deutungen der „Berufsprofile“ politischer Führungsgruppen allgemein zum Ausdruck kommt.

6 D. HERZOG, *Politische Karrieren*, 1975, S. 10 f., S. 181 f. u.; vgl. auch H. SIEGRISTS allgemeinere Kritik am „Professionalisierungsansatz“, der impliziere, „daß das Denken und Handeln primär durch den Beruf bestimmt sei“, was Siegrist angesichts des im 19. Jahrhundert oft breiten Spektrum von Rollen und Berufen bezweifelt: „Wie weit dies tatsächlich der Fall war, ist nur empirisch zu bestimmen“ (1988, S. 17).

In diesem wie in anderen Zusammenhängen ist es nützlich bei Max Weber anzuknüpfen, der in seiner berühmten Abhandlung über „Politik als Beruf“ eine Typologie „politischer Figuren“ entwarf, in der er den Gelegenheitspolitiker, den haupt- und den nebenberuflichen Politiker unterschied.⁷ Während Gelegenheitspolitiker „wir alle [sind], wenn wir unseren Wahlzettel abgeben oder eine ähnliche Willensäußerung: etwa Beifall oder Protest in einer ‚politischen‘ Versammlung vollziehen, eine ‚politische‘ Rede halten usw.“, lebt der hauptberufliche Politiker „für“, häufig auch „von“ der Politik, ohne daß jedoch der ökonomische Erwerb aus politischer Tätigkeit ein notwendiges Kriterium für die Zugehörigkeit zu diesem Typus wäre. Auch der Amateur kann danach hauptberuflicher Politiker sein, wenn er nur im „innerlichen Sinne sein Leben daraus macht“.⁸ Hier scheint noch die ethymologische Beziehung von Beruf und Berufung auf, die in modernen Konzepten der Professionalisierung politischer Rollen keine Bedeutung mehr hat. Der Zwischentyp, der Politik nur im Nebenberuf ausübt und „weder materiell noch ideell in erster Linie daraus [sein] Leben macht“, ist für unsere Betrachtung von besonderem Belang, ordnet Weber mit Blick auf den Parlamentarismus des gerade untergegangenen Kaiserreichs hier doch „ziemlich breite Schichten unserer Parlamentarier [zu], die nur in Zeiten der Session Politik treiben“.⁹

Webers eigene Ausführungen legen es nahe, seine Typologie „politischer Figuren“ auf ein Kontinuum zu übertragen, dessen Pole sich nach dem Grad ausrichten, in dem die Politik die „Lebensorientierung“ zentral bestimmt.¹⁰ Zugleich wird eine historische Entwicklung behauptet, die auf die Durchsetzung des Typs des hauptamtlichen Politikers zielt, und zwar jener Variante, die auch im Sinne „ökonomischen Erwerbs“ von der Politik lebt. Die Stichworte, unter denen Weber diesen Vorgang abhandelt, sind „Spezialisierung“¹¹, „Rationalisierung“¹² und „Scheidung der öffentlichen Funktionäre“.¹³ Hier treten Konturen des Konzepts einer „Ausdifferenzierung“ des politischen Handlungsfeldes hervor, die sich auf der personalen Ebene als eine Mediatisierung der „privaten“ Berufsrolle durch die Rolle des Politikers vollzieht. Damit nimmt Weber ein Argument Luhmanns vorweg, der darauf verweist, daß sich das politische System primär auf der Ebene von Rollen ausdifferenziert, „so daß in hohem Maß erkennbar ist, ob eine Rolle (etwa die des Beamten, des Abgeordneten, des Parteisekretärs, des Wählers, des Gesuchstellers) dem politischen System zugerechnet wird“.¹⁴

7 M. WEBER, *Politik als Beruf*, 1971, S. 512–514.

8 Dies erkennt etwa D. HERZOG, wenn er Berufspolitiker und Honoratioren gegenüberstellt. Vgl. ders., *Politische Führungsgruppen*, 1982, S. 34.

9 M. WEBER, *Politik als Beruf*, 1971, S. 512.

10 Ebd., S. 515.

11 Ebd., S. 516 f.

12 Ebd., S. 522 f.

13 Ebd., S. 519.

14 N. LUHMANN, 1968, S. 706.

Während nach der Professionalisierung politischer Rollen und der „Karisierung“ des Zugangs zu politischen Positionen die Bedeutung des „privaten“ Berufs als ein rekrutierungsrelevantes Merkmal und ein für die politische Sozialisation bedeutsames Handlungsfeld zurücktritt, regierte in der historischen Situation des Honoratiorenparlamentarismus die Berufsrolle noch die Rolle des Politikers: als Ressource, die Honoratioren in den Stand versetzte „kontinuierlich nebenberuflich . . . leitend und verwaltend ohne Entgelt oder gegen Nominal- oder Ehrentgelt tätig zu sein“, ferner als Quelle ihrer „sozialen Schätzung“, die „bei formaler unmittelbarer Demokratie“ die Voraussetzung für die Übertragung eines öffentlichen Amtes war.¹⁵ Wird Politik nur akzidentiell und nebenberuflich betrieben, dann steht zudem zu erwarten, daß die sozialen Beziehungsgeflechte, die Normen, Solidaritäten und spezifischen Interessenlagen, die mit der „privaten“ Berufsrolle verknüpft sind, auf das politische Handeln ausstrahlen; dies um so eher, als die Figur des Honoratiors dem Ideal des „freien“ Repräsentanten nahekommt, der noch nicht durch Parteiorganisationen mediatisiert und durch Fraktionszwänge diszipliniert ist.

Damit sind die Problemstellungen umrissen, unter denen hier der Beruf der Abgeordneten untersucht werden soll: zum einen als ein Element der Gelegenheitsstruktur ihrer Rekrutierung, das die Opportunitätskosten des Zugangs zum Mandat und einer weiteren politischen Karriere beeinflusst – ein Aspekt den Weber vorwiegend unter dem Stichwort der „Abkömmlichkeit“ abhandelt¹⁶ – und als ein Bestimmungsgrund für die Orientierungen der Abgeordneten auf übergreifende politische und soziale Ordnungen – ein Aspekt den Weber vor allem unter dem Gesichtspunkt der Loyalität gegenüber ämtervergebenden Instanzen, weniger unter dem der Klasseninteressen erwähnt.¹⁷

Mit der Ausdehnung auf soziale Beziehungsgeflechte wird die Untersuchung in einem zweiten Schritt über die herkömmlichen Fragestellungen einer Soziologie politischer Eliten hinausgeführt. Der Beruf von Abgeordneten wird dann als ein Indikator für ihre Bindung an gesellschaftliche Funktionsbereiche verwendet und als ein Handlungsfeld verstanden, auf dem sich Intra- und Interelitenbeziehungen anbahnen.¹⁸ Pierre Birnbaum hat etwa in seiner Analyse der Elitentransformationen im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts einen solchen Ansatz gewählt. Er verwendet das Begriffspaar der „Fusion“ und der „Dissoziation“, um die wechselnden Konfigurationen zu kennzeichnen, in der „Verwaltung“, „Politik“ und „Wirtschaft“ aufeinander bezogen waren.¹⁹ Das Parlament ist der Ort, an dem die Bündnis- und Konfliktkonstellationen dieser „Mächte“ gewissermaßen auf offener Bühne vorgeführt werden. Aus den historischen Verän-

15 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 170.

16 Ders., *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 272-274.

17 Ebd., S. 513-534.

18 C. KADUSHIN et al., 1977, S. 127-140; U. HOFFMANN-LANGE et al., *Konsens und Konflikt*, 1980, S. 36-47;

19 P. BIRNBAUM, *Les sommets*, 1977, S. 184 f.; ders., *Institutionalization*, 1978, S. 111 f.

derungen des Berufsprofils der Abgeordneten werden die „Fusionen“ und „Dissoziationen“ der drei „Mächte“ erschlossen. Auch wenn Birnbaum nicht immer der Versuchung widersteht, aus schmaler empirischer Evidenz weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen, zeigt er doch auf eine verdienstvolle Weise, daß der Beruf in (noch) nicht durch mächtige Parteiorganisationen überformten Vertretungskörperschaften ein Merkmal ist, das zentral auf Kommunikationschancen und Konfliktpotentiale innerhalb parlamentarischer Führungsgruppen verweist.²⁰ Zugleich werden Parlamente als Instanzen betrachtet, die in strukturell differenzierten Gesellschaften Teileliten verschiedener gesellschaftlicher Funktionsbereiche integrieren. Sie sind Foren geregelter Austragung und Aushandlung von Konflikten, der Koalitionsbildung, Kompromißfindung, zuletzt der Erzeugung legitimer und verbindlicher Entscheidungen.

Will man die Kommunikationschancen, die Konflikt- und Interaktionspotentiale abschätzen, die an den Berufen der Abgeordneten hefteten, dann genügt es allerdings nicht, die „Berufsprofile“ im Querschnitt zu erheben, wie das in der gegenwartsbezogenen Elitenforschung überwiegend, in Untersuchungen historischer Führungsgruppen fast durchweg geschieht. Bei einer solchen Verengung gäbe der Beruf bestenfalls Aufschluß über die Kriterien der Rekrutierung von Elitenangehörigen und – mit beträchtlichen Unsicherheiten – über ihre Interessen oder Solidaritäten. Die Struktur der sozialen Verflechtungen in und durch Berufsrollen bliebe ausgeblendet. Neuere elitensoziologische Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß gerade die durch Vorgänge sozialer Mobilität bewirkten Beziehungen die Stellung von Teileliten im politischen Kommunikationsprozeß definieren und ihre Fähigkeit zur Integration ausdifferenzierter gesellschaftlicher Funktionsbereiche beeinflussen können: Je autonomer die Rekrutierung und je spezifischer die Karrieren der Funktionsbereiche sind, desto isolierter werden diese sein, desto schwieriger wird die Kommunikation zwischen ihnen, desto größer wird auch die Wahrscheinlichkeit von Konflikten zwischen Teileliten sein.²¹

20 Ebd., S. 105–115. Selbst D. HERZOG, der sonst kritisch über „stratifikations-theoretische“ Ansätze urteilt (vgl. ders., *Politische Karrieren*, 1975, S. 19–30) resümiert: „Für die Methode der Elitenforschung zeigen Birnbaums Untersuchungen, daß sich konventionelle (und verhältnismäßig einfach durchzuführende) Techniken der Positionsanalyse zur Erforschung soziopolitischer Machtstrukturen und ihrer historischen Veränderungen durchaus eignen, wenn sie in einen systematischen Zusammenhang mit den sozialkulturellen und ökonomischen Veränderungen der Gesellschaft gebracht werden“. Ders., *Politische Führungsgruppen*, 1982, S. 36.

21 U. HOFFMANN-LANGE et al., *Conflict and Consensus*, 1985, S. 251; S. KELLER, 1963, S. 141–152. Die Frage nach den strukturellen Gegensätzen und Kristallisierungen, die sich aus der Stellung der Abgeordneten im System gesellschaftlicher Arbeitsteilung ergeben, läßt sich in unserer Untersuchung nur auf der Grundlage von Daten zu den „personalen Entwicklungsverläufen“ (D. HERZOG, *Politische Karrieren*, 1975, S. 36), dem Wechsel zwischen Berufspositionen im Verlauf intragenerationaler Mobilität und der Verflechtung zwischen Positionen durch nebenberufliche Tätigkeiten beantworten. Hinzu kommt als ein weiteres wichtiges Differenzierungskriterium die intergenerationale Mobilität: Auch mit der sozialen Herkunft sind durch die Einbindung in soziale Netzwerke, die Tradierung kollektiver Identitäten, Lebensstile und normativer Orientierungen spezifische Kommunikationschancen und Konfliktpotentiale verbunden. Andere in der Elitenforschung ebenfalls potentiell be-

Während sich die Entscheidung, Berufskategorien als Ausgangsklassifikation für die Aufdeckung von Sozialbeziehungen zu verwenden, aus dem konzeptuellen Rahmen dieser Untersuchung ergibt, ist die Festlegung der Berufseinteilung selbst theoretisch zu begründen und verursacht einen sehr erheblichen empirischen Aufwand. Eine Komplikation besteht darin, daß theoretisch fundierte und empirisch bewährte Strukturierungsvorschläge der gegenwartsbezogenen Soziologie nicht ohne weiteres in einer fernerer historischen Vergangenheit anwendbar sind, noch weniger gilt das für detaillierte Zuordnungsregeln.²²

Die Vereinfachung, die aus der sektoralen Begrenzung des Untersuchungsfeldes resultiert, darf nicht überschätzt werden: Wenn auch die Berufe der Väter berücksichtigt werden, sind allein für die 809 Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 927 unterschiedliche Berufsbezeichnungen zu klassifizieren! Eine Ursache für diese verblüffende Vielfalt ist neben dem langen Beobachtungszeitraum der hochkomplizierte staatliche Aufbau Deutschlands, wo 1848 35 souveräne Territorien eigene Verwaltungs- und Justizhierarchien mit zum Teil unterschiedlichen Titulaturen besaßen. Hinzu kam, daß in einigen Einzelstaaten noch Patrimonialrichter und -beamte neben den staatlichen Lokalbehörden amtierten.²³ Allein auf die höheren Kommunal- und Verwaltungsbeamten, die 20 % der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung stellten, entfielen 264 der in der deutschen Untersuchungsgruppe vorkommenden Berufs- und Amtsbezeichnungen. Erst im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts vollendete sich dann auch in Deutschland jene Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verwaltungs- und Justizorganisation, die in Frankreich bereits nach der Revolution von 1789 zu einer rationaleren Gliederung nach Rangverhältnissen, Kompetenzen und Laufbahnen geführt hatte.²⁴ In der französischen Untersuchungsgruppe kommt dieser Vorsprung in einer deutlich geringeren Vielfalt der Berufs- und Amtsbezeichnungen zum Ausdruck.²⁵

deutsame Indikatoren, wie das Konnubium, Kommensalität oder Freundschaftswahlen stehen uns dagegen nicht zur Verfügung.

- 22 Vgl. u. a. K.-W. GRÖMER, 1984, S. 21–27. So reicht der Berichtszeitraum unserer Untersuchung weit in das 18. Jahrhundert zurück, wenn wir auch die Berufe der Väter berücksichtigen. Nur erwähnt seien die bekannten Probleme, daß sich dann gleichlautende Berufsbezeichnungen auf völlig anders definierte Berufspositionen beziehen können, während zentrale Kategorien der heutigen Erwerbsstatistik, wie etwa die Angestellten, kaum differenziert und numerisch bedeutungslos waren (vgl. etwa G. BOUCHARD, 1984, S. 37–58). Klassifikationen, die speziell für Analysen historischer Gesellschaften vorgeschlagen wurden, sind wiederum in einer Elitenuntersuchung unanwendbar, weil hier typisch nur ein schmaler Ausschnitt des Berufssystems erfaßt wird. Jene Berufsbereiche, die in den Untersuchungsgruppen repräsentiert sind, werden dann zu wenig differenziert, während schwach besetzte Restkategorien eine unnötig tiefe Aufgliederung erfahren. Vgl. u. a. W. H. HUBBARD u. K. JARAUSCH, 1979, S. 10–19.
- 23 Enzyklopädisch wird diese Vielfalt jetzt in den Länderartikeln des zweiten Bandes der Deutschen Verwaltungsgeschichte ausgebreitet. Vgl. K. G. A. JESERICH et al., Bd. 2, 1983.
- 24 J. GODECHOT, 1968.
- 25 H. BEST, Die Abgeordneten der Assemblée nationale constituante, 1983, S. 16–19. Auf der anderen Seite erfordert die Absicht, auch Übergänge zwischen Berufspositionen zu verfolgen, angesichts der für Mobilitätsuntersuchungen geringen Fallzahlen eine strikte „Katego-

Während die methodischen Probleme, die aus einer unvollständigen, unklaren, in der Zeit instabilen und zwischen nationalen Kontexten verschiedenen Definition von Berufspositionen resultieren, durch historisch informierte Einzelentscheidungen, wenn nicht zu lösen, so doch zu handhaben sind, ist die Klasseneinteilung selbst nach theoretischen Gesichtspunkten zu begründen. Als eine erste allgemeine Anforderung läßt sich postulieren, daß sie einen Bezug auf unsere Fragen nach den mit den Berufspositionen verbundenen Beteiligungschancen (etwa durch Abkömmlichkeit oder Zensusqualifikation), politischen Orientierungen, Kommunikationschancen und Konfliktpotentialen haben soll. Dieser Katalog verweist darauf, daß hier mehrere Ungleichheitsdimensionen angesprochen sind, die sich nur schwer in einer Systematik verbinden lassen: die strukturelle Differenzierung nach funktionalen Bereichen, die Probleme der Intra-Elitenkommunikation bewirken kann²⁶, die „Klassenlage“, die einen unmittelbaren Bezug auf die „plutokratischen“ Kriterien des Zugangs zu politischen Positionen hat, und die „ständische Lage“, die auf kollektive Orientierungen und Identitäten verweist.²⁷ Das Dilemma des Klassifikationsproblems vermindert sich in der Praxis allerdings insofern, als diese Ungleichheitsdimensionen weder systematisch noch empirisch eindeutig voneinander zu trennen sind.

Als grundlegendes Kriterium für die Beschreibung der Sozialstruktur von Eliten hat sich der Situs durchgesetzt. Die Positionen von Elitemitgliedern lassen sich dank ihrer stärkeren strukturellen Differenzierung sehr viel sinnvoller nach den funktionalen Bereichen der Wirtschaft, der Politik, des integrativen Systems und des Systems der Werterhaltung klassifizieren, als dies für die sonstige Bevölkerung gilt, die in den meisten funktionalen Bereichen keine sehr differenzierten Positionen einnimmt.²⁸ Die Grundsatzentscheidung für eine Klassifikation nach Situskriterien ist allerdings nur ein erster Schritt auf ungebahntes Gelände, denn die Versuche, zur Analyse von Elitestrukturen Kriterien für eine Abgrenzung von relevanten Funktionsbereichen zu finden, sind annähernd so zahlreich wie die Elitestudien selbst. Wolfgang Zapf vertrat die Ansicht, daß sich alle Bemühungen, dieses Problem systematisch zu lösen, als unzureichend erwiesen haben und sich am besten Gruppen und Kataloge von Gruppen und Positionen bewähren, „die von informierten Sozialwissenschaftlern durch [überlegte Bestimmung] aufgestellt worden sind“.²⁹ Ähnlicher Auffassung ist Uwe Schleth, der ebenfalls einen weiten Spielraum freien Ermessens konzidiert, jedenfalls solange brauchbare und umfassende

rienökonomie“: Unsere Klassifikation nach 10 Berufsbereichen erzeugt immer noch eine Mobilitätstabelle mit 100 Zellen, auf die sich zwischen 600 und 900 Fälle verteilen – ein Vorgehen, das nur durch die Tatsache zu rechtfertigen ist, daß wir eine Totalerhebung durchführen und keine inferenzstatistischen Verfahren anwenden.

26 S. KELLER, 1963, S. 88–106.

27 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 177–180.

28 E. O. LAUMANN u. F. U. PAPPI, *New Directions*, 1973; siehe unten, S. 98 f.

29 W. ZAPF, *Wandlungen*, 1965, S. 68.

Theorien des Sozialsystems und sozialen Verhaltens fehlen.³⁰ Insofern ist jeder Versuch einer Abgrenzung nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Subsystemen nicht mehr als eine empirisch zu überprüfende Hypothese über den Grad und die Art der Differenzierung eines Sozialsystems.

Dies gilt auch für unseren Vorschlag einer Definition von 10 „Berufsbe-reichen“. Er unterscheidet zunächst zwischen funktional differenzierten „Ressorts“ des Staatsdienstes: Bildung und Wissenschaft, Justiz, Verwaltung und Militär. Das Abgrenzungskriterium war hier die Festlegung besonderer Zugangsregeln für Positionen – typisch durch eine spezifische formale Fachqualifikation – und die Herausbildung eigener Laufbahnen. Die Unterscheidung zwischen Justiz und Verwaltung ist bei einer solchen Vorgehensweise allerdings begründungsbedürftig, denn die Qualifikationsvoraussetzungen waren in Deutschland ähnlich: ein juristisches Studium und die Absolvierung des Vorbereitungsdienstes.³¹ Zudem waren anders als in Frankreich die Karrierewege in den meisten deutschen Staaten nicht eindeutig getrennt, auf der untersten Amtsebene waren selbst die Funktionen von Justiz und Verwaltung bis 1848/49 häufig fusioniert. Wenn wir dennoch zwischen Justiz und Verwaltung unterscheiden, dann deshalb, weil in Frankreich wie in Deutschland die Richter mit ihrer Un-abhängigkeit von Weisungen und ihrer Unentlaßbarkeit einen Sonderstatus genossen. Auch wenn das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit erst erstritten werden mußte und stets gefährdet blieb, begründete es doch ein besonderes Verhältnis gegenüber den zentralen staatlichen Instanzen.³² Dies hatte auch Konsequenzen für die politischen Handlungsspielräume und förderte die Oppositionsbereitschaft gegenüber den etablierten Machtträgern.³³ Der Begründung bedürftig ist auch die Entscheidung, Positionen im höheren Schulwesen und den Universitäten zu einer Kategorie zusammenzufassen. Sie ist aus der Beobachtung abgeleitet, daß das sekundäre und tertiäre Bildungssystem in Deutschland und Frankreich noch eng miteinander verflochten waren. In Frankreich waren die Lyzeen mit den

30 U. SCHLETH, 1971, S. 48. PARSONS „A-G-I-L“- Schema, das zum Angelpunkt der systemtheoretisch orientierten Versuche einer Klassifikation von Führungsgruppen wurde, reicht nach SCHLETH nicht aus. Zum einen sei es fraglich, ob die vier Grundfunktionen sozialer Systeme (Integration, Normenerhaltung, Zielverwirklichung und Anpassung) genügen, um die tatsächliche Differenzierung des Elitensystems zu erfassen, zum anderen gebe es keine Anweisungen oder Kriterien, die eine eindeutige oder ausschließliche Zordnung von Elitengruppen zu den Funktionsbereichen erlauben würden. Vgl. auch H. SAHNER, Führungsgruppen, 1975, S. 49–53; H. NEUMANN, 1979, S. 44 f.; U. HOFFMANN-LANGE et al., Konsens und Konflikt, 1980, S. 15.

31 W. BLEEK, 1972, S. 108–162; H. HENNING, 1984, S. 71–76.

32 M. ROUSSELET, *La magistrature*, 1937, S. 12–93 u. S. 353–384; P. LECOQ et al., 1982; H. HATTENHAUER, 1980, S. 283–288.

33 H. HATTENHAUER urteilt: „Die Justiz stand politisch links von der Verwaltung. Ihre Angehörigen waren eher als die Regierungsräte zur Kritik am Monarchen und den bestehenden Verhältnissen bereit“ (1980, S. 284). M. ROUSSELET berichtet für die Julimonarchie von legitimistischen und linksliberalen Tendenzen an Provinzgerichten und resümiert: „Les magistrats des cette époque pouvaient donc, assez librement, choisir entre les opinions politiques, à condition de ne pas se livrer à des manifestations extérieures“. Vgl. ders., *La magistrature*, 1937, S. 384.

Fakultäten unmittelbar verbunden, während in der Provinz seit 1793 keine Universitäten mehr bestanden.³⁴ Auch in Deutschland war die Lehrtätigkeit am Gymnasium, wie die prominenten Beispiele Hegels, Droysens und Rankes zeigen, ein durchaus üblicher Einstieg in die akademische Karriere.

Die Kirche bildete einen weiteren ausdifferenzierten Institutionsbereich, der als hierarchisch gegliederte Großorganisation eine enge Verwandtschaft zur Staatsverwaltung aufwies. Hinzu kam, daß die Kirchengewalt dem Staat gegenüber der Geistlichkeit weitgehende Interventionsrechte eröffnete. Dies galt auch für Frankreich, wo seit dem Konkordat von 1801 der Staat den Klerus besoldete und das Recht auf die Designation der katholischen Bischöfe besaß.³⁵

Bei allen bisher abgegrenzten Positionen begründeten die Abhängigkeit der Einstellung und des Avancements von der Entscheidung des öffentlichen Arbeitgebers, das Disziplinarrecht und ein gewöhnlich durch Eid bekräftigtes Treueverhältnis besondere Beziehungen der Loyalität gegenüber der etablierten Staatlichkeit und deren monarchischen Exponenten – auch wenn ihre Bindekraft zwischen verschiedenen Kategorien des Staatsdienstes variieren mochte. Dies galt nicht – jedenfalls nicht *eo ipso* – für die im Sektor der Wirtschaft ausdifferenzierten Positionen. Hier sind in unseren Untersuchungsgruppen weit überwiegend (Groß-) Landwirte, Fabrikanten, Bankiers und Großkaufleute zugeordnet, also positiv durch Besitz und Chancen der Marktverwertung von Gütern und Leistungen privilegierte Gruppen. Die strukturelle Differenzierung nach funktionalen Bereichen koinzidiert also *empirisch* mit spezifisch privilegierten Klassenlagen – ein Umstand, der unser Bestreben nach „Kategorienökonomie“ bei der Konstruktion der Berufsklassifikation unterstützt. Markante Unterschiede der „äußeren Lebensstellung“ und des „inneren Lebensschicksals“³⁶ begründen jedoch eine weitere Abgrenzung der Positionen in der Landwirtschaft von denen der Unternehmer im Handel, in der Industrie und im Bankbereich.³⁷ Die nur in der französischen Untersuchungsgruppe numerisch bedeutenden „rentiers und propriétaires“ wurden dem Bereich der Landwirtschaft zugeordnet, da es sich hier weit überwiegend um „Bodenrentner“ handelte.

Die „besitzlose Intelligenz- und Fachgeschultheit“³⁸ wird – soweit die hier zuzuordnenden Positionen nicht im Staatsdienst lokalisiert waren – durch die „freien Berufe“ repräsentiert. In einer weiteren Aufgliederung haben wir zwischen Anwälten und sonstigen (akademisch geschulten) Freiberuflern unterschieden. Dies geschah, weil Anwälte einem institutionell definierten Teilbereich der Staatstätigkeit, der Justiz, eindeutig zuge-

34 A. PROST, 1968, S. 70–82.

35 F. PONTEIL, 1966, S. 238.

36 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 177.

37 Vgl. auch K. MARX, *Das Kapital*, MEW, Bd. 25, S. 892, der die „Eigentümer von Kapital“ und die „Grundeigentümer“, deren Einkommensquellen jeweils Profit und Grundrente sind, als eigenständige Klassen voneinander abgrenzte.

38 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 179.

ordnet waren. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß sie in Frankreich wie in Deutschland eine gesetzlich oder durch Verordnungen geregelte öffentlich-rechtliche Stellung hatten: In Frankreich waren Anwälte in einem „ordre des avocats“ mit eigener Disziplinarordnung korporativ organisiert³⁹, während in Deutschland Zulassung, Niederlassung, Disziplinar- und Gebührenordnungen zumeist direkt durch die Behörden geregelt, erlassen und überwacht wurden.⁴⁰

Formal „frei“ in ihrer Berufsausübung waren lediglich Publizisten, Journalisten, Literaten und Künstler, die in beiden Untersuchungsgruppen bei den sonstigen freien Berufen dominieren. Bei ihnen gab es keine formellen Zulassungsregeln, Arbeitsverhältnisse waren bestenfalls kurzfristige „Engagements“, auch die akademische Qualifikation war ein nur de facto weitgehend praktiziertes, aber kein notwendiges Zugangskriterium. Die Regellosigkeit der beruflichen Existenz koinzidierte allerdings mit strikten staatlichen Restriktionen im Hinblick auf die Inhalte publizistisch-literarischer Tätigkeit – diese begrenzten aber eher den Meinungsmarkt als den Arbeitsmarkt für die hier zusammengefaßten Positionen.⁴¹

Unser Vorschlag einer Berufsklassifikation ist asymmetrisch, weil er eine tiefe Aufgliederung nach funktionalen Bereichen für die durch Bildung, Besitz und/oder Anteil an den staatlichen Machtmitteln „positiv privilegierten“ Positionen vorsieht, während Arbeiter, selbständige Handwerker, kleine Angestellte, Subalternbeamte, Kleinbauern und Kleinhändler unabhängig von ihrer Sektorzugehörigkeit oder ihrer arbeitsrechtlichen Stellung zu einer Residualkategorie zusammengefaßt wurden. Dieses Vorgehen hat die empirisch-heuristische Rechtfertigung, daß Klein- und Unterbürgerliche in beiden Untersuchungsgruppen nur sehr schwach vertreten waren: In der Frankfurter Nationalversammlung erreichte ihr Anteil 1,2 %, in der Pariser Konstituante 5,2 %. Numerisch und analytisch bedeutsam werden sie jedoch als Herkunftskategorie für die Untersuchung inter- und intragenerationaler Mobilität der Abgeordneten. In diesem Zusammenhang kommt ihnen besonderes Interesse zu, da mit der Ausgrenzung der klein- und unterbürgerlichen Positionen die horizontale Klassifikation nach Situskriterien auch eine explizit vertikale Komponente erhält.

Dies sind im Überblick die 10 übergreifenden Berufsbereiche, die im folgenden die Klassifikation für die Analysen der Berufsstruktur beider Untersuchungsgruppen bilden werden⁴²:

39 F. PONTEIL, 1966, S. 179; J. L. DEBRÉ, 1984.

40 F. HECKER, 1848, S. 356–359, H. H. SIEGRIST, 1988, S. 38 f.

41 Ch. CHARLE, *Professionen*, 1988, S. 129 f.

42 Die Zusammensetzung der Berufsbereiche und die Besetzungszahlen der Komponenten, aus denen sie gebildet wurden, sind für den Zeitpunkt des Eintritts in die Nationalversammlungen in Tabelle 1 dargestellt. Die für die gesamte Berufslaufbahn bis zur Übernahme des Mandats saldierten Anteilswerte gehen aus den Tabellen 8 und 9 hervor. Hier ist der Umstand berücksichtigt, daß im Verlauf von Berufskarrieren Übergänge zwischen Bereichen stattfinden oder Mehrfachzugehörigkeiten auftreten können. Wenn diese sequentiellen Verläufe und Ambivalenzen zum Gegenstand der Untersuchung werden, wird mit dem Adelstitel ein weiterer Indikator für die „ständische Lage“ der Abgeordneten eingeführt wer-

- 1 Justiz
- 2 Verwaltung
- 3 Bildung
- 4 Militär
- 5 Geistlichkeit
- 6 Gutsbesitz
- 7 Unternehmen
- 8 Advokatur
- 9 Publizistik
- 10 Klein- und unterbürgerliche Positionen

*b) Die Berufsprofile der beiden Nationalversammlungen:
eine empirische Bestandsaufnahme*

Ein Vergleich der Berufsprofile zeigt markante Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen. Dies gilt zunächst für die verschiedenen Kategorien des öffentlichen Dienstes, dem allein 56 % der deutschen Abgeordneten angehörten; ein Anteil, der sich nur unwesentlich um 3 % verringert, wenn wir die mittelbaren Beamten im Bereich des Bergwesens und des landwirtschaftlichen Kreditwesens, die Privat- und die Patrimonialrichter ausschließen. Es dominierten in der deutschen Untersuchungsgruppe die Verwaltungs- und Kommunalbeamten vor den Justizangehörigen und den Lehrberufen, während die Offiziere mit 2,4 % eine numerisch unbedeutende Residualgruppe bildeten. Die mittleren Hierarchiestufen mit den „Leitpositionen“ des Landrats und des Kreisrichters überwogen eindeutig, Inhaber von Spitzenpositionen waren schwach, Subalternbeamte fast nicht vertreten. Nach diesem Befund lassen sich die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung im öffentlichen Dienst sicherlich nicht als „homogen-elitäre Gruppe“ kennzeichnen⁴³; dies umso weniger, als sich hinter den hochaggregierten Berufskategorien ein nur

den. Zunächst werden jedoch die personalen Entwicklungsverläufe ausgeblendet und die Berufsprofile der beiden Nationalversammlungen in einer Querschnittsanalyse verglichen. Dies geschieht unter dem Hauptaspekt der Bedeutung des Berufs für die Rekrutierung der Abgeordneten; zugleich gewinnen wir aber Ausgangspunkte für die Analyse der Verläufe von Berufskarrieren. Doch auch mit der Aufklärung der beruflichen Zusammensetzung der Parlamente wird empirisches Neuland betreten: Während für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung fünf unterschiedliche Berufsklassifikationen bekannt sind (Synopsis in M. BOTZENHART, 1977, S. 161), fehlte für die Pariser Konstituante bislang selbst diese elementare Information. Lediglich für einzelne Berufe werden Anteilswerte berichtet, so von R. PRICE, 1972, S. 140 f. u. A.-J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1065–1067; vgl. auch A. CHABOSEAU, 1910–1911, S. 287–305 u. S. 413–425.

43 A. HESS, 1976, S. 36; vgl. auch H. NEUMANN, 1979, S. 80.

Tabelle 1: Das Berufsprofil (Hauptberuf 1848) und die soziale Herkunft der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung (FNV) und der Assemblée nationale constituante (ANC)

Berufsgruppen	FNV		ANC		Ordnungsnummer des Berufsbereiches
	Berufe der Abgeordneten	Väterberufe	Berufe der Abgeordneten	Väterberufe	
	%	%	%	%	
Spitzenbeamte der Verwaltung und höhere Ministerialbeamte	1,9	1,8	1,6	8,0	2
Höhere Verwaltungs- und Kommunalbeamte	17,7	15,3	2,4	3,5	2
Subalternbeamte	0,2	1,4	0,0	0,5	10
Verwaltungs- und Kommunalbeamte insges.	19,8	19,5	4,0	12,0	
Gerichtspräsidenten u. Oberstaatsanwälte	1,4	0,6	4,7	4,1	1
Richter und Staatsanwälte	16,8	9,5	2,9	2,7	1
Sonstige Justizbeamte	0,0	0,1	0,1	0,0	10
Justizangehörige insges.	18,2	10,2	7,7	6,8	
Offiziere	2,4	3,7	5,4	7,3	4
Hochschullehrer	8,2	2,5	2,9	0,5	3
Lehrer im Schuldienst	7,6	4,8	0,9	0,5	3
Lehrberufe insges.	15,8	7,3	3,8	1,0	
Geistliche	4,7	6,5	1,6	0,2	5
Notare und Rechtsanwälte	14,5	4,4	25,9	8,2	8
Ärzte und andere Freiberufler	2,2	3,0	4,9	2,0	9
Publizisten, Journalisten und Schriftsteller	6,4	2,6	6,5	0,4	9
Großkaufleute	2,7	10,6	5,5	14,3	6
Fabrikanten	3,7	2,5	5,0	6,1	6
Bankiers	0,8	0,1	2,6	1,0	6
Unternehmer insges.	7,2	13,2	13,1	21,5	
Gutsbesitzer	6,6	11,5	16,1	23,4	7
(Klein-) Bauern	0,2	5,3	0,5	3,2	10
Landwirte insges.	6,8	16,8	16,6	26,6	
Rentiers	1,2	0,2	5,8	1,4	7
Selbst. Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte	0,8	10,4	2,2	7,0	10
Angestellte	0,0	0,7	1,2	2,8	10
Arbeiter, Handwerks- gesellen	0,0	1,5	1,3	2,8	10
Insgesamt	100,0 (N = 808)	100,0 (N = 673)	100,0 (N = 910)	100,0 (N = 573)	
Staatsdienst insgesamt (in Prozent)	56,2	39,6	20,9	26,7	

schwer zu durchdringendes Dickicht unterschiedlich definierter Positionen und regionaler Spezialitäten verbirgt.⁴⁴ Doch trotz dieser Vielfalt verliehen in allen deutschen Staaten spezielle Rechte und Pflichten dem öffentlichen Dienst den quasi-korporativen Status und das Sonderbewußtsein eines „Beamtenstandes“.⁴⁵ Dies bewirkten Privilegien in der Form von Steuerbefreiungen und rechtlichen Ausnahmebestimmungen – wie etwa die Freistellung von der Wehrpflicht –, die Loyalitätsverpflichtung gegenüber dem Landesherrn, die Regelung der Amtsführung durch ein spezielles Dienst- und Disziplinarrecht, der Schutz vor willkürlicher Entlassung, die versorgungsrechtliche Sonderstellung und die Abhängigkeit des Avancements vom Wohlwollen des Dienstherrn.⁴⁶ So unterschieden sich zwar die Ausformungen und Konfigurationen der Sonderrechte und Sonderpflichten zwischen Beamtenkategorien und Einzelstaaten, doch begründeten sie allgemein eine besondere „Staatsunmittelbarkeit“ der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die sich einerseits in einer bevorrechtigten, wenn auch hierarchisch abgestuften Machtteilhabe, andererseits in einer Begrenzung politischer Handlungsspielräume auswirkte.⁴⁷

Angesichts der vehementen vormärzlichen Bürokratiekritik und auf dem Hintergrund einer liberalen Verfassungstheorie, deren Kernstück die Lehre von der Teilung der Gewalten war, muß der hohe Anteil der Beamten an den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung als ein Paradox erscheinen: In einer „bürgerlichen Revolution, die sich verfassungstechnisch gegen den Vorrang des Beamtenstandes richtete“⁴⁸, wurden dessen Vertreter zu Protagonisten des konstitutionellen Wandels. Der Modernisierungsschub des Jahres 1848 gewinnt damit den Charakter einer durch Volkswahl legitimierten „Revolution von oben“, die sich zwar in neuen institutionellen Formen, aber mit etabliertem Personal vollzog. Das ist ein auffälliger Widerspruch, der sich allenfalls mildert, wenn man berücksichtigt, daß auch in den vorkonstitutionellen Staaten die Machtstellung und der Führungsanspruch der Beamenschaft rechtsstaatlich eingebunden blieb. Zudem vollzog sich in Preußen und Österreich, wo die Spitzenverwaltung bis 1848 eine durch ständische Mitwirkungsrechte kaum geschmälerte Alleinkompetenz der Gesetzgebung hatte, die Entscheidungsbildung im Rahmen kollegialer Beratungsgremien mit Mehrheitsvoten, wurden also parlamentarische Formen vorweggenommen.⁴⁹ Der Beamtenparlamentarismus, der ja keine Spezialität der Frankfurter Nationalversammlung war, sondern die Kammern der deutschen Einzelstaaten bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein prägte⁵⁰, setzte

44 Siehe oben, S. 53.

45 Grundlegend: O. HINTZE, *Der Beamtenstand*, 1964, S. 66–126.

46 H. HENNING, 1984, S. 25–30; H. HATTENHAUER, 1980, S. 236–249; B. SCHIMETSCHKE, 1984, S. 106–162.

47 R. KOSELLECK, *Preußen*, 1975, S. 337–397.

48 Ebd., S. 447.

49 R. KOSELLECK, *Staat und Gesellschaft*, S. 66; R. HOKE, *Österreich*, S. 356 f.

50 P. M. EHRLE, 1979, Bd. 2, S. 789–829; H. BRANDT, 1968.

diese vorkonstitutionelle Konstellation durch eine personale Verklammerung legislativer mit judikativen oder exekutiven Positionen in eine veränderte Verfassungswirklichkeit fort. Man hat die starke Stellung der Beamten in den frühen Parlamenten Deutschlands mit dem Fehlen spezifischer und autonomer politischer Führungsgruppen zu erklären versucht, das die Angehörigen des öffentlichen Dienstes wegen ihres Fachwissens, ihrer Machtnähe und ihres hohen Sozialprestiges zu einer „Ersatzelite“ prädestiniert habe.⁵¹ Der Anteil der Beamten an den parlamentarischen Führungsgruppen wird dann zum Maßstab für die „Reife“ eines politischen Systems und zum Indikator für den Grad der Ausdifferenzierung eines eigenständigen legislativen Sektors aus dem administrativ-jurisdiktionalen Bereich.

Tatsächlich unterstützen die Ergebnisse unserer Untersuchung – hier vor allem der Vergleich mit den französischen Abgeordneten – eine solche Deutung: In der Pariser Konstituante, die in einer bis auf das Jahr 1789 zurückreichenden Parlamentstradition stand, betrug der Beamtenanteil lediglich 21 %, die politiknahen Verwaltungsbeamten waren mit 4 % besonders schwach vertreten. Auch der Anteil der Abgeordneten aus Lehrberufen war gering: Die Figur des „politischen Professors“, die in der Frankfurter Nationalversammlung eine bedeutende Rolle spielte, war in der Pariser Konstituante marginal, Primarschullehrer waren nicht vertreten. Als einzige Kategorie des Staatsdienstes hatten die Offiziere in Frankreich einen geringfügig höheren Anteil als in der Frankfurter Nationalversammlung; eine Abweichung, auf die wir in anderem Zusammenhang näher eingehen werden.⁵²

Auch die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils der Abgeordneten der Paulskirche stützen auf den ersten Blick die These von den Beamtenparlamentariern als einer politischen „Ersatzelite“: In den südwestdeutschen Klein- und Mittelstaaten mit ihrer bis in die Jahre nach den Napoleonischen Kriegen zurückreichenden Verfassungstradition lag der Beamtenanteil bei lediglich 34 %, in den altpreußischen Provinzen dagegen bei 65 %. Klammert man die in vieler Hinsicht unter einem Sonderstatus stehenden Lehrberufe aus, so reduziert sich der Anteil von Richtern, Verwaltungsbeamten und Militärs bei den südwestdeutschen Abgeordneten auf 17 % und ist damit prozentgleich dem entsprechenden Wert der Pariser Konstituante.

Eine nähere Betrachtung zeigt allerdings, daß die Dauer konstitutioneller und parlamentarischer Traditionen nicht ausreicht, um die regionale Variation des Beamtenanteils zu erklären. Dies gilt etwa für Bayern, wo

51 Vgl. u. a. A. HESS, 1976, S. 35; W. CONZE, Das Spannungsfeld, 1970.

52 Siehe unten, S. 97.

Tabelle 2: Die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)

Hauptberuf 1848	Wahlregion*										Alle Regionen
	Alt-preußen	Prov. Sachs. Schlesien	Rhein-preußen	Deutsch-österreich	Böhmen	Altbayern	Franken Schwaben	Südd. Staaten	Mitteld. Staaten	Nordd. Staaten	
Justiz	20,1	25,6	26,6	17,5	8,3	23,3	14,3	5,7	18,2	18,2	18,2
Verwaltung	21,8	18,3	8,9	23,8	25,0	23,3	40,0	11,4	19,3	15,9	19,6
Bildung	16,8	17,1	17,7	15,9	15,0	4,0	8,6	17,0	14,8	18,2	15,8
Militär	5,9	3,7	2,5	2,4	1,7	2,3	0,0	0,0	2,3	0,0	2,4
Klerus	5,0	9,8	7,6	1,6	1,7	7,0	5,7	9,1	1,1	1,1	4,7
Unternehmen	3,4	6,1	8,9	4,8	11,7	2,3	5,7	9,1	6,8	13,6	7,2
Gutsbesitz	17,6	3,7	7,6	8,7	3,3	7,0	2,9	6,8	5,7	5,7	7,7
Advokatur	3,4	2,4	13,9	17,5	15,0	14,0	14,3	29,5	13,6	25,0	14,5
Publizistik	5,0	12,2	5,1	6,3	18,3	9,3	8,6	9,1	15,9	2,3	8,7
Klein- u. Unterbürgerliche	0,8	1,2	1,3	1,6	0,0	2,3	0,0	2,3	2,3	0,0	1,2
Alle Berufsbereiche	14,7	10,1	9,8	15,6	7,4	5,3	4,3	10,9	10,9	10,9	N = 808 C = 0,42
Anteil Adel	28,3	17,1	5,6	21,0	10,0	34,9	5,7	4,5	9,1	9,1	15,3
Anteil Lokalbeamte**	21,7	23,2	12,7	22,2	15,0	18,6	28,6	5,7	22,7	10,2	17,8

* Zur Aufgliederung der Regionen vgl. Abb. 7, S. 130.

** Positionen aus den Berufsbereichen Justiz und Verwaltung zusammengefaßt (vgl. auch Erläuterung im Text).

Tabelle 3: Die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozentage)

Hauptberuf 1848	Wahlregion*										Alle Regionen
	Nordost-frankr.	Region Paris	Elsaß u. Lothring.	Zentral-frankr.	Champagne	Süd. Mass. Central	Languedoc	Südwestl. Frankr.	Bretagne	Normandie	
Justiz	13,3	9,1	6,6	6,6	12,0	7,4	7,8	7,0	6,0	7,1	7,6
Verwaltung	3,3	6,1	1,6	2,0	12,0	5,6	2,3	1,4	4,5	7,1	4,0
Bildung	0,0	6,1	6,6	3,5	4,0	3,7	4,7	4,2	3,0	3,5	3,8
Militär	5,0	6,1	9,8	5,0	4,0	14,8	3,1	2,8	6,0	2,4	5,4
Klerus	1,7	1,5	1,6	0,0	0,0	7,4	0,8	0,0	4,5	1,2	1,6
Unternehmen	11,7	13,6	18,0	10,4	16,0	3,7	10,1	15,5	12,8	23,5	13,1
Gutsbesitz	28,3	10,6	18,0	17,9	18,0	24,1	21,7	25,4	30,1	23,5	21,9
Advokatur	20,0	13,6	24,6	30,3	22,0	29,6	32,6	28,2	24,8	20,0	25,9
Publizistik	8,3	22,7	4,9	18,4	8,0	3,7	14,7	17,7	5,3	3,5	11,4
Klein- u. Unterbürgerliche	8,3	10,6	8,2	6,5	4,0	0,0	2,3	2,8	3,0	8,2	5,3
Alle Berufsbereiche	6,6	7,3	6,7	22,1	5,5	5,9	14,2	7,8	14,6	9,3	N = 910 C = 0,38
Anteil Adel	6,8	17,7	6,6	10,4	14,0	24,1	13,2	15,7	28,8	10,7	15,0

* Zur Aufgliederung der Regionen vgl. Abb. 6, S. 129.

bei einer seit 1818 bestehenden Repräsentativverfassung Angehörige des öffentlichen Dienstes in Franken und Altbayern überdurchschnittlich, in der bayerischen Rheinpfalz dagegen unterdurchschnittlich vertreten waren. Dies gilt auch für Preußen, wo der Beamtenanteil bei den Abgeordneten der Rheinprovinz deutlich unter dem ihrer ostelbischen Kollegen lag, obwohl die gesamte Monarchie bis 1848 keine Verfassung und bis 1847 außer Provinzialständen keine parlamentarische Vertretung hatte. Eine weitere Aufgliederung nach Sektoren und Funktionsebenen des öffentlichen Dienstes verweist dagegen eher auf die lokalen Bedingungen der Rekrutierung, die nur indirekt mit abweichenden Verfassungstraditionen verknüpft waren: Dort, wo die Stellung von Lokalbeamten durch die Fusion von jurisdiktionellen, polizeilichen und administrativen Funktionen, häufig auch durch die gleichzeitige Verfügungsgewalt über ökonomische Güter (etwa als Gutsbesitzer in Eigenwirtschaft oder als „Pfleger“ in Stellvertretung abwesender Standesherrn) Elemente persönlicher Herrschaft erhielt⁵³, gelangte ein überproportional großer Anteil von ihnen in das Frankfurter Parlament. Dies gilt für Österreich, das ostelbische Preußen und einige der Klein- und Mittelstaaten nördlich der Mainlinie. Der Anteil dieses Typus des Beamtenparlamentariers – verkörpert in preußischen Landräten, österreichischen Pflegern, sächsischen Patrimonialrichtern und hannoverschen Amtmännern – erreichte in seinen regionalen Hochburgen in Altpreußen, im rechtsrheinischen Bayern, in den mitteldeutschen Staaten des Dritten Deutschland und in Österreich 22 %–23 %, dagegen betrug er in Verfassungsstaaten Südwestdeutschlands nur 6 %.

Der Erfolg der Lokalbeamten (nicht: Kommunalbeamten!) bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung kann in Anbetracht eines indirekten Wahlverfahrens, das tatsächlich einer Schicht relativ unabhängiger lokaler Honoratioren die Bestimmung der Vertreter übertrug, kaum durch manipulative Beeinflussung oder unmittelbaren Druck auf die Wähler erklärt werden. Auch hätte dies die politische Situation im April 1848 kaum zugelassen.⁵⁴ Hier bestätigte sich vielmehr eine lokale Machtstellung, die in der Kontrolle über unterschiedliche Bereiche der ländlichen Lebenswelt und der Position eines Intermediärs zwischen Bürger und Staat, zwischen Region und Hauptstadt begründet war. Die Lokalbeamten waren keine Männer des „grünen Tisches“, die in Distanz zur Bevölkerung und geleitet von abstrakten Theorien formalistisch Gesetze exekutierten, sondern praxis- und gesellschaftsnahe Entscheidungsträger mit unmittelbaren Kontakten zu unterschiedlichen Sozialmilieus auf lokaler Ebene. Vorschnell wäre es deshalb, aus dem hohen Beamtenanteil in der Frankfurter Nationalversammlung auf eine Bestätigung der „Entfremdungsthese“ zu schließen.⁵⁵

Während sich in der Frankfurter Nationalversammlung eine vormärzliche Tradition des Beamten-Parlamentarismus auch nach einer weitgehen-

53 Vgl. R. KOSELLECK, *Preußen*, 1975, S. 448.

54 Vgl. u. a. M. BOTZENHART, 1977, S. 141 ff.

55 Siehe oben, S. 39.

den Erweiterung des Wahlrechts und einer „Nationalisierung“ der Politik fortsetzte, war nur jeder Fünfte der Abgeordneten der Pariser Konstituante Richter, Verwaltungsbeamter, Offizier oder (Hoch-)schullehrer. Die Vermutung, daß der Sturz der Julimonarchie auch deren Funktionäre aus dem Parlament entfernt habe, liegt nahe und wird durch Aussagen bestätigt, daß die Kammer von 1846 noch zu 63 % mit Beamten besetzt gewesen sei.⁵⁶ Dies würde darauf hindeuten, daß bei den Wahlen zur Konstituante die besonderen Bedingungen einer „Krisen-Rekrutierung“ mit der Folge eines Elitenaustauschs wirksam wurden. Dagegen geht die These, daß der Beamtenanteil in den Parlamenten Aussagen über die Art und den Grad der Differenzierung politischer Rollen erlaubt, von prozeßhaften Veränderungen aus. Tatsächlich sind die in der Literatur verbreiteten Angaben zu den Beamtenanteilen der Kammern in der Juli-Monarchie jedoch irreführend: Sie beziehen sich auf eine Untersuchung, die auch ehrenamtliche Funktionsträger wie Handels- und Friedensrichter, Bürgermeister, Offiziere der Nationalgarde und Inhaber gratifikatorischer Hofämter dem Beamtenanteil zurechnet.⁵⁷ Schließt man, wie dies in unserer Klassifikation geschieht, Positionen aus, die nicht den Charakter eines Hauptberufs hatten, so vermindert sich der Beamtenanteil in der letzten Kammer der Julimonarchie auf 30 % und nähert sich damit deutlich dem Wert für die Konstituante an.⁵⁸ Auch im Vorfebruar dominierten demnach in Frankreich Abgeordnete in staatsfernen Berufen.

Die Vermutung, daß der Unterschied zu dem deutschen Rekrutierungsmuster keine akzidentiellen, sondern strukturelle Ursachen hatte, wird auch durch einen Vergleich nach Hierarchiestufen unterstützt: Während von den Abgeordneten der Pariser Konstituante im Staatsdienst 54 % Inhaber von Spitzenpositionen in der Verwaltung (ab Präfekt), in der Justiz (ab Präsident eines Berufungsgerichts) und im Militär (ab Colonel) waren, lag der Anteil entsprechender Positionen in der deutschen Untersuchungsgruppe bei 8 %. Dagegen war die Figur des „Lokalbeamten“ in Frankreich unbekannt. Die zentralstaatliche Administration übte hier lediglich ein Kontroll- und ein fakultatives Interventionsrecht gegenüber den selbstverwalteten Kommunen aus.⁵⁹

56 So etwa D. HERZOG, Politische Führungsgruppen, 1982, S. 32 im Anschluß an P. BIRNBAUM, *Les sommets*, 1977, S. 163.

57 F. JULIEN-LAFFÈRIÈRE, 1970, S. 19–24.

58 H. BEST, *Kontinuität und Wandel*, 1984, S. 675.

59 F. PONTEIL, 1966, S. 157 f.

Tabelle 4: Kontinuität der Tätigkeit im Staatsdienst vor der Mandatsübernahme*

	ANC %	FNV %
Kein Staatsdienst vor 1848	58,2	31,6
Staatsdienst Episode	29,2	17,9
Ununterbrochen im Staatsdienst	12,6	50,9
	100,0 (N = 910)	100,0 (N = 808)

* Der Vorbereitungsdienst wurde nicht berücksichtigt

Auf einen anderen Aspekt der Verbindung von Beruf und Politik verweist die Kontinuität der Anstellung im Staatsdienst. Wie Tabelle 4 zeigt, verblieben in der deutschen Untersuchungsgruppe 74 % der Abgeordneten, die irgendwann in den Staatsdienst eingetreten waren, während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn bis zum Mandatsantritt im Amt, während der entsprechende Anteilswert bei den Mitgliedern der Pariser Konstituante gerade 30 % erreicht. Diese Abweichung verweist auf einen grundlegenden Unterschied in der Rechtsstellung höherer Beamter in beiden Gesellschaften: Während in den meisten deutschen Staaten eine dauernde Anstellung aufgrund von Ansprüchen erfolgte, die während langer unbesoldeter Wartezeiten erworben worden waren, die Beamten unkündbar waren, ihre Entfernung aus dem Dienst zumindest an ein formelles Verfahren geknüpft wurde, galt in Frankreich seit Napoleon I. das Prinzip der „commission“, des widerruflichen Auftrags, nach dem die Beamten jederzeit ohne Begründung entlassen werden konnten.⁶⁰ Für die Einstellung gab es, war die Fachqualifikation erfüllt, ebensowenig formale Kriterien; das im heutigen Frankreich durchgängig praktizierte Wettbewerbsverfahren blieb bis zur Dritten Republik auf wenige Positionen beschränkt, während die Vergabe von Stellen im Staatsdienst der Staatsspitze das wirksame Machtmittel der Amtspatronage in die Hand gab.⁶¹ Formal unabsetzbar waren lediglich die vom König ernannten Richter und die Offiziere, während die Universitätsprofessoren und die Zivilingenieure zumindest vor willkürlicher Entlassung geschützt waren. Die Garantien dieser Sonderstellung waren allerdings wenig wirksam, wie sich bei den verschiedenen Regimewechseln des 19. Jahrhunderts zeigte. Tatsächlich zieht sich durch die französische Verwaltungsgeschichte seit 1789 eine Serie von Säuberungen, von denen alle Zweige des Staatsdienstes betroffen waren. Die für die Karriereverläufe in unserer Untersuchungsgruppe bedeutsamen Zäsuren waren das Ende des Ersten Empire, bei dem innerhalb weniger Monate große Teile des Verwaltungspersonals und des Offizierskorps mehrfach ausgetauscht wurden, und die Säuberung im Gefolge der

60 O. HINTZE, *Der Beamtenstand*, 1964, S. 95; Ch. CHARLE, *Les hauts fonctionnaires*, 1980, S. 11 f.

61 F. PONTEIL, 1966, S. 170 f.; M. ROUSSELET, *La magistrature*, 1937, S. 154.

Revolution von 1830: „... l'une des plus grandes et peut-être même la plus grande épuration du XIXème siècle“. ⁶²

Die andere Seite der Medaille war, daß in Frankreich die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst Züge eines „spoils-system“ hatte, das der Gefolgschaft des siegreichen Prätendenten die Positionen zuwendete, aus denen zuvor die Amtsinhaber des unterlegenen Lagers entfernt worden waren. ⁶³

Im Unterschied zu der während des 19. Jahrhunderts in den USA praktizierten Form der Ämterpatronage vollzogen sich allerdings diese Rochaden fast ausschließlich zwischen fachqualifiziertem Personal. ⁶⁴ Eine weitere Voraussetzung für die Beteiligung an dieser Form des Wettbewerbs um Ämter war eine „ökonomisch sturmfreie Existenz“, die gegebenenfalls einen materiell gesicherten Rückzug in das Privatleben erlaubte. ⁶⁵ Für unsere Untersuchung von unmittelbarem Belang sind die Folgen dieser Rekrutierungspraxis: Sie förderten eine Politisierung des Staatsdienstes und den Klientelismus als ein Netz persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten, das eine stellenvergebende Instanz mit den Begünstigten verband. In Deutschland begegnen uns dagegen im Vormärz auch in den Parlamenten Karrierebeamte, deren Anstellung nicht unmittelbar von politischen Konjunkturen abhing. Hier gingen politisches Engagement und politische Bewährung nicht der Verleihung der Amtsstelle voraus, das politische Wirken setzte eher die berufliche Praxis mit anderen Mitteln fort.

Die Anteilswerte der übrigen Berufsbereiche verhalten sich, abgesehen von der schwach besetzten Kategorie der Geistlichen, komplementär zum Beamtenanteil. Dies gilt auch für die Abgeordneten, die aus klein- und unterbürgerlichen Berufspositionen gewählt worden waren. Sie stellten in der Assemblée nationale constituante 5,3% der Mitglieder. Zwar war auch dies kaum mehr als eine symbolische Vertretung, doch stützte es den Anspruch der Konstituante auf demokratische Legitimität, daß das egalitäre Versprechen der Ausweitung des passiven Wahlrechtes zumindest in einigen Fällen eingelöst wurde. In der Frankfurter Nationalversammlung erreichten klein- und unterbürgerliche Abgeordnete dagegen lediglich einen Anteil von 1,2 %, was selbst eine symbolische Repräsentation verfehl-

62 J. TRULARD, 1977, S. 57. So verblieben nach dem Sturz Karls X. nur drei von 86 Präfekten im Amt, wurden sämtliche Polizeichefs entlassen, 24 von 35 Mitgliedern des Staatsrates, eine große Anzahl von Inspektoren der Akademie und Rektoren von Fakultäten ihrer Ämter entbunden. Vgl. P. GERBOD, *Les épurations*, 1977, S. 90. Auch die formell unabsetzbaren Richter und Staatsanwälte wurden von der Säuberungswelle erfaßt (vgl. auch M. ROUSSELET, *La magistrature*, 1937, S. 33–93): Noch im Jahr 1830 wurden 426 Richter und Staatsanwälte abgesetzt – überwiegend, weil sie sich geweigert hatten, den Eid auf die neue Dynastie abzulegen. Darunter waren allein 23 von 27 leitenden Staatsanwälten an Provinzgerichtshöfen und 178 von 361 Kammervorsitzenden. Insgesamt schieden zu Beginn der 1830er Jahre 19 % von rund 17 000 in der Justiz beschäftigten Personen aus. Lediglich die Armee, die 1830 bei der Eroberung Algeriens engagiert war, blieb weitgehend ausgenommen, wie auch bei den folgenden Säuberungen des 19. Jahrhunderts. Vgl. P. CHALMIN, 1956.

63 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 846–848.

64 Vgl. auch Tab. 20b, S. 148.

65 M. WEBER, *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 272.

te und vereinzelt Kritik in der zeitgenössischen Publizistik auslöste.⁶⁶ Der höhere Anteil der nicht durch Bildung und Besitz privilegierten Abgeordneten in der Pariser Konstituante ist allerdings kein Indiz für eine prinzipiell größere soziale Durchlässigkeit der Filter der Kandidatenauslese oder gar eine „authentische“ parlamentarische Repräsentation kleinbürgerlicher und proletarischer Interessen. Ein wichtiger Umstand war das 1848 in Frankreich praktizierte System der Listenwahl, bei dem eher symbolisch bedeutsame Merkmale von Kandidaten – wie in diesem Fall der Beruf – und weniger persönliche Eigenschaften Kriterien der Wählbarkeit sind.⁶⁷ So konnte es im revolutionären Kontext des Jahres 1848 auch „rechten“ Wahlkomitees durchaus opportun erscheinen, eine Liste mit Kandidaten kleinbürgerlicher oder proletarischer Provenienz zu „garnieren“, ohne daß damit eine Festlegung auf politische Inhalte verbunden war.⁶⁸ Bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung, die überwiegend in Einerwahlkreisen erfolgten, sprach dagegen kein vergleichbares Kalkül für eine „symbolische Repräsentation“⁶⁹ bislang politisch benachteiligter Kategorien. Zusätzlich blockierten sicherlich das indirekte Wahlverfahren und fortbestehende Wahlrechtsbegrenzungen mit sozial diskriminierender Wirkung eine sozial weiter ausgreifende Kandidatenauslese.⁷⁰ Diese Wirkungen von Wahlsystemen und Opportunitätskalkülen bei der Kandidatenaufstellung auf die Ausprägung der Berufsprofile sollten allerdings nicht überbewertet werden: In beiden Nationalversammlungen dominierten Männer von „Bildung und Besitz“ – wenn auch diese Komponenten sozialer Privilegierung in einer erklärungsbedürftigen Weise unterschiedlich gewichtet waren.

Während die Frankfurter Nationalversammlung den Typus des Beamtenparlaments repräsentiert, überwogen in der Pariser Konstituante Grundbesitzer und Effektenrentner, Freiberufler und Unternehmer. Insgesamt stellten diese Kategorien in Frankreich 72 %, in Deutschland dagegen nur 38 % der Parlamentarier. Dieser Befund verweist darauf, daß die parlamentarische Repräsentation in beiden Ländern auf einer unterschiedlichen sozio-ökonomischen Basis aufruhte: In Deutschland war eher die „Bildung“ signifikant – vor allem verkörpert durch ein fachgeschultes Beamtentum –, in Frankreich eher der „Besitz“ – dies besonders charakteristisch in der Ausprägung des „rentier et propriétaire“. Berücksichtigt man die Angaben über Nebenberufe, so stellten Effektenrentner und Grundbesitzer in der Pariser Nationalversammlung 30 %, in ihrem Frankfurter Pendant nur 14 % der Abgeordneten. Max Weber hat darauf hingewiesen, daß der etwas anrühigen Sozialfigur des Rentiers wegen ihrer persönlichen Unabhängigkeit – vor allem von einer stellenvergebenden Exekutive – und ihrer Distanz zum „aktuellen Interessenkampf“ durchaus

66 V. VALENTIN, 1970, Bd. 2, S. 10–12.

67 M. M. CZUDNOWSKI, *Political Recruitment*, 1975, S. 205 u. 227.

68 M. AGULHON, 1848, 1970, S. 56.

69 L. G. SELIGMAN, 1971, S. 16.

70 M. BOTZENHART, 1977, S. 141–163; siehe unten S. 269 f., Anm. 59.

eine positive Rolle bei der Durchsetzung der parlamentarischen Regierungsweise zukommen kann.⁷¹ Seine nahezu unbegrenzte „Abkömmlichkeit“ versetze den Rentier in die Lage, die Politik zu seinem zentralen Lebensinhalt zu machen, ohne von der Politik leben zu müssen und sich den damit verbundenen Risiken und Abhängigkeiten auszusetzen. Die Sicherheit seiner wirtschaftlichen und sozialen Position ließ ihn tatsächlich in den Verteilungskämpfen um die politische Macht zu einem schweren Gegner für die Exekutive werden. Es ist deshalb ein wichtiger und noch weiter zu erörternder Umstand, daß in den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands, anders als in ihrem französischen Pendant, solche wirtschaftlich saturierten, persönlich unabhängigen und nicht betriebsgebundenen Existenzen nur schwach vertreten waren. In diesem Zusammenhang sollte auch bedacht werden, daß in der Frankfurter Nationalversammlung rund zwei Drittel, in der Pariser Konstituante nur ein Drittel der Rentiers und Gutsbesitzer adelig waren und damit eine spezielle Affinität zu einer traditionellen politischen und sozialen Ordnung hatten.

Bei den hauptberuflichen Unternehmern im Handel und in der Industrie war der Abstand zwischen beiden Parlamenten weniger ausgeprägt. Sie bildeten mit Anteilswerten von 13 % und 7 % in Paris wie in Frankfurt eine numerisch schwach besetzte Randkategorie. Dies zeigt, daß weder der abweichende ökonomische Entwicklungsstand noch – wie gelegentlich unterstellt wird – die unterschiedliche „politische Reife der Bourgeoisie“ einen nennenswerten Einfluß auf das Ausmaß hatten, in dem Unternehmer politische Ämter und Mandate übernahmen. Im Mutterland der „bürgerlichen Revolution“ überließen Industrielle und Großkaufleute ebenso wie im „rückständigen“ Deutschland politische Entscheidungspositionen auf nationaler Ebene weitgehend denen, die dafür eher wirtschaftlich abkömmlich waren oder politknäheren Berufen angehörten. Der Befund unterstützt so J. Schumpeters Urteil, daß sich „wirtschaftliche Führerschaft . . . nicht wie die militärische Führerschaft des mittelalterlichen Feudalherrn zur Führerschaft von Nationen [erweitert]. Im Gegenteil, Hauptbuch und Kostenkalkulation absorbieren und ziehen Grenzen“.⁷²

In seinen Analysen des politischen Systems des wilhelminischen Reiches verwies Max Weber verschiedentlich auf die im Verhältnis zu Großbritannien, den USA und Frankreich schwache Vertretung von Anwälten in den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands. Er bewertete dies als einen Mangel – zunächst im Hinblick auf die Qualität politischer Rhetorik –, berührte aber als Nebenaspekt auch die Bedeutung von Anwälten für die Kohärenz und Repräsentanz parlamentarischer Führungsgruppen. Die „freie Vertrauensstellung“ und die „Erfahrung in der Alltagspraxis der Lebensbedürfnisse“ qualifiziere den Advokaten bereits durch seine Berufsausübung zum Intermediär zwischen Teilleiten wie zwischen Eliten und Nichteliten.⁷³ Die in Deutschland eher schwache Vertretung von Anwäl-

71 M. WEBER, *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 274 ff.

72 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 223.

73 M. WEBER, *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 272 f.

ten läßt sich bereits in der Frankfurter Nationalversammlung beobachten: Während die Advokaten und Notare in der Pariser Konstituante mit 26 % die modale Kategorie waren, stellten sie in der Paulskirche nur knapp 15 % der Abgeordneten. Ein Blick auf die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils läßt zudem erhebliche Abweichungen der Repräsentation von Anwälten erkennen: In den nord- und süddeutschen Klein- und Mittelstaaten lag ihr Anteil bei 30 % und 25 % und war damit annähernd prozentgleich dem Wert der französischen Untersuchungsgruppe, während sie in Altpreußen nur 3 %, in den Provinzen Schlesien und Sachsen lediglich zwei der Abgeordneten stellten. Dieser Befund deutet darauf hin, daß die geringe Vertretung von Anwälten in Deutschland weniger in ihrer „niedrigen sozialen Schätzung“ begründet war, wie dies Max Weber vermutete⁷⁴, sondern eher auf Unterschiede der regionalen Machtstrukturen und der Stile der Elitenkommunikation zurückzuführen ist, die dazu beitrugen, daß sie hier ihre spezifischen Qualifikationen und die politisch verwertbaren Eigenschaften ihrer sozialen Stellung nicht zur Entfaltung bringen konnten. Die amerikanische Parlamentssoziologie hat die Rolle des Anwaltes in der Politik als die eines „Generalisten“ und „freien politischen Unternehmers“ beschrieben, dessen politischer Einfluß durch seine Fähigkeit begründet wird, ein Netz kommunikativer Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren im politischen Prozeß aufzubauen und zu kontrollieren.⁷⁵ Ein Bedarf nach solchen integrativen Leistungen besteht typisch dann, wenn politische Rollen differenziert sind und sich Konfliktregelungen in einem Prozeß der Interessenaggregation und -mediatisierung vollziehen. Dies war in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts nur in wenigen Regionen der Fall. Besonders ungünstige Voraussetzungen für das Wirken „freier politischer Unternehmer“ bestanden in den östlichen Landesteilen Preußens, wo selbst in der parlamentarischen Vertretung noch die Fortdauer patrimonialer Autorität und die Fusion lokaler Machtpositionen bei Einzelnen aufscheint. Hier war im übrigen auch die Rechtsfigur freier anwaltlicher Vertretung noch nicht voll entwickelt: Obwohl von den Parteien bezahlt, hatten die „Justizkommisars“ im ostelbischen Preußen in vieler Hinsicht die Rechtsstellung von Beamten.⁷⁶

74 Ebd., S. 273.

75 Vgl. M. M. CZUDNOWSKI, *Political Recruitment*, 1975, S. 204–209, dort auch weitere Literatur.

76 R. KOSELLECK, *Preußen*, 1975, S. 206 f. Eine Schwierigkeit bei der Lokalisierung der Position von Anwälten im politischen Machtgefüge ist ihre unklare soziale Stellung: Hinter der Berufsbezeichnung „Anwalt“ kann sich ein breites Spektrum von Status-Positionen entfalten, das vom Winkeladvokaten bis zum „Gentleman-Anwalt“ reicht, der überwiegend mit der Verwaltung des Familienvermögens befaßt ist. Näheren Aufschluß gibt hier eine Auswertung der Väterberufe. Sie zeigt, daß bei einem relativ geringen Maß an Selbstrekrutierung die soziale Herkunft der Anwälte breit über die verschiedenen Rekrutierungsbereiche streut (vgl. Tab. 5 u. 6). Dies weist darauf hin, daß Einschätzungen zutreffen, die die Kategorie der Anwälte an der Schnittstelle verschiedener Segmente des Sozialsystems plazieren. Im Hinblick auf die Kohärenz und Repräsentanz parlamentarischer Führungsgruppen kann es dann tatsächlich als ein Nachteil gelten, daß in Deutschland die durch professionelle Praxis und

Die Kategorie der Publizisten und Journalisten weist im 19. Jahrhundert die größte Nähe zum Typus des modernen „Berufspolitikers“ auf: kontinuierliche Beschäftigung mit der Politik, die – indirekt – durch publizistische Verwertung auch zur materiellen Existenzgrundlage wurde.⁷⁷ Im Unterschied zum modernen Berufspolitiker war ihr politisches Engagement jedoch nicht an ein öffentliches Amt gebunden und nahmen sie nur kommentierend als „öffentliche Meinung“ am Entscheidungsprozeß teil. Tatsächlich wurde angesichts der durch Zensus und administrative Restriktionen verengten Partizipationsmöglichkeiten die Tätigkeit in der Presse zu einer funktionalen Alternative für institutionell verankerte Formen politischer Artikulation. Blockaden politischer Karrierewege und Einschränkungen politischer Artikulationsmöglichkeiten gab es vor 1848 in Frankreich wie in Deutschland, Unterschiede bestanden aber im Hinblick auf die Rigidität und Selektivität der Zugangsbeschränkungen: In den vorkonstitutionellen Staaten Deutschlands waren alle nicht unmittelbar im Rahmen der Verwaltung Beteiligten von politischen Entscheidungen auf gesamtstaatlicher Ebene ausgeschlossen, während in Frankreich dies „nur“ für die Bevölkerungsgruppen unterhalb der Zensusgrenze galt. Die Publizistik wurde hier zum politischen Forum und Organisationsmedium für eine „Gegenelite“, um das sich vor der Februarrevolution das sozial heterogene Lager der Linken gruppiert hatte.⁷⁸ In weiten Teilen Deutschlands war die Publizistik neben der kommunalen Selbstverwaltung dagegen die nahezu einzige, wenn auch immer durch Zensur eingeschränkte und gefährdete, Arena politischer Beteiligung. Dies mag erklären, warum rund 20 % der Abgeordneten der Paulskirche, aber nur 10 % der Mitglieder der Pariser Konstituante regelmäßig im Nebenberuf publizistisch tätig waren.

Wenn wir die Ergebnisse des Vergleichs der Berufsprofile resümieren, erweist sich die unterschiedliche Repräsentation von Angehörigen des öffentlichen Dienstes als die markanteste Abweichung zwischen beiden Untersuchungsgruppen: In Deutschland bestand eine weitgehende „Fusion“, in Frankreich eine „Dissoziation“ zwischen dem administrativ-jurisdiktionellen und dem politisch-parlamentarischen Bereich. Hervorzuheben ist jedoch, daß die Verschränkung von Parlament und öffentlichem Dienst in Deutschland kaum die Inhaber von Spitzenpositionen, sondern weit überwiegend Beamte und Richter unterer Hierarchiestufen mit lokalen Kompetenzbereichen einbezog. Eine wichtige Implikation dieses Befundes ist, daß wir von der starken Vertretung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes nicht auf enge Kommunikationsbeziehungen zwischen der Frankfurter Nationalversammlung und den Verwaltungsspitzen der deutschen Einzelstaaten schließen dürfen. Tatsächlich gab es hier während der Jahre 1848/49 massive Verständigungsprobleme.

Herkunft zu Intermediären prädestinierten Anwälte relativ schwach in den parlamentarischen Führungsgruppen vertreten waren.

⁷⁷ Vgl. u. a. H. H. GERTH, 1976 u. R. ENGELING, 1976.

⁷⁸ Siehe unten, S. 198 f.

Als eine Ursache für die überproportionale Repäsentation von Beamten in der Frankfurter Nationalversammlung haben wir die unvollständige Ausdifferenzierung eines politischen Sektors und – damit verbunden – eine nur in Ansätzen vollzogene Ausbildung von geregelten Wegen zur Rekrutierung politischen Personals erkannt. Das Mandat fiel danach an die Aspiranten in den politiknächsten Berufen, die zudem häufig eine durch Amtsautorität gestützte Führungsposition im lokalen Machtgefüge einnahmen. Dieser Vorgang läßt sich als eine „Parlamentarisierung“ der traditionellen Machtstruktur charakterisieren.⁷⁹ Dies war eine Form der Honoratiorenpolitik, die sich von der französischen Variante deutlich unterscheidet, wo der Einfluß der lokalen und regionalen Notabeln von einer förmlichen Amtsstellung unabhängig war. Der in Frankreich dominierende Typus des ökonomisch saturierten und persönlich unabhängigen „Gentleman-Politikers“ war in Deutschland dagegen selten und weitgehend auf Vertreter der Grundaristokratie beschränkt.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Untersuchungsgruppen bestand im Hinblick auf die Vertretung von Berufen, die – in der Terminologie von Harold D. Lasswell⁸⁰ – den „Symbolspezialisten“ zuzurechnen sind: Universitätsprofessoren und Lehrer, Kleriker und Publizisten. Sie hatten – wenn wir nur den 1848 ausgeübten Hauptberuf berücksichtigen – in der Frankfurter Nationalversammlung einen Anteil von 27 %, in der Pariser Konstituante dagegen nur von 12 %. Eine Ursache für diese Abweichung war, daß an den deutschen Universitäten trotz zahlreicher Restriktionen größere politische Freiräume bestanden als auf anderen Handlungsfeldern: Politische Ansichten konnten leicht in wissenschaftliche Lehrmeinungen verkleidet werden, die korporative Verfassung der Universitäten und die politische Fragmentierung Deutschlands erschwerten den Durchgriff der Verfolgungsinstanzen.⁸¹ Auch gewannen in einer Situation, in der politische Diskussion politische Partizipation weitgehend ersetzte, Intellektuelle ein besonderes Prestige und Bedeutung als Vermittler in einem über die einzelstaatlichen Grenzen ausgreifenden Kommunikationsprozeß. Dies um so mehr, als sie die Symbole und Mythen schufen und bewahrten, die zur Grundlage einer neuen nationalen Identität der Deutschen werden sollten.⁸² In Frankreich mit seinem zentralisierten, nach Disziplinen segmentierten und durch den Staat scharf kontrollierten Bildungswesen eröffneten sich an den Hochschulen dagegen keine vergleichbaren Freiräume, während zugleich das politische Leben vor 1848

79 R. KOSELLECK bewertete den analogen Sachverhalt in der preußischen Nationalversammlung als „rückwärts gewandt – letztes Zeichen einer staatsständischen Herrschaft, die politisch an ihr Ende gelangt war, aber in der Sozialverfassung noch tief verwurzelt blieb. Vorwärts gewandt war die Bereitschaft der Beamten zur Wahl der erste Schritt zu einer parlamentarischen Politisierung der Beamtenschaft überhaupt“. Vgl. ders., *Staat und Gesellschaft*, 1970, S. 396 f.

80 H. D. LASSWELL, *The Elite Concept*, 1952, S. 17.

81 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 479–482.

82 J. J. SHEEHAN, *The Problem of Nation*, 1985.

nicht so weitgehend wie in Deutschland auf Debatten unter Intellektuellen beschränkt blieb.⁸³

c) *Muster intergenerationaler Mobilität*

Historische Untersuchungen politischer Eliten berücksichtigen zumeist nur den Hauptberuf bei der Übernahme einer Führungsposition, während Wechsel von Berufsbereichen, die Ausübung von Nebenberufen, häufig selbst die soziale Herkunft ausgeblendet werden. So kann die Suggestion einer statischen und segmentären Elitenstruktur entstehen, die das Verständnis für eine tatsächlich komplexere Realität unzulässig verkürzt. Im folgenden wird uns gerade die Pluralität der Erfahrungen und die Unschärfe der Strukturen beschäftigen, die aus der sozialen Mobilität der Abgeordneten resultierten. Die gegenwartsbezogene Forschung hat gezeigt, daß auf die Formierung der politischen Orientierungen von Eliten die Gesamtheit der Erfahrungen im Prozeß ihrer Berufssozialisation einwirkt. Aus karriereanalytischen Untersuchungen ergab sich zudem, daß aus Berufspositionen, die verlassen wurden, Qualifikationen und Affiliationen überdauern, die zu einer wichtigen Ressource im Wettbewerb um Elitenpositionen werden können.⁸⁴ In einer Situation vor der Professionalisierung politischer Rollen, in der Beteiligungsrechte noch an Besitz gebunden, ständisches Privileg oder Befugnis einer Amtsstellung waren, waren die Zusammenhänge zwischen politischer und beruflicher Biographie vermutlich eher enger als in Gegenwartsgesellschaften.

Die Analyse intra- und intergenerationaler Berufsmobilität verweist somit unmittelbar auf die hier zentralen Aspekte der Repräsentanz und der Integration parlamentarischer Führungsgruppen: Die kumulierten relativen Häufigkeiten, mit denen die Berufsbereiche vor der Mandatsübernahme besetzt waren, können als Indikatoren für die Repräsentanz der parlamentarischen Führungsgruppen gelten⁸⁵, während die Überschneidung zwischen verschiedenen Berufsbereichen das Integrationspotential angibt, das aus der Berufsmobilität der Abgeordneten resultierte.⁸⁶ Wir gehen hier von der Annahme aus, daß aus früheren Zugehörigkeiten Sozialisationserfahrungen und Kommunikationsbeziehungen überdauern, die auch nach einem Wechsel des Berufsbereichs fortwirken: Ein Fabrikant, der aus einer Handwerkerfamilie stammt, wird – so vermuten wir – weiterhin Elemente der in seinem Herkunftsmilieu dominierenden Werthaltungen und Verhaltensdispositionen beibehalten, ein Ministerialbeamter, der ein Gut in der Provinz besitzt, wird gesellschaftlichen Verkehr mit seinen Gutsnachbarn pflegen, deren „Sprache“ sprechen und ein „offenes

83 U. HOFFMANN-LANGE et al., *Konsens und Konflikt*, 1980, S. 38; H. NEUMANN, 1979, S. 86.

84 D. HERZOG, *Politische Karrieren*, 1975, S. 94–160.

85 Vgl. etwa Tab. 8 u. 9, jeweils Spalte 2.

86 Vgl. etwa Tab. 8 u. 9, jeweils Spalte 4 bis 13.

Ohr“ für deren Anliegen haben. Dies sind elementare und für eine soziologische Betrachtung konstitutive Überlegungen – man denke hier nur an G. Simmels Denkfigur der Kreuzung sozialer Kreise.⁸⁷ Deshalb muß es überraschen, daß systematische Analysen beruflicher Verflechtungen in Untersuchungen historischer Eliten immer noch selten sind.

Die Interpretation sozialer Mobilität als eine Kreuzung sozialer Kreise akzentuiert ihren integrativen Aspekt, blendet aber aus, daß Mobilitätsbeziehungen einen Doppelcharakter haben: Sie erzeugen immer auch Distanzen. Dies wird deutlich an ihrer Verwendung als Strukturierungskriterium in der Klassenanalyse⁸⁸: Die intergenerationale Mobilität gilt in der soziologischen Schichtungs- und Mobilitätsforschung als ein Übergang, in dem die in einer Gesellschaft institutionalisierten Ungleichheitsmechanismen in klassendefinierender Weise wirksam werden.⁸⁹ Mobilitätsbeziehungen werden deshalb als aussagekräftige Indikatoren für die Art der Verflechtung von Positionen und Kollektiven in Gesellschaften angesehen. Sie verweisen auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Positionen, die etwa in askriptiven Beschränkungen des sozialen Austauschs durch die Ausbildung grundlegender individueller und kollektiver Identitäten begründet sind. So definierte Max Weber „soziale Klasse“ als die „Gesamtheit derjenigen Klassenlagen, zwischen denen ein Wechsel a. persönlich, b. in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt“.⁹⁰ Auch wenn die von uns abgegrenzten Berufsbereiche nicht strictu sensu mit Klassenlagen gleichgesetzt werden können⁹¹, orientieren sich die folgenden Analysen der Berufsmobilität der Abgeordneten heuristisch an diesem Begriff der sozialen Klasse. Sie zielen zunächst darauf ab, die allgemeinen Ungleichheitsmechanismen zu identifizieren und zu vergleichen, die in beiden Untersuchungsgruppen die Struktur intergenerationaler und intragenerationaler Mobilität bildeten. Das ist ein empirische Problem, das dann empirisch lösbar ist, wenn man – wie im gegebenen Fall – über Indikatoren verfügt, die soziale Transaktionen zwischen Berufspositionen erfassen.

Ein erster explorativer Vergleich der Werteverteilungen in Tabelle 1 zeigt unerwartet, daß sich die Berufsprofile der Väter der Abgeordneten weniger voneinander unterscheiden als die der Abgeordneten selbst. So sinken die kumulierten Prozentsatzdifferenzen zwischen beiden Untersuchungsgruppen von 83 Prozentpunkten bei der Variablen „Hauptberuf 1848“ auf 57 Prozentpunkte bei der Variablen „Beruf des Vaters“. Diese Annäherung ist zunächst auf eine größere vertikale Mobilität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zurückzuführen, die in Deutschland zu 19 %, in Frankreich zu 16 % aus klein- und unterbürgerlichen

87 G. SIMMEL, 1968, S. 305 f.

88 A. GIDDENS, 1975, S. 105 f.

89 M. R. LEPSIUS, Soziale Ungleichheit, 1979, S. 182 f.

90 M. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, 1972, S. 179.

91 Siehe oben, S. 55.

Familien stammten, während 1848 noch 5 % der Abgeordneten der Pariser Konstituante, aber nur 1 % der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung in solchen Berufspositionen verblieben waren.⁹² Auch im Hinblick auf die Beschäftigung im Staatsdienst verringert sich der Abstand zwischen beiden Untersuchungsgruppen in der Generation der Väter von 35 auf 13 Prozentpunkte.

Die in der Generationenfolge wachsende Disparität der Berufsprofile ist ein Hinweis darauf, daß sich die Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen nicht hinreichend mit Zufallsmechanismen proportionaler Repräsentation erklären lassen, die in der Weise wirksam werden, daß die relativen Häufigkeiten, mit der bestimmte Berufsgruppen in Gesellschaften besetzt sind, die Chancen ihrer Vertretung in den Parlamenten bestimmen. Auch wenn er auf die Privilegierten von Bildung und Besitz begrenzt geblieben wäre, hätte ein solcher Auswahlmechanismus eher Konvergenz, sicherlich aber keine wachsende Divergenz zwischen beiden Untersuchungsgruppen erzeugt. Unsere Ergebnisse deuten vielmehr an, daß die jeweiligen Formen der Institutionalisierung von Macht vorrangige Bedeutung für die Selektion und Rekrutierung der Abgeordneten hatten.

Vergleicht man das Ausmaß der intergenerationalen Berufsmobilität, so zeigt sich, daß die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung deutlich mobiler waren als die der Pariser Konstituante: In der deutschen Untersuchungsgruppe hatten 78 % der Mitglieder die Berufsbereiche ihrer Väter verlassen, in der französischen 59 %. Werden die in Deutschland unvollständig ausdifferenzierten⁹³ Kategorien der Justiz- und Verwaltungsbeamten zusammengefaßt, so verringern sich diese Werte nur geringfügig auf jeweils 71 % und 57 %.⁹⁴ Die höhere intergenerationale Mobilität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung ist ein unerwarteter Befund, der den durch Modernisierungstheorien genährten

92 Die vereinzelten sozialen Absteiger können bei unserer Betrachtung vernachlässigt werden.

93 Siehe unten, S. 87.

94 Die Erwägung, daß die unterschiedlichen Mobilitätsraten in beiden Ländern auf abweichende Randverteilungen der Mobilitätstabelle zurückzuführen sind, wird durch die Zerlegung der Gesamtmobilität in ihre strukturelle und ihre zirkuläre Komponente widerlegt (zur Unterscheidung zwischen beiden Mobilitätstypen vgl. T. H. HERZ, 1983, S. 168–171): Der Anteil der strukturellen – das heißt, der auf Veränderungen der Randverteilungen zurückzuführenden – Mobilität betrug bei den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 29 %, bei den Mitgliedern der *Assemblée nationale constituante* 25 %. Dagegen verweist der komplementäre Wert für den Anteil der Zirkulationsmobilität – die als „freiwillige“, nicht auf Veränderungen der Berufsstruktur im Wechsel der Generationen zurückzuführende Mobilität interpretiert wird – auf eine deutlich größere „Offenheit“ der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands: Er betrug 48 % bei den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gegen 34 % bei der französischen Untersuchungsgruppe. Der gleiche Sachverhalt kommt in den Werten für Yasudas Y zum Ausdruck, das gleichfalls ein Maß für die „Durchlässigkeit“ einer Sozialstruktur ist (vgl. u. a. S. YASUDA, 1964; J. M. McCLENDON, 1977). Y nimmt den Wert 0,80 für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und 0,56 für die der Pariser Konstituante an. Zur Kritik an der geläufigen inhaltlichen Interpretation von struktureller und Zirkulationsmobilität vgl. T. A. HERZ, 1983, S. 168–171.

Tabelle 5: Intergenerationale Mobilität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung (Zustromquoten, Zeilenprozente)

Berufsbereiche der Abgeordneten (1848)	Berufsbereiche der Väter										Anteile Abgeordnete
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 Justiz	18,5	22,7	5,0	6,7	6,7	12,6	9,2	3,4	4,2	10,9	17,1
2 Verwaltung	11,5	26,2	12,3	6,2	4,6	6,9	9,2	7,7	4,6	10,8	18,7
3 Bildung	10,7	17,9	8,0	0,9	11,6	11,6	5,4	1,8	7,1	25,0	16,1
4 Militär	0,0	26,7	13,3	20,0	0,0	13,3	20,0	0,0	0,0	6,7	2,2
5 Klerus	0,0	16,0	28,0	0,0	12,0	12,0	4,0	0,0	8,0	20,0	3,6
6 Unternehmen	1,8	3,6	1,8	0,0	1,8	55,4	7,1	1,8	5,4	21,4	8,1
7 Gutsbesitz	6,7	13,3	0,0	1,7	6,7	1,7	58,3	3,3	0,0	8,3	8,6
8 Advokatur	14,4	23,1	5,8	2,9	5,8	6,7	4,8	9,6	7,7	19,2	15,0
9 Publizistik	1,6	7,8	12,5	3,1	7,8	14,1	7,8	3,1	12,5	29,7	9,2
10 Klein- u. Unterbürgerl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,2	0,0	0,0	0,0	77,8	1,3
Anteile Väter	10,1	18,4	7,4	3,7	6,6	13,3	11,8	4,5	5,8	19,9	N = 694*

* Nur Fälle, bei denen der Beruf des Vaters dokumentiert ist.

Cramers V = 0,24 C = 0,59 Y = 0,80

Tabelle 6: Intergenerationale Mobilität der Abgeordneten der Assemblée nationale constituante (Zustromquoten, Zeilenprozent)

Berufsbereiche der Abgeordneten (1848)	Berufsbereiche der Väter										Anteile Abgeordnete
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 Justiz	20,0	15,0	5,0	5,0	0,0	17,5	15,0	12,5	5,0	5,0	7,0
2 Verwaltung	15,0	25,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	15,0	5,0	20,0	3,5
3 Bildung	7,1	7,1	21,4	0,0	0,0	7,1	0,0	14,3	7,1	35,7	2,4
4 Militär	7,1	28,6	0,0	28,6	0,0	3,6	14,3	0,0	3,6	14,3	4,9
5 Klerus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,1	11,1	11,1	66,7	1,6
6 Unternehmen	1,0	3,1	1,0	1,0	0,0	70,8	6,3	4,2	0,0	12,5	16,8
7 Gutsbesitz	2,9	13,5	0,0	8,8	0,0	10,6	54,1	4,7	1,8	3,5	29,7
8 Advokatur	16,4	9,1	2,7	3,6	0,0	15,5	23,6	15,5	2,7	10,9	19,2
9 Publizistik	2,1	18,8	0,0	16,7	2,1	16,7	10,4	14,6	4,2	14,6	8,4
10 Klein- u. Unterbürgerl.	0,0	2,6	0,0	2,6	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	92,1	6,6
Anteile Väter	6,8	11,5	1,0	7,3	0,2	21,8	24,8	8,2	2,4	16,2	N = 574*

* Nur Fälle, bei denen der Beruf des Vaters dokumentiert ist. Cramers V = 0,33 C = 0,70 Y = 0,56

Vorstellungen von einer besonders rigiden und durch askriptive Zuweisungsmechanismen geprägten Sozialstruktur im Deutschland des 19. Jahrhunderts für seine parlamentarischen Führungsgruppen zu widersprechen scheint⁹⁵: Während die französischen Parlamentarier *prima facie* eher als eine saturierte Führungsgruppe charakterisiert werden können, deren Mitglieder relativ fest an ihre jeweiligen Herkunftspositionen gebunden waren, hatte die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung im Verlauf intergenerationaler Mobilität Erfahrungen aus verschiedenen Berufsbereichen kumuliert.

Näheren Aufschluß über typische Konfigurationen der Berufsfluktuation gibt eine Betrachtung der Zustromwerte der Mobilitätstabellen. Danach war in Deutschland die Rate der Selbstrekrutierung besonders niedrig bei den Anwälten, in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Publizistik und – was angesichts eines Anteils von 50 % katholischen Priestern nicht sonderlich überrascht – beim Klerus. Dagegen war der Austausch im Fall der Unternehmer und Gutsbesitzer gering, bei denen die Zuweisung häufig durch Vererbung von Land und Produktionsmitteln erfolgte. Bemerkenswerter ist, daß auch im administrativ-jurisdiktionellen Bereich, den wir hier aus noch näher zu erläuternden Gründen zusammenfassen, der Anteil der Selbstrekrutierung deutlich über dem Durchschnitt lag: 40 % der hier hauptberuflich Tätigen hatten Väter, die selbst Richter oder Verwaltungsbeamte gewesen waren.⁹⁶

Durch die Bildung einer berufsübergreifenden Kategorie, in der Kleinbauern, Handwerker, Subalternbeamte, Kleinhändler und Arbeiter zusammengefaßt sind, informiert die Mobilitätstabelle auch grob über das Ausmaß und die Verteilung vertikaler Mobilität. Die Ergebnisse zeigen eine nach Berufsbereichen deutlich variierende Durchlässigkeit für sozialen Aufstieg. Während von den Abgeordneten im Bildungssektor und in der Publizistik zwischen 25 % und 30 % aus klein- und unterbürgerlichen Herkunftsfamilien stammte, erreichte der Anteil der Aufstiegsmobilen bei den Angehörigen des Justizdienstes, den Verwaltungsbeamten, den Gutsbesitzern und den Offizieren nur 7 % bis 11 %. Anwälte, Kleriker und Unternehmer wiesen Werte nahe dem Durchschnitt aller Abgeordneten auf. Die Unternehmer bildeten allerdings insofern eine Ausnahme, als in ihrem Fall bei einer überdurchschnittlichen Selbstrekrutierungsquote fast die Hälfte des gesamten Zustroms aus der Kategorie der Klein- und Unterbürgerlichen kam. Dieses Ergebnis relativiert die Einschätzung einer askriptiven Rekrutierung in Unternehmerpositionen und verweist auf die Ambivalenz einer Soziallage, die – viel ausgeprägter als dies für die Gutsbesitzer galt – gleichzeitig den Charakter einer Besitz- und einer Erwerbsklasse hatte.⁹⁷ In der deutschen Untersuchungsgruppe war die Tätigkeit

⁹⁵ Vgl. etwa S. M. LIPSET u. R. BENDIX, 1959.

⁹⁶ Die hohe Rate der Selbstrekrutierung war kein Spezifikum der beamteten Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Ähnliche Werte berichtet H. HENNING für die akademisch gebildeten Beamten allgemein. Vgl. ders., 1984, S. 52–65.

⁹⁷ M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 172 f.

des Unternehmers zudem der einzige Korridor für sozialen Aufstieg, der offenstand, ohne daß zuvor eine formale Bildungsqualifikation erworben werden mußte.⁹⁸

Wenn wir die Muster intergenerationaler Mobilität der Mitglieder der Paulskirche mit denen der Pariser Konstituante vergleichen, so treten zunächst eine Reihe von Übereinstimmungen hervor: Auch in Frankreich war die Selbstrekrutierung bei Gutsbesitzern und Unternehmern hoch, bei den Anwälten, den Publizisten und den Angehörigen des Bildungssektors niedriger. Ähnliches gilt für die Wege sozialen Aufstiegs: wie in Deutschland wies in Frankreich der Bildungssektor – hier neben dem Klerus – die relativ höchsten Anteile von Abgeordneten aus klein- und unterbürgerlichen Herkunftsfamilien auf. Diese Übereinstimmungen, die sich auch in anderen Untersuchungen der historischen Mobilitätsforschung finden⁹⁹, verweisen auf allgemeine sozialstrukturelle Bedingungen für soziale Mobilität: hohe Veränderungsraten in jenen Berufsbereichen, in denen die Bildungsqualifikation zum Erwerb einer Position ausreichte, hohe Berufsvererbung in Bereichen, in denen – wie bei den Gutsbesitzern – die Berufsposition typisch durch eine Besitzausstattung zugewiesen wurde.

Im speziellen Zusammenhang unserer Untersuchung liegt die Betrachtung von Abweichungen der Mobilitätsstrukturen allerdings näher als die Suche nach Übereinstimmungen. Wir können dabei Unterschiede, die in der Verschiedenheit der Sozialstrukturen beider Länder begründet waren, von solchen abgrenzen, die auf das bewußte Handeln zentraler Entscheidungsträger zurückzuführen sind, in denen also ein Einfluß der Eliten auf ihre eigene Zusammensetzung wirksam wurde. Beide Varianten sollen hier durch Beispiele vorgestellt werden.

Als Folge allgemeiner struktureller Unterschiede zwischen den gesellschaftlichen Kontexten deuten wir die abweichenden Rekrutierungsmuster der Unternehmer in beiden Parlamenten: Bei einer um etwa ein Drittel höheren Rate der Selbstrekrutierung wiesen die Kaufleute und Industriellen in der Pariser Konstituante einen deutlich geringeren Anteil von Aufsteigern aus klein- und unterbürgerlichen Familien auf. Dieser Sachverhalt läßt sich plausibel als Ausdruck des unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstandes beider Länder interpretieren: Bei fortschreiten-

⁹⁸ Vgl. Tab. 20a. Die regionale Herkunft aufwärtsmobiler Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung stimmt in der Tendenz mit dem überein, was N. VON PRERADOVICH über die Rekrutierung der administrativen und militärischen Eliten Preußens und Österreichs im 19. Jahrhundert ermittelt hat. Vgl. ders., *Die Führungsschichten*, 1955, S. 65–72; ebd., S. 160–168. Der Anteil der Abgeordneten, die aus klein- und unterbürgerlichen Familien stammten, lag bei den österreichischen Mitgliedern der Paulskirche (ohne Böhmen) mit 32 % weit über, bei den Abgeordneten aus den altpreußischen Provinzen und den norddeutschen Klein- und Mittelstaaten mit rund 10 % weit unter dem Durchschnitt aller Mitglieder der Nationalversammlung. Allgemein bestand im Hinblick auf den Anteil von Abgeordneten aus klein- und unterbürgerlichem Milieu ein ausgeprägtes Süd-Nord-Gefälle. Eine Differenzierung der Aufstiegswege nach Regionen läßt vermuten, daß diese Disparitäten vor allem in unterschiedlichen Chancen des Zugangs zum öffentlichen Dienst begründet waren. Über 50 % der Aufstiege vollzogen sich in Süddeutschland und Österreich im Staatsdienst, während dies in Preußen nur für 33 % galt.

⁹⁹ Vgl. u. a. H. KAEUBLE, *Soziale Mobilität*, 1983, S. 88–91; A. PROST, 1968, S. 75–82.

der Industrialisierung sinkt, wie die Befunde der historischen Unternehmensforschung zeigen, tendenziell der Anteil der Betriebsgründer und es steigt zunächst der Anteil der Betriebserben.¹⁰⁰ Immer seltener vollzieht sich sozialer Aufstieg auf dem Wege „ursprünglicher Akkumulation“ – z. B. durch die Verwandlung einer Werkstatt oder eines Kleinhandelsunternehmens in einen Industriebetrieb oder eine Großhandlung. Die Unternehmer in beiden Parlamenten repräsentierten vermutlich unterschiedliche Etappen dieser Transformation: in Frankfurt eher Unternehmensgründer, in Paris eher Unternehmenserben.

Das einleuchtendste Beispiel für die Effekte steuernder Eingriffe in den Rekrutierungsprozeß liefern sicherlich die Kleriker, bei denen der Zölibat markante Spuren in den Mobilitätsstrukturen hinterließ. Von größerem analytischen Interesse ist allerdings der Befund, daß die Rate der Selbstrekrutierung von Richtern und Verwaltungsbeamten (die hier wieder zu einer Kategorie zusammengefaßt wurden) in Deutschland über – in Frankreich unter dem Durchschnitt der übrigen Berufsbereiche lag. Wir schlagen vor, diesen Befund im Zusammenhang mit den Ergebnissen zu interpretieren, die wir im Abschnitt über die Beamten-Parlamentarier referiert haben. Es werden dann für Deutschland die Konturen einer relativen Abschließung der Angehörigen des Verwaltungs- und Justizdienstes erkennbar, die sich nicht nur in einer gewöhnlich lebenslangen Zugehörigkeit, sondern darüber hinaus in der Tendenz zur Vererbung des Berufsbereichs niederschlug. Hiervon unterschied sich die Praxis in Frankreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, wo Rochaden zwischen Positionen innerhalb und außerhalb des Staatsdienstes üblich und das Ausmaß der Selbstrekrutierung geringer als im Durchschnitt der übrigen Berufsbereiche war.¹⁰¹

Die Interpretation der Zellenbesetzungen der Mobilitätstabellen liefert ein in den Einzelheiten instruktives, insgesamt aber nur fragmentarisches Bild der sozialen Beziehungen der Ausschließung und Zugehörigkeit, die die Übergänge zwischen den Berufsbereichen steuerten. So blieb ungeklärt, ob dabei *allgemeine* Ungleichheitsmechanismen wirksam wurden, ob es *Gruppen* von Berufsbereichen gab, zwischen denen bevorzugte Austauschbeziehungen bestanden, und wie *eindeutig* der soziale Ort eines Berufsbereichs durch die Beziehungen intergenerationaler Mobilität mit anderen Berufsbereichen bestimmt wurde. Die Beantwortung dieser Fragen ist die Voraussetzung für eine Verwendung des Berufs als ein Indikator für Sozialisationserfahrungen und Interessenlagen parlamentarischer Führungsgruppen in unserer Untersuchung. Eigene analytische Bemühungen sind hier erforderlich, da in der historischen Schichtungs- und Mobilitätsforschung immer noch intuitive, an semantische Konventionen anknüpfende Deutungen der „soziologischen Substanz“ des Berufs überwiegen oder bestenfalls „Vorstellungen zeitgenössischer Sozialwissen-

100 H. KÄELBLE, *Historische Mobilitätsforschung*, 1978, S. 228–244; J. KOCKA, *Unternehmer*, 1975, S. 53 f.; G. P. PALMADE, *Capitalisme*, 1961 S. 94–100; L. BERGERON, *Les capitalistes*, 1978, S. 17–80.

101 Vgl. u. a. J. A. AMSTRONG, 1973, S. 92–98.

schaftler“ übernommen werden, um Berufsbezeichnungen eine „soziale Hierarchie“ zu unterlegen.¹⁰² Solche Vorgehensweisen liefern jedoch keine hinreichende empirische Evidenz. Selbst die Prämisse, daß sich die Beziehungen zwischen Berufsbereichen als eine (Status-)Hierarchie ordnen lassen, bedarf der Prüfung. Auch ist es zweifelhaft, ob die Befunde der historischen Schichtungs- und Mobilitätsforschung ohne weiteres auf die Teilelite der parlamentarischen Führungsgruppen übertragen werden können, die sich unter speziellen Bedingungen formierte.

Den empirischen Zugang eröffnet hier die Multidimensionale Skalierung (MDS), die in der soziologischen Mobilitäts- und Schichtungsforschung heute häufig als ein exploratives Verfahren eingesetzt wird, das Berufspositionen im Hinblick auf die Art ihrer Mobilitätsbeziehungen ordnet und dabei die Ausgangsdaten in differenzierter Form verarbeitet.¹⁰³ Die Logik dieser Methode besteht darin, Ähnlichkeiten oder Unähnlichkeiten zwischen einer bestimmten Anzahl von Objekten – hier: den Berufsbereichen – in einem niederdimensionalen Raum derart abzubilden, daß die monotonen ordinalen Beziehungen zwischen den Objekten möglichst optimal erhalten bleiben. Dies bedeutet im gegebenen Fall, daß die Intensität der Sozialbeziehungen nach dem Kriterium der intergenerationalen Mobilität Muster von Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zwischen den Berufsbereichen erzeugt, die mit Hilfe der Multidimensionalen Skalierung als eine Struktur euklidischer Distanzen repräsentiert werden. Bei einer bis zu dreidimensionalen Lösung können die Ergebniskonfigurationen visuell interpretiert werden, wobei die Einheiten, zwischen denen die größte Ähnlichkeit besteht, in der Darstellung auch räumlich am engsten benachbart sind.¹⁰⁴

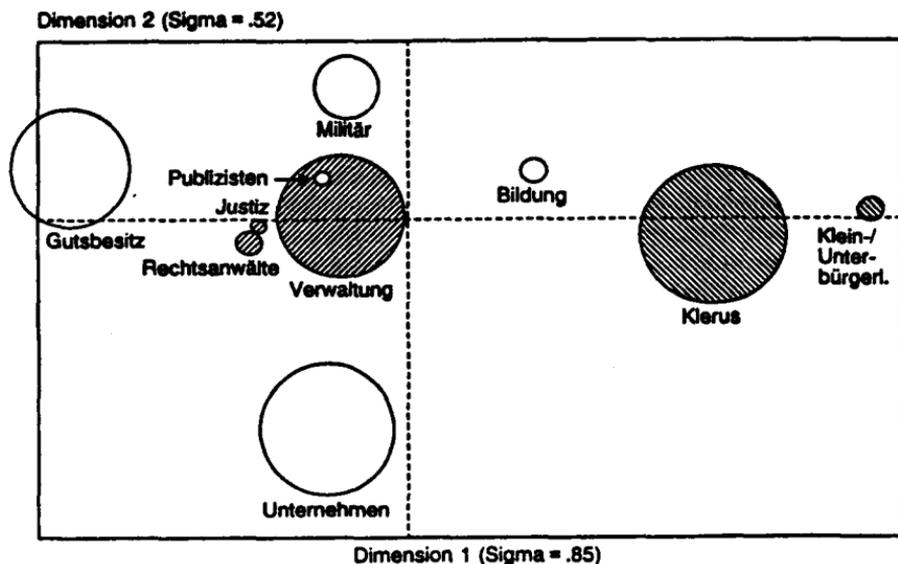
102 Vgl. etwa H. KAEUBLE, Soziale Mobilität, 1983, S. 43 f.

103 Vgl. u. a. P. M. BLAU u. O. D. DUNCAN, 1967; A. P. M. COXON u. P. M. JONES, 1978; K. U. MAYER, Statushierarchie und Heiratsmarkt, 1977.

104 Ein Vorteil der Multidimensionalen Skalierung liegt darin, daß sie keine speziellen Voraussetzungen an das Meßniveau knüpft (vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 10–42). Insbesondere ermöglicht sie auch die Darstellung der Zusammenhänge zwischen den Kategorien symmetrischer und zweidimensionaler Kreuztabellen. Aus den Zellenwerten werden dann Ähnlichkeitsmaße errechnet, die als Distanzen zwischen den Kategorien der Ursprungstabelle zu interpretieren sind. Diese Darstellungsmöglichkeit erklärt die weite Verbreitung der MDS in der soziologischen Mobilitäts- und Schichtungsforschung, die damit ein Instrument erhält, mit dem sie die durch Mobilitätstabellen nur sehr unvollkommen darstellbaren Ungleichheitsmuster angemessen abbilden kann. Das Verfahren und die Interpretation der Multidimensionalen Skalierung werden im Methodischen Anhang, S. 481 ff. ausführlich erläutert.

Tabelle 7: Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung intergenerationaler Mobilität

m	\hat{d} FNV	\hat{d} ANC	„kritischer \hat{d} “
1	0,11	0,15	0,38
2	0,05	0,06	0,20
3	0,00	0,01	0,11
	(N=10)	(N=10)	(N=10)



Hauptberuf 1848 vs. Vaterberuf
 Ähnlichkeitsmaß:
 Dissimilaritätsindizes Zustrom

Programm: M D S X (Minissa)/Streß = .05
 Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh.
 Streßanteil
 Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

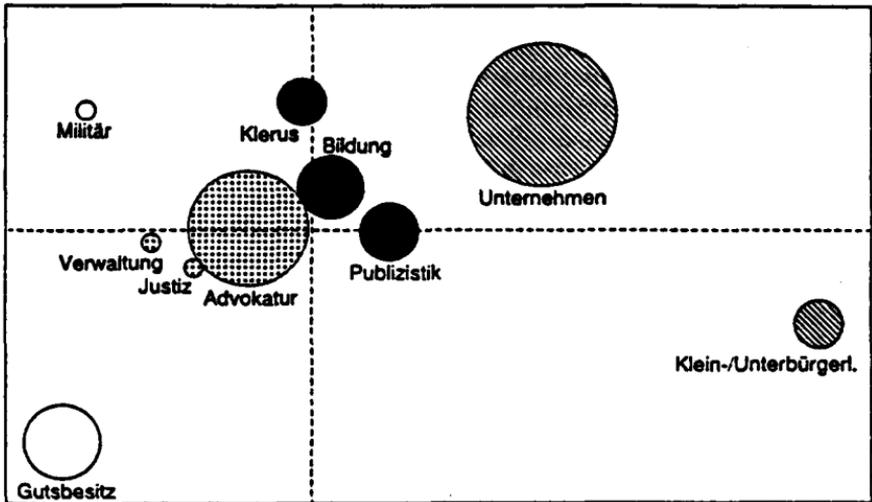
Abbildung 2: Assemblée nationale constituante:
 Multidimensionale Skalierung intergenerationaler sozialer
 Mobilität

Die Graphiken 2 und 3 zeigen die räumliche Anordnung der Berufskategorien nach einer Multidimensionalen Skalierung von Dissimilaritätsindizes auf der Grundlage von Zustromquoten. Da die MDS, anders als etwa die Faktorenanalyse, keine Vektorräume sondern Punkträume aufspannt, kommt den Dimensionen eo ipso keine inhaltliche Bedeutung zu, vielmehr muß für jede Skala aufgrund der Skalenwerte der Berufsbereiche festgelegt werden, ob und welche der Bedeutungskomponenten der Objekte erfaßt werden.¹⁰⁵ In unserer Untersuchungssituation gilt es also zu prüfen, ob die *räumliche* Konfiguration auch inhaltlich als eine Struktur sozialer Distanzen erklärt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei dem gewählten Verfahren die Achsen der Ergebniskonfiguration durch Rotation eine maximale Varianzabsorption erreichen. Über den durch eine bestimmte Dimension repräsentierten Erklärungsbeitrag (Varianzanteil) informieren die angegebenen SIGMA-Werte.¹⁰⁶

¹⁰⁵ F. U. PAPP, Sozialstruktur und soziale Schichtung, S. 55.

¹⁰⁶ Da sie in beiden Ergebniskonfigurationen eine immer noch beachtliche Varianzbindung durch die Nebenachsen anzeigen, wird unsere Entscheidung für eine zweidimensionale Lösung unterstützt.

Dimension 2 (Sigma = .51)



Dimension 1 (Sigma = .86)

Hauptberuf 1848 vs. Vaterberuf
 Ähnlichkeitsmaß:
 Dissimilaritätsindizes Zustrom

Programm: M D S X (Minissa)/Streb = .06
 Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh.
 Streßanteil
 Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildungung 3: Frankfurter Nationalversammlung:
 Multidimensionale Skalierung intergenerationaler sozialer
 Mobilität

Zumindest für die Hauptachse der ermittelten Konfigurationen bietet sich eine inhaltliche Interpretation als Statusdimension an. Sie spannt sich in beiden Untersuchungsgruppen zwischen den polaren Kategorien der Gutsbesitzer und der Unterbürgerlichen auf. Die übrigen Berufsbereiche sind auf eine mit dieser Interpretation vereinbare Weise auf der Hauptachse angeordnet. Im Fall der deutschen Abgeordneten waren die Unternehmer, im Fall der Mitglieder der Assemblée nationale constituante war der Klerus vor den Unterbürgerlichen die nächsthöhere Kategorie. Dieser Befund stimmt gut mit den Erkenntnissen der Auswertung der Mobilitätstabellen überein, nach denen beide Berufsbereiche jeweils eine besondere Affinität zu klein- und unterbürgerlichen Positionen hatten. Bei den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung folgt dann eine relativ kompakte Mittelgruppe von Berufsbereichen, für die, mit wenigen Ausnahmen, eine akademische Qualifikation die Zugangsvoraussetzung war. Im Fall der Publizisten gilt dies nicht formal, aber de facto.¹⁰⁷ Dieser Befund verweist darauf, daß das „Bildungsbürgertum“ im Fall der Frankfurter Abgeordneten eine soziale Formation war, die nicht nur durch gemein-

107 Vgl. Tab. 20a.

same Sozialisierungserfahrungen im Bildungssystem, sondern darüber hinaus durch die Ähnlichkeit der Rekrutierungsmuster konstituiert wurde. Dabei ist zu beachten, daß auch die Positionen der dem „Bildungsbürgertum“ zuzurechnenden Berufsbereiche auf der Statusachse differenziert waren: Publizisten hatten den niedrigsten, Verwaltungsbeamte den höchsten Rang. In Frankreich ist dagegen kein vergleichbar kompaktes Ensemble „bildungsbürgerlicher“ Berufsbereiche auszumachen. Die entsprechenden Berufsbereiche streuten hier breit auf der Statusachse.

Die markantesten Abweichungen von der bei den Frankfurter Abgeordneten beobachteten Statushierarchie betrafen die Unternehmer, die in der französischen Untersuchungsgruppe einen höheren Rang einnahmen, und die Militärs, deren Position hier deutlich nach unten verschoben war. Beide Befunde lassen sich gut mit den Ergebnissen der sozialhistorischen Forschung vereinbaren, die im Fall der französischen Unternehmer ein im Vergleich zu Deutschland höheres Maß an ökonomischer und sozialer Sättigung nachgewiesen haben¹⁰⁸, während im französischen Offizierskorps um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch der Typus des im Dienst bewährten Troupiers bescheidener Herkunft vertreten war, insbesondere nachdem während der Julimonarchie die Säuberung des napoleonischen Offizierskorps zu Beginn der Restaurationszeit teilweise rückgängig gemacht worden war und die Eroberung Algeriens neue Möglichkeiten praktischer militärischer Bewährung eröffnet hatte.¹⁰⁹

Gegenüber der in beiden Untersuchungsgruppen eindeutig dominierenden Hauptachse mit einem Erklärungsbeitrag von 73 % (ANC) und 74 % (FNV) tritt die zweite Dimension zurück (ANC: 27 %, FNV: 26 %). Auch legt die relative Lage der Berufsbereiche hier keine gleichermaßen einleuchtende inhaltliche Interpretation nahe. Mit erheblichen Vorbehalten läßt sich bei den deutschen Abgeordneten die Nebenachse im Sinne von T. Parsons' Orientierungsalternative Leistung vs. Zuschreibung deuten¹¹⁰: Die eher durch einen askriptiven Zugangsmodus gekennzeichneten Berufsbereiche der Gutsbesitzer und der Unterbürgerlichen (die ja ihren nicht-privilegierten Status typisch durch Geburt erwarben) sind hier polar den Militärs und Unternehmern zugeordnet, bei denen im Fall der Fremdrekrutierung eher leistungsorientierte – jedoch nicht an Bildungsabschlüsse gebundene – Kriterien wirksam wurden. Bei dieser Deutung stört allerdings die Lage des Klerus, den man intuitiv sicherlich nicht als Inkarnation der Leistungsorientierung einschätzen würde. Doch sollte bedacht werden, daß in seinem Fall die Selbstrekrutierung wegen des Zölibats der katholischen Priester gering war, während die Fremdrekrutierung breit über die Herkunftsberufe streute. Wenn die inhaltliche Interpretation der Nebenachse im Fall der deutschen Abgeordneten problematisch ist, so reduziert sie sich im Fall der französischen Untersuchungsgruppe auf die Erwähnung einer Opposition von Militärs und Unternehmern, während

108 G. P. PALMADE, 1961, S. 94–101; L. BERGERON, 1978, S. 17–55.

109 P. CHALMIN, 1956, S. 167–214.

110 T. PARSONS, *The Social System*, 1951, S. 63–65 u. S. 117–119.

alle anderen Berufsbereiche relativ nahe um die Hauptachse streuen. Hier ist nur die Aussage möglich, daß sich in der gegebenen Untersuchungsgruppe Militärs und Unternehmer bei ähnlichem Status im Hinblick auf ein anderes – unbestimmtes – Kriterium unterscheiden, das wiederum nicht zwischen den übrigen Berufsbereichen diskriminierte.

Bei der konfiguralen Analyse werden im Fall der deutschen Abgeordneten prägnante und eindeutig interpretierbare Strukturmuster erkennbar. Wir identifizieren drei Cluster, denen jeweils 1. Unternehmer und Unterbürgerliche, 2. Kleriker, Publizisten und Angehörige der Lehrberufe, 3. Verwaltungsbeamte, Richter und Rechtsanwälte angehören. Militärs und Gutsbesitzer würden bei einem weniger rigorosen Ähnlichkeitskriterium ebenfalls ein Cluster bilden. Sie werden aber auch bei der hier gewählten Lösung zumindest negativ durch Nichtzugehörigkeit zu einem anderen Cluster und durch ihre Nachbarschaft in der Ergebnisfiguration als eine Konstellation von großer sozialer Ähnlichkeit ausgewiesen. Die durch die Clusteranalyse identifizierten Konfigurationen von Berufsbereichen lassen sich auf eine verblüffend eindeutige Weise den sozialen Grundfunktionen der strukturell-funktionalen Systemtheorie T. Parsons' zuordnen¹¹¹: die Unternehmer und Unterbürgerlichen – denen hier überwiegend Kleingewerbetreibende zuzurechnen sind¹¹² – der durch das wirtschaftliche Subsystem wahrgenommenen Anpassungs-Funktion (adaption), die Kleriker, Publizisten und Angehörigen der Lehrberufe der durch das kulturelle Subsystem wahrgenommenen Funktion der latenten Normenerhaltung und Spannungsbewältigung (latent pattern maintenance), die Richter, Verwaltungsbeamten und Anwälte als Exponenten des Rechtssystems der Funktion der sozialen Kontrolle und Aufrechterhaltung von Gesetzesnormen (integration) und schließlich die Gutsbesitzer und Militärs als Exponenten der traditionellen Führungsgruppen der Funktion der Zielerreichung (goal-attainment). Überraschend ist an diesem Ergebnis weniger, daß es Parsons' Paradigma als eine Hypothese über die Art der Differenzierung von Sozialsystemen für die hier untersuchte Teilelite bestätigt, sondern eher daß dies mit dem gewählten Ähnlichkeitskriterium der aus Zustromraten gebildeten Dissimilaritätsindices gelingt – daß sich also funktionale Differenzierung in der deutschen Untersuchungsgruppe als eine Differenzierung von Mustern intergenerationaler Mobilität manifestierte. Das ist eine Weise der sozialen Reproduktion einer Berufsstruktur, die solche Gesellschaften charakterisiert, in denen die freie Verfügung über die eigene Erwerbsfähigkeit reduziert ist und Positionen, deren Inhaber verschiedene Funktionen wahrnehmen, über unterschiedliche Zugangschancen ererbt werden.

Hiervon unterscheidet sich deutlich der Befund für die französischen Abgeordneten: In ihrem Fall wurde nur ein gesellschaftlicher Funktionsbereich, das Rechtssystem, mit Anwälten, Justizangehörigen und Verwaltungsbeamten in den Rekrutierungsmustern prägnant reproduziert. Die

111 Ders., *Das System*, 1972, S. 43–53.

112 Vgl. Tab. 1, S. 58.

Publizisten werden zwar von dem „Unschärfbereich“ der Verwaltungsbeamten umschlossen, gehören aber nicht diesem Cluster an. Die zweite Konstellation, die Klerus und Unterbürgerliche verbindet, hat keinen Bezug auf eine funktionale Differenzierung gesellschaftlicher Strukturen: Sie dokumentiert lediglich die Nähe der Kleriker zu ihrem bevorzugten Rekrutierungsfeld. Allgemein gilt, daß die französischen Abgeordneten sich im Hinblick auf ihre soziale Herkunft weniger eindeutig in Subgruppen oder „Klassen“ gliederten als die deutsche Untersuchungsgruppe.¹¹³ Dieser Befund verweist darauf, daß die Erfahrung intergenerationaler Mobilität die Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung schärfer segmentierte als die Angehörigen der Assemblée nationale constituante. Folgt man einem sozialisationstheoretischen Ansatz, dann ist zu erwarten, daß die markantere Ausprägung der Mobilitätsmuster bei den deutschen Abgeordneten auch eine prägnantere Identität der Berufsbereiche im Hinblick auf kollektive Wertorientierungen und Mentalitäten zur Folge hatte. Dies müßte sich dann auch als ein stärkerer Zusammenhang zwischen Berufsgruppenzugehörigkeit und politischen Orientierungen nachweisen lassen.

d) *Muster intragenerationaler Mobilität*

Mit der intergenerationalen Mobilität wurde ein Verknüpfungsmechanismus zwischen (generalisierten) Berufspositionen erfaßt, der auch ein zentrales Element der Sozialstruktur von Eliten ist. Wir werden in einem späteren Abschnitt empirisch überprüfen, ob und auf welche Weise die sozialen Beziehungen der Ausschließung und Zugehörigkeit, die in den Mobilitätsmustern zum Ausdruck kommen, die Spaltungen und Kristallisationen politischer Konfliktgruppen präfigurierten. Einschränkend gilt jedoch, daß die Kommunikations- und Konfliktpotentiale der sozialen Herkunft einen biografisch weit zurückverlagerten Anknüpfungspunkt hatten. Wir erwarten, daß Sozialbeziehungen, die Abgeordnete in späteren Lebensphasen aufnahmen, neue Gemeinsamkeiten stiften, aber auch neue soziale Barrieren aufrichten konnten. Hier ist der Berufskarriere besondere Aufmerksamkeit zuzumessen, da der Beruf als eine der wichtigsten Determinanten sozialer Differenzierung gilt, die objektiv und unmittelbar mit

113 Dieser Befund modifiziert in bemerkenswerter Weise den Eindruck größerer „Offenheit“ der Rekrutierungswege in Deutschland, den die Werte für die Zirkulationsmobilität und Yasudas Y suggeriert haben (vgl. Anm. 94). Zwar waren in Deutschland Wechsel der Berufsbereiche zwischen Vätern und Söhnen häufiger, doch vollzogen sie sich in enger vorgezeichneten Bahnen. Dieser Sachverhalt demonstriert die Problematik einer Verwendung summarischer Mobilitätsindices, die ohne eine nähere Bestimmung der Strukturmuster sozialer Mobilität irreführend sein kann. Den Eindruck einer im Fall der französischen Abgeordneten geringeren Segmentation von Rekrutierungsfeldern der Berufsbereiche unterstützt auch die Interpretation des konfigurationsabhängigen Streifanteils: Bei den deutschen Abgeordneten wird nur der soziale Ort von Rechtsanwälten und Unternehmern durch die beiden in unserem Modell erfaßten Ungleichheitsdimensionen unscharf definiert, im Fall der Mitglieder der Assemblée nationale constituante gilt dies außer für die Unternehmer auch für die Gutsbesitzer, Verwaltungsbeamten und die Angehörigen des Klerus.

unterschiedlichen Machtchancen, Fertigkeiten, Qualifikationen und Lebensstilen verknüpft ist.¹¹⁴ Wechsel der Berufsbereiche und die Kumulation von Berufspositionen erweitern die sozialen Kontaktfelder und vermitteln Kenntnisse von Normen, Werten und Problemen über die Grenze von ausdifferenzierten Sektoren hinweg. Im Kontext historischer Gesellschaften, in denen vor allem auf dem Handlungsfeld der Politik persönliche Kommunikation vor formaler Organisation das wichtigste Koordinationsmittel kollektiven Handelns war¹¹⁵, hatten solche Übergänge eine besondere Bedeutung. Die Begrenzung des sozialen Austauschs zwischen Berufsbereichen markierte zugleich die Grenzen, in denen berufliche Erfahrungen das Integrationspotential der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs stärkten.

In den Tabellen 8 u. 9 sind die sequentiellen und gleichzeitigen Zugehörigkeiten der Abgeordneten in den 10 Berufsbereichen dargestellt.¹¹⁶ Sie enthalten folgende Angaben:

1. in den Spalten 1 und 2 die absoluten und die relativen Häufigkeiten der Abgeordneten, die irgendwann vor ihrer Mandatsübernahme in einem Berufsbereich tätig waren;
2. in Spalte 3 die Konstanzquote, der Anteil der Abgeordneten mit ausschließlich bereichsinterner Karriere und
3. in den Spalten 4–13 die nach Berufsbereichen differenzierten Anteile der Abgeordneten mit überlappenden Bereichszugehörigkeiten.

Der Vergleich zwischen beiden Untersuchungsgruppen zeigt für den Justizdienst einen in Deutschland deutlich höheren Anteil berufskonstanter Abgeordneter. Dieser Befund verweist auf einen vertrauten Sachverhalt: Während in Frankreich auch Richter und Staatsanwälte zwischen öffentlichem Dienst und sonstiger Berufstätigkeit rochierten, waren sie in Deutschland weit überwiegend Karrierebeamte.¹¹⁷ Der „wahre“ Anteil berufskonstanter Abgeordneter lag in der deutschen Untersuchungsgruppe sogar noch deutlich höher als in Tab. 8 ausgewiesen ist: 40 % der betreffenden Abgeordneten wechselten hier zwischen Justiz und Verwaltung. Tatsächlich waren beide Laufbahnen in vielen deutschen Staaten – darunter Österreich und Preußen – noch nicht strikt getrennt.¹¹⁸ Wenn wir die Verwaltung und die Justiz im Fall der deutschen Abgeordneten zusammenfassen, dann erreicht der Anteil berufskonstanter Abgeordneter hier den hohen Wert von 54 %. In Frankreich waren dagegen beide Bereiche des öffentlichen Dienstes vollständig ausdifferenziert, auch in unserer Untersuchungsgruppe bildeten Laufbahnwechsel eine seltene Ausnahme.

114 K. U. MAYER, *Statushierarchie und Heiratsmarkt*, 1977, S. 165 f.

115 Siehe unten, S. 169 ff.

116 Wir haben hier darauf verzichtet, beide Varianten der Überlappung zu unterscheiden, da der Mobilitätsverkehr zwischen den Berufspositionen gewissermaßen „saldiert“ betrachtet werden soll.

117 Siehe oben, S. 66 f.

118 H. HATTENHAUER, 1980, S. 253; R. HOKE, 1983, S. 363.

Tabelle 8: Berufskonstanz und Wechsel von Berufsbereichen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Berufsbereiche	Im Berufsbereich waren irgendwann vor der Mandats- übernahme tätig		Überschneidungen mit anderen Berufsbereichen (Zeilenprozent, Mehrfachnennungen):									
	N	%	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Justiz	(231)	28,4	—	43,3	8,9	1,3	1,3	3,1	10,7	19,2	12,5	1,8
2 Verwaltung	(243)	29,9	42,0	—	15,6	5,6	3,0	3,9	20,3	14,7	22,1	3,5
3 Bildung	(202)	24,8	10,2	18,3	—	4,1	19,8	1,0	4,3	6,6	48,2	3,0
4 Militär	(49)	6,0	6,8	29,5	18,2	—	2,3	5,6	38,6	4,5	29,5	4,5
5 Klerus	(66)	8,1	4,6	10,8	60,0	1,5	—	0,0	1,5	3,1	33,8	0,0
6 Unternehmen	(79)	9,7	9,9	12,7	2,8	9,1	0,0	—	19,7	4,2	16,9	31,0
7 Gutsbesitz	(116)	14,3	21,6	42,3	7,2	15,3	0,9	12,6	—	10,8	12,6	5,4
8 Advokatur	(163)	20,0	28,1	22,2	8,5	1,3	1,3	2,0	7,8	—	15,0	1,3
9 Publizistik	(206)	25,3	14,1	25,6	47,7	6,5	11,1	6,0	7,0	11,6	—	8,0
10 Klein- und Unterbür- gerl.	(51)	6,3	8,3	16,7	12,5	4,2	0,0	45,8	12,5	4,2	33,3	—

N insgesamt (809)

* Anteile der Personen, die den Berufsbereich nicht gewechselt haben.

Tabelle 9: Berufskonstanz und Wechsel von Berufsbereichen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante

Berufsbereiche	Im Berufsbereich waren irgendwann vor der Mandatsübernahme tätig		Überschneidungen mit anderen Berufsbereichen (Zeilenprozente, Mehrfachnennungen):										
	N	%	Konstanzquote*	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Justiz	(116)	12,7	16,4	-	4,3	3,4	1,7	0,9	2,6	12,9	69,8	7,8	0,0
2 Verwaltung	(80)	8,8	18,8	6,3	-	5,0	13,8	0,0	5,0	18,8	31,1	23,8	3,8
3 Bildung	(66)	7,3	7,6	6,1	6,1	-	10,6	15,2	12,1	3,0	19,7	40,9	7,6
4 Militär	(154)	16,9	26,6	1,3	7,1	4,5	-	0,0	9,7	39,0	8,4	15,6	1,9
5 Klerus	(18)	2,0	22,2	5,6	0,0	55,6	0,0	-	0,0	0,0	16,7	22,2	5,6
6 Unternehmen	(136)	14,9	48,5	2,2	2,9	5,9	11,0	0,0	-	11,8	11,0	7,4	11,8
7 Gutsbesitz	(252)	27,7	29,4	6,0	6,0	0,8	23,8	0,0	6,3	-	18,7	16,3	2,4
8 Advokatur	(351)	38,6	38,5	23,1	7,1	3,7	3,7	0,9	4,3	13,4	-	14,0	1,7
9 Publizistik	(204)	22,4	19,1	4,8	9,3	13,2	11,8	2,0	4,9	20,1	24,0	-	10,3
10 Klein- und Unterbürgerl.	(83)	9,1	42,2	0,0	3,6	6,0	3,6	1,2	19,3	7,2	7,2	25,3	-

N insgesamt (910)

* Anteile der Personen, die den Berufsbereich nicht gewechselt haben.

Dagegen beobachteten wir bei den Abgeordneten der Pariser Konstituante eine weite Überschneidung zwischen Justizdienst und Advokatur. Der Beruf des Rechtsanwalts war hier für mehr als zwei Drittel der Richter und Staatsanwälte die Ausgangs- und/oder Rückfallposition ihrer Rochaden zwischen Staatsdienst und privater Existenz.¹¹⁹ In Deutschland war diese Karrierekonstellation selten und blieb weitgehend auf die süd-, südwest- und westdeutschen Abgeordneten beschränkt, die sich ja auch im Hinblick auf ihr Sozialprofil dem französischen Typ annäherten.

Das Austauschmuster der französischen Verwaltungsbeamten war insgesamt heterogener als das der Richter und Staatsanwälte, obwohl auch in ihrem Fall fast jeder Dritte aus oder in die Advokatur gewechselt war. Auffällig ist eine relativ große Überschneidung mit dem Offizierskorps (14 %). In diesem Fall haben wir zum besseren Verständnis ausnahmsweise auch die Richtung des Wechsels berücksichtigt: Er vollzog sich fast ausschließlich von Offiziers- auf hohe Beamtenstellen. Offenbar war bei der Rekrutierung der Spitzenbeamten der Julimonarchie, die unsere Untersuchungsgruppe vorwiegend erfaßt, die loyalitätsstiftende und disziplinierende Erfahrung des Militärdienstes förderlich. In Deutschland war hingegen der Anteil der ehemaligen Offiziere unter den Verwaltungsbeamten gering. Der Status des Reserveoffiziers als Ferment einer durchgreifenden Militarisierung der bürgerlichen Gesellschaft war in unserem Untersuchungszeitraum noch nicht definiert. Übereinstimmend beobachten wir dagegen in Frankreich und Deutschland eine relativ weite Überlappung zwischen Verwaltung und Gutsbesitz. Die Daten suggerieren allerdings eine größere Ähnlichkeit, als sie tatsächlich bestand: Während in Frankreich mit Grundbesitz und Adelstitel eine Vorzugschance bei der Besetzung von Spitzenpositionen in der Diplomatie, in der Ministerialbürokratie und in der Verwaltung der Departements verbunden war, bildeten sie in Deutschland vielfach immer noch eine formale Zugangsvoraussetzung – und zwar paradoxerweise gerade für die Übernahme von Ämtern auf lokaler und regionaler Ebene. Ein Bürger ohne Grundbesitz konnte eher Minister in Berlin als Landrat in Ostpreußen werden.¹²⁰ Insofern erfaßt die Konfiguration der grundbesitzenden Verwaltungsbeamten in beiden Ländern unterschiedliche Sozialfiguren: in Frankreich die Crème der Spitzenbeamten der Julimonarchie, in Deutschland eher die lokalen Machttträger.

Die Militärs waren in beiden Untersuchungsgruppen eng mit dem Gutsbesitz verflochten. Ähnlich wie bei den Verwaltungsbeamten war diese Kombination zumeist mit dem Besitz des Adelsprädikats verbunden; ein Befund, der andeutet, daß die Grundaristokratie auch in Frankreich nach der durchgreifenden Demokratisierung der französischen Armee

119 Die zweijährige Phase eines „*avocat stagiaire*“, die der Berufung zum Richteramt vorausgehen mußte, wurde hier nicht berücksichtigt. Vgl. ROUSSELET, *La magistrature*, 1937, S. 149.

120 R. KOSELLECK, *Preußen*, 1975, S. 476–479.

während der Revolutionskriege eine Vorzugschance bei der Besetzung von Offiziersstellen hatte zurückgewinnen können.¹²¹

Übereinstimmung bestand zwischen beiden Untersuchungsgruppen auch im Hinblick auf die relativ große Überschneidung zwischen dem Verwaltungssektor und publizistischer Tätigkeit. Sie deutet auf die – etwa im Vergleich zu dem Justizbereich – größere Politiknähe der Verwaltung hin. Noch häufiger war freilich das publizistische Engagement der Abgeordneten mit Berufserfahrungen im Bildungssektor. Angesichts ähnlicher Tätigkeits- und Qualifikationselemente in beiden Sektoren ist dieser Befund nicht überraschend und gibt Anlaß zu der Überlegung, ob es überhaupt sinnvoll war, einen eigenen Berufsbereich der Publizistik abzugrenzen. Hinzu kommt, daß in beiden Untersuchungsgruppen ausschließlich bereichsinterne Karrieren von Publizisten selten waren. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung, die Publizistik dennoch als einen eigenständigen Sektor beizubehalten, war die ungewöhnliche Konfiguration der Überschneidungen mit anderen Berufsbereichen: Während sich die Erfahrung publizistischer Tätigkeit relativ breit, wenn auch in beiden Ländern unterschiedlich über die Berufsbereiche verteilt, zeigt sich im Bildungssektor eine stärkere bereichsspezifische Konzentration. Eng war hier vor allem die Verbindung zum Klerus: In beiden Untersuchungsgruppen war mehr als die Hälfte der Kleriker auch im Bildungsbereich tätig gewesen. Trotz der Säkularisationswellen nach 1789 in Frankreich und nach den napoleonischen Kriegen in Deutschland hatten die Kirchen in den Bildungssystemen beider Gesellschaften offenbar eine starke Stellung behaupten können.¹²²

Die Anwälte hatten in beiden Parlamenten eine hohe Konstanzquote. Nur der Justizdienst, in Deutschland darüber hinaus die Verwaltung, bildeten Schnittstellen mit anderen Berufsbereichen. Dieser Befund deutet auf einen hohen Grad der Professionalisierung hin¹²³ und verbietet im Rahmen unserer Untersuchung die sonst häufige Fusionierung mit den Publizisten zu einer Kategorie der „freien Berufe“.¹²⁴ Es wäre allerdings unzulässig, im Fall der Anwälte von der Häufigkeit ausschließlich bereichsinterner Berufserfahrung auf deren soziale Isolation zu schließen: Sie hatten von allen Berufskategorien die heterogenste soziale Herkunft und ihre Berufspraxis verband sie mit unterschiedlichen Sozialmilieus.¹²⁵

Auch die Unternehmer waren in beiden Untersuchungsgruppen überdurchschnittlich berufskonstant; in der Pariser Konstituante bildeten sie die Kategorie mit der höchsten Konstanzquote. Dieses Ergebnis koinzidiert mit einem in Frankreich sehr hohen Anteil der Selbstrekrutierung, über den wir bereits an anderer Stelle berichtet haben. Anders als die Gutsbesitzer, die ebenfalls in der Regel in ihre Soziallage „hineingeboren“

121 J. PETT u. A. ZYSBERG, 1985, S. 43 f.

122 F. PONTEIL, 1966, S. 251; T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983.

123 Vgl. u. a. H. SIEGRIST, 1988, S. 14 f.

124 T. PARSONS, *Professions*, 1968, S. 537.

125 Siehe oben, S. 69 f.

wurden, diese aber häufig als Start- und Rückfallposition für Wechsel in andere Berufsbereiche nutzten, verblieben Unternehmer tendenziell in ihren Positionen. Wir führen diese Abweichung auf ein erhöhtes Vermögensrisiko des „abwesenden“ Unternehmers zurück, das seine Betriebsbindung stärkte und zugleich seine „wirtschaftliche Abkömmlichkeit“¹²⁶ für zeitweise Rochaden in andere Berufsbereiche minderte. Auch an diesem Befund wird deutlich, daß die Unternehmer eher eine Erwerbsklasse, die Gutsbesitzer eher eine Besitzklasse bildeten. Der Anteil berufskonstanter Unternehmer lag in der Frankfurter Nationalversammlung allerdings deutlich unter dem in der Pariser Konstituante beobachteten Wert. Ursächlich für diese Abweichung ist der in Deutschland deutlich höhere Anteil von Unternehmern mit Erfahrungen im Handwerk, im Kleinhandel und in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen. Hier manifestiert sich der in Frankreich kaum vertretene Typ des Unternehmensgründers oder Aufstiegers aus Angestelltenpositionen.

Deutlich unterschiedliche Konfigurationen der Berufsverflechtung beobachten wir bei den klein- und unterbürgerlichen Positionen: Im Fall der französischen Abgeordneten wiesen sie neben der Advokatur und unternehmerischer Tätigkeit die höchste Konstanzquote auf. Eine größere Überschneidung ergibt sich nur mit der Publizistik und den Unternehmern. Da klein- und unterbürgerliche Berufe fast ausschließlich Startpositionen für berufliche Karriere waren, bedeutet dies, daß Handwerker, Arbeiter und Kleinbauern überwiegend in ihren ursprünglichen Berufsstellungen in die Pariser Konstituante gewählt wurden, wobei lediglich die „protopolitische“ Nebenfunktion publizistisch-journalistischer Tätigkeit als eine zusätzliche Qualifikation für eine Kandidatur bedeutsam war. In Deutschland verblieb dagegen nur etwa jeder zehnte Abgeordnete in der Ausgangsposition eines klein- und unterbürgerlichen Berufs. Fast die Hälfte stieg in Unternehmerpositionen auf, aber auch die Verwaltung und der Bildungsbereich bildeten Kanäle intragenerationaler Mobilität. Diese Befunde stimmen weitgehend mit den Ergebnissen unserer Analyse der Muster intergenerationaler Mobilität überein. Für den Vergleich mit dem Fall Frankreich kann festgehalten werden, daß der Anteil der Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung mit mittelbaren sozialen Bindungen an klein- und unterbürgerlichen Milieus dem ihres französischen Pendant entspricht, daß aber in Deutschland diese Verflechtung weit überwiegend mit der Erfahrung sozialen Aufstiegs verbunden war.

Insgesamt war der Grad der Berufsverflechtung in beiden Parlamenten annähernd gleich: Der Anteil der Abgeordneten mit mindestens einem Bereichswechsel betrug in der Frankfurter Nationalversammlung 52,5 %, in der *Assemblée nationale constituante* 53,4 %. Dies sind Werte, die in der gegenwartsbezogenen Forschung als Hinweise auf eine hohe strukturelle Integration von Führungsgruppen eingeschätzt werden.¹²⁷ Eine solche In-

126 M. WEBER, *Politik als Beruf*, 1971, S. 267.

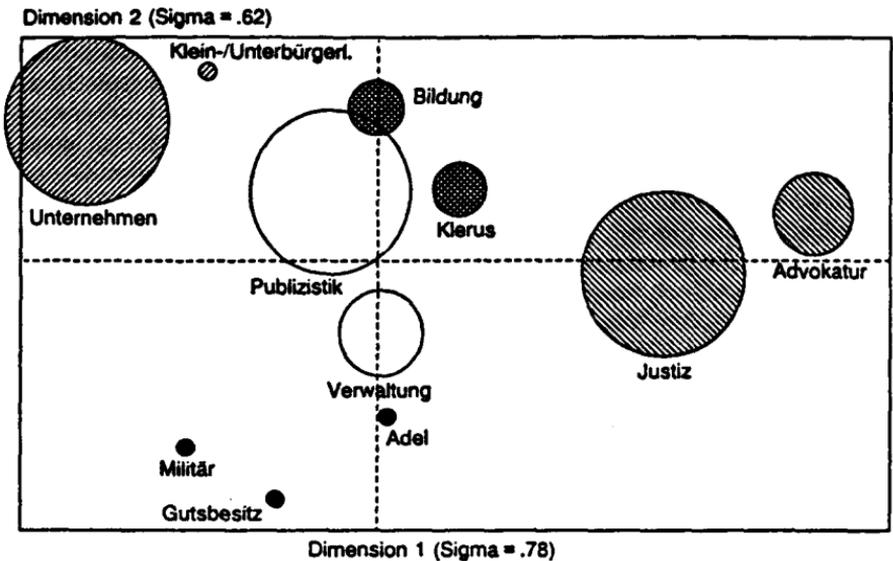
127 H. NEUMANN, 1979, S. 75; U. HOFFMANN-LANGE et al., *Conflict and Consensus*, 1985, S. 251–256.

terpretation ist jedoch zumindest voreilig, weil die relative Häufigkeit von Berufswechselln – wie wir bereits bei den summarischen Mobilitätsindices im Fall intergenerationaler Mobilität festgestellt haben – keinen Aufschluß über die Struktur der Berufsverflechtung gibt. So können trotz eines insgesamt hohen Austauschs dennoch segmentäre Spaltungen bestehen, wenn etwa dieser Austausch auf Übergänge innerhalb klar abgegrenzter Gruppen von Berufsbereichen beschränkt bleibt. Die Auswertung der Mobilitätstabelle hat gezeigt, daß wir hier tatsächlich mit hochselektiven Prozessen rechnen müssen. Die Gesamtstruktur intragenerationaler Mobilität läßt sich jedoch durch eine Tabelle nicht angemessen darstellen. Dies soll nun analog dem Vorgehen bei der Analyse intergenerationaler Mobilität durch eine multidimensionale Skalierung geschehen. Damit wird auch ein direkter Vergleich zwischen den durch beide Formen sozialer Mobilität erzeugten Ergebniskonfigurationen möglich, von dem wir zusätzliche Aufschlüsse über die Mechanismen erwarten, die in beiden Untersuchungsgruppen die berufliche Rekrutierung und die Karrieren steuern.¹²⁸

128 Einige Unterschiede des methodischen Ansatzes schließen die Vergleichbarkeit nicht prinzipiell aus. Abweichungen bestehen insbesondere im Hinblick auf die Grundform der Proximitätsmatrix und die verwendeten Ähnlichkeitsmaße. Während wir im Fall der Analyse intergenerationaler Mobilität die Dissimilaritätsindices aus einer Rechtecksmatrix – der Mobilitätstabelle – gewonnen haben, werden nun aus den dichotomischen Angaben über die parallele oder sequenzielle Zugehörigkeit der Abgeordneten zu Berufsbereichen Ähnlichkeitsmaße gebildet (vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 10–34). Dem üblichen Vorgehen folgend haben wir PHI-Koeffizienten errechnet, deren mit Vorzeichen versehene Version beim gegebenen Datentyp mit dem Pearsonschen Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten identisch ist (vgl. u. a. H. BENNINGHAUS, 1973, S. 108; A. P. M. COXON, 1982, S. 26 f.). Die resultierende Dreiecksmatrix wurde dann als Ähnlichkeitsmatrix mit der MDS weiterverarbeitet. Die gegebene Datenstruktur läßt – anders als die Mobilitätstabelle – keine differenzierenden Aussagen über Zustrom oder Abstrommobilität zu. Erfasst wird hier lediglich die Verflechtung zwischen Berufsbereichen, die durch Wechsel zu einem beliebigen Zeitpunkt im Verlauf der Berufskarrieren und durch nebenberufliche Tätigkeit erzeugt wird. Doch eröffnet die Verwendung aggregierter Ähnlichkeitsmaße andererseits die Möglichkeit, weitere – „interpretierende“ – Variablen einzuführen. Im gegebenen Fall haben wir uns auf das Merkmal „Adelstitel“ beschränkt, um die Vergleichbarkeit der Ergebniskonfigurationen mit dem bei der Multidimensionalen Skalierung intergenerationaler sozialer Mobilität erzeugten Muster nicht zu gefährden. Der Besitz des Adelstitels gilt uns hier als ein Indikator für einen hohe „askriptive“ Position in der vormodernen Macht- und Statushierarchie. Die geringe Zahl der in die Untersuchung einbezogenen Variablen (Punkte) und das Ergebnis einer Inspektion der Streßwerte haben wieder eine zweidimensionale Lösung nahegelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Erweiterung des Untersuchungsansatzes um die Information zum Besitz des Adelstitels den „kritischen“ Streßwert tendenziell erhöht. Zur Interpretation der Streßwerte vgl. den Methodischen Anhang, S. 479.

Tabelle 10: Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung intragenerationaler Mobilität

m	\hat{d} FNV	\hat{d} ANC	„kritischer \hat{d} “
1	0,20	0,33	0,39
2	0,10	0,13	0,21
3	0,04	0,07	0,12
	(N=11)	(N=11)	(N=11)



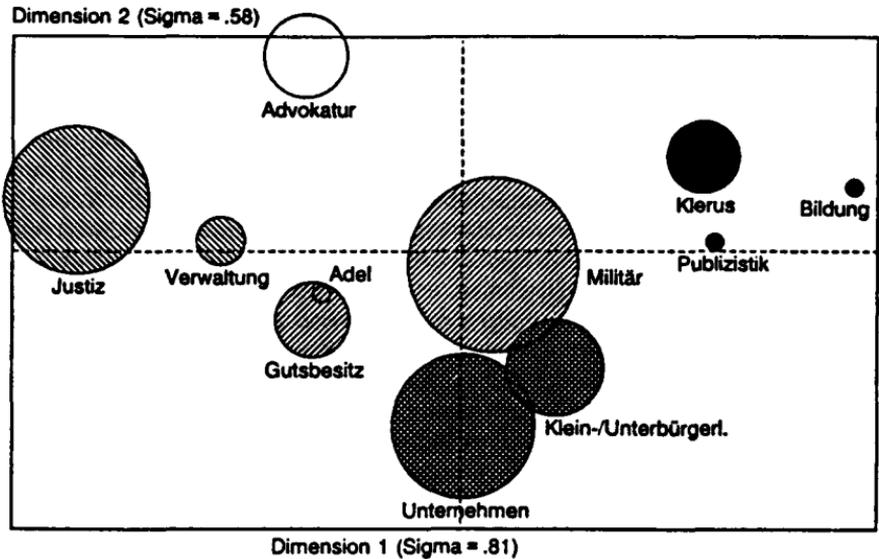
Berufsbereiche bis Hauptberuf 1848
Ähnlichkeitsmaß: PHI

Programm: M D S X (Minissa)/Streß = .13
Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh. Streßanteil
Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildung 4: Assemblée nationale constituante:
Multidimensionale Skalierung intragenerationaler sozialer
Mobilität

Die Anordnung der Berufsbereiche im zweidimensionalen Raum läßt – anders als dies bei der Analyse der intergenerationalen Mobilität der Fall war – keine eindeutigen inhaltlichen Deutungen der Achsen zu. So ist ein als Statushierarchie interpretierbares Ähnlichkeitsmuster bei den deutschen Abgeordneten nicht zu erkennen. Zugespißt formuliert: Status wurde hier tendenziell intergenerational ererbt, nicht aber im Verlauf von Karriere-mobilität erworben. Im Fall der Mitglieder der Assemblée nationale constituante läßt sich dagegen die Nebenachse als Statusdimension interpretieren. Sie spannt sich – wie die Hauptdimension der Ergebniskonfiguration für die intergenerationale Mobilität – zwischen Gutsbesitzern und Unterbürgerlichen auf. Doch gibt es einige störende Inkonsistenzen. So ist die den Gutsbesitzern und Militärs nachgeordnete Stellung des Adels nicht plausibel, selbst wenn wir davon ausgehen, daß die Zugehörigkeit zur Aristokratie nach zwei Revolutionen und häufigen „Statusurpationen“ durch unberechtigte Bürgerliche¹²⁹ nicht mehr in gleicher Weise statusdefinie-

129 P. DU PUY DE CLINCHAMPS, 1978, S. 95–114.



Berufsbereiche bis Hauptberuf 1848
Ähnlichkeitsmaß: PHI

Programm: M D S X (Minissa)/Streß = .10
Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh. Streßanteil
Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildung 5: Frankfurter Nationalversammlung:
Multidimensionale Skalierung intragenerationaler Mobilität

rend war wie in der Gesellschaft des Ancien régime. Dagegen sollte der Befund, daß die Unternehmer im Vergleich zur Ergebniskonfiguration für die intergenerationale Mobilität deutlich in ihrer Stellung auf der Statusachse nach „unten“ verschoben sind, nicht irritieren. Auch in Frankreich war es für Unternehmerserben üblich, vor dem Eintritt in den Familienbetrieb längere Zeit abhängig in anderen Firmen tätig zu sein. Wenn wir nur die polaren Kategorien der Unternehmer und Unterbürgerlichen einerseits, der Justizangehörigen und Anwälte andererseits betrachten, läßt sich die Hauptachse der Ergebniskonfiguration im Fall der französischen Abgeordneten prima facie als Differenzierung des Berufssystems nach der Art der kontrollierten Ressourcen interpretieren, wobei die Unternehmer den „materiellen“ Pol im Sinne der Verfügung über Geld und Produktionsmittel, die Anwälte den „immateriellen“ Pol im Sinne der Kenntnis von prozeduralen Regeln und der Kontrolle über strategische Netzwerktopositionen repräsentieren. Doch trägt diese Deutung nicht sehr weit, sollte man doch erwarten, daß eine Differenzierung nach Art der Ressourcen deutlicher zwischen Publizisten, Verwaltungsbeamten, Klerikern, Angehörigen der Lehrberufe und Adligen diskriminiert, als dies tatsächlich der Fall ist. Das insgesamt wenig befriedigende Resultat einer inhaltlichen Interpretation der beiden Hauptachsen legt es nahe, nach anderen graphi-

schen Strukturen in der Ergebniskonfiguration zu suchen, die eine plausible Deutung ermöglichen.¹³⁰

Im gegebenen Fall erweist sich ein Erklärungsmodus als angemessener, der an den Kriterien der Zentralität und Sektoralität orientiert ist. So wird in Frankreich das Zentrum des sozialen Beziehungsgeflechts intragenerationaler Berufsmobilität durch jene beiden Berufsbereiche besetzt, die am eindeutigsten auf das politische Subsystem bezogen waren: die Verwaltungsbeamten, deren Rekrutierung und Tätigkeit unmittelbar durch die zentralen politischen Machtträger kontrolliert wurden¹³¹, und die Publizisten, die – wie wir gezeigt haben – eine Vorform des professionellen Politikers waren, ohne allerdings typischerweise auch öffentliche Ämter auszuüben. Pointiert formuliert: Verwaltungsbeamte bildeten den Kern des politischen Personals des gerade herrschenden Regimes, während die (politischen) Publizisten die Exponenten der jeweils oppositionellen „Gegenelite“ waren. Wechsel zwischen beiden Berufsbereichen vollzogen sich dann, wenn mit der Spitze des Regimes auch das Verwaltungspersonal ausgetauscht wurde und nun die Opponenten des Vorgängerregimes die Plätze der ausscheidenden Positionsinhaber einnahmen. Mit einer solchen Interpretation, die auf die Reichweite des Einflusses der zentralen Machtträger auf die Rekrutierung und das Handeln von Positionsinhabern abhebt, läßt sich gut vereinbaren, daß Unternehmer, Anwälte, Unterbürgerliche und Gutsbesitzer an der Peripherie der Ergebniskonfiguration lokalisiert waren. In diese Berufsbereiche gelangte man typischerweise nicht aufgrund von Gratifikationen oder Sanktionen, die von Exponenten des politischen Systems gesteuert wurden, auch wurden das Feld und die Art beruflicher Tätigkeit hier nicht oder nur indirekt durch Interventionen aus dem politischen System definiert. Die „Halbdistanz“ des Justizbereichs ist ebenfalls gut mit einer solchen Deutung vereinbar: Richter wurden zwar nach Loyalitätsgesichtspunkten rekrutiert, sie waren aber – auch wenn dieser Grundsatz gelegentlich durchbrochen wurde – formal unabsetzbar und standen bei ihrer Tätigkeit unter dem Schutz der Garantien persönlicher und sachlicher Unabhängigkeit.¹³² Auch die große „Politiknähe“ des Klerus darf nicht irritieren. Sie ist aus den spezifischen Traditionen des französischen Gallikanismus erklärbar, die durch das Konkordat von 1801 bestätigt worden waren. Danach wurden die Bischöfe vom König ernannt und bildeten ein – ironisch so genanntes – „corps de préfets religieux“.¹³³ Alle Kleriker – mit Ausnahme der untersten Hierarchiestufe der Vikare – wurden vom Staat besoldet und in ihr Amt eingesetzt. Selbst ihre Absetzung wurde in einem von staatlichen Stellen kontrollierten Verfahren vollzogen.

130 Dies ist, anders als etwa bei der Faktorenanalyse, zulässig, da es sich bei den Realisationen der MDS ja um Punkträume und nicht um Vektorräume handelt. Siehe unten, S. 478 ff.

131 Siehe oben, S. 66.

132 Siehe oben, S. 67, Anm. 62.

133 F. PONTEIL, 1966, S. 238.

Unvereinbar mit der hier vorgeschlagenen Deutung scheint dagegen die periphere Stellung des Militärs zu sein, das am Rande der Ergebniskonfiguration, in der Nähe von Gutsbesitz und Adel, plaziert ist. Diese Lage widerspricht zum einen dem Befund, daß Militärs einen eher mittleren Rang auf der Statusdimension einnahmen, die wir über die durch intergenerationale Mobilität hergestellten Beziehungsmuster ermittelt haben. Vor allem aber scheint die Annahme zwingend zu sein, daß Offiziere besonders eng dem Zentrum politischer Macht zugeordnet waren. Hier sollte jedoch bedacht werden, daß der verwendete Distanzparameter die durch intragenerationale Wechsel zwischen Berufsbereichen bedingten sozialen Bezüge abbildet. Dieser Sachverhalt hat zur Folge, daß der Ort der Militärs in der Ergebniskonfiguration weitgehend durch eine Karrierevariante definiert wird, in der die Söhne der grundbesitzenden Oberschicht die unteren Ränge der Offizierslaufbahn absolvierten, um – gewöhnlich mit dem Dienstgrad des Colonels – vorzeitig auszuschneiden und wieder auf ihre Güter zurückzukehren. Die „Troupiers“ bescheidener Herkunft waren dagegen in der Regel altgediente Berufssoldaten, die während ihres gesamten Berufslebens im aktiven Dienst verblieben. Wenn sie ausschieden, wechselten sie typischerweise nicht in einen anderen Beruf, sondern verzehrten ihre – im Vergleich zu anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes hochdotierten – Pensionen.¹³⁴ Diese stabilen Karriereverläufe waren möglich, weil es dem französischen Offizierskorps gelungen war, eine relative Autonomie gegenüber den Exponenten politischer Macht zu gewinnen.¹³⁵ Begründet war dies in der Notwendigkeit, die Armee über die Zäsuren der häufigen Dynastie- und Regimewechsel hinweg intakt zu halten. So wurde die Eroberung Algeriens bekanntlich auch während der Revolutionen von 1830 und 1848 fortgesetzt; eine dem Austausch des „corps préfectoral“ vergleichbare Säuberung des Offizierskorps hätte in dieser kritischen militärischen Situation die Kommandostrukturen zerstört. Auch erschwerten formale Regelungen den Durchgriff politischer Instanzen: So gehörten Offiziere neben den Richtern und Zivilingenieuren zu den wenigen „unabsetzbaren“ Kategorien des öffentlichen Dienstes, die nur durch ein förmliches Disziplinarverfahren aus ihren Positionen entfernt werden konnten; die Offiziere der Nationalgarde wurden sogar von ihren Einheiten gewählt, der König hatte hier nur ein Bestätigungsrecht.¹³⁶ Somit läßt sich auch die Position des Militärs an der Peripherie der Ergebniskonfiguration mit einer Deutung vereinbaren, nach der die relative Lage der Berufsbereiche im Strukturraum der Karrieremobilität durch die Abhängigkeit der Rekrutierung und der Berufsverläufe von Interventionen der zentralen politischen Entscheidungsträger bestimmt wurde.

Allgemein stimmt diese Interpretation gut mit unseren Kenntnissen über die institutionellen Regeln und die Praxis der Besetzung von Positionen in „staatsnahen“ Berufsbereichen überein, nach der Klientelismus und Patro-

134 A. VIVIEN DE GOUBERT, 1845, S. 213.

135 P. CHALMIN, 1956, S. 85–112.

136 Siehe oben, S. 67 f.; P. BASTID, *Doctrines et institutions*, 1945, Bd. 1, S. 25.

nage zum Kernbestand der Machtinstrumente der Regime seit dem Ersten Empire gehörten. Es ist plausibel, daß sich die Steuerung der Rekrutierung durch die zentralen politischen Machtträger besonders prägnant in den parlamentarischen Führungsgruppen der Jahre 1848/49 abzeichnet, die zu zwei Dritteln aus haupt- und nebenamtlichen Funktionsträgern der vorrevolutionären Regime bestanden.¹³⁷ Ebenso plausibel ist es, daß sich das soziale Beziehungsgeflecht der Karrieremobilität in Frankreich so deutlich von dem im Fall intergenerationaler Mobilität beobachteten unterschied: Das Muster intergenerationaler Mobilität reproduziert die Stabilität der Sozialstruktur Frankreichs in den Jahrzehnten nach den Napoleonischen Kriegen, das Muster intragenerationaler Mobilität die Instabilität der politischen Regime und die wechselnde Machtnähe ihrer konkurrierenden Klientele. Es formierte sich unter dieser Voraussetzung eine genuin „politische Klasse“, deren sozialer Ort nicht (mehr) mit dem der traditionellen Träger gesellschaftlicher Macht identisch war.

Dieser Sachverhalt kommt auch im Ergebnis der konfiguralen Analyse zum Ausdruck. Wir beobachten vier Cluster, die sich radial um die beiden Zentralkategorien – politische Publizistik und die Verwaltung – gruppieren. Sie lassen sich wie die Struktur intergenerationaler Mobilität der deutschen Abgeordneten als empirische Emanation der Parsonschen Grundfunktionen sozialer Systeme deuten: *adaption* (Unternehmen und unterbürgerliche Berufe), *integration* (die „Rechtsprechungsspezialisten“ in Justiz und Advokatur) und *latent pattern maintenance* (Bildung und Klerus). Die Grundfunktion des *goal attainment* war in Frankreich, wie dies bereits die dimensionale Interpretation nahelegte, auf zwei Konfigurationen von Berufsbereichen verteilt: zum einen auf die „traditionalen gesellschaftlichen Führungsgruppen“, die in einem Cluster zusammengebunden sind, dem die Positionen des Adels, Gutsbesitz und Militär angehören, zum anderen auf die unmittelbar den wechselnden politischen Regimen zugeordneten Berufsbereiche der Verwaltungsbeamten und der Publizisten.

Bei den deutschen Abgeordneten läßt sich dagegen keine vergleichbare „Ausdifferenzierung“ einer „politischen Klasse“ beobachten, deren soziale Lage strukturell durch ihre Beziehung zu wechselnden zentralen Machtträgern bestimmt wurde. Hier reproduziert der Befund der Clusteranalyse vielmehr nahezu die gleichen Gruppen von Berufsbereichen, die zuvor bei der Untersuchung intergenerationaler Mobilität beobachtet worden waren. Lediglich die Advokatur steht nun in größerer Distanz zu Justiz und Verwaltung, während Gutsbesitz und Militär, die bereits bei der Analyse intergenerationaler Mobilität auf der Statusachse eng benachbart waren, gemeinsam mit dem Adel ein Cluster bilden. Allerdings weicht die *Lage* der Cluster in der Ergebniskonfiguration deutlich von dem im Fall intergenerationaler Mobilität beobachteten Ergebnis ab. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß eine inhaltliche Interpretation selbst nur einer der Di-

137 Siehe unten, S. 279.

mensionen, etwa als Statusachse, kein befriedigendes Ergebnis liefert. Auch im Fall der deutschen Abgeordneten wird somit eine an den Kriterien der Sektoralität und Zentralität orientierte Deutung nahegelegt. Das Zentrum der Ergebniskonfiguration wird hier durch ein aus den traditionellen gesellschaftlichen Führungspositionen Adel, Gutsbesitz und Militär gebildetes Cluster eingenommen, dem wir die politische Grundfunktion der Zielerreichung zugeordnet haben. Es wird radial von den übrigen Clustern umgeben, die sich ebenfalls und in Übereinstimmung mit dem Befund für die intergenerationale Mobilität als empirische Emanationen der Parsonsen Grundfunktionen Anpassung (Unternehmer und klein- und unterbürgerliche Berufe), Integration (die „Staatsjuristen“: Justiz und Verwaltung) und Strukturhaltung (Bildung, Klerus, Publizistik) interpretieren lassen.

Damit hat unsere Untersuchung eine grundlegende strukturelle Übereinstimmung zwischen den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs aufgedeckt: Die Ähnlichkeitsmuster des intragenerationalen „Mobilitätsverkehrs“ folgen in beiden Untersuchungsgruppen der Differenzierung nach den vier von Parsons vorgeschlagenen Grundfunktionen sozialer Systeme. Dies trifft trotz der deutlich unterschiedlichen nationalen Kontexte zu und ist ein selten prägnantes Beispiel für eine Strukturbildung, die fundamentalen gesellschaftlichen Funktionserfordernissen folgt. Über den modus operandi dieser Anpassung kann hier nur gemutmaßt werden; näheren Aufschluß wird im folgenden Abschnitt eine Analyse der Berufsverläufe geben. Als Hypothese soll lediglich formuliert werden, daß die strukturelle Differenzierung intergenerationaler Mobilität einmal den Zugangs- und Übergangssystemen institutionell definierter Karrierewege zuzuschreiben war, zum anderen durch askriptive Beschränkungen, wie Vermögensbesitz, Abstammungsprivilegien oder in der Familientradition „vererbte“ Berufserfahrungen, Geschäftsbeziehungen etc. bewirkt wurde.

Doch trotz der grundlegenden Übereinstimmung der Mobilitätsstrukturen beider Untersuchungsgruppen sollte nicht übersehen werden, daß die abweichende Zuordnung einzelner Berufsbereiche zu den übergreifenden gesellschaftlichen Funktionsbereichen auch auf bedeutsame nationale Besonderheiten verweist. Die einzige vollständig übereinstimmende Konfiguration bilden Militär, Gutsbesitz und Adel. Wir interpretieren diese Konstellation als ein Ausdruck verdichteter sozialer Transaktionen zwischen den „traditionalen Machtträgern“, bei denen sich typischerweise hohes Abstammungsprestige, saturierte ökonomische Lage und ein bevorzugter Zugang zu den prestigereichsten Positionen im Staatsapparat verbunden. Prima facie suggeriert auch die Verflechtung der Unternehmer mit den klein- und unterbürgerlichen Berufen eine Strukturgleichheit der deutschen und französischen Parlamentarier. Das Ergebnis der Analyse intergenerationaler Mobilität hat jedoch erwiesen, daß in diesem Befund eine sehr unterschiedliche Verbindung zwischen beiden Berufsbereichen zum Ausdruck kommt: Im Fall der französischen Abgeordneten handelte es sich typisch um eine zeitweise Rückkehr von Unternehmensebenen in ab-

hängige Beschäftigungsverhältnisse, um berufspraktische Erfahrungen zu erwerben – etwa als Angestellte befreundeter Handelshäuser –, im Fall der deutschen Abgeordneten hingegen typisch um die ersten Etappen eines Aufstiegs kleingewerblicher Existenzen oder von Angestellten in Unternehmerpositionen.

Die übrigen Cluster weisen eine abweichende Zusammensetzung auf. So wird etwa im Fall der deutschen Abgeordneten die Publizistik dem „kulturellen Subsystem“ mit den „Leitpositionen“ Klerus und Bildung, im Fall der französischen Abgeordneten hingegen dem politischen Subsystem zugeordnet. Die Erklärung für diese Abweichung ergibt sich aus der Funktion journalistisch-publizistischer Tätigkeit: In Frankreich war die (politische) Publizistik eher eine alternative Form politischer Partizipation für oppositionelle Gruppen, in Deutschland eher eine Übergangs- oder Nebenbeschäftigung der Angehörigen intellektueller Berufe.¹³⁸

Auch die Anwälte, Verwaltungs- und Justizbeamte sind in Frankreich und in Deutschland in je unterschiedlichen Konstellationen verbunden. Bei den Abgeordneten der Pariser Konstituante bildeten Magistraten und Advokaten eine Konfiguration der „Rechtsprechungsspezialisten“, in der Frankfurter Nationalversammlung waren Justiz- und Verwaltungsbeamte zu einer Konfiguration der „Staatsjuristen“ verbunden. In diesen Abweichungen manifestieren sich Unterschiede der Justiz- und Verwaltungsorganisationen, die wiederum unterschiedliche Rekrutierungsweisen und Karrierewege für die Angehörigen des Staatsdienstes bewirkten. In Frankreich hatte sich die Dritte Gewalt seit langem nicht nur verfassungsrechtlich sondern auch organisatorisch und in der Rekrutierung des Personals als eigenständiger Bereich ausdifferenziert. Auch wenn Posten nach politischen Kriterien besetzt wurden, mußten die Kandidaten hohen professionellen Standards genügen, und dies galt am ehesten für erfahrene Anwälte.¹³⁹ Der Prozeß der Ausdifferenzierung eines Justizbereichs hatte sich in Deutschland dagegen trotz der Verwaltungsreformen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, die z. B. in Preußen zu einer formalen Trennung von Verwaltung und Justiz geführt hatten¹⁴⁰, nur regional und in Teilbereichen durchgesetzt. Auf der lokalen Ebene waren Rechtsprechung und Verwaltung noch kaum getrennt, in der praktischen Juristenausbildung nach dem ersten Staatsexamen und in den Eingangsstufen des höheren Staatsdienstes waren Wechsel zwischen Justiz- und Verwaltungspositionen üblich.¹⁴¹ Der Jurist im höheren Staatsdienst war also in der Justiz wie in der Verwaltung gleichermaßen problemlos einzusetzen. Aber er war auch Karrierebeamter, der in der Regel für sein gesamtes Erwerbsleben im Staatsdienst verblieb, während seitliche Einstiege in Verwaltungs- und Justizkarrieren eine seltene Ausnahme waren. Diese abweichenden Traditionen und Praktiken versetzten jeweils eine andere Berufsgruppe in eine

138 M. MARTIN, 1981, S. 31–74.

139 M. ROUSSELET, *La magistrature*, 1937, S. 95.

140 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 37.

141 W. BLEEK, 1972, S. 123–128.

Sonderstellung: in Deutschland die Anwälte, die nur geringe Chancen besaßen, in den Staatsdienst zu gelangen, in Frankreich die Verwaltungsbeamten, die zur besonderen Disposition der Staatsgewalt standen und nach politischen Loyalitäts- und Opportunitätsabwägungen ausgewählt wurden.

e) *Die Zeitstruktur beruflicher Karrieren: eine Teiluntersuchung der deutschen Abgeordneten*

Die Untersuchung der Verflechtung von Berufsbereichen hat die vermeintliche Statik soziodemographischer Profile aufgelöst und die tatsächliche Dynamik biographischer Verläufe erkennen lassen. Doch blieben zunächst die lebenszeitlichen Bezüge der Übergänge in den Berufskarrieren der Abgeordneten ausgeblendet. Wir wollen im folgenden unsere Untersuchung um diesen Aspekt erweitern, denn es ist – wie soziologische Untersuchungen des Lebenslaufs vielfach gezeigt haben – nicht nur sozial bedeutsam daß, sondern auch wann Übergänge stattgefunden haben.¹⁴² So kann Zeit zu einem sehr wirkungsvollen Instrument sozialer Auslese werden, wenn sie als „Karenzzeit“ dem Eintritt in Berufspositionen vorgeschaltet wird; auch definiert sie die Dauer der Sozialisationsphasen, in denen Aspiranten in ihre Berufsrollen eingewiesen werden. Im Hinblick auf unser Thema der Integration parlamentarischer Führungsgruppen ist der Aspekt der intersektoralen Differenzierung der Zeitmuster beruflicher Karrieren von spezieller Bedeutung. So wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, daß eine zunehmende Differenzierung von Karrieremustern einen zunehmenden Bedarf nach Koordination zwischen Teileliten in unterschiedlichen funktionalen Bereichen bewirkt.¹⁴³ Andererseits wird behauptet, daß Karriereerfahrungen einen Einfluß auf die politischen Einstellungen von Mitgliedern der Elite haben.¹⁴⁴ Mit beiden Aspekten werden wir uns im folgenden näher befassen.

Als ein maximales Forschungsprogramm wäre die vollständige Rekonstruktion der Sequenzen und Intervalle denkbar, in denen sich Wechsel zwischen Berufspositionen vollzogen. Von der Datenlage her wäre ein solches Vorgehen für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung durchaus möglich gewesen, da wir in ihrem Fall die biographischen Verläufe zeitkontinuierlich erhoben haben, soweit dies das Primärmaterial zuließ. Doch würde ein derartig umfassender Untersuchungsansatz, so verlockend er für eine historische Berufssoziologie auch sein mag, die begrenzten Fragestellungen unserer Untersuchung sprengen. Hier interessiert zunächst nur die Frage, welche Wirkungen die Zeitstruktur

142 D. HERZOG, Politische Karrieren, 1975, S. 36–39; M. KOHLI, Die Institutionalisierung, 1985, S. 1–29.

143 E. K. SCHEUCH, Führungsgruppen und Demokratie, 1966, S. 359–362; S. KELLER, 1963, S. 66–75.

144 U. HOFFMANN-LANGE et al., Conflict and Consensus, 1985, S. 70–74.

beruflicher Karrieren auf die Formierung ihrer politischen Orientierungen und die Verläufe ihrer politischen Karrieren hatten. Doch auch unter dieser eingegengten Perspektive stellt sich das Auswahlproblem, welche Zäsur der Berufskarriere die vermutlich wichtigste politische Implikation hatte. Wir haben uns – was noch näher zu begründen ist – für den Zeitpunkt des Eintritts in eine „saturierte Berufsposition“ entschieden. Darunter verstehen wir eine

- festbesoldete und/oder ökonomische Unabhängigkeit sicherstellende,
- auf Dauer,
- kontinuierlich und
- hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit.¹⁴⁵

Die Annahme, daß die Wartezeit bis zum Eintritt in saturierte Berufspositionen eine für die Formierung politischer Orientierungen und Karrieren besonders kritische Phase war, ist in folgenden Überlegungen begründet:

1. Für die Anwärter auf Stellen in der Justiz und in der Verwaltung war dies eine Etappe ihrer Berufsbiographie, in der sie weitgehend ungeschützt dem Druck politischer Disziplinierung durch den Dienstherrn ausgesetzt waren. Dies ergab sich einmal aus ihrer unsicheren rechtlichen Stellung, nach der sie anders als etwa die festbestallten Beamten und Richter jederzeit ohne Versorgungsansprüche aus dem Dienst entfernt werden konnten. Einen „Gesinnungsschutz“, wie ihn die Richter aus dem Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit herleiten konnten, bestand für sie ohnehin nicht. Das wirkungsvollste Mittel, um politische Loyalität zu erzwingen, war aber die Abhängigkeit des Eintritts in eine festbesoldete Stellung von der Entscheidung des Dienstherrn.¹⁴⁶ Diese Eingriffsmöglichkeit war ein um so effektiveres Instrument politischer Disziplinierung, als erhebliche Bildungsinvestitionen und materielle Vorleistungen der Anwärter auf dem

145 Nach diesen Definitionskriterien wurden der Vorbereitungsdienst (Auskultatoren, Referendare, Praktikanten) und die unbesoldeten Eingangsstufen (Assessoren, Extranumerare) des Justiz-, Verwaltungs- und Schuldienstes, Privatdozenturen und außerordentliche Professuren, Lehrverhältnisse, Volontariate, die Vorstufen der Offizierslaufbahn (Kadett, Fähnrich) und der kirchlichen Ämterlaufbahn sowie gelegentliche publizistische oder schriftstellerische Tätigkeiten ausgenommen, alle übrigen vorkommenden Berufspositionen als saturiert klassifiziert. Anders als es die alltagsprachliche Verwendung des Begriffs nahelegt, dürfen wir dieser beruflichen Stellung allerdings nicht ohne weiteres ein hohes Prestige und/oder Einkommen zurechnen, denn auch die subalternen Beamten mit fester Anstellung und Besoldung, die „Kommis“, Unteroffiziere oder Volksschullehrer müssen nach den genannten Kriterien als „saturiert“ gelten. Berücksichtigt man jedoch die soziale Zusammensetzung der untersuchten parlamentarischen Führungsgruppen, dann ist die Abweichung zwischen der alltagsprachlichen Verwendung und der operationalen Definition des Begriffs nicht mehr sehr gravierend, denn nur 6 % der Abgeordneten nahmen zu Beginn ihrer Berufskarrieren saturierte Positionen mit klein- und unterbürgerlichem Status ein. Die Untersuchung der Verflechtung beruflicher Erfahrungsbereiche im voranstehenden Kapitel hat für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung wie für die der Assemblée nationale constituante gezeigt, daß diese Karrierevariante nur bei den Publizisten und Unternehmern, von denen eine größere Zahl auch klein- und unterbürgerliche Berufe ausgeübt hatten, mit nennenswerter Häufigkeit auftrat. Ansonsten gilt die Regel, daß die erste saturierte Berufsposition zugleich auch die erste mit gehobenem sozialen Rang und Einkommen war.

146 W. BLEEK, 1972, S. 147–152.

Spiel standen. So qualifizierte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Studium fast ausschließlich für den Staatsdienst, und während der langen Wartezeit bis zum Antritt der ersten besoldeten Dienststellung mußten die Referendare und Assessoren ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Angehende Lehrer und Geistliche standen unter einem ähnlichen Druck, und selbst die Aspiranten auf akademische Karrieren mußten bei politischer Mißliebigkeit mit der Verweigerung der *venia legendi* und der Abweisung von Berufungen durch die Kultusbehörden rechnen. Mit wachsender Staatsferne nahm der politische Sanktionsdruck in den Vorbereitungs- und Eingangsstufen der Berufslaufbahn ab. Während Anwälte und Notare in der Regel Zulassungsverfahren zu passieren hatten, die sie ebenfalls – wenn auch in einer im Vergleich zu den Richtern und Verwaltungsbeamten abgemilderten Weise – vom Wohlwollen behördlicher Überwachungsinstanzen abhängig machten, waren Unternehmer, Gutsbesitzer und in der Privatwirtschaft Beschäftigte vor solchen Interventionen weitgehend geschützt. Nur in seltenen Einzelfällen wurden auch Abhängigkeiten aus privaten Arbeitsverhältnissen Ansatzpunkte politischer Disziplinierung.

2. Eine weitere politische Implikation des Alters bei der Übernahme einer saturierten Berufsposition ergibt sich aus der Tatsache, daß die Dauer der vorgelagerten Wartezeit einen unmittelbaren Einfluß auf die materiellen Lebensverhältnisse und Lebenschancen der Aspiranten hatte. So blieben die Anwärter auf Karrieren im Staatsdienst während der Vorbereitungs- und Eintrittsphasen ihrer Berufslaufbahn mit Ausnahme gelegentlicher Tagegelder oder der Entgelte für besondere Auftragsarbeiten ohne Besoldung. Dies war der Hintergrund des unter Zeitgenossen sprichwörtlichen Juristenelends. „Tatsächlich ging es ohne Verzehr des ererbten Vermögens, ohne Schuldenmachen in der Hoffnung auf künftiges Gehalt, ohne Verzweiflung und Tod nicht ab“.¹⁴⁷ Die Bemühungen der preußischen Regierung, durch das Erfordernis eines Nachweises der „Subsistenzmittel“ unbemittelte Anwärter zu eliminieren, hatten vor 1848 noch nicht voll gegriffen. Bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb die Notlage der unbesoldeten Assessoren ein ungelöster sozialer Mißstand. In Verbindung mit ihrer gegenüber disziplinarischen Durchgriffen ungeschützten Rechtsstellung führte diese Situation zu einer „Anhäufung von Erbitterung“, die zeitgenössischen Beobachtern als eine der Ursachen für die politische Radikalisierung der unbesoldeten Amtbewerber galt.¹⁴⁸

Auch in staatsfernen Berufen herrschten, sofern saturierte Berufspositionen nicht durch Erbfall erworben wurden, in den Vorbereitungs- und Eingangsphasen ungünstige materielle Lebensverhältnisse. Doch hatte diese Situation allenfalls eine indirekte politische Implikation, denn für sie

147 H. HATTENHAUER, 1980., S. 105.

148 Vgl. J. R. GILLIS, 1968, S. 115–122. Wir werden in einem späteren Teil unserer Untersuchung klären, ob sich dieser Zusammenhang tatsächlich im Verhalten der betroffenen Abgeordneten nachweisen läßt; siehe unten, S. 380.

konnte die Besoldungs- und Einstellungspraxis des Staates nicht unmittelbar verantwortlich gemacht werden.

3. Der dritte Aspekt, unter dem uns das Alter bei der Übernahme saturierter Berufspositionen interessiert, ist der lebenszeitliche Zusammenhang mit dem Start politischer Karrieren. Wenn es zutrifft, daß der „Honorator“ die charakteristische Sozialfigur der parlamentarischen Führungs-

Tabelle 11: Determinanten des Alters bei der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition: opportunitätstheoretisches Modell (Multiple Klassifikationsanalyse; Kovariate: Geburtsjahr)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Bereich der ersten saturierten Berufsposition</i>					
Justiz	123	3,74	3,55	0,51	0,49
Verwaltung	91	3,11	3,05		
Bildung	101	1,63	1,50		
Militär	32	-7,32	-6,43		
Klerus	54	-2,71	-2,71		
Unternehmen	26	-2,13	-2,19		
Gutsbesitz	32	-3,72	-2,98		
Advokatur	121	-0,97	-0,99		
Publizistik	19	-0,97	-1,28		
Unterbürgerlich	36	-6,03	-6,07		
<i>Adelstitel</i>					
Nein	531	0,34	0,17	0,12	0,06
Ja	104	-1,74	-0,86		
<i>Wohnregion</i>					
Altpreußen	99	-1,50	-1,12	0,23	0,15
Prov. Sachs./Schles.	64	0,21	-0,14		
Rheinprovinz	61	2,16	1,19		
Österreich	105	1,69	1,35		
Böhmen	19	-0,39	-0,52		
Altbayern	42	2,26	1,29		
Franken	29	-1,28	-1,40		
Südd. Staaten	80	-1,51	-0,64		
Mitteldtsch. Staaten	70	-0,87	-0,68		
Nordd. Staaten	66	-0,66	-0,30		

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 27,9

R^2 = 0,30

R = 0,55

N = 635

* Positive Werte: überdurchschnittliche Karenzzeiten

gruppen des 19. Jahrhunderts war, dann können wir erwarten, daß der Eintritt in gesicherte und hinsichtlich ihres sozialen Ranges gehobene Berufspositionen die übliche Voraussetzung für die Rekrutierung in öffentlichen Ämter bildete. Er müßte demnach typischerweise den biographischen Kreuzungspunkt markieren, an dem politische Karrieren ansetzten. Einen ersten Hinweis auf einen solchen Zusammenhang gibt u. a. das Berufsprofil der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung: 95 % hatten irgendwann vor Antritt ihres Mandats eine saturierte Berufsposition erreicht und 90 % besetzten eine solche zum Zeitpunkt ihrer Wahl; im Durchschnitt waren zwischen dieser Karrierezäsur und der Mandatsübernahme 14 Jahre vergangen. Ungesicherte Existenzen wie der „freischwebende“ Literat, der unbesoldete Assessor und der Privatdozent bildeten eine kleine Minderheit.

Allgemein läßt sich das Alter bei der Übernahme einer saturierten Berufsposition als ein Indikator für die „Kosten“ des Positionserwerbs, ausgedrückt in Zeiteinheiten, auffassen. Die Erwartung liegt nahe, daß die Dauer von Karenzzeiten bis zum Erreichen saturierter Berufspositionen einen entscheidenden Einfluß auf die Durchlässigkeit der Berufsbereiche für sozialen Aufstieg hatte, sofern nicht die „Besitzschwelle“ – wie bei den Gutsbesitzern – allzu hoch lag oder die Erwartungen an eine standesgemäße Herkunft der Bewerber – wie im Fall der Offizierslaufbahn – besonders rigide waren. Tatsächlich waren der kirchliche Dienst, die Advokatur und das Bildungswesen, hier insbesondere die Lehrerberufe, die relativ früh nach dem Studienabschluß Verdienstmöglichkeiten eröffneten, bevorzugte „Kanäle“ intergenerationalen sozialen Aufstiegs, während der Justiz- und Verwaltungsdienst kaum Mobilitätschancen eröffnete.¹⁴⁹

Angesichts der erwähnten sozialen Folgen und der erwarteten politischen Implikationen der Karenzzeiten bis zur Übernahme saturierter Berufspositionen, stellt sich die Frage nach den Determinanten, die deren Dauer bestimmten. Berufsspezifische Qualifikationsanforderungen, Laufbahnordnungen und Einstellungspraktiken hatten hier, wie die in der zweiten Spalte von Tab. 11 dargestellten Gruppenunterschiede zeigen, einen erheblichen Einfluß. Während die Angehörigen der Justiz und der Verwaltung die Vorbereitungs- und Eingangsphasen ihrer Laufbahnen im Durchschnitt erst zu Beginn des vierten Lebensjahrzehnts abschlossen, rückten Militärs und jene Abgeordneten, die ihre Karrieren in klein- und unterbürgerlichen Berufen begannen, rund 10 Jahre früher in saturierte Positionen ein. Es liegt auf der Hand, diese Abweichungen zunächst den unterschiedlichen Ausbildungswegen und Einstellungspraktiken zuzu-

149 Vgl. Tab. 11, Sp. 2. Ein Vergleich mit den Mitgliedern der *Assemblée nationale constituante* ist in diesem Untersuchungszusammenhang nicht möglich, da in ihrem Fall die Zeitstruktur der Berufskarrieren im Primärmaterial nur unzureichend dokumentiert ist (Siehe unten, S. 556 f.).

schreiben. Tatsächlich beobachten wir eine frühzeitigere Saturierung in solchen Berufsbereichen, in denen ein Studium nicht obligatorisch oder üblich war, während in jenen Bereichen, in denen die Eintrittsvoraussetzung akademischer Ausbildung mit einem langen Vorbereitungsdienst verbunden war, das mittlere Alter bei der Übernahme saturierter Berufspositionen die höchsten Werte erreichte. Dies galt insbesondere für die Justiz- und Verwaltungsbeamten, die nach dem Studium eine unbesoldete Wartezeit von durchschnittlich acht Jahren zu absolvieren hatten, während im Bildungsbereich im Mittel fünf Jahre ausreichten. Im Fall der Unternehmer und Gutsbesitzer war neben der Verweildauer in Auszubildungsverhältnissen auch die altersspezifische Chance, durch Erbfall oder Besitzübertragung in saturierte Berufspositionen einzurücken, bedeutsam.¹⁵⁰ Doch reichen diese naheliegenden Erklärungen nicht aus: In einzelnen Berufsbereichen wie etwa der Publizistik beobachten wir, daß saturierte Positionen erst relativ spät erreicht wurden, obwohl hier weder formale Qualifikationsnachweise erforderlichlich noch langdauernde Eingangsphasen vorgeschaltet waren. Auch variierte das mittlere Einstiegsalter innerhalb der Berufsbereiche beträchtlich, wie die hier nicht dargestellten Standardabweichungen zeigen. Dies gilt selbst für die Justiz und die Verwaltung, obwohl in diesen Zweigen des öffentlichen Dienstes doch relativ klar definierte Laufbahnregelungen einen engeren Streubereich hätten erwarten lassen. Wir vermuten deshalb, daß die Varianz des Eintrittsalters nicht nur berufsspezifischen Qualifikationsanforderungen und Zugangsbedingungen zuzuschreiben ist, sondern darüber hinaus durch abweichende Startbedingungen der Abgeordneten und durch Interventionen aus anderen Lebensbereichen beeinflusst wurde.

In der folgenden Untersuchung haben wir zwei Erklärungsansätze verfolgt, deren zentrale Elemente jeweils Prozesse der Zuschreibung (ascription) und des Erwerbs (achievement) von Positionen bilden. Zunächst haben wir solche Variablen zusammengefaßt, die auf die „Opportunitätsstruktur“¹⁵¹ des Beschäftigungssystems, und das heißt hier, die nach Zeit, Region, soziale Herkunft und Berufsbereich unterschiedlichen Karriere-chancen der Anwärter verweisen. Dies sind:

1. die Standeszugehörigkeit der Abgeordneten als ein Indikator für die soziale Ungleichheit der Startbedingungen im Wettbewerb um saturierte Berufspositionen. Die Annahme ist hier, daß in der noch stark durch ständische Elemente geprägten Gesellschaft des vormärzlichen Deutschland eine adelige Herkunft das Avancement beschleunigte.
2. Die regionale Herkunft, hier erfaßt durch die Wohnregion der Abgeordneten, als ein Indikator für die räumliche Differenzierung der Zugangsbedingungen zu saturierten Berufspositionen. Wir erwarten, daß insbeson-

150 Im Fall der Unternehmer läßt sich neben dem Positionserwerb durch den Erbfall ein zweistufiger Mobilitätsverlauf beobachten, der über im klein- und unterbürgerliche Berufe nach einer durchschnittlich zwölfjährigen Etablierungsphase in unternehmerische Positionen einmündete.

151 T. PARSONS, *The Social System*, 1951, S. 177–180.

dere im Staatsdienst die zwischen den Einzelstaaten abweichenden Einstellungsvoraussetzungen und Einstellungspraktiken die Dauer der Karenzzeiten beeinflussen.

3. Das Geburtsjahr der Abgeordneten, als ein Indikator für die Veränderung der Zugangschancen im Zeitverlauf. Auch von dieser Variablen erwarten wir eine spezifische Wirkung auf die Dauer der Karenzzeiten – vor allem in Abhängigkeit von den wechselnden Konjunkturen des öffentlichen Arbeitsmarktes.

4. Den Bereich der ersten saturierten Berufsposition als ein Indikator für die Unterschiedlichkeit der formalen Eingangsvoraussetzungen und Zugangswege des Beschäftigungssystems. Selbst wenn die nach Region, historischer Zeit und sozialer Herkunft abweichenden Startbedingungen in der erwarteten Weise das Eintrittsalter beeinflussen, wird vermutlich ein erheblicher „Nettoeffekt“ berufsspezifischer Qualifikationsanforderungen, Laufbahnordnungen und Einstellungspraktiken wirksam werden. Die verbleibende Wirkung berufsspezifischer Karenzzeiten nach der statistischen Kontrolle abweichender Startbedingungen ermöglicht dann Aussagen über den Grad der Chancengleichheit im Beschäftigungssystem.

Im folgenden sollen die Effekte dieser Merkmale auf das Alter bei der Übernahme einer saturierten Berufsposition ermittelt werden. Dabei interessiert sowohl die spezifische Wirkung einzelner erklärender Variablen wie auch der gesamte Erklärungsbeitrag des hier spezifizierten Modells. Dies ist ein „klassisches“ Analyseproblem, zu dessen Lösung gewöhnlich die multiple Regression eingesetzt wird. Sie ist in unserem Fall jedoch unanwendbar, weil unsere unabhängigen (Prädiktor-)Variablen überwiegend nominales oder ordinales Meßniveau haben.¹⁵² Für die gegebene Problemstellung und Datenlage ist die Multiple Klassifikationsanalyse die geeignetere Methode.¹⁵³

In der Tabelle 11 sind die Ergebnisse der Analyse des opportunitätstheoretischen Modells dargestellt.¹⁵⁴ Sie zeigen einen eindeutig dominie-

152 Den üblichen Ausweg, die Prädiktorvariablen in Dummy-Variablen zu zerlegen, haben wir nicht gewählt, weil hier speziell der Gesamteffekt der Kombination aller Kategorien der unabhängigen Variablen („Faktoren“) interessiert und wir darüberhinaus erfahren wollen, in welcher Weise die Mittelwerte der abhängigen Variablen – hier des Eintrittsalters – zwischen den Kategorien der unabhängigen Variablen variieren.

153 F. M. ANDREWS et al., 1973; J. A. SONQUIST, 1970. Das Verfahren und die Interpretation der Multiplen Klassifikationsanalyse werden ausführlich im Methodischen Anhang, S. 481 ff. vorgestellt.

154 Bei der Interpretation muß wieder berücksichtigt werden, daß unsere Daten keine repräsentativen Aussagen über das Beschäftigungssystem insgesamt oder auch nur über die Bildungs- und Besitzeliten erlauben. So kann etwa der relativ schwache Effekt der Variablen „adelige Herkunft“ auch darauf zurückzuführen sein, daß aus dem Prozeß politischer Selektion eine Untersuchungsgruppe hervorgegangen ist, deren Herkunft bürgerlicher war als die der Milieus, aus denen sie sich rekrutierte. Sind nach einer solchen „natürlichen“ Auswahl Abgeordnete adeliger Herkunft unterproportional vertreten, mindert dies ceteris paribus den möglichen Effekt dieses Merkmal auf das Eintrittsalter. Solche – am Ideal einer Zufallsstichprobe gemessen „verzerrenden“ Einflüsse werden nicht bei allen hier untersuchten Variablen in gleicher Stärke auftreten. So können wir davon ausgehen, daß im Hinblick auf das Merkmal der „Regionalen Herkunft“ durch die Art des Wahlverfahrens annähernde Repräsentativität sichergestellt ist. Auch werden die verteilungsabhängigen Zusammen-

renden Einfluß des Bereichs, in dem die Berufskarriere begann, auf das Alter, in dem die Abgeordneten die erste saturierte Berufsposition einnahmen. Der beachtliche ETA-Wert von 0,51 bleibt annähernd stabil, wenn wir die übrigen unabhängigen Variablen konstant halten. Dieser Befund legt den Schluß nahe, daß die Karenzzeiten überwiegend durch Qualifikationsanforderungen, Laufbahnregelungen und Einstellungspraktiken determiniert wurden. Die weitergehende Aussage, daß im übrigen Chancengleichheit zwischen Abgeordneten unterschiedlichen Alters, sozialer und regionaler Herkunft bestand, wird durch unsere Daten wegen ihrer begrenzten Reichweite nicht hinreichend unterstützt. Eine nähere Betrachtung der übrigen Ergebnisse weist zudem eher in eine andere Richtung. So zeigen die Mittelwertabweichungen des Eintrittsalters, daß die adeligen Abgeordneten im Durchschnitt um zwei Jahre früher in saturierte Berufspositionen einrückten als ihre bürgerlichen Kollegen. Kontrolliert man die Einflüsse der übrigen Prädiktoren, so verringert sich dieser Vorsprung auf etwa ein Jahr. Dieser Rückgang überrascht nicht, wenn man bedenkt, daß adelige Abgeordnete überdurchschnittlich häufig ihre erste saturierte Berufsposition als Offiziere oder Gutsbesitzer einnahmen, d. h. in solchen Bereichen, in denen ein niedriges Eintrittsalter üblich war. Es verbleibt aber ein „standesspezifischer“ Vorteil, der auf beachtliche zwei Jahre anwächst, wenn man nur die Kategorie der Hochadeligen herausgreift. Eine spezielle – hier nicht in Tabellenform dargestellte – Untersuchung einzelner Berufsbereiche zeigt, daß nach Kontrolle der Variablen „Regionale Herkunft“ und „Geburtsjahrgang“ der Standesvorteil konsistent bei jenen Abgeordneten wirksam wurde, die ihre erste saturierte Berufsposition in der Justiz, der Verwaltung und im Militär übernahmen. Am deutlichsten war ihr Vorsprung bei der Besetzung von Offiziersstellen, wo der Übergang fast fünf Jahre früher erfolgte als bei den Bürgerlichen¹⁵⁵, gefolgt von der Verwaltung, wo er drei Jahre und der Justiz, wo er noch etwa ein Jahr betrug. War die Position des Gutsbesitzers der Einstiegsweg, beobachten wir erwartungsgemäß keine signifikanten Unterschiede zwischen bürgerlichen und adeligen Abgeordneten. In den übrigen Berufsbereichen waren die Besetzungszahlen der Angehörigen des Adels zu gering, als daß wir auf die Stabilität der Mittelwerte vertrauen dürften.

hangsmaße eher von der Art der Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe beeinflusst als die Mittelwertabweichungen. Doch bleibt bei der Interpretation der Befunde grundsätzlich zu beachten, daß sie sich nur auf die Gesamtheit der Abgeordneten und nicht auf eine umfassendere Grundgesamtheit beziehen lassen. Anders gewendet: auch hier ist der Inklusionsschluß von den Strukturbedingungen des gesellschaftlichen Umfeldes erlaubt, wenn wir Hinweise auf Zusammenhänge vorfinden, während der Repräsentationsschluß von den Abgeordneten auf dieses gesellschaftliche Umfeld verwehrt bleibt. Das bedeutet im gegebenen Fall, daß Aussagen über die Unterschiedlichkeit von Karriereerfahrungen zwischen Kategorien von Abgeordneten zulässig sind, nicht aber generell über die in der Sozialstruktur verankerte Ungleichheit beruflicher Startbedingungen. In diesem begrenzten Bezugsrahmen sind dann jedoch sinnvolle Aussagen möglich, insbesondere wenn wir die vermuteten politischen Folgen der Karenzzeiten im Auge behalten.

155 Der Wert wurde in einer speziellen Varianzanalyse ermittelt, da ein gesonderter MCA-Lauf für die Militärs wegen der geringen Fallzahl in diesem Berufsbereich nicht möglich war.

Bei der Deutung dieser Befunde muß die begrenzte Reichweite unserer Datenbasis berücksichtigt werden. Doch liegt es nahe, die Erklärung für die beobachteten Unterschiede zwischen den Ständen in einer staatlichen Einstellungspraxis zu suchen, die adelige Bewerber um Positionen im öffentlichen Dienst begünstigte; dies ist umso plausibler, als wir zeigen können, daß sich das Karriereverhalten adeliger Abgeordneter nicht nennenswert von dem ihrer bürgerlichen Kollegen unterschied. Die hier vorgeschlagene Deutung wird auch durch die Ergebnisse anderer elitenhistorischer Untersuchungen gestützt, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem in Preußen einen Prozeß der (Re-) Feudalisierung von Armee und Verwaltung nachgewiesen haben.¹⁵⁶ In beiden Bereichen war auch unter den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung der Karrierevorteil adeliger Abgeordneter besonders ausgeprägt. Insofern berührte das Verfassungspostulat der Abschaffung ständischer Vorrechte, das 1848 im Katalog der Grundrechte verankert wurde, nicht nur den Aspekt formaler Rechtsgleichheit. Infrage gestellt waren auch jene Begünstigungsmechanismen, die dem Adel traditionell einen privilegierten und beschleunigten Zugang zu den machstrategisch besonders bedeutsamen Positionen im Militär und in der Verwaltung sicherten.

Auch zwischen den Altersgruppen variierten die Karenzzeiten auf eine bemerkenswert konsistente Weise.¹⁵⁷ Jene Abgeordneten, die vor 1800 geboren waren und während der Ära der napoleonischen Kriege oder in den unmittelbar folgenden Jahren ihre Berufskarrieren begannen, traten tendenziell früher in saturierte Berufspositionen ein als die Angehörigen nachfolgender Altersgruppen. Erst bei den jüngsten Abgeordneten, von denen einige diesen Übergang zum Teil erst nach ihrem Mandatsantritt vollzogen, verkürzten sich die Wartezeiten wieder. Das allgemeine Muster dieser zeitlichen Schwankungen folgt in den individuellen Karriereverläufen den langfristigen Veränderungen des öffentlichen Arbeitsmarktes, wie sie für die Aggregatenebene in der Literatur berichtet werden.¹⁵⁸ So erweiterten die territorialen Veränderungen im Verlauf und Gefolge der napoleonischen Kriege, der Auf- und Ausbau von Justiz und Verwaltung während der Reformära, die Neugründung von Universitäten und die Reformen des Schulwesens den Bedarf nach akademisch geschultem Personal. Diese Expansionsphase endete zu Beginn der 1820er Jahre. Danach setzte ein vor allem durch die staatliche Finanznot forciert Stellenabbau ein.¹⁵⁹ Zugleich wuchs die Zahl der Studenten. In Preußen verdoppelte sie sich

156 H. HENNING, 1984, S. 37–52; W. CONZE, 1983, Sozialer und wirtschaftlicher Wandel, S. 41.

157 Die Einzeldaten dieser Untersuchung wurden hier aus Raumgründen nicht in Tabellenform dargestellt.

158 Vgl. jetzt H. TITZE, 1984, S. 92–104.

159 In Preußen sank beispielsweise die Gesamtzahl der in den Oberpräsidien und Regierungen beschäftigten Beamten von 898 im Jahre 1820 auf 476 im Jahre 1831 und verharrte bis 1849 auf annähernd 500 Stellen. Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes und in den übrigen deutschen Einzelstaaten. Zusammenfassend: H. HATTENHAUER, 1980, S. 249–255; W. BLEEK, 1972, S. 139–153.

nahezu von 3144 im Sommer 1820 auf 6165 im Winter 1829/30, die Zahl der in den juristischen Fakultäten eingeschriebenen Hörer wuchs im gleichen Zeitraum von 938 auf 1628. Das wirksamste Mittel, um den anschwellenden Bewerberstrom aufzufangen, war die Verlängerung der Wartezeit für die unbesoldeten Anwärter auf Positionen im öffentlichen Dienst. Als sehr willkommener Nebeneffekt stand dem Staat die kostenlose Arbeitskraft eines überwiegend bereits fachqualifizierten Personals zur Verfügung.¹⁶⁰ Ein durchgreifender Wandel vollzog sich erst ab Mitte der 1860er Jahre, als die sich durchsetzende Industrialisierung auch für akademische Bewerber neue Karrierewege eröffnete, vor allem aber die Erweiterung staatlicher Verwaltungsaufgaben und die Expansion des Bildungswesens das Angebot an Positionen im öffentlichen Dienst erweiterten. Für die Mehrzahl der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung bildeten jedoch die restriktiven Bedingungen der 1820 und 1830er Jahre den Erfahrungshintergrund: 82 % von ihnen begannen ihre Berufskarriere zwischen 1820 und 1848, also in der Phase eines verengten öffentlichen Arbeitsmarktes.

Die Auswirkungen dieses Kohortenschicksals lassen sich in der Veränderung der Dauer der Karenzzeiten zwischen den Altersgruppen nachvollziehen. Wichtig ist in unserem Zusammenhang, daß sich dieses Muster zeitlicher Veränderung nicht nur bei den Berufsanfängern im unmittelbaren Staatsdienst beobachten läßt, sondern auch bei den Angehörigen des Klerus und den Anwälten mehr oder weniger prägnant auftrat. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Schwankungen des öffentlichen Arbeitsmarktes auch auf jene Bereiche ausstrahlten, die als einzige für akademische Bewerber außerhalb des mittel- und unmittelbaren Staatsdienstes alternative Karrierewege eröffneten.¹⁶¹ Dieser Umstand erklärt es, warum das Grundmuster der Kohortendifferenzierung des mittleren Einstiegsalters weitgehend erhalten bleibt, auch wenn wir den Effekt der Variablen „erster saturierter Berufsbereich“ kontrollieren. Im Fall der Gutsbesitzer, Unternehmer und der Angehörigen klein- und unterbürgerlicher Berufe variierte dagegen das Eintrittsalter zwischen den Alterskohorten in vollkommen abweichender und „irregulärer“ Weise, die keine konsistente Interpretation zuläßt.

Wenn der Einfluß regionaler Unterschiede auf die Karenzzeiten bis zur Übernahme saturierter Berufspositionen bestimmt werden soll, stellt sich zunächst das Problem, daß die Wohnregionen der Abgeordneten lediglich für die beiden lebenszeitlich weit auseinanderliegenden Zäsuren der Geburt und der Wahl zur Nationalversammlung in unseren Daten erfaßt

160 So wurden in der Berliner Justiz zeitweise drei Viertel der anfallenden Geschäfte von unbesoldeten Assessoren erledigt. Nach 1849, im Gefolge eines zweiten, wenn auch weniger durchgreifenden Reformschubs, der zum Beispiel in den östlichen Provinzen Preußens zur Errichtung von Staatsanwaltschaften und Geschworenengerichten führte, entspannte sich die Lage auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt kurzfristig, um sich während der zweiten Hälfte der 1850-Jahre wieder auf den alten Zustand einzupendeln. Vgl. H. HATTENHAUER, 1980, S. 250.

161 Dies beobachtet auch H. TITZE, 1984, S. 99 f. u. S. 103.

sind. Angesichts der hohen räumlichen Mobilität der Abgeordneten¹⁶² lassen beide Angaben nur einen unsicheren Schluß auf den regionalen Kontext zu, in dem die ersten Etappen der Berufskarriere stattfanden. Unsere folgenden Interpretationen beziehen sich auf die Wohnregion bei der Mandatsübernahme, da sie zum einen der Übernahme saturierter Berufspositionen lebenszeitlich näher zugeordnet war, zum anderen die Häufigkeit der Ortswechsel nach dem 25. Lebensjahr drastisch sank.¹⁶³ Diese Umstände rechtfertigen die Annahme, daß die Wohnregion bei der Mandatsübernahme den regionalen Kontext der Vorbereitungs- und Eingangsphasen der Berufskarrieren besser erfaßt als die Geburtsregion.¹⁶⁴

Die Wohnregion hatte neben dem Bereich, in dem die erste saturierte Berufsposition übernommen wurde, den stärksten Effekt auf das Eintrittsalter. Es liegt nahe, diesen Befund einzelstaatlichen Laufbahnordnungen und Einstellungspraktiken zuzuschreiben. Tatsächlich läßt sich diese Interpretation jedoch nicht aufrecht erhalten, wenn wir die regionalen Abweichungen vom mittleren Eintrittsalter betrachten. Vielmehr bestanden erhebliche Differenzen *innerhalb* Österreichs, Preußens und Bayerns, während die Werte in den übrigen deutschen Staaten geringfügig unter dem allgemeinen Mittelwert lagen. Auch die Annahme, daß ein Karriere-start in jenen Gebietsteilen, die während und nach den napoleonischen Kriegen neu erworben worden waren, günstigere Karrierebedingungen verschaffte, läßt sich für die Gesamtheit der Abgeordneten nicht aufrecht-erhalten. Zwar waren in dem nach dem „Reichsdeputationshauptschluß“ (1803) an Bayern gefallenen Franken die Karenzzeiten tatsächlich kürzer als in Altbayern, in Rheinpreußen lagen sie aber über den für Altpreußen beobachteten Werten. Die Teilanalyse einzelner Berufsbereiche bestätigt lediglich für den Justizdienst die Annahme eines Effekts des Zeitpunkts territorialer Erwerbungen. Der Umstand, daß Justizangehörige auch in Böhmen-Mähren und in der Provinz Schlesien saturierte Positionen früher als in den Kerngebieten der beiden deutschen Großstaaten erreichten, legt allerdings die Vermutung nahe, daß neben diesem Zusammenhang auch die Distanz zu dem politischen Entscheidungszentrum eine Rolle spielte. Das heißt: ein Karrierestart in der Hauptstadt oder in deren Umfeld mußte tendenziell mit einer Verlängerung der Karenzzeiten „er-kauf“ werden. Diese Deutungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, daß das Grundmuster der Mittelwertabweichungen weder im Vergleich zum Verwaltungsdienst noch zu den übrigen dem Staatsdienst zuzurechnenden Berufsbereichen stabil bleibt. Wir können somit nur das wenig befriedigende Resümee ziehen, daß abweichende regionale Kontexte zwar

162 Siehe unten, S. 135 ff.

163 Siehe unten, S. 141 f..

164 Im übrigen ist der Effekt beider Prädiktoren auf die abhängige Variable – gemessen durch die ETA- und BETA-Werte – annähernd gleich. Kleinere Abweichungen ergeben sich lediglich bei der Variation der Mittelwerte zwischen den Regionen, ohne daß sich das Grundmuster regionaler Differenzierung substantiell unterscheidet.

einen merklichen Effekt auf die Dauer von Karenzzeiten hatten, daß aber die Mittelwertabweichungen zwischen den Regionen und Berufsbereichen inkonsistent und in keiner eindeutig interpretierbaren Weise variierten.

Insgesamt liegt der Erklärungsbeitrag des „opportunitäts Modells“ bei ca. 30 %. Die Variable „erster saturierter Berufsbereich“ allein erklärt 26 %. Dies zeigt erneut, daß trotz spezifischer Effekte herkunftsbedingter Chancenungleichheit und raum-zeitlicher Kontexte die berufsbedingten Karrierevoraussetzungen und -verläufe entscheidende Bedeutung hatten. Es verbleibt jedoch ein erheblicher unerklärter Varianzanteil. Wir werden im nächsten Schritt untersuchen, inwieweit und in welcher Weise das Karriereverhalten der Abgeordneten zu einer weiteren Klärung beizutragen vermag.

Die Perspektive wechselt damit von den Karrierechancen – der „Struktur der Möglichkeiten“ – zu den Entscheidungen der Akteure in bestimmten Situationen. Die Probleme der Verfügbarkeit, Qualität und Auswahl von Indikatoren sind hier schwieriger zu lösen, als bei der empirischen Rekonstruktion der strukturellen Bedingungen von Karriereverläufen, die durch die grundlegenden „lebensweltlichen“ Dimensionen Zeit, Raum und soziale Ungleichheit abgesteckt werden. Zwar begrenzt die Selektivität der Überlieferung des biographischen Materials das „Angebot“ der über das Karriereverhalten informierenden Variablen auf eine für uns unbeeinflussbare Weise, doch vermag diese Beschränkung das Problem der Indikatorenauswahl nicht vollständig und sicher nicht befriedigend zu lösen. Angesichts des explorativen Charakters unserer Untersuchung läßt sich jedoch ohnehin eine rigide an theoretischen Gesichtspunkten orientierte Vorentscheidung nicht treffen. Auch bietet die gegenwartsbezogene Berufssoziologie für den hier untersuchten Problembereich keine spezifischen Theorien an; deren Anwendbarkeit auf politische Führungsgruppen in einer ferneren Vergangenheit wäre im übrigen auch problematisch. Unter diesen Umständen war die vermutete Unmittelbarkeit der Wirkung des Karriereverhaltens auf das Eintrittsalter in saturierte Berufspositionen unser heuristisches Kriterium für die Indikatorenauswahl. Folgende unabhängigen Variablen wurden danach berücksichtigt:

1. Das Alter bei Ende des Studiums oder der Berufsausbildung, also jene Zäsur, nach der üblicherweise der Eintritt in die Berufslaufbahn erfolgte.
2. Wechsel des Berufsbereichs vor dem Eintritt in saturierte Berufspositionen als ein Indikator für die Gradlinigkeit von Karriereverläufen. Übergänge zwischen Justiz und Verwaltung während des Vorbereitungsdienstes wurden hier nicht gezählt, da sie durch Ausbildungsordnungen teilweise erzwungen wurden.
3. Politisch oppositionelles Verhalten als eine vermutliche Ursache für verzögernde Interventionen in den Karriereverlauf. Erfasst wurden hier solche Handlungsweisen, die regelmäßig mit negativen Sanktionen belegt wurden und zeitlich der Übernahme saturierter Berufspositionen vorgelagert waren.

4. Der erreichte Ausbildungsabschluß als ein Indikator für Karriereaspirationen und bevorzugte Felder künftiger Professionalisierung.¹⁶⁵

Tabelle 12: Determinanten des Alters bei der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition: verhaltenstheoretisches Modell (Multiple Klassifikationsanalyse)*

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Berufsausbildung</i>					
keine Berufsausb.	32	-7,87	-6,29		
Lehre	14	-7,82	-6,17		
Studium	546	0,66	0,53		
				0,35	0,28
<i>Wechsel des Berufsbe-</i> <i>reichs vor Saturierung</i>					
Nein	384	0,12	0,12		
Ja	208	0,22	-0,22		
				0,03	0,03
<i>Alter bei Ausbildungs-</i> <i>ende</i>					
Bis 21	110	-4,25	-3,09		
22 - 24	300	0,39	0,05		
25 - 27	141	1,79	1,61		
Ab 28	41	2,38	2,36		
				0,33	0,26
<i>Politisch oppositionelles</i> <i>Verhalten vor Saturie-</i> <i>rung</i>					
Kein oppos. Verhalten	511	-0,15	-0,06		
Normverletzung ohne Strafe	53	-0,81	-1,45		
Normverletzung mit Strafe	28	4,23	3,81		
				0,13	0,14

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 27,9

R² = 0,21

R = 0,45

N = 592

* Positive Werte: überdurchschnittliche Karenzzeiten

165 Der Einwand liegt nahe, daß zumindest zwei der hier aufgeführten Variablen – nämlich die Art des Ausbildungsabschlusses und, damit eng zusammenhängend, das Alter bei Ende der Berufsausbildung – eher auf Karrierechancen denn auf Karriereverhalten verweisen. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse der historischen Bildungs- und Mobilitätsforschung, daß im 19. Jahrhundert ein noch engerer Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Ausbildungsstatus bestand, als dies in Gegenwartsgesellschaften der Fall ist, daß also der Spielraum bei der Wahl eines Ausbildungsweges durch die berufliche Stellung des Vaters eng begrenzt wurde. Vgl. u. a. K. H. JARAUSCH, Die neuhumanistische Universität, 1981, S. 32-44. Wenn wir dennoch beide Variablen hier im „verhaltenstheoretischen“ Modell be-

Der Erklärungsbeitrag des „verhaltenstheoretischen“ Modells¹⁶⁶ erreicht einen Wert von $R^2 = 0,21$. Er liegt damit deutlich unter der des „opportunitätstheoretischen“ Modells. Dessen Überlegenheit überrascht nicht, wurden doch darin zentrale Dimensionen der Ungleichheit von Lebenschancen berücksichtigt. Bei der Interpretation des Ergebnisses sollte zudem bedacht werden, daß – wie erwähnt – auch das verhaltenstheoretische Modell in einem unbestimmten Umfang strukturelle Disparitäten erfaßt. Ein Hauptinteresse dieser Untersuchung liegt gerade darin, zu klären, in welcher Weise sich dieser Zusammenhang auf unsere Untersuchungsgruppe auswirkt, insbesondere ob Verhaltensstrategien praktiziert wurden, um bestimmte strukturelle Nachteile, die zu Beginn oder im Verlauf der Einstiegsphase in die Berufskarriere wirksam wurden, zu kompensieren.

Den stärksten Effekt innerhalb des verhaltenstheoretischen Modells hatten mit BETA-Werten von 0,28 und 0,26 das „Alter bei Abschluß der Berufsausbildung“ und die „Art des Ausbildungsabschlusses“. Auch dies ist nicht überraschend, wenn wir berücksichtigen, daß vor allem in diesen beiden Variablen die Ungleichheit sozialer Startbedingungen mit erfaßt wurde. Die bereinigten Mittelwertabweichungen des Eintrittsalters variieren ebenfalls in zu erwartender Weise: ein Studium und ein später Ausbildungsabschluß verzögerten den Zeitpunkt beruflicher Saturierung. Diesen wenig spektakulären Ergebnissen lassen sich jedoch einige unerwartete Aspekte abgewinnen, wenn wir die Einzelwerte näher betrachten. Dann zeigt sich etwa, daß die Differenz des mittleren Alters beruflicher Saturierung zwischen jenen Abgeordneten, die vor dem 21. Lebensjahr und jenen, die nach dem 28. Lebensjahr ihre Universitäts- und Berufsausbildung abschlossen, weit geringer war, als unter der Annahme konstanter Karenzzeiten zu erwarten gewesen wäre. Als Faustregel kann hier gelten,

rücksichtigt haben, so ist dies zunächst in der Besonderheit unserer Untersuchungsgruppe begründet, im Hinblick auf die soziale Herkunft gewissermaßen „kontrolliert“ zu sein: Nur relativ wenige Abgeordnete stammten aus Familien, für die eine Universitätsausbildung ihrer Kinder völlig außerhalb der materiellen Möglichkeiten lag. Ein weiteres Argument ist, daß in einer Gesellschaft, die noch stark durch „askriptive“ Zugangskriterien geprägt war, „meritokratische“ Qualifikationen wie Ausbildungsabschlüsse (noch) keine entscheidende Bedeutung im Statuszuweisungsprozeß spielten. So wurde man etwa als Rittergutsbesitzer in einen gehobenen Sozialstatus „hineingeboren“, ohne daß eine Universitätsausbildung erforderlich oder auch nur sozial erwünscht war. Beide Argumente reichen aber sicherlich nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß die Art und die Dauer des Bildungsweges unabhängig von den sozialen Startbedingungen variiert habe. Insofern ist die Entscheidung, beide Variablen dem verhaltenstheoretischen Modell zuzuordnen nur gradueller und nicht kategorialer Natur. Dieser Sachverhalt verweist auf die grundsätzliche Erwägung, daß soziales Handeln immer als Auseinandersetzung mit oder als Anpassung an eine gegebene „Struktur der Möglichkeiten“ zu betrachten ist. Konzeptuell haben wir diesen Umstand durch die Fusion des opportunitätstheoretischen und des verhaltenstheoretischen Modells in einem abschließenden Untersuchungsschritt berücksichtigt. Vgl. dazu Anm. 167.

166 Vgl. Tab. 12.

daß die Phase des Übergangs in eine saturierte Berufsposition um so kürzer war, je später der Ausbildungsabschluß erfolgte. Dies ist ein Hinweis darauf, daß Spielräume des Karriereverhaltens bestanden, die genutzt wurden, um Benachteiligungen und Verzögerungen in der Berufsbiographie zu kompensieren.

Die geringe Bedeutung von „Wechseln des Berufsbereichs vor der beruflichen Saturierung“ verweist – wenn auch weniger prägnant – auf den gleichen Zusammenhang. Auch die wenig ausgeprägten Mittelwertabweichungen widersprechen prima facie unserer Erwartung, daß die Geradlinigkeit beruflicher Karrieren eine frühe Saturierung begünstigt habe. Kontrolliert man die Effekte der übrigen erklärenden Variablen, ergibt sich sogar eine – wenn auch nur geringe – Verkürzung der Karenzzeiten bei einem Wechsel des Berufsbereichs. Die Erklärung für diesen unerwarteten Befund vermuten wir in einem Verhalten, das den ursprünglich gewählten Einstiegsweg in eine Berufskarriere nachträglich zugunsten weniger zeitaufwendiger Alternativen korrigierte. Trifft dies zu, müßten sich die verzögernden und die verlängernden Effekte des Wechsels von Berufsbereichen per saldo ausgeglichen haben.

Auch die Wirkung politisch oppositionellen Verhaltens auf den Zeitpunkt beruflicher Saturierung läßt auf eine „verhaltensstrategische“ Komponente schließen, die zugleich einen systematischen Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen und der Berufswahl andeutet: Die erwartete verzögernde Wirkung oppositionellen Verhaltens auf den Zeitpunkt der Berufssaturierung trat auf, wenn der künftige Abgeordnete für sein Verhalten mit negativen Sanktionen belegt wurde. Dieser Sachverhalt ist einsichtig angesichts der vielfältigen Eingriffsmöglichkeiten, die vor allem öffentliche Arbeitgeber auf die Dauer der Karenzzeiten hatten, und auch angesichts der schlichten Tatsache, daß eine Verurteilung wegen politischer Delikte eine unmittelbar verzögernde Wirkung hatte, wenn es sich um eine Freiheitsstrafe handelte. Überraschend ist hingegen, daß jene Abgeordneten, die politisch opponiert hatten, ohne dafür bestraft worden zu sein, ihre berufliche Saturierung – nach Kontrolle der übrigen erklärenden Variablen – etwa eineinhalb Jahre früher erreichten als der Durchschnitt aller Abgeordneten. Eine nähere Überprüfung zeigt, daß dieser Sachverhalt vor allem dem Umstand zuzuschreiben ist, daß oppositionelle Abgeordnete tendenziell solche Berufskarrieren bevorzugten, die eine relativ frühzeitige Saturierung ermöglichten, wie die Advokatur und die übrigen freien Berufe, oder – im Vergleich zum sonstigen Staatsdienst – den Bildungssektor. Offenbar bestand bei bestehender oppositioneller Haltung eine Tendenz, jenen Karrieren auszuweichen, die – wie die in der Justiz und in der Verwaltung – den Aspiranten für lange Zeit einer besonders rigorosen politischen Kontrolle aussetzten. Diese Variante der Anpassung an die Gegebenheiten des Berufssystems wird uns erneut beschäftigen, wenn der Zusammenhang zwischen beruflichen Erfahrungen und politischen Orientierungen untersucht wird. Als Merkposten sei an dieser Stelle festgehalten, daß dann nicht nur die Standardhypothese zu berücksichtigen sein wird, daß die Zugehörigkeit zu einem beruflichen Erfahrungsbereich

die politischen Orientierungen beeinflusste, sondern eben auch umgekehrt nach dem Effekt politischer Orientierungen auf die Berufswahl zu fragen sein wird.¹⁶⁷

Für den weiteren Gang der Untersuchung bleibt festzuhalten, daß unsere Befunde erhebliche regionale, temporale und sektorale Unterschiede von Berufsverläufen erkennen ließen. Doch wurde zugleich deutlich, daß es Verhaltensspielräume gab, die es ermöglichten, Benachteiligungen auszugleichen oder zumindest zu verringern. Trotz der „Anhäufung von Erbitterung“, die gerade von Aspiranten des Staatsdienstes berichtet wird¹⁶⁸, war dies keine Situation, die die Formierung einer revolutionären Gegenelite begünstigte. Im Gegenteil: die endlich erreichte saturierte Position war um so wertvoller, je höher die materiellen Vorleistungen und die Investitionen an Lebenszeit während der vorgeschalteten Karenzphase waren. Dies gab den Instanzen, die die Besetzung solcher Positionen kontrollierten, ein wirkungsvolles Sanktionsinstrument in die Hand – vor allem dann, als jene Garantien zu erodieren begannen, die den festbestallten Beamten einen gewissen Schutz vor politischer Disziplinierung geboten hatten. Im Frühjahr 1849 lag die Drohung beruflicher Existenzvernichtung mehr oder weniger dunkel über jedem zweiten Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Allerdings erzeugte eine Praxis, die den Zugang zu Positionen im öffentlichen Dienst über Wartezeiten regelte, keine persönliche Loyalität der Beamten gegenüber ihrem Dienstherrn. Im Gegenteil: wenn auch nicht *de jure*, so erwarb der Aspirant doch *de facto* durch das Ausharren auf einer un- oder unterbesoldeten Stelle einen Anspruch auf eine dauernde und vollberechtigte Anstellung, während ein Regime, dessen Einstellungspraxis langjährige Karenzzeiten mit den Implikationen eines erheblich reduzierten Niveaus der Lebensführung und einer verzögerten Familiengründung erzwang, kaum auf eine freudige Zustimmung seitens der Betroffenen rechnen durfte.

Dagegen war die Weise der Anstellung von Beamten in Frankreich während der Julimonarchie darauf angelegt, persönliche Bindungen an das

167 In einem weiteren und abschließenden Analyseschritt haben wir in einem „kombinierten“ Modell jene sechs Variablen aus dem opportunitätstheoretischen und dem verhaltenstheoretischen Modell zusammengefaßt, die den stärksten Effekt auf die Dauer der Karenzzeit hatten: den „Ersten saturierten Berufsbereich“, die „Wohnregion 1848“, „Politische Opposition vor 1848“, das „Alter bei Ende der Berufsausbildung“, den „Ausbildungsstatus“, und das „Geburtsjahr“. Da die Gewichte der einzelnen unabhängigen Variablen und die Mittelwertabweichungen im Grundmuster mit den oben berichteten Befunden übereinstimmen und bereits ausführlich diskutiert wurden, soll hier nur auf den Erklärungsbeitrag der additiven Effekte des „kombinierten“ Modells hingewiesen werden: Sie erreicht einen Wert von $R^2 = 0,33$, was eine geringfügige Verbesserung des opportunitätstheoretischen Modells durch die Einbeziehung von verhaltensbezogenen Variablen bedeutet. Die Interaktion zwischen beiden Ansätzen ist allerdings beträchtlich, wie auch aus theoretischen Erwägungen zu erwarten war. So bestand eine signifikante Wechselwirkung ($p=0,06$) zwischen dem Bereich der ersten saturierten Berufsposition und normwidrigem politischem Verhalten. Die Varianzaufklärung des saturierten Modells nach Einschluß der Interaktionseffekte erreicht den hohen Wert von $R^2 = 0,49$.

168 H. HATTENHAUER, 1980, S. 251.

Regime und seine Exponenten zu erzeugen. Das heute in Frankreich übliche Wettbewerbsverfahren, das den Zugang über rigide Eingangsprüfungen regelt, wurde – mit Ausnahme der Inspection des Finances – noch nicht angewandt¹⁶⁹, ebensowenig die deutsche Variante der Elimination von Aspiranten über Wartezeiten. In Frankreich dauerten die der Einstellung vorgeschalteten „Noviziate“ und Praktika gewöhnlich wenige Monate, nur im Fall besonders angesehenen Stellen – wie etwa der eines „Surnuméraires“ beim Conseil d’Etat – mehrere Jahre.¹⁷⁰ Das Fehlen formaler Regeln und die Unmöglichkeit „Anrechte“ zu erwerben, eröffnete den für die Einstellung Verantwortlichen, in letzter Instanz dem König, weite Ermessensspielräume, die genutzt wurden, um ein Geflecht von Patronage- und Loyalitätsbeziehungen aufzubauen. Die Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst wurde zu einem der wichtigsten Herrschaftsinstrumente der Julimonarchie, mit dessen Hilfe sich oppositionelle Kammermitglieder gewinnen ließen oder wichtige Notablen in der Provinz verpflichtet werden konnten. Die politischen Kosten dieser Praxis waren allerdings hoch: Der Klientelismus korrumpierte das Regime und seine Exponenten; er ließ jene ohne Hoffnung, die bei gegebener Fachqualifikation keinen Zugang zu mächtigen Patronen hatten; er förderte den Nepotismus, denn das Verwandtschaftsnetzwerk war das am einfachsten zu mobilisierende Unterstützungssystem.¹⁷¹ In einem späteren Abschnitt dieser Untersuchung werden wir der Frage nachgehen, in welcher Richtung die unterschiedlichen Weisen der Bindung an die vorrevolutionären Regime die politischen Orientierungen der Beamten-Parlamentarier in Deutschland und Frankreich beeinflussten. An dieser Stelle kann lediglich die Erwartung formuliert werden, daß in beiden Gesellschaften ein Konformitätsdruck zugunsten der traditionellen Ordnungen wirkte: in Deutschland durch die Furcht, bei politisch oppositionellem Verhalten eine nach langen Karrenzeiten erreichte Staatsstelle zu verlieren, in Frankreich durch die klientelistische Bindung an eine Ämter vergebende Zentralinstanz.

169 Ch. CHARLE, *Les hauts fonctionnaires*, 1980, S. 33.

170 A. VIVIEN DE GOUBERT, 1845, S. 73

171 Ch. CHARLE, *Les hauts fonctionnaires*, 1980, S. 33–39.

Die Struktur räumlicher Mobilität

a) *Elitenstruktur und nationale Integration: theoretische Aspekte*

In Theorien nationaler Integration wird Eliten oftmals eine konstitutive Rolle bei der Nationenbildung zugewiesen. Zugespitzt läßt sich formulieren: Nationale Integration ist danach zunächst die Formierung nationaler Führungsgruppen – wobei das Attribut „zunächst“ hier sowohl deren Stellung in der Phasenabfolge des Integrationsprozesses wie in der Bedeutungshierarchie der beteiligten Akteure bezeichnet.¹ Als Beispiele für eine solche Auffassung lassen sich mit K. W. Deutschs kommunikationstheoretischem Modell der Nationenbildung und S. Rokkans Makro-Modell der politischen Entwicklung Europas jene Theoriegebilde anführen, die am nachhaltigsten die Forschung zu Vorgängen nationaler und staatlicher Integration beeinflusst haben.²

Beide setzen die Existenz einer Elite oder einer Elitenkoalition voraus, die den Prozeß initiiert und steuert, in dessen Verlauf ein kulturell einheitliches, zumindest aber für die Identitätsbildung ausreichendes Gemeinschaftsbewußtsein entsteht, das die Bevölkerung eines Gebiets von dem der umgebenden Bevölkerungsgruppen unterscheidet. So werden Nationen von K. W. Deutsch als Gemeinschaften beschrieben, die auf ausgehnter Komplementarität der sozialen Kommunikation beruhen. Eliten haben als initiiierende und vermittelnde Instanzen am Aufbau regionenübergreifender Beziehungsgeflechte einen entscheidenden Anteil.³ Sie sind die ersten für intensivere Kommunikation mobilisierbaren Akteure in traditionellen Gesellschaften und zugleich die wirkungsvollsten Vermittler in einem Prozeß, der innerhalb bestimmter Räume einen verdichteten Austausch von Symbolen, Gütern und Menschen bewirkt. Sie besetzen die Knotenpunkte der Beziehungsnetze von Institutionen und Kommunikationswegen, über die Nicht-Eliten in die nationale Kultur, Ökonomie und Politik integriert werden. Sie kontrollieren die Sozialisationsinstanzen und steuern die gesellschaftlichen Lernprozesse, die jenen Fundus an sozialstereotypen Verhaltensformen und kulturellen Standards erzeugen, der die

1 Exemplarisch ist dieser Ansatz in R. MERRITTS Untersuchungen über die Nationenbildung in Nordamerika verfolgt worden. Vgl., ders., *Nationenbildung*, 1979, S. 253–168.

2 K. W. DEUTSCH, *Some Problems*, 1963; ders., *Nationalism*, 1966; ders., *Nationalism and its Alternatives*, 1969; S. ROKKAN, *Dimensions*, 1975, S. 562–600; ders., *Eine Familie*, 1980, S. 118–128.

3 K. W. DEUTSCH, *Nationalism*, 1966, S. 32–37 u. 43.

Voraussetzung für die Ausbildung von Nationalität ist. Bei S. Rokkan bestimmten zudem die Allianzen, die eine zentrale Gruppe von Nationsbildnern im Vorfeld von Entscheidungen über die Ausdehnung des Wahlrechts mit anderen Teileliten einging, langfristig die Gestalt der Parteiensysteme in den Staaten Westeuropas. Dabei wird den Nationsbildnern gewissermaßen ein „Recht der ersten Wahl“ zugesprochen: Ihre Entscheidungen für bestimmte Koalitionen limitierten die Optionen aller übrigen Akteure.⁴

Trotz der konstitutiven Rolle, die beide Ansätze den Eliten im Prozeß der Staats- und Nationenbildung zuordnen, bleiben sie jedoch theoretisch und empirisch merkwürdig unbestimmt. Bei Deutsch werden Eliten geradezu als ein „deus ex machina“ eingeführt, dessen Genese, Motive und soziale Gestalt im Dunkeln bleiben. Während sein Modell sich weitgehend auf Massenwirkungen, speziell die Eingliederung peripherer Bevölkerungsgruppen in die dominante Kultur beschränkt, werden die tatsächlichen politischen und bürokratischen Maßnahmen in bestimmten Zentren oder die Konflikte, die sich aus solchen Maßnahmen zwischen Eliten ergeben, ausgeblendet.⁵ Obwohl er eine unzureichende Balance zentraler und peripherer Prozesse an K. W. Deutsch kritisiert⁶, befaßt sich aber auch S. Rokkan weniger mit den konkreten Verläufen der politischen Zentrumsbildungen als mit der territorialen Grundstruktur und den allgemeinen Entwicklungsphasen des europäischen Staatensystems. Allerdings werden bei S. Rokkan die Beziehungen zwischen soziokulturellen Gemeinschaften, Klassen, Großorganisationen und den ihnen verbundenen Teileliten deutlicher als bei K. W. Deutsch. Auch beziehen Rokkans Operationalisierungsvorschläge explizit und an prominenter Stelle Eliten ein. So betont er verschiedentlich das Erfordernis weiterer empirischer Untersuchungen der historischen Bedingungen, unter denen sich die strategischen Gruppen der Staats- und Nationenbildung formierten, ihrer Struktur und speziell ihrer territorialen Spaltungen und Allianzen.⁷

Im folgenden werden wir dieser Aufforderung zu empirischer Konkretisierung folgen und einige Elemente der Modelle Rokkans und Deuschs mit unseren Daten über die Art regionaler Bindungen und die territorialen Muster der Migration der französischen und deutschen Abgeordneten konfrontieren. Dabei werden zwei Problemkreise im Vordergrund stehen:

1. Zum einen wollen wir für beide Untersuchungsgruppen klären, ob es Muster der räumlichen Bindung und der Migration der Abgeordneten gab, an denen sich Territorialkonflikte ausbilden konnten. Unsere Annahme, daß Begrenzungen und Verdichtungen des regionalen Elitenaustauschs ein

4 S. ROKKAN, *Vergleichende Analysen*, 1979, S. 239 f.; S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, *Cleavage Structures*, 1967, S. 1–64; A. L. STINCHCOMBE, 1975, S. 577–583.

5 H. MOMMSEN, 1979, S. 40.

6 S. ROKKAN, *Vergleichende Analysen*, 1979, S. 233; P. FLORA, *Stein Rokkans Makro-Modell*, 1981, S. 409–419.

7 S. ROKKAN, *Vergleichende Analysen*, 1979, S. 239–245.

politisches Konfliktpotential enthielten, ist in der Vermutung begründet, daß sich Teileliten mit abweichendem Wanderungsverhalten und regionalen Orientierungen auch im Hinblick auf ihre Interessen, ihre Sozialisationserfahrungen und ihre Zugehörigkeit zu sozialen Kontaktfeldern unterscheiden. Solche regionalen Disparitäten können dann zum Ausgangspunkt von Elitenkonflikten und der Formierung von Elitenkoalitionen werden.⁸

2. Speziell im Fall der deutschen Abgeordneten, die im Kontext eines „unfertigen“ Nationalstaats handelten, vermuten wir, daß die räumliche Kommunikationsstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen die Form territorialer Konsolidierungen und Sezessionen Mitteleuropas im 19. Jh. – konkret: die kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage – präfigurierte. Wir beziehen uns hier auf eine Forschungsrichtung, die – in Abgrenzung zur traditionellen Militär- und Diplomatiegeschichte – die staatlichen Differenzierungen im deutschen Mitteleuropa mit der räumlichen Struktur sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Austauschbeziehungen in Verbindung bringt. Das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland im Jahr 1866 sei danach die Ratifikation eines langwährenden Ablösungsprozesses gewesen. Diese von K. W. Deutsch inspirierte These wurde insbesondere in den Arbeiten von P. J. Katzenstein vertreten und mit reichem Material belegt.⁹ Seine quantitativen Indikatoren verweisen auf eine tendenziell und relativ, wenn auch nicht in allen Bereichen stetige Abnahme der Dichte diplomatischer, kultureller und wirtschaftlicher Kommunikationsbeziehungen zwischen den österreichischen Gebieten des Deutschen Bundes und dem übrigen Deutschland lange vor ihrer staatsrechtlichen Trennung im Jahr 1866. Uns wird im folgenden besonders jene Ausnahme von der weitgehenden Isolation der österreichischen Gesellschaft gegenüber Deutschland beschäftigen, die Katzenstein zu beobachten meint: der enge Kontakt auf der Ebene der Eliten.¹⁰ Zu klären bleibt, ob auch die parlamentarischen Führungsgruppen der Jahre 1848/49 – die eigentlichen „Nationsbildner“ – in ähnlicher Weise räumlich verbunden waren.

Wir fassen die Strukturformen der Elitenmigration in eine allgemeine Typologie, deren Kriterien die Dichte und die Richtung räumlicher Mobilität sind. Wir erwarten, daß jeder Typus der Elitenmigration mit einer spezifi-

8 Allgemein: H. WALTER, *Region*, 1981, S. 1–55.

9 P. J. KATZENSTEIN, *Disjoined Partners*, 1976; ders., *Das österreichische Nationalbewußtsein*, 1976, S. 2–14. Weitere Literatur in H. BEST, *Der Ausschluß*, 1985.

10 Tatsächlich rekrutierten sich nach Befunden von N. v. PRERADOVICH um die Mitte des 19. Jahrhunderts zwischen 31 % und 35 % der Inhaber administrativer, diplomatischer und militärischer Spitzenpositionen in Österreich aus dem übrigen Deutschland oder stammten aus deutschen Familien, die erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Österreich ansässig waren. Vgl. P. J. KATZENSTEIN, *Disjoined Partners*, 1976, S. 49, Tab. 2; N. v. PRERADOVICH, *Die Führungsschichten*, 1955; ders., *Die politisch-militärische Elite*, 1964, S. 418–425.

schen Variante territorialer Elitenkonflikte – in einem Fall mit Elitenkonsens – verbunden sein wird:

1. Vollziehen sich Wanderungsbewegungen überwiegend im Austausch mit einem geographischen Zentrum, so formiert sich eine „nationale Elite“. Territoriale Konflikte sind in einer solchen Situation dann wahrscheinlich, wenn sich lokale Führungsgruppen gegen das Zentrum zusammenschließen. Kommen solche Bündnisse zustande und haben sie Bestand, sind Zentrum-Peripherie Konflikte die Folge; wenn nicht, wird das Zentrum unbestritten dominieren.

2. Wenn sich Wanderungsbewegungen vorzugsweise zwischen benachbarten regionalen Einheiten vollziehen, ohne daß ein Zentrum involviert ist, sprechen wir von einer „sektionalen Elite“. Wir erwarten in diesem Fall, daß Teileliten übergeordneter territorialer Einheiten miteinander in Konflikt stehen werden.

3. Vollziehen sich regionale Austauschbewegungen bei einem hohen Niveau der Elitenmigration, ohne daß ein Zentrum involviert ist oder sich sektorale Untereinheiten herausbilden, so sprechen wir von einer „amorph-verflochtenen Elite“. In diesem Fall erwarten wir die Abwesenheit territorialer Spaltungen.

4. Beobachten wir die für die dezentrale Elite charakteristischen Austauschmuster bei einem gleichzeitig geringen Ausmaß räumlicher Mobilität, so sprechen wir von einer „parochialen Elite“. In diesem Fall sind Führungsgruppen nicht oder nur unvollständig in überlokale Kontaktfelder integriert. Territoriale Elitenkonflikte sind unter dieser Voraussetzung nicht zu erwarten oder werden nur sporadisch und insular ausgetragen.

Im Hinblick auf unser Untersuchungsfeld erwarten wir in dem seit langem staatlich verbundenen und administrativ hochzentralisierten Frankreich höhere Migrationsraten und eine stärkere Zentrierung von Wanderungsbewegungen der Abgeordneten als in dem politisch fragmentierten Deutschland, in dem 1848 zum ersten Mal in seiner Geschichte ein nationales Parlament zusammentrat. Danach müßten die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung die Eigenschaften einer „sektionalen“ oder „parochialen Elite“, die Mitglieder der Pariser Konstituante die Charakteristika einer „nationalen Elite“ aufweisen.

Entsprechend dem allgemeinen Gang unserer Untersuchung sollen zunächst in einer exploratorischen Vorstudie die Migrationsmuster und Wanderungsfrequenzen bestimmt werden. In diesen Untersuchungsteil werden drei Variablengruppen eingeführt:

1. Daten zur Übereinstimmung von Geburts-, Wohn- und Wahlregion als Indikatoren für die Art regionaler Bindungen;
2. Daten über die Richtung regionaler Mobilität als Indikatoren für die Territorialstruktur der Elitenkommunikation;
3. Daten über die Häufigkeit von Wechseln des Wohnortes als Indikatoren für die Dichte von Kommunikationsbeziehungen, die durch regionale Mobilität der Abgeordneten erzeugt wurden.

In einem späteren Kapitel werden wir dann die Hypothesen über Zusammenhänge zwischen der Territorialstruktur der Migration der Abge-

ordneten und der „Topographie“ politischer Konflikte in den Jahren 1848/49 überprüfen.¹¹

b) Regionale Bindungen und die Reichweite räumlicher Mobilität

Der Vergleich regionaler Bindungen zwischen den Abgeordneten beider Versammlungen liefert zunächst ein unerwartet ähnliches Ergebnis: Über 60 % lebten bei der Mandatsübernahme noch oder wieder in ihrer Geburtsregion. Weitgehende Übereinstimmung bestand auch im Hinblick auf die Bindung an die Wahlregion: 84 % der Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung und 79 % der Mitglieder der Pariser Konstituante wohnten in der Region, in der sie gewählt worden waren. Die Anteile derjenigen Abgeordneten, die keine durch Herkunft oder spätere Aufenthalte vermittelte regionale Bindung an ihre Wahlregion hatten, lagen in beiden Parlamenten unter 10 %. Im Fall Frankreichs haben wir nachweisen können, daß rund zwei Drittel dieser Abgeordneten indirekte Beziehungen über die Herkunft der Familie, Großbesitz und/oder politische Tätigkeit vor 1848 hatten. Bei den restlichen 3 % der prima facie Bindungslosen handelte es sich überwiegend um die politische Prominenz der Februartage, die mit überregionaler Bekanntheit und mit organisierter Un-

¹¹ Siehe unten, S. 407 ff. Ein Vergleich des regionalen Elitenaustauschs in beiden Ländern steht vor der Schwierigkeit einer sinnvollen Abgrenzung territorialer Einheiten: Während in Frankreich die rationale, wenn auch den Provinzgrenzen des Ancien régime angenäherte Gliederung des Staatsgebietes in – zum Zeitpunkt unserer Untersuchung – 86 Departements zugrundegelegt werden kann, hatte in weiten Teilen Deutschlands trotz der Bereinigungen nach den napoleonischen Kriegen die buntscheckige Territorialstruktur des Alten Reiches überdauert. Der Deutsche Bund verband Einzelstaaten von der Größe einer heutigen Kleinstadt mit den europäischen Großmächten Preußen und Österreich. Um diese Disparitäten zu verringern, haben wir die drei größten und heterogensten Einzelstaaten Bayern, Preußen und die zum Deutschen Bund gehörigen Teile der Habsburgermonarchie in ihre regionalen Untereinheiten aufgegliedert. Dies waren in Bayern die Regierungsbezirke, in Preußen und in Österreich die Provinzen. Wir erhalten auf diese Weise für Deutschland 60 territoriale Einheiten, deren Abweichungen im Hinblick auf Größe und innere Heterogenität nun zwar geringer ausfallen, verglichen mit Frankreich aber immer noch beachtlich sind. Dem hätten wir zwar durch eine weitere Desaggregation regionaler Einheiten begegnen können, allerdings um den Preis einer immer artifizielleren und immer weiter von den politischen Grenzen abweichenden Gliederung. Damit wäre aber die Gefahr gewachsen, daß Befunde zu Artefakten einer vermeintlich optimierten Gebietsklassifikation werden. Gerade politische Grenzen bildeten Mobilitätsbarrieren, wie die Blockierung der Bildungswanderung durch die österreichische Regierung in den 1820er Jahren nachdrücklich demonstriert, aber auch Mobilitätskanäle, wie die regionenübergreifende Mobilität der Beamten in den größeren Einzelstaaten zeigt (siehe unten, S.137 f. u. 151). Dieser Sachverhalt hat uns bewogen, die Regionalgliederung an politischen Einheiten zu orientieren. Wenn wir im folgenden von Regionen sprechen, dann sind in Frankreich die Departements, in Deutschland die Einzelstaaten und die nachgeordneten Gebietseinheiten Preußens, Österreichs und Bayerns gemeint. Allgemein zur Problematik einer territorialen Gliederung Deutschlands im 19. Jahrhundert vgl. H. GOLLWITZER, Die politische Landschaft, 1964, S. 523–552; K.-G. FABER, Gesellschaftslandschaft, 1968, S. 1–28; H. WAGNER, 1969, S. 80–98. Zur Darstellung regionaler Zusammenhänge in Tabellen und für die nachfolgenden Multidimensionalen Skalierungen mußten die Regionen weiter aggregiert werden, wobei wir bei dieser Zusammenfassung den gleichen Verdichtungskriterien folgten wie beim ursprünglichen Regionalcode. Vgl. Anm. 29 u. Abb. 7.

terstützung über die Departementsgrenzen hinweg rechnen konnten.¹² In der Regel waren aber auch in Frankreich die politischen Unterstützungssysteme der Kandidaten auf regionaler Ebene organisiert. Die Tradition der Einflußnahme lokaler und regionaler Notabelngruppen auf die Rekrutierung der Kammermitglieder setzte sich offenbar auch unter den neuen Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts fort. Die Regionalisierung der Politik wurde durch das 1848 praktizierte Listenwahlverfahren gefördert, bei dem die Departements die Grundlage der Wahlkreiseinteilung bildeten.¹³

Tabelle 13: Bindungen an die Wahlregion

Art der Bindung	FNV %	ANC %
Keine direkte Bindung	8,7	9,4
Wahlreg. = Geburtsreg.	6,9	11,2
Wahlreg. = Wohnreg.	28,9	20,7
Wahlreg. = Geburtsreg. + Wohnreg.	55,5	58,7
	100,0 (N = 809)	100,0 (N = 910)

Tabelle 14: Bindungen an die Geburtsregion

Art der Bindung	FNV %	ANC %
Keine direkte Bindung	34,1	26,4
Geburtsreg. = Wahlreg.	6,9	11,2
Geburtsreg. = Wohnreg.	3,5	3,7
Geburtsreg. = Wohnreg. + Wahlreg.	55,5	58,7
	100,0 (N = 809)	100,0 (N = 910)

Zwar massierten sich häufig die Stimmen für einzelne Kandidaten in jenen Kantonen (= Kreisen), in denen sie selbst ansässig waren oder über Besitz verfügten, aber die Instanzen der Kandidatenaufstellung und -unterstützung in den Departements – zumeist informelle Gruppen führender Notabeln – hatten faktisch eine Vetoposition.¹⁴ Dieser Sachverhalt manifestiert sich unter anderem darin, daß in knapp zwei Drittel der Departements jeweils über zwei Drittel der Abgeordneten politisch von einer Couleur waren.¹⁵ In Deutschland überwogen dagegen Einerwahlkreise; Wahlkreis und Wahlregion waren hier mit Ausnahme der Zwergstaaten

12 H. BEST, *Kontinuität und Wandel*, 1984, S. 679 f.

13 D. STERNBERGER u. B. VOGEL, 1969, Bd. 1, S. 459.

14 A.-J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1054–1070.

15 Siehe unten, S. 408, Abb. 29.

also nicht identisch.¹⁶ Dieser Sachverhalt ermöglicht es uns, im Fall der Frankfurter Abgeordneten auch die Bedeutung lokaler Bezüge bei der Kandidatenaufstellung näher zu bestimmen. Der Wahlort ist hier jene Gemeinde, in der – bei einem fast durchweg indirekten Wahlverfahren – das Kollegium der Wahlmänner zusammentrat.

Tabelle 15: Wohnort bei Mandatsübernahme (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

	%
Am Wahlort	35,9
Im Wahlbezirk	14,7
Hauptstadt der Wahlregion	14,7
Anderer Ort in der Wahlregion	22,1
Im Einzelstaat (sofern nicht gleich Wahlregion)	4,3
Hauptstadt Einzelstaat	4,3
Anderer Staat Dtsch. Bund	3,5
Außerhalb Dtsch. Bund	0,5
	100,0 (N = 809)

Wie sich in der Naheinstellung zeigt, wohnten 51 % der Abgeordneten am Wahlort oder im Wahlkreis und waren damit ihren Elektoraten unmittelbar verbunden.¹⁷ Weitere 37 % wohnten außerhalb des Wahlkreises in einem anderen Ort der Wahlregion und 13 % in einer anderen Region oder sogar außerhalb des Einzelstaats. Diese Ergebnisse deuten auf eine für das territorial parzellierte Deutschland überraschend weite Verbreitung überlokaler Rekrutierungs- und Unterstützungsinstanzen hin. Trotz der politischen Restriktionen im Vormärz bestanden zum Zeitpunkt der Wahlen zur Nationalversammlung offenbar leistungsfähige Netzwerke von Organisationen und Personen, deren Designation und Unterstützung es vermochte, Kandidaten auch außerhalb ihres unmittelbaren lokalen Kontextes durchzusetzen. Die Ergebnisse wahl- und vereinshistorischer Untersuchungen haben gezeigt, daß dies häufig bestehende Großorganisationen wie die Kirchen oder der staatliche Behördenapparat waren¹⁸, teilweise handelte es sich auch um eine nunmehr offene und legale Aktivität von im Vormärz illegal und informell aufgebauten Netzwerken der bürgerlichen Oppositionsbewegung, deren typische Sozialformen das „Korrespondentennetz“ und die halbprivate Versammlung waren.¹⁹

Doch trotz der in Deutschland unvermutet großen Bedeutung überlokaler Instanzen bei der Rekrutierung politischen Personals war für die Abgeordneten beider Parlamente eine in der Biographie verankerte unmittel-

16 M. BOTZENHART, 1977, S. 141.

17 Vgl. dagegen F. EYCK, 1973, S. 117.

18 K. REPGEN, 1955; H. IBLER, 1934.

19 Vgl. u. a. C. FÖRSTER, 1982, S. 25–30.

telbare Bindung an die Wahlregion die Regel.²⁰ Dieser Befund, der im Widerspruch zu der „Entfremdungsthese“ steht, überrascht eher im Fall Frankreichs als für die partikularistisch zersplitterte Welt der deutschen Einzelstaaten. Es wird deutlich, daß auch eine Zentrierung politischer Macht auf die Hauptstadt nicht gleichzusetzen ist mit einer Ausschaltung der intermediären Eliten auf der regionalen Ebene bei der Rekrutierung parlamentarischer Führungsgruppen.²¹

Wenn wir in die Untersuchung auch Daten über die *Richtung* regionaler Mobilität einbeziehen, treten die nationalen Spezifika der Territorialstruktur des Elitenaustauschs deutlicher hervor. So waren erwartungsgemäß in der französischen Untersuchungsgruppe die Austauschbeziehungen eindeutig auf Paris zentriert: 25 % der Mitglieder der Assemblée nationale constituante wohnten zum Zeitpunkt ihrer Wahl in der Hauptstadt oder waren zumindest dort geboren, 53% aller Bewegungen zwischen Geburts- und Wohnregion vollzogen sich zwischen der Hauptstadt und der Provinz. Dabei überwog bei weitem die zentripetale Migration mit 75% der Wechsel. Nach diesen Befunden können wir die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs um die Mitte des 19. Jahrhunderts eindeutig als eine „nationale“ Elite charakterisieren.²² Diese Einschätzung wird nachdrücklich unterstützt, wenn wir zusätzlich die Studienaufenthalte in Paris berücksichtigen. Dann steht einer Mehrheit von 73 % der Abgeordneten, die während des Studiums oder im Verlauf von Wanderungsbewegungen die Hauptstadt berührt hatte, eine Minderheit von 22 % gegenüber, für die

20 Siehe oben, S. 122 f.

21 Erst ein Vergleich der Einzelwerte offenbart hier Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen. So war der Anteil der Abgeordneten, die lediglich in ihrer Wahlregion geboren waren, ohne dort zu wohnen, in Frankreich etwa doppelt so hoch wie in Deutschland, während hier wiederum der Prozentsatz derjenigen, die nur in der Wahlregion wohnten, ohne dort geboren zu sein, deutlich über dem in Frankreich beobachteten Wert lag. Es liegt nahe, diese gegenläufige Tendenz der unterschiedlichen Berufszusammensetzung beider Versammlungen zuzuschreiben. Die zugehörigen Sozialfiguren sind leicht konstruiert: in Frankreich der in Halbdistanz zu seiner Herkunftsregion in der Hauptstadt lebende Grundbesitzer oder Rentier, der weiterhin über eine regionale Klientel verfügte und enge Kontakte zu den Notablen seines Heimatdepartements unterhielt, in Deutschland der Typus des „Einwanderers“, der zumeist als Richter oder Verwaltungsbeamter in eine kritische Position im lokalen oder regionalen Machtgefüge gelangte und diese Stellung 1848 in ein Mandat umzusetzen vermochte. Tatsächlich entzieht jedoch eine – hier nicht in Tabellenform dargestellte – Aufgliederung der Art der Bindung an die Wahlregion nach Berufsbereichen diesen Stereotypen die empirische Substanz: Richter und Verwaltungsbeamte waren in beiden Untersuchungsgruppen ähnlich häufig in ihren Wahlregionen geboren wie der Durchschnitt der übrigen Abgeordneten, Gutsbesitzer waren dagegen deutlich häufiger autochton. Biographische und geographische Distanz zur Wahlregion ist eher bei den Angehörigen der Kulturbereife zu beobachten. Allgemein lassen die Ergebnisse darauf schließen, daß die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen nicht in speziellen Vorteilen begründet waren, die Angehörige bestimmter Berufsgruppen bei einer externen Kandidatur hatten, sondern eher in der allgemeinen Entwicklung überregionaler Netzwerke und Instanzen der Kandidatendesignation und -unterstützung. Sie waren nach den bisherigen Ergebnissen tatsächlich in Frankreich weiter entwickelt, auch wenn die Unterschiede nicht sehr bedeutend waren und lediglich dazu führten, daß dort eine indirekte biographische Bindung an die Wahlregion etwas häufiger war.

22 Zur Terminologie siehe oben, S. 121.

lediglich Bindungen an ihre Geburtsdepartements nachweisbar sind, während sich die Gruppe derjenigen, die ausschließlich zwischen Departements in der Provinz wechselten, auf 5 % reduziert. Bei diesen peripheren Wechseln sind bei der bloßen Betrachtung der Übergangshäufigkeiten keine Strukturen erkennbar, die auf die Formierung „privilegierter“ Austauschbeziehungen zwischen Gruppen benachbarter Departements, und das würde bedeuten: die Formierung einer „sektionalen“ Elite, hindeuten.

Im Fall Deutschlands gab es vor 1848 hingegen keinen territorialen Bezugspunkt und keinen institutionellen Rahmen für die Herausbildung einer nationalen Elite. Frankfurt, dem Sitz der Organe des Deutschen Bundes, fehlten hauptstädtische Funktionen und Charakter. Es war kaum mehr als der Versammlungsort für einen kontinuierlich tagenden Gesandtenkongreß.²³ Unter diesen Umständen scheidet die „nationale Elite“ als Typ des regionalen Elitenaustauschs a priori aus und wir werden uns – nachdem auch die „parochiale Elite“ nach den Analysen der Wanderungshäufigkeiten keinen empirischen Bestand hat²⁴ – zwischen der „segmentären“ und der „amorph-verflochtenen“ Variante oder etwaigen Mischformen zu entscheiden haben. Besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die Austauschbeziehungen in und zwischen den großen Territorialblöcken des Deutschen Bundes: Österreich, Preußen, Bayern – letzteres wurde als ausgedehnter und politisch gegliederter Einzelstaat hier in den Rang eines deutschen Großstaats erhoben – und das übrige „Dritte Deutschland“ der Mittel- und Kleinstaaten.

Tabelle 16: Räumliche Mobilität zwischen und innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes*

	Österreich. %	Preußen %	Bayern %	Übrig. Dtschld. %
Geb. in der Wohnregion	59,9	59,2	52,0	} 72,2
Geb. in einer anderen Reg. des Einzelstaats	38,2	26,8	31,4	
Geb. in einem anderen deutschen Staat	1,8	10,8	14,6	27,8
Geb. außerhalb des Deutschen Bundes	1,1	3,2	1,0	0,0
	100,0 (N = 155)	100,0 (N = 261)	100,0 (N = 90)	100,0 (N = 250)

* Wechsel von Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zwischen Geburtsregion und Wohnregion 1848

Tab. 16 zeigt, daß innerhalb der drei größten deutschen Einzelstaaten in der Tat ein verdichteter Austausch stattfand, während die Staatsgrenze eine Migrationsschwelle bildete. Auch der Anteil der mobilen Abgeordneten liegt – bei einem leichten Vorsprung Bayerns – auf gleichem Niveau.

23 E. R. HUBER, 1967, Bd.1, S. 583.

24 Siehe unten S. 133 f.

Erhebliche Unterschiede bestanden aber im Verhältnis von innerstaatlicher zu zwischenstaatlicher Migration: Die Relation betrug in Österreich 13:1, in Preußen und in Bayern dagegen 2:1. Diese Daten deuten auf einen weitgehenden Ausschluß der österreichischen Abgeordneten aus jenen regionenübergreifenden Kontaktfeldern hin, die im übrigen Deutschland die Vernetzung der parlamentarischen Führungsgruppen begünstigten. Dies ist ein Ergebnis, das deutlich den Befunden über die Herkunft österreichischer Spitzenbeamter widerspricht.²⁵ Es zeichnet sich die paradoxe Situation ab, daß die österreichischen Abgeordneten, die daran mitwirkten, den deutschen Nationalstaat auf parlamentarischem Wege zu konstituieren, viel seltener persönliche Bindungen an das übrige Deutschland hatten, als die traditionellen Eliten des Kaiserstaats, die im Vormärz den Kampf gegen die deutsche Nationalbewegung angeführt hatten. Wir beobachten in der Habsburgermonarchie tatsächlich die widersprüchliche Kombination einer administrativ-militärischen Elite, die noch die kosmopolitischen Züge des alten Europa trug, mit parlamentarischen Führungsgruppen spezifisch österreichischer Herkunft und Prägung. Diese personale Konstellation prädestinierte sie wohl kaum dazu, gegen Widerstände und mit langem Atem das Ziel eines das gesamte deutsche Mitteleuropa umfassenden Nationalstaates zu fördern. Der nationalen Parole fehlte bei den österreichischen Abgeordneten die soziale Grundlage geteilter Erfahrungen und enger Kommunikationsbeziehungen mit dem übrigen Deutschland, während bei den Exponenten der alten Ordnung das Ziel eines deutschen Nationalstaats ohnehin perhorresziert war. Die Vermutung liegt also nahe, daß die räumliche Segregation der Kommunikations- und Handlungsfelder der parlamentarischen Führungsgruppen die kleindeutsche Lösung begünstigte.²⁶

Die Abgeordneten aus Preußen und Bayern hatten dagegen deutlich dichtere Bezüge zum übrigen Deutschland, ohne daß allerdings ein promiskuitiver Austausch stattfand. Vor allem für die dominante Kategorie der „Staatsjuristen“ begünstigten eine Vielzahl von Umständen die regionale Mobilität im Inneren der Einzelstaaten und erschwerte sie über die Staatsgrenze hinweg.²⁷ Doch trotz dieser „Kanalisation“ von Wanderungsbewegungen kreuzte auch bei den Preußen und Bayern jeder dritte Wechsel zwischen Geburts- und Wohnregion einzelstaatliche Grenzen.

Im Fall der Abgeordneten aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten wurde das Wanderungsverhalten schließlich durch zwei gegensätzlich wirkende Mechanismen beeinflußt: Auf der einen Seite war regionenübergreifende Mobilität eo ipso mit einem Wechsel über die Staatsgrenze hinweg verbunden, was eine Barriere errichtete, die die Austauschrate insgesamt drückte. Andererseits boten vor allem die Kleinstaaten nur einen sehr begrenzten Arbeitsmarkt für die Angehörigen akademischer Berufe, was

25 Vgl. die Literatur in Anm. 9 u. Anm. 10.

26 Den politischen Verhaltenskonsequenzen dieser Begrenzungen des Kommunikationsraumes werden wir im zweiten Teil dieser Arbeit nachgehen. Vgl. insbesondere, S. 264 ff.

27 Siehe unten, S. 137 f.

wiederum Wanderungsbewegungen induzierte und mit dazu beitrug, daß 1848 etwa ein Viertel der Abgeordneten aus den Klein- und Mittelstaaten in einem anderen Staat geboren war als dem, in dem sie lebten. So wie im Alten Reich der Reichsadel bevorzugt aus den Staaten des Dritten Deutschland rekrutiert worden war, so stellten sie im 19. Jahrhundert den höchsten Anteil der über die einzelstaatlichen Grenzen ausgreifenden parlamentarischen Führungsgruppen.

Die bisher berichteten Befunde legen es nahe, die parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands im 19. Jahrhundert dem Typus der „sektionalen Elite“ zuzuordnen. Doch bevor wir hierüber Gewißheit besitzen, bleibt zu klären, in welcher Weise der Elitenaustausch *innerhalb* der großen Einzelstaaten vonstatten ging, ob wir hier zentralisierte Austauschmuster im Stile Frankreichs oder eher dezentrale Bewegungen beobachten können. Auch dieser Strukturaspekt des Migrationsverhaltens steht vermutlich in Zusammenhang mit der Reichweite nationaler Integration: Je kompakter und zentralisierter die Muster regionaler Mobilität einer einzelstaatlichen Elite sind, desto höher wird ihre Binnenorientierung sein, desto schwieriger andererseits ihre Fusion mit anderen einzelstaatlichen Teileliten.

Tabelle 17: Muster des Wechsels zwischen Geburtsregion und Wohnregion 1848: die Zentralisierung regionaler Austauschmuster parlamentarischer Führungsgruppen in Frankreich und in den deutschen Großstaaten

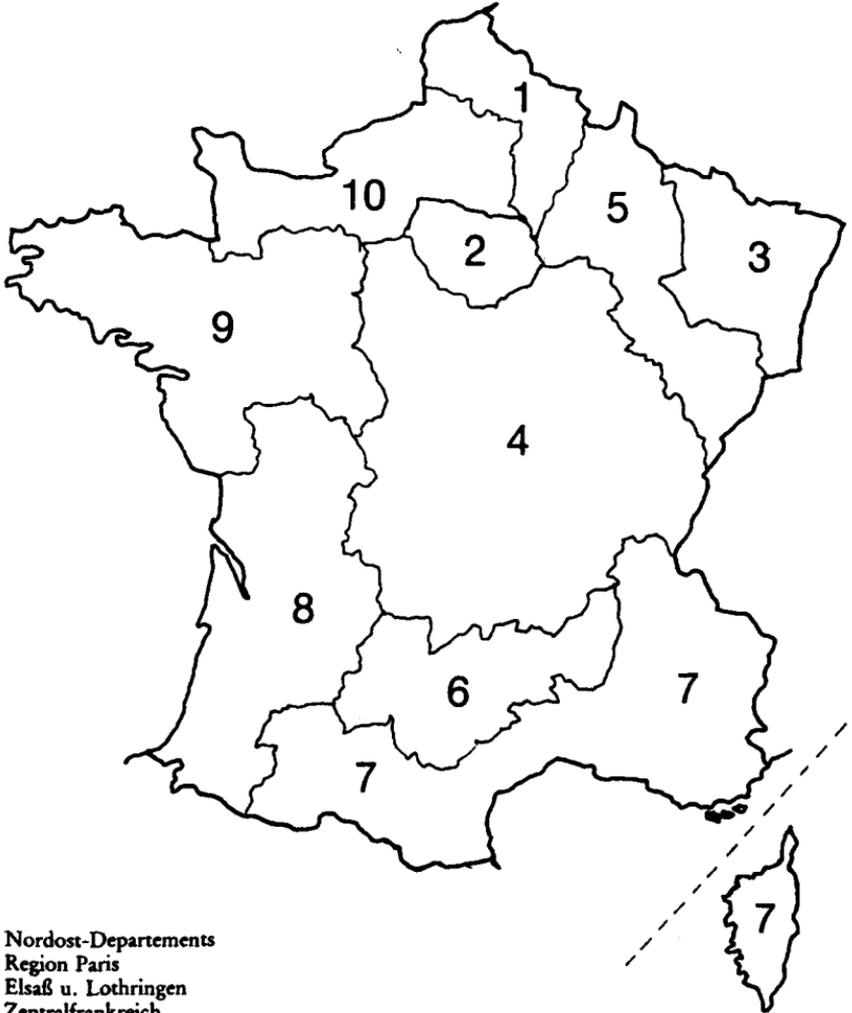
Regionalbezug	Österreich %	Region Preußen %	Bayern %	Frankreich %
Konstante Regionalbindung an die Provinz*	44,1	52,8	43,2	56,1
Regionaler Wechsel in der Provinz	12,3	15,3	18,0	16,7
Wechsel v. d. Provinz in die Hauptstadt**	16,8	6,1	8,6	14,7
Konst. Regionalbindg. a. d. Hauptstadt	15,0	5,9	8,9	4,3
Wechsel von der Hauptstadt i. d. Prov.	4,2	5,7	5,1	5,0
Wechsel vom Ausland*** i. d. Prov.	4,7	11,2	8,4	2,3
Wechsel vom Ausland i. d. Hauptstadt	2,9	3,0	7,8	0,9
	100,0 (N = 155)	100,0 (N = 261)	100,0 (N = 90)	100,0 (N = 903)
Anteil zentral vermittelten Austauschs (vgl. Erläuterung im Text)	59,1	36,8	26,2	53,0

* Übereinstimmung von Geburts- und Wohnregion

** Hauptstadt = Region, in der die Hauptstadt gelegen ist

*** In den deutschen Großstaaten: anderer deutscher Einzelstaat und Staaten außerhalb des Deutschen Bundes, in Österreich auch Kronländer außerhalb des Deutschen Bundes

Tab. 17 informiert über das Ausmaß der Zentralisierung der Migrationsmuster. Zum Vergleich haben wir hier auch die Werte für die französische Untersuchungsgruppe angegeben, die den Handlungskontext eines hoch-



- 1 Nordost-Departements
- 2 Region Paris
- 3 Elsaß u. Lothringen
- 4 Zentralfrankreich
- 5 Champagne
- 6 Südl. Massif Central
- 7 Mittelmeer-Departements
- 8 Südwestfrankreich
- 9 Bretagne
- 10 Normandie

Abbildung 6: Die territoriale Gliederung Frankreichs
(2. Aggregationsstufe)

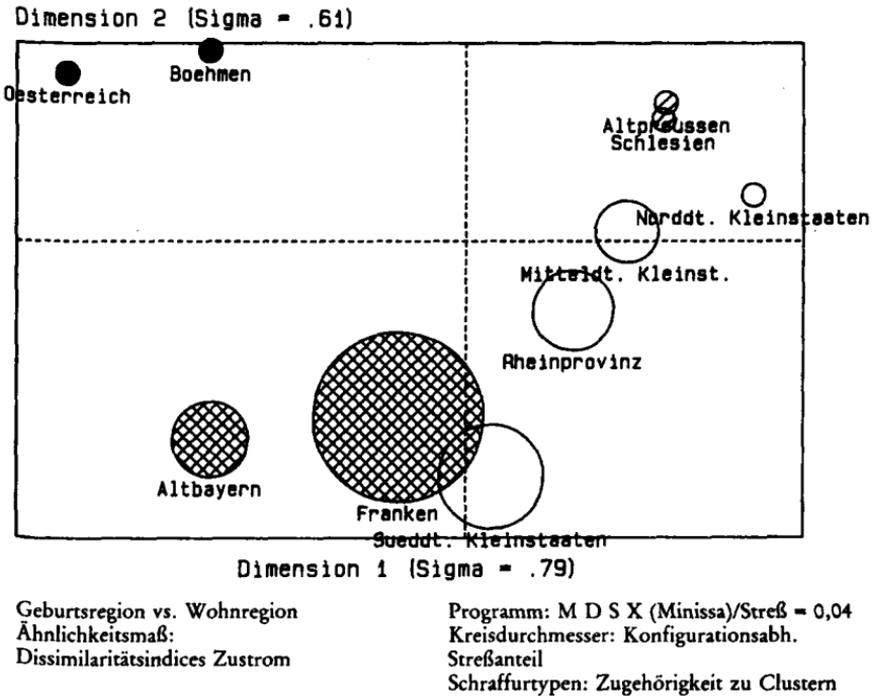
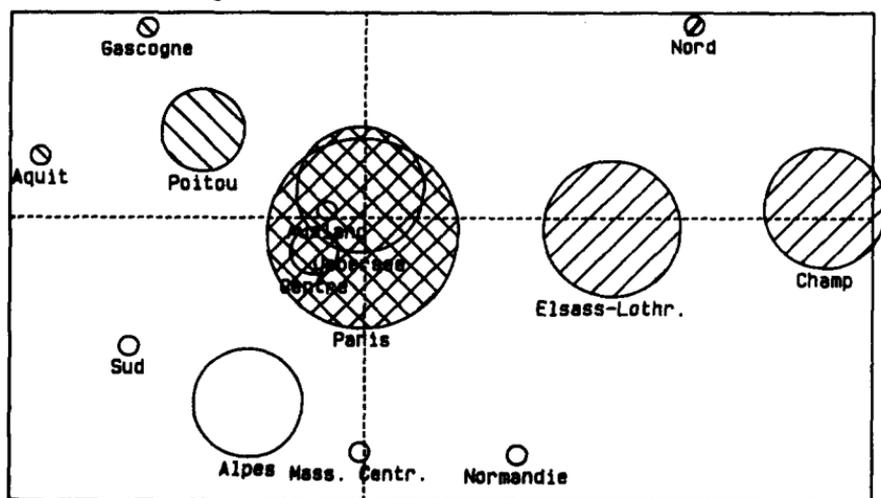


Abbildung 8: Frankfurter Nationalversammlung:
 Multidimensionale Skalierung räumlicher Mobilität

nicht nur durch das weitgehende Fehlen von Wanderungsbeziehungen mit dem übrigen Deutschland, sondern auch durch die Herausbildung eines auf einzelstaatlicher Ebene zentralisierten Austauschmusters die Charakteristika einer spezifisch österreichischen Führungsgruppe erhielten. Anders war die Situation in Preußen, wo die Provinz Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin nur in wenig mehr als einem Drittel der Austauschbewegungen involviert war. Hier beobachten wir dagegen „privilegierte“ Beziehungen zwischen Gruppen benachbarter Provinzen jeweils in den westlichen und östlichen Landesteilen. Zwar ging auch Preußen, was die Migration seiner parlamentarischen Führungsgruppen anbelangt, nicht „in Deutschland auf“²⁸, doch waren die Austauschmuster hier im Vergleich zu Österreich weit weniger kompakt und zentralisiert. Dies deutet auf eine bessere Integrationsfähigkeit in die übergeordnete territoriale Einheit eines deutschen Nationalstaates hin.

²⁸ „Preußen geht fortan in Deutschland auf“ lautete der Kernsatz der berühmten Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 21. März 1848. Vgl. u. a. A. STRECKFUSS, 1983, S. 176.

Dimension 2 (Sigma = .57)



Dimension 1 (Sigma = .82)

Geburtsregion vs. Wohnregion
 Ähnlichkeitsmaß:
 Dissimilaritätsindizes Zustrom

Programm: M D S X (Minissa)/Streß = 0,13
 Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh. Streßanteil
 Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildung 9: Assemblée nationale constituante:
 Multidimensionale Skalierung räumlicher Mobilität

Die bisherigen Interpretationen standen unter dem Vorbehalt, daß die Tabellenanalyse notwendig partiell ist und bestenfalls Austauschbeziehungen zwischen einigen Regionen darzustellen vermag, während die übergreifenden Muster des Migrationsverhaltens verborgen bleiben. Differenziertere Aussagen ermöglicht auch in diesem Zusammenhang die Multidimensionale Skalierung, die wir hier analog der Vorgehensweise bei der Analyse der intergenerationalen sozialen Mobilität als ein exploratives Verfahren eingesetzt haben.²⁹

²⁹ Siehe oben, S. 81 ff. Die Ausgangsdaten liefert im Fall der Frankfurter Abgeordneten eine 10×10 Mobilitätstabelle, in der Übergänge zwischen der Geburtsregion und der Wohnregion bei der Mandatsübernahme dargestellt sind. Um die Zellenbesetzung nicht zu klein werden zu lassen, wurden die regionalen Einheiten nach den Gesichtspunkten ihrer geographischen Lage und ihrer Zugehörigkeit zu politischen Einheiten weiter zusammengefaßt. Dies gilt auch für die französische Untersuchungsgruppe, bei der die Departements in Anlehnung an die Grenzen der Provinzen des Ancien régime aggregiert, die überseeischen Besitzungen und das Ausland als jeweils eigene Kategorien zusätzlich eingeführt wurden. In diesem Fall resultiert aus der Aggregation eine 14×14 - Tabelle. Auch wenn diese Klassifikationsentscheidungen im einzelnen problematisch sein mögen, hat dieses Vorgehen doch den Vorteil, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit anderen Untersuchungen sicherzustellen. Als Distanzparameter setzen wir den Dissimilaritätsindex ein, für den bei dieser im Hinblick auf die Anlage und die Datenstruktur analogen Untersuchungsanordnung die gleichen Argumente wie bei der Analyse intergenerationaler sozialer Mobilität sprechen (siehe unten, S. 478). Dies gilt auch für die Bevorzugung einer zweidimensionalen Lösung, wobei berücksichtigt

Im Fall der deutschen Abgeordneten legt ihr Ergebnis eine inhaltliche Interpretation beider Dimensionen nahe. Die Hauptachse, die 62 % der Varianz bindet, läßt sich plausibel „topographisch“ als Süd-Nord-Dimension deuten. Abgeordnete aus geographisch benachbarten Gebieten hatten demnach ähnliche Migrationsmuster. In der Nebenachse (Varianzbindung: 38 %) kommt hingegen die Strukturierung des Wanderungsverhaltens durch die politischen Bedingungen zum Ausdruck, die im historischen Verlauf der Staatenbildungen auf dem Territorium des Alten Reiches entstanden waren: Die Kerne der beiden peripheren „Sezessionsstaaten“³⁰ Preußen und Österreich stehen den übrigen Klein- und Mittelstaaten, die auf den territorialen Trümmern des Alten Reiches entstanden waren, axial gegenüber.

Die Strukturierung des Migrationsverhaltens durch politische Bedingungen wird auch in der konfiguralen Analyse erkennbar. Die Cluster verbinden jeweils die Bestandteile der großen Einzelstaaten Bayern, Österreich oder Preußen. Von dieser Regel gibt es allerdings eine bemerkenswerte Ausnahme: Die Rheinlande waren nicht, wie es der politischen Zuordnung entsprochen hätte, Teil des „preußischen“ Clusters, sie sind in beträchtlicher räumlicher Distanz zu den Gebieten des ostelbischen Preußen zwischen den süd- und den mitteldeutschen Kleinstaaten in der Ergebniskonfiguration lokalisiert. Damit scheint auch in der Struktur der Wanderungsbewegungen der parlamentarischen Führungsgruppen die Sonderstellung des Rheinlandes im preußischen Staatsverband auf, für die es ja eine Vielzahl weiterer Anhaltspunkte gibt.³¹ Dieser Sachverhalt hatte zwei politische Implikationen: Zum einen verweist er auf ein Integrationsproblem der preußischen Monarchie, deren westliche Gebiete durch vielfältige soziale Transaktionen – für die die Migration von Eliten nur ein, wenn auch ein besonders aussagekräftiger Indikator ist – enger an die benachbarten Klein- und Mittelstaaten als an die östlichen Provinzen gebunden waren; zum anderen verbesserte er aber in der Konkurrenz mit

werden muß, daß die größere Zahl der Kategorien (Regionen) im Fall der französischen Abgeordneten eo ipso den Streßwert erhöht, der dennoch deutlich diesseits der üblichen Akzeptanzgrenzen bleibt. Die Dissimilaritätsindices wurden auf der Basis der Abstromquoten berechnet, da diese – wiederum in Analogie zur Analyse intergenerationaler Mobilität – die aussagekräftigeren Indikatoren für die „Chancenstruktur“ des Migrationsverhaltens sind.

Tabelle 18: Streßwerte (δ) der Multidimensionalen Skalierung regionaler Mobilität

m	δ	FNV		ANC	
		δ	„kritischer“ δ	δ	„kritischer“ δ
1	0,17	0,38	0,27	0,43	
2	0,04	0,20	0,13	0,25	
3	0,02	0,10	0,09	0,16	
	(N=10)	(N=10)	(N=14)	(N=14)	

30 S. ROKKAN, Citizens, 1973, S. 79 f.

31 Vgl. u. a. H. GOLLWITZER, Die politische Landschaft, 1964, S. 529 f.

Österreich entscheidend die Chancen Preußens, zum Kern deutscher Staatsbildung zu werden. Preußen war auch nach unseren Ergebnissen die eindeutig „deutschere“ der beiden Vormächte des Deutschen Bundes, und diesen Vorsprung verdankte es vor allem seinen westlichen Gebieten, die es mit dem „Dritten Deutschland“ gewissermaßen verklammerten. Deutsch-österreich und Böhmen hatten hingegen eine distanzierte Lage am Rand der Ergebniskonfiguration, fern von allen übrigen territorialen Einheiten und ohne einen „Brückenkopf“ im Herzland des Alten Reiches.

Während der Platz im Zentrum der Ergebniskonfiguration bei den deutschen Abgeordneten bezeichnenderweise leer bleibt, wird er im französischen Fall geradezu verblüffend exakt durch die Hauptstadt Paris und die benachbarten Departements eingenommen. Sie bilden gemeinsam mit dem Ausland und den überseeischen Provinzen ein prägnant ausgeprägtes Cluster, das von den übrigen regionalen Einheiten radial umgeben wird, ohne daß deren Positionen auf den Achsen der Ergebniskonfiguration etwa als Lagen im geographischen Raum gedeutet werden können. Die einzige Abweichung von der strukturprägenden Zentrum-Peripheriekonstellation bilden zwei Cluster benachbarter territorialer Einheiten im Nordosten und Südwesten Frankreichs. Wir vermuten in dieser, allerdings schwachen Unterstruktur ein Residuum der territorialen Gliederung der französischen Monarchie vor 1789, in der diese Gebiete eine administrative Sonderstellung besaßen und eine spezifische kulturelle Identität bewahrt hatten.³² Trifft dies zu, dann wäre der Befund ein Beispiel für ein Überleben von kollektiven Verhaltensmustern, obwohl die sie tragenden institutionellen Strukturen verschwunden, ja sogar einem ihrer Fortexistenz ungünstigen Kontext gewichen waren. Wir werden zeigen, daß diese schwach ausgebildeten Substrukturen in der Tat starke Wirkungen auf das Verhalten der Abgeordneten in der Konstituante hatten.³³ Doch sollte die sicherlich begründete Aufmerksamkeit für sektionale Restbestände nicht das Hauptergebnis der Multidimensionalen Skalierung in den Hintergrund drängen: Das sozialräumliche Muster der Wanderungsbewegungen der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs entsprach in geradezu idealtypischer Weise dem der zentralisierten „nationalen Elite“, das der deutschen Abgeordneten ebenso eindeutig dem der in regionale Untergruppen zerfallenen „sektionalen Elite“.

c) *Die Häufigkeit räumlicher Mobilität:
eine Teilanalyse der deutschen Abgeordneten*

Wechsel zwischen der Geburtsregion und der Wohnregion zum Zeitpunkt der Wahl sind allerdings nur sehr grobe Indikatoren für die Dichte der durch Migration bewirkten Elitenkommunikation. Zwar beziehen sie sich

³² Siehe unten, S. 423.

³³ Siehe unten, S. 422.

auf zwei bedeutsame Übergänge in den Biographien der Abgeordneten, doch ist Migration ein wiederholbarer Vorgang, der durch einen zeitdiskreten Erhebungsmodus nicht vollständig erfaßt werden kann. Während die Beobachtung der Zustände zu den Zeitpunkten „Geburt“ und „Mandatsübernahme“ relativ stabile regionale Bezüge der Abgeordneten nahegelegt hat, deckt eine vollständige Erfassung von Wanderungsbewegungen eine heftige Bewegung im Raum auf.³⁴

Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Ergebnisse korrigiert für die deutschen Abgeordneten nachdrücklich die Annahme einer parochialen Begrenzung des Kommunikationsraumes. Die im vorausgegangenen Kapitel dargestellte hohe Berufs- und Intergenerationen-Mobilität hatte ihre Entsprechung in hohen Migrationsraten: Nur rund 10 % der Abgeordneten hatten bis zur Mandatsübernahme ununterbrochen an ihrem Geburtsort gelebt, die übrigen hatten vom Beginn des Studiums oder der Berufsausbildung an im Durchschnitt ca. viermal den Wohnort gewechselt – Reisen und kurzfristige Aufenthalte von weniger als einem halben Jahr nicht gezählt. Etwa die Hälfte dieser Ortswechsel ist der studienbedingten Migration zuzurechnen. 92 % der mobilen Abgeordneten wechselten zumindest einmal, über zwei Drittel von ihnen sogar mehrfach die Wohnregion. Für immerhin 18 % der Abgeordneten ist ein Auslandsaufenthalt von mehr als einem halben Jahr nachweisbar.

Diese Daten offenbaren ein Ausmaß an regionaler Mobilität, das nahe oder sogar über vergleichbaren Werten gegenwartsbezogener Elitestudien liegt.³⁵ Vorstellungen, daß Politiker und Politik vor der Ära der Massenparteien und Großorganisationen auf eine kleine Welt lokaler Bezüge beschränkt gewesen seien, werden nicht unterstützt. Auch finden wir keine Hinweise darauf, daß – wie manche Theorien behaupten – der Staatsbildung ein stufenweiser Prozeß der Formierung nationaler Führungsgruppen aus der allmählichen Fusion lokaler und regionaler Eliten parallel lief.³⁶ Unsere Daten legen vielmehr nahe, daß der Prozeß staatlicher Integration die Existenz regionenübergreifender Netzwerke der Eli-

34 An dieser Stelle muß jedoch erneut hervorgehoben werden, daß weitergehende analytische Absichten durch die Möglichkeiten der Daten begrenzt werden. Während wir im Fall der deutschen Abgeordneten immerhin die Häufigkeit und Reichweite von Wanderungsbewegungen annähernd vollständig rekonstruieren konnten, war dies für die Mitglieder der Pariser Konstituante auf der Grundlage eines deutlich ärmeren Primärmaterials nicht möglich (siehe unten, S. 556). Deshalb beziehen sich die folgenden Analysen nur auf die deutsche Untersuchungsgruppe. Doch auch in ihrem Fall gilt einschränkend, daß wir nur über aggregierte Verlaufsdaten verfügen, ohne eine eindeutige temporale Zuordnung einzelner Wanderungsereignisse vornehmen zu können. Eine Rekonstruktion der temporalen Struktur von „Wanderungskarrieren“ ist deshalb nur indirekt, durch einen Rückgriff auf die in der Form von zeitkontinuierlichen Verlaufsdaten erhobenen Wechsel in der Berufskarriere und der Studienorte möglich; ein Vorgehen, das allerdings vom Zutreffen risikoreicher Vorannahmen abhängt, und einer gesonderten empirischen Begründung bedarf. Für die Klärung der hier zunächst interessierenden Fragen nach den Frequenzen und der Reichweite der Migration von Abgeordneten genügen allerdings ohnehin die direkt erhobenen aggregierten Verlaufsdaten.

35 Vgl. etwa H. SAHNER, Führungsgruppen, 1975, S. 70–88.

36 C. TILLY, Reflections, 1975, S. 25 ff.

tenkommunikation voraussetzt. Deutschland war für die Abgeordneten der Nationalversammlung mehr als jene „Mythe“, auf die es der österreichische Staatskanzler Metternich reduziert sehen wollte.³⁷ Es war vielfach eine persönliche Erfahrung, gelegentlich nur eine Reminiszenz an einen fernen Studienort, häufig aber ein regionenübergreifendes und dauerndes Netz sozialer Bezüge, das im Verlauf weitausgreifender Wanderungsbewegungen geknüpft worden war.

Diese generelle Aussage bedarf allerdings einer weiteren Präzisierung, da erhebliche Gruppenunterschiede der Wanderungshäufigkeiten zwischen Kategorien von Abgeordneten bestanden, was wiederum Konsequenzen für die Reichweite unserer Schlußfolgerungen hat. Es bleibt deshalb empirisch zu klären, welche Umstände die räumliche Mobilität der Abgeordneten hemmten oder förderten und damit zugleich deren Chancen beeinflussten, an überlokalen Kommunikations- und Handlungsfeldern teilzuhaben.³⁸

Die Literatur³⁹ und die bisherigen Befunde verweisen uns hier zunächst auf die Bildungswanderung, das heißt auf jene Migration, die durch Wechsel auf und zwischen Universitäten veranlaßt wurde, zum anderen auf die durch Berufskarrieren, insbesondere durch Versetzungen im Staatsdienst, induzierten Wanderungsbewegungen. Darüberhinaus vermuten wir einen Effekt der regionalen Herkunft, der in der Weise wirkte, daß eine gute Verkehrserschließung, eine hohe Bevölkerungsdichte und ein großes Staatsgebiet Migration begünstigten. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß wir eine politische Führungsgruppe untersuchen, die unter besonderem Wanderungsdruck stand, wie etwa die Angehörigen der Oppositionsbewegung, wenn sie vor Repressionen in die Emigration auswichen.⁴⁰ Diese vier Erklärungselemente wurden mit der abhängigen Variablen „Häufigkeit von Ortswechseln zwischen dem Ende der Schulzeit und der

37 F. HEER, 1981, S. 183.

38 Die sozialhistorische Forschung, die sich allgemein wenig mit räumlicher Mobilität befaßt hat (vgl. S. HOCHSTADT, 1981, S. 445–452), war bislang nahezu ausschließlich auf aggregierte Migrationsdaten verwiesen und bietet deshalb kaum Anknüpfungspunkte für eine Präzisierung dieser Problemstellung, während die Übertragbarkeit individualistischer Theorien regionaler Mobilität der gegenwartorientierten Soziologie bald an Grenzen stößt, da sich die Bedingungen der Migration historisch fundamental gewandelt haben. Vgl. u. a. R. SUDEK, 1982, S. 1–13; S. HOCHSTADT, 1981, S. 445–468; P. FRANZ, 1984, S. 67–72. Wir beschränken uns hier deshalb auf die Berücksichtigung von empirisch als bedeutsam erkannten Determinanten des Wanderungsverhaltens. Weitergehende theoretische Absichten liegen jenseits der begrenzten Problemstellung dieses Untersuchungsabschnittes, der lediglich eine genauere empirische Bestimmung der Disparitäten und Determinanten regionaler Mobilität in unserer Untersuchungsgruppe beabsichtigt.

39 Vgl. insbes. G. ALBRECHT, 1972, S. 33–75.

40 Allerdings ist die Richtung der Kausalbeziehung zwischen politischen Aktivitäten vor 1848 und Wanderungshäufigkeiten nicht eindeutig. Im bisherigen Gang unserer Argumentation wurde unterstellt, daß der Zusammenhang in der Weise wirksam wurde, daß hohe räumliche Mobilität die Teilhabe an überregionalen und supra-staatlichen Kontaktfeldern begünstigte, in deren Rahmen eine sich formierende Gruppe der deutschen „Nationsbildner“ ihr Handeln koordinierte. Migration wäre dann nicht die Folge von, sondern die Bedingung für die Beteiligung an politischen Aktivitäten gewesen. Unabhängig von Kalkülen über die Richtung der Kausalbeziehung läßt sich aber hier die Erwartung formulieren, daß politische Aktivität und gesteigerte regionale Mobilität in unser Untersuchungsgruppe koinzidieren werden.

Übernahme des Mandats“ zu einem Kausalmodell verbunden und einer Multiplen Klassifikationsanalyse unterzogen. Das Alter der Abgeordneten bei ihrem Eintritt in die Nationalversammlung wurde als Kovariate eingeführt, um die Altersabhängigkeit der Wanderungshäufigkeiten zu kontrollieren.⁴¹

Tab. 19 erweist den Ausbildungsstatus und den 1848 ausgeübten Hauptberuf als die beiden höchstkorrelierenden Erklärungsfaktoren. Auch wenn wir sie wechselseitig kontrollieren, übertrifft ihr Effekt den der beiden anderen Kausalfaktoren: Die berufsbedingte und die ausbildungsbedingte Mobilität hatten – was nicht ohne weiteres unterstellt werden konnte – jeweils einen spezifischen Effekt auf die Häufigkeit räumlicher Mobilität. Ein Blick auf die Mittelwertabweichungen zeigt, daß Abgeordnete ohne akademische Ausbildung deutlich weniger mobil waren als jene mit einem Studium. Die Lehre und die sich häufig anschließende Volontariate waren offenbar keine äquivalente Erfahrung zur Bildungswanderung. Dieser Befund bezeichnet nachdrücklich die Universitäten als den institutionellen Bereich und die Studienzeit als die biographische Phase, in der die Abgeordneten verstärkt regional mobil waren. Wenn es zutrifft, daß Migration ein konstituierendes Element für die Formierung nationaler politischer Führungsgruppen ist, dann wird durch diese Ergebnisse erneut die hohe politische Bedeutung der Universitäten als Kristallisationskerne eines Kommunikationssystems unterstrichen, das als „Kulturnation“ die politische Nation vorbereitete.⁴²

Die Gruppenunterschiede zwischen den Berufsbereichen erklären sich überwiegend aus dem Wanderzwang, dem jene Abgeordneten unterlagen, deren Berufskarriere in Laufbahnen geordnet war. Dies gilt vor allem für die Angehörigen des Klerus und der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes. Eine Versetzungspraxis, in der Stagen und Beförderungen zumeist mit Ortswechslern verbunden wurden, ließ die Berufskarrieren von Offizieren, Justizangehörigen und Verwaltungsbeamten häufig zu einer Odyssee durch eine Vielzahl von Dienstorten werden.⁴³ Vor allem die Regierungen der größeren Einzelstaaten versuchten ihre heterogenen Territorien durch ein aus regionalen Bindungen immer wieder herausgelöstes Personal zu integrieren.⁴⁴ Diese Praxis begünstigte bei den Angehörigen

41 Die Untersuchungsanordnung folgt dem klassischen experimentellen Ansatz, bei dem die Haupteffekte zu allen Faktoren simultan eingebracht werden, also keine hierarchische Ordnung der unabhängigen Variablen unterstellt wird. Da die Multiple Klassifikationsanalyse bei einer hohen Anzahl von Ausprägungsgraden nur eine begrenzte Anzahl erklärender Variablen zuläßt, mußte das Modell in zwei Varianten getestet werden, bei denen jeweils die Variablen „Ausbildungsstatus“ und „Geburtsregion“ ausgetauscht wurden. Auch mußten die Kategorien der Variablen „Geburtsregion“ weiter zusammengefaßt werden als in vorherigen MCA-Modellen. Eine einfache Varianzanalyse mit einem 11stufigen Regionalcode als unabhängiger Variablen ergab jedoch, daß sich diese Modifikation nicht nennenswert auf die Ergebnisse auswirkte.

42 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 478–482.

43 H. HATTENHAUER, 1980, S. 280 u. ö.

44 Erhellend ist in diesem Zusammenhang der Vergleich zwischen Richtern und Anwälten: In beiden Berufsbereichen waren ein Jurastudium obligatorisch und der juristische Vorbereitungsdienst die Regel. Im Fall der Anwälte endete aber mit der Niederlassung der Zwang zu

des höheren Staatsdienstes den Aufbau räumlich ausgreifender Beziehungsnetze und die Bildung eines Fundus von Erfahrungen, der weit über ihre lokal begrenzten Handlungsfelder hinausreichte. Die doppelte Orientierung auf den Gesamtstaat und die Region designierte sie zu Trägern des Prozesses nationaler Integration. Und doch war ihr Beziehungssystem auf

Tabelle 19: Determinanten des Migrationsverhaltens (Zahl der Ortswechsel) der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung bis zur Mandatsübernahme (Multiple Klassifikationsanalyse; Kovariate: Alter bei Mandatsantritt)

	N	Mittelwertabweichungen			BETA, BETA vor und nach Berücksichtigung d. Kovariate
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtigung d. Kovariate	Bereinigt nach Berücksichtigung d. Kovariate	
<i>Politische Erfahrungen*</i>					
Keine Erfahrg. Publizistik, Verein, Protest	260	-0,49	-0,60	-0,43	
Mandat, Amt	129	0,42	0,28	0,32	
Vorparlament, 50er-Ausschuß	146	0,24	0,45	0,26	
	116	0,32	0,46	0,29	0,16
					0,14
					0,14
<i>Hauptberuf 1848*</i>					
Justiz	109	0,66	0,69	0,59	
Verwaltung	121	0,24	0,22	0,14	
Bildung	120	0,19	0,02	0,09	
Militär	12	0,43	1,52	1,31	
Klerus	32	0,54	0,54	0,08	
Unternehmen	45	-2,07	-1,40	-1,25	
Gutsbesitz	51	-0,34	-0,33	-0,35	
Advokatur	89	-0,63	-0,80	-0,67	
Publizistik	64	0,66	0,37	0,58	
Unterbürgerlich	8	-2,90	-1,59	-1,13	
					0,30
					0,25
					0,22

* Nicht im Hinblick auf Geburtsregion angepaßt

Ortswechseln; erwartungsgemäß lag ihre Migrationsrate um ein Drittel unter der der Angehörigen des Justizdienstes und um ein Viertel unter der der Verwaltungsbeamten.

Fortsetzung Tabelle 19

	N	Mittelwertabweichungen			BETA, BETA vor und nach Berück- sichtigung d. Kovariate
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichti- gung d. Kova- riate	Bereinigt nach Berücksichti- gung d. Kova- riate	
<i>Ausbildungsstatus*</i>					
Kein Studium	42	-1,69	-1,57	-1,76	0,25 0,18 0,22
Lehre	27	-2,18	-1,03	-1,36	
Universität, Seminar	582	0,22	0,16	0,19	
<i>Geburtsregion**</i>					
Preußen östl. d. Elbe	133	-0,22	-0,34	-0,36	0,16 0,16 0,16
Rheinpreußen	66	0,78	0,84	1,02	
Österreich	131	-0,42	-0,14	-0,13	
Bayern	67	0,42	0,35	0,16	
Südd. Staaten	75	0,49	0,33	0,29	
Mitteld. Staaten	80	-0,37	-0,57	-0,46	
Nordd. Staaten	82	0,08	0,09	0,05	
Ausland	15	-0,60	-0,16	-0,18	

	vor Berücksichtig. d. Kovariate		nach Berücksichtig. d. Kovariate	
	Modell mit Ausbildungsstatus	Modell mit Geburtsregion	Modell mit Ausbildungsstatus	Modell mit Geburtsregion
R ²	0,14	0,15	0,20	0,20
R	0,38	0,39	0,44	0,44

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 3,40 N*** = 651
 Unstandardisierter partieller Regressionskoeffizient der Kovariate = 0,066

* Nicht im Hinblick auf Geburtsregion angepaßt

** Nicht im Hinblick auf Ausbildungsstatus angepaßt

*** Nur Fälle mit vollständig dokumentiertem Migrationsverhalten

**** Positive Werte: überdurchschnittlich häufige Migration

eine den nationalen Kommunikationsprozeß hemmende Weise unvollständig und begrenzt: Es blieb auf die Zwischenebene des Einzelstaats orientiert und trug so zu einem „strukturellen Dilemma“ der deutschen Nations- und Staatsbildung bei, das darin bestand, daß trotz hoher Kommunikationsdichte sektorale Spaltungen in den Kommunikationsstrukturen seiner politischen Eliten fortbestanden. Die Handlungskonsequenzen

dieser Austauschbegrenzungen werden uns in den folgenden Kapiteln weiter beschäftigen.⁴⁵

Von den Berufsbereichen, deren Migrationsverhalten durch einen „Wanderzwang“ infolge der Zugehörigkeit zu hierarchischen und regionenübergreifenden Großorganisationen bestimmt wurde, lassen sich solche unterscheiden, deren regionale Mobilität eher eine Anpassung an Marktbedingungen war. Tab. 19 zeigt, daß die diesen Kategorien zuzurechnenden Abgeordneten mit Ausnahme der Publizisten geringere durchschnittliche Migrationsraten aufwiesen. Dies gilt auch für Unternehmer, deren Migrationsrate sogar deutlich unter der der vermeintlich „bodenständigen“ Grundbesitzer lag. Offenbar bewirkten ökonomische Aktivitäten keine erhöhte Migration von Fabrikanten und Kaufleuten. Die auf den ersten Blick naheliegende Erklärung, daß die im Fall der Unternehmer seltenere akademische Ausbildung für ihre geringere Wanderungshäufigkeit verantwortlich war, verliert bei näherer Betrachtung an Überzeugungskraft, bleibt doch ihre Mobilitätsrate auch nach der Kontrolle der Variablen „Ausbildungsstatus“ deutlich unter dem Durchschnitt. Plausibler ist der erneute Hinweis auf die Betriebsbindung der Unternehmer, die ihre Mobilität minderte. In dieser Hinsicht decken sich der Befund und die Interpretation mit unserer Untersuchung intragenerationaler sozialer Mobilität.⁴⁶ Anders war die Situation der Gutsbesitzer; in ihrem Fall bewirkten häufige Wechsel zwischen Berufsbereichen – erinnert sei an die Übergänge aus oder in die Offizierskarriere –, ein stark fluktuierender Gütermarkt⁴⁷ und eine relativ große Verbreitung akademischer Bildung eine hohe Migrationsrate. Grundbesitz und Bodenständigkeit sollten demnach nicht als Synonyme gelten.

Die geringste Migrationsrate beobachten wir bei der Sammelkategorie der Klein- und Unterbürgerlichen. Allerdings ist angesichts der sehr geringen Fallzahl hier jede Interpretation spekulativ. Sollte sich unser Befund aber auf einer breiteren empirischen Basis bestätigen, wofür im Fall der Kleinbauern und Kleinhändler die Plausibilität spricht, dann böte er eine mögliche Erklärung für die gelegentlich konstatierte geringere Verbreitung und Zugkraft der nationalen Parole in klein- und unterbürgerlichen Milieus.⁴⁸ Wenn wir die Handwerker mit Wanderzwang während der Gesellenzeit ausklammern, wäre „Deutschland“ auf dieser Ebene des SozialsystemstatsächlichkaummehralseinabstrakterBegriffgewesenundkeineunmit-

45 Auch die Geistlichen waren in eine Hierarchie eingebunden, die besondere Ansprüche an die Mobilitätsbereitschaft ihrer Mitglieder stellte. Der Übernahme einer Pfarrstelle gingen gewöhnlich lange Wanderjahre als Subdiakon oder Hilfsprediger voraus, und die weiteren Etappen der Karriere waren wie im Staatsdienst gewöhnlich mit Ortwechseln verbunden. Im Fall der katholischen Kirche kam hinzu, daß sie über die Grenzen von Einzelstaaten und selbst des Deutschen Bundes hinausgriff. Vor allem für den höheren Klerus waren Aufenthalte in Rom und die Übernahme von kirchlichen Ämtern weit entfernt von der Heimatregion die Regel.

46 Siehe oben, S. 92.

47 H. SCHISSLER, 1978, S. 145–159.

48 Vgl. u. a. K. GRIEWANK, 1972, S. 48 ff.

telbare biographische Erfahrung, wie dies für das Besitz- und Bildungsbürgertum gilt.

Die Publizisten bildeten schließlich insofern eine Ausnahme, als ihre hohe Mobilität nicht durch Übergänge im Verlauf beruflicher Karrieren induziert wurde. Voreilig wäre es jedoch, dies als Ausdruck der freiwillig gewählten Lebensform einer – dem Wort Alfred Webers folgend – „frei schwebenden Intelligenz“ zu interpretieren. Der Befund verweist eher auf die prekären Bedingungen literarisch-publizistischer Produktion im vor-märzlichen Deutschland: politische Restriktionen und polizeiliche Verfolgungen, denen – zumeist nur für kurze Zeit – durch das Ausweichen in einen anderen Einzelstaat zu entgehen war, häufige Wechsel der Mitarbeit an Periodika, die aus wirtschaftlichen und politischen Gründen gewöhnlich eine ephemere Existenz hatten.⁴⁹ Die paradoxe Folge der obrigkeitlichen Repressionen war allerdings, daß sie die Entstehung einer hochmobilen Gruppe begünstigten, die in besonderer Weise geeignet war, die politische Oppositionsbewegung überregional zu koordinieren.

Der im Fall der Publizisten nur indirekt erschlossene Zusammenhang zwischen politischen Aktivitäten und Wanderungshäufigkeit wird auch durch die direkte Messung bestätigt: Abgeordnete, die sich vor 1848 in irgendeiner Weise politisch betätigt hatten, waren im Durchschnitt etwa einmal mehr gewandert als ihre inaktiven Kollegen. Die Mittelwertabweichungen variieren dabei kaum zwischen normwidrigen und institutionell etablierten Verhaltensweisen; ausschlaggebend war also die Tatsache und nicht die Art der politischen Tätigkeit. Der Gesamteffekt des Erklärungsfaktors „politische Aktivitäten vor 1848“ tritt zwar nach der Anpassung in Bezug auf die übrigen Haupteffekte und Kovariaten hinter den der übrigen Variablen zurück, ist aber stark genug, um im Anschluß an die Theorien S. Rokkans und K. W. Deuschs die Existenz einer spezifischen Teilleite besonders mobiler „Nationsbildner“ zu vermuten.⁵⁰

Die bisher vorgeführten Befunde lassen erwarten, daß sich regionale Mobilität in bestimmten Phasen des Lebenslaufes der Abgeordneten häufte. Dies gilt für die Jahre des Studiums und, vor allem im Fall der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, für die Anfangsphase der Berufskarriere.

49 W. SIEMANN, Deutschlands Ruhe, 1985, S. 72–108.

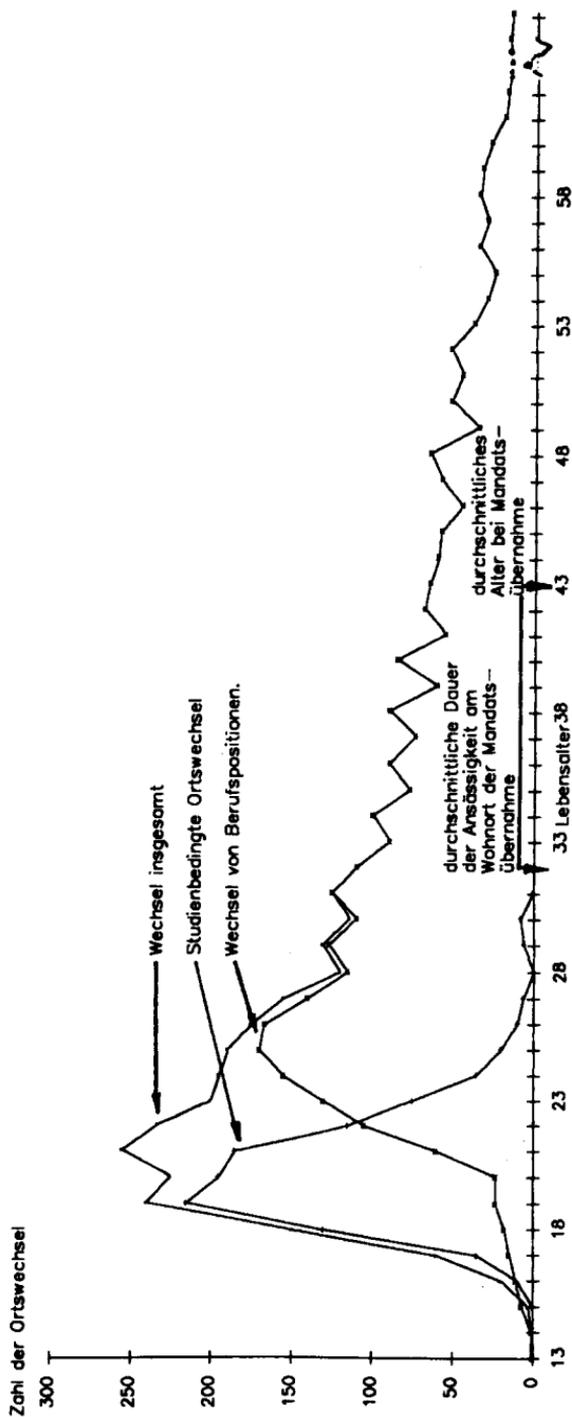
50 Weniger eindeutig ist die Beziehung zwischen regionaler Herkunft – operationalisiert durch die Geburtsregionen – und Migrationshäufigkeit. Nur mit einigen Vorbehalten kann man in West- und Süddeutschland eine Zone erhöhter Wanderungsfrequenzen erkennen, was auf einen mobilitätsfördernden Effekt eines entwickelten Verkehrsnetzes und einer verdichteten Bevölkerung schließen ließe. Nicht plausibel ist dann allerdings der unterdurchschnittliche Wert für die mitteldeutschen Staaten, denen unter anderem auch das gewerblich hoch entwickelte und dicht bevölkerte Königreich Sachsen zugeordnet war. Auszuschließen ist lediglich, daß ein großes Staatsgebiet Migration begünstigte: Die Abgeordneten aus dem ostelbischen Preußen und aus Österreich wanderten seltener als jene aus den Klein- und Mittelstaaten; dies gilt auch, wenn wir die übrigen unabhängigen Variablen kontrollieren. Ansonsten verbleiben bei der Deutung des Ergebnisses aber Unklarheiten, und es läßt sich hier nur ein Effekt regionaler Herkunft auf die Migrationshäufigkeit konstatieren, ohne daß wir zuverlässig angeben können, in welcher Weise er wirkte.

Die nähere Untersuchung dieses Zusammenhangs verspricht Hinweise auf den biographischen Zeitpunkt und die Dauer der Einbindung der Abgeordneten in regionale Politikbezüge. Auf diese Weise hoffen wir, die Paradoxie aufzulösen, die sich in der bisherigen Rekonstruktion des Migrationsverhaltens abzeichnete: Während die Abgeordneten in der Regel eine unmittelbare biographische Bindung an die Region hatten, in der sie in die Nationalversammlung gewählt worden waren, waren sie zugleich hochmobil.⁵¹

Abb. 10, in der die Altersverteilung räumlicher Mobilität dargestellt ist, löst diesen vermeintlichen Widerspruch auf und zeigt eine ausgeprägte Zweiphasen-Verteilung von Ortswechslern im Lebenszyklus: Bis zum 21. Lebensjahr dominierte die studienbedingt Migration, die sich im zeitlichen Rahmen einer durchschnittlich 3-jährigen Studiendauer vollzog. Sie wurde abgelöst von berufsbedingten Ortswechslern, deren Zahl im 25. Lebensjahr kulminierte. Ab dem 26. Lebensjahr sank die Häufigkeit der Migration auslösenden Ereignisse in den Biographien der Abgeordneten zunächst stark und folgte dann einem immer flacher werdenden Kurvenverlauf. Die Bedeutung der Rekonstruktion dieses Phasenverlaufs für die Auflösung der – vermeintlichen – Paradoxie hoher regionaler Mobilität bei gleichzeitig engen regionalen Bindungen der Abgeordneten wird noch deutlicher, wenn wir einige zusätzliche Daten einführen. So dauerte die ununterbrochene Ansässigkeit am Wohnort zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme im Durchschnitt 12 Jahre, die Hälfte der Abgeordneten hatte weniger als 9 Jahre und nur ein Drittel weniger als 6 Jahre an ihrem letzten Wohnort gelebt. Sie waren beim Eintritt in das Parlament im Durchschnitt 43 Jahre alt. Mit diesen Eckdaten gewinnen wir Bezugspunkte zum Phasenverlauf

51 Die empirische Klärung dieses Sachverhaltes setzt an sich einen zeitkontinuierlichen Erhebungsmodus voraus, der eine eindeutige temporale Zuordnung der registrierten Ereignisse – hier: der Wanderungsbewegungen – erlaubt. Ein solches Verfahren war aufgrund der Datenlage auf die Wanderungskarrieren der Abgeordneten nicht anwendbar. Im folgenden wird deshalb eine Rekonstruktion auf indirektem Weg versucht. Sie geht von der Annahme aus, daß Ortswechsel überwiegend durch die „Bildungswanderung“ im Verlauf des Studiums und Übergänge in der Berufskarriere bewirkt worden sind. Als Hilfsindikatoren für die fehlenden Zeitpunkte von Wanderungsereignissen haben wir dementsprechend das Alter bei Wechseln von Studienorten und von Berufspositionen – nicht: Berufsbereichen – verwendet. Problematisch ist hier lediglich die Gleichsetzung der Wechsel von Berufspositionen und von Ortswechslern. Als beruflichen Wechsel haben wir jede berufliche Veränderung, also z. B. auch die Abfolge der Stagen im Vorbereitungsdienst und die Karrierestufen nach dem Eintritt in saturierte Berufspositionen gezählt. Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß auch bei dieser Vorgehensweise eine ungewisse Anzahl von Ortswechslern, die nicht mit Veränderungen von Berufspositionen verbunden war, unberücksichtigt bleibt und andererseits Positionswechsel ungerechtfertigt als Ortswechsel gezählt werden. Streng genommen messen wir also die lebenszeitliche Verteilung von Positionswechseln im Berufssystem. Für unsere Indikatorenbildung sprechen aber die visuelle Überprüfung von Einzelbiographien, die Kenntnis der Versetzungspraxis des öffentlichen Dienstes um die Mitte des 19. Jahrhunderts und die Ergebnisse der Analysen berufsspezifischer Wanderungshäufigkeiten. Hinzu kommt, daß die Korrelation zwischen der aggregierten Zahl von Wechseln des Studienorts und der Berufspositionen einerseits und der Zahl der Ortswechsel andererseits den hohen Wert von $r = 0,90$ erreicht.

Abbildung 10: Die Häufigkeit von Ortswechseln im Lebenszyklus (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)



regionaler Mobilität, die den Schluß erlauben, daß sich der Lebenszyklus der Abgeordneten zwischen der Aufnahme des Studiums und der Mandatsübernahme in zwei etwa gleich lange Perioden gliederte, deren erste durch heftige Wanderungsbewegungen und deren zweite durch eine Integration oder Reintegration in regionale Bezüge gekennzeichnet sind. Die hohe räumliche Mobilität der deutschen Abgeordneten verband sich also sowohl mit engen regionalen Bindungen wie mit einer sektionalen Begrenzung der Migrationsstrukturen.

Instanzen politischer Sozialisation

a) Die Hochschulen

Die Analysen des Wanderungsverhaltens der Abgeordneten hatten das Ziel, die räumliche Struktur der sozialen Interaktionsfelder zu bestimmen, in die beide Führungsgruppen eingebunden waren. Mit diesem Untersuchungsschritt sollten die Bedingungen für die Entstehung territorialer Elitenkoalitionen und -konflikte geklärt und die geographischen Grenzen des Erfahrungsraumes der Abgeordneten abgesteckt werden. Doch blieben zunächst jene Instanzen und Organisationen ausgeblendet, die Träger politischer Sozialisation waren und zu Kristallisationskernen der Bildung überlokaler Kontaktfelder werden konnten. Dies waren nach und neben der Herkunftsfamilie und dem Berufsfeld, über die bereits berichtet wurde, vor allem die Kirchen und die Universitäten.

Dem Ausbildungssystem wird gewöhnlich eine zentrale Bedeutung bei der Formierung der Führungsgruppen eines Landes zugesprochen. Dies gilt sowohl für den Aspekt der Rekrutierung wie für den Erwerb von Werten und kognitiven Orientierungen: Die stolzen Technokraten der *Grandes écoles* Frankreichs, die entspannten Humanisten aus Oxbridge und die formalistisch-vorsichtigen Exponenten des deutschen Juristenmonopols sind Sozialfiguren, die die Herrschaftsstile in Deutschland, England und Frankreich geprägt haben sollen.¹ Diese Stereotypen deuten an, daß sich die Aufmerksamkeit der Beobachter vor allem auf den tertiären Bildungsbereich – die Universitäten und äquivalente Institutionen – richtet.² Der Schulbildung wird – mit Ausnahme der britischen *public schools* – eine geringere Bedeutung zugemessen. Dies ist vor allem darin begründet, daß die Sozialisationserfahrungen in der Schule als diffuser eingeschätzt werden und weniger unmittelbar auf die Inhaber von Elitenpositionen bezogen sind. Diese Gründe haben auch uns dazu bewogen, auf eine vergleichende Untersuchung des Schulbesuchs zu verzichten und uns auf Analysen der Universitäten und äquivalenter Einrichtungen zu beschränken.³ Mit dem Hinweis auf „äquivalente Einrichtungen“ berücksichtigen

1 R. D. PUTNAM, 1976, S. 95.

2 Vgl. für Deutschland im 19. Jahrhundert zuletzt R. S. ELKAR, 1978 und K. H. JARAUSCH, *Deutsche Studenten*, 1984; für Frankreich mit reichen historischen Belegen u. a. E. N. SULEIMAN, 1978, S. 17–94.

3 Hinzu kommt die hohe Übereinstimmung zwischen dem Besuch eines bestimmten Schultyps und einem Universitätsstudium. So waren im Deutschland der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

wir, daß es nach den napoleonischen Reformen des Bildungssystems in Frankreich mit Ausnahme der Sorbonne keine Universität im strengen Sinne mehr gab, während in der Provinz nur noch Einzelfakultäten überdauert hatten.⁴ Einen zentralen Platz in der französischen Elitensozialisation gewannen statt dessen die Grandes écoles, für deren Präponderanz es wiederum trotz einiger vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland keine Entsprechung gab. In der Kategorie der Universitäten und gleichartiger Einrichtungen haben wir deshalb, um alle diese Varianten zu erfassen, auch Akademien, Polytechnika und Militärakademien (jedoch nicht die Kadettenanstalten) gefaßt.⁵

Eine akademische Ausbildung hatten nach dieser weiten Definition 75 % der Abgeordneten der Pariser Konstituante und 87 % der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung. Schließt man die in Frankreich größere Kategorie klein- und unterbürgerlicher Abgeordneter aus, schrumpft die Anteilsdifferenz zwischen beiden Untersuchungsgruppen auf ca. 10 %. Akademische Bildung hatte für beide Parlamente damit nahezu den Charakter einer Zugangsvoraussetzung, die „Hegemonie der Gebildeten“, die gelegentlich für den Doktrinarismus und die Realitätsferne der „politischen Akademie in der Paulskirche“⁶ verantwortlich gemacht wird, war keine deutsche Besonderheit.

Als Äquivalente der Bildungsqualifikation galten allenfalls Besitz, Abstammungsprestige oder ein Offizierspatent: Unternehmer – die allerdings in der Regel eine kaufmännische oder gewerbliche Lehre durchlaufen hatten – und Gutsbesitzer hatten in beiden Untersuchungsgruppen seltener studiert, gleiches gilt für die deutschen Offiziere, während sie in Frankreich – sofern sie nicht noch zu der Generation der Teilnehmer an den napoleonischen Kriegen zählten – die École polytechnique und/oder die Militärakademien in Saint Cyr oder Metz besucht hatten. Es fällt auf, daß in beiden Untersuchungsgruppen eine Minderheit (hoher) Verwaltungsbeamter keine akademische Ausbildung besaß. Tatsächlich bedurften weder französische Präfekten noch preußische Landräte einer formalen Bildungsqualifikation durch ein abgeschlossenes Studium.⁷ Diese Ausnahmen von dem sonst durchgängig gültigen Kriterium der fachlichen Schulung nahmen die Sonderstellung eines politischen Beamtentums vorweg, das zur besonderen Disposition der staatlichen Machtträger steht.

derts etwa vier Fünftel der Studierenden Absolventen humanistischer Gymnasien. Vgl. K. H. JARAUSCH, *Die neuhumanistische Universität*, 1981, S. 52.

4 P. GERBOD, *Les enseignants*, 1976, S. 12–25; F. PONTEIL, 1966, S. 246–248; T. ZELDIEN, *Higher Education*, 1967; A. PROST, 1968, S. 70–82.

5 Ein gesonderter Typ tertiärer Bildungseinrichtungen, die eine dem Hochschulstudium annähernd äquivalente Qualifikation vermittelten, waren Prediger- und Priesterseminare. Die Lehrerseminare hatten in beiden Untersuchungsgruppen kaum Bedeutung.

6 V. VALENTIN, 1970, Bd. 2, S. 12 f.

7 J. SIWEK-POUYDESSEAU, 1978, S. 169; W. BLEEK, 1972, S. 122.

Tabelle 20a: Ausbildungsstatus und Hauptberuf 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozente)

Ausbildungsstatus	Hauptberuf 1848										Alle Berufsbereiche
	Justiz	Verwaltung	Bildung	Militär	Klerus	Unternehmen	Gutsbesitz	Advokatur	Publizistik	Klein- u. Unterbürgerliche	
Universität: Jura	100,0	79,1	40,6	15,8	10,5	19,0	65,1	100,0	31,4	10,0	64,5
Universität/Seminar: Nicht-Jura	0,0	11,4	58,6	10,5	89,5	7,6	7,9	0,0	61,4	0,0	22,6
Lehre, sonst. Berufsausbildung	0,0	0,0	0,0	73,3	0,0	51,7	0,0	0,0	4,3	30,0	6,4
Keine Hochschul- oder Berufsausbildung	0,0	9,5	0,8	0,0	0,0	20,7	25,0	0,0	2,9	60,0	6,5
Alle Ausbildungsstatus	18,2	19,6	15,8	2,4	4,7	7,2	7,8	14,5	8,7	1,2	N = 808 C = 0,74

Die unter den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und des Besitzbürgertums annähernd gleichen Akademikeranteile in beiden Parlamenten verdecken allerdings die tatsächliche Ungleichartigkeit der Bildungserfahrungen selbst, die hier unter den beiden Gesichtspunkten der „Topographie“ und der Fachorientierung des Studiums betrachtet werden sollen. Unter dem ersten Aspekt wollen wir ermitteln, welche geographischen Muster bei der Wahl der Universitäten hervortreten, unter dem zweiten Gesichtspunkt werden wir die Schwerpunkte und Konfigurationen der Wahl der Studienfächer untersuchen.

Im grundlegenden Unterschied zum zentralisierten französischen Hochschulsystem war die deutsche Universitätslandschaft regional parzelliert: Zu einem wohlarrondierten deutschen Einzelstaat, ja selbst zu einer größeren Provinz mit spezifischer kultureller Tradition gehörten eine eigene Universität und ein Kranz von Lehrer- und Priesterseminaren.⁸ In Frankreich hatte dagegen nach der Revolution 1789 ein Prozeß der Zentralisierung des Hochschulsystems eingesetzt, der unter Napoleon I. konsequent zu Ende geführt worden war.⁹ Diese strukturelle Abweichung kommt bereits in einem groben Indikator zum Ausdruck: Die Abgeordneten der Assemblée nationale constituante verteilten sich während ihres Studiums auf insgesamt 26, die der Frankfurter Nationalversammlung auf 82 Ausbildungsstätten. Markant war im Fall der französischen Untersuchungsgruppe auch die Konzentration auf einen Studienort: 63 % aller Abgeordneten der Pariser Konstituante mit akademischer Ausbildung hatten zumindest einen Studienabschnitt an der Sorbonne verbracht, während in Deutschland Berlin mit 132 Studienaufenthalten (20 % der Abgeordneten mit

Tabelle 21: Die studienbedingte Migration der Akademiker in der Frankfurter Nationalversammlung*

	%
Nur in der Geburtsregion studiert	27,1
In der Geburtsregion und einer anderen Region studiert	26,9
Nur in einer anderen Region studiert	46,0
	100,0 (N = 668)

* Nur Abgeordnete, deren Studienorte nachgewiesen werden konnten.

Hochschulbildung) an der Spitze lag, gefolgt von Wien und Göttingen mit jeweils 112 (17 %), Heidelberg mit 107 (16 %), Bonn mit 64 (10 %), Leipzig mit 45 (7 %) und München mit 40 (6 %). Die Aufnahme des Studiums induzierte in beiden Untersuchungsgruppen ein beachtliches Ausmaß an regionaler Mobilität: 70 % der französischen Abgeordneten mit akademi-

8 K. H. JARAUSCH, *Deutsche Studenten*, 1984; T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 470–482.

9 P. GERBOD, *Les enseignants*, 1976, S. 12–27.

scher Ausbildung verließen aus diesem Anlaß ihr Heimatdepartement, 73 % der Studenten in der deutschen Untersuchungsgruppe den Heimatstaat, oder wenn sie Bayern, Österreicher und Preußen waren, ihre Heimatprovinz.

Im weiteren Verlauf ihres Studiums waren die späteren Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung allerdings weitaus mobiler als die der Pariser Konstituante: 51 % der deutschen, aber nur 8 % der französischen Akademiker wechselten mindestens einmal den Studienort. Diese Abweichung unterstreicht, daß sich der Charakter studienbedingter Mobilität in beiden Ländern grundlegend unterschied: In Frankreich handelte es sich fast ausschließlich um einen Wechsel aus der Provinz in die Zentrale, in Deutschland um eine „peregrinatio academica“ durch eine regional parzellierte Wissenschafts- und Kulturlandschaft. Zwar waren, wie die Attraktion der Universitäten Wien und Berlin ausweist, auch in Deutschland die Hauptstädte der großen Einzelstaaten zu bevorzugten Zentren akademischer Ausbildung geworden, aber sie vermochten und beanspruchten wohl auch nicht, die übrigen Hochschulen in eine marginale Position zu drängen. Häufig wurden die hauptstädtischen Universitäten als zweite oder spätere Etappen eines Studiengangs besucht. Dies galt für 60 % der Studienaufenthalte in Berlin, 43 % in München und 32 % in Wien. Heidelberg nahm hier allerdings als klassischer Schauplatz des „Lustsemesters“ mit 71 % eine nicht durch hauptstädtische Funktionen begründete Spitzenstellung ein.

Die hier nur in groben Umrissen skizzierte Bildungswanderung der Akademiker in der Paulskirche hatte eine nicht zu unterschätzende Implikation auf den Prozeß nationaler Integration. Sie förderte den Austausch von Kulturinhalten und trug auf diese Weise dazu bei, Deutschland als Kulturnation zu konstituieren, bevor es eine Staatsnation wurde. Sie schuf darüber hinaus einen Fundus gemeinsamer Erfahrungen und die regionenübergreifenden Netzwerke persönlicher Beziehungen zwischen den Mitgliedern seiner Führungsgruppen, die ihrer partikularistischen Fragmentierung entgegenwirkten.

Das Netz von soziokulturellen Verbindungen war allerdings auf charakteristische Weise strukturiert: Es differenziert Kulturlandschaften aus und verband sie in sehr unterschiedlicher Weise. In Tab. 22 haben wir die studienbedingten Austauschbeziehungen dargestellt, die zwischen jenen drei Räumen bestanden, deren Kollisionen und Koalitionen die Politik und den Prozeß nationaler Integration im Deutschland des 19. Jahrhunderts wesentlich bestimmten: Preußen, Österreich und das Dritte Deutschland der Klein- und Mittelstaaten. Die Betrachtung der Wanderung der Studenten, die später die Abgeordneten des ersten nationalen deutschen Parlaments stellen sollten, zwischen diesen Territorialblöcken, läßt auf eine verblüffend klare Weise erkennen, daß Österreicher kaum Anteil an jenen soziokulturellen Bindungen hatten, die durch das Bildungssystem vermittelt wurden. Nur wenige Studenten wechselte zwischen dem Dritten Deutschland und Österreich, nur einer zwischen den beiden Vormächten des Deutschen Bundes. Dagegen tauschten die deutschen Klein- und Mittelstaaten und

Preußen jeweils etwa ein Fünftel der Studierenden aus. In diesen Befunden zeichnen sich fundamentale Unterschiede der Hochschulpolitik zwischen den beiden Vormächten des Deutschen Bundes ab. Während die Bildungsreformen in Preußen auch darauf gezielt hatten, durch eine Führungsrolle seiner Universitäten im restlichen Deutschland „moralische Eroberungen“ zu machen¹⁰, war die österreichische Regierung zunächst bestrebt, die Einflüsse liberaler und nationaler Ideologien abzuwehren. So wurde 1825 allen ausländischen Studenten, einschließlich denen aus Deutschland, die Aufnahme eines Studiums in Österreich verwehrt, seit 1829 durften auch Österreicher nicht mehr im Ausland studieren.¹¹ Dieses formale Verbot betraf allerdings nur jene 47 % der Abgeordneten, die nach 1824 das Studienalter erreichten. Unsere Daten deuten damit an, daß die Metternichsche Restriktionspolitik einen Zustand festschrieb, der sich bereits zuvor als tatsächliches Verhalten eingespielt hatte. Damit begünstigte auch die Topographie der Bildungswanderung den Ausschluß Österreichs aus jenen Kommunikationsfeldern, auf denen sich die Formierung einer über einzelstaatliche Grenzen ausgreifenden Elite der Nationsbildner in Deutschland vorbereitete. Dies ist ein Befund, der gut mit den Ergebnissen der Analysen der sonstigen Wanderungsbewegungen übereinstimmt, die ebenfalls eine räumliche Absonderung Österreichs vom übrigen Deutschland anzeigten. Hier öffneten sich Stukturbrüche, die – wie wir zeigen werden – die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands minderten.

Tabelle 22: Wechsel zwischen Geburts- und Studienregionen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

geboren in:	studiert in:	%*	n**
Preußen	Preußen	79,1	242
Preußen	Österreich	0,0	242
Preußen	Drittes Deutschland	19,2	242
Österreich	Österreich	96,1	137
Österreich	Preußen	0,0	137
Österreich	Drittes Deutschland	2,9	137
Drittes Deutschland	Drittes Deutschland	76,9	372
Drittes Deutschland	Österreich	2,0	372
Drittes Deutschland	Preußen	21,1	372

* Die Prozentzahlen für die Geburtsregionen addieren sich nicht auf 100, da Auslandsstudien unberücksichtigt blieben.

** Zahl der Studierenden aus der Geburtsregion

Der zweite Aspekt, unter dem wir Bildungsqualifikationen und Bildungserfahrungen betrachten, sind die Studienfächer der Abgeordneten. Hier

10 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 84 u. 480.

11 P. J. KATZENSTEIN, *Disjoined Partner*, 1976, S. 57 f.

zeigt bereits der erste Blick eine weitgehende, aber nach unseren Beobachtungen zur Berufszusammensetzung kaum überraschende Übereinstimmung zwischen der Pariser und der Frankfurter Nationalversammlung: In beiden Untersuchungsgruppen bildeten die Juristen die eindeutig modale Kategorie: In Frankreich stellten sie 65 % der Akademiker und 49 % aller Abgeordneten, in Deutschland lagen diese Werte bei 73 % und 65 %.

Deutlich geringere Juristenanteile wurden in Analysen deutscher Führungsgruppen bereits als Hinweise auf eine „Juristendominanz“ oder gar ein „Juristenmonopol“ gewertet und für eine Reihe tatsächlicher oder vermeintlicher Defekte der politischen Eliten Deutschlands, wie sozialer Immobilismus, Doktrinarismus, Dogmatismus und Autoritätshörigkeit, verantwortlich gemacht.¹² Den Zusammenhang zwischen diesen unerfreulichen Eigenschaften und dem Jurastudium hat Ralf Dahrendorf als einer der vehementesten Kritiker der deutschen „Juristendominanz“ auf zweierlei Weise hergestellt: einerseits über die soziale Selektion und Selbstselektion der Jurastudenten, andererseits über die theoretischen und methodischen Inhalte des Studiums. Dahrendorf konstruiert die Sozialfigur des fachlich desinteressierten, aber karriereorientierten und als „Experte für das Allgemeine“ auch mit guten Karrierechancen ausgestatteten Juristen. Sozialisierungserfahrungen und Rollenerwartungen prädestinieren ihn zum Verwalter und Verteidiger des Bestehenden: „Das Recht ist der Inbegriff der in einer Gesellschaft geltenden, also herrschenden Normen, die Inkarnation des status quo. Wer es, in welcher Position auch immer, verwaltet, ist daher an den status quo der sozialen und politischen Verhältnisse gekettet. . . . Der Konservatismus der Juristen ist der heteronome Konservatismus der Dienstklasse, die soziale Normen nicht aus freier Entscheidung sondern kraft sozialer Position eher verwaltet als setzt“.¹³ Gegen diese These steht das Urteil Max Webers, der den „juristischen Rationalismus“ als ein Element der Revolutionierung des politischen Betriebes kennzeichnete – dies auch im wörtlichen Sinn mit Hinweis auf die Zusammensetzung des Konvents von 1792: „Ohne ihn [den fachgeschulten Juristen: d. Verf.] ist das Entstehen des absoluten Staates so wenig denkbar wie die Revolution“.¹⁴ Diese Einschätzung legt es eher nahe, die starke Vertretung universitätsgeschulter Juristen in beiden verfassungsgebenden Versammlungen als ein funktionales Erfordernis für die Konstruktion der politischen Ordnung für einen rationalen Staat zu betrachten.¹⁵ Der allgemeinen Fassung der „Juristenthese“ durch Dahrendorf hat Wolfram Siemann für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung kürzlich eine Variante hinzugefügt, nach der die spezifischen Lehrinhalte der historischen Rechtsschule die Hauptquelle eines „historisch-organologisch, konstitutionell-monarchischen Konservatismus“ in der Paulskirche gewesen sei-

12 R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 260–276.

13 Ebd., S. 267 f.

14 M. WEBER, *Wahlrecht und Demokratie*, 1971, S. 623.

15 Ebd., S. 523.

en.¹⁶ Dies ist eine notwendige Präzisierung, will man bei den Frankfurter Abgeordneten überhaupt noch einen Zusammenhang zwischen Jurastudium und spezifischen politischen Orientierungen herstellen: Angesichts einer annähernden Zwei-Drittel-Mehrheit in der Frankfurter Nationalversammlung beginnt die Eigenschaft, Jurist zu sein, den Charakter einer Variablen zu verlieren.

Während wir den Einfluß des Jurastudiums auf die Festlegung politischer Positionen im Rahmen unserer Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sozialem Hintergrund und legislativen Verhalten im zweiten Teil dieser Arbeit weiter verfolgen werden¹⁷, sollen an dieser Stelle zunächst nur einige Befunde berichtet werden, die das Bild einer „hermetischen“ Juristenausbildung für die deutschen Abgeordneten modifizieren. Der Tendenz der deutschen Studenten zu einem Wechsel des Hochschulortes entsprach ihre Bereitschaft zu einem fächerübergreifenden Studium: 27 % der Akademiker in der Frankfurter Nationalversammlung, aber nur 7 % in der Assemblée nationale constituante hatten ihre Studienfächer irgendwann einmal im Verlauf ihrer akademischen Ausbildung gewechselt oder ein Nebensstudium aufgenommen. Fast identische Werte weisen die Juristen auf, die in Deutschland zu 27 %, in Frankreich zu 6 % ein Kombinationsstudium absolviert hatten. Dies bedeutet, daß ein großer Teil der Juristen in der Paulskirche heterogene Bildungserfahrungen im Hochschulstudium hatte. Zusammen mit den häufigen Wechseln der Studienorte, die bei der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur unvollständig vollzogenen Kodifikation juristischen Wissens zumeist auch Wechsel der „Schulen“ und Lehrmeinungen waren¹⁸, impliziert dies, daß das Jurastudium in Deutschland keine standardisierte und standardisierende Sozialisationserfahrung war. Die von Dahrendorf gezeichnete Sozialfigur des „Juristen“ gewann zu dieser Zeit erst nach einer langen Berufssozialisation im Aggregatzustand des Beamten Kontur. Hinzu kommt, daß die Häufigkeit von Kombinationsstudien die tatsächliche Heterogenität von Bildungserfahrungen nur unvollständig zu erfassen vermag. Über individuelle Studien- oder gar Lesepläne, die einen differenzierenderen Zugang eröffnen würden, fehlen uns jedoch hinreichende Daten, und ein systematischer Vergleich universitärer Lehrangebote würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Wir können deshalb hier nur andeuten, daß in Deutschland, bei allem Berufs- und Praxisbezug, die universitäre Lehre an einem generellen Bildungsauftrag orientiert war. Sie „schuf als solche keine gemeinsame Lebensformen, sie war gerichtet auf den Einzelnen, seine innere Motivation, seine ‚Einsamkeit‘, auf das individualisierte Leben und auf die Wissenschaft“.¹⁹ Dies gilt auch für die Juristenausbildung, bei der zum Beispiel die preußische Justizverwaltung darauf bestand, daß das Studium – im Gegensatz zu dem der Praxis gewidmeten Referendariat –

16 W. SIEMANN, Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 286.

17 Siehe unten, S. 365 f., 394.

18 W. SIEMANN, Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 38–45 u. 47–54.

19 T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, 1983, S. 475.

„zum Allgemeinen bilden“ sollte.²⁰ Die für das Gros der akademischen Jugend wirkungsmächtigeren Sozialisierungserfahrungen vermittelte wohl eher der „heimliche Lehrplan der korporativen Charakterschulung“ in den studentischen Verbindungen.²¹

In Frankreich war die akademische Ausbildung dagegen eine systematische Berufsausbildung in segregierten Institutionen, die auf die Vermittlung kodifizierten Wissens zielte.²² Ein rigides Prüfungssystem und ein staatlich kontrolliertes Lehrangebot reduzierten die Entscheidungsspielräume von Lehrenden und Lernenden. Manche Bildungseinrichtungen, wie z. B. die *École polytechnique*, deren Zöglinge uniformiert waren und in internatsmäßiger Gemeinschaft lebten, hatten den Charakter einer totalen Organisation. Hier wurden gezielte, standardisierte, „unabweichliche“ Sozialisierungserfahrungen vermittelt, die den Betroffenen den Status künftiger Elitenmitglieder verliehen. Die Einschätzung R. Dahrendorfs, daß die „juristischen Fakultäten deutscher Universitäten für die deutsche Gesellschaft im Prinzip dasselbe [leisten] wie die exklusiven public schools für die englische und die *Grandes écoles* für die französische Gesellschaft“²³ verfehlt zumindest in dem von uns untersuchten historischen Zeitraum den Sachverhalt. Tatsächlich unterschieden sich die Stile der Elitensozialisierung fundamental: In Deutschland bestand ein Markt kultureller Angebote, gekennzeichnet durch zum Teil scharfe Konkurrenz der Anbieter und für jeden Nachfrager offen, der die Eintrittsvoraussetzungen des Abiturs – das zum Beispiel in Preußen erst seit 1834 obligatorisch war²⁴ – und die finanziellen Mittel für das Studium vorweisen konnte. Diese Weise der Elitensozialisierung integrierte die künftigen Führungsgruppen Deutschlands nur partiell. So knüpfte die Bildungswanderung der deutschen Akademiker zwar überregionale Netze kultureller und sozialer Austauschbeziehungen, aber die große Vielfalt der Konfigurationen von Studienfächern und Studienorten – mit jeweils abweichenden Lehrangeboten – verhinderte zugleich die Formung einer homogenen Elite im Ausbildungssystem. Anders war die Situation in Frankreich: Hier waren das Bildungssystem weitgehend zentralisiert und die Bildungsinhalte standardisiert. Die *Grandes écoles* hatten geradezu den Charakter von Eliteteakademien. Markant unterschied sich hier auch die Einheitlichkeit der Sozialisierungserfahrung von der Praxis der Hochschulausbildung in Deutschland: statt akademischer Freiheit die strenge Disziplin einer totalen Organisation. Wir werden in einem späteren Untersuchungsschritt klären, welche Folgen diese Abweichungen für die Kohärenz und die politischen Orientierungen beider parlamentarischen Führungsgruppen hatten.

20 Ebd., S. 474.

21 K. H. JARAUSCH, *Deutsche Studenten*, 1984, S. 9.

22 F. PONTEIL, 1966, S. 20.

23 R. DAHRENDORF, *Gesellschaft und Demokratie*, 1965, S. 264.

24 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 475.

b) Die Kirchen

Die zweite Sozialisationsinstanz, die parallel zur Herkunftsfamilie und noch vor den Universitäten politische Orientierungen – zumindest indirekt durch die Vermittlung allgemeiner Werthaltungen – beeinflusste, war die Kirche, wobei in der deutschen Situation, wo sich mächtige Konfessionsgemeinschaften oft konflikthaft gegenüberstanden, die Verwendung der Mehrzahl angemessener ist. Deren politische Bedeutung wird nachdrücklich durch die fortdauernden Wirkungen der Konfessionsspaltung in einer heute weitgehend säkularisierten Gesellschaft belegt. Religiöse Konflikte wurden zum Ausgangspunkt der Formierung einer Spannungslinie, die noch immer untergründig das Wahlverhalten beeinflusst.²⁵ Konfessionelle Disparitäten dauern mit bemerkenswerter Beständigkeit auch bei der Rekrutierung von Führungsgruppen fort: In den Teileiten fast aller gesellschaftlichen Funktionsbereiche sind Katholiken noch in der Bundesrepublik im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich unterrepräsentiert.²⁶ Die einzige Ausnahme bildet hier der politische Sektor. Die in ihm erreichte Parität ist aber das Ergebnis einer besonderen Anstrengung des politischen Katholizismus, der sich in einer historischen Situation zur Massenpartei formierte, in der die katholische Identität durch die Bildung eines überwiegend protestantischen Kleindeutschland unter der Führung einer calvinistischen Dynastie bedroht schien.²⁷ Zum ersten Mal wurde diese Gründungskonstellation mit der Ratifikation der „kleindeutsch-erbkaiserialichen Lösung“ in der Reichsverfassung von 1849 von einer abstrakten Möglichkeit in den Rang eines durch parlamentarischen Mehrheitsbeschluß legitimierten Entwurfs einer deutschen Zukunft erhoben. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Vorwegnahme auch von einem Präludium des Konfessionenkonflikts begleitet war, wir uns also in der günstigen Situation befinden, eine sozialkulturelle Spannungslinie im Augenblick ihres Aufbrechens beobachten zu können.

Konfessionelle Disparitäten interessieren uns hier unter zwei Fragestellungen: Zum einen wollen wir klären, ob aus den Maiwahlen des Jahres 1848, dem ersten massendemokratischen Akt der deutschen Geschichte, tatsächlich ein Rückstand katholischer Repräsentation resultierte. Träfe dies zu, erschiene die Politisierung der Konfessionsspaltung und die Formierung des politischen Katholizismus in einer gegenüber den sonstigen Deutungen etwas verschobenen Perspektive: nicht mehr nur als Antwort auf eine sich abzeichnende numerische und kulturelle Minderheitslage, sondern auch als eine Reaktion auf ein Defizit politischer Mobilisierung und Mobilisierbarkeit des katholischen Bevölkerungsteils in einer Situation erweiterter Partizipationsrechte. In einem späteren Untersuchungsschritt

25 F. U. PAPPI, Sozialstruktur, o. J., S. 473–492; K. SCHMITT, 1984, S. 21–57.

26 U. HOFFMANN-LANGE, Katholiken, 1984, S. 75–93; dies., Eliten und Demokratie, 1986, S. 320 f.; dies. u. a., Konsens und Konflikt, 1980, S. 31–34; W. ZAPP, Wandlungen, 1965, S. 175.

27 G. A. RITTER, Die deutschen Parteien, 1985, S. 51–59.

wird dann geklärt werden, in welchem Stadium sich der „Lebenszyklus“ des konfessionellen Cleavages 1848/49 befand, ob Disparitäten zwischen den Religionsgemeinschaften tatsächlich bereits zu einer konfessionellen Färbung von politischen Konflikten geführt hatten.

Die Verengung der Untersuchung auf eine Dichotomie zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken ist in der Beobachtung begründet, daß 98 % der Abgeordneten einer der beiden großen Religionsgemeinschaften angehörten. Juden, Dissidenten und Angehörige von Sekten – letztere überwiegend Mitglieder der romfeindlichen Deutschkatholiken – blieben eine marginale Minderheit. Hinzu kommt, daß Konfession 1848 anders als dies etwa für die Mitglieder der kaiserlichen Reichstage galt, fast ein askriptives Merkmal war: Nur 19 der 782 christlichen Abgeordneten, über die wir im Hinblick auf diese Eigenschaft Daten besitzen, wechselten zwischen der Geburt und der Mandatsübernahme die Konfessionszugehörigkeit. Eine Ausnahme bildeten hier lediglich die 21 Abgeordneten jüdischer Herkunft, von denen 1848 nur noch sieben in ihrer ursprünglichen Religionsgemeinschaft verblieben waren. Diese große Fluktuation war die Antwort auf einen Assimilationsdruck, ja Assimilationszwang, der von vielfachen Diskriminierungen ausging, die auch in dem hier wenig aufgeklärten Preußen den Zugang zu allen öffentlichen Ämtern, einschließlich dem des Rechtsanwalts²⁸, getauften Bewerbern vorbehielt.²⁹ Der Taufschein war, um ein Wort Heines zu variieren, tatsächlich in den meisten Staaten des Deutschen Bundes das offizielle „Entréebillet“ zur bürgerlichen Gesellschaft. Dieser Hinweis auf die häufig nur formelle Bedeutung des Taufaktes läßt aber auch erkennen, daß mit der Konfessionszugehörigkeit nicht Religiosität im Sinne einer Verbindlichkeit von Glaubensregeln oder von affektiven Bindungen an eine Konfessionsgruppe erfaßt werden kann. Dies ist der Grund, warum in gegenwartsbezogenen Untersuchungen die Kirchgangshäufigkeit als eine intervenierende Variable eingeführt wird, wenn die Verhaltenskonsequenzen der Konfessionszugehörigkeit geprüft werden sollen.³⁰ Ein solcher Indikator steht uns jedoch nicht zur Verfügung. Wir bleiben auf die Angaben zur formellen Mitgliedschaft in den religiösen Gemeinschaften verwiesen und werden erst aus der Stärke der Diskriminationskraft der Konfessionszugehörigkeit erschließen können, welche soziale und affektive Bindekraft sie in der deutschen Untersuchungsgruppe hatte.

Die Datenlage, aber mehr noch die unterschiedlichen Resultate der historischen Konfessionskonflikte, begründen die Entscheidung, in diesem Abschnitt die Symmetrie des binationalen Vergleichs aufzugeben. In Frankreich verlief die Auseinandersetzung um religiöse Positionen nicht mehr entlang der Konfessionslinie – hier waren im 16. und 17. Jahrhun-

28 Bekannt ist das Beispiel von K. Marx' Vater, der sich nach der Errichtung der preußischen Herrschaft im Rheinland taufen lassen mußte, um Rechtsanwalt bleiben zu können. Vgl. R. FRIEDENTHAL, 1981, S. 18–23.

29 W. CONZE, Sozialgeschichte, 1976, S. 429–436.

30 F. U. PAPP, Sozialstruktur, o. J., S. 475 f.

dert Entscheidungen gefallen, die den Protestantismus zu einer marginalen Minorität werden ließen – sondern zwischen Laizismus und Klerikalismus. Kirchenbindung ja oder nein, das war aber eine Frage, die – anders als die Konfessionsspaltung in Deutschland – a priori eine politische Deutung und Bedeutung hatte. Sie war und ist ein Kernbestandteil des ideologischen Repertoires der Linken und der Rechten, während der konfessionelle Konflikt in Deutschland – wie wir nachweisen werden – quer zu dieser Hauptspannungslinie lag.³¹ Diese Andersartigkeit religiöser Konfliktstrukturen hat uns veranlaßt, hier auf einen binationalen Vergleich zu verzichten.

Tabelle 23: Vergleich der Konfessionsverteilung der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und der Bevölkerung im Deutschen Bund

	<i>Bevölkerung im Deutschen Bund</i> %	<i>Abgeordnete der FNV</i> %
Protestantisch	46,8	54,6
Katholisch	52,2	43,1
Anderer	1,0	2,3
	100,0 (N = 47 Mio.)	100,0 (N = 782)

Die Abweichung der Konfessionsverteilung zwischen den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und der Bevölkerung im Deutschen Bund zeigt, daß in Deutschland Disparitäten zwischen den Religionsgemeinschaften bereits in den parlamentarischen Führungsgruppen der Jahre 1848/49 auftraten. Das ist ein unerwartetes Ergebnis, denn nach der Schaffung konfessionell homogener Teilstaaten im 16. und 17. Jahrhundert waren die Konflikte zwischen den Religionsgemeinschaften um die kulturelle Dominanz und die politische Machtverteilung durch ihre räumliche Segregation gewissermaßen „eingefroren“ worden. Erst die historisch kurz zurückliegende Säkularisation und die territoriale Neuordnung Deutschlands im Gefolge der napoleonischen Kriege hatten die Übereinstimmung zwischen Staats- und Konfessionsgebieten weitflächig aufgehoben. Vor allem in Süddeutschland waren konfessionell gemischte Einzelstaaten entstanden, und in Preußen hatte der Erwerb des Rheinlands die katholische Minderheit erheblich vergrößert. Das Ende der Segregation der Religionsgruppen in geschlossenen politischen Einheiten hatte bis 1848 allerdings nur vereinzelt – wie beispielsweise im rheinpreußischen Mischehenstreit –

31 R. RÉMOND, *La Droite*, 1954; A. LATREILLE u. R. RÉMOND, *Histoire*, 1962.

Tabelle 24: Anteile katholischer Abgeordneter und der katholischen Bevölkerung in den Staaten des Deutschen Bundes (Abgeordnete: Wahlregion)

Region	Katholikenanteile			
	Bevölkerung*		Abgeordnete**	
	%	N (Mio.)	%	N
Österreich***	94,2	(12,9)	94,4	(178)
Preußen	37,4	(16,9)	28,2	(262)
Bayern	71,0	(4,6)	60,2	(88)
Württemberg	30,0	(1,7)	14,7	(34)
Baden	66,3	(1,4)	41,4	(29)
Ghzm. Hessen	25,5	(0,9)	7,1	(14)
Kurhessen	15,0	(0,8)	25,0	(12)
Nassau	45,8	(0,4)	16,7	(6)
Kgr. Sachsen	1,8	(1,9)	0,0	(36)
Kgr. Hannover	12,0	(1,8)	6,3	(32)
Hzm. Braunschweig	1,0	(0,3)	0,0	(5)
Ghzm. Oldenburg	26,1	(0,3)	16,7	(6)
Luxemburg	99,7	(0,2)	100,0	(4)
Limburg	99,2	(0,2)	100,0	(2)
Thür. Staaten	2,3	(1,1)	0,0	(22)
Schleswig-Holstein	0,0	(0,6)	0,0	(10)
Mecklenburg	0,1	(0,6)	8,0	(12)
Freie Städte	2,9	(0,3)	13,3	(15)

* Angaben aus F. W. Reden, 1854, S. 26–30.

** Nur die 782 Abgeordneten (= 96,6%), über die Angaben zur Konfessionszugehörigkeit ermittelt werden konnten.

*** Nur zum Deutschen Bund gehörende Gebiete.

zu offenen Konflikten geführt.³² Es öffnete sich aber der Raum für eine zunächst noch weitgehend verdeckte Rivalität zwischen den Konfessionsgruppen, in der die Katholiken, sofern sie nicht eine eindeutig majoritäre Position hatten, offenbar in die Defensive gerieten.

In den gemischtkonfessionellen Klein- und Mittelstaaten erreichte der Katholikenanteil unter den Abgeordneten der Paulskirche – mit der einzigen Ausnahme Kurhessens – selten mehr als die Hälfte des katholischen Bevölkerungsanteils, zum Teil blieb er deutlich darunter.³³ Dies war der Fall, obwohl wir annehmen können, daß die Wahlkreise konfessionell homogener waren als die übergeordneten regionalen Einheiten und für eine offene Benachteiligung katholischer Kandidaten keine Hinweise vorliegen. Hier zeichnete sich zum ersten Mal im 19. Jahrhundert und zum ersten Mal auf nationaler Ebene eine Distanz des katholischen Bevölkerungsteils gegenüber den Formen und Institutionen partizipativer Politik ab, die

32 T. NIPPERDEY, Deutsche Geschichte, 1983, S. 415 f.

33 Die Behauptung F. EYCKs, daß die protestantische Mehrheit in der Frankfurter Nationalversammlung auf die massenhaften Stimmhaltungen in den Gebieten der Habsburgermonarchie zurückzuführen seien, wird durch diese Befunde entkräftet. Vgl. ders., 1973, S. 125.

noch während der Jahre 1848/49 zum Ausgangspunkt kompensatorischer Anstrengungen der Organisationsbildung und politischen Mobilisierung wurden.³⁴ In Rheinpreußen zeigte sich, daß dies ein erfolversprechender Weg zu einer proportionalen Repräsentation war. Hier hatte sich der politische Katholizismus bereits vor 1848 zu formieren begonnen und hier hatten katholische Abgeordnete in den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung auch eine annähernde Parität erreichen können.³⁵ Für die meisten deutschen Staaten galt jedoch – und dies stellt wieder den Bezug zu unserer Ausgangsfrage nach der (politischen) Relevanz von Sozialisationserfahrungen her –, daß der Katholizismus vor 1848 politisch noch kaum definiert war und nur insofern eine *diffentia specifica* bildete, als katholische Konfessionszugehörigkeit die Bereitschaft oder Fähigkeit zu einem erfolgreichen Wettbewerb um Wahlämter minderte.

Tabelle 25: Zugehörigkeit zu einer Konfessionsgemeinschaft und politische Erfahrungen vor 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozente)*

Politische Erfahrungsbereiche*	Konfessionszugehörigkeit			Alle Konfessionen
	Protestanten	Katholiken	Sonstige (Juden, Dissidenten)	
Parlament, hohe Staatsämter	27,9	13,9	11,1	21,5
Regionale und lokale Vertretungskörperschaften	10,1	5,6	16,7	8,3
Korporationen, nichtpolitische Vereine	7,7	8,6	27,8	8,6
Politische Vereine, politische Publizistik	13,8	10,4	22,2	12,5
keine Erfahrungen vor 1848	40,5	61,4	22,2	49,1
Alle politischen Erfahrungsbereiche	54,6	43,1	2,3	N = 782

* Zur Klassifikation der Variablen „politische Erfahrungen vor 1848“ vgl. die Erläuterungen auf S. 169 f.

Wie kam es zu dieser Ungleichheit ohne erkennbare Diskriminierung? Wir müssen hier vorausschicken, daß unsere Daten keinen unmittelbaren Zugang zu dieser Problemstellung eröffnen, denn die unterproportionale Vertretung katholischer Abgeordneter hatte ihren Ursprung in Prozessen politischer Selektion und Selbstselektion im Vorfeld des Zusammentritts

34 F. SCHNABEL, *Der Zusammenschluß*, 1910, S. 44 f.

35 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 185–265 u. 350–351; F. SCHNABEL, *Geschichte im 19. Jahrhundert*, 1965, Bd. 7, S. 243–249; K. REPGEN, 1955. 68 % der 50 Abgeordneten aus der Rheinprovinz waren katholisch, der katholische Bevölkerungsanteil erreichte hier 73 %.

der Nationalversammlung. Diese Mechanismen sind aber aus den Eigenschaften der Parlamentarier selbst, die ja alle dem Mandatserwerb vorgeschalteten Filter des Rekrutierungsprozesses passiert hatten, nur auf indirekte Weise zu erschließen. Mittelbar auf unsere Fragestellung verweisen aber Unterschiede der Art und des Niveaus politischen Engagements vor 1848 zwischen katholischen und nichtkatholischen Abgeordneten.

Wie Tab. 25 zeigt, bestand tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Konfessionszugehörigkeit und der Art politischer Erfahrungen vor 1848. 38 % der Protestanten aber nur 20 % der Katholiken hatten vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung Parlamentsmandate innegehabt oder politische Ämter auf lokaler und regionaler Ebene ausgeübt, 41 % der Protestanten aber 61 % der Katholiken hatten sich vor 1848 in keiner der hier definierten Weisen politisch engagiert. Korporationen und nichtpolitische Vereine bilden den einzigen Erfahrungsbereich, in dem der Anteilswert der katholischen Abgeordneten den der Protestanten übertraf – ein Verweis auf den seit Beginn der 1840er Jahre expandierenden „Verbandskatholizismus“, der die Organisationskerne ausbildete und die Personen zusammenfaßte, die während der Jahre 1848/49 zu Trägern der defensiven Mobilisierung des katholischen Bevölkerungsteils wurden. Im übrigen gilt jedoch, daß die katholischen Abgeordneten in allen übrigen Organisationen und Institutionsbereichen, auf denen sich der politische Massenmarkt vorbereitete, schwächer vertreten waren.

Bevor wir diesen Befund als ein Indiz für eine abweichende Motivlage zwischen den Angehörigen beider Konfessionsgruppen interpretieren können, bleibt zu klären, ob er nicht unterschiedlichen Gelegenheitsstrukturen zuzuschreiben ist. Denkbar wäre es ja, daß sich die überwiegend katholischen Gebiete mit jenen vorkonstitutionellen Einzelstaaten deckten, in denen keine oder nur rudimentäre Partizipationsmöglichkeiten bestanden. Ein Blick auf die „konstitutionelle Landkarte“ des vormärzlichen Deutschland gibt jedoch einen ersten Hinweis, daß ein derartiger Zusammenhang nicht bestand. Preußen als die protestantische und Österreich als die katholische Vormacht des Deutschen Bundes hatten vor 1848 keine Verfassungen und Repräsentativvertretungen auf einzelstaatlicher Ebene, während in den überwiegend gemischtkonfessionellen Klein- und Mittelstaaten „landständische“ Konstitutionen zumindest rudimentäre Partizipationsmöglichkeiten eröffneten. Auch ist zu bedenken, daß bei blockierten Wegen politischer Beteiligung in institutionell definierten Rollen kompensatorische Partizipationsformen Alternativen eröffneten. Dies zeigt etwa das Erfahrungsprofil der jüdischen und dissidenten Abgeordneten, die sich mehrheitlich in der Publistizik und in Vereinen engagiert hatten. Bei den katholischen Mitgliedern der Nationalversammlung ist dagegen kein solches Ausweichen zu beobachten; ihre etwas stärkere Beteiligung an nichtpolitischen Vereinen und Korporationen fällt dabei kaum ins Gewicht. Dies gilt auch für illegale oder de facto sanktionierte Formen politischen Handelns: 15 % der Protestanten aber nur 8 % der Katholiken waren vor 1848 wegen politischer Delikte bestraft worden, ohne daß es einen Hinweis darauf gibt, daß diese Abweichung etwa auf eine rigidiere

Verfolgungspraxis in den protestantischen Einzelstaaten zurückgeführt werden kann.

Weiterer Aufschluß über die Bedeutung konfessioneller und konstitutioneller Kontexte läßt sich gewinnen, wenn man die Verteilung politischer Erfahrungen zwischen katholischen und nichtkatholischen Abgeordneten nach politisch-konfessionellen Landschaften aufgliedert. Wir unterscheiden dabei 1. rein katholische Gebiete (Österreich, Altbayern, Luxemburg, Limburg), 2. gemischtkonfessionelle Gebiete mit annähernd proportionaler Vertretung des katholischen Bevölkerungsanteils in der Nationalversammlung (Preußen, Kurhessen) und 3. gemischtkonfessionelle oder überwiegend protestantische Gebiete mit unterproportionaler Vertretung des katholischen Bevölkerungsanteils (die übrigen Territorien des Dritten Deutschland). Diese regionale Gliederung deckt sich annähernd mit der Verbreitung von Verfassungen und repräsentativen Vertretungskörperschaften im Deutschen Bund: Die Regionaltypen 1 und 2 werden durch das vorkonstitutionelle Preußen und Österreich dominiert, Typ 3 durch die Verfassungsstaaten des Dritten Deutschland mit ihren institutionell gesicherten und weiter ausgreifenden Partizipationsmöglichkeiten.

Tabelle 26: Anteilswerte der Abgeordneten mit Erfahrungen in politischen Ämtern, politischen Vereinen und der politischen Publizistik nach Konfession und politisch-konfessionellem Kontext

<i>Regionaltyp</i>	<i>Konfession</i>	
	Katholische Abgeordnete	Nicht-katholische Abgeordnete
Rein katholische Gebiete	20,2 (N = 198)	25,0 (N = 20)
Gemischtkonfessionelle Gebiete mit annähernd proportionaler Vertretung des katholischen Bevölkerungsanteils in der FNV	29,9 (N = 77)	40,8 (N = 213)
Gemischtkonfessionelle und überwiegend protestantische Gebiete mit unterproportionaler Vertretung des katholischen Bevölkerungsanteils	61,3 (N = 62)	63,2 (N = 239)

Sollte in den politischen Biographien der katholischen Abgeordneten unabhängig von variierenden konfessionellen und konstitutionellen Kontexten ein im Vergleich zu den Protestanten geringeres Ausmaß der Teilhabe an dem sich formierenden politischen „Massenmarkt“ (H. Rosenberg) erkennbar werden, so wäre dies ein Hinweis darauf, daß die Distanz der Katholiken gegenüber egalitär-kompetitiven Partizipationsformen ein Grund für ihre Unterrepräsentation in der Nationalversammlung war. Andererseits erwarten wir – bei bleibendem Rückstand gegenüber den

Protestanten – eine Annäherung des Partizipationsniveaus der katholischen Abgeordneten an den regionalen Standard, da sich katholische Kandidaten in der Konkurrenz um die Mandate anders kaum hätten durchsetzen können.

Das Ergebnis zeigt, daß die katholischen Abgeordneten unabhängig vom konfessionellen und konstitutionellen Kontext in allen Regionen vor 1848 tatsächlich politisch weniger aktiv waren. Allerdings waren die Differenzen zwischen den Anteilswerten in den rein katholischen Einzelstaaten und den gemischtkonfessionellen Gebieten des Dritten Deutschland nicht sehr ausgeprägt. Hier vermuten wir einen gleichgerichteten Effekt entweder sehr restriktiver oder eher freizügiger Bedingungen für politische Partizipation. Im ersten Fall wurde das Partizipationsniveau beider Konfessionsgruppen auf niedrigem Niveau nivelliert, während ständische Kriterien den Zugang zu öffentlichen Ämtern regelten.³⁶ Im zweiten Fall bildete ein hohes Partizipationsniveau, unabhängig von der Konfession des Kandidaten, ein wichtiges Kriterium für den Zugang zum Mandat. Wie Tabelle 24 gezeigt hat, passierten in diesen Regionen Katholiken im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil seltener die Filter des Rekrutierungsprozesses. Die deutlichste Abweichung zwischen den Konfessionsgruppen zeigt sich jedoch in Preußen, wo sich vor 1848 die bürgerliche Oppositionsbewegung zu formieren begann, ohne über verfassungsmäßig gesicherte Foren politischer Artikulation zu verfügen. Unsere Daten weisen darauf hin, daß die katholischen Abgeordneten an dieser vorkonstitutionellen Politisierung einen geringeren Anteil hatten, während ihre Basis für eine defensive Mobilisierung gegen die kulturell-politische Dominanz des Protestantismus im preußischen Staat eher im konfessionellen Vereinswesen lag.

In ihrer Tendenz stützen und präzisieren diese Einzelergebnisse die Hauptbefunde unserer Untersuchung politischer Implikationen konfessioneller Bindungen, die hier noch einmal zusammengefaßt werden sollen:

1. Im Vergleich zum Bevölkerungsanteil waren katholische Abgeordnete in der Frankfurter Nationalversammlung deutlich unterrepräsentiert. Besonders ausgeprägt war diese Disparität in den gemischtkonfessionellen Gebieten des Dritten Deutschland.

2. Je weiter vor 1848 die Verfassungsbildung und Konstitutionalisierung vorangekommen war, desto geringer war – im Verhältnis zum katholischen Bevölkerungsanteil – der Anteil der Katholiken unter den Abgeordneten.

3. Zwar läßt sich im Hinblick auf das politischen Erfahrungsprofil vor 1848 tendenziell eine Anpassung an das regionale Partizipationsniveau beobachten, doch lag unabhängig vom konfessionellen und konstitutionellen Kontext die Partizipationsrate katholischer Abgeordneter unter der ihrer nichtkatholischen Kollegen.

³⁶ Siehe unten, S. 179 f.

Wenn auch nur auf dem Weg indirekter Beweisführung läßt sich daraus schließen, daß die unterproportionale Vertretung des katholischen Bevölkerungsanteils in der Frankfurter Nationalversammlung „... der Hauptsache nach in der dauernden inneren Eigenart und nicht nur in der jeweiligen äußeren historisch-politischen Lage der Konfessionen gesucht werden“ muß.³⁷ Dieser Bezug auf Max Weber deutet an, in welcher Richtung wir die Ursachen der Disparität konfessioneller Repräsentation vermuten: nicht in Diskriminierungen und unterschiedlichen Opportunitäten, sondern in der „anerzogenen geistigen Eigenart, und zwar [in der] durch die religiöse Atmosphäre der Heimat und des Elternhauses bedingten Richtung der Erziehung“.³⁸ Dies soll nicht ausschließen, daß rigorose Glaubensrichtungen im Katholizismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts explizit und militant antimodernistische und antiliberalen Haltungen bestärkten.³⁹ Wir meinen aber, daß dies eher eine Radikalisierung traditioneller Elemente religiöser Orientierungen war. Gesellschaftliches Engagement als Teil rationaler Lebensführung, Streben nach Ämtern mit immaterieller Belohnung, Selbstverwirklichung im Einsatz um das Gemeinwohl sind dagegen Maximen und Verhaltensweisen, die eine engere Affinität zur protestantischen Leistungsethik aufweisen.⁴⁰ Deren „antiautoritär asketischer Zug“⁴¹ ließ sich eher mit den neuen Praktiken kompetitiver Auswahl politischen Personals durch Wahlen, freier Repräsentation und majoritärer Entscheidungsbildung vereinbaren als der an Hierarchie, Tradition und Autorität gebundene Katholizismus.⁴² Nun ist es unbestreitbar, daß dieser, einsetzend in den Jahren 1848/49, eine machtvolle politische Bewegung hervorbrachte, die eine virtuose Beherrschung der Regeln des „Massenmarktes“, die geschickte Anwendung des Repertoires politischer Mobilisierung und Organisation voraussetzte. Aber die Hinwendung zur partizipativen und kompetitiven Politik war ihrem Ursprung nach eine defensive Reaktion auf eine Bedrohung katholischer Identität, die gerade von den Ansätzen zu einer Demokratisierung und Parlamentarisierung Deutschlands ausging. Die Gefahr einer Marginalisierung der Katholiken in einem parlamentarischen deutschen Nationalstaat hatte sich 1848 zum ersten Mal abgezeichnet, als sie trotz ihrer Bevölkerungsmehrheit in den Grenzen des Deutschen Bundes parlamentarisch in die Minori-

37 M. WEBER, *Gesammelte Aufsätze*, 1963, S. 21.

38 Ebd., S. 22. Auch die gegenwartsbezogene Elitensoziologie tendiert nach einer langen und kontroversen Debatte dazu, die fortdauernde Unterrepräsentation von Katholiken in „Motivationsunterschieden zu suchen, die bereits bei der Berufswahl ansetzen“. U. HOFFMANN-LANGE, *Eliten und Demokratie*, 1986, S. 321.

39 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 410 ff.

40 Vgl. jetzt J. WINKLER, 1986, S. 97–102.

41 M. WEBER, *Gesammelte Aufsätze*, 1963, S. 183.

42 E. TROLTSCH sah vor allem den Calvinismus eng „mit der modernen demokratischen und kapitalistischen Entwicklung verbunden“. Vgl. ders., 1912, S. 606 f. Auch nach S. Rokkan begünstigte die Reformation einen reibungslosen Übergang zur Massendemokratie. Vgl. P. FLORA, *Stein Rokkans Makro-Modell*, 1981, S. 420.

tät gerieten.⁴³ Die Auseinandersetzung um die großdeutsche oder kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage, deren Ausgang ja zugleich eine erhebliche Implikation auf die konfessionelle Färbung des künftigen Deutschen Reiches hatte, wurde – wie wir nachweisen werden – zum ersten Konflikt der deutschen Politik in der Neuzeit, auf den wieder die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften signifikant einwirkte.⁴⁴

43 Dieser Rückstand läßt sich deshalb nicht als „Folge einer historischen Entwicklung im Verlauf der Industrialisierung“ (vgl. U. HOFFMANN-LANGE, *Katholiken*, 1984, S. 83) oder einer politisch intendierten Benachteiligung während der Zeit des Kulturkampfes deuten. Vgl. auch R. J. EVANS, *Religion*, 1982, S. 277 f.

44 Siehe unten, S. 439 ff. Vgl. auch R. LILL, 1984.

Die Struktur politischer Handlungsfelder

a) Gesellschaftliche Differenzierung und politische Modernisierung

Der Übergang zur repräsentativen Demokratie läßt sich als Teilvorgang eines umfassenden Differenzierungsprozesses beschreiben, in dessen Verlauf die funktional diffuse Machtstruktur traditionaler Gesellschaften, in denen die Kontrolle über ökonomische Ressourcen mit der über kulturelle Standards, die Kompetenz zur Durchsetzung von Gesetzesnormen und militärischer Führerschaft verbunden war, entflochten und in funktions-spezifischen Teilsystemen organisiert wird. Auf der Ebene der Eliten hat dieser Wandel seine Entsprechung – etwa in der Formierung parlamentarischer Führungsgruppen mit spezifischen Normen, autonomen Orientierungen und Handlungsmustern. Erst wenn sich diese Teileliten aus der Bindung an ständische Gemeinschaften und aus der Abhängigkeit von administrativen Zentren lösen, gewinnen sie die Handlungsspielräume, die innere Kohärenz und äußere Konfliktfähigkeit, um den Prozeß der Parlamentarisierung vorantreiben zu können.¹

Den hier skizzierten Zusammenhang hat S. Huntington in seiner Theorie der „politischen Modernisierung“ umfassend analysiert.² S. Hunting-

1 Zum Konzept der „politischen Entwicklung“ vgl. u. a. S. P. HUNTINGTON u. J. I. DOMINGUEZ, 1975; K. W. DEUTSCH, Soziale Mobilisierung, 1979, S. 329–350; S. P. HUNTINGTON, 1968, S. 93–98. Zum Differenzierungskonzept allgemein vgl. T. PARSONS, Gesellschaften, 1975, S. 39.

Die Soziologie historischer Eliten eröffnet einen wichtigen empirischen Zugang zur Analyse von Prozessen sozialer Differenzierung, einem elementaren Bestandteil des Grundinventars sozialwissenschaftlicher Theoriebildung, der heute schon fast zur Stereotype geworden ist, ohne aber bemerkenswerterweise eine diesem Status gemäße Berücksichtigung in der Forschung gefunden zu haben. Vgl. H. TYRELL, 1978, S. 175 f. Noch immer verwendet die einschlägige Literatur überwiegend literarische Belege, oder – wie schon S. ROKKAN bemängelte – hochaggregierte Daten auf der Ebene von Nationalstaaten, während die intermediären Ebenen sozialer Systeme, auf denen sich Differenzierungsvorgänge typisch vollziehen, ausgeblendet bleiben (vgl. ders., 1979, Vergleichende Analysen, S. 230). Bezeichnend ist die in weiten Passagen hochschnittartig vereinfachte, teilweise historisch unzutreffende Darstellung von Vorgängen sozialer Differenzierung durch T. PARSONS – etwa in seiner Beschreibung der preußischen Verwaltungsentwicklung, die verkennt, daß gerade hier funktional diffuse Strukturen auf der lokalen Ebene bis zum Ende des 19. Jahrhunderts überdauerten (vgl. ders., Das System, 1972, S. 93–96). Die Gründe für die fortdauernde Diskrepanz zwischen der theoretischen Bedeutung und der empirischen Unschärfe des Differenzierungskonzepts können hier nicht näher erörtert werden. Mitverantwortlich ist sicherlich ein Mangel an Daten über historische Gesellschaften, die sowohl den Gültigkeitskriterien der systematischen Sozialwissenschaften genügen als auch so weit desaggregiert sind, daß sie jene Ebenen sozialer Systeme erfassen, auf denen sich Differenzierungsvorgänge tatsächlich vollziehen. Ein Ziel unserer Untersuchung ist es, dieses Forschungsdefizit zu verringern.

2 S. P. HUNTINGTON, 1968, S. 93–191.

ton beschreibt „politische Modernisierung“ als einen mehrschichtigen Prozeß, den er in die Teilvorgänge der „Rationalisierung der Autorität“, der „Differenzierung von Strukturen“ und der „Ausweitung politischer Partizipation“ gliedert. Die Durchsetzung positiven Rechts in Abgrenzung zu Konzepten eines vorgegebenen „fundamental law“ und die Säkularisierung der ideellen Grundlagen politischer Macht im Gegensatz zum Postulat des Gottesgnadentums manifestieren die Rationalisierung der Autorität; die Senkung der Zensusqualifikationen für den Erwerb des Wahlrechts ist sein naheliegendes Beispiel für die Ausweitung politischer Partizipation. Im Zusammenhang unserer Untersuchung sind Huntingtons Überlegungen zur Differenzierung von (institutionellen) Strukturen von besonderem Belang.³ Stichwortartig zusammengefaßt besagen sie, daß die gesellschaftliche Differenzierung von einer Spezialisierung der Bereiche der Machtausübung begleitet wird.⁴ Aus einer Regierung der „fusionierten Funktionen“, wie sie etwa die mittelalterliche Königsherrschaft verkörpert habe, seien Verwaltung, Rechtsprechung, Gesetzgebung und Militär als funktional spezifische Institutionsbereiche ausgegrenzt worden. Dies sei mit einer Ungleichverteilung der Macht verbunden gewesen, wobei die Kontrolle über die Gesetzgebung typisch einen Vorsprung verliehen habe.⁵ Die Art seiner Machtorganisationen bestimme nun in entscheidender Weise die Fähigkeit eines politischen Systems, sozialen Wandel zu initiieren und zu steuern sowie jene neuen sozialen Gruppen zu integrieren, die im Verlauf des Modernisierungsprozesses entstehen. Zentrale Bedeutung hat in diesem Argument der Grad der „Institutionalisierung“ des politischen Systems, der durch die Kohärenz, Autonomie und Anpassungsfähigkeit seiner Eliten und Organisationen bestimmt wird. Eine repräsentative Demokratie kann danach nur entstehen und überdauern, wenn sowohl die politische Beteiligung der Bevölkerung wie auch der Grad der Institutionalisierung der politischen Ordnung hohe Werte erreichen. Ein niedriger Institutionalisierungsgrad führt bei gleichzeitig hoher Partizipationsrate dagegen zur Ausbildung „prätorianischer“ Systeme, die dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen soziale Großgruppen mit ihren spezifischen, aber außerinstitutionellen Mitteln in das politische Geschehen eingreifen und die Etablierung einer stabilen Demokratie verhindern.⁶

3 Ebd., S. 109–121.

4 Vgl. auch E. K. SCHEUCH, Abschied, 1968, S. 306 f.

5 Historisch habe sich der Prozeß politischer Modernisierung nicht in allen Bereichen synchron und vollständig vollzogen. Die USA mit ihrer früh einsetzenden und ungebrochenen Verfassungstradition sind Huntingtons Beispiel für ein langes Überleben funktional diffuser politischer Institutionen, während sich in Kontinentaleuropa eine frühzeitigere und vollständigere Ausdifferenzierung insbesondere einer spezialisierten Administration vollzogen habe, ohne daß hier wiederum eine parallele Ausweitung der Partizipationsrechte erfolgt sei. S. P. HUNTINGTON, 1968, S. 111–116.

6 S. P. HUNTINGTON trifft hier die Unterscheidung zwischen der „Verteilung“ und dem „Ausmaß“ der Macht in einer politischen Ordnung (vgl. ders., 1968, S. 140–147). Er postuliert einen direkten aber nichtlinearen Zusammenhang zwischen dem Innovationspotential und der Konzentration von Macht: Am wahrscheinlichsten seien Innovationen unter den Bedingungen einer weder hoch konzentrierten noch dispersen Machtverteilung. Zumindest in der Anfangsphase von Modernisierungsprozessen bestehe hingegen eine positive und lineare Beziehung

Für unsere Untersuchung ist Huntingtons Konzept politischer Modernisierung als eine empirisch gehaltvolle Anwendung der Theorie gesellschaftlicher Differenzierung auf das politische Subsystem von Belang. Die Annahme einer Verkettung von gesellschaftlicher Differenzierung, Ausdifferenzierung des politischen Subsystems, Umverteilung der Macht im politischen Subsystem und damit zugleich der Chancen zur Beeinflussung gesellschaftlichen Wandels hat einige Verwandtschaft mit unserem nicht-rekursiven Modell eines Zusammenhangs zwischen dem Wandel der Cleavage-Struktur und dem Wandel der Konstellation von Elitenkonsens und Elitenkonflikt.⁷

Im folgenden Kapitel soll nun speziell jener Komplex von Huntingtons Aussagen zum Anknüpfungspunkt für die empirischen Analysen werden, der sich auf politische Modernisierung als eine Differenzierung von (institutionellen) Strukturen bezieht. Huntington selbst hat nahegelegt, diesen Vorgang als eine Differenzierung von Teileliten aufzufassen und als eine personelle Entflechtung von funktionalen Bereichen zu operationalisieren.⁸ Damit wird impliziert, daß sich auch bei den Eliten jener Prozeß der funktionalen Spezialisierung durchsetzt, der gesellschaftliche Modernisierung allgemein kennzeichnen soll.⁹ Auf der Ebene von Individuen vollziehe sich dieser Vorgang als eine Rollentrennung, genauer: als ein Wechsel in der Art der Rollenverbindung, die die soziale Struktur trägt.¹⁰

Trifft die These zu, daß politische Modernisierung ein universeller und in den Grundzügen sequentiell geordneter Prozeß ist, dann müßte unser Vergleich zwischen der Frankfurter Nationalversammlung und der Assemblée nationale constituante ein Beispiel für die Gleichzeitigkeit des Gleichzeitigen liefern. Auf der einen Seite war das Handlungsfeld der französische Nationalstaat, der seit dem ausgehenden Mittelalter administrativ verbunden und mit immer machtvolleren zentralstaatlichen Institutionen ausgestattet worden war. Seit 1789 verfügte er über parlamentarische Vertretungskörperschaften auf nationaler Ebene, auch wenn sie nicht in allen Regimen überzeugend legitimiert und gleich machtvoll waren. Die

zwischen dem Ausmaß der Macht und dem Innovationspotential: Die Promotoren des Modernisierungsprozesses müssen in der Lage sein, jene Gruppen erfolgreich zu bekämpfen, die an der bestehenden Ordnung der Dinge festhalten wollen.

7 Siehe oben, S. 24 ff.

8 So interpretiert er beispielsweise den hohen Anteil der Anwälte an den Mitgliedern des amerikanischen Kongresses und des britischen Unterhauses vor dem 19. Jahrhundert als Evidenz für eine Vermischung juristischer und legislativer Funktionen; eine Art der Deutung der sozialen Komposition von Parlamenten, die an P. BIRNBAUMS Analysen der „Fusion“ und „Dissoziation“ von Teileliten in Frankreich erinnert. Vgl. ders., *Les sommets*, 1977, S. 184–185; siehe oben, S. 51 f.

9 Vgl. T. PARSONS, *Gesellschaften*, S. 39–43.

10 N. LUHMANN, 1968, S. 707. Das Interesse an Vorgängen der personellen Verflechtung und Entflechtung von Institutionsbereichen wird auch durch den bisherigen Gang unserer Untersuchung nahegelegt. So haben bereits unsere Analysen intragenerationaler Mobilität die verwaltungshistorisch belegten Unterschiede im Grad der Differenzierung von Justiz und Verwaltung in Deutschland und Frankreich auf eine sehr prägnante Weise in den relativen Häufigkeiten von Übergängen zwischen beiden Berufsbereichen nachweisen können. Siehe oben, S. 87 f.

Grundlagen politischer Autorität waren säkularisiert, auch die Julimonarchie berief sich nach dem Zwischenspiel der Restaurationszeit nicht mehr auf das Gottesgnadentum.¹¹ Auf der anderen Seite stand Deutschland, das seit dem hohen Mittelalter einem Prozeß territorialer Parzellierung ausgesetzt gewesen war, dessen Einzelstaaten seit 1815 in einem bis auf die Koordination politischer Repression praktisch handlungsunfähigen „Staatenbund mit bundesstaatlichen Zügen“ (E. R. Huber) locker verknüpft waren, in dem rund zwei Drittel der Bevölkerung in Staaten ohne Verfassung mit lediglich rudimentären und an ständische Privilegien gebundenen Partizipationsrechten lebten und die staatliche Ordnung noch immer transzendental mit den Prinzipien des „Gottesgnadentums“ legitimiert wurde. Trotz der Reformen im Gefolge der napoleonischen Kriege hatten massive Restbestände der traditionellen Machtstruktur überlebt. Man denke an die Sozialfigur des preußischen Rittergutsbesitzers, der noch 1848 wirtschaftliche Macht über seine Hintersassen mit der örtlichen Polizeigewalt, dem Kirchenpatronat, der Partimonialgerichtsbarkeit und häufig auch dem Kommando über die örtlichen Landwehreinheiten verband.¹²

Wenn also Frankreich und Deutschland in den Jahren 1848/49 unterschiedliche Zustände der Modernität politischer Ordnungen und sozialer Strukturen repräsentieren, dann müßten sich auch bei den parlamentarischen Führungsgruppen charakteristische Unterschiede im Grad der Differenzierung institutioneller Strukturen zeigen und in dem Ausmaß empirisch faßbar werden, in dem sich „wichtige soziale Funktionen oder zentrale gesellschaftliche Institutionsbereiche voneinander trennen, sich an spezialisierte Gruppen und Rollen ketten und sich – innerhalb des einen institutionellen Systems – in relativ spezifischen und autonomen symbolischen Strukturen organisieren“.¹³ S. Eisenstadt hat darauf hingewiesen, daß sich dieser Differenzierungsprozeß in sehr unterschiedlichen Formen vollziehen kann. Dieser Umstand hat uns dazu bewogen, auch abgelegene Außenbezirke politischer Handlungsfelder, die sonst selten von der Elitenforschung berücksichtigt werden, in unsere Untersuchung einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Varianten der „illegalen“ und der „kompensatorischen“ politischen Beteiligung, die wir in einem späteren Kapitel näher bestimmen werden.

Die Untersuchung der Struktur politischer Handlungsfelder wird sich in fünf Stufen vollziehen:

1. Zunächst werden wir klären, wie homogen die Handlungsbedingungen für die Mitglieder der beiden parlamentarischen Führungsgruppen in ihren jeweiligen nationalen Umgebungen waren, bevor sie in die Nationalversammlungen gewählt wurden. Es liegt nahe, daß infolge verschiedener Zugangsbeschränkungen – wie etwa von Zensusqualifikationen – die Partizipationschancen zwischen Berufsgruppen ungleich verteilt waren. Im

11 Vgl. etwa die Präambel der Verfassung vom 14. August 1830. M. ERBE, 1986, S. 172.

12 Vgl. u. a. R. KOSELLECK, Preußen, 1975, S. 540–449.

13 S. N. EISENSTADT, 1979, S. 76.

Fall Deutschlands müssen wir angesichts der Unterschiede in den Verfassungsordnungen und der Parlamentarisierung der Einzelstaaten auch mit prägnanten regionalen Unterschieden rechnen, im Fall Frankreichs ist dies zumindest zu prüfen – man denke nur an das Gefälle zwischen Hauptstadt und Provinz.

2. In einem zweiten Schritt werden wir dann Konfigurationen politischer Erfahrungen – das heißt hier: die Muster der Wechsel zwischen politischen Erfahrungsbereichen und von Mehrfachzugehörigkeiten – rekonstruieren. Im Vordergrund steht dabei die Aufgabe, den Grad der Differenzierung institutioneller Strukturen und der Trennung politischer Rollen im politischen Subsystem zu bestimmen.

3. Danach werden wir die Sequenzen ermitteln, in denen sich die Eintritte in politische Erfahrungsbereiche vollzogen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob sich geordnete Positionswechsel im Sinne von „Karrieren“ nachweisen lassen, wie sie für ausdifferenzierte politische Systeme als charakteristisch gelten.¹⁴

4. In einem weiteren Untersuchungsschritt werden wir die lebenszeitlichen Bezüge – das timing – der politischen Erfahrungen ermitteln. Dabei ist von besonderem Belang, ob sich Zusammenhänge mit Übergängen in anderen gesellschaftlichen Bereichen, vorrangig im Berufs- und Ausbildungssystem, nachweisen lassen.

5. Daran anknüpfend werden wir die Häufigkeiten der Eintritte in politische Erfahrungsbereiche in der historischen Zeit verfolgen. Dabei werden wir vor allem der Frage nachgehen, wie sich die kurz- und langfristigen Veränderungen der Bedingungen für politisches Handeln auf die Verläufe politischer Biographien der Abgeordneten auswirkten.

b) Politische Beteiligung vor 1848: Unterschiede zwischen Berufsgruppen und Regionen

Ein Vergleich politischer Erfahrungen zwischen Regionen und Berufsgruppen erfordert die Bildung eines Indikators, der das „Angebot“ politischer Artikulations- und Beteiligungsformen für beide Untersuchungsgruppen adäquat und äquivalent zu erfassen vermag. Doch besteht das Dilemma, daß die Konstruktion einer solchen Variablen theoretische Vorannahmen und empirische Befunde voraussetzt, die erst im folgenden in einem mehrstufigen Untersuchungsgang vorgestellt werden. Die Trennschärfe und Äquivalenz der Kategorienbildung wird sich also erst noch bewähren müssen, wenn hier die politischen Erfahrungen der Abgeordneten nach dem Grad ihrer institutionellen Etablierung, ihrer „Staatsnähe“ und der Systemebene, auf die sie bezogen waren, klassifiziert und hierarchisiert werden.¹⁵

14 D. HERZOG, Politische Karrieren, 1975, S. 39–45.

15 Zur weiteren Begründung: siehe unten, S. 183 f.

Wir unterscheiden danach die sechs Stufen: 1. der Abgeordneten mit Erfahrungen in Staatsräten etwa als Minister oder Staatssekretäre, als Mitglieder von Parlamenten oder Ständeversammlungen auf nationaler (Frankreich), einzelstaatlicher (Drittes Deutschland) oder provinzieller (Österreich, Preußen) Ebene, 2. der Abgeordneten, die Mandate und Funktionen in regionalen und 3. lokalen Vertretungskörperschaften oder Selbstverwaltungsgremien ausgeübt hatten (Frankreich z. B. Conseil municipal, Conseil d'arrondissement, Conseil général; Deutschland z. B. Gemeinderäte, Kreistage, Ablösungskommissionen), 4. der Abgeordneten, die Ehrenämter in Korporationen, Organisationen der beruflichen Selbstverwaltung, kulturellen, wirtschaftlichen und kirchlichen Vereinen und Verbänden übernommen hatten, 5. ausschließlich in (krypto-)politischen Vereinen (Deutschland z. B. Burschenschaften; Frankreich z. B. sociétés secrètes) oder publizistisch tätig gewesen waren, und schließlich 6. jene Abgeordneten, die weder in staatlichen Institutionen noch in außerstaatlichen Organisationen öffentliche Funktionen innegehabt hatten.¹⁶

Tabelle 27: Politische Erfahrungen der Abgeordneten der Pariser Konstituante und der Frankfurter Nationalversammlung vor dem Mandatsantritt

<i>Politische Erfahrungsbereiche</i>	FNV %	ANC %
Parlamente, hohe Staatsämter	21,1	21,4
Regionale Vertretungskörperschaften	2,1	13,1
Lokale Vertretungskörperschaften	6,6	16,2
Korporationen, nichtpolitische Vereine	8,3	2,3
Politische Vereine, politische Publizistik	12,7	14,7
Keine politischen Erfahrungen vor 1848	49,2	32,3
Insgesamt	100.0 (N = 809)	100.0 (N = 910)

Ein erster Vergleich der so abgesteckten Profile politischer Erfahrungen bestätigt unsere Erwartung nationaler Abweichungen nur zum Teil und mit der bemerkenswerten Ausnahme, daß der Anteil der Abgeordneten, die vor 1848 Parlamentsmandate und Ministerämter innegehabt hatten, in beiden Versammlungen fast identisch war. Unerfahrenheit im parlamentarischen Verfahren war also kein Spezifikum der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung, wie dies gelegentlich behauptet wird.¹⁷ Bei der Bewertung dieses Befundes müssen wir allerdings beachten, daß die Parla-

16 Wir haben, wie diese Aufzählung erweist, im binationalen Vergleich nur Ehren- und/oder Wahlämter erfaßt, während berufliche Tätigkeiten mit einem mittelbaren Politikbezug, wie etwa im Fall der Kategorie der „Lokalbeamten“, zunächst ausgeblendet werden. Dieser Aspekt wird an einem anderen Punkt in die Untersuchung eingeführt. Siehe unten, S. 185 ff.

17 H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 1987, Bd. 2, S. 763; F. EYCK, 1973, S. 115; G. ZIEBURA, 1963.

mente in Deutschland und Frankreich vor 1848 keine äquivalenten territorialen Einheiten repräsentierten. So hatten die Landtage der deutschen Duodezfürstentümer kaum den regionalen Einzugsbereich eines departementalen Conseil général. Dennoch waren sie eine Schule für das gesamte Repertoire parlamentarischer Praxis von der Steuerbewilligung bis zum Verfassungskonflikt. Die politische Fragmentierung Deutschlands eröffnete damit in seinen konstitutionellen Einzelstaaten einem wesentlich breiteren Segment politischer Führungsgruppen einen Zugang zur „hohen Politik“ als der französische Zentralismus, der diese Erfahrung auf eine begrenzte Zahl nationaler Spitzenfiguren beschränkte. Andererseits verdeckte jedoch der „nationale“ Durchschnittswert im Fall Deutschlands ausgeprägte Unterschiede zwischen den Regionen.¹⁸ So hatten 50 % der Vertreter aus den süddeutschen Klein- und Mittelstaaten, aber nur 3 % der böhmischen Abgeordneten vor 1848 Mandate in parlamentarischen Vertretungskörperschaften oder Ständeversammlungen wahrgenommen. In solchen Disparitäten kommt die territoriale Parzellierung politischer Handlungsbedingungen in den deutschen Einzelstaaten zum Ausdruck. Das Wort von der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ beschreibt deshalb vielleicht noch prägnanter als die Abweichungen gegenüber Frankreich die regionalen Unterschiede im Inneren Deutschlands: in den Staaten, die vor 1848 Verfassungen besaßen, die fortgeschrittene Ausdifferenzierung eines autonomen politischen Handlungsfeldes, verbunden mit der Formierung eines in Wahlämtern erprobten Personals, im übrigen Deutschland die Verankerung der parlamentarischen Führungsgruppen im Machtgefüge des bürokratischen Staates und der traditionellen Gesellschaft. Auf Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland verweist dagegen die gegenläufige Bedeutung von Mandaten und Ämtern in der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung einerseits und von „staatsfernen“ (proto-) politischen Aktivitäten in Vereinen und Verbänden andererseits. Während in Frankreich Erfahrungen auf der Ebene kommunaler und regionaler Selbstverwaltung überwogen, lag in Deutschland ein Akzent auf den Mitgliedschaften in „freien“ Assoziationen und den Korporationen. Wir werden im folgenden Kapitel zeigen, daß dieses Ergebnis kein Artefakt einer hierarchischen Bildung der Variablen „politische Erfahrungen vor 1848“ ist, bei der im Fall von Mehrfachzugehörigkeiten die Besetzung nachgeordneter Kategorien in den hierarchisch vorgeschalteten Mitgliedschaften „untergeht“.¹⁹ Tatsächlich läßt sich die beobachtete Abweichung als eine Folge der unterschiedlichen politischen Artikulationsmöglichkeiten in beiden Ländern deuten. Während in Frankreich seit der Einführung des Wahlverfahrens für die Conseils généraux und die Conseils municipaux in den Jahren 1831 und 1833 auf allen Ebenen des politischen Systems institutionell gesicherte, wenn auch durch den Zensus sozial verengte Wege einer politischen Mitwirkung offenstanden²⁰, gab es in

18 Vgl. Tab. 28.

19 Vgl. Tab. 34.

20 F. PONTEIL, 1966, S. 156–166.

Deutschland keine flächendeckende gemeindliche Selbstverwaltung, waren z. B. in den östlichen Provinzen Preußens und in Österreich die ländlichen Gebiete überwiegend ausgenommen.²¹ Dies minderte in den vorkonstitutionellen deutschen Einzelstaaten die Chancen einer Rekrutierung von Abgeordneten aus der intermediären Ebene der kommunalen Selbstverwaltung und trug zur „Polarisierung“ ihrer politischen Erfahrungen bei: Während in den Verfassungsstaaten die Mehrzahl der politisch erfahrenen Abgeordneten vor 1848 in Parlamenten gesessen hatte, verschob sich in den vorkonstitutionellen Staaten der Schwerpunkt des Engagements auf staatsferne Beteiligungsformen und war der Anteil von Abgeordneten ohne politische Erfahrungen deutlich höher als im übrigen Deutschland.²² Hier zeichnen sich regionale Unterschiede von „Partizipationsstilen“ ab, deren nähere Untersuchung Aufschlüsse über die spezifischen Bedingungen der Formierung der parlamentarischen Führungsgruppen in Deutschland und die Weise ihrer Verankerung im Machtssystem verspricht.

Bei einer Beschränkung auf die durch die Variable „politische Erfahrungen vor 1848“ vorgegebene Aufgliederung würden allerdings jene 49 % der Abgeordneten zu einer Kategorie zusammengefaßt, die sich vor 1848 weder in öffentlichen Ämtern noch in Vereinen oder der politischen Publizistik engagiert hatten. Wir haben aber bereits festgestellt, daß über die Berufstätigkeit in vielen Fällen ein indirekter Politikbezug bestand und informelle Netzwerke formale Organisationen in mancher Hinsicht zu ersetzen vermochten. Um auch diese Sachverhalte zu erfassen, erweitern wir die Untersuchung um zwei Indikatoren, die bereits in anderen Zusammenhängen in die Untersuchung eingeführt wurden: den Anteil der „Staatsjuristen“ – konkret: der Justiz- und Verwaltungsbeamten-, der einen Anhaltspunkt dafür gibt, in welchem Grad Positionen im vormärzlichen bürokratischen Staat in parlamentarische Repräsentation „übersetzt“ werden konnten, und die „Ortsgebundenheit“ – das heißt den Anteil jener Abgeordneten, die am Wahlort oder in dessen unmittelbarer Umgebung wohnten – die als ein Indikator für die Bedeutung überlokaler Instanzen der Kandidatenauslese und -unterstützung gelten kann. Werden diese Merkmale mit dem Anteil der Abgeordneten verbunden, die politische Wahl- und Ehrenämtern übernommen hatten, dann lassen sich die Konturen von vier „politischen Landschaften“ im Deutschen Bund abgrenzen:²³

1. Eine hohe Partizipationsrate, niedrige Anteile der Staatsjuristen und der Ortsgebundenheit beobachten wir in den deutschen Klein- und Mittelstaaten mit Ausnahme des rechtsrheinischen Bayern. Diese Konstellation kennzeichnet die Situation eines funktional ausdifferenzierten politischen Handlungsfeldes, in dem sich Institutionsbereiche und Karrieren von der traditionellen Machtstruktur abgelöst hatten. Die Allokation von Macht

21 K.-G. FABER, *Deutsche Geschichte*, 1979, S. 113; G.-Ch. v. UNRUH, 1983, S. 461–469.

22 Vgl. Tab. 28.

23 Zum Begriff der „politischen Landschaft“ vgl. H. GOLLWITZER, *Die politische Landschaft*, 1964, S. 523–552.

Tabelle 28: Regionale Unterschiede politischer Erfahrungen vor Mandatsantritt: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozente)

Politische Erfahrungsbereiche	Wahlregion										Anteile pol. Erfahrungsber.
	Alt-preußen	Prov. Sachsen Schlesien	Rhein-preußen	Deutsch-östr.	Böhmen	Wahlregion Altbayern	Franken Schwaben	Südd. Staaten	Mitteld. Staaten	Nordd. Staaten	
Parlamente, hohe Staatsämter	15,0	7,7	11,4	8,7	3,3	32,6	28,6	50,0	28,4	37,5	21,1
Regionale Vertretungskörperschaften	5,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	4,5	2,1
Lokale Vertretungskörperschaften	5,9	8,5	8,9	1,6	1,7	7,0	14,3	8,0	14,8	2,3	6,6
Korporationen, nichtpol. Vereine	5,8	8,5	10,1	10,3	10,0	7,0	11,4	4,5	6,8	10,2	8,3
Pol. Vereine, pol. Publizistik	11,7	17,1	13,9	10,3	10,0	4,7	20,0	17,0	15,9	8,0	12,7
Keine pol. Erfahrg. vor 1848	57,5	53,7	55,7	69,0	75,0	48,8	25,7	19,3	33,0	37,5	49,2
Anteile Regionen	14,8	10,1	9,8	15,6	7,4	5,3	4,3	10,9	10,9	10,9	N = 809 C = 0,43

Tabelle 29: Regionale Unterschiede politischer Erfahrungen vor Mandatsantritt: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozentage)

Politische Erfahrungsbereiche	Wahlregion										Anteile pol. Erfahrungsbereiche
	Nordost-frankr.	Region Paris	Elsaß u. Lothring.	Zentral-frankr.	Champagne	Südl. Mass. Central	Languedoc	Südwestl. Frankr.	Bretagne	Normandie	
Parlamente, hohe Staatsämter	20,0	31,8	11,5	19,4	20,0	11,1	17,5	22,5	27,8	28,2	21,4
Regionale Vertretungskörperschaften	18,3	4,5	14,8	14,4	12,0	9,3	11,6	21,1	13,3	9,4	13,1
Lokale Vertretungskörperschaften	26,7	10,6	14,8	14,9	18,0	11,1	15,5	16,9	18,0	16,5	16,2
Korporationen, nicht-pol. Vereine	3,3	4,5	3,3	2,5	4,0	3,7	0,8	0,0	0,0	4,7	2,3
Pol. Vereine, pol. Publizistik	4,5	14,9	6,0	26,1	3,0	6,0	20,9	9,0	9,0	0,7	14,7
keine pol. Erfahrung. vor 1848	21,7	18,2	42,6	31,3	38,0	50,0	32,6	22,5	31,6	40,0	32,3
Anteile Regionen	6,6	7,3	6,7	22,1	5,5	5,9	14,2	7,8	14,6	9,3	N = 910 C = 0,31

hatte durch eine verbreitete Anwendung von Wahlverfahren kompetitive Elemente, und häufig waren überlokale Designations- und Unterstützungsinstanzen involviert. Wir nennen diese Konfiguration den Typ der *kompetitiven Repräsentation*.

2. In einer zweiten Konstellation waren eine niedrige Partizipationsrate mit hohen Anteilen von Staatsjuristen und hoher Ortsgebundenheit verbunden. Hier wurden auch Adelige überdurchschnittlich häufig gewählt.²⁴ Wir beobachten diese Konfiguration im ostelbischen Preußen und in Deutschösterreich, also in den Kerngebieten der beiden nichtkonstitutionellen Vormächte des Deutschen Bundes. Diese Konstellation charakterisiert eine Situation, in der Amtsautorität oder eine askriptiv begründete Vorrangstellung im lokalen Machtgefüge in parlamentarische Repräsentation umgesetzt wurden. Wir nennen dies den Typ der *paternalistischen Repräsentation*.

Der territoriale Geltungsbereich dieser beiden „politischen Landschaften“ umfaßte den größten Teil des Deutschen Bundes. In ihrer großräumigen regionalen Verteilung kommt die Dichotomisierung politischer Erfahrungsmöglichkeiten der Abgeordneten je nach ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Einzelstaat mit konstitutioneller Tradition zum Ausdruck. Daneben beobachten wir zwei abweichende Konfigurationen, in denen sich die spezifischen Bedingungen regionaler Sonderlagen manifestieren.

3. In Altbayern und in Franken – nicht aber in der bayerischen Rheinpfalz, die der politischen Landschaft der kompetitiven Repräsentation zuzurechnen ist – waren eine hohe Partizipationsrate mit einem hohen Anteil der Staatsjuristen und geringer Ortsgebundenheit verbunden. Diese Konstellation charakterisierte die Situation des einzigen großen deutschen Flächenstaates, in dem sich ein ausgeprägter bürokratischer Zentralismus und eine Repräsentativverfassung verbanden. Die katholische Kirche und die Staatsverwaltung wirkten hier als Instanzen überlokaler Kandidatenunterstützung. Angesichts ihrer vor allem in Altbayern von der Revolution fast unbeschädigten Autoritätsstellung vermochten sie ein politisches Personal durchzusetzen, dessen Zusammensetzung mit hohen Anteilen des Adels und der Beamten weitgehend dem der Gebiete mit paternalistischer Repräsentation entsprach.²⁵ Wir nennen die im rechtsrheinischen Bayern beobachtete Konstellation den Typ der *bürokratisch-zentralistischen Repräsentation*.

4. Eine abweichende Konfiguration beobachten wir auch in Böhmen und Rheinpreußen, wo sich niedrige Partizipationsraten mit niedrigen Beamtenanteilen und geringer Ortsgebundenheit verbanden. Wir vermuten hier einen Zusammenhang mit der peripher-oppositionellen Stellung der „Nebeländer“ der beiden Vormächte des Deutschen Bundes gegenüber den politisch und kulturell dominierenden Kerngebieten. Im Rheinland

²⁴ Vgl. Tab. 2, S. 62.

²⁵ C. MAILER, 1931, S. 18–25.

wie in Böhmen gab es einen ausgeprägten Landespatritismus, der im Vormärz durch die Verteidigung eines regionalen Sonderstatus genährt worden war: Im Rheinland ging es vor allem um den Fortbestand der Reformen der französischen Okkupationszeit im Rechtswesen und der Kommunalverfassung, in Böhmen um die Verteidigung alter landständischer Rechte gegenüber dem Nivellierungsdruck der Wiener Regierung.²⁶ In beiden Regionen wurde diese Auseinandersetzung von einem kulturellen Konflikt begleitet: in Rheinpreußen dem Konfessionenstreit, in Böhmen den Anfängen der tschechischen Nationalbewegung. Diese politische Konstellation prägte das Muster der *peripher-oppositionellen Repräsentation*. Die Opposition gegen die politische Zentrale disqualifizierte deren Beamte als parlamentarische Repräsentanten, wobei in Rheinpreußen hinzu kam, daß sie weit überwiegend Protestanten und damit Vertreter einer abgelehnten aber in Gesamtpreußen majoritären Konfession waren. Zugleich stimulierten ethnische und konfessionelle Konflikte in beiden Regionen den Aufbau überlokaler Netzwerke der Kandidatendesignation und -unterstützung. In Rheinpreußen waren deren Hauptträger der katholische Klerus und die ihm verbundenen Organisationen²⁷, in Böhmen waren es eher private Netzwerke, die unmittelbar nach der Märzrevolution zur Selektion und Rekrutierung politischen Personals genutzt wurden.²⁸ Abgeordnete tschechischer Nationalität saßen nicht in der Paulskirche.

Tabelle 30: Regionale Unterschiede von „Partizipationsstilen“: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Partizipationsrate	Partizipationsindikatoren		„Politische Landschaften“
	Anteil Staatsjuristen	Ortsgebundenheit	
H(och)*	H	N(iedrig)**	Franken, Altbayern
H	N	N	Klein u. Mittelstaaten
N	H	H	Altpreußen, Dtsch.-Österr.
N	N	N	Rheinpreußen, Böhmen
(H = 30%)	(H = 40%)	(H = 40%)	

* H ≥ Durchschnitt aller Regionen

** N ≤ Durchschnitt aller Regionen

Wir vermuten, daß die Regionalisierung der Stile politischer Partizipation die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands minderte und ihre territoriale Segmentation förderte. Insbesondere liegt es nahe, daß die Lage der Hochburgen politischer Konfliktgruppen durch die

26 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 471–473; K.-G. FABER, Deutsche Geschichte, 1979, S. 191; K. REPGEN, 1955.

27 Ebd.

28 H. IBLER, 1934, S. 103–110; J. PFTZNER, 1941–1942, S. 22–62.

regional vorgegebenen Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten der künftigen Abgeordneten präfiguriert wurde. So erwarten wir, daß bei den Abgeordneten aus den Gebieten mit vorherrschend „paternalistischer“ und „bürokratisch-zentralistischer Repräsentation“ eine Tendenz zur Konservierung des gesellschaftlichen und politischen status quo überwog, während eine Tradition „kompetitiver Repräsentation“ eher die Veränderungsbereitschaft gefördert haben dürfte. Im Hinblick auf die „peripher-oppositionelle Repräsentation“, in der regionale Sonderlagen in spezifische soziokulturelle Koalitionen einmündeten, läßt sich dagegen keine Prognose über die Art des Zusammenhangs mit politischen Orientierungen abgeben. In einem späteren Kapitel werden wir die hier nur skizzenhaft angedeuteten Annahmen weiter ausführen und im Rahmen eines umfassenden „repräsentationstheoretischen“ Modells überprüfen.²⁹

Ein Vergleich des Ausmaßes und der Art der Regionalisierung von Partizipationsstilen zwischen Frankreich und Deutschland macht augenfällig, daß territoriale Unterschiede in Frankreich einfacheren Mustern folgten und weniger prägnant hervortreten.³⁰ Zwar beobachten wir auch zwischen einzelnen Regionen Frankreichs deutliche Abweichungen – so hatten 32 % der Abgeordneten aus Paris und den angrenzenden Departements, aber nur 11 % der Vertreter aus dem Massif central, dem Elsaß und Lothringen Parlamentserfahrung –, doch formierten sich nicht wie in Deutschland regional übergreifende „politische Landschaften“, die auf verschiedenen Dimensionen des Partizipationsverhaltens gleichartige Konstellationen aufwiesen. Einzig das Gefälle zwischen dem Raum Paris und dem übrigen Frankreich tritt als prägnantes Muster hervor, also wieder die charakteristische Zentrum-Peripherie Konstellation.

Dagegen zeigen sich in der Verteilung politischer Erfahrungen auf die bei Mandatsantritt ausgeübten Berufe weitgehende Übereinstimmungen zwischen beiden Untersuchungsgruppen.³¹ Wenn wir die ersten drei Kategorien der Variablen „Politische Erfahrungen vor 1848“ zusammenfassen, also nur den „harten“ Indikator der Übernahme von Mandaten und öffentlichen Ämtern betrachten und den jeweiligen „nationalen“ Durchschnitt als Vergleichswert wählen, beobachten wir in beiden Parlamenten überdurchschnittlich hohe Partizipationsraten bei Unternehmern, Gutsbesitzern und Anwälten, unterdurchschnittliche Werte bei den Angehörigen der staatlichen Kulturberufe, dem Klerus, den Publizisten und den Klein-

29 Siehe unten, S. 414 ff.

30 Der Kontingenzkoeffizient zwischen den Variablen „Politische Erfahrungen vor 1848“ und „Wahlregion“ erreicht – bei übereinstimmendem Tabellenformat – in Deutschland einen Wert von $c = 0,43$, in Frankreich lediglich einen von $c = 0,31$.

31 Auch die Kontingenzkoeffizienten zwischen den Variablen „Hauptberuf 1848“ und „politische Erfahrungen vor 1848“ erreichten annähernd gleiche Werte, die Anteilswerte der politischen Erfahrungsbereiche variieren zwischen den Berufsgruppen auf ähnliche Weise, wenn auch bei den französischen Abgeordneten auf einem insgesamt höheren Ausgangsniveau.

und Unterbürgerlichen. Signifikante Abweichungen lassen sich nur bei den Angehörigen von Justiz und Verwaltung beobachten: Während in Deutschland die Angehörigen des Justizdienstes neben denen des Bildungssektors die niedrigste Partizipationsrate hatten, lag sie in Frankreich bei den Magistraten mit 61 % weit über dem Durchschnitt; 36 % der in die Pariser Konstituante gewählten Verwaltungsbeamten und damit deutlich mehr als in allen anderen Berufsbereichen waren vor 1848 Mitglied der Kammern gewesen oder hatten hohe Regierungsfunktionen übernommen, während im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe dieser Anteilswert nur ein durchschnittnahes Niveau erreichte. Hier wird erneut der unterschiedliche Politikbezug der Beamten-Parlamentarier in beiden Ländern erkennbar, die sich schlagwortartig verkürzt in Deutschland als politisierende Beamte, in Frankreich als politische Beamte charakterisieren lassen.

Im übrigen waren jedoch in beiden Untersuchungsgruppen vor der Revolution die Chancen eines Zugangs zu politischen Ämtern und Mandaten zwischen Berufsgruppen ähnlich verteilt. Wir vermuten, daß diese Übereinstimmung in einer ähnlichen Wirkung formaler Wahlrechtsbegrenzungen und gesellschaftlicher Prestigeordnungen begründet war: In Frankreich wie in Deutschland blockierten vor der Revolution Zensusbestimmungen die politischen Artikulationsmöglichkeiten unterbürgerlicher Schichten, während sie etwa Gutsbesitzer und Unternehmer begünstigten; die Angehörigen der Kulturberufe standen vor 1848 in Deutschland wie in Frankreich in Distanz zu institutionell definierten Formen politischer Beteiligung, während die Anwälte hier wie dort als Intermediäre zwischen dem politischen Subsystem und anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen auftraten. Nationale Unterschiede manifestierten sich hingegen eher in deutlichen Abweichungen des allgemeinen Niveaus und den regionalen Ausprägungen der Stile politischer Partizipation.

c) *Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche*

Konzeptuelle und begriffliche Vorklärungen

Bis zu diesem Punkt der Untersuchung haben wir die politischen Erfahrungen der Abgeordneten vor ihrer Mandatsübernahme durch eine nach den Kriterien der Funktionsebene des politischen Systems und der „Staatsnähe“ hierarchisierte Variable empirisch erfaßt. Diese Vorgehensweise war durch den Zwang zur Vereinfachung in einer vergleichenden Untersuchung begründet, sie blendete jedoch den wesentlichen Sachverhalt aus, daß solche Erfahrungen gewöhnlich kombiniert auftraten. Wurden dabei Positionen regelmäßig in einer bestimmten Abfolge durchlaufen, sprechen wir von einer „Karriere“. Das Ausmaß der „Karrisierung“ des Zugangs zu politischen Positionen gilt als ein Indikator für die Bestimmung des

Tabelle 31: Die Variation politischer Erfahrungen zwischen Berufsbereichen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)

Politische Erfahrungsbereiche	Hauptberuf 1848										Anteile Erfahrungsbereichen
	Justiz	Verwaltung	Bildung	Militär	Klerus	Unternehmen	Gutsbesitz	Advokatur	Publizistik	Klein- u. Unterbürgerl.	
Parlamente, hohe Staatsämter	13,6	23,4	11,7	15,8	26,3	22,4	49,2	26,5	12,9	0,0	21,1
Regionale Vertretungskörperschaften	1,4	4,4	2,3	0,0	0,0	3,4	1,6	1,7	0,0	0,0	2,1
Lokale Vertretungskörperschaften	5,4	7,6	3,1	5,3	0,0	13,8	3,2	6,8	12,9	30,0	6,6
Korporationen, nichtpol. Vereine	2,7	5,7	22,7	0,0	2,6	8,6	7,9	1,7	17,1	0,0	8,3
Pol. Vereine, pol. Publiz.	4,8	8,9	19,5	10,5	10,5	10,3	3,2	15,4	34,3	10,0	12,7
Keine pol. Erfahrng. vor 1848	72,1	50,0	40,6	68,5	60,5	41,4	34,9	47,9	22,9	60,0	49,2
Anteile Berufsbereiche	18,2	19,6	15,8	2,4	4,7	7,2	7,8	14,5	8,7	1,2	N = 808 C = 0,44

Tabelle 32: Die Variation politischer Erfahrungen zwischen Berufsbereichen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozente)

Politische Erfahrungsbereiche	Hauptberuf 1848						Klein- u. Unterbürgerl.	Anteile Erfahrungsbereichen.			
	Justiz	Verwaltung	Bildung	Militär	Klerus	Unternehmen			Gutsbesitz	Advokatur	Publizistik
Parlamente, hohe Staatsämter	27,5	36,1	5,7	22,4	0,0	21,8	28,1	20,8	17,3	1,1	21,4
Regionale Vertretungskörperschaften	20,3	8,3	5,7	6,1	0,0	12,6	18,6	14,0	9,6	4,2	13,1
Lokale Vertretungskörperschaften	13,0	2,8	11,4	0,0	0,0	24,4	15,1	22,9	14,4	10,4	16,2
Korporationen, nichtpol. Vereine	2,9	0,0	2,9	0,0	6,7	5,0	2,0	0,4	2,9	6,3	2,3
Pol. Vereine, pol. Publiz.	10,1	0,0	28,6	14,3	6,7	10,9	9,5	12,7	38,5	14,6	14,7
Keine pol. Erfahrng. vor 1848	26,1	52,8	45,7	57,1	86,7	25,2	26,6	29,2	17,3	62,5	32,3
Anteile Berufsbereiche	7,6	4,0	3,8	5,4	1,6	13,1	21,9	25,9	11,4	5,3	N = 910 C = 0,42

Grades der Professionalisierung politischer Rollen und der Ausdifferenzierung des politischen Subsystems.³²

In der Elitenforschung wird der Karrierebegriff zumeist auf Positionen in spezifischen organisatorischen Kontexten verengt, seien es nun Parteiämter, Mandate in Vertretungskörperschaften oder administrative Funktionen. Doch müssen wir bedenken, daß in unserem Untersuchungsfeld das „Angebot“ an solchen institutionell fixierten Rollen im Vergleich zu heutigen Massendemokratien gering und in der Regel durch rigorose Zugangsbeschränkungen auf einen engen Kreis von Aspiranten begrenzt war. Alternativen bot das Engagement in kompensatorischen, zum Teil auch illegalen Formen politischer Organisation und Artikulation, wie Vereinen, Korporationen, Manifestationen und der Publizistik. Diese Erfahrungsmöglichkeiten blieben aber bei einer Beschränkung der Untersuchung auf institutionell fixierten Rollen im politischen Subsystem ausgeblendet. Viele Abgeordnete würden so zu vermeintlichen *homines novi* im politischen Betrieb, obwohl sie doch tatsächlich über einen reichen Bestand politikbezogener Erfahrungen und Beziehungen verfügten. Wir haben deshalb unsere Untersuchung von Karrieremustern auf ein breiteres Spektrum von Formen politischen Verhaltens ausgedehnt, das auch illegale und kompensatorische Varianten erfaßt und somit weit über jene Positionen ausgreift, die der vor- und frühkonstitutionelle Staat bereitstellte. Damit kommt die Gesamtheit der im Erwachsenenalter durchlaufenen Stationen des Prozesses politischer Sozialisation in das Blickfeld. Terminologisch haben wir diesen Umstand durch die Einführung des Begriffs des „politischen Erfahrungsbereichs“ berücksichtigt, der außer Positionen im politischen Subsystem auch jene vielfältigen Formen und Varianten der Aktion, Artikulation und Organisation einschließt, in denen auf indirekte, zum Teil auch konspirative Weise politische Beteiligung verwirklicht wurde. Für die lebenszeitliche Verkettung politischer Erfahrungen verwenden wir den Begriff der „politischen Biographie“³³, während wir von „politischer Karrie-

32 Vgl. u. a. N. LUHMANN, 1968, S. 708. Die verschiedenen Elemente des Karrierebegriffs wurden von D. HERZOG zu einer umfassenden Definition verbunden, die einige für unsere Untersuchung wichtige Aspekte benennt und deshalb hier im Zusammenhang zitiert werden soll: „Als Karriere wird eine Sequenz von Positionen verstanden, die ein Individuum sukzessiv durchläuft. Diese Positionen sind gewöhnlich (aber nicht notwendig) in einer hierarchischen Rangordnung im Hinblick auf Einfluß, Prestige und/oder Einkommen gestaffelt. In ihrer subjektiven Dimension stellt eine solche Positionssequenz eine Abfolge von persönlichen Entscheidungen, Verhaltensorientierungen, Anpassungen und Erwartungen unter den jeweiligen sozialen und politischen Strukturbedingungen dar, in denen die einzelnen Positionen ihren Platz haben. Mit der fortlaufenden Übernahme neuer Positionen ist gewöhnlich ein Lernprozeß verbunden. Verlaufssoziologisch gleichsam vorgelagert, also nicht zur eigentlichen Karriere gehörend, ist eine Phase der (politischen) Sozialisation, in der das Individuum vor Eintritt in die Positionssequenz (politische) Werte lernt, erste Kenntnisse über Positionen und Aufstiegschancen gewinnt und möglicherweise bestimmte Karrieremotivationen entwickelt“. Politische Karrieren, 1975, S. 44.

33 Zur Verwendung dieses Terminus in der Politikwissenschaft vgl. auch L. J. EDINGER, 1964, S. 423–439 u. 648–676.

re“ nur dann sprechen, wenn von Sequenzen institutionell fixierter Rollen, typisch: politischen Ämtern und Mandaten, die Rede ist.³⁴

Tabelle 33: Synopse der in beiden Untersuchungsgruppen erfaßten politischen Erfahrungsbereiche³⁵

ANC	FNV	Variablenname
Politische Publizistik	Lokalbeamte	LOKBEAM
Politischer Verein	Politische Publizistik	POLPUB
Polit. Verfolgung	Polit. Manifestation	POLPROT
	Polititischer Verein	POLVER
	Polit. Strafe (ab Gefängnis)	POLVERF
	Leichte pol. Sanktion (Disziplinarstrafe etc)	GEFANG
		LSTRAF
Wirtschaftlicher Verein		WIRTVER
Wissensch. Verein	Wissensch. Verein	WISSVER
Karitativ., Kirchl. Verein	Karitativ., kirchl. Verein	KIRVER
Korporation	Korporation, wirtsch. Verein	KORPOR
	Universitäre Selbstverwaltung	UNISELB
Pol. Amt auf Gemeindeebene	Pol. Amt auf Gemeindeebene	POLGEM
Pol. Amt auf regionaler Ebene	Pol. Amt auf regionaler Ebene	POLREG
Pol. Amt auf gesamtstaatl. Eb.	Pol. Amt auf gesamtstaatl. Eb.	POLSTAT
Parlamentsmandat	Parlamentsmandat	PARL
	Mandat i. e Ständevert. (Provinziallandtag, 1. Kammer)	STVER
Wohnort in der Wahlregion	Wohnort in der Wahlregion	BWREG

Was können wir von einem Vergleich der Verflechtungen politischer Erfahrungsbereiche zwischen den Abgeordneten der Frankfurter und der Pariser Nationalversammlung erwarten, der uns im folgenden beschäftigen wird? Wir haben bereits ausgeführt, daß die Mitglieder der beiden Parlamente in deutlich abweichenden Umgebungen handelten: In Deutschland

34 D. HERZOG, Politische Karrieren, 1975, S. 44. Unter der „Formierung“ parlamentarischer Führungsgruppen verstehen wir die Verbindung der Prozesse politischer Rekrutierung und politischer Sozialisation.

35 Einzelne Abweichungen zwischen beiden Untersuchungsgruppen im Variablenprogramm sind auf Besonderheiten der nationalen Umgebungen zurückzuführen. Dies gilt zum Beispiel für Funktionen in der universitären Selbstverwaltung und die Lokalbeamten, für die es in Frankreich keine Äquivalente gab, oder die Zugehörigkeit zu ständischen Vertretungskörperschaften, bei denen die Pairs-Kammer zwar eine Entsprechung für die Ersten Kammern in den deutschen Einzelstaaten bildete, wir aber im Fall Frankreichs von der Aufnahme als eigene Kategorie abgesehen haben, weil nur neun ehemalige Pairs in die Konstituante gelangten. Vgl. F. PONTEIL, 1966, S. 143 f.; P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1, S. 364–381. Andere Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Datenerhebung. So haben wir bei den Abgeordneten der Pariser Nationalversammlung die jeweils höchste politische Strafe aufgenommen, was – anders als bei ihren Frankfurter Kollegen – die Möglichkeit einer Analyse von „Karrieren“ politischer Verfolgung ausschließt.

war dies ein politisches System in statu nascendi, funktional diffus, territorial parzelliert, institutionell auf vielfältige Weise verfaßt, gekennzeichnet durch das Überdauern patrimonialer Bindungen, deren Rigidität erst in einigen Regionen abzunehmen begann, und in einer fast ungebrochenen Tradition politischer Repression stehend, die sich nur in historischen Episoden jeweils nach dem Ende der napoleonischen Kriege und der Revolution von 1830 für kurze Zeit gelockert hatte. Dies waren keine günstigen Voraussetzungen für die Ausbildung spezifischer Rekrutierungskanäle, Leistungskriterien und fixierter Karrieremuster, die für den Prozeß der Formierung einer autonomen und funktional spezifischen – in unserem Fall: von der Machtorganisation des bürokratisch-feudalen Staates abgelösten – politischen Elite als konstitutiv gelten.³⁶ Deshalb erwarten wir für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung eine nur schwach strukturierte Gemengelage politischer Erfahrungen, die ohne klare sequentielle Ordnung durchlaufen wurden.

Anders war die Situation in Frankreich: Hier war der Nationalstaat seit langem etabliert, die Revolution von 1789 hatte die letzten unter dem Ancien régime fortbestehenden Reste territorialer Sonderrechte beseitigt, und seit nahezu 60 Jahren bestand eine Tradition parlamentarischer Vertretung, deren politisches Gewicht zwar zwischen der Allgewalt des Konvents von 1792 und der bloßen Akklamationsfunktion des napoleonischen Corps législatif schwankte und deren Basis im Elektorat zwischen einem fast allgemeinen Männerwahlrecht und extremer zensitärer Begrenzung wechselte, die aber doch die Wahl „freier“ Repräsentanten und deren Beteiligung an der Gesetzgebung und der Festlegung des Staatshaushalts zu einem dauernden Bestandteil der politischen Ordnung Frankreichs hatte werden lassen; hinzu kam eine flächendeckende, wenn auch in ihren Kompetenzen stark beschnittene lokale und regionale Selbstverwaltung, die auch auf den nachgeordneten Ebenen der politischen Ordnung Einwirkungsmöglichkeiten eröffnete; hinzu kam schließlich die Wirksamkeit einer zwar in stetem Kampf mit den Behörden stehenden, sich aber immer wieder behauptenden politischen Presse. Unter diesen abweichenden historischen Umständen erwarten wir für die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs die Formierung vergleichsweise hoch strukturierter und weitgehend ausdifferenzierter politischer Handlungsfelder, die Ausbildung spezifischer Rekrutierungskanäle und die Karrierisierung des Zugangs zu politischen Positionen.

Zur Strukturierung der weiteren Darstellung und bevor wir den empirischen Nachweis über ihre tatsächliche Verflechtung führen werden, wurden die politischen Erfahrungsbereiche nach den Kriterien der institutionellen Fixierung, der „Staatsnähe“ politischer Rollen und der Weise der Besetzung von politischen Positionen vier übergreifenden Handlungsfeldern zugeordnet.

36 N. LUHMANN, 1968, S. 706–711.

1. Unter *illegaler politischer Beteiligung* fassen wir solche Artikulations- und Aktionsweisen zusammen, die gegen Gesetze verstießen und/oder de facto von den Behörden mit negativen Sanktionen belegt wurden. Hierzu zählten in Frankreich wie in Deutschland die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen und die Teilnahme an Manifestationen.³⁷

2. Unter *kompensatorischer politischer Beteiligung* verstehen wir die prinzipiell legale Beteiligung an solchen Artikulations- und Aktionsformen, die keine unmittelbare Teilhabe an politischen Entscheidungen eröffneten, aber eine Vorbereitungs- und Ersatzfunktion bei der Ausbildung einer politischen Öffentlichkeit und deren organisatorischer Formierung erfüllten. Das gilt neben der Publizistik für Funktionen in der kirchlichen Selbstverwaltung und die Mitgliedschaft in kulturellen, karitativen und wirtschaftlichen Vereinen, Verbänden und Korporationen.

3. *Kompetitive politische Beteiligung* definieren wir im Anschluß an J. Schumpeter³⁸ als die direkte Teilhabe an politischen Entscheidungen im Rahmen von Vertretungskörperschaften, deren Mitglieder in der Regel durch Wahl in einem mehr oder minder freien Wettbewerb rekrutiert wurden.³⁹ Hierzu zählen die Zweiten Kammern der Parlamente sowie Kommunal- und Regionalvertretungen.

4. Als Restkategorie haben wir die *ständische Beteiligung* abgegrenzt. Darunter verstehen wir die unmittelbare Teilhabe an politischen Entscheidungen in solchen Positionen, deren Besetzung überwiegend „askriptiv“ durch ständische Prärogativen und/oder durch monarchische Ernennung geregelt wurde. Hierzu zählen z. B. die Mitgliedschaften in Staatsräten und den Ersten Kammern sowie die Ausübung hoher Hof- und Staatsämter.

Taxonomien dieser Art sind bei allem heuristischen Wert methodisch problematisch und werfen Fragen nach der Gültigkeit, zumindest aber der Plausibilität von Zuordnungsregeln auf. Dies gilt beispielsweise für unsere Entscheidung im Fall der politischen Publizistik, die wir mit guten Gründen auch unter der „illegalen politischen Beteiligung“ hätten subsumieren können. Unser Argument war hier, daß die politische Publizistik, anders als z. B. die Mitgliedschaft in politischen Vereinen oder die Teilnahme an Demonstrationen, nicht von vornherein illegal war: In Frankreich war die Pressefreiheit durch einen eigenen Verfassungsartikel konstitutionell gesichert⁴⁰, und auch in Deutschland bestanden bei Geschick im Gebrauch camouflierender Formulierungen und der Ausnutzung der Situation territorialer Parzellierung Chancen, den Nachstellungen der Zensur oder polizeilicher Verfolgung zu entgehen.⁴¹ Grundsätzlich gilt aber für unser

37 P. BASTID, *Les institutions*, 1954, S. 210–224; E. R. HUBER, 1967, Bd. 1, S. 732–752.

38 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 427–432.

39 „Wählbarkeit und Wettbewerb“ galten 1848 in Frankreich als die „republikanischen Prinzipien“ für die Besetzung von Ämtern. Vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1 S. 91.

40 F. PONTEIL, 1966, S. 263–268.

41 W. SIEMANN, *Deutschlands Ruhe*, 1985, S. 39–49.

Vorgehen, daß wir die Klassifikation politischer Erfahrungsbereiche zunächst lediglich als eine Hypothese über die Art der Differenzierung politischer Rollen betrachten, die der weiteren empirischen Überprüfung bedarf und im folgenden auch unterzogen werden wird.

Der Fall Deutschland: die partielle Differenzierung institutioneller Strukturen

Die Tabelle 34 gibt erste Aufschlüsse darüber, in welcher Weise die politischen *Erfahrungsbereiche* tatsächlich zu übergreifenden *Handlungsfeldern* verbunden waren.⁴² Wenn wir zunächst die Ergebnisse für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und hier die uns aus verschiedenen Zusammenhängen bereits vertraute Kategorie der Lokalbeamten betrachten, wird deutlich, daß sie eine „politische Figur“ (M. Weber) eigener Art bildeten und sich kaum in anderen Organisations-, Beteiligungs- und Artikulationsformen engagierten. Dies galt – wenig überraschend – für illegale Varianten wie Protestaktionen und die Zugehörigkeit zu kryptopolitischen Vereinen, aber auch für die Publizistik, die Mitgliedschaft in nichtpolitischen Vereinen und Korporationen oder die Übernahme von Parlamentsmandaten. Ausnahmen bildeten lediglich Körperschaften der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung, in denen Lokalbeamte etwas häufiger als der Durchschnitt der Abgeordneten vertreten waren. Mitwirkungsrechte erwarben sie hier aber typischerweise nicht durch Wahl, sondern durch Zugehörigkeit kraft Amtes, Kooptation oder Ständesprivileg.⁴³ Ihre Machtbasis war zumeist lokal oder regional begrenzt: Lokalbeamte wohnten überdurchschnittlich häufig am Wahlort oder in dessen unmittelbarer Umgebung, und sie wechselten nur selten in hohe Staatsämter. Damit zeichnet sich auch auf der Individualebene prägnant ab, was wir bereits für die territorialen Aggregate beobachtet haben: die Herausbildung eines Typus „paternalistischer“ Repräsentation, der in der traditionellen Machtstruktur verankert war und kaum Anteil an einer politischen Praxis hatte, deren Elemente der Wettbewerb um Wahlämter, die freie „Assoziation“ und die öffentliche Debatte waren.⁴⁴

42 In den ersten beiden Spalten werden die absoluten und relativen Häufigkeiten aufgeführt, mit denen die politischen Erfahrungsbereiche besetzt waren. Die „Konstanzquote“ in Spalte 3 gibt an, wie groß jeweils der Anteil der Abgeordneten war, die ausschließlich in diesem Erfahrungsbereich engagiert waren, während die Verflechtungsrate die durchschnittliche Anzahl der Überschneidungen mit anderen Erfahrungsbereichen ausweist. In den folgenden Spalten wird dann die Verflechtung zwischen Paaren politischer Erfahrungsbereiche in Zeitprozenten dargestellt.

43 Ein Beispiel hierfür ist die Mitgliedschaft von Landräten in den Landschaftsbanken, Grundentlastungskommissionen und Kreistagen der östlichen Provinzen Preußens. Vgl. R. KOSELECK, Preußen, 1975, S. 449–486.

44 Siehe oben, S. 175.

Tabelle 34: Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Zeilenprozente, Mehrfachnennungen)

Pol. Erfahrungsbereiche	(N)	%	Konstanzquote	Verflechtungsrate	LOKBEAM	POLVER	POLPROT	POLPUB	KORPOR	UNISELB	KARVER	WISSVER	POLGEM	POLREG	POLSTAT	STVER	PARL	LSTRAF	GEFANG
LOKBEAM	(145)	17,8	57,2	0,8	-	7,6	4,8	6,9	0,7	1,4	4,8	1,4	14,5	7,6	2,8	6,2	11,7	4,1	0,7
POLVER	(134)	16,5	20,1	2,1	8,2	-	46,3	29,1	6,0	2,2	4,5	6,7	11,9	3,7	8,2	4,5	24,6	26,9	32,1
POLPROT	(114)	14,0	1,8	3,0	6,1	54,4	-	44,7	5,3	7,9	8,8	13,2	21,1	4,4	8,8	1,8	25,4	64,0	37,7
POLPUB	(127)	15,6	20,5	2,2	7,9	30,7	40,2	-	7,9	5,5	14,2	21,3	15,7	1,6	9,4	3,9	21,3	24,4	19,7
KORPOR	(38)	4,5	24,3	1,9	2,7	21,6	16,2	27,0	-	0,0	8,1	8,1	27,0	10,8	16,2	16,2	24,3	13,5	2,7
UNISELB	(14)	1,7	7,1	3,5	14,3	21,4	64,3	50,0	0,0	-	7,1	42,9	14,3	14,3	14,3	7,1	35,7	42,9	21,4
KIRVER	(40)	4,9	17,5	2,3	17,5	15,0	25,0	45,0	7,5	2,5	-	15,0	22,5	2,5	10,0	5,0	30,0	20,0	7,5
WISSVER	(49)	6,0	18,4	2,3	4,1	18,4	30,6	55,1	6,1	12,2	12,2	-	22,4	4,1	14,3	4,1	16,3	24,5	10,2
POLGEM	(91)	11,2	19,8	2,0	23,1	17,6	26,4	22,0	11,0	2,2	9,9	12,1	-	7,7	6,6	4,4	34,1	19,8	7,7
POLREG	(37)	4,4	11,1	1,9	30,6	13,9	13,9	5,6	11,1	5,6	2,8	5,6	19,4	-	11,1	13,9	44,4	11,1	0,0
POLSTAT	(51)	6,3	11,8	2,1	7,8	21,6	19,6	23,5	11,8	3,9	7,8	13,7	11,8	7,8	-	7,8	49,0	15,7	3,9
STVER	(35)	4,3	23,3	2,1	30,0	20,0	6,7	16,7	20,0	3,3	6,7	6,7	13,3	16,7	13,3	-	46,7	6,7	0,0
PARL	(146)	18,0	17,4	1,9	12,9	25,0	22,0	20,5	6,8	3,8	9,1	6,1	23,5	12,1	18,9	10,6	-	18,9	3,0
LSTRAF	(85)	10,5	0,0	3,3	8,2	49,3	100,0	42,5	6,8	8,2	11,0	16,4	24,7	5,5	11,0	2,7	32,2	-	11,0
GEFANG	(51)	6,3	0,0	3,1	2,3	72,1	100,0	58,1	2,3	7,0	7,0	11,6	16,3	0,0	4,7	0,0	9,3	18,6	-

N = 809

Von der Figur des Lokalbeamten unterschieden sich in Deutschland alle anderen politischen Rollen zunächst durch ihre Eigenschaft, typisch in Kombination aufzutreten. Die höchsten Verflechtungsraten wiesen jene Positionen und Aktivitäten auf, die Schnittstellen unterschiedlicher Handlungsfelder bildeten. Beispielhaft gilt dies für die universitäre Selbstverwaltung, deren Angehörige als Element ihrer Berufsrolle im wissenschaftlichen Vereinswesen und in der Publizistik tätig waren, überproportional häufig – zum Teil unmittelbar als Abgeordnete ihrer Universitäten⁴⁵ – in Parlamenten und ständischen Vertretungskörperschaften saßen, aber zugleich in illegalen Formen politischer Beteiligung wie kryptopolitischen Vereinen und Protestaktionen engagiert und den damit verbundenen Sanktionen ausgesetzt gewesen waren. Dieser Befund unterstreicht, was wir bereits an anderer Stelle über die Bedeutung der Universitäten als Organisationskerne und Arenen für die politische Oppositionsbewegung im vormärzlichen Deutschland festgestellt haben: Sie bildeten Kristallisationspunkte für vielfältige soziale und institutionelle Beziehungsnetze, die sich auch zur Koordination politischen Handelns nutzen ließen; sie boten Freiräume für Debatten, die sich leicht mit politischen Konnotationen versehen ließen.⁴⁶ Ihre rechtliche Sonderstellung in einer Situation eifersüchtig gewahrter Souveränität der deutschen Einzelstaaten eröffnete auch nach der Einschränkung akademischer Autonomie durch die Karlsbader Beschlüsse Artikulations- und Koordinationsmöglichkeiten, die Abgeordneten aus anderen institutionellen Kontexten verschlossen waren.⁴⁷

Um die „illegale politische Beteiligung“ kristallisierten sich ebenfalls diffuse Konfigurationen politischer Erfahrungsbereiche. Zwar bestand ein enger Zusammenhang zwischen jenen Aktionsformen, die regelmäßig – wie die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und die Protestbeteiligung – oder akzidentiell – wie die politische Publizistik – von den Behörden verfolgt wurden, so daß sich tatsächlich ein „illegales“ Handlungsfeld abgrenzen läßt, auf dem die zugehörigen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung als Teil der ideologisch-organisatorischen Führungsgruppe der vormärzlichen Oppositionsbewegung agierten. Diese Aussage bedarf jedoch weiterer Präzisierung. Instruktiv ist hier zunächst ein Blick auf die Sanktionspraxis der Verfolgungsinstanzen. Politischer Protest wurde am häufigsten – in 85 % der Fälle – und am schwersten – 38 % Verurteilungen zu Gefängnis – bestraft. Hier ist die Begründung plausibel, daß dies zunächst eine Folge der hohen Sichtbarkeit dieses Typs der Normenverletzung seitens der Verfolgungsinstanzen war. Auch handelte es sich häufig um ein Mehrfachdelikt, das andere Vergehen – wie z. B. die Beteiligung an kryptopolitischen Vereinen – einschloß.⁴⁸ Auffällig ist je-

45 Vgl. P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1, S. 409–421.

46 Freiraum ist allerdings nicht mit Freistatt gleichzusetzen, wie das Beispiel der „Göttinger Sieben“ lehrt und auch aus unseren Daten hervorgeht, die für jedes zweite Mitglied der universitären Selbstverwaltung politische Verfolgung anzeigen.

47 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 477–482.

48 Vgl. C. FÖRSTER, 1982, S. 66–133.

doch, daß zwischen schweren und leichten Strafen nur ein schwacher Zusammenhang bestand: Nur 7 % der in irgendeiner Weise politisch Verfolgten waren sukzessive von schweren und leichten Sanktionen betroffen. Weitere Befunde legen nahe, daß es sich hier tatsächlich um zwei unterschiedliche Erfahrungsbereiche handelte: So waren in der Gruppe der von leichten Sanktionen Betroffenen Mitglieder in Parlamenten und lokalen Vertretungskörperschaften, ja selbst Inhaber hoher Staatsämter überproportional häufig vertreten, während die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe tatsächlich ein Karrierehindernis bildete. Einem anderen Abschnitt unserer Untersuchung vorgreifend können wir zeigen, daß beide Sanktionsformen unterschiedlichen Phasen des Lebenszyklus zuzurechnen sind: Das mittlere Alter bei der ersten Verurteilung zu einer Haftstrafe betrug 25 Jahre, im Fall leichterer Strafen 33 Jahre.⁴⁹ Letztere bildeten offenbar einen störenden aber nicht sonderlich folgenreichen Begleitumstand exponierter politischer Tätigkeit. Obwohl wir also für das Handlungsfeld der „illegalen politischen Beteiligung“ deutliche Hinweise auf die Formierung einer spezifischen Konfiguration politischer Erfahrungsbereiche vorgefunden haben, impliziert dieser Befund keine klare Abgrenzung einer fundamentaloppositionellen „Gegenelite“. Noch am ehesten gilt dies für die kleine Gruppe der zu schweren politischen Strafen Verurteilten, die tatsächlich nur sehr selten Ämter und Mandate übernahmen⁵⁰ und damit der Figur des marginalen „Illegalen“ nahe kommen.

Mit der kompetitiven und der ständischen Variante politischer Beteiligung kommen jene Positionen in den Blick, die im früh- und vorkonstitutionellen Staat formell die Möglichkeit einer Teilhabe am politischen Entscheidungsprozeß eröffneten. Dabei zeichnet sich ab, daß zwischen diesen Positionen ein verdichteter Austausch stattfand, der, wenn nicht auf eine „Karrierisierung“ in Laufbahnen, so doch zumindest auf die Formierung einer Gruppe von „Multifunktionären“ schließen läßt, die bereits vor 1848 auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Positionen an politischen Entscheidungen beteiligt waren. Besonders prägnant läßt sich dieser Sachverhalt bei den Abgeordneten mit Parlamentserfahrung beobachten, die weitaus häufiger als andere Funktionen in ständischen, kommunalen und regionalen Vertretungskörperschaften übernommen hatten, und von denen fast ein Fünftel in hohe Staatsämter gelangt war.⁵¹

49 Siehe unten, S. 204, Tab. 39.

50 So war die strafrechtliche Unbescholtenheit eine formale Voraussetzung des passiven Wahlrechts für die einzelstaatlichen Parlamente. Vgl. P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1, S. 504–514.

51 Zugleich bestand eine enge Verflechtung mit Organisationen im vorpolitischen Raum, hier insbesondere mit Körperschaften, die öffentlich-rechtlichen Status besaßen. So hatten Angehörige der universitären Selbstverwaltung – außer auf der kommunalen Ebene – überproportional häufig öffentliche Wahl- und hohe Staatsämter inne, gleiches gilt – hier mit Ausnahme einzelstaatlicher Parlamente – für die Mitglieder wirtschaftlicher Korporationen. Spezifischer war die Anbindung der Angehörigen „freier“ Vereine an die Hierarchie politischer Ämter: Mitglieder karitativ-kirchlicher Vereine waren überproportional häufig in der lokalen Selbstverwaltung und in einzelstaatlichen Parlamenten vertreten, Angehörige wissenschaftlicher und kultureller Vereinigungen hatten einen bevorzugten Zugang zu hohen Staatsämtern. Da-

Diese Befunde widersprechen der gängigen Vorstellung von einer episodischen und akzidentiellen Beteiligung an der Politik im frühkonstitutionellen Staat. Dort, wo ein Verfassungsrahmen und eine mehr oder weniger duldsame Regierungspraxis den erforderlichen Aktionsraum eröffneten, begann sich schon vor 1848 ein Personal zu formieren, das durch vielfältige Positionsverflechtungen an die Politik gebunden war; es unterschied sich in dieser Hinsicht kaum von den parlamentserfahrenen Abgeordneten der Pariser Konstituante.⁵² Dieser Prozeß vollzog sich freilich auch in den deutschen Verfassungsstaaten nicht ohne Kollisionen mit der etablierten Staatsgewalt: Nahezu ein Viertel der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften und ein Fünftel der Angehörigen einzelstaatlicher Parlamente waren politisch verfolgt worden, ohne daß die zumeist leichten Sanktionen allerdings ein ernsthaftes Hindernis für die Zulassung zu politischen Ämtern und Mandaten bedeutete hätten. Bemerkenswert ist, daß der Anteil politisch Verfolgter im Fall der hohen Staatsämter, deren Besetzung durch monarchische Ernennung erfolgte, nur unwesentlich geringer war. Wir werden in einem späteren Kapitel klären, ob die zeitliche Abfolge politischer Erfahrungen den Eindruck der Ambivalenz bestätigt wird, die nach den bisher berichteten Befunden im Vormärz die Beziehung zwischen bürgerlicher Oppositionsbewegung und bürokratischem Staat gekennzeichnet zu haben scheint: auf der einen Seite ein Schwanken zwischen fundamentaler Gegnerschaft und Staatsloyalität, auf der anderen Seite ein Wechsel zwischen Repression und Beteiligung an der Macht⁵³. Die Analyse der Sequenz politischer Erfahrungen wird dann auch darüber Aufschluß geben, ob die Positionsverflechtungen bereits den Charakter von Karrieremustern hatten, in denen Positionen in festliegender zeitlicher Reihenfolge und hierarchischer Ordnung durchlaufen wurden. An diesem Punkt werden wir schließlich auch Klarheit darüber gewonnen haben, ob die Abgrenzung eines eigenständigen Typus der „ständischen Beteiligung“ gerechtfertigt war. Bisher deuten die Befunde eher auf eine weitgehende Fusion mit der „kompetitiven politischen Beteiligung“ hin: Etwa die Hälfte der Mitglieder ständischer Vertretungskörperschaften und der Inhaber hoher Staatsämter hatten auch in den Zweiten Kammern der einzelstaatlichen Parlamente gesessen.

Der Fall Frankreich: die Formierung einer strategischen Teilelite zentraler Entscheidungsträger

Inwieweit wir es bei diesen Befunden tatsächlich mit „nationalen“ Besonderheiten zu tun haben, erweist ein Vergleich der Positionsverflechtungen in jener Schnittmenge von neun politischen Erfahrungsbereichen, die in

gegen waren die amts- und mandatserfahrenen Abgeordneten der Nationalversammlung vor 1848 kaum häufiger als andere publizistisch tätig.

52 Vgl. insbesondere Tab. 36.

53 Siehe unten, S. 206 ff.

beiden Untersuchungsgruppen in gleicher Weise definiert wurden. In der Struktur politischer Handlungsfelder prägt sich hier ein deutlich abweichendes Grundmuster aus: So übertrafen in sieben von neun politischen Erfahrungsbereichen die Verflechtungsquoten der deutschen Abgeordneten die der französischen Untersuchungsgruppe, was die eingangs formulierte These unterstützt, daß sich der Prozeß der Formierung politischer Führungsgruppen als ein Differenzierungsvorgang vollzog, in dem sich politische Institutionsbereiche voneinander trennten und spezialisierte Rollen definiert wurden. Nach unseren Befunden war dieser Prozeß im politisch „modernen“ Frankreich tatsächlich weiter fortgeschritten als im „rückständigen“ Deutschland.

Tabelle 35: Die Verflechtungsquoten politischer Erfahrungsbereiche⁵⁴

<i>Pol. Erfahrungsbereiche</i>	FNV	ANC
POLVER	0,15	0,14
POLPUB	0,16	0,10
KORPOR	0,14	0,12
WISSVER	0,16	0,22
KIRVER	0,16	0,12
POLGEM	0,14	0,10
POLREG	0,14	0,11
POLSTAT	0,15	0,18
PARL	0,14	0,11

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß auch die Schwankungsbreite der Verflechtungsquoten zwischen beiden Untersuchungsgruppen deutlich abweicht: Sie variiert bei den Abgeordneten der Frankfurter Nationalver-

⁵⁴ Der Vergleich zwischen beiden Parlamenten wird durch ein abweichendes Variablenprogramm beeinträchtigt: So haben wir im Fall der Abgeordneten der Pariser Konstituante nur 11 gegenüber 15 politischen Erfahrungsbereichen bei den Mitgliedern der Frankfurter Nationalversammlung abgegrenzt. Diese Vorgehensweise berücksichtigt, daß in Frankreich und Deutschland abweichende institutionelle Bedingungen für das Handeln parlamentarischer Führungsgruppen bestanden, die unterschiedliche Möglichkeiten der politischen Artikulation, Einflußnahme und Karriere eröffneten. Daraus folgt, daß die „Verflechtungsrate“ als ein Strukturmaß, dessen Wert durch die Zahl der Erfahrungsbereiche beeinflusst wird, zwischen beiden Parlamenten nicht unmittelbar vergleichbar ist. Um zu standardisierten Werten zu gelangen, haben wir die Verflechtungsraten durch die um 1 verminderte Zahl der jeweils in den Untersuchungsgruppen berücksichtigten Erfahrungsbereiche dividiert. Wir erhalten auf diese Weise eine standardisierte Maßzahl, die für jeden einzelnen Erfahrungsbereich bei gegebener Verflechtungsrate die Wahrscheinlichkeit angibt, nach der er mit einem der anderen Erfahrungsbereiche personell verflochten war. Diesen Wert nennen wir die „Verflechtungsquote“. Sie variiert zwischen Eins (vollständige Verflechtung) und Null (keine Verflechtung) und kann als ein Indikator für das Ausmaß der Differenzierung der Positionen in einem Handlungsfeld angesehen werden. Verbreitete Verflechtungsmaße, wie etwa P. BONACICHS Überlappungskoeffizient (vgl. ders., 1972, S. 176–185), sind hier unanwendbar, weil sie nur die Überlappung zwischen zwei Einheiten erfassen, nicht aber den hier betrachteten Fall der Überschneidung einer mit mehreren anderen Komponenten eines Handlungsfeldes. Die Prozentwerte, die den Grad der Überlappung zwischen zwei Erfahrungsbereichen angeben, bleiben von den abweichenden Variablenzahlen dagegen unberührt und sind somit direkt zwischen beiden parlamentarischen Führungsgruppen vergleichbar.

sammlung zwischen 0,14 und 0,16, bei den Mitgliedern der Assemblée nationale constituante zwischen 0,10 und 0,22. Dieser Befund ist ein Hinweis darauf, daß in Frankreich der Prozeß der Differenzierung politischer Erfahrungsbereiche von der Herausbildung von Teileliten begleitet war, die gewissermaßen als „Integrationspezialisten“ fungierten. Es waren dies die Inhaber politischer Spitzenpositionen in der Zentrale Paris, die Exponenten des Wissenschafts- und Kulturbetriebs, zu denen vorwiegend die Mitglieder der nationalen Akademien zählten, und – in weniger ausgeprägter Weise – die Organisatoren der politischen Oppositionsbewegung. Im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gab es dagegen keine Entsprechung für staatsnahe „Integrationspezialisten“, die strategische Positionen an Schnittstellen ausdifferenzierter politischer Handlungsfelder besetzten. Die höchsten Verflechtungsquoten beobachten wir hier bei den im binationalen Vergleich nicht berücksichtigten Angehörigen der universitären Selbstverwaltung und den Protestbeteiligten. Beide Gruppen fungierten eher als Koordinatoren und Ideologen der vormärzlichen Oppositionsbewegung.

Das Muster der Verflechtung von Erfahrungsbereichen präzisiert für die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs den Eindruck der Andersartigkeit der Struktur ihrer politischen Handlungsfelder. Dies gilt zunächst für jene Erfahrungsbereiche, die wir in Deutschland der „kompensatorischen Beteiligung“ zugerechnet haben. Die Mitgliedschaft in Korporationen, wirtschaftlichen und karitativ-kirchlichen Vereinen war bei den Abgeordneten der Pariser Konstituante eng mit der Zugehörigkeit zu lokalen und/oder regionalen Vertretungskörperschaften verbunden.

Tabelle 36: Parlamentserfahrungen vor 1848 und Mitgliedschaften in lokalen und regionalen Vertretungskörperschaften

Ebene	FNV		ANC	
	Parlaments- zugehörigk. vor 1848 %	Keine Parla- mentserfahrg. vor 1848 %	Parlaments- zugehörigk. vor 1848 %	Keine Parla- mentserfahrg. vor 1848 %
Lokale Vertretung	19,9	8,3	10,2	20,5
Lok. u. reg. Vertretung	2,1	0,6	10,7	6,6
Reg. Vertretung	10,2	2,1	16,5	10,1
Weder lok. noch reg. Vertretung	67,8	89,0	62,6	62,8
	100,0 (N = 146)	100,0 (N = 663)	100,0 (N = 187)	100,0 (N = 723)

Dagegen waren, anders als dies für Frankreich im ausgehenden 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts berichtet wird⁵⁵, Wechsel zwischen

den Funktionsebenen des politischen Subsystems noch nicht die Regel. Der Anteil der ehemaligen Kammermitglieder, die auch Positionen in der regionalen und lokalen Selbstverwaltung bekleidet hatten, war annähernd gleich dem der übrigen Abgeordneten ohne Parlamentserfahrung. Lediglich in der Verteilung auf die regionale und die lokale Ebene bestanden Abweichungen: Kammermitglieder waren häufiger Mitglieder von *Conseils généraux*, die übrigen Abgeordneten hatten überwiegend Funktionen in der lokalen Selbstverwaltung ausgeübt. Doppelmitgliedschaften auf beiden Ebenen waren bei den ehemaligen Kammermitgliedern jedoch nur unwesentlich häufiger als bei den Abgeordneten ohne Parlamentserfahrung. Dies sind keine überzeugenden Belege für eine Karrierisierung des Zugangs zum parlamentarischen Mandat über eine Kette öffentlicher Ämter auf lokaler und regionaler Ebene. Tatsächlich behinderten – wie wir in einem anderen Zusammenhang ausführlicher erörtern werden – die nach Funktionsebenen variablen Zensurgrenzen den Aufbau „vertikaler“ Karrieren.⁵⁶ Demgegenüber zeichnet sich eine „Parlamentarisierung“ kulturell-administrativer Spitzenpositionen ab: 62 % der exponierten Funktionäre der Juli-Monarchie und 57 % der Mitglieder von Wissenschafts- und Kulturorganisationen hatten auch in der Deputiertenkammer gesessen.

Für die Pariser Konstituante gilt wie für ihr Frankfurter Pendant, daß sie keine Versammlung von Märtyrern der Vorgängerregimes war. In beiden Parlamenten lassen sich vor 1848 nur für etwa jeden achten Abgeordneten Konflikte mit den offiziell geltenden Normen politischen Verhaltens nachweisen, und nur etwa jeder zwanzigste war von schwerwiegenden Sanktionen wie Verhaftung und Gefängnisstrafe betroffen worden. Dabei zeichnet sich auch im Fall Frankreichs die Formierung eines „illegalen Handlungsfeldes“ ab: Die Mitgliedschaft in politischen Vereinen und – mit einigem Abstand – das Engagement in der Publizistik standen unter einem deutlich erhöhten Sanktionsrisiko. Tendenziell lag dessen Niveau allerdings unter den für die Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung beobachteten Werten. Da wir in beiden Ländern bei gleichartigen Delikten gleiche Sichtbarkeit für die Verfolgungsinstanzen annehmen können, deutet dieser Befund darauf hin, daß die Rigidität politischer Restriktion und Repression in Frankreich geringer war. Dennoch war das Handlungsfeld der „illegalen Politik“ hier weiter ausdifferenziert als in Deutschland: Während wir für die Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung gezeigt haben, daß politische Verfolgung überdurchschnittlich häufig mit kompensatorischen und kompetitiven Varianten politischer Beteiligung verbunden war, gilt dies nicht für die Abgeordneten der Pariser Konstituante, bei denen der Anteilswert politischer Verfolgter mit Ausnahme der akzidentiell oder regelmäßig sanktionierten Aktivitäten wie Publizistik und Zugehörigkeit zu politischen Vereinen in allen anderen Erfahrungsbereichen unter dem Gesamtdurchschnitt lag. In Frankreich zeichnet sich die

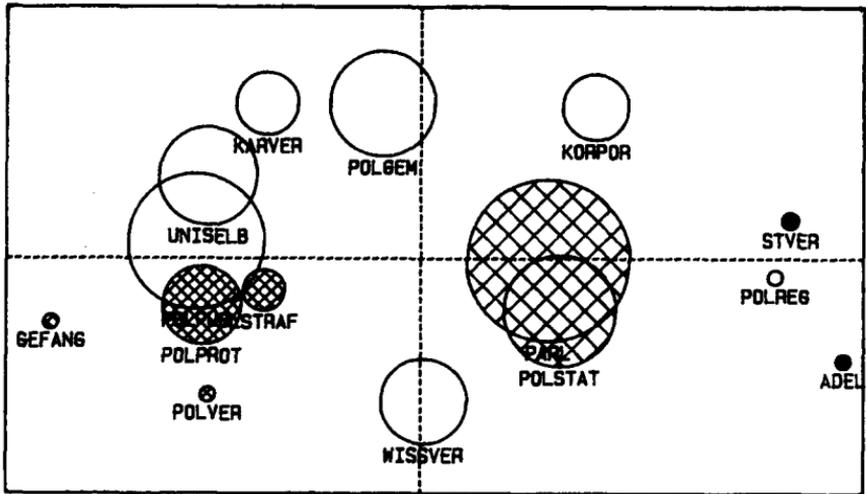
56 Siehe unten, S. 201 f.

Tabelle 37: Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Zeilenprozent, Mehrfachnennungen)

Pol. Erfahrungsbereiche	(N)	%	Konstanzquote	Verflechtungsrate	POL-VER	POL-PUB	KORPOR	WIRTV	WISSVER	KARVER	POLGEM	POLREG	POLSTAT	PARL	POLVERF
POLVER	(108)	11,9	15,7	1,4	-	25,9	1,9	2,8	3,7	0,0	23,1	13,0	3,7	29,6	32,4
POLPUB	(154)	16,9	34,4	1,0	18,2	-	1,3	0,0	7,1	1,3	18,2	9,1	7,1	14,3	25,3
KORPOR	(32)	3,5	21,9	1,2	6,3	6,3	-	0,0	0,0	0,0	56,3	31,3	0,0	21,9	3,1
WIRTV	(19)	2,1	15,8	1,5	15,8	0,0	0,0	-	10,5	0,0	57,9	42,1	0,0	15,8	5,3
WISSVER	(23)	2,5	8,7	2,2	17,4	47,8	0,0	8,7	-	8,7	21,7	17,4	26,1	56,5	13,0
KARVER	(10)	1,1	30,0	1,2	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0	-	40,0	0,0	10,0	20,0	10,0
POLGEM	(235)	25,8	35,7	1,0	10,6	11,9	7,7	4,7	2,1	1,7	-	28,9	1,7	16,6	9,4
POLREG	(172)	18,9	30,2	1,1	8,1	8,1	5,8	4,7	2,3	0,0	39,5	-	4,7	29,7	9,9
POLSTAT	(34)	3,7	8,8	1,8	11,8	32,4	0,0	0,0	17,6	2,9	11,8	23,5	-	61,8	4,7
PARL	(187)	20,5	35,3	1,1	17,1	11,3	3,7	1,6	7,0	1,1	20,9	27,3	11,2	-	9,1
POLVERF	(114)	12,5	20,2	1,2	30,7	34,2	0,9	0,9	2,6	0,9	19,3	14,9	4,4	14,9	-

N = 910

Dimension 2 (Sigma = .57)



Dimension 1 (Sigma = .82)

Ähnlichkeitsmaß: PHI

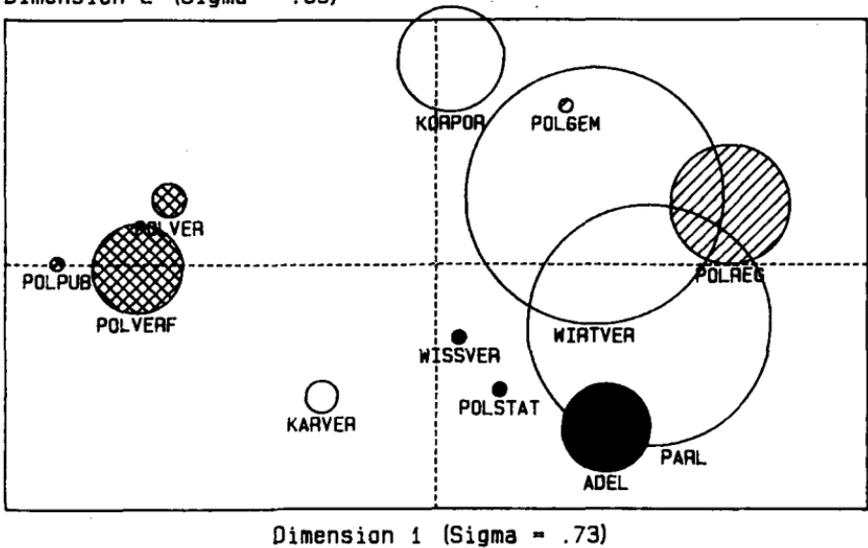
Programm: M D S X (Minissa)/Streß = .18
 Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh. Streßanteil
 Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildung 11: Frankfurter Nationalversammlung:
 Multidimensionale Skalierung der Verflechtung politische
 Erfahrungsbereiche

Kontur einer „Gegenelite“ ab, die in Distanz zu etablierten Wegen politischer Beteiligung stand und vor 1848 auf das „illegale“ Handlungsfeld verwiesen blieb. Wir werden in einem späteren Zusammenhang zeigen, daß dieser Umstand nach der Februarrevolution erhebliche Folgewirkungen auf die Formierung politischer Konfliktgruppen haben sollte.⁵⁷

⁵⁷ Siehe unten, S. 400 f.

Dimension 2 (Sigma = .69)



Ähnlichkeitsmaß: PHI

Programm: M D S X (Minissa)/Streß = .18

Kreisdurchmesser: Konfigurationsabh. Streßanteil

Schraffurtypen: Zugehörigkeit zu Clustern

Abbildung 12: Assemblée nationale constituante:
Multidimensionale Skalierung der Verflechtung politischer
Erfahrungsbereiche

Die Struktur politischer Handlungsfelder: Ergebnisse einer Multidimensionalen Skalierung

Während die Interpretation der Verflechtungstabellen erste Einblicke in die Zusammenhänge zwischen einzelnen politischen Erfahrungsbereichen eröffnet, überfordert sie die kognitive Kapazität des Betrachters, wenn eine Vielzahl von Übergängen berücksichtigt werden soll. Dies ist aber erforderlich, um die Verbindung politischer Erfahrungsbereiche zu übergreifenden Handlungsfeldern differenziert und zugleich umfassend darzustellen. Erneut wurde die Multidimensionale Skalierung als Verfahren zur graphischen Darstellung der Beziehungen in den Verflechtungstabellen eingesetzt.⁵⁸

Sie verdichtet die Überkomplexität der Ausgangsdaten zu einem ebenso einfachen wie einleuchtenden Strukturbild: Die Hauptachse beider Ergebniskonfigurationen legt die gleiche inhaltliche Deutung nahe – sie spannt

⁵⁸ Die Art der Problemstellung und die Verwendung dichotomer Daten legen wiederum den Einsatz der Multidimensionalen Skalierung in Verbindung mit Cluster-Analysen nahe. Die Vorgehensweise ist analog dem bei der Analyse der Muster intragenerationaler Mobilität ge-

sich zwischen den Polen normwidrigen politischen Handelns und den damit verbundenen Sanktionen einerseits und institutionell etablierten politischen Rollen andererseits auf. In diesem Ergebnis kommt das in den Grundzügen übereinstimmende Schicksal der vorrevolutionären Oppositionsbewegungen in Deutschland und Frankreich zum Ausdruck: Versuche politischer Artikulation und Organisation, die mit obrigkeitlicher Repression beantwortet wurden. Der empirische Befund bestätigt insofern unsere Entscheidung für eine Klassifikation politischer Erfahrungsbereiche nach dem Grad ihrer institutionellen Etablierung. Allerdings hat sie eine höhere Gültigkeit im Fall der deutschen Abgeordneten, wo dies – gemessen an der Varianzbindung der Hauptachse – das eindeutig dominierende Differenzierungsmerkmal ist. Zugleich werden Unterschiede in der Art und im Ausmaß der Verflechtung zwischen dem illegalen und den übrigen Handlungsfeldern erkennbar, auf die wir im folgenden näher eingehen werden.

Auch die Platzierung der politischen Erfahrungsbereiche auf der Nebenachse läßt für beide Untersuchungsgruppen eine analoge inhaltliche Deutung zu: Typisch der lokalen Ebene zugeordnete Erfahrungsbereiche wie Korporationen und die gemeindliche Selbstverwaltung stehen polar solchen mit gesamtstaatlicher Bedeutung gegenüber, wie Parlamenten, hohen Staatsämtern oder Vereinen mit überregionalen Einzugsgebieten. Die gleichartige Differenzierung politischer Erfahrungsbereiche nach dem Grad ihrer institutionellen Etablierung und der Systemebene, auf der sie lokalisiert waren, weist auf den wichtigen Umstand hin, daß politisches Handeln in beiden Untersuchungsgruppen den gleichen grundlegenden strukturbildenden Bedingungen unterlag. Dies ist angesichts der deutlich abweichenden historischen und institutionellen Kontexte ein unerwarteter Befund. Er sollte allerdings nicht als Hinweis auf eine Strukturgleichheit beider Untersuchungsgruppen mißdeutet werden. Vielmehr zeigt die nähere Betrachtung der Ergebniskonfigurationen Abweichungen, die sich plausibel als Anpassungen an die spezifischen Bedingungen für politisches Handeln deuten lassen.

wählten Verfahren, bei dem ebenfalls eine Dreiecksmatrix von PHI-Koeffizienten zugrunde lag (siehe oben, S. 93). Auch in diesem Untersuchungsabschnitt wird ergänzend der Adelstitel als eine „interpretierende“ Variable eingeführt, die das Vorhandensein einer privilegierten Position in der vorrevolutionären Gesellschaft anzeigt. Die Entscheidung für die zweidimensionale Lösung wird in beiden Untersuchungsgruppen durch die Verteilung der Streßwerte begründet.

Tabelle 38: Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung politischer Erfahrungsbereiche

m	FNV		ANC	
	\hat{d}	„kritischer“ \hat{d}	\hat{d}	„kritischer“ \hat{d}
1	0,31	0,44	0,40	0,41
2	0,18	0,26	0,17	0,22
3	0,11	0,17	0,10	0,14
	(n=15)		(n=12)	

Für diese Auffassung spricht zunächst die Lage der politischen Erfahrungsbereiche auf den Hauptachsen. Während im Fall der deutschen Abgeordneten die Achse „Illegalität versus Etablierung“ mit einem Erklärungsbeitrag von 67 % eindeutig gegenüber der Achse „lokal versus überlokal“ (33 %) dominiert, haben beide Dimensionen im Fall der Abgeordneten der *Assemblée nationale constituante* nahezu die gleiche relative Bedeutung (53 % zu 47 %). Das bedeutet, daß in Frankreich die vertikale Differenzierung zwischen Erfahrungsbereichen strukturprägender war als in Deutschland. Dieser Befund läßt sich gut mit unserer Kenntnis institutioneller Strukturen in beiden Untersuchungskontexten vereinbaren. So gab es in Frankreich spätestens seit der Julimonarchie ein vollständig durchgebildetes System gewählter Vertretungskörperschaften auf lokaler, departementaler und nationaler Ebene. Es wurde nach der Februarrevolution nur insofern für reformbedürftig gehalten, als es galt, die Zugangskriterien den Maximen des allgemeinen Männerwahlrechts anzupassen.⁵⁹ Die vertikale Ordnung institutioneller Strukturen strahlte auch auf Vereine und Korporationen aus, die im Fall der französischen Abgeordneten den verschiedenen Ebenen des politischen Entscheidungssystems zugeordnet sind, während sie auf der Achse institutioneller Etablierung relativ nahe beieinander liegen. Wirtschaftliche Verbände und Korporationen waren den Institutionen der lokalen und regionalen Selbstverwaltung, karitative und kulturell-wissenschaftliche Organisationen den zentralstaatlichen Instanzen Regierung und Parlament zugeordnet. Diese Konstellationen sind ein Ausdruck des Standes der „Korporierung“ der französischen Gesellschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts: Während sich Wirtschaftsverbände und wirtschaftliche Korporationen überwiegend auf lokaler und regionaler Ebene formiert hatten, waren Wissenschafts- und Kulturorganisationen bereits gesamtstaatlich organisiert.⁶⁰ Kompetitive und kompensatorische Politik waren demnach in Frankreich keine klar abgrenzbaren Handlungsfelder. Strukturprägend war hier die Differenzierung nach den Funktionsebenen des politischen Systems.

In Deutschland war demgegenüber die Ausbildung vertikaler institutioneller Strukturen unvollständig geblieben. In Preußen und Österreich fehlten beispielsweise der „Abschluß“ in Form eines einzelstaatlichen Parlaments oder eine flächendeckende gemeindliche Selbstverwaltung⁶¹, in anderen Einzelstaaten die Zwischenebene regionaler Vertretungskörperschaften.⁶² Hier gruppierten sich Vereine und Korporationen auf einer lokalen Ebene (wirtschaftliche Korporationen, karitativ-kirchliche Organisationen, universitäre Selbstverwaltung) und einer überlokalen Ebene (wissenschaftliche Vereine) entlang der Achse institutioneller Etablierung. Sie waren – mit der plausiblen Ausnahme der wirtschaftlichen Korporationen –

59 F. PONTEIL, 1966, S. 156–166 u. 237 f.

60 Ebd., S. 191–195 u. 246–248.

61 Vgl. u. a. G.-Ch. v. UNRUH, 1983, S. 461–469; R. HOKE, 1983, S. 370 f.

62 Dies gilt für die meisten der deutschen Klein- und Mittelstaaten. Vgl. dazu die Länderberichte in K. G. A. JESERICH et al., 1983.

zwischen dem illegalen Handlungsfeld und institutionell definierten Rollen im politischen Subsystem lokalisiert. Dieser Befund bestärkt die Einschätzung, daß auch die offiziell „nichtpolitischen“ Vereine unter den Bedingungen beschränkter Partizipationsmöglichkeiten im Vormärz alternative Plattformen für politische Artikulation und Organisation waren; ein Aspekt, der bei der Bewertung ihrer sozialgeschichtlichen Bedeutung stärker berücksichtigt werden sollte.⁶³

Die Lage von Vereinen und Korporationen definierte auch die Position des illegalen Handlungsfeldes in den Ergebniskonfigurationen: In Frankreich war es deutlich von allen übrigen politischen Erfahrungsbereichen abge sondert – ein Befund, der die bereits formulierte Annahme einer hier weitergehenden Ausdifferenzierung einer „Gegenelite“ unterstützt – in Deutschland wurde es durch die kompensatorischen Erfahrungsbereiche gewissermaßen umfaßt und an die institutionell definierten Positionen im politischen Entscheidungssystem zurückgebunden. Abweichungen bestanden zwischen beiden Untersuchungsgruppen aber auch im Hinblick auf die Zusammensetzung des illegalen Handlungsfeldes. Während im Fall der französischen Abgeordneten die politische Publizistik nach ihrer Lage auf der Hauptachse und ihrer Clusterzugehörigkeit eindeutig als normwidriges Handeln ausgewiesen ist, hat sie im Fall der deutschen Abgeordneten zwar eine dem illegalen Handlungsfeld unmittelbar benachbarte Position, ohne jedoch dem entsprechenden Cluster zugeordnet zu sein. Dieser Befund läßt sich gut mit den Ergebnissen und Interpretationen der Analyse intragenerationaler beruflicher Mobilität vereinbaren, in der für die französischen Abgeordneten ebenfalls eine eindeutige Orientierung der Publizistik auf politische Rollen erkennbar wurde, während sie bei den deutschen Parlamentariern eher den Kulturberufen zugeordnet war.⁶⁴

Die Unterschiede der Lage und der Zusammensetzung des illegalen Handlungsfeldes waren in den Organisationsweisen der politischen Oppositionsbewegung in Frankreich und Deutschland begründet. So wurden in Frankreich die beiden Pariser Zeitungen „La Réforme“ und „Le National“ trotz mancher Einschränkungen der Pressefreiheit nach den Septembere gesetzen des Jahres 1835 zu Organisationskernen und ideologischen Plattformen der republikanischen Gegner der Julimonarchie. Im Hinblick auf die Rekrutierung und die Sozialisation der Führungsgruppen der radikalen Opposition bildeten sie Äquivalente organisierter Parteien, die durch die Vereinsgesetzgebung verboten waren. In der Phase unmittelbar nach der Februarrevolution stellten Mitarbeiter der beiden Zeitungen fast ausschließlich das Personal der provisorischen Regierungen der Zweiten Republik.⁶⁵ Während die Verfassung der Julimonarchie Schutz gegenüber einer völligen Abschaffung der Pressefreiheit bot, gab es keine vergleichba-

63 Vgl. W. HARDTWIG, Strukturmerkmale, 1984, S. 23 f.; von ihrer „politischen Stellvertreterfunktion“ spricht auch D. LANGEWIESCHE, Vereins- und Parteibildung, 1984, S. 51.

64 Siehe oben, S. 96.

65 Vgl. jetzt M. MARTIN, 1981.

ren Rechtsgarantien für die Vereinsfreiheit.⁶⁶ Das Vereinsgesetz vom April 1834 dehnte als letzte in einer Folge zunehmender Restriktionen das Erfordernis der Zulassung durch die Regierung auch auf solche Vereine aus, die weniger als 20 Mitglieder hatten und sich nicht regelmäßig versammelten.⁶⁷ Dies bedeutete das Ende der zuvor blühenden Clubbewegung, die sich allerdings zunächst illegal in der Form von politischen Geheimgesellschaften fortsetzte. Polizeiliche Verfolgung führte aber nach 1839 zur Auflösung fast aller Geheimgesellschaften, die sich erst ab 1846, im Vorfeld der Revolution, erneuerten.⁶⁸ Während die sociétés secrètes Zusammenschlüsse des republikanischen und sozialistischen Flügels der Opposition waren, begann sich ab 1847 auch die gemäßigte Kammeropposition in der ephemeren Form von „Banketten“ zu organisieren, um die Kautelen des Vereinsgesetzes zu umgehen. Das schließlich trotz seiner formalen Rechtmäßigkeit durch die Regierung veranlaßte Verbot eines Banketts in Paris wurde zum Anlaß der Februarrevolution.⁶⁹

Die abweichenden Organisationsweisen der radikalen und gemäßigten Opposition waren Ausdrucksformen ihrer ideologischen und sozialen Differenzierung⁷⁰, die sich in Deutschland nur in Ansätzen beobachten läßt: auf der einen Seite ein republikanisch-demokratischer Flügel, bei dem neben jakobinischen Traditionen bereits sozialistische Einflüsse wirksam wurden und dessen Aktionsfeld vor 1848 auf die illegalen Geheimgesellschaften und die politische Publizistik beschränkt war, auf der anderen Seite die durch den Zensus sozial streng selektierte Kammeropposition, in der sich Legitimisten und gemäßigte Liberale zusammenfanden und die in ihrer Wirksamkeit zwar begrenzte, aber institutionell gesicherte Beteiligungschancen hatte. Auf diesem historischen Hintergrund wird auch der auf den ersten Blick widersinnige Befund plausibel, daß die weitaus strenger als etwa Pressevergehen sanktionierte Zugehörigkeit zu politischen Vereinen auf der Achse institutioneller Etablierung den offiziell definierten Positionen im politischen Entscheidungssystem benachbart war.

Die Lage des illegalen Handlungsfeldes unterschied sich im Fall der deutschen Abgeordneten in zwei wesentlichen Hinsichten von dem französischen Pendant: Zum einen waren hier – wie bereits erwähnt – die kompensatorischen Erfahrungsbereiche zwischen den Positionen im politischen Entscheidungssystem und dem illegalen Handlungsfeld lokalisiert, zum anderen waren die Parlamentszugehörigkeit und die Übernahme hoher Staatsämter deutlich den normwidrigen Verhaltensweisen und den damit verbundenen Sanktionen angenähert. Dieser Befund der Multidimensionalen Skalierung stimmt gut mit den Ergebnissen der Tabellenanalyse überein, nach der illegales politisches Handeln in Deutschland zwar

66 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 86–91.

67 Ebd., S. 91–100.

68 1838, im Jahr ihrer größten Verbreitung hatten sie allein in Paris zwischen 11000 und 14000 Mitglieder. Ebd., S. 86–91.

69 Ebd., S. 16–45.

70 A. JARDIN u. A. J. TUDESQ, 1973, S. 139–142 u. 214–222.

rigoroser verfolgt wurde als in Frankreich, aber für die Betroffenen einen geringeren Einfluß auf die Chance hatte, in politische Einflußpositionen einzurücken. Dieses Ergebnis spiegelt die partielle Modernisierung institutioneller Strukturen in den deutschen Einzelstaaten. Innerhalb der traditionellen Eliten, die sich um den Hof, das Militär und die Verwaltung gruppieren, hinterließen die steckengebliebenen Reformen der Zeit nach den napoleonischen Kriegen eine bis 1848 unaufgelöste Konfliktlage zwischen Vertretern von „Beharrung“ und „Bewegung“. Die politische Opposition geriet dabei in die zugleich chancen- wie gefahrenreiche Position eines potentiellen Bündnispartners der reformfreundlichen Fraktion der etablierten Führungsgruppen.⁷¹ Diese Konstellation eröffnete ihr bei günstiger politischer Konjunktur Wege indirekter Einflußnahme durch Konsultation, gelegentlich aber auch durch unmittelbaren Eintritt in institutionell definierte Machtpositionen, während sie bei verschärfter Restriktion das volle Repertoire obrigkeitlicher Repression zu spüren bekam. Noch unklarer wurde ihre Lage durch die territoriale Zersplitterung Deutschlands, die dazu beitrug, daß die Bedingungen für das politische Handeln der Opposition nicht nur in der Zeit, sondern auch regional stark wechselten. In dieser historisch-politischen Konstellation nahm die Herrschaftspraxis in den vormärzlichen deutschen Einzelstaaten Züge eines „verunsicherten Autoritarismus“ an, der die Vertreter der Oppositionsbewegung einem Wechselbad von – begrenzter – Beteiligung am politischen Entscheidungsprozeß und polizeilich-disziplinarischer Verfolgung aussetzte.

Während die Existenz, Lage und Zusammensetzung eines illegalen Handlungsfeldes trotz der beschriebenen nationalen Besonderheiten beide Untersuchungsgruppen einander ähnlicher machte, verweist die Position des Adels in den Ergebniskonfigurationen auf deutliche Abweichungen: In Deutschland markiert sie den rechten Pol der Dimension institutioneller Etabliertheit, in Frankreich ist der Adel die „nationale“ Grenzkategorie auf der Achse, die Differenzierungen nach Systemebenen abbildet. In Deutschland waren es die (alt-)ständischen Vertretungskörperschaften – typischerweise die Ersten Kammern –, die dem Adel privilegierte Zugangsrechte und Möglichkeiten der politischen Einflußnahme eröffneten.⁷² Dies gilt auch, wenngleich mit geringerer Exklusivität, für regionale Vertretungskörperschaften, die in der Ergebniskonfiguration der deutschen Abgeordneten der Adelskategorie eng benachbart sind, ohne jedoch deren Cluster anzugehören. So besaßen adelige Rittergutsbesitzer im ostelbischen Preußen de facto, wenn auch nicht mehr de jure, ein annäherndes Vertretungsmonopol in den Kreistagen.⁷³

In Frankreich war die Zugehörigkeit zum Adel dagegen mit der Übernahme von hohen Staatsämtern und Funktionen in den nationalen Kulturorganisationen verbunden. Die Multidimensionale Skalierung bestätigt somit die Ausdifferenzierung eines Handlungsfeldes der „nationalen Poli-

71 Vgl. u. a. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 31–81 u. 272–285.

72 P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1, S. 364–381 u. 393–401.

73 G.-Ch. v. UNRUH, 1983, S. 463–468.

tik“, dem die kulturellen und politischen Spitzenfunktionäre der Julimonarchie zuzurechnen sind und zu dem die Angehörigen des Adels einen bevorzugten Zugang hatten. Wir werden zeigen, daß dies die machstrukturelle Position einer strategischen Gruppe routinierter Machttechniker bezeichnet, der das politische Überleben selbst unter den ungünstigen Bedingungen einer Revolution glücken sollte und die bald wieder in Schlüsselpositionen der Zweiten Republik einrückte.⁷⁴ In Deutschland hatte sie kein Pendant. Die adeligen Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung waren in der vorrevolutionären Machtstruktur eher in „Halbdistanz“ zu den Entscheidungszentren lokalisiert gewesen. Nur etwa jeder vierte von ihnen war vor 1848 in politische Spitzenpositionen eingerückt.

Beziehen wir die Ämter und Mandate in der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in den Vergleich ein, so zeigen sich weitere charakteristische Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen. Im Fall der deutschen Abgeordneten beobachten wir eine unvermutet enge Rückbindung des politischen Spitzenpersonals an die Parlamente, die durch die Zuordnung der Ausübung hoher Staatsämter und die Mitgliedschaft in Repräsentativvertretungen zu einem gemeinsamen Cluster angezeigt wird. Hier wird erkennbar, daß die „Parlamentarisierung“ der konsitutionellen deutschen Einzelstaaten zwar nicht als Verfassungsnorm durchgesetzt, so doch in der politischen Praxis weit vorangeschritten war. Für die regierungserfahrenen Frankfurter Abgeordneten war der Übergang vom Parlament in hohe Staatsämter typisch ein Teil eigener Karriereerfahrung. In der französischen Untersuchungsgruppe beobachten wir dagegen keine vergleichbare Konstellation. Vermutlich ist dies der Tatsache zuzuschreiben, daß in Frankreich bevorzugt Mitglieder der Kammeropposition in die Konstituante gelangten, die während der Julimonarchie wegen ihrer politischen Gegnerschaft mit wenigen Ausnahmen von Regierungsämtern ausgeschlossen waren.

Hingegen beobachten wir im Fall der französischen Abgeordneten eine Zuordnung von Ämtern in der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in ein spezielles Cluster, das sich nicht auf die Ebene des Parlaments fortsetzte. Dieser Befund verweist darauf, daß die Funktionsebenen des politischen Systems in Frankreich vertikal eher locker mit der Zentrale verflochten waren. Die Erklärung für dieses unerwartete und von den politischen Konstellationen späterer Jahrzehnte abweichende Ergebnis ist die hierarchische Staffelung der Zensusgrenzen während der Julimonarchie, die den Aufbau vertikaler politischer Karrieren über verschiedene Systemebenen hinweg behinderten.⁷⁵ Demgegenüber waren in den deutschen Verfassungsstaaten, insbesondere in Baden und in Württemberg, die Vor-

⁷⁴ Siehe unten, S. 304.

⁷⁵ So lag die für den Erwerb des passiven Wahlrechts erforderliche Steuerleistung für den Conseil général bei 200 Frs., für den Conseil municipal wurde sie nach dem Aufkommen der Höchstbesteuerten in der Gemeinde variabel festgesetzt, blieb aber gewöhnlich weit unter der 200 Frs.-Grenze. Für die Kammer war sie seit dem Wahlgesetz von 1831 auf 500 Frs. festgelegt. Vgl. F. PONTEIL, 1966, S. 145, 156 u. 169; A. J. TUDESQ, Les conseillers, 1967, S. 22.

aussetzungen für den Erwerb des passiven Wahlrechts weniger rigide und weniger deutlich nach Funktionsebenen gestaffelt.⁷⁶ Dieser Umstand begünstigte hier eine Karrierisierung des Zugangs zum parlamentarischen Mandat über vorgeschaltete Positionen in der lokalen und regionalen Selbstverwaltung.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, daß auf einer hohen Aggregatebene die Strukturen politischer Handlungsfelder unvermutet ähnlich waren: Wir ermitteln bei den deutschen wie bei den französischen Abgeordneten eine Hauptdimension, die sich zwischen den Polen illegaler und institutionell etablierter politischer Beteiligung aufspannt, und eine Nebenachse, auf der politische Aktionsformen nach Systemebenen, zwischen lokalen, regionalen und nationalen bzw. gesamtstaatlichen Handlungskontexten differenziert werden. In der Feineinstellung zeigt sich jedoch dann, daß erhebliche nationale Abweichungen in der Lage und Komposition der politischen Handlungsfelder bestanden. Während im Fall der französischen Abgeordneten unsere Analysen die politische Opportunitätsstruktur eines zentralisierten und nach Funktionsebenen hierarchisierten Nationalstaats reproduzieren, war in Deutschland die territoriale Parzellierung politischer Handlungsfelder, insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung institutionell etablierter Partizipationsmöglichkeiten strukturprägend. Einen weiteren Unterschied veranschaulicht die Lage der Vereins- und Verbandsmitgliedschaften in der Ergebniskonfiguration: Im Fall der deutschen Abgeordneten waren sie als kompensatorische Erfahrungsbereiche entlang der Hauptachse institutioneller Etablierung positioniert, im französischen Fall als komplementäre Aktivitäten vertikal den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zugeordnet. Insgesamt war, wie auch die Verflechtungsquoten in der Tabelle 35 gezeigt haben, das Ausmaß der Pluralität politischer Erfahrungen bei den französischen Abgeordneten geringer als bei ihrem Frankfurter Pendant. Wir interpretieren dies als einen Hinweis auf eine vollständigere Ausdifferenzierung des politischen Subsystems in Frankreich und, was daraus folgt, eine geringere Komplexität des Handlungsfeldes der politischen Eliten. Dieses Ergebnis kann als ein empirischer Beleg gelten für die mit gesteigerter funktionaler Differenzierung verbundene „Entflechtung 'traditioneller' Strukturen, in denen heterogene Funktionen 'fusioniert' sind“.⁷⁷ Doch auch in Deutschland war dieser Vorgang regional bereits weit vorangekommen. In den Verfassungsstaaten hatte das untersuchte Personal die für ein ausdifferenziertes politisches System charakteristischen Merkmale: Muster des Wechsels zwischen Positionen, die auf eine vertikale Karrierisierung schließen lassen, Rekrutierung mehr nach Eignung und Leistung und weniger aufgrund askriptiver, durch Geburt vorgegebener Kriterien.⁷⁸ In den vorkonstitutionellen Einzelstaaten bestanden dagegen ohne Zugehörigkeit zur hohen Verwaltung oder zum Adel kaum Chancen einer Beteiligung an po-

76 P. M. EHRLE, 1979, Bd. 2, S. 674–692.

77 H. TYRELL, 1978, S. 176.

78 N. LUHMANN, 1968, S. 708.

litischen Entscheidungen in institutionell definierten Rollen und waren die nach ständischen Kriterien minderqualifizierten Aspiranten fast ausschließlich auf die krypto- und protopolitischen Nebenwege verwiesen.

d) Die zeitliche Struktur politischer Biographien

Politische Biographien und Lebenszyklen: eine Teilanalyse der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung

Bei der Untersuchung der Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche blieb der zeitliche Bezug von Übergängen im Lebenslauf der Abgeordneten bislang unbeachtet. Im folgenden werden wir uns nun näher mit der Zeitstruktur des Prozesses politischer Sozialisation und Rekrutierung befassen. Diese Ausweitung der Untersuchungsperspektive ist in zwei allgemeinen Annahmen über die Bedeutung der Sequenz und der Chronologie, in der Ereignisse in einer (politischen) Biographie aufeinander folgen, begründet:

1. Das Eintreten eines Ereignisses, dies mag in unserem Fall der Beitritt zu einer Burschenschaft, die Wahl in ein Parlament oder die Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe sein, beeinflusst in verbundenen Handlungsfeldern positiv oder negativ die Chance, mit der ein anderes folgt. Diese „konditionelle Verkettung“⁷⁹ bewirkt die Herausbildung von Rollensequenzen oder – wenn wir Positionen als institutionell fixierte Rollen betrachten – von Karrieremustern.

2. Bei zunehmendem zeitlichen Abstand und bei einer zunehmenden Zahl in ihrem Erfahrungsgehalt abweichender interstitieller Ereignisse nimmt *ceteris paribus* die Wahrscheinlichkeit ab, daß das Auftreten eines Ereignisses ein nachfolgendes beeinflusst. Der Alltagsbegriff zur Kennzeichnung dieses Sachverhalts ist das „Vergessen“. Ein Beispiel für „soziales Vergessen“ wäre in unserem Fall die Behandlung eines zeitlich weit zurückliegenden politischen Delikts als Jugendsünde. Die tendenziell abnehmende Folgewirkung von biographischen Ereignissen im Zeitverlauf ist allerdings an die Zusatzbedingung geknüpft, daß der Erfahrungsgehalt der interstitiellen Ereignisse von dem des Ursprungsereignisses abweicht. Andernfalls wird eine kumulative Verfestigung der durch das Ursprungsereignis gesetzten Orientierungen des Akteurs *und* der Erwartungen der Umwelt an den Akteur eintreten. Ein Beispiel hierfür wäre die Etikettierung eines Abgeordneten als politisch unzuverlässig nach einer Serie einschlägiger Delikte.

Diese allgemeinen Überlegungen zur Bedeutung von Einflüssen der Vorgeschichte auf die Verläufe politischer Biographien und zur Zeitabhängigkeit des Prozesses politischer Sozialisation lassen sich für unsere Untersuchung zu zwei Forschungsfragen zuspitzen:

⁷⁹ F. SCHÜTZE, 1981, S. 90.

1. Gab es charakteristische Muster der zeitlichen Ordnung, in der politische Erfahrungsbereiche durchlaufen, wurden und in welcher Weise wurden Verläufe politischer Biographien durch die allgemeinen institutionellen und organisatorischen Bedingungen für politisches Handeln prästrukturiert?

2. Durch welche Umstände wurde die Wahl eines Einstiegsweges in die Politik begünstigt; in welcher Weise ordnete der Erfahrungsbereich, in dem der Einstieg in die Politik erfolgte, die Abgeordneten bestimmten Handlungsfeldern zu?⁸⁰

Tabelle 39: Der lebenszeitliche Bezug politischer Erfahrungen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Politische Erfahrungsbereiche**	(N)*	Mittleres Eintrittsalter		Modale Altersgruppe	Rel. Hft. der mod. Altg. %	Mittl. Zeitabstand z. Eintr. i. d. FNV in Jahren (\bar{x})
		\bar{x}	\bar{x}			
POLVER	(107)	19,9	24,0	bis 20	43,1	20,4
POLPROT	(112)	30,7	32,4	21-25	25,8	13,4
POLPUB	(92)	28,5	29,6	21-25	28,3	14,2
KORPOR	(38)	35,5	37,1	31-35	23,7	6,5
UNISELB	(11)	37,8	36,5	41-45	36,4	10,0
KIRVER	(39)	37,1	38,2	36-40	30,7	4,8
WISSVER	(46)	36,0	36,8	31-35	28,2	7,1
POLGEM	(72)	34,7	35,3	31-35	29,2	6,5
POLREG	(37)	36,8	36,2	36-40	29,7	10,0
POLSTAT	(56)	38,3	39,4	36-40	32,1	9,2
STVER	(35)	34,1	36,0	31-35	28,6	5,3
PARL	(122)	36,1	36,8	36-40	29,5	10,0
LSTRAF	(80)	33,1	34,1	21-25	21,3	11,5
GEFANG	(51)	25,4	28,8	21-25	43,1	14,0

*Es wurden nur Fälle mit eindeutigem Eintrittsalter berücksichtigt.

**Legende, s. o., S. 182, Tab. 33.

Tabelle 39, die Antworten auf die erste Forschungsfrage enthält, stellt für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung das Altersmuster dar, in dem die Stationen politischer Biographien angesteuert wurden. In den Spalten 2 und 3 ist das mittlere Alter wiedergegeben, in dem die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zum ersten

80 Die Rekonstruktion der Zeitstruktur von Lebensläufen erfordert einen erheblichen Erhebungsaufwand und stellt hohe Ansprüche an die Vollständigkeit des biographischen Materials. Vgl. u. a. H.-J. ANDRESS, 1985, S. 20-34. In beiden Hinsichten sind die Voraussetzungen für eine umfassende empirische Antwort auf die beiden Forschungsfragen nur für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung hinreichend erfüllt, während wir im Fall der Mitglieder der Pariser Konstituante – mit Ausnahme der zeitkontinuierlich erfaßten Parlamentszugehörigkeiten – auf Hilfsindikatoren angewiesen sind, die lediglich für einzelne Erfahrungsbereiche ungefähre Rückschlüsse auf ihre lebenszeitliche Zuordnung erlauben. Siehe unten, S. 556 f.

Mal in die politischen Erfahrungsbereiche eintraten. Diese Werte markieren die typischen Punkte, an denen Übergänge stattfanden. Für diesen Aspekt der Lebenslaufanalyse wird auch im deutschen Sprachgebrauch der Begriff des „Timing“ verwendet.⁸¹ Die Angabe der modalen Altersgruppe in Spalte 4 bezeichnet zeitlich weitergefaßte Phasen des Lebenslaufs, in denen sich der Einstieg in politische Erfahrungsbereiche typisch vollzog. Die relativen Häufigkeiten, mit denen die modalen Altersklassen besetzt sind, können dann als Hinweise auf den Streubereich gelten, in dem sich solche Ereignisse lebenszeitlich verteilten. Spalte 6 informiert schließlich über den mittleren Zeitraum, der zwischen dem Eintritt in einen Erfahrungsbereich und der Übernahme des Mandats in der Frankfurter Nationalversammlung lag.

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede des Timings zwischen politischen Erfahrungsbereichen, genauer: zwischen Gruppen von Erfahrungsbereichen. Die durch die Mittelwerte eingeschlossene Zeitspanne reicht vom Beginn des Erwachsenenalters bis nahe an das vierzigste Lebensjahr. Dieser Befund suggeriert eine klare lebenszeitliche Differenzierung der Eintritte in politische Erfahrungsbereiche und bestärkt auch – zumindest auf den ersten Blick – die Vermutung einer Karrierisierung des Zugangs zu Positionen im politischen Subsystem. Die nähere Betrachtung der Einzelwerte präzisiert und modifiziert diese Einschätzung allerdings in wichtigen Aspekten. Dabei zeichnet sich in der Tendenz eine Differenzierung des Timings nach übergreifenden politischen Handlungsfeldern ab. So häufte sich normwidriges politisches Handeln bei Abschluß der Adoleszenzphase in einem schmalen lebenszeitlichen Streubereich. Besonders deutlich wird dieser Sachverhalt bei dem Eintritt in kryptopolitische Vereine, der in 43 % der Fälle in einem Alter von weniger als 21 Jahren erfolgte. Für illegales oppositionelles Verhalten, wie insbesondere die Teilnahme an Manifestationen, bildete die folgende Altersgruppe der 21 bis 25jährigen die Modalkategorie. Dieser Befund bezeichnet nachdrücklich die Universität als den institutionellen Ort und die Studienzeit als die kritische Episode der Biographie, in der massive politische Normverletzungen stattfanden. Diese Einschätzung wird zusätzlich gestützt, wenn wir berücksichtigen, daß 75 % aller Mitglieder kryptopolitischer Vereine den Burschenschaften angehört hatten. Im Jahr 1848 waren solche massiven politischen Normverletzungen und die in deren Folge erlittenen Sanktionen typischerweise lebenszeitlich weit zurückliegende Episoden der Biographie von Abgeordneten: Im Mittel waren bei der Übernahme des Mandats zur Nationalversammlung zwischen 13 (Teilnahme an Manifestationen) und 21 (Eintritt in politische Vereine) Jahre vergangen. Damit stellt sich die Frage, ob dieser Abstand Raum für Prozesse „sozialen Vergessens“ eröffnete. Dies gilt zum einen für den Abgeordneten selbst, bei dem die Erinnerung an eine proble-

81 J. MODELL et al., 1978, S. 232. Wegen des gelegentlichen Auftretens von Ausreißern, die vor allem bei kleinen Fallzahlen die Durchschnittswerte stark verzerren können, beziehen wir unsere Interpretationen im folgenden auf den Median als den gegenüber solchen Verzerrungen robusteren Mittelwert.

matische Episode seiner Jugendzeit verblassen mochte und nicht mehr als Erfahrung im Prozeß politischer Sozialisation aktualisiert wurde; ein Aspekt, dem wir weiter nachgehen werden, wenn wir die Wirkung von solchen Erfahrungen auf die Formierung politischer Orientierungen untersuchen. Dies gilt aber auch für jene Instanzen in seinem Umfeld, die als „Torwächter“ den Zugang zu politischen Positionen regelten und die Kompetenz zur Bewertung seiner politischen Vergangenheit hatten.

Tatsächlich bildete illegales politisches Verhalten – wie wir bereits erörtert haben – kein Karrierehindernis, sofern es nicht mit der Verurteilung zu einer schweren Strafe verbunden war. Protestbeteiligte und (ehemalige) Mitglieder kryptopolitischer Vereine erreichten in späteren Lebensphasen mit ähnlicher Wahrscheinlichkeit wie die übrigen Abgeordneten hohe Staatsämter und Mandate in Vertretungskörperschaften.⁸² Das Engagement in der illegalen Politik bewirkte *ceteris paribus* also langfristig keine Einschränkung der Optionen auf eine Ämterlaufbahn, auch nicht des Eintritts in solche Positionen, deren Zugang durch die traditionellen Machtträger kontrolliert wurde.

Daran wird zweierlei deutlich: zum einen eine unerwartete Indifferenz der vormärzlichen Regime gegenüber einem politischen Personal, das gegen die Regeln der bestehenden politischen Ordnung verstoßen hatte, zum anderen die Bereitschaft der Verfolgten zu einem Wechsel in die „offizielle“ Politik, der zumeist mit einer wenigstens formalen Bekundung der Loyalität gegenüber den bestehenden politischen Institutionen und den sie symbolisierenden Personen verbunden war. Tatsächlich wechselte – worauf wir bereits hingewiesen haben – das Verhältnis zwischen den Exponenten der bürgerlichen Oppositionsbewegung und dem monarchischen Staat in unterschiedlichen historischen Situationen und variierte zwischen den deutschen Einzelstaaten; ein Umstand, der der Formierung der vormärzlichen Oppositionsbewegung zu einer kompakten „Gegenelite“ entgegenwirkte und zur Erklärung des gelegentlich als opportunistisch kritisierten Verhaltens mancher ihrer Vertreter während der Jahre 1848/49 beiträgt.⁸³ Dies soll freilich nicht suggerieren, daß das Verhältnis zwischen dem monarchischen Staat und der politischen Opposition in der Phase nach dem Eintritt in eine Ämterlaufbahn ungetrübt war: Leichte politische Normverletzungen und die daraus folgenden Sanktionen begleiteten in einem weiten lebenszeitlichen Streubereich die politischen Biographien von Abgeordneten. Diese Ereignisse hatten jedoch eher den Charakter einer störenden Nebenwirkung politischen Engagements, ohne daß sie die Chance, Ämter und Mandate zu erreichen, nachhaltig beeinträchtigten.

Im Vergleich zur illegalen Politik erfolgte der Einstieg in das Handlungsfeld der kompensatorischen Beteiligung gewöhnlich in einer späteren Phase der politischen Biographie der Abgeordneten und – wenn wir speziell die Publizistik betrachten – vor der Übernahme von öffentlichen

82 Siehe oben, S. 188.

83 Siehe unten, S. 403 ff.

Ämtern und Mandaten. Dieses Ergebnis legt die Schlußfolgerung nahe, daß die kompensatorische Beteiligung die illegale und die „offizielle“ Politik biographisch verkettet habe. Für eine solche Interpretation bedarf es allerdings zusätzlicher Belege. So geht aus Tabelle 39 nicht hervor, daß die drei Handlungsfelder tatsächlich in der gedachten Reihenfolge durchlaufen wurden, da die Daten zum mittleren Einstiegsalter Aggregatwerte für in ihrer Zusammensetzung wechselnde Teilgruppen sind, die keine Aussagen über die Sequenzen von Übergängen in den politischen Biographien einzelner Abgeordneter zulassen. Näheren Aufschluß gibt dazu die Tabelle 40, in der die Sequenzmuster des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche dargestellt sind.⁸⁴

Im Hinblick auf die Publizistik bestätigt der Befund in der Tendenz unsere Vermutung, daß sie den Übergang zwischen politischen Handlungsfeldern vermittelte. Der Einstieg in diesen Erfahrungsbereich erfolgte in der Regel nach dem Eintritt in kryptopolitische Vereine und vor der Übernahme von öffentlichen Ämtern und Vereinsfunktionen. Nur 6 % der vor 1848 politisch aktiven Abgeordneten begannen ihre Laufbahn in der Publizistik, während für insgesamt 31 % von ihnen publizistische Wirksamkeit nachgewiesen ist.⁸⁵ Allerdings endete dieses Engagement in der Regel nicht mit dem Erreichen von Entscheidungspositionen. Auch im vormärzlichen Deutschland war die Publizistik ein wichtiges Medium politischer Kommunikation, das der Öffentlichkeit eine Bewertung der Qualifikationen und politischen Orientierungen der Bewerber um Ämter und Mandate ermöglichte.

Die Übernahme von öffentlichen Ämtern, Eintritte in Korporationen, in wirtschaftliche, kulturelle und kirchliche Vereine erfolgten in der Regel erst nach Beginn des vierten Lebensjahrzehnts. Für dieses Timing waren sicherlich auch formale Regeln, wie vor allem die gesetzliche Festsetzung von Altersgrenzen und Zensusqualifikationen für das passive Wahlrecht ursächlich. Die hohe Alterskongruenz zwischen Eintritten in staatsnahe und staatsferne Erfahrungsbereiche deutet jedoch auch auf die Wirkung informeller Zugangskriterien hin, die im politisch-sozialen Selektionssystem verankert waren. Dagegen waren das Timing und die Abfolge der Übernahme von öffentlichen Ämtern und Mandaten in einer Weise geordnet, die auf eine Karrierisierung nach Funktionsebenen schließen läßt: Aufgaben in der lokalen und regionalen Selbstverwaltung wurden gewöhnlich vor Mandaten in repräsentativen Vertretungskörperschaften übernom-

84 Sie zeigt für Paare von Erfahrungsbereichen, in welcher zeitlichen Abfolge bei überlappenden Zugehörigkeiten der Eintritt typisch erfolgte. Eine eindeutige sequentielle Ordnung wurde angenommen, wenn in mindestens 2/3 der Fälle der Eintritt in den Zeilen-Erfahrungsbereich vor (V) oder nach (N) dem Eintritt in den Spalten-Erfahrungsbereich erfolgte. Sonst wurde eine wechselnde Abfolge (W) vermerkt. Sequenzen wurden nur für solche Paare von Erfahrungsbereichen dargestellt, bei denen in mindestens fünf Fällen vollständige temporale Daten vorhanden sind.

85 Vgl. auch Tab. 42, S. 211.

Tabelle 40: Die Sequenz des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Politische Erfahrungsbereiche	POL-PUB	KORPOR	UNISELB	KIRVER	WISS-VER	POL-GEM	POL-REG	POL-STAT	PARL	STVER	LSTRAF	GEFANG	POL-OPP	POL-VER
POLPUB	-	V	(W)	V	V	V	.	V	V	(V)	V	W	W	N
KORPOR	N	-	.	(W)	(W)	(W)	.	(V)	(W)	(N)
UNISELB	(W)	.	-	.	(W)	(N)	.
KIRVER	N	(W)	.	-	(W)	(V)	.	(W)	.	.	(W)	.	(W)	(N)
WISSVER	N	(W)	(W)	(W)	-	(V)	.	(V)	(W)	.	(W)	.	(W)	(N)
POLGEM	N	(W)	(W)	(N)	(N)	-	W	W	V	(W)	N	N	N	N
POLREG	N	.	.	.	(N)	W	-	W	V	(V)
POSTAT	N	(N)	.	(W)	(N)	W	-	V	N	(W)	W	(V)	V	N
PARL	N	(W)	.	W	(W)	N	N	V	-	(W)	V	(V)	V	N
STVER	(N)	(V)	.	(W)	.	(W)	(V)	(W)	(N)	-	(V)	W	W	(N)
LSTRAF	N	.	.	(W)	(W)	V	.	W	(N)	(V)	-	W	W	N
GEFANG	W	.	.	(W)	W	V	.	W	(N)	(N)	W	-	W	N
POLPROT	W	.	(V)	(W)	W	V	.	W	(N)	(N)	W	W	W	N
POLVER	V	.	.	(V)	(V)	V	.	V	V	(V)	V	V	-	-

N : mindestens $\frac{2}{3}$ der Einstiege in den Zeilen-Erfahrungsbereich vollzogen sich *nach* dem Einstieg in den Spalten-Erfahrungsbereich

reich

V : mindestens $\frac{2}{3}$ der Einstiege in den Zeilen-Erfahrungsbereich vollzogen sich *vor* dem Einstieg in den Spalten-Erfahrungsbereich

W : keine eindeutige zeitliche Abfolge des Einstiegs in zwei Erfahrungsbereiche

() : $N < 10, \geq 5$

blank: $N < 5$

men, und der Eintritt in hohe Staatsämter erfolgte in der Regel nach der ersten Parlamentszugehörigkeit. Lebenszeitlich vollzogen sich diese Übergänge in einem Intervall, das ungefähr durch das 31. und 40. Lebensjahr begrenzt wird.

Tabelle 41: Der Zusammenhang zwischen politischen Erfahrungen und beruflichen Karrieren: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Eintritte in politische Erfahrungsbereiche vor der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition)

POLVER 75,5 % (N = 93)	HSTRAF 50,0 % (N = 46)	LSTRAF 28,2 % (N = 71)	POLPROT 26,0 % (N = 100)	POLPUB 25,6 % (N = 83)	WISSVER 21,4 % (N = 42)	UNISELB 18,2 % (N = 11)
KIRVER 14,8 % (N = 34)	KORPOR 9,4 % (N = 32)	POLGEM 8,1 % (N = 62)	POLREG 6,7 % (N = 30)	PARL 3,8 % (N = 104)	POLSTAT 3,8 % (N = 52)	STVER 0,0 % (N = 30)

*Es wurden nur solche Fälle berücksichtigt, bei denen die Zeitpunkte des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche und in saturierte Berufspositionen vollständig dokumentiert sind.

Das klare Grundmuster einer sequentiellen Ordnung des Wechsels zwischen Funktionsebenen des politischen Systems wird allerdings durch einige Inkonsistenzen beeinträchtigt. So hatte sich keine eindeutige Abfolge zwischen der Übernahme von Positionen in der gemeindlichen Selbstverwaltung und dem Eintritt in hohe Staatsämter herausgebildet; ein Befund, der darauf hindeutet, daß es auch einen Vorgang der Rückbindung an die lokale Politik aus zentralen Positionen gab. Die Übergänge zwischen der lokalen und der regionalen Selbstverwaltung erfolgten ebenfalls in wechselnden Abfolgen. Wir vermuten hier einen Zusammenhang mit dem im vormärzlichen Deutschland nur unvollständig und unsystematisch vollzogenen Ausbau einer flächendeckenden und territorial gestuften kommunalen Selbstverwaltung.⁸⁶ Anders als in Frankreich fehlten hier noch vielfach die institutionellen Voraussetzungen für eine Karrierisierung von Ämterlaufbahnen auf lokaler und regionaler Ebene.

Die deutlichste Abweichung vom Ideal eines nach Funktionsebenen des politischen Systems hierarchisch geordneten Zugangs zu politischen Positionen beobachteten wir im Fall der ständischen Vertretungskörperschaften. Hier erfolgte der Eintritt in einem mittleren Alter von 34 Jahren und war damit lebenszeitlich der Übernahme aller anderen politischen Ämter und Mandate vorgelagert. Wichtiger noch: zwischen dem Eintritt in ständische Vertretungskörperschaften und der Übernahme von Funktionen in der lokalen und regionalen Selbstverwaltung, ja selbst der Ausübung hoher Staatsämter bestand keine klare zeitliche Ordnung. Dieser Befund überrascht zunächst, weil ständische Vertretungskörperschaften auf einer relativ hohen Funktionsebene des politischen Entscheidungssystems lokalisiert

86 Siehe oben, S. 197.

waren und – wenn wir an die Ersten Kammern der konstitutionellen deutschen Einzelstaaten denken – eine bedeutende Rolle im legislativen Prozeß spielten. So waren in Österreich und Preußen die Provinziallandtage und Landstände vor 1848 die einzigen offiziell etablierten und regelmäßig tagenden Konsultativorgane des bürokratisch-feudalen Staates. Der Sachverhalt klärt sich auf, wenn wir bedenken, daß bei ständischen Vertretungskörperschaften der Zugang gewöhnlich durch Zuschreibung und Ernennung geregelt wurde. Dieser Umstand wirkte in zweierlei Hinsicht privilegierend: Zum einen begünstigte er massiv eine Sozialkategorie bei der Verteilung von Mandaten – unter den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung waren 75 % der Mitglieder ständischer Vertretungskörperschaften adelig –, zum anderen sicherte er bei den mediatisierten Standesherrn und den Angehörigen landständischer Familien einen frühzeitigen Zugang durch Erbgang, ohne daß Bewährungen im Beruf oder in öffentlichen Ämtern vorauszugehen hatten.⁸⁷ Auf dem Feld kompetitiver politischer Beteiligung verschwand der Standesvorteil adeliger Abgeordneter dann auch. Ihr mittleres Eintrittsalter in repräsentative Vertretungskörperschaften oder in die lokale und regionale Selbstverwaltung entsprach dem ihrer bürgerlichen Kollegen und sie hatten auch die üblicherweise vorgelagerten Positionen zu durchlaufen. Dieser Befund unterstreicht, daß für die ständische Beteiligung besondere Zugangsregeln galten, die trotz eines weiten Überschneidungsbereichs mit der kompetitiven Politik ihre Abgrenzung als ein ausdifferenziertes politisches Handlungsfeld rechtfertigen.⁸⁸

87 P. M. EHRLE, 1979, Bd. 2, S. 364–381 u. 393–401.

88 Das mittlere Alter des Eintritts in Parlamente vor 1848 ist der einzige Aspekt, zu dem wir in diesem Untersuchungsteil über Daten für einen direkten Vergleich mit den Abgeordneten der Pariser Konstituante verfügen. Die Abweichungen sind markant: Die parlamentserfahrenen Mitglieder der Konstituante hatten im Mittel in einem Alter von vierzig Jahren und damit 4 Jahre später als ihre Frankfurter Kollegen ihr erstes Mandat übernommen. Wenn – was verschiedentlich behauptet wird – das Alter, mit dem in einem gesellschaftlichen Teilbereich Führungspositionen erreicht werden, als ein Indikator für den Grad seiner Ausdifferenzierung gelten kann (vgl. S. KELLER, 1963, S. 212–214), dann bestätigt dieser Befund unsere oben formulierten Aussagen über den Charakter des politischen Systems im vorrevolutionären Frankreich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Abweichungen des mittleren Eintrittsalters nicht formalen Regelungen zuzuschreiben sind: Mit 30 Jahren lag die Altersgrenze für das passive Wahlrecht in Frankreich auf dem gleichen Niveau wie in den meisten konstitutionellen Einzelstaaten des vormärzlichen Deutschland (P. M. EHRLE, 1979, Bd. 2, S. 581–583). Die bis 1831 in Frankreich geltende und mit 40 Jahren extrem rigide Altersqualifikation (F. PONTEIL, 1966, S. 145) kann auf die Befunde keinen nennenswerten Einfluß gehabt haben, da nur bei 10 % der parlamentserfahrenen Abgeordneten der Konstituante der Eintritt in die Kammer vor der Julirevolution erfolgt war.

Tabelle 42: Einstiegswege in die Politik vor 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Pol. Erfahrungsbereiche	Anteil der Abg. mit pol. Erfahr. vor 1848		Anteil der „Einsteiger“ an der Gesamtheit der dem Erfahrungsbereich zugehörigen Abgeordn.	
	%		%	N*
POLPUB	6,3	} 16,6%	23,9	(92)
UNISELB	2,6		81,8	(11)
KARVER	3,4		30,8	(39)
WISSVER	4,3		32,6	(46)
POLGEM	6,0		29,2	(72)
POLREG	3,2	} 39,4%	32,4	(34)
POLSTAT	5,5		33,9	(56)
PARL	17,5		50,0	(122)
STVER	7,2		71,4	(35)
POLPROT	14,9		46,4	(112)
POLVER	29,0	} 43,9%	94,4	(107)
	100,0			
	N = 232*			

*Nur Fälle mit exakten Eintrittsjahren und nur solche Abgeordnete, die vor 1848 politische Erfahrungen hatten

Die Untersuchung des Timings und der Sequenzstruktur des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche hat für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, trotz mancher Inkonsistenzen, ein typisches Verlaufsmuster aufgedeckt, das bei Abschluß der Adoleszenzphase mit einem Einstieg in kryptopolitischen Vereine einsetzte und über publizistische Wirksamkeit in öffentliche Wahl- und Ehrenämter überleitete – gewissermaßen also ein „Marsch in die Institutionen“. Dies war sicherlich keine politische Karriere im Sinne einer Sequenz von Positionen innerhalb klar vorgezeichneter Aufstiegswege. Tatsächlich vollzog sich der Einstieg in die Politik in 61 % der Fälle auf den Um- und Nebenwegen illegaler oder kompensatorischer Beteiligung, was eher auf die restriktiven institutionellen Bedingungen für politisches Handeln im vormärzlichen Deutschland verweist, die eine Formierung autonomer – das heißt von der Machtstruktur des bürokratisch-feudalen Staates abgelöster – politischer Führungsgruppen behinderten. Auf der anderen Seite haben wir nachweisen können, daß die Art des ersten politischen Engagements keine endgültige Zuweisung in ein politisches Handlungsfeld bedeutete.

Ansätze zu einer „Karrisierung“ im Sinne einer Passage hierarchisch geordneter Positionen haben wir aber bei den Mitgliedern repräsentativer Vertretungskörperschaften beobachtet, die ihre Mandate typisch nach einer vorgeschalteten Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung und vor der Übernahme hoher Staatsämter übernahmen. Hier zeichnet sich tatsächlich die Herausbildung eines in Laufbahnen geordneten „cursus honorum“ ab, der für ein ausdifferenziertes politisches System kennzeichnend ist. Wir müssen aber bedenken, daß dieses Muster nur bei einer Minder-

heit der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung auftrat. Gewöhnlich wurden der Zeitpunkt des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche und die Art ihrer Verkettung nicht durch die Strukturzusammenhänge eines ausdifferenzierten politischen Systems bestimmt. Unsere Daten verweisen hier eher auf die Bedeutsamkeit lebenszyklischer Prozesse, die an die Sozialstruktur rückgebunden waren: die Passage von Sozialisationsinstanzen – insbesondere der Universitäten –, der Eintritt in eine saturierte Berufsposition, die Einbettung in regionale und lokale Bezüge nach Abschluß des Studiums und der ersten Etappen der Berufskarriere. Diese lebenszyklischen Zusammenhänge liefern auch eine Erklärung für die bei zunehmendem mittleren Alter tendenziell wachsende zeitliche Streuung des Einstiegs in politische Erfahrungsbereiche. Während Studenten eine relativ kompakte Altersgruppe bildeten und in einem schmalen lebenszeitlichen Streubereich die für die akademische Jugend charakteristischen politischen Erfahrungen durchliefen, „pluralisierten“ sich die politischen Biographien nach dem Ende des Studiums. Dabei war auch bedeutsam, daß – wie in einem anderen Kapitel gezeigt wurde⁸⁹ – in unterschiedlichen Lebensaltern saturierte Berufspositionen erreicht und die Phase erhöhter räumlicher Mobilität in einem weiten lebenszeitlichen Streubereich abgeschlossen wurden. Auch dieser Umstand förderte die Pluralisierung politischer Erfahrungen.

Politische Biographien in der historischen Zeit

Bis zu diesem Punkt der Untersuchung haben wir die Dimension Zeit nur im Hinblick auf „soziale Zeit“⁹⁰, das heißt auf die lebenszeitliche Chronologie und die Abfolge des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche betrachtet. Im folgenden wollen wir unsere Aufmerksamkeit nun darauf richten, „was man aus der gleichzeitigen doppelten Perspektive von Geschichte und Lebensgeschichte sehen kann“.⁹¹ Die Verbindung zwischen „sozialer“ und „historischer“ Zeit wird durch die „Grundtatsache“ hergestellt, „daß die Träger eines jeweiligen Generationszusammenhangs nur an einem zeitlich umgrenzten Abschnitt des Geschichtsprozesses partizipieren“.⁹² Das Geburtsjahr wird dann als ein Indikator für den historischen Standort und die Zugehörigkeit zu einer spezifischen Altersgruppe bzw. Kohorte bedeutsam. Allerdings konstituiert, wie schon Karl Mannheim in seinem berühmten Beitrag zum Generationenproblem ausführte, nicht bereits das Faktum der in der selben historischen Zeit erfolgten Geburt eine „gemeinsame Lagerung im sozialen Raum, sondern erst die daraus entstehende Möglichkeit, an den selben Ereignissen, Lebensgehalten usw. zu partizipieren. . . . Von einer verwandten Lagerung einer zur gleichen Zeit

89 Siehe oben, S. 104 ff.

90 G. ELDER Jr. u. R. ROCKWELL, 1978, S. 78.

91 J. R. SEELEY, 1973, S. 23, zitiert nach G. ELDER Jr. u. R. ROCKWELL, 1978, S. 78.

92 K. MANNHEIM, 1978, S. 46.

einsetzenden Generation kann also insofern nur gesprochen werden, als und insofern es sich um eine potentielle Partizipation an gemeinsam verbindenden Ereignissen und Erlebnisgehalten handelt. Nur ein gemeinsamer historisch-sozialer Lebensraum ermöglicht, daß die geburtsmäßige Lagerung in der chronologischen Zeit zu einer soziologisch-relevanten wird⁹³. Daraus folgt, daß im Prozeß der Differenzierung von Altersgruppen auch Verläufe auftreten können, die einer eindeutigen Generationenschichtung entgegenwirken. So begegnen aufeinanderfolgende Altersgruppen historischen Ereignissen in verschiedenen Phasen ihrer jeweiligen Lebensläufe und unterscheiden sich in der Folge auch in den Wirkungen, die solche Ereignisse auf sie ausüben.⁹⁴ Auch sind typisch nicht alle Angehörigen einer Altersgruppe von einem Ereignis gleichermaßen betroffen: So verbesserte – um zwei Beispiele aus unserem Forschungskontext zu geben – die „zweite Welle“ der Konstitutionalisierung deutscher Einzelstaaten in den 1830er Jahren nur für solche Aspiranten die Aussichten auf eine politische Karriere, die die Alters- und Vermögensqualifikationen für den Erwerb des passiven Wahlrechts besaßen, und die Gründung der Burschenschaften erweiterte nur für jene das Repertoire (krypto-)politischer Beteiligung, die in den Jahren nach den napoleonischen Kriegen der akademischen Jugend angehörten. Heterogene Lebensumstände *innerhalb* einer Altersgruppe können also die Differenzierung *zwischen* Altersgruppen durch den Wandel der Zeitverhältnisse mindern. Zudem müssen wir berücksichtigen, daß die Variationen zwischen Altersgruppen Ausdruck des Zusammentreffens verschiedener Zeiteffekte sein können.

Es ist der Gegenstand der Kohortenanalyse, diese Wirkungen theoretisch abzugrenzen und empirisch zu bestimmen. Unter Kohorte soll hier in Übereinstimmung mit dem herrschenden Sprachgebrauch ein Aggregat von Personen verstanden werden, das im gleichen Zeitraum – in unserem Fall: im gleichen Fünf-Jahres-Intervall – geboren wurde.⁹⁵ In der Kohortenanalyse wird in der Regel zwischen drei Haupttypen von Zeiteffekten unterschieden⁹⁶:

1. Mit *Lebenszykluseffekten* (oder Alterseffekten) werden solche Veränderungen bezeichnet, denen alle Kohorten in gleichem Ausmaß mit dem „Älterwerden bzw. mit dem Durchlauf sozial normierter Lebensphasen“ ausgesetzt sind.

2. *Kohorteneffekte* werden dann wirksam, wenn „einzelne Kohorten eine spezifische Prägung dergestalt aufweisen, daß sie von einem bestimmten – in der Regel relativ frühen – Zeitpunkt ab sich für den weiteren Lebenslauf systematisch von anderen Kohorten unterscheiden“. Schließlich werden noch

3. *Periodeneffekte* abgegrenzt, „die in reiner Form dann bestehen, wenn Ereignisse oder Entwicklungen in bestimmten historischen Perioden alle

93 Ebd., S. 46 f.

94 G. ELDER Jr. u. R. ROCKWELL, 1978, S. 79.

95 vgl. K.-H. REUBAND, 1980, S. 136.

96 W. MÜLLER, 1978, S. 56.

Kohorten unabhängig von der Lebenszyklusphase, in der sie sich befinden, in gleicher Weise betreffen.“⁹⁷

Im Zusammenhang unserer Untersuchung sind diese Unterscheidungen insoweit von Bedeutung, als wir ermitteln wollen, wie historische Veränderungen auf die Verläufe der politischen Biographien der Abgeordneten wirkten. Je ausgeprägter dies war und je weniger sich Lebenszyklusentwicklungen durchzusetzen vermochten, desto prägnanter war nach unserer Vermutung die Generationenschichtung in den politischen Biographien der Abgeordneten. Da auch Unterschiede zwischen Altersgruppen Kommunikations- und Kooperationschancen mindern können, bleibt das Ziel im Blickfeld, die strukturellen Bedingungen für die Integration beider Führungsgruppen zu klären.

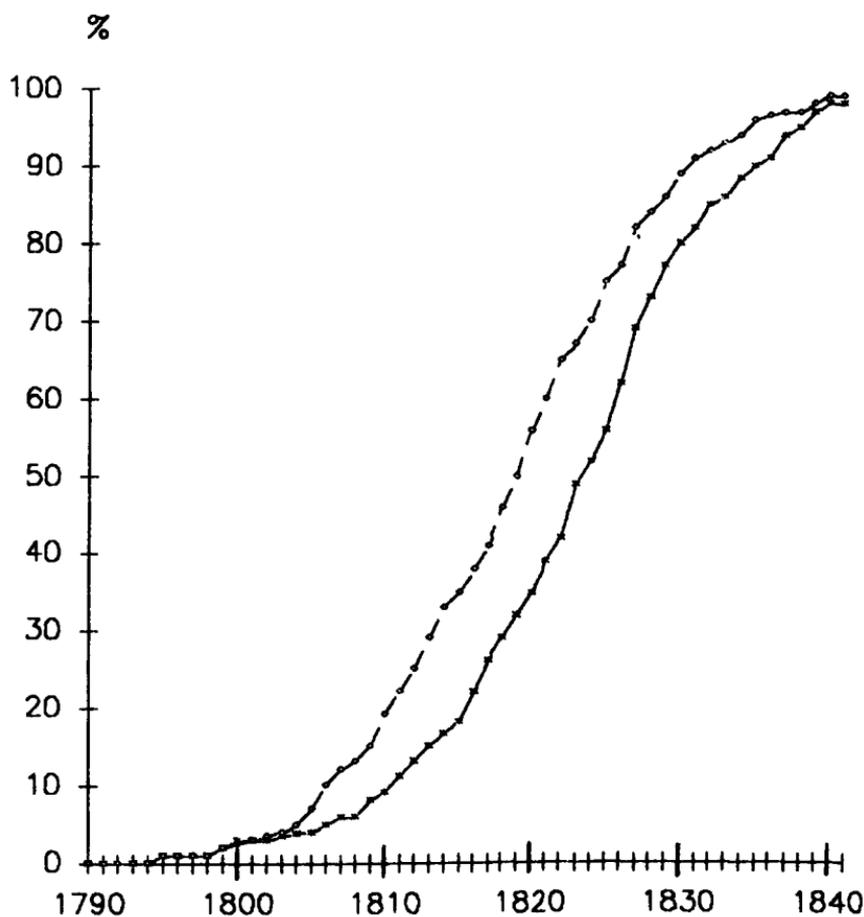
Wenn wir davon ausgehen, daß jeder Abgeordnete Mitglied einer Geburtskohorte war, deren kollektive Erfahrungen spezifisch durch wechselnde historische Bedingungen geprägt wurden, stellt sich zunächst die Frage, in welcher Weise die Lebensläufe der Mitglieder beider Nationalversammlungen in der historischen Zeit gelagert waren. Einen ersten Hinweis auf nationale Abweichungen gibt hier das mittlere Alter der Abgeordneten bei ihrem Eintritt in die beiden Nationalversammlungen: Die Mitglieder der Pariser Konstituante waren bei ihrer Wahl im Mittel 48, die der Frankfurter Nationalversammlung 43 Jahre alt. Dies ist eine markante Abweichung und ein interpretationsbedürftiger Befund, denn Untersuchungen zur Zirkulation von Führungsgruppen in Situationen revolutionären Umbruchs haben wiederholt gezeigt, daß die Übernahme von Machtpositionen durch eine Gegenelite von einem Generationenwechsel begleitet wird, revolutionäre Eliten deshalb in der Regel jünger sind als ihre Vorgänger.⁹⁸ Es wäre jedoch verfehlt, das abweichende Durchschnittsalter der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs in den Jahren 1848/49 den Effekten einer revolutionären „Krisenrekrutierung“⁹⁹ zuzuschreiben, etwa in der Weise, daß bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung stärker als in Frankreich eine revolutionäre Gegenelite zum Zuge gekommen sei. Tatsächlich verweisen die

97 Ein Hauptproblem der Kohortenanalyse besteht darin, daß die Effekte der drei „Grundfaktoren“ Alter, Generation und Periode leichter theoretisch als analytisch zu trennen sind. Sie werden häufig nicht nur additiv, sondern auch interaktiv wirksam. Vgl. H: FOGT, 1982, S. 31–37; K.-H. REUBAND, 1980, S. 141–143. Aus der bloßen Betrachtung der Verteilung des Anteilswertes eines Merkmals zwischen Altersgruppen können das Auftreten und die Gewichtung der Einzeleffekte nicht ohne weiteres rekonstruiert werden. Als eine Lösung dieses grundsätzlichen methodischen Dilemmas der Kohortenanalyse wurde vorgeschlagen, „Zusatzinformationen“ einzuführen, die auf die verschiedenen Einzeleffekte verweisen (vgl. H. FOGT, 1982, S. 34 f.). Im weiteren Verlauf unserer Untersuchung werden wir diesem Weg folgen. Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppen befinden wir uns hier in der günstigen Lage, über aussagekräftige Zusatzinformationen zu verfügen, die es zuverlässiger und direkter, als dies sonst in der Kohortenanalyse die Regel ist, erlauben, die Einzeleffekte zu separieren: Wir wissen in ihrem Fall nicht nur, wie hoch die Anteilswerte der politischen Erfahrungen in den Altersgruppen waren, sondern auch wann in der historischen Zeit und mit welchem Alter der Eintritt in politische Erfahrungsbereiche erfolgt war.

98 R. D. PUTNAM, 1976, S. 195–197.

99 H. D. LASSWELL, 1952.

Unterschiede zwischen beiden Parlamenten eher auf die Stabilität von Auswahlmechanismen über die Zäsur der Februar- und der Märzrevolution hinweg. Im Fall der Pariser Konstituante können wir diese Aussage unmittelbar durch einen Vergleich mit dem Altersprofil der Deputiertenkammer von 1846 begründen: Der Anteil der unter 50jährigen stieg 1848 nur geringfügig von 53 % auf 56 %, das Durchschnittsalter sank lediglich



- x-- Abgeordnete der Frankf. Nationalvers.
 --o-- Abgeordnete der Assemblée Nationale Const.

Abbildung 13: Kumulierte Anteile der Abgeordneten, die das Erwachsenenalter (= 18 Jahre) erreicht hatten

von 49 auf 48 Jahre.¹⁰⁰ Die Zäsur der Februarrevolution blieb hier tatsächlich ohne nachhaltige Wirkung, obwohl Änderungen der Wahlgesetze eine Verjüngung des Parlaments massiv begünstigten.¹⁰¹ Diese bemerkenswerte Stabilität bei einem durchgreifendem Wandel der formalen Zulassungsregeln deutet darauf hin, daß informelle Mechanismen bei der Auswahl der parlamentarischen Führungsgruppen wirksam wurden, die de facto die Altersqualifikation konstant hielten. Tatsächlich gelangten, wie wir an anderem Ort ausführlicher erörtert haben, nach wie vor bevorzugt solche Aspiranten zum Mandat, die sich in politischen Ämtern bewährt und saturierte Berufspositionen erreicht hatten. Solche Eintrittsvoraussetzungen waren aber in der Regel an ein höheres Lebensalter gebunden.¹⁰²

In Deutschland unterschied sich die Situation nicht grundlegend von derjenigen Frankreichs. Auch wenn uns hier die Möglichkeit eines direkten Vergleichs mit einem Vorgängerparlament auf nationaler Ebene fehlt, deutet doch das durchschnittliche Eintrittsalter der Abgeordneten in einzelstaatliche Parlamente darauf hin, daß 1848 ebensowenig wie in Frankreich eine verjüngte Gegenelite in Entscheidungspositionen einrückte.¹⁰³ Bereits vor der Revolution waren die parlamentserfahrenen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung bei der Übernahme ihres ersten Mandats um durchschnittlich 4 Jahre jünger gewesen als die Kammermitglieder in der Pariser Konstituante. Die im Jahr 1848 beobachtete Abweichung des mittleren Alters der Abgeordneten beider Parlamente war also keine Folge revolutionären Wandels. Tatsächlich wurde 1848 ein bereits zuvor bestehender Altersabstand konserviert, von dem wir vermuten, daß er im unterschiedlichen Grad der Ausdifferenzierung des politischen Subsystems in Deutschland und Frankreich begründet war.¹⁰⁴

Wenn die Implikationen der unterschiedlichen Altersprofile der parlamentarischen Führungsgruppen beider Länder auf die Reichweite ihrer historischen Erfahrungen näher bestimmt werden sollen, erweist sich das mittlere Alter aber als ein zu grober Indikator. Er gibt keinen hinreichenden Aufschluß über die Lagerung eines sozialen Aggregats in der historischen Zeit. Wir haben deshalb ergänzend eine Darstellungsform gewählt, aus der hervorgeht, wie groß der kumulierte Anteil der Abgeordneten war, der in fortschreitender historischer Zeit das Erwachsenenalter erreicht hatte. Wir setzen diese Zäsur auf das 17. Lebensjahr an, nach dem in der Regel der Eintritt in die Universität und häufig zugleich auch der Einstieg in die politische Arena erfolgte.

Die Summenkurven in Abb. 13 illustrieren auf eine gegenüber einem globalen Indikator wie dem Durchschnittsalter aussagekräftigere Weise die Unterschiedlichkeit des historischen Erfahrungsraumes beider parlamenta-

100 H. BEST, *Kontinuität und Wandel*, 1984, S. 674.

101 So wurden die Altersqualifikation für das passive Wahlrecht von 30 auf 25 Jahre und für das aktive Wahlrecht von 25 auf 21 Jahre herabgesetzt. Vgl. F. PONTEIL, 1966, S. 156–167.

102 Siehe oben, S. 209 f.

103 Vgl. z. B. LEES, 1974.

104 Siehe oben, S. 210, Anm. 88.

rischen Führungsgruppen. So hatten etwa bei Ende der napoleonischen Kriege 18 % der Mitglieder der Paulskirche aber 35 % ihrer Pariser Kollegen das Erwachsenenalter erreicht. Mehr als ein Drittel der französischen Abgeordneten war also in der Lage, die Rhetorik der bonapartistischen Restauration mit persönlicher historischer Erfahrung zu konfrontieren. Verfolgen wir die Anteile der Abgeordneten, die das Erwachsenenalter erreicht hatten, weiter im historischen Zeitverlauf, so zeigt sich, daß der Abstand zwischen beiden Kurven bis Mitte der 1830er Jahre bedeutsam bleibt. Bei Ausbruch der Revolution von 1830 hatten 90 % der Abgeordneten der Pariser Konstituante, aber nur 81 % der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung das Erwachsenenalter erreicht. Allgemein gilt, daß ein höherer Anteil der französischen Abgeordneten mehrere tiefgreifende historische Zäsuren erlebt hatte. Damit verbunden war die Erfahrung der Diskontinuität institutioneller Strukturen des politischen Systems und der ephemeren Legitimität herrschender Dynastien.¹⁰⁵ Der historische Erfahrungsraum der deutschen Abgeordneten war demgegenüber deutlich eingengt. Hier bildete die Unruhephase der 1830er Jahre, die sich bis 1837 in einer Serie von Verfassungskonflikten fortsetzte, die wichtigste Zäsur. Wir werden im folgenden zeigen, daß in diesen Jahren ein massiver Politisierungsschub einsetzte, der für viele der vor 1848 politisch aktiven Abgeordneten den Einstieg in die Politik markierte.

105 Siehe oben, S. 195 ff. Selbst im Fall politischer Eliten, die im Vergleich zu anderen Sozialkategorien einen eo ipso aktiveren Part im Geschichtsprozeß spielen, ist Zeitgenossenschaft jedoch lediglich eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Betroffenheit durch oder gar aktive Teilnahme an historische(n) Ereignisse(n); auch erhalten auf den ersten Blick gleichartige biographische Erfahrungen eine sehr unterschiedliche soziale Bedeutung, je nachdem in welchen historischen Kontexten sie erlebt werden. Beide Vorbehalte begrenzen die Reichweite der Aussagen über die Implikationen der Unterschiedlichkeit historischer Erfahrungsräume beider parlamentarischen Führungsgruppen. Dieser Sachverhalt läßt sich durch die Teilnahme an den napoleonischen Kriegen einleuchtend illustrieren, zu der wir für die Angehörigen beider Parlamente über vergleichbare Daten verfügen: Bezogen auf die geringere Zahl der Zeitgenossen, also jene Abgeordneten, die 1815 mindestens 18 Jahre alt waren, war, wie Tab. 43 zeigt, ein deutlich höherer Anteil der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung unmittelbar in die militärischen Ereignisse involviert.

Tabelle 43: Zeitgenossenschaft und Teilnahme an den napoleonischen Kriegen

	FNV	ANC
Zeitgenossen der napoleonischen Kriege	18 % (N=145)	35 % (N=321)
Davon Kriegsteilnehmer	36 % (N=52)	24 % (N=77)

Wählen wir die Zahl der Abgeordneten mit militärischen Erfahrungen als Bezugsgröße, zeigt sich, daß für die Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung Militärdienst in 62 % der Fälle mit der Teilnahme an den Befreiungskriegen gleichzusetzen ist. Dies blieb eine biographische Episode, die nur selten in eine militärische Karriere einmündete. Von den militärfahrenen Abgeordneten der Pariser Konstituante waren zwar auch 52 % Angehörige der Armeen Napoleons I gewesen, 67 % von ihnen setzten aber ihre militärische Laufbahn – teilweise mit Unterbrechungen – unter den Nachfolgeregimen fort.

Tabelle 44: Die Variation der Anteilswerte politischer Erfahrungsbereiche zwischen Alterskohorten: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (in Prozent der Kohorte)

Kohorte	N	POL- PUB	KOR- POR	UNI- SELB	KIR- VER	WISS- VER	POL- GEM	POL- REG	POL- STAT	PARL	ST- LVR	LST- RAF	GE- FANG	POL- PROT	POL- VER	Alle Erfah- rungsbereiche
Bis 30	(49)	8,9	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	2,2	4,1	14,3	24,5
30 - 34	(91)	14,3	3,3	1,1	3,3	5,5	7,7	3,3	0,0	11,0	6,6	1,1	2,2	3,3	12,1	45,1
35 - 39	(169)	14,2	3,3	0,0	3,6	5,3	11,8	2,4	1,8	6,5	1,8	7,1	8,9	16,0	17,8	42,0
40 - 44	(171)	17,0	5,3	1,8	5,3	5,8	11,1	4,1	5,3	14,0	5,3	11,1	4,7	15,2	17,5	55,0
45 - 49	(157)	20,0	4,5	2,5	6,4	7,6	12,7	5,7	7,0	28,7	1,9	13,4	5,7	19,1	19,7	61,1
50 - 54	(68)	11,8	8,8	1,5	8,8	2,9	14,7	5,9	11,8	22,1	5,9	8,8	5,9	13,2	22,1	64,7
55 - 59	(47)	17,8	6,4	4,3	6,4	12,8	14,9	10,6	14,0	29,8	4,3	10,6	2,1	14,9	6,4	66,0
Ab 60	(38)	15,8	5,2	7,9	7,9	10,5	13,1	10,5	31,5	28,9	5,3	15,8	7,9	23,7	13,2	52,6
Durchschn. aller Altergruppen		15,6	4,5	1,7	4,9	6,0	11,2	4,4	6,3	16,2	3,7	9,0	5,3	14,0	16,5	51,8
GAMMA		0,08	0,25	0,52	0,27	0,17	0,17	0,35	0,64	0,40	0,07	0,29	0,04	0,21	0,04	0,24

Tabelle 45: Die Variation der Anteilswerte politischer Erfahrungsbereiche zwischen Alterskohorten: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (in Prozent der Kohorte)

Kohorte	N	POL- GEM	POL- REG	PARL	POL- STAT	KOR- POR	WIRT- VER	WISS- VER	KIR- VER	POL- VER	POL- VERF	POL- PUB	Alle Erfah- rungsbereiche
Bis 30	(8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5	12,5	25,0
30 - 34	(46)	13,0	6,5	2,2	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	13,0	17,4	28,3	50,0
35 - 39	(106)	21,7	16,0	5,7	0,9	1,9	0,9	0,9	0,9	6,6	7,5	30,2	58,5
40 - 44	(153)	26,8	15,0	13,1	5,2	3,9	3,3	2,6	2,0	13,7	12,4	20,9	71,9
45 - 49	(199)	27,6	23,1	18,6	2,5	3,0	1,0	2,5	1,0	12,1	10,6	17,1	70,4
50 - 54	(194)	26,8	20,6	26,3	3,1	4,6	2,6	3,6	1,0	12,4	11,9	14,9	73,7
55 - 59	(110)	33,6	22,7	33,6	3,6	6,4	1,8	1,8	0,9	15,5	19,1	6,4	75,5
Ab 60	(94)	22,3	19,1	37,2	10,6	2,1	3,1	4,2	1,0	8,5	13,8	6,1	72,3
Durchschn. aller Altersgruppen		25,8	18,9	20,5	3,7	3,5	2,1	2,5	1,1	11,9	12,5	16,9	69,3
GAMMA		0,09	0,13	0,32	0,44	0,17	0,08	0,22	0,01	0,03	0,10	-0,33	0,18

Um solche Zusammenhänge aufzudecken, reicht es aber nicht mehr aus, den historischen Erfahrungsraum der Abgeordneten auf eine generelle und von konkreten Erfahrungsinhalten abgelöste Weise zu rekonstruieren. Vielmehr wird es erforderlich, die Wirkung der Interventionen geschichtlicher Ereignisse auf einzelne Komponenten der politischen Biographien mit den Instrumenten der Kohortenanalyse zu untersuchen. Ergänzend werden Daten eingeführt, die den Eintritt in die politischen Erfahrungsbereiche in der historischen Zeit fixieren. Erst nach dieser Erweiterung des Untersuchungsansatzes lassen sich die Wirkungen historischen Wandels auf einzelne biographische Erfahrungsbereiche identifizieren.¹⁰⁶ Für den zweiten Analyseschritt gilt, daß er im Fall der französischen Untersuchungsgruppe wegen der ungünstigen Datenlage nur für den Eintritt in die Deputiertenkammer und – mit sehr weiten Zeitschritten – für den Erfahrungsbereich der politischen Verfolgung möglich ist.

Eine erste Betrachtung der in den Tabellen 44 und 45 dargestellten Altersschichtung politischer Erfahrungen erweist für die Mitglieder beider Parlamente, daß ihnen mit einigen noch zu erörternden Ausnahmen politische Erfahrungen im Prozeß des Älterwerdens allmählich zuwuchsen. Dies zeigen die summierten Anteilswerte für alle politischen Erfahrungsbereiche, und auch die fast durchgängig positiven Gamma-Werte weisen in die gleiche Richtung. Die Grundmuster der Werteverteilungen legen es nahe, die Variation politischer Erfahrungen zwischen Altersgruppen zu einem erheblichen Anteil einem Alterseffekt zuzuschreiben. Diese Interpretation deckt sich mit den im vorangegangenen Kapitel diskutierten Ergebnissen, in denen wir die enge Bindung politischer Erfahrungen an lebenszyklische Übergänge nachgewiesen haben.¹⁰⁷ Im Fall der Übernahme von Mandaten wurde dieser Zusammenhang zusätzlich durch formale Altersqualifikationen verstärkt. Allgemein läßt sich feststellen, daß mit dem Grad institutioneller Fixierung politischer Rollen und der Systemebe-

106 Dazu müssen die Kriterien benannt werden, nach denen wir prima facie, also vor Einführung der „Zusatzinformationen“, auf das Vorhandensein von Lebenszyklus-, Kohorten- und Periodeneffekten schließen werden:

1. Auf die Wirkung von Lebenszykluseffekten deutet hin, wenn mit steigendem Alter die Anteile der Abgeordneten größer werden, die in einen politischen Erfahrungsbereich eingetreten waren. In diesem Fall gehen wir davon aus, daß politische Erfahrungen im Alterungsprozeß kontinuierlich „zugewachsen“ sind (vgl. H. FOGT, 1982, S. 34 f.). Als einen zusätzlichen Indikator zur Identifikation von Lebenszykluseffekten haben wir den Gamma-Koeffizienten eingesetzt. Er hat ein positives Vorzeichen, wenn die Anteilswerte für einen Erfahrungsbereich tendenziell von Kohorte zu Kohorte wachsen.
2. Auf die Wirkung von Kohorteneffekten schließen wir, wenn die Angehörigen einzelner Altersgruppen im Vergleich zu benachbarten Kohorten mit deutlich höheren oder niedrigeren Anteilswerten in politischen Erfahrungsbereichen vertreten waren. Ein solcher Befund deutet auf ein spezifisches Kohortenschicksal hin.
3. Von dem Vorliegen eines Periodeneffektes gehen wir aus, wenn die Kohortenfolge durch eine ausgeprägte Zäsur der Anteilswerte, mit denen politische Erfahrungsbereiche besetzt sind, geteilt wird. Ein solcher Befund läßt darauf schließen, daß mehrere Alterskohorten unabhängig von der Lebenszyklusphase, in der sich die Mitglieder befanden, von einem geschichtlichen Ereignis oder einer historischen Entwicklung in gleicher Weise betroffen waren.

107 Siehe oben, S. 211 f.

ne, auf der Positionen lokalisiert waren, die Bedeutsamkeit der „Anciennität“ steigt. So beobachten wir in beiden Nationalversammlungen den stetigsten Zuwachs der Anteilswerte bei der Ausübung hoher Staatsämter und der Mitgliedschaft in Parlamenten.

Eine nähere Betrachtung der Werteverteilungen in den Tabellen 44 und 45 läßt jedoch dann erkennen, daß dies nicht für alle politischen Erfahrungsbereiche gilt. Selbst in jenen Institutionsbereichen, die am stärksten durch „Anciennität“ geprägt waren, hatten einzelne Kohorten ein Sondergeschicksal. In der Frankfurter Nationalversammlung gilt dies etwa für die 45 bis 49jährigen, die häufiger als die Angehörigen der Nachbarkohorten Mitglieder einzelstaatlicher Parlamente waren. Wenn wir die übrigen Erfahrungsbereiche einbeziehen, zeigt sich bei dieser Altersgruppe ein ähnliches Muster der Kohortenschichtung auch bei der politischen Publizistik, oppositionellem Verhalten und der Betroffenheit durch leichte politische Strafen. Diese Abweichung läßt sich plausibel mit dem Umstand erklären, daß die 45 bis 49jährigen das „kritische Alter“ für die Übernahme öffentlicher Ämter zu Beginn der 1830er Jahre erreicht hatten, als die „zweite Welle“ der Konstitutionalisierung der deutschen Einzelstaaten (Königreich Hannover, Königreich Sachsen, Herzogtum Braunschweig, Kurhessen) die Arena eines öffentlichen politischen Lebens erweiterte und neue Karrierewege eröffnete, kurze Zeit später jedoch eine verschärfte Repressionspolitik im Deutschen Bund das Handlungsfeld der Opposition wieder deutlich einengte.¹⁰⁸ Diese Phasenabfolge von kurzfristiger Ausweitung und anschließender Zurückschneidung politischer Artikulationsmöglichkeiten hinterließ selbst in dem ansonsten durch „Anciennität“ geprägten Erfahrungsbereich der Parlamentszugehörigkeit seine Spuren.

Vergleichbare Wirkungen historischer Zäsuren lassen sich auch im Fall der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs beobachten. So waren beispielsweise die über 60jährigen seltener als die Angehörigen der Vorgängerkohorte in lokale und regionale Vertretungskörperschaften eingetreten. In dieser Umkehrung des Grundmusters einer tendenziellen Zunahme der Anteilswerte mit wachsendem Alter vermuten wir die Folge der grundlegenden Reformen der Gemeindeverfassung und des Wahlmodus der Departementsräte in Jahren 1831 und 1833, nach der die Mitglieder der Conseils généraux und der Conseils municipaux nicht mehr von der Regierung ernannt, sondern gewählt wurden.¹⁰⁹ Für die Angehörigen jener Altersgruppen, deren politische Karrieren zu diesem Zeitpunkt noch nicht oder gerade erst begonnen hatten, eröffnete sich damit ein neues, vor direkten Interventionen der Regierung relativ geschütztes Handlungsfeld.¹¹⁰ Für jene Politiker hingegen, die zu diesem Zeitpunkt bereits Mandate und Ämter auf nationaler Ebene übernommen hatten oder sich dort zu etablieren begannen, war diese Option von geringerem Interesse. Dies gilt – wenn wir unser Untersuchungsfeld betrachten – für die bei

108 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 366–377.

109 F. PONTEIL, 1966, S. 156–167.

110 Vgl. A. J. TUDESQ, *Les conseillers*, 1967, S. 274 f.

Ausbruch der Julirevolution über 40jährigen, von denen jeder Dritte bereits in den Kammern der Restaurationszeit gesessen hatte.

Von dem Grundmuster eines kontinuierlichen Erfahrungszuwachses deutlich abweichende Werteverteilungen, die aber dennoch auf lebenszyklische Zusammenhänge verweisen, beobachten wir in beiden Untersuchungsgruppen im Handlungsfeld der illegalen politischen Beteiligung und dem ihm benachbarten Erfahrungsbereich der politischen Publizistik. Hier erreichten bereits die untersten Altersgruppen hohe Anteilswerte, die dann – mit Fluktuationen – auf einem relativ früh erreichten Sättigungsniveau verharren. Im Fall Frankreichs waren dies die einzigen Erfahrungsbereiche, denen jene Mitglieder der Konstituante, die 1848 noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht hatten, überhaupt angehört hatten.¹¹¹

Neben dem überwiegenden Einfluß lebenszyklischer Prozesse auf die Strukturierung des Grundmusters der Kohortendifferenzierung wurden jedoch auch im Fall illegalen politischen Handelns vereinzelt Kohorteneffekte wirksam. Auf einen solchen Zusammenhang verweist im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung der hohe Anteilswert der Mitgliedschaft in politischen Vereinen bei den 50 bis 54jährigen. Dies war die „Generation von 1815“, die das stärkste Kontingent der Teilnehmer an den Befreiungskriegen gestellt und während der Gründungs- und Blütephase der Burschenschaften das Studium aufgenommen hatte.¹¹² Eine ähnliche Konstellation beobachten wir im Fall der 35 bis 39jährigen, die deutlich häufiger als die Angehörigen der Nachbarkohorten zu schweren politischen Strafen verurteilt worden waren, aber seltener Parlamentsmandate oder Ämter in der regionalen Selbstverwaltung übernommen hatten. Diese Kohorte war während der Unruhephase der 1830er Jahre in die Universitäten, und das hieß damals: die organisatorischen und ideologischen Zentren der liberal-radikalen Protestbewegung, eingetreten; ein Übergang, der besondere Risiken barg, denn etwa ab 1833 suchten und fanden die Verfolgungsinstanzen an den Universitäten bevorzugt ihre Verdächtigen.¹¹³

111 Auch dieses Muster der Kohortendifferenzierung deckt sich mit den Ergebnissen unserer Untersuchung des lebenszyklischen Zusammenhangs politischer Erfahrungen, die gezeigt haben, daß schwerwiegende politische Normverletzungen typische Jugenddelikte waren und der Einstieg in die Publizistik gewöhnlich vor dem 30. Lebensjahr erfolgte. Da sich die Kohortenprofile zwischen den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs in diesem Erfahrungsbereich weitgehend ähneln, liegt es nahe, daß dieser lebenszeitliche Bezug illegalen politischen Handelns und publizistischer Betätigung auch bei den Abgeordneten der Pariser Konstituante auftrat.

112 Zwischen 1815 und 1818 waren an 14 deutschen Universitäten Burschenschaften entstanden, die zum wichtigsten Forum einer „national-freiheitlichen Jugendbewegung“ (T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 279) wurden. Die Zeit ihrer halblegalen Wirksamkeit war allerdings begrenzt. Bereits 1817 wurden sie in Preußen, 1819 im Vollzug der Karlsbader Beschlüsse auch in den übrigen Staaten des Deutschen Bundes verboten. Vgl. E. R. HUBER, 1967, Bd. 1, S. 721. In der Folgezeit organisierten sie sich als Geheimgesellschaften. Die kurze Episode relativ freier Vereinsbildung nach dem Ende der Napoleonischen Kriege hatte jedoch ausgereicht, um im Erfahrungsprofil der „Generation von 1815“ ihre – wenn auch wenig markanten – Spuren zu hinterlassen.

113 So wurden während der 1830er Jahre in den Staaten des Deutschen Bundes gegen Hunderte von Angehörigen der geheimen Burschenschaften Verfahren eingeleitet. Allein in Preußen

Zahl der Abgeordneten

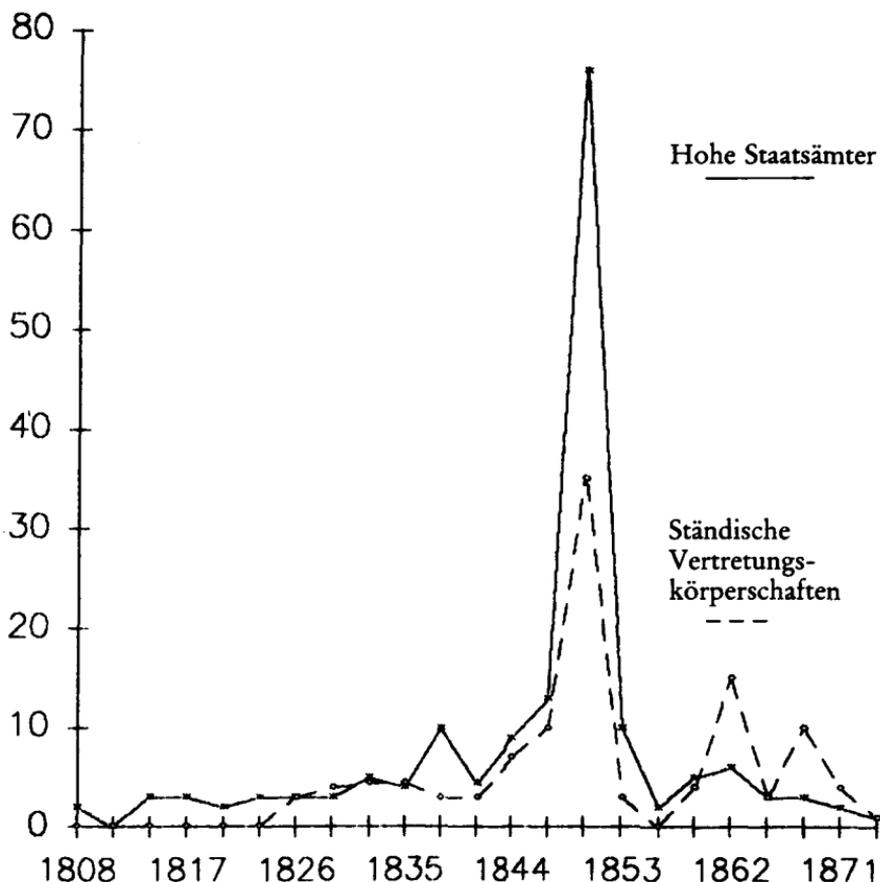


Abbildung 14 - 17: Die Verteilung der Eintritte in politische Erfahrungsbereiche in der historischen Zeit (Triennien; Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

gab es 230 Verurteilungen, davon 74 zum Tode. Vgl. E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 176 f. Zwar wurden die Todesurteile nicht vollstreckt und die Mehrzahl der Inhaftierten kam nach einigen Festungsjahren vorzeitig frei, doch blieb ihnen die Übernahme öffentlicher Ämter und damit der Einstieg in die offizielle Politik bis 1848 prinzipiell verwehrt.

Zahl der Abgeordneten

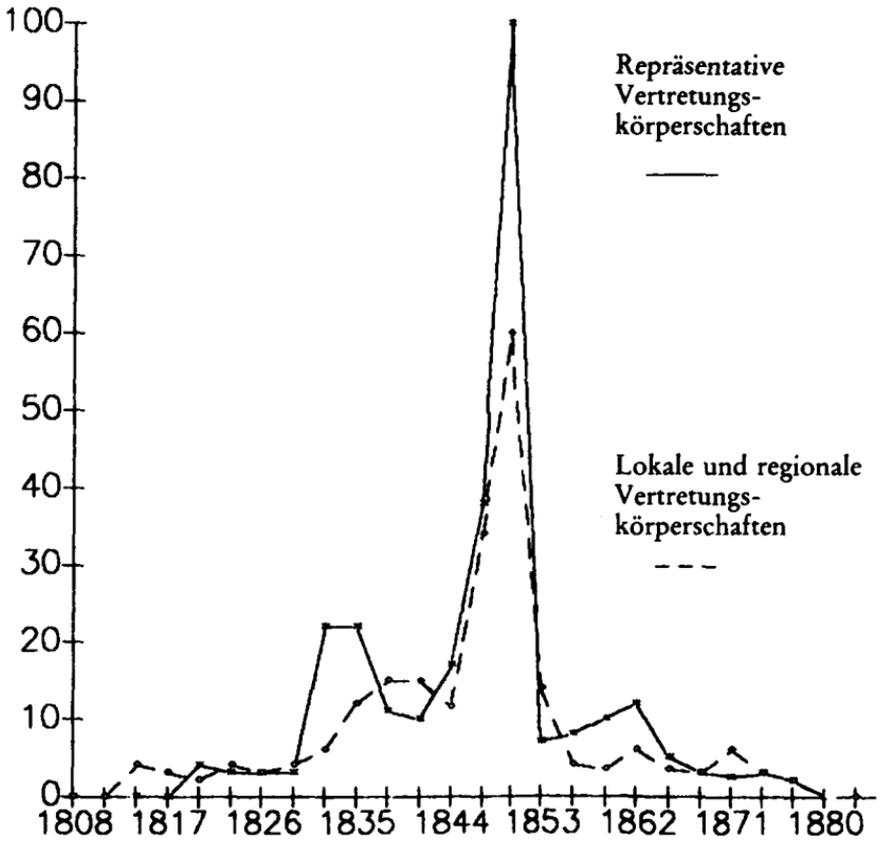


Abbildung 15

Zahl der Abgeordneten

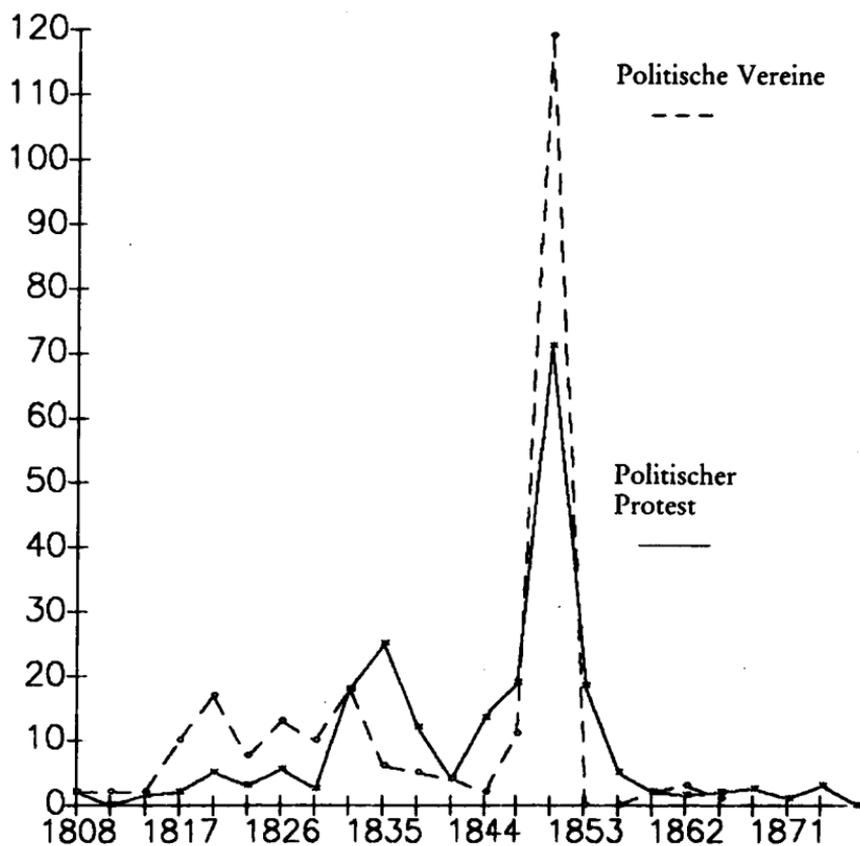


Abbildung 16

Zahl der Abgeordneten

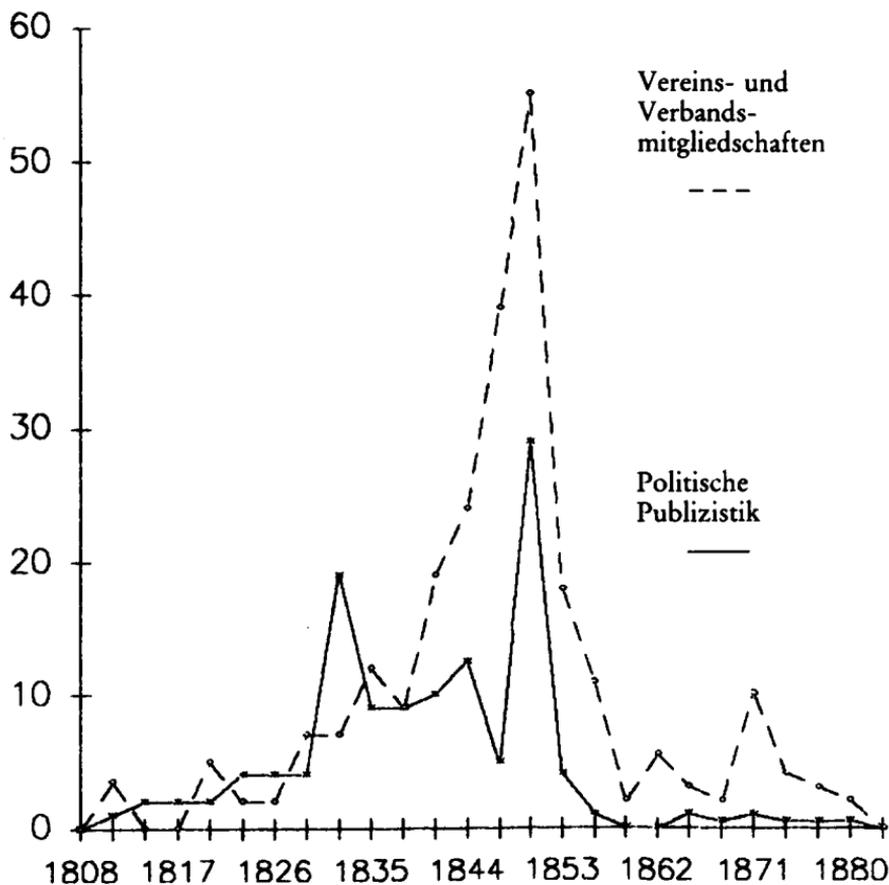


Abbildung 17

Wenn wir das Profil der „Generation von 1830“ in der Frankfurter Nationalversammlung mit dem ihres französischen Pendant vergleichen, zeigt sich eine bemerkenswerte Abweichung: Die 35 bis 39jährigen Abgeordneten der Pariser Konstituante waren weitaus seltener als die Angehörigen der Nachbarkohorten Mitglieder kryptopolitischer Vereine gewesen und politisch verfolgt worden, während sie häufiger publizistisch tätig waren. Diese Konstellation verweist auf die spezifischen Bedingungen und Verläufe des 1830 in Frankreich vollzogenen Regimewechsels. So profitierten dort die 35 bis 39jährigen während der kritischen Phase ihres Eintritts in die Politik von der Liberalisierung des öffentlichen Lebens, insbesondere von der Erweiterung der Pressefreiheit in der Anfangsphase der Julimonarchie. Die in den folgenden Jahren auch in Frankreich einsetzende Restriktionspolitik war weniger durchgreifend als in Deutschland, vor allem wurde oppositionelles Verhalten während der Etablierungsphase des Regimes zu Beginn der 1830er Jahre nicht rückwirkend sanktioniert.¹¹⁴

Tabelle 46: Die Verteilung des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche in der historischen Zeit: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Pol. Erfahrungsbereiche	Periode	Periode	N*
	1830 – 1837	1838 – 1845	
	%	%	
POLPUB	40	27	(92)
KORPOR	32	45	(38)
UNISELB	18	27	(11)
KIRVER	21	51	(39)
WISSVER	22	37	(46)
POLGEM	26	23	(76)
POLREG	30	41	(37)
POLSTAT	26	29	(57)
PARL	44	21	(122)
STVER	25	28	(35)
POLPROT	46	18	(110)
POLVER	26 (25)**	7	(107)

*Nur Fälle mit exakten Eintrittsjahren und nur solche Abgeordnete, die vor 1848 politische Erfahrungen hatten

**Wert in Klammern: Eintritte in der Periode 1815 – 1820

Nach den bisher berichteten Ergebnissen bildeten in Deutschland die Jahre nach 1815 und die Unruhephase der 1830er Jahre historische Zäsuren, deren Wirkung die überwiegend von lebenszyklischen Prozessen bestimmten Erfahrungsprofile für einzelne Alterskohorten überformten.¹¹⁵ Ein von

114 A. JARDIN u. A. J. TUDESQ, 1973, S. 136–138 u. S. 225–228.

115 Wichtig ist im weiteren Zusammenhang unserer Untersuchung der Hinweis, daß von der politischen Protestbewegung der 1830er Jahre nur die deutschen Klein- und Mittelstaaten voll erfaßt wurden. Sie griff nicht nach Österreich über und war in Preußen lediglich in Form verstärkter Aktivitäten der geheimen Burschenschaften spürbar. Erst der in seinen

diesem Zeitmuster deutlich abweichender Verlauf zeigt sich nur bei den nichtpolitischen Vereinen und Verbänden, bei denen sich die Eintritte in den Jahren nach 1837 häuften. Auf den ersten Blick liegt es nahe, dies als ein vorwiegend „demographisch“ bestimmtes Verlaufsmuster zu interpretieren, das nicht durch historische Veränderungen beeinflusst wurde. Folgt man dieser Deutung, hätte eine immer größere Zahl der späteren Abgeordneten das für den Eintritt in diese Erfahrungsbereiche „kritische“ Alter erreicht und das Feld der Aspiranten auf Mandate und Mitgliedschaften erweitert. Dieses Argument vermag jedoch die ermittelten Verteilungshäufigkeiten nur zum Teil erklären. So beobachten wir beispielsweise nach 1837 eine Häufung der Eintritte in kirchliche Vereine, die nicht ausschließlich durch „demographische“ Veränderungen bedingt gewesen sein kann. Hier liegt ein Zusammenhang mit den Anfängen des „Verbandskatholizismus“ nach dem preußischen Kirchenkonflikt des Jahres 1837 auf der Hand.¹¹⁶ In ähnlicher Weise erweiterte sich auch das wissenschaftliche Vereinswesen. Seit Ende der 1830er Jahre entstand eine Vielzahl neuer Fachverbände und „nationale“, d. h. aus dem gesamten deutschen Sprachraum beschickte Kongresse wurden zu wichtigen Foren wissenschaftlicher Kommunikation.¹¹⁷ Gleiches gilt seit Beginn der 1840er Jahre auch für die wirtschaftlichen Korporationen und Verbände.¹¹⁸

Alles dies weist darauf hin, daß das Verlaufsmuster der Eintritte in Verbände, Vereine und Korporationen weniger eine Zunahme der Zahl von Aspiranten auf Mitgliedschaften als eine verstärkte Organisationsbildung nach 1837 spiegelt. Offenbar wurde die Politisierungswelle der 1830er Jahre durch die rigorosen Repressionsmaßnahmen nicht gebrochen, sondern sie setzte sich in politikferneren Handlungsfeldern und, wenn wir die Eintritte in regionale Vertretungskörperschaften einbeziehen, auf der Ebene kommunaler Selbstverwaltung fort. Auch in der Analyse der politischen Engagements wird somit das Muster kompensatorischer Beteiligung erkennbar: Es wechselten zwar die Arenen politischer Öffentlichkeit und – wenn wir an das wachsende Gewicht konfessioneller Themen denken – auch die Gegenstände politischer Kontroversen, wir beobachten aber ins-

Themen und Austragungsformen andersartige Konflikt zwischen Staat und Kirche „hat 1837 das innere Gefüge Preußens wirklich erschüttert“ (T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 375). Insofern vergrößerte die Unruhephase und Konstitutionalisierungswelle der 1830er Jahre die regionale Parzellierung der politischen Kultur im vormärzlichen Deutschland eher, als daß sie integrierend gewirkt hätte.

116 So wurde 1844 der Borromäusverein zur Verbreitung von Büchern für die katholische Bevölkerung gegründet, 1845 folgten die karitativen Vinzenzvereine und im gleichen Jahr die Kolpingschen Gesellenvereine.

117 Ein Beispiel sind die seit 1837 stattfindenden Tagungen der Philologen. Vgl. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 387 ff.

118 1841 wurden in Baden und Württemberg einzelstaatliche Industriellenvereine und zollverinsweite Branchenorganisationen der Rübenzucker- und Baumwollindustriellen gegründet, 1843 gab es darüber hinaus Ansätze zur Gründung eines allgemeinen deutschen Industriellenvereins. Vgl. H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 89–104.

gesamt keinen massiven Rückgang des Niveaus politischer Beteiligung nach 1837.¹¹⁹

Zahl der Abgeordneten



Abbildung 18: Die Verteilung der Eintritte in die Deputiertenkammer in der historischen Zeit (Triennien; Abgeordnete der Pariser Konstituante)

¹¹⁹ Vgl. auch W. HARDTWIG, Strukturmerkmale, 1984, S. 23; D. LANGEWIESCHE, Vereins- und Parteibildung, 1984, S. 51.

Ab Mitte der 1840er Jahre nahm dann mit Ausnahme der politischen Publizistik die Zahl der Eintritte in allen Erfahrungsbereichen wieder deutlich zu. Es ist bemerkenswert, daß sich diese Entwicklung durchsetzte, bevor die Revolution von 1848 den formellen Rahmen für politisches Handeln fundamental änderte. Die kommenden Ereignisse warfen also ihren Schatten voraus. Obgleich unser Material machstrukturelle Veränderungen nur in vielfältiger Brechung abzubilden vermag, deutet dieser Befund doch darauf hin, daß sich etwa ab 1845 das Handlungsfeld der politischen Öffentlichkeit wieder zu erweitern begann. Die heftigen Debatten um die Handelspolitik des Zollvereins, die bayerische Staatskrise im Gefolge der Affaire um Lola Montez und die Einberufung des Vereinigten Landtags in Preußen markieren Stationen dieser Entwicklung.

Tabelle 47: Ära politischer Verfolgung: Abgeordnete der Pariser Konstituante*

Periode	%
bis 1814	1,8
1815 – 1829	30,7
1830 – 1848	67,5
	100,0
	N = 114

*Politische Verfolgung unter mehreren Regimen: 4.1 %

Die Wirkung historischer Ereignisse auf die Häufigkeit von Eintritten in politische Handlungsfelder können wir im Fall der Abgeordneten der Pariser Konstituante nur für die Kammermitgliedschaften auf eine ähnlich unmittelbare Weise bestimmen. Ein Blick auf die Abb. 18 zeigt jedoch, daß in Frankreich wie in Deutschland die Revolution von 1830 eine markante Zäsur bildete. In ganz ähnlicher Weise folgte auch hier auf eine Phase politischer Liberalisierung nach der Julirevolution ab etwa 1832/33 eine Repressionswelle, in deren Verlauf der Beamtenapparat erneut gesäubert, die bürgerlichen Freiheiten – vor allem das Vereinsrecht – wieder eingeschränkt und die Wahlen zur Deputiertenkammer massiv beeinflusst wurden.¹²⁰ Insofern unterlagen die politischen Biographien der Abgeordneten beider Parlamente einem synchronen Rhythmus historischer Zeit.¹²¹ Die konservative Wendung der Julimonarchie vermochte allerdings die Ausweitung der Arenen politischer Öffentlichkeit nicht rückgängig zu machen: Die gemäßigte („dynastische“) und die legitimistische Opposition behielten weitgehende Artikulationsmöglichkeiten, die Deputiertenkammer blieb ein wichtiges, vielleicht das bedeutsamste Element des politi-

120 A. JARDIN u. A. J. TUESQ, 1973, S. 132–137 u.ö.

121 Angesichts der Verhärtung des Regimes ist es plausibel, daß ca. 2/3 der Fälle politischer Verfolgung auf die Zeit nach 1830 entfielen (vgl. Tab. 47). Betroffen waren nun neben der republikanischen Opposition auch die legitimistischen Anhänger des älteren Zweiges der Bourbonen, die sich mit dem Dynastiewechsel nicht abfinden mochten.

schen Systems der Julimonarchie.¹²² Trotz der Wahlbeeinflussung durch die Regierung stellte die Kammeropposition über die gesamte Zeit der Julimonarchie hinweg eine beachtliche Zahl der Mandatsträger.¹²³ Die relative Autonomie der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs kommt auch in unseren Daten zum Ausdruck. Von den 187 Abgeordneten der Nationalversammlung, deren Parlamentserfahrung in die Zeit vor der Februarrevolution zurückreichte, waren 130 (= 70 %) Mitglieder der letzten Kammer der Julimonarchie gewesen, im Durchschnitt hatten sie neun Jahre Parlamentserfahrung, 22 % von ihnen hatten mehr als 15 Jahre ihr Mandat ausgeübt. Wenn wir berücksichtigen, daß es 1848 vor allem Vertretern der Opposition gelang, von der Kammer in die Konstituante überzuwechseln, dann zeigt diese beachtliche Kontinuität parlamentarischer Repräsentation, daß die Regierung nicht sehr erfolgreich in ihrem Bemühen war, unliebsame Abgeordnete auszuschalten. In dieser Hinsicht unterschieden sich die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs deutlich vom Beamtenapparat, in dem die Instrumente von Patronage und Säuberung wesentlich effektiver zur Wirkung kamen.

Als Resümee dieses Untersuchungsabschnitts können wir festhalten, daß die Altersschichtung politischer Erfahrungen in beiden parlamentarischen Führungsgruppen überwiegend durch ein Zusammenspiel von Kohorten- und Lebenszykluseffekten geprägt wurde. Dabei ist ein in den Grundzügen zwischen beiden Untersuchungsgruppen übereinstimmendes Muster zu beobachten. „Soziale“ und formale Altersqualifikationen schlossen die unter 30jährigen weitgehend von öffentlichen Ämtern aus und verwiesen sie in das illegale Handlungsfeld oder die politische Publizistik. Mit zunehmendem Alter gewannen dann institutionell definierte Rollen eine immer größere Bedeutung. Tendenziell wachsen die Anteilswerte politischer Beteiligung mit steigendem Alter, bis etwa bei den 45jährigen ein Sättigungspunkt erreicht wird und die Werte – wenn wir einmal von den ältesten Abgeordneten absehen – nur noch geringfügig variieren.

Die markanteste historische Zäsur bildete für beide Führungsgruppen die Revolution von 1830. Sie erweiterte die Arena politischer Öffentlichkeit und stimulierte das politische Engagement. Im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung haben wir nachgewiesen, daß jene Altersgruppen am stärksten betroffen waren, die zu diesem Zeitpunkt das kritische Alter für die Übernahme von Parlamentsmandaten und den Eintritt in kryptopolitische Vereine gerade erreicht hatten. Aber auch für die nachrückenden Altersgruppen veränderten die Folgewirkungen der Zäsur von 1830 nachhaltig die Bedingungen politischen Handelns. In Frankreich gelang es, den Kern der neugewonnenen Partizipations- und Artikulationsrechte gegen die auch hier wieder einsetzende Repressionspolitik zu

122 F. PONTEIL, 1966, S. 153 f.

123 P. B. HIGONNET u. T. HIGONNET, 1967, S. 220–225.

verteidigen, während wir in Deutschland eine Verlagerung des Engagements in das kompensatorische Handlungsfeld beobachten. Jene Abgeordneten jedoch, die 1830 das kritische Alter für die Übernahme von Ämtern und Mandaten bereits überschritten hatten, wurden von dem Mobilisierungsschub der folgenden Unruhephase nicht mehr voll erfaßt. Für ihre politischen Erfahrungsmuster blieben die Handlungsbedingungen der Restaurationszeit bestimmend.

Wenn wir die Untersuchung der Raten politischer Beteiligung auf die einzelnen Erfahrungsbereiche verengen, dann ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren Präzisierung. Tatsächlich waren die Zusammenhänge zwischen den Verläufen politischer Biographien und Veränderungen des historischen Kontextes komplizierter, als dies die aggregierten Werte suggerieren. Zugespißt läßt sich formulieren, daß die historische Zäsur des Jahres 1830 als eine Kombination von Kohorteneffekten wirksam wurde, die unterschiedliche Altersgruppen in unterschiedlichen Erfahrungsbereichen in unterschiedlicher Weise betrafen. Das gleiche historische Ergebnis konnte widersprüchliche biographische Folgen haben, wie wir für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gezeigt haben, bei denen die Folgewirkungen der historischen Zäsur des Jahres 1830 die Chancen der 1848 35 bis 39jährigen auf die Übernahme von Parlamentsmandaten relativ verschlechtert, die der 45 bis 49jährigen aber verbessert hatten. Allgemein gilt, daß das Zusammenwirken von lebenszyklischen Einflüssen und Interventionen historischen Wandels dazu beitrug, daß in beiden Parlamenten nur die jüngsten Kohorten ein altersspezifisches Profil politischer Erfahrungen aufwiesen, das bei einer allgemein niedrigeren Beteiligungsrate durch ein überwiegendes Engagement in der illegalen Politik oder Publizistik und das weitgehende Fehlen von Amts- und Mandatserfahrungen gekennzeichnet war. In den folgenden Altersgruppen nahmen dann auf der Aggregat- wie auf der Individualebene nicht nur das Ausmaß, sondern auch die Pluralität politischer Erfahrungen zu, bis sich bei den über 40jährigen das Muster klarer Altersdifferenzierung in heterogenen Konfigurationen auflöste.¹²⁴

Die Hypothese, daß die Instabilität institutioneller Strukturen im Fall der französischen Abgeordneten die Diskontinuität politischer Karrieren begünstigt habe, wurde für den Erfahrungsbereich der Parlamentszugehörigkeit – den einzigen, zu dem wir in beiden Untersuchungsgruppen über hinreichende Daten verfügen – nicht bestätigt. Im Unterschied zu dem „Stakkato“ des Karrieremusters der Verwaltungsbeamten und Justizangehörigen beobachten wir im Hinblick auf parlamentarische Repräsentation ein unvermutet geringes Ausmaß an individueller und struktureller Zirkulation. Diese Aussage gilt, wie wir in anderem Zusammenhang gezeigt haben, auch für den Übergang von der Julimonarchie in die Zweite Republik.¹²⁵ Stabilisierend wirkte hier die Stellung der Notabeln durch die

124 Wir werden in einem späteren Abschnitt zeigen, daß dieser Verlauf auch Implikationen auf den Prozeß der Formierung politischer Orientierungen hatte. Siehe unten, S. 395 f.

125 H. BEST, Struktur, 1984, S. 668–680.

„Fusion wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht“.¹²⁶ Ähnlich wie die deutschen Lokalbeamten fungierten die Notabeln als „Intermediäre zwischen Region und Nation, zwischen Bürger und Staat, zwischen Stadt und Land“.¹²⁷ Doch war ihr Einfluß in Frankreich typisch nicht von einer Amtsstellung abhängig. Dies sicherte ihnen eine relativ autonome Position gegenüber den Regierungen. Zugleich war das Geflecht der Patronage und Klientelbeziehungen, das die Masse der Bevölkerung in der Provinz an ihre regionalen Führungsgruppen band, so eng, elastisch und dauerhaft, daß es auch die tiefgreifenden Veränderungen und Krisen nach den Regimewechseln überdauerte.

Auch unter den Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gab es Honoratioren in ähnlich autonomer und gesicherter Stellung, doch dominierte hier der Typus des Beamten-Parlamentariers, der durch Dienstrecht und Loyalitätsverpflichtung an den monarchischen Staat gebunden blieb und bei der Ausübung seines Mandats – sofern er es überhaupt antreten durfte – einem breit gefächerten Bündel schikanöser Sanktionspraktiken ausgesetzt war.¹²⁸ Zwar bot das Eigeninteresse des „Beamtenstandes“ an der Bewahrung seiner rechtlichen Sonderstellung einen gewissen Schutz für jene seiner Angehörigen, die gegen die Regierungen opponierten, doch war ihre Stellung prekär und ihre öffentliche politische Wirksamkeit von günstigen Rahmenbedingungen abhängig. Dieser Umstand macht es verständlich, warum in Deutschland der Wechsel politischer Konjunkturen so deutliche Auswirkungen auf die Verläufe der politischen Biographien hatte, obwohl doch hier institutionelle Veränderungen weniger tiefgreifend als in Frankreich waren und regional begrenzt blieben.

Der Rhythmus historischen Wandels hatte jedoch vor 1848 nur einen Teil der Abgeordneten in den persönlichen Lebensumständen erfaßt. In politikfernen Erfahrungsbereichen war dessen Wirkung kaum spürbar. So haben wir für die beruflichen Karrieren zwar auch Kohorteneffekte nachgewiesen, doch folgte hier der Einstieg in saturierte Berufspositionen ganz anderen Zeitmustern, war vor allem abhängig von den Konjunkturen des öffentlichen Arbeitsmarktes.¹²⁹ Zwar darf es bei den überwiegend universitätsgebildeten und beruflich exponierten Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung nicht mit Ahistorizität verwechselt werden, wenn historischer Wandel keine unmittelbaren Spuren in ihren Lebensläufen hinterließ, doch ist es für die Bewertung der Bedeutsamkeit und des Gehalts von Erfahrungen ein wesentlicher Umstand, ob sie in der Rolle des Beobachters, des Betroffenen oder des Akteurs gemacht wurden. So können wir dann festhalten, daß auch der biographische Bezug zur histori-

126 A. J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 1, S. 123 f.

127 Ebd.

128 Vgl. u. a. H. BOLDT, 1979, S. 19 ff.

129 Siehe oben, S. 109 f.

schen Zeit die Abgeordneten in Gruppen ungleicher Erfahrung schied: Die einen waren – häufig beides zugleich – die Förderer und Opfer des Wechsels politischer Konjunkturen, die anderen dessen persönlich unbetroffene Beobachter.

Die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen vor ihrer Konstituierung als Nationalversammlungen

Unternimmt man es, die bisher vorgestellten Ergebnisse im Hinblick auf unsere Ausgangsfrage nach wahrscheinlichen Fronten von Konflikten und möglichen Anknüpfungspunkten für Koalitionen in beiden parlamentarischen Führungsgruppen zu resümieren, eröffnet sich im Fall der deutschen Abgeordneten zunächst eine vielgestaltige, in wesentlichen Elementen sogar widersprüchlich anmutende Szenerie: Hohe Raten der Berufs- und Generationenmobilität gehen da zusammen mit einer segmentären Abgrenzung zwischen Bereichen des Berufssystems, häufige und raumgreifende Wanderungsbewegungen mit engen regionalen Bindungen und hohen Migrationsschwellen zwischen Großräumen, ein scharfer Sanktionsdruck auf politisch abweichendem Verhalten mit geringen Folgen von Sanktionen für die Fortsetzung politischer Karrieren, ja selbst für die Zuweisung von Ämtern durch die etablierten Gewalten. Diese widersprüchlich erscheinende Vielfalt darf nicht überraschen, haben wir es doch mit den Verhältnissen einer „Schwellenzeit“ (R. Koselleck) zu tun, in der sich verschiedene Entwicklungszustände gesellschaftlicher Strukturen und politischer Ordnungen in einer komplizierten Gemengenlage durchmischten.

Doch hinter der Unübersichtlichkeit der vormärzlichen Verhältnisse wurden einige klar umrissene Strukturmuster erkennbar, die das Handlungsfeld und den Erfahrungsraum der künftigen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung absteckten. Hervorzuheben ist hier zunächst ihre hohe Mobilität, räumlich und im Wechsel zwischen Berufspositionen. Diese Beobachtung widerspricht verbreiteten Stereotypen – auch solchen, zeitgenössischer Beobachter. So meinte etwa Karl Marx im Jahr 1845, die deutsche Bourgeoisie existiere nur, „provinzial, städtisch, lokal, privatim“.¹ Doch tatsächlich hatten weit ausholende Bildungswanderungen und berufsbedingte Migrationen vor allem der Angehörigen des Staatsdienstes überregionale Kommunikations- und Handlungsräume erschlossen. Unsere Befunde wiesen hier vor allem auf die Universitäten als Knotenpunkte politisch nutzbarer Kommunikationsnetze und Kristallisationskerne oppositioneller Organisationsbildung. Die „Kulturturnation“ bildete den Kommunikationsraum, in dem sich die Staatsnation vorbereiten sollte. Auch die Wirtschaftsbürger hat-

1 K. MARX, 1845, MEW, Bd. 3, 1960, S. 10

ten, obgleich sie nach unseren Befunden etwas „bodenständiger“ waren, durch ihre kommerziellen Beziehungen Anteil an weiträumigen Netzwerken. Die großen Messen bildeten als wichtigste Kommunikationsforen und Schauplätze der Formierung erster Interessenorganisationen für das Wirtschaftsbürgertum strukturelle Äquivalente der bildungsbürgerlich geprägten Universitäten.²

Hohe Übergangsraten ergaben auch die Analysen der Intergenerationen- und Berufsmobilität. 78 % der deutschen Abgeordneten hatten die Berufsbereiche ihrer Väter verlassen, 54 % hatten in ihren eigenen Berufskarrieren zwischen Bereichen gewechselt. Wir erklärten diese Befunde mit der großen Bedeutung, die Bildung als Grundlage der Karriere der deutschen Abgeordneten hatte: Sie verlieh eine vielfältig einsetzbare und damit Mobilität fördernde Qualifikation, während sich besitzgebundene Positionen eher vererben und Grenzen setzen. Die Mobilitätsbereitschaft wurde unterstützt durch breitgefächerte Studien, die ein Kernfach – zumeist die Rechtswissenschaften – mit eher allgemeinbildenden Elementen verbanden. Die Struktur politischer Handlungsfelder schließlich, die sich aus der Vorgeschichte der Wahlämter, Vereinsmitgliedschaften und politischen Verfolgungen der Abgeordneten rekonstruieren ließ, zeigt ebenfalls ein vielfältiges Muster von Übergängen. Politische Ämter waren mit publizistischen Aktivitäten, Vereins- und Verbandsmitgliedschaften in heterogenen Konstellationen verbunden. Vor allem aber überrascht die häufige biographische Verkettung von politischen Ämtern mit normwidrigen Aktivitäten und den dafür empfangenen Sanktionen. Alle diese Befunde deuten auf erstaunlich weite Handlungsspielräume und eine dichte Zusammenbindung von Regionen, Bereichen des Berufssystems und der politischen Ordnung durch die Positionsverflechtungen einer integrierten Elite hin; sie legen den Schluß nahe, daß die elitenstrukturellen „Bedingungen der Möglichkeit“ für einen parlamentarischen deutschen Nationalstaat durchaus vorhanden waren. Daß er im Jahre 1848/49 nicht zustande kam, wäre dann – einer jüngst vorgetragenen These folgend – vor allem der Stärke seiner Gegner zuzuschreiben.³

Doch dieser Eindruck täuscht, er verdeckt den für den weiteren Gang der Dinge entscheidenden Umstand, daß die vielfältigen Übergänge zwischen Positionen nur zu partieller Integration, der Ausbildung von Segmentationen zweiter Ordnung führten. Das läßt sich am deutlichsten an der räumlichen Mobilität zeigen. In den Wanderungsbewegungen prägten sich drei territoriale Blöcke aus, innerhalb derer der Austausch hoch verdichtet war, zwischen denen aber Mobilitätsbarrieren bestanden: Preußen mit seinen östlichen Provinzen, Österreich und das um die rheinpreussischen Gebiete erweiterte Dritte Deutschland. Dieses Muster ergab die Analyse der Wechsel zwischen Geburts- und Wohnregionen bei Mandatsantritt, es strukturierte auch – und deutlicher noch – den Kommunika-

2 H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 81–104

3 H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1987, Bd. 2, S. 763–774.

tionsraum der Bildungswanderung. Besonders markant war die Ausgrenzung der österreichischen Abgeordneten, die selbst wiederum das zentripetale Austauschmuster einer auf die Hauptstadt Wien orientierten „nationalen“ Elite aufwiesen. Hier zeichnen sich Grenzen von Kommunikationsräumen ab, die zu Anknüpfungspunkten territorialer Elitenkonflikte prädestiniert waren.

Segmentationen zweiter Ordnung regulierten auch die Berufs- und Intergenerationenmobilität. Partielle Verdichtungen des Austauschs differenzierten vier funktionale Bereiche aus: 1. die Rechtssprechung und Verwaltung, 2. die Kulturberufe, 3. Unternehmer und Kleingewerbetreibende, schließlich 4. die traditionellen gesellschaftlichen Führungspositionen der Großgrundbesitzer und Offiziere. Intergenerationen- und Berufsmobilität weisen hier bei den deutschen Abgeordneten weitgehend übereinstimmende Strukturbilder auf. Tatsächlich vollzog sich der Austausch also immer noch in den Bahnen einer berufsständisch und durch traditionale Prestigeordnungen geprägten Gesellschaft. Von besonderem Belang ist hier die relativ hohe Selbstrekrutierung und die geringe Berufsmobilität der Juristen im Staatsdienst, die in der Frankfurter Nationalversammlung die modalen Berufsgruppen stellten.

Das Bild diffuser Verflechtung wird bei näherer Betrachtung auch im Hinblick auf die Struktur politischer Handlungsfelder in entscheidenden Zügen korrigiert. In der Naheinstellung zeigen sich markante Unterschiede zwischen politischen Landschaften. Strukturprägend war hier die Spaltung zwischen den konstitutionellen und den verfassungslosen Einzelstaaten. In letzteren überwog der Typ „paternalistischer Repräsentation“, in dem mit den Lokalbeamten und oft adeligen Gutsbesitzern die Exponenten des autoritären Verwaltungsstaats und der traditionellen Gesellschaftsordnung häufiger die parlamentarische Vertretung übernahmen, während in den Verfassungsstaaten Freiberufler, Angehörige der Kulturberufe und Wirtschaftsbürger überwogen. In den letzteren zeigten sich auch Ansätze zur Abgrenzung eines autonomen politischen Handlungsfeldes und einer ausdifferenzierten „*classe politique*“. Damit zeichnet sich in der Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands die Kreuzung zweier territorialer Spaltungen ab: zum einen eine Abgrenzung der Kommunikationsräume, in der sich Österreich, das Dritte Deutschland der Klein- und Mittelstaaten und – von jenen weniger stark geschieden – das ostelbische Preußen segmentär ausdifferenzierten, zum anderen eine Grenzbildung nach den Kriterien der politischen Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, in der die verfassungslosen Reiche an den östlichen Peripherien des Deutschen Bundes den konstitutionellen Einzelstaaten gegenüberstanden. Nationale Integration und Nationalstaatsbildung im Deutschland der Jahre 1848/49 bedeuteten danach vor allem die Überwindung dieser Spaltungen, die andererseits die Grenzen für mögliche territoriale Sezessionen vorzeichneten.

Aber auch ständische Barrieren und Bindungen verengten die Handlungsspielräume der Abgeordneten: Sie verweisen auf Interventionsmöglichkeiten externer Bezugsgruppen und konkurrierende Loyalitätsver-

pflichtungen. Besonders deutlich wird das im Hinblick auf die Berufszusammensetzung der Abgeordneten, die „Durchstaatlichung“ der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands. Beamten-Parlamentarier, denen spezielle Rechte und Pflichten einen deutlich abgegrenzten Sonderstatus zuwies, bildeten hier die modale Kategorie. Mit ihnen reichte aber ein Stück „staatsständischer Herrschaft“ (R. Koselleck) in das Parlament, denn sie waren nach wie vor durch Eigeninteresse, Disziplinarordnungen und Loyalitätsverpflichtungen an den monarchischen Staat und die ihn inkarnierenden Personen gebunden. Unsere Untersuchung der Karenzzeiten bis zur beruflichen Saturierung hat zudem gezeigt, welche enormen materiellen Vorleistungen und Investitionen an Lebenszeit bei einem Karriereabbruch der Beamten auf dem Spiel standen. Zugleich erwiesen die Mobilitätsanalysen, daß nur wenige eine „sturmfreie“ (M. Weber) ökonomische Existenz hatten, die ihnen ein Ausscheiden aus dem Dienst unter halbwegs passablen Lebensbedingungen erlaubt hätte. Damit begrenzte auch der Berufshintergrund die Handlungsspielräume der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands, denn sie waren überwiegend Träger und Kostgänger jener politischen Ordnungen, denen mit der Schaffung eines parlamentarischen Nationalstaats ein Teil ihrer Macht abgerungen werden sollte.

Erweitert man das Resümee zum Vergleich, dann erweist sich die Art der Anbindung der Abgeordneten an den vorrevolutionären Staat, oder allgemeiner: das Verhältnis von Beruf und Politik, als der *prima facie* markanteste Unterschied zwischen beiden Führungsgruppen. Die Pariser Konstituante wurde durch ein „ökonomisch sturmfreies“ Besitzbürgertum und dessen „Kapazitäten“ aus der Anwaltschaft dominiert. Insgesamt stellten diese Kategorien in Frankreich 71 % der Parlamentarier, in Deutschland nur 38 %. Häufig reichte die soziale Saturierung über den biographischen Zeithorizont der Abgeordneten selbst zurück: Gerade in den besitzbürgerlichen Berufen beobachten wir hohe Anteile erbter Positionen. Auch bei den immerhin 42 % der französischen Abgeordneten, die irgendwann im Verlauf ihrer Berufskarriere in den Staatsdienst eingetreten waren, blieb dieser Wechsel in der Mehrzahl der Fälle eine Episode, die Ausnutzung einer Gelegenheit zur Appropriation einträglicher, prestige- und machtverleihender Ämter. Die Positionen in der Justiz und Verwaltung wurden zur Dispositionsmasse der wechselnden Regime bei ihrem Bemühen, durch Patronage wichtige Teile der regionalen Eliten und damit zugleich die diesen verbundenen Klientele an sich zu binden. Im rationalen Gehäuse des französischen Staates etablierte sich so eine parallele Ordnung mit archaischen Zügen, die an die Lehnspyramide vergangener Epochen erinnert. In diesem System bildeten die lokal verankerten Notabeln, deren Machtstellung auf einer Fusion wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht beruhte, Elemente der Dauer. Sie waren nicht von einer Amtsstellung und damit von dem Wohlwollen ämtervergebender Regime abhängig. Dieses System war seinem Wesen nach konservativ, es tendierte zu Arrangements zwischen den wechselnden politischen Regimen und den lokalen Machträgern unter weitgehen-

der Beibehaltung des sozialen status quo. Auf der anderen Seite begünstigte es die Indifferenz der Eliten gegenüber Grundfragen der Verfassungsordnung, solange nicht die eingefahrenen Bahnen der Elitenkommunikation und die lokalen Machtpositionen der Notabeln berührt waren. In den parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs werden diese Sachverhalte durch das geringe Ausmaß der individuellen und strukturellen Elitenzirkulation vor 1848 und selbst im Übergang zur Zweiten Republik manifest: Zwei Drittel der Abgeordneten der Konstituante waren Beamte oder nebenamtliche Funktionsträger der Julimonarchie gewesen, die wiedergewählten Mitglieder der Kammern konnten auf eine lange Mandatsdauer zurückblicken. Die Kontinuität von Karrieren und die materielle Unabhängigkeit der Mandatsinhaber, die durch den Zensus auch formal gesichert wurde, begünstigten in Frankreich die Ausbildung einer autonomen „*classe politique*“. Während die deutsche Situation eine Verlängerung „*staatsständischer Herrschaft*“ in die Parlamente kennzeichnete, beobachten wir hier eine „*Vergesellschaftung*“ politischer Macht durch private Notabeln.

Doch auch in Frankreich zeigt die Nahsicht Bruchlinien in der Elitenstruktur, die dieser scheinbar so wohlgegründeten Ordnung gefährlich werden konnten. Besonders deutlich ist das im Hinblick auf die Ausbildung einer Teilelite zentraler Machttäger, die einerseits durch Positionsverflechtungen verschiedene Bereiche der Machtordnung miteinander verknüpften, andererseits aber vertikal nur schwach mit den regionalen und lokalen Ebenen des politischen Systems verbunden waren. Gefördert wurde die Ablösung dieser strategischen Gruppe durch die hierarchische Staffelung der Zensusgrenzen, die die oberste Machtebene nach unten abschotteten. Paris bildete ihr Aktionsfeld, der Fokus aller Ambitionen und – in der großen Mehrzahl der Fälle – ihren Hauptwohnsitz. Die Hauptstadt war andererseits aber auch das wichtigste Herkunftsmilieu der radikalen politischen Opposition, die sich in Frankreich – anders als in Deutschland – in Abgrenzung von den institutionell etablierten Teilen der parlamentarischen Führungsgruppen als eine strukturell ausdifferenzierte Gegenelite formiert hatte. Jeder vierte der in Paris wohnenden Abgeordneten gehörte zu den hauptberuflichen Publizisten und Journalisten, die den Kern dieser Gegenelite bildeten. Deutlich höher als im übrigen Frankreich war hier auch der Anteil der vor 1848 in kryptopolitischen Organisationen engagierten Abgeordneten. Damit ist die Ausgangskonstellation der Februar-Revolution abgesteckt: Eine mit den nachgeordneten Systemebenen nur noch locker verbundene Teilelite zentraler Entscheidungsträger stand den hauptstädtischen Exponenten der radikalen politischen Opposition gegenüber. Der Sturz der Julimonarchie vollzog sich dann als „*Enthauptung*“ einer hierarchischen Elitenstruktur ohne durchgreifende Konsequenzen auf den nachgeordneten Systemebenen. Doch standen die Exponenten der radikalen Opposition, die im Februar 1848 in die zentralen Führungspositionen einrückten, im Augenblick ihres Erfolges vor der gleichen Herausforderung und dem gleichen Dilemma wie ihre Vorgänger in der Julimonarchie: Auf die

Netzwerke und politischen Milieus der Zentrale Paris orientiert, mußten sie zugleich die Ebenen des politischen Systems integrieren. Tatsächlich war ihre Aufgabe sogar noch schwieriger: Als Propagandisten der egalitären Demokratie mußten sie das Arrangement mit den lokalen Oligarchen gleichzeitig mit dem Austausch der durch die Ämterpatronage der Julimonarchie Begünstigten betreiben.

Damit ist das Szenario der Möglichkeiten, Risiken und Herausforderungen, die in der Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen beider Länder vor 1848 angelegt waren, grob skizziert. In Deutschland mußten vor allem ständische Parzellierungen, territoriale Spaltungen und multiple Loyalitäten überwunden werden, um einen Nationalstaat mit funktionstüchtigen repräsentativen Institutionen zu begründen; in Frankreich hing die Zukunft der parlamentarischen Demokratie davon ab, daß es gelang, den Klientelismus und die Mechanismen einer hierarchisch gestuften Elitenkommunikation in die Formen einer partizipatorischen Demokratie umzugießen. Damit deutet sich an, daß auf den Fall Deutschland eher die im Eingangskapitel entwickelte Segmentationsthese, auf den Fall Frankreich die Ablösungsthese anwendbar ist. Als im Mai 1848 in beiden Ländern die Nationalversammlungen zusammentraten, um über die neuen Verfassungen zu beraten, war die Vergangenheit in der Form von Erfahrungen und alten Bindungen der Abgeordneten präsent. Doch zugleich eröffnete sich ein neues Handlungsfeld mit neuen Bedingungen und Möglichkeiten.

Der Zusammentritt beider Nationalversammlungen änderte grundlegend die soziale Morphologie der beiden parlamentarischen Führungsgruppen: Sie verwandelten sich aus logischen Kollektiven oder Sozialkategorien, deren Elemente unmittelbar kaum mehr verband als die Eigenschaft, einmal einem der beiden Parlamente anzugehören, in soziale Gebilde, deren Mitglieder bei eindeutig geregelter und dauernder Zugehörigkeit, in direktem Kontakt, nach zunehmend formellen Verfahrensregeln, bei sorgfältiger Protokollierung ihrer offiziellen Aktivitäten und unter der Beobachtung einer aufmerksamen Öffentlichkeit handelten.

Doch trotz ihrer nun eindeutig definierten institutionellen Existenz fällt es schwer, die Nationalversammlungen mit den Begriffen und Typologien der Sozialwissenschaften angemessen als Sozialgebilde zu charakterisieren. Von Organisationen unterschied sie, daß trotz formell fixierter Mitgliedschaften und – in Ansätzen – auch institutionell definierter Rollen und Rollenbeziehungen große Spielräume für ungeplante, ja chaotische Handlungsverläufe verblieben. Erst in einem mühevollen und stets rückfallgefährdeten Prozeß der Selbstorganisation schufen sie die Instrumente geregelter parlamentarischer Entscheidungsbildung wie Geschäftsordnungen, eine Hierarchie parlamentarischer Ämter, Ausschüsse und Fraktionen. Von Primärgruppen im herkömmlichen Sinne unterschieden sich die Versammlungen wiederum durch die Art der in ihnen überwiegenden Formen der Koordination sozialen Handelns: Zwischen Hunderten Mitgliedern, wie sie jeweils beiden Parlamenten angehörten, waren keine persönlichen Beziehungen möglich. Diese blieben auf die Ebene von for-

mellen oder informellen Subgruppen beschränkt, die sich dann auch bald nach ihrem Zusammentritt in den Parlamenten bildeten.⁴

Am besten lassen sich die Nationalversammlungen wohl als „Großgruppen“ charakterisieren, das heißt: als in der Zeit stabile Interaktionssysteme von komplexer Struktur, mit mindestens 20, nach Meinung anderer Autoren mindestens 50, 75 oder sogar 100 Mitgliedern, die einander direkt hören und sehen können.⁵ Die typische Erscheinungsform solcher Großgruppen ist die „regelmäßige Versammlung, an der immer die gleichen Mitglieder teilnehmen“.⁶ Zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Befassung wurden sie vornehmlich als Therapiegruppen⁷, doch gibt es Vorschläge, auch Parlamente hier zu subsumieren.⁸

Im Zusammenhang unserer Untersuchung ist es nun weniger bedeutsam, Parlamente als Sozialgebilde typologisch korrekt zu klassifizieren; der Versuch ist allein wegen der vagen Definition sozialer Einheiten durch die Soziologie nicht sehr aussichtsreich – man denke nur an den fließenden Übergang zwischen Groß- und Kleingruppen.⁹ Hier kommt es vornehmlich darauf an, daß Parlamente wesentliche Eigenschaften sozialer Gruppen besitzen. Dies hat die Implikation, daß in den Analysen der Nationalversammlungen Forschungsansätze, Indikatoren und Methoden der Gruppensoziologie angewendet werden können. Damit unterscheidet sich unsere Ausgangssituation grundlegend von der in der sonstigen Elitenforschung, die es mit nur unscharf abgrenzbaren Sozialkategorien zu tun hat, für die erst der empirische Nachweis zu führen ist, daß sie tatsächlich soziale Gebilde, etwa „Elitensysteme“, und nicht lediglich Kunstprodukte definitorischer Anstrengungen sind.¹⁰ Während eine „kategorial“ angelegte Elitenforschung das Abgrenzungs- und das Strukturproblem nur durch eine mühevoll Rekonstruktion von Beziehungsgeflechten lösen kann, sind die Zugehörigkeit und teilweise auch die Handlungsbedingungen parlamentarischer Führungsgruppen institutionell definiert. Sie bilden a priori-Gruppen, bei denen diese Eigenschaft nicht erst empirisch nachgewiesen werden muß. Wir meinen, daß dies eine Voraussetzung für eine historische Elitenforschung ist, der Befragungstechniken verschlossen sind und die deshalb kaum Möglichkeiten besitzt, sozial differenzierte und ausgedehnte Netzwerke zu rekonstruieren. Selten gelingt dies in historischen Untersuchungen auch nur für sektorale Eliten.

4 Den Organisationsdruck als ein Dilemma von Gruppen erörtert systematisch D. CLAESSENS in: *Die Gruppen*, 1983, S. 484–496. Formen „sozialer Hybride“ zwischen den „reinen Typen von Gruppen und Organisation“ werden in weiteren Beiträgen eines von F. NEIDHARDT herausgegebenen Sammelbandes zur Gruppensoziologie beschrieben. Vgl. ders., 1983, S. 552.

5 E. HOPPER u. A. WEYMAN, 1977, S. 175–180.

6 P. DE MARÉ, 1977, S. 141; E. HOPPER u. A. WEYMAN, 1977, S. 177.

7 L. KREEGER, 1977, S. 13–19.

8 P. DE MARÉ, 1977, S. 144.

9 H.-D. SCHNEIDER, 1975, S. 16 f. u. 30–32.

10 W. FELBER, 1986, S. 37 f.; G. MOORE, *The Structure*, 1979, S. 675–680; R. D. PUTNAM, 1976, S. 15–19.

Im Fall parlamentarischer Führungsgruppen ist die Retrospektive nicht erschwert. Im Gegenteil, sie schwächt einen wichtigen Vorbehalt gegen eine Verwendung von Parlamentsprotokollen als Datenquelle ab, denn im Fall historischer Parlamente dürfen wir erwarten, daß angesichts ephemerer Fraktionsbindungen und weiter Handlungsspielräume für einzelne Abgeordnete eine weniger stilisierte und rituelle politische Realität in den offiziellen Dokumenten aufscheint, als dies in der Gegenwart gewöhnlich der Fall ist.¹¹ Zudem werden bei größerem zeitlichen Abstand private Aufzeichnungen zugänglich, mit deren Hilfe die offiziellen Dokumente korrigiert und zutreffender gedeutet werden können. Die Argumente für eine historische Analyse parlamentarischer Führungsgruppen gelten in besonderer Weise für die Mitglieder verfassungsgebender Versammlungen: Sie handelten definitionsgemäß in einer Situation ungeformter konstitutioneller Rahmenbedingungen, während sich politische Lager erst formierten und Fraktionsbindungen noch ephemere oder nicht vorhanden waren. Hier öffnet sich der Blick auf eine werdende Welt, in der Prozesse der Struktur- bildung wie mit einem Zeitraffer beschleunigt ablaufen und die Akteure tendenziell weiterreichende Gestaltungsmöglichkeiten und größere Entscheidungsspielräume vorfanden, als dies unter der Bedingung auskristallisierter institutioneller Strukturen der Fall ist. Dieser Umstand prädestiniert die Mitglieder verfassungsgebender Versammlungen in besonderer Weise zum Gegenstand einer Analyse von Prozessen der sozialen Integration und Differenzierung politischer Führungsgruppen.

Solche Vorgänge werden wir im folgenden unter drei Aspekten verfolgen: (1) In einem ersten Schritt werden wir die Amalgamation und Integration der parlamentarischen Führungsgruppen untersuchen, das heißt vor allem: ihre Verschmelzung aus regionalen Teileliten und die Herausbildung stabiler Handlungs- und Beziehungsmuster im parlamentarischen Handlungsfeld. Dieser Abschnitt führt die Analyse der Formierung parlamentarischer Führungsgruppen, die wir im voranstehenden Kapitel für die Zeit vor dem Beginn der Revolution aufgenommen haben, in den Zeitraum nach dem Zusammentritt der Nationalversammlungen fort. Doch der empirische Zugang wechselt, da die Übernahme des Mandats unsere Untersuchungseinheiten in der als Sachverhalt trivialen, forschungstechnisch aber folgenreichen Hinsicht vereinheitlichte, daß sie nun alle Parlamentarier waren, die, wenn auch mit unterschiedlicher Anpassungsbereitschaft, den gleichen Normen ihrer Großgruppe unterlagen. Dieser Umstand versieht uns mit aussagekräftigen Daten für eine Untersuchung von Prozessen der Integration parlamentarischer Führungsgruppen. So sind die Verweildauer im Parlament und die Teilnehmeraten an namentlichen Abstimmungen Indikatoren, die – wenn auch indirekt und möglicherweise durch andere Effekte mitbeeinflusst – parlamentarisches Engagement und die Akzeptanz der Verfahrensregeln parlamentarischer Entscheidungsbildung messen. Wir nehmen an, daß mit einer zunehmenden

11 Siehe unten, S. 318 ff.

den Ausdifferenzierung des politischen Subsystems und der Formierung parlamentarischer Führungsgruppen zu einer spezifischen und autonomen Teilleite auch die Verhaftung mit der Rolle des Parlamentariers, das Engagement und die Dauer, mit der sie wahrgenommen wurde, wächst. Trifft dies zu, dann müßten im internationalen Vergleich die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs, im intranationalen Vergleich die politisch erfahrenen „Karrierepolitiker“ die größere Kontinuität der Mitgliedschaft und die höhere Intensität der Beteiligung aufweisen.

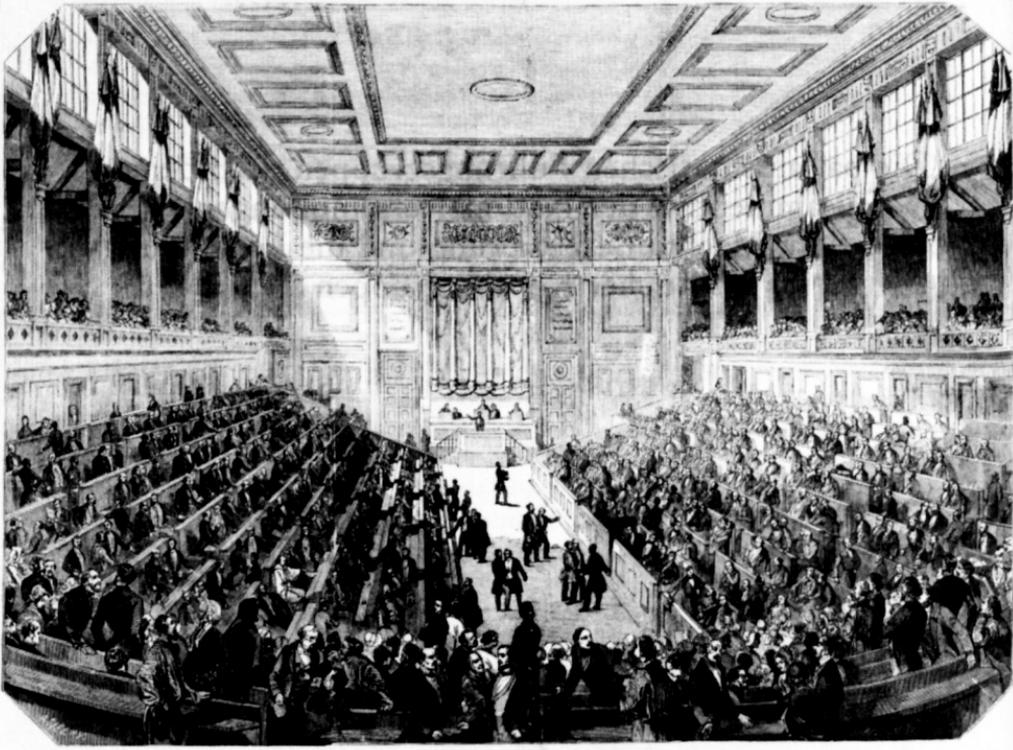
(2) In einem zweiten Schritt werden wir die Machtdifferenzierung der parlamentarischen Führungsgruppen rekonstruieren, d. h. die Entstehung hierarchischer Strukturen mit einer ungleichen Verteilung von politischen Einflußchancen und Entscheidungskompetenzen. Von einer Identifikation von „Führungsgruppen innerhalb der Führungsgruppen“ erwarten wir näheren Aufschluß über den Verlauf und die Bestimmungsgrößen der komplementären Prozesse von Machtbildung und Machtverfall in einer Situation revolutionären Wandels. Die Tatsache, daß wir es mit ephemeren Eliten zu tun haben, die in Deutschland bereits im Sommer 1849, in Frankreich spätestens im Dezember 1851 von erfolgreicheren Konkurrenten beseitigt, zumindest aber mediatisiert wurden, ist kein prinzipielles Argument gegen diese Fragestellung und Vorgehensweise, sondern sie verweist unmittelbar auf das Problem der machtsstrukturellen Bedingungen für die dauerhafte Etablierung repräsentativer Institutionen. Konkret wird es darum gehen, diejenigen strategischen Gruppen zu identifizieren und in ihren Eigenschaften zu bestimmen, die in beiden Versammlungen den Prozeß parlamentarischer Entscheidungsbildung steuerten und die (provisorischen) Regierungen stellten. Unsere Indikatoren für das Ausmaß der Machtbeteiligung basieren auf Angaben über Ausschußmitgliedschaften, die Besetzung von Ämtern in der Parlamentshierarchie und von Regierungsfunktionen.

(3) In einem dritten Untersuchungsschritt werden wir schließlich die Entstehung von politischen Konfliktgruppen und deren organisatorische Verfestigung in Fraktionen oder Protofraktionen rekonstruieren. Solche Vorgänge interessieren uns vor allem unter zwei Fragestellungen: Zum einen werden wir die Verläufe der Konfliktfronten und das Ausmaß der Polarisierung politischer Lager bestimmen, zum anderen werden wir untersuchen, entlang welcher gesellschaftlichen Spannungslinien sich die Fronten politischer Konflikte ausbildeten. Beide Untersuchungsaspekte haben einen unmittelbaren Bezug auf das Kernproblem unserer Untersuchung: die Frage nach der Koalitionsfähigkeit parlamentarischer Führungsgruppen und ihrer Konfliktfähigkeit gegenüber konkurrierenden Machträgern. Die Indikatoren für diesen Problemkreis liefern die Angaben über die Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten (Deutschland), ihre politische Richtung (Frankreich), vor allem aber serielle Analysen des namentlichen Abstimmungsverhaltens in beiden Parlamenten.

ZWEITER TEIL

Die parlamentarischen Führungsgruppen nach dem
Zusammentritt der Nationalversammlungen:
Integration, Machtdifferenzierung und die Formierung
politischer Konfliktgruppen

OPENING OF THE NATIONAL ASSEMBLY OF FRANCE



WALL OF THE NATIONAL ASSEMBLY.

„Opening of the National Assembly of France“

Journées Illustrées de la Révolution de 1848, Paris 1850 (Bibliothèque Nationale, H 52819).

„Der Saal bildete ein erstaunlich großes Viereck. An einem Ende befanden sich, an die Wand gerückt, das Büro des Präsidenten und die Tribüne; längs der anderen drei Wände stiegen neun Sitzreihen stufenweise an. In der Mitte, gegenüber der Rednertribüne, gab es einen weiten freien Raum, ähnlich der Arena eines Amphitheaters, nur mit dem Unterschied, daß er viereckig und nicht rund war. Die meisten Hörer konnten also die Redner nur von der Seite sehen, während diejenigen, die sie von vorn sahen, sehr weit von ihnen entfernt waren. Diese Anlage führte außerordentlich leicht zu Unaufmerksamkeit und Unordnung; denn die Abgeordneten, die die Redner nur von der Seite sehen konnten, aber die Insassen der gegenüberliegenden Bänke immer vor Augen hatten, waren weniger mit Zuhören als damit beschäftigt, mit ihren Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite Zurufe und Drohungen auszutauschen, und auch die anderen waren nicht aufmerksamer, weil sie die Redner auf der Tribüne zwar gerade vor sich hatten, aber wegen der Entfernung nur schlecht zu hören vermochten.“

Alexis de Tocqueville, Erinnerungen, Stuttgart 1954.

Die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen in den Jahren 1848/49: Bindekräfte und Ablösungstendenzen

a) Der Fall Deutschland: der Geburtsfehler territorialer Fragmentierung

Der etappenreiche Weg der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands vom logischen Kollektiv künftiger Mitglieder zur physischen Versammlung, den wir hier in Anlehnung an R. Merritts berühmte Untersuchung über die Formierung der amerikanischen politischen Elite im Unabhängigkeitskrieg als einen Prozeß der „Amalgamation“ konzipieren¹, läßt die schwerwiegenden Koordinationsprobleme deutlich werden, mit denen der Versuch belastet war, durch einen Akt der Verfassungsetzung einen Nationalstaat zu begründen. Während sich die Pariser Nationalversammlung im selbstverständlich vorgegebenen Rahmen existierender Staatlichkeit etablierte, mußten die parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands zuvor erst die Bedingungen ihrer institutionellen Existenz in einem mühevollen Prozeß der Ausdehnung auf das künftige Staatsgebiet und der Klärung konstitutioneller Kompetenzen schaffen. So war, als am 18. Mai 1848 die „Deutsche verfassungsgebende Reichsversammlung“ zu ihrer Eröffnungssitzung zusammentrat, diesem Ereignis eine Vorgeschichte vorausgegangen, in deren Verlauf jene strukturellen Spaltungen aufbrachen, die von vornherein und zunehmend die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands behinderten. Dies gilt für allem für die Bedeutung regionaler Disparitäten, die Herausbildung eines süd- und mitteldeutschen Kernraumes der Staatsbildung, der die Ausgangsbasis, die Hochburg und das Rückzugsgebiet der Befürworter eines parlamentarischen deutschen Nationalstaates wurde, zu dem aber das ostelbische Preußen und vor allem Österreich in räumlicher wie in politischer Distanz standen.

Dieser Sachverhalt wird bereits erkennbar, wenn wir die Zusammensetzung der in der Form parlamentarischen, von ihrer verfassungsrechtlichen Stellung her gesehen aber nur privaten Versammlungen betrachten, die den Zusammenritt der Frankfurter Nationalversammlung vorbereiteten.² Diese Zusammenkünfte waren „vorkonstitutionelle, doch konstituierende Organ[e] des werdenden deutschen Gesamtstaats“³, die den Übergang

1 R. MERRITT, 1979, S. 253.

2 Zusammenfassend: M. BOTZENHART, 1977, S. 115–117.

3 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 594.

zwischen der konspirativen und informellen Organisationsweise politischer Opposition im vormärzlichen Deutschland und dem „improvisierten Parlamentarismus“⁴ während der Jahre 1848/49 markieren. Ihre Mitglieder waren noch nicht durch Volkswahl, sondern lediglich durch die Zugehörigkeit zu den politischen Handlungs- und sozialen Kontaktfeldern der vormärzlichen Oppositionsbewegung, durch die Erfahrung politischer Verfolgung und ihre Prominenz legitimiert.

Den Auftakt bildete die Heidelberger Versammlung, die am 5. März 1848 unter dem Eindruck des Autoritätsverfalls der traditionellen Machtträger und des in vielen deutschen Einzelstaaten vollzogenen Übergangs der Regierungsgewalt auf Exponenten der vormärzliche Opposition zusammentrat.⁵ Die Teilnehmer waren fast ausschließlich Vertreter der „liberalen und demokratischen Gruppen Südwestdeutschlands“⁶, während die übrigen Regionen Deutschlands kaum repräsentiert waren. Hier zeichnete sich erstmals ab, was auch für den weiteren Verlauf der deutschen Revolution kennzeichnend bleiben sollte: die räumliche Begrenzung der Trägergruppen einer Politik nationalstaatlicher Integration durch parlamentarische Deliberation auf das territorial fragmentierte, in seiner konstitutionellen Entwicklung aber weit fortgeschrittene Süd- und Mitteldeutschland. Es war dies das Herzland des erst seit einer Generation untergegangenen Alten Reiches und das Rückzugsgebiet eines residualen „Reichspatriotismus“.⁷ Gerade aus diesem politisch parzellierten und von den Grenzverschiebungen im Gefolge der Napoleonischen Kriege am stärksten betroffenen Raum sollte sich der Kern der Trägergruppen einer staatlichen Integration Deutschlands rekrutieren.

Eines der wichtigsten Anliegen der süd- und mitteldeutschen Nationsbildner, die Anfang März 1848 zu koordiniertem Handeln zusammenfanden, war es, durch Kooptationen ihr regionales Einzugsgebiet auch auf Norddeutschland, Altbayern, das ostelbische Preußen und Österreich auszuweiten. Dies war erforderlich, sollte die „sich neu konstituierend[e] inner[e] Legitimität“⁸, mit der man beanspruchte, für die Gesamtnation zu handeln, Anerkennung finden und im Prozeß der Nationalstaatsbildung das Territorium des Deutschen Bundes unverkürzt erhalten bleiben, ja um die deutschsprachigen Gebiete außerhalb der Bundesgrenzen, wie Schleswig, Ostpreußen, Westpreußen und zumindest den überwiegend von Deutschen bewohnten Teil der Provinz Posen erweitert werden.⁹ Es war eine organisatorische Großleistung, daß es tatsächlich gelang, den territorialen Einzugsbereich des Prozesses staatlicher Integration innerhalb weniger Wochen auf nahezu das gesamte deutschsprachige Mitteleuropa auszuweiten. Doch veränderte sich mit diesem Erfolg auch die soziale und

4 G. A. RITTER, *Die deutschen Parteien*, 1985, S. 13.

5 M. BOTZENHART, 1977, S. 115–117.

6 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 593.

7 V. VALENTIN, 1970, Bd. 1, S. 245.

8 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 594.

9 G. WOLLSTEIN, 1977, S. 307–335.

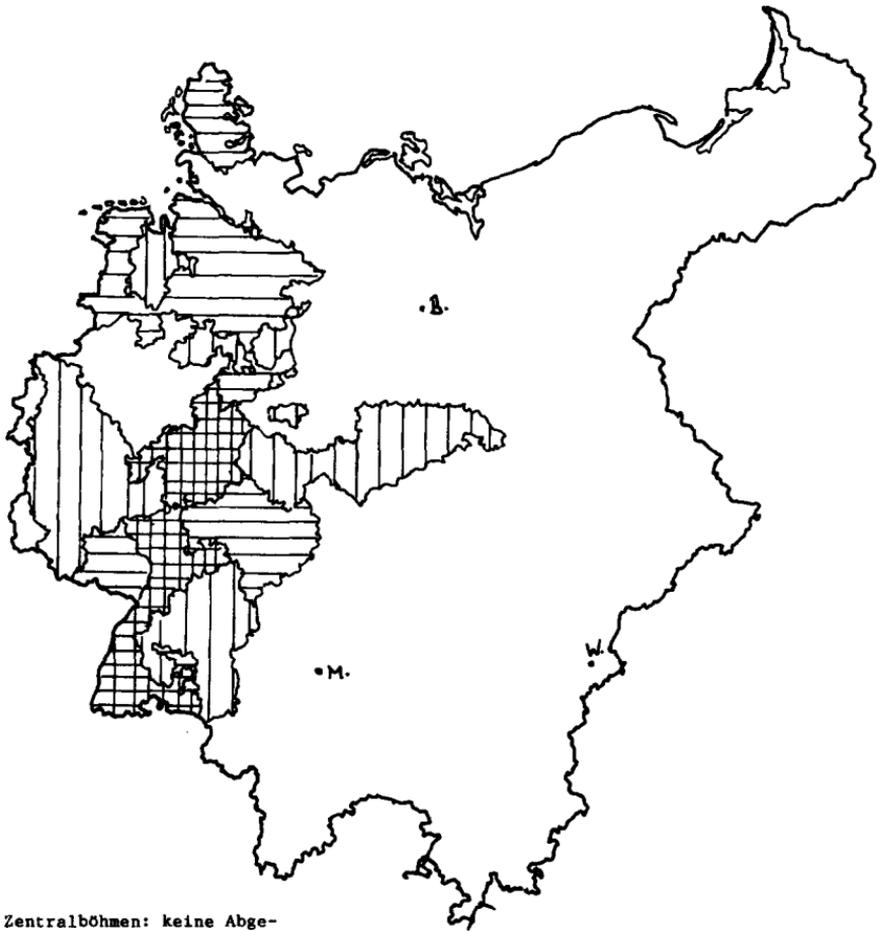
politische Zusammensetzung der Trägergruppen der Staatsbildung Deutschlands; ein Sachverhalt, der, wie sich zeigen wird, erhebliche Auswirkungen auf ihre Kohärenz und Handlungsfähigkeit hatte.

Die wichtigste Hinterlassenschaft der Heidelberger Versammlung war ihr Beschluß, ein „Vorparlament“ einzuberufen, das die Voraussetzungen für eine konstitutionelle Neuordnung Deutschlands durch eine gewählte nationale Repräsentation schaffen sollte. Diese Entscheidung dokumentiert, daß sich die Heidelberger Versammlung als ein unangemessen zusammengesetztes Gremium verstand, um den Modus der Staatswerdung Deutschlands zu regeln. Dies sollte einer Versammlung übertragen werden, zu der alle früheren und gegenwärtigen Mitglieder landständischer oder sonstiger gesetzgebender Körperschaften sowie eine Reihe weiterer „wichtiger“ Persönlichkeiten, die bisher noch keinem Repräsentativgremium angehört hatten, eingeladen wurden.¹⁰ Zwar verminderte diese Weise der Einberufung die überproportionale Vertretung Süd- und Südwestdeutschlands, vermochte sie aber nicht zu beseitigen. Dies wäre auch angesichts der unvollständigen Konstitutionalisierung der Staaten des Deutschen Bundes nicht zu erwarten gewesen: Die süd- und mitteldeutschen Klein- und Mittelstaaten (ohne Altbayern) waren mit 63 % der Abgeordneten massiv überrepräsentiert, wenn man dies mit den 23 % vergleicht, die sie in der annähernd nach dem Bevölkerungsstand regional proportionierten Frankfurter Nationalversammlung stellten. Aus Preußen kam nun zwar immerhin ein Viertel der Teilnehmer, davon allerdings wiederum ein mit zwei Dritteln unverhältnismäßig großer Anteil aus der Rheinprovinz. Österreich entsandte lediglich zwei Mitglieder in das Vorparlament und hatte damit weiterhin kaum Anteil an der Vorbereitung einer deutschen Nationalrepräsentation.¹¹ Diese Distanz läßt sich nicht allein mit der Einladungspraxis erklären, die ja auch die preußischen Abgeordneten benachteiligte. Wahrscheinlicher ist ein Vorgang der (Selbst-) Selektion, der darin begründet war, daß nur wenige Österreicher den sozialen Kontaktfeldern angehörten, die zumindest einen Teil der preußischen Abgeordneten, namentlich jene aus der Rheinprovinz, mit Süd- und Südwestdeutschland verbanden: Die Habsburgermonarchie hatte keinen Anteil an dem kulturellen und politischen Austausch, der über die deutschen Universitäten vermittelt wurde, kaum einer der dort 1848/49 in die Verantwortung einrückenden Politiker war durch persönliche Herkunft mit dem übrigen Deutschland verbunden.¹²

10 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 598 f.

11 Die Teilnehmerlisten sind in R. MOLDENHAUER u. H. SCHENK, 1980, S. 77–89 veröffentlicht.

12 Siehe oben, S. 126 f. u. 150 f.



Zentralböhmen: keine Abgeordneten gewählt

Anteile der Teilnehmer am Vorparlament und am 50er Ausschuß

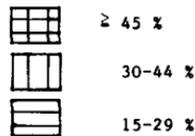


Abbildung 19: Der Kernraum staatlicher Integration Deutschlands 1848/49

Auch im „Fünfziger Ausschuß“, der vom Vorparlament aus den Reihen seiner Mitglieder gebildet worden war, um in der Übergangszeit bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung gegenüber der zunächst fortbestehenden Bundesversammlung des Deutschen Bundes als Organ repräsentativer Kontrolle zu dienen und insbesondere die Wahlen zur Nationalversammlung zu überwachen, waren Abgeordnete aus den süd- und mitteleuropäischen Staaten mit 46 % (ohne Altbayern) überproportional vertreten.¹³ Dies war der Fall, obwohl man sich bewußt um die Herstellung eines Regionalproporz bemüht hatte und deshalb ostelbische Preußen und Altbayern stärker berücksichtigt worden waren. Zudem waren sechs Österreicher kooptiert worden, die zuvor nicht dem Vorparlament angehört hatten. Dennoch stellten diese Gebiete auch im 50er-Ausschuß nur ein Viertel der Abgeordneten, obwohl ihnen nach dem Bevölkerungsstand etwa die Hälfte der Sitze zugestanden hätten.¹⁴

Die Hauptaufgabe des Vorparlaments und des 50er-Ausschusses war es, den Prozeß staatlicher Integration auf das „ganze Deutschland“ (E. M. Arndt) auszudehnen. Anderenfalls hätte der Versuch, den deutschen Nationalstaat auf parlamentarischer Grundlage zu schaffen, nur eine mindere demokratische Legitimität für sich beanspruchen können; er wäre von vornherein partiell geblieben. Tatsächlich gelang es vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung, die territoriale Basis für eine Politik staatlicher Integration auf parlamentarischem Wege allmählich auszuweiten. Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden dann, wenn auch mit

13 Eine Zusammenstellung der Mitglieder findet sich ebenfalls in R. MOLDENHAUER u. H. SCHENK, 1980, S. 77–89

14 Über die regionale Zusammensetzung des Vorparlaments hinausgehende Aussagen zum Sozialprofil seiner Mitglieder lassen sich nur für jene 137 Abgeordnete machen, die zugleich Angehörige der Frankfurter Nationalversammlung waren. Dies sind 25 % aller Teilnehmer am Vorparlament. Von den Mitgliedern des Fünfziger Ausschusses wurden 44 in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Ein Vergleich zeigt, daß die regionale Herkunft der Abgeordneten des Vorparlaments, die später in die Nationalversammlung gewählt wurden, annähernd proportional der aller Teilnehmer des Vorparlaments war. Im Hinblick auf dieses Merkmal kann die von uns erfaßte Teilgruppe der Teilnehmer an den vorbereitenden Versammlungen also als repräsentativ gelten. Angemessener ist es jedoch, jene Multimandatäre, die neben der Frankfurter Nationalversammlung auch zumindest einer der vorbereitenden Versammlungen angehört hatten, als spezifische Teilgesamtheit der Initiatoren einer staatlichen Integration Deutschlands anzusehen. Dann werden Aussagen über Abweichungen und Übereinstimmungen zu den übrigen „Nationalrepräsentanten“ in der Paulskirche empirisch sinnvoll.

So hatten – was in Anbetracht der Einladungspraxis des Siebener-Ausschusses nicht sehr überrascht – fast die Hälfte der von uns erfaßten Mitglieder des Vorparlaments und des 50er-Ausschusses Parlamentserfahrung, gegenüber nur 18 % aller Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Das Berufsprofil unterschied sich ähnlich prägnant: Während bei den von uns erfaßten Teilnehmern der vorbereitenden Versammlungen Freiberufler, Unternehmer und Grundbesitzer zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Abgeordneten stellten – eine soziale Komposition, die derjenigen der Pariser Konstituante sehr nahe kam – verkörperte die Frankfurter Nationalversammlung den Typus des Beamtenparlaments. Als weitere Differenz bleibt – einem späteren Abschnitt vorgehend – festzuhalten, daß die demokratische Linke im Vorparlament wie im 50er-Ausschuß mit etwa einem Drittel der Mitglieder repräsentiert war, während sie in der Nationalversammlung mit den Angehörigen der Fraktionen „Donnersberg“ und „Deutscher Hof“ nur knapp ein Fünftel der Abgeordneten stellte.

stark unterschiedlicher Beteiligung, in fast allen Gebieten statt, in denen sie ausgeschlossen worden waren. Einen flächendeckenden Wahlboykott gab es nur in 70 österreichischen Wahlkreisen Südtirols, Böhmens und Sloweniens, die überwiegend oder ganz von nichtdeutscher Bevölkerung bewohnt waren.¹⁵ Zum ersten und mit Ausnahme der Episode des Großdeutschen Reiches zum letzten Mal deckten sich im geographischen Einzugsgebiet der Frankfurter Nationalversammlung die Projektion und die Wirklichkeit eines nahezu das gesamte deutschsprachige Mitteleuropa umfassenden Nationalstaats. Dieser Erfolg hatte jedoch die Implikation einer territorialen Überdehnung: Die Trägergruppe eines parlamentarischen deutschen Nationalstaats aus Süd- und Mitteldeutschland, die bereits Merkmale einer autonomen und integrierten politischen Elite aufwies¹⁶, wurde zur Minderheit in einer heterogenen Versammlung, die Mitglieder mit diffusen politischen Erfahrungen, Loyalitäten und Ordnungsvorstellungen zusammenführte. Hier zeichnete sich – ebenfalls zum ersten Mal in der deutschen Geschichte – das Dilemma eines nationalen deutschen Parlamentarismus ab, in dem Repräsentanz und Kohärenz der beteiligten Führungsgruppen, die beiden zentralen Strukturbedingungen erfolgreicher Parlamentarisierung, in ein unaufgelöstes Spannungsverhältnis gerieten.

Einen ersten empirischen Beleg für eine geringe Integration der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands geben die Daten zur Mitgliederfluktuation: Von den 809 Abgeordneten, die der Frankfurter Nationalversammlung von ihrem Zusammentritt im Mai 1848 bis zur Auflösung des Rumpfparlaments im Juni 1849 angehört hatten, waren 212 (= 26 %) als Stellvertreter oder nach Ersatzwahlen nachgerückt. Die hohe Zirkulation binnen nur eines Jahres – mehr als vier mal so groß wie in der Assemblée nationale constituante – läßt sich nur zum geringeren Teil durch „erzwungene“ Fluktuationen erklären.¹⁷ Dies gilt auch für Interventionen einzelstaatlicher Regierungen, obwohl sie quantitativ und in ihren Folgewirkungen bedeutsamer waren: So rief Österreich seine Abgeordneten bereits Anfang April 1849 zurück, wenige Tage nach der Verabschiedung der Reichsverfassung und der Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser; Preußen, dem sich eine Reihe der Mittelstaaten anschlossen, folgte im Mai 1849¹⁸, worauf, wenn auch zum Teil zögernd, insgesamt 480 Abgeordnete ihre Mandate niederlegten.¹⁹ Dem Rumpfparlament in Stuttgart, das den Epilog der Nationalversammlung bildete, gehörten bei seiner Er-

15 Zusammenfassend M. BOTZENHART, 1977, S. 141–160; F. EYCK, 1973, S. 82–102; T. S. HAMEROW, 1972, S. 215–236; E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 606–608; H. IBLER, 1934; J. PFITZNER, 1941–42, S. 22–62; O. VON GSCHLISSER, 1938.

16 Siehe oben, S. 171 ff.

17 Wie etwa im Fall jener 11 Abgeordneten, die während der Ausübung des Mandats verstarben.

18 M. BOTZENHART, 1977, S. 704–706.

19 Die 39 Nachrücker der Monate April bis Juni 1849, von denen manche inoffiziell und gegen den Willen ihrer einzelstaatlichen Regierungen das Mandat übernahmen, vermochten die sich leerenden Ränge der Nationalversammlung nicht wieder zu füllen.

öffnung nur noch 122 Abgeordnete an. Es agierte damit an der Grenze der Beschlußfähigkeit.²⁰

Die Zahl der Austritte von Abgeordneten ist allerdings nur ein grober Indikator für den Grad der Integration parlamentarischer Führungsgruppen. So läßt sich nicht unterscheiden, ob das Mandat zu Beginn oder am Ende der Sitzungsperiode niedergelegt wurde. Es bleibt deshalb unberücksichtigt, daß die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritt aus persönlichen Gründen – im Extremfall durch den Tod des Abgeordneten – zunimmt, je länger ein Mandat ausgeübt wird. Auch müssen wir umgekehrt davon ausgehen, daß der Verbleib in der Nationalversammlung nicht notwendig auf eine Identifikation mit der Rolle des Parlamentariers schließen läßt. So wissen wir von Abgeordneten, die ihr Mandat formell beibehielten, ohne es faktisch auszuüben – und wenn es nur darum ging, einen politisch mißliebigen Nachrücker am Eintritt zu hindern. Die Frage stellt sich also, ob es feinere Maße gibt, mit denen sich die Kontinuität und Intensität parlamentarischer Partizipation von Abgeordneten erfassen läßt, um den Grad ihrer Integration zu bestimmen.

Zu Beginn dieses Kapitels wurde begründet, warum Parlamente als Großgruppen aufgefaßt werden können.²¹ Die strukturelle Äquivalenz legt es nahe, Untersuchungsansätze und Indikatoren aus der Gruppensoziologie zu übernehmen. Dies gilt besonders für das Konstrukt der Gruppenkohäsion, das sich weitgehend mit dem hier verwendeten analytischen Begriff der Integration deckt.²²

Soweit sich Gruppenkohäsion auf physisch beobachtbares Verhalten wie die Dauer und die Intensität der Beteiligung an den „Gruppenaktivitäten“ bezieht und nicht auf den affektiven Aspekt der Identifikation mit der Gruppe, verfügen wir über Daten hoher Qualität und Dichte. Dies sind die vollständig und zuverlässig überlieferten Angaben über die Teilnahme der Abgeordneten an namentlichen Abstimmungen. Damit wird ein Datentyp eingeführt, der in den folgenden Analysen eine zentrale Bedeutung erhalten wird. Über Probleme der Indikatorenqualität von namentlichen

20 Bei der Bewertung der vorzeitigen Austritte ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich die Mitgliederfluktuation nicht auf die Schluß- und Auflösungsphase der Nationalversammlung eingrenzen läßt: Bereits von den 770 Abgeordneten, die bis zum Rückruf der Vertreter Österreichs der Paulskirche angehört hatten, waren 207 (= 27 %) vorzeitig ausgeschieden. Abweichungen zu den Zahlen für die Nachrücker ergeben sich daraus, daß nicht in allen Fällen eines vorzeitigen Austritts ein Ersatzmann das Mandat übernahm. Um mögliche Unsicherheiten bei der Interpretation der Daten zu vermeiden und um insbesondere die Vergleichbarkeit mit den Befunden der *Assemblée nationale constituante* nicht zu gefährden, werden wir uns in den folgenden Analysen auf den Zeitraum bis zum April 1849 beschränken, in dem die Abgeordneten ihr Mandat in der Nationalversammlung unbestritten legal und mit offizieller Billigung aller deutschen Regierungen wahrnahmen.

21 Siehe oben, S. 241.

22 So werden dann auch gelegentlich die Begriffe „Gruppenkohäsion“ und „Gruppenintegration“ synonym gebraucht (vgl. W. FUCHS et al., 1973, S. 343). G. CARTWRIGHT definiert: „... group cohesiveness refers to the degree to which the members of a group desire to remain in the group. Thus, the members of a highly cohesive group, in contrast to one with a low level of cohesiveness, are more concerned with their membership and are therefore more strongly motivated to contribute to the group's welfare, to advance its objectives, and to participate in its activities“ (1968, S. 91).

Abstimmungen, die sich vor allem dann ergeben, wenn aus ihnen Maße für politische Orientierungen von Abgeordneten gewonnen werden sollen, werden wir in einem späteren Kapitel ausführlicher berichten.²³ Hier geht es zunächst ausschließlich um ihre voraussetzungsärmere Verwendung als Indikatoren für die Dauer und die Frequenz der Beteiligung an parlamentarischen Aktivitäten.

Für beide Untersuchungsgruppen liefern die Abstimmungslisten Serien zeitlich sehr dicht aufeinander folgender Datenpunkte. So wurde in der Assemblée nationale constituante während einer Sitzungsperiode von 387 Tagen 256 mal namentlich abgestimmt, in der Frankfurter Nationalversammlung während 397 Tagen 296 mal. Angesichts der großen Zahl der Abstimmungen war es vertretbar, nicht alle Voten zur Indikatorenbildung heranzuziehen und systematische Zufallsauswahlen von jeweils einem Drittel der namentlichen Abstimmungen vorzunehmen. Dies geschah, um das Erhebungsvolumen zu vermindern und in einem weiteren Untersuchungsschritt den Einsatz komplexerer statistischer Verfahren der Skalenbildung zu ermöglichen. Das Verfahren und die Problematik einer Zufallsauswahl von Voten werden im methodischen Anhang ausführlich erläutert.²⁴ Hier ist zunächst nur von Belang, daß die Bildung von Indikatoren zur Messung parlamentarischer Partizipation durch dieses Vorgehen nicht beeinträchtigt wird.

In beiden Parlamenten wurde das Abstimmungsverhalten in einer Weise differenziert protokolliert, die uns nicht nur Aussagen darüber erlaubt, ob ein Abgeordneter zum Zeitpunkt einer Abstimmung Mitglied war und wie er abstimmte, sondern darüberhinaus, ob er zum Zeitpunkt einer Abstimmung entschuldigt oder unentschuldigt fehlte. Dieser Umstand ermöglicht es, drei Partizipationsmaße (P-Indices) zu bilden, die jeweils unterschiedliche Aspekte parlamentarischen Beteiligungsverhaltens erfassen²⁵:

1. Der P-Index 1 ist die Summe aller Abstimmungen, bei denen ein Abgeordneter Parlamentsmitglied war. Er kann dann als ein sensibler Indikator für die *Dauer der Mitgliedschaft* angesehen werden, wenn in dichter zeitlicher Folge namentlich abgestimmt wird und keine größeren Intervalle zwischen den Abstimmungen auftreten. Beide Voraussetzungen sind in beiden Nationalversammlungen hinreichend erfüllt.²⁶

2. Ein weiterer Indikator ist die Proportion der namentlichen Abstimmungen, bei denen der Abgeordnete entschuldigt fehlte, an der Gesamtzahl der Abstimmungen, die in die Zeit seiner Parlamentsmitgliedschaft

23 Siehe unten, S. 486 ff.

24 Siehe unten, S. 493 ff.

25 Vgl. auch H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 59 f.

26 Die Korrelation zwischen dem P-Index 1 und der direkt gemessenen Verweildauer in Tagen beträgt im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung $r = 0,91$. Für die Abgeordneten der Pariser Konstituante fehlt eine entsprechende Kriteriumsvariable, doch liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß in ihrem Fall die Korrelation zwischen den beiden Maßen der Verweildauer geringer wäre. Die unvollständige und unzuverlässige Erfassung von Eintritts- und Austrittsdaten in der Pariser Nationalversammlung war im übrigen der Grund, warum dem P-Index 1 kein direktes Maß der Verweildauer im Parlament vorgezogen wurde.

fielen (P-Index 2). Er verweist auf die *Intensität parlamentarischer Beteiligung* während der Ausübung des Mandats. Der P-Index 2 ist mit dem P-Index 1 verwandt, da Abgeordnete in der Regel dann entschuldigt fehlten, wenn sie für längere Zeit – typisch wegen beruflicher oder familiärer Verpflichtungen in der Heimatregion – dem Parlament fernblieben.

3. Der Anteil der namentlichen Abstimmungen, bei denen der Abgeordnete unentschuldigt fehlte an der Gesamtzahl der namentlichen Abstimmungen während seiner Parlamentsmitgliedschaft, wird als P-Index 3 in die Untersuchung eingeführt. Dies ist ein Indikator für das *Ausmaß inoffizieller Abwesenheit*, das nicht durch die in den Geschäftsordnungen verankerte Möglichkeit der Beurlaubung gedeckt und geregelt war. Wir vermuten, daß der P-Index 3 Fluktuationen parlamentarischer Beteiligung mißt, die sich etwa aus konkurrierenden politischen Verpflichtungen neben der Mandatsausübung ergaben. Hier müßten sich aber auch die Effekte der Vermeidung von kritischen Entscheidungssituationen durch die Nichtteilnahme an Abstimmungen niederschlagen.

Tabelle 48: Partizipationsindices: Mittelwerte und Standardabweichungen

	Arithmetisches Mittel		Standardabweichung	
	FNV	ANC	FNV	ANC
P-Index 1	66,0	80,9	27,1	14,7
P-Index 2	6,5	6,7	11,1	10,7
P-Index 3	4,7	15,8	6,6	12,0

Die Partizipationsindices werden in zwei Modellvarianten eingeführt, die in unterschiedlicher Weise, wenn auch möglicherweise komplementär, das variierende Ausmaß der Integration der Abgeordneten in beide Versammlungen aufklären sollen.

1. Ein sozialisationstheoretischer Ansatz unterstellt, daß die Integration parlamentarischer Führungsgruppen vom Grad abhängt, in dem sich Abgeordnete mit ihrer Rolle identifizieren. Folgt man diesem Argument, so ist zu erwarten, daß das Maß der Rollenverhaftung von der Art und der Intensität der Erfahrungen der Abgeordneten im Verlauf ihrer politischen Sozialisation beeinflußt wird. Im Fall Deutschlands liegt es nahe, bereits einen Effekt der Verfassungstraditionen der Herkunftsregion anzunehmen, da sie den Grad der Vertrautheit mit den Normen und Praktiken parlamentarischer Entscheidungsbildung bestimmten.²⁷ Auf jeden Fall ist von den persönlichen politischen Erfahrungen ein Einfluß auf die Identifikation mit der Rolle des Abgeordneten zu erwarten: Das amts- und mandatserfahrene Parlamentsmitglied wird vermutlich mit seiner Abgeordnetenrolle stärker verhaftet sein als sein Kollege, der vor 1848 lediglich in kompensatorischen und illegalen Erfahrungsbereichen oder überhaupt

²⁷ Dazu ausführlicher unten, S. 368.

nicht politisch aktiv gewesen war. Auch die Bedeutung parochialer Bezüge wurde bereits verschiedentlich hervorgehoben.²⁸ So vermuten wir, daß die Bindung an das nationale Parlament um so schwächer war, je stärker der Abgeordnete in der lokalen Politik verwurzelt war. Auf Effekte politischer Sozialisation nach der Übernahme des Mandats verweisen hingegen die Ausschuß- und Fraktionsmitgliedschaften der Abgeordneten. Wir erwarten, daß die Mitarbeit in den Gremien der Koordination und Selbstorganisation parlamentarischer Arbeit auch die Bindung der Abgeordneten an das Parlament stärkte.²⁹

Probleme der Aussagekraft der Indikatoren stellen sich für die abhängigen wie für die unabhängigen Variablen. So lassen sich Bindungen an das Parlament im Sinne einer affektiven Verhaftung mit der Rolle des Parlamentariers nicht direkt ermitteln, sondern nur indirekt aus dem parlamentarischen Beteiligungsverhalten – genauer: aus der Dauer und Frequenz, mit der Abgeordnete ihr Mandat wahrnahmen – erschließen. Ähnliches gilt für den Zusammenhang zwischen den politischen Sozialisationserfahrungen der Abgeordneten und ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Institutionsbereichen. Auch hier sind wir auf lange und voraussetzungsreiche Inferenzketten angewiesen. So ist etwa die Annahme, daß die Übernahme eines kommunalen Amtes in unterschiedlichen Einzelstaaten und Zeiten gleiche „Erfahrungsinhalte“ implizierte, wie wir gezeigt haben, gewagt.³⁰ Vor allem „messen“ aber institutionell definierte Mitgliedschaften meist nicht nur Sozialisationserfahrungen sondern zugleich und in ungewissem Umfang auch andere soziale Sachverhalte, wie etwa die Zugehörigkeit zu Netzwerken und politischen Gesinnungsgemeinschaften.³¹

Die Bildung der unabhängigen Variablen knüpft an Strukturierungen der Daten an, die wir in den voranstehenden Kapiteln ausführlicher erörtert haben. So haben wir bei der Klassifikation der Herkunftsregionen in Deutschland danach unterschieden, ob sie Einzelstaaten zugehörten, deren Verfassungstradition in die Jahre nach den napoleonischen Kriegen zurückreichte, im Verlauf der Konstitutionalisierungswelle nach 1830 begründet wurde oder vor 1848 noch nicht eingesetzt hatte. Im Fall Frankreichs, das eine einheitliche Verfassungstradition hatte, wurde statt

28 Siehe oben, S. 122 ff.

29 Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß gerade bei diesem wichtigen Untersuchungsaspekt nationale Spezifika die Reichweite des Vergleichs begrenzen: Während sich im Fall der Frankfurter Nationalversammlung Fraktionen bald als organisatorisch verfestigte Koordinationsinstanzen etablierten, lassen sich in der Assemblée nationale constituante während ihrer gesamten Sitzungsperiode lediglich ephemere Versammlungen politisch Gleichgesinnter nachweisen. Siehe unten, S. 318 ff.

30 Siehe oben, S. 212 ff.

31 Dieses Dilemma der Mehrdeutigkeit von Indikatoren ist zumindest in einer historischen Untersuchung, die auf vorgefundenen Daten angewiesen ist, empirisch unlösbar. So werden Sozialisationserfahrungen in sozialen Netzwerken erworben und durch gemeinsame Sozialisationserfahrungen werden Netzwerke konstituiert. Das „old boy network“ der Absolventen britischer public schools ist dafür ein prägnantes Beispiel (vgl. D. BOYD, 1973). Der einzige, wenn auch wenig befriedigende Ausweg aus diesem Dilemma ist eine vorsichtige Interpretation unserer Befunde auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Analysen der Sozialstruktur der Abgeordneten vor 1848.

dessen die Ausübung von Parlamentsmandaten und hohen Staatsämtern durch den Vater des Abgeordneten als ein Indikator für die Reichweite politischer Familientraditionen eingeführt; dies ist eine Variable, die wiederum in Deutschland empirisch bedeutungslos ist.³² Die persönlichen politischen Erfahrungen der Abgeordneten wurden danach unterschieden, ob sie institutionell definierte Rollen im politischen System (Ämter und Mandate) wahrgenommen hatten, lediglich in kompensatorischen Erfahrungsbereichen engagiert waren (Publizistik, Vereinsmitgliedschaften), oder vor 1848 noch keine politischen Erfahrungen aufzuweisen hatten. Parochiale Bindungen der Abgeordneten wurden durch die Distanz von Wohn- und Wahlort und die Dauer der Ansässigkeit am Wahlort erschlossen. Die Fraktionszugehörigkeit wurde als eine dichotome Variable eingeführt, die nach Fraktionsmitgliedern und Fraktionslosen unterscheidet. In gleicher Weise sind wir mit den Ausschußmitgliedschaften verfahren.³³

2. Der zweite Ansatz zu einer Erklärung parlamentarischen Beteiligungsverhaltens, der hier verfolgt werden soll, schließt an das zuerst von Max Weber eingeführte Konzept der „Abkömmlichkeit“ an. Im Vordergrund stehen hier die Opportunitätskosten der Ausübung von politischen Ämtern und Mandaten auf Dauer und fern des Wohnortes. Der Politiker, der – was 1848 noch die Regel war – nicht *von* sondern *für* die Politik lebt³⁴, muß – nach Max Weber – wirtschaftlich abkömmlich sein, „d. h.,

32 Siehe unten, S. 391, Anm. 133

33 Einige kleinere Abweichungen der Variablenkonstruktion zwischen beiden Untersuchungsgruppen, die sich aus der Datenlage und der Notwendigkeit ergaben, nationale Spezifika zu berücksichtigen, gehen aus der Legende zu den Tabellen 49 und 52 hervor. Bei der Modellkonstruktion erschien es uns sinnvoll, auch den Einfluß der politischen Orientierungen der Abgeordneten zu berücksichtigen. So ist es denkbar, daß Abgeordnete, die einem politischen Lager angehörten, das sich in einer notorischen Minderheitensituation befand, vorzeitig auswichen, weil sie keine Chance sahen, ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Eine ähnliche Reaktion ist nach kontroversen Entscheidungen zu erwarten, die zentrale Anliegen des unterlegenen Lagers verletzen. Wir haben diesen Umstand durch die Einführung von Kovariaten in das Modell berücksichtigt, die Positionen der Abgeordneten auf den Hauptdimensionen politischer Orientierungen messen. In der Frankfurter und der Pariser Nationalversammlung war dies eine rechts-links Skala. In der Frankfurter Nationalversammlung ermittelten wir darüber hinaus eine zweite Konfliktdimension, die sich in der Auseinandersetzung um die Reichweite der Nationalstaatsbildung aufspannte (großdeutsch-kleindeutsch Konflikt). Die Kovariaten wurden unabhängig von den Informationen über die Fraktionszugehörigkeiten aus den Daten über das namentliche Abstimmungsverhalten gebildet. Über die Vorgehensweise bei der Skalenkonstruktion und ihre inhaltliche Interpretation wird im Methodischen Anhang berichtet. Siehe unten, S. 511.

34 Dies schließt nicht aus, daß die Mandatsausübung für die Abgeordneten einen finanziellen Anreiz hatte, da die Angehörigen beider Parlamente Diäten erhielten. Im Fall der Frankfurter Nationalversammlung betrug der Tagessatz 7 fl. (Reichsgesetzblatt, 13tes Stück, 1849, S. 84), im Fall der Pariser Konstituante 25 Frs. (vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 143). Hinzu kamen weitere Vergünstigungen wie die Erstattung der Reisekosten vom und zum Sitzungsort und das Privileg der Portofreiheit. Nach unseren Daten nahm ein Abgeordneter, der sein Mandat ohne vorzeitigen Austritt und längere Beurlaubungen ausübte, an etwa 180 Sitzungen teil. In diesem Fall belief sich die Gesamtsumme der Tagegelder auf etwa 1260 fl. oder 4500 Frs. Dies war ein durchaus respektables Einkommen, wenn man bedenkt, daß ein Professor der ersten Rangklasse an einem königlichen Kolleg in Paris im Jahr 5000 Frs. verdiente (A. VIVIEN DE GOUBERT, 1845, S. 198) und ein im Vergleich zu seinen preußischen Kollegen relativ gut gestellter Oberamtsrichter in Württemberg 1600 fl. (H. BÜHLER, 1976, S. 35). Von den Diäten mußten allerdings die deutlich erhöhten Ausga-

seine Einkünfte dürfen nicht davon abhängen, daß er ständig persönlich seine Arbeitskraft und sein Denken voll oder doch weit überwiegend in den Dienst ihres Erwerbes stellt. Abkömmlich in diesem Sinne ist nun am unbedingtesten: der Rentner, derjenige also, der vollkommen arbeitsloses Einkommen, sei es wie die Grundherren der Vergangenheit, die Großgrundbesitzer und die Standesherren der Gegenwart, aus Grundrenten . . ., sei es aus Wertpapier- oder ähnlichen modernen Rentenquellen bezieht. Weder der Arbeiter, noch – was sehr zu beachten ist – der Unternehmer, auch und gerade der moderne Großunternehmer, ist in diesem Sinn abkömmlich. Denn auch und gerade der Unternehmer – der gewerbliche sehr viel mehr als, bei dem Saisoncharakter der Landwirtschaft, der landwirtschaftliche Unternehmer – ist an seinen Betrieb gebunden und *nicht* abkömmlich. Es ist für ihn meist sehr schwer, sich auch nur zeitweilig vertreten zu lassen. Ebenso wenig ist dies z. B. der Arzt, je hervorragender und beschäftigter er ist, desto weniger. Leichter schon, aus rein betriebstechnischen Gründen, der Advokat, – der deshalb auch als Berufspolitiker eine ungleich größere, oft eine geradezu beherrschende Rolle gespielt hat“.³⁵

Wirtschaftliche Abkömmlichkeit wird in unserer Untersuchung durch den Bereich des 1848 ausgeübten Hauptberufs operationalisiert. Dies ist im Hinblick auf die Opportunitätskosten der Mandatsausübung kein völlig zufriedenstellender Indikator, denn er erfaßt nur unzureichend den Vermögensstand der Abgeordneten. Während wir etwa im Fall der Gutsbesitzer Übereinstimmung zwischen einer herausgehobenen Stellung im Berufssystem und einem saturierten Vermögensstatus unterstellen dürfen, gilt dies nicht in gleicher Weise für die Beamten oder Anwälte. Diese Unschärfe wird hier jedoch in Kauf genommen, da Webers Argument zentral auf die Betriebsbindung zielt, die durch unsere Daten angemessener abgebildet wird.

Als zweite, die Opportunitätskosten der Mandatsausübung bestimmende Komponente der sozialen Lage von Abgeordneten führen wir die geographische Herkunft in das Modell ein. Wir gehen dabei von der einfachen Überlegung aus, daß ein Abgeordneter *ceteris paribus* Berufsnotwendigkeiten und Mandat besser vereinbaren konnte, wenn er nahe dem Sitzungsort wohnte. Da es angesichts eines 1848 nur unvollständig ausgebauten Verkehrssystems kaum möglich ist, die durchschnittlichen Reisezeiten für alle Wohnorte zu berechnen, haben wir die Wohnregionen nach der in dieser Untersuchung bereits geläufigen 10-stufigen Regionen-Klassifikation recodiert.³⁶ Wir gehen davon aus, daß wir damit zumindest groß

ben für eine doppelte Haushaltsführung bestritten werden. Dennoch bestand der hauptsächliche Unterschied zur Professionalisierung politischer Rollen in der Gegenwart weniger in der Möglichkeit, aus politischer Tätigkeit Einkommen zu erzielen, als in der geringen Kontinuität und Ausschließlichkeit, mit der sie ausgeübt wurden.

35 M. WEBER, *Politik als Beruf*, 1971, S. 514.

36 Siehe oben, S. 122, Anm. 11 u. S. 130, Abb. 7.

die „sozialräumlichen“ Distanzen von Wohnregionen und Sitzungsort erfassen können.³⁷

Es bleibt schließlich festzuhalten, daß wir mit unserer Untersuchung selbstverständlich nur den Effekt der Abkömmlichkeit auf die Dauer der Mandatsausübung, erfassen können, nicht aber die Bereitschaft, ein Mandat zu übernehmen. Da jedoch beide Versammlungen kürzer als „normale“ Parlamente, wenn auch deutlich länger tagten, als bei ihrem Zusammentritt erwartet worden war³⁸, ist diese Unschärfe kein prinzipielles Argument gegen unseren Untersuchungsansatz: Konkurrenzen mit anderen, vornehmlich privaten Optionen waren bei einer Entscheidung wenig bedeutsam, die den Kandidaten nur für kurze Dauer festzulegen schien. Hinzu kam, daß die Diätenregelungen einen Ausgleich für die finanziellen Belastungen des Mandats boten.³⁹

Tabelle 49: Determinanten der Dauer parlamentarischer Partizipation (P-Index 1): das sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung ohne Nachrücker; Kovariaten: rechts-links Skala, großdeutsch-kleindeutsch Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berück- sichtigung der Kovariaten
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariaten	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariaten	
<i>Verfassungstradition d. Wahlregion</i>					
Absolute Monarchie	345	- 3,72	- 1,96	- 1,29	
Verfassung nach 1829	73	- 0,46	- 3,05	- 3,05	
Verfassung vor 1830	147	8,96	6,11	4,53	
					0,18 0,12 0,09
<i>Amtserfahrung d. Abgeordneten</i>					
Amtserfahren	187	1,06	- 3,74	- 3,57	
Sonst. Erfahr.	123	4,32	1,82	1,64	
Keine Erfahr.	255	- 2,86	1,86	1,83	
					0,10 0,09 0,08

37 Auch in das Abkömmlichkeitsmodell wurden als Kovariaten Daten über politische Orientierungen der Abgeordneten eingeführt, denn wir halten es für plausibel, daß Angehörige unterschiedlicher politischer Lager in unterschiedlicher Weise bereit waren, auch materielle Einbußen für die Wahrnehmung des Mandats hinzunehmen (vgl. Anm. 33).

38 F. ЕЩЕВ, 1973, S. 115; P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 168 f.

39 Vgl. Anm. 34.

Fortsetzung Tabelle 49

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berück- sichtigung der Kovariaten
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariaten	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariaten	
<i>Bindungen an d. Wahlbezirk</i>					
Ansässig bis 10 Jahre	133	- 2,48	- 1,48	- 0,86	0,05 0,03 0,03
Ansässig über 10 Jahre	127	- 0,35	1,07	1,66	
Nicht ansässig	305	1,23	0,20	- 0,32	
<i>Ausschuss- mitgliedschaften</i>					
Ja	260	9,06	4,21	5,49	0,28 0,13 0,17
Nein	305	- 7,72	- 3,59	- 4,68	
<i>Fraktions- mitgliedschaften</i>					
Ja	416	9,27	8,51	8,66	0,52 0,47 0,48
Nein	149	-25,89	-23,77	-24,17	

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 66,11

N = 565

*Positive Werte: überdurchschnittliche Verweildauer

	vor Berück- sichtig. d. Kovariaten	nach Berück- sichtig. d. Kovariaten
R ²	0,30	0,34
R	0,55	0,58

Unstandardisierte partielle Regressionskoeffizienten der Kovariaten:

rechts-links Skala: -0,96

großdeutsch-kleindeutsch Skala: -5,88

Die Annahmen beider Modellvarianten wurden mit Multiplen Klassifikationsanalysen überprüft. Die Logik dieses Verfahrens, seine Anforderungen an die Qualität der Daten und die Eigenschaften der ermittelten Maßzahlen werden im Methodischen Anhang ausführlich dargestellt.⁴⁰ Hier soll es genügen, darauf hinzuweisen, daß wir als Analyseanordnung

40 Siehe unten, S. 481 ff.

den klassischen experimentellen Ansatz gewählt haben, der die Haupteffekte simultan einführt, ohne eine kausale Hierarchie der unabhängigen Variablen zu unterstellen.⁴¹ Die Ergebnisse der Multiplen Klassifikationsanalysen des sozialisationstheoretischen Modells mit der Mandatsdauer (P-Index 1) als abhängiger Variable sind für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung in der Tabelle 49 dargestellt.⁴² Sie deuten in ihrer Tendenz darauf hin, daß die Erwartung eines linearen Zusammenhangs zwischen der Intensität und Reichweite politischer Erfahrungen vor 1848 einerseits und der Dauer der Mitgliedschaft andererseits zu einfach ist, um eine tatsächlich komplexere Realität zutreffend zu erfassen. Am ehesten stützt noch die Beziehung zwischen den Verfassungstraditionen der Herkunftsregionen und der Mandatsdauer die Sozialisationsthese in ihrer ursprünglichen Version: Je länger die Verfassungstradition war, desto länger war auch die Dauer der Mitgliedschaft in der Nationalversammlung. Dieser Zusammenhang schwächt sich allerdings deutlich ab, selbst wenn wir die übrigen erklärenden Variablen und die Kovariaten kontrollieren. Der Erklärungsbeitrag der „Verfassungstradition“ ist gering, er beträgt, wenn wir den „unbereinigten“ ETA-Wert zugrundlegen, nur 1,6 %.

Die Sozialisationsthese wird – zumindest in ihrer ursprünglichen Fassung – erschüttert, wenn wir die Aggregatebene wechseln und den Effekt der individuellen politischen Erfahrungen der Abgeordneten auf die Mandatsdauer betrachten. Dann zeigt sich, daß unerwartet die amts- und mandatserfahrenen Abgeordneten frühzeitiger aus der Nationalversammlung ausschieden als ihre unerfahrenen Kollegen. Die längste mittlere Verweildauer hatten – vor Anpassung bezüglich der anderen Haupteffekte und der Kovariaten – die Angehörigen der Mittelkategorie jener Abgeordneten, die politischen Erfahrungen ausschließlich außerhalb institutioneller Rollen als Mitglieder in Vereinen und Korporationen aufzuweisen hatten. Eine ähnliche nichtlineare Mittelwertverteilung beobachteten wir – nun nach Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen und der Kovariaten – im Hinblick auf parochiale Bindungen: Abgeordnete, die lange am Wahl-

41 Jeder Haupteffekt wird dann bezüglich aller anderen Haupteffekte und der Kovariaten angepaßt. Diese Anordnung erschien uns angesichts theoretisch und empirisch ungeklärter Beziehungen zwischen den unabhängigen Variablen angemessener als ein hierarchischer Ansatz zu sein. Zudem ergaben Alternativberechnungen mit hierarchischen Modellen keine nennenswerten Abweichungen zu den Ergebnissen des klassischen experimentellen Ansatzes.

42 Bei der Konstruktion der drei P-Indices, die wir als abhängige Variablen in die multiplen Klassifikationsanalysen einbeziehen, wurden im Fall der Frankfurter Nationalversammlungen nur die Abstimmungen bis zum April 1849 berücksichtigt, da – wie bereits erläutert – die Turbulenzen der Spät- und Auflösungsphase der Nationalversammlung eine Beurteilung des Teilnahmeverhaltens der Abgeordneten in späterer Zeit erschweren. Doch auch in diesem Fall haben Vergleichsrechnungen ergeben, daß die Ergebnisse weitgehend stabil bleiben, wenn wir die gesamte Sitzungsperiode bis zur Auflösung des Rumpfparlaments einbeziehen. Ferner wurden bei der Berechnung des P-Index 1 die Nachrücker nicht berücksichtigt, da die Dauer ihrer Mitgliedschaft unabhängig von unseren Modellannahmen dadurch determiniert wurde, wie lange ihr Vorgänger im Parlament verblieb.

ort ansässig waren und solche, die nicht am Wahlort ansässig waren, verblieben im Durchschnitt kürzer in der Paulskirche.⁴³

Die Variablen „Ausschuß-“ und „Fraktionszugehörigkeit“ liefern den auf den ersten Blick überzeugendsten Hinweis auf Effekte politischer Sozialisation: Fraktionsmitglieder erreichten einen mehr als doppelt so hohen durchschnittlichen Indexwert wie fraktionslose Abgeordnete – oder weniger abstrakt formuliert: sie übten ihr Mandat im Mittel doppelt so lange aus. Ausschußmitglieder waren immerhin noch um ein Fünftel länger Mitglied der Nationalversammlung als ihre funktionslosen Kollegen. Das BETA-Gewicht dieser Variablen übersteigt deutlich das aller übrigen Haupteffekte. Rund 80 % des gesamten Erklärungsbeitrags des sozialisationstheoretischen Modells ist allein der Fraktionszugehörigkeit zuzuschreiben. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß die Integration der Abgeordneten in das Parlament wesentlich durch die Erfahrungen im Handlungszusammenhang der Paulskirche, und das heißt hier: durch die Mitarbeit in Fraktionen und Ausschüssen bewirkt wurde.

Obwohl bei dieser Interpretation Restunsicherheiten verbleiben⁴⁴, können wir als empirisch gesichert festhalten, daß die Überprüfung der Sozialisationsthese die Grundannahme eines positiven Zusammenhangs zwischen dem Grad institutioneller Etablierung der Abgeordneten vor 1848 und ihrer Bindung an die Rolle des Parlamentariers erschüttert hat. Tatsächlich beobachten wir eine umgekehrt U-förmige Beziehung. Dieser Befund verweist darauf, daß die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands gewissermaßen von zwei Seiten her gefährdet war: Auf der einen Seite eröffneten sich – bevorzugt für ein amts- und mandaterfahrenes Personal – Optionen auf einen Wechsel in die einzelstaatliche Politik. Dieser Übergang wurde um so attraktiver, je enger der Handlungsspielraum der Frankfurter Nationalversammlung wurde und je mehr die Einzelstaaten an Einfluß zurückgewannen. Dieses Argument wird auch durch den Befund gestützt, daß 54 % der amts- und mandaterfahrenen Abgeordneten, aber nur 18 % ihrer vor 1848 unerfahrenen Kollegen unmittelbar nach einer vorzeitigen Niederlegung des Mandats in der Nationalversammlung Positionen in Parlamenten und Regierungen der Einzelstaaten übernahmen. Hier zeichnet sich auch ab, daß ein im Vormärz erworbener Erfahrungsvorsprung, der ja die Implikation einer Zugehörigkeit zu den für die politische Rekrutierung relevanten sozialen

43 Bei dieser Variablen muß allerdings berücksichtigt werden, daß der geringe BETA-Wert und die minimalen Mittelabweichungen keine sichere inhaltliche Interpretation des Befundes zulassen.

44 Gegen diese Deutung läßt sich vorbringen, daß die Entscheidungen, einer Fraktion beizutreten und im Parlament zu verbleiben, von der gleichen latenten Variablen – der Identifikation mit der Rolle des Parlamentariers – abhängen. Die Annahme, daß die Integration in das Parlament dem Ausschuß- oder Fraktionsbeitritt zeitlich und kausal nachgeordnet gewesen sei, wird durch unsere Daten nicht hinreichend gestützt. Lediglich die Plausibilität spricht dafür, daß der Zusammenhang zwischen Fraktionszugehörigkeit und Verweildauer im Parlament zumindest zum Teil einem Sozialisationseffekt zuzuschreiben ist.

Kontaktfeldern hatte, auch nach der Revolution Vorteile für die weitere politische Karriere bot.

Tabelle 50: Determinanten der Dauer parlamentarischer Partizipation (P-Index 1): das abkömmllichkeitstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung ohne Nachrücker; Kovariaten: rechts-links Skala, großdeutsch-kleindeutsch Skala)*

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berück- sichtigung der Kovariaten
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariaten	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariaten	
<i>Wohnregion</i>					
Altpreußen	86	- 0,52	- 0,22	5,41	
Prov. Sachsen/Schlesien	60	3,18	0,43	3,49	
Rheinpreußen	54	- 3,21	- 1,37	1,09	
Dtsch.-Österr.	89	-12,58	-11,97	-16,75	
Böhmen	47	- 4,64	- 6,28	-11,21	
Altbayern	36	12,17	13,69	10,65	
Franken	25	1,13	0,76	0,90	
Südd. Staaten	68	5,59	8,03	4,87	
Mitteld. Staaten	61	2,71	1,20	1,07	
Nordd. Staaten	70	5,09	4,22	6,88	
					0,22
					0,23
					0,29
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	107	4,80	4,95	5,33	
Verwaltung	105	0,44	1,45	0,91	
Bildung	97	10,48	10,26	10,81	
Militär	13	4,78	6,68	8,25	
Ev. Geistl.	12	-10,69	-10,57	-10,23	
Kathl. Geistl.	23	-27,85	-29,28	-30,65	
Unternehmen	38	- 1,53	- 1,86	- 0,68	
Gutsbesitz	50	-12,85	-12,61	-11,50	
Advokatur	93	- 2,22	- 3,09	- 3,41	
Publizistik	51	0,31	0,44	- 1,09	
Unterbürgerl.	7	2,89	0,32	- 2,90	
					0,28
					0,29
					0,29

*Positive Werte: überdurchschnittliche Verweildauer
Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 66,11

N = 596

Fortsetzung Tabelle 50

	vor Berücksichtig. d. Kovariaten	nach Berücksichtig. d. Kovariaten
R ²	0,13	0,17
R	0,36	0,41

Unstandardisierte partielle Regressionskoeffizienten der Kovariaten:

rechts-links Skala: -2,18

großdeutsch-kleindeutsch Skala: -6,82

Auf der anderen Seite läßt sich für die nach der Mandatsübernahme wenig aktiven Abgeordneten die Sozialisationsstheorie in ihrer ursprünglichen Fassung beibehalten: Die unerwartet ausgedehnte Verhandlungsdauer der Nationalversammlung, die oft quälend langen Sitzungen, die in einem Großparlament geringe Chance des einzelnen Mitglieds, auf Entscheidungen Einfluß zu nehmen – vor allem dann, wenn es, wie dies bei den politisch unerfahrenen Abgeordneten überproportional häufig der Fall war, fraktionslos blieb und nicht in Ausschüssen vertreten war – alles dies lockerte die Verhaftung mit der Rolle des Parlamentariers.

Während die empirische Überprüfung der Sozialisationsstheorie ihre Modifikation nahelegte, wird die Abkömmlichkeitsstheorie durch den Befund widerlegt – zumindest wenn wir die Dauer der Mitgliedschaft als abhängige Variable einführen.⁴⁵ Zwar hatte die regionale Herkunft der Abgeordneten und der Berufsbereich, in dem sie tätig waren, einen erheblichen Effekt auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der Frankfurter Nationalversammlung, doch läßt sich dies nicht – wie wir erwartet hatten – der berufsbedingten Abkömmlichkeit für das Mandat oder der Entfernung zwischen Sitzungs- und Wohnort zuschreiben. So verblieben Abgeordnete aus Altbayern länger im Parlament als ihre Kollegen aus den süddeutschen Klein- und Mittelstaaten, betriebsgebundene Kleinunternehmer länger als "wirtschaftlich sturmfreie" Gutsbesitzer oder in ihrer beruflichen Stellung gesicherte Kleriker.⁴⁶

Ausschlaggebend war dagegen die politische Distanz gegenüber dem Versuch einer Staatswerdung Deutschlands auf parlamentarischem Wege. Die Gruppenunterschiede zwischen Regionen bezeugen dies in besonders nachdrücklicher Weise: Die österreichischen Mitglieder der Nationalversammlung schieden im Mittel deutlich früher aus als die übrigen Abgeordneten. Diese Abweichung bleibt bestehen, verstärkt sich sogar, wenn wir die zweite erklärende Variable und den Effekt politischer Orientierungen kontrollieren. Auch wenn wir, was in der Tabelle 50 nicht dargestellt wurde, das Modell um die Fraktionszugehörigkeit erweitern, gilt, daß Österreicher tendenziell früher ausschieden als die Abgeordneten aus den übrigen Regionen Deutschlands. Der Rückruf der Österreicher durch ihre

⁴⁵ Vgl. Tab. 50.

⁴⁶ Die Korrelation zwischen der Entfernung des Wahlorts von Frankfurt und dem P-Index 1 erreicht nur den geringen Wert von $r = -0,17$.

Regierung hat auf dieses Ergebnis keinen Einfluß, da wir bei der Konstruktion der Partizipationsmaße ja nur die Abstimmungen bis zum April 1849 berücksichtigt haben. Damit kann als gesichert gelten: eine Herkunft aus Österreich minderte markant die Verweildauer in der Nationalversammlung, die wir – mit einigem Begründungsaufwand – als Ausdruck der Bindung an das Parlament interpretiert haben. Dieser Befund fügt sich bruchlos in eine Serie von Ergebnissen, die alle eine vergrößerte Distanz zwischen den österreichischen Abgeordneten und den parlamentarischen Führungsgruppen des übrigen Deutschland anzeigten: Österreicher hatten kaum Anteil an den kulturellen Austauschbeziehungen, die über die Universitäten vermittelt wurden⁴⁷, und an Wanderungsbewegungen über die Grenzen der übrigen deutschen Einzelstaaten hinweg⁴⁸; in den Versammlungen, die den Zusammentritt der Nationalversammlung vorbereiteten, waren sie kaum vertreten.⁴⁹ Unsere Befunde weisen diese Distanz auch im Hinblick auf die Dauer der Mandatsausübung nach. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß die territoriale Fragmentierung der politischen Handlungsräume und der sozialen Kontaktfelder der bürgerlichen Oppositionsbewegung im Vormärz auch die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahren 1848/49 minderte.

Daß diese Ergebnisse nicht lediglich der Tradition österreichischer Eigenstaatlichkeit zuzuschreiben sind, zeigt der Vergleich mit den Abgeordneten aus Preußen, die zwar ebenfalls in einem Staat mit scharf ausgeprägter Identität lebten, aber über vielfältige Kommunikationsbeziehungen mit dem übrigen Deutschland verbunden waren. Ähnlich enge Bindungen an das Parlament beobachten wir auch bei den Abgeordneten aus Bayern, dem – so man will – größten Mittel- oder kleinsten Großstaat des Deutschen Bundes.⁵⁰ Festzuhalten bleibt, daß sich die Variation der mittleren Dauer der Parlamentsmitgliedschaft zwischen Regionen *nicht* mit der Abkömmlichkeitstheese erklären läßt. Die Ergebnisse stützen vielmehr Interpretationen, nach denen die Integration in den Handlungszusammenhang des nationalen Parlaments durch regionale politische Traditionen und die Reichweite überregionaler Kommunikationsbeziehungen bestimmt wurde.

Ähnliches gilt für die Variation der Mandatsdauer zwischen den Berufsbereichen. Beachtenswert ist hier, daß gerade Gutsbesitzer, die Max Weber zu den „am unbedingtesten“ abkömmlichen Sozialkategorien zählte⁵¹, um etwa ein Drittel kürzer in der Nationalversammlung verblieben

47 Siehe oben, S. 150 f.

48 Siehe oben, S. 126 f.

49 Siehe oben, S. 248 ff.

50 Erklärungsbedürftig sind allenfalls die lediglich durchschnittsnahen Werte für die Abgeordneten aus den süd- und mitteldeutschen Staaten. Dieses Ergebnis läßt sich allerdings auf dem Hintergrund des Tests der Sozialisationsstheese plausibel deuten: Amts- und mandaterfahrene Abgeordnete, die, wie wir gezeigt haben, dazu neigten, auf die Bühne einzelstaatlicher Politik zurückzuwechseln, waren in den süd- und mitteldeutschen Staaten überproportional stark vertreten.

51 M. WEBER, *Politik als Beruf*, S. 514.

als der Durchschnitt der Abgeordneten. Auch kann es kaum mangelnder Abkömmlichkeit zuzuschreiben sein, daß Geistliche – seien sie nun katholisch oder evangelisch gewesen – ebenfalls vorzeitiger aus dem Parlament ausschieden. Andererseits ist die hohe Verweildauer der Angehörigen des Bildungssektors kein Hinweis darauf, daß sie etwa abkömmlicher gewesen wären als die Mitglieder anderer Berufsbereiche.⁵² Vielmehr verweisen auch die Mittelwertunterschiede zwischen den Berufsbereichen darauf, daß es eher politische Loyalitäten und die Weisen der Verankerung in der traditionellen Machtstruktur waren, die den Grad der Integration in das Parlament bestimmten, während berufliche Abkömmlichkeit im Sinne Webers hier keine Bedeutung hatte. Folgt man dieser Interpretation, ist es plausibel, daß Gutsbesitzer und Kleriker die schwächste Bindung an die Nationalversammlung hatten: Der Klerus als der Verfügungsberechtigte über den „Fideikommiß ewiger Heilsgüter“ (M. Weber) und die großen Grundbesitzer bildeten die bevorrechtigten Stände im monarchischen Staat und in der traditionellen Gesellschaft. Ihre sozialen Privilegien, politischen Prärogativen und herausgehobene Autoritätsstellung wären in einem säkularisierten und parlamentarisierten Nationalstaat, wie ihn der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung vorsah, zumindest gefährdet gewesen. Ihr vorzeitiger Rückzug aus dem Parlament läßt darauf schließen, daß auch Soziallagen und die Zugehörigkeit zu Großorganisationen wie der Kirche in einer spezifischen Weise die Bindung an das Parlament differenzierten und damit die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen minderten.⁵³ Daraus läßt sich folgern, daß die Variablen des abkömmlichkeitstheoretischen Modells, keine sozialstrukturell bedingten Beteiligungs-

52 Das Gegenteil trifft zu: Bei den hier überwiegend zugeordneten Universitätsprofessoren bildeten die Kollegelder einen wesentlichen Anteil des Einkommens. Deren Wegfall nach Übernahme eines Parlamentsmandats konnte sie durchaus in eine prekäre wirtschaftliche Lage bringen. Vgl. etwa F. WALTER, 1865, S. 34.

53 Quer zu diesem Interpretationsansatz liegt allerdings der Befund, daß Offiziere, die nun ganz eindeutig zu den Hauptstützen des monarchischen Staates zählten, nach unseren Daten geringfügig länger als der Durchschnitt der sonstigen Abgeordneten in der Nationalversammlung verblieben. Doch selbst wenn wir den gewichtigen Umstand vernachlässigen, daß es sich hier um eine mit 13 Fällen nur schwach besetzte Kategorie handelt und deshalb die Stabilität der Mittelwertabweichungen nicht sehr vertrauenswürdig ist, sprechen zwei inhaltliche Argumente dafür, dieses Teilergebnis nicht als Widerlegung der hier verfolgten Interpretation zu betrachten:

1. Gerade weil Offiziere eine so zentrale Stellung im Machtsystem des monarchischen Staates hatten, müssen wir davon ausgehen, daß in ihrem Fall im Vorfeld der Kandidatur eine besonders strenge Selbstselektion nach dem Kriterium der Zustimmung zum *Procédere* einer parlamentarischen Verfassungssetzung und Nationalstaatsbildung wirksam wurde. Hochkonservative Militärs mit Abscheu vor parlamentarischer Praxis standen von vornherein nicht zur Verfügung.

2. Das zweite Argument greift dem folgenden Untersuchungsabschnitt vor: Wir können zeigen, daß die wenigen Offiziere in der Nationalversammlung als unverzichtbare Fachleute in einem weit überproportionalen Umfang in Ausschüssen und in Ämtern der Provisorischen Zentralgewalt vertreten waren. Zu vermuten ist, daß dieser Sachverhalt ihre Bindung an die Institutionen des „embryonischen Bundesstaats“ in Frankfurt stärkte (siehe unten, S. 296 f.). Nachweislich legten auch die Regierungen der großen Einzelstaaten Wert darauf, über loyale Abgeordnete auf die Entscheidungen der Nationalversammlung und der Zentralgewalt Einfluß zu nehmen. Vgl. H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 250–262.

chancen abbilden, sondern eher politische Orientierungen, die Zugehörigkeit zu sozialen Kontaktfeldern, wohl auch Interessenlagen der Abgeordneten.

Tabelle 51: Die Erklärung parlamentarischen Partizipationsverhaltens durch die Modellvarianten im Vergleich zwischen FNV und ANC (R^2 -Werte)

		P-Index 1	P-Index 2	P-Index 3
Sozialisationstheoretisches Modell	FNV	0,34	0,07	0,02
	ANC	0,04	0,03	0,15
Abkömmlichkeitstheoretisches Modell	FNV	0,17	0,05	0,07
	ANC	0,02	0,05	0,12

Dehnt man die Untersuchung auf das Beteiligungsverhalten in der Frankfurter Nationalversammlung aus (P-Indices 2 u. 3), zeigt sich ein drastischer Rückgang der Erklärungskraft beider Modelle. Offenbar wurde die Teilnahme an den Abstimmungen nur zu einem geringen Anteil durch die Bindungen und Erfahrungen beeinflusst, die wir durch die bislang eingeführten erklärenden Variablen erfaßt haben. Allenfalls finden sich schwache Hinweise, die Webers Abkömmlichkeitsthese unterstützen, wenn wir den Anteil entschuldigter Abwesenheit bei namentlichen Abstimmungen als abhängige Variable einführen. Er erreicht für Unternehmer und Abgeordnete aus klein- und unterbürgerlichem Milieu – dem überwiegend Kleinhändler und Gewerbetreibende zugeordnet wurden – den zweifachen Durchschnittswert; Abgeordnete im Staats- und Kirchendienst, mit Ausnahme der Verwaltungsbeamten, fehlten dagegen seltener.⁵⁴ Dieses Ergebnis läßt sich plausibel durch die Betriebsbindung der wirtschaftsbürgerlichen Abgeordneten erklären.⁵⁵ Die Entfernung der Wohnregion zum Sitzungsort hatte dagegen nicht den erwarteten Effekt; ein überdurchschnittlich hoher Indexwert der Abgeordneten aus den süddeutschen Klein- und Mittelstaaten ist dem Umstand zuzuschreiben, daß sie häufig parallel zu ihren Mandaten in der Nationalversammlung Ämter und Mandate auf der einzelstaatlichen Ebene wahrnahmen. Der Beitrag des abkömmlichkeitstheoretischen Modells bleibt allerdings gering, wenn wir Abwesenheiten der Abgeordneten bei Abstimmungen erklären wollen, ähnliches gilt für das sozialisationstheoretische Modell. Eine Interpretation weiterer Einzelbefunde erübrigt sich hier deshalb.

Faßt man die Ergebnisse der Untersuchung des parlamentarischen Beteiligungsverhaltens der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung zusammen, so läßt sich zunächst eine durchaus beachtliche

⁵⁴ Die Einzelwerte der MCA-Läufe werden in diesen Analyseschritt nicht in Tabellenform dargestellt.

⁵⁵ Siehe oben, S. 91 f.

Integrationsleistung des Parlaments konstatieren, beachtlich zumindest im Hinblick auf den sehr diffusen Erfahrungshintergrund seiner Mitglieder. Dies gilt vor allem für die Abgeordneten aus dem nichtkonstitutionellen Preußen, deren Bindung an die Nationalversammlung ebenso eng wie die ihrer Kollegen aus den Einzelstaaten mit Parlamentstradition war. Unter den Gesichtspunkten der Legitimität und Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahren 1848/49 war dies ein bedeutender und kein selbstverständlicher Erfolg. Allerdings gelang diese Integration nur partiell und sie hatte, wie wir noch näher ausführen werden, auch belastende Nebenfolgen.⁵⁶ Vor allem blieben aber große Kategorien von Abgeordneten auf Distanz: Dies gilt für Gutsbesitzer und Kleriker, deren Loyalität gegenüber den traditionellen Autoritäten und deren Interesse am Fortbestand der bisherigen Verteilung gesellschaftlicher Macht die Bindungen an eine Nationalversammlung schwächten, die durch ihre Verfassungsetzung beides in Frage stellte. Dies gilt auch für die Abgeordneten aus Deutschösterreich und den böhmischen Ländern, die den durch das Bildungs- und Berufssystem konstituierten Kontaktfeldern ferngestanden hatten, auf denen sich vor 1848 ein über Regionen und Einzelstaaten ausgreifender Austausch von Personen und Ideen vollzog. Die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen der Jahre 1848/49 präfigurierte so die verfassungspolitische Entscheidung der „kleindeutschen Lösung“ des Jahres 1849 und – in weitem zeitlichen Vorgriff – den „Ausschluß“ Österreichs aus der deutschen Politik im Jahre 1866.

Der Grad der Bindung an das Parlament stand auch im Zusammenhang mit der Beteiligung an Instanzen parlamentarischer Selbstorganisation, wie Fraktionen und Ausschüssen. Die hier engagierten Parlamentarier verblieben deutlich länger im Parlament als ihre weniger aktiven Kollegen. Auch wenn dieser Sachverhalt, wie wir ausgeführt haben, nicht mit letzter Gewißheit als ein Effekt von parlamentarischer Sozialisation und Netzwerkbindungen gedeutet werden kann, so läßt sich doch ein Zusammenhang beobachten, der Abgeordnete mit einem hohen Aktivitätsniveau und enger Bindung an das Parlament von solchen unterschied, die auf beiden Dimensionen auf niedrigerem Niveau rangierten. Diese Beziehung ist allerdings nicht linear, denn es gab eine, wenn auch kleine, Gruppe politisch erfahrener und hoch aktiver Abgeordneter, die vorzeitig ausschieden – typisch um politische Ämter auf der einzelstaatlichen Ebene wahrzunehmen. Diese Übergänge waren häufig Ämterrochaden in den Bahnen sich durchsetzender Karrierenormalität, etwa als Wechsel vom Abgeordnetenmandat in der Nationalversammlung auf einen hochrangigen Ministerposten in einer einzelstaatlichen Regierung. Teilweise waren sie aber auch eine Reaktion auf die prekäre Stellung der Nationalversammlung, die es manchem Abgeordneten aussichtsreicher erscheinen ließ, Verfassungsreformen von der eindeutigeren Machtgrundlage einzelstaatlicher Politik voranzutreiben,

⁵⁶ Siehe unten, S. 409 ff.

insbesondere nachdem der Autoritätsverfall der Nationalversammlung im Herbst 1848 offensichtlich wurde.

So ist dann das Ergebnis der Analyse des parlamentarischen Beteiligungsverhaltens in der Frankfurter Nationalversammlung widersprüchlich. Während einerseits die „praktische Erfahrung des tatsächlichen nationalen Handlungszusammenhangs“⁵⁷ auf jene Kategorien von Abgeordneten integrierend wirkte, die durch die Zugehörigkeit zu den sozialen Kontaktfeldern der Bildungselite dazu prädestiniert waren und hoffen durften, vom Prozeß einer parlamentarischen Nationalstaatsbildung zu profitieren, verschärften und akzentuierten sich auf der anderen Seite zuvor nur latent vorhandene Spannungen und Spaltungen, wie dies die frühe Enttäuschung und erstaunlich rasche „Verösterreichung“ der ursprünglich großdeutsch gesonnenen Abgeordneten aus der Habsburgermonarchie belegt.⁵⁸

b) Der Fall Frankreich: die Integration parlamentarischer Führungsgruppen im Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie

Die Vorgeschichte des Assemblée nationale constituante war weit weniger verschlungen und durch Konflikte belastet als die ihres Frankfurter Schwesternparlaments. Sie vollzog sich in den klar vorgezeichneten Bahnen eines etablierten Nationalstaats mit eindeutig definierten Grenzen und einer dominierenden Hauptstadt. Während in Deutschland die parlamentarischen Führungsgruppen nur schrittweise und unvollkommen zu einer Gesamtrepräsentation für das weite Gebiet zwischen Maas und Memel, Etsch und Belt zusammenwuchsen, war in Frankreich das politische Geschehen in der Phase, die dem Zusammentritt der Konstituante vorausging, auf den kleinen Raum zwischen dem Palais Bourbon – dem Sitz der Deputiertenkammer der Julimonarchie – und dem Hôtel de Ville – dem Versammlungsort der revolutionären Führer – fokussiert. Erst der Zusammentritt der Konstituante brachte in Frankreich die regionalen und lokalen Führungsgruppen politisch wieder ins Spiel.⁵⁹ Erneut zeigt sich, daß die

57 E. BRUCKMÜLLER, 1984, S. 143.

58 Ebd.

59 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 27–58. Anders als in Deutschland war in Frankreich weder die soziale noch die territoriale Reichweite des Wahlrechts zur Nationalversammlung öffentlich umstritten. Während in Deutschland das allgemeine Wahlrecht nach heftigen Kontroversen nur mit der sozialen Restriktion der Selbständigkeit durchgesetzt werden konnte, die je nach einzelstaatlicher Praxis zwischen etwa 5 % und 25 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung ausschloß (vgl. M. BOTZENHART, 1977, S. 141–160), blieb in Frankreich das Wahlrecht der erwachsenen Männer unbeschränkt. Diese Regelung war ein Grundpfeiler der Kooperation zwischen den gemäßigten Republikanern und radikalen Demokraten in der provisorischen Regierung des 24. Februar 1848. Kontrovers war hier lediglich der Zeitpunkt der Wahl: Die radikalen Demokraten versuchten sie zu verzögern, um eine Frist zur revolutionären Durchdringung der Provinz zu erhalten, während die gemäßigten Republikaner das revolutionäre Geschehen so schnell wie möglich in die geregelten Bahnen parlamentarischer Verfassungsgebung leiten wollten (vgl. C. SEIGNOBOS, 1926, S. 72). Die territoriale Reichweite des Wahlaktes war durch das Hexagon der Grenzen des französischen Mutterlandes

historisch weit zurückreichende staatliche Integration Frankreichs, die nach der Revolution von 1789 durch die Etablierung eines machtvollen Zentralismus abgeschlossen worden war, den augenfälligsten Unterschied zum politischen Erfahrungshintergrund und zu den Handlungsbedingungen der Frankfurter Abgeordneten bildete. Dies ist ein hinreichend erörterter Sachverhalt. Zu klären bleibt jedoch, ob und in welcher Weise die abweichenden politischen Traditionen und institutionellen Strukturen auf die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen beider Länder wirkten.

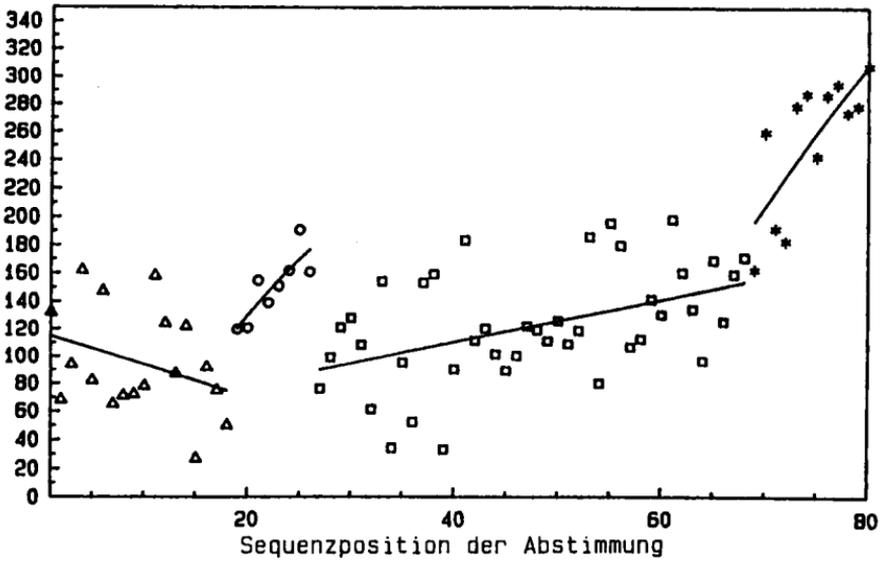
Die Erwartung, daß der Erfahrungshintergrund und der Handlungskontext eines konsolidierten Nationalstaats die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen stärkte, wird durch die zwischen beiden untersuchten Parlamenten markant abweichenden Raten der Mitgliederfluktuation gestützt: Während bis zum April 1849 27 % der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung ihr Mandat niedergelegt hatten, betrug dieser Anteil in der *Assemblée nationale constituante* während ihrer gesamten Sitzungsperiode vom 4. Mai 1848 bis zum 26. Mai 1849 nur 6 %. Die Größenordnung der französischen Fluktuationsrate liegt damit im Rahmen der üblichen Werte moderner Parlamente, wie etwa des Deutschen Bundestages, der während der vergangenen fünf Legislaturperioden zwischen 6 % und 8 % einer Mitglieder durch vorzeitigen Austritt oder Tod verlor.⁶⁰ Dabei sollte bedacht werden, daß Mandatsverzichte in etablierten Parlamenten üblicherweise nicht als Ausdruck der Distanz gegenüber der Rolle des Parlamentariers oder des Protests gegenüber politischen Entscheidungen des Parlaments gedeutet werden dürfen, sondern zumeist erfolgen, weil Abgeordneten Positionen und Aufgaben übertragen werden, die mit der Ausübung des Mandats formal und faktisch nicht vereinbar sind und in aller Regel einen Aufstieg in ihrer Karriere bedeuten. Dies gilt auch für die *Assemblée nationale constituante*: Etwa 60 % der austretenden Abgeordneten übernahmen hier Positionen im Staatsdienst, die ihre Abwesenheit von Paris erforderlich machten und/oder mit dem Mandat inkompatibel waren, wie etwa Botschafterposten oder hohe militärische Kommandos.⁶¹

klar umrissen, während in Deutschland die Beteiligung von Abgeordneten aus Schleswig, der niederländischen Provinz Limburg, Böhmen-Mähren, Südtirol und der Provinz Posen strittig, zumindest zeitweilig unklar war. Die einzige in dieser Hinsicht offene Frage war in Frankreich das Randproblem des Wahlrechts der außerhalb der Grenzen des französischen Mutterlandes eingesetzten Soldaten. Sie wurde schließlich im Wahlgesetz zugunsten der Armeangehörigen geregelt (vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 142).

⁶⁰ Errechnet nach P. SCHINDLER, 1984, S. 114.

⁶¹ Zu den Bestimmungen bezüglich der Inkompatibilität von Staatsämtern mit dem Mandat vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 33.

Zahl der unentschuldigt fehlenden Abgeordneten



Zufallsauswahl von 80 namentlichen Abstimmungen

Trendgeraden:

Konstituierungsphase



Vorphase

Praesidentenwahl



Erosionsphase



Vorphase

Wahl Legislative



Abbildung 20: Assemblée nationale constituante: sequentielle Verteilung von Abwesenheiten

Von den beiden Hauptmotiven für vorzeitige Mandatsniederlegung, die wir in der Frankfurter Nationalversammlung erkannt haben: mangelnde Verhaftung mit der Rolle des Parlamentariers und konkurrierende Karriereoptionen, war in Frankreich wohl nur das zweite von einiger Bedeutung. Dieser Sachverhalt kommt auch in den Ergebnissen der Multiplen Klassifikationsanalysen zum Ausdruck. So war die Mandatsdauer der Abgeordneten, die vor 1848 oder nach ihrer Wahl in die Konstituante politische Positionen auf nationaler Ebene wahrgenommen hatten, im Durchschnitt kürzer als die ihrer sonstigen Kollegen. Der Effekt dieses Zusammenhangs ist allerdings zu schwach, um dem sozialisationstheoretischen Modell eine größere Erklärungskraft zu verleihen, während das abkömmlichkeitstheoretische Modell nur ein uninterpretierbares Muster von Mittelwertabweichungen erzeugt, in dem wir nicht viel mehr erkennen können als das „Rauschen“ biographischer Zufälligkeiten.

Erst wenn wir die Rate unentschuldigter Abwesenheiten als abhängige Variable erführen, treten wieder interpretierbare Zusammenhänge auf und erreichen beide Modellvarianten respektable Erklärungskraft.⁶² Offensichtlich war unentschuldigte Abwesenheit eine Verhaltensoption, von der einzelne Kategorien von Abgeordneten bevorzugt Gebrauch machten. Hierauf verweist auch die zeitgenössische Diskussion, in der beklagt wurde, daß Abgeordnete im Vorfeld von Wahlen ihre – lediglich moralische – Präsenzpflcht im Parlament verletzen und in ihre Departements zurückkehrten, um an den Wahlkämpfen teilzunehmen, obwohl sie für dieses Anliegen keinen offiziellen Urlaub erhalten hatten.⁶³ Tatsächlich weisen die sonst sehr stark fluktuierenden Zahlen unentschuldigter fehlender Abgeordneter im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen am 10. Dezember 1848 und der Wahlen zur Assemblée nationale législative am 13. Mai 1849 über Wochen hinweg steigende Werte auf.⁶⁴ Dieser Befund läßt erwarten, daß sie in Abhängigkeit von den regionalen und lokalen Politikbezügen der Abgeordneten variierten: „Lokalpolitiker“, die eine gesicherte Position in den parochialen Netzwerken der Kandidatenunterstützung hatten und über eine treue Klientel in ihren Wahldepartements verfügten, waren gegenüber nationalen Spitzenpolitikern strategisch im Vorteil, die die Unterstützung durch die regionalen Notablen und die Zustimmung durch die Wähler erst mobilisieren mußten.

Neben der Zunahme unentschuldigter Abwesenheiten von Abgeordneten im Vorfeld bedeutender Wahlen beobachten wir Ende 1848 auch einen allmählichen trendhaften Anstieg, der sich vor der Auflösung der Assemblée nationale constituante am 16. Mai 1849 steigerte. Den unteren Wendepunkt markiert die Sitzung der Nationalversammlung vom 12. Januar 1849, in der über einen Antrag abgestimmt wurde, der – einer Inspiration aus der Regierung des neuen Präsidenten Louis-Napoléon Bonaparte folgend – die baldige Auflösung der Konstituante vorsah. Nach

62 Vgl. Tab. 51.

63 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 152.

64 Vgl. Abb. 20.

seiner Ablehnung mit Stimmgleichheit war dies der Auftakt eines Konflikts zwischen Exekutive und Konstituante, der sich bis zu den Neuwahlen mit zunehmender Schärfe fortsetzte.⁶⁵

Auf diesem historischen Hintergrund läßt sich die Vermutung formulieren, daß der Rückgang parlamentarischer Partizipation als eine Erosion der Bindung an das Parlament zu interpretieren sei. Dem formalen Akt der Mandatsniederlegung in Deutschland hätte damit in Frankreich ein stiller Abschied in der Form unentschuldigter Abwesenheit entsprochen. Träfe dies zu, wären die Mandatsdauer und die Rate unentschuldigter Abwesenheit im nationalen Vergleich als äquivalente Indikatoren zu verwenden.

Tabelle 52: Determinanten der Kontinuität parlamentarischer Partizipation (P-Index 3): das sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; Kovariate: rechts-links Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berücksichtigung der Kovariate
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariate	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariate	
<i>Parlamentsmitgliedsch. des Vaters</i>					
Nein	797	-0,21	-0,08	-0,07	
Ja	96	2,21	0,65	0,62	
					0,06 0,02 0,02
<i>Politische Erfahrungen vor 1848</i>					
Kein Amt	303	-0,77	-0,50	-0,50	
Verein, Presse	82	0,26	-1,48	-1,48	
Lok. u. reg. Selbstverwaltung	310	-2,77	-1,90	-1,86	
Kammer, Regierung,	198	5,40	4,35	4,29	
					0,26 0,20 0,20

65 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 89 f.; P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 168 f. Das parlamentarische Programm eines umfassenden Kanons von Ergänzungsgesetzen (*lois organiques*), das die bereits am 4. November verabschiedete Verfassung mit - republikanischem - Leben erfüllen sollte, konnte nur noch ansatzweise und gegen den heftigen Widerstand einer Minderheit von Abgeordneten realisiert werden, die sich gegen eine extensive Auslegung des Auftrags zur Verfassungsgebung verwahrten.

Fortsetzung Tabelle 52

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Be- rücksichtigung der Kovariate
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariate	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariate	
<i>Beziehung zum Wahlde- partement</i>					
Indir. Beziehung	82	8,96	6,18	6,19	
Geboren im Wahldepar- tement	101	2,23	1,09	1,08	
Wohnhaft im Wahldepar- tement	710	-1,35	-0,87	-0,87	0,26 0,17 0,17
<i>Ausschußmitgliedschaft</i>					
Ja	380	0,81	0,20	0,18	
Nein	513	-0,60	-0,15	-0,13	0,06 0,01 0,01
<i>Amt im Kontext der 2. Republik</i>					
Nein	686	-1,11	-0,89	-0,91	
Commissaire de la Répu- blique	129	0,01	0,54	0,61	
Regierung, Parlament	78	9,75	6,90	7,00	0,26 0,19 0,19

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 15,81

N = 893

	vor Berücksichtig. d. Kovariate	nach Berücksichtig. d. Kovariate
R ²	0,15	0,15
R	0,38	0,38

Unstandardisierter partieller Regressionskoeffizient der Kovariate: 0,249

* Positive Werte: überdurchschnittlich häufige unentschuldigte Abwesenheit

Tabelle 53: Determinanten der Kontinuität parlamentarischer Partizipation (P-Index 3): das abkömmllichkeitstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; Kovariate: rechts-links Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berücksichtigung der Kovariate
		Unbereinigt	Bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariate	Bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariate	
<i>Wohnregion</i>					
Nord	78	- 0,74	- 0,91	- 0,94	
Region Paris	181	5,56	5,88	5,84	
Els. u. Lothr.	68	- 6,79	- 6,90	- 6,83	
Centre	80	0,48	0,43	0,53	
Champagne	58	- 4,98	- 5,11	- 4,93	
Mass. Centrale	61	0,97	0,84	0,82	
Mittelmeerküste	117	0,41	0,37	0,44	
Südwestfrankreich	78	- 4,41	- 4,46	- 4,49	
Bretagne	88	- 2,38	- 2,46	- 2,61	
Normandie	56	- 0,34	- 0,47	- 0,58	
Kolonien	21	10,91	11,11	11,17	
					0,35
					0,36
					0,36
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	69	0,15	0,41	0,32	
Verwaltung	35	1,65	- 0,12	- 0,25	
Bildung	34	0,40	- 3,00	- 3,02	
Militär	38	2,12	- 0,29	- 0,43	
Klerus	14	- 1,12	- 0,07	- 0,37	
Unternehmer	119	- 0,80	0,21	0,22	
Gutsbesitzer	195	- 0,66	0,23	0,16	
Anwälte	236	- 0,15	0,17	0,21	
Publizisten	101	1,47	- 0,26	- 0,10	
Unterbürgerl.	45	- 0,80	0,12	0,33	
					0,08
					0,05
					0,05

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 15,85

N = 876

	vor Berücksichtig. d. Kovariate	nach Berücksichtig. d. Kovariate
R ²	0,12	0,12
R	0,35	0,35

Unstandardisierter partieller Regressionskoeffizient der Kovariate: 0,276

* Positive Werte: überdurchschnittlich häufige unentschuldigte Abwesenheit

Die Ergebnisse der Multiplen Klassifikationsanalysen bestätigen überzeugend die Erwartung, daß die Art des regionalen Politikbezuges das Beteiligungsverhalten im Parlament beeinflusste. Die Durchschnittswerte der Abwesenheitsrate nehmen deutlich zu, je schwächer die persönlichen Bindungen der Abgeordneten an ihre Wahldepartements waren. Ein Wohnsitz in Paris oder den angrenzenden Departements erhöhte sie, obwohl doch die hier ansässigen Abgeordneten durch die Nähe zum Sitzungsort begünstigt waren. Weit über dem Gesamtdurchschnitt liegende Gruppenmittelwerte beobachteten wir ferner bei jenen Abgeordneten, die vor oder nach dem Februar 1848 Ämter und Mandate auf zentralstaatlicher Ebene wahrgenommen hatten. Der Einwand, daß dieser Befund im Fall der Funktionsträger der Zweiten Republik durch analytisch triviale Konkurrenzen im Zeitbudget erklärt werden könne, läßt sich nicht aufrecht erhalten, denn die ähnlich zeitaufwendigen Ausschußmitgliedschaften hatten keinen Einfluß auf die parlamentarische Partizipation. Damit gewinnt die Aussage an Plausibilität, daß es wesentlich Aktivitäten zur Karrieresicherung, konkret: die Rückbindung der auf zentralstaatlicher Ebene engagierten Spitzenpolitiker an ihre regionalen Elektorate und die departmentalen Netzwerke der Kandidatenunterstützung waren, die ihre Präsenz im Parlament minderten.

Dagegen wird die Vermutung widerlegt, daß die trendhafte Erosion der Teilnehmerraten ab Januar 1849 durch politisch-ideologische Konflikte innerhalb der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs gefördert wurde. Wenn wir, wie bereits erläutert, die politischen Orientierungen der Abgeordneten auf einem rechts-links Kontinuum in beide Modellvarianten als Kovariate einführen, erreicht der unstandardisierte partielle Regressionskoeffizient der Kovariaten im sozialisationstheoretischen Modell – nach Anpassung bezüglich der Haupteffekte – einen Wert von 0,25. Dies bedeutet zwar, daß rechte Abgeordnete tendenziell häufiger fehlten als der Durchschnitt der Abgeordneten. Der Varianzbeitrag der Kovariaten ist aber mit weniger als 1 % redundant. Daran ändert sich nichts, wenn wir statt der aus dem Abstimmungsverhalten gewonnenen Indizes die von Zeitgenossen überlieferten, allerdings weniger zuverlässigen, Einschätzungen politischer Orientierungen der Abgeordneten verwenden, die sich im biographischen Primärmaterial finden.⁶⁶

Obwohl nach diesen Ergebnissen auch die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs kein „rocher de bronze“ republikanischer Standfestigkeit waren und in den letzten Monaten vor der Auflösung der Konstituante ebenfalls einem schleichenden Prozeß der Erosion durch Fernbleiben einer wachsenden Zahl von Abgeordnete unterlagen, läßt sich doch ein wesentlicher Unterschied zu der deutschen Untersuchungsgruppe festhalten: Während hier die Mandatsniederlegung tendenziell Ausdruck einer impliziten, häufig auch expliziten Distanzierung vom Programm und Auftrag der Frankfurter Nationalversammlung waren, dominierten dort

⁶⁶ Dieses Ergebnis wurde in den Tabellen nicht dargestellt.

„leise Abschiede“, die nicht in territorialen oder sozioökonomischen Spaltungen begründet waren. Sofern der Befund überhaupt auf politische Zusammenhänge verweist, sind dies die Handlungsbedingungen des Zentralstaats. So lassen sich die Befunde plausibel in der Weise interpretieren, daß die Spitzenfiguren nationaler Politik in Frankreich durch ein erhöhtes Engagement in der Provinz ihre regionalen Machtbasen zu sichern versuchten, auch wenn sie deshalb ihre parlamentarische Partizipation zeitweise einschränken mußten.

Damit verweist auch dieser Untersuchungsteil auf einen bereits verschiedentlich herausgearbeiteten strukturprägenden Unterschied zwischen beiden Untersuchungsgruppen: In Frankreich hielt sich selbst unter den Bedingungen revolutionären Wandels und konstitutioneller Erneuerung das seit langem eingeschliffene Muster einer Differenzierung der politischen Elite in die auf Paris orientierten Inhaber zentraler, zumindest aber zentral vergebener Machtpositionen einerseits und von Exponenten oder Repräsentanten der regionalen Machthierarchien andererseits. Die Dauerhaftigkeit dieser Struktur über alle Zustände des politischen Systems hinweg darf jedoch nicht im Sinne eines vereinfachenden Zentralismus-Stereotyps mißdeutet werden, denn unsere Untersuchung hat erkennen lassen, daß die Provinz in dieser Konstellation keine vernachlässigbare Größe war. Gerade die hauptstädtischen Hierarchen waren gezwungen, mit Vorrang und Sorgfalt ihre regionalen Klientele und Hausmächte zu pflegen, selbst wenn diese Rückbindung an die Provinz ihre Präsenz auf der Hauptbühne der Macht zeitweilig einschränkte.

Im Fall Deutschlands bestätigt der Befund dagegen die Vorstellung von einer nur partiell integrierten und deshalb instabilen Aggregation politischer Kulturen, die in dem Augenblick wieder zu erodieren begann, in dem die Vision eines politisch geeinten Mitteleuropa in den modernen Formen eines parlamentarischen deutschen Nationalstaats Wirklichkeit zu werden schien. Die Hypotheken der Geschichte waren zu hoch: Die territoriale Fragmentierung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschland, die einen ihrer Ursprünge in den Staatenbildungen auf dem Gebiet des Alten Reiches hatte, vergrößerte insbesondere bei den österreichischen Abgeordneten mit der sozialräumlichen auch die politische Distanz gegenüber dem Versuch einer Nationalstaatsbildung auf parlamentarischem Wege.

Staatsbildung und Machtdifferenzierung im revolutionären Umbruch

a) Die Rekonstruktion von Machtdifferenzierungen: Fragestellungen und Verfahren

Der Austausch herrschender Eliten ist ein zentrales Element vieler Revolutionstheorien. Manche Autoren sehen in ihm geradezu die *differentia specifica*, die Revolutionen von anderen Varianten politischen Regimewechsels und sozialen Umbruchs unterscheidet.¹ Deshalb muß es überraschen, daß empirische Untersuchungen, die den Wandel von Führungsgruppen im Verlauf von Revolutionen verfolgen, eher selten sind.² Das ist eine Forschungslücke, denn die bisherigen Forschungen haben vielfach ergeben, daß es den traditionellen Eliten besser als vermutet gelang, ihre Positionen in solchen Übergängen zu verteidigen. Es zeigte sich, daß bei veränderter politischer Rhetorik und gewandelten Formen der Machtausübung die Milieus, aus denen sich die Führungsgruppen rekrutierten und die Eigenschaften derjenigen, die die Macht ausübten, oft wenig von denen der Vorgängerregimes unterschieden waren. Manche Autoren haben solche Befunde dazu bewogen, am revolutionären Charakter der von ihnen untersuchten Übergänge zu zweifeln³; andere versuchten die tatsächlichen Verläufe von Prozessen der Machtbildung und des Machtverfalls in revolutionären Situationen zu rekonstruieren.⁴

Da es in unserem Zusammenhang unerheblich ist, ob die Ereignisse des Jahres 1848/49 Revolutionen im Sinne der Revolutionstheoretiker oder nur „Revolutionen“ im Verständnis der Zeitgenossen und der Nachwelt waren, werden wir uns hier ausschließlich mit der Frage befassen, in welchem Ausmaß und in welcher Weise sich in den Jahren 1848/49 die Machtverteilung innerhalb der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands und Frankreichs differenzierte und welche Umstände diesen Prozeß bestimmten. Dabei wird sich unsere Untersuchung vorwiegend auf jene vorläufige Staatlichkeit beziehen, die in beiden Ländern in der Form provisorischer

1 So definiert beispielsweise E. ZIMMERMANN Revolution als den „erfolgreichen Umsturz der bisher herrschenden Elite (n) durch eine neue Elite (neue Eliten), die nach ihrer ... Machtübernahme die Sozialstruktur (und damit auch die Herrschaftsstruktur) fundamental [verändern]“. Vgl. ders., 1981, S. 142.

2 Vgl. u. a. I. D. NAGLE, 1977, S. 23–44. Zum Stand der Forschung über das Personal revolutionärer Bewegungen vgl. auch M. REJAI, 1980, S. 100–131; vgl. auch P. H. AMANN Revolution, 1962, S. 36–53; C. E. WELCH u. M. B. TAINTOR, 1972.

3 Vgl. u. a. A. COBBAN, 1954 zum „Mythos der französischen Revolution von 1789“.

4 Vgl. u. a. W. GIESSELMANN, 1977.

Zentralregierungen und nationaler Parlamente entstand. Eine „*tabula rasa*“ im Sinne eines vollständigen Austauschs der etablierten Eliten und einer Auslöschung der vorrevolutionären Machtstrukturen dürfen wir nach den Ergebnissen der voranstehenden Kapitel ohnehin nicht erwarten. Tatsächlich gelangten Machttäger der Vorgängerregimes und die Benefizare einer noch in vielen Bereichen traditionellen Gesellschaft in großer Zahl in beide verfassungsgebenden Versammlungen.⁵

Das Ausmaß der Zirkulation parlamentarischer Führungsgruppen im Verlauf der Zäsur des Jahres 1848/49 haben wir in einem anderen Zusammenhang für den Fall Frankreich – in dem dies wegen der Kontinuität von Vertretungskörperschaften auf nationaler Ebene möglich ist – näher untersucht.⁶ Wir unterschieden dabei nach H. Lasswell die „individuelle Zirkulation“ (personal circulation) als Austauschrate der Mitgliedschaft zwischen zwei Parlamenten von der „strukturellen Zirkulation“ (social circulation), der Veränderung der Sozialprofile der Abgeordneten.⁷ Der Vergleich zwischen der letzten Kammer der Julimonarchie und der *Assemblée nationale constituante* zeigte, daß bei einem mittleren Ausmaß individueller Zirkulation die strukturelle Zirkulation während der Zäsur des Jahres 1848/49 überraschend gering war. Weder vollzog sich 1848 ein Generationenwechsel, noch verschob sich das berufliche Rekrutierungsfeld der französischen Parlamentarier zugunsten bislang benachteiligter Sozialkategorien, noch veränderte sich der Anteil jener Abgeordneten, die in den Departements ansässig waren, die sie in das Parlament entsandten. Der einzige markante Wandel war der Rückgang des Anteils adeliger Abgeordneter von 33 % auf 15 %. Doch gilt selbst hier die Einschränkung, daß sich die absolute Zahl der in der Konstituante vertretenen Adelligen gegenüber der Deputiertenkammer von 1846 nur von 156 auf 135 verminderte. Entscheidend ist jedoch der Befund einer überraschenden Stabilität des Rekrutierungsfeldes der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs nach einem revolutionären Umbruch, der die monarchische Staatsspitze beseitigte und anstelle eines extremen Zensuswahlrechts das allgemeine Männerstimmrecht setzte.⁸

Es ist naheliegend, daß in Frankreich wie in Deutschland die Begünstigten der vorrevolutionären Ordnung, denen der Eintritt in die nachrevolutionären Parlamente gelungen war, ihren Vorsprung an Erfahrung, Prestige, materiellen Ressourcen und innerer Vernetzung nutzten, um den

⁵ Siehe oben, S. 59 ff.

⁶ H. BEST, *Kontinuität und Wandel*, 1984, S. 668–680.

⁷ H. D. LASSWELL, 1952, S. 8 f.

⁸ Rund zwei Drittel der Abgeordneten der Konstituante hatten als Beamte und/oder politische Funktionsträger der Julimonarchie den Eid auf Louis-Philippe geschworen. Während nur 26 authentische Arbeiter vertreten waren, zahlten vermutlich etwa drei Viertel der Abgeordneten eine direkte Steuer von mindestens 500 Frs, gehörten also zu jenen 0,13 % der Bevölkerung, die bereits vor der Februarrevolution das passive Wahlrecht besessen hatten. Vgl. auch P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 188. A. DE TOCQUEVILLE bemerkte zur Zusammensetzung der Konstituante: „Sie umfaßte sehr viel mehr Großgrundbesitzer . . . als irgendeine Kammer aus den Zeiten, in denen das Geld die notwendige Vorbedingung dafür war, wählen oder gewählt werden zu können“ (1954, S. 161).

Prozeß einer durchgreifenden politisch-sozialen Modernisierung, der 1848 in Gang gekommen zu sein schien, mit dem Ziel zu beeinflussen, ihre bisherigen Prärogativen und Privilegien zu erhalten. Doch wäre es nach den bisher berichteten Ergebnissen zu vordergründig, die sich hier abzeichnende Differenzierung der parlamentarischen Führungsgruppen auf eine Dichotomie zwischen einer „etablierten Elite“ und einer „Gegenelite“ zu reduzieren, obwohl sie speziell Situationen revolutionären Machtwechsels kennzeichnen soll.⁹ So ist zu erwarten, daß die Begünstigten der traditionellen Ordnung nicht ausschließlich in der Figur des intransigent blockierenden Reaktionsärs auftraten. Auch in der Rolle des Reformers oder Revolutionärs läßt sich ein bestehender Machtvorsprung – nun mit der Weihe demokratischer Legitimation versehen – verteidigen. Auf der anderen Seite hatten sich vor 1848 nur in Ansätzen und in Deutschland weniger als in Frankreich „Gegeneliten“ gebildet, die in fundamentaler Opposition zum bestehenden Regime standen und in ihrem politischen Handeln ausschließlich auf die Nebenwege kompensatorischer oder gar illegaler Beteiligung verwiesen waren. Gerade in Deutschland waren, wie wir gezeigt haben, vor 1848 Übergänge aus dem illegalen Handlungsfeld in eine politische Ämterlaufbahn häufig gewesen.¹⁰ Der Begriff Gegenelite impliziert hingegen eine antagonistische Stellung zum vorrevolutionären Regime, die nach unserer Untersuchung zu den Verläufen politischer Biographien vor 1848 selbst bei den politisch Verfolgten des Vormärz und Vorfebruar kaum beobachtet werden kann. Vor allem greift aber die Dichotomie von etablierter Elite und Gegenelite in unserem Untersuchungsfeld allein schon deshalb zu kurz, weil vor 1848 etwa die Hälfte der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und ein Drittel der Mitglieder der Pariser Konstituante weder in institutionell definierten Rollen noch auf den Nebenwegen kompensatorischer oder illegaler Beteiligung politisch aktiv gewesen waren. Sie waren insofern *homines novi*, die sich weder einer etablierten noch einer Gegenelite zuweisen lassen.¹¹

In Anbetracht dieser Vorbehalte werden wir im folgenden die Mechanismen der Plazierung von Abgeordneten in der Machthierarchie der vorläufigen Staatlichkeit provisorischer Regierungen und verfassungsgebender Versammlungen durch einen differenzierteren Erklärungsansatz zu erfassen suchen, der das Konzept eines Konflikts zwischen etablierter Elite und Gegenelite mit Elementen instrumenteller Elitetheorien und des Netzwerkansatzes verbindet. Wir erwarten danach, daß ein Abgeordneter dann seine Chance verbesserte, eine hohe Position in der Machthierarchie zu erreichen, wenn er

- über spezielle (Fach-)Qualifikationen verfügte, die zur Bewältigung der Anforderungen von Entscheidungspositionen funktional notwen-

9 H. D. LASSWELL u. A. KAPLAN, 1950, S. 267.

10 Siehe oben, S. 199 f.

11 Siehe oben, S. 170.

dig, aber im Rekrutierungsfeld der Aspiranten selten waren¹² – ein Argument, das sich auch auf die Formel zuspitzen läßt: Wissen ist Macht! – und/oder

- Netzwerken der Kandidatenunterstützung angehörte, die seine Aspirationen auf Machtpositionen förderten und/oder
- Mitglied einer Gesinnungsgemeinschaft war, die „ihre“ Kandidaten erfolgreich gegen konkurrierende Gruppierungen durchzusetzen vermochte.

Es ist vielleicht nicht unmittelbar einzusehen, warum wir hier zwischen „Gesinnungsgemeinschaften“ und „Netzwerken der Kandidatenunterstützung“ unterscheiden, die doch auf heute fusionierte Funktionen politischer Parteien verweisen. Doch sollte bedacht werden, daß in Frankreich wie in Deutschland die politischen Lager vor 1848 ideologisch noch wenig definiert und nicht formal organisiert waren. Erst nach der Konstituierung der Nationalversammlungen bildeten sich Fraktionen und „Protofraktionen“, in denen Gesinnungsgemeinschaften zu Handlungsgemeinschaften verschmolzen.¹³

Die Analyse von Machtdifferenzierungen setzt die Operationalisierung eines komplexen sozialen Sachverhalts voraus: Macht, das zentrale Charakteristikum von Eliten, ist ein soziologisches Konstrukt, das sich auf Beziehungen zwischen Akteuren bezieht, die nicht direkt beobachtbar sind, sondern nur mittelbar aus beobachtbaren Sachverhalten erschlossen werden können.¹⁴ Da es im folgenden darum gehen wird, Machthierarchien innerhalb der parlamentarischen Führungsgruppen zu ermitteln, stellt sich auch für uns – wenngleich nur in einem eng eingegrenzten Untersuchungszusammenhang – das Problem der Identifikation von Machtträgern.

Die Bildung von Machtindikatoren ist als ein Kernproblem der Elitenforschung in der Literatur ausführlich diskutiert worden.¹⁵ Für uns hat diese Debatte jedoch nur eine begrenzte Bedeutung, denn die historische Sozialforschung ist nicht frei in der Wahl ihrer Indikatoren, sondern sie gewinnt ihre Daten aus einer selektiven und gestörten Überlieferung.¹⁶ Die Suche nach dem vollkommenen Machtindikator wäre unter diesen Umständen noch weniger aussichtsreich als in der gegenwartsbezogenen

12 Zum „funktionalen“ Erklärungsansatz vgl. H. D. LASSWELL, 1952, S. 14 f. u. S. KELLER, 1968.

13 Da die Mehrzahl der im folgenden berücksichtigten Positionen in der Konstituierungsphase der verfassungsgebenden Versammlungen eingerichtet und vergeben wurden, steht zu erwarten, daß bei ihrer Besetzung zunächst die vor der Revolution begründeten Beziehungen und Loyalitäten wichtig waren, bevor im weiteren Verlauf der Polarisierung politischer Lager die Zugehörigkeit zu ideologisch definierten Konfliktgruppen zunehmend bedeutsam wurde. Siehe unten, S. 318 ff. und S. 332 ff.

14 W. FELBER, 1986, S. 159.

15 R. D. PUTNAM, 1976, S. 15–19; G. MOORE, *The Structure*, 1979, S. 675–680; W. FELBER, 1986, S. 159–198.

16 Analoge Probleme der Verwendung indirekter Evidenz stellen sich jedoch bei der Erforschung der politischen Eliten in den gegenwärtigen sozialistischen Staaten. Vgl. u. a. J. HOUGH, 1975, S. 685–710.

Elitenforschung. Dennoch hat die Methodendebatte über die Abgrenzung von Eliten für uns den Nutzen, daß sie den Blick schärft für die Defekte und möglichen Verzerrungen eines aus selektiven Quellen gewonnenen Machtindikators.

Der Königsweg der historischen Elitenforschung ist – nolens volens – die positionale Analyse. Jener Ausschnitt der Machtstruktur, der in den höchsten formellen Positionen in Organisationen und gesellschaftlichen Subsystemen aufscheint, ist in der Überlieferung am besten dokumentiert. Offizielle Dokumente, die Selbstzeugnisse der Positionsinhaber und die Beobachtungen der Zeitgenossen liefern uns hier die zuverlässigsten und dichtesten Informationen.¹⁷ Dieser Umstand erklärt es, warum der positionale Ansatz, der ja auch in gegenwartsbezogenen Elitenstudien mit Abstand dominiert, in der historischen Elitenforschung fast ausschließlich angewandt wird.¹⁸ Bei dieser Vorgehensweise wird unterstellt, daß alle Macht auf Positionen zurückgeführt werden könne und jede Position einen Machtvorsprung verleihe.¹⁹ Das ist, wie die Befunde der Elitenfor-

17 Vgl. u. a. W. H. SCHRÖDER, Probleme und Methoden, 1977, S. 89 f.

18 R. D. PUTNAM, 1976, S. 15 f. Reputationstechniken, die darauf abzielen, jene Personen zu identifizieren, die entweder im Urteil der Bevölkerung oder von Experten als mächtig gelten, sind dagegen in einer tieferen Vergangenheit unanwendbar. Sie erfordern den Einsatz von systematischen Befragungen oder die Konsultation von Experten, die Teil des Feldes sind, über das sie Auskunft geben. Dies ist in einer historischen Tiefe, die über die Lebensspanne von heute noch als Auskunftspersonen befragbaren Zeitzeugen hinausreicht, unmöglich. Die schriftliche Überlieferung, die etwa konsultiert werden könnte, ist zu dürftig und zu inkonsistent, um als Grundlage für eine systematische Datenerhebung dienen zu können. Die gleiche Einschränkung gilt für den Entscheidungsansatz, der die erfolgreiche Teilnahme an Entscheidungen als Machtindikator verwendet (vgl. E. K. SCHEUCH, Soziologie der Macht, 1973, S. 1003–1024): Auch für eine Bewertung der Rolle von Akteuren in Entscheidungsprozessen fehlen in retrospektiven Untersuchungen in der Regel ausreichend dichte und zuverlässige Informationen über das Geschehen auf der „Hinterbühne der Macht“ (E. GOFFMAN, 1973, S. 97). Das manifeste Verhalten in Entscheidungssituationen liefert dagegen keine gültigen Indikatoren für die Einstufung von Personen in die Machthierarchien. Um ein Beispiel aus unserem Untersuchungsfeld zu geben: Wenn ein Abgeordneter in einer namentlichen Abstimmung mit der Mehrheit stimmt, so ist dies sicherlich kein Ausweis seiner „Macht“. Es kann im Gegenteil auch ein Zeichen seiner Machtlosigkeit sein, etwa wenn er durch Sanktionsdrohungen zu fraktionskonformem Verhalten veranlaßt wurde. Der Vorbehalt des Quellenmangels gilt auch für den Netzwerkansatz, sofern er soziometrische Daten voraussetzt – etwa um aus den Positionen von Personen in Netzwerken Aussagen über das Ausmaß ihrer Fähigkeit abzuleiten, die Kommunikation zwischen Angehörigen ihres Kontaktfeldes zu kontrollieren (vgl. u. a. G. MOORE, The Structure, 1979, S. 675–680; E. LAUMANN u. F. U. PAPPI, Networks, 1976). Die informellen Kontakte, die Teil von Netzwerkbeziehungen sind, werden gewöhnlich nicht schriftlich fixiert, jedenfalls nicht mit hinreichender Dichte, um sie zum Gegenstand einer systematischen Untersuchung zu machen. Das Wissen um diese Kontakte stirbt in der Regel mit den daran beteiligten Personen. Sehr viel günstiger ist dagegen die Quellenlage, wenn die Vernetzung von Positionen durch „offizielle“ Kommunikationen oder multiple Mitgliedschaften rekonstruiert werden soll. Dies gilt etwa für Untersuchungen, die dem Ansatz der „interlocking directorates“ folgen (vgl. etwa R. R. LOCKE, 1977, S. 261–292). Hier lassen sich auch in der Retrospektive oft hinreichend dichte und zuverlässige Daten gewinnen, wie dies auch unsere Analysen der Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche gezeigt haben. Doch sollte bewußt bleiben, daß dabei der Netzwerkansatz lediglich als eine Fortentwicklung und Verfeinerung des positionalen Ansatzes eingesetzt wird, der uns – wenn auch mit größerer Tiefenschärfe und Auflösung – nur die „Vorderbühne der Macht“ zeigt.

19 W. FELBER, 1986, S. 162.

schung und auch Einzelergebnisse unserer Untersuchung zeigen, eine unzulässige Verkürzung.²⁰ Dennoch sollten die Ausgangsbedingungen für eine historische Elitenforschung allgemein und für unsere Forschungsabsichten im Besonderen nicht in allzu dunklen Farben gezeichnet werden. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Die gegenwartsbezogene Elitenforschung hat gezeigt, daß die mit positionalen, reputationalen, Netzwerk- und Entscheidungstechniken gewonnenen Machtindikatoren gerade im Fall von politischen Eliten auf nationaler Ebene hoch korrelieren.²¹ Das begründet die Annahme, daß wir im gegebenen Untersuchungsfeld auch mit einer positionalen Analyse einen wesentlichen Aspekt politischer Macht erfassen können.

2. Netzwerke von Abgeordneten werden in unserer Untersuchung – wenn auch nur in der Form multipler Mitgliedschaften – durch mehrere der erklärenden Variablen erfaßt.²² Die Annahme, daß die Zugehörigkeit zu Netzwerken der Kandidatenunterstützung in positionsgebundene Macht umgesetzt wurde, ist ein expliziter Bestandteil unseres Modells. Dieses Vorgehen entschärft den Vorbehalt, daß der Positionsansatz zirkulär sei: Wenn Macht ausschließlich über aktuell besetzte formelle Positionen gemessen wird, ist es empirisch unentscheidbar, ob die Position die Macht verleiht oder die Position einem Mächtigen verliehen wird.²³ Die Einbeziehung von relationalen Merkmalen und von Informationen über Positionen, die der Abgeordnete *vor* der Übernahme seines Mandats innehatte, bricht diese Zirkularität jedoch auf.

3. Am Positionsansatz wird auch kritisiert, daß er die Gleichrangigkeit der Positionen unterstelle, so im Fall solcher Machtindikatoren, die die Stellung in der Machthierarchie ausschließlich durch die Zahl der Positionen bestimmen, die eine Person innehat.²⁴ Das ist sicherlich eine zu restriktive und auch realitätsferne Annahme. In unserer Untersuchung haben wir diesen Defekt durch eine Gewichtung von Positionen nach ihrer Stellung in der Hierarchie des jeweiligen institutionellen Kontextes und der Systemebene, auf der sie lokalisiert waren, zu vermeiden gesucht.

Das Ergebnis ist ein summarischer „Machtindex“, bei dessen Konstruktion alle formal definierten Positionen mit selektivem Zugang berücksichtigt und nach ihrer Stellung in der Machthierarchie des jeweiligen institutionellen Kontextes gewichtet wurden. Die Bewertung der Positionen erfolgte auf der Grundlage subjektiver, wenn auch historisch informierter Einschätzungen.²⁵ Insofern kann der „Machtindex“ nur Konstruktvalidität

20 So übernahm etwa A. Thiers, der Führer der einflußreichsten Protofraktion in der Pariser Konstituante, kein Ministerium und kein offizielles parlamentarisches Amt, sondern begnügte sich mit der Rolle der „grauen Eminenz“ (P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 162); das gleiche gilt für J. M. von Radowitz, den inoffiziellen Vertreter preußischer Politik in der Frankfurter Nationalversammlung (F. VON MEINECKE, 1913).

21 R. D. PUTNAM, 1976, S. 18; G. MOORE, *The Structure*, 1979, S. 685.

22 Etwa durch die Teilnahme an den die Frankfurter Nationalversammlung vorbereitenden Zusammenkünften. Siehe oben, S. 247 ff.

23 W. FELBER, 1986, S. 166 f.

24 Ebd., S. 178.

25 Vgl. Tab. 54.

Tabelle 54: Die Konstruktion der Machtindizes: Machtpositionen und deren Indexwerte

FNV		ANC	
Position*	Indexwert	Position*	Indexwert
Präsident und Vizepräsident der FNV	3	Präsident u. Vizepräsident der ANC	3
Reichsminister	3	Regierungsmitglied	3
Schriftführer der FNV	2	Sekretär der ANC	2
Reichsgesandter	2	Botschafter	2
Ministerialrat d. Prov. Zentralgewalt	2	Sekret. i. e. Ministerium	2
Mgl. d. Verfassungsaussch.	2	Mgl. d. Verfassungsaussch.	2
Mgl. d. Volkswirtschaftl. Aussch.	2	Mgl. i. e. sonst. verfassungsberat. Gremium	2
Mgl. d. Aussch. für die Durchführung der Reichsverf.	2	Commissaire, Souscommissaire de la République	1
Mgl. aller anderen Ausschüsse der FNV	1	Mgl. einer Kommission der ANC	1
Mgl. einer Beratungskomm. der provisorischen Reichszentralgewalt	1		

* Die Bedeutung der Positionen und die Modalitäten ihrer Besetzung werden im Text S. 300–302 sowie in den Anm. 26, 55 und 61 erläutert.²⁶

beanspruchen, sofern er sich im weiteren Verlauf der Datenanalyse mit „plausiblen“ Ergebnissen „bewährt“. Allerdings liefert das Wissen um den Aufbau und die Funktionsweise der provisorischen Staatlichkeit, die 1848/49 in Deutschland und Frankreich etabliert wurde, einige externe Bewertungskriterien für unsere Auswahl- und Klassifikationsentscheidungen. Es sollte jedoch bewußt bleiben, daß die empirischen Grundlagen unserer Aussagen vorsichtige Interpretationen ratsam machen. Besonders problematisch sind unmittelbare Vergleiche zwischen den Indexwerten für die französischen und deutschen Abgeordneten. Dies unter anderem deshalb,

²⁶ Ein Beispiel hierfür ist die Ausschußmitgliedschaft: Während in der Frankfurter Nationalversammlung die Ausschußmitglieder gewählt wurden, die Aspiranten also eine virtuell ungleiche Zugangschance hatten (M. BOTZENHART, 1977, S. 489 f.), war es in der Assemblée nationale constituante in das Belieben der Abgeordneten gestellt, einem Ausschuß beizutreten (P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 201 f.). Keiner der Präsidenten der Konstituante machte von seinem Recht Gebrauch, die Präferenzen der Abgeordneten zu korrigieren. Diese Praxis läßt zwar nicht auf Machtlosigkeit der Ausschüsse in der Konstituante schließen – so machte der Finanzausschuß, dem gezielt Abgeordnete der Rechten beitraten, die Budgetpolitik zu einem wirksamen Instrument des parlamentarischen Kampfes gegen die „linke“ Exekutivkommission und die Regierung Cavaignac –, unsere Problemstellung zielt aber auf

weil äquivalente Positionsbezeichnungen keinesweg auf äquivalente Positionen schließen lassen.²⁶

Doch während sich Fragen nach der Bewertung einzelner Positionen im nationalen Vergleich durch die Konsultation verfassungshistorischer Texte klären lassen, bleibt ein anderes, in seinen Konsequenzen ungleich bedeutenderes Gewichtungproblem prinzipiell unlösbar. Wir meinen den Sachverhalt, daß die Machtträger der Zweiten Republik den intakten Apparat des französischen Nationalstaats, einschließlich der Befehlsgewalt über die Armee und die Kontrolle der Außenpolitik übernahmen, während die Provisorische Zentralgewalt in Frankfurt bis zu ihrer Auflösung mehr provisorisch blieb, als daß sie Zentralgewalt war. Sie führte eine zunehmend ephemere Schattenexistenz in Abhängigkeit von den Regierungen der Einzelstaaten; zu einer selbständigen Außenpolitik kam es nur in Ansätzen, militärisch blieb sie auf die Kontingente angewiesen, die ihr die Einzelstaaten zur Verfügung stellten, wobei die oberste Befehlsgewalt dem jeweiligen Landesherrn verblieb. Erst in ihrer Auflösungsphase machte die Nationalversammlung den vergeblichen Versuch, die deutschen Heere auf die neue Verfassung zu vereidigen.²⁷ Die Ungleichheit des Machtpotentials der Positionen, die wir in unserem Vergleich berücksichtigen, kann nur konstatiert, nicht aber beseitigt oder auch nur kontrolliert werden. Das heißt konkret, daß wir beispielsweise für die Exekutivkommission in Paris wie für die Provisorische Zentralgewalt in Frankfurt durchaus unterstellen können, daß ein Unterstaatssekretär über weniger (positionell definierte) Macht verfügte, als ein Minister, ohne daß aber eine vergleichende Aussage darüber möglich wäre, wie mächtig im Juni 1848 nun ein Minister in Frankreich und in Deutschland war. Daraus folgt für die späteren Analysen, daß hier eher ein Vergleich von relativen Distanzen als von absoluten Skalenwerten zwischen den Ländern sinnvoll und praktikabel ist.²⁸

b) Die Frankfurter Nationalversammlung: ein Versuch der Staatsbildung aus einem Raum territorialer Fragmentierung

Bevor wir jedoch die summarischen Indices positioneller Macht einführen, sollen zunächst die Mechanismen bei der Besetzung einzelner Positionen in der Form von Prozentsatzprofilen dargestellt werden. Mit diesem vorgeschalteten Untersuchungsschritt werden zwei Absichten verfolgt:

die Ermittlung ungleicher Chancen des Erwerbs von Machtpositionen, die in der Opportunitätsstruktur des jeweiligen institutionellen Kontextes begründet waren. Für diesen Untersuchungszweck sind solche Positionen irrelevant, um die es keine Konkurrenz der Aspiranten gab. Mit Ausnahme des Verfassungsausschusses und der ad hoc gebildeten Kommissionen, deren Angehörige auch in Frankreich in einem Wahlverfahren bestimmt wurden, haben wir im Fall der Assemblée nationale constituante deshalb Ausschußmitgliedschaften bei der Konstruktion des Machtindex nicht berücksichtigt.

²⁷ M. BOTZENHART, 1977, S. 698.

²⁸ M. DOGAN u. D. PELASSY, 1984, S. 105. S. Rokkan spricht in diesem Zusammenhang von „second order comparisons“.

zum einen das explorative Nebenziel, erste Hinweise auf eine mögliche Ungleichverteilung der Chancen des Positionserwerbs zu gewinnen, zum anderen sollen Anhaltspunkte für eine Beurteilung der Güte der summarischen Machtindices gewonnen werden. Erst wenn wir feststellen, daß die Zusammenhänge, die regelmäßig bei einzelnen Machtindikatoren beobachtet wurden, auch dann erhalten bleiben, wenn wir diese Indikatoren zu einem Index verbinden, dürfen wir darauf vertrauen, durch dessen Verwendung keine Forschungsartefakte zu erzeugen.

Tab. 55 zeigt für die deutsche Untersuchungsgruppe die Zusammensetzung des Personals der Provisorischen Zentralgewalt und einiger der wichtigsten Ausschüsse der Frankfurter Nationalversammlung gegliedert nach Herkunftsregionen, Art politischer Erfahrungen vor 1848 und der Zugehörigkeit zu politischen Lagern. Das Hauptergebnis ist verblüffend eindeutig und stimmt gut mit Befunden unserer Untersuchung der Integration der parlamentarischen Führungsgruppen überein: In der Provisorischen Zentralgewalt wie in jenen Ausschüssen, die die Grundlinien der Reichsverfassung bestimmten (Verfassungsausschuß) und deren Anerkennung durchzusetzen versuchten (Dreißiger-, Fünfzehner-Ausschuß), waren Abgeordnete aus den Klein- und Mittelstaaten und Teilnehmer an den die Frankfurter Nationalversammlung vorbereitenden Gremien weit überproportional vertreten. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß die Kerngruppe der Nationsbildner, die wir im voranstehenden Kapitel identifiziert haben, bevorzugt die Schlüsselpositionen des „embryonischen deutschen Bundesstaates“ besetzte.²⁹ Auch der komplementäre Befund einer deutlichen Unterrepräsentation österreichischer Abgeordneter tritt prägnant hervor. Damit korrigiert die quantitative Analyse den Anschein, den die Übertragung der Reichsverweserschaft auf einen Erzherzog und die zeitweilige Betrauung des Österreicher Anton von Schmerling mit der Reichsministerpräsidentschaft wecken mag. Die preußischen Abgeordneten waren leicht unterdurchschnittlich vertreten; auch dieses Ergebnis bestärkt den Eindruck einer „Halbdistanz“, der sich bereits bei der Analyse des Partizipationsverhaltens der Abgeordneten abgezeichnet hatte.

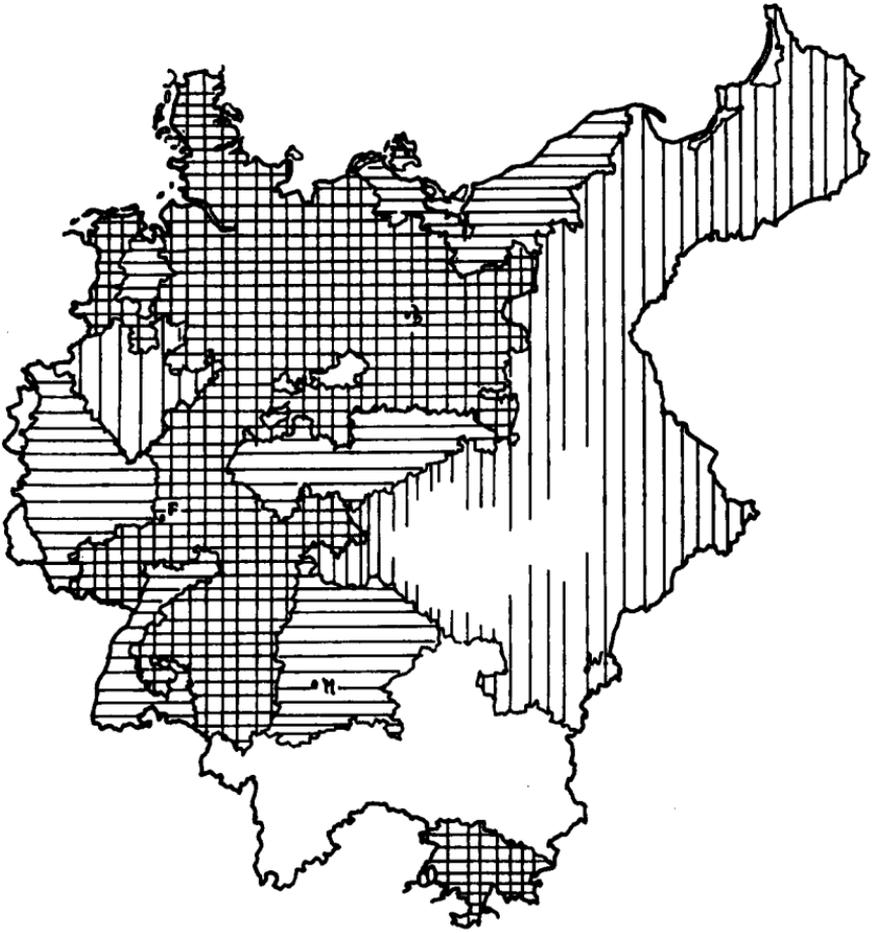
²⁹ Dieser Begriff findet sich in der zeitgenössischen Presse. H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 241.

Tabelle 55: Prozentsatzprofil der Inhaber positioneller Macht in der Frankfurter Nationalversammlung

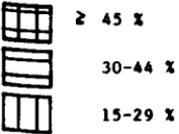
Deskriptoren	Position i. d. Parlamentshierarchie u. in der Provisor. Zentralgewalt	Verfassungsausschuß (seit 23.5.48)	Aussch. für die Durchführung d. Reichsverfassung (30er-Aussch.; seit 11.4.49)	Fünfzehner Ausschluß für die Durchführung d. Reichsverfassung (seit 8.6.49)	Volkswirtschaftl. Ausschuß (seit 24.5.48)	Finanzausschuß (seit 23.8.48)
Klein- und Mittelstaaten	55	61	66	69	44	44
Bayern	6	2	3	0	11	17
Österreich	11	11	5	13	17	11
Preußen	28	26	26	18	28	28
Parlamentserfahrung	38	58	21	25	19	33
Keine pol. Erfahrung	18	8	42	38	17	22
Teilnahme am Vorparlament und/oder 50er-Ausschuß	48	61	37	64	22	33
Rechtes Centrum	49	55	37	(Äußerste Linke: 88)	50	33
Modale Berufskategorie	Anwälte	Univ. Prof.	Univ. Prof.	Anwälte	Unternehmer	Verwaltungsbeamte
Rel. Häufigkeit	23	26	26	31	36	38
N	(88)	(38)	(38)	(16)	(36)	(18)

Fortsetzung Tabelle 55

Deskriptoren	Ausschuß für die Marine (Seit 26.5.48)	Ausschuß für Völkerrechtl. u. intern. Fragen (Seit 29.5.48)	Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten (Seit 17.10.48)	Ausschuß für Kirchen und Schulan- gelegenheiten (Seit 7.7.48)	Ausschuß für Volksbewaffnung und Heereswesen (Seit 3.6.48)	Alle Abgeordneten
Klein- und Mittelstaaten	50	52	6	57	18	33
Bayern	0	10	13	0	9	10
Österreich	18	14	81	0	18	23
Preußen	22	24	0	43	54	34
Parlamentserfahrung	18	33	6	14	18	18
Keine pol. Erfahrung	36	19	56	36	59	49
Teilnahme am Vorparlament und/oder 50er-Ausschuß	14	33	0	21	9	17
Rechtes Centrum	55	57	19	(Linkes Centrum: 71) Lehrer u. Univ. Prof.	55	29
Modale Berufskategorie	Unternehmer	Univ. Prof.	Verwaltungsbeamte	Prof.	Offiziere	Verwaltungsbeamte
Rel. Häufigkeit	40	52	44	57	50	19
N	(22)	(21)	(16)	(14)	(22)	(809)



Anteile der Funktionsträger der
Provisorischen Zentralgewalt und
der Ausschußmitglieder



Zentralböhmen:
keine Abgeordneten gewählt

Abbildung 21: Die regionale Herkunft der Positionsinhaber in der Frankfurter Nationalversammlung

Die von der allgemeinen Tendenz abweichenden Schwerpunkte regionaler Vertretung in einzelnen Ausschüssen lassen sich plausibel als Ausnahmen interpretieren: So waren preußische Abgeordnete, entsprechend der martialischen Tradition des „Militärstaats“, weit überproportional im Heeresausschuß vertreten; österreichische Abgeordnete kontrollierten dagegen nahezu konkurrenzlos den Ausschuß für österreichische Angelegenheiten, der die Reaktion der Nationalversammlung auf die Niederschlagung der Wiener Revolution im Oktober 1848 vorbereiten sollte, also mit einer eher innerösterreichischen Angelegenheit befaßt war.³⁰

Die disproportionale Vertretung politischer Lager relativiert die gelegentlich in der Literatur geäußerte Auffassung, sie seien annähernd entsprechend ihrer Stärke in der Nationalversammlung in die Ausschüsse gelangt, während die These von einer Patronagemacht der Gesinnungsgemeinschaften unterstützt wird.³¹ Dies zeigt deutlich die Besetzung der zentralen Einflußpositionen, bei der die Fraktionen des „Rechten Centrums“, die in Frankfurt das „Regierungslager“ stellten, eindeutig im Vorteil waren. Sie dominierten die Provisorische Zentralgewalt, den Verfassungsausschuß, den Heeresausschuß, den Ausschuß für internationale Angelegenheiten und den Marineausschuß, ja selbst den Volkswirtschaftlichen Ausschuß, dem sonst eine eher „linke“ Tendenz unterstellt wird.³² Anders war die Ausgangslage bei der Besetzung des Dreißiger-Ausschusses und des Fünfzehner-Ausschusses, die in der Schlußphase der Nationalversammlung konstituiert wurden, als sich im Gefolge der Austrittswelle die politischen Gewichte innerhalb der Frankfurter Nationalversammlung verschoben und die Linke schließlich die Mehrheit gewann. Im Fünfzehner-Ausschuß, der am 8. Juni 1849 als eine Art „Wohlfahrtausschuß“ zur Revolutionierung Deutschlands etabliert wurde, stellte sie schließlich 14 der 16 Mitglieder.³³

Fassen wir die Ergebnisse der Tabellenanalyse zusammen, so sind drei Tendenzen erkennbar:

1. Abgeordnete, die aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten kamen, vor 1848 in einem Parlament gesessen, an den die Nationalversammlung vorbereitenden Versammlungen teilgenommen hatten und den Fraktionen des Rechten Centrums angehörten, waren in der Provisorischen Zentralgewalt und in den wichtigsten Ausschüssen der Frankfurter Nationalversammlung deutlich überrepräsentiert. Damit zeichnet sich ab, daß jene Kerngruppe der Nationsbildner, die den Prozeß der Konstituierung der Nationalversammlung initiiert und gesteuert hatte, auch bevorzugt die

30 Zu den Kompetenzbereichen der Ausschüsse vgl. R. MOLDENHAUER, 1969, S. 47–91.

31 M. BOTZENHART, 1977, S. 437 f.

32 F. EYCK, 1973, S. 247. Nur der marginale Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten (der auch die Bezeichnung Kommission für das Unterrichts- und Volkserziehungswesen trug) war eine eindeutige Hochburg des Linken Centrums, das 10 seiner 14 Mitglieder stellte.

33 Aber auch seine Existenz erlosch nach wenigen Tagen mit der gewaltsamen Auflösung des Rumpfparlaments durch württembergische Truppen.

strategischen Einfluß- und Entscheidungspositionen besetzte, die der „embryonische Bundesstaat“ in Frankfurt bereitstellte.

2. Es gab eine Reihe von Positionen, die als „Reservate“ für spezifische Anliegen Spezialisten einen deutlich bevorzugten Zugang eröffneten: Offiziere dominierten den Heeresausschuß, Unternehmer den Volkswirtschaftlichen und den Marineausschuß, Verwaltungsbeamte den Finanzausschuß, Lehrer den Bildungsausschuß und Rechtsgelehrter den Ausschuß für Internationale Angelegenheiten. Zugleich fällt jedoch auf, daß die beiden Schlüsselausschüsse der Nationalversammlung – der Verfassungsausschuß und der Dreißiger-Ausschuß – nicht von Abgeordneten einer Berufsgruppe dominiert wurden: Hier waren bei der Besetzung offenbar eher Machtkalküle und Proporzgesichtspunkte als solche der Fachkompetenz bedeutsam.

3. Es gab – trotz des kurzen Untersuchungszeitraumes von einem Jahr – einen Wandel der Machtverteilung in der Zeit. Während das Rechte Centrum vom Zusammentritt der Frankfurter Nationalversammlung an bis zum April 1849 einen deutlichen Vorteil bei der Besetzung von Entscheidungs- und Einflußpositionen hatte, verschoben sich die politischen Gewichte in der Schlußphase der Frankfurter Nationalversammlung zu Gunsten der äußersten Linken. Dies gilt allerdings nur für die unmittelbar dem Parlament zugeordneten Positionen, wie etwa die Besetzung des Dreißiger- und des Fünfzehner-Ausschusses im Vergleich zum Verfassungsausschuß zeigt. In die Provisorische Zentralgewalt, die formell „unverantwortlich“ war, d. h. unabhängig von der Zustimmung der Nationalversammlung gebildet wurde, wurden dagegen in dieser Phase zunehmend Vertreter der Rechten berufen.³⁴ Diese „Dissoziation“ von „Exekutive“ und „Legislative“ trug mit dazu bei, die Stellung der Zentralgewalt und der Nationalversammlung gegenüber den Einzelstaaten zu schwächen.

In ihrer Tendenz deuten diese Ergebnisse darauf hin, daß die Teilhabe an den sozialen Kontaktfeldern der vormärzlichen Oppositionsbewegung und die Zugehörigkeit zu den Gesinnungs- und Handlungsgemeinschaften in der Paulskirche die Zuweisung positioneller Macht im institutionellen Gefüge der Provisorischen Zentralgewalt und der Nationalversammlung bestimmte. Doch bleiben bei einer Interpretation von Prozentsatzprofilen die Beziehungen zwischen den Kausalfaktoren unberücksichtigt. Deren Kontrolle ist jedoch die Voraussetzung für eine Ermittlung und Gewichtung kausaler Zusammenhänge. So kann etwa die Frage, ob die Unterrepräsentation von Österreichern in den erfaßten Einfluß- und Entscheidungspositionen ein genuiner Regionaleffekt war oder aber ihrem abweichenden politischen Erfahrungshintergrund zuzurechnen ist, nur in einer multivariaten Analyse geklärt werden. Wird der „Index positioneller Macht“ als abhängige Variable eingeführt, ist dieses Untersuchungsproblem wieder mit dem bereits vertrauten Repertoire der Multiplen Klassifika-

³⁴ M. BOTZENHART, 1977, S. 701–703.

Tabelle 56: Determinanten des Machtzugangs: das netzwerk- und sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Bindung an die Wahlregion</i>					
Indirekte Beziehg.	70	1,02	0,61		
Wahl = Geburtsregion	56	-0,19	0,01		
Wahl = Wohnregion	234	0,04	0,03		
Wahl = Geburts- u. Wohnregion	449	-0,16	-0,11	0,16	0,10
<i>Politische Verfolgung vor 1848</i>					
Nein	702	-0,16	-0,04		
Ja	104	1,02	0,23	0,19	0,04
<i>Politische Erfahrungen vor 1848</i>					
Amtserfahren	241	0,84	0,47		
Erfahren	170	0,16	0,02		
Unerfahren	398	-0,58	-0,29	0,29	0,16
<i>Teilnahme an den die NV vorbereitenden Versammlungen</i>					
Keine	669	-0,33	-0,24		
Vorparlament oder 50er-Aussch.	96	1,07	0,73		
Vorparlament und 50er-Aussch.	44	3,04	2,41	0,39	0,30
<i>Fraktionszugehörigkeit</i>					
Keine	256	-0,90	-0,59		
Linke	140	-0,03	-0,33		
Linkes Centrum	131	0,66	0,53		
Rechtes Centrum	236	0,64	0,53		
Rechte	46	-0,04	0,07	0,32	0,24

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 1,17

N = 809

R² = 0,26

R = 0,51

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

tionsanalyse lösbar. Die unabhängigen Variablen werden zu drei Modellvarianten verbunden, die auf die theoretischen Aspekte der Qualifikation, der Netzwerkzugehörigkeiten und der Zugehörigkeit zu Gesinnungsgemeinschaften verweisen.³⁵

³⁵ Siehe oben, S. 280 f.

1. Eine erste Variante kombiniert Variablen, die sich als Indikatoren für Erfahrungen im Prozeß politischer Sozialisation und von Netzwerkbindungen interpretieren lassen. Dies sind die Zugehörigkeit zu den politischen Lagern in der Nationalversammlung, die Art politischer Partizipation und die Erfahrung politischer Verfolgung vor 1848, die Beteiligung an den Zusammenkünften im Vorfeld der Konstituierung der Nationalversammlung (Vorparlament, Fünffziger-Ausschuß) und die Art der Bindung an die Wahlregion.

2. Eine zweite Modellvariante erfaßte den Effekt spezifischer Qualifikationen – hier differenziert nach dem 1848 ausgeübten Hauptberuf und dem Bildungsstatus. Gleichzeitig werden die beiden höchstkorrelierenden Kausalfaktoren des sozialisations- und netzwerktheoretischen Modells kontrolliert.

3. In einer dritten Variante werden die (Kontext-)Effekte der regionalen Herkunft der Abgeordneten ermittelt – ebenfalls bei gleichzeitiger Kontrolle der beiden höchstkorrelierenden unabhängigen Variablen des ersten Modells.

Der Test der ersten Modellvariante³⁶ unterstützt nachdrücklich die Annahme, daß die Hierarchiebildung in den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands durch die Zugehörigkeit zu bestehenden Netzwerken und politischen Konfliktgruppen determiniert wurde: Die an den vorbereitenden Versammlungen beteiligten Abgeordneten und die Angehörigen der Fraktionen des Linken und Rechten Centrums waren deutlich begünstigt. Dieser Effekt bleibt auch nach der Kontrolle der übrigen erklärenden Variablen bestehen. Beide Merkmale weisen auch die höchsten ETA- und BETA-Werte auf.³⁷ Dagegen tritt die Bedeutung der Art politischer Erfahrungen vor 1848 zurück, wenn auch die Mittelwerte des Machtindex in der erwarteten Weise von den parlamentserfahrenen zu den politisch unerfahrenen Abgeordneten abnehmen. Auch der begünstigende Effekt politischer Verfolgung wird nach Kontrolle der übrigen Kausalfaktoren deutlich vermindert. Diese Befunde zeigen zum einen, daß politische Erfahrungen die Zugangschancen zu Machtpositionen *eo ipso* kaum verbesserten: Der vor der Anpassung an die übrigen Haupteffekte beobachtete Vorsprung parlamentserfahrener Abgeordneter ist zu einem erheblichen Anteil der Tatsache zuzurechnen, daß sie überwiegend die „richtige“ politische Couleur und die wirksameren Affiliationen hatten. Das gleiche gilt für die vor 1848 politisch verfolgten Abgeordneten. Danach läßt sich die Besetzung der Positionen in den Frankfurter Institutionen provisorischer Staatlichkeit nicht als Machtübernahme einer „Gegen-

³⁶ Vgl. Tab. 56.

³⁷ Die Wirkung der Zugehörigkeit zu einem politischen Lager wäre noch stärker, wenn nur der Zeitraum vor dem Mai 1849 berücksichtigt würde. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß danach die Äußere Linke und die Äußere Rechte in jeweils unterschiedlichen institutionellen Kontexten Positionen besetzten. Siehe oben, S. 291.

Tabelle 57: Determinanten des Machtzugangs: das qualifikationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	147	-0,36	-0,23	0,21	0,15
Verwaltung	158	-0,39	-0,17		
Bildung	128	0,35	0,26		
Militär	19	1,09	1,52		
Klerus	38	-0,72	-0,32		
Unternehmen	58	0,55	0,32		
Gutsbesitz	63	-0,15	-0,23		
Advokatur	117	0,42	0,12		
Publizistik	70	0,24	0,02		
Unterbürgerlich	10	-1,17	-0,74		
<i>Berufsausbildung</i>					
Keine	68	-0,20	-0,17	0,07	0,05
Lehre	36	0,64	0,41		
Universität	704	-0,01	0,00		
<i>Teilnahme an den die NV vorbereitenden Versammlungen</i>					
Keine	668	-0,33	-0,29	0,39	0,35
Vorparlament oder 50er-Aussch.	96	1,07	0,94		
Vorparlament und 50er-Aussch.	44	3,04	2,75		
<i>Fraktionszugehörigkeit</i>					
Keine	255	-0,90	-0,64	0,32	0,25
Linke	140	-0,03	-0,30		
Linkes Centrum	131	0,66	0,54		
Rechtes Centrum	236	0,64	0,53		
Rechte	46	-0,04	0,13		

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 1,17

N = 808

R² = 0,25

R = 0,50

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

elite“ deuten. Auch das Gewicht der Variablen „Bindung an die Wahlregion“ ist relativ gering; einen noch kleineren BETA-Wert weist nur das Merkmal politische Verfolgung vor 1848 auf. Lediglich die kleine

Gruppe der Abgeordneten, die keine persönlichen Bindungen an ihre Wahlregion hatten, erreichte einen deutlich überdurchschnittlichen Indexwert. Dieser Vorsprung reduziert sich zwar nach Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen, verschwindet aber nicht. Wir werten diesen Befund als einen Hinweis darauf, daß es – neben den im Modell erfaßten – weitere überlokale Unterstützungsinstanzen gab, die die Wahl von Kandidaten außerhalb ihres unmittelbaren regionalen Kontaktfeldes und zugleich deren Karriere in den Institutionen provisorischer Staatlichkeit in Frankfurt förderten. Im Rahmen des Modells können diese Unterstützungsinstanzen zwar nicht weiter spezifiziert werden, doch deuten Befunde, über die an anderer Stelle berichtet wird, auf einen Einfluß einzelstaatlicher Regierungen hin.³⁸ Insgesamt erreicht der Erklärungsbeitrag der Variablen, die individuelle politische Erfahrungen und Affiliationen der Abgeordneten erfassen, den beachtlichen Wert von $R^2 = 0,26$. Es wird sich zeigen, daß die beiden höchstkorrelierenden Faktoren – die Zugehörigkeit zu einem politischen Lager und die Teilnahme an den das Paulskirchenparlament vorbereitenden Versammlungen – auch im Zusammenhang der beiden anderen Modellvarianten ihr entscheidendes Gewicht behalten.

Der Test des qualifikationstheoretischen Modells³⁹ bestätigt die zentrale Bedeutung politischer Affiliationen für den Prozeß der Machtzuweisung. Ausbildungs- und Berufsqualifikationen hatten dagegen ein deutlich geringeres Gewicht. Veränderungen der Kategorienbildung, wie etwa die Ausgliederung der Abgeordneten mit juristischer Schulung, beeinflussen das Ergebnis kaum. Auffällig ist hier lediglich eine Begünstigung jener Abgeordneten, die eine Lehre absolviert hatten. Dieses Ergebnis verweist aber eher auf einen Effekt beruflicher Erfahrungen als einen des Ausbildungsstatus: Abgeordnete mit unternehmerischen Erfahrungen, die überwiegend eine nichtakademische Berufsausbildung hatten, rückten als Träger eines in der Frankfurter Nationalversammlung knappen und begehrten Sachverständes bevorzugt in Einfluß- und Entscheidungspositionen ein.⁴⁰ Erst die Mittelwertabweichungen zwischen den Kategorien der Berufsvariablen unterstützen, wenn auch nicht sehr nachdrücklich, die These, daß der Besitz spezieller und knapper Fachqualifikationen die Rekrutierung in Machtpositionen begünstigte. Tatsächlich waren Unternehmer und Offiziere als Träger eines in der Nationalversammlung seltenen, aber begehrten Fachwissens überdurchschnittlich häufig und/oder in höheren Positionen in den Ausschüssen und der Provisorischen Zentralgewalt vertreten. Ähnliches gilt für Angehörige des Bildungssektors, die zwar zahlreicher, aber überwiegend Universitätsprofessoren und deshalb mit einem Qualifikationsnachweis von besonders hoher Dignität ausgestattet waren. Die

38 Siehe oben, S. 175 f.; siehe unten, S. 416 ff.

39 Vgl. Tab. 57, S. 294.

40 Vgl. auch H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 244–250.

marginale Gruppe der klein- und unterbürgerlichen Abgeordneten war demgegenüber ganz offensichtlich „dequalifiziert“: Keinem ihrer Angehörigen gelang es, auch nur eine einzige Position zu besetzen. Richter und Verwaltungsbeamte, die leicht unterdurchschnittliche Indexwerte aufwiesen, waren zwar durch Universitätsbildung und spezielle juristische Sachkunde qualifiziert, doch war ihr Fachwissen nicht knapp: Sie stellten die beiden modalen Berufskategorien in der Nationalversammlung.

Unerwartet und im Zusammenhang eines qualifikationstheoretischen Ansatzes unerklärbar ist dagegen die relative Machtarmut von Klerikern und Gutsbesitzern, die nur mit wenigen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung vertreten waren, aber durchaus spezifische Kompetenzen hatten, etwa zur Behandlung der verfassungspolitisch bedeutsamen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche oder zu den mit der Abschaffung der Feudallasten geplanten Agrarreformen. Doch schien dieser Sachverstand weder besonders nachgefragt gewesen noch mit Nachdruck angeboten worden zu sein. So wurde der Ausschuß für Kirchen- und Schulfragen von Professoren und Lehrern dominiert, während Kleriker hier kaum vertreten waren; ein besonderer Agrarausschuß wurde von der Frankfurter Nationalversammlung – anders als etwa von der Pariser Konstituante – nicht eingerichtet, was angesichts der agrarisch geprägten Gesellschaft Deutschlands eine schwer erklärbare Unterlassung ist. Die Ursache für das Defizit positioneller Macht der Gutsbesitzer und Kleriker vermuten wir in dem gleichen Sachverhalt, den wir auch zur Begründung ihrer unterdurchschnittlichen Verweildauer im Parlament angeführt haben: in einer Distanz der ehemals bevorrechtigten Stände gegenüber dem Versuch einer Verfassungssetzung und Nationalstaatsbildung auf parlamentarischem Wege.⁴¹

41 Siehe oben, S. 265 f. Dieser Rückverweis berührt die hier sowohl inhaltlich wie methodisch interessierende Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Integration in das Parlament (gemessen durch den P-Index 1) und der Position in der Machthierarchie. Tatsächlich beobachten wir eine positive Beziehung mittlerer Stärke von $r = 0,30$. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß eine hohe Integration in das Parlament mit einer verstärkten Motivation und Kapazität zum Positionserwerb einherging. Es sollte jedoch bedacht werden, daß dieser Zusammenhang auch die triviale Deutung zuläßt, daß eine verkürzte Verweildauer im Parlament die Chancen des Positionserwerbs minderte, etwa weil manche Positionen zum Zeitpunkt des Austritts noch nicht existierten oder weil einfach die Zeit fehlte, um eine angestrebte Position zu erreichen. Während im Rahmen unserer Untersuchung unentschieden bleiben kann, ob die eine oder die andere Deutung zutrifft, kann empirisch durchaus geklärt werden, ob die beobachteten Zusammenhänge zwischen den unabhängigen Variablen und dem Machtindex von einer variierenden Mitgliedschaftsdauer beeinflusst werden. Nach der Einführung des P-Index 1 als Kovariate verändern sich jedoch in keiner der drei Modellvarianten die Maßzahlen in einer unseren bisherigen Interpretationen widersprechenden Weise.

Tabelle 58: Determinanten des Machtzugangs: der Effekt regionaler Herkunft (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Wohnregion</i>					
Altpreußen	120	-0,38	-0,36		
Prov. Sachs./Schles.	82	-0,23	-0,20		
Rheinpreußen	79	0,05	-0,08		
Dtsch. Österr.	126	-0,61	-0,10		
Böhmen	60	-0,42	0,07		
Altbayern	43	0,04	-0,05		
Franken	35	-0,31	-0,50		
Südd. Staaten	88	0,63	0,38		
Mitteldtsch. Staaten	88	0,47	0,23		
Nordd. Staaten	88	0,87	0,45		
				0,24	0,13
<i>Teilnahme an den die NV vorbereitenden Versammlungen</i>					
Keine	669	-0,33	-0,27		
Vorparlament oder 50er-Aussch.	96	1,07	0,87		
Vorparlament und 50er-Aussch.	44	3,04	2,58		
				0,39	0,33
<i>Fraktionszugehörigkeit</i>					
Keine	255	-0,90	-0,66		
Link	140	-0,03	-0,43		
Linkes Centrum	131	0,66	0,48		
Rechtes Centrum	236	0,64	0,64		
Rechte	46	-0,04	0,29		
				0,32	0,27

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen: 1,17

N = 809

R² = 0,24

R = 0,49

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

Diese Interpretation ist auch auf den Zusammenhang zwischen der regionalen Herkunft und der Position in der Machthierarchie anwendbar.⁴² Hier zeigt sich bei der Betrachtung der „unbereinigten“ Mittelwertabweichungen zunächst ein vertrautes Bild: Abgeordnete aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten hatten überdurchschnittliche, Altbayern und Abgeordnete aus der Rheinprovinz durchschnittsnahe, ostelbische Preußen leicht und Österreicher deutlich unterdurchschnittliche Indexwerte. Dieses Ergebnis, das in der Tendenz bereits nach der Tabellenanalyse zu erwarten

⁴² Vgl. Tab. 58.

war, verändert sich jedoch in unerwarteter Weise, wenn wir die Effekte der Fraktionszugehörigkeit und der Teilnahme an den die Nationalversammlung vorbereitenden Zusammenkünften kontrollieren. Dann verschwindet der Rückstand der deutschösterreichischen Abgeordneten fast völlig, verwandelt sich im Fall der Böhmen sogar in einen leicht positiven Wert. Dieser Befund läßt den Schluß zu, daß die „Benachteiligung“ der Österreicher bei der Vergabe von Machtpositionen kein genuiner Regionaleffekt war, sondern im wesentlichen der Tatsache zuzuschreiben ist, daß sie relativ häufig keine oder – wie im Fall der tendenziell linken Böhmen – der „falschen“ Fraktion angehörten und kaum an der Vorbereitung des Zusammentritts der Nationalversammlung beteiligt gewesen waren. Im Fall der Abgeordneten aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten vermindern sich umgekehrt die positiven Indexwerte drastisch, verschwinden allerdings nicht völlig, wenn wir die beiden anderen erklärenden Variablen kontrollieren. Diese Befunde bestätigen erneut die zentrale Bedeutung der Zugehörigkeit zu den sozialen Kontaktfeldern der politischen Oppositionsbewegung des Vormärz und zu den politischen Konfliktgruppen in der Nationalversammlung für die Zuweisung von Machtpositionen im „embryonischen deutschen Bundesstaat“ der Jahre 1848/49.

Bemerkenswert ist andererseits, daß die Drittvariablenkontrolle keinen nennenswerten Einfluß auf den Indexwert der Abgeordneten aus dem ostelbischen Preußen hat. Eine weitere Aufklärung dieses Sachverhaltes ist auf der Basis der verfügbaren Daten unmöglich, doch geben wir zu erwägen, daß dieser „genuine“ Regionaleffekt in der Konkurrenz der Eliten Preußens und des Dritten Deutschland um die politische Führung in Deutschland begründet war; eine Konkurrenz, die preußische Abgeordnete unabhängig von ihren politischen Bindungen und Orientierungen auf Distanz zu der vorläufigen Staatlichkeit in Frankfurt gehen ließ. Trifft dies zu, dann wären die Österreicher fern geblieben, weil sie von vornherein nicht zum Kreis der potentiell Machtbeteiligten gehörten, die Preußen, weil sie nicht dazu gehören wollten.

Während diese Deutung auf der Grundlage der verfügbaren Daten ungesichert bleiben muß, hat die Aussage empirischen Bestand, daß die Abgeordneten der beiden deutschen Vormächte an der Formulierung des Verfassungsprogramms und an der Leitung der Politik in Frankfurt unterproportional, ihre Kollegen aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten dagegen überproportional beteiligt waren. Pointiert formuliert: die Etablierung des „embryonischen Bundesstaats“ in Frankfurt war ein Versuch der Staatsbildung aus einem Raum relativer Machtlosigkeit heraus. Dieser Sachverhalt wurde manifest, als es darum ging, die Verfassung durchzusetzen. Die Nationalversammlung fand in dieser Phase ihren Rückhalt fast ausschließlich in den Klein- und Mittelstaaten, während die beiden deutschen Hegemonialmächte das Experiment einer deutschen Nationalstaatsbildung auf parlamentarischem Wege zu beenden suchten.⁴³

43 Siehe unten, S. 450 ff.

c) *Die Assemblée nationale constituante: Machttrivalität im Zentrum-Peripheriekonflikt*

Während die Besetzung von Positionen in der Frankfurter Nationalversammlung und der Reichszentralgewalt nur mit Vorbehalten und mitgedachten Anführungszeichen als eine Machtzuweisung verstanden werden kann, war die Übernahme eines Amtes in Frankreich unzweifelhaft gleichbedeutend mit der Investitur in die real existierenden Machtmittel etablierter Staatlichkeit, so erschüttert sie unter den Bedingungen des Regimewechsels und gewaltsamen Aufruhrs in der Hauptstadt auch sein mochten. Die Armee war intakt geblieben, wozu auch beitrug, daß sie zu erheblichen Teilen in Algerien engagiert war⁴⁴; die Verwaltung der Departements arbeitete weiter und folgte – nachdem die Präfekten der Julimonarchie durch „Commissaires de la République“ ersetzt worden waren – den Anweisungen der neuen Regierenden in Paris⁴⁵; die Justiz war von der Revolution kaum betroffen – nur 14 Richter waren suspendiert, 9 Oberstaatsanwälte amtsenthoben worden – und leitete doch durchaus willfährig Verfahren gegen Minister des Vorgängerregimes ein.⁴⁶ Dennoch wäre es voreilig, der provisorischen Staatlichkeit der Zweiten Republik revolutionäre Allmacht zuzusprechen, obwohl dies vor der Verabschiedung der Verfassung formell durchaus Berechtigung hätte. Tatsächlich waren aber auch die Assemblée nationale constituante und die provisorischen Regierungen in der Anfangsphase der Zweiten Republik in ein System präkonstitutioneller „checks and balances“ eingebunden, die enge Handlungsspielräume setzten und – was in unserem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist – die Rekrutierung des Personals in Entscheidungspositionen beeinflussten.

Der bis zum Juni 1848 wichtigste Mitakteur im Handlungsfeld der Regierungen und der Assemblée nationale constituante war das „Volk von Paris“, das gelegentlich auf eine unmittelbare Weise im Kabinetssaal und im Plenum in Erscheinung trat.⁴⁷ Doch so massiv diese Interventionen auch waren, das „Volk von Paris“ ist zunächst lediglich eine zeitgenössische Metapher, die einer näheren sozialen und politischen Bestimmung bedarf. Da hier kein revolutionshistorischer Exkurs beabsichtigt ist, soll der Hinweis genügen, daß die Massenerhebungen, die sich zwischen dem Februar und dem Juni 1848 im Abstand von wenigen Wochen wiederholten, das Droh- und Interventionspotential des äußersten linken Flügels der Republikaner bildeten. Im Zusammenspiel mit den radikalen Klubs, die nach der Aufhebung der Beschränkungen der Versammlungs- und Vereinsrechte entstanden, gelang es ihm zeitweise, eine revolutionäre Gegen-

44 R. PRICE, 1972, S. 100 f.

45 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 158–162.

46 V. WRIGHT, 1977, S. 73 f.; F. PONTEIL, 1966, S. 290.

47 R. PRICE, 1972, S. 95–155.

macht zu etablieren, die der politischen Kräftekonstellation bis zur Niederschlagung des Juniaufstands Züge einer Doppelherrschaft verlieh.⁴⁸ Dieser Sachverhalt kam bereits in der Weise der Bildung des „Gouvernement Provisoire de la République Française“ im Verlauf der Februarrevolution zum Ausdruck. Sieben seiner Mitglieder wurden noch durch die in Auflösung begriffene Kammer der Julimonarchie designiert, vier durch Zuruf einer Volksmenge vor dem Hôtel de Ville. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden dann noch vier Fachminister kooptiert, die allerdings nicht dem engeren Kreis der vollberechtigten Mitglieder angehörten.⁴⁹ Der Verlauf der Regierungsbildung verdeutlicht, wie unbestimmt der Ort der Legitimität und der Macht in der Situation des revolutionären Regimewechsels war: War es das „Volk von Paris“, das in einer Serie von Massendemonstrationen unmittelbar Druck auf die Regierung und die Konstituante ausübte, oder waren es die Abgeordneten die auf ihre Berechtigung durch Volkswahl verweisen konnten? Die Zweideutigkeit der Situationen fand ihren Ausdruck in der Rekrutierung der Inhaber von Führungspositionen der Zweiten Republik, und jeder Wechsel der Machtkonstellation bewirkte auch jeweils eine Veränderung der sozialen Profile der Positionsinhaber. Eine Rekonstruktion des etappenreichen Prozesses der institutionellen Etablierung der Zweiten Republik klärt die Voraussetzungen der Machtdifferenzierung auf personaler Ebene. Zugleich läßt sich die Liste der Positionen als Legende zu der Tabelle 59 lesen.

1. Die Bildung der Provisorischen Regierung, das neben der Abdankung Louis-Philippes staatsrechtlich bedeutendste Ergebnis der Februarrevolution, kann als die Fusion zweier Cliques beschrieben werden, die sich um die beiden führenden Zeitungen der oppositionellen Linken vor der Juli-Revolution gruppiert hatten: die radikale „Réforme“ und den gemäßigten „National“. Die Provisorische Regierung verzichtete bei Zusammentritt der Assemblée nationale constituante auf ihre Befugnisse, sie amtierte aber noch einige Tage weiter bis zur Wahl der Exekutivkommission, die an ihre Stelle trat. Die provisorische Regierung ist insofern Teil der Vorgeschichte *und* der Geschichte der Assemblée nationale constituante. Alle ihre Mitglieder wurden in die Nationalversammlung gewählt.

2. Am 10. Mai 1848 wählte die Assemblée nationale constituante aus ihrer Mitte eine Exekutivkommission von fünf Mitgliedern, die wiederum zehn Fachminister berief. Alle fünf Kernmitglieder der Exekutivkommission hatten bereits der Provisorischen Regierung angehört, ebenso fünf der Fachminister. Nicht mehr berücksichtigt wurden nun Exponenten der sozialistischen Linken. Die Konstruktion einer kollektiv ausgeübten Exekutivgewalt wurde nur bis zum Ende des Juniaufstands fortgeführt.⁵⁰

48 P. H. AMANN, 1975.

49 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 104–119.

50 Ebd., Bd. 1, S. 196–200.

3. Dann übertrug die Konstituante dem General Cavaignac, der bereits als Kriegsminister der Exekutivkommission angehört hatte, die alleinige Exekutivgewalt. Als „Präsident des Ministerrates“ bildete er ein Ministerium, dem – einige Wechsel eingerechnet – insgesamt 15 Abgeordnete angehörten. Es wurde durch gemäßigte Republikaner dominiert.⁵¹

4. Das Ministerium Cavaignac trat am 20. 12. 1848 zurück, dem Tag der Vereidigung des nach allgemeinem Wahlrecht gewählten Präsidenten Louis-Napoléon Bonaparte. Dessen neuem Ministerium gehörten nach wie vor ausschließlich Abgeordnete der Nationalversammlung an.⁵² Seine verfassungsrechtliche Stellung hatte sich jedoch insofern geändert, als die Berufung der Minister nunmehr in die Kompetenz des Präsidenten fiel, der nicht mehr – wie zuvor alle Träger der Exekutivgewalt seit Mai 1848 – jederzeit von der *Assemblée nationale constituante* abgesetzt werden konnte. Damit wurde die Regel der Dissoziation von Exekutive und Legislative in Kraft gesetzt, die für Präsidialverfassungen kennzeichnend ist. Die Regierung unter der Ministerpräsidentschaft Odilon Barrots hatte über den Zeitpunkt der Auflösung der *Assemblée nationale constituante* hinaus Bestand.

5. Die Vorbereitung eines Verfassungsentwurfs wurde von der *Assemblée nationale constituante* einem Ausschuß übertragen, dessen Sonderstellung darin ihren Ausdruck fand, daß seine Mitglieder – entgegen der sonstigen Praxis bei der Besetzung von Ausschüssen – durch die Konstituante gewählt wurden. Nach der Formulierung eines ersten Verfassungsentwurfs wurden weitere 15 Abgeordnete gewählt, die gemeinsam mit den Mitgliedern des Verfassungsausschusses dessen Vorlage diskutierten und in eine beschlußreife Form brachten.⁵³ Die beiden Lesungen bis zur Verabschiedung durch die Konstituante am 4. November 1848 dauerten dann nur noch zwei Monate – während sich in Frankfurt der Prozeß der Verfassungssetzung noch weitere fünf Monate bis zum 28. März 1849 fortsetzte. Für die Positionsanalyse der *Assemblée nationale constituante* wurden die Mitglieder des Verfassungsausschusses und die später involvierten Abgeordneten zu einer Kategorie der „Mitglieder verfassungsberatender Gremien“ zusammengefaßt.

Die Untersuchung der Zusammensetzung der Regierungen, die während der Sitzungsdauer der *Assemblée nationale constituante* amtierten und des an der Formierung des Verfassungsentwurfs unmittelbar beteiligten Personals, wird durch eine Analyse jener in die Konstituante gewählten Funktionsträger der Zweiten Republik ergänzt, die die Transformation des Regimes auch in der Provinz durchsetzen sollten: der *Commissaires de la République* und der *Commissaires généraux*.

6. Unmittelbar nach der Etablierung der Provisorischen Regierung im Februar 1848 wurden die Präfekten der Julimonarchie amtsenthoben. Ihre

51 Ebd., Bd. 2, S. 11–14.

52 Ebd., Bd. 1, S. 162 f.

53 Ebd., Bd. 1, S. 234–237 u. Bd. 2, S. 29–62.

Geschäfte übernahmen Commissaires de la République, deren neuer Titel und eine Besoldung nach Tagessätzen die zeitliche Begrenzung ihres Amtes signalisieren sollte.⁵⁴ Doch ihre Kompetenzen reichten weit über die der Präfekten der Julimonarchie hinaus. So hatten die Commissaires de la République das Recht, Gemeinderäte aufzulösen, Bürgermeister, ja selbst örtliche Militärkommandanten abzulösen und im Bedarfsfall über Truppen zu verfügen. In der Anfangsphase der Zweiten Republik, bevor ihre Befugnisse eingeschränkt wurden, waren sie virtuell Prokuratoren einer republikanischen Diktatur. Bei der Ernennung der Commissaires de la République war jedoch ein „esprit de conciliation“ bestimmend, der bevorzugt gemäßigte Notablen aus der Provinz zum Zuge kommen ließ.⁵⁵

7. Der „esprit de conciliation“ verlor sich, als es nach ersten Anzeichen gegenrevolutionärer Tendenzen und insbesondere wachsender Schwierigkeiten bei der Einziehung einer Sondersteuer angezeigt erschien, die Autorität der Provisorischen Regierung in Paris gegenüber der Provinz zu stärken. Es wurde deshalb das Institut der „Commissaires inspecteurs“ oder „Commissaires généraux“ geschaffen, die jeweils die Oberaufsicht über mehrere Departements erhielten und die Commissaires de la République kontrollierten.⁵⁶ Für diese Positionen wurden durch den zuständigen Innenminister A. A. Ledru-Rollin – einem Exponenten der radikalen Linken – besonders loyale Anhänger der Provisorischen Regierung und der sie tragenden politischen Richtungen ausgewählt. In ihrem Fall war der Übergang in das Parlament geradezu die Regel: 22 von 24 Commissaires généraux wurden in die Assemblée nationale constituante gewählt. In unserer Untersuchung wurden dieser Funktionsgruppe auch die „Commissaires spéciaux“ der Provisorischen Regierung zugerechnet, die einen spezifischen Kompetenzbereich hatten und nach ähnlichen Kriterien rekrutiert worden waren.

54 Ebd., Bd. 1, S. 162–164.

55 Ebd., Bd. 1, S. 162. Dies gilt auch für die Ernennung von Sous-commissaires, die an die Stelle der früheren Unterpräfekten traten. 68 von insgesamt 110 Commissaires de la République wurden in die Assemblée nationale constituante gewählt. Die 40 Sous-commissaires, die ebenfalls in die Assemblée nationale constituante gewählt worden waren, werden in unserer Untersuchung den Commissaires de la République zugeordnet.

56 Ebd., Bd. 1, S. 162 f.

Tabelle 59: Prozentsatzprofil der Inhaber positioneller Macht in der Assemblée nationale constituante

Deskriptoren	Provisorische Regierung (25. 2. 48)	Exekutivkommission (10. 5. 48)	Ministerium Casaignac (28. 6. 48)	Ministerium Barrot-Falloux (20. 12. 48)	Verfassungsberatende Gremien (Juni/Juli 48)	Commissaires de la République (Febr./März 48)	Commissaires généraux (März 48)	Alle Abgeordneten
Vater Parlamentsmitglied	7	12	13	36	14	3	3	11
Abg. mit Parlamentsersfahrung	60	47	38	55	46	26	26	22
In Paris u. angrenzenden Depts. ansässig	100	94	63	55	68	11	42	24
In Paris u. angrenzenden Depts. gewählt	53	41	25	0	14	4	10	7
Extreme Linke	40	35	19	0	18	39	45	21
Adelstitel	13	18	13	73	29	4	7	15
Advokatur	46	53	50	46	25!	55	48	37
N	(15)	(17)	(16)	(11)	(28)	(108)	(31)	(910)

Mit dieser Skizze deutet sich an, daß die Weise der Besetzung nicht nur zwischen Gruppen gleichartiger Positionen sondern auch in der Zeit wechselte. Das Prozentsatzprofil in Tab. 59 dokumentiert in der wechselnden Zusammensetzung der Regierungen die Dynamik der Transformation der Machtstruktur im Prozeß eines revolutionären Regimeübergangs. Überraschend ist hier weniger die Verdrängung von Abgeordneten der demokratischen Linken aus der Regierungsmacht, bis sie im Ministerium Barrot-Falloux nicht mehr vertreten war. Dieser Vorgang ist hinlänglich bekannt und die Folge einer Neuformierung der politischen Rechten, deren Etappen die Niederwerfung des Juniaufstandes in Paris und damit das Ende der „Doppelherrschaft“ von Konstituante und revolutionären Klubs, die Bildung eines „Parti de l'ordre“ aus verschiedenen Komponenten der parlamentarischen Rechten in der Konstituante und die Wahl Louis-Napoléon Bonapartes zum Präsidenten mit Unterstützung dieses Rechtsbündnisses waren. Auffällig und unerwartet prägnant ist hingegen der kontinuierliche Rückgang des persönlich und politisch in der Hauptstadt beheimateten Personals. Alle fünfzehn Mitglieder der Provisorischen Regierung, aber nur noch sechs der elf Minister des Ministeriums Barrot hatten ihren Hauptwohnsitz in Paris. Acht Mitglieder der Provisorischen Regierung vertraten Paris in der Konstituante, hingegen keiner der Minister des Präsidenten Bonaparte – was keine Selbstverständlichkeit war, da fast die Hälfte der Abgeordneten des Departements Seine dem rechten Flügel angehörte.⁵⁷ Die Zugehörigkeit zum politischen Personal der Hauptstadt, die in einer Situation offenen Aufstandes die notwendige Bedingung für die Übernahme eines Regierungsamtes gewesen war, wurde offenbar zum Handicap in einer Phase, in der die Notabeln der Provinz ihren Anspruch auf die Teilhabe an der neuen politischen Ordnung und an der Besetzung zentraler Machtpositionen wieder durchzusetzen vermochten. Die „divorce entre la révolution et le pays“⁵⁸, die Abkoppelung der Provinz von den revolutionären Führungsgruppen in Paris, fand ihren Ausdruck im Wandel der sozialen Komposition der Inhaber politischer Spitzenpositionen. Die Befriedung der Hauptstadt beendete auch die Herrschaft der hauptstädtischen Anführer der Revolution, deren Unterstützungssysteme durch das Verbot politischer Klubs, die Begrenzung der Pressefreiheit und die Stationierung von Linientruppen in Paris entscheidend geschwächt wurden. Es bahnte sich die Rückkehr zu den in der Julimonarchie eingespielten Praktiken der „Notabelnherrschaft“ an, deren Grundlage das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis von zentralen und lokalen Machtträgern war.

Die Reetablierung der traditionellen Machtträger kommt ähnlich prägnant auch in solchen Indikatoren zum Ausdruck, die auf den familiären Hintergrund der Abgeordneten verweisen. So stieg die Zahl der Regierungsmitglieder, deren Väter selbst Abgeordnete und/oder Minister gewe-

57 Siehe unten, S. 408 ff.

58 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 157.

sen waren, von einem einzigen Angehörigen der Provisorischen Regierung (Hippolyte Carnot) auf vier des Ministeriums Barrot. Noch deutlicher wird die restaurative Tendenz im Hinblick auf den Adelsanteil: Während den Regierungen bis Dezember 1848 nur zwischen zwei und drei Adelige angehört hatten, waren acht der Mitglieder des ersten Ministeriums des Präsidenten Bonaparte Aristokraten, von denen sechs einen Titel aus dem Ancien régime führten.

Diese Entwicklungen waren im übrigen nicht auf die Inhaber von Spitzenpositionen beschränkt, sondern sie setzten sich auch auf den nachgeordneten Ebenen des politischen Systems fort. So gehörten im Dezember 1848 wieder 60 % der Präfekten zum alten „Corps préfectoral“ der Julimonarchie, waren also auf ihre Posten zurückgekehrt, 40 % waren durch die Regierungen Cavaignacs und Bonapartes neu berufen worden, während die Commissaires de la République fast ausnahmslos ihre Posten verloren hatten.⁵⁹ Dennoch waren auch die in die Konstituante gewählten Commissaires de la République häufig mit dem Vorgängerregime verbunden. Ein Viertel von ihnen waren Abgeordnete der Kammern der Julimonarchie, ein weiteres Drittel Mitglieder der kommunalen und/oder regionalen Selbstverwaltung gewesen. Dieser Befund gilt ebenso für die Commissaires généraux. Auch der 1848 ausgeübte Hauptberuf und die soziale Herkunft weisen beide Funktionsgruppen der Zweiten Republik dem gehobenen Zensus-Bürgertum zu. Anwälte waren die modale Berufskategorie, wie im übrigen auch in allen Regierungen des Untersuchungszeitraums. Die einzige „revolutionäre“ Veränderung war die weitgehende Ausschaltung des Adels, der allerdings wegen seiner Loyalitätsbindungen an die beiden Zweige des französischen Königshauses kaum zur Durchsetzung und zur Verteidigung der Republik in der Provinz geeignet war.

Während bei der Rekrutierung der Träger exekutiver Macht die Sichtbarkeit nach außen, aber auch Druck von außen eine beträchtliche Rolle spielten, war die Besetzung der verfassungsberatenden Gremien ein Vorgang, der sich eher im Stillen und im ungestörten Entscheidungsbereich der Nationalversammlung vollzog. Ihre relative Autonomie verdankte sie dem geringen Interesse der Anführer der Massenbewegung in Paris an einer institutionellen Absicherung der Ergebnisse der Revolution. Deren Aufmerksamkeit war eher auf spektakuläre und symbolisch bedeutsame Entscheidungen – wie etwa die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage der Arbeiter („Commission du Luxembourg“) – oder auf schnell realisierbare Erfolge in den Verteilungskämpfen um Positionen in der Exekutive gerichtet.⁶⁰ Unter diesen Umständen kann die Zusammensetzung der verfassungsberatenden Gremien als ein annähernd authentischer Ausdruck der Machtkonstellation in der Nationalversammlung nach Ausschluß des Einflusses externer Akteure gelten – sei es das „Volk von Paris“, sei es der plebiszitär legitimierte Präsident mit seiner Befugnis,

59 V. WRIGHT, 1977, S. 72–79; J. SIWEK-POUYDESSEAU, 1978, S. 166–168.

60 F. A. DE LUNA, 1969, S. 330.

eine Regierung nach Gutdünken zu berufen. Tatsächlich liegen die Prozentatzverteilungen für die Mitglieder der verfassungsgebenden Gremien in einem Bereich zwischen den Extremen der Provisorischen Regierung und des Kabinetts Barrot. Die deutlichste Abweichung von den Durchschnittswerten für die Nationalversammlung war – ähnlich wie in der Provisorischen Regierung und der Exekutivkommission – die Dominanz der in Paris ansässigen Mitglieder. Sie stellten zwei von drei Angehörigen der verfassungsberatenden Gremien. Doch waren sie in anderer Weise an die Hauptstadt gebunden. Die Zugehörigkeit zu den politisch-sozialen Kontaktfeldern in Paris wurde in ihrem Fall gewissermaßen durch eine Rückbindung an die Provinz kompensiert. Nur jedes siebte Mitglied war in Paris gewählt worden, und die in Paris Ansässigen, die einen Wahlkreis in der Provinz vertraten, waren fast ausnahmslos durch persönliche Herkunft mit ihren Wahldepartements verbunden. Hier erkennen wir wieder die Sozialfigur des Intermediärs, das Kernelement des traditionellen französischen Notabeln-Parlamentarismus.

Analog der Vorgehensweise im Fall der Frankfurter Nationalversammlung haben wir in einem zweiten Untersuchungsschritt den Machtindex als abhängige Variable in drei Modellvarianten eingeführt, die 1. den Effekt politischer Affiliationen und Erfahrungen vor 1848, 2. der regionalen Herkunft und 3. des bei Mandatsantritts ausgeübten Hauptberufs erfassen.⁶¹ Als statistisches Analyseverfahren wurde wiederum die Multiple Klassifikationsanalyse eingesetzt. Wie im Fall der Frankfurter Nationalversammlung werden die Effekte von Hauptberuf und regionaler Herkunft durch die beiden höchstkorrelierenden Variablen des „sozialisations- und netzwerktheoretischen Modells“ kontrolliert.⁶²

Tabelle 60: Determinanten des Machtzugangs: das netzwerk- und sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Beziehung zum Wahldepartement</i>					
Indirekte Beziehg.	86	0,72	0,57		
Geb. im Wahldepartement	102	0,39	0,35		
Wohnh. im Wahldepartement	715	-0,14	-0,12		
				0,24	0,20

61 Hier muß daran erinnert werden, daß die Konstruktion eines summarischen Machtindikators aus den verschiedenen Positionsvariablen die in der Zeit und zwischen Funktionsgruppen variierenden Machtverteilungen zu einem Durchschnittswert verschmilzt. Dies verändert tendenziell die Stärke der Beziehung zwischen dem Machtindikator und den in die multivariaten Analysen einbezogenen Hintergrundvariablen. Doch hat die Bildung eines summarischen Machtindexes andererseits die vorteilhafte Implikation, das „überzeitlich“ Allgemeine gegenüber dem situationsspezifisch Besonderen in den Vordergrund treten zu lassen und so gewissermaßen den Effekt der Transformationen der politischen Führungsgruppen Frankreichs im Jahr 1848/49 zu kontrollieren.

62 Vgl. Tab. 60.

Fortsetzung Tabelle 60

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Politische Verfolgung</i>					
Nein	719	-0,11	-0,07	0,19	0,12
Ja	184	0,45	0,28		
<i>Politische Erfahrung vor 1848</i>					
Kein Amt	308	-0,13	-0,13	0,19	0,14
Verein, Presse	85	0,40	0,16		
Lok. u. reg. Selbstverwaltung	311	-0,17	-0,09		
Kammer, Regierung	199	0,30	0,28		
<i>Politische Funktion des Vaters</i>					
Keine Funktion	709	-0,00	0,00	0,02	0,03
Hohes Staatsamt	96	-0,03	-0,09		
Kammermitglied	98	0,06	0,07		
<i>Politische Richtung</i>					
Parti de l'ordre	321	-0,23	-0,23	0,15	0,15
Gem. Republikaner	393	0,07	0,09		
Linke	189	0,25	0,21		

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 0,53

N = 903

R² = 0,12

R = 0,34

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

Die Überprüfung der ersten Modellvariante zeigt zunächst ein im Vergleich zur Frankfurter Nationalversammlung deutlich geringeres Gewicht der Zugehörigkeit zu einem politischen Lager. Dies ist allerdings kein Befund, der auf eine in Frankreich mindere Bedeutung politischer Affiliationen schließen ließe, sondern zunächst ein Artefakt der Konstruktionsweise der abhängigen Variablen, in der Positionen verschiedener Verfassungszustände und ihre Besetzung durch politisch unterschiedlich kolorierte Regierungen zusammengefaßt sind.⁶³ Dennoch bleibt auch bei einer „saldierten“ Betrachtung ein Machtvorsprung der Linken gegenüber der Rechten erhalten, der den aus den Fallzahlen ersichtlichen parlamentarischen Stärkeverhältnissen widerspricht. Wir schrieben diese Diskrepanz dem Drohpotential der radikalen Linken in der Hauptstadt zu, die durch

⁶³ Zur Problematik der im Primärmaterial enthaltenen politischen Positionsbestimmungen, siehe unten, S. 319 ff. Dennoch haben wir hier nicht die an sich zuverlässigeren Skalenwerte der aus Abstimmungsanalysen gewonnenen links-rechts-Skala eingeführt, weil sich erst nach der Amtsübernahme des Präsidenten Louis-Napoléon Bonaparte stabile Abstimmungsmuster nach politischen Lagern herausbildeten.

das Instrument der Massenmobilisierung ihre Kandidaten im Wettbewerb um Machtpositionen zunächst wirkungsvoll zu unterstützen vermochte. Obwohl sie durch den „Sieger“ des Juniaufstandes berufen wurde, stand selbst die Regierung Cavaignacs immer noch weiter links als der Durchschnitt der Abgeordneten der *Assemblée nationale constituante*, deren heterogene Mitte zunehmend unter den Einfluß des rechten „*Parti de l'ordre*“ geriet.

Die Stellung der Exekutive gegenüber dem Parlament blieb bis zur Auflösung der Konstituyente unklar, weil sich das gemäßigt republikanische Segment der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs von zwei Seiten bedroht sah: einmal durch die „rote“ Revolution, zum anderen durch die Prätendenten der rivalisierenden Dynastien und deren Klientele. Die Verbindung der „*phobie du rouge*“ mit einer Tendenz zur eifersüchtigen Wahrung parlamentarischer Prärogativen beeinflusste – mit fatalen Folgen für die Stabilität der Zweiten Republik – auch die Formulierung der Verfassung vom 4. November 1848, die den Präsidenten einerseits mit allen Machtmitteln der Exekutive ausstattete und ihm die Autorität einer Einsetzung durch allgemeine Volkswahl verlieh, die ihn aber andererseits durch eine Vielzahl von Einzelbestimmungen dem Parlament zu unterwerfen suchte.⁶⁴ Die Zweite Republik wurde in der Folge mit einem Geburtsfehler behaftet, dem sie schließlich zum Opfer fiel. Eine Reihe von Verfassungsartikeln über die Stellung der Exekutive lesen sich bereits wie Anleitungen zu dem Staatsstreich Louis-Napoléon Bonapartes am 2. Dezember 1851.

Die „Art politischer Erfahrungen vor 1848“ hatte einen ähnlichen Effekt wie in der Frankfurter Nationalversammlung. In beiden Versammlungen verbesserte die Mitgliedschaft in einem Parlament vor 1848 die Chance, eine Machtposition zu besetzen. In Frankreich galt dies aber auch für jene Abgeordneten, die vor 1848 in der Presse und in politischen Vereinen tätig gewesen waren. Hier war zudem die begünstigende Wirkung illegaler politischer Aktivitäten vor 1848 deutlich ausgeprägter als in Deutschland und bleibt auch nach Kontrolle der übrigen Kausalfaktoren bestehen. Diese Ergebnisse verweisen darauf, daß in Frankreich tatsächlich eine in ihrem politischen Erfahrungshintergrund schärfer konturierte Gegenelite während der ersten Monate nach der Februarrevolution bevorzugt in Machtpositionen einzurücken vermochte.

⁶⁴ M. ERBE, 1986, S. 190–193. Der Verlauf der Debatten im Verfassungsausschuß zeigt deutlich, daß die aktuellen Erfahrungen mit der zweideutigen Stellung der Exekutive in den Monaten nach der Februarrevolution die Entscheidung für diese widersprüchliche Verfassungskonstruktion begünstigten: Der Präsident sollte stark genug sein, um die „rote“ Revolution zu bekämpfen, aber schwach genug bleiben, um nicht die Präponderanz des Parlaments zu gefährden. Vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 30–65.

Tabelle 61: Determinanten des Machtzugangs: Der Effekt regionaler Herkunft (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)*

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Wohnregion</i>					
Nordostfrankreich	80	-0,40	-0,39	0,33	0,28
Region Paris	211	0,68	0,57		
Els. u. Lothr.	68	-0,18	-0,15		
Zentralfrankreich	79	-0,16	-0,18		
Champagne	57	-0,27	-0,31		
Mass. Central	62	-0,21	-0,18		
Mittelmeerküste	117	-0,25	-0,22		
Südwestfrankreich	78	-0,14	-0,11		
Bretagne	88	-0,18	-0,03		
Normandie	56	-0,04	0,01		
<i>Beziehung zum Wahldepartement</i>					
Indirekte Beziehg.	85	0,73	0,17	0,25	0,05
Geb. im Wahldepartement	96	0,44	-0,03		
Wohnh. im Wahldepartement	715	-0,15	-0,02		
<i>Politische Erfahrungen vor 1848</i>					
Kein Amt	302	-0,12	-0,13	0,19	0,13
Vereine, Presse	84	0,40	0,14		
Lok. u. reg. Selbstverwaltung	311	-0,18	-0,08		
Kammer, Regierung	199	0,29	0,26		
<i>Politische Richtung</i>					
Parti de l'ordre	318	-0,23	-0,27	0,15	0,18
Gem. Republik.	389	0,07	0,11		
Linke	189	0,25	0,25		

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 0,54

N = 896

R² = 0,15

R = 0,39

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

Noch ausgeprägtere Abweichungen zwischen Frankreich und Deutschland bestanden aber im Hinblick auf der Wirkung der „Bindung an das Wahldepartement“. Dies ist in Frankreich der Faktor mit dem höchsten Gewicht: Je indirekter der Bezug zum Wahldepartement war, desto höher ist auch der Mittelwert des Machtindexes.⁶⁵ Dieser Befund unterstreicht erneut die strukturprägende Bedeutung der Differenzierung der parlamen-

65 In Deutschland hatte die Bindung an die Wahlregion dagegen einen nur geringen Effekt.

tarischen Führungsgruppen Frankreichs in eine Spitzengruppe zentraler Funktionsträger mit gelockerter Bindung an die Provinz und der Repräsentanten lokaler und regionaler Notabelnherrschaft. Diese Disparität kommt auch darin zum Ausdruck, daß Abgeordnete, die vor 1848 lediglich in der lokalen- und regionalen Selbstverwaltung tätig waren, nur einen leicht unterdurchschnittlichen Indexwert erreichten. Die in Frankreich andersartige politische Bedeutung des Regionalbezuges wird weiter aufgeklärt, wenn wir die „regionale Herkunft“ in das Modell einführen.⁶⁶ Dann zeigt sich ein markanter Machtvorsprung der Abgeordneten mit Wohnsitz in der Hauptstadt und ihrer Umgebung. Die Kontrolle der übrigen erklärenden Variablen beeinflusst dieses Ergebnis kaum. Dagegen vermindert sich der Effekt der „Beziehung zum Wahldepartement“ nach Einführung der Variablen „regionale Herkunft“ bis an die Grenze der Bedeutungslosigkeit. Hieraus läßt sich folgern, daß der beobachtete Zusammenhang zwischen Regionalbindung und Machtzugang im wesentlichen dem Vorteil des hauptstädtischen Segments der parlamentarischen Führungsgruppen im Wettbewerb um Machtpositionen zuzuschreiben ist.

Die Ergebnisse der Analyse des qualifikationstheoretischen Modells lassen einen, wenn auch nur schwach ausgeprägten, Effekt der Berufszuge-

Tabelle 62: Determinanten des Machtzugangs: das qualifikationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	69	-0,16	-0,18	0,19	0,15
Verwaltung	35	-0,05	-0,08		
Bildung	35	0,18	0,15		
Militär	48	0,43	0,50		
Klerus	15	-0,47	-0,24		
Unternehmen	119	-0,19	-0,13		
Gutsbesitz	197	-0,13	-0,08		
Advokatur	236	0,01	-0,04		
Publizistik	103	0,47	0,31		
Unterbürgerlich	46	-0,12	0,04		
<i>Ausbildung</i>					
Keine Ausbildg., Lehre	220	-0,13	-0,09	0,07	0,04
Akademische Bildg.	531	0,02	0,03		
Grandes écoles	152	0,11	0,01		

66 Vgl. Tab. 61.

Fortsetzung Tabelle 62

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Politische Erfahrung vor 1848</i>					
Kein Amt	308	-0,13	-0,16	0,19	0,20
Verein, Presse	85	0,40	0,20		
Lok. u. reg. Selbstverwaltung	311	-0,17	-0,15		
Kammer, Regierung	199	0,30	0,39		
<i>Politische Richtung</i>					
Parti de l'ordre	321	-0,23	-0,24	0,15	0,16
Gem. Republik.	393	-0,07	0,06		
Linke	189	0,25	0,27		

Gesamtdurchschnitt der abhängigen Variablen = 0,53

N = 903

R² = 0,09

R = 0,30

* Positive Werte: überdurchschnittlich hohe Werte des Machtindex

hörigkeit erkennen.⁶⁷ Wie in Deutschland waren Angehörige des Bildungssektors – auch hier weit überwiegend Universitätsprofessoren – begünstigt. Dies gilt in noch stärkerem Ausmaß für die Offiziere. Allerdings waren sie in Paris, anders als in Frankfurt, nicht lediglich Dekor für eine Inszenierung von Staatlichkeit, sondern nahmen etwa als Kommandanten der Nationalgarde und der Linientruppen in und um Paris zentrale Machtpositionen ein. In ihrem Fall ist gewiß, daß die offerierten Positionen von bereits Mächtigen besetzt wurden.⁶⁸ In anderer Weise kommen die politischen Implikationen beruflicher Tätigkeit auch im Machtvorsprung der „Publizisten“ zum Ausdruck. Aus ihnen rekrutierten sich die Organisatoren und Propagandisten der radikalen Opposition im Vorfebruar, denen die publizistisch-literarische Tätigkeit die Möglichkeit eröffnet hatte, Politik als Beruf, wenn auch noch nicht in amtlicher Stellung zu betreiben. Die Februarrevolution eröffnete ihnen dann, wenn auch nur für wenige Monate, die Chance, Funktionsträger der Zweiten Republik zu werden.⁶⁹ Auf der anderen Seite zeigen die Indexwerte des Klerus ein geringes Ausmaß der Machtbeteiligung. Wie in Deutschland war dies ein Ausdruck von Distanz – nicht gegenüber der Politik, sonst hätten Kleriker ja kaum für einen Sitz in der Nationalversammlung kandidiert – aber gegenüber einer Massendemokratie ohne monarchische Staatsspitze, von der

⁶⁷ Vgl. Tab. 62.

⁶⁸ Die Karriere des Generals Cavaignac, der als Militärgouverneur Algeriens zum Kriegsminister der Exekutivkommission und dann zum Präsidenten des Ministerrats gewählt wurde, ist hierfür ein Beispiel. Vgl. R. PRICE, 1972, S. 218–220 u. F. A. DE LUNA, 1969, S. 36–68.

⁶⁹ Siehe oben, S. 198.

niemand wußte, ob sie nicht in die kirchenfeindliche Tradition ihrer jakobinischen Vorgängerin zurückfallen würde.⁷⁰

Fassen wir die Ergebnisse der Überprüfung des qualifikationstheoretischen Modells zusammen, so läßt sich festhalten, daß in Frankreich die Besetzung von Machtpositionen weniger über die Fachqualifikation, sondern eher über die berufsspezifischen Machtmittel wie militärische Kommandogewalt oder publizistischen Einfluß gesteuert wurde. Auf diesen Sachverhalt verweist auch die geringe Bedeutung des Bildungsstatus. So hatten etwa die Absolventen der *Grandes écoles* nur einen geringen, nach Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen sogar keinen Vorsprung bei der Besetzung von Positionen. Auch dies deutet darauf hin, daß die Machttträger der Zweiten Republik im Untersuchungszeitraum weniger eine „Funktionselite“ der fachlich Qualifiziertesten, sondern eher eine „Machtelite“ waren, sei es als Verfügungsberechtigte über jene Teile des Staatsapparates, die wie die Armee besonders wichtig für die Stabilisierung der neuen politischen Ordnung waren, sei es als Spezialisten des „Massenmarktes“, von denen man erwarten konnte, daß sie durch die Mobilisierung populärer Unterstützung den risikoreichen Einsatz staatlicher Machtmittel überflüssig machen konnten.

Ein Vergleich der Prozesse der Machtbildung und Machtdifferenzierung zwischen beiden Führungsgruppen wird durch die erwähnten Zweifel an der Äquivalenz der Machtindikatoren erschwert.⁷¹ Wenn wir dennoch einen übergreifenden Deutungsversuch unternehmen, dann deshalb, weil die Analyse der Machtverteilung und Machtstruktur eine Gemeinsamkeit aufgedeckt hat, an der ein Vergleich ansetzen kann: Bei beiden parlamentarischen Führungsgruppen beobachten wir einen Sachverhalt, der sich als Marginalität der Machttträger interpretieren läßt. Damit ist gemeint, daß sie im Zusammenhang der gesamtgesellschaftlichen Machtstruktur eine eher periphere und ungesicherte Stellung hatten. In Frankreich trifft dies für die Linke zu, die unter den Funktionsträgern in der Anfangsphase der Zweiten Republik stark überrepräsentiert war, sich aber in der *Assemblée nationale constituante* deutlich in der Minderheit befand. In Frankfurt dominierten die Abgeordneten aus den deutschen Klein- und Mittelstaaten, deren Herkunftsregionen seit Jahrzehnten zu einem Objekt der Politik beider deutschen Hegemonialmächte herabgesunken waren. Weder in Frankreich noch in Deutschland gelang es den Funktionsträgern der provisorischen Staatlichkeit ihre ephemere Machtstellung zu konsolidieren. In Frankreich erwies sich die Konzentration des politischen Führungspersonals der Linken auf die Hauptstadt Paris, die im Augenblick der Revolution und ihrer „Machtergreifung“ ein taktischer Vorteil war, strategisch als ein Nachteil. Dies zeigt sich auf eine sehr nachdrückliche Weise bei den Präsidentschaftswahlen am 10. Dezember 1848, als die Kandidaten des lin-

70 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 173.

71 Dies war der Grund für unsere Bevorzugung einer sequentiell gegenüber einer unmittelbar vergleichenden Betrachtungsweise in diesem Untersuchungsabschnitt.

ken Flügels der gemäßigten Republikaner und der radikalen Demokraten (Ledru-Rollin, Raspail, Lamartine) zusammen nur 5,8 % der abgegebenen Stimmen erhielten.⁷² Die Penetration der Provinz mißlang vorläufig; hier erwiesen sich die wohletablierten Praktiken und Strukturen der Notablenherrschaft als resistent. Der „Parti de l'ordre“ und Louis-Napoléon Bonaparte vermochten dagegen die lokalen Netzwerke der traditionellen Machtträger besser für sich zu nutzen. In Deutschland mißlang die staatliche Integration durch die Führungsgruppen der territorial parzellierten Klein- und Mittelstaaten. Die wohletablierte Staatlichkeit der beiden deutschen Hegemonialmächte ließ sich nicht durch das Dritte Deutschland mediatisieren. Der von Teilen der administrativen Elite Preußens 1849/50 halbherzig unternommene Versuch, selbst zum Träger staatlicher Integration zu werden, war allerdings ebensowenig erfolgreich: Ihrer Unionspolitik verweigerten sich nun die süddeutschen Nationsbildner der Jahre 1848/49, die darin von der österreichischen Regierung unterstützt wurden.⁷³

Während die Marginalität der Machträger eine Gemeinsamkeit zwischen beiden parlamentarischen Führungsgruppen begründet, verweisen andere Befunde auf Unterschiede, die wir als Ausdruck ihrer abweichenden Formationsbedingungen deuten können. Dies gilt insbesondere für die Art der Machtdifferenzierung beider Führungsgruppen: Im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung folgte sie dem Strukturmuster der „sektionalen Elite“, im Fall der Mitglieder der Assemblée nationale constituante dem der „nationalen Elite“. Während in Frankreich die Machtverteilung durch die Differenz zwischen hauptstädtischen und lokalen/regionalen Eliten geprägt wurde, war in Deutschland die Abgrenzung zwischen einem Kern aktiver Nationsbildner aus den Klein- und Mittelstaaten und den mehr oder weniger distanziierten Vertretern der deutschen Hegemonialmächte bestimmend. Gewichtige Argumente sprechen dafür, daß die Formen der jeweiligen Machtdifferenzierung die Fähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen beeinträchtigten, repräsentative Institutionen zu etablieren – wie in Deutschland – oder langfristig zu stabilisieren – wie in Frankreich.⁷⁴

Doch auch diese Aussage bedarf einer weiteren Präzisierung. Nach den Ergebnissen der Multiplen Klassifikationsanalysen unterscheidet sich die Erklärungskraft der drei Modellvarianten erheblich zwischen beiden Untersuchungsgruppen: Im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung schwanken die R^2 -Werte zwischen 0,26 (Sozialisations- und Netzwerk-Modell) und 0,24 (Regional-Modell), im Fall der Mitglieder der Assemblée nationale constituante zwischen 0,15 (Regional-Modell) und 0,09 (Qualifikations-Modell). Daraus folgt, daß sich in der deutschen Untersuchungsgruppe die Machtträger weitaus stärker auf spezifische Kategorien von Abgeordneten konzentrierten als in der Pariser Konstituante.

72 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 158.

73 Siehe unten, S. 451 f. T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 670–674.

74 Siehe unten, S. 463 ff.

Zwar muß berücksichtigt werden, daß diese Abweichung teilweise der unterschiedlichen Indikatorenqualität der abhängigen Variablen zugeschrieben werden kann, die – wie wir bereits erörtert haben – in Frankreich stärker als in Deutschland von einem Wandel der Verteilung positioneller Macht zwischen den politischen Lagern betroffen war. Doch sind die Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen zu groß, als daß sie ausschließlich darin begründet gewesen sein können. Auch sind nicht alle Variablenzusammenhänge von der unterschiedlichen Indikatorenqualität der abhängigen Variable betroffen; und selbst die Variable „politische Richtung“ erreicht im Fall der Assemblée nationale constituante respektable ETA- und BETA-Werte. Dies deutet darauf hin, daß auch die Machtdifferenzierung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands ihre Segmentation begünstigte: Hier unterschieden sich die Positionsinhaber im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zu regional begrenzten Kontaktfeldern und Gesinnungsgemeinschaften markanter von den übrigen Abgeordneten als dies für die französische Untersuchungsgruppe gilt.

Die Formierung von Konfliktgruppen in den verfassungsgebenden Nationalversammlungen

a) Terminologische und konzeptuelle Vorklärungen

Nach ihrer Konstituierung vollzog sich der Prozeß der Strukturbildung in beiden verfassungsgebenden Versammlungen als ein zweifacher Differenzierungsvorgang: zum einen als die Entstehung einer Ordnung hierarchischer Positionen und der selektiven Mechanismen, mit denen ihre Besetzung gesteuert wurde, zum anderen als die Formierung strukturgleicher Gruppen, deren Mitglieder in ihren politischen Orientierungen und in ihrem parlamentarischen Entscheidungshandeln übereinstimmten. Wir vermuten, daß sich in diesem zweiten „lateralen“ Differenzierungsvorgang die politischen Konflikte, die in den Parlamenten ausgetragen wurden, als ein stabiles Muster von Beziehungen zwischen Abgeordneten und den Vorlagen, über die sie entschieden, ausprägten. Wir nennen dies im folgenden die Konfliktstruktur parlamentarischen Entscheidungshandelns.¹

Die Fraktion ist die stabilste, sichtbarste und kohärenteste Form parlamentarischer Gruppenbildung, in der sich Gesinnungsgemeinschaften als Handlungsgemeinschaften konstituieren. Ihr spezifisches Kennzeichen ist der Anspruch, das Stimmverhalten ihrer Mitglieder in der Zeit und über verschiedene Politikbereiche hinweg festzulegen, während erhebliche oder fortgesetzte Abweichungen von dieser Norm mit Ausschluß bedroht werden.² Die Parlamentsgeschichte liefert aber auch Beispiele für weniger kohärente und dauerhafte Verbindungen zwischen Abgeordneten, die dissidentes Stimmverhalten weniger streng sanktionierten und/oder die Durchsetzung nur eines bestimmten politischen Anliegens bezweckten.³ Wir werden zeigen, daß diese Zwischenformen, die hier als „Protofraktionen“ bezeichnet werden, zwar weniger sichtbare aber kaum weniger wirksame Koordinationsinstanzen des Entscheidungshandelns der Abgeordneten waren. Wie im vorangegangenen Kapitel zeichnet sich also auch für diesen Untersuchungsteil ab, daß die tatsächliche Geltung des beobachteten Phänomens über seine offenkundige Erscheinung hinausreicht; nur daß wir hier in der glücklicheren Lage sind, über Indikatoren zu ver-

¹ Der Begriff der „Konfliktstruktur“ ist eine Entlehnung aus der wahlsoziologischen Terminologie. Vgl. S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, 1967, S. 1–64; F. U. PAPPI, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 256 u. ö.

² H. BAUER, 1955; W.-D. HAUENSCHILD, 1968; E. SCHÜTT-WETSCHKY, 1984, S. 180–221.

³ KRAMER, 1968, S. 11–73.

fügen, die einen Zugang auch zu informellen Strukturen und Prozessen der Gruppenbildung eröffnen.

Im folgenden soll ermittelt werden, ob das parlamentarische Entscheidungshandeln der Abgeordneten – konkret: ihr Verhalten in namentlichen Abstimmungen – generellen und stabilen Mustern folgte und, wenn dies der Fall war, welche politischen Inhalte es waren, die Beziehungen der Nähe und Distanz zwischen den Abgeordneten bewirkten. In einem zweiten Schritt soll dann der Zusammenhang zwischen der Konfliktstruktur und der Sozialstruktur der Abgeordneten geklärt werden.⁴ Unsere Vermutung ist, daß Positionen in den Sozialstrukturen, die sich *vor* dem Zusammentritt beider Versammlungen formiert hatten, Positionen der Abgeordneten in den Konfliktstrukturen, die sich *innerhalb* der Parlamente bildeten, prädisponierten. Während wir die Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen im ersten Teil dieser Arbeit in ihren Grundzügen rekonstruiert haben, besteht die Aufgabe nun zunächst darin, ihre Konfliktstruktur zu bestimmen. Dieser Untersuchungsschritt bedarf einiger methodischer und theoretischer Vorklärungen und eines erheblichen analytischen Aufwandes.

Die Voraussetzung für die Ermittlung der Konfliktstruktur in einem Parlament ist eine zumindest minimale Konsistenz im Verhalten der Abgeordneten bei der Entscheidung von Verfahrens- und Sachfragen. Der Begriff der „politischen Orientierung“ bezeichnet solche Regelmäßigkeiten, sofern sie in generellen kognitiven und normativen Konzepten begründet sind, also dem, was alltagssprachlich Weltanschauung oder Gesinnung heißt.⁵ So können etwa „rechte“ und „linke“ Abgeordnete oder Vorlagen nur dann identifiziert werden, wenn das Entscheidungshandeln in Parlamenten politischen Orientierungen folgt. Fassen alle Abgeordnete alle Beschlüsse ad hoc, ohne ihr eigenes vorausgegangenes Verhalten oder das ihrer Mitabgeordneten oder das von außen in das Parlament intervenierender Akteure zu berücksichtigen, wird es keine Konfliktstruktur geben. Dies ist das Ideal der vollkommen freien Repräsentation, des Konflikts ohne Struktur. Das andere Extrem ist dadurch gekennzeichnet, daß das Verhalten der Abgeordneten durch einen oder mehrere der drei genannten Mechanismen völlig determiniert wird. Dies ist die Situation des gebundenen Mandats. Wirkt der verhaltensbestimmende Einfluß bei allen Abgeordneten in die gleiche Richtung, dann werden wir eine Struktur ohne (manifesten) Konflikt vorfinden, wie sie für Parlamente in Einparteiensystemen charakteristisch ist. Die historisch beobachtbaren Erschei-

4 Unter Sozialstruktur verstehen wir die Relationen zwischen generalisierten Positionen, die im Verlauf von Wanderungsbewegungen, dem Ausbildungsgang, intergenerationaler Mobilität, der beruflichen Karriere und der politischen Biographie geknüpft wurden. Siehe oben, S. 41 f.

5 In der Literatur findet sich gelegentlich auch der Begriff der „ideologischen Präferenz“, der aber ein höheres Maß der Definiiertheit politischer Positionen impliziert als wir in unseren Untersuchungsgruppen vorfinden werden. Vgl. R. INGLEHART u. H. D. KLINGEMANN, 1976, S. 243–276.

nungsformen des Parlamentarismus lassen sich auf einem Kontinuum lokalisieren, das sich zwischen beiden Extremen aufspannt.

Der Grad der Strukturiertheit einer Legislative bestimmt die Wahl der Untersuchungseinheiten und der Indikatoren für Analysen politischer Orientierungen. So sind in heutigen Parlamenten typischerweise die Fraktionen und nicht die einzelnen Abgeordneten die „Akteure“.⁶ Die Entscheidung zwischen der Befürwortung und der Ablehnung einer Vorlage wird von kleinen Gruppen von Spezialisten getroffen und ist dann für die übrigen Mitglieder verbindlich. Im Plenum wird lediglich ratifiziert, was zuvor hinter den Kulissen vorentschieden wurde. Das mindert *ceteris paribus* das analytische Interesse an dem, was als manifestes Entscheidungshandeln einzelner Abgeordneter protokolliert wird.⁷ Sind Fraktionen die parlamentarischen Akteure, so wird die Untersuchung manifesten parlamentarischen Entscheidungshandelns – in erster Linie des Verhaltens in Abstimmungen – sinnvoll nur auf diese Kollektive zu beziehen sein, das Verhalten des einzelnen Abgeordneten ist dann analytisch irrelevant.

Während in einer Situation vollständig durchgesetzten Fraktionszwangs das manifeste Entscheidungshandeln innerhalb der parlamentarischen Konfliktgruppen nicht mehr variieren kann, ist es dagegen denkbar, daß die Fraktionen wechselnde Koalitionen eingehen. Dann ist es durchaus sinnvoll, Einzelabstimmungen als Indikatoren zu wählen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Fraktionen in stabilen Koalitionen verbunden sind. In einer solchen Situation genügt es, die Koalitionsentscheidung zu Beginn einer Legislaturperiode zu kennen, um über die manifeste Konfliktstruktur in einem Parlament vollständig unterrichtet zu sein.

Ein Untersuchungsansatz, der die einzelnen Abgeordneten als Analyseeinheiten und die einzelnen Abstimmungen als Indikatoren wählt, setzt also eine weniger rigide Konfliktstruktur voraus, in der das Verhalten der Abgeordneten nicht oder nicht vollständig durch Fraktionsbindungen, ihre eigene „voting history“⁸ oder Einflüsse externer Akteure gesteuert wird. Andererseits ist eine Mindestkonsistenz im Abstimmungsverhalten erforderlich, um politische Orientierungen ermitteln zu können. Der Ansatz der seriellen Abstimmungsanalyse ist also nur in einer Situation mittlerer Strukturiertheit parlamentarischen Entscheidungshandelns anwendbar, in der Abgeordnete weder diszipliniert Fraktionsentscheidungen exekutieren noch in völliger Spontaneität *ad hoc* entscheiden. Wir werden im folgenden prüfen, ob diese Voraussetzung auf unsere Untersuchungsgruppen zutrifft. Obwohl hier zunächst methodische Aspekte der Auswahl geeigneter Indikatoren und Analyseverfahren skizziert wurden, ist es offenkundig, daß die Ermittlung der Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen auch einen unmittelbaren Bezug auf das zentrale empirische

6 M. WOLTERS, *Interspace Politics*, 1984, S. 6.

7 R. HOFFMANN, 1978, S. 32–56; H. WOLLMANN, 1970, S. 147–149; M. KONUKIEWITZ u. H. WOLLMANN, 1970, S. 202–210.

8 A. WILDAVSKY, 1964.

Problem der Konsens- und Koalitionsfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen hat.

b) Die formale Struktur der politischen Konfliktgruppen: Fraktionen und Protofraktionen

Die Assemblée nationale constituante war ein Parlament ohne Fraktionen, in dem es mit den „Reunionen“ lediglich lockere Gruppenbildungen gesinnungs- und interessenverwandter Abgeordneter gab. Diese Protofraktionen entwickelten im gesamten Untersuchungszeitraum keine stabilen Organisationsstrukturen, ihr Anhang fluktuierte, vor allem aber vermochten sie nicht das Prinzip der gebundenen Stimmabgabe bei ihren Teilnehmern durchzusetzen. Paul Bastid kennzeichnete das Ensemble der politischen Gruppierungen in der Assemblée nationale constituante als „un peu confus“, es vermittele den Eindruck „de variété, d'imprécision et de flottement“.⁹ Dies sind Charakterisierungen, die auch gut zur Beschreibung des bisherigen Forschungsstandes dienen könnten.¹⁰

Das zwischen den Protofraktionen der Assemblée nationale constituante differenzierende Merkmal war ihre Position auf einem rechts-links Kontinuum. Die Schwierigkeit, dessen ideologischen Gehalt zu bestimmen, steht allerdings im umgekehrten Verhältnis zu der Selbstverständlichkeit, mit der die Termini „rechts“ und „links“ gebraucht wurden und werden. Es ist aber bezeichnend, daß sich die Zeitgenossen – trotz der häufig kaum über Allgemeinplätze hinausgehenden Festlegungen der Abgeordneten selbst – problemlos darauf verständigen konnten, was ein rechter oder linker Abgeordneter oder Issue war.¹¹ Für uns ist dies aus der zeitlichen Distanz und ohne vollständige Kenntnis der zu solchen Zuordnungen herangezogenen Nebeninformationen nicht mehr nachvollziehbar, vor allem aber stellt eine quantitative Analyse höhere Ansprüche an die Gültigkeit von politischen Positionsbestimmungen als dies die mehr oder weniger intuitiven Einschätzungen von Zeitgenossen leisten können. Erst die serielle Analyse des namentlichen Abstimmungsverhaltens wird uns zu diesem Sachverhalt mit Indikatoren ausreichender Qualität versehen.

Mit der Reunion der Rue de Poitiers formierte sich bereits am 20. Mai 1848, nach einem Versuch Aufständischer, die Nationalversammlung zu sprengen, eine „coalition conservatrice“ aus Orleanisten, Legitimisten und „Konservativen“ ohne erkennbare Bindung an einen der beiden Zweige des französischen Königshauses.¹² Aufschlußreich ist, daß die Initiative

9 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 216.

10 Vgl. etwa F. A. DE LUNA, 1968, S. 108–114 und G. W. FASEL, 1979, S. 112–117.

11 Dies zeigen auch die sehr fein abgestimmten Positionsbestimmungen zeitgenössischer Beobachter, wie etwa „gauche modérée“, „position la plus avancée du parti républicain“ usw. Vgl. D. STERN, 1985, S. 505; M. AGULHON, 1848, 1973, S. 55 f.

12 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 215. „Bonapartisten“ lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht als eine Gruppe mit Eigenprofil abgrenzen. Ihre Konstituierung im Parlament vollzog sich erst im Herbst 1848 parallel zur zunehmenden Präsenz Louis Bonapartes in der

zur Gründung der Reunion der Rue de Poitiers von einer Versammlung der Abgeordneten des Departements Lot-et-Garonne ausging; ein erster Hinweis auf die fortdauernde Bedeutung regionaler Bindungen für die Gruppenbildung in der französischen Politik.¹³ Die zeitgenössischen Angaben über die Zahl der Teilnehmer an den Versammlungen in der Rue de Poitiers schwanken zwischen etwa 200 und 400 Abgeordneten von insgesamt 900, sind also selbst als grobe Schätzwerte für parlamentarische Stärkeverhältnisse unbrauchbar.¹⁴ Ephemere Organisationsstrukturen und fluktuierende Mitgliedschaften sind allerdings nicht gleichzusetzen mit Einflußlosigkeit. So bemerkte Adolphe Thiers über die von ihm dirigierte Reunion der Rue de Poitiers, daß sie ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Beeinflussung der Nationalversammlung gewesen sei, an deren Verhalten sich zunehmend auch nicht zugehörnde Abgeordnete auf dem rechten Flügel und der Mitte orientiert hätten.¹⁵ Am Ende dieser Entwicklung stand die Formierung des „Parti de l'ordre“, eines umfassenden Bündnisses der Rechten, zu dem, neben den nun deutlicher als Klientel des neuen Präsidenten hervortretenden Bonapartisten, auch gemäßigte Republikaner stießen. Nach der Inauguration des Präsidenten bildete der Parti de l'ordre den parlamentarischen Rückhalt der Regierung Louis-Napoléon Bonapartes.¹⁶

Ähnlich bruchstückhaft wie im Fall der Reunion der Rue de Poitiers ist unser Wissen über die Reunion des Palais National¹⁷, eine Verbindung gemäßigter Republikaner, die der Linie der Zeitung *Le National* nahestanden. Sie fungierte eine Zeitlang als der parlamentarische Rückhalt der kurzlebigen Exekutivkommission, die zwischen dem 9. Mai und dem 26. Juni 1848 amtierte.¹⁸ In der Folgezeit war die Reunion des Palais National von mehreren Abspaltungen betroffen, über deren Ursachen wenig bekannt ist. Die Literatur berichtet etwas nebulös von „persönlichen Rivalitäten“. Nach den Quellen haben sich zwischen 100 und 260 Abgeordnete an den Sitzungen der Reunion des Palais National beteiligt; eine Zahl, die kaum für die Behauptung spricht, es habe eine starke und kohärente Mitte in der Nationalversammlung gegeben – vor allem wenn man die nur unscharfe Abgrenzung zur Reunion der Rue de Poitiers und die Tendenz zur Abspaltungen bedenkt.¹⁹

Ein schärfer ausgeprägtes Eigenprofil hatten dagegen die Verbindungen der parlamentarischen Linken. Dies gilt etwa für die „Société des représentants républicains“, bei der bereits die Verwendung des Begriffs „société“

französischen Politik. – aber auch denn nur als Klientel des Präsidenten und nicht als im Abstimmungsverhalten vom übrigen „parti de l'ordre“ unterscheidbare Konfliktgruppe. Vgl. F. A. DE LUNA, 1968, S. 71–73 u. 113; M. AGULHON, 1848, 1973, S. 66; siehe unten, S. 338 f.

13 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 215.

14 Ebd.; G. W. FASEL, *Die französischen Wahlen*, 1979, S. 113; F. A. DE LUNA, 1968, S. 190.

15 A.-J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1142.

16 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 113–124.

17 Bis Februar 1848 und heute: Palais Royal.

18 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 216.

19 G. W. FASEL, *Die französischen Wahlen*, 1979, S. 112.

auf eine rigidere Gruppenstruktur mit Organisationscharakter verweist.²⁰ Trotz der recht restriktiven Aufnahme- und Verfahrensregeln, in denen Elemente der konspirativen Organisationsweise der *sociétés secrètes* des Vorfebruar aufscheinen, und trotz einer eindeutigeren Definition des politischen Standortes durch ein Programm gelang es aber auch auf dem äußersten linken Flügel nicht, das gebundene Mandat durchzusetzen. Selbst nach einer demonstrativ an historische Vorbilder anknüpfenden Konstituierung als „Bergpartei“ (*Montagne*) im November 1848 war sein parlamentarischer Anhang nicht scharf abgegrenzt: Einem Kern von 56 eingeschriebenen Mitgliedern schlossen sich bei Abstimmungen mehr oder weniger regelmäßig etwa 20 weitere Abgeordnete an.

Die Darstellung des Verlaufs der Gruppenbildung in der Konstituante läßt bei aller überlieferungsbedingten Unsicherheit zwei Grundzüge erkennen: zum einen eine Differenzierung der politischen Lager entlang einer links-rechts Achse, zum anderen eine Tendenz zur Polarisierung, die an der erfolgreichen Sammlungspolitik auf dem rechten Flügel und der Spaltung der gemäßigten Republikaner deutlich wird. Im Ergebnis bildete sich eine Konstellation, in der Traditionen des Kammerparlamentarismus des Vorfebruar wieder auflebten: die Konfrontation eines *gouvernementalen* Lagers mit einer „linken“ Opposition. Die Bedeutung dieses Vorgangs für unsere Problemstellung ist offensichtlich, läßt er doch darauf schließen, daß die beobachteten Konfliktmuster Ergebnisse eines sich allmählich im Parlament vollziehenden Prozesses der Differenzierung und Amalgamation von Gesinnungs- und Handlungsgemeinschaften waren. Dies wäre, sollte sich der erste Eindruck empirisch bestätigen, ein Befund, der auf Autonomie und „Eigenrationalität“ des sozialen Systems Parlament in einer Situation ungefestigter institutioneller Strukturen hindeutet. Andererseits läßt die Bildung der entlang einer rechts-links Dimension gruppierten Reunions erwarten, daß sich das Entscheidungshandeln der Abgeordneten in der Konstituante zumindest tendenziell an generellen politischen Orientierungen ausrichtete, daß wir also eine Konfliktstruktur in der Pariser Nationalversammlung vorfinden werden.²¹

20 So wurde etwa über die Aufnahme neuer Mitglieder geheim abgestimmt, wobei fünf Gegenstimmen zur Ablehnung genühten. Die Teilnahme an den Sitzungen der anderen Reunions war von der Genehmigung durch die übrigen Mitglieder abhängig. Vgl. P. BASTID, 1945, Bd. 1, S. 216 u. Bd. 2, S. 152; J. TCHERNOFF, 1905.

21 Um so bedauerlicher ist es, daß eine systematische Analyse der Zugehörigkeit zu den „Profrotfraktionen“ unmöglich ist, da Teilnehmerlisten nicht überliefert sind (vgl. F. A. DE LUNA, 1968, S. 190, Anm. 47; G. W. FASEL, *Die französischen Wahlen*, 1979). Die verstreuten und summarischen Hinweise auf Affiliationen von Abgeordneten reichen zu einer Rekonstruktion nicht aus. Dieser Umstand hat eine Reihe von Forschern dazu veranlaßt, von den Orientierungen der Abgeordneten im Vorfeld des Zusammentritts der Nationalversammlung auf ihre politischen Positionen nach dem Mai 1848 zu schließen. Mit dieser Absicht wurden Urteile zeitgenössischer Beobachter, die Wahlkampfklärungen der Kandidaten (*professions de foi*) und Informationen über das Verhalten der ehemaligen Parlamentsmitglieder in den Kammern der *Julimonarchie* ausgewertet (vgl. u. a. C. SEIGNOBOS, 1921, S. 82 f.). Die Problematik dieses Vorgehens ist offensichtlich angesichts des funktionalen Charakters der *professions de foi* und des zweifelhaften Werts nicht nachprüfbarer und oftmals parteiischer Einschätzungen durch die Publizistik. Als Hauptargument gegen diese Art des Vorgehens

Angesichts der ephemeren und fluktuierenden Gruppenbildungen lieferte das Verhalten in einzelnen „wichtigen“ Abstimmungen den Zeitgenossen die eindeutigste Evidenz für die politischen Orientierungen der Abgeordneten.²² Diesen war dann auch sehr daran gelegen, nach prekären Entscheidungen ihr Verhalten in der Presse zu begründen oder mitzuteilen, wenn – was gelegentlich geschah – ihre Stimmabgabe vom Büro der Nationalversammlung falsch registriert worden war. Doch sind auch die auf den Abstimmungslisten basierenden Positionsbestimmungen der Zeitgenossen in ihrer Rohform unzuverlässig, da keine klaren Kriterien angegeben wurden, was eine „wichtige“ Abstimmung sei, fehlende Abgeordnete ausgeblendet blieben und das Verhalten in Einzelabstimmungen, wie sich zeigen wird, nicht ausreicht, um differenziert genug politische Orientierung zu bestimmen.

Spezielle Probleme bereitet die Untergliederung des rechten Flügels in Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und „sonstige Rechte“, weil unter den Vorzeichen offiziellen Republikanismus klare Bekenntnisse zu einer Dynastie inopportun waren und den öffentlichen Deklarationen der Abgeordneten selbst häufig widersprochen hätten. Die Abgrenzung zwischen einer rechten und in einer linken „Nuance“ der republikanischen Mitte ist ähnlich unscharf, weil diese Positionen programmatisch nicht eindeutig definiert waren. Dies alles in Rechnung gestellt, kann Tabelle 63, die auf den Auskünften des biographischen Materials über die Aufgliederung der französischen Abgeordneten in politisch-ideologische Lager basiert²³, nur einen vorläufigen Überblick geben.

läßt sich jedoch anführen, daß von den Positionen der Abgeordneten im Vorfeld des Zutritts der Nationalversammlung kein sicherer Schluß auf ihr späteres Verhalten im Parlament möglich ist. So hat die große Zahl vermeintlicher oder tatsächlicher Konvertiten vom Monarchismus zum Republikanismus nach der Februarrevolution – der „républicains du lendemain“ – bereits Zeitgenossen zu sarkastischen Kommentaren veranlaßt. Vgl. u. a. M. AGULHON, 1848, 1973, S.18 f. Auch waren viele Mandatsträger zunächst nicht eindeutig festgelegt und suchten erst unter dem Eindruck aktueller Ereignisse und des Einflusses prominenter Kollegen den Anschluß an eines der sich allmählich formierenden politischen Lager. Dieser Umstand entwertet auch eine auf den ersten Blick vielversprechende Quelle, mit deren Hilfe G. W. FASEL versucht hat, die Stärke wenigstens der gemäßigten Republikaner in der Nationalversammlung zu ermitteln (vgl. ders., Die französischen Wahlen, 1979, S. 112). Er wertete die Kandidatenlisten aus, die ein Anfang März 1848 gebildeter Wahlausschuß der gemäßigten Republikaner in der Zeitung „Le National“ verbreitet hatte. Ein Vergleich dieser Wahlvorschläge mit den tatsächlichen Wahlergebnissen zeigt zwar, daß 378 Sitze gemäß der Vorstellung des Zentralkomitees vergeben worden waren, bei vielen dieser Abgeordneten handelte es sich jedoch, wie bald deutlich wurde, keineswegs um eingeschworene Anhänger eines gemäßigten republikanischen Reformprogramms. Jeweils etwa 50 der Gewählten stimmten von Anfang an entweder mit der extremen Linken oder mit den Konservativen in der Nationalversammlung. Die Erosion der Gruppe der gemäßigten Republikaner setzte sich im weiteren Verlauf des Prozesses einer allmählichen Polarisierung der Nationalversammlung in rivalisierende Lager fort. Siehe unten, S. 338 ff.

²² Die Abstimmungsergebnisse wurden regelmäßig in den Parlamentsprotokollen des amtlichen „Moniteur Universel“ publiziert. Daneben erschienen Zusammenstellungen von Abstimmungslisten als Einzelveröffentlichungen. Vgl. z. B. RAGINEL, 1851.

²³ Vgl. u. a. LESAULNIER, 1848; Biographie des représentants du peuple . . . , 1848; Physiologie de l'Assemblée nationale, 1848; ROBERT u. COUGNY, t. 1–3, 1889–1891. Vgl. auch der Methodische Anhang, S. 556 f.

Tabelle 63: Die Stärke der politischen Richtungen in der Assemblée nationale constituante (Stand: Jahreswende 1848/49)

Politische Richtungen („tendances“)	Politische Gruppierungen („nuances“)	N	%
Extreme Linke	Extreme Linke (Montagne)	75	8,2
Gauche modérée	Demokratische Linke	108	11,9
	Gemäßigte Republikaner („linke Nuance“)	233	25,6
Réunion du Palais National	Gemäßigte Republikaner („rechte Nuance“)	135	14,8
	„Rechte“ (ohne explizite dynastische Bindungen)	154	16,9
	Konstitutionelle Monarchisten (Orleanisten)	11	1,2
Parti de l'ordre (Réunion de la rue de Poitiers)	Legitimisten	52	5,7
	Bonapartisten*	101	11,1
	Keine Gruppenzugehörigkeit überliefert	21	4,5
Insgesamt		890	99,9

* Persönliche Klientel des Präsidenten, nicht unbedingt explizite Befürworter einer „Restauration impériale“

Wegen der Unzuverlässigkeit dieser Positionsbestimmungen soll sich die Interpretation zunächst nur auf den einen Aspekt beschränken, daß nach diesen Daten keine der politischen „Tendenzen“ im Parlament – monarchistische Rechte, gemäßigte Republikaner und demokratische Linke – über eine eindeutige Mehrheit verfügte. Die Werbung von Dissidenten aus anderen Lagern war demnach die Voraussetzung für eine auf Dauer gestellte Politik in der und durch die Nationalversammlung. Daten, die es erlauben werden, solche Vorgänge der Regruppierung und Koalitionsbildung systematisch zu rekonstruieren, sind aber weder aus der zeitgenössischen Erinnerungsliteratur noch aus den biographischen Sammelwerken, sondern nur aus *seriellen* Analysen namentlichen Abstimmungsverhaltens zu gewinnen.

Es ist ein bemerkenswerter und erklärungsbedürftiger Sachverhalt, daß sich in der Frankfurter Nationalversammlung anders als in ihrem französischen Schwesternparlament über alle politische Lager hinweg Fraktionen mit relativ rigiden Strukturformen bildeten, die eindeutig den Charakter von Organisationen hatten.²⁴ Bereits Anfang Juni 1848, also rund vierzehn Tage nach dem Zusammentritt des Parlaments, konnte von „fertigen, konstituierten und organisierten Parteien“ die Rede sein²⁵, wobei „Partei“ in

24 KRAMER, 1968, S. 74–133; M. BOTZENHART, 1977, S. 415–441.

25 K. BIEDERMANN, 1849, S. 11.

diesem zeitgenössischen Zitat für den heutigen Begriff der Fraktion steht. Etwa im September 1848 war der Prozeß ihrer programmatischen Abgrenzung und organisatorischen Verfestigung abgeschlossen. Dieser Vorgang wurde in der Literatur vielfach beschrieben. Er ist heute soweit geklärt, wie er sich aus der zeitgenössischen Erinnerungsliteratur und den offiziellen Dokumenten – auch solchen der Fraktionen selbst – rekonstruieren läßt. Hier soll dieses Wissen nur insoweit zusammengefaßt werden, wie es uns über den Grad der Steuerung parlamentarischen Entscheidungshandelns durch die Fraktionen und die Weise ihrer Differenzierung nach politischen Orientierungen unterrichtet.²⁶

Bei nur geringfügigen Abweichungen galt für alle Fraktionen, daß die Mitgliedschaft durch einen formalen Akt der Unterzeichnung von Programm und Statuten erworben wurde. Bei Verstößen gegen die Fraktionsdisziplin war ein förmliches Ausschlußverfahren vorgesehen. Doppelmitgliedschaften waren selbstverständlich nicht zugelassen. Es wurde ein Mitgliedsbeitrag erhoben und regelmäßige Teilnahme an den mehrmals wöchentlich stattfindenden Fraktionssitzungen erwartet. Alle Fraktionen hatten Vorstände, die meist sehr weitgehende Kompetenzen besaßen, etwa wenn es galt, im Verlauf von Plenardebatten schnelle Entscheidungen zu treffen. Dabei konnten notfalls auch vorherige Fraktionsbeschlüsse außer Kraft gesetzt werden. Kern der Regularien war die Fraktionsdisziplin: Jede Fraktion hatte die Möglichkeit, einen zur Beratung kommenden Gegenstand zur „Parteifrage“ zu erheben. In diesem Fall durfte kein Abgeordneter im Plenum gegen den Fraktionsbeschluß stimmen – allenfalls waren Enthaltungen möglich. Die Programme der Fraktionen legten die Positionen in grundlegenden Verfassungs- und Verfahrensfragen zum Teil bis in die Einzelheiten fest.²⁷

Übereinstimmend klassifizierten die Zeitgenossen die politische Richtung der Fraktionen nach einem differenzierten rechts-links Schema. Als „linke“ Positionen galten die Befürwortung eines gewählten Staatsoberhauptes, die Stärkung zentralstaatlicher Elemente, die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht und einer völligen und entschädigungslosen Beseitigung feudaler Relikte, die Verankerung von möglichst detaillierten und weitgehenden Garantien der Vereins- und Versammlungsfreiheit in der Verfassung und die Verteidigung des Anspruchs der Nationalversammlung auf die ungeteilte verfassungsgebende Kompetenz. Die zeitgenössischen Beobachter unterschieden dabei die politischen Tendenzen der Rechten, des Rechten und des Linken Centrums und der Linken.

26 Die Darstellung folgt im wesentlichen M. BOTZENHART, 1977, S. 435 ff.

27 W. BOLDT, 1971, S. 53–72.

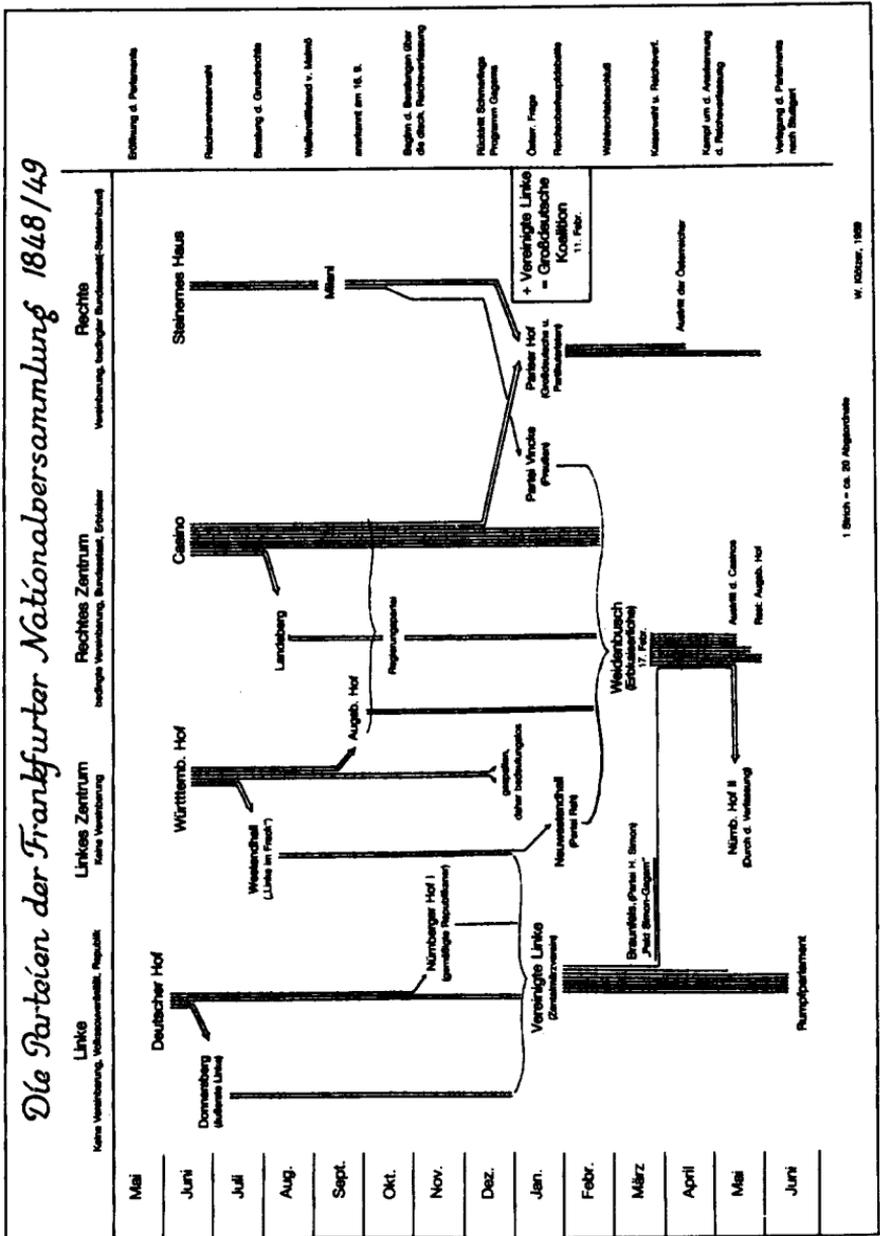


Abbildung 22: Die Fraktionsbildungen in der Frankfurter Nationalversammlung

Die tatsächlichen Fraktionsbildungen in der Frankfurter Nationalversammlung folgten allerdings dann einem komplizierteren Muster. Nach Spaltungen verteilten sich die Abgeordneten auf bis zu neun Fraktionen, deren Positionen sich zum Teil nur in Nuancen unterschieden. Wegen der zunehmenden Unübersichtlichkeit der Fraktionsbildungen setzte sich die Benennung nach den Versammlungslokalen durch – durchweg bekannten und zum Teil heute noch existierenden Stätten der Frankfurter Gastronomie.²⁸

Recht deutlich lassen sich vier Phasen der Fraktionsbildung unterscheiden: Unmittelbar nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung begannen sich die vier politischen Hauptrichtungen zu formieren. Die Vorreiterrolle übernahmen die Flügelgruppen. Bei ihnen war die Verständigung auf ein Programm leichter, auch waren sich die Abgeordneten der äußeren Linken und Rechten sehr bald darüber klar, daß sie sich in einer Minderheitensituation befanden. Sie suchten dies jeweils durch eine effizientere Koordination ihres parlamentarischen Entscheidungshandelns zu kompensieren.²⁹ Damit stimmt gut überein, daß die Flügelfraktionen auch weniger von Spaltungen betroffen waren als die der parlamentarischen Mitte. Lediglich auf der Linken trennten sich der „Deutsche Hof“ und der „Donnersberg“, der sein radikales Programm notfalls auch durch eine „Zweite Revolution“ durchsetzen wollte. Die vorübergehende Sezession des „Nürnberger Hofes“, an der nur elf Abgeordnete beteiligt waren, kann hier vernachlässigt werden. Die Spaltungen zwischen dem Mai und dem Oktober 1848 betrafen vor allem das Linke und das Rechte Centrum. Im Fall des Linken Centrums ging dieser Prozeß so weit, daß seine Kernfraktion – der Württemberger Hof – von rund 100 auf 39 Abgeordnete im Oktober 1848 einschmolz. Der Kern des Rechten Centrums, die Fraktion des Casino blieb dagegen trotz zweier Abspaltungen nach rechts und links weitgehend intakt. Abgeordnete des Casino besetzten gemeinsam mit solchen der ihm verbundenen Fraktionen des Landsberg und des Augsburger Hofes die knappe Hälfte der Positionen in der Parlamentshierarchie und in der provisorischen Zentralgewalt, sie stellten die Mehrheit in einer Reihe von Schlüsselausschüssen.³⁰ Von Anfang September 1848 bis zur Verabschiedung der Reichsverfassung Ende März 1849 gehörten auch die Reichsministerpräsidenten dem Casino an.

Das Rechte Centrum erlangte seine dominierende Stellung, obwohl seine Fraktionen nie über eine absolute Mehrheit der Abgeordneten verfügten. Im Oktober 1848, als die Fraktionsbildung in der Nationalversammlung den höchsten Grad ihrer Differenzierung und die Zahl der Fraktionslosen ein Minimum erreicht hatte, waren nur 38,7 % der Abge-

28 Die Abbildung 22 von W. Klötzer (u. a. in M. SCHWARZ, 1965, S. 24) stellt den Prozeß der Genese, der Spaltungen und Fusionen der Fraktionen in der Frankfurter Nationalversammlung nach dem bisherigen Forschungsstand auf eine komprimierte und anschauliche Weise dar, so daß sich in unserem Zusammenhang eine ausführliche Erörterung im Text erübrigt. Vgl. auch: KRAMER, 1968, S. 74–80 u. 141–169.

29 W. TORMIN, 1965, S. 11.

30 Siehe oben, S. 290 f.

ordneten Mitglieder der Fraktionen des Casino, des Landsberg oder des Augsburger Hofes. Auch wenn wir – einem späteren Untersuchungsergebnis vorgreifend – berücksichtigen, daß etwas mehr als die Hälfte der fraktionslosen Abgeordneten regelmäßig mit dem Rechten Centrum stimmten, hatte sein parlamentarischer Anhang doch nur eine schmale und unsichere Mehrheit und war auf Bündnisse mit anderen Fraktionen oder die Gewinnung einzelner Dissidenten angewiesen. Der knappe Ausgang einer Reihe wichtiger Einzelabstimmungen im Parlament ist ein Ausdruck dieser prekären Mehrheitsituation.

Tabelle 64: Die Stärke der Fraktionen in der Frankfurter Nationalversammlung (Stand: Oktober 1848)

Politische Richtungen	Fraktionen	N	%
Linke	Donnersberg	51	9,1
	Deutscher Hof	45	8,0
	Nürnberger Hof	11	2,0
Linkes Centrum	Westendhall	47	8,4
	Württembergischer Hof	39	6,9
Rechtes Centrum	Augsburger Hof	44	7,8
	Landsberg	40	7,1
	Casino	134	23,8
Rechte	Café Milani	40	7,1
	Fraktionslos	111	19,8
	Insgesamt	562	100,0

Die Voraussetzung für die dominierende Stellung des Rechten Centrums war die Verbindung der ihm angehörenden Fraktionen zu einer „Regierungskoalition“, die seit dem September 1848 ihre Kooperation durch ein gemeinsam beschicktes Gremium, die „Neuenerkommission“, koordinierte. Mit dieser Koalition kündigte sich bereits die Neuformung der bisherigen Fraktionen in der Schlußphase der Frankfurter Nationalversammlung an, die zur Bildung von neuen Großgruppen führen sollte: Die im Zentralmärzverein vereinigte Linke, die sich als erste Fraktion in der deutschen Parlamentsgeschichte auf eine Parteiorganisation außerhalb des Parlaments stützen konnte³¹, die Großfraktion „Weidenbusch“, die sich aus der überwiegenden Mehrheit der Abgeordneten des Rechten Centrums, Resten des Linken Centrums und Abspaltungen der Rechten zusammensetzte – dies war die „kleindeutsch-erbkaiserliche Partei“ – und einer großdeutsch orientierten Restfraktion auf dem äußeren rechten Flügel, dem „Pariser Hof“. In der Erosionsphase nach der Verabschiedung der Reichsverfas-

31 D. LANGEWIESCHE, Die Anfänge, 1978, S. 351–353.

sung verblieb dann schließlich nur noch die Linke mit einer kleinen von der Fraktion Weidenbusch abgesprengten Gruppe ehemaliger Mitglieder des Linken Centrums in der Nationalversammlung und bildete das sogenannte Rumpfparlament.

Der zeitliche Ablauf des hier nur in den Grundzügen dargestellten Vorgangs der Differenzierung und Fusion der Fraktionen folgt den Phasen des Prozesses der Verfassungssetzung durch die Nationalversammlung. So vollzog sich die Fragmentierung der politischen Lager, in der gelegentlich der Dissens über Einzelfragen zum Anlaß von Spaltungen wurde, in den Monaten der „Politikformulierung“, in denen das Konzept eines parlamentarischen Nationalstaats mit einem Kernbestand bürgerlicher Freiheitsrechte debattiert und verabschiedet wurde. Diese Phase wurde durch die Publikation der „Grundrechte des deutschen Volkes“ Ende Dezember 1848 abgeschlossen. Ab November 1848 setzte eine „Implementationsphase“ ein, in der die Frage der „Durchführung“ der Verfassung zur zentralen Aufgabe wurde. Dabei darf nicht irritieren, daß zu diesem Zeitpunkt die Verfassung noch nicht verabschiedet war, sollten doch gerade die besonders kontroversen Entscheidungen über das Reichsoberhaupt und die Einbeziehung des österreichischen Kaiserstaates in einen künftigen deutschen Nationalstaat im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung mit den Regierungen der beiden Großstaaten vorverhandelt werden, um die Chancen auf die Unterstützung der Reichsverfassung durch mindestens eine der beiden deutschen Vormächte zu wahren. Im Verlauf dieser Phase wurde die Organisationsbildung der rivalisierenden politischen Gruppen in der Nationalversammlung sehr viel stärker als zuvor durch Erfordernisse der Konfliktfähigkeit nach außen und der Kompromißfähigkeit nach innen beeinflußt. So galt es im Parlament Junktimpositionen über Serien von Abstimmungen durchzuhalten und gegenüber den einzelstaatlichen Regierungen als Exponenten machtvoller politischer Strömungen mit Mehrheitschance im Parlament auszutreten.³² Diese Konstellation begünstigte die Fusion von Fraktionen und deren Rückbindung an politische Bewegungen außerhalb des Parlaments, die auf dem linken Flügel mit der Gründung des „Zentralmärzvereins“ zu einer ersten flächendeckenden Parteiorganisation zusammenwuchsen.³³ Eine Folge dieser Regruppierung war allerdings eine erhöhte Heterogenität der neugebildeten Gruppen. Die Forschung gab bislang keine schlüssige Auskunft über die Konsequenzen, die dies für die Kohärenz und Handlungsfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahre 1848/49 hatte – wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich die Fraktionszugehörigkeiten in der Schlußphase der Nationalversammlung aus den biographischen Quellen nicht zuverlässig ermitteln lassen. In einem späteren Abschnitt soll diese Frage mit seriellen Analysen des namentlichen Abstimmungsverhaltens geklärt werden.³⁴

32 KRAMER, 1968, S. 146–161.

33 D. LANGEWIESCHE, *Die Anfänge*, 1978, S. 335 f.

34 Siehe unten, S. 344 ff.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Wandel der politischen Grundprobleme, die sich den parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahren 1848/49 stellten, und dem Wandel der institutionellen Strukturen, in denen sie ihre politische Konflikte austrugen, läßt auf einen funktionalen Zusammenhang schließen. Folgt man diesem Deutungsansatz, dann wird plausibel, warum sich in der Frankfurter Nationalversammlung, anders als in ihrem französischen Schwesternparlament, Fraktionen bildeten. Der Verweis auf spezifische Traditionen in beiden Ländern, der sich in der Literatur gelegentlich findet³⁵, trägt dagegen nicht weit, denn vor 1848 war es auch in den deutschen Landtagen nur zur Bildung von Protofraktionen gekommen, die ohne förmliche Organisation als lockere Gesinnungs- und Handlungsgemeinschaften operierten.³⁶ Wir vermuten dagegen die Ursachen für die in Frankfurt ausgeprägtere Organisationsbildung in den spezifischen Bedingungen des historischen und institutionellen Kontextes, vor allem in der höheren Komplexität des nationalen Handlungsfeldes, auf dem hier die Abgeordneten agierten. Dessen Hauptelemente waren 35 einzelstaatliche Regierungen, die spätestens seit der Septemberkrise des Jahres 1848 ein Interventionsrecht bei der Gestaltung und Einführung der Verfassung beanspruchten, ebensoviele einzelstaatliche Parlamente, die gegenüber ihren Regierungen zum Teil prononciert abweichende politische Positionen vertraten, eine vielfältig gegliederte und in ihrer Dynamik kaum antizipierbare Volksbewegung, schließlich ein komplexes und sich in den Jahren 1848/49 schnell wandelndes außenpolitisches Umfeld, das ein kaum berechenbares Interventionspotential bildete. Unter diesen schwierigen Bedingungen war die Säkularaufgabe der Verfassungsgebung für einen neu zu begründenden Nationalstaat zu lösen, der an keine institutionelle Kontinuität außer der des diskreditierten und handlungsunfähigen Deutschen Bundes anknüpfen konnte. Dies sollte ein Personal bewerkstelligen, das in vielen Regionen in der parlamentarischen Praxis völlig unerfahren war und segmentierten sozialen Kontaktfeldern angehörte. Hohe Anforderungen an die Problemlösungskapazität der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands koinzidierten also mit Handlungsbedingungen, die ihren inneren Zusammenhalt und ihre politische Aktionsfähigkeit beeinträchtigten. Organisationsbildung schien ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma zu sein.

Die Handlungsbedingungen der französischen Abgeordneten waren demgegenüber deutlich weniger komplex, obwohl auch ihre wichtigste Herausforderung die Verteidigung der Kompetenz zur Formulierung der Verfassung und zu deren weiterer Ausgestaltung durch die *lois organiques* gegenüber Mitbewerbern um die Macht war.³⁷ Doch beschränkte sich hier die Rivalität jeweils auf einen hauptsächlichen Konkurrenten: Bis zum Juni 1848 waren dies die Revolutionäre in der Hauptstadt, ab dem Dezember 1848 der neue Präsident. Anders als im Fall ihrer deutschen Kollegen war

35 KRAMER, 1968, S. 256–262.

36 Ebd., S. 16–20; M. BOTZENHART, 1977, S. 415.

37 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 157 f.

es in dieser Situation für die Mehrzahl der französischen Abgeordneten nicht opportun, sich auf politische Positionen festzulegen und sie durch formale Mitgliedschaften zu notifizieren. Dies um so weniger, als ein großer Teil der Abgeordneten auf der Rechten eine monarchische Staatsspitze bevorzugte und nur deshalb die republikanische Staatsform in Kauf nahm, weil sie vorübergehend massive öffentliche Unterstützung fand und der unausweichliche Konflikt um den Prätendenten bei einer Wiedereinführung der Monarchie die Gruppierungen auf dem rechten Flügel der Nationalversammlung geschwächt hätte. Insofern waren eher ideologische Camouflage und informelle Kooperation als programmatische Festlegungen und die Bildung formaler Organisationen angezeigt. Dies änderte sich auch nicht mit der Inauguration des Präsidenten Bonaparte, der nun über die Sanktionsmittel des Staatsapparates verfügte und durch das Recht zur Vergabe der Stellen im Staatsdienst eine erhebliche Patronagemacht erhielt. Er übernahm damit das wichtigste Herrschaftsinstrument der Julimonarchie.³⁸ Das Patronagesystem schuf indirekte und direkte Abhängigkeiten im Parlament, ohne daß dabei unverhüllte politische Korruption in Spiel kommen mußte, denn auch als Vertreter von lokalen und regionalen Interessen waren die Abgeordneten auf das Wohlwollen der mittelverwaltenden und stellenvergebenden Exekutive angewiesen. In Deutschland gab es dagegen auch auf der einzelstaatlichen Ebene, auf der den Abgeordneten anders als im Fall der Nationalversammlung eine machtvolle Exekutive gegenüberstand, kein vergleichbar enges Zusammenspiel von Verwaltung und Abgeordneten. Die Bürokratie hatte hier gegenüber den zahlreichen Beamten-Parlamentariern notfalls direktere Sanktionsmöglichkeiten, die Abgeordneten blieben auf den tugendhaften Pfad der Gesinnungspolitik verwiesen. In Frankreich behinderte dagegen ihre Rolle als Intermediäre zwischen Zentrale und Provinz die Fraktionsbildung, denn sie erforderte eher individuelle Kontakte als kollektive Aktionen. Lediglich die Abgeordneten der äußeren Linken, die vom ersten Tag an in entschiedene Opposition zum Präsidenten traten, durften sich keine Hoffnungen auf individuell zurechenbare Leistungen der Exekutive machen. Ihre Form der Gruppenbildung im Parlament kam dann auch dem Organisationstyp der Fraktion am nächsten.

Bei den offenkundigen Unterschieden im Grad der Formalisierung politischer Konfliktgruppen zwischen beiden Parlamenten sollte aber nicht übersehen werden, daß es auch bemerkenswerte Ähnlichkeiten gab. So ist es nicht selbstverständlich, daß sich die Differenzierung politischer Lager in beiden Parlamenten auf einem rechts-links Kontinuum vollzog. Angesichts der spezifischen Bedingungen, unter denen die parlamentarischen Führungsgruppen in Deutschland handelten, wäre hier auch eine andere Konstellation denkbar gewesen, etwa eine Gliederung in Regionalgruppen. Es sollte jedoch bedacht werden, daß von der Verwendung gleichlautender Bezeichnungen für politische Positionen nicht von vornherein auf

38 Siehe oben, S. 96 f. u. S. 116 f.

die Gleichbedeutung dieser Positionen geschlossen werden darf. Der tatsächliche Verlauf politischer Spannungslinien in den Parlamenten läßt sich erst dann bestimmen, wenn die Zusammensetzung der Konfliktgruppen bekannt ist. So ist, folgt man Theorien politischer Modernisierung, nicht auszuschließen, daß der rechts-links Konflikt in Frankreich als eine Auseinandersetzung zwischen sozioökonomischen Interessengruppen, in Deutschland hingegen als ein Konflikt zwischen Regionalgruppen aus Einzelstaaten mit unterschiedlicher konstitutioneller Tradition ausgetragen wurde.³⁹ Erneut werden wir also darauf verwiesen, den Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur beider parlamentarischen Führungsgruppen zu klären. Vor diesem Untersuchungsschritt wird es allerdings auch im Fall der deutschen Abgeordneten notwendig sein, die Konfliktstruktur näher zu bestimmen, denn die Kenntnis der Fraktionszugehörigkeit allein reicht trotz der Bildung formal organisierter Gesinnungs- und Handlungsgemeinschaften auch im Frankfurter Parlament zu einer Ermittlung der politischen Orientierungen der Abgeordneten nicht aus.

Dies unterstreichen nachdrücklich die Daten über Fraktionszugehörigkeiten und abweichendes Abstimmungsverhalten. So gehörte – wenn wir den gesamten Untersuchungszeitraum berücksichtigen – nahezu jeder Dritte der Abgeordneten (32,1 %) während seiner Mandatsdauer keiner Fraktion an. Etwa jeder Vierte (26,0 %) wechselte die Fraktion oder schloß sich einer der sezessionierenden Gruppen an. Insgesamt erreichte die „Bewegungsmasse“ der nicht oder nicht konstant an eine Fraktion gebundenen Abgeordneten den hohen Wert von 58 %. Hinzu kommen Dissidenten von der Fraktionsmehrheit bei einzelnen Abstimmungen. In Tabelle 65 ist der Anteil abweichender Stimmen an allen abgegebenen Voten in den 14 namentlichen Abstimmungen des Monats Oktober 1848 angegeben. Für diesen Zeitraum verfügen wir über die zuverlässigsten Angaben über die Fraktionsmitgliedschaften der Abgeordneten. Zudem hatte im Oktober 1848 die Fraktionierung der Frankfurter Nationalversammlung ihren Höhepunkt erreicht, was nahelegt, daß die Heterogenität innerhalb der Fraktionen einem Minimum zustrebte. Auch war der Konflikt um die großdeutsche oder kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage, der Anfang 1849 zu einer Neugruppierung der Fraktionen führen sollte, zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Vordergrund gerückt. Dissidente Voten waren deshalb im Oktober 1848 besonders selten.

Dennoch wurden insgesamt 7,4 % der Stimmen fraktionsgebundener Abgeordneter gegen ihre Fraktionsmehrheiten abgegeben. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Fraktionsdisziplin zwar formale Norm, aber – außer auf dem linken Flügel – kein durchgängig praktiziertes Verhalten war. Offenbar

39 Siehe oben, S. 354 ff.

Tabelle 65: Fraktionskongruentes und -dissidentes Abstimmungsverhalten in der Frankfurter Nationalversammlung nach Fraktionszugehörigkeit (nur Fraktionsmitglieder, alle 14 namentlichen Abstimmungen im Oktober 1848)

Fraktion	Insgesamt abgegebene Stimmen	Dissidente Stimmen gegen die Fraktionsmehrheit	(B) in Prozent von
	(A)	(B)	(A)
Donnersberg	424	0	0,0
Deutscher Hof	431	1	0,2
Nürnberger Hof	130	5	3,9
Westendhall	414	19	4,6
Württembergischer Hof	378	41	10,9
Augsburger Hof	466	60	12,9
Landsberg	349	50	11,1
Casino	1 345	149	11,1
Café Milani	415	24	5,8
Alle fraktionsgebundenen Abgeordneten	4 352	349	7,4

war auch in der Frankfurter Nationalversammlung der einzelne Abgeordnete und nicht die Fraktion der „eigentliche“ parlamentarische Akteur, dem in Analysen des namentlichen Abstimmungsverhaltens politische Orientierungen individuell zugerechnet werden können.

Der Vergleich der Häufigkeit abweichender Voten zwischen den Fraktionen zeigt auch, daß Verletzungen der Fraktionsdisziplin zur Mitte hin zunahmten, während die Fraktionen auf dem linken Flügel bei einem einzigen dissidenten Votum von insgesamt 855 abgegebenen Stimmen praktisch geschlossen abstimmten und auch die äußere Rechte deutlich weniger von abweichendem Stimmverhalten betroffen war. Dieses Ergebnis ist ein weiterer empirischer Beleg für eine spezifische Belastung der Mittelfraktionen, die nach zwei Seiten hin erosionsgefährdet waren. Im Fall des Linken Centrums führte die mangelnde Fraktionsdisziplin bis zur Auflösung; im Fall des Rechten Centrums gefährdete sie dessen majoritäre Stellung in der Nationalversammlung. Die relativ rigide Organisationsweise der parlamentarischen Linken, die ja in der Pariser Konstituante eine Entsprechung hatte, ist dagegen ein Beleg für die Gültigkeit von M. Duvergers These, daß die Einheiten kohärenter werden, die Tendenzen zur Zentralisierung und zur Sekretierung zunehmen, je weiter entfernt politische Organisationen vom Zentrum der normativen Struktur einer Politie lokalisiert sind.⁴⁰

40 Vgl. M. DUVERGER, 1963. Die Inkohärenz der Mitte kam nicht allein im dissidenten Stimmverhalten einzelner Abgeordneter, sondern auch in Verletzungen der Koalitionsdisziplin

Die Frage stellt sich, ob diese Einzelbefunde auf eine generelle Tendenz zur Polarisierung der politischen Lager in der Frankfurter Nationalversammlung schließen lassen. Eine Reihe von Hinweisen legt es nahe, daß sich vor allem mit der Absorption der Abgeordneten des Linken Centrums durch die benachbarten Fraktionen ein Vorgang vollzog, der der politischen Regruppierung in der Assemblée nationale constituante analog war. Sollte sich diese Übereinstimmung auf einer sichereren empirischen Grundlage bestätigen, so würden Thesen einer dem parlamentarischen Entscheidungshandeln inhärenten Polarisierungstendenz gestützt. Auch würde die Transformation der Konfliktstrukturen im Zeitverlauf darauf schließen lassen, daß diese nicht einfach als eine Verlängerung gesellschaftlicher Spannungslinien in die Parlamente gedeutet werden können, sondern Ergebnisse eines sich (teil-)autonom vollziehenden Prozesses der Strukturbildung waren. Doch in der einen wie in der anderen Untersuchungsgruppe genügen die Daten über die Zugehörigkeiten der Abgeordneten zu Protofraktionen und Fraktionen nicht, um die Gestalt der Konfliktstrukturen und deren Wandel mit zureichender Sicherheit und Genauigkeit rekonstruieren zu können. Auch im Fall der deutschen Abgeordneten liefern die namentlichen Abstimmungen die im Vergleich zur Fraktionszugehörigkeit geeigneteren Indikatoren, um politische Orientierungen zu bestimmen.

c) *Politische Polarisierung und Fragmentierung in den Nationalversammlungen: Ergebnisse serieller Analysen namentlicher Abstimmungen*

Die Konstruktion von Skalen aus Serien namentlicher Abstimmungen erzeugt, gewissermaßen als Nebenprodukt, das Bild der Konfliktstrukturen in beiden Parlamenten.⁴¹ Im folgenden sollen diese Ergebnisse in einer Zwischenbilanz vorgestellt und interpretiert werden, bevor wir in weiteren Analysen die Mechanismen, die den Vorgang der Strukturbildung steuern, untersuchen werden.

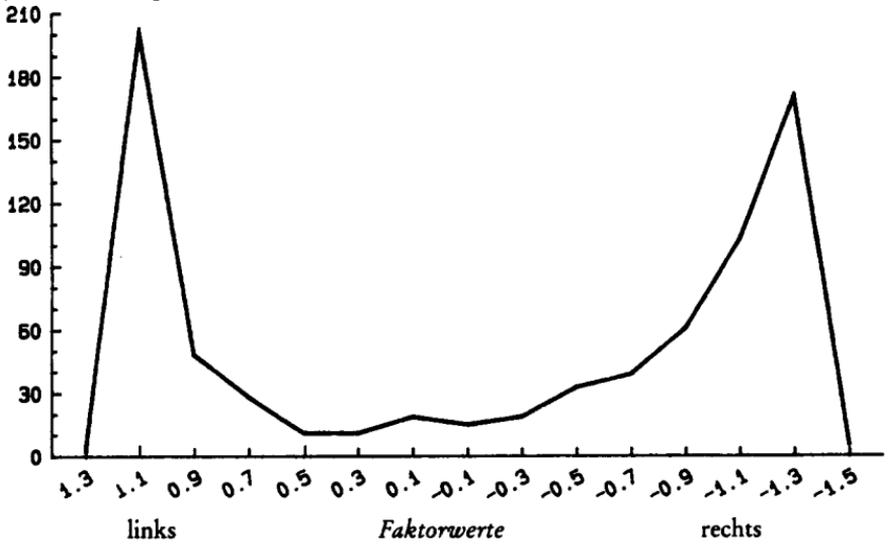
zum Ausdruck. So verließ in 2 von 14 namentlichen Abstimmungen des Oktober 1848 jeweils eine der drei beteiligten Fraktionen die „Regierungskoalition“ des Rechten Centrums und stimmte mit der Linken: Bei einer Abstimmung über die entschädigungslose Aufhebung der Jagdrechte war dies der Augsburger Hof, bei einer Abstimmung über das Recht einzelstaatlicher Regierungen, ohne Zustimmung der Reichsgewalt Truppen aus ihren nicht zum Reich gehörenden Landesteilen in das Reichsgebiet zu verlegen, der Landsberg (F. WIGARD, 1848, Bd. 4, S. 2965, Sitz v. 30. 10. 1848). In beiden Abstimmungen verhalf nur die Unterstützung der äußersten Rechten dem Casino als stimmführender Fraktion des Rechten Centrums zu einer knappen Mehrheit.

⁴¹ Die Techniken der Skalenbildung und die Methodik der Analyse namentlicher Abstimmungen werden ausführlich im Methodischen Anhang erläutert. Siehe unten, S. 484 ff.

Ein Hauptbefund ist zweifellos, daß sich in beiden Versammlungen eine eindeutig dominierende Konfliktfront formierte. Sie spannte sich zwischen zwei Polen auf, die wir wie die zeitgenössischen Beobachter mit „links“ und „rechts“ etikettieren können. Der Befund stimmt zwischen beiden Untersuchungsgruppen trotz der nationalen Unterschiede in der Dauer und der Reichweite parlamentarischer Traditionen und des Ausmaßes staatlicher Integration überein. Zwar waren in beiden Versammlungen unterschiedliche Themen den polarisierten Positionen zugeordnet – so war die Befürwortung der republikanischen Staatsform in Frankreich für alle Abgeordneten eine deklamatorische Pflichtübung, in Deutschland aber der eindeutige Ausweis einer Zugehörigkeit zur Linken, während die entschädigungslose Beseitigung der Feudallasten und die völlige Abschaffung der Standesvorrechte, die in Deutschland noch ein Streitpunkt zwischen dem rechten und dem linken Flügel waren, in Frankreich seit der Revolution von 1789 nicht mehr auf der Tagesordnung standen – doch dies schließt nicht aus, daß die Mitglieder beider Versammlungen, wenn auch mit unterschiedlichen Mittelwerten, auf einem gemeinsamen politischen Kontinuum plaziert waren. In Deutschland waren die Durchsetzung der wirtschaftlichen Freizügigkeit und die Abschaffung ständischer Privilegien ebenso wie die Sicherung und Ausweitung der Staatsbürgerrechte ein gegenüber Frankreich nur zeitverschobener Nachvollzug von Entwicklungsschritten in einem ganz West- und Mitteleuropa erfassenden Modernisierungsprozeß. Die Frankfurter Nationalversammlung bewegte sich insofern, nur mit einem etwas anderen Fahrplan als ihr französisches Schwesternparlament, in den Gleisen westeuropäischer Normalität, ohne einen „Sonderweg“ einzuschlagen. Das Wort von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen trifft diesen Aspekt der Realität.

Zugleich wurden die einzelnen Abstimmungsthemen von den generellen Konfliktdimensionen überlagert, gingen in ihnen gewissermaßen unter. Das erweist sich deutlich an der hohen Konsistenz des Abstimmungsverhaltens im polarisierten Grundmuster. Eine genaue Kennzeichnung der Wertladungen und Interessenrelevanz *einzelner* Abstimmungen erübrigt sich deshalb. Die für uns belangvollen Informationen sind in den Skalenergebnissen enthalten.

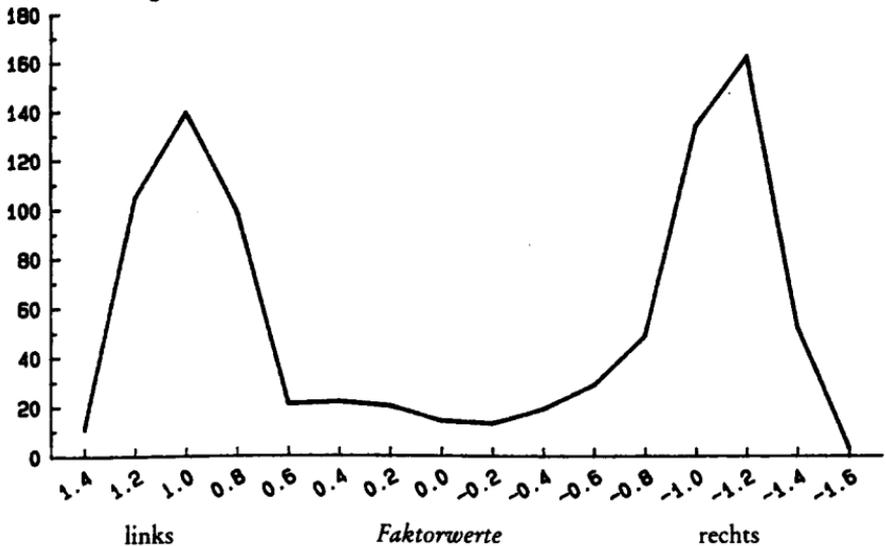
Zahl der Abgeordneten



Arithmetisches Mittel = 0,0 Standardabweichung = 1,0 Median = 0,4

Abbildung 23: Frankfurter Nationalversammlung: links-rechts Dimension (Faktorwerte)

Zahl der Abgeordneten



Arithmetisches Mittel = 0,0 Standardabweichung = 1,0 Median = 0,2

Abbildung 24: Assemblée nationale constituante: links-rechts Dimension (Faktorwerte)

Tabelle 66: Der Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen der Abgeordneten und ihrer Zugehörigkeit zu Fraktionen und Profractionen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Linke	Fraktionen	Links-rechts Skala (Guttman-Skala)		Links-rechts Skala*** (Faktorwerte)		Großdeutsch-kleindeutsche Skala**** (Faktorwerte)	
		\bar{x}	s	\bar{x}	s	\bar{x}	s
	N						
Linke	{ Donnersberg Deutscher Hof	62	0,4	1,25	0,13	-0,68	0,16
		54	1,8	1,25	0,15	-0,49	0,34
Linkes	{ Nürnberg Hof (Märzverein)* Westendhall	11	7,4	1,09	0,61	-0,33	0,56
		5	4,5	1,05	0,56	0,24	0,72
Centrum	{ Württemberg Hof Augsburger Hof	55	5,2	1,11	0,48	-0,03	0,79
		48	7,1	0,98	0,48	0,31	0,81
Rechtes	{ Landsberg Casino	54	5,6	-0,33	0,56	0,52	0,97
		45	5,3	-0,33	0,52	0,95	0,39
Centrum	{ (Pariser Hof)** Café Milani	138	4,5	-0,80	0,47	0,65	0,74
		31	4,0	-0,89	0,34	-1,25	0,76
Rechte	{ Fraktionslos	44	2,0	-1,07	0,13	-0,44	1,04
		229	9,3	-0,24	0,88	-0,20	1,10
Total*****		771	10,6	0,00	1,00	0,00	1,00
ETA (mit Fraktionslosen)			0,81		0,81		0,55
ETA (ohne Fraktionslose)			0,92		0,92		0,66

* Nur solche Abgeordnete, die zuvor keiner anderen Fraktion angehört hatten

** Mitgliedschaften ab Januar 1849

*** Positive Werte: Überwiegen linker Positionen

**** Positive Werte: Überwiegen kleindeutscher Positionen

***** Nur Abgeordnete, die an mehr als vier namentlichen Abstimmungen teilnahmen

Tabelle 67: Der Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen von Abgeordneten und ihrer Zugehörigkeit zu Fraktionen und Protofraktionen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante

Politische Gruppierung*	N	Links-rechts Skala (Guttman-Skala)		Links-rechts Skala** (Faktorwerte)		
		\bar{x}	s	\bar{x}	s	q^3-q^1
Extreme Linke („Montagne“)	75	0,9	0,8	1,00	0,12	0,15
Demokratische Linke	108	5,0	7,9	0,85	0,67	0,24
Gemäßigte Republikaner (linke „Nuance“)	233	9,8	8,6	0,63	0,82	0,79
Gemäßigte Republikaner (rechte „Nuance“)	135	20,3	7,7	-0,32	0,90	1,64
Rechte (ohne explizite dynastische Bindungen)	154	24,4	5,6	-0,73	0,58	0,45
Konst. Monarch. (Orleanisten)	11	26,0	4,9	-0,83	0,48	0,31
Legitimisten	52	26,0	4,0	-0,89	0,36	0,17
Bonapartisten	101	26,1	3,8	-0,95	0,37	0,23
Keine Gruppenzugehörigkeit überliefert	21	18,0	8,1	-0,08	0,94	1,99
Total	890	15,8	11,1	0,00	1,00	2,03
ETA (auch Abg. ohne Gruppenzug.)			0,79		0,73	
ETA (nur Abg. mit Gruppenzug.)			0,82		0,78	

* Gruppenzugehörigkeit ab dem Januar 1849

** Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

In beiden Parlamenten waren der rechte und der linke Flügel einander polar gegenübergestellt. Dieses Ergebnis korrigiert die zeitgenössische Begrifflichkeit und eine an ihr orientierte Literatur, die sowohl für die Frankfurter Nationalversammlung wie für ihr französisches Pendant eine dominierende Mitte suggerieren oder unterstellen.⁴² So kennzeichnete etwa K. Marx die „konstituierende Versammlung“ als die „ausschließliche Vertreterin des Bourgeoisrepublikanismus“, den er politisch zwischen „Royalisten“ und „kleinbürgerlichen Demokraten“ lokalisierte.⁴³ Tatsächlich trennte jedoch eine politische Scheidelinie in beiden Parlamenten ein rechtes und ein linkes Lager. Sie verlief in der Pariser Konstituante zwischen den gemäßigten Republikanern der rechten und der linken „Nuance“, in der Frankfurter Nationalversammlung zwischen dem Rechten und dem Linken Centrum, genauer: zwischen dem Württemberger und dem Augsburger Hof.⁴⁴ Die in Frankreich unsichere Abgrenzung zwischen den Protofraktionen und die zweifelhafte Einordnung der einzelnen Abgeord-

42 Vgl. u. a. V. VALENTIN, 1970, Bd. 2, S. 20–23; F. EYCK, 1973, S. 163–181; C. SEIGNOBOS, 1926, S. 82 f. Zutreffend diagnostizierten die Polarisierung der Konfliktstruktur dagegen KRAMER, 1968, S. 107–114; W. SIEMANN, 1974, S. 262–286; D. MATTHEISEN, Liberal Constitutionalism, 1979, S. 130 f.; R. PRICE, 1972, S. 201–208.

43 K. MARX, Die Klassenkämpfe, 1970, S. 39.

44 Vgl. Tab. 66 u. Tab. 67.

neten in politische Gruppierungen kommt in den tendenziell höheren Quartilsabständen der links-rechts Skala zum Ausdruck. Dennoch waren – wie die recht hohen ETA-Werte anzeigen – die im biographischen Material enthaltenen politischen Standortbestimmungen weniger unzuverlässig, als wir erwartet hatten.⁴⁵ In beiden Parlamenten nimmt, wie die mittleren Quartilsabstände ausweisen, die Gruppenhomogenität tendenziell von den Flügeln zu den traditionell der „Mitte“ zugerechneten Fraktionen und Protofraktionen ab; ein Ergebnis, das im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe mit der Häufigkeitsverteilung der von den Fraktionsmehrheiten abweichenden Voten übereinstimmt.⁴⁶ Wir interpretieren diesen Befund als Ausdruck einer geringeren Kohärenz der „Mitte“ und ihrer Gefährdung durch Erosion nach beiden Polen des rechts-links Kontinuums.

Trotz der markanten Polarisierung der politischen Lager lassen sich sowohl auf dem linken wie auf dem rechten Flügel Unschärfen politischer Positionen beobachten, die im Ausmaß der Streuung der Einzelwerte um die Gruppenmittelwerte der Protofraktionen zum Ausdruck kommen. Dieser Streubereich ist das nach der Abstimmungsanalyse verbleibende empirische Residuum der parlamentarischen „Mitte“. Die im Fall der deutschen Abgeordneten große Gruppe der fraktionslosen Abgeordneten war überwiegend rechts, im Skalenbereich des Rechten Centrums plazierte.

Die scheinbare Selbstverständlichkeit, mit der sich in beiden Versammlungen Abstimmungsgegenstände und Abgeordnete auf einem polarisierten links-rechts Kontinuum anordneten, ist tatsächlich ein erklärungsbedürftiger Sachverhalt.⁴⁷ Waren es, wie Modernisierungstheorien nahelegen, prinzipiell ähnliche Herausforderungen durch gesellschaftlichen Wandel, die ähnliche Grundmuster des Elitenkonflikts erzeugten?⁴⁸ Waren es ähnliche Verläufe gesellschaftlicher Spannungslinien und wirtschaftlicher Interessenkonflikte? Waren es ähnliche Erfahrungen im Prozeß politischer Sozialisation vor dem Eintritt in das Parlament – was jene Befunde unterstützen würden, die in beiden Untersuchungsgruppen eine gleichartige Struktur politischer Handlungsfelder ermittelt haben? Oder waren es eigendynamische Prozesse innerhalb der Parlamente, die eine Polarisierung politischer Gruppierungen auf dem links-rechts Kontinuum begünstigten, etwa weil dies die Komplexität von Bewertungs- und Entscheidungsprozessen minderte? Wir werden im folgenden versuchen, empirische Antworten auf diese Fragen zu geben. Dazu ist es aber zunächst erforderlich, vor dem sich wandelnden historischen Hintergrund die zeitlichen Abläufe der Bildung von Konfliktstrukturen in beiden Parlamenten zu rekonstruieren, worauf dann in einem zweiten und letzten Untersuchungsschritt die Zusammenhänge zwischen den Sozialstrukturen

45 Siehe oben, S. 319 ff.

46 Siehe oben, S. 331, Tab. 65.

47 Vgl. etwa die entgegenstehenden Annahmen von H. HOTELLING, 1929; A. DOWNS, 1957 und R. DAHL, 1975, S. 124.

48 D. RÜSCHEMEYER, 1979, S. 385.

und den Konfliktstrukturen in beiden Untersuchungsgruppen aufgeklärt werden sollen.

Im Fall der französischen Untersuchungsgruppe ist die annähernde Übereinstimmung der politischen Positionen jener Abgeordneten, die den verschiedenen dynastischen Klientelen angehörten, ein unerwarteter Befund. Sie verschmolzen zu einer im parlamentarischen Abstimmungsverhalten kaum mehr unterscheidbaren Einheit, obwohl sie sich in der Vergangenheit massiv befehdet hatten. So hatte Louis-Napoléon Bonaparte zwei vergebliche Putschversuche gegen die Julimonarchie unternommen und war deren politischer Gefangener gewesen; die Anhänger Napoleons I. waren nach 1815 massiv verfolgt worden, ähnlich wie die Anhänger des älteren Zweiges der Bourbonen nach der Installierung der Julimonarchie.⁴⁹ Die Bonapartisten waren der Rechten eindeutig zugeordnet, obwohl in Schriften ihres Prätendenten und in seiner Kampagne um die Präsidentschaft populistische Tendenzen anklangen.⁵⁰ Im Verhalten seines parlamentarischen Anhangs war davon jedoch nichts zu erkennen. Vielmehr wird deutlich, was in der Präsidentschaftskampagne gelegentlich in den Hintergrund trat: Louis-Napoléon Bonaparte war der Kandidat des Parti de l'ordre, der ihn mit seinen vielfältigen Affiliationen in der Provinz unterstützte und nach seiner Amtsübernahme zur „Regierungspartei“ wurde.⁵¹ Die parlamentarische Mehrheit, auf die sich der Präsident stützen konnte, war allerdings prekär; ein Sachverhalt der durch die Annäherung der durchschnittlichen Skalenposition der gemäßigten Republikaner, die sich überwiegend dem Lager der Rechten angeschlossen hatten, an den Gesamt-Mittelwert angezeigt wird.⁵² Die Konfrontation zweier Lager war also keineswegs gleichbedeutend mit stabilen Mehrheiten. Beide Flügel „franst“ zur Mitte hin aus, was zur Folge hatte, daß der Ausgang von parlamentarischen Entscheidungen unsicher blieb. Mit der Bildung einer von der parlamentarischen Zustimmung formal unabhängigen Regierung, die aber für ihre Gesetzesinitiativen und das Budget parlamentarischer Mehrheiten bedurfte, wurde im Dezember 1848 eine charakteristische Verfassungskonstellation des vorrevolutionären Konstitutionalismus wiederhergestellt, und nicht zufällig wurden Ämterpatronage und Klientelismus wieder zu wichtigen Einflußmitteln des Präsidenten.⁵³ Doch waren die Spielräume für solche Transaktionen nun begrenzter als vor der Revolution. Das zeigt sich daran, daß das Abstimmungsverhalten dem stringenten

49 A. JARDIN u. A. J. TUDESQ, 1973, S. 33–35 u. s. 136–146.

50 R. PRICE, 1971, S. 215–218.

51 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 82–85.

52 Sie waren wenig zuverlässige Bündnispartner, die mit einigem Nachdruck die Rechte der Konstituante gegenüber der neuen Exekutive verteidigten. Die Regierung des Präsidenten erlitt in der Folge eine Reihe von spektakulären Abstimmungsniederlagen, die sie auf baldige Neuwahlen drängen ließ – was wiederum durch eine knappe Mehrheit der Nationalversammlung zurückgewiesen wurde, die darauf beharrte, ein umfangreiches Programm von Durchführungsgesetzen zur Verfassung zu verwirklichen. Vgl. M. AGULHON, 1848, 1973, S. 89–90.

53 R. PRICE, 1972, S. 225–245.

Modell einer kumulativen Skala folgte⁵⁴, was impliziert, daß der Effekt politischer Korruption durch Ämterpatronage und andere Belohnungen entweder in jenen 10 % „modellwidrigen“ Voten zum Ausdruck kommt, die wir ermittelt haben, oder daß Abgeordnete durch Belohnungen in einem Verhalten bestärkt wurden, das ohnehin ihrem „Abstimmungsschema“ entsprach. Die Patronagepraxis des Präsidenten spricht dafür, daß die zweite Variante von überwiegender Bedeutung war. Tatsächlich zielte sie zunächst darauf ab, den Zusammenhalt des Parti de l'ordre zu fördern, der stärkeren zentrifugalen Tendenzen ausgesetzt war, als es nach dem Abstimmungsverhalten den Anschein hat.⁵⁵ So unterstützten die Interventionen der Exekutive in das Parlament eher die Tendenz zu einem „modellkonformen“ Verhalten.

Ein deutlicher Anstoß zu einer ideologischen Polarisierung ging von der parlamentarischen Linken aus, der auch einige sozialistische Abgeordnete angehörten. Für den „traditionellen“ Radikalismus selbst der jakobinischen Spielart war die Garantie des Eigentums dagegen ein unbestrittener Grundsatz gewesen. Doch war der Einzug sozialistischer Abgeordneter in das Parlament nur ein Nebenumstand, der dazu beitrug, daß sich die gemäßigten Republikaner nach einer kurzen Phase der Kooperation mit der äußeren Linken im Anschluß an die Februarrevolution in eine rechte und eine linke „Nuance“ spalteten. Im Vordergrund standen Konflikte um die verfassungsrechtliche Stellung des Präsidenten und vor allem um die Garantie und Reichweite politischer Partizipationsrechte. Der Juni-Aufstand bildete hier die entscheidende Zäsur. Die Regierung des General Cavaignac, der zwar überzeugter Republikaner, aber als Kommandeur der Regierungstruppen, die die Revolte niederschlugen, auf der Linken hoffnungslos diskreditiert war, vermochte und wollte diesen Konsens nicht wieder herzustellen. Sie stützte sich auf die gemäßigten Republikaner der rechten Nuance und den kryptomonarchistischen Flügel in der Nationalversammlung.⁵⁶ Das Ergebnis dieser Umgruppierungen war die Spaltung der gemäßigten Republikaner, die sich institutionell als Auflösung der Reunion des Palais National vollzog.⁵⁷ Ihre Reste lagerten sich, wie wir gezeigt haben, dem linken und dem rechten Flügel der Nationalversammlung an.

Nach dieser Skizze des historischen Verlaufs erscheint die Verteilung der Abgeordneten auf dem rechts-links-Kontinuum tatsächlich als das Ergebnis eines *Prozesses* der Polarisierung und Stabilisierung einer Konfliktstruktur. Wenn dies zutrifft, dann müßte sich dieser Vorgang auch in unseren Daten nachweisen lassen.

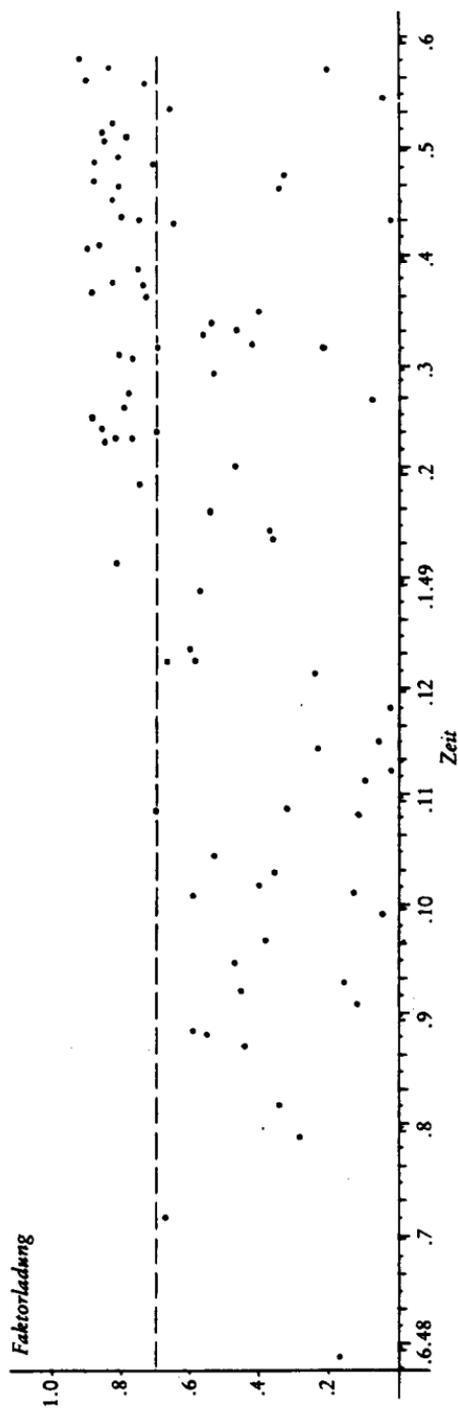
54 Siehe unten, S. 519 ff.

55 R. PRICE, 1972, S. 225–245.

56 F. A. DE LUNA, 1969, S. 229–231.

57 Ebd., S. 189, S. 268 u. ö.

Abbildung 25: Die Variation der Faktorladungen in der Zeit: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante



Faktor 1: links-rechts Dimension

Die Faktorladungen des bei den Abstimmungsanalysen ermittelten Hauptfaktors können als Indikatoren eingesetzt werden, die anzeigen, in welchem Ausmaß der Konflikt zwischen dem rechten und dem linken Flügel das Abstimmungsverhalten bestimmte.⁵⁸ In eine zeitliche Ordnung gebracht, müßten sie den Verlauf des Prozesses nachzeichnen, in dem das parlamentarische Entscheidungshandeln unter den Einfluß dieser dominanten Konfliktdimension geriet. Die Vorzeichen können dabei vernachlässigt werden, da es für die Interpretation unerheblich ist, ob eine Vorlage von der Rechten oder der Linken eingebracht wurde.

Tatsächlich bestätigen die Schwankungen der Faktorladungen in der Zeit unsere Annahmen über den Verlauf der Bildung der Konfliktstruktur in der *Assemblée nationale constituante*.⁵⁹ Während vor dem 20. Dezember 1848, dem Tag der Vereidigung des Präsidenten und der Installierung des vom *parti de l'ordre* getragenen Ministeriums Barrot-Falloux nur eine von 30 Faktorladungen einen Grenzwert von /0,7/ übertraf, gilt dies im Zeitraum nach dieser Zäsur für 35 von 56 Abstimmungen (= 63 %). Ab dem Februar 1849 verbleiben die Faktorladungen mit nur noch vereinzelt Abweichungen auf diesem hohen Niveau.

Der Prozeß, in dem der links-rechts Gegensatz zur dominanten Konfliktfront wurde, die gleichermaßen Abstimmungen und Abgeordnete polarisierte, war damit zu einem Abschluß gekommen. Dieser Befund sollte jedoch nicht zu der Schlußfolgerung verleiten, es habe zugleich auch eine Stabilisierung der Mehrheiten in der *Assemblée nationale constituante* gegeben. Selbst wenn die Randverteilungen der auf dem Hauptfaktor hoch ladenden Abstimmungen nur wenig variieren, reichen die verbleibenden Fluktuationen aus, um wechselnde Mehrheiten zu erzeugen. Auch wird nicht impliziert, daß der rechts-links Konflikt erst nach der Inauguration des Präsidenten Louis-Napoléon Bonapartes aufgebrochen sei. Der Zeitvergleich zeigt, daß schon zuvor eine Reihe von Abstimmungen hohe und mittlere Ladungen auf dem Hauptfaktor aufweisen. Nach den Präsidentschaftswahlen und der Verwandlung des *Parti de l'ordre* in die faktische Regierungsfraktion gewann dieses Muster jedoch an Prägnanz und Stabilität.

Wir interpretieren den zeitlichen Ablauf der Strukturbildung als den Effekt einer „Institutionalisierung“ des Konflikts durch die Etablierung relativ stabiler Protofraktionen auf dem äußeren linken und rechten Flügel ab dem Herbst 1848 und die Interventionen einer Exekutive, deren Eigenrecht die Novemberverfassung durch die direkte Wahl des Präsidenten begründet hatte.⁶⁰ Der Befund legt nahe, daß der Bildung der Konfliktstruktur in der Pariser Konstituante politische Sozialisations- und Institutionalisierungsprozesse zugrunde lagen, in deren Verlauf sich eher diffuse und instabile Orientierungen und Affiliationen aus der Zeit vor der Mandatsübernahme im Parlament verstetigten und institutionell verfestigten.

58 Siehe oben, S. 529 ff.

59 Vgl. Abb. 25.

60 R. PRICE, 1972, S. 225–245.

Das Ergebnis dieses Prozesses der Differenzierung und Strukturbildung präfigurierte die Frontstellung zwischen einer dynastischen Rechten und einer republikanischen Linken, die für die Dritte Republik bis Ende des 19. Jahrhunderts bestimmend werden sollte.⁶¹ Auch die laizistische Komponente dieses Konflikts war bereits 1848/49 angelegt: Die Abstimmungen über die Intervention französischer Truppen im Kirchenstaat, die zur Restitution des Papstes in seine weltliche Macht führten, und jene über die Bildungspolitik der Regierung Barrot, die den Einfluß der Kirche auf das Schulwesen festigen wollte, laden hoch auf der links-rechts Dimension.⁶²

Das Ergebnis des Prozesses politisch-ideologischer Differenzierung und Strukturbildung war ein Zustand der Spaltung der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs, der in nahezu idealtypischer Weise den Kriterien entspricht, die G. L. Field und J. Higley für die partiell geeinte Elite angeben: „Integration and consensus are extensive within a large, electorally dominant, more or less conservative coalition of elite factions; but a somewhat smaller radical faction or coalition is disaffected from, and openly hostile towards, the larger grouping; while the larger grouping operates much as a consensually unified national elite does, the two groupings together display little integration and consensus“.⁶³ Die manifeste Erscheinung dieses Konfliktmusters im Parlament blieb allerdings zunächst eine Episode: Die republikanische Linke, die 1848/49 zum ersten Mal seit den 1790er Jahren wieder legal am politischen Prozeß teilnahm, wurde ab dem Juni 1849 erneut politischen Repressionen ausgesetzt, die nach dem Staatsstreich Louis-Napoléon Bonapartes im Dezember 1851 in massive Unterdrückung mit Deportation, Gefängnishaft und Exilierung ihrer politischen Exponenten mündeten. Erst ab 1870 kehrte sie auf Dauer in die legale Politik zurück.

61 O. RUDELLE, 1982, S. 279–294.

62 Vgl. etwa die Abstimmungen vom 4. 1. 49, vom 28. 4. 49 und vom 7. 5. 49. Siehe unten, S. 543 u. 550.

63 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 7.

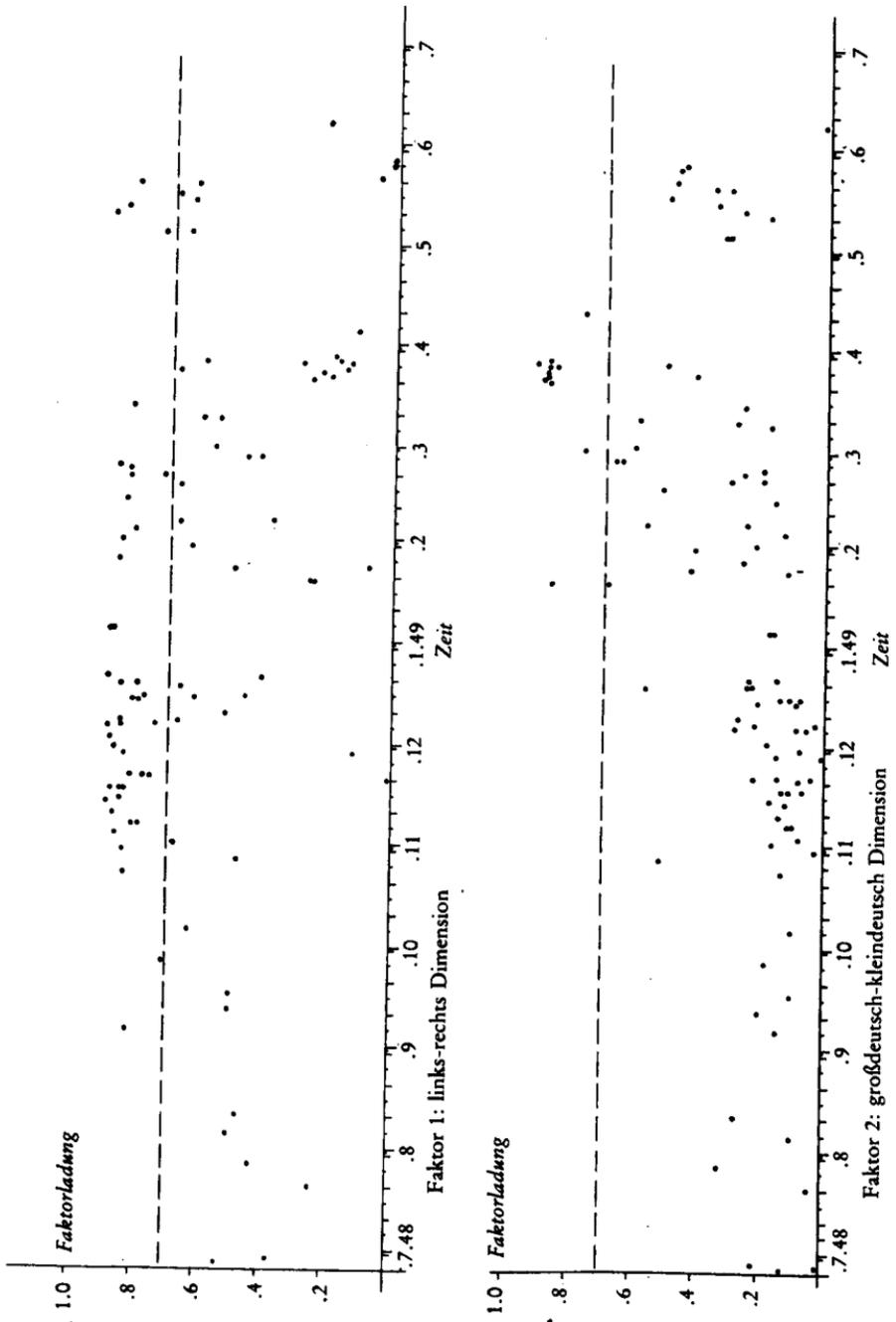


Abbildung 26: Die Variation der Faktorladungen in der Zeit: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung

Zahl der Abgeordneten



Abbildung 27: Frankfurter Nationalversammlung: großdeutsch-klein-deutsch Dimension (Faktorwerte)

In der Frankfurter Nationalversammlung nahm der Vorgang der Formierung der Konfliktstruktur einen deutlich anderen Verlauf als in ihrem französischen Schwesternparlament, obwohl sich die Anfangsphasen durchaus ähneln. Auch in der deutschen Untersuchungsgruppe ordnen sich die Faktorladungen auf der rechts-links Dimension nach anfänglich breiter Streuung in einem schmalen Korridor.⁶⁴ Wir deuten diesen Befund ähnlich wie im französischen Fall als Effekt einer Sozialisation und Disziplinierung der Abgeordneten in und durch Institutionen der Koordination parlamentarischen Entscheidungshandelns. Daß dieser Vorgang in Deutschland früher einsetzte und, wie die geringere Streuung der Faktorladungen ausweist, zunächst erfolgreicher war, stimmt gut mit der Organisationsgeschichte der Fraktionen in der Frankfurter Nationalversammlung überein.⁶⁵ Sie entstanden früher, waren kohärenter und disziplinierter als die entsprechenden Bildungen in der *Assemblée nationale constituante*.

Zwischen Anfang Oktober und Ende Dezember 1848, also in der Zeit der Kontrolle der parlamentarischen Arbeit durch die „Regierungskoalition“ des Rechten Centrums, laden 28 von 38 Abstimmungen (= 74 %)

⁶⁴ Vgl. Abb. 26.

⁶⁵ KRAMER, 1968, S. 74–169; M. BOTZENHART, 1977, S. 415–440.

mit Werten von über /0,7/ auf dem Hauptfaktor. Ab dem Januar 1849 begann jedoch die Auflösung dieses Strukturmusters, was in unseren Daten in der zunehmenden Breite des Streubereichs der Faktorladungen zum Ausdruck kommt. Vom Jahreswechsel 1848/49 bis zur Auflösung des Rumpfparlaments Anfang Juni 1849 laden nur noch 17 von 49 namentlichen Abstimmungen (= 34 %) mit Werten über /0,7/ auf dem Hauptfaktor. Es war dies die Phase, in der der Konflikt um die Einbeziehung des österreichischen Kaiserstaats in das neue Deutsche Reich als eine zweite Spannungslinie in der Frankfurter Nationalversammlung aufbrach.

Ende Oktober 1848 trat in einer Abstimmungsvorlage, nach der das Verhältnis zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland in der Verfassung nur vorläufig geregelt werden sollte, das neue Konfliktmuster zum ersten Mal prägnant in unserer Stichprobe hervor.⁶⁶ Am 18. Dezember 1848 legte der damalige Reichsministerpräsident Heinrich von Gagern der Nationalversammlung seinen Plan vor, nach dem das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem österreichischen Kaiserstaat durch ein enges völkerrechtliches Bündnis geregelt werden sollte. Die Abstimmung über die Überweisung des Gagern-Planes an den „Ausschuß zur Beurteilung des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Zentralgewalt“ markiert den Zeitpunkt, ab dem die Kontroverse zum Dauerkonflikt wurde. Während zuvor Abweichungen von der dominanten rechts-links Orientierung kurzfristig und ad hoc auftraten, laden nun, vor allem im Februar und März 1849, Serien von Abstimmungen auf dem großdeutsch-kleindeutsch Faktor. Tatsächlich war dies kein „one-issue-Konflikt“, sondern er strahlte auf die Abstimmungen über die Verfassungskonstruktion des Reichsoberhauptes und seine Machtausstattung aus.

Unvermutet gilt dies auch für eine Reihe von Abstimmungen über das Wahlrecht, das prima facie als ein genuiner Gegenstand von Auseinandersetzungen auf dem rechts-links Kontinuum gelten könnte. Tatsächlich wurden jedoch Konzessionen bei der Gestaltung des Wahlrechts zu einem Mittel, um indifferente Abgeordnete für großdeutsche oder kleindeutsche Positionen zu gewinnen.⁶⁷ Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine große Zahl von Abgeordneten im mittleren Bereich der großdeutsch-kleindeutsch Skala lokalisiert war.⁶⁸ Es waren dies überwiegend Mitglieder der Linken, die in dieser Mittelstellung zu umworbenen Mehrheitsbeschaffern für die dezidierten Anhänger einer großdeutschen oder kleindeutschen Lösung der Einheitsfrage wurden. Diese Konstellation gab Raum für eine wesentlich weitere Fassung des Wahlrechtes, als sie der Verfassungsausschuß und der rechte Flügel der Nationalversammlung vorgesehen hatten. Das Wahlgesetz vom März 1849, dessen Verabschiedung auch prozedural mit den Abstimmungen über den territorialen Geltungsbereich der Reichsverfassung und der Wahl des preußischen Königs zum „Kaiser der Deutschen“ verknüpft wurde, erhielt dann keine der zuvor beabsichtigten

66 Abst. v. 27. 10. 48; siehe unten, S. 533.

67 M. BOTZENHART, 1977, S. 679–692.

68 Vgl. Abb. 27.

Vermögens-, Einkommens- oder Bildungsqualifikationen. Die Konstruktion eines nur suspensiven Vetos des Reichsoberhauptes selbst für Verfassungsgesetze kam den Präferenzen der Linken ähnlich weit entgegen.

Vor allem bei der Abstimmung über diese Frage lassen sich auch Elemente taktischen Verhaltens erkennen, denn es gibt Anzeichen dafür, daß österreichische Abgeordnete der Rechten nach ihrer sich abzeichnenden Niederlage in der Einheitsfrage einen Machtzuwachs des künftigen Reichstags unterstützten, um die Verfassung im Ganzen für den preußischen König unannehmbar werden zu lassen.⁶⁹ Der Gesamteffekt dieser Obstruktionspolitik kann jedoch nicht sehr groß gewesen sein, folgten doch auch die dem großdeutsch-klein-deutschen Konflikt zugeordneten Abstimmungen auf eine sehr konsistente Weise dem Modell einer kumulativen Skala. Dies spricht dafür, daß diese Voten nicht das Ergebnis von ad hoc-Koalitionen waren, sondern von generellen, über Serien von Vorlagen wirksamen Orientierungen bestimmt wurden.⁷⁰

Trotz des Ausstrahlens des klein-deutsch-groß-deutschen Gegensatzes auf anderen Politikbereiche führte er aber nicht zum Aufbau einer stabilen Konfliktfront in der Nationalversammlung, an der sich neue Institutionen der Koordination parlamentarischen Entscheidungshandelns hätten ausbilden können. Häufig folgte das Abstimmungsverhalten im Frühjahr 1849 anderen Mustern, auch wieder dem des vertrauten rechts-links Konflikts. Vom Jahreswechsel 1848/49 bis Anfang April 1849, dem Zeitpunkt des Auszugs der meisten österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung, laden 12 von 37 Abstimmungen (= 32 %) mit Werten über /0,7/ auf dem großdeutsch-klein-deutsch Faktor.⁷¹

Tatsächlich läßt die Variation der Mittelwerte und mittleren Quartilsabstände der klein-deutsch-groß-deutsch Skala zwischen den Fraktionen erkennen, daß die Konstellation sich kreuzender Konfliktlinien die Kohärenz der Fraktionen, die die wichtigsten Instanzen der Koordination parlamentarischen Entscheidungshandelns in der Frankfurter Nationalversammlung geworden waren, minderte. Wir beobachten zwar einen Zusammenhang zwischen der Fraktionszugehörigkeit und großdeutsch-klein-deutscher Orientierung, nur ist er nicht mehr linear, wie im Fall des rechts-links Gegensatzes, sondern eher U-förmig: Großdeutsche Orientierungen überwogen auf dem linken und dem äußersten rechten Flügel. Zugleich nehmen die mittleren Quartilsabstände, die wir als ein Maß der Homogenität von Fraktionen auf einer Konfliktdimension ansehen können, beim Linken Centrum und der äußersten Rechten drastisch zu.

69 M. BOTZENHART, 1977, S. 690.

70 Siehe unten, S. 524 ff.

71 Die Schlußfolgerung von M. BOTZENHART, daß der „große Kompromiß“ zwischen Erbkaisertum, suspensivem Veto und allgemeinem Wahlrecht die „Notwendigkeit eines ausgebildeten Fraktionswesens“ mit „schockierender Deutlichkeit vor Augen“ geführt habe (vgl. ders., 1977, S. 693), wird durch diesen Befund nicht gedeckt, ebensowenig D. LANGEWIESCHES Auffassung, daß die „nationale Integrationspolitik“ keine „Grundsatzkontroversen ausgelöst habe, die das liberal-demokratische Bürgertum 1848/49 spalteten“. Vgl. ders., Republik, 1983a, S. 342 f.

Tatsächlich waren beide Konfliktfronten einander annähernd orthogonal zugeordnet⁷², die Regruppierung im Verlauf des großdeutsch-klein-deutschen Konflikts vollzog sich als eine Koalitionsbildung zwischen Abgeordneten auf entgegengesetzten Flügeln des rechts-links Kontinuums. Der gleiche Vorgang, der prima facie als ein Zugewinn der „Mitte“ erscheint, wenn man ungeprüft die in der Literatur gebräuchlichen Positionsbestimmungen der Fraktionen übernimmt⁷³, war nach den Ergebnissen der Abstimmungsanalyse tatsächlich die Umformung einer bipolaren in eine quadripolare Konfliktstruktur. Im Frühjahr 1849 standen sich nicht nur eine Linke und eine Rechte gegenüber, sondern beide Lager waren wiederum in einen großdeutschen und in einen kleindeutschen Flügel gespalten, wobei die Spaltung auf der Rechten tiefer ging als auf der Linken.⁷⁴

Diese Kreuzung politischer Konfliktlinien eröffnete zwar neue Optionen auf eine flügelübergreifende Kooperation, sie überlastete aber zugleich die institutionellen Strukturen und informellen Prozeduren der Entscheidungsbildung, die sich in der Frankfurter Nationalversammlung im Sommer und Herbst 1848 herausgebildet hatten. Für viele Abgeordnete war diese Herausforderung an ihre Kompromißfähigkeit eine Überforderung. Sie bildete keine Grundlage für eine dauerhafte Koalitionsbildung. Der sich nach der Ratifikation der kleindeutsch-erbkaiserialen Lösung im März 1849 verstärkende Exodus aus der Nationalversammlung, vor allem aber die Sezessionen der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands im Juni 1849 sind dafür Belege.⁷⁵ Im Spannungsfeld sich kreuzender politischer Konfliktlinien zermürbten und zerbrachen schließlich jene Gesinnungs- und Handlungsgemeinschaften, die bei fortbestehendem Konsens und ungebrochener Rückbindung an außerparlamentarische Trägergruppen dazu prädestiniert gewesen wären, das politische Programm der Reichsverfassung von 1849 zu realisieren. Bis 1866 waren die deutschen Liberalen und Demokraten in einen großdeutschen und einen kleindeutschen Flügel gespalten.⁷⁶

Auf der anderen Seite brach jedoch erst der Konflikt um die territoriale Ausdehnung der staatlichen Integration Deutschlands die Konfrontation zwischen einem linken und einem rechten Flügel in der Nationalversammlung auf und ermöglichte die Verständigung auf jene historische Kompromißformel einer Verbindung von preußischem Erbkaisertum und allgemeinem Wahlrecht, die den Kern der Reichsverfassung von 1849, aber auch den der Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches von 1871 bildeten. Nach dem kaum veränderten Wahlrecht von 1849 wurden bis 1912 alle deutschen Reichstage gewählt.⁷⁷

72 Siehe unten, S. 529.

73 Siehe oben, S. 325 ff.

74 Vgl. Abb. 28.

75 Siehe oben, S. 263 ff. u. S. 450 ff.

76 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 726 u. 730–732.

77 J.-D. KÜHNE, 1985, S. 416–419.

Die Lehre der Jahre 1848/49 war, daß die deutsche Frage, so oder so, kleindeutsch oder großdeutsch, nur durch Koalitionen der Flügel, zwischen Gruppen auf der Rechten und der Linken zu lösen war. Offenbar reichte das einfache Bewertungskonzept des links-rechts Gegensatzes nicht aus, um die komplizierte Gemengelage zwischen fortdauernden territorialen Loyalitäten und neuen Ansprüchen auf ein allgemeines Staatsbürgertum in eine Verfassungslösung zu überführen. Die historisch fortwirkende Konsequenz dieses prekären Gründungskompromisses war aber, daß in Deutschland auch künftig weder eine stringent „rechte“, noch eine stringent „linke“ Politik betrieben werden konnte, ohne die Gründung und später die Grundlagen seiner nationalstaatlichen Existenz zu gefährden. Wenn es eine deutsche Besonderheit gab, dann jene einer „Kumulation von Entwicklungskrisen“⁷⁸, die besondere Ansprüche an die Koalitions- und Kompromißfähigkeit seiner politischen Führungsgruppen stellte. Dies verweist unmittelbar auf das spezifische Dilemma einer „verspäteten“ Nation, in der sich eine „nationale Revolution“ gleichzeitig mit einer „demokratischen Revolution“ vollzog⁷⁹; ein Sachverhalt der prägnant in der Konfliktstruktur der Frankfurter Nationalversammlung nachgebildet wird, in der sich die Auseinandersetzung um die territoriale Reichweite der Staatsbildung mit dem Konflikt um die soziale Reichweite der Staatsbürgerrechte und die politische Machtverteilung im neuzubegründenden Reich kreuzte. Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung genügten der Herausforderung dieser Gründungssituation, was die Findung des Kompromisses, nicht jedoch was seine Verwirklichung in der politischen Realität angeht. Wir vermuten und werden diese Annahme noch näher begründen, daß der Erfolg wie der Mißerfolg gleichermaßen in der fragmentierten Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands angelegt war.⁸⁰

78 S. ROKKAN, *Models and Methods*, 1969, S. 102 ff.

79 H. PLESSNER, 1959.

80 Siehe unten, S. 448 ff.

Soziokulturelle Spannungslinien, Elitenstruktur und politische Konflikte in den verfassungsgebenden Nationalversammlungen

a) Eigendynamik und soziale Prädisposition: zwei Ansätze zur Erklärung der Entstehung politischer Konfliktgruppen

Im voranstehenden Kapitel wurde gezeigt, daß sich die Formierung politischer Lager *in* den Parlamenten und *nach* deren Konstituierung vollzog. Dieser Befund deutet darauf hin, daß die Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen nicht einfach als ungestörte Abbilder gesellschaftlicher Spannungslinien aufgefaßt werden dürfen. Metaphorisch formuliert: die Parlamente waren keine Experimentiertiegel, in denen die Stoffe im Kleinen zeigen, wie sie im Großen reagieren. Sie bildeten Interaktionssysteme, die in einem bestimmungsbedürftigen Grad eigenen Gesetzen folgten. Auch und gerade in einer Untersuchung, die wie die unsere darauf abzielt, den Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen und der parlamentarischen Konfliktstruktur zu ermitteln, ist es deshalb erforderlich, die Eigenrationalität und Eigendynamik parlamentarischen Entscheidungshandelns zu berücksichtigen.

Es ist vermutlich kein Zufall, daß vor allem in der amerikanischen „legislative behavior“-Forschung Erklärungsansätze verbreitet sind, in denen die Bildung und Verstetigung von Gruppenbeziehungen als das ausschließliche Ergebnis von Handlungen und Motiven der einzelnen Abgeordneten innerhalb der Parlamente vorgestellt wird. Solche Modelle sind naheliegend in einem Untersuchungsfeld, das durch geringe Fraktionsdisziplin gekennzeichnet ist, auf das ideologische oder sozioökonomische Konflikte traditionell weniger einwirken und die Entscheidungssituation des Abgeordneten dem Ideal der „freien“ Repräsentation im Vergleich zu anderen Demokratien vermutlich am nächsten kommt.¹ Die Annahmen der „legislative behavior“-Forschung lassen sich im Kern auf Axiome einer individualistischen Sozialpsychologie zurückführen, ohne daß dies allerdings von den Autoren immer hinreichend verdeutlicht wird. Wie bei der Methodik der Abstimmungsanalyse besteht bei ihrer Theorie eine Tendenz zu stillschweigenden Übernahmen aus anderen Forschungszweigen und zu Nacherfindungen.

Eine ganze Familie von Modellen geht davon aus, daß Abstimmungen in Parlamenten – wie andere rationale Entscheidungen auch – Informations-

1 M. P. COLLIE, 1984, S. 5.

kosten verursachen, die sehr hoch werden können, wenn sich Abgeordnete mit Serien von Vorlagen befassen müssen, zu deren Bewertung großes Fachwissen erforderlich ist oder die nur schwer absehbare politische Folgen haben.² In solchen Situationen werden Abgeordnete versuchen, ihre Informationskosten zu mindern, indem sie ihr Abstimmungsverhalten an solchen Kollegen orientieren, die sie für sachlich kompetent oder besonders vertrauenswürdig ansehen. In der Sprache der amerikanischen Parlamentarier wird dieser Vorgang mit „cue-taking“ bezeichnet. „Cues“ können prinzipiell von einzelnen Abgeordneten, einer Mehrzahl von Abgeordneten oder dem gesamten Plenum ausgehen. Die Entstehung von (Proto-)Fraktionen in Parlamenten läßt sich nach diesen Modellen als das Ergebnis einer Spezialisierung und Arbeitsteilung deuten. (Proto-)Fraktionen bilden die Foren der Kommunikation, in denen Abgeordnete entweder ihr jeweiliges Expertenwissen austauschen oder Informationen um den Preis der Verpflichtung zur Konformität in Abstimmungen zu erlangen suchen.

Allerdings bietet die Tendenz zur Reduzierung der Informationskosten keine vollständige Erklärung für Prozesse der Gruppenbildung in Parlamenten. Insbesondere vermögen die auf dieser Annahme basierenden Modelle nicht hinreichend zu begründen, warum die Gruppenbildungen in der Zeit stabil sind. So ist es durchaus denkbar, daß Abgeordnete in unterschiedlichen Politikbereichen wechselnden Stimmführern folgen. Träfe dies zu, dann müßte jeder Politikbereich ein eigenes Muster im Abstimmungsverhalten bilden.³ Dies ist in unseren Untersuchungsgruppen mit der Ausnahme des großdeutsch-kleindeutschen Konflikts nicht der Fall und scheint auch sonst in Abstimmungsanalysen selten beobachtet zu werden.⁴ Eine Erklärung für die Konstanz von Gruppenbildungen bieten dagegen solche Modelle an, die auf dem Axiom beruhen, daß Abgeordnete dazu tendieren, in Übereinstimmung mit wichtigen Akteuren in dem für sie relevanten Umfeld – ihrem „field of forces“ – zu handeln.⁵ Das Kalkül vor Abstimmungen wird danach als eine Sequenz von Bewertungsvorgängen aufgefaßt, in denen der Abgeordnete Vorlagen nach ihrer Konflikthaftigkeit und die Akteure in seinem Umfeld nach ihrer Sanktionsmacht und nach ihren Erwartungen an sein Abstimmungsverhalten einordnet. Der Abgeordnete wird ein Verhalten zu vermeiden suchen, das zu Konflikten mit wichtigen Akteuren in seinem Umfeld führen könnte. Sind Konflikte unvermeidlich, wird er sein Verhalten an dem Akteur ausrichten, der die größte Sanktionsmacht hat. Ist in einer Mehrzahl von Entscheidungssituationen die Fraktion oder die Protofraktion, der ein Abgeordneter angehört, der einzige relevante Akteur in seinem Umfeld oder hat sie von verschiedenen Akteuren die größte Sanktionsmacht, werden Gruppen von

2 J. W. KINGDON, *Legislative Voting*, 1977, S. 564–56; D. MATTHEWS u. J. A. STIMSON, 1975; D. KOPENOCK, 1973; D. TRUMAN, 1959.

3 A. R. CLAUSEN, *How Congressman Decide*, 1973.

4 M. WOLTERS, *Interspace Politics*, 1984, S. 12–14.

5 J. W. KINGDON, *Congressmen's Voting Decisions*, 1973.

Abgeordneten über längere Zeit hinweg und auch bei Entscheidungen über unterschiedliche Politikbereiche einheitlich abstimmen.

Offen bleibt jedoch auch bei dem Modell der Konfliktvermeidung, warum sich konsistente und kumulative Abstimmungsmuster herausbilden. Denkbar wäre etwa, daß auch Fraktionen jede Entscheidung ad hoc treffen. An diesem Punkt wird eine weitere Hilfstheorie eingeführt, die eine Tendenz von Abgeordneten unterstellt, ihr aktuelles Verhalten an ihrem vergangenen Verhalten in Abstimmungen über ähnliche Vorlagen zu orientieren. Nach diesem Konzept des „Inkrementalismus“ vollziehen sich Abweichungen von einem in der Vergangenheit eingespielten Verhalten nur in kleinen Schritten.⁶ Das Zutreffen dieser Annahme ist eine notwendige Bedingung dafür, daß Abstimmungen über lange Zeiträume hinweg kumulative Skalen bilden.

Werden die Teiltheorien der Reduzierung von Informationskosten, der Konfliktvermeidung und des Inkrementalismus zu einem integralen Modell des Abstimmungsverhalten verbunden⁷, lassen sie sich gut mit den Befunden unserer Analysen vereinbaren. Das Erfordernis, die Informationskosten zu reduzieren, liefert eine Erklärung für den primären Prozeß der Gruppenbildung in beiden Parlamenten: Die Entstehung von (Proto-)Fraktionen läßt sich in beiden Versammlungen als ein Ergebnis von „cue-taking“ interpretieren, bei dem Abgeordnete ihr Verhalten an besonders prominenten und/oder kompetenten Stimmführern ausrichteten.⁸ Die Neigung zur Konfliktvermeidung im unmittelbaren politischen Umfeld erklärt, warum diese Gruppen in der Zeit stabil waren. Sie läßt sich auch als eine Ursache für die Ausbildung polarer Konfliktstrukturen anführen, die als Ausdruck einer Tendenz gedeutet werden kann, die Gruppenhomogenität zu maximieren. Der Inkrementalismus parlamentarischen Entscheidungshandelns liefert schließlich eine Erklärung für die Konsistenz des Abstimmungsverhaltens in der Zeit: In beiden Versammlungen werden die Hauptskalen aus Abstimmungen gebildet, die sich über lange Perioden, im Fall der Frankfurter Nationalversammlung sogar über die gesamte Sitzungsdauer hinweg verteilen; dies deutet darauf hin, daß die Abgeordneten und/oder die das Abstimmungsverhalten steuernden kollektiven Akteure ein langes Gedächtnis hatten.⁹

Es muß an dieser Stelle allerdings betont werden, daß unsere Daten für einen strikten Test „intralegislativer“¹⁰ Modelle parlamentarischen Abstimmungsverhaltens nicht ausreichen. Die Motive, die das Stimmverhalten von Abgeordneten steuerten, lassen sich durch Verhaltensindikatoren nur indirekt erschließen. Angemessener wären Befragungstechniken, die in gegenwartsbezogenen Untersuchungen dann auch gelegentlich mit Ab-

6 A. WILDAVSKY, 1964; H. B. ASHER u. H. F. WEISBERG, 1978.

7 J. W. KINGDON, *Legislative Voting*, 1977, S. 568–579.

8 KRAMER, 1968, S. 74–168; A. DE TOQUEVILLE, 1954, S. 172–175.

9 Vgl. der Methodische Anhang S. 519 ff. und die in vorstehendem Kapitel berichteten Befunde.

10 M. P. COLLIE, 1984, s. 26.

stimmungsdaten kombiniert werden.¹¹ In der gegebenen Situation muß es genügen, darauf hinzuweisen, daß die Befunde unserer Untersuchung mit den Modellannahmen vereinbar sind. Auch die Aussagen zeitgenössischer Beobachter und die Erinnerungsschriften der Beteiligten unterstützen die Annahme, daß sich die Ausbildung der Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen als ein zeitlich ineinandergreifender dreistufiger Prozeß vollzog, in dem Abgeordnete zunächst nach Bezugspersonen und -gruppen in ihrem parlamentarischen Umfeld suchten, als Mitglieder sich allmählich verfestigender (Proto-)Fraktionen einem zunehmenden Konformitätsdruck ausgesetzt waren und in diesem Kontext ein konsistentes Abstimmungsverhalten ausbildeten.¹² Es ist bemerkenswert, daß sich dieser Vorgang nach unseren Ergebnissen in beiden Versammlungen in ähnlichen Verlaufsformen vollzog. Die Befunde gegenwartsbezogener Untersuchungen des Abstimmungsverhaltens im amerikanischen Kongreß deuten darauf hin, daß dies ein generalisierbarer Befund für solche Parlamente sein könnte, in denen das Verhalten der Abgeordneten nicht von vornherein durch Parteizugehörigkeiten und Fraktionsbindungen festgelegt wird.

Unsere Einwände gegen intralegislative Modelle sind dann auch nicht darin begründet, daß sie an der Realität scheitern, sondern daß sie wesentliche Determinanten und Aspekte parlamentarischen Entscheidungshandelns unberücksichtigt lassen, also unvollständig sind. So bleiben die Gründe, die einen Parlamentarier dazu bewogen, einen anderen Abgeordneten oder eine Gruppe von Abgeordneten aus einer Anzahl von Konkurrenten als Stimmführer zu wählen, ungeklärt. Die „Nullhypothese“, daß dies ein zufallsgesteuerter Prozeß war, bei dem sich Parlamentarier in der „Stunde Null“ wie die frisch geschlüpften Graugänse Konrad Lorenz' an der erstbesten Autorität orientierten, die ihnen im Plenum begegnete, ist wenig plausibel. Wir vermuten vielmehr, daß der Auswahlvorgang durch ideologische Affinitäten und politisch-soziale Affiliationen aus der Zeit vor der Mandatsübernahme gesteuert wurde.¹³

Ansätze, die ausschließlich die Strukturbildungsprozesse in Parlamenten berücksichtigen, vermögen auch nicht zu erklären, warum Abgeordnete und Abstimmungen in beiden Versammlungen auf einem gemeinsamen politisch-ideologischen Kontinuum plaziert waren. Hätten sich die Konfliktstrukturen in beiden Parlamenten tatsächlich ausschließlich nach eigenrationalen Gesetzen gebildet, dann wären vielleicht identische Strukturbilder entstanden, es wäre aber nicht zu erwarten gewesen, daß sich politische Orientierungen auch substantiell auf einem dominanten links-rechts Kontinuum lokalisieren lassen. Wir begründeten die beobachtete Übereinstimmung damit, daß die Hauptdimension der Konfliktstruktur in

¹¹ Vgl. u. a. P. E. CONVERSE u. R. PIERCE, 1979, S. 525–561.

¹² Vgl. vor allem KRAMER, 1968, S. 74–168; A. J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1094–1096 u. 1141–1147; P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 204.

¹³ In die gleiche Richtung wies die Beobachtung, daß in der Frankfurter Nationalversammlung die Fraktionen des Zentrums von einer überdurchschnittlich hohen Rate abweichender Voten betroffen waren. Siehe oben, S. 331 f.

beiden Parlamenten die Spannungslinie nachbildete, die in beiden Gesellschaften in der Auseinandersetzung um die Reichweite und das Tempo politisch-sozialer Modernisierung aufgebrochen war.¹⁴ Schließlich ist im Rahmen intralegislativer Modelle auch nicht jene politische Neugruppierung zu erklären, die sich in der Frankfurter Nationalversammlung im Verlauf der Auseinandersetzungen um die Frage der Ausdehnung des deutschen Staatsgebiets vollzog. Auch hier müssen wir davon ausgehen, daß sich makropolitische Konflikte in die Paulskirche verlängerten und dort zu Verwerfungen der parlamentarischen Konfliktstruktur führten.¹⁵

b) Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Spannungslinien und den politischen Orientierungen der Abgeordneten

Von intralegislativen Erklärungsansätzen, die makrosoziale und makropolitische Kontexte ausblenden, in denen Abgeordnete handeln, können wir offensichtlich keine Antworten auf die hier zunächst interessierende Frage erwarten, in welcher Weise sozialkulturelle Cleavages die Formierung der Konfliktstrukturen in den Parlamenten beeinflussten. Dabei muß erneut und mit Nachdruck betont werden, daß wir keine direkte und unverzerrte Beziehung annehmen. Das ist allein aus dem empirischen Befund zu folgern, daß die parlamentarischen Konfliktstrukturen nicht vom Zusammentritt der Versammlungen an bestanden, sondern daß sie Ergebnisse von Prozessen der Strukturbildung waren. Wir meinen aber, daß diese Vorgänge als Interaktionen zwischen Prädispositionen, die Abgeordnete im Vorfeld der Mandatsübernahme erworben hatten, und dem „Kräftefeld“¹⁶, dem sie in den Parlamenten ausgesetzt waren, aufgefaßt werden sollten. Es ist ein empirisches Problem zu klären, welchen Einfluß die Erfahrungen und Bindungen der Abgeordneten vor dem Mandatsantritt auf ihre politischen Orientierungen in den Nationalversammlungen hatten.

Dispositionen können unterschiedliche Ursprünge haben. Wir unterscheiden hier Effekte der (politischen) Sozialisation, der (wahrgenommenen) eigenen Interessen der Abgeordneten und der Erwartungen, die sie bei ihren Wählern unterstellten.¹⁷ Bei manchen Abgeordneten werden Dispositionen stärker ausgeprägt sein als bei anderen. Dies wird, so vermuten wir, von der Intensität und der Konsistenz disponierender Erfahrungen abhängen. In jedem Fall limitierten sie die Spielräume von Abgeordneten bei der Auswahl der politischen Positionen, die sie in Parlamenten vertraten, und der Partner, mit denen sie sich dabei verbanden. Deswegen

¹⁴ Siehe oben, S. 337.

¹⁵ Das gleiche gilt für Fraktionswechsel, die, wie wir festgestellt haben, in der Frankfurter Nationalversammlung sehr häufig waren. Siehe oben, S. 330.

¹⁶ J. W. KINGDON, *Legislative Voting*, 1977, S. 574.

¹⁷ Siehe unten, S. 357 ff.

sollten Dispositionen in Modellen parlamentarischen Entscheidungshandelns in Betracht gezogen werden.¹⁸

In unserer Untersuchung ist das Interesse an Dispositionen nicht in der Absicht begründet, generelle Theorien des Abstimmungsverhaltens zu überprüfen und zu verbessern. Die empirische Klärung des Einflusses vorparlamentarischer Erfahrungen und Bezüge der Abgeordneten auf ihre politischen Orientierungen in den Parlamenten hat hier vielmehr das Ziel, Aufschlüsse über Zusammenhänge zwischen den Verläufen gesellschaftlicher Spannungslinien und den parlamentarischen Konfliktstrukturen in der besonderen historischen Situation einer „Stunde Null“ der Massendemokratien in West- und Mitteleuropa zu gewinnen. Konkret wollen wir erfahren, ob sich in den verfassungsgebenden Versammlungen Frankreichs und Deutschlands bereits jene Verbindung von Soziallagen und weltanschaulichen Elementen abzeichnete oder gar vollzogen hatte, die für die Bildung von „Cleavages“ konstitutiv ist.¹⁹ Damit wird der Bezug zu einem grundlegenden Konzept der (historisch-) politischen Soziologie hergestellt. Unter einem Cleavage versteht F. U. Pappi einen „dauerhaften politischen Konflikt, der in der Sozialstruktur verankert ist und im Parteiensystem seinen Ausdruck gefunden hat“²⁰. A. Stinchcombe hat vorgeschlagen, cleavages als Koalitionen zwischen Parteiliten und gesellschaftlichen Großgruppen aufzufassen.²¹ Diese Koalitionen werden geschlossen, wenn eine Gruppe zum ersten Mal politisch mobilisiert wird, und sie bleiben gewöhnlich über lange Zeit hinweg bestehen.²² Nun kann man für den von uns untersuchten historischen Zeitraum sicherlich noch nicht von klar definierten „Parteiliten“ sprechen. Dies war die Ära des Honoratiorenparlamentarismus, die organisatorischen Bindungen politischer Eliten an gesellschaftliche Großgruppen waren noch locker, interessenpolitische Lager und ideologische Gesinnungsgemeinschaften noch kaum formiert. Doch vermuten wir, daß die Jahre um die Mitte des 19. Jahrhunderts für den Prozeß der Parteienentwicklung formative Bedeutung hatten, weil damals jene sozialstrukturellen und kulturellen Spannungen, die in beiden Ländern künftig die Parteienlandschaften prägen sollten, zum ersten Mal ideologisch definiert und organisatorisch formiert wurden.²³

An dieser Erwartung knüpft sich eine Reihe von Einzelfragen. War zum Beispiel der großdeutsch-kleindeutsch Konflikt die erste neuzeitliche Emanation des Konfessionenkonflikts auf nationaler Ebene? Läßt sich die

18 Dies geschieht, wenn auch in wenig überzeugender Weise, in dem „predisposition-communication“ Modell von C. CHERRYHOLMES und M. SHAPIRO (1969) oder bei J. W. KINGDON, der etwa die Absicht zur Unterstützung einer „guten“ Politik (good public policy) als ein Element in sein integratives Modell namentlichen Abstimmungsverhaltens einführt (vgl. ders., Legislative Voting, 1977, S. 570.). Die Ursprünge von Prädispositionen bleiben in diesen Ansätzen jedoch ungeklärt. Sie bilden ein eher störendes Element in den an der Fiktion eines geschlossenen (parlamentarischen) Systems orientierten Modellbildungen.

19 E. K. SCHEUCH, Social Context, 1969, S. 141–144.

20 F. U. PAPPI, Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung, 1977, S. 195.

21 A. STINCHCOMBE, Social Structure, 1975, S. 560–564.

22 Siehe oben, S. 22 f.

23 Siehe oben, S. 33 f.

Konfrontation eines linken und rechten Flügels in beiden Versammlungen als Ausdruck von Auseinandersetzungen zwischen sozioökonomischen Interessengruppen um Macht- und Erwerbchancen deuten? Welche Rolle spielten dabei regionale Disparitäten?

Wir unterstellen hier, daß die kulturellen und sozialstrukturellen Spannungen der umgebenden Gesellschaften ihre Spuren in den individuellen Biographien der Abgeordneten hinterließen und auch auf diese Weise politische Orientierungen formten.²⁴ Trifft dies zu, dann erhalten individuelle Eigenschaften von Abgeordneten wie Beruf, Konfession, ethnische und regionale Herkunft eine politische Deutung und Bedeutung und werden zu Merkmalen, die Konfliktgruppen definieren. Eine Vorbedingung für eine „biographisch“ vermittelte Repräsentation gesellschaftlicher Konflikte im Parlament ist ein geringer Grad der Ausdifferenzierung des politischen Subsystems. Die Ausbildung spezifischer Rekrutierungsweisen und Karrierewege für politische Eliten bewirkt dagegen systemspezifische Orientierungen und eigenrationale Handlungsmuster, die den hier postulierten Zusammenhang stören können. Für die gegenwartsbezogene Elitensoziologie resumierte R. D. Putnam: „Because postrecruitment socialization in such institutions as parties and legislatures weakens the link between background and behavior, the inference from origins to outlook is weakest where political institutions are strongest“.²⁵ Die Stärke der Beziehungen zwischen politischen Orientierungen und biographischen Merkmalen von Abgeordneten wäre demnach ein Indikator für den Grad und die Art der Ausdifferenzierung des politischen Subsystems.

Der Einfluß biographischer Merkmale auf politische Orientierungen kann aber auch durch die Ambivalenz lebensgeschichtlicher Erfahrungen und die Inkonsistenz sozialer Affiliationen von Abgeordneten vor der Mandatsübernahme in seiner Stärke gemindert oder sogar in seiner Richtung verändert werden. Welche Konsequenzen hatte es etwa, wenn ein Abgeordneter in einer frühen Phase seiner politischen Biographie politisch verfolgt wurde, in einer späteren aber hohe politische Ämter übernahm, wenn er vom Handwerker zum Industriellen aufstieg, wenn er zugleich Gutsbesitzer und Fabrikant war, wenn er seinen Wohnort aus dem agrarischen Nordosten Preußens in die gewerblich hochentwickelte Rheinprovinz verlegte oder seine Konfession wechselte?

Wenn hier von biographischen Merkmalen und nicht wie sonst in der Elitenforschung von „Sozialprofilen“ die Rede ist, dann ist dies der terminologische Ausdruck einer Distanzierung von einem elitensoziologischen Ansatz, der Prädispositionen lediglich durch die Ausprägung der Hintergrundvariablen erfaßt, die sie bei der Mandatsübernahme oder einer anderen vergleichbaren Karrierezsür annehmen. In unserer Untersuchung wurde die Querschnittanalyse von Sozialprofilen zu einer Längsschnittanalyse von biographischen Verläufen erweitert, um Sozialisationserfahrun-

²⁴ Siehe oben, S. 24 ff.

²⁵ R. D. PUTNAM, 1976, S. 42.

gen und soziale Affiliationen von Abgeordneten in ihrer Widersprüchlichkeit und lebensgeschichtlichen Tiefe zu erfassen. Folgt man den Prämissen der Elitensoziologie, dann fördern ambivalente Bezüge und Erfahrungen auf individueller Ebene die Integration und die Kompromißfähigkeit von Führungsgruppen. Es wird keine leichte Aufgabe sein, die im ersten Teil der Arbeit rekonstruierte widersprüchliche Pluralität sozialer Lagen und politischer Erfahrungen wieder in Hintergrundvariablen „zurückzuübersetzen“, die dann in Varianzanalysen zur Erklärung politischer Orientierungen von Abgeordneten herangezogen werden können.

Interesstheoretische Erklärungen

Die Grundlinien eines interesstheoretischen Ansatzes, der politische Konflikte auf Klassenkonflikte zurückführt, die wiederum in unterschiedlichen „Arten des Eigentums“ begründet sind, hat Karl Marx in exemplarischer Weise in seinen beiden zeitgeschichtlichen Studien über die Zweite Republik entwickelt.²⁶ Es ist ein glücklicher, wenn auch kein zufällig eingetretener Umstand, daß dies auch die historische Episode ist, die das Material für unsere Untersuchung liefert. Besonders der „Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ enthält neben einer frühen Version des Klassenbegriffs Elemente einer Theorie der Massendemokratie in der kapitalistischen Gesellschaft, die später zur Theorie des „Bonapartismus“ und der marxistisch-leninistischen „Faschismustheorie“ ausgebildet wurden.²⁷ Es wäre nun, um einen Lieblingsausdruck von Marx zu verwenden, „borniert“, wollte man die generellen theoretischen Aussagen in seinen Schriften über die Zweite Republik einem empirischen Test unterziehen, für den sie nicht konzipiert wurden. Sie bilden Vorstufen für ein eschatologisches System der Geschichtsdeutung, das nicht an einzelnen empirischen Befunden, sondern nur am Lauf der Geschichte selbst scheitern kann. Hier sollen deshalb nur jene seiner Aussagen zusammengefaßt und „operationalisiert“ werden, die als partielle Hypothesen über die Prädisposition politischer Orientierungen der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs durch Klasseninteressen aufgefaßt werden können.

Der Umstand, daß Marx seine Analysen der sozialen Komposition und der ideologischen Positionen politischer Konfliktgruppen vorwiegend auf die Betrachtung des Geschehens in der Pariser Konstituante gründet, fördert diese Absicht: Die Aprilwahlen hätten in Frankreich den „Volkskultus“ der Februartage beendet und statt des „eingebildeten Volkes“ das „wirkliche Volk ans Tageslicht [gebracht], das heißt, die Repräsentanten

²⁶ K. MARX, *Der Achtzehnte Brumaire*, 1965; ders., *Klassenkämpfe*, 1970.

²⁷ R. SAAGE, 1981. *Interesstheoretische Argumente bilden auch den Kern des „elitischen“ Ansatzes in der gegenwärtigen amerikanischen Elitensoziologie*. Vgl. C. W. MILLS, 1957; DOMHOFF, *The Powers*, 1979; ders., *The Higher Circles*, 1970; ders., *Who rules America*, 1967; D. HALBERSTAM, 1972; vgl. auch C. OFFE, *Structural Problems*, 1974.

der verschiedenen Klassen, worin es zerfällt . . .“. Insofern habe die Nationalversammlung „die Nation“ repräsentiert.²⁸

Die politischen Konflikte der Zweiten Republik wurden von Marx auf eine im ersten Hinsehen eindeutige Weise mit Gegensätzen materieller Interessen begründet. So die Spaltung der Rechten in rivalisierende dynastische Fraktionen: Was Orléanisten und Legitimisten „auseinander hielt, es waren keine sogenannten Prinzipien, es waren ihre materiellen Existenzbedingungen, zwei verschiedene Arten des Eigentums, es war der alte Gegensatz von Stadt und Land, die Rivalität zwischen Kapital und Grundeigentum“.²⁹ Der französische Adel bildete bei Marx dagegen keine eigenständige Klasse oder Fraktion einer Klasse, er wurde entsprechend seinen jeweiligen „materiellen Existenzbedingungen“ einer der verschiedenen Fraktionen der Bourgeoisie zugeordnet.³⁰

Der Spaltung der Rechten in eine „orléanistische“ Fraktion der industriellen und der Finanzbourgeoisie einerseits und eine „legitimistische“ Fraktion der grundbesitzenden Bourgeoisie andererseits entsprach bei Marx auf der Linken die Spaltung zwischen „kleinbürgerlichen“ Demokraten und „proletarischen“ Sozialisten.³¹ Zutreffend, wenn auch im Widerspruch zu seiner an anderer Stelle vertretenen These von einer beherrschenden Stellung der gemäßigten „Bourgeoisrepublikaner“³², beschrieb Marx die politische Fusion der Fraktionen auf dem linken und dem rechten Flügel nach der Amtsübernahme des Präsidenten Bonaparte. Der Parti de l'ordre repräsentiere nun das Gesamtinteresse der Bourgeoisie: „Sie³³ verrichten ihr wirkliches Geschäft als Partei der Ordnung, das heißt unter einem gesellschaftlichen, nicht unter einem politischen Titel, als Vertreter der bürgerlichen Weltordnung, nicht als Ritter fahrender Prinzessinnen, als Bourgeoisklasse gegenüber anderen Klassen, nicht als Royalisten gegenüber den Republikanern“.³⁴ Während den an den Flügeln des politischen Kontinuums plazierten Parteien – Marx verwendete diesen Ausdruck in durchaus gegenwartsnaher Weise für politische Konfliktgruppen³⁵ – ein eindeutiges Klasseninteresse zugeordnet wurde, galt dies nicht für die gemäßigten „Bourgeois“-Republikaner. Sie bildeten „keine durch große gemeinsame Interessen zusammengehaltene und durch eigentümliche Produktionsbedingungen abgegrenzte Fraktion der Bourgeoisie. Es war eine Koterie von republikanisch gesinnten Bourgeois, Schriftstellern, Advokaten, Offizieren und Beamten . . .“.³⁶ Offen blieb allerdings, worin

28 K. MARX, *Klassenkämpfe*, 1970, S. 31; ders., *Der Achtzehnte Brumaire*, 1965, S. 22.

29 Ebd., S. 44 f.

30 Es blieb M. WEBER vorbehalten, eine „ständische Lage“ abzugrenzen, die in Abstammungsprestige, „Lebensführungsart“ und der „Vorzugschance auf privilegierte Erwerbsarten“ begründet und mit spezifischen Bewußtseinsformen verbunden sei. Vgl. ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 179 f.

31 K. MARX, *Klassenkämpfe*, 1970, S. 68 f.

32 Siehe oben, S. 336.

33 Legitimisten und Orléanisten.

34 K. MARX, *Der Achtzehnte Brumaire*, 1965, S. 46.

35 Ebd., S. 24.

36 Ebd., S. 26; u. *Klassenkämpfe*, 1970, S. 66 f.

diese republikanischen Gesinnungen, wenn nicht in materiellen Interessen, begründet waren.

Die Bonapartisten ließ Marx ebensowenig als eine „ernsthafte Fraktion der Bourgeoisieklasse“ gelten und kennzeichnete sie als „eine Sammlung alter, abergläubischer Invaliden und junger, ungläubiger Glücksritter“. ³⁷ Eher beiläufig erwähnte er damit Klientelbeziehungen und Patronagemacht als weitere Elemente, die politische Konfliktgruppen abgrenzen und zusammenhalten. Möglicherweise erklärt sich diese Beiläufigkeit damit, daß hier zwar ein Bezug auf Interessen besteht, nämlich solchen an „Revenuen“ aus „Staatsgehalten“, aber keine spezielle „Art des Eigentums“ involviert ist. Einen Unterschied zwischen Besitz- und Einkommensklassen, der es erlauben würde, auch den Staatsbeamten ein spezifisches „Klasseninteresse“ zuzuordnen ³⁸, machte Marx nicht. Er verwies lediglich auf das massive materielle Interesse der französischen Bourgeoisie an der „Staatsmaschinerie“, in der sie „ihre überschüssige Bevölkerung unter[bringt]“ und „in der Form von Staatsgehalten [ergänzt], was sie nicht in der Form von Profiten, Zinsen, Renten und Honoraren einstecken kann“. ³⁹ Andererseits verleihe die vom König auf den Präsidenten übergegangene Befugnis, die Stellen im öffentlichen Dienst zu vergeben, diesem unmittelbare Kontrolle über „1 1/2 Millionen Existenzen . . . , denn soviel hängen an den 500 000 Beamten und an den Offizieren aller Grade“. ⁴⁰

Doch selbst wenn man die Staatsbeamten zur Klientel jenes politischen Lagers rechnet, das mit der stellenvergebenden Exekutive verbunden ist, ließ sich großen Teilen des politischen Kontinuums kein eindeutiges Klasseninteresse zuordnen – dies galt vor allem für die gemäßigten Republikaner –, während andererseits die politischen Positionen mancher Klassen nicht eindeutig durch ihre materiellen Interessen festgelegt wurden. Bekannt ist Marx' Beispiel der französischen Parzellenbauern, die „insofern ein nur lokaler Zusammenhang“ zwischen ihnen besteht, und „die Dieseligkeit ihrer Interessen keine Gemeinsamkeit, keine nationale Verbindung und keine Organisation unter ihnen erzeugt“, keine Klasse (an und für sich) bilden. „Sie sind daher unfähig, ihr Klasseninteresse im eigenen Namen, sei es durch ein Parlament, sei es durch einen Konvent geltend zu machen. Sie können sich nicht vertreten, sie müssen vertreten werden“. ⁴¹

Dies übernahmen mit Anwälten und Journalisten vorzugsweise die juristischen und publizistischen „Kapazitäten“ der Bourgeoisie. Sie standen nach Marx zur Disposition verschiedener politischer Konfliktgruppen, bildeten aber vor allem das Reservoir politischer Führer für die demokratische Linke, deren proletarisch-kleinbürgerliche Klassenbasis – anders als die Großbourgeoisie aber ebenso wie die „Parzellenbauern“ – ihre Interes-

37 Ebd., S. 68.

38 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 177–179.

39 K. MARX, *Der Achtzehnte Brumaire*, 1965, S. 59.

40 An einer Stelle findet sich die bemerkenswerte Formulierung, daß sich unter dem „zweiten Bonaparte“ der Staat „völlig verselbständigt zu haben scheint“ (vgl. ebd., S. 116).

41 Ebd., S. 117 f.

sen auch unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts nicht selbst politisch vertreten könne. Man dürfe sich nicht vorstellen, „daß die demokratischen Repräsentanten nun alle shopkeepers sind oder für dieselben schwärmen. Sie können ihrer Bildung und ihrer individuellen Lage nach himmelweit von ihnen getrennt sein. Was sie zu Vertretern des Kleinbürgers macht, ist, daß sie im Kopfe nicht über die Schranken hinauskommen, worüber jener nicht im Leben hinauskommt, daß sie daher zu denselben Aufgaben und Lösungen theoretisch getrieben werden, wohin jenen das materielle Interesse und die gesellschaftliche Lage praktisch treiben“. ⁴² Die Bemerkung über „Schranken im Kopf“ soll festgehalten werden, ist sie doch ein erster Hinweis auf Ursprünge politischer Prädispositionen, die hier im Rahmen eines sozialisationstheoretischen Modells erörtert werden.

Doch bevor dies geschieht, soll das interessentheoretische Modell auch für die deutsche Untersuchungsgruppe spezifiziert werden. Eine Schwierigkeit besteht hier allerdings darin, daß Engels' Schrift über „Revolution und Konterrevolution in Deutschland“, im Gegensatz zu Marx' parallelen Studien über die Zweite Republik, keine differenzierenden Analysen des Zusammenhangs zwischen Klassenlagen und politischen Orientierungen enthält. Man muß sich mit pauschalen Hinweisen auf eine „liberale Bourgeoisie“ und „kleinbürgerliche Demokraten“ begnügen. ⁴³ Die These vom „Verrat der Bourgeoisie an den Zielen der Revolution von 1848“ impliziert jedoch, daß sich das deutsche Wirtschaftsbürgertum wegen seines Interesses an einer Garantie der bestehenden Eigentumsordnung mit der „Feudalreaktion“ verbündet und insofern eine rechte Position eingenommen habe. ⁴⁴ Eine Komplikation besteht nun allerdings darin, daß das Wirtschaftsbürgertum und die großen Grundbesitzer in der Frankfurter Nationalversammlung wie auch in den einzelstaatlichen Parlamenten nur schwach vertreten waren. ⁴⁵ Vielleicht war dies der Grund, warum Engels auf eine differenzierende Klassenanalyse politischer Konfliktgruppen verzichtete und sich weitgehend auf Invektiven gegen den „parlamentarischen Kretinismus“ der „Frankfurter Schwätzer“ beschränkte. ⁴⁶ Die Beamten und die freiberufliche Intelligenz, aus denen sich das Gros der parlamentarischen Führungsgruppen in Deutschland rekrutierte, wurden von ihm fast völlig ausgeblendet.

Um so größere Aufmerksamkeit erfuhren die Angehörigen dieser „Zwischen-“ und „Nebenklassen“ von Seiten zweier anderer zeitgenössischer Beobachter, dem Historiker Ludwig Häusser ⁴⁷ und dem Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl. ⁴⁸ Beide erkannten in den „Proletariern der Geistesarbeit“, also den unterbezahlten Beamten niederer Ränge, Advokaten,

42 Ebd., S. 48.

43 F. ENGELS, 1970, S. 188 u. ö.

44 Ebd., S. 226 f.

45 Vgl. auch W. SIEMANN, 1985, Die deutsche Revolution, S. 124–127 u. 140–146.

46 F. ENGELS, S. 231 u. 275.

47 L. HAÜSSER, 1851, S. 105–108.

48 W. H. RIEHL, 1854, S. 280 u. 305 f.

Journalisten, Lehrern und Privatdozenten, das Hauptrekrutierungsfeld des Führungspersonals der Linken. Die Begründung lieferte eine implizite und rudimentäre Theorie der Statusinkonsistenz: Politischer Radikalismus entstehe durch den „schneidenden Widerspruch“ zwischen „materieller Stellung“ und „Bedürfnis“, zwischen „eingebildeter gesellschaftlicher Stellung“ und „wirklicher Plazierung“. ⁴⁹ Der Begriff des „Geistesproletariers“ erfaßte prägnant diese widersprüchliche Konstellation, deren Ursachen Riehl in der Überfüllung des akademischen Arbeitsmarktes vermutete. ⁵⁰ Tatsächlich bestand seit den 1820er Jahren ein Überangebot an Universitätsabsolventen, das, wie wir an anderem Ort zeigen konnten, auch in den Berufskarrieren der Frankfurter Abgeordneten seine markanten Spuren hinterlassen hatte. ⁵¹ Eine andere Frage ist allerdings, welche Erwartungen die „Geistesproletarier“ auf eine radikale Umwälzung der politischen Verhältnisse richten konnten. Für die Anwälte beantwortete sie unter anderem Friedrich Hecker, selbst einer der prominentesten Exponenten des „Advokatenradikalismus“: Eröffnung des Karriereübergangs in das Richteramt und den hohen Verwaltungsdienst, der – wenn nicht de jure, so doch de facto – verwehrt war, mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren, um die prozessualen Möglichkeiten der Verteidigung zu erweitern, Sicherung der Berufsausübung vor „administrativer Willkür“, worunter etwa restriktive Gebührenfestsetzungen, Niederlassungsbeschränkungen und eine auch politisch repressive Ausübung der Disziplinargewalt durch Gerichte und Zivilverwaltungen verstanden wurde. ⁵² Journalisten und Publizisten erwarteten von der Einführung der Pressefreiheit ebenfalls eine Verbesserung ihrer Berufsaussichten und rechtssichere Arbeitsbedingungen, unbesoldete oder unterbesoldete Assessoren von Reformen in der Verwaltung und Justiz zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten – was sich etwa nach der Einführung von Staatsanwaltschaften im ostelbischen Preußen durchaus als berechtigt erwies ⁵³ –, Lehrer die rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten – ein Anliegen, dem die Frankfurter Nationalversammlung sogar durch einen eigenen Verfassungsparagraphen entsprach. ⁵⁴ Die „Revolution der Intellektuellen“ ⁵⁵ hatte also durchaus auch einen Bezug auf (materielle) Interessen, auf eine Sicherung „standesgemäßer“ Alimentierung und eine Verbesserung des (Rechts-) Status akademischer Berufe mit der Implikation einer Garantie autonomer Handlungschancen. Doch ist es zweifelhaft, ob das einfache Konstrukt des (materiellen) Interesses ausreicht, um den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und politischen Gesinnungen hinreichend zu erfassen. Marx ist ein unvermuteter Zeuge für die Notwendigkeit differenzierterer Erklärungen, die auch andere Determinanten politischer Orientierungen einbeziehen.

49 U. ENGELHARDT, 1986, S. 139.

50 Vgl. auch L. O'BOYLE, 1983, S. 266 f.

51 Siehe oben, S. 109 f.

52 F. HECKER, 1848, S. 355–369.

53 H. HATTENHAUER, 1980, S. 249.

54 L. O'BOYLE, 1983, S. 267–277.

55 L. NAMIER, 1964.

Sozialisationstheoretische Erklärungen

Während bei interessentheoretischen Erklärungen die aktuellen Lebensbezüge von Abgeordneten und ihre Zukunftserwartungen im Vordergrund stehen, greift der sozialisationstheoretische Ansatz weiter in ihre Lebensgeschichte aus. Verkürzt könnte man sagen, daß mit Interesse die Dispositionen durch aktuell erfahrene oder erwartete Sanktionen und Gratifikationen erfaßt werden, mit Sozialisation der Nachhall von Strafen und Belohnungen in der Vergangenheit. D. O. Sears formuliert: „Research on political socialization is intended to deal with historical influences on adult political attitudes and behavior – at least that part of history that has fallen within the individual's life span and bears some proximal relation to his life space“.⁵⁶

Gegenwartsbezogene Untersuchungen zur (politischen) Sozialisation von Eliten erfassen den gesamten Zeitraum von der frühen Kindheit bis über den Eintritt in Elitenpositionen hinaus. Dieses lebenszeitlich weite Ausgreifen ist nicht zuletzt Ausdruck eines Dilemmas der Elitensoziologie, der es nicht gelungen ist, politische Orientierungen und ideologische Präferenzen der Angehörigen von Führungsgruppen eindeutig auf Prägungen im Kindes- und Jugendalter zurückzuführen. Die Vermutung, daß grundlegende normative und kognitive Orientierungen, die in den ersten beiden Lebensjahrzehnten erworben wurden, stabil bleiben und dem Einfluß wechselnder Erfahrungen widerstehen, hat sich nicht bestätigt.⁵⁷ „Studien über die frühe Sozialisation von Mitgliedern politischer Eliten lassen vielmehr vermuten, daß – welche Wirkung die Art und Intensität der Sozialisation im Elternhaus auf die heranwachsenden Kinder auch gehabt haben mag – die das Erwachsenenleben bestimmenden politischen Werte vornehmlich aufgrund von Erfahrungen entstehen, die erst in der Phase des Erwachsenen gesammelt werden“.⁵⁸ Ausschlaggebend seien Institutionen der sekundären Sozialisation wie die Universität, der Beruf, Vereine, Parteien und die mit ihnen assoziierten Sozialbeziehungen. Für uns haben diese Befunde insofern Belang, als sie nahelegen, die politische Sozialisation der Abgeordneten als einen lebenszeitlich weit ausgreifenden Prozeß zu konzipieren, in dessen Verlauf die Abfolge unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen Prädispositionen, die im Elternhaus erworben wurden, verstärken oder abschwächen, ja umkehren kann. Dabei muß betont werden, daß wir politische Sozialisation, wie alle übrigen theoretischen Konstrukte, die einen biographischen Bezug auf Motivationen und Einstellungen der Abgeordneten haben, nur indirekt über institutionelle Mitgliedschaften und Zeitgenossenschaft erschließen können. Konkret: wir können ermitteln, ob ein Abgeordneter Mitglied einer Burschenschaft oder einer *société secrète*, eines einzelstaatlichen Parlaments oder eines

56 D. O. SEARS, 1975, S. 93.

57 M. M. CZUDNOWSKY, *Political Recruitment*, 1975, S. 186–199; R. D. PUTNAM, 1976, S. 93–105.

58 D. HERZOG, *Politische Karrieren*, 1975, S. 167.

Conseil général, eines wissenschaftlichen Vereins oder einer lokalen Académie des sciences et des beaux arts, ob er Zeitgenosse Napoleons I. oder des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation war. Wir werden aber kaum rekonstruieren, vor allem nicht in valide Daten übersetzen können, welche tatsächlichen Erfahrungen sich individuell mit diesen biographischen Sachverhalten verbanden. Die historische Überlieferung reduziert die analytischen Möglichkeiten weitgehend auf die Ermittlung der für die Sozialisation vermutlich relevanten Zugehörigkeiten, ihrer sequentiellen Ordnung und lebenszeitlichen Distanzen zu dem Ereignis, bei dessen Eintreten die Dispositionen schließlich manifest wurden: dem Eintritt in die Nationalversammlungen. Selbst dies ist allerdings mehr als viele gegenwartsbezogene Untersuchungen zur politischen Sozialisation von Eliten zu bieten vermögen.

Die Annahme, daß historische Ereignisse und Erfahrungen während der Jahre vermutlich größter Empfänglichkeit im Kindheits- und Jugendalter bleibende Spuren in den politischen Orientierungen hinterlassen, während die gleichen Eindrücke eine nur flüchtige Wirkung auf die Orientierungen solcher Personen haben, die sich nicht in einem „kritischen“ Alter befanden, ist der Kerngedanke des Konzepts der „politischen Generationen“. ⁵⁹ Karl Mannheim formulierte: „Klassenlage und Generationslage (Zugehörigkeit zu einander verwandten Geburtsjahrgängen) haben also das gemeinsam, daß sie als Folge einer spezifischen Lagerung der durch sie betroffenen Individuen im gesellschaftlich-historischen Lebensraume, diese Individuen auf einen bestimmten Spielraum möglichen Geschehens beschränken und damit eine spezifische Art des Erlebens und Denkens, eine spezifische Art des Eingreifens in den historischen Prozeß nahelegen. Eine jede Lagerung schaltet also primär eine große Zahl der möglichen Arten und Weisen des Erlebens, Denkens, Fühlens und Handelns überhaupt aus und beschränkt den Spielraum des sich Auswirkens der Individualität auf bestimmte umgrenzte Möglichkeiten“. ⁶⁰

Die in der Analyse der politischen Biographien von Abgeordnete ermittelte Zeitfolge von Eintritten in Erfahrungsbereiche unterstützen die Annahme, daß wir auch in unseren Untersuchungsgruppen „politische Generationen“ vorfinden werden. ⁶¹ Auch die Kohortenanalysen haben für beide Untersuchungsgruppen gezeigt, daß unterschiedliche Altersgruppen tatsächlich unterschiedliche Erfahrungsprofile aufweisen. Diese Befunde legen nahe, daß sich Alterskohorten auch im Hinblick auf ihre politischen Orientierungen unterscheiden werden. Auf der anderen Seite nahm aber die Pluralität politischer Erfahrungen mit dem Alter zu; ein Sachverhalt, der erwarten läßt, daß entsprechend auch die Varianz politischer Orientie-

⁵⁹ R. D. PUTNAM, 1976, S. 100; H. FOGT, 1982.

⁶⁰ K. MANNHEIM, 1978, S. 41.

⁶¹ So häuften sich in den Jahren zwischen 1815 und 1820 die Eintritte in die Burschenschaften, zwischen 1830 und 1835, den Jahren der zweiten Welle der Konstitutionalisierung Deutschlands und der Etablierung der Julimonarchie in Frankreich, Eintritte in Parlamente und – mit zeitlicher Verzögerung – politische Verfolgungen. Siehe oben, S. 216 ff.

rungen innerhalb der Altersgruppen ansteigen wird. Die Frage ob „erlerte“ politische Orientierungen auch wieder „vergessen“ werden können, hat einen systematischen Bezug auf die Frage nach der relativen Bedeutung von Lebenszyklus-, Generationen- und Kohorteneffekten für die Formierung politischer Orientierungen.

Eine verbreitete Variante jener Theorien, die eine prägende Wirkung früher Sozialisationserfahrungen unterstellen, verzichtet jedoch auf jeglichen Verweis auf die historische Zeit. Sie beschränkt sich darauf, einen stabilen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft – zumeist operationalisiert durch den Beruf des Vaters – und politischen Orientierungen zu behaupten.⁶² Die politische Sozialisation wird danach als Teil eines früh einsetzenden Lernprozesses konzipiert, in dessen Verlauf ein Individuum die für das soziale Milieu seiner Herkunftsfamilie spezifischen Normen, Rollenerwartungen, Fähigkeiten, Werte und Überzeugungen internalisiert. Die so erworbenen Standards seien in der Zeit stabil. Dieser Sachverhalt wird allerdings häufiger behauptet als empirisch nachgewiesen. Es zeigte sich vielmehr in verschiedenen Untersuchungen, daß die Kenntnis der sozialen Herkunft keine zuverlässigen Prognosen der späteren politischen Orientierungen von Eliten zuläßt.⁶³ Eine Erklärung für die oft geringe Folgewirkung von frühen Sozialisationserfahrungen bei modernen politischen Eliten liefert die Professionalisierung der Politik. Sie impliziert die Anerkennung von Standards des politischen Handlungsfeldes und – im Kollisionsfall – die Aufgabe jener der Herkunftsfamilie.⁶⁴ Auch die Stärke der Beziehung zwischen Variablen, die die soziale Herkunft erfassen und solchen, die aktuelle politische Orientierungen messen, kann demnach als ein Indikator für den Grad der Ausdifferenzierung des politischen Subsystems gelten.⁶⁵

Unsere Untersuchung erlaubt es erstmals, diesen Zusammenhang für parlamentarische Führungsgruppen des 19. Jahrhunderts zu überprüfen. Die tatsächlichen Weisen der Vermittlung von politischen Orientierungen durch die Herkunftsfamilie werden allerdings im Dunkeln bleiben. Über das „politische Klima“ im Elternhaus, Erziehungsstile oder innerfamiliäre Konflikte um politische Sachverhalte geben zwar Individualbiographien vereinzelt Auskunft, für eine systematische „Psychohistorie“ reicht die Dichte dieser Daten jedoch bei weitem nicht aus. Ähnliches gilt für die Wirkung der zweiten bedeutenden Sozialisationsinstanz, die bereits in der frühen Kindheit normative und kognitive Orientierungen zu übermitteln beginnt: der Konfessionsgemeinschaft. Unsere Daten geben zwar im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe Aufschluß über die Konfession der Abgeordneten bei ihrer Geburt und spätere Wechsel der Religionszugehörigkeit, doch nicht über die Intensität religiöser Glaubensvorstellungen. Für die eine wie für die andere Sozialisationsinstanz wird sich erweisen

62 R. D. PUTNAM, 1976, S. 38–44 u. 93 f.

63 D. SEARING, 1969; D. HERZOG, Politische Karrieren, 1975, S. 164–175.

64 M. M. CZUDNOWSKY, Political Recruitment, 1975, S. 195 f.

65 Siehe oben, S. 356.

müssen, ob die bloße Zugehörigkeit bereits einen nachweisbaren Effekt auf die politischen Orientierungen hatte.

Während sich in der historischen Literatur zu beiden parlamentarischen Führungsgruppen bestenfalls implizite Hypothesen über die Beziehung zwischen sozialer Herkunft und politischen Orientierungen der Abgeordneten finden, wurde die Universität, die dem Elternhaus nachgeordnete Sozialisationsinstanz, mit umso größerer Aufmerksamkeit bedacht. Dies gilt allerdings nur für die Frankfurter Nationalversammlung, die W. Siemann durch die „Polarität zwischen einem vernunftrechtlich orientierten, demokratischen Liberalismus und einem organologisch-genetischen, historisch bestimmten Konservativismus“ gekennzeichnet sieht.⁶⁶ Ausgehend von dem Befund, daß die Mehrzahl der Abgeordneten eine akademische rechtswissenschaftliche Ausbildung hatte, schreibt Siemann die „Wertkategorien“, die die „Meinungsbildung im Parlamente polarisierten“ und die „Parteibildung vorantrieben“, den Normen zu, die ein „vorausgegangenes Rechtsstudium vermittelt hatte“. Die verfassungspolitischen Positionen der Abgeordneten werden von ihm durch ihr Verhalten in zwölf namentlichen Abstimmungen zwischen dem 6. Juni 1848 und dem 27. März 1849 erfaßt.⁶⁷

W. Siemann sieht im Ergebnis seiner Untersuchung die These von der „politischen Tendenz und Wirkungsweise historisch-rechtlicher Doktrinen“ bestätigt, „und das in umso stärkerem Maße, je gezielter, isolierter und konkreter Ausbildungsimpulse der historischen Rechtsschule anzusetzen sind“.⁶⁸ Damit werden in bemerkenswert eindeutiger Weise die Universitäten – genauer: die juristischen Fakultäten – als die wirkungsmächtigsten Instanzen politischer Sozialisation der parlamentarischen Füh-

66 W. SIEMANN, Die Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 7; siehe oben, S. 152 f.

67 Auf eine ungewöhnlich klare und stringente Weise formuliert W. SIEMANN die Prüfkriterien für seine Hypothese: „Sollte die These gelten, daß juristische, historisch-rechtlich geprägte und mit vernunftrechtlichen Anschauungen konkurrierende Ausbildungsinhalte, die in den Verfassungsdebatten nachweisbar waren, auch mit dem Abstimmungsverhalten von Abgeordneten zusammenhängen, durften die Einzelanalysen den Thesen über folgende Bezugs- und Vergleichsgruppen zumindest nicht widersprechen:

1. These: Abgeordnete mit juristischer Ausbildung aus den Staaten des Deutschen Bundes außerhalb Österreichs neigten durchschnittlich zu restriktiverem [in unserer Terminologie: „rechterem“, d. Verf.] Abstimmungsverhalten als die Nichtjuristen aus dem gleichen Gebiet.

2. These: Abgeordnete, deren juristische Ausbildung den Grundsätzen der historischen Rechtsschule – wenn auch in unterschiedlichem Maße – offenstand, nämlich alle außer den Österreichern, votierten restriktiver als die Abgeordneten des Habsburgerreiches, deren Ausbildung im Vormärz noch erheblich von vernunftrechtlichen Maximen bestimmt war.

3. These: Diejenigen Gruppen, bei denen verstärkt mit der Wirkung historisch rechtlicher Ausbildungsinhalte zu rechnen war, votierten erheblich restriktiver als der Durchschnitt der nichtösterreichischen Juristen. Als Kriterium für eine vermehrte Repräsentanz historisch-rechtlicher Doktrinen galt die Immatrikulationsbeziehung zu den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Berlin und Göttingen, dem Wirkungsfeld der ‚Schulhäupter‘ Savigny und Eichhorn“. Vgl. ders., Die Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 261.

68 Ebd., S. 262.

rungsgruppen im vormärzlichen Deutschland bezeichnet.⁶⁹ Doch trotz der ungewöhnlich stringenten Weise, in der Siemann seine Kernhypothese formuliert und obgleich er sie mit vergleichsweise großem Aufwand überprüft, bestehen erhebliche Zweifel, ob sich die deutsche Untersuchungsgruppe tatsächlich über diesen Leisten schlagen läßt. Die Bedenken sind in methodischen Mängeln begründet, vor allem in der unzureichenden Ausschöpfung der Möglichkeiten statistischer Analyseverfahren. So macht Siemann keine präzise Angabe darüber, wie groß der Erklärungsbeitrag seiner Juristenthese tatsächlich ist. Eine systematische Drittvariablenkontrolle, die andere sozialisationsrelevante Merkmale, wie etwa den Beruf des Vaters oder die Konfession einschließen würde, findet nicht statt. Auch ist die Evidenz von nur zwölf namentlichen Abstimmungen sehr schmal. Skeptisch stimmt schließlich, daß zwei weitere Voten wegen „taktischem“ Abstimmungsverhalten der Abgeordneten unberücksichtigt bleiben.⁷⁰ Alles dies begründet eine Replikation von Siemanns Test der Juristenthese im Rahmen eines komplexeren Modells politischer Sozialisation.

Für die französischen Abgeordneten wurden bislang in der Literatur keine expliziten Hypothesen über den Effekt politischer Sozialisation im Ausbildungssystem formuliert.⁷¹ Die juristische Schulung als mögliche Quelle konservativer Orientierungen blieb unbeachtet; vielleicht ist dies darin begründet, daß in Frankreich seit der Revolution von 1789 naturrechtliche Konzeptionen unbestritten die akademische Lehre beherrschten.⁷² Hier stehen eher die *Grandes écoles* als segregierte Institutionen der Elitensozialisation unter Verdacht, konservative Gesinnungen und dynastische Loyalitäten vermittelt zu haben.⁷³

Herkunftsfamilie, Kirche und das Bildungssystem sind nach verbreiteter Ansicht Sozialisationsinstanzen, in denen allgemeine kognitive und normative Orientierungen vermittelt werden, während sich die „Feineinstellung“ und Fixierung politischer Einstellungen von Eliten erst nach dem Eintritt in solche Erfahrungs- und Institutionsbereiche vollziehe, in denen ein zumindest virtueller oder indirekter Einfluß auf politische Entscheidungen möglich ist.⁷⁴ D. Herzog nennt den Beginn der zweiten Phase der politischen Sozialisation von Eliten die „politische Rekrutierung“.⁷⁵ Er terminiert sie auf den Parteibeitritt, der im Fall politischer Eliten gewöhn-

69 Erstaunlicherweise fehlt in Siemanns Literaturverzeichnis jeder Hinweis auf den Autor der „Juristenthese“: Ralf Dahrendorf.

70 W. SIEMANN, Die Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 259.

71 Allgemein A. PROST, 1968; E. N. SULEIMAN, 1978, S. 17–48.

72 Auch in der Verfassung vom 4. November 1848 wurden in Artikel III „Rechte und Pflichten“ anerkannt, „die vor den von Menschen erlassenen Gesetzen waren und über ihnen stehen“. Text in M. ERBE, 1986, S. 199.

73 Vgl. für die Gegenwart E. N. SULEIMAN, 1978, S. 126–157. Allerdings wird in der Literatur auch über konspirative republikanische Gruppen in den *Grandes écoles* berichtet. Vgl. etwa F. A. DE LUNA, 1969, S. 41 f.; Schüler der *École polytechnique* schlossen sich bereits zu Beginn der Februarrevolution den Aufständischen an. Vgl. V. HUGO, 1952, S. 27.

74 R. D. PUTNAM, 1976, S. 96–98; D. BOYD, 1973.

75 D. HERZOG, Politische Karrieren, 1975, S. 48–52.

lich auch den Beginn der Karriere markiere. Für diese klare Zäsur gibt es in unserer Untersuchungsgruppe allerdings kein Äquivalent. Die Ergebnisse der Analysen des Einstiegs in die Politik haben vielmehr im Fall der deutschen Abgeordneten gezeigt, daß er sich vor 1848 in der Mehrzahl der Fälle auf den Um- und Nebenwegen illegaler und kompensatorischer Beteiligung vollzog, wobei die Art des ersten politischen Engagements keine endgültige Zuordnung in ein Handlungsfeld bedeutete.⁷⁶ Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß in beiden Untersuchungsgruppen die Sozialisationserfahrungen nach der politischen Rekrutierung inkonsistenter waren als dies bei parlamentarischen Führungsgruppen in der Gegenwart der Fall ist, in denen wirksame Rechtsgarantien und hochdifferenzierte institutionelle Strukturen die Spielräume des Unvorhersehbaren mindern und mit der Gradlinigkeit politischer Karrieren auch die Konsistenz von Erfahrungen im Prozeß der sekundären politischen Sozialisation fördern. Doch darf auch für Deutschland und Frankreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kein ungeordnetes Nebeneinander politischer Erfahrungsbereiche unterstellt werden. In den Analysen politischer Handlungsfelder konnte vielmehr für beide Untersuchungsgruppen ein dominantes Differenzierungskriterium nachgewiesen werden, das wir als die Dimension institutioneller Etablierung erkannten: Normwidriges politisches Handeln und die Übernahme von Positionen im politischen Entscheidungssystem waren einander polar gegenübergestellt. Vieles spricht dafür, dieses Muster als ein strukturelles Äquivalent des links-rechts Gegensatzes aufzufassen.⁷⁷

Die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen Erfahrungen im Verlauf der politischen Biographie und politischen Orientierungen darf allerdings nicht als Behauptung einer eindeutig gerichteten kausalen Beziehung mißdeutet werden, in der Erfahrungen Orientierungen immer vorausgehen. Auch der umgekehrte Wirkungsmechanismus ist plausibel, man denke nur an politische Verfolgungen, die typisch Erfahrungen sind, denen Orientierungen vorausgehen. Wir schlagen deshalb vor, sekundäre politische Sozialisation als wechselseitige Beeinflussung von Erfahrungen

⁷⁶ Siehe oben, S. 211 f.

⁷⁷ Aus dieser Annahme lassen sich drei Hypothesen über den Zusammenhang zwischen den Erfahrungen im Verlauf politischer Sozialisation vor 1848 und den politischen Orientierungen der Abgeordneten in den Nationalversammlungen ableiten:

1. Abgeordnete, in deren politischen Biographien Erfahrungen berichtet werden, die dem Pol normwidrigen politischen Verhaltens zugeordnet waren, werden eher auf dem linken Flügel, jene, die Entscheidungspositionen übernommen hatten, eher auf dem rechten Flügel platziert sein.

2. Dieser Zusammenhang wird umso prägnanter sein, je größer die Konsistenz politischer Biographien war, das heißt, je seltener sich Erfahrungen mischten, die entgegengesetzten Polen des Kontinuums institutioneller Etablierung zugeordnet sind. Auf die Ebene des politischen Systems bezogen läßt sich formulieren: Je ausgeprägter die Segregation politischer Rollen war, je eindeutiger eine „etablierte Elite“ und eine „Gegenelite“ separiert waren, desto größer war vermutlich auch der prädisponierende Effekt politischer Erfahrungen vor der Mandatsübernahme.

3. Zeitlich nachgeordnete Sozialisationserfahrungen können Effekte zeitlich vorausgehender Sozialisationserfahrungen auslösen; mit zunehmendem Zeitabstand läßt ceteris paribus die prädisponierende Wirkung von Erfahrungen nach.

und Orientierungen aufzufassen, aus der bei variierenden biographischen Verläufen unterschiedliche Dispositionen resultieren können. Das bloße Wissen um die Elemente, aus denen eine politische Biographie besteht, reicht danach nicht aus, um Dispositionen aus Sozialisationserfahrungen abzuleiten. Zusätzlich müssen Informationen über die Chronologie und die Sequenz ihrer lebensgeschichtlichen Verknüpfung eingeführt werden.

Bislang wurden die möglichen Zusammenhänge zwischen politischen Biographien und politischen Orientierungen nur im Rahmen eines individualistischen Sozialisationsmodells erörtert. Kontexteffekte wurden nicht berücksichtigt, es sei denn, man interpretiert das Lebensalter als einen Indikator für Zeitgenossenschaft, das heißt hier: für die von einem wechselnden *historischen* Kontext ausgehenden Einflüsse. Das wäre jedoch eine zu vereinfachende Annahme, da dann die lebenszyklische Komponente der Altersvariablen, die sich auf die Individualebene bezieht, ausgeblendet würde. Die bisherigen Befunde lassen aber erwarten, daß lebenszyklische und Kohorteneffekte kombiniert auftraten.⁷⁸

Bei der Abschätzung des theoretisch zu erwartenden Einflusses von Kontextvariablen auf den Prozeß der politischen Sozialisation werden wir nach den Ergebnissen der Sozialstrukturanalysen der parlamentarischen Führungsgruppen, bei denen sich deutliche territoriale Unterschiede politischer Erfahrungsmöglichkeiten abgezeichnet haben, mit Nachdruck auf die regionale Herkunft verwiesen. So waren die sozialen Kontaktfelder der deutschen Abgeordneten auf eine markante Weise territorial parzelliert, während in Frankreich die Differenz zwischen der Hauptstadt und der Provinz bestimmend war.⁷⁹ Hier waren manche politische Organisations- und Artikulationsweisen deutlich auf Paris konzentriert. Dies galt etwa für die *sociétés secrètes*, die in den Jahren nach dem Verbot politischer Vereine in der Hauptstadt ihr wichtigstes Überlebensmilieu fanden⁸⁰, gleiches gilt für die Verbreitung von Presseerzeugnissen der äußersten Linken und informelle Organisationen in literarisch-politischen Zirkeln. Kurz: ein linksrepublikanisches Milieu von einiger Bedeutung hatte sich in Paris entfalten und vor allem dort die Repressionsmaßnahmen der Julimonarchie überdauern können.⁸¹ Die Annahme ist plausibel, daß bevorzugt jene Abgeordneten im Vorfebruar eine Prädisponierung für linksrepublikanische Orientierungen erwarben, die auf Dauer oder zeitweise dem „Prägestock Paris“ (N. Elias) ausgesetzt waren.

In Deutschland war dagegen die Verfassungstradition der Einzelstaaten der vermutlich wichtigste Ausgangspunkt einer territorialen Differenzierung politischer Erfahrungsmöglichkeiten. Nur dort, wo es Verfassungen und Volksvertretungen gab, war auch im unmittelbaren Umfeld der künf-

78 Siehe oben, S. 231 ff.

79 Siehe oben, S. 125 f. u. 134.

80 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 86–89.

81 M. AGULHON, 1848, S. 24 f. Dies wird auch erkennbar, wenn wir die regionalen Unterschiede politischer Erfahrungen betrachten: 17 % der 1848 in Paris lebenden Abgeordneten, aber nur 10 % der übrigen Mitglieder der Konstituante waren vor 1848 Angehörige politischer Vereine gewesen.

tigen Abgeordneten der Nationalversammlung das Anschauungsmaterial für eine kompetitive Politik vorhanden, mit einer – wenn auch durch die Kriterien von Bildung und Besitz begrenzten – Konkurrenz zwischen Personen, Problemdefinitionen und Problemlösungen. Wir erwarten, daß ein solcher Wahrnehmungshintergrund auch ohne eigene Parlamentserfahrung Präferenzen für die Ausweitung und rechtliche Garantie von politischen Partizipationsmöglichkeiten begünstigte, also in unserem Untersuchungszusammenhang eine „linke“ Prädisposition setzte. Für diese These gibt es auch eine netzwerktheoretische Begründung: In den Verfassungsstaaten war nach der politischen Rekrutierung die Wahrscheinlichkeit groß, daß ein Aspirant auf Ämter und Mandate mit oppositionellen Abgeordneten einzelstaatlicher Parlamente in Kontakt trat, die auch Verbreiter grundlegender Normen und prozeduraler Regeln kompetitiver Politik waren. Einzelzeugnisse verweisen auf die hohe Bedeutung der „Kammerprominenz“ als Leitfiguren für die politische Sozialisation der Angehörigen der bürgerlichen Oppositionsbewegung in den deutschen Verfassungsstaaten – Carl Welcker ist hier wohl das berühmteste Beispiel.⁸² Wir vermuten, daß eine Unterstützung der Normen kompetitiver Politik umso wahrscheinlicher war, je länger sie im Handlungsfeld der späteren Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung institutionalisiert waren, das heißt hier: je länger die Verfassungstradition des Einzelstaates zurückreichte, in dem ein Abgeordneter lebte.⁸³

Repräsentationstheoretische Erklärungen

Während Interessen- und Sozialisationstheorien die Ansatzpunkte politischer Dispositionen in den Biographien von Abgeordneten und in ihren Positionen in der Sozialstruktur vermuten, vollzieht sich nach dem repräsentationstheoretischen Ansatz die Vermittlung zwischen gesellschaftlicher und parlamentarischer Konfliktstruktur durch die Vertretung der Anliegen der Wähler. Spitzt man das Repräsentationsmodell idealtypisch zu, haben die persönlichen Erfahrungen und Eigenschaften der Abgeordneten keinen unmittelbaren Einfluß auf ihr Verhalten im Parlament.⁸⁴ Ein indirekter Zusammenhang kann dann nur auftreten, wenn gesellschaftliche (Konflikt-)Gruppen Träger bestimmter Merkmale als ihre Vertreter bevorzugen. Die Erwartung einer völlig ungestörten Abbildung gesellschaftlicher

⁸² Vgl. etwa C. FÖRSTER, 1982, S. 100–105 u. ö.; allgemein T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 353.

⁸³ Allerdings steht diese Hypothese in einem Spannungsverhältnis zu der Annahme einer nach rechts disponierenden Wirkung der Übernahme institutionell definierter politischer Rollen – zu denen ja auch Parlamentsmandate gehören. Treffen beide Vermutungen zu, dann müßten Abgeordnete mit eigener Parlamentserfahrung eher nach rechts, Abgeordnete aus Einzelstaaten mit parlamentarischer Tradition eher nach links tendiert haben. Ein direkter Widerspruch zwischen beiden Aussagen besteht nicht, da sie sich einmal auf die Individualebene zum anderen auf die Kollektivebene beziehen. Die empirische Überprüfung wird erweisen, ob tatsächlich gegenläufige Individual- und Kontexteffekte auftraten.

⁸⁴ M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 171–176.

Konfliktstrukturen im Parlament durch den Mechanismus der Repräsentation ist allerdings an die rigiden Voraussetzungen geknüpft, daß alle gesellschaftlichen Konfliktgruppen eine gleiche Chance haben, Abgeordnete in das Parlament zu entsenden und strikt an ein imperatives Mandat zu binden. Historisch dürfte eine solche Konstellation nie aufgetreten sein: In ständischen Vertretungskörperschaften wurde zwar gelegentlich das Mandat gebunden, die Vertretungschancen waren aber höchst ungleich verteilt; der moderne Parlamentarismus kombiniert dagegen eine Angleichung der Vertretungschancen mit der Durchsetzung des formal freien Mandats. Auch sind gesellschaftliche Konfliktgruppen in der Regel weder klar genug abgegrenzt noch hinreichend organisiert, um eine strikte Bindung von Abgeordneten durchzusetzen. Dies vermögen erst Parteien und Fraktionen, die aber wiederum gewöhnlich die Anliegen verschiedener gesellschaftlicher Konfliktgruppen bündeln und deshalb ihrerseits durch diese Integrationsleistung den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher und parlamentarischer Konfliktstruktur „stören“.

Doch selbst wenn wir a priori ausschließen können, daß in unseren Untersuchungsgruppen ein imperatives Mandat praktiziert wurde, bleibt zu klären, ob nicht andere, wenn auch vielleicht weniger direkte Formen der Einflußnahme aus dem Elektorat wirksam wurden. Die gegenwartsbezogene amerikanische Forschung verweist mit besonderem Nachdruck auf die Beziehung zwischen Wählern und Gewählten, die durch das Ziel der Abgeordneten begründet wird, wiedergewählt zu werden. So berichtete M. P. Fiorina von meßbaren Wirkungen des Motivs der Wiederwahl auf das legislative Verhalten von Kongreßmitgliedern.⁸⁵ Mit guten Gründen lassen sich solche Untersuchungen als Anwendungen der „Optionsanalyse“ (options analysis) auffassen.⁸⁶ Dies ist ein mehrbenenanalytischer Ansatz, bei dem die höhere von zwei Untersuchungsebenen als relevante „Umwelt“ für die Einheiten der niedrigeren Ebene gedeutet wird. Das Verhalten eines Akteurs in Entscheidungssituationen hängt dann von den Reaktionen ab, die er von der für ihn relevanten Umwelt erwartet. Im Unterschied zur „pooled-analysis“, bei der Kontextvariablen im Merkmalsatz einer Person in gleicher Weise wie ihre Individualmerkmale behandelt werden, setzt die Optionsanalyse also eine wechselseitige Beeinflussung von Umwelt und Akteur voraus. Im gegebenen Anwendungsbeispiel: Der Abgeordnete versucht durch sein Abstimmungsverhalten die Wählermeinung zu seinen Gunsten beeinflussen, während er wiederum durch Signale aus dem Elektorat in seinem Abstimmungsverhalten beeinflusst wird. Diese Überlegungen sind hilfreich für die systematisch notwendige Abgrenzung des repräsentationstheoretischen Modells vom interessentheoretischen Modell: Auch das Kalkül auf Wiederwahl mündet ja in ein zweckrationales Handeln zur Erreichung eines knappen Gutes – hier eher

85 M. P. FIORINA, *Representatives*, 1974; ders., *Constituency Influence*, 1975, S. 249–266; vgl. auch W. E. MILLER u. D. STOKES, 1963, S. 45–56; J. H. KUKLINSKY u. R. C. ELLING, 1977, S. 135–147.

86 E. K. SCHEUCH, *Social Context*, 1969, S. 141–150.

Macht als Reichtum. Der Unterschied, der es uns sinnvoll erscheinen ließ, dennoch beide Ansätze voneinander abzugrenzen, besteht darin, daß beim Repräsentationsmodell Erwartungen unmittelbar an politische Rollen, beim Interessenmodell aber an Berufsrollen geknüpft sind. Vor der Professionalisierung der Politik ist dies eine Konstellation, die zu Interrollenkonflikten führen kann; man denke etwa an die Figur des Rittergutsbesitzers, der einen bäuerlichen Wahlkreis vertritt und von seiner Zustimmung zur Aufhebung der Feudallasten zwar einen Abbau seiner sozialen Privilegien befürchten muß, andererseits aber eine Verbesserung seiner Chancen auf Wiederwahl erhoffen darf.⁸⁷

Repräsentation kann aber nur dann als eine Form der Vermittlung von gesellschaftlicher und parlamentarischer Konfliktstruktur unmittelbar wirksam werden, wenn Abgeordnete 1. eine direkte und nicht etwa lediglich durch Parteiapparate vermittelte Beziehung zu ihren Wählern haben, wenn 2. die Wähler als ein klar identifizierbarer Akteur im „Kräftefeld“ der Abgeordneten auftreten – eine Voraussetzung, die in der Regel technisch dann erfüllt ist, wenn ein territoriales Mehrheitswahlrecht gilt –, wenn 3. der Abgeordnete die Absicht zur und die Aussicht auf Wiederwahl hat, und wenn 4. innerhalb der Wählerschaft als ganzes oder innerhalb der für die Wiederwahl des Abgeordneten relevanten Gruppen in seinem Wahlkreis eindeutig überwiegende und klar artikulierte Präferenzen für bestimmte Problemdefinitionen und -lösungen bestehen.

Die ersten beiden Bedingungen sind im Fall unserer Untersuchungsgruppen erfüllt: Parteien wurden auch in Deutschland im Untersuchungszeitraum nie so stark, daß sie sich als de facto mandatevergebende Instanzen zwischen die Abgeordneten und Wähler hätten schieben können. Auch begünstigte das Wahlrecht eine unmittelbare Wahlkreisbindung der Abgeordneten. Im Fall der Pariser Konstituante war sie allerdings um eine Nuance weniger direkt, da in Frankreich die Mandate auf der Ebene der Departements nach einem Listenwahlverfahren vergeben wurden.⁸⁸ Dagegen band die Aussicht auf eine Fortsetzung der parlamentarischen Karriere eher die französischen als die deutschen Abgeordneten an das Elektorat: Während die Verfassung der Zweiten Republik lange vor der Auflösung der Konstituante in Kraft gesetzt wurde und die Wahlen zur Legislative ungestört und unbestritten stattfinden konnten, wurde es in Deutschland ab dem Herbst 1848 zunehmend ungewisser, ob der in der Paulkirchen-Verfassung vorgesehene Reichstag jemals zusammentreten würde. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß die Abgeordneten hier völlig abgelöst von ihrem Elektorat hätten handeln können. Denn während die Hoffnungen auf ein deutsches Nationalparlament schwanden, eröffnete die Parlamentarisierung von zuvor absoluten Monarchien auch für viele Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung neue Optio-

87 Vor diesem Dilemma stand etwa Bismarck bei seiner Kandidatur für die Zweite Kammer des preußischen Abgeordnetenhauses im Januar 1849. Vgl. E. ENGELBERG, 1985, S. 326–329.

88 Siehe oben, S. 123.

nen auf die Fortsetzung ihrer politischen Karriere auf einzelstaatlicher Ebene.

Mit diesen Hinweisen ist jedoch noch nichts darüber ausgesagt, ob die Erwartungen der Wähler hinreichend spezifisch und manifest waren, um tatsächlich das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zu beeinflussen. Dies ist ein empirisches Problem, zu dem bislang nur eine Untersuchung für die deutschen Abgeordneten vorliegt. In einer Analyse von handelspolitischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung konnten wir bei einer anderen Gelegenheit die Wirkungsweise und den Effekt von Interventionen aus dem Elektorat auf das parlamentarische Entscheidungsverhalten näher bestimmen.⁸⁹ Allein der Umfang der Petitionsbewegung der Jahre 1848/49 dementiert nachdrücklich die Vorstellung eines von der Bevölkerung abgelösten Parlaments: Die Frankfurter Nationalversammlung war die Adressatin von ca. 25 000 bis 30 000 Petitionen mit etwa 2,5 bis 3 Millionen Unterzeichnern. Zwischen 20 % und 25 % der Wahlberechtigten beteiligten sich an der Petitionsbewegung.⁹⁰ In einer Pfadanalyse, in der das Verhalten in einer zentralen handelspolitischen Abstimmung als abhängige Variable eingeführt wurde, konnte tatsächlich ein erheblicher Effekt der Interessenartikulation durch Zollpetitionen auf das legislative Verhalten nachgewiesen werden, während regionale Unterschiede der Wirtschafts- und Sozialstruktur oder der Verbandsbildung keinen nennenswerten direkten Einfluß hatten.⁹¹

Während die deutsche Petitionsbewegung der Jahre 1848/49 heute gut erforscht ist⁹², blieb das Wissen über parallele Erscheinungen in Frankreich bislang rudimentär. Gesichert ist jedoch, daß sich auch nach der Februarrevolution eine „Partizipationsexplosion“ vollzog, die sich vor allem in der Provinz in der Form von Massenpetitionen manifestierte. Auch hier ging plebiszitärer Druck von den regionalen Elektoraten aus, genauer: den in den Departments dominierenden Eliten, und zielte auf die Abgeordneten.⁹³

Die Petitionen sind allerdings nur eine, wenn auch eine besonders sichtbare und nachweisbar wirkungsmächtige Form der Kommunikation politischer Anliegen der Bevölkerung in das Parlament. Daneben bestanden weitere Vermittlungswege, wie die lokale Presse, Kontakte mit den Honoratioren oder Notabeln des Wahlbezirks und Besuche von Wähler-

89 H. BEST, *Die regionale Differenzierung*, 1979, S. 251–282; ders., *Interessenpolitik*, 1980, S. 209–279; ders., *Organisationsbedingungen*, 1982, S. 114–134; *Struktur*, 1984, S. 169–197.

90 Ders., *Interessenpolitik*, 1980, S. 127.

91 Ebd., S. 268–276. Die Verbindung zwischen Elektorat und Parlamentariern wurde durch die Praxis begünstigt, die Petitionen über die Wahlkreisabgeordneten an den Petitionsausschuß zu leiten. In einigen Fällen steigerte sich der plebiszitäre Druck bis zu Versuchen, ein imperatives Mandat auszuüben. So finden sich Beispiele für Versammlungen von Wahlmännern, die Abgeordnete nach kontroverser Abstimmungsverhalten aufforderten, ihr Mandat niederzulegen. Vgl. H. BEST, *Die regionale Differenzierung*, 1979, S. 282.

92 Vgl. auch J. H. KUMPF, 1983.

93 A. DE TOCQUEVILLE, 1954, S. 199 u. 250; J. BELIN-MILLERON, 1957; A.-J. TUDEQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1097 u. 1148–1150.

versammlungen. Hierüber berichtet gelegentlich die Erinnerungsliteratur, die allerdings nur verstreute und bestenfalls illustrative Evidenz liefern kann.⁹⁴ Die Hinweise lassen aber vermuten, daß die soziale Transaktion der „Repräsentation“ Bindungen der Abgeordneten an ihre regionalen Elektorate bewirkte, konkret: an die für ihre Wiederwahl bedeutsamen und/oder weitere politische Karriere wichtigen Gruppen innerhalb der Wählerschaft. Trifft dies zu, dann müßten sich territoriale Unterschiede politischer Orientierungen im Elektorat auch auf der Ebene der parlamentarischen Führungsgruppen als Regionalkonflikte nachweisen lassen.

c) Der Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen: eine empirische Bestandsaufnahme

Das interessentheoretische, das sozialisationstheoretische und das repräsentationstheoretische Modell bilden den allgemeinen theoretischen Rahmen unserer Analysen der Prädispositionen politischer Orientierungen der Abgeordneten. Wir vermuten, daß dies keine alternativen, sondern kompatible und komplementäre Erklärungsansätze sind, die Wirkungen biographischer Erfahrungen, sozialer Lagen und politischer Bindungen erfassen. Doch müssen wir angesichts einer beschränkten Indikatorenauswahl in Kauf nehmen, daß die verschiedenen Modelle eher auf der begrifflich-analytischen als auf der empirischen Ebene abzugrenzen sind. Variablen wie der Beruf oder der Adelstitel haben keinen eindeutigen oder a priori bestimmbar empirischen Bezug auf theoretische Konstrukte wie Interesse, Gruppeneinflüsse oder Sozialisation. Nehmen wir den Anspruch der Untersuchung bis auf die minimale Reichweite der Daten zurück, so bleibt aber als ihr immerhin theoretisch belangvoller Kern eine vergleichende und gewichtende Analyse der Wirkungen von sozialer Herkunft und Mobilität, Berufskarriere, politischer Biographie und regionalen Bezügen auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten. Die Mehrdeutigkeit der Indikatoren ist allerdings ein Defekt, den auch die gegenwartsbezogene Eliten- und Wahlsoziologie aufweist, ohne von der prinzipiell unüberwindbaren Beschränkung der historischen Sozialforschung auf „überlieferte“ Indikatoren betroffen zu sein. Von einer historischen Untersuchung lassen sich jedoch schwerlich direktere Messungen erwarten als von gegenwartsbezogenen Studien. So bleiben wir zunächst auf die in unseren Modellen enthaltenen Meßtheorien verwiesen, die bestreitbare Zurechnungsentscheidungen enthalten. Allerdings erwarten wir, daß die folgenden Analysen, vor allem die Auflösung sozialdemographischer Profile in lebensgeschichtliche Verläufe, die empirischen Grundlagen für diese Annahmen stärken werden.

⁹⁴ D. LANGEWIESCHE, *Die Anfänge*, 1978, S. 324–361; M. AGULHON, 1848, 1973, S. 103–107 u. 124–125.

Die empirische Überprüfung wird sich in zwei Schritten vollziehen. Zunächst wollen wir die drei Modelle mit dem kausalanalytischen Verfahren der Multiplen Klassifikationsanalyse (MCA) überprüfen, das in dieser Untersuchung bereits verschiedentlich eingesetzt wurde.⁹⁵ Die rechts-links Skalen werden als Indikatoren für die politischen Orientierungen der Abgeordneten, die biographischen Hintergrundvariablen als Kausalfaktoren eingeführt. Als generelle Interpretationsregel gilt, daß positive Werte der rechts-links Skalen linke Positionen, negative Werte rechte Positionen anzeigen. Bei der Konstruktion der MCA-Modelle und in gesonderten Nebenrechnungen werden auch die spezifischen Effekte der Inkonsistenz biographischer Erfahrungen berücksichtigt. In einem abschließenden Untersuchungsschritt werden wir dann die höchstkorrelierenden Variablen aus den drei Modellen zu einem Gesamtmodell zusammenführen, um die kumulierte Wirkung biographisch disponierender Faktoren zu ermitteln.

Die Überprüfung des Interessenmodells

Das interessentheoretische Modell verknüpft Merkmale, die einen empirischen Bezug haben auf

- die Klassenlage der Abgeordneten – angezeigt durch die Tatsache und die Art des Besitzes an Produktionsmitteln,
- die ständische Lage – hier empirisch erfaßt durch Besitz und Dignität des Adelstitels,
- die Abhängigkeit von einem stellenvergebenden und Disziplinargewalt ausübenden Dienstherrn – angezeigt durch die Zugehörigkeit zum Staatsdienst und
- „Statusinkonsistenz“ – angezeigt durch eine Kombination akademischer Bildung mit geringem Einkommen und Berufsprestige.⁹⁶

⁹⁵ Siehe unten, S. 481 ff.

⁹⁶ Die Ambivalenz von Interessenlagen wird im Modell durch die Einführung von Informationen über nebenberufliche Tätigkeiten und bloße Besitztitel an Boden, gewerblichen oder kommerziellen Unternehmungen erfaßt. In einem speziellen Analysegang werden wir dann auch die Effekte intragenerationaler Berufsmobilität auf die Formierung politischer Orientierungen untersuchen.

Die Klassifikation der „Kernvariablen“ des Interessenmodells, des bei Mandatsantritt ausgeübten Hauptberufs, folgt in beiden Untersuchungsgruppen dem bisher bewährten Zehnkategorien-Schema. Die Variable „Adelstitel“ wurde dagegen in beiden Untersuchungsgruppen unterschiedlich klassifiziert. Im Fall der deutschen Abgeordneten war es angezeigt, den Hochadel, vom Grafen an aufwärts, als eine eigene Kategorie abzugrenzen, da sich bei ihm ein deutlich herausgehobene Abstammungsprestige häufig mit einem gesonderten Rechtsstatus und der Prerogative erblicher Vertretung in den Ersten Kammern und Provinzialständen verband (P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1). Vergleichbare Privilegien gab es in Frankreich nicht mehr. So war etwa die Pairswürde seit 1831 mit Ausnahme der königlichen Prinzen nicht mehr erblich (M. ERBE, 1986, S. 184 f., Anm. 23). Der rechtliche Sonderstatus des Adels, wie er in Deutschland etwa noch bei den mediatisierten Standesherrn überdauert hatte (H. GOLLWITZER, Die Standesherrn, 1964, S. 72–80; R. SCHIER, 1978), war in Frankreich nach 1789 restlos beseitigt und auch nach 1815 nicht wieder eingeführt worden. Hier war hingegen das Alter des Adelstitels ein wesentliches Kriterium für die Bewertung seiner Dignität. Noch immer grenzte sich der Adel des Ancien régime von dem auf verdächtige Weise mit der Revolution verbundenen Neuadel des Ersten Empire ab. Vgl. u. a. P. DU PUY DE CLINCHAMPS, 1978, S. 148 f.; A. DE TOCQUEVILLE, 1954, S. 304.

Die Überprüfung des Interessenmodells mit dem Verfahren der Multiplen Klassifikationsanalyse hat in beiden Untersuchungsgruppen ein in den Grundzügen ähnliches Ergebnis.⁹⁷ Dies ist ein unvermuteter Befund, unterstellt man, daß aus unterschiedlichen Zuständen gesellschaftlicher Modernisierung auch unterschiedliche Ausprägungen politischer Konfliktstrukturen resultieren sollten. Überraschender noch: die in Frankreich deutlich stärkere Wirkung der Zugehörigkeit zum Adel widerspricht geradezu den Erwartungen. Während etwa in Frankreich nach der Revolution von 1789 ständische Privilegien und rechtliche Prärogativen gründlich beseitigt und auch während der Restauration nicht wieder eingeführt worden waren, hatte in Deutschland das Ancien régime in vielen gesellschaftlichen Bereichen überdauert; in Österreich war noch nicht einmal der Modernisierungsimpuls einer dauernden Besetzung durch französische Truppen wirksam geworden, wie dies in Preußen der Fall gewesen war.⁹⁸ Es wäre deshalb plausibel gewesen, wenn in Deutschland politische Konflikte eher entlang der „Standeslinie“, in Frankreich eher entlang einer „Klassenlinie“ ausgetragen worden wären. Tatsächlich beobachteten wir jedoch das Gegenteil: bei den französischen Abgeordneten war der Effekt der Zugehörigkeit zum Adel ausgeprägter als bei den deutschen.

Die Disposition adeliger Abgeordneten für rechte Positionen wird im Fall der Pariser Konstituante kaum gemindert, wenn wir die Berufsvariablen kontrollieren. Offenkundig wurde ein spezifischer Einfluß der „ständischen Lage“ der Abgeordneten neben dem der „Klassenlage“ wirksam. Bezieht man die Mittelwertabweichungen in den Vergleich ein, so zeigt sich erwartungsgemäß, daß die hochadeligen Abgeordneten und die Angehörigen der Aristokratie des Ancien régime im Durchschnitt deutlich weiter rechts auf dem rechts-links Kontinuum plaziert waren. Auch dieses Verhältnis wird durch die Kontrolle der Drittfaktoren kaum beeinflusst. Offen bleiben muß die Frage, welche Komponente der ständischen Lage hier wirksam wurde: das „Interesse“ an der Fortgeltung von Vorzugschancen vor allem auf die Zuweisung attraktiver Stellen im Staatsdienst und auf beschleunigtes Avancement⁹⁹, die de facto auch im Frankreich der Julimo-

Abweichende Kategorienbildungen waren auch bei jenen Variablen angezeigt, die Statuskonsistenzen und berufliche Mehrfachaffiliation von Abgeordneten erfassen. So gab es für die nicht- und unterbesoldeten Assessoren, Lehramtskandidaten und Privatdozenten in der Assemblée nationale constituante kein soziales Äquivalent, ebensowenig für besoldete Nebentätigkeiten im Staatsdienst, wie sie in Deutschland etwa von Angehörigen des Klerus im öffentlichen Schulwesen wahrgenommen wurden. Die Kategorie „Besitz“ erfaßt im Nebenberuf in beiden Untersuchungsgruppen weit überwiegend Gutsbesitzer mit einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in anderen Berufsbereichen, die Kategorie der marginalen Intelligenz in beiden Untersuchungsgruppen Berufe außerhalb des Staatsdienstes, in denen typisch akademische Ausbildung mit geringem Einkommen koinzidierten, wie etwa bei Privatlehrern, Journalisten, bildenden Künstlern und Schriftstellern ohne Nebeneinkünfte aus Besitztiteln. Die politischen Orientierungen der freiberuflich tätigen Intelligenz vor der Ausgrenzung sozial marginaler Subgruppen werden durch die Variable „Hauptberuf 1848“ erfaßt.

⁹⁷ Vgl. Tab. 68 u. Tab. 69.

⁹⁸ H. LUTZ, 1985, S. 23.

⁹⁹ Siehe oben, S. 108.

Tabelle 68: Determinanten politischer Orientierungen: das interessentheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Adelsstand</i>					
Bürgerlich	652	0,09	0,07	0,21	0,17
Einfacher Adel	75	-0,45	-0,34		
Hochadel	39	-0,61	-0,50		
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	142	-0,16	-0,18	0,29	0,29
Verwaltung	149	-0,13	-0,07		
Bildung	123	-0,13	-0,22		
Militär	17	-0,48	-0,36		
Klerus	34	-0,30	-0,56		
Unternehmen	54	0,10	0,21		
Gutsbesitz	58	-0,31	-0,05		
Advokatur	112	0,47	0,47		
Publizistik	66	0,47	0,35		
Unterbürgerliche	9	0,70	0,69		
<i>Statusinkonsistenz</i>					
Marginale Intelligenz	41	0,52	0,08	0,13	0,11
Nichtbesoldete Beamte	68	0,12	0,34		
Sonstige Positionen	657	-0,05	-0,04		
<i>Nebenberuf</i>					
Staatsdienst	49	-0,38	-0,32	0,13	0,11
Besitz	67	-0,23	-0,20		
Publizistik	121	0,13	0,11		
kein Nebenberuf	529	0,03	0,03		

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = 0,00

N = 766

R² = 0,14

R = 0,37

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Tabelle 69: Determinanten politischer Orientierungen: das interessentheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Adelsstand</i>					
Bürgerlich	762	0,10	0,10		
Adel nach 1789	34	-0,27	-0,22		
Adel vor 1789	92	-0,70	-0,68	0,26	0,25
<i>Hauptberuf 1848</i>					
Justiz	109	-0,10	-0,13		
Verwaltung	35	-0,40	-0,40		
Bildung	34	-0,01	-0,16		
Militär	45	-0,21	-0,10		
Klerus	14	-0,84	-0,94		
Unternehmen	119	0,00	-0,04		
Gutsbesitz	195	-0,17	-0,04		
Advokatur	263	0,10	0,05		
Publizistik	101	0,35	0,33		
Unterbürgerliche	45	0,40	0,30	0,23	0,20
<i>Statusinkonsistenz</i>					
Marginale Intelligenz	64	0,27	0,02		
Sonstige Positionen	829	-0,02	-0,00	0,08	0,00
<i>Nebenberuf</i>					
Besitz	59	-0,05	-0,15		
Publizistik	93	0,12	0,16		
Kein Nebenberuf	741	-0,01	-0,01	0,04	0,07

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = 0,00

N = 893

R² = 0,11

R = 0,33

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

narchie bestanden hatten und nun durch republikanischen Egalitarismus bedroht waren, oder der Nachhall von Sozialisierungserfahrungen, „die Art der durch Erziehung geschaffenen Lebensführung in den ständisch entscheidenden Punkten“.¹⁰⁰ Die Tatsache, daß die an seinem Alter und seiner Stufe gemessene Dignität des Adelstitels eine spezifische Wirkung hatte, spricht eher für einen Sozialisierungseffekt, die Tatsache, daß schließlich auch dem rechten Flügel überwiegend bürgerliche Abgeordnete angehörten, gegen diese Vermutung. Festzuhalten bleibt jedoch, daß eine spezifische Wirkung der „ständischen Lage“ nur im Zusammenhang des Interessenmodells, nach Kontrolle der Berufsvariablen identifiziert werden kann.

Auch die Wirkung des Berufs stimmt im Grundmuster in beiden Untersuchungsgruppen überein. So tendierten Angehörige des Staatsdienstes in der Frankfurter Nationalversammlung wie in der Assemblée nationale constituante eher zum rechten Flügel, Publizisten und die in der Kategorie Klein- und Unterbürgerliche zusammengefaßten Handwerker, Kleinhändler, Arbeiter und Kleinbauern eher zur Linken. Diese Konstellation ist nicht weiter überraschend, erst die Naheinstellung wird hier einige bemerkenswerte Aspekte zeigen.

Dagegen wird die Marxsche Variante der Interessenthese durch den Befund für die Unternehmer und die Gutsbesitzer in ihren Kernaussagen erschüttert. Beide Kategorien waren unabhängig vom nationalen Kontext nach Kontrolle der Drittfaktoren nahe dem Mittelwert der links-rechts Skala plazierte; die Unternehmer im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe sogar etwas zum linken Flügel hin verschoben. Bei den Gutsbesitzern kann durch einen in Tabelle 70 dargestellten Mittelwertvergleich überzeugend nachgewiesen werden, daß die vor Kontrolle der übrigen Faktoren vorhandene Rechtstendenz nahezu ausschließlich einem hohen Anteil des eher konservativen Adels an diesem Berufsbereich zuzuschreiben ist.¹⁰¹

100 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1972, S. 180.

101 Bemerkenswert ist die fast vollständig gleichläufige Variation der Gruppenmittelwerte in beiden nationalen Untersuchungsgruppen.

Tabelle 70: Politische Orientierungen von Gutsbesitzern und Adeligen: Mittelwerte der links-rechts Skala*

	ANC		FNV	
	\bar{x}	(n)	\bar{x}	(n)
Adelige Gutsbesitzer	-0,64	(74)	-0,60	(68)
Adelige Nicht-Gutsbesitzer	-0,52	(57)	-0,40	(46)
Nicht-adelige Gutsbesitzer	0,09	(170)	0,07	(51)
Nicht-adelige Nicht-Gutsbesitzer	0,12	(585)	0,15	(601)
Alle Abgeordneten	0,00	(886)	0,00	(766)

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Da die abhängige Variable eine symmetrisch bimodale Verteilungsform hat, läßt sich folgern, daß sich Unternehmer und bürgerliche Gutsbesitzer jeweils etwa zur Hälfte auf den linken und den rechten Flügel der Nationalversammlungen verteilen. Thesen von einer direkten Korrespondenz zwischen Klassenlage und politischen Orientierungen implizieren dagegen, daß sie sich – wenn nicht geschlossen, so doch zumindest überwiegend – dem Parti de l'ordre oder der Rechten in der Paulskirche hätten anschließen müssen.¹⁰² Offensichtlich ist es jedoch unzulässig, die kommerzielle und Industriebourgeoisie oder die „landed interests“ als kollektive Akteure zu behandeln, deren einheitliches Klasseninteresse auch auf ihr politisches Handeln regulativ gewirkt habe. Der politische Aggregatzustand, in dem wir Wirtschaftsbürger und Gutsbesitzer in beiden Versammlungen antreffen, ist der der Spaltung.

Nach unseren Befunden ist aber auch auszuschließen, daß der rechts-links Konflikt eine politische Emanation des Gegensatzes zwischen agrarischen und gewerblichen Interessen war, der eine Hauptachse der Cleavage-Typologie von Lipset und Rokkan bildet¹⁰³ und bereits von Marx in seiner Abgrenzung einer „orleanistischen“ Fraktion der industriellen und der Finanzbourgeoisie einerseits und einer „legitimistischen“ Fraktion der grundbesitzenden Bourgeoisie andererseits als eine soziale Spaltung mit politischen Folgen konzipiert wurde.¹⁰⁴ Schon bei der Rekonstruktion der Konfliktstruktur in der Konstituante hat sich gezeigt, daß die politischen Positionen beider Gruppierungen tatsächlich nahezu deckungsgleich waren.

Die Statusinkonsistenz-These wird durch die Befunde besser, wenn auch nicht sehr eindrucksvoll unterstützt. So waren in der Frankfurter Nationalversammlung nicht- und geringbesoldete Beamte der Eingangsstufen im Gegensatz zu den sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes eher auf dem linken Flügel plaziert, ebenso in beiden Versammlungen die Angehörigen journalistischer und publizistischer Berufe unabhängig von

¹⁰² Siehe oben, S. 357 ff.

¹⁰³ S. LIPSET u. S. ROKKAN, Cleavage Structures, 1967; P. FLORA, Stein Rokkans Makro-Modell, 1981, S. 428–434.

¹⁰⁴ K. MARX, Der Achtzehnte Brumaire, 1965, S. 45.

ihrer sonstigen Stellung. In diesen Interpretationsrahmen paßt sich auch ein, daß die Anwälte in der Frankfurter Nationalversammlung eher auf dem linken Flügel, in der Pariser Konstituante dagegen nahe dem Mittelwert plazierte waren: In Frankreich, wo die Gravamina anwaltlicher Standespolitik spätestens seit 1830 erfüllt waren¹⁰⁵, fungierten die Advokaten tatsächlich ohne spezifische politische Präferenzen als „Kapazitäten“ beider rivalisierenden politischen Lager.

Der Effekt der Zugehörigkeit zu den „Geistesproletariern“ ist jedoch insgesamt gering. Bereits vor der Kontrolle der übrigen Faktoren erklärt er für die deutsche Untersuchungsgruppe nur rund 2 %, für die französische weniger als 1 % der Varianz der rechts-links Skala. Die Dauer der Karenzzeiten bis zum Eintritt in eine saturierte Berufsposition hatte ebenfalls keinen direkten Einfluß auf die politischen Orientierungen der deutschen Abgeordneten – für die französische Untersuchungsgruppe waren keine Daten zu diesem Sachverhalt verfügbar. Wird die Wartezeit als Kovariate in das Interessenmodell eingeführt, verbessert sie den Erklärungsbeitrag des Gesamtmodells nur um 0,3 %.¹⁰⁶

Geringe Werte ergeben sich auch für den Effekt nebenberuflicher Tätigkeit. Hier ist allenfalls bemerkenswert, daß „Besitz“ unabhängig vom nationalen Kontext dann eine stärker nach rechts disponierende Wirkung hatte, wenn er nur nebenberuflich verwaltet wurde. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß ein spezifischer, wenn auch insgesamt nur schwacher Effekt eines ohne eigene unternehmerische Tätigkeit erzielten Renteneinkommens wirksam wurde. Die Vermutung, daß hier lediglich die „Ausstrahlung“ eines Hauptberufs gemessen wird, bestätigt sich nicht: „Besitz“ im Nebenberuf prädisponiert nach rechts, auch wenn wir die übrigen Faktoren kontrollieren. Doch ist dies lediglich ein residualer Einfluß, der äußerstenfalls modifizieren kann, was sich als ein Hauptergebnis der Überprüfung des Interessenmodells abzeichnet: Die so häufig unterstellte Beziehung zwischen einer durch Besitz definierten Klassenlage einerseits und politischen Orientierungen andererseits war in unseren Untersuchungsgruppen tatsächlich schwach und instabil.

Konsistenter ist dagegen der Befund für die Angehörigen der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes und die ihm eng attachierte Geistlichkeit. In beiden Parlamenten waren Verwaltungsbeamte, Lehrer und Universitätsprofessoren, Richter, Offiziere und Geistliche vor und nach Kontrolle der übrigen Faktoren eher auf dem rechten Flügel plazierte. Lediglich bei den Gymnasial- und Universitätsprofessoren in der Pariser Konstituante fiel der unkorrigierte Skalenwert etwa mit dem Gesamtmittelwert der Verteilung zusammen. Auch in ihrem Fall verschiebt er sich aber bei Anpassung der übrigen Haupteffekte deutlich nach rechts. Die Deutung liegt nahe, daß generell die Bindung an die etablierte Staatlichkeit eine „rechte“ Prädisposition setzte, sei diese Bindung nun in Loyalität, dem Disziplinar-

105 F. PONTEIL, 1966, S. 179–181.

106 Siehe oben, S. 116 f.

recht, oder Karrierekalkülen begründet gewesen. Dies ist ein Effekt, der angesichts eines Anteil von rund 56 % Beamten in der Frankfurter Nationalversammlung für die deutschen Abgeordneten eine besonders hervorzuhebende Bedeutung hatte.

Eine nähere Betrachtung der Mittelwertverteilung läßt jedoch erhebliche und interpretationsbedürftige Abweichungen zwischen den verschiedenen Kategorien des öffentlichen Dienstes und der hier ebenfalls zu subsumierenden Geistlichkeit erkennen. Sie weisen darauf hin, daß die Stärke der Disposition von der Art und von der Dichte der Patronage- und Loyalitätsbeziehungen abhing, mit denen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in beiden verfassungsgebenden Versammlungen vor 1848 an die etablierte Staatlichkeit und ihre Exponenten gebunden waren. So waren in der Pariser Konstituante die Verwaltungsbeamten deutlich weiter rechts auf dem links-rechts Kontinuum plaziert als die Offiziere. Dieser *prima facie* nicht unbedingt plausible Befund hat seine Entsprechung in der Platzierung beider Kategorien in der Berufsstruktur.¹⁰⁷ Sie ließ sich als Grad der Abhängigkeit von einem Stellen vergebenden und Karrieren kontrollierenden Zentrum staatlicher Macht deuten. Als Regel kann für die französische Untersuchungsgruppe gelten: Je näher eine Kategorie des Staatsdienstes diesem Zentrum zugeordnet war, desto rechter waren die politischen Positionen ihrer Angehörigen in der Konstituante, je größer die Distanz war, desto geringer war der politisch disponierende Effekt der Zugehörigkeit zu einem Bereich des öffentlichen Dienstes. Der Zusammenhang zwischen „Sozialstruktur“ und „Konfliktstruktur“ wurde im Hinblick auf den Beruf also vermutlich durch Patronage- und Loyalitätsbeziehungen bewirkt. Für die hohen Verwaltungsbeamten der Julimonarchie galt etwa, daß sie nur dann auf Wiedereinsetzung in ihre Ämter und/oder Fortsetzung ihrer Karrieren hoffen konnten, wenn sie sich der Klientel des neuen Präsidenten – und das hieß konkret: dem Parti de l'ordre – anschlossen.¹⁰⁸ Die Offiziere waren dagegen, wie bereits ausgeführt wurde, direkten Karriereinterventionen der zentralen Machtträger weniger ausgesetzt. Eher war es so, daß das neue Regime um die Armee – und das bedeutete zunächst: das Offizierskorps – werben mußte. Tatsächlich gab es in seinen Reihen auch Tendenzen eines republikanisch eingefärbten „Praetorianismus“, für den die Figur des Generals Cavaignac das markanteste Beispiel liefert.¹⁰⁹

Anders war die Situation in Deutschland: hier waren die Offiziere nicht auf „den“ Staat, sondern auf die Dynastien verpflichtet; nicht zuletzt weil die Einzelstaaten ihrem Wesen und ihrer Tradition nach dynastische Gebilde waren. An deren Existenz hing auch die berufliche Zukunft des Offizierskorps. Hinzu kam, daß die Pläne der Linken zur Schaffung einer Milizarmee das Militär als Profession in Frage stellten.¹¹⁰ Die Offiziere in

107 Siehe oben, S. 97.

108 V. WRIGHT, 1977, S. 78 f.; P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 169.

109 R. PRICE, 1972, S. 100 f. u. 218 f.

110 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 614 f. u. 648 f.; D. LANGEWIESCHE, *Die Rolle*, 1983, S. 273–288.

der Frankfurter Nationalversammlung nahmen dann auch eine markant rechte Position ein. Im Fall der Verwaltungsbeamten war die Bindung an die bestehenden staatliche Ordnung und deren Exponenten in Deutschland dagegen weniger eng als in Frankreich. Sie waren hier mit wenigen Ausnahmen, wie etwa den preußischen Landräten, Karrierebeamte, die ihre Positionen gewöhnlich nicht aufgrund von Patronage, sondern durch Qualifikationsnachweise, vor allem aber nach der Hinnahme extrem langer unbesoldeter Wartezeiten erlangt hatten.¹¹¹ Das Dienstrecht und die Solidarität innerhalb der Beamtenschaft boten zudem bis zum Beginn der Reaktionsära noch einen gewissen Schutz vor politischer Disziplinierung, sofern dem Beamten nicht massive Normverletzungen vorgeworfen werden konnten. Auch ließen sich Traditionen einer von der Verwaltung initiierten und exekutierte „Revolution von oben“ mit Positionen verbinden, die 1848/49 von der Linken der Paulskirche vertreten wurden.

Die Geistlichkeit war in beiden Versammlungen überwiegend auf dem rechten Flügel plazierte, der katholische Klerus in Frankreich sogar ausnahmslos. Nur ein protestantischer Pfarrer war hier Mitglied der Linken. Der zuletzt erwähnte Einzelbefund hat in der Frankfurter Nationalversammlung eine Entsprechung auf breiterer empirischer Basis: Wenn die Geistlichkeit nach konfessioneller Zugehörigkeit aufgegliedert wird, steigt der unbereinigte Mittelwert der rechts-links Skala bei den protestantischen Pfarrern auf $-0,19$ und sinkt bei den katholischen Priestern auf $-0,44$. Diese Abweichung ist ein Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang zwischen konfessioneller Zugehörigkeit und politischen Orientierungen. Die offiziellen Haltungen der Kirchen gegenüber den rivalisierenden politischen Ordnungsprinzipien stützen diese Erwartung: Während die katholische Amtskirche an ihrer dezidierten Abwehr liberaler und demokratischer Doktrinen festhielt und diese Position unter dem Einfluß „ultramontanistischer“ Tendenzen in den 1840er Jahren noch festigte, öffneten sich Teile des Protestantismus 1848/49 eher nach links.¹¹² Das Bündnis von Thron und (protestantischem) Altar wurde erst in der zweiten Jahrhunderthälfte zu einer zuverlässigen Stütze des monarchischen Staates.¹¹³

Auch diese Ergebnisse unterstreichen, daß sich die politischen Orientierungen von Abgeordneten nicht einfach aus ihrer durch Besitz oder

111 Siehe oben, S. 105 ff.

112 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 406–422.

113 Die ähnliche Mittelwertverteilung zwischen den Kategorien des Hauptberufs verdeckt allerdings einen bemerkenswerten Unterschied zwischen beiden Untersuchungsgruppen. Ordnet man die Berufsbereiche einerseits nach ihren Positionen auf der Statusdimension, wie sie in der Analyse intergenerationaler Mobilität ermittelt wurden (siehe oben, S. 82 ff.), und andererseits nach den (unbereinigten) Mittelwertabweichungen der links-rechts Skala, so ergibt sich für die deutsche Untersuchungsgruppe eine bemerkenswert gute Übereinstimmung zwischen beiden Hierarchien: je höher der Status, desto „rechter“ tendenziell die Durchschnittsposition auf dem links-rechts Kontinuum. Der Rangkoeffizient erreicht hier den beachtlichen Wert von $r_s = 0,78$.

Im Fall der französischen Abgeordneten wird dieser Zusammenhang dagegen nicht beobachtet. Hier nimmt der Rangkoeffizient sogar einen schwach negativen Wert von $r_s = -0,35$

Nichtbesitz von Produktionsmitteln definierten Klassenlage ableiten lassen. Noch am ehesten unterstützt die nach links verschobene Position der „Klein- und Unterbürgerlichen“ diese Variante des Interessenmodells, doch sollte im Fall der Frankfurter Nationalversammlung bedacht werden, daß hier diese Kategorie nur sehr schwach besetzt war und deshalb Skepsis gegenüber der Stabilität der Mittelwertabweichung geboten ist. Im Fall der Pariser Konstituante war die Fallzahl zwar deutlich größer, jedoch war hier die Position der Klein- und Unterbürgerlichen zweideutiger: Mehr als ein Viertel der ihnen zugeordneten Abgeordneten stimmte mit der Rechten – Arbeiter etwas häufiger als der Rest.¹¹⁴ Unternehmer verteilten sich ungefähr zu gleichen Teilen auf beide politischen Lager, Gutsbesitzer – nach Kontrolle ihrer Standeszugehörigkeit – ebenfalls. Diese Befunde gelten für beide Untersuchungsgruppen: Weder in der Pariser Konstituante noch in der Frankfurter Nationalversammlung führten gemeinsame Klasseninteressen zu einer politischen Fusion der Angehörigen der „Bourgeoisie“. Dies gilt auch nicht für den Parti de l'ordre, den Marx als das Ergebnis einer solchen Verschmelzung beschrieb.

Für die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs und Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts erweist sich somit die These, daß politische Orientierungen durch Klasseninteressen reguliert werden, als unzutreffend. Diese Erkenntnis ist trotz ihrer sektoralen und raum-zeitlichen Begrenzung nicht belanglos, denn die von uns untersuchten Teilleiten lieferten die ursprüngliche empirische Evidenz für die „klassische“ Formulierung dieses theoretischen Arguments. Hinzu kommt, daß mehrere gegenwartsbezogene empirische Studien zu ähnlichen Ergebnissen wie unsere Untersuchung geführt haben.¹¹⁵ Speziell für die „Bourgeoisie“ scheint es danach schwer zu sein, eine „Klasse an und für sich“ zu werden; dies, obwohl sie doch einen privilegierten Zugang zu den materiellen und immateriellen Ressourcen der Gesellschaft und damit auch zu den Organisationsmitteln des Klassenkampfes hat. „Strukturelle Marxisten“ haben diesen Sachverhalt auf interne Spaltungen der „Kapitalistenklasse“ durch Interessenkonflikte zurückgeführt.¹¹⁶ Solche Gegensätze würden die Ausbildung eines einheitlichen Klasseninteresses und eines einheitlichen politischen Standpunktes der Bourgeoisie verhindern, der wiederum die Voraussetzung für die Kontrolle der Gesellschaft im Interesse des Kapitals sei. Der Staat übernehme es, in relativer Autonomie gegenüber den kon-

an, waren also statushohe Berufskategorien eher links plaziert. Angesichts der geringen Zahl von 10 Rängen sollte dieser Zusammenhang jedoch vorsichtig als eine Nicht-Beziehung interpretiert werden. Allerdings bleibt der Unterschied zur deutschen Untersuchungsgruppe markant. Wir deuten dieses Ergebnis als Bestätigung unserer Vermutung, daß die ausgeprägtere Segmentation der Muster intergenerationaler Mobilität im Fall der deutschen Abgeordneten auch einen prägnanteren Zusammenhang zwischen Statusdifferenzierung und politischer Konfliktstruktur zur Folge hatte. Siehe oben, S. 86.

114 H. BEST, Die Abgeordneten der Assemblée nationale, 1983, S. 56 f.

115 L. J. EDINGER u. D. SEARING, 1967, S. 428–445; D. SEARING, 1969, S. 471–500; U. SCHLETH, 1971, S. 99–118; M. M. CZUDNOWSKY, Political Recruitment, 1975, S. 40 f. u. 92–102; A. H. BARTON, Background, 1985, S. 200–204.

116 N. POULANTZAS, 1973, S. 298 f.; J. A. WHITT, 1980, S. 97–114.

kurrierenden Segmenten der „Kapitalistenklasse“, das Gesamtinteresse des Kapitals durchzusetzen.¹¹⁷ Doch auch diese Deutung läßt sich nicht mit unseren Daten vereinbaren, denn die politischen Spaltungen der „Bourgeoisie“ vollzogen sich in beiden Untersuchungsgruppen nicht zwischen sondern „quer“ zu den „Fraktionen“ der industriellen, kommerziellen, grundbesitzenden oder Finanzbourgeoisie. Auch die Art ihrer Kapitaleinkünfte hatte demnach keinen spezifischen Effekt auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten.

Die ausführliche Beschäftigung mit der klassentheoretischen Variante des interessentheoretischen Modells ist eher in ihrer Verbreitung, als in ihrer Plausibilität begründet. Bereits J. Schumpeter verwies auf den tautologischen Charakter der Rede von einem Bourgeoisinteresse, „denn es gibt keine Politik – außer der der Vernichtung der Bourgeoisie –, von der nicht behauptet werden kann, daß sie einem ökonomischen oder außerökonomischen Bourgeoisinteresse dient, zumindest in dem Sinne, daß sie noch schlimmere Dinge abwehrt“.¹¹⁸ Tatsächlich spricht wenig dafür, daß ein ökonomisches Interesse Gutsbesitzer, Industrielle oder Kaufleute auf eine bestimmte Staatsform oder Dynastie festlegte. In Frankreich waren viele der großen bürgerlichen Vermögen während der Ersten Republik entstanden, etwa durch den Ankauf von Kirchengütern oder der Besitzungen von Emigranten. Während des Ersten Empire hatte eine stark expandierende Staatsnachfrage, vor allem durch Heereslieferungen, und eine privilegierte Stellung französischer Produzenten auf den kontinentaleuropäischen Märkten glänzende Gewinnchancen eröffnet. Die restaurierte Monarchie der Bourbonen erkannte die Besitzverschiebungen durch den Verkauf der Nationalgüter an und leitete in eine Phase der Konsolidierung über. Die Julimonarchie erhob schließlich die Maxime des „enrichissez vous“ zu ihrer offiziellen Politik.¹¹⁹ Unvermeidlich hatten einzelne Entscheidungen der verschiedenen Regierungen direkt oder indirekt die Interessen der einen oder anderen Anspruchsgruppe verletzt – man denke nur an die zollpolitischen Kontroversen während der 1840er Jahre –, doch hatte keines der Vorgängerregime der Zweiten Republik seit 1789 eine ernsthaft oder gar prinzipiell gegen „die“ Bourgeoisie gerichtete Politik betrieben. Die Garantie des Eigentums war expliziter oder impliziter Bestandteil aller französischen Verfassungen seit 1791, die Zweite Republik hatte sie mit den Artikeln 11 und 12 der Novemberverfassung noch einmal auf dem Papier¹²⁰ und mit der Niederschlagung des Juniaufstandes in der politischen Realität bekräftigt. Die historische Erfahrung sprach also dafür, daß sich die wirt-

117 Wesentliche Elemente dieser These finden sich übrigens bereits in K. MARX' Arbeiten über die Zweite Republik und speziell in seinen Analysen des „Bonapartismus“; so etwa wenn er Legitimisten und Orléanisten als unterschiedliche „Fraktionen der exploitierenden Klasse“ beschreibt und Louis Bonaparte die Funktion eines Moderators und Garanten des status quo der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zuordnet. Vgl. Der Achtzehnte Brumaire, 1965, S. 45 f. u. 97–111.

118 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 97.

119 G. P. PALMADE, 1961, S. 65–120; L. BERGERON, 1978, S. 164–190.

120 M. ERBE, 1985, S. 203.

schaftlichen Interessen der „Bourgeoisie“ mit unterschiedlichen Verfassungsformen vereinbaren ließen und unter der Herrschaft verschiedener Dynastien zur Geltung gebracht werden konnten, wenn nur die allgemeinen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Garantie des Eigentums, gewahrt und die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten wurden.

Im politischen Spektrum der Pariser Konstituante wurden diese Grundsätze nur von den wenigen sozialistischen Abgeordneten in Zweifel gestellt. Der Konsens reichte hier vom äußersten rechten Flügel bis fast an den Rand des linken Flügels.¹²¹ Die Entscheidung für eines der politischen Lager in der Konstituante von 1848 war – wenn wir die hoffnungslos minoritäre Variante des Sozialismus einmal ausnehmen – für Wirtschaftsbürger und Gutsbesitzer weitgehend interessenneutral; ihre Wahlfreiheit war sicherlich größer als die der Staatsbediensteten, deren Karriereaussichten mittelbar von der Staatsform und unmittelbar von der Besetzung der Staatsspitze abhingen.

Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe war die Situation ähnlich – wobei hier das Interesse an der Herstellung eines einheitlichen Binnenmarktes und der Beseitigung gewerbepolitischer Restriktionen das industrielle Bürgertum eher auf den linken Flügel verwies; ein Sachverhalt, der im übrigen ja auch in unseren Daten zum Ausdruck kommt. Doch waren verfassungspolitische Grundsätze wie die monarchische Staatsform oder das allgemeine Wahlrecht keine eindeutig interessenpolitisch besetzten, wenn auch gelegentlich interessenpolitisch verwertbare Positionen. Ein gutes Beispiel liefert hierfür der erste deutsche Industriellenverband, der Allgemeine deutsche Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit, der die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht unterstützte und damit zumindest das Nebenziel verfolgte, auch Arbeiter in seine Kampagne für ein nationales Schutzzollsystem einzubeziehen.¹²²

Bis zu diesem Punkt der Erörterung wurde hilfswise unterstellt, daß Abgeordnete bei politischen Entscheidungen den Interessen der Klassen folgen, denen sie angehören, sofern ihre Interessenlage eine Entscheidungsalternative nur eindeutig genug begünstigt. Selbst diese Annahme ist jedoch eine unzulässige Verkürzung und zudem empirisch häufig unzutreffend. J. A. Schumpeter ist dem „Erstaunen darüber, daß die Politiker so oft dem Interesse ihrer Klasse oder der Gruppe, mit der sie verbunden sind, nicht dienen“, mit dem Hinweis auf die „besonderen Berufsinteressen beim einzelnen Politiker und eines besonderen Gruppeninteresses beim politischen Berufszweig als solchem“ begegnet.¹²³ Zwar bezieht sich seine Aussage auf die Situation der Karrierepolitiker in der „modernen De-

121 Denkwürdig ist der Ausgang einer Abstimmung über ein soziales Reformprogramm des Abgeordneten P.-J. Proudhon, das unter anderem die Einführung einer konfiskatorischen Erbschaftsteuer, Kürzung der Staatspensionen und ein umfassendes Arbeitsbeschaffungsprogramm vorsah: Es wurde mit 687 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Vgl. Abst. v. 31.7.48 in H. BEST, Die Abgeordneten, 1983, S. 72.

122 H. BEST, Interessenpolitik, 1980, S. 207–209 u. 284–290.

123 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 453.

mokratie“, während in unseren Untersuchungsgruppen die Honoratiorenpolitiker eindeutig dominieren, doch deuten auch einige unserer Befunden auf eine beginnende Verschmelzung der Berufs- mit der Politikerrolle hin.¹²⁴ Tendenziell gilt in beiden Untersuchungsgruppen, daß der Zusammenhang zwischen der Sozillage und den politischen Orientierungen der Abgeordneten umso eindeutiger war, je stärker Berufsgruppen oder ständische Gemeinschaften durch die Gewährung oder Verweigerung von Chancen der Ämterappropriation und von politischen Partizipationsrechten vor der Revolution benachteiligt oder begünstigt worden waren. Die Kenntnis der Bindungen der Abgeordneten an die vorrevolutionären Regime und ihrer Loyalitäten gegenüber deren Exponenten erlaubt eine bessere Prognose ihrer politischen Positionen in den Nationalversammlungen als die Kenntnis ihrer ökonomischen Interessen. Auf diesem Hintergrund wird auch der starke Effekt verständlich, den die Standeszugehörigkeit bei den französischen Abgeordneten hatte. Zwar waren die legalen Standesprivilegien der Aristokratie in Frankreich nach der Revolution von 1789 vollständig abgeschafft worden, doch war auch hier der Adel bereits wieder unter dem Ersten Empire und verstärkt während der Restauration bei der Vergabe von Spitzenposition in der Verwaltung und der Armee begünstigt worden. Dies setzte sich während der Julimonarchie fort, die insofern das schmückende Epitheton des „Bürgerkönigtums“ zu Unrecht trägt.¹²⁵ Auch unsere Untersuchung liefert Evidenz für diesen Sachverhalt: Der Anteil der Inhaber höchster Positionen in der Verwaltung, der Justiz und dem Militär betrug bei den adeligen Abgeordneten der Pariser Konstituante 43 %, bei den bürgerlichen dagegen nur 13 %.¹²⁶

Insgesamt ist der Erklärungsbeitrag des interessentheoretischen Modells in beiden Untersuchungsgruppen gering; er erreicht bei den deutschen Abgeordneten knapp 14 %, bei den französischen 11 % der Gesamtvariation der rechts-links Skala. Auch dieser Befund zeigt einen hohen Grad an Übereinstimmung zwischen beiden parlamentarischen Führungsgruppen, trotz der erheblichen Abweichungen der institutionellen Kontexte, in denen sie agierten und sich formiert hatten. Die in der Elitenforschung traditionell bevorzugten interessentheoretischen Argumente für die Erklärung des Verhaltens und die Einstellungen von politischen Führungsgruppen erweisen sich in unserer Studie als empirisch wenig stichhaltig, selbst wenn wir den Akzent von den „materiellen Interessen“ auf den Einschüchterungseffekt des Disziplinarrechts und die loyalitätsstiftenden Wirkungen der Patronagepraxis Ämter vergebender und Karrieren kontrollierender Instanzen verlagern.¹²⁷

124 Siehe oben, S. 96 ff.

125 A.-J. TUDESQ, *Les conseillers généraux*, 1967, S. 164 f.; J. SIWEK-PUYDESSEAU, 1978, S. 164–168.

126 Vgl. auch H. BEST, *Die Abgeordneten*, 1984, S. 676.

127 Siehe oben, S. 116 f.

Tabelle 71: Der Effekt konsistenter und inkonsistenter Prädispositionen im Verlauf der Berufskarriere auf politische Orientierungen* (Gruppenmittelwerte der links-rechts Skalen)

Hauptberuf 1848	Abgeordnete der FNV		Abgeordnete der ANC	
	konsistenter Typ** \bar{x}	(n) inkonsistenter Typ** \bar{x}	konsistenter Typ** \bar{x}	(n) inkonsistenter Typ** \bar{x}
Justiz	-0,18	(113)	-0,35	(25)
Verwaltung	-0,23	(104)	-0,25	(22)
Bildung	-0,21	(67)	0,33	(12)
Militär	-0,73	(12)	-0,23	(42)
Klerus	-0,56	(24)	-0,82	(11)
Unternehmen	0,10	(54)	-0,07	(96)
Gutsbesitz	-0,38	(42)	-0,19	(144)
Advokatur	0,44	(107)	0,15	(167)
Publizistik	0,50	(61)	0,41	(53)
Unterbürgerl.	0,70	(9)	0,40	(40)
Gesamtdurchschnitt	-0,01	(593)	0,00	(612)
ETA	0,35		0,26	
		(173)		(280)
		0,21		0,24

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen
 ** Vgl. die Erläuterung in Anmerkung 128

Es bleibt jedoch zu klären, inwieweit der geringe Erklärungsbeitrag des Interessenmodells auf ambivalente Interessenlagen und inkonsistente Erfahrungen im Verlauf der Berufssozialisation zurückzuführen ist. Den Ansatzpunkt für diese Vermutung liefert die Überlegung, daß „der“ Bourgeois, „der“ Junker oder „der“ Intellektuelle Kunstfiguren sozialwissenschaftlicher Abstraktion sind, die auf eine etwas gewaltsame Weise die widersprüchliche Vielfalt sozialer Erscheinungen vereinfachen. Welche Interessenlage bestand etwa, wenn ein *bordelaiser* Großkaufmann umfangreiche Ländereien besaß oder ein ostelbischer Gutsbesitzer zugleich Ziegeleien oder Sägewerke betrieb? Was unterschied die politischen Orientierungen eines Industriellen, der ursprünglich Handwerker oder Angestellter gewesen war, von denen eines Unternehmers, die eines Richters, der zuvor Anwalt gewesen war, von denen eines Kollegen, der aus der Verwaltungslaufbahn übergewechselt war? Die Häufigkeit solcher Rochaden und Mehrfachbindungen ist aus unserer Untersuchung der intragenerationalen Mobilität der Abgeordneten bekannt: Sie traten in beiden Untersuchungsgruppen in etwa 50 % der Fälle auf. Mit der Berücksichtigung solcher Übergänge wird der interessentheoretische Ansatz um eine sozialisationstheoretische Komponente erweitert, denn wir unterstellen hier, daß nicht nur aktuelle Interessenlagen, sondern auch vergangene Erfahrungen im Prozeß der Berufskarriere einen politisch prädisponierenden oder Prädispositionen dämpfenden Effekt hatten.¹²⁸

Die Wirkungen biographischer Inkonsistenzen sind in Tab. 71 dargestellt. Sie bestätigen im Kern unsere Erwartungen hinsichtlich des Effektes inkonsistenter Erfahrungen im Verlauf der Berufskarriere. In der französischen wie in der deutschen Untersuchungsgruppe wurden im Fall inkonsistent disponierender Einflüsse die Mittelwertabweichungen überwiegend zum Gesamtdurchschnitt hin verschoben, in einzelnen Berufsbereichen beobachten wir sogar Vorzeichenveränderungen. Besonders eklatant sind im Fall der deutschen Abgeordneten die Ausschläge bei den Offizieren und der Geistlichkeit, also bei den Angehörigen jener beiden Berufsbereiche, in denen ein besonders hoher innerer Konformitäts- und äußerer

128 Die empirische Überprüfung der Konsistenz-These vollzieht sich in folgenden Schritten:

1. Zunächst wurden die Angaben über die aktuelle oder vergangene Zugehörigkeit der Abgeordneten zu den zehn Berufsbereichen dichotomisiert und an Hand der Mittelwertdifferenzen der links-rechts Skala ermittelt, ob die Zugehörigkeit einen eher nach rechts oder nach links prädisponierenden Effekt hatte.

2. Dann wurden jeweils zwei Teilgruppen gebildet: Abgeordnete, die ausschließlich im Bereich ihres Hauptberufs tätig (gewesen) waren oder nur solche anderen Berufe ausübten (ausgeübt hatten), die in die gleiche politische Richtung disponierten wie ihr Hauptberuf bei Mandatsübernahme – dies ist der konsistente Typ –, und Abgeordnete, die auch eine Berufstätigkeit ausübten (oder ausgeübt hatten), die in eine andere politische Richtung prädisponierte wie ihr 1848 ausgeübter Hauptberuf – dies ist der inkonsistente Typ.

3. Für beide Untersuchungsgruppen und beide Typen wurde dann die Mittelwertabweichungen der rechts-links Skala zwischen den Ausprägungen des Hauptberufs bei der Mandatsübernahme und die ETA-Werte verglichen. Wir erwarten, daß inkonsistent disponierende Erfahrungen im Verlauf der Berufskarriere die Effekte der ausgeübten Hauptberufe auf die politischen Orientierungen dämpften, d. h. konkret: die Gruppenmittelwerte der rechts-links Skala in Richtung auf den Gesamtmittelwert verschoben.

Anpassungsdruck bestand. Eine „Störung“ der Berufssozialisation durch inkonsistente Erfahrungen war hier offenbar politisch besonders folgenreich. Allerdings ist wegen der geringen Fallzahlen des inkonsistenten Typs in beiden Berufsbereichen Zurückhaltung bei der Interpretation dieses Ergebnisses geboten.

In der französischen Untersuchungsgruppe tritt die markanteste Veränderung der Mittelwertabweichungen im Bildungsbereich auf: Der konsistente Typ tendierte hier eher nach links, der inkonsistente nach rechts. Die Erklärung für diesen Befund ergibt sich aus der starken Stellung der Kirche im Bildungswesen: Der inkonsistente Typ wird in Frankreich überwiegend durch Priester repräsentiert, die hauptberuflich in Schulen und Universitäten tätig waren. Nur bei zwei von insgesamt 18 Mittelwertabweichungen beobachten wir den scheinbar paradoxen Effekt, daß inkonsistente Erfahrungen im Verlauf der Berufskarriere die generelle politische Prädisposition durch den 1848 ausgeübten Hauptberuf verstärkten. Im Fall der deutschen Abgeordneten gilt dies für die Anwälte, im Fall der französischen Untersuchungsgruppe für die Verwaltungsbeamten. In beiden Fällen liefert jedoch die Analyse der Verläufe intragenerationaler Mobilität eine schlüssige Erklärung für diese Abweichungen von den sonstigen Werteverteilungen. So waren in der deutschen Untersuchungsgruppe die Anwälte des inkonsistenten Typs mit einer Ausnahme ehemalige Richter und Verwaltungsbeamte, die wegen politisch-oppositionellen Verhaltens aus dem Dienst geschieden waren, während sich andererseits im Fall der französischen Verwaltungsbeamten der inkonsistente Typ überwiegend aus ehemaligen Publizisten und Anwälten zusammensetzte, die während der Julimonarchie in den Staatsdienst aufgenommen worden waren. In beiden Fällen verstärkte also eine spezifische Sanktion oder Gratifikation des vorrevolutionären Regimes die politische Disposition durch den vor 1848 ausgeübten Hauptberuf.

Obwohl die Ergebnisse in der Tendenz unsere Annahmen über die politische Wirkung inkonsistenter Erfahrungen im Verlauf der Berufskarriere bestätigen, ist der Gewinn an Erklärungskraft insgesamt bescheiden. Im Fall der deutschen Abgeordneten erhöht sich das Korrelationsverhältnis zwischen dem Hauptberuf 1848 und der links-rechts Skala von $ETA = 0,29$ bei allen Abgeordneten auf $ETA = 0,35$, wenn wir lediglich den konsistenten Typ in die Berechnung einbeziehen, im Fall der französischen Abgeordneten ist der Anstieg noch geringer, von $ETA = 0,23$ auf $ETA = 0,26$. Offenbar verändern Inkonsistenzen im Prozeß der Berufssozialisation zwar die Muster der Mittelwertabweichungen, ohne daß jedoch die Stärke der statistischen Beziehung nennenswert beeinflußt würde. Auch bei einem gradlinigen Verlauf der Berufskarriere vor 1848 trägt der 1848 ausgeübte Hauptberuf nur wenig zur Erklärung der politischen Orientierungen der Abgeordneten in beiden Versammlungen bei.

Die Überprüfung des Sozialisationsmodells

Die Erweiterung des interessentheoretischen Modells um Effekte unterschiedlicher Verläufe von Berufskarrieren hat jedoch trotz eines eher bescheidenen Erklärungsbeitrags gezeigt, daß neben der aktuellen sozialen Lage der Abgeordneten auch ihre lebensgeschichtlichen Erfahrungen als politisch bedeutsame Umstände berücksichtigt werden müssen. Dieser Sachverhalt soll nun in größerer lebensgeschichtlicher Tiefe und nach der Einbeziehung weiterer für die politische Sozialisation vermutlich bedeutsamerer Instanzen näher untersucht werden.

Dabei unterscheiden wir im Anschluß an die vorausgegangenen theoretischen Überlegungen zwei Grundformen politischer Sozialisation, die typisch zwei Phasen des Lebenszyklus zugeordnet sind: zum einen die „Prärekutierungs-Sozialisation“ in nichtpolitischen Rollenbezügen während der Kindheits- und Jugendphase, zum anderen die „Postrekutierungs-Sozialisation“ nach der Übernahme von politischen Positionen und dem Eintritt in politische Erfahrungsbereiche während der Adoleszenzphase und im Erwachsenenalter.¹²⁹ Die Universität ist die einzige Sozialisationsinstanz und das Studium die einzige Phase des Lebenszyklus, in der sich in unseren Untersuchungsgruppen gleich Sozialisationsphasen typisch überlagerten: Die Hochschulen vermittelten einerseits allgemeine kognitive und normative Orientierungen, die einen zumindest indirekten Effekt auf die Formierung politischer Einstellungen haben konnten – man denke hier etwa an Siemanns Version der Juristenthese¹³⁰ –, zum anderen vollzog sich während des Studiums gewöhnlich der Eintritt in politische Erfahrungsbereiche – im Fall der deutschen Abgeordneten etwa in die ausschließlich aus Studenten gebildeten Burschenschaften, in beiden Untersuchungsgruppen in den Erfahrungsbereich der politischen Publizistik, der personell und institutionell mit dem wissenschaftlichen Veröffentlichungsbetrieb eng verbunden war.¹³¹

Im Fall der Universitäten wird auch die Unterscheidung nach der Art der Zugehörigkeit unscharf, die sonst deutlich zwischen den in beiden Varianten des Sozialisationsmodells berücksichtigten Sozialisationsinstanzen abweicht: Während Kirche und Herkunftsfamilie eindeutig askriptive Gemeinschaften waren, wurden Studienfächer und Studienorte bewußt ausgewählt – möglicherweise auch unter politischen Gesichtspunkten.

Dennoch sprechen die Ergebnisse unserer Analyse des Studienverhaltens der Abgeordneten eher dafür, die allgemeinen Bildungsindikatoren im Prärekutierungsmodell zu berücksichtigen. Die Auswahl von Studienorten und -fächern wurde so stark durch die soziale und regionale Herkunft der Abgeordneten bestimmt, daß für politisch motivierte Präferenzen – etwa

129 Siehe oben, S. 362 ff.

130 Siehe oben, S. 365 f.

131 Siehe oben, S. 187 ff. Typisch war hier der Verlauf von Marx' Einstieg in die „Laufbahn“ eines Publizisten und Redakteurs der Rheinischen Zeitung. Vgl. R. FRIEDENTHAL, 1981, S. 74–73.

für liberale Lehrinhalte oder wegen einer burschenschaftlichen Organisation am Studienort – bei dieser Entscheidung kaum Raum blieb.¹³² So hatte etwa ein österreichischer Student nach 1825 keine Chance, in Göttingen zu studieren, auch wenn er mit der historischen Rechtsschule sympathisierte, ein hoher Verwaltungsbeamter in der französischen Provinz schickte seinen Sohn aus allgemeinen karrierepolitischen Gründen vermutlich auch dann zum Studium nach Paris, wenn er von der politischen Atmosphäre in der Hauptstadt bedenkliche Einflüsse befürchten mußte.¹³³

Die Multiple Klassifikationsanalyse ermittelt für die „vorpolitischen“ Sozialisationsinstanzen nur eine geringe Erklärungskraft.¹³⁴ Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe erreicht ihr Erklärungsbeitrag 12 %, bei den französischen Abgeordneten sogar nur knapp 7 %. Eine nachhaltige Wirkung früher Sozialisationserfahrungen auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten läßt sich aus diesen Ergebnissen gewiß nicht ableiten, selbst wenn man berücksichtigt, daß sie hier nur indirekt aus institutionellen Zugehörigkeiten erschlossen werden. Insofern entspricht unser Ergebnis den Befunden gegenwartsbezogener Elitenuntersuchungen, die ebenfalls keine überzeugenden Belege für eine politisch „prägende“ Wirkung von Erfahrungen im Kindheits- und Jugendalter vorweisen können.¹³⁵

Bemerkenswert ist im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe, daß auch die Konfession kaum Einfluß hatte: Katholische Abgeordnete standen nur um eine Nuance weiter rechts als nichtkatholische. Zwar nimmt die Mittelwertdifferenz zwischen den beiden Konfessionsgruppen nach Kontrolle der beiden übrigen Faktoren etwas zu, doch bindet die Konfessions

¹³² Vgl. jetzt W. WEEGE, 1986.

¹³³ Siehe oben, S. 149. Auch bei der empirischen Überprüfung des Sozialisationsmodells waren wegen nationaler Besonderheiten einige Abweichungen im Variablenprogramm und bei der Kategorienbildung erforderlich. So gab es für die Variable „Konfession bei Geburt“ im Fall der französischen Untersuchungsgruppe wegen eines sehr geringen Anteils protestantischer Abgeordneter kein Äquivalent. Auch sind in ihrem Fall Angaben über die Konfessionszugehörigkeit zu sporadisch, um in den weiteren Analysen verwendet zu werden. Umgekehrt verfügen wir im Fall der französischen Abgeordneten über Daten zur Mitgliedschaft der Väter in Parlamenten und Kabinetten, während diese Information im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe redundant ist. Wegen der hier sehr viel später einsetzenden Verfassungsbildung stammten nur 12 der deutschen Abgeordneten aus Familien mit einer parlamentarischen oder ministeriellen Tradition. Die Variable „Studiengang“ wurde im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe entsprechend der von W. Siemann vorgeschlagenen Kategorienbildung klassifiziert, die zwischen dem Einfluß verschiedener juristischer Schulen unterscheidet (siehe oben, S. 365 f.). Dieses Kriterium war im Fall der französischen Abgeordneten unanwendbar; hier erwarten wir von der Dignität der Bildungseinrichtungen, bei denen den *Grandes écoles* der höchste Rang eingeräumt wurde, eher einen Effekt auf die politische Sozialisation der künftigen Abgeordneten. Die Kategorienbildung der Variablen „Beruf des Vaters“ und „Alter bei Mandatsantritt“ stimmt zwischen beiden Untersuchungsgruppen überein. Die Altersklassifikation wurde aus mehreren Varianten nach dem Kriterium des maximalen Erklärungsbeitrags ausgewählt.

¹³⁴ Vgl. Tab. 72 u. Tab. 73.

¹³⁵ Siehe oben, S. 362.

Tabelle 72: Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Präkrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Konfession</i>					
Nicht-katholisch	410	0,02	0,08	0,03	0,10
Katholisch	248	-0,04	-0,13		
<i>Alter</i>					
Bis 35	125	0,39	0,41	0,20	0,21
36 bis 49	402	-0,06	-0,06		
Über 49	131	-0,19	-0,22		
<i>Berufsbereich des Vaters</i>					
Justiz	66	-0,15	-0,18	0,21	0,21
Verwaltung	122	-0,08	-0,09		
Bildung	54	-0,14	-0,17		
Klerus	25	-0,18	-0,14		
Militär	42	0,03	0,06		
Unternehmen	87	-0,04	-0,03		
Gutsbesitzer	75	-0,29	-0,28		
Advokatur	29	0,58	0,46		
Publizistik	39	0,23	0,20		
Unterbürgerliche	119	0,25	0,30		
<i>Studium</i>					
Kein Studium	86	-0,06	-0,06	0,18	0,18
Nichtjurist. Stud.	143	0,04	-0,07		
Jurastudium: Österr.	75	0,04	0,10		
Jurastudium: außerhalb Österr.	206	0,20	0,22		
Jurastudium: Berlin, Göttingen	148	-0,30	-0,26		

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = 0,01

N = 658

$R^2 = 0,12$

R = 0,35

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Tabelle 73: Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Prärekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Politische Funktion des Vaters</i>					
Kein Funktionsträger	465	0,06	0,06	0,14	0,13
Funktionsträger	95	-0,30	-0,28		
<i>Alter</i>					
Bis 35	60	0,14	0,14	0,07	0,06
36 bis 49	314	0,02	0,01		
Über 49	186	-0,08	-0,07		
<i>Berufsbereich des Vaters</i>					
Justiz	39	-0,15	-0,04	0,21	0,19
Verwaltung	64	-0,21	-0,10		
Bildung	6	-0,19	-0,15		
Militär	36	0,07	0,12		
Unternehmen	121	-0,03	-0,08		
Gutsbesitz	141	-0,19	-0,20		
Advokatur	47	0,36	0,39		
Publizistik	13	0,25	0,30		
Unterbürgerliche	92	0,30	0,21		
<i>Studium</i>					
Kein Studium	118	-0,00	0,02	0,08	0,05
Lehre	58	0,20	0,11		
Seminar	6	-0,26	-0,11		
Universität	275	-0,01	-0,01		
Grande école	103	-0,10	-0,05		

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = -0,07

N = 560

R² = 0,07

R = 0,26

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

variable selbst dann weniger als 1 % der Gesamtvarianz der rechts-links Skala. Offensichtlich kann die Bildung eines rechten und eines linken Flügels in der Frankfurter Nationalversammlung nicht als politische Emanation konfessioneller Spaltungen gedeutet werden. In dieser Hinsicht stimmen die deutsche und die französische Situation überein.¹³⁶

Deutlich stärker waren dagegen in der deutschen Untersuchungsgruppe die Effekte des Vaterberufs, der Alters- und der Bildungsvariablen. So hatte die Tatsache eines Studiums und der Kontakt mit den unterschiedlichen juristischen Schulen zwar keine spektakulären, aber doch beachtenswerte Wirkungen.¹³⁷ Die nähere Betrachtung der Mittelwertdifferenzen erweist jedoch, daß aus diesem Ergebnis keine Bestätigung der Siemannschen Juristenthese abgeleitet werden kann. Zwar waren Abgeordnete, die ihr Jurastudium ganz oder teilweise in den Hochburgen der historischen Rechtsschule absolviert hatten, weiter rechts auf dem politischen Kontinuum plaziert, doch votierten jene nicht-österreichischen Abgeordneten deren juristische Ausbildung den Grundsätzen der historischen Rechtsschule „zumindest offengestanden“ hatte, keineswegs „restriktiver“ als die Abgeordneten des Habsburgerreichs, wie dies Siemann behauptet. Tatsächlich trifft das Gegenteil zu. Auch vermindert sich die angepaßte Mittelwertabweichung der Göttinger und Berliner Juristen noch einmal erheblich auf $\bar{y} = -0,19$, wenn man auch die regionale Herkunft der Abgeordneten kontrolliert: Norddeutsche Abgeordnete standen tendenziell weiter rechts als ihre süddeutschen Kollegen, unabhängig davon, ob sie nun den Einflüssen der historischen Rechtsschule ausgesetzt gewesen waren oder nicht. Aus diesen Ergebnissen läßt sich folgern, daß die Bedeutung der auf den Universitäten vermittelten Lehrinhalte für die politische Sozialisation der Abgeordneten eher gering war. Auch geben sie keinen Hinweis darauf, daß Universitäten bewußt unter politischen Gesichtspunkten, etwa wegen der am Ort vertretenen Lehrmeinungen ausgewählt worden wären. Die Ergebnisse stimmen dagegen gut mit den Befunden unserer Untersuchung des Studienverhaltens überein, die darauf hindeuten, daß Nebenstudien, Fach- und Hochschulwechsel die Abgeordneten pluralen und dabei vermutlich auch in unterschiedliche Richtungen politisch disponierenden Einflüssen aussetzten.¹³⁸

Noch geringer ist der Effekt der Ausbildungsvariablen im Fall der französischen Untersuchungsgruppe. Die Elitenschulen entließen keine treuen Anhänger des vorrevolutionären Regimes oder einer bonapartistischen Restauration. Ihre Absolventen verteilen sich annähernd zu gleichen Teilen auf beide politischen Lager. Auch eine alternative Aufgliederung der Bildungsvariablen nach Studienfächern führt zu keinem anderen Ergebnis.

136 Zu klären bleibt allerdings, ob die konfessionelle Indifferenz der Konfliktstruktur in der Frankfurter Nationalversammlung auch dann Bestand haben wird, wenn wir die zweite Konfliktdimension, die bei der Auseinandersetzung um die Ausdehnung des künftigen deutschen Staatsgebietes aufgebrochen war, als abhängige Variable einführen. Siehe unten, S. 439 ff.

137 Die Bildungsvariable bindet etwa 3 % der Varianz der links rechts Skala.

138 Siehe oben, S. 153 ff.

Eine etwas markantere Mittelwertabweichung in der Kategorie „Lehre“ verschwindet erwartungsgemäß fast völlig, wenn wir die übrigen erklärenden Variablen kontrollieren. Was hier wirksam wurde, ist der Effekt der sozialen Herkunft und nicht der einer Sozialisationserfahrung im Bildungssystem. Damit gilt für die französische Untersuchungsgruppe ebenso wie für die deutsche, daß vom Ausbildungssystem kein eindeutig in eine politische Richtung disponierender Einfluß ausging.

Die Analysen des Zusammenhangs zwischen dem Alter der Abgeordneten und ihren politischen Orientierungen, die zu der gewählten Altersklassifikation führten, sollen nicht in den Einzelheiten vorgestellt werden. Hier sei nur festgehalten, daß keine „politischen Generationen“ im Sinne Karl Mannheims beobachtet werden konnten. Die „spezifische Lagerung im gesellschaftlich-historischen Lebensraume“ – etwa einer „Generation von 1815“ oder einer „Generation von 1830“ hatte keinen nachweisbaren Kohorten- oder Generationeneffekt auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten in den Nationalversammlungen.¹³⁹ Hingegen beobachten wir eine stete Beziehung zwischen abnehmendem Lebensalter und der Präferenz für linke Positionen, die auf einen Lebenszyklus-Effekt schließen läßt. Sie trat in beiden Untersuchungsgruppen auf, war allerdings bei den deutschen Abgeordneten etwas ausgeprägter. Der Befund und seine Interpretation lassen sich gut mit den Ergebnissen unserer Analysen der Verläufe politischer Biographien vereinbaren: Die politischen Erfahrungen der jüngsten Abgeordneten waren weitgehend auf das illegale Handlungsfeld beschränkt, während sich mit wachsendem Alter die Eintritte in Entscheidungspositionen häuften. Tendenziell dämpfte die zunehmende Pluralisierung politischer Erfahrungen den Effekt des Alters auf die politischen Orientierungen: Die rechte Tendenz der älteren Abgeordneten war weniger ausgeprägt als die linke Tendenz der jüngeren. Wir vermuten den Grund für das zwischen beiden Untersuchungsgruppen unterschiedliche Gewicht der Altersvariablen im abweichendem Grad der Differenzierung politischer Handlungsfelder: Das illegale Handlungsfeld war in Frankreich klarer von den übrigen politischen Handlungsfeldern separiert, die Chance eines Abgeordneten in institutionell etablierte Positionen einzurücken, nachdem er sich einmal illegal betätigt hatte, geringer als im deutschen Fall. Dies minderte c. p. die Altersabhängigkeit politischer Erfahrungen und – damit verbunden – die politischer Orientierungen.¹⁴⁰ Die Voraus-

¹³⁹ Siehe oben, S. 222.

¹⁴⁰ Unsere Überlegung soll an einem hypothetischen Beispiel verdeutlicht werden: Gegeben seien zwei Untersuchungsgruppen, die sich jeweils zur Hälfte aus „Etablierten“ und aus „Illegalen“ zusammensetzen. Sie werden in drei gleich große Altersgruppen zerlegt. Im ersten Fall bleibt die Verteilung zwischen „Illegalen“ und „Etablierten“ über die Altersgruppen hinweg gleich – dies ist die Situation die wir im Fall Frankreichs vermuten –, im zweiten Fall verschiebt sie sich mit zunehmendem Alter von den „Illegalen“ zu den „Etablierten“ – dies ist die Situation, die wir im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe beobachten. Sind „Illegalität“ und „Etabliertheit“ mit den politischen Positionen „links“ und „rechts“ verbunden, wird im ersten Fall kein Zusammenhang, im anderen Fall ein starker Zusammenhang zwischen Alter und politischen Orientierungen auftreten.

setzung für die Gültigkeit dieses Arguments ist allerdings, daß tatsächlich der vermutete Zusammenhang zwischen der Segregation politischer Handlungsfelder und der Prägnanz politischer Orientierungen bestand; ein Sachverhalt, den wir im nächsten Abschnitt klären werden.

Der Beruf des Vaters hatte in beiden Untersuchungsgruppen einen mächtigen Einfluß auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten. Im Fall der französischen Abgeordneten übertrifft sein Effekt den aller anderen in das Sozialisationsmodell aufgenommenen erklärenden Variablen. In der Tendenz disponierte der Beruf des Vaters in die gleiche politische Richtung wie der Hauptberuf des Abgeordneten bei Mandatsübernahme. Von dieser Regel gab es allerdings zwei Ausnahmen: Die Söhne von Pfarrern in der Frankfurter Nationalversammlung tendierten anders als die Geistlichen im Hauptberuf nach links; in die gleiche Richtung verschob sich die Mittelwertabweichung zwischen Vaterberuf und Hauptberuf bei den Militärs in der Pariser Konstituante. Wieder sind jene beiden Berufsbereiche betroffen, bei denen bereits bei der Analyse inkonsistenter Prädispositionen im Prozeß *intragenerationaler* sozialer Mobilität die durchschnittlichen Mittelwertabweichungen der links-rechts Skala zwischen den beiden Konsistenztypen besonders stark variiert hatten. Kontrollieren wir im sozialisations-theoretischen Modell den Hauptberuf 1848, so verändern sich in beiden Untersuchungsgruppen die BETA-Werte für den Vaterberuf kaum (ANC : 0,21; FNV : 0,16). Dies läßt auf einen spezifischen und von der aktuellen Berufszugehörigkeit unabhängigen Effekt der sozialen Herkunft der Abgeordneten auf ihre politischen Orientierungen schließen.

Eine Erklärung für die Richtungsstabilität der Dispositionen durch den Haupt- und Vaterberuf auch unter der Bedingung intergenerationaler Mobilität liefert unsere Analyse der Sozialstruktur der Abgeordneten. Wechsel vollzogen sich danach überwiegend zwischen solchen Berufsbereichen, die in die gleiche Richtung prädisponierten. Die markantesten Abweichungen der Gruppenmittelwerte zwischen Vater- und Hauptberuf treten bezeichnenderweise bei den deutschen Geistlichen und den französischen Militärs auf, also in solchen Soziallagen, in denen heterogene Mobilitätsmuster und ein hoher politischer Anpassungsdruck im aktuellen Berufskontext koinzidierten. Dies gilt auch für die 13 französischen Abgeordneten im Bildungsbereich, über deren soziale Herkunft wir unterrichtet sind: Allein sechs von ihnen waren Priester, keiner hatte einen Vater, der selbst im Bildungsbereich tätig gewesen war.

In der allgemeinen Tendenz deuten unsere Befunde jedoch eher auf eine „Vererbung“ von Regimebindungen hin. In diese Richtung weist im Fall der französischen Abgeordneten auch die Mittelwertverteilung und das relativ hohe Gewicht der Variablen „politische Funktion des Vaters“: Söhne von Mandatsträgern oder Ministern der Vorgängerregime der Zweiten Republik standen tendenziell rechts, der Effekt der Herkunft aus einer der traditionellen politischen Familien Frankreichs erreicht annähernd den des Vaterberufs. Erneut erweist sich die Nähe zur etablierten Macht als ein bedeutsames Element der Prädisposition politischer Orientierungen.

Während mit der politischen Funktion des Vaters gewissermaßen ein Nachhall der Gratifikationen erfaßt wird, die der Herkunftsfamilie der Abgeordneten durch die Regime der Vergangenheit zuteil wurden, werden mit der zweiten Variante des Sozialisationsmodells die Zusammenhänge zwischen den *eigenen* politischen Erfahrungen der Abgeordneten und ihren politischen Orientierungen zum Gegenstand der Untersuchung.¹⁴¹

Wird die Sequenz politischer Erfahrungen vernachlässigt, können die in das Postrekrutierungs-Modell politischer Sozialisation aufgenommenen unabhängigen Variablen für beide Untersuchungsgruppen annähernd analog gebildet werden. Wir unterscheiden im Anschluß an unsere Analysen der Struktur politischer Handlungsfelder¹⁴²

- den Eintritt in institutionell definierte Entscheidungspositionen durch die Übernahme von politischen Ämtern und Mandaten auf verschiedenen Systemebenen,
- kompensatorische und illegale Beteiligungsformen wie Mitgliedschaften in nichtpolitischen Vereinen, Korporationen und Verbänden, Tätigkeit in der politischen Publizistik und die Beteiligung an politischen Vereinen,
- die Erfahrung negativer Sanktionen für normwidriges politisches Verhalten – differenziert nach ihrer Schwere – und schließlich die
- Übernahme eines hauptberuflichen und besoldeten Staatsamtes irgendwann im Verlauf der Berufskarriere; als Amtsträger gelten hier auch jene Abgeordnete, die vor der Übernahme des Mandats in den Nationalversammlungen aus dem Staatsdienst ausgeschieden waren.

Regionale Unterschiede politischer Erfahrungsmöglichkeiten werden – angepaßt an die nationalen Besonderheiten der Untersuchungsfelder – auf unterschiedliche Weise erfaßt: Im Fall der deutschen Abgeordneten differenzieren wir nach Art und Dauer der Verfassungstraditionen der Regionen, in denen die Abgeordneten gewählt worden waren, im Fall der französischen Abgeordneten nach der Art ihrer Beziehung zur Hauptstadt. Dieses Vorgehen wurde bereits in anderem Zusammenhang ausführlich begründet.¹⁴³

141 Wir sprechen hier zunächst vorsichtig von Zusammenhängen und nicht von Wirkungen, Dispositionen oder Effekten, weil erst ein lebensgeschichtlich differenzierender Untersuchungsansatz die Annahme unterstützt, daß politische Erfahrungen der Formierung politischer Orientierungen kausal und biographisch vorgelagert waren (siehe unten, S. 405 ff.). Doch selbst wenn wir unterschiedliche Verlaufsformen politischer Biographien abgrenzen können, bleiben wir ohne die Daten von „Nullmessungen“ der politischen Orientierungen der Abgeordneten bei ihrem Eintritt in verschiedene politische Erfahrungsbereiche auf voraussetzungsreiche Plausibilitätsannahmen angewiesen, wenn wir die Richtung kausaler Beziehungen erschließen wollen. Im Fall der französischen Untersuchungsgruppe sind wir ohnehin auf die Beobachtung der Effekte unterschiedlicher Kombinationen politischer Erfahrungen beschränkt, während der Aspekt ihrer lebensgeschichtlichen Abfolge aus Gründen der Datenlage ausgeblendet bleiben muß. Siehe unten S. 556 f.

142 Siehe oben, S. 184.

143 Siehe oben, S. 368 f.

Tabelle 74: Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Postrekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Politische Ämter und Mandate vor 1848</i>					
Keine	540	-0,02	0,03	0,14	0,11
Lokale Selbstverwaltung	50	0,35	0,22		
Regional- u. Standesvertretungen	29	-0,53	-0,38		
Parlamentsmand. u. hohe Staatsämt.	149	0,05	-0,12		
<i>Kompensatorische u. illegale Aktivitäten</i>					
Keine	502	-0,04	-0,02	0,15	0,13
Nichtpol. Vereine, Korporationen	59	-0,34	-0,35		
Politische Publizistik	79	0,07	0,06		
Politische Vereine	126	0,27	0,19		
<i>Sanktionen</i>					
Keine	665	-0,03	-0,01	0,10	0,06
Leichte	61	0,09	0,00		
Gefängnisstrafen	40	0,39	0,24		
<i>Staatsdienst vor 1848</i>					
Nein	234	0,31	0,29	0,21	0,19
Ja	532	-0,14	-0,13		
<i>Verfassungskontext bis 1848</i>					
Absolute Monarchie	479	-0,16	-0,15	0,21	0,21
Verfassg. nach 1830	103	0,39	0,41		
Verfassg. vor 1830	184	0,19	0,17		

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = 0,00

N = 766

R² = 0,12

R = 0,35

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Tabelle 75: Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Postrekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Politische Ämter und Mandate vor 1848</i>					
Keine	385	0,20	0,14	0,25	0,18
Lokale Selbstverwaltung	157	0,15	0,11		
Regionale Selbstverwaltung	153	-0,10	-0,07		
Kammer, Regierung	198	-0,42	-0,31		
<i>Kompensatorische u. illegale Aktivitäten</i>					
Keine	678	-0,05	-0,02	0,21	0,11
Nichtpol. Vereine, Korporationen	74	-0,31	-0,23		
Politische Publizistik	96	0,26	0,15		
Politische Vereine	45	0,72	0,29		
<i>Sanktionen</i>					
Keine	787	-0,07	-0,06	0,21	0,17
Leichte	71	0,29	0,29		
Gefängnisstrafen	35	0,95	0,71		
<i>Staatsdienst vor 1848</i>					
Nein	521	0,08	0,06	0,09	0,07
Ja	372	-0,11	-0,08		
<i>Beziehung zur Region Paris</i>					
Kein langer Wohnaufenthalt	520	0,05	0,05	0,15	0,12
Transitorische Beziehung	273	0,06	0,02		
Seit Geburt in Paris	100	-0,42	-0,33		

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = 0,00

N = 893

R² = 0,13

R = 0,36

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Die Multiple Klassifikationsanalyse des Postrekrutierungs-Modells¹⁴⁴ politischer Sozialisation bestätigt unsere Annahme eines Zusammenhangs zwischen der Position der Abgeordneten in der Struktur politischer Handlungsfelder vor 1848 und ihrer Position in der Konfliktstruktur der Nationalversammlungen nach dem Mandatsantritt: Abgeordnete in deren politischen Biographien Aktivitäten auftraten, die dem Pol normwidrigen Verhaltens zugeordnet sind, waren eher auf dem linken Flügel, jene, die Ämter und Mandate übernommen hatten, eher auf dem rechten Flügel plazierte. Auch die Hypothese über die Folgen einer Segregation politischer Rollen wird durch die Daten unterstützt: Erfahrungen, die den entgegengesetzten Polen des Kontinuums institutioneller Etablierung zugeordnet waren, führten in der französischen Untersuchungsgruppe zu stärkeren Unterschieden als in der deutschen. So standen Angehörige der Konstituante, die sich in politischen Vereinen und der politischen Publizistik betätigt hatten, mit Gefängnis bestraft oder disziplinarisch verfolgt worden waren, eher links, Mitglieder der Kammern und Regierungen der vorrevolutionären Regimes eher rechts als Angehörige der Frankfurter Nationalversammlung mit äquivalenten Erfahrungen. Die im Fall der deutschen Abgeordneten nur schwache Beziehung zwischen politischen Orientierungen und der Variablen „politische Verfolgung“ sowie – als Einzelbefund – die geringen Folgewirkungen disziplinarischer Sanktionen für die Formierung politischer Orientierungen – werden erst auf dem Hintergrund unserer Kenntnis der häufig verschlungenen Verläufe ihrer politischen Biographien verständlich.¹⁴⁵

Unterschiede zwischen beiden Untersuchungsgruppen bestanden auch im Hinblick auf die Wirkung einer Zugehörigkeit zum Staatsdienst, die vor und nach Kontrolle der übrigen Faktoren im Fall der deutschen Abgeordneten deutlich ausgeprägter war. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte aus diesem Ergebnis ein Widerspruch zu den Befunden der Analyse des interessentheoretischen Modells erschlossen werden, waren doch

144 Vgl. Tab. 74 u. Tab. 75.

145 Erklärungsbedürftig ist der in beiden Untersuchungsgruppen nach rechts verschobene Mittelwert der Mitglieder von Verbänden, Korporationen und nichtpolitischen Vereinen, die zumindest im Fall der deutschen Abgeordneten mit einer Interpretation kollidiert, die den Zusammenhang zwischen der Differenzierung politischer Handlungsfelder und der Differenzierung politischer Konfliktstrukturen in den Vordergrund stellt. Tatsächlich ist die beobachtete Mittelwertabweichung jedoch nur das Artefakt einer hierarchischen Bildung der Variablen, mit der nichtinstitutionelle politische Aktivitäten der Abgeordneten erfaßt wurden: Waren Abgeordnete außer in kompensatorischen Erfahrungsbereichen auch in der politischen Publizistik oder in politischen Vereinen engagiert, wurden sie nur den letzteren zugerechnet. Die Rechtstendenz der Mitglieder von Korporationen, Verbänden und nichtpolitischen Vereinen verschwindet im Fall der deutschen und vermindert sich deutlich im Fall der französischen Untersuchungsgruppe, wenn wir diesen Kategorien auch jene Abgeordnete zurechnen, die sich zugleich in der politischen Publizistik und in politischen Vereinen betätigt hatten. Die nur im Fall der deutschen Abgeordneten bei den Angehörigen regionaler Vertretungskörperschaften auftretende prägnante Rechtstendenz läßt sich inhaltlich mit der Vorzugchance des Grundbesitzenden Adels auf Vertretung in den Provinziallandtagen und Kreistagen Preußens wie in den Landständen Österreichs erklären; ein Sachverhalt, der bereits im Zusammenhang der Strukturanalyse der politischen Handlungsfelder erörtert wurde (siehe oben, S. 209 f.).

auch und gerade bei den Abgeordneten der Pariser Konstituante nach rechts disponierende Wirkungen der Bindungen an eine Stellen vergebende und Karrieren kontrollierende Zentralinstanz beobachtet worden. Hier muß jedoch bedacht werden, daß im Sozialisationsmodell auch solche Abgeordnete den Amtsträgern zugerechnet werden, die vor ihrem Mandatsantritt wieder aus dem Staatsdienst ausgeschieden waren, also etwa auch die Opfer der Säuberungswellen, denen während der 1830er Jahre zunächst die Anhänger des älteren Zweiges der Bourbonen und dann die der dynastischen Linken zum Opfer gefallen waren.¹⁴⁶ Tatsächlich zeigt sich bei einer weiteren Aufgliederung der Variablen nach der Dauer der Tätigkeit im Staatsdienst, daß jene Abgeordneten der Konstituante, die bereits vor dem Eintritt in die Nationalversammlung aus Beamten-, Richter- und Offiziersstellen geschieden waren, eher nach links ($\bar{y} = -0,10$), die bei Mandatsantritt aktiven oder erst durch die provisorische Regierung entlassenen Staatsbediensteten dagegen eher nach rechts ($\bar{y} = 0,21$) tendierten. Bei den deutschen Abgeordneten beobachten wir nach einer analogen Aufgliederung der Dauer des Staatsdienstes dagegen keine Vorzeichenveränderung der Mittelwertabweichungen. Insofern unterstreicht eine weitere Aufgliederung der Variable „Tätigkeit im Staatsdienst“ nach der Konstanz der Amtsausübung den generellen Eindruck einer in Frankreich stärkeren „Politisierung“ der Beziehung zwischen dem Staat und seinen Beamten.¹⁴⁷

Die Erweiterung des Modells um territoriale Unterschiede politischer Erfahrungsmöglichkeiten hat im Fall der französischen Untersuchungsgruppe ein unerwartetes Ergebnis: Abgeordnete, die von Geburt an in Paris und den angrenzenden Departements gelebt hatten, wiesen eine deutliche Rechtstendenz auf. Wir hatten dagegen erwartet, daß die erhöhte Chance eines Kontakts zu dem linksrepublikanischen Milieu der Hauptstadt eher linke Positionen begünstigen würde.¹⁴⁸ Auch ein zeitweiliger Aufenthalt in Paris hatte keinen Einfluß in der erwarteten Richtung. Da die Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen das Grundmuster der Mittelwertabweichungen kaum verändert, ist unsere Hypothese eines nach links disponierenden Kontexteffektes einer biographischen Beziehung zu der Hauptstadt widerlegt. Dagegen läßt sich der Befund gut mit anderen Ergebnissen unserer Untersuchung vereinbaren, nach der die Nähe zur etablierten staatlichen Macht eher eine Rechtstendenz begünstigte; wobei im gegebenen Fall „Nähe“ eine wörtliche und nicht wie sonst eine metaphorische Bedeutung hat. Einen deutlichen Anhaltspunkt für den Mechanismus, der zwischen territorialer Nähe und persönlicher Bindung an die zentralen Machtträger vermittelt haben könnte, gibt hier die soziale Herkunft der Abgeordneten: Der Anteil der Söhne hoher Beamter und politischer Funktionsträger des Empire und der Monarchie lag bei den in

146 Siehe oben, S. 66 ff.

147 C. CHARLE, *Les hauts fonctionnaires*, 1980, S. 235–254.

148 Siehe oben, S. 368 f.

Paris geborenen Abgeordneten mit 23 % weit über dem Durchschnitt von 11 %.

Auch im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe wird unsere Vermutung eines von der Verfassungstradition der Einzelstaaten ausgehenden Effektes auf die politischen Orientierungen nur teilweise unterstützt. Zwar standen unabhängig von ihren individuellen politischen Erfahrungen Abgeordnete aus Verfassungsstaaten erwartungsgemäß eher links, solche aus absoluten Monarchien eher rechts, doch bestätigt der Befund nicht die Annahme, daß mit der Dauer der Verfassungstradition auch die Linkstendenz zugenommen habe. Tatsächlich war die Mittelwertabweichung der Abgeordneten aus den Staaten, die erst im Verlauf der zweiten Welle der Konstitutionalisierung während der 1830er Jahre Verfassungen erhalten hatten, deutlich weiter nach links verschoben als jene der Mitabgeordneten aus den altkonstitutionellen Einzelstaaten.¹⁴⁹

Für das Verständnis der Bedingungen, unter denen sich in Deutschland Prozesse politischer Sozialisation vollzogen, ist ein anderes Ergebnis der Einbeziehung der Kontextvariablen zunächst von größerem Belang: Die Zusammenhänge zwischen politischen Erfahrungen und politischen Orientierungen variierten danach erheblich zwischen Staaten unterschiedlicher Verfassungstradition. Statistisch kommt dies in einem markanten Interaktionseffekt zum Ausdruck, der von den Verfassungstraditionen der Wahlregion auf die Beziehungen der übrigen erklärenden Variablen mit der links-rechts Skala einwirkt. Eine der Multiplen Klassifikationsanalyse vorgeschaltete Varianzanalyse ergab, daß der Erklärungsbeitrag der Interaktionseffekte den der Haupteffekte übersteigt und 60 % des gesamten Interaktionseffekts von Wechselwirkungen ausgeht, an denen die Variable „Verfassungstradition des Einzelstaats“ beteiligt ist. Im Fall der französischen Abgeordneten treten dagegen keine signifikanten Interaktionseffekte auf. Diese Ergebnisse unterstreichen erneut die Bedeutung der territorialen Segmentation politischer Handlungsfelder im Deutschen Bund. Nicht nur die politischen Handlungsbedingungen, sondern auch Wirkungen von Erfahrungen auf die Formierung politischer Orientierungen variierten zwischen Einzelstaaten mit unterschiedlichen konstitutionellen Traditionen.¹⁵⁰

149 Über die Ursache dieser Abweichung läßt sich hier nur mutmaßen. Denkbar wäre, daß die politische Radikalisierung während der Verfassungskonflikte der 1830er Jahre nachwirkte; eine Auffassung, für die vor allem im Fall des Königreichs Sachsens und Kurhessens die historischen Fakten sprechen. Ausschlaggebend scheint uns jedoch ein anderer Umstand zu sein: Altbayern, dessen Verfassungstradition bereits unmittelbar im Anschluß an die napoleonischen Kriege eingesetzt hatte, war auch 1848 ein konservatives Kerngebiet. Wir meinen und werden dies im Zusammenhang der Erörterung des repräsentationstheoretischen Modells begründen, daß hier nicht spezifische Verfassungstraditionen, sondern Loyalitätsbindungen an die zentralen Machtträger auf einzelstaatlicher Ebene wirksam wurden. Siehe unten, S. 416.

150 Gesonderte MCA-Läufe für jene Abgeordnete, die in Verfassungsstaaten, und jene, die in absoluten Monarchien gewählt worden waren, geben Aufschluß über die Art der Kontextabhängigkeit der Mittelwertabweichungen. Eine ausführliche Erörterung der Befunde dieses Untersuchungsschritts würde den Rahmen eines binationalen Vergleichs sprengen, deshalb sollen hier nur die Hauptergebnisse in Stichworten zusammengefaßt werden. Wir beschränken uns dabei auf eine Betrachtung der angepaßten Mittelwertabweichungen:

Wir können danach Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts als ein Aggregat territorial segmentierter politischer Kulturen beschreiben, in denen Prozesse politischer Sozialisation unterschiedliche Verläufe *und* Folgen hatten. Von diesem Ergebnis geht eine starke Aufforderung zu weiterer empirischer Klärung und inhaltlicher Deutung aus. Wir werden ihr im folgenden Kapitel nachkommen, in dem die Formen und Folgen regionaler Unterschiede das zentrale Thema sind.

Die territoriale Segmentation politischer Handlungsfelder verband sich im Fall der deutschen Abgeordneten mit häufigen Inkonsistenzen im Verlauf ihrer politischen Biographien. Die auf der Kollektivebene beobachtete Beziehung zwischen dem Grad der Differenzierung politischer Handlungsfelder und der Art der Polarisierung von Konfliktstrukturen legt es nahe, diesen Zusammenhang auch auf der Individualebene zu untersuchen. Als Inkonsistenzen gelten hier Übergänge zwischen dem illegalen und dem kompensatorischen und/oder kompetitiven Handlungsfeld. Das Handlungsfeld der ständischen Beteiligung wurde, um die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten zu begrenzen, dem der kompetitiven Beteiligung zugeordnet. Hier sind dann alle institutionell definierten Positionen auf lokaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene zusammengefaßt, die einen unmittelbaren Einfluß auf politische Entscheidungen eröffneten. Da zunächst nur die Kombination und nicht die Abfolge von Erfahrungen in politischen Biographien interessiert, ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen den deutschen und den französischen Abgeordneten möglich. Die gegebenen Kombinationsmöglichkeiten und die zugehörigen Gruppenmittelwerte der links-rechts Skala sind in der Tab. 76 dargestellt. Dabei wurden nur solche Abgeordneten berücksichtigt, die vor 1848 politische Erfahrungen gehabt hatten.

-
- Abgeordnete, die vor 1848 Mandate in Parlamenten und hohe Staatsämter ausgeübt hatten, wiesen in der Frankfurter Nationalversammlung nur dann eine Rechtstendenz auf, sofern sie nicht-konstitutionelle Einzelstaaten vertraten, sie hatten dagegen keine eindeutige Präferenz, wenn sie in Verfassungsstaaten gewählt worden waren.
 - Abgeordnete, die politischen Vereinen angehört hatten, tendierten deutlich zur Linken, wenn sie Verfassungsstaaten vertraten und hatten eine mehr zur Mitte hin verschobene Position, wenn sie in präkonstitutionellen Staaten gewählt worden waren.
 - Abgeordnete, die disziplinarisch verfolgt worden waren, nahmen eher rechte (!) Positionen ein, wenn sie aus Verfassungsstaaten kamen, sie tendierten leicht nach links, wenn sie vor-konstitutionelle Einzelstaaten vertraten.
 - Umgekehrt war dieses Verhältnis bei jenen Abgeordneten, die vor 1848 aus dem Staatsdienst ausgeschieden waren.

Diese Zusammenstellung besonders markanter Abweichungen zeigt, daß auf alle unabhängigen Variablen des Modells der Postrekrutierungssozialisation Interaktionseffekte einwirkten, die in der Verfassungstradition der Einzelstaaten begründet waren.

Tabelle 76: Die Wirkung inkonsistenter politischer Erfahrungen auf politische Orientierungen (Gruppenmittelwerte der links-rechts Skalen)*

Konsistenz- typen**	FNV		ANC	
	\bar{x}	(n)	\bar{x}	(n)
Illegal	0,44	(60)	0,61	(126)
Komp./illeg.	-0,07	(36)	0,34	(6)
Inst./illeg.	0,24	(47)	0,01	(104)
Komp./inst./illeg.	-0,14	(29)	0,20	(104)
Komp./inst.	0,00	(36)	-0,50	(50)
Kompensatorisch	-0,08	(60)	-0,15	(15)
Institutionell	0,02	(114)	-0,01	(295)
Insgesamt	0,08	(382)	-0,01	(605)
ETA		0,18		0,35

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

** Konsistenztypen: vgl. Erläuterung im Text

Aus den Besetzungszahlen der verschiedenen Konsistenztypen geht erwartungsgemäß hervor, daß der inkonsistente Typ bei den deutschen Abgeordneten deutlich häufiger vertreten war. Er erreicht hier einen Anteil von 29 % gegenüber 19 % bei den politisch erfahrenen Mitgliedern der Pariser Konstituante. Auch die Gruppenmittelwerte variieren in der erwarteten Weise: In beiden Untersuchungsgruppen war die Kategorie der „Illegalen“ des reinen Typs im linken Bereich des politischen Kontinuums plazierte; dagegen verminderte sich die Linkstendenz deutlich, bei einzelnen Gruppenmittelwerten treten sogar Vorzeichenveränderungen auf, wenn sich in der politischen Biographie Erfahrungen im illegalen Handlungsfeld mit der Übernahme von politischen Ämtern und Mandaten, Mitgliedschaften in Korporationen oder nichtpolitischen Vereinen mischten.

Widersprüche in Verläufen politischer Biographien veränderten in beiden Untersuchungsgruppen die Variablenzusammenhänge also in der vorhergesagten Weise. Doch bestanden neben solchen allgemeinen Übereinstimmungen Unterschiede im besonderen, die nur in den jeweiligen nationalen Konstitutionsbedingungen parlamentarischer Führungsgruppen begründet gewesen sein können. So minderte etwa im Fall der französischen Abgeordneten eher die Übernahme von Positionen im politischen Entscheidungssystem, im Fall der deutschen Abgeordneten eher ein Engagement im kompensatorischen Handlungsfeld den Zusammenhang zwischen normwidrigem Handeln und politischen Orientierungen. Wir wollen hier davon absehen, diesen nationalen Besonderheiten in weitere Verzweigungen nachzugehen; das hat auch den technischen Grund, daß geringe Besetzungszahlen einzelner Kategorien eine weitere Aufgliederung nicht mehr zulassen. Ein dann fälliger Methodenwechsel von der Kollektivbiographie zur Einzelbiographie ist hier nicht beabsichtigt. Doch trotz

des Halbschattens verbleibender Ungewißheit läßt sich an dieser Stelle festhalten, daß der Zusammenhang zwischen der Segregation politischer Rollen und der Prägnanz politischer Orientierungen, den wir zunächst nur aus der allgemeinen Struktur politischer Handlungsfelder erschlossen hatten, auch auf der Individualebene nachweisbar ist.

Zu klären bleibt schließlich, ob auch die Weise, in der die Erfahrungen in der politischen Biographie sequentiell geordnet waren, den erwarteten Einfluß hatte. Wir vermuteten, daß von lebenszeitlich nachgeordneten Ereignissen der stärkere Effekt auf die politischen Orientierungen in den Nationalversammlungen ausging. Diese Annahme ließ sich allerdings nur im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe überprüfen, für die wir allein über sequentiell geordnete biographische Daten verfügen. Die Analyse beschränkt sich hier auf jene Abgeordneten, bei denen Erfahrungen im illegalen Handlungsfeld und die Übernahme politischer Ämter in Kombination auftraten.

Tabelle 77: Der Effekt der Sequenz politischer Erfahrungen auf die Ausprägung von links-rechts Orientierungen (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)*

Politische Verfolgung nach Amtsausübung	Politische Verfolgung vor Amtsausübung
$\bar{x} = 0,07$ (n = 27)	$\bar{x} = 0,06$ (n = 25)

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Im Ergebnis zeigt sich, daß unterschiedliche Sequenzen biographischer Verläufe keinen Einfluß auf die Formierung politischer Orientierungen hatten: Die Gruppennittelwerte der links-rechts Skala unterscheiden sich nicht, wenn ein normwidriger Akt oder wenn die Übernahme eines politischen Amtes als letztes Ereignis in der politischen Biographie dem Eintritt in die Nationalversammlung vorausging.

Demgegenüber hatte die lebenszeitliche Distanz den erwarteten Effekt auf politische Orientierungen: je mehr Zeit zwischen der letzten Erfahrung im illegalen Handlungsfeld und dem Eintritt in die Nationalversammlung vergangen war, desto rechter – in diesem Fall vielleicht besser: weniger links – waren die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung auf dem Kontinuum politischer Orientierungen plaziert ($r = -0,27$). Dieses Ergebnis unterstützt die Auffassung, daß der Einfluß des Alters auf die politischen Orientierungen primär einem Lebenszykluseffekt zuzuschreiben ist. Zeit – und das bedeutete zugleich: die Chance auf eine Pluralisierung politischer Erfahrungen – schlifft die Profile der „politischen Generationen“ ab. Dies ist es, was hier mit dem Begriff des „sozialen Vergessen“ belegt wurde.¹⁵¹ Selbstverständlich war dieser Vorgang an die

151 Siehe oben, S. 203.

institutionelle Voraussetzung gebunden, daß der Übergang aus dem illegalen in andere politische Handlungsfelder nicht durch allzu hohe Barrieren blockiert wurde. Es gehört zu den unvermuteten Ergebnissen unserer Studie, daß solche Wechsel relativ häufiger bei den deutschen Abgeordneten als bei den französischen stattfanden. Traten sie aber auf, so gilt für beide Untersuchungsgruppen, daß bei inkonsistenten politischen Erfahrungen die Mittelwerte der Links- Rechts-Skala zum Gesamtmittelwert hin verschoben sind und – was bei einer symmetrisch bimodalen Verteilungsform der abhängigen Variable damit gleichbedeutend ist – die Intra-Gruppenvarianzen zunehmen. Diese Instabilität ist ein Beleg, wenn auch kein schlüssiger Beweis dafür, daß es eher politische Erfahrungen waren, die politische Orientierungen beeinflussten als umgekehrt. Man wurde – um mit Fritz Reuter einen literarisch berühmten und persönlich betroffenen Zeitzeugen zu zitieren – erst auf der Festung, nach schikanöser Behandlung und dubiosen Gerichtsverfahren vom diffus oppositionellen Burschenschafter zum radikalen Demokraten.¹⁵² Unser Griff in die Erinnerungsliteratur macht aber auch deutlich, daß wir hier auf Einzelzeugnisse und Mutmaßungen angewiesen bleiben. Die Daten schweigen, wenn wir sie nach dem Verlauf der Formierung politischer Orientierungen als einem psychischen Prozeß befragen. Dies ist allerdings in der gegenwartsbezogenen Eliten- und Wahlsoziologie nicht prinzipiell anders.

Insgesamt ist der Erklärungsbeitrag der politischen Erfahrungen vor 1848 in beiden Untersuchungsgruppen bescheiden, wie die R^2 -Werte von 0,11 und 0,12 ausweisen. Zwar war im Fall der französischen Abgeordneten das Gewicht jener Variablen, die individuell zurechenbare Erfahrungen in den politischen Handlungsfeldern erfassen, deutlich größer als bei den deutschen, doch läßt sich auch in Frankreich die Polarisierung zwischen dem rechten und dem linken Flügel in der Konstituante nicht nur als das Ergebnis eines Konfliktes zwischen einer etablierten und einer Gegenelite deuten: Auf seiten der Linken finden sich viele Amtsträger der Julimonarchie – wenn auch vorzugsweise solche der kommunalen Ebene –, auf seiten der Rechten gab es ebenfalls Opfer politischer Verfolgungen – wenn auch vorzugsweise solche legitimistischer und bonapartistischer Couleur. Jene Abgeordneten, die vor der Mandatsübernahme keine politischen Erfahrungen gehabt hatten, finden sich in beiden Untersuchungsgruppen an beiden Polen des links-rechts Kontinuums. Bedenkt man, daß sie etwa ein Drittel der Mitglieder der Pariser Konstituante und nahezu die Hälfte der Angehörigen der Frankfurter Nationalversammlung stellten, so wird neben der Inkonsistenz politischer Erfahrungen und – im deutschen Fall – der territorialen Segmentierung politischer Handlungsfelder ein weiterer Umstand erkennbar, der den Erklärungsbeitrag des Modells der Postrekrutierungs-Sozialisation mindert: Große Minderheiten der Abgeordneten

152 "As wi inspunn würden, wiren wi't nich [nämlich „Demokraten“], as wi rute kemen, wiren wi't all". F. REUTER, 1967, Bd. IV, S. 390.

waren nicht den Stimuli ausgesetzt gewesen, die von einer *eigenen* aktiven Beteiligung an der Politik ausgingen.

Die Überprüfung des Repräsentationsmodells

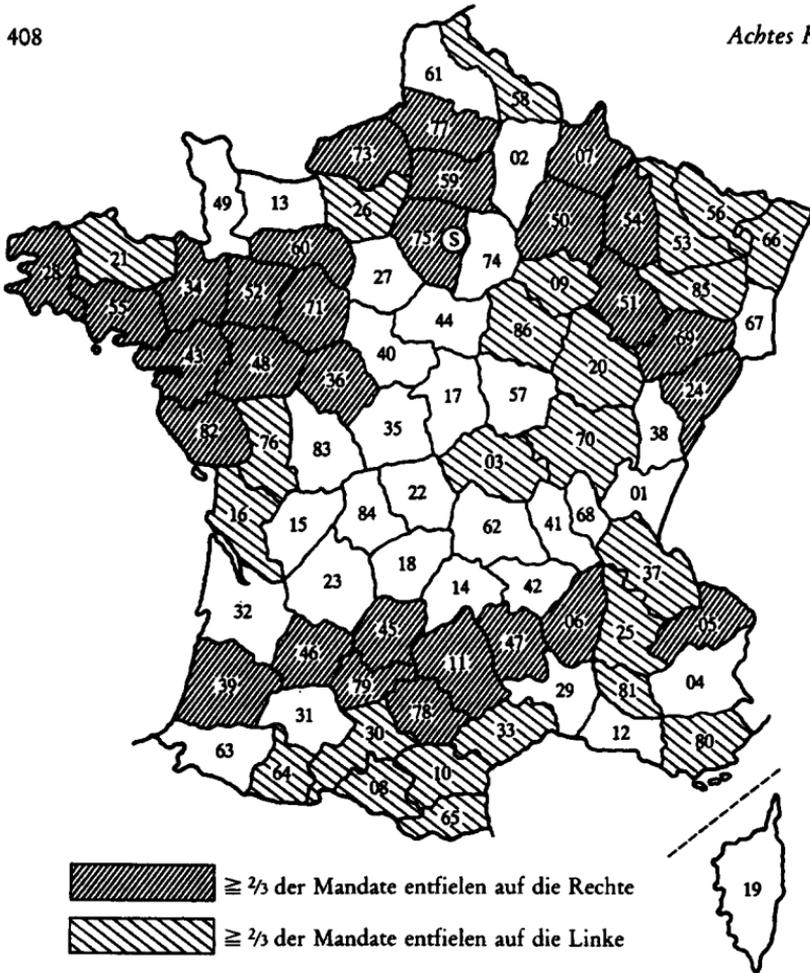
In ihrem berühmt gewordenen „Atlas anthropologique et politique“ zeichnen Emmanuel Todd und Hervé Le Bras mit wenigen Strichen ein Bild der Wahlgeographie des modernen Frankreich und deuten zugleich eine erste Erklärung regionaler Unterschiede an: „La droite l'emporte traditionnellement dans l'ouest, dans une bonne partie de l'Est et dans le sud du Massif central. La gauche domine dans le Midi, le Centre-Limousin et le Nord. Le combat électoral n'est incertain que sur les franges de ces blocs inertes, dans lesquels le vote, qu'il soit puissamment de gauche ou de droite, n'est pas pour les individus un sujet de réflexion mais un élément de la culture locale“.¹⁵³ Die Verteilung der politischen Lager auf ihre regionalen Hochburgen sei im wesentlichen seit dem Beginn des 20. Jahrhundert stabil geblieben.

Tatsächlich unterschätzen E. Todd und H. Le Bras damit die historische Kontinuität der politischen Topographie Frankreichs. Wenn ihre stillschweigende Unterstellung zutrifft, daß die Konfliktstruktur hier über lange Zeit hinweg angemessen als ein polarer links-rechts Gegensatz beschrieben werden kann¹⁵⁴, trägt bereits die politische Landkarte des Jahres 1848 annähernd die gleichen Züge wie die des modernen Frankreich. Dichotomisiert man die links-rechts Skala am Nullpunkt und betrachtet dann die Verteilung rechter und linker Abgeordneter auf die Wahldepartements, so treten die Bretagne und die angrenzenden Departements – unter ihnen das traditionell royalistische Reservat der Vendée –, die Departements am südlichen Rand des Massif central, die Champagne und die Picardie als Hochburgen der Rechten hervor, während die Linke im Languedoc und der Provence, der Haute- Bourgogne und dem Limousin, im nördlichen Elsaß und in Lothringen, in den alten Provinzen Flandern und Hennegau, die seit 1790 das Departement Nord bildeten, dominierte. Nur in zwei Regionen hat sich in den folgenden hundert Jahren die territoriale Verteilung politischer Lager großräumig verändert: Um Paris entstand ein Gürtel „roter“ Departements, während das Elsaß, das 1871 an das Deutsche Reich gefallen war, seit der Rückkehr zu Frankreich eher rechts votiert.¹⁵⁵ Erst massiver sozioökonomischer Wandel und der irreguläre Veränderungsdruck, der von einer zeitweisen Zugehörigkeit zu einem anderen Nationalstaat ausging, bewirkten einen Wechsel der politischen Tendenz dieser Landschaften.

153 H. LE BRAS u. E. TODD, 1981, S. 333.

154 Vgl. Abb. 29.

155 H. LE BRAS u. E. TODD, 1981, S. 334–365; S. GRAS, 1982, S. 314–334; F. GOGUEL, 1970.



Linke Departements

03 Allier; 08 Ariège; 09 Aube; 10 Aude; 16 Charente-Inf.; 20 Côte-d'Or; 21 Côte-du-Nord; 25 Drôme; 26 Eure; 30 Garonne (Haute-); 33 Hérault; 37 Isère; 53 Meurthe; 56 Moselle; 58 Nord; 64 Pyrénées (Hautes-); 65 Pyrénées (Orient.-); 66 Rhin (Bas-); 70 Saône-et-Loire; 76 Sèvre (Deux-); 80 Var; 81 Vaucluse; 85 Vosges; 86 Yonne; 88 Überseeische Bes.;

Rechte Departements

05 Alpes (Hautes-); 06 Ardèche; 07 Ardennes; 11 Aveyron; 24 Doubs; 28 Finistère; 34 Ille-et-Vilaine; 36 Indre-et-Loire; 39 Landes; 43 Loire-Inférieure; 45 Lot; 46 Lot-et-Garonne; 47 Lozère; 48 Maine-et-Loire; 50 Marne; 51 Marne (Haute-); 52 Mayenne; 54 Meuse; 55 Morbihan; 59 Oise; 60 Orne; 69 Saône (Haute-); 71 Sarthe; 73 Seine-Inférieure; 75 Seine-et-Oise; 77 Somme; 78 Tarn; 82 Vendée; 87 Algérie;

Indifferente Departements

01 Ain; 02 Aisne; 04 Alpes (Basses-); 12 Bouches-du-Rhône; 13 Calvados; 14 Cantal; 15 Charente; 17 Cher; 18 Corrèze; 19 Corse; 22 Creuse; 23 Dordogne; 27 Eure-et-Loir; 29 Gard; 31 Gers; 32 Gironde; 35 Indre; 38 Jura; 40 Loir-et-Cher; 41 Loire; 42 Loire (Haute-); 44 Loiret; 49 Manche; 57 Nièvre; 61 Pas-de-Calais; 62 Puy-de-Dôme; 63 Pyrénées (Basses-); 67 Rhin (Haute-); 68 Rhône; 5 Seine (Paris); 74 Seine-et-Marne; 79 Tarn-et-Garonne; 83 Vienne; 84 Vienne (Haute-);

Quelle: Best, 1984: 199

Abbildung 29: Die Hochburgen der Rechten und der Linken in der Assemblée nationale constituante

Demgegenüber unterlag die politische Topographie Deutschlands nach 1848 größeren Veränderungen, selbst wenn man nur die Zeit und das Territorium staatlicher Einheit Kleindeutschlands überblickt und konzediert, daß hier die Unterstellung einer langfristigen ideologischen Identität der politischen Lager problematischer als im Fall Frankreichs ist. Eine Konstante bildet die Rechtstendenz der Abgeordneten aus dem ostelbischen Preußen; auch das „rote“ Sachsen behielt seine politische Identität bis zum Ende der Weimarer Republik und vermutlich darüber hinaus.¹⁵⁶ In den südwestdeutschen Einzelstaaten und Territorien vollzogen sich dagegen Veränderungen: Während sie im Vormärz und 1848/49 Hochburgen der Linken gewesen waren, setzte sich diese Tradition im Kaiserreich nur sehr abgeschwächt fort. Dagegen verstärkte die Linke nach der Reichsgründung im Norden Deutschlands ihre Stellung.¹⁵⁷ Noch 1848/49 hatten ihr nördlich einer Linie, die etwa zwischen Trier und Breslau zu ziehen wäre, nur rund 25 % aller Abgeordneten angehört, südlich davon hingegen 53 %.

Es ist naheliegend, aber nur zum Teil berechtigt, die Veränderungen zwischen 1848/49 und der Reichsgründung als eine Nivellierung territorialer Unterschiede – etwa infolge sozioökonomischen Wandels – zu interpretieren. Entscheidend war die Formierung des politischen Katholizismus, der vor allem in Südwestdeutschland einen erheblichen Anteil des linksliberalen und demokratischen Potentials absorbierte. In den altbayerischen Kerngebieten östlich des Lech und südlich des Main vollzog sich eine vergleichbare Entwicklung, nur daß hier der rechte Flügel des Liberalismus betroffen war.¹⁵⁸ Dies war ein Element des Wandels, für das es in der französischen Parteiengeschichte kein Äquivalent gibt. Das einfache Schema des links-rechts Gegensatzes reicht offenbar im Kaiserreich nicht mehr aus, um die politische Konfliktstruktur angemessen zu beschreiben. Doch bereits 1848/49 sind, wie wir zeigen werden, in der Auseinandersetzung um kleindeutsche und großdeutsche Positionen erste Tendenzen einer Konfessionalisierung politischer Konflikte erkennbar.¹⁵⁹

156 Vgl. Abb. 30.

157 G. A. RITTER, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, 1980, S. 67–97; ders., *Die deutschen Parteien*, 1985, S. 49–84.

158 Ebd., S. 51–59 u. S. 65–76.

159 Siehe unten, S. 439 ff.



≥ 2/3 der Mandate entfielen
auf die Rechte

≥ 2/3 der Mandate entfielen
auf die Linke

Mittelböhmen: keine Abgeord-
neten zur Frankfurter Natio-
nalversammlung gewählt

Abbildung 30: Die Hochburgen der Rechten und der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung

Wenn wir diese Dimension der Konfliktstruktur zunächst ausblenden und nur die regionalen Schwerpunkte der Rechten und der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung betrachten, dann beobachten wir jedoch eine in den Grundzügen unvermutet „einfache“ geographische Verteilung der beiden politischen Lager – einfach im Vergleich zur französischen Situation, unvermutet angesichts der Tradition territorialer Parzellierung Deutschlands und der vielfältigen Sonderschicksale seiner Regionen: Die Linke hatte ihre Hochburgen in einem geographisch zusammenhängenden Gürtel, der sich von Südwestdeutschland über das Großherzogtum und das Kurfürstentum Hessen, die thüringischen Staaten, das Königreich Sachsen und Böhmen bis nach Österreichisch-Schlesien erstreckte. 87 % der Abgeordneten gehörten hier der Linken an; 46 % der Abgeordneten der Linken waren in diesen Regionen gewählt worden, obwohl sie insgesamt nur 23 % der Mitglieder des Paulskirchenparlaments entsandt hatten. Ihr Kerngebiet wurde gewissermaßen eingeklemt durch die Hochburgen der Rechten: das ostelbische Altpreußen im Nordosten, Altbayern und die deutschösterreichischen Kernlande im Süden und Südosten. An den Säumen der Kerngebiete des rechten und des linken Lagers gab es Überlappungszonen: Schlesien und die neubayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken. Inhomogen waren auch die parlamentarischen Vertretungen der Rheinprovinz und des überwiegenden Teils der norddeutschen Klein- und Mittelstaaten. Vereinzelt Abweichungen von diesem großräumigen Muster regionaler Schwerpunktbildungen, wie etwa Oberösterreich und die preussische Provinz Westfalen, liegen knapp an den jeweiligen Kriteriumsgrenzen, nach denen wir die territoriale Verteilung politischer Lager kartographisch dargestellt haben; im Fall Tirols verringern erst die vier der Linken zugehörigen Abgeordneten italienischer Nationalität den Prozentanteil rechter Abgeordneter unter die 66 %-Grenze.

Bereits die bloße Betrachtung des Kartenbildes liefert also unvermutete, in jedem Fall aber interpretationsbedürftige Erkenntnisse über territoriale Differenzierungen der politischen Lager: Bei den französischen Abgeordneten beobachten wir eine räumliche Konzentration auf rechte und linke Hochburgen, die sich nicht mit dem Ideal des territorial nivellierten Nationalstaats, der „nation une et indivisible“, vereinbaren läßt, aber auch nicht einfach als eine Differenz zwischen Metropole und Provinz beschrieben werden kann. Es ist ein bezeichnendes Teilergebnis, daß im Département Seine – der Hauptstadt Paris – keines der beiden politischen Lager das Kriterium eines Zwei-Drittel-Anteils an den Abgeordneten erreichte. Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe waren die Linke und die Rechte auch über einzelstaatliche Grenzen hinweg auf geographisch zusammenhängende Großräume konzentriert; ein Befund, der wiederum nicht mit der verbreiteten Vorstellung einer mosaikhaften Parzellierung der Territorialstruktur Deutschlands vereinbar ist.¹⁶⁰ Was wir beobachten,

160 D. W. URWIN, 1982, s. 174–178.

läßt sich am besten als eine „sektionale“ Spaltung beschreiben – analog der Situation, für die dieser Begriff ursprünglich gebraucht wurde: dem Konflikt zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.¹⁶¹ Die Analogie trägt im übrigen bis zur militärischen „Lösung“ des Territorialkonflikts: Preußisches und österreichisches Militär intervenierte zwischen 1849 und 1850 in fast allen Gebieten des Gürtels linker Repräsentation; in Sachsen, der Rheinpfalz und in Baden nahm der Konflikt die Formen eines Bürgerkrieges an.

Die territoriale Segregation des rechten und des linken Lagers ist in beiden Untersuchungsgruppen ein starkes Argument für den repräsentationstheoretischen Ansatz. Dessen Erklärungsbeitrag übertrifft dann auch – wie wir zeigen werden – die des interessentheoretischen und beider Varianten des sozialisationstheoretischen Modells, im deutschen Fall sogar deutlich. Doch sind die ermittelten Korrelationen zunächst nicht mehr als statistische Äquivalente des Kartenbildes. Sie geben keinen Aufschluß über den *modus operandi*, der zwischen den Eigenschaften der vertretenen Regionen und den politischen Orientierungen der Abgeordneten vermittelt. Die Schwierigkeit besteht darin, daß „Region“ – ähnlich wie „Beruf“ – eine notorisch vieldeutige Variable ist, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Disparitäten erfaßt, ohne daß wir von vornherein entscheiden können, ob dieser Katalog von Merkmalsdimensionen vollständig ist oder mit welcher Gewichtung und auf welche Weise sie politisch wirksam wurden.¹⁶²

Dies ist auch die Herausforderung und das Dilemma der Wahlgeographie (*géographie électorale*), die als Instrument zur Beschreibung und Erklärung regionaler Disparitäten politischer Orientierungen eine in Frankreich bis in das 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition hat.¹⁶³ Ihr Verfahren einer intuitiven Interpretation von Kartenbildern ist stimulierend, auch wenn sie rigorosen Kriterien wissenschaftlicher Genauigkeit nicht zu genügen vermag – von ihrer Tendenz zu ökologischen Fehlschlüssen ganz abgesehen. Die Kritik an der Methode wie die Anerkennung für eine einführende und kenntnisreiche Interpretation gilt auch Charles Seignobos' Interpretationen des Ergebnisses der Wahlen zur *Assemblée nationale législative* im Mai 1849.¹⁶⁴

161 Vgl. u. a. H. THOMAS, 1984, S. 11–17.

162 Vgl. u. a. K. R. COX, 1969, S. 68–98; umfassend P. J. TAYLOR u. R. J. JOHNSTON, 1979.

163 Klassisch: A. SIEGFRIED, 1913.

164 C. SEIGNOBOS, 1926, S. 159–184; vgl. auch J. BOUILLON, 1956, S. 212–247. Die uns vor allem interessierenden Ergebnisse der Aprilwahlen des Jahres 1848 konnte Seignobos noch nicht berücksichtigen, da bis zu unserer Untersuchung die politischen Orientierungen der Mitglieder der Konstituante nur unzureichend unbekannt waren. Doch trotz der Veränderungen der politischen Landschaft im Verlauf des Revolutionsjahres und obwohl unser Indikator die relative Häufigkeit von Abgeordneten der beiden politischen Lager an den Delegationen der Departements ist, während Seignobos die Stimmenanteile für linke Kandidaten interpretierte, zeigt der Vergleich, daß in beiden Parlamenten die politischen Richtungen („*tendances*“) ähnliche regionale Schwerpunkte hatten. Seignobos' Beobachtungen und Interpretationen lassen sich deshalb ohne Überdehnung auch auf unsere Befunde übertragen. Vgl. auch die Karte bei A.-J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S.1061.

Zeitgenössischen Beobachtern folgend vermutete er die Ursprünge der politischen Topographie Frankreichs vor allem in regionalen Unterschieden der Agrarstruktur. Sein Ansatzpunkt war die Beobachtung, daß die Rechte in den Gebieten des Großgrundbesitzes und der (Halb-) Pacht dominierte, die Linke aber in den Regionen, in denen selbständig wirtschaftende Kleinbesitzer, die „Parzellenbauern“, überwogen. Dies ist der Gegensatz zwischen einem konservativen Frankreich des platten Landes („la France des campagnes“) und einem gauchistischen Frankreich der Dörfer („la France des villages“).¹⁶⁵ Den Verursachungsmechanismus vermutete Seignobos – durchaus modern – in Einflüssen des sozialen Kontextes: Während die soziale Hierarchie der ländlichen Lebenswelt in der ersten Situation durch die häufig adeligen Großgrundbesitzer mit einer konservativen Grundhaltung dominiert worden sei, habe in der zweiten kein spezifischer Einfluß eine bestimmte politische Orientierung begünstigt. M. Agulhon faßte bündig zusammen: „On peut devenir rouge parce qu'on est indépendant“.¹⁶⁶ In dieses Argument läßt sich auch der zweite „spirituelle“ Faktor bruchlos einfügen, der nach Seignobos die politische Färbung von Regionen beeinflusste: der katholische Klerus. Er habe in den religiös geprägten Regionen rechte Positionen – und deren politische Vertreter – begünstigt. Wie die Überformung demokratischer Praktiken durch eine traditionell auf Kirche und Schloß fokussierte Lebenswelt vorzustellen ist, illustriert eindrucksvoll Alexis de Tocquevilles Schilderung des Verlaufs der Aprilwahlen des Jahres 1848 in seiner normannischen Heimat: Die ländliche Bevölkerung, Curé, Schloßherr und Bürgermeister an der Spitze, zog zum Hauptort des Kantons, um dort gemeinsam die Stimme abzugeben.¹⁶⁷

Ohne hier schon in eine ausführliche Darstellung und Kritik der Thesen Seignobos' einzutreten, sei nur angedeutet, daß auch sein Erklärungsversuch einen interessentheoretischen Kern hat: Die „natürliche“ politische Orientierung der Kleinbauern und Kleinpächter sei linksrepublikanisch gewesen und erst unter dem Einfluß von Klerus und Großgrundbesitzern nach rechts verschoben worden. Doch gerade in diesem Punkt liegt ein bedeutsamer Unterschied zu Marx' Analysen der sozialen Lage und des politischen Bewußtseins der französischen Kleinbauern. Während Marx aus der „Isolierung“ der „Parzellenbauern“ eine besondere Neigung für eine „unumschränkte Regierungsgewalt“ herleitete¹⁶⁸, sah Seignobos in der

165 Vgl. M. AGULHON, 1848, 1973, S. 128.

166 Ebd., S. 127. Mit ähnlichen Argumenten jetzt W. BRUSTEIN, 1988 (hier auch eine gute Zusammenstellung der neueren Literatur zum politischen Regionalismus in Frankreich).

167 Das Ergebnis dieses Wahlverlaufs erwähnt A. DE TOCQUEVILLE am Schluß seines Berichts: „Alle Stimmen wurden zugleich abgegeben, und ich habe Grund zu der Annahme, daß sie fast alle den gleichen Kandidaten [nämlich de Tocqueville selbst, d. Verf.] wählten“. Vgl. ders., 1954, S. 151 f..

168 K. MARX, Der Achtzehnte Brumaire, 1965, S. 117 f.

Lösung aus patrimonialen Bindungen die Voraussetzung für ihr Staatsbürgertum.¹⁶⁹

Im Fall der Frankfurter Nationalversammlung gibt es zwar eine Fülle von Regionalstudien, speziell zur Wahlgeschichte, aber keine generellen Hypothesen über die Ursachen der regionalen Differenzierung politischer Orientierungen.¹⁷⁰ Vermutlich hängt das eine mit dem anderen zusammen: Die Versenkung in lokale und regionale Spezialitäten verstellte den Blick auf großräumige Ähnlichkeiten.¹⁷¹ Hinzu kommt, daß fast ein Drittel der Abgeordneten nicht über ihre Fraktionszugehörigkeit einer politischen Richtung zugeordnet werden kann. Im Fall der Österreicher erreicht dieser Anteil den hohen Wert von 57 % gegenüber 32 % im Durchschnitt aller Abgeordneten.

Die weißen Flecken auf der politischen Landkarte Deutschlands in den Jahren 1848/49, die bislang empirisch fundierte Aussagen über regionale Unterschiede politischer Orientierungen und ihre Ursachen unmöglich machten, konnten jedoch in unserer Untersuchung fast ausnahmslos beseitigt werden. Auch ein erster Ansatz zu ihrer theoretischen Begründung wurde bereits in einem früheren Kapitel dieser Arbeit formuliert.¹⁷² Auf der Grundlage empirischer Befunde über regional unterschiedliche „Partizipationsstile“ der Abgeordneten hatten wir vier Regionaltypen parlamentarischer Repräsentation unterschieden, von denen wir vermuteten, daß sie auf eine jeweils spezifische Weise mit der regionalen Ungleichverteilung politischer Orientierungen zwischen den Abgeordneten verbunden gewesen seien: die „paternalistische Repräsentation“ (Deutschösterreich, Altpreußen) und die „bürokratisch-zentralistische Repräsentation“ (Altbayern, Franken) habe mit der Übernahme rechter, die „kompetitive“ (konstitutionelle Klein- und Mittelstaaten) mit der Übernahme linker Positionen in der Nationalversammlung koinzidiert, während für die „peripher-oppositionelle Repräsentation“ (Böhmen, Rheinprovinz) keine Prognose abgegeben wurde. Das Kartenbild bestätigte in den Grundzügen diese Annahmen. Über die Weise der Vermittlung zwischen „Partizipationsstilen“ und politischer Orientierungen wurde jedoch bislang noch nichts ausgesagt.

Hier wird nun die Hypothese eingeführt, daß sowohl die regionalen Unterschiede der „Partizipationsstile“ wie auch die der politischen Orientierungen in territorialen Disparitäten der Sozialstruktur und der institutionellen Strukturen des politischen Systems begründet gewesen seien. Dabei werden drei Bestimmungsfaktoren räumlicher Differenzierung abgegrenzt: 1. die Art der Machtorganisation auf regionaler und lokaler

169 Ohnehin hat die moderne französische Sozialgeschichtsforschung Marx' Vorstellung von den monadisch wirtschaftenden Parzellenbauern in entscheidenden Punkten korrigiert und nachgewiesen, daß sie durch vielfältige Wirtschafts- und Sozialbeziehungen – vor allem durch saisonale Wanderarbeit – mit der städtischen Gesellschaft verbunden waren. Vgl. etwa E. LABROUSSE, 1975, S. 165–181.

170 M. BOTZENHART, 1977, S. 141–163.

171 Vgl. etwa D. LANGEWIESCHE, Die deutsche Revolution, 1981, S. 470.

172 Siehe oben, S. 172 ff.

Ebene – dies in Anlehnung an Seignobos' Thesen –, 2. der Grad institutioneller Differenzierung des politischen Systems auf einzelstaatlicher Ebene – dies an die Argumente anknüpfend, die wir bei der Erörterung des sozialisationstheoretischen Modells eingeführt haben¹⁷³ – und 3. – als ein bislang noch unberücksichtigter Aspekt – die aus den territorialen Spaltungen und Fusionen im Prozeß der Staatsbildungen nachwirkenden Unterschieden der Loyalität und Observanz gegenüber den einzelstaatlichen Dynastien.

1. Wir vermuten, daß in solchen Regionen, in denen die parlamentarische Repräsentation auf einer Machtstruktur aufruhte, in der die Herrschaftsausübung formal oder informell an die Verfügung weniger Einzelner über Grund und Boden gebunden war – typisch also in den Gebieten mit fortdauernder Gutsherrschaft und vom grundbesitzenden Adel beherrschten Regionalvertretungen –, die Abgeordneten eher rechte Positionen, das heißt konkret: eine Beibehaltung des sozialen und des politischen status quo, vertraten. Die Vermittlungsmechanismen waren hier vermutlich die überlegenen Einflußchancen der großen Grundbesitzer auf die Kandidatenaufstellung und die Wahlen, ferner ihre fortdauernde Sanktionsmacht gegenüber den Vertretern im Parlament – auch und gerade dann, wenn diese nicht selbst Gutsbesitzer, sondern etwa im Staatsdienst abhängig beschäftigt waren.¹⁷⁴ Diese Konstellation ist jedoch strukturell instabil. Mit einsetzender Erosion paternalistischer Bindungen und einer damit verbundenen Pluralisierung lokaler Machtstrukturen kann sich das Interventionspotential der Großgrundbesitzer auflösen. In einer solchen Situation ist der plötzliche Durchbruch eines militanten ländlichen Radikalismus möglich. Verbindet sich diese Opposition mit lokalen Sekundäreeliten, wird dies zu einer linken Repräsentation führen. Diese Situation läßt sich in den süddeutschen Standesherrschaften und Teilen Schlesiens beobachten. Die strukturelle Instabilität ländlicher Machtstrukturen erklärt auch die gelegentlich beobachtete „gegenläufige“ Vertretung von Wahlkreisen in der Berliner und der Frankfurter Nationalversammlung.¹⁷⁵

2. Während die These von der Bedeutung der lokalen Machtstruktur offensichtliche Parallelen zu den Argumenten Seignobos' aufweist, wird mit der institutionellen Differenzierung des politischen Systems eine Spezialität des Deutschen Bundes berücksichtigt: Nur hier koexistierten im Untersuchungsgebiet absolute Monarchien und Verfassungsstaaten. Im voranstehenden Abschnitt haben wir die Erwartung eines von der Verfassungsentwicklung ausgehenden Effekts auf politische Orientierungen von Abgeordneten mit sozialisationstheoretischen Argumenten begründet. Hier soll ein weiterer Gesichtspunkt nachgetragen werden: Wir vermuten, daß Prozesse institutioneller Differenzierung im politischen System paternalistische Bindungen schwächten und nicht zuletzt durch die verfassungs-

173 Siehe oben, S. 401 ff.

174 Hinweise auf Interventionen des „Landadels“ bei Dienstvorgesetzten vor seiner Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung finden sich etwa bei W. WICHMANN, 1888, S. 3.

175 Vgl. u. a. R. KOCH, Die Agrarrevolution, 1983; D. J. MATTHEISEN, Die Fraktionen, 1976.

rechtliche Gewaltenteilung die Fusion politischer und ökonomischer Macht erschwerten. Eine erste Überprüfung des Zusammenhangs im Rahmen eines sozialisationstheoretischen Modells hat gezeigt, daß unsere Vermutungen durch den empirischen Befund gestützt werden, wenn auch mit verbleibenden offenen Fragen.

3. Die These von der Bedeutung räumlicher Unterschiede der Loyalität und Observanz gegenüber den zentralen Machtträgern verweist auf die territorialen Veränderungen im Vollzug der Staatsbildungen auf dem Gebiet des Deutschen Bundes.¹⁷⁶ Nur oberflächlich betrachtet besaßen die deutschen Dynastien um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine in das Mittelalter zurückreichende traditionale Legitimität. Tatsächlich hatten sich die Einzelstaaten überwiegend erst im Gefolge der napoleonischen Kriege, durch die Säkularisierung der geistlichen Territorien und die Mediatisierung kleinerer Reichsstände arrondiert. Der Wiener Kongreß hatte lediglich manche Territorien erneut und nun zum Vorteil der Sieger in den Napoleonischen Kriegen umverteilt und die veränderte Situation sanktioniert. So waren beispielsweise rund die Hälfte des bayerischen, württembergischen und großherzoglich-hessischen, im Fall Badens sogar zwei Drittel des Staatsgebiets erst zwischen dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) und dem Wiener Kongreß (1815) angegliedert worden. 1848 lebte ein großer Teil der Bevölkerung des Deutschen Bundes also in neuerworbenen Gebieten, die erst seit einer Generation unter der Herrschaft von hier keineswegs „angestammten“ Dynastien standen. War die Angliederung in den absorbierten Territorien mit wirtschaftlichem Rückgang, Einschränkung von Partizipationsrechten, erhöhtem Steuerdruck, verschlechterten Chancen auf Übernahme von Staatsämtern und/oder Veränderungen geltender Rechtskodifikationen verbunden, provozierte dies Opposition. Sie war tendenziell „links“, weil sie sich gegen die bestehenden „Zufallsstaaten“ (W. H. Riehl) und deren Exponenten richtete.

Doch auch in einem seit langem konsolidierten Einzelstaat wie Österreich, das von der territorialen Neuordnung Deutschlands zwischen 1803 und 1815 kaum betroffen war, hatten regionale Sonderlagen mit einem Oppositionspotential überdauert. Dies galt vor allem für Böhmen, wo ein ethnisch noch nicht überformter „Landespatriotismus“ bis in das 19. Jahrhundert fortexistiert und in der Ständevertretung ein Forum für die Opposition gegen zentralistisch-nivellierende Tendenzen der Wiener Regierung gefunden hatte.¹⁷⁷ Andererseits waren, wie sich noch im Verlauf der napoleonischen Kriege gezeigt hatte, in den alten Kerngebieten der Einzelstaaten die Bindungen an die Dynastien eine Quelle von Loyalität und Observanz geblieben. Wir vermuten, daß auch diese territorialen Sonderlagen durch persönliche Bindungen der Abgeordneten, Wiederwahlkalküle und direkte Einflußnahme aus dem Elektorat auf das Abstimmungsverhalten in der Frankfurter Nationalversammlung einwirkten.

176 E. R. HUBER, 1967, Bd. 1, S. 315–319.

177 Ders., 1968, Bd. 2, S. 471–473.

Auf den ersten Blick können in dieser Untersuchung die territorialen Spaltungen und Fusionen im Verlauf der Staatsbildung Frankreichs vernachlässigt werden. Hier war das Staatsgebiet nach 1815 wieder auf den Kern der alten Monarchie eingeschmolzen, seit dem ausgehenden siebzehnten Jahrhundert hatte das Königtum eine zentralisierende und nivellierende Politik betrieben. Nach einer kurzen Phase der Dezentralisation zwischen 1789 und 1791 waren auch die Regierungen der Ersten Republik und das Erste Empire wieder auf diese Linie zurückgekehrt; die restaurierte Monarchie der Bourbonen und die Julimonarchie setzten sie fort – trotz einzelner Bestrebungen in andere Richtung.¹⁷⁸ Doch wäre es voreilig, von vornherein ausschließen zu wollen, daß auch in Frankreich historisch begründete regionale Identitäten eine fortdauernde politische Bedeutung hatten. Das alte Königreich der Bourbonen war ein Konglomerat dynastischer Erwerbungen gewesen, die in konzentrischen Ringen dem Königsgut im Pariser Becken angelagert worden waren. Bis zur Revolution von 1789 hatten trotz der zentralisierenden und nivellierenden Bestrebungen im Bereich des Steuerwesens, der Verwaltung, der Rechtsordnung und der ständischen Vertretung alte Sonderrechte der Provinzen fortgegolten.¹⁷⁹ Sie bildeten einen wichtigen institutionellen Rückhalt der Opposition gegen das Königtum. Nicht zufällig war eine Versammlung der Provinzialstände der Dauphinée, von Hochburgund und der Provence eine entscheidende Etappe auf dem Weg zum Sturz der absoluten Monarchie gewesen.¹⁸⁰ Nur kurzfristig minderte sich nach 1789 der zentralstaatliche Nivellierungsdruck. Er verschärfte sich in der Phase des jakobinischen Terrors und der Auseinandersetzungen der Revolutionsregierungen mit der katholischen Kirche in einem nie zuvor gekannten Maß. Wieder war mit der Bretagne und der angrenzenden Vendée eine Region der Hauptschauplatz, die bis zur Revolution als Pays d'État und Pays franc Reste ihrer Selbstverwaltung und steuerliche Privilegien besessen hatte.¹⁸¹

Diese hier sehr vereinfachte Skizze tatsächlich räumlich weiter ausgreifender und formenreicherer Vorgänge soll hier nur zweierlei verdeutlichen: Auch in Frankreich waren territoriale Sonderlagen, die im Verlauf der Staatswerdung der alten Monarchie überdauert hatten, noch im historischen Vorfeld der Zweiten Republik Ausgangs- und Anknüpfungspunkte regionaler Oppositionen gegen Bestrebungen der Mediatisierung und Nivellierung durch zentralstaatliche Instanzen gewesen. Die politische „Polung“ dieses Widerstands hing davon ab, zu welchem Zeitpunkt er sich formiert und gegen welchen Gegner er sich gewendet hatte.

Die Datenlage begrenzt die Möglichkeiten der empirischen Überprüfung der drei Thesen zur Regionalisierung politischer Konfliktstrukturen. Nur

178 T. FLORY, 1966.

179 P. GOUBERT u. D. ROCHE, 1984, Bd. 1, S. 257–270; R. MOUSNIER, 1980, Bd. 1, S. 470–495.

180 A. SOBOULE, 1973, Bd. 1, S. 82–86; F. FURET u. D. RICHEL, 1968, S. 61.

181 A. SOBOULE, 1973, Bd. 2, S. 282–286; F. FURET u. D. RICHEL, 1968, S. 250–253.

im Fall der französischen Abgeordneten verfügen wir über hinreichend dichte Regionaldaten, für eine systematische Anwendung von Verfahren der Aggregatdatenanalyse. Ansonsten bleiben wir, nicht anders als die traditionelle Wahlgeographie, auf eine historisch informierte Deutung von Kartenbildern verwiesen – wenn auch eingedenk der Gefahren interpretativer Überdehnung, die mit diesem Vorgehen verbunden sind. Die Argumente *Seignobos'*, die – allgemein formuliert – einen Zusammenhang zwischen regionaler Wirtschafts- und Sozialstruktur einerseits und politischer Konfliktstruktur andererseits behaupten, lassen sich jedoch auf einer hinreichenden empirischen Grundlage überprüfen. Mit diesem Untersuchungsschritt ist ein Wechsel der Analyse- und der Aussageeinheiten verbunden. Dies sind nun nicht mehr die Abgeordneten, sondern die 86 Departements, in denen sie gewählt worden waren. Die Regionaldaten werden durch die *Statistique de la France* bereitgestellt, die 1851 und 1852, also im unmittelbaren Anschluß an unseren Untersuchungszeitraum, eine allgemeine Volkszählung und eine Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe durchführte.¹⁸² Hinzu kommen Sonderzählungen, wie die von 1846, in der vor den letzten Kammerwahlen der Julimonarchie die Anteile der unter den Bedingungen des Zensuswahlrechts aktiv und passiv Wahlberechtigten nachgewiesen wurden.¹⁸³ Alle Daten lassen sich problemlos auf die Ebene der Departements desaggregieren, die in den Wahlen des Jahres 1848 auch die Wahlbezirke bildeten. Insgesamt werden 47 Variablen in die ökologischen Analysen eingeführt. Zu übergreifenden Indikatorenbündeln zusammengefaßt erfassen sie räumliche Unterschiede der Siedlungsstruktur (Verteilung der Einwohner auf sieben verschiedene Gemeindegrößenklassen, Bevölkerungsdichte 1841, 1846 und 1851), der Agrarstruktur (Anteile der „Propriétaires“ und sechs verschiedener Betriebsgrößenklassen, durchschnittliche Hektarpreise für Ackerland erster Güte, Bevölkerungsanteile der in der Landwirtschaft Tätigen und mithelfender Familienangehörigen), der regionalen Mobilität (Veränderung der Bevölkerungsdichte zwischen 1841 und 1851, Anteil der nicht dauernd ortsansässigen Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern), der Gewerbestruktur (Anteil der Gewerbesteuerzahler, Bevölkerungsanteile der in Groß- und Kleinbetrieben Tätigen und der Angestellten), der Zusammensetzung des tertiären Sektors (Bevölkerungsanteile von 13 Kategorien freier Berufe und des Staatsdienstes einschließlich des Klerus), Schüler- und Studentenquoten sowie den Bevölkerungsanteil der unter dem zensitären Regime (1846) Wahlberechtigten. Der Prozentanteil rechter Abgeordneter an den Delegationen der Departements bildet die abhängige Variable.¹⁸⁴

182 *Statistique de la France*, 1847; 1852; 1858; 1864.

183 P. MENRIOT, 1916, S. 39.

184 Das Departement Seine mit der Hauptstadt Paris wurde nicht in die Analysen aufgenommen, da es extreme „Ausreißer“ bewirkt; die Zahl der Untersuchungseinheiten verringert sich damit auf 85. Die Zusammenhänge zwischen wirtschafts- und sozialstrukturellen Disparitäten einerseits und regionalen Unterschieden politischer Orientierungen andererseits wurden mit dem Verfahren der schrittweisen multiplen Regression aufgeklärt. Eine metho-

Die Ergebnisse einer schrittweisen multiplen Regression unterstützen in ihrer Tendenz Seignobos' Kernthese, daß die Agrarstruktur einen wesentlichen Einfluß auf die Stärke der beiden politischen Lager in den Departements hatte. Der Erklärungsbeitrag der fünf im Regressionsmodell verbleibenden Indikatoren zur Größenverteilung der Betriebe und den Besitzverhältnissen in der Landwirtschaft erreicht zusammen 17,3 % und trägt damit ein Drittel zur gesamten Varianzaufklärung des Regressionsmodells bei. Zum Vergleich: nur ein einziger Indikator zur Gewerbestruktur – der Anteil der in gewerblichen Großbetrieben Beschäftigten – wurde nach den gegebenen Kriterien in das Modell aufgenommen, sein Beitrag zum Determinationskoeffizienten erreicht lediglich 0,013. Auch die Richtung der Variablenbeziehungen¹⁸⁵ stimmt mit Seignobos' These überein: Hatten Großbetriebe mit über 100 ha Fläche einen hohen Anteil am gesamten landwirtschaftlichen Areal, war tendenziell auch der Anteil rechter Abgeordneter hoch. Erwartungsgemäß negativ war der Zusammenhang zwischen rechter Repräsentation mit dem Bevölkerungsanteil der „Propriétaires“ und dem Flächenanteil landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit weniger als 5 ha Grundbesitz.¹⁸⁶

dische Komplikation besteht darin, daß die Zahl der unabhängigen Variablen (= 47) im Verhältnis zur Zahl der Fälle (= 85) sehr hoch ist. Dies kann zu einer verzerrenden Inflationierung des Determinationskoeffizienten führen, der seinem Höchstwert 1 zustrebt, wenn sich die Zahl der unabhängigen Variablen der Zahl der Fälle annähert (R. M. WONNACOT u. T. H. WONNACOT, 1979, S. 181). Tatsächlich beobachten wir, wenn alle Indikatoren in die Regressionsanalyse aufgenommen werden, eine erhebliche Abweichung zwischen dem Rohwert des Determinationskoeffizienten und seiner um den Inflationierungseffekt einer hohen Prädiktorenzahl bereinigten Version ($R^2 = 0,57$; adjusted $R^2 = 0,24$).

Der bereinigte Determinationskoeffizient hat nun die Eigenschaft, nach Erreichen eines Maximalwertes wieder abnehmen zu können, wenn weitere unabhängige Variablen in das Regressionsmodell aufgenommen werden. Vereinfacht ausgedrückt: die „Strafe“ für die Aufnahme einer weiteren Variablen in das Modell wird dann höher als die „Belohnung“ in Form einer Zunahme der Varianzaufklärung (W. D. BERRY u. S. FELDMANN, 1985, S. 16). Dieser Punkt war im gegebenen Fall bei einer hierarchischen schrittweisen Regression (F-Kriterium: 0,001) bereits nach Einführung von 16 unabhängigen Variablen erreicht. Der Rohwert des Determinationskoeffizienten lag dann bei $R^2 = 0,53$, also nur unwesentlich unter dem Maximalwert bei einer Regressionsanalyse mit allen 47 Indikatoren, der angepaßte Determinationskoeffizient bei $R^2 = 0,43$ und damit deutlich über dem bei maximaler Variablenzahl erreichten Wert. Die 16 im Regressionsmodell verbleibenden Variablen sind nach ihrem Anteil an der Varianzaufklärung geordnet in der Tabelle 78 aufgeführt.

¹⁸⁵ Die aus den Vorzeichen der BETA-Werte ersichtlich ist.

¹⁸⁶ Allerdings war der Zusammenhang zwischen der Größe landwirtschaftlicher Betriebe und dem Anteil rechter Abgeordneter nicht linear. Bereits bei dem Übergang von der obersten Betriebsgrößenklasse zur nächsthöheren (50–100 ha) wechselt das Vorzeichen des BETA-Wertes. Offensichtlich begünstigte nur ein hoher Flächenanteil der größten Güterkomplexe rechte Repräsentation. Dieser Befund widerspricht jedoch nicht Seignobos' Argumenten, der ja von den landwirtschaftlichen Besitzverhältnissen auf die regionalen Machtstrukturen schloß. Die Annahme, daß sich nur um die größten Güterkomplexe jenes soziale Geflecht von Abhängigkeiten und Loyalitäten bildete, das die ländliche Bevölkerung an die traditionellen Führungsgruppen band, ist durchaus mit seiner These vereinbar.

Tabelle 78: Die Ökologie parlamentarischer Repräsentation in Frankreich 1848/49 (Regressionsanalyse; 85 Departments o. Paris; abh. Variable: Prozentanteil rechter Abgeordneter an den Delegationen der Departments)

Variablenname	\bar{x}		Modell mit institutioneller Komponente		Modell ohne institutionelle Komponente	
	\bar{x}	s	Beitrag zum Determinations-Koeffizienten (R ²)	BETA	Beitrag zum Determinations-Koeffizienten (R ²)	BETA
Ständevertretung bis 1789*	66,8	29,2	0,16	9,04	0,15	21,6
Einwohner km ² 1846	4,3	3,4	0,11	18,60	0,05	27,0
Ant. LW-Betr. 50-100 ha	47,1	13,1	0,04	24,88	0,05	7,4
Ant. LW-Betr. bis 5 ha	0,5	0,4	0,04	7,72	0,05	3,5
Bevölkerungsent. Literaten	1,9	6,6	0,04	3,46	0,02	3,5
Wanderung in Gmnd. ab 2.000 EW.	1,7	2,3	0,03	6,19	0,07	5,4
Ant. LW-Betr. über 100 ha	0,9	1,0	0,02	2,58	0,02	5,8
Bevölkerungsent. Militär	3,4	3,2	0,02	7,84	0,02	1,6
Bevölkerungsent. Gmnd. 10.001 - 20.000 EW.	5,0	3,5	0,02	0,72	0,01	1,8
Bevölkerungsent. Gmnd. 5.001 - 10.000 EW.	0,4	0,7	0,02	2,75	0,01	3,9
Bevölkerungsent. Studenten	0,8	0,4	0,02	4,07	0,02	6,1
Bevölkerungsent. Anwälte	2,4	3,8	0,01	7,46	0,01	2,3
Bevölkerungsveränderung 1841 - 1851 in %	3,5	9,1	0,01	0,85	0,01	23,4
Gewerbetreibende in Großbetrieben	43,3	11,1	0,00	12,68	0,00	15,1
(propriétaires)	0,2	0,1	0,00	0,47	0,03	2,9
Bevölkerungsent. städt. Angest.	20,4	4,8	0,00	3,84	0,01	2,4
Ant. LW-Betr. 5 bis 10 ha						
Konstante (B)				242,35		253,31
Abhängige Variable: Anteil rechter Abgeordneter	51,8	25,7	0,59		0,53	
R ²			0,77		0,65	
R						

* Ohne Bretagne; 1 = ja

Die Stellung der Kirche im Gefüge der lokalen Machtorganisation, die Seignobos als ein zweites „spirituelles“ Element zur Erklärung regionaler Unterschiede politischer Orientierungen heranzieht, wird dagegen durch unsere Daten nicht hinreichend erfaßt. Der Bevölkerungsanteil des katholischen Klerus ist der einzige Indikator, der – wenn überhaupt – nur einen sehr indirekten empirischen Bezug zur Religiosität der Bevölkerung und zum Einfluß der Kirche auf die regionale Politik hat. Die schwach positive Beziehung des Klerikeranteils mit der abhängigen Variablen ($r = 0,10$) läßt sich nicht als eine Unterstützung für Seignobos' These interpretieren. Nach den gegebenen Ausschlußkriterien wird dieser Indikator nicht in das Regressionsmodell aufgenommen.

Davon abgesehen unterstützen die Befunde der Regressionsanalyse jedoch die These eines Zusammenhangs zwischen der Agrarstruktur und den regionalen Stärkeverhältnissen der politischen Lager. Allerdings ist diese Erklärung unvollständig, denn mit der Bevölkerungsdichte wird ein wesentlicher Einflußfaktor vernachlässigt, der allein den Erklärungsbeitrag des Gesamtmodells um 15 % erhöht und somit ein annähernd ebenso großes Gewicht hat, wie die verschiedenen Indikatoren zur Agrarstruktur zusammengenommen. Der Variablenzusammenhang ist, wie das Vorzeichen des BETA-Wertes ausweist, negativ; das heißt: je größer die Bevölkerungsdichte war, desto schwächer war die Rechte. Der naheliegende Verdacht, daß dies ein scheinkorrelativer Zusammenhang ist, bestätigte sich bei einer näheren Überprüfung nicht: Auch nach der Einführung weiterer Indikatoren zum Urbanisierungsgrad, der Gewerbestruktur und dem Anteil landwirtschaftlicher Sonderkulturen an der Nutzfläche hat allein die Bevölkerungsdichte mehr Erklärungskraft als jeweils alle übrigen erklärenden Variablen.¹⁸⁷

Wir vermuten deshalb, daß mit wachsender Bevölkerungsdichte eine zunehmende soziale Differenzierung und Kommunikation verbunden war, die wiederum patrimoniale Bindungen und Loyalitäten gegenüber den traditionellen Autoritäten schwächte.¹⁸⁸ Dies war dann ein sozialer Kontext, der eine am Verfassungsideal der partizipatorischen Massendemokratie orientierte „linke“ Repräsentation begünstigte. Doch auch nach einer solchen Erweiterung des Erklärungsansatzes gilt, daß sich die Ergebnisse unserer Aggregatdatenanalysen gut mit den aus einer Betrachtung und re-

187 Mit dem Versuch einer Interpretation dieses Ergebnisses im Rahmen eines sozialstrukturellen Ansatzes bewegen wir uns allerdings auf empirisch unsicherem Grund. Dies zum einen, weil die Departements hochaggregierte Untersuchungseinheiten sind, die vermutlich gerade im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte sehr heterogen waren; der Schluß auf die lokale Ebene, so wünschenswert er wäre, ist durch die Datenlage verwehrt. Zum anderen ist die Bevölkerungsdichte ein ambivalenter Indikator mit einem unklaren empirischen Bezug. Es verbleibt eine Restunsicherheit, ob bei der Einführung von Kontrollvariablen, bei der wir ja nur auf das gegebene Indikatorenbündel zurückgreifen konnten, alle relevanten Drittfaktoren erfaßt wurden. Insbesondere konnte der Anteil landwirtschaftlicher Sonderkulturen nur sehr indirekt durch den Hektarpreis landwirtschaftlicher Nutzfläche erfaßt werden. Bekannt ist die Neigung der Weinbauern zu radikalen politischen Positionen. Vgl. C. SEIGNOBOS, 1926, S. 169 u. ö.

188 Vgl. etwa E. DURKHEIM, 1977, S. 332–345.

gionalen Einzelstudien gewonnenen Interpretationen der französischen Wahlgeographie vereinbaren lassen – auch wenn wir nicht bereit sind, wie dies André Siegfried und Ernest Labrousse in souveräner Mißachtung der Fallstricke des ökologischen Fehlschlusses taten, von einer „demokratischen Option der Landbevölkerung“ zu sprechen.¹⁸⁹

Eine weitgehend veränderte Szenerie eröffnet sich jedoch, wenn wir den institutionellen Aspekt in die ökologischen Analysen einführen. Wir hatten vermutet und durch Beispiele belegte, daß die Territorialstruktur politischer Konflikte in den Jahren 1848/49 auch auf regionale Sonderlagen zurückgeführt werden kann, die im Verlauf der Expansion des französischen Staatsgebiets während des Ancien régime entstanden und im Prozeß seiner Integration „politisiert“ worden waren. Die historischen Konfliktkonstellationen zum Zeitpunkt der Formierung der regionalen Oppositionen gegen zentralstaatliche Nivellierung und Mediatisierung hätten dann bestimmt, welches der beiden politischen Lager 1848 begünstigt wurde. Auch diese Annahmen lassen sich mit Instrumenten der Regressionsanalyse empirisch überprüfen. So können Informationen über den institutionellen Sonderstatus von Regionen während des Ancien régime in die Regressionsgleichung eingeführt werden. Die Berücksichtigung solcher Aspekte wird dadurch erleichtert, daß die 1790 neu geschaffenen Départements aus den Gouvernements des Ancien régime geschnitten wurden, die so gewissermaßen eine übergeordnete Aggregatebene bilden.

Komplikationen ergeben sich aber aus der kaum überschaubaren Vielfalt administrativer, fiskalischer und jurisdiktioneller Sonderregelungen der alten Monarchie, die sich zudem in ihrem territorialen Geltungsbereich vielfach überschneiden.¹⁹⁰ Abgesehen von den erhebungstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Versuch einer vollständigen empirischen Erfassung solcher Sachverhalte ergeben würden, bliebe der theoretische Bezug der so gewonnenen administrativen Indikatoren auf die politischen Orientierungen in den Jahren 1848/49 unklar. Die komplizierte Gemengelage institutioneller Strukturen des Ancien régime wird jedoch durch den Umstand entscheidend vereinfacht, daß in der Form der alten Provinzialstände ein Territorialstatus bis 1789 fortbestanden hatte, in dem verschiedene Prärogativen und Sonderlagen koinzidierten. Während die États provinciaux als Relikte regionaler Autonomie im Kerngebiet der Monarchie bereits im 15. und 16. Jahrhundert beseitigt worden waren, hatten sie in den siebzehn „Pays d'États“ überdauert und nahmen hier bis zum Ende des Ancien régime – wenn auch in ihren Kompetenzen stark beschnitten – neben einigen allgemeinen Verwaltungsaufgaben Rechte der Steuerbewilligung und Steuerpartition wahr. Hinzu kamen Besonderheiten der Gerichtsverfassung in diesen Regionen.¹⁹¹ Andere historische Wurzeln und andere Kompetenzen hatten die ständischen Vertretungskörperschaften in jenen Territorien, die Frankreich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert

189 E. LABROUSSE, 1975, S. 180.

190 P. GOUBERT u. D. ROCHE, 1984, Bd. 1, S. 257–270.

191 R. MOUSNIER, 1980, Bd. 1, S. 470–495.

vom Reich und von Spanien gewonnen hatte, doch auch hier überdauerte bis 1789 eine residuale Eigenständig¹⁹²keit, die den regionalen Eliten eine institutionelle Basis für ihre Opposition gegen die absolute Monarchie bot und zugleich den Kristallisationspunkt für ihr koordiniertes Handeln bildete.¹⁹²

Die betroffenen – oder besser: begünstigten Provinzen – lagen wie ein Gürtel um das Kerngebiet des alten Königreichs: im Süden Korsika, die Dauphinée, Languedoc, Roussillon, Foix, Navarra und Béarn, im Westen die Bretagne, im Osten die Haute Bourgogne, Lothringen und das Elsaß, im Norden Flandern und Artois. Es ist ein wichtiger Umstand, daß dies zugleich jene Gebiete Frankreichs waren, in denen regionale kulturelle Traditionen – bis hin zur Eigensprachigkeit – fortbestanden.¹⁹³

Ebenso augenfällig ist die Parallelität zur regionalen Verteilung politischer Konfliktgruppen in den Jahren 1848/49.¹⁹⁴ 33 von insgesamt 86 Departements des Jahres 1848 lagen ganz oder überwiegend auf den Territorien von Gouvernements, in denen bis 1789 provinzialständische Institutionen fortbestanden hatten. Bei jenen Departements aber, deren Delegationen über zwei Drittel linke Abgeordnete angehörten, stieg dieses Verhältnis auf 19 von 24, bei den übrigen sank es auf 14 von 61. Klammern wir den Sonderfall der Bretagne aus, die ihre politische „Prägung“ erst im Konflikt mit dem Zentralismus und Laizismus der Jakobinerherrschaft erhalten hatte, dann verringert sich dieser Anteil weiter auf 10 von 59 verbleibenden rechten und indifferenten Departements.

Der Effekt institutioneller Traditionen zeigt sich auch, wenn man die Fortdauer provinzialständischer Vertretungen bis 1789 in das Regressionsmodell einbezieht. Vor der Eliminierung des Sonderfalls der Bretagne und nach Kontrolle der übrigen ökologischen Indikatoren bindet allein dieses Merkmal 9 % der Varianz des Prozentanteils rechter Abgeordneter und steht damit an zweiter Stelle hinter der Bevölkerungsdichte. Nach Ausschluß der bretonischen Departements aus der Kategorie der Regionen mit provinzialständischer Tradition erreicht der Erklärungsbeitrag institutioneller Faktoren sehr beachtliche 16 % und übersteigt die aller anderen erklärenden Variablen. Der BETA-Wert ist negativ, das heißt eine provinzialständische Tradition koinzidierte 1848 mit einer linken Repräsentation.

192 Vgl. auch D. GERHARD, 1952, S. 319–325.

193 Vgl. Abb. 31.

194 Vgl. Abb. 29.



Abbildung 31: Gebiete mit provinzialständischen Vertretungen bis 1789

Wir schlagen vor, dies als politische Folgewirkung eines Zentrum-Peripheriekonflikts zu deuten, dessen historische Wurzeln in die formative Phase des französischen Nationalstaates während des Ancien régime zurückreichen. Folgt man dieser Interpretation, dann begünstigte die Wahl in jenen Peripherien, die relativ spät in den Staatsverband inkorporiert worden waren, bis 1789 einen administrativen Sonderstatus und Residuen einer von der dominanten Kultur abweichenden regionalen Identität bewahrt hatten, die Übernahme linker Positionen. Über die Mechanismen, die zwischen den obsoleten institutionellen Strukturen des Ancien régime und der Übernahme linker Positionen in der Pariser Konstituante der Jahre 1848/49 vermittelten, können wir hier allerdings nur mutmaßen. Doch spricht vieles dafür, die regionalen Führungsgruppen als Träger dieses Vermittlungsprozesses anzusehen. Sie waren weniger als die zentralen Eliten von den Regimewechseln betroffen, ihre ökonomisch saturierte Stellung bot vorläufige Rückfallpositionen, wenn sie zeitweise aus der Politik ausscheiden mußten.¹⁹⁵ Obwohl keine unmittelbare Kontinuität zu den alten Provinzialständen bestand, bildeten die Conseils généraux doch institutionelle Kristallisationspunkte für eine politische Mikrostruktur regionalen Zuschnitts.¹⁹⁶

Allerdings wäre es verfehlt, die Linkstendenz der Departements mit provinzialständischer Tradition als Ausdruck einer fortdauernden und aktuellen partikularistischen Opposition gegen den Zentralstaat im Jahr 1848 zu interpretieren. Tatsächlich waren gerade die Demokraten der Zweiten Republik bestrebt, die Zentrale mit machtvollen Institutionen auszustatten. Die Beseitigung, zumindest aber Entmachtung intermediärer Institutionen war zwar die Absicht der alten Monarchie gewesen, aber erst während der Ersten Republik und des Ersten Empire vollständig verwirklicht worden. Die Erhaltung oder gar die Förderung regionaler Besonderheiten widersprach dem Egalitarismus der in der jakobinischen Tradition stehenden Linken, ihre Begründung hatte eine verdächtige Nähe zum Organizismus konservativer Ideologien. Tatsächlich waren es eher rechte Abgeordnete, wie etwa Alexis de Tocqueville, die 1848/1849 die Stellung der regionalen und lokalen Vertretungskörperschaften als „forces intermédiaires“ zwischen Individuum und Staatsgewalt stärken wollten.¹⁹⁷ Wir beobachten 1848 also die paradoxe Situation, daß aus dem Gürtel jener Provinzen, die während des Ancien régime Restbestände regionaler Autonomie und Identität bewahrt hatten, bevorzugt solche Abgeordnete in die Nationalversammlung einrückten, die eine zentralistische Konzeption des Staates favorisierten. Nur vereinzelte Frühsozialisten, wie namentlich Pierre-Joseph Proudhon, vertraten „föderalistische“ Konzeptionen einer Auflösung des Zentralstaats¹⁹⁸, während die heute vertraute Verbindung

195 A.-J. TUDEQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1231–1234.

196 A.-J. TUDESQ, *Les conseillers généraux*, 1967, S. 173–180.

197 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 72–74; T. FLORY, 1966, S. 36–39.

198 Vgl. Th. FLORY, 1966, S. 20–36; R. RIEMENSCHNEIDER, 1985.

zwischen der Linken und den regionalistischen Oppositionen erst seit den 70er Jahren unseres Jahrhunderts besteht.

Die Frage bleibt offen, ob sie auf Dauer gestellt ist. Eher scheint es Regionalkonflikte zu charakterisieren, daß sich ihnen höchst unterschiedliche ideologische und programmatische Absichten anheften lassen. Unterschiede zwischen Regionen bestehen fort und können zur Grundlage neuer Konflikte werden, obwohl die ihnen unterliegenden sozialstrukturellen und kulturellen Differenzen längst verschwunden oder bedeutungslos geworden sind.¹⁹⁹ Auf der Ebene der lokalen Eliten „friert“ die territoriale Segregation der politischen Lager gewissermaßen ein und überdauert abgelöst von den ursprünglichen Konfliktlagen. So wird verständlich, warum in der politischen Topographie des Jahres 1848 kein aktueller Zentrum-Peripheriekonflikt aufscheint, sondern nur die vielfach gebrochene Reflektion vergangener Konstellationen, ohne unmittelbaren Bezug auf die politischen Programme und Positionen in der Nationalversammlung. Insofern war die Regionalisierung der politischen Landschaft Frankreichs im Jahre 1848 in zweierlei Hinsicht ein Erbe des Ancien régime: zum einen seiner Agrarstruktur – die in Nord- und Westfrankreich in der Form großer Güterkomplexe in häufig adeligem Besitz überdauert hatte – zum anderen seiner Verwaltungsstruktur, der es nur unvollständig gelungen war, die territoriale Vielfalt des alten Frankreich zu durchdringen.

Die Möglichkeit von Aggregatdatenanalysen wird im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe erheblich durch den Umstand eingeschränkt, daß es für das Gesamtgebiet des Deutschen Bundes keine zeitgenössischen statistischen Erhebungen gibt – die wenig zuverlässige Zusammenstellung globaler Bevölkerungszahlen für die Bundesmatrikel bildet hier eine marginale Ausnahme. Erst mit der Gründung des Deutschen Reiches entstand eine der *Statistique de la France* vergleichbare Datenbasis.²⁰⁰ Zwar führte auch der Zollverein seit 1846 in unregelmäßigen Abständen Gewerbezahlungen durch, doch gehörten ihm nie alle Staaten des Deutschen Bundes an. Zudem waren die einzelstaatlichen Erhebungsprogramme nur unvollkommen aufeinander abgestimmt und wurden nur zögernd auf weitere Sachgebiete ausgedehnt. Für unsere Untersuchung konnte aus diesen Daten nur die Gewerbequote in den 1848 dem Zollverein angeschlossenen Einzelstaaten (mit Ausnahme Luxemburgs) errechnet werden. Die Rekonstruktion einer der *Statistique de la France* auch nur annähernd gleichwertigen Datenbasis bleibt eine wissenschaftliche Aufgabe der Zukunft. Unter diesen Voraussetzungen gilt, daß wir im Fall der deutschen Abgeordneten die Topographie der politischen Lager ohne den gesicherten Datenhintergrund der aus Aggregatdatenanalysen gewonnen Korrelate interpretieren müssen. Allerdings mindern die klaren Konturen des Kartenbildes die daraus resultierende Unsicherheit.

199 M. VOVELLE, 1987, S. 337–347; P. VIGIER, 1977, S. 161–175.

200 F. W. VON REDEN, 1854, S. xi–xlvi; K. KAUFHOLD, 1974, S. 707–719; H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 52–56.

Markant ist die Bildung regionaler Schwerpunkte rechter Repräsentation in den Kerngebieten der drei großen deutschen Einzelstaaten: Altbayern, Altpreußen und die deutschen Erblande der Habsburgermonarchie. Mit einigen Einschränkungen kann auch die Provinz Westfalen, die zu großen Teilen schon seit dem 17. und 18. Jahrhundert zu Preußen gehörte, als Altbesitz gelten. Die Hochburgen linker Repräsentation befanden sich dagegen überwiegend in solchen Regionen, die nach 1789 besonders stark von Grenzverschiebungen betroffen waren oder in denen – wie im Fall der thüringischen Staaten – die hochparzellierte Territorialstruktur des alten Reiches überdauert hatte. Auch die im Vergleich zu den Kerngebieten der beiden deutschen Großstaaten und Bayerns stärkere Vertretung der Linken in Böhmen und Mähren, der Rheinprovinz, Schlesiens und den bayerischen Neuerwerbungen läßt sich im Rahmen eines institutionellen Ansatzes aus ihrem Status als „Nebeländer“ der großen deutschen Einzelstaaten erklären. Anders als in Frankreich bestand in Deutschland aber eine unmittelbare Beziehung zwischen territorialen Sonderlagen und politischen Orientierungen: Die Verteidigung regionalspezifischer Rechtskodifikationen und Kommunalverfassungen gegen den Nivellierungsdruck der zentralen Bürokratien, die Abwehr benachteiligender Verwaltungspraktiken und die Verteidigung wirtschaftlicher Sonderinteressen waren bevorzugte Ansatzpunkte der bürgerlichen Oppositionsbewegung des Vormärz gewesen.²⁰¹ Die Kammern waren wichtige Foren, auf denen diese Anliegen vorgetragen werden konnten, da nach den Napoleonischen Kriegen Verfassungen bevorzugt in jenen Einzelstaaten erlassen worden waren, die besonders großen territorialen Veränderungen unterworfen gewesen waren.²⁰² Der Schluß liegt nahe, daß die Verbindung verschiedener institutioneller Determinanten die territoriale Segmentation politischer Lager in Deutschland verstärkte.

Dies gilt tendenziell auch für die von uns vermuteten sozialstrukturellen Zusammenhänge. Hier läßt allerdings die bloße Betrachtung des Kartenbildes noch größere Deutungsspielräume zu als im Fall der institutionellen Argumente, die sich immerhin auf die eindeutige Evidenz von Veränderungen des Gebietsstandes und die Daten von Verfassungssetzungen stützen können. In der Tendenz deuten unsere Beobachtungen jedoch darauf hin, daß in Deutschland wie in Frankreich eine Beziehung zwischen Agrarstruktur und politischer Repräsentation bestand: Während die Rechte auch in Deutschland in den Regionen mit großem Gutsbesitz dominierte,

201 H. GOLLWITZER, Die politische Landschaft, 1964, S. 537.

202 Die Konstitutionalisierung war von den zentralen Bürokratien der Reformära als ein Instrument zur Integration heterogener Staatsgebiete und als ein Mittel zur Kalmierung des Unmuts in den absorbierten Territorien eingesetzt worden; ein Kalkül, das ersichtlich nur unvollkommen aufgegangen ist. So bildeten etwa die rheinpfälzischen Abgeordneten während des Vormärz den radikalen Kern der bayerischen Kammeropposition. Grundsätzlich gilt, daß sich der mit der Verfassungsbildung verbundene Prozeß institutioneller Differenzierung bevorzugt in jenen Einzelstaaten vollzog, in denen die Loyalität und Observanz gegenüber den zentralen politischen Machträgern besonders defizitär oder gefährdet war. Vgl. u. a. E. R. HUBER, 1967, Bd. 1, S. 314–318 u. P. M. EHRLE, 1979, Bd. 1, S. 39–52.

hatte die Linke ihre Hochburgen in den Realteilungsgebieten Südwest- und Mitteldeutschlands. Letztere waren zugleich die Regionen mit der größten ländlichen Bevölkerungsdichte.²⁰³ Vermutlich war es dieser Zusammenhang, der in der schwach positiven Korrelation der Gewerbequote²⁰⁴ mit dem Prozentanteil linker Abgeordneter zum Ausdruck kommt ($r = 0,26$), denn die dichtbevölkerten Gebiete des Deutschen Bundes waren zugleich die Zentren protoindustrieller Produktion. Eine unmittelbare Beziehung vermuten wir dagegen nicht, da die Inspektion von Einzelwerten zeigt, daß aus Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte aber niedriger Gewerbequote, wie etwa aus der bayerischen Pfalz, ebenfalls eine markant linke Repräsentation hervorging.

Die Ausbildung von Hochburgen der Rechten war in jenen Regionen besonders ausgeprägt, in denen bis 1848 die an den Großgrundbesitz gebundene patrimoniale Verwaltungs- und Justizhoheit weitgehend unbestritten fortbestanden hatte, in denen also die soziale Vorrangstellung der großen Grundbesitzer mit – wenn auch häufig nur noch residualen – Herrschaftsrechten verbunden war. Dies galt vor allem Dingen für das ostelbische Preußen und für Deutschösterreich. Zwar hatten auch in Böhmen und Mähren bei persönlicher Befreiung der Bauern grundherrschaftliche Elemente überdauert, doch war hier die deutsche Bevölkerung, die sich ausschließlich an den Wahlen zur Nationalversammlung beteiligte, weniger als die tschechische in feudale Herrschaftsverhältnisse eingebunden – nicht zuletzt deshalb, weil sie auf die Städte konzentriert war. In Süd- und in Südwestdeutschland, wo sich der bäuerliche Klein- und Mittelbesitz in Gemengelage mit den großen Güterkomplexen vor allem der Landes- und mediatisierten Standesherrn befand, waren die herrschaftlichen Prärogativen und wirtschaftlichen Privilegien der feudal-agrarischen Eliten dagegen vor 1848 durch Maßnahmen der Reformbürokratie eingeschränkt worden, nachdem hier bereits unter dem Einfluß der französischen Revolution die Auflösung der traditionellen Agrarverfassung begonnen hatte. Doch gerade das aus partiellen Reformen resultierende Nebeneinander höchst unterschiedlicher Herrschafts- und Rechtslagen der ländlichen Bevölkerung wurde als provozierend illegitim empfunden. Diese Situation bildete die Voraussetzung einer Agrarrevolution, die im März 1848 „wie ein Steppenbrand“ ganz Süd- und Südwestdeutschland mit Ausnahme der altbayerischen Kerngebiete erfaßte.²⁰⁵

Aus der Parallelität von Agrarstruktur und politischer Topographie läßt sich jedoch auch in Deutschland keine unmittelbare Verbindung zu politischen Positionen herstellen, die in der Nationalversammlung vertreten wurden. Der rechte Flügel wurde hier überwiegend aus gemäßigten Liberalen gebildet, die keine besonderen Sympathien für die Beibehaltung feudaler Relikte hatten und lediglich mit mehr Verständnis als die Linke den Ansprüchen auf ihre finanzielle Abgeltung gegenüberstanden. Hoch-

203 F. W. VON REDEN, 1854, S. 3–10 u. S. 33–104.

204 Vgl. H. BEST, *Interessenpolitik*, 1980, S. 55, Tab. 1.

205 R. KOCH, *Die Agrarrevolution*, 1983, S. 362–394.

konservative, die mit Nachdruck den Fortbestand patrimonialer Herrschaftsverhältnisse forderten, waren nicht vertreten. Zugespißt läßt sich formulieren, daß in der besonderen Situation der Jahre 1848/49 auch von den lokalen Machtträgern der vom Großgrundbesitz geprägten Gebiete eine begrenzte Abweichung von einer auf den status quo verpflichteten Politik toleriert werden mußte.²⁰⁶ Diese Verschiebung auf dem politischen Kontinuum wird verständlich, wenn man bedenkt, daß der historische Kontext, in dem gewählt worden war, der einer Revolution war und sich der Konservatismus erst seit 1848 organisatorisch zu formieren begann²⁰⁷; zuvor hatte für ihn keine Notwendigkeit bestanden, mit anderen politischen Gruppierungen auf dem Massenmarkt zu konkurrieren. Hinzu kam auch, daß die Fortgeltung herrschaftlicher Rechte und der Grunddienstbarkeiten keineswegs von allen Begünstigten mit Nachdruck gefordert wurde. Mit ihnen waren zugleich Belastungen und Verpflichtungen verbunden, derer sich viele Gutsbesitzer gerne entledigen wollten. Finanzielle Ablösungen und die Umwandlung in Geldpacht konnten Vorteile bieten, zumal damit nicht die Aufgabe einer sozialen Vorrangstellung und der Kontrolle über die lokale Machtstruktur verbunden war.²⁰⁸ Das Beispiel des nachnapoleonischen Frankreich bot dazu reiches Anschauungsmaterial.

Wenn wir die Ergebnisse der topographischen Beobachtungen und Analysen zusammenfassen, so gilt für Frankreich und zeichnet sich mit den gebotenen Vorbehalten auch für Deutschland ab, daß die räumliche Segregation der politischen Lager am besten durch das Zusammenwirken von sozialstrukturellen und institutionellen Einflüssen erklärt werden kann. Die in den Agrarstrukturen begründeten Unterschiede der lokalen und regionalen Machtorganisation und die in Sonderschicksalen von Regionen während des Prozesses der Staatsbildung begründeten Konstellationen der Opposition und Oberservanz gegenüber den zentralen Machtträgern kolorierten in beiden Ländern die politische Landkarte der Jahre 1848/49. Ein Unterschied nicht der Qualität, aber des Grades bestand jedoch insofern, als in Deutschland strukturelle und institutionelle Disparitäten zwischen Regionen durch die Eigenstaatlichkeit der Territorien schärfer ausgeprägt waren und den aktuelleren Bezug auf die politischen Konflikte der Jahre 1848/49 hatten. Deshalb war zu vermuten, daß die Gruppenunterschiede zwischen den Regionen im Fall der deutschen Abgeordneten auch auf der Individualebene prägnanter hervortreten würden als bei den französischen.

206 Instruktiv dazu jetzt E. ENGELBERG, 1985, S. 251–289.

207 Vgl. jetzt W. SCHWENDTKER, 1989.

208 G. FRANZ, *Landwirtschaft*, 1976, S. 294–306; H. SCHISSLER, 1978, S. 145–184; E. ENGELBERG, 1985, S. 226–230.

Tabelle 79: Determinanten politischer Orientierungen: das repräsentationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariate: Dauer der Ansässigkeit am Wohnort bis Mandat)

	N	Mittelwertabweichungen**			ETA, BETA vor und nach Berücksichti- gung der Kovariaten
		unbereinigt	bereinigt vor Berücksichti- gung d. Kovaria- ten	bereinigt nach Berücksichti- gung d. Kovariate	
<i>Geburtsregion*</i>					
Altpreußen	90	-0,57	-0,24	-0,23	
Prov. Sachs., Schles.	56	-0,04	0,17	0,16	
Rheinpreußen	66	-0,11	0,30	0,28	
Deutschösterreich	93	-0,14	-0,02	0,02	
Böhmen	39	0,60	0,14	0,09	
Altbayern	28	-0,66	-0,14	-0,15	
Franken, Schwaben	36	-0,18	0,16	0,19	
Süddeutsche Staaten	71	0,76	0,06	0,07	
Mitteldsch. Staaten	80	0,55	0,13	0,13	
Norddtsch. Staaten	86	-0,25	-0,32	-0,30	
					0,45 0,20 0,19
<i>Wahlregion</i>					
Altpreußen	92	-0,56	-0,38	-0,39	
Prov. Sachs., Schles.	61	-0,21	-0,23	-0,26	
Rheinpreußen	65	-0,25	-0,51	-0,52	
Deutschösterreich	95	-0,17	-0,17	-0,15	
Böhmen	37	0,73	0,65	0,67	
Altbayern	37	-0,71	-0,65	-0,66	
Franken, Schwaben	33	-0,19	-0,29	-0,29	
Süddeutsche Staaten	70	0,91	0,84	0,85	
Mitteldsch. Staaten	75	0,69	0,55	0,57	
Norddtsch. Staaten	80	-0,17	0,10	0,09	
					0,52 0,47 0,48
<i>Bezug zur Wahlregion</i>					
Unmittelbare Beziehung	56	-0,05	-0,10	-0,12	
Wahlreg. = Wohnreg.	203	-0,17	-0,12	-0,14	
Wahlreg. = Wohn- und Geburtsreg.	386	0,10	0,08	0,09	
					0,12 0,10 0,11

Gesamtdurchschnitt der links-rechts-Skala = -0,02

N = 645

Fortsetzung Tabelle 79

	vor Berücksichtig. d. Kovariaten	nach Berücksichtig. d. Kovariaten
R ²	0,30	0,30
R	0,54	0,55

Unstandardisierter partieller Regressionskoeffizient der Kovariaten Dauer der Anässigkeit am Wohnort bei Mandatsantritt: -0,009

* Ohne im Ausland geborene Abgeordnete

** Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Tabelle 80: Determinanten politischer Orientierungen: das repräsentationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala)

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Geburtsregion</i>					
Nordostfrankreich	57	0,30	-0,03	0,34	0,22
Region Paris	125	-0,33	-0,35		
Elsass u. Lothr.	56	0,56	0,02		
Zentralfrankreich	194	0,21	0,08		
Champagne	49	-0,23	-0,02		
Südl. Mass. Central	53	-0,53	-0,45		
Mittelmeerküste	128	0,33	-0,00		
Südwestfrankreich	53	0,21	0,44		
Bretagne	113	-0,47	0,14		
Normandie	65	-0,14	0,23		
<i>Wahlregion</i>					
Nordostfrankreich	58	0,36	0,43	0,38	0,39
Region Paris	61	0,07	0,15		
Elsass u. Lothr.	60	0,63	0,62		
Zentralfrankreich	198	0,20	0,16		
Champagne	50	-0,39	-0,31		
Südl. Mass. Central	54	-0,52	-0,08		
Mittelmeerküste	126	0,37	0,41		
Südwestfrankreich	70	0,06	-0,22		
Bretagne	133	-0,54	-0,63		
Normandie	83	-0,32	-0,43		

Fortsetzung Tabelle 80

	N	Mittelwertabweichungen*		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Beziehung zur Wahlregion</i>					
Unmittelbare Beziehung	82	-0,10	0,06		
Wahlregion = Wohnregion	178	-0,08	0,05		
Wahlregion = Wohn- und Geburtsregion	633	0,04	-0,02	0,06	0,04

Gesamtdurchschnitt der links-rechts-Skala = 0,00

N = 893

R² = 0,16

R = 0,40

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Das Ergebnis der Analysen des Repräsentationsmodells bestätigt – wie bereits angedeutet wurde – diese Vermutung.²⁰⁹ Der Effekt der Wahlregion ist im Fall der deutschen Abgeordneten deutlich stärker, obwohl die Gebietsklassifikation in beiden Untersuchungsgruppen am Kriterium einer maximalen Varianzbindung der links-rechts Skala ausgerichtet wurde. So können wir festhalten, daß auch auf der Individualebene die unterschiedlichen Grade nationaler und staatlicher Integration mit einer mehr oder weniger prägnanten räumlichen Segregation politischer Lager zusammengehen. Erneut bestätigt sich die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen, denn im Fall der französischen Abgeordneten hatten wir das Migrationsverhalten einer nationalen, im Fall der deutschen das einer sektionalen Elite beobachtet.²¹⁰ Allerdings stimmten die Muster der Elitenmigration nicht mit der Territorialstruktur des Elitenkonflikts überein: Regionen mit ähnlichen Migrationsmustern brachten nicht notwendig auch eine ähnliche politische Repräsentation hervor. Auch gilt im Fall der französischen Abgeordneten, daß trotz der dichten Elitenkommunikation mit und über ein nationales Zentrum die Wahlregion den von allen berücksichtigten Erklärungsfaktoren am stärksten politisch disponierenden Effekt hatte. Dies ist insofern ein überraschendes Ergebnis, als Modernisierungstheorien behaupten, daß im Verlauf nationaler Integration „territoriale“ Konflikte zwischen Regionen von „funktionalen“ Konflikten zwischen Klassen und Wirtschaftssektoren abgelöst worden seien.²¹¹ Unsere Befunde zeigen jedoch, daß regionale Unterschiede eine zentrale Bedeutung behielten, ob wir nun einen seit langem saturierten Nationalstaat wie Frankreich oder einen unfertigen Nationalstaat wie Deutschland betrachten. Die Ursachen für die ausgebliebene Deregionalisierung erkannten wir

209 Vgl. Tab. 79 u. Tab. 80.

210 Siehe oben, S. 125 ff.

211 S. ROKKAN, *Citizens*, 1970, S. 97–104.

in der Persistenz regionaler Machtstrukturen, die an institutionelle Traditionen und sozialstrukturelle Unterschiede gebunden waren. Auch wenn regionale Machtstrukturen unter den Einfluß neuer „funktionaler“ Spannungslinien geraten, lockern sich die Bindungen der parochialen Eliten an ihre Klientele und wandelt sich die politische Topographie nur zögernd.²¹² Die Expansion und organisatorische Verfestigung von Arbeiterparteien, war ein Vorgang, der lokal begründete Solidaritäten untergrub.²¹³ Doch selbst dann gilt, daß neue politische Bewegungen dazu tendieren, bestehende Hochburgen zu besetzen. Man denke etwa an die Sozialistische Partei Frankreichs, die in den Mittelmeerdepartements das Erbe der Linksrepublikaner des Jahres 1848 antrat²¹⁴, oder an die deutsche Sozialdemokratie, die in den 1870er Jahren die regionale Tradition der sächsischen Demokraten fortsetzte.²¹⁵

Synopse: die relative Bedeutung von Interesse, Sozialisation und Repräsentation als Bestimmungsgründe politischer Orientierungen

Die überwiegende Bedeutung regionaler Bindungen bestätigt sich erneut, wenn wir die höchstkorrelierenden Variablen der drei Modelle zu einem Gesamtmodell verschmelzen.²¹⁶ Vor und nach Kontrolle der übrigen Fak-

212 Siehe oben, S. 18 ff.

213 H. BEST, Politische Modernisierung, 1988, S. 48, Tab. 2

214 H. LE BRAS u. E. TODD, 1981, S. 356.

215 G. A. RITTER, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, 1980, S. 89.

216 Auch diesem abschließenden Untersuchungsschritt muß eine Auswahl unabhängiger Variablen und die weitere Zusammenfassung von Kategorien vorausgehen, um für die Multiplen Klassifikationsanalysen ausreichende Zellenbesetzungen sicherzustellen. Die Auswahl und Konstruktion der unabhängigen Variablen kann sich jedoch nun an den empirischen Befunden der vorausgegangenen Analysen orientieren.

Die ursprünglichen Modelle sind durch ihre jeweils höchstkorrelierenden Variablen repräsentiert. Im Fall des sozialisationstheoretischen Modells wurden Erfahrungen in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern zu einer Variablen zusammengefaßt, deren Kategorien nach dem Grad der institutionellen Etablierung von Erfahrungsbereichen hierarchisiert sind (siehe oben, S. 195 ff.). Aus dem interessentheoretischen Modell wurden sowohl die Standeszugehörigkeit wie der Berufsbereich bei Mandatsantritt in das kumulative Modell übernommen, da beide Merkmale unterschiedliche und voneinander unabhängige politisch prädisponierende Aspekte sozialer Ungleichheit erfassen (siehe oben, S. 377 ff.). Bei der Konstruktion der Berufsvariablen wurden nebenberuflich verwalteter Besitz und nebenamtliche Funktionen im Staatsdienst berücksichtigt. Auch diese Entscheidung ist in den Ergebnissen der vorhergehenden Analysen des interessentheoretischen Modells begründet (siehe oben, S. 379 f.). Die Kategorien des Staatsdienstes und des hier zugeordneten Klerus wurden nach dem Kriterium maximaler Intra-Gruppenhomogenität zusammengefaßt. Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe bilden danach Geistliche, Offiziere und die nebenamtlich im Staatsdienst tätigen Abgeordneten, im Fall der französischen Parlamentarier Klerus und Verwaltungsbeamte eine prägnant nach rechts disponierte Kategorie. Das Alter der Abgeordneten bei Mandatsantritt wurde in die Modelle als Kovariate eingeführt.

Ein Vergleich mit den ETA-Werten der Ursprungsvariablen zeigt, daß die Modifikation der erklärenden Variablen ihre ursprüngliche Determinationskraft kaum mindert. Grundsätzlich gilt also, daß die im kumulativen Modell verknüpften unabhängigen Variablen die Kerninformationen des interessentheoretischen, des repräsentationstheoretischen und des sozialisationstheoretischen Modells enthalten.

toren hat die „Wahlregion“ in beiden Untersuchungsgruppen auch im kumulativen Modell die größte Wirkung auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten. Dieser Befund korrigiert die bisher in der Forschung übliche Präferenz für interessen- und klassentheoretische Argumente. Es zeichnet sich zwar auch ab, daß die territoriale Segregation im Fall der deutschen Abgeordneten deutlich ausgeprägter war, während in Frankreich die Folgen des hier weiter fortgeschrittenen Prozesses nationaler und staatlicher Integration erkennbar werden. Im Vordergrund steht jedoch die bemerkenswerte Persistenz territorialer Unterschiede auch in einem saturierten Nationalstaat.

Tabelle 81: Determinanten politischer Orientierungen: das kumulative Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariate: Alter bei Mandatsantritt)

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und Berücksichtigung der Kovariate
		unbereinigt	bereinigt vor Berücksichtigung d. Kovariate	bereinigt nach Berücksichtigung d. Kovariate	
<i>Beruf bei Mandatsantritt</i>					
Publizistik, Unterbürgerl.	67	0,52	0,35	0,32	
Advokatur	96	0,50	0,32	0,28	
Staatsdienst machtfern	358	-0,07	-0,07	-0,06	
Staatsdienst machtnah	82	-0,36	-0,33	-0,30	
Besitzende	146	-0,20	-0,02	-0,01	
					0,28
					0,19
					0,18

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Multiplen Klassifikationsanalysen (vgl. Tab. 81 u. Tab. 82) können wir die Mittelwertabweichungen vernachlässigen, für die sich gegenüber den Ursprungsmodellen keine neuen Aspekte ergeben. In der Tendenz gilt dies auch für die ETA- und BETA-Werte, die auf der Linie der bisherigen Beobachtungen und Deutungen liegen, nur daß nun in der Synopse manche bislang lediglich angedeuteten Zusammenhänge klarer hervortreten. Doch ist auch die Stabilität der Variablenzusammenhänge im kumulativen Modell ein wichtiger inhaltlicher Befund, zeigt er doch, daß von der Sozialisation, dem Interesse und der Repräsentation jeweils spezifische Effekte auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten ausgingen.

Fortsetzung Tabelle 81

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und Berücksichtigung der Kovariate
		unbereinigt	bereinigt vor Berücksichtig. d. Kovariate	bereinigt nach Berücksichtig. d. Kovariate	
<i>Politische Erfahrungen</i>					
Keine	401	-0,05	0,02	-0,01	
Illegales Handeln	92	0,26	0,10	0,07	
Kompensat. Handeln	32	-0,40	-0,39	-0,35	
Lok. u. reg. Selbstverw. Parlament, hohe Staatsämter	49	0,34	0,19	0,17	
	175	-0,03	-0,08	-0,01	0,16 0,11 0,09
<i>Adelsstand</i>					
Bürgerlich	636	0,09	0,05	0,05	
Adelig	113	-0,50	-0,26	-0,26	0,21 0,11 0,11
<i>Wahlregion</i>					
Mittel- u. süddtsch. Staaten	162	0,81	0,76	0,75	
Preuß. u. bayer. Nebenländer	189	-0,21	-0,22	-0,22	
Altpreußen	111	-0,61	-0,52	-0,51	
Deutschösterreich	111	-0,14	-0,13	-0,11	
Böhmen	49	0,65	0,56	0,49	
Altbayern	42	-0,62	-0,55	-0,50	
Nordd. Staaten	85	-0,16	-0,17	-0,17	0,51 0,47 0,46

Gesamtdurchschnitt der links-rechts-Skala = -0,01

N = 749

	vor Berücksichtig. d. Kovariate	nach Berücksichtig. d. Kovariate
R ²	0,33	0,35
R	0,57	0,59

Unstandardisierte partielle Regressionskoeffizienten der Kovariate Alter bei Mandatsantritt: -0,02

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Tabelle 82: Determinanten politischer Orientierungen: das kumulative Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariate: Alter bei Mandatsantritt)

	N	Mittelwertabweichungen*			ETA, BETA vor und nach Berücksichtigung der Kovariate
		unbereinigt	bereinigt vor Berücksichtigung d. Kovariate	bereinigt nach Berücksichtigung d. Kovariate	
<i>Beruf bei Mandatsantritt</i>					
Unterbürgerl.	37	0,38	0,21	0,22	
Publizistik	138	0,32	0,13	0,14	
Advokatur	190	0,07	0,05	0,05	
Staatsdienst machtfern	123	-0,60	-0,39	-0,40	
Staatsdienst machtnah	40	-0,11	-0,14	-0,15	
Besitzende	358	-0,09	-0,00	-0,01	
					0,21 0,12 0,13
<i>Politische Erfahrungen</i>					
Keine	326	0,06	0,08	0,09	
Illegales Handeln	87	0,78	0,62	0,62	
Kompensat. Handeln	21	-0,02	-0,09	-0,09	
Lok. u. reg. Selbstverw.	264	-0,01	-0,07	-0,07	
Kammer, Regierung	188	-0,43	-0,31	-0,33	
					0,32 0,25 0,26
<i>Adelsstand</i>					
Bürgerlich	755	0,10	0,07	0,07	
Adelig	131	-0,60	-0,40	-0,39	
					0,25 0,16 0,16
<i>Wahlregion</i>					
„Linke“ Departements	243	0,43	0,38	0,37	
„Rechte“ Departements	318	-0,46	-0,37	-0,36	
„Indiff.“ Departements	267	0,16	0,10	0,10	
Region Paris	58	-0,03	-0,04	-0,04	
					0,37 0,30 0,30

Gesamtdurchschnitt der links-rechts Skala = -0,01
N = 886

Fortsetzung Tabelle 82

	vor Berücksichtig. d. Kovariate	nach Berücksichtig. d. Kovariate
R ²	0,25	0,25
R	0,50	0,50

Unstandardisierter partieller Regressionskoeffizient der Kovariate Alter bei Mandatsantritt: -0,02

* Positive Werte: Überwiegen linker Orientierungen

Das Gewicht der übrigen Hintergrundmerkmale unterscheidet sich dagegen erheblich zwischen beiden Untersuchungsgruppen. Diese Beobachtung bestärkt die Kritik an einer Vorgehensweise, die Zusammenhänge zwischen der Sozialstruktur und dem Verhalten politischer Eliten von den jeweiligen institutionellen und kulturellen Kontexten ablöst und sie gewissermaßen als anthropologische Konstanten behandelt.²¹⁷ Tatsächlich geben solche Zusammenhänge eher Aufschluß über die Handlungsbedingungen in unterschiedlichen politischen Ordnungen. Dies wird deutlich, wenn wir etwa die Wirkung politischer Erfahrungen vor 1848 auf die Orientierungen der Abgeordneten in den Nationalversammlungen vergleichen: Während im Fall der französischen Abgeordneten ein starker Zusammenhang nachweisbar ist, der sich dem der Wahlregion annähert, wenn man die übrigen erklärenden Variablen kontrolliert, geht von den politischen Erfahrungen vor 1848 in der deutschen Untersuchungsgruppe der geringste Effekt aller in das kumulative Modell einbezogenen Erklärungselemente aus. Wir haben diese Abweichung mit dem unterschiedlichen Grad institutioneller Differenzierung und territorialer Segmentation des politischen Systems in Deutschland und Frankreich begründet.²¹⁸

Die Wirkungen des Berufsbereichs bei Mandatsantritt und der Standeszugehörigkeit liefern auch im kumulativen Modell keine Unterstützung für klassen- und interessentheoretische Argumente.²¹⁹ Die Gewichte von „Stand“ (Adel) und „Klasse“ (Beruf) variieren zwischen beiden Untersuchungsgruppen in der bereits im interessentheoretischen Modell beobachteten Weise: Im Fall der französischen Abgeordneten hatte der Stand, im Fall der deutschen der Beruf den stärkeren Effekt. Erneut zeigt sich eine bemerkenswerte Stabilität der zuvor beobachteten Hierarchien von Variablenbeziehungen im kumulativen Modell.

Der Erklärungsbeitrag des Gesamtmodells erreicht in beiden Untersuchungsgruppen beachtliche Werte. Der Einfluß politisch disponierender Faktoren in der Biographie und in den sozialen Kontaktfeldern liegt deutlich über der Grenze der Irrelevanz, der Prozeß der Bildung politischer Konfliktgruppen wurde offenkundig durch die Bindungen und Erfahrungs-

²¹⁷ Vgl. u. a. M. M. CZUDNOWSKY, *Political Recruitment*, 1975, S. 178–186; D. SEARING, 1969, S. 471–500; U. SCHLETH, 1971, S. 99–118.

²¹⁸ Siehe oben, S. 398 ff.

²¹⁹ Auffällig ist, daß sich der Gruppenmittelwert der „Besitzenden“ auch dann auf den allgemeinen Durchschnitt einpendelt, wenn wir ihm die Grund- und Kapitalrentner zuordnen.

gen der Abgeordneten vor dem Eintritt in die Parlamente massiv beeinflußt. Zudem müssen wir berücksichtigen, daß es die durch die Fallzahlen gesetzten Grenzen der Tiefengliederung von Klassifikationen unmöglich machen, komplexe soziale Sachverhalte, wie etwa inkonsistente biographische Verläufe, im kumulativen Modell zu berücksichtigen. Unsere Untersuchungen haben aber gezeigt, daß mit wenigen Ausnahmen bei konsistenten Erfahrungen die Variablenzusammenhänge stärker werden. Auch blieben die Interaktionseffekte unberücksichtigt.²²⁰

Doch auch in einem saturierten Modell und nach Einführung weiterer Variablen wird ein beachtlicher Anteil der Varianz unerklärt bleiben, der als jener Spielraum politischer Orientierungen interpretiert werden kann, der nicht durch prädisponierende Erfahrungen und Bindungen determiniert war. Auch Modelle einer externen sozialen Steuerung parlamentarischen Entscheidungshandelns vermögen offensichtlich Prozesse der Bildung von Konfliktstrukturen nur partiell aufzuklären. Beide Parlamente lassen sich nach unseren Erkenntnissen als teilautonome soziale Systeme charakterisieren, in denen Abgeordneten erhebliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume verblieben, auch wenn diese sich im Prozeß der internen Strukturbildung allmählich verengten.²²¹ Die Vorstellung, daß Abgeordnete unter dem Einfluß externer sozialer Steuerungsmechanismen gleichsam wie Marionetten agiert hätten, ist ebenso unrealistisch wie dies Modelle sind, die Parlamente als hermetisch geschlossene Sozialsysteme konzipieren, die ausschließlich eigenrationalen Gesetzen folgen. Tatsächlich zeigte sich in unserer Untersuchung, daß vor der Ausbildung von Parteien und Fraktionen – insofern also in einer Situation der Stunde Null – Prozesse der Bildung von Konfliktstrukturen am besten als Interaktionen zwischen Dispositionen, die vor der Mandatsübernahme erworben worden waren, und Anpassungen an das unmittelbare parlamentarische Kräftefeld aufgefaßt werden sollten. Diese Aussage gilt für beide hier untersuchten Parlamente, wenn auch, wie die Determinationskoeffizienten des kumulativen Modells ausweisen, in unterschiedlichem Maße. Die französische Untersuchungsgruppe entsprach danach eher dem Typ eines „amorphen“ Parlamentarismus, in dem die politischen Konfliktgruppen sozial heterogen sind, der deutsche Fall eher dem eines „segmentären“ Parlamentarismus, in dem sich politische Konfliktgruppen nach bestimmten biographischen Hintergrundvariablen deutlich unterscheiden. Die Folgen, die dies für die Kompromiß- und Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen, hatte, werden wir im Schlußkapitel ausführlicher erörtern; hier sei nur angedeutet, daß nach unserer Auffassung die ausgeprägte Segmentierung der politischen Konfliktstruktur die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands entscheidend schwächte.

220 Werden sie den additiven Effekten zugerechnet, erhöht dies den Erklärungsbeitrag des kumulativen Modells im Fall der deutschen Abgeordneten um etwa 7 %, im Fall der französischen Untersuchungsgruppe um rund 3 %.

221 Siehe oben, S. 341.

Eine deutsche Besonderheit: der großdeutsch-kleindeutsche Konflikt im Spannungsfeld dynastischer und konfessioneller Loyalitäten

Das „strukturelle Dilemma“ der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahren 1848/49 kommt vielleicht noch klarer in jener zweiten Konfliktdimension zum Ausdruck, die den rechts-links Gegensatz kreuzte: Ab dem Januar 1849 wurde die Frage der territorialen Ausdehnung der Nationalstaatsbildung zu einem zentralen Thema der Debatten in der Paulskirche und führte zu einer Neuformierung der Konfliktgruppen.²²² Oberflächlich betrachtet war dies eine Verlängerung machtsstaatlicher Rivalitäten in das Parlament: Die Frage war hier, welcher der beiden Hegemonialmächte des Deutschen Bundes – Österreich oder Preußen – die Führungsrolle in einem Deutschen Reich zufallen sollte. Erst die staatsrechtliche Abtrennung der Habsburgermonarchie vom übrigen Deutschland hätte – so wurde argumentiert – ein Ende der Zurücksetzung Preußens gegenüber der alten Präsidialmacht des Deutschen Bundes bedeutet.²²³ Folgt man dieser Argumentationslinie, wäre der Standpunkt der Abgeordneten im großdeutsch-kleindeutschen Konflikt zunächst von ihrer Staatsloyalität und ihren dynastischen Bindungen abhängig gewesen. Bereits dies wäre ein bemerkenswerter Befund, würde er doch erweisen, daß allein die Eigenstaatlichkeit der Territorien des Deutschen Bundes ausreichte, um eine zweite Konfliktfront zu eröffnen, die „quer“ zu dem nahezu universellen und bis heute ideologische Grundorientierungen strukturierenden links-rechts Gegensatz lag. Allerdings wäre ein solches Ergebnis von eher historischem Belang, denn mit der Ratifikation der kleindeutschen Lösung und der Mediatisierung der Einzelstaaten durch das 1871 gegründete Deutsche Reich verschwanden oder wechselten die Autoritäten, an die sich dynastische und Staatsloyalitäten heften konnten, verloren zumindest entschieden an Bedeutung. Für die politische Realität der heutigen Bundesrepublik wäre der großdeutsch-kleindeutsche Gegensatz dann kaum mehr als eine Reminiszenz an eine ferne Vergangenheit.

Unsere besondere Aufmerksamkeit wird jedoch durch den Umstand geweckt, daß uns hier möglicherweise die erste parlamentarische Äußerung des Konfessionenkonflikts begegnet, der auf lange Zeit das deutsche Parteiensystem prägte und bis heute im Wahlverhalten untergründig fortwirkt.²²⁴ Dies war eine unter den Zeitgenossen verbreitete Deutung, die auch von heutigen Historikern geteilt wird: „Der preußisch-österreichische Dualismus . . . war zwar wesentlich ein Kampf zweier Mächte um die Hegemonie in Deutschland; darüberhinaus ist er aber immer wieder als Kampf des evangelischen gegen das katholische Deutschland, des rationalistischen und modernen Nordens gegen den barocken und rückständigen Süden, der deutschen gegen eine verfremdete Kultur, der geistigen Freiheit

222 Siehe oben, S. 345 ff.

223 G. WOLLSTEIN, 1977, S. 266–306.

224 F. U. PAPPI, Sozialstruktur, o. J., S. 473–492; K. SCHMITT, 1984; siehe oben, S. 155.

gegen den Autoritarismus . . . interpretiert worden“.²²⁵ Danach belastete und bestimmte die konfessionelle Spaltung Deutschlands seit dem 16. Jahrhundert auch den Prozeß der Nationalstaatsbildung im 19. Jahrhundert. In einer an die Konstellationen des 30jährigen Krieges gemahnenden Weise treten Österreich als die „Schutzmacht des Katholizismus“ und Preußen als virtuelle Vormacht eines „evangelischen Kaisertums“ des neuen Reiches auf.²²⁶ Die Rekonfessionalisierung der Politik nach fast 200jähriger Latenz dieser Spannungslinie habe sich jedoch nun in den neuen Formen der beginnenden Massendemokratie vollzogen. So formierte sich eine katholische Vereinsbewegung, die im Oktober 1848 den ersten gesamtdeutschen Katholikentag organisierte; in einer vor allem von den „Piusvereinen für religiöse Freiheit“ getragenen Petitionsbewegung wurden die dauerhafte Autonomie der katholischen Kirche gegenüber den Regierungen und zugleich der Fortbestand eines konfessionellen Schulwesens gefordert; der Episkopat traf sich in der ersten gesamtdeutschen Bischofskonferenz; in den Parlamenten zeigten sich Anzeichen einer Fraktionsbildung nach konfessionellen Gesichtspunkten.²²⁷ Dies gilt auch für die Frankfurter Nationalversammlung, in der sich 1848 ein „Katholischer Club“ bildete, dem Angehörige verschiedener Fraktionen angehörten und der die Anliegen der Piusvereine auf parlamentarischer Ebene vertrat.²²⁸

Es ist evident, daß die Politisierung konfessioneller Bindungen vor allem vom Katholizismus ausging. Dies war eine defensive Mobilisierung, die darauf zielte, der katholischen Bevölkerung „im neuen Nationalstaat . . . den ihrer Stärke angemessenen, seit der Säkularisation verlorenen Einfluß zurückzugewinnen“.²²⁹ Die Distanz des Katholizismus gegenüber den Praktiken kompetitiver Politik zeichnete sich auch in unseren Befunden ab: Generell waren Katholiken im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil in der Frankfurter Nationalversammlung deutlich unterrepräsentiert, dieser Rückstand war besonders ausgeprägt in den konfessionell gemischten süddeutschen Staaten.²³⁰ In einer Situation, in der religiöse Normen und kirchliche Institutionen zum Gegenstand von Majoritätsbeschlüssen wurden, erwies sich aber die Distanz gegenüber der Massendemokratie als eine Gefahr für die kulturelle Identität und den politischen Einfluß des Katholizismus.

225 R. LILL, 1984, S. 32; vgl. auch H. VON SRBIK, 1935, S. 430.

226 R. LILL, 1984, S. 30 u. S. 33.

227 F. SCHNABEL, *Der Zusammenschluß*, 1910, S. 20 ff.; K. BACHEM, 1927, Bd. 2, S. 8–29.

228 M. BOTZENHART, 1977, S. 335–338. Es war dies allerdings eine ephemere Gruppierung, die nicht zur Bildung einer katholischen Fraktion führte. Vgl. auch H. H. SCHWEDT, 1982, S. 143–166.

229 R. LILL, 1984, S. 39.

230 Siehe oben, S. 158 ff.



- 1 Rheinprovinz, Provinz Limburg
- 2 Mittel- und Oberfranken

Mittelböhmen: keine Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt

-  $\geq 2/3$ der Abgeordneten vertreten großdeutsche Positionen
-  $\geq 2/3$ der Abgeordneten vertreten kleindeutsche Positionen

Abbildung 32: Die Hochburgen des großdeutschen und des kleindeutschen Lagers

Allerdings haben unsere Analysen auch gezeigt, daß bei den Abstimmungen über jene Vorlagen, die dem links-rechts Kontinuum zugeordnet waren, die Konfessionszugehörigkeit keine Bedeutung hatte.²³¹ Dies mag darin begründet gewesen sein, daß solche Abstimmungsinhalte religiös neutral waren, oder daß bei den Abgeordneten selbst konfessionelle Bindungen (noch) nicht politisiert waren. Für die zweite Variante spricht, daß die Angehörigen des katholischen Klerus in der Nationalversammlung deutlich weiter rechts plazierte waren, als der Durchschnitt aller Katholiken. Die These von der politischen Indifferenz religiöser Bindungen steht aber in direktem Widerspruch zu der Behauptung des „eigentlich“ konfessionellen Charakters der großdeutsch-kleindeutschen Kontroverse, nach der kulturell-religiöse Spaltungen in der Phase, in der sie sich formierten, eine eigene – zweite – Konfliktdimension bildeten, die nicht auf den links-rechts Gegensatz zurückgeführt werden kann.

Einen ersten empirischen Zugang zu diese Problem eröffnet die Betrachtung der Topographie des großdeutschen und des kleindeutschen Lagers in der Frankfurter Nationalversammlung.²³² Das resultierende Kartenbild²³³ ist auf eine beeindruckende Weise eindeutig. Das ostelbische Preußen, die Provinz Westfalen, die norddeutschen, der überwiegende Teil der mitteldeutschen und alle norddeutschen Klein- und Mittelstaaten erscheinen als ein flächendeckend kleindeutscher Block, dem mit den süddeutschen Klein- und Mittelstaaten, Österreich und Altbayern ein ebenso geschlossener Block überwiegend großdeutscher Repräsentation gegenüberstand. Die Mainlinie und die preußische Südgrenze teilten beide Lager. Es ist eine bezeichnende Marginalie, daß im Fall des Großherzogtums Hessen, dessen Territorium auf beiden Seiten des Mains gelegen war, die Abgeordneten aus der nördlichen Landeshälfte eher kleindeutsch, die aus der südlichen eher großdeutsch votierten. Wieder erweist sich also die territoriale Differenzierung als eine sektionale Spaltung. Auch die Grenze zwischen den überwiegend großdeutschen und den überwiegend kleindeutschen Territorien wurde 1866 wieder zur Frontlinie eines militärischen Konflikts.²³⁴ Wenn man den Sonderfall der niederländischen Provinz Limburg ausklammert, so hatte lediglich in der preußischen Rheinprovinz und in den bayerischen Regierungsbezirken Mittel- und Oberfranken keine der beiden Konfliktgruppen eine klare Mehrheit. Es waren dies die einzigen Regionen, in denen die jeweils minoritäre Konfession der beiden großen gemischtkonfessionellen Einzelstaaten eindeutig überwog: In Nürnberg

231 Siehe oben, S. 393 f.

232 Wie zuvor die links-rechts Skala wurde auch die großdeutsch-kleindeutsch Skala am Mittelwert dichotomisiert – ein Vorgehen, das durch ihre ebenfalls bimodale Verteilungsform gerechtfertigt ist (siehe oben, S. 348). Danach wurden die Regionen nach dem Kriterium klassiert, ob mehr als 66 % der Abgeordneten eine kleindeutsche oder eine großdeutsche Tendenz in ihrem Abstimmungsverhalten zeigten. In die Untersuchung wurden nur jene Abgeordneten aufgenommen, die nach der Jahreswende 1848/49, von der ab der großdeutsch-kleindeutsche Konflikt auf der Agenda erschien, Mitglied der Nationalversammlung waren.

233 Vgl. Abb. 32.

234 Siehe oben, S. 411 f.

Tabelle 83: Determinanten politischer Orientierungen: der grossdeutsch-kleindeutsch Konflikt (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: großdeutsch-kleindeutsch Skala)

	N**	Mittelwertabweichungen**		ETA	BETA
		unbereinigt	bereinigt		
<i>Bildungswanderung</i>					
kein Studium	116	0,08	0,08	0,50	0,09
Norddeutshl. - Norddeutshl.	263	0,48	-0,11		
Süddeutshl. - Süddeutshl.	199	-0,75	0,09		
Süddeutshl. - Norddeutshl.	20	-0,14	-0,01		
Norddeutshl. - Süddeutshl.	41	0,38	0,07		
<i>Konfession</i>					
Nicht katholisch	373	0,50	0,22	0,56	0,25
Katholisch	266	-0,69	-0,30		
<i>Wahlregion</i>					
Altpreußen	97	0,81	0,68	0,68	0,59
Prov. Sachsen, Schlesien	61	0,58	0,52		
Rheinpreußen	63	0,26	0,42		
Deutschösterreich	89	-1,30	-1,10		
Böhmen	47	-0,80	-0,61		
Altbayern	40	-0,74	-0,60		
Franken	28	0,06	0,00		
Süddtsch. Staaten	70	-0,22	-0,36		
Mitteldtsch. Staaten	67	0,31	0,18		
Norddtsch. Staaten	77	0,59	0,49		

Gesamtdurchschnitt der großdeutsch-kleindeutsch-Skala = -0,05

N = 639

R² = 0,50

R* = 0,71

* Nur Abgeordnete, die nach dem 1. 1. 1849 Mitglied der Nationalversammlung waren.

** Positive Werte: Überwiegen kleindeutscher Positionen

und in den ehemaligen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth die Protestanten, in der Rheinprovinz die Katholiken. Dennoch gilt, daß die Grenze zwischen den überwiegend kleindeutschen und großdeutschen Regionen nur unvollständig der territorialen Konfessionsspaltung folgte. So vertraten etwa 72 % der Abgeordneten aus dem überwiegend protestantischen Württemberg großdeutsche Positionen, während zwei Drittel (67 %) der Abgeordneten aus dem überwiegend katholischen Schlesien für die kleindeutsch-erbkaiserialiche Lösung votierten.

Das analytische Problem besteht hier offenkundig darin, den Effekt von dynastischer oder Staatsloyalität von dem konfessioneller Bindungen zu trennen, denn obwohl die Maxime des „*cuius regio, eius religio*“, die den Konfessionenkonflikt des 16. und 17. Jahrhunderts durch territoriale Segregation „eingefroren“ hatte, schon lange nicht mehr bindend war, obwohl durch die territorialen Veränderungen seit dem 30jährigen Krieg immer mehr Einzelstaaten konfessionell immer heterogener geworden waren, hatte sich doch an der regionalen Verteilung der Konfessionsgruppen kaum etwas geändert und hatten die Einzelstaaten mit wenigen Ausnahmen eine eindeutige konfessionelle Färbung behalten. Es zeichnet sich hier eine komplizierte Gemengelage konfessioneller und nichtkonfessioneller Determinanten ab, die sich erst klärt, wenn man die Ebene territorialer Aggregate verläßt und die individuellen Variablenzusammenhänge im Rahmen eines kausalanalytischen Ansatzes überprüft. Exemplarisch zugespitzt lautet die Frage, ob ein preußischer Abgeordneter kleindeutsch votierte, weil er Preuße oder weil er Protestant war. Die Antwort liegt bei den preußischen Abgeordneten katholischer Konfession.

Der empirische Befund zeigt, daß die eindeutig stärksten Prädispositionen auch im Fall des großdeutsch-kleindeutschen Konfliktes von den territorialen Bindungen der Abgeordneten an ihre Wahlregionen ausgingen. Dies gilt auch nach Kontrolle des Einflusses der Konfession.²³⁵ Die Gruppenunterschiede zwischen den Regionen reproduzieren, in notwendig vereinfachter Weise, das bereits aus dem Kartenbild vertraute Nord-Süd-Gefälle. Auffällig sind die Differenzierungen *innerhalb* der beiden ri-

235 Neben den beiden Kernvariablen – Konfession und Wahlregion – wurden auch Inkonsistenzen regionaler Bezüge im Verlauf der Bildungswanderung in den Analysen berücksichtigt (vgl. Tab. 83). Wir knüpfen hier an theoretische Überlegungen an, in denen unterstellt wurde, daß Bindungen und Erfahrungen aus der Studienzeit die Positionen der Abgeordneten in den Kontroversen um die Reichweite der Nationalstaatsbildung beeinflussten (siehe oben, S. 149 ff.). Bei der Konstruktion dieses Indikators differenzierten wir – auf eine notwendig pauschale Weise – zwischen Geburts- und Studienregionen nördlich und südlich der Mainlinie. Vollzogen sich Wechsel über diese politische Wasserscheide hinweg, wurden sie als Inkonsistenzen behandelt. Die abhängige Variable wird durch die großdeutsch-kleindeutsch Skala gebildet, deren positiver Wertebereich kleindeutsche Positionen anzeigt. Im Ergebnis zeigt sich, daß der Effekt der Bildungswanderung über die Mainlinie hinweg zu vernachlässigen ist. Das Gewicht tritt deutlich hinter das der anderen beiden unabhängigen Variablen zurück, die angepaßten Mittelwertabweichungen weisen unplausible Vorzeichenveränderungen auf, nachdem bei den Ursprungswerten der vertraute Dämpfungseffekt inkonsistenter biographischer Erfahrungen beobachtet werden konnte. Solche Verschiebungen ergeben sich gewöhnlich aus extremer Multikollinearität der unabhängigen Variablen, was auch im gegebenen Fall für die Beziehung zwischen Bildungswanderung und Wahlregion zutrifft. Selbst wenn dieser Umstand eine inhaltliche Interpretation der adjustierten Mittelwertabweichungen hier unmöglich macht, zeichnet sich doch ab, daß die Bildungswanderung kaum einen Effekt auf die Formierung großdeutscher und kleindeutscher Orientierungen hatte. Dies ist allein schon darin begründet, daß inkonsistent disponierende Verläufe eher seltene Ereignisse waren. Sie traten nur in etwa 10 % aller Fälle auf und hatten bereits vor Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen zumindest bei den norddeutschen Abgeordneten kaum Einfluß auf die Mittelwertabweichungen.

valisierenden deutschen Hegemonialmächte: Auch hier gab es ein Gefälle zwischen den alten Staatskernen und den peripheren Territorien.

Bei den Abgeordneten aus den Klein- und Mittelstaaten waren die Positionen im großdeutsch-kleindeutschen Konflikt nicht eindeutig durch dynastische und Staatsloyalitäten festgelegt. Die „Staatsraison“ etwa des Königreichs Hannover und die Wünsche seiner Dynastie erfüllten sich keineswegs in einem kleindeutsch-preußischen Erbkaisertum. Dennoch waren die hannoverschen Abgeordneten weit überwiegend dem kleindeutschen Flügel zuzurechnen. Was hier wirksam wurde, waren nach unserer Einschätzung die territorialen Verdichtungen kultureller Austausch- und sozialer Netzwerkbeziehungen, die wir bei der Rekonstruktion der Sozialstruktur der Abgeordneten beobachtet hatten. In der Tat stimmen die Muster der Nähe und Distanz zwischen Territorien, die durch Elitenmigration erzeugt wurden, gut mit den regionalen Gruppenunterschieden der großdeutsch-kleindeutsch Skala überein.²³⁶

Der prädisponierende Effekt konfessioneller Bindungen tritt zwar deutlich hinter den der Wahlregion zurück, er ist jedoch nicht redundant: Katholiken waren eher großdeutsch, Nichtkatholiken – dies waren zu 94 % Protestanten – waren eher kleindeutsch orientiert, auch wenn wir die Einflüsse, die unmittelbar von der Wahlregion ausgehen, konstant halten. Damit bestätigt unsere Untersuchung die Vermutung, daß der großdeutsch-kleindeutsche Konflikt eine konfessionelle Komponente hatte. Zudem bestand zwischen Wahlregion und Konfession ein signifikanter Interaktionseffekt, der in dem hier analysierten Modell nicht berücksichtigt wird, aber wichtige Aufschlüsse über die Mechanismen einer „Konfessionalisierung“ der Politik im Deutschland des 19. Jahrhunderts erwarten läßt.

Aus weiteren Analyseängen, die hier nicht in den Einzelheiten dargestellt werden sollen, ergab sich, daß die übrigen Prädiktorvariablen der interessen-, sozialisations- und repräsentationstheoretischen Modelle keine spezifischen Effekte hatten. Vereinzelt schwache Variablenbeziehungen verschwinden oder werden redundant, wenn wir die Konfession und die Wahlregion kontrollieren.

²³⁶ Siehe oben, S. 128 ff.

Tabelle 84: Mittelwertverteilung der großdeutsch-kleindeutsch Skala* zwischen Wahlregionen (differenziert nach Konfessionsgruppen; Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

Region	katholische Abgeordnete		nichtkatholische Abgeordnete	
	\bar{x}	(n)	\bar{x}	(n)
Altpreußen	0,25	(8)	0,78	(92)
Prov. Sachsen, Schlesien	0,31	(11)	0,58	(50)
Rheinprovinz	-0,16	(40)	0,85	(23)
Deutschösterreich	-1,29	(89)	-1,62	(3)
Böhmen	-0,87	(46)	-0,07	(3)
Altbayern	-0,79	(34)	-0,70	(7)
Franken, Schwaben	-0,43	(13)	0,39	(15)
Südd. Staaten	-0,52	(20)	-0,15	(56)
Mitteld. Staaten	0,38	(5)	0,24	(65)
Nordd. Staaten	-0,11	(9)	0,61	(70)
Insgesamt	-0,69	(275)	0,50	(384)
ETA	0,54		0,52	

* Positive Werte: Überwiegen kleindeutscher Positionen

Die Interaktion zwischen Region und Konfession bedeutet empirisch, daß der Effekt der Konfession in verschiedenen Regionen in unterschiedlichem Grad zur Geltung kam.²³⁷ Wenn wir die schwach besetzten Kategorien ($n < 6$) ausklammern, bei denen wenig Vertrauen in die Stabilität der Mittelwerte besteht, zeichnen sich die „neubayerischen“ Territorien in Schwaben und Franken sowie Rheinpreußen als jene beiden Regionen ab, in denen die Mittelwerte zwischen den beiden Konfessionsgruppen am stärksten differierten. Während etwa der Mittelwert der katholischen Abgeordneten aus Rheinpreußen deutlich zum großdeutschen Pol hin verschoben war, waren die protestantischen Rheinpreußen „kleindeutscher“ als selbst ihre altpreußischen Kollegen. Verallgemeinernd läßt sich formulieren, daß in einer Situation, in der konfessionelle Minderheiten in geschlossenen Siedlungsgebieten einem bestehenden alten Staatskern angegliedert wurden, sich religiöse Bindungen gegenüber territorialen Loyalitäten durchsetzten. Dies waren die kritischen Zonen, in denen der konfessionelle Cleavage nach langer Latenz wieder aufbrach. Hier endete zuerst in dem Prozeß territorialer Aggregation und staatlicher Integration, der zu Beginn der 19. Jahrhunderts eingesetzt hatte, die Segregation der Konfessionsgruppen, die für zwei Jahrhunderte die religiösen Gegensätze in Deutschland befriedet, aber auch konserviert hatte.

Wenn wir die Stärke der multiplen Korrelationen zwischen den biographischen Hintergrundvariablen und den politischen Orientierungen der Abgeordneten als Indikatoren für das Ausmaß der Segmentation parla-

237 Wir haben diesen Zusammenhang in Tab. 84 dargestellt.

mentarischer Führungsgruppen interpretieren, dann gilt, daß in der Auseinandersetzung um großdeutsche und kleindeutsche Positionen die Konfliktgruppen sehr viel klarer segregiert waren als dies bei dem links-rechts Gegensatz der Fall war. R^2 erreicht nun den hohen Wert von 0,50, der sich weiter auf 0,57 erhöht, wenn man auch die Interaktionseffekte einbezieht. Der Erklärungsbeitrag liegt damit um 50 % über der des kumulativen Modells mit der links-rechts Skala als abhängiger Variable. Auch dieses Ergebnis ist ein Hinweis darauf, daß der großdeutsch-kleindeutsche Gegensatz eine zweite Konfliktdimension war, die auf spezifische sozialstrukturelle und kulturelle Disparitäten zurückgeführt werden kann, und nicht lediglich eine ad hoc-Konstellation mit einem abstimmungstaktischen Hintergrund.²³⁸

238 Vgl. dagegen R. LANGEWIESCHE, Republik, 1983, S. 342–344.

a) Epilog

Der Zerfall parlamentarischer Institutionen und die Kontinuität politischer Karrieren

A. O. Hirschman unterscheidet in einer berühmt gewordenen Taxonomie Rückzug, Widerspruch und Loyalität als die möglichen Reaktionsweisen von Individuen in Situationen der Krise und des Konflikts. Rückzug und Widerspruch sind Ausdrucksformen der Unzufriedenheit mit einer gegebenen Ordnung und Lage; Loyalität kennzeichnet Übereinstimmung.¹ Hirschmans Optionen können auch herangezogen werden, um das Verhalten der Abgeordneten der beiden Nationalversammlungen zu beschreiben, als sich abzuzeichnen begann, daß die neuen Verfassungen keine stabilen repräsentativen Ordnungen begründen würden, sondern in Deutschland eine Rückkehr zur territorialen Fragmentierung in dynastische Einzelstaaten, in Frankreich der Übergang zu einem plebiszitären Cäsarismus in Anknüpfung an das Erste Empire bevorstand. Diese Herausforderung an die innere Kohärenz und äußere Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen stellte sich in Deutschland aber früher und mit mehr Nachdruck als in Frankreich, wo sich erst 1851 die Frage nach dem Bestand der Zweiten Republik krisenhaft zuspitzte.

Bereits unmittelbar nach der Kaiserwahl am 28. März 1849 berief die Wiener Regierung die österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt zurück; ein Schritt, dem in den folgenden Wochen die übrigen deutschen Regierungen folgten. Verbunden wurde dieser Rückruf mit der Androhung polizeilicher und – bei den Beamten-Parlamentariern – auch disziplinarischer Sanktionen.² Sofort setzte ein schneller Zerfall der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands ein, dem auch der Kern jener „Nationsbildner“ unterlag, der ein Jahr zuvor die Nationalversammlung vorbereitet und in der in Frankfurt etablierten provisorischen Staatlichkeit die meisten Funktionsträger gestellt hatte. Diese Auflösung war allerdings nur die beschleunigte Fortsetzung einer steten Erosion, die mit der Konstituierung der Frankfurter Nationalversammlung eingesetzt hatte. Tatsächlich haben wir zeigen können, daß schon vor dem Abschluß der Verfassungsdebatten die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung deutlich häufiger ihre Mandate niedergelegt hatten als ihre französischen Kollegen. Für die schwache Mandatsverhaftung der parlamentari-

1 A. O. HIRSCHMAN, 1974.

2 E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 860 f.

schen Führungsgruppen Deutschlands haben wir eine netzwerk- und sozialisationstheoretische Erklärung angeführt. So hatten die österreichischen Abgeordneten, die eine besonders hohe Fluktuationsrate aufwiesen, kaum Anteil an den sozialen Kontaktfeldern der vormärzlichen Oppositionsbewegung gehabt und gehörten deutlich seltener Fraktionen und Ausschüssen an.

Diese Begründung reicht aber nicht aus, um den schnellen Zerfall der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands im Frühjahr 1849 und ihre Unfähigkeit zu einer stabilen Oppositionsbildung gegenüber den Vertretern der monarchischen Prämogative zu erklären. Ihm unterlagen ja auch jene Abgeordnete, die fest in die Netzwerke der vormärzlichen Oppositionsbewegung und die Institutionen provisorischer Staatlichkeit in Frankfurt eingebunden waren. Wir schlagen deshalb vor, die geringe Kohäsion und Konfliktbereitschaft der deutschen Abgeordneten im Frühjahr 1849 ergänzend mit der besonderen Situation der Kreuzung zweier territorial verankerter Konfliktdimensionen zu erklären, der doppelten Polarisierung zwischen rechts und links, großdeutsch und kleindeutsch.

Abstrakt formuliert lautet die These: Wenn sich Abgeordnete zu Konzessionen gezwungen sehen, die an ihrer Akzeptanzgrenze liegen, werden sie sich mit den resultierenden Kompromissen nicht identifizieren und werden versuchen, die Entscheidungssituation oder die prozeduralen Regeln so zu verändern, daß für sie befriedigendere Ergebnisse zustande kommen. Ein solches Verhalten wird dann besonders wahrscheinlich sein, wenn verschiedene Spannungslinien gleichzeitig als entscheidungsbedürftige Problemlagen präsent sind. Eine individuelle Möglichkeit, den hohen Ansprüchen an die Kompromißbereitschaft auszuweichen, die mit einer Situation sich kreuzender Spannungslinien verbunden sind, ist die Option des Rückzugs – in unserem Fall der Austritt aus dem Parlament.³ Eine zweite, kollektive, Option war die Spaltung in homogene Teilversammlungen, deren Zusammensetzung geringere Anforderungen an die Kompromißbereitschaft ihrer Mitglieder stellte.

Wenn man die beiden Konfliktdimensionen in der Frankfurter Nationalversammlung dichotomisiert und kreuzt, ergaben sich 1849 als logische Möglichkeiten vier Konstellationen, die zu Kernen sezessionierender Gruppen werden konnten: links-großdeutsch, rechts- kleindeutsch, links-kleindeutsch und rechts-großdeutsch. Für eine solche Fragmentierung gab es auch territoriale Anknüpfungspunkte, denn beide Konfliktdimensionen waren in unterschiedlichen regionalen Hochburgen verankert, so daß sich jeder der vier Konstellationen ein eigener territorialer Schwerpunkt zuordnen läßt. Kombiniert man die Kartenbilder in den Abbildungen 30 und 32, erkennen wir tatsächlich die regionalen Ausprägungen einer quadrupolaren Konfliktstruktur.⁴ Diese räumliche Gliederung läßt sich auch als eine

³ In der Wahlsoziologie wurde die analoge Erwartung formuliert, daß Wähler, die entgegengesetzten Einflüssen ausgesetzt sind, die daraus resultierende Konfliktsituation durch Rückzug auf die Position des Nichtwählens lösen. Vgl. F. U. PAPP, Sozialstruktur, o. J., S. 356.

⁴ Vgl. Tab. 85.

Hypothese über die wahrscheinlichen Verläufe von Bruchlinien einer Fraktionierung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands lesen. Es bleibt dann empirisch zu klären, ob sich deren Auflösung in der gedachten Weise als Spaltung in territorial segregierte und politisch homogene Teilversammlungen vollzog.

Tabelle 85: Die territoriale Segregation politischer Konfliktgruppen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (nur Regionen mit über 66 % Richtungsdominanz auf beiden Konfliktachsen)

	<i>Großdeutsch</i>	<i>Kleindeutsch</i>
<i>Rechts</i>	Altbayern	Ostelb. Preußen
	Deutschösterreich	Schleswig
<i>Links</i>	Südd. Klein- u. Mittelstaaten	Thüring. Staaten
	Kgr. Sachsen, Böhmen	Hess. Staaten nördl. des Mains

In seinem historischen Ablauf war der Epilog der Frankfurter Nationalversammlung tatsächlich eine Abfolge von Sezessionen in „Rumpf-“ und „Nachparlamente“, die beabsichtigten, die Reichsverfassung im gouvernementalen Sinne zu modifizieren oder mit revolutionären Mitteln in Kraft zu setzen. Dabei kehrten die parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands auch wieder zu der Organisations- und Artikulationsweise zurück, die ihrer Formierung als konstituierende Versammlung vorausgegangen war: der Honoratiorenzusammenkunft ohne Legitimierung durch eine Wahl.⁵

Ein historischer Entwicklungspfad führte zum „Rumpfparlament“ in Stuttgart. Hier versammelten sich Anfang Juni 1849, nachdem Frankfurt als Tagungsort wegen der Gefahr einer Intervention preußischer und österreichischer Truppen zu unsicher geworden war, 122 Abgeordnete der Linken, die bereit waren, die Reichsverfassung auch mit revolutionären Mitteln durchzusetzen. Vertreten waren fast ausschließlich die süd- und mitteldeutschen Staaten, das regionale Einzugsgebiet des Rumpfparlaments war damit annähernd wieder auf das des „Vorparlaments“ eingeschmolzen. Doch hatte diese Versammlung nur noch eine ephemere Existenz, die radikalen Resolutionen des Rumpfparlaments und des von ihm eingesetzten „Vollziehungsausschusses“ („Fünfezner-Ausschuß“) wurden selbst in den süd- und mitteldeutschen Hochburgen der Reichs-

⁵ E. R. HUBER, 1968, Bd. 2, S. 877–881; W. SIEMANN, Die deutsche Revolution, 1985, S. 204–207 u. S. 218–220.

verfassungskampagne kaum befolgt. Gegen die Auflösung des Rumpfparlaments durch württembergische Truppen am 18. Juni 1849 gab es keinen Widerstand.

Tabelle 86: Die Verteilung der politischen Richtungsgruppen auf die Nachfolgeversammlungen der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozenzte)*

Richtungsgruppen	Nachfolgeversammlungen			Alle Abgeordneten
	Stuttgarter Rumpfparlament	Gothaer Versammlung	Keine Teilnahme	
Links-kleindeutsch	11,7	24,3	14,4	15,7
Rechts-kleindeutsch	2,7	73,9	35,1	36,2
Links-großdeutsch	82,9	0,9	22,8	29,5
Rechts-großdeutsch	2,7	0,9	27,6	18,7
Alle Richtungen	19,1	18,8	62,1	N = 638
Beamtenanteile	35,2	58,5	65,4	58,5

* Nur Abgeordnete, die nach dem 1. 1. 1849 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung waren.

Eine zweite Gruppe von Abgeordneten der Nationalversammlung setzte auf eine Vereinbarung der Verfassung mit den dynastischen Gewalten. Sie versammelte sich am 25. Juni 1849, eine Woche nach der Auflösung des Rumpfparlaments, in Gotha. Diese Zusammenkunft hatte formal wieder einen privaten Charakter, doch waren unter den 150 Teilnehmern des Gothaer „Nachparlaments“ 120 (= 80 %) ehemalige Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung. Die territoriale Basis war weitgehend auf die Gebiete nördlich der Mainlinie beschränkt, nur 7 % der Teilnehmer kamen aus Süddeutschland mit einem starken Kontingent aus den protestantischen Gebieten Frankens. Österreicher waren nicht vertreten. Die Grundlage der Gothaer Verhandlungen war ein von der preußischen Regierung vorgelegter Verfassungsentwurf für eine „Deutsche Union“, der in wenigen aber entscheidenden Passagen vom Text der Reichsverfassung abwich: Er stärkte das Gewicht der einzelstaatlichen Regierungen durch ein als zusätzliches Verfassungsorgan eingeführtes Fürstenkollegium, schmälerte die Prärogativen des Reichstags, insbesondere durch ein absolutes Veto des Reichsoberhauptes, und ersetzte vor allem das in Frankfurt beschlossene allgemeine direkte und gleiche Wahlrecht durch ein indirektes Dreiklassenwahlrecht nach dem soeben geschaffenen preußischen Muster.⁶

⁶ Der Prozeß des Zerfalls der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands erreichte seinen Abschluß, als im März 1850 das „Erfurter Unionsparlament“ zusammentrat, um die Unionsverfassung zu beraten und zu verabschieden. Die vorausgegangenen Wahlen hatten nur noch partiell stattgefunden, außer Österreich hatten sich auch Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein und eine Reihe von Kleinstaaten nicht beteiligt. In der Folge

Wie Tabelle 86 zeigt, vollzogen sich die Sezessionen der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in der erwarteten Weise als ein Zerfall in politisch homogene Fragmente. So gehörten 83 % der Teilnehmer des Rumpfparlaments der großdeutschen Linken an, 74 % der Mitglieder der Gothaer Versammlung der kleindeutschen Rechten. Die großdeutsche Rechte beteiligte sich nicht mehr an dem Versuch einer Nationalstaatsbildung in Deutschland. 97 % der ihr zuzurechnenden Abgeordneten nahmen an keiner der beiden Versammlungen teil. Eine kleine Gruppe großdeutsch-konservativer Abgeordneter, die nach dem Auszug des Rumpfparlaments in Frankfurt blieb, erlangte keine politische Bedeutung mehr. Die einzige politische Konstellation, in der ein integratives Potential aufscheint, ist die der kleindeutschen Linken, die in der Gothaer Versammlung mit 27 Abgeordneten – ausschließlich ehemalige Angehörige des Linken Centrums –, im Rumpfparlament mit 13 Abgeordneten vertreten war. Doch führte auch dies nicht zu einer personalen Verflechtung: Die Mitglieder des Rumpfparlaments und die „Gothaer“ Erbkaiserlichen bildeten segregierte Gruppen, kein Abgeordneter nahm an beiden Versammlungen teil.

Die politische Fragmentierung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands folgte damit in ihrer Auflösungsphase den schon zuvor bestehenden Bruchlinien ihrer territorialen Spaltung. Dies wird deutlich, wenn wir in Abbildung 33 die regionalen Schwerpunkte der Rekrutierung des Rumpfparlaments und der Gothaer Versammlung betrachten. Während sich der Einzugsbereich des Rumpfparlaments nach dem Ausschluß Böhmens weitgehend mit den Hochburgen der Linken deckte, entsprach das hauptsächlichliche Herkunftsgebiet der „Gothaer“ den territorialen Schwerpunkten des kleindeutschen Lagers unter Einschluß des Königreichs Sachsen und mit einer Ausweitung in das überwiegend protestantische Mittelfranken. Abgeordnete aus den östlichen Peripherien Preußens waren allerdings, wie jene aus Altbayern und Österreich, kaum an den Versuchen einer verfassungspolitischen Reichseinigung „post festum“ beteiligt. Die Rekrutierungsfelder des Rumpfparlaments und der Gothaer Versammlung überschritten sich nur in einem Teil der mitteldeutschen Staaten, in Holstein und Mecklenburg. Doch führte, wie wir gezeigt haben, diese territoriale Überlappung nicht zu einer personalen Verflechtung.

stellte Preußen fast die Hälfte der Abgeordneten. In allen beteiligten Staaten boykottierte die Linke die Wahlen aus Protest gegen die Unionspolitik und das Dreiklassenwahlrecht (vgl. u. a. J.-D. KÖHNE, 1985, S. 83–86 u. S. 579). Diese Defekte diskreditierten die von der preußischen Regierung inspirierte Unionspolitik. Sie blieb eine Episode, die mit der Restitution des Deutschen Bundes in die Wiederherstellung des vorrevolutionären status quo einmündete.

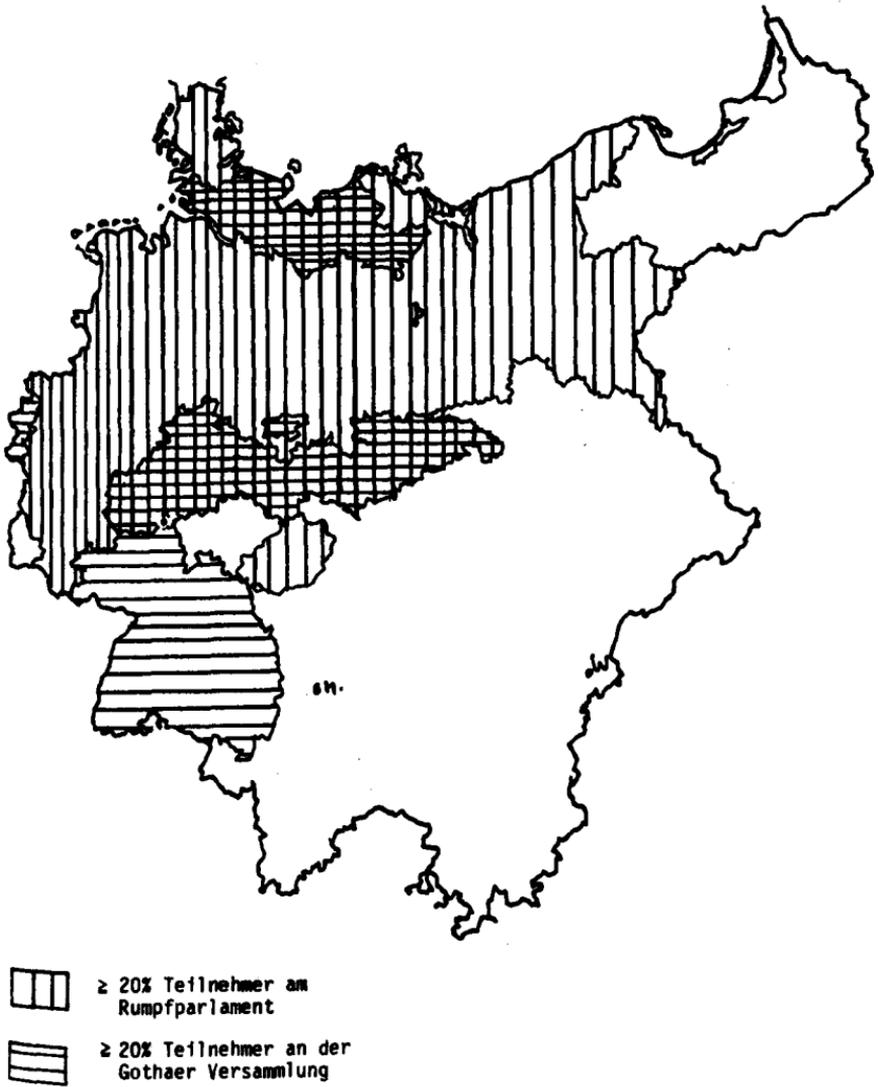


Abbildung 33: Die regionalen Schwerpunkte der Rekrutierung des Rumpfparlaments und der Gothaer Versammlung

Wendet man die von A. O. Hirschman abgegrenzten Verhaltensalternativen Rückzug, Widerspruch und Loyalität auf die Konfliktsituation sich überschneidender Spannungslinien im Deutschland des Frühjahrs 1849 an, dann läßt sich der großdeutschen Rechten die Rückzugs-Option einer Nichtbeteiligung an den weiteren Versuchen einer verfassungspolitischen Reichseinigung zuordnen – eine naheliegende Wahl, denn beide Komponenten des Frankfurter Verfassungskompromisses standen im Widerspruch zu ihren fundamentalen politischen Positionen. Die kleindeutsche Rechte präferierte die Option des Widerspruchs einer „Verbesserung“ des Textes der Reichsverfassung im Sinne einer Anpassung an restriktive Wünsche der preußischen Regierung. Die großdeutsche Linke übernahm schließlich mit der Loyalitäts-Option der Durchsetzung eines Verfassungstextes, der durch die Hinnahme des Ausscheidens der Habsburgermonarchie aus dem deutschen Staatsverband und die Festlegung auf eine monarchische Staatsspitze in zweierlei Hinsicht unvereinbar mit ihren Positionen war, den undankbarsten Part.

Auch wenn die Berufung auf ein durch Mehrheitsbeschluß sanktioniertes Verfassungsdokument, die den revolutionären Widerstand gegen die einzelstaatlichen Regierungen legitimieren sollte, ein taktisches Element hatte, blieb es doch einigermaßen paradox, daß sie sich zur Sachwalterin einer erbkaiserlich-kleindeutschen Lösung machte, während der preußische Kronprinz als designierter Erbkaiser damit beschäftigt war, die Reichsverfassungskampagne in Baden und der Rheinpfalz militärisch zu zerschlagen. Hier manifestierte sich das Dilemma der deutschen Linken; die gezwungen war, sich mit einer der deutschen Hegemonialmächte zu verbinden, wenn sie ihre nationalpolitischen Ziele erreichen wollte, während in dieser Verbindung das Programm einer Demokratisierung und Parlamentarisierung Deutschlands nicht zu realisieren war. Dieses Dilemma wurde 1849 zum ersten Mal politisch virulent, nachdem der Versuch der Nationalstaatsbildung aus dem Raum des Dritten Deutschland gescheitert war, weil sich die beiden deutschen Hegemonialmächte durch eine „autonome“ Verfassungssetzung der parlamentarischen Führungsgruppen nicht hatten mediatisieren lassen.⁷ Die Konfliktlage der Reichsgründungssituation förderte zugleich die Spaltung zwischen der großdeutschen und der kleindeutschen Linken, deren Staatsloyalität mit der markant antipreußischen Tendenz der Reichsverfassungskampagne in Süddeutschland kollidierte.⁸ So gab es dann auch kaum mehr personale Verbindungen über die politische Wasserscheide der Mainlinie und der preußischen Südgrenze hinweg. Dieser Strukturbruch der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands hatte Wirkungen, die weit über die Arena des Plenarsaals hinausreichten: Es fehlte beispielsweise der Reichsverfassungskampagne des Frühjahrs 1849 jede einheitliche politische Führung und effiziente überregionale Koordination.⁹

7 Siehe oben, S. 347 f.

8 W. SIEMANN, *Die deutsche Revolution*, 1985, S. 204–218.

9 H.-U. WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 1987, Bd. 2, S. 755.

Damit erkennen wir auch in der Auflösungsphase der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands wieder das Muster der sektionalen Spaltung. Der Zerfall des Nationalstaats in statu nascendi, der sich dagegen mit Nationalparlament und Provisorischer Rechtszentralgewalt in Frankfurt etabliert hatte, vollzog sich, ohne daß eine direkte militärische Intervention Preußens oder Österreichs erforderlich gewesen wäre, als Dekomposition seiner parlamentarischen Führungsgruppen. Ihre Kohärenz war zu gering, um jener Häufung von Herausforderungen gewachsen zu sein, die aus der gleichzeitigen, doppelten Aufgabenstellung der Nationalstaatsbildung und Demokratisierung resultierte. Dem Kompromißdruck einer Situation sich kreuzender Spannungslinien ließ sich in einer Situation, in der jede der Konfliktgruppen über ein wohlabgegrenztes eigenes Territorium verfügte, zu leicht durch den Rückzug auf „selbstgenügsame“ regionale Einheiten unterhalb der Ebene des Nationalstaats entgehen. Diese Option wurde durch eine Vielzahl territorial gebundener Loyalitäten gefördert, die in der Segregation der Religionsgemeinschaften, der Verwurzelung der Abgeordneten in den lokalen Machtstrukturen und in ihrer Abhängigkeit von den Verwaltungen der Einzelstaaten begründet waren – letzteres vor allem dann, wenn sie selbst Beamte waren.¹⁰ Hinzu kam die territoriale Segregation sozialer Kontaktfelder und die Ungleichheit politischer Erfahrungsmöglichkeiten vor 1848.

Auch die Verwandlung Preußens in einen Verfassungsstaat – eines der Ergebnisse der Revolution, die Bestand hatten – vertiefte die territoriale Segregation der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands zunächst eher, als daß sie integrierend wirkte. Dieses im ersten Hinsehen paradoxe Ergebnis ist darin begründet, daß die rheinische Gruppe, die vor der Revolution vielfache Verbindungen mit dem Dritten Deutschland gehabt hatte, nun mit dem Berliner Abgeordnetenhaus eine spezifisch preußische Arena für ihre politischen Ambitionen erhielt. So blieb der nationale Handlungszusammenhang der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands ephemer, während die konsolidierten monarchischen Verwaltungsstaaten dieser Schwäche die Chance zum Widerstand, zur „Reaktion“ verdankten.

Auf der anderen Seite hatte die Konstituierung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in der Sozialform einer Versammlung zweifellos auch einen integrativen Effekt. Persönliche Kontakte, die vor allem in Fraktionen und Ausschüssen eng, häufig und dauerhaft waren, schufen einen Fundus von Verbindungen und geteilten Erfahrungen. Wir haben gezeigt, daß die Mitgliedschaft in diesen Koordinationsinstanzen innerparlamentarischen Entscheidungshandelns mit dem Grad der Bindung an das Parlament korreliert war. Obwohl die Richtung dieser Beziehung nicht eindeutig zu klären ist, gibt es Gründe, diesen Befund als Integrationseffekt einer Einbindung in den parlamentarischen Handlungszusammenhang zu sehen.

¹⁰ Vgl. Tab. 86.

menhang zu interpretieren.¹¹ Doch bewirkte auch dies nur eine Segmentation auf höherer Ebene, denn bei der Rekrutierung der Fraktionen und der Besetzung der Ausschüsse haben wir wieder deutliche regionale Schwerpunktbildungen beobachtet, die auch im Parlament die territoriale Segregation von sozialen Kontaktfeldern überdauern ließen.

Auch der Verlauf des Zerfalls der Nationalversammlung bestätigt damit die Segmentationsthese als eine zutreffende Diagnose des Zusammenhangs zwischen der Struktur und dem Handeln der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in den Jahren 1848/49.¹² Die Entfremdungsthese läßt sich dagegen zurückweisen: Es war gerade die hohe Responsivität gegenüber lokalen und regionalen Einwirkungen, die geringe Autonomie einer nur partiell ausdifferenzierten politischen Elite, die den Handlungszusammenhang der Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung zerstörte.¹³

Zu klären bleibt, ob der Instabilität des parlamentarischen Handlungszusammenhangs eine solche der politischen Karrieren entsprach. Die Antwort auf diese Frage hat mehr als nur antiquarischen Belang, da die Abgeordneten beider Versammlungen Träger von Erfahrungen und Verbindungen waren, die ein Potential mit erheblichen Folgewirkungen enthielten. Sie inkarnierten buchstäblich die „Lehren von 1848“, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Maßstäbe für politisches Handeln lieferten wie im 20. Jahrhundert die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit jene der Demokratien im Nachkriegseuropa. Die persönlichen Verbindungen zwischen Abgeordneten, die sie als Mitglieder der konstituierenden Versammlungen aufgenommen hatten, konnten zudem leicht wieder zu sozialen Anknüpfungspunkten für die Koordination politischen Handelns werden – auch und gerade unter den restriktiven Bedingungen einer „Reaktionszeit“.

Im Fall der deutschen Abgeordneten wählt die Forschung traditionell das Bild des Scheiterns. Sie gelten als eine „verlorene“ politische Generation, während die Reichsgründung der Jahre 1867-1871 als ein Neubeginn beschrieben wird.¹⁴ Dieser Sicht widerspricht allerdings der empirische Befund. 93 ehemalige Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung wurden nach 1863/1867 in den Österreichischen Reichsrat, die Norddeutschen und Deutschen Reichstage oder das Zollparlament gewählt, das sind 17 % der zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Mitglieder der Paulskirche. Dies ist ein bemerkenswertes Ausmaß an personaler Kontinuität – etwa verglichen mit den nur 36 von insgesamt 1790 Mitgliedern der Reichstage der Weimarer Republik, denen der Übergang in den Bundestag gelang.¹⁵

11 Siehe oben, S. 267 f.

12 Siehe oben, S. 39 ff.

13 Siehe oben, S. 236 ff.

14 Vgl. u. a. V. VALENTIN, 1970, Bd. 2, S. 548, 562 u. 590–593.

15 Errechnet nach P. SCHINDLER, 1984, S. 183–185.

Tabelle 87: Die Karrierekontinuität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung nach politischen Erfahrungen vor 1848, politischer Verfolgung nach 1848, Emigration und politischer Richtung (Spaltenprozente)

Karrierekontinuität nach 1848	Politische Erfahrungen vor 1848					Alle Erfahrungen vor 1848	Pol. Verfolgung nach 1848	Abgeordnete des linken Flügels*
	Keine	Illegale	Kompensatorische	Lokale u. regionale Verwaltungskörpersch.	Parlamentsmandate und hohe Staatsämter			
Keine Parlamentsmandate und hohen Staatsämter nach 1848	61,7	48,5	55,9	67,9	19,3	50,4	35,5	52,2
Ämter und Mandate nur zwischen 1848 und 1850	8,3	8,1	8,8	9,4	32,6	14,0	27,4	17,6
Ämter und Mandate nach 1850	30,0	43,4	35,4	22,6	48,1	35,6	37,0	30,1
Alle Kontinuitätsmuster	49,2	12,7	8,3	8,7	21,1	100,0 N = 809	15,3 (N = 124)	43,7 (N = 335)

* Dichotomisierte links-rechts Skala, Links = 1

Tabelle 88: Die Karrierekontinuität der Abgeordneten der Assemblée nationale constituante nach politischen Erfahrungen vor 1848 und politischer Richtung (Spaltenprozent)

Karrierekontinuität nach 1848	Politische Erfahrungen vor 1848				Alle Erfahrungen vor 1848	Abgeordnete des linken Flügels*
	Keine	Illegale	Kompensatorische	Lokale u. regionale Verwaltungskörpersch.		
Keine Parlamentsmandate und hohen Staatsämter nach 1848	53,3	57,5	47,6	31,4	16,9	62,7
Nur Mitglieder der Assemblée nationale législative	23,5	19,1	38,1	27,4	21,5	20,4
Ämter und Mandate nach 1851	23,4	23,4	14,3	52,3	60,7	16,9
Alle Kontinuitätsmuster	36,7	10,3	2,3	29,2	21,4	47,4 (N = 432)
					100,0 N = 910	

* Dichotomisierte links-rechts Skala, links = 1

Vor allem aber war die einzelstaatliche Politik eine Arena, auf der sich politische Karrieren nach 1849 fortsetzen ließen; dies um so eher, als die Einführung des konstitutionellen Regimes in Preußen dieses Handlungsfeld wesentlich erweitert hatte. Bei 50 % der Abgeordneten ist ein solcher Übergang nachzuweisen, für 31 % war das Mandat in der Paulskirche der Start in eine politische Karriere auf mindestens einzelstaatlicher Ebene, während nur in 5 % aller Fälle der Austritt aus der Frankfurter Nationalversammlung auch das Ausscheiden aus einer vor 1848 aufgenommenen politischen Tätigkeit bedeutete. Gab es einen Karrierezusammenhang, so hatte er in 72 % der Fälle auch über den Beginn der Reaktionszeit hinweg Bestand. Es ist ein bemerkenswerter Einzelbefund, daß ein überproportionaler Anteil jener Abgeordneten, die vor 1848 nur auf dem illegalen Handlungsfeld aktiv gewesen waren oder von den Verfolgungswellen ab 1849 erfaßt wurden, die politische Karriere nach dem Mandat in der Nationalversammlung fortsetzen konnte und selbst die Zäsur des Jahres 1850 politisch überlebte. Sogar die Emigration war nicht gleichbedeutend mit dem Ausschluß aus der einzelstaatlichen oder deutschen Politik: 39 % der insgesamt 70 Emigranten kehrten vor ihrem Tod wieder nach Deutschland zurück, 43 % von ihnen übernahmen danach ein Parlamentsmandat und/oder ein hohes Staatsamt. In der relativ geringen Folgewirkung normwidrigen politischen Verhaltens auf die weitere Karriere zeigt sich erneut die Ambivalenz im Verhältnis zwischen den etablierten Gewalten und der parlamentarischen Opposition, die, wie wir ausführlich erörtert haben, bereits die Situation der deutschen Abgeordneten im Vormärz charakterisiert hatte.¹⁶

Der historische Zusammenhang zwischen den beiden Reichsgründungen von 1848/49 und 1867/1871, den vor allem die Übernahme der verfassungspolitischen Kompromißformel einer Verbindung von kleindeutschem Erbkaisertum und allgemeinem Wahlrecht in die Reichsverfassung von 1871 herstellt¹⁷, läßt sich demnach auch elitensoziologisch als ein Zusammenhang politischer Karrieren der Akteure von 1848 verfolgen, ohne daß eine der Flügelgruppen der Frankfurter Nationalversammlung ein Überlebensmonopol gehabt hätte. Die Chance auf Karrierekontinuität resultierte aus den gleichen Handlungsbedingungen, die 1848/49 die Kohärenz der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands gemindert hatten: Der „segmentäre Pluralismus“ – die Koexistenz territorial segregierter politischer Kulturen und Subkulturen – erschwerte nach 1849/50 trotz der Koordination durch den „Deutschen Polizeiverein“ eine flächendeckende, langfristige und durchgreifende Repression.¹⁸ Territoriale Sonderlagen, die vielfach durch die Eigenstaatlichkeit unterstützt wurden, eröffneten der linken Opposition Rückzugsgebiete und geschützte Handlungsfelder, während der Deutsche Bund wegen des zunehmend konflikthaftern preu-

16 Siehe oben, S. 187 f. u. 199 f.

17 J.-D. KÜHNE, 1985, S. 102–129.

18 T. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 1983, S. 674–683; W. SIEMANN, *Deutschlands Ruhe*, 1985.

ßisch-österreichischen Dualismus als Koordinationsinstanz politischer Repression an Effizienz verlor. Innerhalb der großen deutschen Einzelstaaten förderte die Fortdauer nationalpolitischer Ambitionen der Regierungen seit Ende der 1850er Jahre eine eher vorsichtig taktierende Haltung: Die flügelumfassenden Koalitionen des großdeutschen und kleindeutschen Lagers im Jahr 1849 blieben als Optionen auf ein künftiges Bündnis der Eliten politisch virulent. Insofern enthielt auch die territoriale Parzellierung die Möglichkeit eines rudimentären politischen Pluralismus, wenn auch ohne hinreichende Rechtsgarantien und mit verengten Spielräumen für die Opposition. Das schon im Vormärz ausgesprochene Wort Carl Welckers, er ziehe eine Freiheit ohne Einheit einer Einheit ohne Freiheit vor, verweist auf diesen Zusammenhang.

Während die deutsche Untersuchungsgruppe die vielfach gebrochenen Züge einer „fragmentierten Elite“ trug, erkennen wir in Frankreich eine deutlich einfachere Struktur: Der links-rechts Gegensatz war die einzige programmatisch-ideologisch bestimmte Konfliktfront, die territorialen Spaltungen folgten dem Muster des Zentrum-Peripheriekonflikts. Dieser Gegensatz gefährdete als Ausdruck einer „funktionalen“ Differenzierung zwischen Regionen weit weniger die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen als die „segmentäre“ Differenzierung in selbstgenügsame territoriale Einheiten, die die Situation in Deutschland kennzeichnete. Die Hauptstadt und die Provinz waren wechselseitig voneinander abhängig; eine Beziehung, die sich politisch in einem Zusammenspiel von lokalen Notabeln und hauptstädtischen Hierarchen manifestierte, das sich nach fein abgestimmten Regeln des *do ut des* vollzog.¹⁹ Die Februarrevolution veränderte diese Gleichgewichtslage für einige Monate. Die Anführer der hauptstädtischen Massen gewannen ein überproportionales Gewicht in den Institutionen der Zweiten Republik. Die Machtverschiebung zwischen dem Februar und dem Dezember 1848 läßt sich dann als eine Korrektur dieser Gleichgewichtsstörung auf der Elitenebene deuten.²⁰ Die Niederschlagung des Juni-Aufstandes in Paris und die Auflösung der revolutionären Klubs schufen dafür die äußeren Bedingungen, die Formierung des Parti de l'ordre als Fusion der dynastischen Klientele die elitenstrukturellen Voraussetzungen.

Doch blieb dieser neue Gleichgewichtszustand gefährdet und instabil. Nach der Verdrängung der Linken aus den zentralen Machtpositionen in Paris und ihrer Niederlage in den Präsidentschaftswahlen begann sie die Provinz zu durchdringen. Ansatzpunkte boten die territorialen Sonderlagen, die vom Zentralstaat nur oberflächlich eingeebnet worden waren. Die politische Zuordnung territorialer Einheiten in den Jahren 1848/49 bestimmte dann das Bild der politischen Landkarte Frankreichs bis weit in das 20. Jahrhundert hinein, in wichtigen Elementen bis in die Gegen-

19 A.-J. TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1231–1233.

20 Siehe oben, S. 303 ff.

wart.²¹ Der Fusion auf dem rechten Flügel entsprach ein paralleler Vorgang auf der Linken. Diese Polarisierungen in zwei politische Lager hatte sich bereits vor 1848 in der Differenzierung politischer Handlungsfelder abgezeichnet, bei der sich eine klar konturierte Gegenelite von einer etablierten Elite abgrenzen ließ. Im Verlauf der Polarisierung und Amalgamation politischer Konfliktgruppen wurden die gemäßigten Republikaner gespalten und von den Flügelgruppen absorbiert. Im Nachfolgeparlament der Konstituante, der *Assemblée nationale législative*, spielten sie keine Rolle mehr.²² Fortan und bis in die Gegenwart trugen die parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs die Züge einer „unvollständig geeinten Elite“. Field und Higley haben darauf hingewiesen, daß auch in einer solchen Konstellation repräsentative Institutionen instabil sind: Während die kleinere „radikale“ Fraktion, im gegebenen Fall die Linke, typisch auf den außerinstitutionellen Massenprotest setze, neige die dominierende Elitenfraktion zur Machtausübung mit irregulären Mitteln.²³ Das Verhalten der politischen Konfliktgruppen folgte in Frankreich bis zum Ende der Zweiten Republik in geradezu lehrbuchhafter Weise dieser Erwartung.

So wurden bereits zwei Wochen nach dem Zusammentritt der *Assemblée nationale législative*, die in verfassungsmäßiger Weise nach dem durch die Konstituante beschlossenen allgemeinen Wahlrecht gewählt worden war, die Exponenten der parlamentarischen Linken wegen ihrer Beteiligung an einer Massendemonstration verhaftet oder gingen in die Emigration. Das Presse- und das Vereinsrecht wurde in den folgenden Monaten in einer Weise verschärft, die seine Bestimmungen der Gesetzeslage der Julimonarchie annäherte. Eine Revision des Wahlrechts führte wieder zensurähnliche Beschränkungen ein.²⁴

Damit wurde der Verfassungsanspruch der Zweiten Republik, eine partizipatorische Demokratie zu schaffen, schon vor dem Staatsstreich des Präsidenten im Dezember 1851 durch das Parlament selbst in wesentlichen Elementen zurückgenommen. Es ist plausibel, daß sich unter diesen Bedingungen keine flügelumfassende Zusammenarbeit in der Legislative mit dem Ziel einer Verteidigung der repräsentativen Institutionen zu formieren vermochte, selbst dann nicht, als sich in der Schlußphase der *Assemblée nationale législative* der *Parti de l'ordre* wieder in seine konkurrierenden dynastischen Klientele und eine kleine Restgruppe gemäßigter Republikaner auflöste. Bezeichnend ist, daß eine Amnestie der im Juni 1849 verhafteten Abgeordneten der äußeren Linken noch 1851 keine Mehrheit fand.

Der gewaltsamen Auflösung der Legislative durch Militär setzten ihre Abgeordneten keinen koordinierten Widerstand entgegen: Die große Mehrheit ihrer Mitglieder blieb passiv, einige Dutzend Angehörige der äußeren Linken wählten die Konspiration, etwa 200 Abgeordnete legitimisti-

21 Siehe oben, S. 407.

22 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 91.

23 G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 8.

24 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 140–163.

scher, orléanistischer und gemäßigt republikanischer *Couleur* formierten ein französische Pendant des „Rumpfparlaments“, das halbherzig den legalen Widerstand versuchte, aber nach wenigen Stunden ebenfalls aufgelöst wurde.²⁵ Damit war auch in Frankreich die Etablierung repräsentativer Institutionen gescheitert und der Weg zur Umwandlung der Präsidentschaft Louis-Napoléon Bonapartes in eine autoritäre Monarchie mit plebiszitärer Fassade offen.

Betrachtet man die Verläufe der politischen Karrieren der französischen Abgeordneten nach 1849, so zeichnet sich, anders als in Deutschland, eine deutliche Unterscheidung nach der Zugehörigkeit zu einem der beiden politischen Lager ab. Während die territoriale Parzellierung Deutschlands auch in der Reaktionszeit politische Reservate sicherte, treten im Fall der französischen Untersuchungsgruppe die Schattenseiten des Zentralstaats hervor. Zwar war der Anteil der karrierekonstanten Abgeordneten hier anfangs annähernd so hoch wie in der deutschen Untersuchungsgruppe, doch mißlang die Fortsetzung über die Zäsur des Dezember-Putsches Louis Bonapartes deutlich häufiger. Besonders betroffen waren die Angehörigen des linken Flügels, von denen nach 1851 nur noch 17 % hohe Staatsämter und Mandate zu übernehmen vermochten – gegenüber 30 % in der deutschen Untersuchungsgruppe. In fast allen Fällen setzten in Frankreich die Karrieren linker Abgeordneten erst wieder in der Dritten Republik an, nach einer zwanzigjährigen Unterbrechung während der Herrschaft Napoleons III. Zugleich zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang der Karrierechancen nach 1849 mit den Karriereerfolgen vor 1848: Je höher die Stufe institutioneller Etablierung vor 1848 war, desto häufiger war ein Verbleib in der nationalen Politik nach 1849, desto häufiger auch eine Fortsetzung der Karriere nach 1850.

Dieses Muster zeigt eine bemerkenswerte Stabilität der Kriterien der Elitenrekrutierung, die Julimonarchie und Zweites Empire verband: die „*classe censitaire*“ blieb das soziale Rekrutierungsfeld der politischen Führungsgruppen, das in der Notabelnherrschaft institutionalisierte Interaktionssystem zwischen lokalen und hauptstädtischen Eliten blieb, neben der Intervention des Kaisers, der entscheidende Auswahlmechanismus. Trotz der formalen Wiederherstellung des allgemeinen Wahlrechts nach dem Dezemberputsch gelang dem Regime des Zweiten Empire im Zusammenspiel von zentralstaatlichen Instanzen und lokalen Eliten die Kontrolle des Zugangs zu den parlamentarischen Führungsgruppen durch ein hocheffizientes System der Wahlbeeinflussung.²⁶ Die Konfrontation von etablierter Elite und Gegenelite, die wir als ein Charakteristikum der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs erkannt haben, wurde auf diese Weise allerdings konserviert und vertieft.

Doch stützte die politische Ordnung lediglich die bestehende Elitenstruktur, sie brachte sie nicht hervor. Im Wechsel der Regime und

25 Ebd., S. 167–169.

26 J. ROHR, 1977.

Konstitutionen bilden die Weise der Kommunikation zwischen zentralen und lokalen Eliten, ihre überwiegende Rekrutierung aus einem ökonomisch saturierten Besitzbürgertum oder dessen „Kapazitäten“ und die Rotation der höchsten Ämter innerhalb einer kleinen Gruppe routinierter Machttechniker Elemente der Dauer, die sich bis in die Dritte Republik, ja die Gegenwart hinein fortsetzen. Die Grundtatsache der Stabilität der Elitenstruktur in einer Situation beschleunigten gesellschaftlichen Wandels und einer instabilen Verfassungsordnung läßt darauf schließen, daß sie trotz der unaufgelösten Konfliktlage zwischen etablierter Elite und Gegenelite elementare Funktionserfordernisse des französischen Zentralstaats zu erfüllen vermochte, namentlich die Absicherung der sozialen Grundlagen der politischen Machtorganisation und eine die etablierten Eliten zufriedenstellende Verteilung der Lasten und Leistungen zwischen ihren verschiedenen Systemebenen.

b) Zusammenfassung der Ergebnisse

Struktur und Handeln der parlamentarischen Führungsgruppen 1848/49

Die Geschichte einer jeden Gesellschaft ist die Geschichte eines „Sonderweges“, auf dem sich soziale Ordnungen und kollektive Identitäten in je einzigartiger Weise ausprägen; zugleich sind diese Geschichten aber in übergreifende Entwicklungszusammenhänge eingebettet, folgt Wandel bestimmbarer Regeln, variieren Strukturen innerhalb angebbarer Grenzen. Damit steht die historische Sozialforschung in einem „Spannungsfeld von historischer Partikularität und theoretischer Generalisierung“. Als eine „Beobachtung unter kontrastierenden Bedingungen“ besteht ihre Aufgabe darin, das Abweichende und das Gemeinsame in den gegebenen Beobachtungsobjekten zu identifizieren und den variierenden Konstellationen gesellschaftlicher Kontexte zuzuordnen.²⁷ Dabei verbinden sich systematisch-analytische mit heuristischen Absichten: Durch eine bedachte Auswahl der sozialkulturellen Kontexte soll eine quasi-experimentelle Anordnung erreicht werden, die es erlaubt, die Reichweite von Generalisierungen zu bestimmen; zugleich hofft man auf Entdeckungen, wenn die eine Gesellschaft zur Folie wird, auf der sich die Besonderheiten der anderen abbilden. Beide Absichten wurden auch mit der vorstehenden Untersuchung verfolgt: Sie wollte zur Erforschung der allgemeinen Bedingungen beitragen, unter denen repräsentative Demokratien entstehen und überdauern können; zugleich sollten spezifische Einsichten in den Prozeß des zweifachen Systemwandels während der Jahre 1848/49 und die ihm immanenten Bewegungskräfte gewonnen werden.

27 W. RÜSCHEMEYER, *Bourgeoisie*, 1987, S. 101; E. K. SCHEUCH, *Entwicklungsrichtungen*, 1973, S. 223.

Im folgenden sollen nun einige zentrale Befunde noch einmal resümiert und in einen Zusammenhang mit den politischen Ergebnissen des Handelns beider Führungsgruppen – den „systemic policy outcomes“²⁸ – gebracht werden. Eine zusammenfassende Synopse der Hauptideen ist auch deshalb angezeigt, weil in manchen Passagen empirisch weiter gegangen wurde, als erforderlich gewesen wäre, um die Ausgangsfragen in ihrem Kern zu beantworten. Doch war dies der Preis einer Vorgehensweise, die offen ist für das Unvorhergesehene. Sie war geboten, ja unvermeidlich, weil beide parlamentarischen Führungsgruppen als soziale Gebilde im Hinblick auf die hier interessierenden Sachverhalte noch weitgehend unerforscht waren.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils dieser Untersuchung stand der Zusammenhang zwischen der Struktur und dem Handeln der beiden parlamentarischen Führungsgruppen. Es war dies – nach Stein Rokkans Systematik komparativer Vorgehensweisen – ein Vergleich zweiter Ordnung, bei dem Koeffizienten und Hierarchien von Variablenzusammenhängen einander gegenübergestellt werden.²⁹ Hier ging es vor allem um die Mechanismen der Vermittlungsprozesse, mit denen sozialkulturelle Spaltungen in politische Macht- und Konfliktstrukturen übersetzt wurden. Es ist nun ein nach dem bisherigen Forschungsstand und nach der Geschichte der politischen Auseinandersetzungen wohl überraschender Befund, daß die Formen der Verknüpfung zwischen Systemebenen und Konfliktfeldern in beiden Führungsgruppen im Kern übereinstimmen.

Hervorzuheben ist hier zunächst die Widerlegung der Interessenthese in ihren zentralen Elementen. Eine „ökonomische Interpretation der Verfassung“, wie sie Charles Beard für die Vereinigten Staaten vorschlug³⁰, ist auf die konstituierenden Versammlungen in Paris und Frankfurt nicht anwendbar. Dies gilt selbst für die französischen Abgeordneten, die für K. Marx das empirische Material seiner Interessentheorien lieferten und bei denen sich auch nach den Theorien politischer Modernisierung schon längst der Übergang von einem „territorialen“ zu einem „funktionalen“ – und das heißt: klassenbestimmten – Handlungsmuster hätte vollzogen haben müssen.³¹ Unsere Befunde verwiesen dagegen auf eine erhebliche Eigenrationalität und Eigendynamik des politischen Handlungsfeldes in beiden Versammlungen, auf das ganz andere Intervenienten als ökonomische Interessen einwirkten.

Gerade der wirtschaftsbürgerliche Kern der „Bourgeoisie“ verteilte sich in unspezifischer Weise auf die linken und rechten Flügel, die wir in beiden Versammlungen als dominante Konfliktgruppen ausgemacht haben. Das gleiche gilt selbst für die Repräsentanten der „landed interests“, die ja in den meisten von Modernisierungstheorien inspirierten Untersuchungen

28 Siehe oben, S. 25.

29 M. DOGAN u. D. PELASSY, 1984, S. 111.

30 CH. BEARD, 1913; kritisch u. a. F. McDONALD, 1958.

31 P. FLORA, Stein Rokkans Makro-Modell, 1981, S. 428–431.

als sozialer Wurzelgrund der politischen Reaktion gelten.³² Wenn wir den Einfluß der Zugehörigkeit zum Adel konstant halten, der in der Tat nach rechts disponierte, schlossen sie sich ebenfalls zu gleichen Teilen den linken und rechten Flügeln der beiden Versammlungen an. Für diese politische Indifferenz besitzbürgerlicher Abgeordneter gibt es eine einfache Erklärung: Gerade die ökonomische Saturierung eröffnete Handlungsspielräume und gab die Autonomie, politische Standorte aus einem weiten Spektrum frei zu wählen. Das „Bourgeoisinteresse“ setzte hier keine Grenzen, denn – um noch einmal J. Schumpeter zu zitieren – „es gibt keine Politik – außer der Vernichtung der Bourgeoisie –, von der nicht behauptet werden kann, daß sie einem ökonomischen oder außerökonomischen Bourgeoisinteresse dient, zumindest in dem Sinne, daß sie noch schlimmere Dinge abwehrt“.³³

Eine Disposition nach rechts entdeckten wir dagegen in beiden Versammlungen bei den Angehörigen des Staatsdienstes. Sie waren am engsten an die bestehenden staatlichen Ordnungen gebunden und nach der Restitution der vorrevolutionären Machtorganisation seit dem Herbst 1848 am unmittelbarsten deren disziplinarischen Interventionen ausgesetzt. Das galt, trotz der Beibehaltung der republikanischen Staatsform, im Kern auch für Frankreich, wo unter dem Präsidenten Louis-Napoléon Bonaparte die Eliten des Vorfebruar wieder in die personalpolitisch entscheidenden Führungspositionen einrückten.³⁴ Der Grad der Abhängigkeit von den disziplinarischen und karrierepolitischen Interventionen administrativer Zentren erlaubt dann auch in beiden Führungsgruppen die beste Vorhersage politischer Orientierungen der Abgeordneten, wenn man den Beruf als Prädiktor wählt.³⁵

Doch sollte auch dieser Einfluß nicht überschätzt werden. Insgesamt ist die Wirkung der Berufsvariablen wie auch der übrigen Variablen des interessentheoretischen Modells gering. Deshalb kann das „Scheitern“ der Frankfurter Nationalversammlung sicher nicht nur ihrem hohen Beamtenanteil zugeschrieben werden. Auch der preußische Verfassungskonflikt, die massivste Auseinandersetzung zwischen Krone und Parlament in der deutschen Parlamentsgeschichte, wurde ja überwiegend durch Beamtenparlamentarier ausgetragen. Im preußischen „Konfliktlandtag“ von 1862 erreichte der Anteil der Staatsbediensteten – ohne die Geistlichen im mittelbaren Staatsdienst – über 51 % und damit fast den gleichen Wert wie in der Frankfurter Nationalversammlung.³⁶ Erst als im großdeutsch-klein-deutschen Konflikt und dann in den auch militärisch ausgefochtenen Kämpfen der Reichsverfassungskampagne Staatsloyalität wieder energisch eingefordert werden konnte, sprengten die Bindungen der Beamten-Abge-

32 Vgl. S. P. HUNTINGTON, 1968, S. 72.

33 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 97.

34 Siehe oben, S. 303 ff.

35 Siehe oben, S. 380 ff.

36 Vgl. L. ROSENBAUM, 1923, S. 25 (Tab. IIC1: Vergleichende Berufstabelle des Preußischen Hauses der Abgeordneten)

ordneten an die etablierten Gewalten den Handlungszusammenhang der Frankfurter Nationalversammlung.

Festzuhalten bleibt, daß in der gegebenen Untersuchungssituation „Klasse“ und „ökonomisches Interesse“ keine angemessenen Kategorien sind, um die Bestimmungsgründe politischer Gruppenbildungen zu beschreiben. Erst nach 1849 begann die Ära der Klassenpolitik und der Aufstieg von Arbeiterparteien. Es setzte damit ein Umbau sozialer Ordnungen ein, in denen nun Interessenbindungen an die Stelle von traditionellen Loyalitäten und paternalistischen Abhängigkeiten traten. Wenn es zutrifft, daß wir heute in den Demokratien Westeuropas das Ende der Klassenpolitik erleben – ein Sachverhalt der unter den Stichworten des „Postmaterialismus“ und der „Individualisierung“ diskutiert wird³⁷ – dann hat unsere Untersuchung angedeutet, daß dies die Vollendung eines säkularen Zyklus sein könnte, der von einer „prämaterialistischen“ Situation um die Mitte des 19. Jahrhunderts seinen Ausgang genommen hat.

Noch schwächer als ökonomisches Interesse wirkte Sozialisation auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten ein. Weder die Varianten juristischer Schulen an den deutschen Universitäten noch die Erfahrung der Zugehörigkeit zu einem der Elite-Corps des französischen Bildungssystems, weder die Konfession noch die Herkunft aus einer der „politischen Familien“ Frankreichs hatten einen bestimmenden Einfluß auf die politischen Positionen der Abgeordneten auf dem rechts-links Kontinuum. Auch hier zeigt sich also eine beachtliche Autonomie des parlamentarischen Handlungsfeldes mit beträchtlichen Spielräumen für die Eigendynamik von innerparlamentarischen Prozessen der Gruppenbildung. Stärker war die Wirkung der Vorgeschichte ihrer politischen Biographien auf die Handlungsorientierungen der Abgeordneten. Dies gilt vor allem für die französische Untersuchungsgruppe, bei der wir eine ausgeprägte Segregation politischer Rollen mit einer scharfen Trennung einer „etablierten“ von einer „Gegenelite“ beobachtet hatten. Bei den deutschen Abgeordneten verwischten dagegen die weniger fortgeschrittene „Ausdifferenzierung“ des politischen Handlungsfeldes, der transitorische Charakter normwidrigen politischen Verhaltens und dessen relativ geringe Folgewirkungen auf die weitere Karriere eher die Ansätze zu einer klaren Oppositionsbildung.

Die Ergebnisse des Vergleichs konvergieren dagegen wieder im bestimmenden Einfluß territorialer Bindungen auf die politischen Handlungsorientierungen der Mitglieder beider Versammlungen. Dies ist der komplementäre Befund zur Widerlegung der Interessenthese: Region, nicht Klasse ist die entscheidende Variable, wenn das politische Verhalten der Abgeordneten erklärt werden soll. Dieser Befund läßt sich schwer mit Theorien politischer Modernisierung vereinbaren, die als Folge von Staats- und Nationsbildung, sozialer Mobilisierung, der wachsenden Kommunikation zwischen Gemeinden und Regionen eine Erosion lokal begründeter

37 Vgl. u. a. R. ROGOWSKI, 1981, S. 639–649 u. A. S. ZUCKERMAN, 1982, S. 131–144.

Solidaritäten und ihre Ersetzung durch Allianzen zwischen Gruppen oder Individuen in ähnlichen Positionen oder mit ähnlichen Wertorientierungen erwarten.³⁸ Frankreich, der seit langem konsolidierte Nationalstaat, der in wenigen Jahrzehnten die durchgreifenden Zentralisierungs- und Mobilisierungsschübe dreier Revolutionen mit der Beseitigung der im Ancien régime noch bestehenden intermediären Strukturen und territorialen Sonderrechte erfahren hatte, unterschied sich im Grad der Regionalisierung politischer Konfliktstrukturen nicht wesentlich von Deutschland, wo die parzellierte Territorialstruktur des Alten Reiches überdauert hatte. Die modernen Formen politischer Partizipation, die im Frühjahr 1848 eingeführt wurden, übersetzten hier wie dort die Archaismen einer noch immer in wesentlichen Elementen traditionellen Gesellschaftsordnung in parlamentarische Repräsentation. Damit bestätigt unsere Untersuchung auf der Ebene der Eliten die Beobachtungen und Schlußfolgerungen Eugen Webers in seinen Mikroanalysen der Macht- und Konfliktstrukturen des ländlichen Frankreich.³⁹ Dies gilt auch für den Befund, daß die Sammlung der Gruppen auf dem rechten und dem linken Flügel nach ihrer territorialen Herkunft kein unmittelbarer Ausdruck von Regionalkonflikten war, etwa um die Verfügung über die zentralen staatlichen Machtmittel oder die Reichweite kultureller Standardisierung. Eugen Weber formulierte: „Age-old oppositions were simply redefined when the plains went Left and the mountains remained obstinately Right and catholic“.⁴⁰

Die Ablösung des ideologischen vom strukturellen Aspekt von Konfliktlagen ist ein Sachverhalt, der sich nur schwer mit zentralen Argumenten des Cleavage-Konzepts vereinbaren läßt.⁴¹ Es fehlte etwa eine auf die Region bezogene „Sinnkomponente“, wenn in Frankreich die linken Abgeordneten aus den Mittelmeerdepartements als Befürworter des Zentralstaats auftraten und weit davon entfernt waren, eine „okzitanische“ Opposition zu bilden. Wir haben zur Erklärung der regionalen Unterschiede elitensoziologische Argumente herangezogen, die auf ältere Netzwerke lokaler Eliten und klientelistische Beziehungen verweisen. So läßt sich etwa im Fall der französischen Untersuchungsgruppe die Formierung des rechten Flügels als eine Aggregation von Klientelen beschreiben, wobei die ideologische Komponente eher als ein Integrationsmittel, denn als Anstoß zur Gruppenbildung von Bedeutung war. Nicht zufällig erhielt der Kandidat mit dem unschärfsten Programm die Unterstützung des Parti de l'ordre bei den Präsidentschaftswahlen. In Deutschland, wo weder die Frankfurter Nationalversammlung noch die Provisorische Zentralgewalt als Adressaten eines Klientelismus in Betracht kamen, waren die politischen Konfliktgruppen zwar prägnanter als Gesinnungsgemeinschaften definiert, doch gab es auch hier keinen expliziten programmatischen Ausdruck für die territoriale Segregation des linken und des rechten Lagers.

38 S. M. LIPSET u. S. ROKKAN, 1960, S. 46–50; S. ROKKAN, *Citizens*, 1970, S. 31.

39 E. WEBER, 1976, S. 241–277.

40 Ebd., S. 261.

41 Vgl. etwa F. U. PAPPI, *Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung*, 1977, S. 169.

Der Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und der Konfliktstruktur parlamentarischer Führungsgruppen kann demnach offenbar in zwei Erscheinungsformen auftreten: einmal mit einer Sinnkomponente versehen als Ausdruck einer Formierung „selbstbewußter“ Gruppen, zum anderen als ein ideologisch undefinierter Bezugspunkt für eine Vergemeinschaftung. Diese Unterscheidung mag auch erklären, warum die „implizite“ territoriale Segregation politischer Lager bislang in der Forschung weniger beachtet wurde, während den bereits in der zeitgenössischen Publizistik „expliziten“ sozioökonomischen Interessenkonflikten, die in der Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen nur eine schwache Ausprägung hatten, sehr viel größere Bedeutung zugemessen wurde. Das Fazit läßt sich mit den Worten J. A. Schumpeters ziehen: „Soziale Strukturen, Typen und Verhaltensweisen sind Münzen, die nicht leicht schmelzen. Sind sie einmal geprägt, so überdauern sie möglicherweise Jahrhunderte, und da verschiedene Strukturen und Typen verschiedene Grade dieser Lebensfähigkeit aufweisen, finden wir beinahe immer, daß das tatsächliche Verhalten der Gruppen und Nationen mehr oder weniger von dem abweicht, was wir erwarten müßten, wenn wir versuchten, es von den vorherrschenden Formen des produktiven Prozesses abzuleiten“.⁴²

Die Resistenz bestehender Strukturen machte beide Untersuchungsgruppen einander ähnlicher, sie war aber auch der Ansatzpunkt für jene *differentia specifica*, in der sich die Handlungsbedingungen und Handlungsmuster der beiden parlamentarischen Führungsgruppen am deutlichsten unterschieden: Während die Opposition zwischen einem linken und einem rechten Flügel die einzige Konfliktfront in der Pariser Konstituante war, wurde sie in der Frankfurter Nationalversammlung durch den großdeutsch-kleindeutschen Gegensatz gekreuzt.

Zunächst waren aber, wie die seriellen Analysen des namentlichen Abstimmungsverhaltens ergaben, die Entwicklungspfade der Strukturbildung in beiden Versammlungen noch parallel verlaufen. In der Paulskirche wie in der Pariser Konstituante formierten sich polarisierte Konfliktgruppen auf einem links-rechts Kontinuum. Wir hatten diese Übereinstimmung damit begründet, daß die Hauptdimension der Konfliktstruktur in beiden Parlamenten die Spannungslinie nachbildete, die in Frankreich wie in Deutschland in der Auseinandersetzung um die Reichweite und das Tempo politisch-sozialer Modernisierung aufgebrochen war.⁴³

Dieses klare Muster wurde jedoch bei den deutschen Abgeordneten seit dem Spätherbst 1848 auf eine charakteristische Weise gestört. Wir entdeckten Serien von Abstimmungen, die nach den Kriterien der Skalentheorie aber auch unter sachlichen Gesichtspunkten einen eigenen „Sinnzu-

42 J. A. SCHUMPETER, 1972, S. 29 f.

43 Dieser Befund widerspricht Auffassungen, die nach einer revolutionären Erweiterung von Partizipationsrechten die Formierung einer Vielzahl von Konfliktgruppen erwarten, während die Polarisierung in zwei kohäsive Lager dann unwahrscheinlich sei. Vgl. R. DAHL, 1975, S. 124–126. Tatsächlich ordneten sich in beiden Versammlungen die Abgeordneten wie unter dem Einfluß eines Magnetfeldes auf dem rechts-links Kontinuum an, das auch das Differenzierungskriterium bei der Formierung von Fraktionen und Protofraktionen bildete.

sammenhang“ bildeten, der nicht auf den links-rechts Gegensatz zurückgeführt werden konnte. Dagegen identifizierten wir den großdeutsch-klein-deutschen Gegensatz als eine zweite Konfliktfront, die die existierenden Koalitionen und Institutionen der Koordination parlamentarischen Entscheidungshandelns in der Frankfurter Nationalversammlung aufbrach. Sie ließ sich sachlich nicht auf die Alternative zwischen dem „Siebzig-Millionen Reich“ nach der Konzeption des österreichischen Staatskanzlers Schwarzenberg und der schließlich verabschiedeten „klein-deutsch-erbkaiserlichen Lösung“ reduzieren. Hier wurden auch jene Abstimmungen zugeordnet, in denen – wie etwa bei der Frage nach der Verfassungskonstruktion des Reichsoberhauptes – implizit die Stellung der beiden Hegemonialmächte in einem künftigen Deutschen Reich angesprochen waren. Auch diese Auseinandersetzung war, wie wir zeigen konnten, in ihrem Kern ein Regionalkonflikt, nur daß sich jetzt die territorialen Loyalitäten in anderer Weise gruppierten wie bei der Auseinandersetzung zwischen dem linken und dem rechten Lager. Als zweiten Bestimmungsfaktor des großdeutsch-klein-deutschen Konflikts identifizierten wir die Konfession.

Aus der Kreuzung zweier Konfliktdimensionen resultierte die Konstellation eines „fragmentierten Pluralismus“ oder – in der Typologie von G. L. Field und J. Higley – einer gespaltenen Elite.⁴⁴ In ihr erkannten wir die entscheidende Ursache für die verminderte Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands gegenüber den traditionellen Machtträgern. Die parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands waren danach zu einem „Ballhauschwur“⁴⁵, der konfliktbereiten Selbstbehauptung gegenüber den traditionellen Machtträgern unfähig, weil ihre politische Loyalität an eine Vielzahl regionaler, lokaler, konfessioneller und anderer partikulärer Instanzen gebunden blieb. Auch die beiden Lager der Linken und der Rechten waren für sich genommen zu fraktioniert und zu sehr zentrifugalen Tendenzen ausgesetzt, als daß sie zu Kristallisationskernen einer vom Parlament ausgehenden Zentrumsbildung und politisch-sozialen Modernisierung hätten werden können.

Diese Aussagen müssen jedoch weiter präzisiert werden, denn verschiedentlich wurde einer Einsicht Georg Simmels folgend darauf hingewiesen, daß die „Überschneidung von Konflikten zu durchaus stabilen Gesamtstrukturen führen kann“.⁴⁶ So kann die Kombination mehrerer Cleavages ein System sich kreuzender oder sich gegenseitig verstärkender Konflikte erzeugen.⁴⁷ Im ersten Fall sind die Zugehörigkeiten zu verschiedenen Konfliktgruppen – etwa Klassen und Ethnien – nicht, im zweiten sind sie hoch korreliert. Pluralismustheorien behaupten nun, daß sich kreuzende

44 V. R. LORWIN, 1971; G. L. FIELD u. J. HIGLEY, *National Elites*, 1985, S. 6 f.

45 Am 20. Juni 1789 versammelten sich die Vertreter des Dritten Standes der Generalstände im Jeu de Paume und schworen, entgegen dem Auflösungsdekret des Königs nicht wieder auseinanderzugehen, bevor sie Frankreich eine Verfassung gegeben hätten; ein Ereignis, das die Geburtsstunde des modernen französischen Parlamentarismus bezeichnet.

46 D. RÖSCHEMEYER, 1979, S. 393.

47 D. R. SEGAL, 1974, S. 110–117.

Cleavages zu einer abnehmenden Intensität der einzelnen politischen Konflikte und – in der Konsequenz – zu einer erhöhten Integration des politischen Systems führen können.⁴⁸ Je mehr Spannungslinien und folglich Arenen potentiellen Konflikts in einer Gesellschaft existieren, desto geringer sei die Intensität jedes einzelnen Konflikts.⁴⁹ Eine Bedingung hierfür ist, daß ein konstantes Konfliktmaximum in einer Gesellschaft existiert, in das sich die verschiedenen überschneidenden Cleavages gewissermaßen teilen müssen. Dieses Maximum wird individualsoziologisch mit der Annahme begründet, daß ein Individuum mit sich überlappenden Mitgliedschaften keiner Gruppe gegenüber ungeteilt loyal sein kann.⁵⁰ In einer Situation, in der eine Person Mitglied religiöser, ethnischer oder anderer Gruppen und gleichzeitig Angehöriger einer Klasse ist, ohne daß die übrigen Mitgliedschaften durch seine Klassenzugehörigkeit determiniert sind, werde seine Identifikation mit seiner Rolle als Klassenmitglied geringer sein: „Crosscutting cleavages reduce the intensity of societal cleavage at the cost of increasing the inner conflicts of cross-pressured individuals“.⁵¹ Umgekehrt werde sich in einer Situation der Rollenkongruenz, wenn etwa eine Klassenlage typisch mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe verknüpft ist, eine Verstärkung gesellschaftlicher Konflikte bei abnehmenden Inter-Rollenkonflikten des Individuums ergeben.

Wendet man diese Argumente auf das Verhalten der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands an – wogegen zumindest *prima facie* nichts spricht –, dann hätte die Situation sich kreuzender Spannungslinien, wie wir sie für den links-rechts Konflikt und den großdeutsch-kleindeutschen Konflikt diagnostiziert haben, ihre Kompromißfähigkeit stärken und durchaus zu einer „stabilen Struktur“ führen können. Für diese Behauptung gibt es auch empirische Unterstützung. Der „historische Kompromiß“ einer Verbindung der kleindeutsch-erbkaiserlichen Lösung mit dem allgemeinen Wahlrecht, der die bedeutendste verfassungspolitische Hinterlassenschaft der Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung war und zum Kern der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 wurde⁵², war das Resultat einer Neuformierung der politischen Lager, nachdem der links-rechts Konflikt unter den Einfluß der großdeutsch-kleindeutschen Spannungslinie geraten war. In dieser Situation hatte sich eine Konfrontation mit antagonistischen Zügen gelockert und waren Spielräume für neue Lösungen entstanden.⁵³

Die Steigerung der Kompromißfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen hatte jedoch den hohen Preis einer Minderung ihrer Konfliktfähigkeit gegenüber den traditionellen Machtträgern. So band der großdeutsch-kleindeutsche Konflikt selbst Angehörige der äußersten Lin-

48 L. COSER, 1956; R. DAHRENDORF, 1959.

49 F. U. PAPPI, Sozialstruktur, o. J., S. 356.

50 D. R. SEGAL, 1974, S. 110.

51 Ebd., S. 117.

52 J. D. KÜHNE, 1985, S. 102–129.

53 Siehe oben, S. 346 ff.

ken an die existierende Staatlichkeit. Das hatte gelegentlich paradox erscheinende Folgen – wenn etwa Abgeordnete der radikaldemokratischen Fraktion Donnersberg für die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser der Deutschen stimmten.⁵⁴ Die eigentliche elitenstrukturelle Sprengkraft war jedoch in der hohen regionalen Verdichtung der Konfliktgruppen enthalten. Diese Konstellation förderte eine Tendenz zur Spaltung der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands in ideologisch-programmatisch homogene Teilversammlungen oder zum Rückzug auf die selbstgenügsame Handlungsebene einzelstaatlicher Politik. Die Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung folgte dann tatsächlich den Bruchlinien der quadrupolaren Konfliktstruktur, die sich aus der Kreuzung zwischen dem großdeutsch-kleindeutschen und dem links-rechts Konflikt ergab. Besonders fatal wurde diese Form der Fraktionierung, weil sie auch die Kerngruppe der „Nationsbildner“ aus dem Dritten Deutschland und Rheinpreußen spaltete, die den Zusammentritt der Nationalversammlung vorbereitet und in der provisorischen Staatlichkeit der Frankfurter Zentralinstitutionen die meisten Funktionsträger gestellt hatten. In der Tat haben wir empirische Anhaltspunkte dafür gefunden, daß der Versuch einer verfassungspolitischen Reichseinigung durch die Frankfurter Nationalversammlung der historisch letzte Ansatz zu einer „konsozialen“⁵⁵ Staatsbildung aus dem Kernraum des Alten Reiches heraus war. Er mißlang, weil es nicht gelang, wohl auch nicht gelingen konnte, die konsolidierten Kerne der „Sezessionsstaaten“ Preußen oder Österreich zu mediatisieren oder für diese „Lösung“ des Integrationsproblems zu gewinnen. Mit dem Scheitern dieses Versuches war dann auch die Spaltung der ihn tragenden Führungsgruppen und deren Einvernahme durch die Hegemonialpolitik der beiden Vormächte des Deutschen Bundes verbunden.

Die elitenstrukturellen Voraussetzungen für den vorläufigen Erfolg der Reichsgründung von 1867/1871 werden dagegen durch den – relativen – Mißerfolg des Versuchs von 1848/49 vorgezeichnet: die Vereinfachung der Konfliktkonstellationen durch das Ausscheiden Österreichs und der ihm verbundenen Teileliten, die Vereinheitlichung des Erfahrungshintergrundes der Abgeordneten durch die Parlamentarisierung und Dominanz Preußens, das 79 % der Abgeordneten im Norddeutschen Reichstag von 1867/68 stellte, und – nicht zuletzt – eine viel stärkere Berücksichtigung der traditionellen Führungsgruppen im Prozeß der Verfassungsgebung als dies in der revolutionären Situation der Jahre 1848/49 geschah.⁵⁶ Die günstige Konstellation eines sozial „amorphen“ Parlamentarismus blieb allerdings eine auf die Gründungsphase des Deutschen Reiches begrenzte Episode: Mit der Etablierung von Zentrum und SPD erhielt die Segmenta-

54 E. Grubert, C. Meyer u. E. Zimmermann.

55 Mit diesem Begriff bezeichnete S. Rokkan die Staatsgründungen im territorial parzellierten „Städtegürtel“ des Alten Reiches: die Niederlande und die Schweiz. Vgl. P. FLORA, Stein Rokkans Makro-Modell, 1981, S. 421.

56 So gehörten nur 15 % der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, aber 47 % der Mitglieder des konstituierenden Norddeutschen Reichstags dem Adel an. Vgl. H. BEST, Politische Modernisierung, 1988, S. 34–40.

tion in territorial verankerte Milieus wieder strukturprägende Bedeutung und entfaltete bis 1933 struktursprengende Wirkung.⁵⁷

Die Zweite Republik war die einzige der 1848/49 begründeten Verfassungsordnungen, die den Rückschwung der europäischen Revolutionsbewegungen seit dem Herbst 1848 zunächst überdauerte. Die Assemblée nationale législative wurde im Mai 1849 auf der Grundlage des allgemeinen Männerstimmrechtes gewählt, in ihr bildeten die Vertreter des parti de l'ordre einen kohärenten und anfangs durchaus handlungsfähigen Mehrheitsblock, der sich als selbstbewußter parlamentarischer Partner und Widerpart des Präsidenten etablierte.⁵⁸ Insofern erfüllten sich die Absichten der Verfassungsväter in wichtigen Punkten. Dennoch wurde das Konzept der demokratischen Republik schon bald von ihren parlamentarischen Führungsgruppen selbst oder zumindest mit deren Zustimmung in seinen wesentlichen Elementen ausgehöhlt: Die Eliminierung des äußeren Flügels der linken Opposition, Einschränkungen der Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit, schließlich die Wiedereinführung zensitärer Beschränkungen des Wahlrechtes waren Etappen auf diesem Weg. Die Motive und Strukturvoraussetzungen dieser restriktiven Politik, die betrieben wurde, obwohl der Parti de l'ordre eine komfortable Mehrheit besaß, während sie langfristig die Position der parlamentarischen Führungsgruppen der Zweiten Republik gegenüber dem auf plebiszitäre Massenunterstützung setzenden Präsidenten schwächen mußte, bleiben erklärungsbedürftig.

In der Bewertung der Zeitgenossen und der Historiker wird hier oft das Motiv der „République involontaire“ angeführt, die Tatsache, daß die Mitglieder des rechten Flügels weit überwiegend die republikanische Staatsform ablehnten und mit einer der rivalisierenden Dynastien verbunden waren; ein anderes Argument ist die „phobie du rouge“, die Furcht vor einer erneuten Revolution mit sozialistischer Tendenz, die die Bereitschaft gemindert habe, sich auf das Wagnis einer Demokratie einzulassen, während sie die Neigung gefördert habe, einer autoritären Staatsführung zuzustimmen, von wem auch immer sie ausgeübt wurde.⁵⁹ Es sollte jedoch bedacht werden, daß beide Motive bereits in der Phase der Verfassungssetzung präsent waren, in der die Etablierung einer partizipatorischen Demokratie eine breite und zum Teil flügelübergreifende Zustimmung gefunden hatte.⁶⁰ Das allgemeine Wahlrecht etwa wurde erst nach dem Juni-Aufstand des Jahres 1848 verhandelt und beschlossen. Wir vermuten dagegen die entscheidende Veränderung der Handlungsbedingungen für die Angehörigen des rechten Flügels in der Gefährdung der sozialstrukturellen

57 Ders., *Mandat ohne Macht*, 1989, S. 215–222.

58 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 142–149.

59 Ebd., S. 120 u. 230; G. P. PALMADE, 1961, S. 121.

60 Das allgemeine Wahlrecht war bereits vor 1848 ein Programmpunkt von Teilen der legitimen Opposition gegen die Julimonarchie gewesen. Vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 72–74.

Grundlagen ihrer politischen Macht. Sie ging aus von der Lockerung jener Beziehungen der Patronage und Loyalität, die den Kern der lokalen Notabelnherrschaft bildeten und die sich nach der Februarrevolution auch unter der Bedingung des allgemeinen Wahlrechts als überraschend widerstandsfähig erwiesen hatten. Die Abgeordneten der Rechten befanden sich dabei typisch in einer zweiseitigen Klientelbeziehung: Sie waren Patrone lokaler Klientele und zugleich Klienten dynastischer Patrone. Die Veränderungen des institutionellen Kontextes hatten den Klientelismus zunächst nur modifiziert, nicht aber eliminiert: Die Wahlstimme wurde nun zur „Währung“ in der Patron-Klient Beziehung.

A. D. Putnam charakterisiert den „modernen“ Patron als einen Intermediär zwischen lokalen Klienten und den zentralen Institutionen des politischen Systems: „He trades blocks of votes for blocks of patronage in the national arena and distributes that patronage in the form of individual favors. The client continues to supply personal allegiance and political support, while the patron now mediates between his client and the anonymous state, obtaining for him jobs, licenses, welfare payments and other material benefits, and providing protection from the apparently random depredations of officialdom.“⁶¹ Das System klientelistischer Beziehungen ist in Massendemokratien jedoch hohen Belastungen ausgesetzt. So kann bei geheimer Stimmabgabe der Patron nicht sicherstellen, daß seine individuell gewährten Begünstigungen auch mit individueller Unterstützung des Begünstigten bei Wahlen entgolten werden. Auch überfordert die Bildung großer und heterogener Wahlkreise oftmals die Reichweite und Dichte lokaler Netzwerke. Die Provisorische Regierung vom Februar 1848 hatte dies erkannt und ausdrücklich mit dem Ziel, den „Lokalismus“ in der Politik zu bekämpfen, ein Listenwahlverfahren auf der hohen territorialen Aggregationsebene der Departements eingeführt.⁶² Dennoch hatte, worin unsere Ergebnisse die berühmte Untersuchung von A. J. Tudesq unterstützen, das System der Notabelnherrschaft die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zunächst weitgehend unbeschadet überdauert.⁶³ Prekär wurde dann jedoch der folgende Prozeß der politischen Polarisierung, Ideologisierung und Mobilisierung, der mit dem Einbruch plebiszitärer Elemente durch die Direktwahl des Präsidenten und mit der Formierung eines Lagers der Linken und der Rechten verbunden war.⁶⁴

Typisch werden in der Beziehung zwischen Patron und Klient partikularistische Belohnungen bereitgestellt.⁶⁵ Die politische Mobilisierung durch einen charismatischen Führer, der erfolgreiche Appell an „Gesinnungen“ oder die Solidarität sozialer Großgruppen brechen den Zusam-

61 R. D. PUTNAM, 1976, S. 158.

62 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 142.

63 A. -J., TUDESQ, *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1067 f.

64 Beide Vorgänge sind sachlich durchaus zu trennen: In einer Analyse der Präsidentschaftswahl vom Dezember 1848 haben wir nur eine schwache Korrelation von $r = 0,17$ zwischen dem Stimmanteil für Louis-Napoléon Bonaparte und dem Anteil rechter Repräsentation in der Konstituante ermitteln können.

65 R. D. PUTNAM, 1976, S. 159.

menhang zwischen Patronen und Klienten auf und führen universalistische Orientierungen in die Politik ein.⁶⁶ Wir meinen, daß sich ein solcher Vorgang 1848/1849 mit der Formierung der politischen Linken und dem Eintritt Louis-Napoléon Bonapartes in die französische Politik vollzog. Bemerkenswert ist hier etwa, daß die äußere Linke, die keinen Zugang zu den Ressourcen des Zentralstaats und deshalb wenig Patronagemacht hatte, dennoch ihre territorialen Hochburgen in der Wahl zur Legislativen behaupten und ausbauen konnte.⁶⁷ Es waren dies bevorzugt jene Gebiete in Süd- und Zentralfrankreich, in denen sozialstrukturelle Bedingungen und spezifische politische Traditionen dem Bestand patrimonialer Bindungen ungünstig waren.⁶⁸ Der Einbruch von „Gesinnungspolitik“ in die traditionellen Praktiken der Notabelnherrschaft war jedoch an die Möglichkeiten der Assoziation, Agitation und des allgemeinen Wahlrechts gebunden. Dies legte die Rücknahme konstituierender Elemente der demokratischen Republik durch die Vertreter und Benefiziarer der alten Ordnung nahe. Gegenüber dem plebiszitären Cäsarismus des Präsidenten Bonaparte konnte mit dieser sozial defensiven Strategie die Handlungsautonomie der parlamentarischen Führungsgruppen jedoch nicht gewahrt werden.⁶⁹

Die Handlungsschwäche der parlamentarischen Führungsgruppen der Zweiten Republik erklärt sich demnach aus dem geringen Grad der Institutionalisierung der 1848 etablierten politischen Ordnung. Diese Deutung mag auf den ersten Blick erstaunen, wenn man die ausgefeilten Formulierungen des Verfassungstextes oder den imponierenden Aufbau des französischen Zentralstaats vor Augen hat. Sie wird einsichtiger, wenn man bedenkt, wie sehr die Machtorganisation tatsächlich auf persönlichen Bindungen und regionalen, ja parochialen Orientierungen beruhte. Wir haben die Folgen dieser Strukturschwäche bei der Ausbildung der Machthierarchien und im parlamentarischen Partizipationsverhalten der Abgeordneten der Konstituante beobachten können. Die Rückbindung an die lokale Machtbasis und die Vergewisserung der Unterstützung aus der Provinz war die stete Herausforderung der zentralen Machttäger in Paris, die weder Parteiapparate noch andere Formen institutionalisierter Massenunterstützung zu ihrer Verfügung hatten. Diese Situation eröffnete den Raum für außerinstitutionelle – in der Terminologie S. Huntingtons: „prätorianische“ – Interventionen, sei es durch den Aufstand der hauptstädtischen Massen, sei es durch den Putsch des Präsidenten mit Hilfe der Machtmittel und Mobilisierungskapazitäten der Exekutive.

Der Prozeß der ideologischen und strukturellen Polarisierung der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs in den Jahren 1848/49 war jedoch auch mit einem ersten Versuch beider politischen Lager verbunden, ihre ephemeren Machtgrundlagen zu konsolidieren. In der Folge wurde

66 V. LÉMIEUX, 1977.

67 M. AGULHON, 1848, 1973, S. 174.

68 Siehe oben, S. 418 ff.; T. W. MARGADANT, *French Peasants*, 1979.

69 T. ZELDIN, *France*, 1973, Bd. 1, S. 574–579.

die Zweite Republik zur gemeinsamen Wurzel der beiden politischen Strömungen, die noch das gegenwärtige Frankreich bestimmen: „Elle est l'ancêtre authentique de toute l'idéologie de gauche . . . tandis qu'elle fournit précédent et modèle pour tous les centre-droit à venir“.⁷⁰ Eindeutiger noch als in Deutschland, wo die Kontroverse um die Reichweite staatlicher Integration nach 1866 vom Konfessionenstreit überlagert wurde, waren in Frankreich die Jahre 1848/49 eine „critical juncture“, die politische Optionen auf Dauer festlegte. Die Unterbrechung der institutionellen Kontinuität durch das Zweite Empire verdeckte diesen Zusammenhang nur, ohne ihn außer Kraft zu setzen. Mit dem Beginn der Dritten Republik gruppierten sich die politischen Lager wieder in der gleichen Weise, in der sie sich in der Konstituante des Jahres 1848 zuerst formiert hatten.⁷¹

⁷⁰ M. AGULHON, 1848, 1973, S. 230.

⁷¹ O. RUDELLE, 1982, S. 13–39.

ANHANG

Methoden und Daten der Untersuchung

Die Multidimensionale Skalierung

In dieser Untersuchung wird das Verfahren der Multidimensionalen Skalierung (MDS) auf Aggregatdaten, genauer: die Zellenbesetzungen von Kontingenztabelle angewandt.¹ Die Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die Konstruktion von Ähnlichkeitsmaßen. Die absoluten und die relativen Häufigkeiten der Zellenwerte sind ungeeignet, da sie in extremer Weise von den Randverteilungen beeinflusst werden. Sie vermischen die erwünschte Information über das Ausmaß der Ähnlichkeit mit der unerwünschten Information über die Größe der Kategorien der Randverteilung – in unserer Untersuchung sozialer Mobilität etwa der Herkunfts- und Zielkategorien der Berufstabellen. Von den verschiedenen Ansätzen zur Lösung dieses Problems hat sich bei Mobilitätsanalysen im Hinblick auf die inhaltliche Validität, die statistischen Eigenschaften und die Güte der erzielbaren MDS-Lösungen der Dissimilaritätsindex als das geeignetste Maß erwiesen.² Es handelt sich dabei um eine Prozentsatzdifferenz, die Ähnlichkeiten zwischen zwei (Berufs-)Kategorien werden als Summen der positiven oder negativen Differenzen zwischen den Prozentvektoren für den Abstrom oder den Zustrom ermittelt. Die Distanzparameter ergeben sich also nicht unmittelbar aus der Größe des Austauschs zwischen zwei Kategorien, sondern aus der Ähnlichkeit ihrer Beziehungsmuster zu sämtlichen Kategorien. Der Dissimilaritätsindex nimmt beispielsweise den Wert Null für das Kategorienpaar Publizisten/Verwaltungsbeamte an, wenn sich die Abgeordneten in beiden Berufsbereichen in genau identischer Weise auf die Berufsbereiche der Vatergeneration verteilen, d. h. wenn ihre Rekrutierungsmuster übereinstimmen. Er erreicht seinen maximalen Wert 100, wenn sich die Herkunftskategorien von Publizisten und Verwaltungsbeamten völlig ausschließen. Die inhaltlich unterschiedlichen Aspekte des Abstroms (d. h. von Positionsveränderungen aus der Perspektive der Generation der Väter) und des Zustroms (d. h. von Positionsveränderungen aus der Perspektive der Söhne) werden jeweils getrennt analysiert. Aus jeder Mobilitätstabelle können also nach Abstrom und Rekrutierung zwei MDS-Lösungen errechnet werden. Da in unserer Untersuchung primär die Homogenität von Klassen oder Statusgruppen interessiert, haben wir uns bei den Analysen intergenerationaler Mobilität auf die Darstellung und Interpretation der aus den Zustromquoten gewonnenen Ergebniskonfigurationen beschränkt.³

1 Zur Terminologie vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 10–16.

2 Vgl. K. U. MAYER, Statushierarchie, 1977, S. 206–208.

3 Vgl. T. A. HERZ, 1983, S. 171.

Ein Hauptproblem der MDS besteht nun darin, die niedrigste Dimensionalität zu finden, mit der eine Ereigniskonfiguration dargestellt werden kann, ohne das Kriterium der monoton fallenden Ähnlichkeiten zu verletzen. Dies ist ein Optimierungsproblem, denn spätestens bei $m-2$ Dimensionen ist eine perfekte Anpassung möglich. Das wichtigste Kriterium für die Einschätzung der Güte einer MDS-Lösung ist der von Kruskal eingeführte „coefficient of alienation“, der in der Literatur üblicherweise als „stress“ (\hat{d}) bezeichnet wird.⁴ Er mißt das Ausmaß der Abweichung zwischen den Rangordnungen unter den eingegebenen Werten und der durch Iterationen gefundenen räumlichen Konfiguration. Da mit abnehmender Dimensionalität auch die Güte der Anpassung abnimmt, gilt die Lösung als optimal, die bei möglichst geringer Dimensionalität einen noch akzeptablen Streßwert aufweist. Unsicher ist allerdings die Akzeptanzgrenze für Streßwerte. Zu berücksichtigen ist hier insbesondere, daß der Streßwert abhängig von der Zahl der Kategorien (oder „Punkten“ in der Ergebniskonfiguration variiert. Richtgrößen, die diesen Sachverhalt unberücksichtigt lassen, können bestenfalls die Qualität von Daumenregeln beanspruchen. Mehr Berechtigung hat ein Vorgehen, das jene Dimensionalität als optimal akzeptiert, nach welcher der Streßwert nicht mehr signifikant abnimmt.⁵ Bedauerlicherweise läßt sich ein solcher Punkt nicht immer identifizieren, was hier auch für das Beispiel intergenerationaler Mobilität gilt.⁶

Häufig sprechen jedoch andere Argumente für eine zweidimensionale Lösung. Insbesondere gilt die Regel, daß der Quotient aus der Zahl der Kategorien (oder Punkte) und der Zahl der Dimensionen nicht den Wert vier unterschreiten soll.⁷ Diese Norm würde bei einer dreidimensionalen Lösung verletzt, wenn wir die Ähnlichkeitsmuster zwischen je zehn Berufskategorien bestimmen wollen. Andererseits ist eine Erhöhung der Kategorienzahl unpraktikabel, da dann bei den gegebenen Fallzahlen die Mobilitätstabellen zu groß dimensioniert würden.

Ein weiteres Kriterium, um die Angemessenheit der Dimensionalität zu bewerten, ist der Vergleich der allein durch Skalierung von Zufallsdaten zu erwartenden Streßwerte mit den tatsächlich ermittelten. Ist der Streßwert der eigenen MDS-Lösung signifikant kleiner als der entsprechende kritische Streßwert, wird davon ausgegangen, daß das verwendete Modell den Daten angemessen ist.⁸ Dies ist, wie Tab. 7 zeigt, in unserer Untersuchung der intergenerationalen Mobilität der Abgeordneten eindeutig der Fall. Zwar wäre danach auch eine eindimensionale Lösung akzeptabel gewesen, gegen diese sprechen jedoch darstellungstechnische Gründe. Ein Informa-

4 Vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 49–68.

5 Zum „Ellenbogen“ vgl.: G. B. RABINOWITZ, 1975, S. 368.

6 Vgl. Tab. 7, S. 81.

7 Vgl. G. B. RABINOWITZ, 1975, S. 370.

8 Formel nach I. SPENCE, 1979; Anwendungsbeispiel bei H. SAHNER, Theorie und Forschung, 1982, S. 90.

tionsverlust ist mit der Bevorzugung einer zweidimensionalen Lösung ja ohnehin nicht verbunden.

Die Deutung der Ergebniskonfigurationen erfolgt dann in drei Schritten⁹:

1. In einer *dimensionalen* Interpretation werden zunächst die allgemeinen Ungleichheitsmechanismen identifiziert, die beispielsweise den Prozeß intergenerationaler Mobilität steuern.

2. In einer *konfiguralen* Interpretation wird dann geklärt, ob sich Gruppen oder „Klassen“ von Objekten (Berufsbereichen) identifizieren lassen, die im Hinblick auf die Muster der Zustrommobilität besonders ähnlich waren. Zur Unterstützung unserer Interpretation haben wir hierzu zusätzlich hierarchische Clusteranalysen nach Johnson durchgeführt.¹⁰ Die hierarchische Clusteranalyse HICLUS verarbeitet dabei die gleiche Ursprungsmatrix wie die MDS. Eine Variante, nach der die durch die MDS ermittelten Koordinaten verwendet werden, ist nicht zu empfehlen, da es sich bei diesen Werten ja um bereits im Hinblick auf den Streß „bereinigte“ Anpassungen an die Originaldaten handelt.¹¹ Durch die Clusteranalyse werden sämtliche Objekte nach dem Kriterium ihrer Ähnlichkeit in eine hierarchische Ordnung gebracht. Dies geschieht in der Weise, daß zunächst die nach den Ausprägungen der Klassifikationsvariablen ähnlichsten Untersuchungseinheiten zu (kleinen) Gruppen zusammengefaßt werden, diese Gruppen dann in den nächsten Schritten fortlaufend zu immer größeren (Ober-)Gruppen verschmolzen werden, bis am Ende nur noch zwei Cluster bestehen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist also eine hierarchische Ordnung von Ober- und Untergruppen. „Wertsprünge“ oder „leere Zonen“ zwischen solchen relativer Verdichtung von Objekten geben Aufschluß über die vorgefundene Ähnlichkeitsstruktur.¹² Allerdings ist dies allein kein hinreichendes Kriterium für die Entscheidung, auf welcher Ebene des Zuordnungsprozesses eine für die gegebene Ergebniskonfiguration „angemessene“ Lösung erreicht ist. Eine empirisch fundierte Begründung liefert der Umstand, daß in der hierarchischen Clusteranalyse zwei unterschiedliche Ähnlichkeitskriterien in Kombination verwendet werden können:¹³ Das connectedness-Verfahren definiert die Distanz zwischen einem Objekt und einem Cluster als die minimale Distanz zwischen dem (noch) nicht zugeordneten Objekt und einem dem Cluster zugeordneten Objekt. Im Fall der diameter oder complete link Methode wird hingegen die maximale Distanz zwischen einem Objekt außerhalb und innerhalb des Clusters zugrunde gelegt. Gewöhnlich erzeugen beide Verfahren unterschiedlich zusammengesetzte Cluster. Während die Diameter-Methode typischerweise eine relativ kleine Zahl kompakter Cluster ermittelt, tendiert die connectedness-Methode zur Verkettung, d. h. zur fortgesetzten

9 Vgl. K. STEFFEN, 1984, S. 538–543; hier erläutert am Beispiel sozialer Mobilität.

10 Vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 165 f.

11 Vgl. H. SAHNER, Theorie und Forschung, 1982, S. 101.

12 Ebd.

13 Vgl. A. P. M. COXON, 1982, S. 165 f.

Hinzufügung jeweils eines weiteren Elements in sequentieller Abfolge. In dieser Untersuchung haben wir beide Verfahren kombiniert, d. h. es wurde ein Objekt einem Cluster zugeordnet, wenn es die Kriterien beider Ansätze erfüllte. Dies ist eine rigide Vorgehensweise, die sehr homogene Cluster erzeugt. Gemeinsame Clusterzugehörigkeiten werden in der graphischen Darstellung durch gleiche Schraffurtypen symbolisiert.

3. Mit einer inhaltlichen Interpretation des konfigurationsabhängigen Streßanteils („point stress“) der im dimensionalen Raum abgebildeten Objekte verlassen wir den üblichen Weg der Deutung von Ergebniskonfigurationen in der MDS. Der konfigurationsabhängige Streßanteil gibt Auskunft über den Unschärfebereich, in dem die Lage einer Kategorie (eines Objektes) durch eine gegebene MDS-Lösung definiert wird. In unserem Analysezusammenhang liefert er etwa Aufschluß darüber, wie eindeutig der soziale Ort eines Berufsbereichs durch die in der MDS ermittelten Ungleichheitsdimensionen bestimmt wurde. Diese Information der *Eindeutigkeit* des sozialen Orts eines Berufsbereichs wird in der graphischen Darstellung durch den Durchmesser der Kreise dargestellt, die den Ort eines Berufsbereichs in der Ergebniskonfiguration bezeichnen.¹⁴

Die Multiple Klassifikationsanalyse

Die Multiple Klassifikationsanalyse (MCA) ist ein der Regression analoges Verfahren, das jedoch weder irgendwelche Anforderungen an das Meßniveau der unabhängigen Variablen stellt – die also durchaus nominalskaliert sein können – noch Linearität der Variablenzusammenhänge voraussetzt. Im Unterschied zur sonstigen mehrfaktoriellen Varianzanalyse ist die MCA auch bei nicht-orthogonalen Faktoren anwendbar, vorausgesetzt, die unabhängigen Variablen sind nicht zu stark interkorreliert.¹⁵ Lediglich die abhängige Variable muß mindestens intervallskaliert sein, um eine Bildung von Mittelwerten zu ermöglichen. Der neben der Anforderungsfreiheit bezüglich des Meßniveaus der unabhängigen Variablen bedeutsamste Vorteil der Multiplen Klassifikationsanalyse ist die Weise, in der sie das Problem der Korrelation der unabhängigen Variablen behandelt. Anders als traditionellere Techniken der Varianzanalyse setzt sie keine Unabhängigkeit der Prädiktoren voraus – die in nicht-experimentellen Untersuchungsanordnungen ja auch gewöhnlich nicht zu erwarten ist. In der Multiplen Klassifikationsanalyse wird dagegen der Effekt eines jeden Prädiktors auf die abhängige Variable vor und nach Kontrolle der übrigen unabhängigen Variablen und eventueller Kovariaten bestimmt.

¹⁴ Zur Angemessenheit des Radius als ein Darstellungsmittel für die Unschärfe von Lokalisierungen vgl. W. S. CLEVELAND et al., 1982, S. 541–547. Für den Hinweis auf diese Darstellungsmöglichkeit danke ich H. Rohlinger vom Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Köln.

¹⁵ Vgl. J. A. SONQUIST, 1970 u. F. M. ANDREWS et al., 1973.

Bezüglich des analytischen Modells wird Additivität der Effekte der Prädiktor-Variablen vorausgesetzt. Der Mittelwert der abhängigen Variablen ergibt sich dann aus der Addition der Effekte der Prädiktoren. Interaktionseffekte, die aus der gemeinsamen Wirkung zweier oder mehrerer Prädiktoren auf die abhängige Variable resultieren, verletzen die Annahme der Additivität. Sie treten dann auf, wenn die Wirkung einer Prädiktor-Variablen auf die abhängige Variable zwischen den Kategorien einer anderen unabhängigen Variablen variiert. Ein Beispiel für diesen Sachverhalt liefert aus unserem Untersuchungskontext der Befund, daß standesspezifische Vorteile adeliger Abgeordneter bei der Bemessung der Wartezeit auf saturierte Berufspositionen nur im Staatsdienst, nicht aber in staatsfernen Berufsbereichen auftraten. Das Beispiel läßt erkennen, daß in multivariaten Analysen sozialwissenschaftlicher Daten Interaktionseffekte häufig sind. In der soziologischen Theorie ist der „strukturelle Effekt“ (P. M. Blau) das der statistischen Interaktion analoge Konstrukt.

Interaktionseffekte werden toleriert, wenn die Abweichungen von der Additivität mit Zufallseffekten begründet werden können. Verletzen sie dieses Kriterium, können die mit der Multiplen Klassifikationsanalyse gewonnenen Maßzahlen nicht mehr sicher interpretiert werden. Gewöhnlich wird das Ausmaß der Interaktionseffekte durch eine der multiplen Klassifikationsanalyse vorgeschaltete mehrfaktorielle Varianzanalyse bestimmt, in der die gewichtete Quadratsumme aller möglichen Subzellen als die maximal durch die eingeführten Prädiktoren erklärbare Varianz ermittelt wird. Wenn die Multiple Klassifikationsanalyse unter der Annahme additiver Effekte einen erheblich geringeren Varianzanteil erklärt, zeigt dies das Vorhandensein von relevanten Interaktionseffekten an. Ein objektives Bewertungskriterium ist die Signifikanz des F-Wertes der Interaktionseffekte. Nimmt man ein additives Modell an, ist wegen der Verminderung des BETA-Fehlers auf dem 10 %-Niveau zu testen.¹⁶ Wir haben dieses Kriterium hier unter heuristischen Gesichtspunkten übernommen, obwohl in unserer Untersuchung sonst nicht inferenzstatistisch argumentiert wird, da Totalerhebungen vorliegen. Treten signifikante Interaktionseffekte auf, ist die Modifikation des MCA Modells – etwa durch die Elimination von Prädiktoren – oder die Konstruktion von Kombinationsvariablen aus den interagierenden Prädiktoren geboten. Auch in dieser Untersuchung wurde gegebenenfalls so verfahren.

Folgende Maßzahlen werden berechnet:

1. ETA-Koeffizienten (Korrelations-Quotienten), die anzeigen, wie stark der bivariate Zusammenhang zwischen einzelnen unabhängigen und der abhängigen Variablen ist. Korrelationen zwischen den erklärenden Variablen bleiben dabei unberücksichtigt.
2. BETA-Koeffizienten (oder -Gewichte), die angeben, wie stark der Einfluß eines Prädiktors auf die abhängige Variable nach Anpassung bezüglich der Haupteffekte aller anderen unabhängigen Variablen ist. Die Kontrolle

¹⁶ F. BAUER, 1984, S. 127.

der übrigen Prädiktoren bewirkt, daß deren Einflüsse auf die abhängige und die unabhängigen Variablen ausgeschaltet werden und lediglich der spezifische („Netto“-) Effekt einer unabhängigen Variablen gemessen wird.

3. Absolute Abweichungen vom Mittelwert der abhängigen Variablen, die für alle Kategorien der unabhängigen Variablen berechnet werden.

4. „Bereinigte“ Abweichungen vom Mittelwert, die sich ergeben, wenn die übrigen unabhängigen Variablen konstant gehalten werden.

5. R^2 als ein Maß, das angibt, wie groß der gesamte Erklärungsbeitrag der additiven Effekte der unabhängigen Variablen ist.

II. Die Analyse namentlicher Abstimmungen: Modelle und Methoden

Namentliche Abstimmungen als Datenquelle für die Ermittlung politischer Orientierungen der Abgeordneten: ihre Verfügbarkeit und ihre Indikatoreigenschaften

Die Voraussetzungen für serielle Analysen namentlicher Abstimmungen sind in beiden Untersuchungsgruppen günstig. So wurde in der Pariser Konstituante insgesamt 259 mal namentlich abgestimmt.¹ Die Geschäftsordnung sah dies vor, wenn mindestens 20 Abgeordnete einen entsprechenden Antrag unterstützten.² Obligatorisch waren namentliche Abstimmungen bei allen unmittelbar ausgabenwirksamen Beschlüssen.³ Vereinzelt kam es vor, daß der Präsident der Nationalversammlung über einen beliebigen Gegenstand namentlich abstimmen ließ, um die Beschlußfähigkeit festzustellen. Die Parlamentsprotokolle weisen aus, daß von der Option auf namentliche Abstimmung nahezu wahllos, selbst bei aus heutiger Sicht unbedeutenden Entscheidungen Gebrauch gemacht wurde. Für die Forschung hat dieses Verhalten die erfreuliche Folge, daß keine rigide Vorauswahl nach bestimmten Abstimmungsgegenständen befürchtet werden muß. Vielmehr kann unterstellt werden, daß politische Konfliktlinien und Prozesse der Formierung parlamentarischer Konfliktgruppen in den Daten weitgehend ungestört dokumentiert sind.⁴

In der Frankfurter Nationalversammlung erfolgte eine namentliche Abstimmung, wenn dies am Schluß der Debatte von mindestens 50 Abgeordneten verlangt wurde.⁵ Zwar war das Quorum hier strenger als in der Pariser Konstituante, doch wurde in der Paulskirche bei einer kaum längeren Sitzungsperiode noch häufiger – über insgesamt 298 Vorlagen – namentlich abgestimmt. Wie im Fall der Französischen Nationalversammlung wurden die Voten der Abgeordneten protokolliert und anschließend in den offiziellen Sitzungsprotokollen publiziert. Insgesamt liefert das namentliche Abstimmungsverhalten für beide Untersuchungsgruppen mehr als 470000 Datenpunkte zum parlamentarischen Entscheidungshandeln der Abgeordneten.

Es muß verwundern, daß dieser dichte, hochstrukturierte und gut dokumentierte Datenbestand von der Forschung bislang noch kaum auf eine

1 Vgl. *Moniteur Universel*, Jg. 1848 u. 1849.

2 P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 203.

3 *Moniteur Universel*, 30. 8. 1848, Sp. 2224.

4 Die Gesamtzahl namentlicher Abstimmungen verteilt sich wie folgt auf die nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Gründe ihrer Veranlassung: 198 Anträge durch Abgeordnete, 58 ausgabenwirksame Beschlüsse, 3 Feststellungen der Beschlußfähigkeit.

5 M. BOTZENHART, 1977, S. 486.

systematische Weise zur Bestimmung der politischen Orientierungen der Abgeordneten genutzt wurde.⁶ Im Fall der Frankfurter Nationalversammlung hat lediglich D. J. Mattheisen auf der Basis von 9 namentlichen Abstimmungen eine 10stufige Guttman-Skala gebildet, mit der er Abgeordnete auf einem links-rechts Kontinuum lokalisierte.⁷ Doch werden in seiner Untersuchung nur 455 (= 56,2 %) der insgesamt 809 Abgeordneten einbezogen, ohne daß er angibt, welches Auswahlkriterium angewendet wurde; auch vermag er mit dem von ihm eingesetzten Skalierungsverfahren nur eine von – wie wir nachweisen werden – zwei Hauptdimensionen politischer Konflikte in der Nationalversammlung darzustellen. Im Fall der französischen Abgeordneten ist der Forschungsstand noch schlechter, obwohl für sie selbst Angaben über Fraktionszugehörigkeiten fehlen. Lediglich A. J. Tudesq hat die regionale Verteilung von Hochburgen der Konservativen aus 14 namentlichen Abstimmungen manuell ermittelt.⁸ G. Fasel lehnt Abstimmungsanalysen dagegen wegen ihrer angeblichen „Undifferenziertheit“ und der niedrigen Partizipationsraten bei einzelnen Voten ab; eine Position, die mit nichts als seiner Unkenntnis des methodischen Repertoires und des Erkenntnispotentials der Abstimmungsanalyse begründet ist.⁹ Es bleibt danach festzuhalten, daß die Forschung zur Formation parlamentarischer Führungsgruppen in Frankreich und Deutschland einen Datentyp vernachlässigt hat, der wertvolle Indikatoren für eine Reihe elementarer, aber bisher ungeklärter Forschungsprobleme zu liefern vermag. Dies ist der Fall, obwohl die Abstimmungsdaten in gedruckten Quellen leicht zugänglich und vollständig überliefert sind.

Die Vernachlässigung von namentlichen Abstimmungen in unserem Forschungskontext kontrastiert auffällig mit der häufigen Verwendung dieses Datentyps in der historisch-politischen Soziologie der USA, Großbritanniens, der Niederlande, Dänemarks und Norwegens.¹⁰ Die Analyse namentlicher Abstimmungen war hier eines der ersten und ist nach wie vor eines der wichtigsten Anwendungsgebiete quantitativer Methoden in der Geschichtswissenschaft und der historischen Soziologie.¹¹ Sie wird eingesetzt, um die grundlegenden politischen Spannungslinien in Parlamenten aufzudecken, den Einfluß externer Akteure auf legislative Entscheidungen zu identifizieren, den „Lebenszyklus“ ideologischer Konflikte zu verfol-

6 Diese Aussage gilt allerdings nur für serielle Abstimmungsanalysen. Einzelabstimmungen wurden dagegen gelegentlich ausgewertet. So etwa von F. EYCK, 1973, S. 354–356 u. ö.; M. BOTZENHART, 1977, S. 676 u. ö.; vgl. auch W. SIEMANN, Frankfurter Nationalversammlung, 1976, S. 289–304.

7 D. J. MATTHEISEN, *Liberal Constitutionalism*, 1979, S. 124–142; ders., *German Parliamentarism*, 1981, S. 469–482.

8 *Les grands notables*, 1963, Bd. 2, S. 1069 f.

9 Die französischen Wahlen, 1979, S. 112.

10 J. H. SILBEY, 1981, S. 597–607; H. BEST, *Recruitment*, 1982, S. 22 f.; M. N. PEDERSEN, 1984, S. 505–529; M. P. COLLIE, 1984, S. 3–50; M. S. THOMSON u. J. H. SILBEY, 1984, S. 319–350.

11 W. O. AYDELOTTE, *Introduction*, 1977, S. 6–9; A. G. BOGUE, 1980, S. 244–247; M. N. PEDERSEN, 1984, S. 505–525; D. RULOFF, 1985, S. 81 f.

gen und Prozesse der Koalitions- und Fraktionsbildung zu rekonstruieren.¹²

Die Gründe für die unterschiedliche Verbreitung von Abstimmungsanalysen können hier nicht ausführlich erörtert werden. Sie sind jedenfalls nicht in der geringeren Dichte der Überlieferung oder der minderen Relevanz von namentlichen Abstimmungen in West- und Mitteleuropa zu suchen. Wichtig scheint uns hingegen der Umstand zu sein, daß angesichts der vor allem in der heutigen Bundesrepublik Deutschland hochdisziplinierten Parlamente kein Ausstrahlungseffekt von der gegenwartsbezogenen Forschung ausgeht, der historische Untersuchungen mit Abstimmungsdaten stimulieren könnte. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Forschungssituation in der Tat grundlegend von der in den USA oder anderer europäischer Länder, in denen seit langem in historischen und gegenwartsbezogenen Untersuchungen Abstimmungsanalysen erfolgreich angewendet werden.

Die Bedeutung serieller Abstimmungsanalysen für die quantifizierende Geschichtsforschung hat William O. Aydelotte, einer ihrer Nestoren, mit geradezu emphatischen Worten hervorgehoben. Seine sehr optimistische Bewertung des empirischen Gehalts und der Qualität von Abstimmungsdaten ist aber auch ein Beleg für die gelegentliche Naivität, mit der sie vor allem in der Frühphase nach ihrer „Entdeckung“ als Massenquelle verwendet wurden: „Yet there exists a source, a body of materials, . . . which is not only readily available but is also fuller and more reliable than most sources which historians have at their disposal. This is the division lists. . . . The peculiar value of these lists is that they contain expressions of opinion upon important subjects from men who are no longer available for questioning. It does not strain terms too much to say that, imaginatively used, they can constitute a kind of questionnaire which one may submit to the dead and on which they will give us their replies. Further, the information about the votes of members of Parliament is perhaps more complete and more certain than anything else that is known about them. The social background, their economic interests and their relations with their constituents can be studied with profit, but on these matters the information is and always will be fragmentary and there are nuances which it is difficult now to recapture. By contrast, the stands which those men publicly adopted on the major issues of the day are documented by the division lists with a wealth of detail, repeated corroboration and, I have reason to believe, a relatively high degree of accuracy“.¹³

Sowohl die von Aydelotte unterstellte Vollständigkeit von Abstimmungsdaten wie auch die von ihm behauptete Analogie zum Interview bedürfen der Korrektur und der näheren Erläuterung.¹⁴ Seinem Postulat der Vollständigkeit widerspricht, daß namentliche Abstimmungen offen-

12 A. R. CLAUSEN, *Basic Approaches*, 1977, S. 313–345.

13 W. O. AYDELLOTTE, *Voting Patterns*, 1962–1963, S. 134 f.

14 Zur Kritik an Aydelottes optimistischer Einschätzung vgl. P. NANNSTAD OLSEN, 1972, S. 123–125; vgl. auch F. J. GREENSTEIN u. A. F. JACKSON, 1963, S. 156–166.

sichtlich eine Teilmenge aus der Gesamtheit aller Voten in einem Parlament bilden. Dafür sorgt bereits das in der Regel erforderliche Quorum. Als eine besonders zeit- und protokollaufwendige Form der Ratifikation von Entscheidungen sind namentliche Abstimmungen im Alltag der meisten Parlamente eher selten. Vor allem vor solchen Voten, die allgemein als unwichtig eingeschätzten Vorlagen gelten oder bei denen zumindest annähernde Einstimmigkeit zu erwarten ist, wird gewöhnlich keine Einzelabstimmung beantragt. Diese Variante der „Auswahl“ ist allerdings eher unschädlich, da sie zwar einerseits die Annahme verletzt, daß die namentlichen Abstimmungen eine vollständige oder repräsentative „Indikatorenmenge“ für manifestes Entscheidungshandeln in Parlamenten bilden, aber andererseits als eine Art erwünschter Vorab-Selektion nach den Kriterien der Wichtigkeit und Konflikthaftigkeit von Abstimmungsgegenständen durchaus der Anlage und Problemstellung vieler Abstimmungsanalysen entspricht.¹⁵ Sehr viel störender ist die seltenere aber empirisch nachweisbare Möglichkeit, daß von einer namentlichen Abstimmung abgesehen wird, wenn zu erwarten ist, daß zumindest ein Teil der Abgeordneten von mächtigen externen Akteuren, typisch der Regierung, für sein Verhalten sanktioniert werden wird. In diesem Fall wird also gerade wegen der Wichtigkeit eines Votums auf eine namentliche Abstimmung verzichtet. Es ist naturgemäß schwierig und ohne Konsultation weiterer Quellen sogar unmöglich, die Häufigkeit des Vorkommens dieser Variante zu bestimmen, doch dürfte sie eher selten sein, da der Konsens über die Nichtwünschbarkeit einer namentlichen Abstimmung sehr breit sein muß, um einen entsprechenden Antrag zu verhindern. Im Fall der Frankfurter Nationalversammlung war die Verabschiedung des Wahlgesetzes ohne namentliche Abstimmung die einzige Gelegenheit, bei der ein solches Kalkül vermutet werden kann, obwohl es selbst in diesem Fall nicht unmittelbar nachweisbar ist.¹⁶ Grundsätzlich gilt für beide von uns untersuchten Parlamente, daß die Selektivität namentlicher Abstimmungen kein gravierendes Problem bildet. Auch wenn wir nicht davon ausgehen können, daß sie eine repräsentative Auswahl aus allen öffentlichen parlamentarischen Entscheidungen bilden, ist die Variabilität der Entscheidungsgegenstände – von der Beheizung des Sitzungssaales bis zur Kaiserwahl –, der Entscheidungssituationen – von der ruhigen parlamentarischen Routine bis zur Abstimmung unter dem Druck offenen Aufstandes oder der Drohung des Staatsstreichs

¹⁵ Dies sind auch die Kriterien, nach denen Rikers „coefficient of roll-call significance“ gebildet wird. Vgl. W. H. RIKER, 1959, S. 379–380.

¹⁶ M. BOTZENHART, 1977, S. 690. Die Abgeordneten der Assemblée nationale constituante, die Interventionen seitens der Pariser Revolutionäre und später durch den Präsidenten Bonaparte ausgesetzt waren, machten gelegentlich von der geheimen Abstimmung Gebrauch, um persönlichen Nachteilen nach prekären Entscheidungen zu entgehen. Die Voraussetzung war, daß mindestens 40 Abgeordnete einen entsprechenden Antrag unterstützten. Diese Möglichkeit der Abschirmung war allerdings sehr diskreditiert. Gerade von einer verfassungsgebenden Nationalversammlung erwartete die Öffentlichkeit Transparenz des Abstimmungsverhaltens. Wir haben bei der Durchsicht des *Moniteur Universel* nur acht Gelegenheiten ausgemacht, bei denen in der Assemblée nationale constituante geheim abgestimmt wurde. Vgl. P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 1, S. 203.

– und der Entscheidungskonstellationen – von der Stimmengleichheit bis zur annähernden Einstimmigkeit – in unserem Primärmaterial reich, ja überreich dokumentiert.

Weitaus problematischer als die Selektivität von Abstimmungsdaten ist ihre Unschärfe als Indikatoren für die politischen Orientierungen von Abgeordneten. Gerade die Tatsache, daß sie von der Forschung zur Lösung einer Vielzahl verschiedener Fragestellungen eingesetzt werden, deutet auf diesen Umstand hin. W. O. Aydelottes Gleichsetzung von Abstimmungslisten und Fragebögen, die auch von anderen Autoren aufgegriffen wurde¹⁷, ist ein bezeichnendes Beispiel für die Unbekümmertheit, mit der die Mehrdeutigkeit von Abstimmungsdaten mißachtet wird. Die Unterstellung, daß Abgeordnete bei Abstimmungen ausschließlich in Übereinstimmung mit ihren persönlichen Präferenzen handeln, berücksichtigt nur eine, aber mit Gewißheit nicht die einzige Möglichkeit. Sie vernachlässigt, daß das Verhalten in einer Abstimmung das Ergebnis eines vielstufigen Entscheidungskalküls ist, in das außer persönlichen Einstellungen und Präferenzen eines Abgeordneten auch seine Antizipationen des Verhaltens relevanter Akteure in seinem politischen Umfeld einfließen können.¹⁸ Wie I. A. Ferejohn und M. P. Fiorina anmerkten: „Legislators are goal seeking agents, who choose from available strategic alternatives to further their ends“.¹⁹ Dies kann dazu führen, daß Abgeordnete in für sie relativ unwichtigen Entscheidungen ihre Stimmen gewissermaßen „eintauschen“, um die Stimmen anderer Abgeordneter für ihnen wichtigere Vorlagen zu gewinnen – das ist die Junktimsituation des „log rolling“ –, daß sie extremere Positionen unterstützen, als sie persönlich befürworten, um eine von ihnen abgelehnte Gesetzgebung zu Fall zu bringen, etwa weil sie nun einer Mehrheit von Abgeordneten zu radikal wird – dies ist die Strategie der Obstruktion – oder daß sie – was die häufigste Variante sein dürfte – eine weniger weitreichende Politik unterstützen, als sie persönlich präferieren, weil diese bessere Chancen hat, verwirklicht zu werden.²⁰ Diese Beispiele, die keine Vollständigkeit beanspruchen können, legen nahe, daß Abweichungen von der persönlichen Präferenzskala häufige Vorkommnisse im parlamentarischen Entscheidungshandeln sind. Solchen Situationen ist gemeinsam, daß Abgeordnete einem Entscheidungskalkül folgen, das andere Akteure in ihrem Umfeld einbezieht, die ebenfalls unmittelbaren Einfluß auf das Ergebnis der Abstimmung haben, wobei dieses Umfeld nicht auf das Parlament begrenzt bleiben muß, man denke nur an einen mit dem Vetorecht ausgestatteten Präsidenten oder Monarchen. In allen genannten Fällen hätte, um noch einmal an die von Aydelotte vorgeschlagene Analogie zum Fragebogen zu erinnern, die Antwort auf die Frage im Interview ein anderes Ergebnis erbracht als die Antwort auf die Abstimmungsfrage des Parlamentspräsidenten. Die Begründung liegt auf der Hand:

17 Vgl. u. a. D. J. MATTHEISEN, *Liberal Constitutionalism*, 1979, S. 127.

18 J. W. KINGDON, *Legislative Voting*, 1979, S. 563–595.

19 *Voting Decisions*, 1973, S. 407.

20 M. WOLTERS, *Roll Call Behavior*, 1978, S. 7–55; W. H. PANNING, 1983, S. 427–455.

Während die Folgenlosigkeit der Antworten für die Befragten die Voraussetzung für die Gültigkeit von Ergebnissen in der Standard-Interviewsituation ist, sind die politische Wirkung und die absichtsvolle Sichtbarkeit des Abstimmungsverhaltens das Kennzeichen von Entscheidungssituationen in einer parlamentarischen Versammlung.

Für Analysen des namentlichen Abstimmungsverhaltens resultiert hieraus das schwer zu lösende Problem, die „strategische“ Komponente in den Voten ermitteln zu müssen, wenn man aus ihnen gültige Indikatoren für politische Orientierungen der Abgeordneten gewinnen will. Ein solches Vorgehen setzt die Konstruktion eines allgemeinen entscheidungstheoretischen Modells voraus, auf dessen Grundlage das Stimmverhalten von Abgeordneten unter der Voraussetzung prognostiziert werden kann, daß sie entsprechend ihrer persönlichen Präferenzskala votieren. Abweichungen zwischen dem erwarteten Abstimmungsmuster bei „sincere voting“ und dem beobachteten Abstimmungsverhalten, lassen dann auf eine strategische Komponente schließen. Erst seit kurzem stehen Modelle kollektiven Abstimmungsverhaltens zur Verfügung, die die Elemente von Entscheidungssituationen und deren konditionelle Verknüpfung soweit spezifizieren, daß ein solches Vorgehen aussichtsreich wird.²¹ Zuvor waren Abstimmungsanalysen zumeist kaum mehr als beliebige Kombinationen eines Datentyps mit einem Methodenrepertoire, das nach Vorkenntnis und Vorliebe des einzelnen Forschers eingesetzt wurde.²²

Ausgehend von dem entscheidungstheoretischen Axiom, daß das zentrale Element einer jeden Wahlhandlung die Bewertung eines Items nach einem Kriterium ist, wird Abstimmungsverhalten in Analogie zu Ansätzen moderner Theorien des Wählens als ein mehrdimensionales räumliches Modell konzipiert.²³ Menno Wolters formuliert: „The central idea is that consistent political views can be represented as points in a space. . . . And the crucial aspect of representing decision making behavior in a space is that distance decides, i. e. the spatial distance between the point representing the parliamentary actor and the proposal point is paramount in the actor's decision to favor or reject the proposal. . . . As a general rule, the smaller the distance between an actor and a proposal is, the higher the actor's preference for the proposal will be. This says no more than parties of the left prefer legislation of the left, and actors of the right prefer proposals of the right“.²⁴ Die gemeinsame räumliche Struktur, die den Distanzen zwischen allen Abgeordneten und Abstimmungsvorlagen unterliegt, nennt M. Wolters den „interspace“. Wir bezeichnen den gleichen Sachverhalt in unserer Untersuchung mit dem Begriff der Konfliktstruktur.

21 Vgl. u. a. M. WOLTERS, Roll Call Behavior, 1978; ders., Interspace Politics, 1984; W. H. PANNING, 1983.

22 Vgl. die Kritik von J. W. KINGDON, Legislative Voting, 1977, S. 563.

23 A. DOWNS, 1957; F. U. PAPPI, Sozialstruktur und politische Konflikte, o. J., S. 24–27; R. INGLEHART u. H. D. KLINGEMANN, 1976; H. NORPOTH, Dimensionen, 1979.

24 M. WOLTERS, Interspace Politics, 1984, S. 8 f.

Die Grundform des Kalküls bei einer Abstimmung ist die Bewertung der Distanz zwischen dem „idealen Punkt“ des Abgeordneten auf seiner Präferenzskala und dem Punkt, den er einer Abstimmungsvorlage zuordnet (proposal point).²⁵ Die gerade noch tolerierte Abweichung vom Idealpunkt ist die „kritische Distanz“. Liegt der Punkt, der einer Abstimmungsvorlage auf der Präferenzskala des Abgeordneten zugeordnet wird, im Bereich der kritischen Distanz (critical region), wird der Abgeordnete ihr zustimmen, liegt er außerhalb, wird er sie ablehnen, ist er ihr etwa gleich, wird er sich seiner Stimme enthalten.

Dieses einfache entscheidungstheoretische Grundmodell des Abstimmungsverhaltens bedarf jedoch einer Reihe von Erweiterungen, will man die tatsächlich komplizierteren Entscheidungssituationen in Parlamenten abstrakt erfassen. Sie sollen hier nur soweit dargestellt werden, wie sie für den Gang unserer Untersuchung von unmittelbarem Belang sind. Die bedeutsamste Ergänzung berücksichtigt den Umstand, daß Abstimmungsverhalten häufig eine Entscheidung zwischen expliziten oder impliziten Alternativen ist. Ein Beispiel für diesen Entscheidungsmodus ist das konstruktive Mißtrauensvotum. Das Kalkül des Abgeordneten bei einer Abstimmung kann dann als ein Vergleich der beiden Distanzen dargestellt werden, die zwischen dem Idealpunkt auf seiner Präferenzskala einerseits, dem Punkt der Abstimmungsvorlage und deren Alternative andererseits bestehen. Bei seiner Entscheidung wird der Abgeordnete die Option vorziehen, die die geringere Distanz zu seinem Idealpunkt hat.

Während bei einem einfachen „dyadischen“ Vergleich die Entscheidung für oder gegen eine Vorlage ein interner (affektiver) Vorgang ist, bei dem die „kritische Distanz“ des einzelnen Abgeordneten zu einer Vorlage für sein Votum ausschlaggebend ist, wird bei der Berücksichtigung einer Alternative ein externes (kognitives) Kriterium eingeführt. H. F. Weisberg, auf den die hier skizzierte Unterscheidung zurückgeht, spricht von einem „cumulative scale model“, wenn eine Alternative bei der Entscheidung berücksichtigt wird, von einem „proximity scale model“, wenn dies nicht der Fall ist.²⁶ Die Unterscheidung zwischen beiden Modellvarianten ist insofern empirisch bedeutsam, als „proximity voting“ die Möglichkeit einschließt, daß die Abgeordneten auf beiden Flügelpositionen übereinstimmend alle Abstimmungsvorlagen ablehnen, weil sie außerhalb des Bereichs ihrer kritischen Distanzen liegen. Dies ist dann der Fall, wenn die Abstimmungsgegenstände im mittleren Bereich des politischen Kontinuums lokalisiert sind, die Abgeordneten aber über die gesamte Spannweite des Konfliktraumes streuen. In einer solchen Situation werden identische, zumindest aber ähnliche Abstimmungsmuster auftreten, obwohl sich die Abgeordneten auf einer Politikdimension polar gegenüberstehen. Dies hat mißliche Folgen, wenn die politischen Positionen von Abgeordneten ausschließlich durch ihr Abstimmungsverhalten bestimmt werden müssen:

25 Die Darstellung folgt hier im wesentlichen M. WOLTERS, ebd., S. 10–25.

26 L'étude comparative, 1971; ders., Scaling Models, 1972.

„Les extrêmes se touchent“, die Flügelpositionen werden sich dann nicht unterscheiden lassen, selbst wenn alle Abgeordneten bei jeder Abstimmung ihren persönlichen Präferenzen entsprechend votieren und strategisches Abstimmungsverhalten nicht in's Spiel kommt.²⁷ Wenn sich Abgeordnete zwischen expliziten oder impliziten Alternativen entscheiden, ist eine solche Konstellation hingegen ausgeschlossen. Dann werden die Abgeordneten auf den Flügelpositionen unterschiedliche Abstimmungsmuster aufweisen, vorausgesetzt daß sie nicht strategisches Abstimmungsverhalten „gegen“ ihre persönlichen Präferenzen praktizieren.

Der status quo ist die in der parlamentarischen Praxis häufigste, wenn auch fast immer implizite Alternative bei Abstimmungen. Bleibt der status quo über Serien von Voten die relevante Entscheidungsalternative und markiert er zugleich einen der beiden Pole der Präferenzskalen aller Abgeordneten, ist der Sonderfall der „Unipolarität“ gegeben.²⁸ Dies ist ein Umstand, der das Problem der Ermittlung von politischen Orientierungen durch Abstimmungsanalysen in entscheidender Weise vereinfacht. Denn unter der weiteren Voraussetzung, daß Abgeordnete und Abstimmungsgegenstände über den gleichen Bereich des politischen Kontinuums streuen – wofür in unserer Untersuchungssituation die Beobachtung spricht, daß die Vorlagen von den Abgeordneten selbst formuliert und eingebracht wurden – lassen sich dann Abstimmungen und Abgeordnete in eine korrespondierende Rangordnung bringen. Die resultierende Skala hätte die Eigenschaften einer Guttman-Skala. Deren Meßmodell wurde von Stouffer prägnant beschrieben: „Es muß möglich sein, die einzelnen Indikatoren so zu ordnen, daß im Idealfall alle Personen, die eine gegebene Frage zustimmend beantworten, höhere Ränge einnehmen als Personen, die die gleiche Frage ablehnend beantworten. Aus dem Rang oder dem Skalenprodukt einer Person können wir exakt schließen, welche Indikatoren sie bevorzugten“.²⁹

Für die Frage nach der Angemessenheit kumulativer Skalen für die entscheidungstheoretische Modellierung von namentlichen Abstimmungen ist es im gegebenen Fall nun von zentraler Bedeutung, daß wir verfassungsgebende Versammlungen in einer revolutionären Situation untersuchen. In beiden Untersuchungsgruppen bildete der status quo der Vorgängerregimes den rechten Pol eines wie auch immer gearteten rechts-links Kontinuums. Eine über die Restauration des vorrevolutionären Zustandes hinausgehende „rechte“ Politik, etwa der Zurückschneidung von Partizipationsrechten oder – im Fall Deutschlands – der Aufgabe des vor dem März 1848 erreichten Grades staatlicher Integration war in der gege-

27 M. WOLTERS, *Interspace politics*, 1984, S. 26.

28 Ebd., S. 12, 22 u. ö.

29 S. A. STOUFFER et al., 1950, S. 5. In der Terminologie M. WOLTERS firmiert die Guttman-Skala unter dem „unipolar unidimensional individualized fixed alternative model“. Vgl. ders., *Interspace Politics*, 1984, S. 50 f.

benen Situation de facto ausgeschlossen. Die Konfliktlage war – um den Terminus von M. Wolters aufzugreifen – „unipolar“; ein Begriff, der wohlgerne nicht die Abwesenheit zweier politischer Lager in einem Parlament impliziert, sondern sich nur auf Entscheidungssituationen bezieht, in denen der status quo ausschließlich in einer Richtung veränderbar ist.³⁰

Der tatsächliche Gewinn an Vereinfachung, der eintritt, wenn sich die Guttman-Skala als ein den Daten adäquates Meßmodell erweist, läßt sich abschätzen, wenn man bedenkt, daß Wolters 21 Modellvarianten vorstellt, ohne daß dabei strategisches Abstimmungsverhalten oder Mehrdimensionalität berücksichtigt sind.³¹ So läßt sich heute feststellen, daß die Abstimmungsanalyse aus einer Situation des Messens ohne Theorie³² in eine solche übergegangen ist, in der eine elaborierte Theorie noch auf die adäquaten statistischen Verfahren zu ihrem Test wartet.³³

Dies gilt besonders für die Anwendung probabilistischer Verfahren. Anders als in der sonstigen sozialwissenschaftlichen Forschung werden in Abstimmungsanalysen bis heute überwiegend Methoden verwendet, die wie die Guttman-Skalierung auf irrtumsfreien, „deterministischen“ Entscheidungsregeln basieren. Die Praxis, solche Verfahren einzusetzen, „als ob“ sie probabilistisch seien, ist allerdings verbreitet. Dann werden nicht alle Verletzungen der Modellannahmen als „Fehler“ behandelt, sondern bei Abgeordneten mit gleichen Skalenpositionen Variationen in der Zusammensetzung der skalenbildenden Items zugelassen. Bis vor kurzem galt Aage R. Clausens Feststellung: „The Guttman Scale ist the best possible even where the probability assumptions are used, but this does not imply that the determinative properties of the Guttman scale model need to be written into one's measurement model“.³⁴ Erst in der jüngsten Zeit wurde von Poole und Rosenthal zu Analyse namentlicher Abstimmungen im amerikanischen Kongreß eine explizit probabilistische Formulierung von Weisbergs „cumulative scale model“ vorgeschlagen, in der jedem Abgeordneten eine stochastische Nutzenfunktion zugeordnet wird.³⁵ Zugleich zeichnen sich Möglichkeiten ab, Verfahren der Analyse latenter Strukturen auf Abstimmungsdaten anzuwenden. Die Guttman-Skala in ihrer deterministischen Form wird dabei als latent-distance-Modell mit einem (freien)

30 Ebd., S. 12.

31 H. ROSENTHAL kritisiert zu Recht, daß Wolters keine statistischen Verfahren für einen systematischen Test der Modelle bereitstellt (vgl. ders., 1984, S. 85–88). Ein Flußdiagramm von beeindruckender Unübersichtlichkeit, das er seiner Arbeit als ein Hilfsmittel für die Modellauswahl beigelegt hat, kann dies nicht ersetzen.

32 R. FENNO, 1964, S. 975; R. L. PEABODY, 1969, S. 70; J. W. KINGDON, *Legislative Voting*, 1977, S. 563.

33 T. ROMER u. H. ROSENTHAL, 1984; K. T. POOLE u. H. ROSENTHAL, *The Polarization*, 1984.

34 R. CLAUSEN, *Basic Approaches*, 1977, S. 330.

35 K. T. POOLE u. H. ROSENTHAL, *Presidential Elections, 1984a*; dies., *The Polarization, 1984*, dies., *Extremism*, 1984.

Parameter interpretiert, aus dem weniger restriktive Varianten – wie etwa das Mokken-Modell – abgeleitet werden.³⁶

Die Entwicklung probabilistischer Modelle namentlichen Abstimmungsverhaltens vom formalen Meßmodell zur tatsächlichen empirischen Verwendbarkeit befindet sich allerdings noch in den Anfängen.³⁷ Poole und Rosenthal haben bisher nur einen Algorithmus für Entscheidungen mit expliziter oder impliziter Alternative entwickelt; ein vergleichender Modelltest, der auch proximity voting einbezieht, ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Eine Erweiterung des Ansatzes auf mehrdimensionale Modelle ist angekündigt, wurde aber bislang noch nicht vorgestellt. In dieser Untersuchung haben wir uns deshalb auf die Standardverfahren beschränkt, die zur Gewinnung summarischer Maßzahlen aus Serien von Abstimmungen geeignet sind. Wir werden zeigen, daß die Qualität der Skalen dieses Vorgehen rechtfertigt.³⁸

Doch bevor wir daran gehen können, die Konfliktstruktur in beiden Parlamenten aus dem Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zu ermitteln, müssen methodische Probleme gelöst werden, die bislang noch nicht erörtert wurden. Dies sind die Reduktion der Zahl der Abstimmungen auf eine technisch handhabbare Größenordnung und die Behandlung der „fehlenden Werte“ – das heißt hier vor allem: der Abwesenheiten von Abgeordneten bei Abstimmungen.

Die Auswahl von Abstimmungen

Es wurde bereits hervorgehoben, daß namentliche Abstimmungen in unserem Primärmaterial reich überliefert sind; ein Umstand, der es wahrscheinlich macht, daß manifestes parlamentarisches Entscheidungshandeln angemessen in den Daten abgebildet wird. Die Kehrseite dieser Datenfülle bilden das forschungsökonomisch kaum zu bewältigende Erhebungsvolumen und die Analyseprobleme, die auftreten, wenn die Größe der Datenmatrix die Kapazität des Computers und die Restriktionen der verfügbaren Software sprengt. Diese Gesichtspunkte haben uns bewogen, aus der Grundgesamtheit der namentlichen Abstimmungen eine Auswahl zu tref-

36 "Die Latent Structure Analysis ist eine probabilistische Formulierung der Guttman-Skala, indem Widersprüche und Inkonsistenzen bis zu einem gewissen Ausmaß zugelassen werden". Vgl. H. DENZ, 1982, S. 23; vgl. auch C. H. COOMBS, 1968, S. 280.

37 Vgl. auch W. H. VAN SCHUUR u. F. N. STOKMAN, 1979; W. H. VAN SCHUUR u. J. W. MOLENAAR, 1982; A. GIFI, 1981; HEISER, 1981. Von wenig befriedigenden Resultaten bei der Verwendung der Algorithmen von Gifi berichtet M. WOLTERS, *Interspace Politics*, 1984, S. 146 u. S. 233–238.

Dies gilt auch für das Programmsystem ALMO, das die Algorithmen zur Berechnung empirischer Modelle der „Latent Structure Analysis“ bereitstellt und erst zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Zeilen auf einem Kölner Rechner implementiert wird. Vgl. H. DENZ, 1982, S. 140; K. HOLM, 1984.

38 Eine Anwendung der Mokken-Skalierung auf die Abstimmungsdaten unserer Untersuchung durch H. BEST und H. ZIMMERMANN (1990) deckte die gleichen Konfliktstrukturen auf, die in folgenden hier durch Faktorenanalysen und traditionelle Skalierungsverfahren ermittelt werden. Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung vgl. S. 530, Anm. 140.

fen. Die selbstverständliche Forderung an dieses Vorgehen ist, daß bei einer Datenreduktion durch die Auswahl von Items die für unsere Untersuchung relevanten Informationen in einer „Indikatorenstichprobe“ ungestört erhalten bleiben, daß es also weiterhin möglich sein muß, die Konfliktstruktur in beiden Untersuchungsgruppen zu ermitteln.

In der Literatur wurde die Frage einer repräsentativen Auswahl von Indikatoren bislang kaum diskutiert. Scheuch und Zehnpfennig haben zu recht gegen eine apriorische Gleichsetzung der Auswahl von Indikatoren und Fällen eingewandt, daß ein nur theoretisch bestimmtes Indikatorenuniversum keine Grundgesamtheit im statistischen Sinne darstelle. Damit entfalle eine zentrale Voraussetzung für die Anwendbarkeit eines Wahrscheinlichkeitstheoretischen Auswahlkalküls.³⁹ Dieser Vorbehalt trifft jedoch nicht auf unsere ungewöhnliche Forschungssituation zu, in der eine große, aber geschlossene Menge völlig gleichartiger Indikatoren gegeben ist. Die für den Untersuchungszeitraum dokumentierten namentlichen Abstimmungen bilden ein wohlabgegrenztes Universum, dessen Elemente eine berechenbare Wahrscheinlichkeit haben, in eine Stichprobe zu gelangen. Für die Zulässigkeit einer Auswahl von Indikatoren analog zur Auswahl von Fällen spricht hier insbesondere die bei der Abstimmungsanalyse übliche Transponierung der Datenmatrix: Fälle (Abgeordnete) werden dann als Variablen und Variablen (Abstimmungen) als Fälle behandelt.⁴⁰ Als heuristisches Kriterium läßt sich formulieren, daß dann eine Zufallsauswahl von Indikatoren anwendbar ist, wenn eine solche Transformation der Datenmatrix empirisch sinnvoll ist.

Die in der Forschung angewendeten Verfahren zur Auswahl von Abstimmungen können systematisch nach dem erforderlichen Grad der Aufbereitung des Primärmaterials abgegrenzt werden.⁴¹ So setzt die Anwendung der Guttman-Skalierung (Auswahl von Abstimmungen nach Eindimensionalität der behandelten Items) und der Faktorenanalyse (Auswahl von Abstimmungen nach Stärke ihrer „Ladungen“ auf den Hauptfaktoren) eine vollständige Erfassung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Abgeordneten in maschinenlesbarer Form voraus. Auswahlverfahren dieses Typs können also allenfalls zu einer Datenreduktion in der Analyse- und Interpretationsphase genutzt werden. Den Erhebungsaufwand vermögen sie dagegen nicht zu verringern. Sie sind daher nur in solchen Forschungssituationen sinnvoll anzuwenden, in denen Abstimmungsdaten bereits in maschinenlesbarer Form aufbereitet sind.

Der zweite Typ von Auswahlverfahren beruht auf einer Auswertung der Randverteilung von Abstimmungsergebnissen.⁴² Dabei werden Abstimmungen nach ihrer „Wichtigkeit“ ausgewählt, die 1. als Anteil der Abgeordneten, die an einer Abstimmung teilnehmen, an der Gesamtzahl der Abgeordneten und 2. als Ausmaß der Umstrittenheit der Entscheidung,

39 E. K. SCHEUCH u. H. ZEHPFENNING, 1974, S. 168 f.

40 D. MACRAE Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 118 f.

41 L. F. ANDERSON et al., 1966, S. 77–87, 94–95 u. 144–149.

42 Ebd., S. 77–87.

ausgedrückt als Proportion von Ja- und Nein-Stimmen, gemessen wird. Der amerikanische Politologe W. H. Riker hat diese Komponenten zu einem „coefficient of significance“ kombiniert.⁴³ Mit diesem Kriterium kann nun zwar eine Verringerung des Erhebungsaufwands erreicht werden – denn die Ergebnisse namentlicher Abstimmungen sind in den Verhandlungsprotokollen der Parlamente gewöhnlich auch in aggregierter Form dokumentiert – doch ist das zugrunde liegende Konzept der „Wichtigkeit“ von Abstimmungen höchst problematisch und umstritten. So wurde, wie wir meinen zurecht, darauf hingewiesen, daß auch parlamentarische Entscheidungen, die gegen kleine Minderheiten zustande kommen, relevante Informationen über Konfliktlinien und Determinanten des Abstimmungsverhaltens enthalten können.⁴⁴ Ebenso wenig ist die Partizipation von Abgeordneten ein zuverlässiger Indikator für die Wichtigkeit einer Abstimmung. Man denke nur an den Fall des Fernbleibens von Abgeordneten bei für sie „unangenehm“ Voten.⁴⁵

Der dritte Typ von Auswahlverfahren beruht lediglich auf der Information, daß eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat. Häufig sind hier bewußte Auswahlen nach bestimmten Politikbereichen.⁴⁶ Problematisch ist dann jedoch die subjektive und apriorische Abgrenzung von Politikbereichen und die Zuordnung der Voten.⁴⁷ Wichtiger noch: das Ziel unserer Untersuchung – die Ermittlung der Konfliktstrukturen in den Parlamenten – wäre bei einem Vorgehen nicht zu realisieren, das ganze Konfliktfelder ausblendet.

Diese Erwägungen begründen die Anwendung einer Zufallsauswahl. Sie ermöglicht eine Reduktion des Erhebungsaufwandes, ohne daß Vorentscheidungen über die inhaltliche Klassifikation oder die „Wichtigkeit“ von Abstimmungen zu treffen wären. Auch ist die Forderung nach einer möglichst geringen Störung des Untersuchungsfeldes erfüllt.

Zu klären bleibt, welche Auswahltechnik in unserem Fall geeignet und welcher Auswahlumfang angemessen ist. Da es kaum Erfahrungswerte und keine kodifizierten Verfahrensregeln für die Zufallsauswahl von Abstimmungen gibt, orientieren wir unser Vorgehen an den Methoden der Stichprobenziehung von Fällen. Was die Auswahltechnik betrifft, haben wir uns für die systematische Zufallsauswahl nach der zeitlichen Abfolge der Abstimmungen entschieden. Eine verzerrende Vorsortierung der Grundgesamtheit, die dieses Verfahren unanwendbar machen würde, besteht nicht. Hingegen ist es besser als eine reine Wahrscheinlichkeitsauswahl nach dem Urnenmodell geeignet, Zeitreihen auf der Grundlage der

⁴³ 1959, S. 379–380.

⁴⁴ L. F. ANDERSON et al., S. 85 f.

⁴⁵ Historische Beispiele in M. BOTZENHART, 1977, S. 692, Anm. 166; KRAMER, 1968, S. 83; P. BASTID, *Doctrines*, 1945, Bd. 2, S. 169 f. In einer solchen Situation wäre, wie wir bereits erwähnt haben, Abwesenheit sogar eher als Hinweis auf die Wichtigkeit einer Abstimmung zu werten.

⁴⁶ A. R. CLAUSEN, *How Congressmen Decide*, 1973, S. 12–25; ders., *Subjectivity*, 1974, S. 15–39.

⁴⁷ M. WOLTERS, *Interspace Politics*, 1984, S. 13 f.

Abstimmungsdaten zu bilden, da bei einer systematischen Zufallsauswahl die Zahl der zwischen den erfaßten Werten ausfallenden Beobachtungspunkte bekannt und konstant ist. Die „Struktur des Kollektivs wird nicht hypothetisch verändert“, sondern die einzelnen Einheiten werden in ihrer „relativen Position zueinander belassen“. ⁴⁸ Grundsätzlich gilt, „daß durch eine sorgfältig vorgenommene systematische Auswahl eine gesicherte Repräsentativität bestimmter relevanter Merkmale eher zu erwarten ist als beim Lotterieverfahren“. ⁴⁹

Schwieriger ist es, den Auswahlumfang festzulegen, obwohl wir auch bei diesem Verfahrensschritt von einer Analogie zur Stichprobe von Untersuchungseinheiten ausgehen dürfen. Es ist offenkundig, daß auch bei einer Auswahl von Indikatoren die Heterogenität der Grundgesamtheit ein zentrales Kriterium für die Bestimmung des Auswahlumfangs ist. Würden sich z. B. alle Abgeordneten in allen Abstimmungen gleich verhalten, würde eine einzige Abstimmung genügen, um das Abstimmungsverhalten in den Daten zu repräsentieren; würden sie in jeder Abstimmung völlig abweichend von allen anderen votieren, müßten ausnahmslos alle Abstimmungen aufgenommen werden. Da wir in unseren Untersuchungsgruppen eine Situation mittlerer Struktureinheit des Abstimmungsverhaltens vorfinden, können wir davon ausgehen, daß mehr als eine aber weniger als alle Abstimmungen erforderlich sind, um die Konfliktstruktur des Abstimmungsverhaltens in den Daten angemessen zu repräsentieren.

Damit sind wir allerdings der Antwort auf die Frage, wie die notwendige Stichprobengröße nun tatsächlich zu ermitteln sei, kaum näher gekommen. Die Literatur, in der dieses Problem bislang nicht systematisch behandelt wurde, läßt uns zudem fast völlig im Stich. H. Rosenthal hat den Erfahrungswert von etwa 100 Abstimmungen als Voraussetzung für eine ausreichend genaue Schätzung der Skalenwerte von Abgeordneten mitgeteilt. ⁵⁰ Doch ist dies nicht mehr als eine Daumenregel, die keine Verbindlichkeit beanspruchen kann und zudem nur für probabilistische Modelle der Abstimmungsanalyse gilt. M. Wolters beschränkt sich auf die wenig hilfreiche Aussage, daß ein Modelltest eine „große Anzahl“ von Voten voraussetze. Das Produkt aus der Zahl der Akteure und der Abstimmungen solle mehrere Hundert nicht unterschreiten, vorzugsweise aber Tausend übertreffen. ⁵¹

Unser Vorgehen nähert sich dem im Regelfall strengeren und erhebungsaufwendigeren Kriterium von H. Rosenthal. In die systematische Zufallsauswahl wurde jede dritte Abstimmung aufgenommen. Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe resultiert daraus eine Stichprobe von 98, im Fall der französischen Abgeordneten eine solche von 86 Abstimmungen. Das Produkt aus der Zahl der Abstimmungen und der Zahl der Abgeordneten erreicht im ersten Fall 79282, im zweiten 78260.

48 E. K. SCHEUCH, *Auswahlverfahren*, 1956, S. 141.

49 F. BÖLTKEN, 1976, S. 173.

50 H. ROSENTHAL, 1984, S. 88.

51 Ebd., S. 85.

Die Stichprobenvalidität – worunter wir bei der Auswahl von Voten das Maß an Übereinstimmung zwischen Skalen verstehen, die alle Abstimmungen verwenden, und solchen, die nur die in die Stichprobe aufgenommenen Abstimmungen einbeziehen – läßt sich naturgemäß nur dann empirisch exakt ermitteln, wenn ein Datensatz mit allen Abstimmungen verfügbar ist. Wird diese Voraussetzung erfüllt, entfällt allerdings die erhebungsökonomische Begründung für die Stichprobenziehung. In unserer Untersuchung war es möglich, die Folgen der Stichprobenziehung für die deutsche Untersuchungsgruppe ohne weiteren eigenen Erhebungsaufwand durch die Sekundäranalyse eines der Totalerhebung angenäherten Datensatzes mit 225 namentlichen Abstimmungen abzuschätzen.⁵² Mehr als eine grobe Eingrenzung des Stichprobeneffekts war allerdings auch auf diese Weise nicht möglich. Werden 225 Abstimmungen eingeführt, ist es notwendig, eine Koeffizientenmatrix, die 50400 Werte enthält, zu verarbeiten; eine Aufgabe, die die Kapazität der gängigen Statistik-Software bei weitem überfordert. Im gegebenen Fall war nur ein am Deutschen Rechenzentrum Darmstadt entwickeltes Spezialprogramm für die Faktorenanalyse (PAFA) zu Operationen dieses Umfangs in der Lage. Da wir im folgenden auch Faktorenanalysen anwenden werden, um die Dimensionalität des Abstimmungsverhaltens zu ermitteln, ist die Beschränkung der Stichprobenvalidierung auf diese Methode jedoch zu rechtfertigen.⁵³ Allerdings konnte nur die Faktorenanalyse nach der Hauptkomponentenmethode angewendet werden, weil die aus den 225 Abstimmungen gebildete Korrelationsmatrix nicht invertierbar war. So bleibt der Vergleich auf die Eigenwertverteilungen der Ursprungsmatrix und die Faktorladungen der unrotierten Faktormatrix beschränkt.⁵⁴

Das Ergebnis zeigt eine weitgehende Übereinstimmung zwischen unserer 33 %-Stichprobe und den Mattheisen-Daten. In beiden Fällen wird eine eindeutig dominierende Hauptkomponente extrahiert, die allein einen Anteil von 56 % der Gesamtvarianz in den Abstimmungen bindet. Die beiden nachfolgenden Faktoren erreichen jeweils 10 % und 4 %. Vergleichen wir für jene Abstimmungen, die in beiden Stichproben enthalten sind, die Ladungen auf dem Hauptfaktor, so zeigt sich ebenfalls eine weitgehende Übereinstimmung: Die Vorzeichen der Faktorladungen sind identisch, die Stärke der Ladung variiert nur geringfügig.

Die Ergebnisse des Vergleichs der Faktorstrukturen, die auf der Grundlage einer Stichprobe von 33 % der Abstimmungen und einer der Totaler-

⁵² Die Vergleichsdaten, in denen 75 % aller Abstimmungen in der Frankfurter Nationalversammlung erfaßt sind, wurden uns freundlicherweise für diesen Zweck von Donald Mattheisen zur Verfügung gestellt.

⁵³ Siehe unten, S. 529 ff.

⁵⁴ Im folgendem späteren Abschnitt werden wir die Anwendung der Faktorenanalyse auf Abstimmungsdaten näher begründen und deren inhaltliche Ergebnisse ausführlich interpretieren. Hier interessiert zunächst nur das Ausmaß an Übereinstimmung und Abweichung, das sich bei Anwendung dieses Verfahrens ergibt, wenn eine Stichprobe, in der jede dritte Abstimmung enthalten ist, mit einer solchen verglichen wird, in die vier von fünf Abstimmungen aufgenommen wurden.

hebung angenäherten Stichprobe von 75 % ermittelt wurden, bestätigen demnach in der Tendenz das von uns gewählte Verfahren der Variablenreduktion. Doch kann ein Validitätstest nicht völlig zufriedenstellen, der zwar übereinstimmende Muster der Variablenbeziehungen ermittelt, aber offenläßt, ob auch die aus diesen Indikatoren gebildeten fallbezogenen Faktorwerte stabil sind. Gerade auf die Gewinnung solcher Maßzahlen zielt jedoch unsere Untersuchung. Um auch diesen Aspekt in eine Überprüfung einzubeziehen, haben wir die Stichprobe von jeweils 98 und 86 Abstimmungen in zwei gleichgroße Teilstichproben zerlegt, und diese Teilstichproben jeweils einer gesonderten Faktorenanalyse unterzogen (Hauptachsen-Methode, VARIMAX-Rotation). In einem nächsten Schritt wurden dann die aus den Teilstichproben gewonnenen Faktorwerte des Hauptfaktors jeweils miteinander und mit den Faktorwerten aus einer Analyse der Gesamtstichprobe korreliert. Eine hinreichende Stabilität fallbezogener Indices wurde dann als gegeben angesehen, wenn ein Grenzwert von $r = 0,9$ nicht unterschritten wird.

Tabelle 89: Produkt-Moment Korrelationen zwischen den Faktorwerten des aus einer Faktorenanalyse namentlicher Abstimmungen ermittelten Hauptfaktors: Vergleich der Werte aus der Gesamtstichprobe und den Teilstichproben

Frankfurter Nationalversammlung (N = 766)			
	(1)	(2)	(3)
	Gesamtstichprobe (98 Abstimmungen)	Teilstichprobe 1 (49 Abstimmungen)	Teilstichprobe 2 (49 Abstimmungen)
(1)		0,99	0,98
(2)			0,95
(3)			

Assemblée nationale constituante (N = 893)			
	(1)	(2)	(3)
	Gesamtstichprobe (86 Abstimmungen)	Teilstichprobe 1 (43 Abstimmungen)	Teilstichprobe 2 (43 Abstimmungen)
(1)		0,95	0,96
(2)			0,90
(3)			

Auch die Ergebnisse dieses Validitätstests unterstützen die Entscheidung für eine Stichprobenziehung von Abstimmungen nachdrücklich. Die auf der Grundlage der Teilstichproben errechneten Faktorwerte ermöglichen eine sehr gute Prognose der Werte aus der Gesamtstichprobe. Die Übereinstimmung zwischen den Teilstichproben ist – wie zu erwarten war – etwas geringer, erfüllt aber immer noch das von uns gesetzte Ähnlichkeitskriterium. Der Vergleich zwischen der französischen und der deutschen Untersuchungsgruppe läßt vermuten, daß die Güte der Anpassung mit zu-

nehmender Stichprobengröße wächst. Danach ist hinreichend gesichert, daß auch nach einer systematischen Zufallsauswahl von Abstimmungen eine gültige Rekonstruktion der Konfliktstrukturen in beiden Untersuchungsgruppen möglich ist.

Die Behandlung von Abwesenheiten

Das Problem der Vieldeutigkeit von Abstimmungsdaten, das bisher nur unter dem Gesichtspunkt des strategischen Abstimmungsverhaltens diskutiert wurde, hat einen weiteren Aspekt, der auf unsere Untersuchung der Partizipationsraten in beiden Nationalversammlungen zurückverweist: Namentliche Abstimmungen sind auch Indikatoren für das Ausmaß der Beteiligung von Abgeordneten am parlamentarischen Entscheidungshandeln. Dies eröffnete einen empirischen Zugang zur Untersuchung der Kohärenz von parlamentarischen Führungsgruppen, doch werden Abwesenheiten zu einem schwerwiegenden methodischen Problem, wenn es darum geht, politische Orientierungen durch serielle Analysen namentlicher Abstimmungen zu bestimmen.

Es ist eine in Abstimmungsanalysen geläufige Praxis, Abwesenheiten als Enthaltungen zu interpretieren, als ein Verhalten, das irgendwo zwischen der Zustimmung und der Ablehnung einer Vorlage lokalisiert ist.⁵⁵ Räumliche Modelle des Abstimmungsverhaltens liefern eine theoretische Begründung für diese Auffassung: Ein Abgeordneter sei dann unentschieden, wenn die Distanz zwischen seinem Idealpunkt und dem Punkt der Vorlage etwa gleich seiner „kritischen Distanz“ oder der Distanz zwischen Idealpunkt und status quo ist.⁵⁶ Werden Enthaltungen durch die Geschäftsordnungen ausgeschlossen oder sind sie öffentlich diskreditiert – was auf unsere Untersuchungsgruppen zutrifft⁵⁷ – wird er sich dann nicht an einer Abstimmung beteiligen. Sind diese Annahmen richtig, wären Abwesenheiten nicht als fehlende Werte, sondern als Indikatoren für politische Orientierungen der Abgeordneten zu behandeln. Die Analysen der Partizipationsraten⁵⁸ haben jedoch ergeben, daß eine Interpretation von Abwesenheiten als Enthaltungen empirisch nicht zu rechtfertigen ist. Tatsächlich

55 D. MACRAE JR., *Issues and Parties*, 1970, S. 213 u. 265; M. WOLTERS, *Interspace Politics*, 1984, S. 84.

56 Ebd., S. 57.

57 In der Assemblée nationale constituante waren Stimmenthaltungen explizit ausgeschlossen, allerdings motivierten Abgeordnete ihre Nichtbeteiligung an einer Abstimmung gelegentlich im *Moniteur Universel* mit der Absicht, sich der Stimme zu enthalten. Diese seltenen Fälle wurden in den Daten als Enthaltungen vercodet. In der Frankfurter Nationalversammlung waren Stimmenthaltungen zwar erlaubt (vgl. M. BOTZENHART, 1977, S. 493), aber sehr selten. Wir beobachteten in der Zufallsstichprobe der Abstimmungen in der Frankfurter Nationalversammlung nur 211 Gelegenheiten, bei denen sich Abgeordnete ihrer Stimme enthalten; dies sind 0,2 % aller abgegebenen Voten. Im Fall der Pariser Konstituante ermittelten wir 84 als Enthaltungen motivierte Abwesenheiten; dies sind 0,01 % aller abgegebenen Voten.

58 Vgl. Kap. 5.

wurden komplexe, zwischen Sozialkategorien und den beiden Untersuchungsgruppen variierende Regelmäßigkeiten in der Verteilung von Abwesenheiten ermittelt.⁵⁹ Ein erheblicher Anteil der Varianz blieb bei einigen Anlässen der Nichtbeteiligung an Abstimmungen ungeklärt, bei anderen war die Erklärung durch sozialisationstheoretische und abkömmlichkeits-theoretische Modelle zufriedenstellend. Es fanden sich jedoch keine Hinweise darauf, daß die Nichtbeteiligung an Abstimmungen systematisch durch die Unentschiedenheit gegenüber den Vorlagen bedingt war. Zwar waren Motive erkennbar, die sich generell auf die politischen Handlungskontexte beider Untersuchungsgruppen bezogen, etwa wenn die Notwendigkeit der Karrieresicherung die Abwesenheit vom Sitzungsort erforderlich machte oder fraktionslose Abgeordnete vorzeitig ausschieden, weil sie nur unzureichend in die parlamentarischen Führungsgruppen integriert waren, doch lassen sich diese Kalküle und Begründungen nicht zwingend auf die politischen Orientierungen der Abgeordneten zurückführen.⁶⁰ Die politischen Orientierungen von Abgeordneten und ihre Partizipationsraten sind offensichtlich sorgfältig zu trennende Dimensionen des Abstimmungsverhaltens. Dies begründet, daß Abwesenheiten im folgenden als fehlende Werte behandelt werden.

Nach dieser Festlegung wird die aus Abstimmungen und Abgeordneten gebildete Datenmatrix sehr lückenhaft: Bei 98 namentlichen Abstimmungen in der Frankfurter Nationalversammlung erreicht der Anteil fehlender Werte im Durchschnitt 49 % pro Fall, bei 86 namentlichen Abstimmungen in der Pariser Konstituante 24 %. Besteht, wie in unserer Untersuchung, die Absicht, aus Serien namentlicher Abstimmungen summarische Maßzahlen für politische Orientierungen von Abgeordneten zu gewinnen, werden Abwesenheiten zu einem schwerwiegenden Problem, denn die verfügbaren Methoden der Metrisierung und Skalierung von Abstimmungsdaten – wie etwa die Faktorenanalyse und die Guttman-Skalierung – setzen eine vollständige Datenmatrix voraus. Doch obwohl uns keine vergleichbare Untersuchung bekannt ist, die nicht vor diesem Dilemma gestanden hätte, findet sich in der Literatur keine ausführliche Erörterung oder gar verbindliche Kodifizierung der Vorgehensweisen zur Behandlung fehlender Werte in seriellen Analysen namentlicher Abstimmungen.⁶¹ Ein Indiz für die Vernachlässigung dieses Themas ist, daß es in den beiden Methodenlehrbüchern zur Abstimmungsanalyse nur etwas verschämt am Rande und völlig unsystematisch behandelt wird.⁶² Wie wir im folgenden

59 Siehe oben, S. 261 ff.

60 Die Einführung von Indikatoren, die politische Orientierungen der Abgeordneten messen, in die abkömmlichkeits-theoretischen und sozialisationstheoretischen Modelle verbesserte deren Varianzaufklärung lediglich um maximal 4 %. Ähnlich waren die Ergebnisse, wenn statt der politischen Präferenzskalen die im biographischen Material enthaltenen Daten über die Zugehörigkeit zu Fraktionen und Protofraktionen berücksichtigt wurden. Siehe oben, S. 261 ff.

61 Vgl. H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 53–58 u. zuletzt H. BEST, *Computing*, 1989, S. 104–116.

62 Vgl. die Register von L. F. ANDERSON et al., 1966 und von D. MACRAE Jr., *Issues and Parties* 1970.

näher erörtern werden, überzeugen die praktizierten Verfahren nicht. Deshalb wird in dieser Untersuchung erstmals die Methode der Schätzung fehlender Werte nach einem Regressionsmodell auf namentliche Abstimmungen angewendet. Dieses Vorgehen bedarf einer näheren Begründung und Erläuterung.

In der empirischen Sozialforschung werden im allgemeinen drei Verfahren zur Behandlung fehlender Werte angewendet, die auch in den gängigen statistischen Analysepaketen als Standardoptionen vorgegeben sind⁶³:

1. Die Beschränkung der variablenbezogenen Berechnungen auf solche Fälle, die für die betreffenden Variablen gültige Werte haben (paarweiser Ausschluß fehlender Werte);

2. die Eliminierung solcher Fälle, bei denen fehlende Werte auftreten (listenweiser Ausschluß fehlender Werte);

3. die Ersetzung fehlender Werte durch Schätzwerte (zumeist den Mittelwert).

Die in der Abstimmungsanalyse eingesetzten Verfahren sind im allgemeinen Varianten dieser Optionen, mit denen versucht wird, negative Effekte der Standardmethoden zur Behandlung fehlender Werte zu verringern.

Der paarweise Ausschluß fehlender Werte wird in reiner Form selten angewendet, vor allem weil die gängigen Methoden der Skalierung und Metrisierung von Abstimmungsdaten vollständige Datenmatrizen oder positiv-semidefinite Kovarianzmatrizen voraussetzen. Üblich ist dagegen die Auswahl von Abstimmungen nach Rikers „coefficient of significance“.⁶⁴ Da ein Element dieser Maßzahl die Proportion der Abgeordneten ist, die an einer Abstimmung teilnehmen, verringert die Anwendung dieses Kriteriums tendenziell den Anteil fehlender Werte, ohne sie allerdings zu eliminieren. Zweifelhaft ist aber, ob dieses Vorgehen tatsächlich eine problemgerechte Lösung darstellt. So können Teilnehmeraten bei fortgeschrittener Tageszeit oder um die Mittagsstunde drastisch sinken, selbst wenn ein bedeutender Gegenstand zur Abstimmung ansteht. Besonders unbefriedigend wird ein Ausschluß von Abstimmungen nach dem Kriterium der Beteiligung, wenn bestimmte Kategorien von Abgeordneten über Serien von Abstimmungen fern bleiben. Dann bewirkt dieses Auswahlprinzip schwerwiegende Verzerrungen des Untersuchungsfeldes.⁶⁵ Grundsätzlich gilt: der Ausschluß von Abstimmungen mit besonders hohen

63 F. LOSEL u. W. WÜSTENDÖRFER, 1974; W. W. DANIEL, 1975; D. F. HAWKINS, 1975; J. O. KIM u. J. CURRY, 1977; R. ANDERSON et al., 1979; A. B. ANDERSON et al. 1983.

64 Vgl. L. F. ANDERSON et al., S. 81–87.

65 So verringern sich zum Beispiel im Fall der Frankfurter Nationalversammlung die Teilnehmeraten ab April 1849 erheblich, unter anderem weil die österreichischen Abgeordneten von ihrer Regierung zurückgerufen wurden. Dennoch sind die Abstimmungen in dieser Phase bedeutsam, weil sich im Zusammenhang mit der Frage nach der besten Politik zur Durchsetzung der Reichsverfassung die Frontlinien in der Paulskirche neu formierten (vgl. H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 54–58). Im Fall der Assemblée nationale constituante haben wir vor der Präsidentenwahl und der Wahl zur Legislative sinkende Teilnehmeraten beobachtet, die ebensowenig als Anzeichen für eine mindere Bedeutung der betroffenen Abstimmungen gelten können. Siehe oben, S. 271 ff.

Anteilen fehlender Werte kann zu einer Vorauswahl führen, die sachlich nicht gerechtfertigt ist, sich in ihren Konsequenzen nur schwer abschätzen läßt und wichtige Analyseperspektiven verkürzt. Allerdings sind systematischen Auswahlkriterien wie Rikers „coefficient of significance“ solchen Vorgehensweisen vorzuziehen, die Abstimmungen ohne Angabe eines nachvollziehbaren Auswahlkriteriums intuitiv wegen ihres „außerordentlich hohen Anteils fehlender Werte“ ausschließen.⁶⁶

Das Verfahren des listenweisen Ausschlusses fehlender Werte wird in seiner reinen Form bei Abstimmungsanalysen nicht angewendet. Es hätte in der Regel fatale Folgen: Würden nur solche Abgeordneten berücksichtigt, die an allen Abstimmungen teilgenommen haben, so würde sich beispielsweise in unseren Untersuchungsgruppen die Zahl der in die Analysen eingehenden Fälle auf jeweils vier verringern. Da ein strikter listenweiser Ausschluß für die Mehrzahl von Repräsentativkörperschaften das Instrumentarium der Abstimmungsanalyse unanwendbar werden ließe, werden gelegentlich Varianten angewendet, die eine gewisse Zahl von fehlenden Werten zulassen, und nur diejenigen Abgeordneten in die Untersuchung aufnehmen, die unterhalb eines freigewählten Grenzwertes liegen. Hier stellen sich jedoch zwei Probleme: Zum einen dürfte es schwer fallen, eine sachliche Begründung für die Höhe des „erlaubten“ Anteils fehlender Werte zu finden, zum anderen haben wir nachgewiesen, daß Teilnehmeraten nicht zufällig zwischen Abgeordneten variieren, dieses Auswahlkriterium also systematische Verzerrungen bewirkt.⁶⁷

Um negative Wirkungen des listenweisen und paarweisen Ausschlusses fehlender Werte oder von Varianten dieser Optionen zu vermeiden, werden in der Forschung häufig Verfahren zur Schätzung fehlender Werte eingesetzt. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen auf der Hand: Zum einen wird die vorhandene Information in größerem Umfang als bei den auf Ausschluß von Werten oder Variablen beruhenden Verfahren genutzt, die erhobenen Fälle und die ursprünglich ausgewählten Indikatoren gehen vollständig oder zumindest annähernd vollständig in die Untersuchung ein; zum anderen können geschätzte Werte bei Skalenbildungen verwendet werden, die die Vollständigkeit der Datenmatrix voraussetzen.⁶⁸

In der Literatur und in der gängigen Statistiksoftware wird eine Vielzahl von Schätzverfahren angeboten, die fehlende Werte pauschal in allen betroffenen Fällen oder in allen Variablen eines Falles ersetzen. Da hier nicht alle Varianten vorgestellt werden sollen, werden wir uns im folgenden auf die Erörterung der Ersetzung fehlender Werte durch den Mittelwert der Variablen oder einen anderen „neutralen“ Wert beschränken, die die Standardoption in der gängigen Statistiksoftware ist. Sie gilt als ein „vor-

66 Vgl. etwa G. HOSKING u. A. KING, 1977, S. 148.

67 Vgl. auch unsere Kritik an dem Vorgehen von V. CROMWELL (1982, Mapping, S. 285–287), die durch die Bildung von Subgruppen von Abgeordneten mit unterschiedlichen Teilnehmeraten die Verzerrungen einer Auswahl von Abgeordneten nach dem Kriterium der Vollständigkeit zu vermeiden sucht. H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 59.

68 A. B. ANDERSON, 1983.

sichtiges“ Verfahren und wird deshalb auch in Abstimmungsanalysen häufig angewendet. Als Rechtfertigung für dieses Vorgehen wird – zumeist allerdings unausgesprochen – unterstellt, daß Abwesenheiten mit Enthaltungen gleichgesetzt werden können. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß diese Unterstellung allgemein problematisch, in unserem Fall aber mit Sicherheit unzutreffend ist.

Grundsätzlich hat die Ersetzung fehlender Werte durch einen „neutralen“ Wert die unerfreuliche Folge, daß Skalenwerte, die politische Orientierungen der Abgeordneten messen sollen, in direkter Abhängigkeit von der Zahl der Abstimmungen, die fehlende Werte aufweisen, variieren. Bezogen auf unser Beispiel bedeutet das: Ein Abgeordneter der Linken, der selten an Abstimmungen teilnahm, wird auf einer rechts-links Skala zur Mitte hin verschoben, sein Kollege, der über die gesamte Legislaturperiode sein Mandat regelmäßig wahrnahm, wird – wie es seine Fraktionszugehörigkeit anzeigt – eine Position in der Nähe des linken Extremwerts einnehmen. Zur Demonstration dieses Effekts haben wir für einige Abgeordnete der äußeren Linken (Fraktion Donnersberg) und der äußeren Rechten (Café Milani) die Veränderung ihrer Positionen auf dem durch eine Faktorenanalyse ermittelten rechts-links Kontinuum in Abhängigkeit von der Zahl der Abstimmungen mit fehlenden Werten dargestellt.⁶⁹

Einen deutlichen Fortschritt im Hinblick auf die Güte der Schätzung bieten solche Verfahren, die für jeden einzelnen fehlenden Wert eines Falles einen spezifischen Schätzwert ermitteln, also nicht pauschal einen Schätzwert allen fehlenden Werten eines Falles zuordnen. Dabei werden die fehlenden Werte aus den vorhandenen Werten erschlossen. Die Schwierigkeit besteht dann zunächst darin, äquivalente Indikatoren zu finden, die einen solchen Schluß vom Bekannten auf das Unbekannte mit einer vertretbaren Unschärfe zulassen. Duncan MacRae hat zur Lösung dieses Problems die Methode der „contrived items“ vorgeschlagen, nach der ähnliche Voten nach dem Kriterium der Höhe des Assoziationskoeffizienten (Yules Q) zusammengefaßt werden: Fehlt ein Abgeordneter bei einer Abstimmung, wird der gültige Wert einer anderen hochkorrelierenden Abstimmung übernommen.⁷⁰

69 Besonders eindrucksvoll werden die absurden Folgen einer Schätzung durch den Mittelwert am Fall des der äußersten Rechten angehörenden Abgeordneten von Auerswald veranschaulicht, der 1848 im Verlauf der Septemberunruhen in Frankfurt von Aufständischen ermordet wurde. Seine Position werde zum linken Centrum hin verschoben, wenn man seine nun ausbleibenden Voten durch die Mittelwerte der Abstimmungen ersetzt.

70 D. MACRAE JR., A Method, 1965, S. 909–926. Als erster Schritt dieses Verfahrens wird eine Matrix von Q-Koeffizienten aus allen Abstimmungspaaren gebildet. Abstimmungen werden zusammengefaßt, wenn sie ein Ähnlichkeitskriterium von Yules Q = 0, 65 erfüllen. Aus den Untermengen von Items, die nach diesem Auswahlprinzip abgegrenzt werden, werden dann nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten (z. B. dem Koeffizienten der Skalierbarkeit) Skalen gebildet. In solchen Fällen, in denen sich Skalen aus einer relativ geringen Zahl von Abstimmungen zusammensetzen, werden als Ausnahme auch solche Items zugelassen, die das Q-Kriterium nicht uneingeschränkt erfüllen. Zur Bildung der „contrived items“ werden dann Abstimmungen zunächst nach dem Kriterium des Anteils der Nein-Stimmen (P-Wert) geordnet. Abstimmungen, die mit der Mehrzahl der übrigen in einer Skala negativ korrelieren, werden zuvor „umgepolt“, d. h. Ja-Stimmen werden zu Nein-Stimmen und umgekehrt.

Tabelle 90: Vergleich der Faktorwerte bei Ersetzung fehlender Werte (FW) in Abstimmungsdaten durch den Variablen-Mittelwert und die Schätzung der FW durch multiple Regression

	Anzahl d. Abwesenheiten	Faktorwert nach Ersetzung von FW durch d. Variabl.-Mittelwerte	Faktorwert nach Schätzung von FW durch Multipl. Regression
<i>Fraktion „Donnersberg“ (Extreme Linke)</i>			
Name des Abgeordneten:			
A. Thieme	94	0,11	-1,29
A. Ruge	91	0,14	-1,28
F. J. Richter	80	0,33	-1,27
M. Werner	50	-0,44	-1,27
E. F. F. Schmidt	40	-0,29	-1,20
N. Titus	28	-0,72	-1,20
E. W. Zimmermann	18	-0,59	-1,35
A. Boczek	10	-0,74	-1,27
<i>Fraktion „Café Milani“ (Extreme Rechte)</i>			
Name des Abgeordneten:			
H. A. E. V. Auerswald	93	-0,02	0,99
C. L. v. Bruck	91	-0,07	1,11
E. Roß	86	-0,03	1,07
F. Egger	57	0,24	1,01
M. v. Schwering	50	0,65	1,09
E. H. v. Flottwell	42	0,66	1,14
J. J. I. v. Döllinger	28	0,77	1,13
W. C. F. Grävell	17	0,71	1,02
W. Schultze	10	0,96	1,10

Zu „contrived items“ werden dann solche Abstimmungen einer Skala zusammengefaßt, die innerhalb eines zuvor festgelegten Intervalls des P-Wertes liegen. In einem letzten Schritt wird dann geprüft, ob die Abgeordneten bei den Abstimmungen, die einem „contrived item“ angehören, überwiegend mit Ja oder Nein gestimmt haben. Im ersten Fall wird ihnen ein positiver, im zweiten ein negativer Wert zugeordnet. Fehlende Werte werden bei dieser Operation vernachlässigt.

Dieses unter anderem von Aydelotte in seiner Untersuchung des Abstimmungsverhaltens im britischen Unterhaus 1841–1847 angewendete Verfahren⁷¹ hat sicherlich den gewichtigen Vorteil, den Anteil fehlender Werte erheblich zu verringern. Die Wahrscheinlichkeit, daß für keine der zu einem „contrived item“ zusammengefaßten Abstimmungen gültige Werte vorhanden sind, sinkt c. p. proportional der Anzahl der Abstimmungen, die bei der Bildung dieser summarischen Indikatoren jeweils verwendet werden. Allerdings treten fehlende Werte auch dann noch auf, wenn Abgeordnete an einer Reihe von parlamentarischen Entscheidungen teilgenommen haben. Dies ist dann der Fall, wenn sie bei allen den „contrived item“ bildenden Abstimmungen gefehlt haben oder aber die Zahl ihrer gültigen Ja- und Nein-Stimmen identisch ist. Störend ist, daß ein Wert für einen „contrived item“ auch dann zugewiesen wird, wenn die empirische Evidenz sehr schmal ist, im Extremfall, wenn der Abgeordnete nur an einer einzigen der berücksichtigten Abstimmungen teilgenommen hat. Schließlich spricht gegen das Verfahren auch der enorme Arbeitsaufwand. Zur Identifizierung der zusammengehörigen Abstimmungspaare waren z. B. in Aydelottes Untersuchung über 51000 Vergleiche durch Augenschein erforderlich. Auch erfolgte die Bildung der insgesamt 24 Skalen manuell. Hinzu kommt, daß die Kriterien für die Aufnahme von Abstimmungen in die Skalen und die „contrived items“ nach inhaltlichen und Opportunitätsabwägungen variieren. Wechselnde Vorgehensweisen erschweren aber eine klare inhaltliche Interpretation der Ergebnisse.

Diese Vorbehalte haben uns veranlaßt, ein Schätzverfahren einzusetzen, das die Vorteile einer fallweisen Beseitigung von Datenlücken durch „Imputation“⁷² von gültigen Werten bietet, ohne die Nachteile der von McRae vorgeschlagenen „intuitiven Regression“ aufzuweisen. Unsere Methode der Schätzung fehlender Werte folgte dem Modell der stufenweisen multiplen Regression.⁷³ Die Anwendung dieses Verfahrens setzt wie das der „contrived items“ voraus, daß jene Variablen, die fehlende Werte aufweisen, mit anderen hoch korrelieren, die die gewünschte Information enthalten. Im einfachsten Fall wird dann der Wert der höchstkorrelierenden Variablen als Schätzwert für den fehlenden Wert eingesetzt. Diese Schätzung kann verbessert werden, wenn nicht nur eine, sondern mehrere Schätzvariablen herangezogen werden. Der Schätzwert wird dann aus einer Linearkombination der Werte einer Mehrzahl, im Extremfall aller Variablen einer gegebenen Indikatorenmenge berechnet.⁷⁴ Es ist offenkundig, daß die Methode der Schätzung fehlender Werte durch multiple Regression um so validere Ergebnisse liefern wird, je größer die Zahl äquivalenter (= hochkorrelativer) Indikatoren ist, auf die bei dieser Operation zurückgegriffen werden kann. Für unsere Untersuchungsgruppen kann eine optimistische Prognose abgegeben werden, da sich die Hauptlinien

71 W. O. AYDELLOTTE, *British House of Commons*, 1970, S. 6–16.

72 R. SCHNELL, 1985, S. 51.

73 Zum folgenden ausführlicher H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 69–79.

74 J. W. FRANE, 1979.

politischer Konflikte in beiden Versammlungen als Serien von Abstimmungen mit ähnlichen Zellenbesetzungen manifestierten.⁷⁵

Im ersten Schritt des Schätzverfahrens werden die besten Prädiktoren für die Variablen ermittelt, bei denen fehlende Werte auftreten. Das Kriterium für die Güte der Schätzvariablen ist die Stärke ihrer Korrelation mit der zu schätzenden Variablen. Die Grundlage des Schätzvorgangs ist also die Bildung einer Korrelationsmatrix zwischen den berücksichtigten Variablen – hier den namentlichen Abstimmungen. Wenn sich die fehlenden Werte nicht auf wenige Fälle konzentrieren, ist es dabei angezeigt, den Mittelwert jeder Variablen aus jeweils allen gültigen Werten zu berechnen. Damit wird sichergestellt, daß bei der Schätzung alle in den Daten vorhandenen gültigen Informationen berücksichtigt werden. Andererseits ist bei einem solchen Vorgehen jedoch in Kauf zu nehmen, daß der Berechnung der Varianzen eine höhere Fallzahl zugrunde liegen wird als der Berechnung der Kovarianzen. Die resultierende Korrelationsmatrix wäre dann nicht positiv-semidefinit; sie hätte nicht mehr den gleichen Rang wie die Datenmatrix, aus der sie gebildet wurde.⁷⁶ Dies hat unerwünschte Folgen für multivariate Analysen, die auf Matrix-Operationen basieren. So können negative Eigenwerte und Kommunalitäten auftreten, die größer als eins sind; auch würde das Gaußsche Verfahren der kleinsten Quadrate verzerrte BETA-Schätzungen ergeben.⁷⁷ Die Koeffizienten verlören ihre Eigenschaft, beste lineare erwartungstreue Schätzer zu sein⁷⁸, was wiederum fatale Folgen für eine Schätzung fehlender Werte durch multiple Regressionen hätte.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die bei der Verwendung aller gültigen Werte bereitgestellte maximale Information, in eine positive (semi-)definite Korrelationsmatrix zu überführen. Dies erfolgt durch eine „Glättung“ (smoothing) der Kovarianzmatrix unter Verwendung der positiven

75 Obwohl diese Aussage tendenziell auch auf andere Parlamente zutrifft, wurde die schrittweise multiple Regression nach unserer Kenntnis bislang noch nicht zur Schätzung fehlender Werte in Abstimmungsanalysen eingesetzt. Ein Grund mag sein, daß SPSS als das auch in diesem Forschungskontext am häufigsten eingesetzte Statistik-Programmpaket hier sehr unkomfortabel ist. Lediglich paarweiser und listenweiser Ausschluß sowie die Ersetzung fehlender Werte durch den Mittelwert sind als Standardoptionen leicht abrufbar. Aufwendigere Schätzverfahren wie die multiple Regression würden dagegen die mühsame Rekonstruktion der Verfahrensschritte unter Einsatz einer Vielzahl von SPSS-Steuerbefehlen erfordern. Wir haben deshalb das Programmpaket BMDP eingesetzt, das mit dem Subprogramm AM über ein optionenreiches Verfahren zur Beschreibung der Struktur fehlender Werte, zur Ermittlung von Kovarianz- und Korrelationsmatrizen sowie zur Schätzung fehlender Werte durch einfache und multiple Regression verfügt. Die folgende Beschreibung der Schätzung fehlender Werte durch multiple Regression orientiert sich an den in BMDP implementierten Optionen und Algorithmen. Vgl. W. J. DIXON u. M. B. BROWN, 1981, S. 217–234.

76 R. ZURMÜHL, 1964.

77 R. J. RUMMEL, 1970, S. 258 ff.

78 F. JOHNSTON, 1972, S. 127.

Eigenwerte und der zugehörigen Eigenvektoren.⁷⁹ Die Voraussetzung für die Anwendung der Glättung ist, daß der kumulierte absolute Betrag der negativen Eigenwerte gering ist, weil er proportional zu deren Gewicht den positiven Eigenwerten hinzuaddiert wird. Hohe negative Eigenwerte können eine Verzerrung der Eigenwerte der geglätteten Korrelationsmatrix bewirken und damit letztlich auch eine Verzerrung der Schätzwerte. In diesem Fall wäre das von uns vorgeschlagene Schätzverfahren nicht anwendbar. Bei der deutschen Untersuchungsgruppe, die wegen des hohen Anteils fehlender Werte besonders anfällig für negative Eigenwerte ist, beträgt der Anteil der ersten drei von insgesamt 98 Eigenwerten 65 %. Die übrigen Eigenwerte liegen nahe null, vierzehn sind negativ, ohne den Wert -1 zu unterschreiten. Damit ist die Voraussetzung für die Anwendung des Verfahrens der Glättung der Korrelationsmatrix erfüllt.⁸⁰

Nach dieser Operation stehen mehrere regressionsanalytische Verfahren zur Schätzung der fehlenden Werte zur Auswahl, die sich im Grad der Ausnutzung der in den Daten enthaltenen Informationen unterscheiden.⁸¹ Die Minimaloption ist die Schätzung eines fehlenden Wertes durch den Wert der höchstkorrelierenden Variablen mit einem gültigen Wert, die Maximaloption ist die Verwendung aller Variablen mit gültigen Werten für die Schätzung. Beide Varianten wurden im gegebenen Fall verworfen: die erste, weil sie eine Unternutzung des in den Daten enthaltenen Informationspotentials bedeutet, die zweite, weil hier unerwünschte Multikollinearitäts-

79 H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 72 f. Durch eine Ähnlichkeitstransformation der Form:

$$B = T^{-1} A T$$

mit: B = symmetrische Koeffizientenmatrix; A = mxn Matrix, m = n, erhält man eine symmetrische quadratische Matrix. Da die Matrix der Eigenvektoren orthogonal ist, gilt:

$$T^{-1} = T'$$

In unserem Fall ergibt sich eine Matrix C, die die Form einer Kovarianzmatrix hat:

$$C = V' E V \quad (1)$$

mit: E = Matrix der positiven Eigenwerte
V = Matrix der den positiven Eigenwerten zugehörigen Eigenvektoren.

Die Korrelationsmatrix wird nun berechnet (J. W. FRANE, 1978, S. 7):

$$R = F^{-1} V' E V F^{-1} \quad (2)$$

mit: F⁻¹ = diagonale Matrix der Quadratwurzeln der diagonalen Elemente von C

Die „geglättete“ Kovarianzmatrix wird aus dieser Korrelationsmatrix gewonnen.

$$C = SRS \quad (3)$$

mit: S = diagonale Matrix der Standardabweichungen.

Offensichtlich besitzen die so erzeugten Koeffizientenmatrizen nicht den gleichen Rang wie vor der Operation, sind aber nun positiv semidefinit. Die Kovarianz- bzw. Korrelationsmatrix aus (3) kann nun ohne weiteres als Ausgangspunkt multivariater Analysen genommen werden, also auch für die Schätzung der fehlenden Werte.

80 H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 77.

81 J. W. FRANE, 1978, S. 9 f.

effekte, wie z. B. „overfitting“ auftreten können. Wir haben uns aus diesen Gründen für ein Verfahren entschieden, das jeden fehlenden Wert einer Variablen durch die Regression dieser Variablen auf alle jene Variablen schätzt, die einem frei gewählten F-Wert Kriterium genügen. Im gegebenen Fall war dies der niedrigste F-Wert aus der Tabelle der jeweils höchstkorrelierenden Variablen (ANC: $F = 31,0$; FNV: $F = 40,0$). Dies ist ein relativ „weiches“ Kriterium, das gewählt wurde, um das Potential der Schätzvariablen optimal zu nutzen und zu verhindern, daß statt vorhandener Informationen über das Abstimmungsverhalten der Variablenmittelwert als Schätzwert eingesetzt wird.

Als weiteres Ausschlußkriterium diente der Multiple Determinationskoeffizient R^2 . Eine Variable wurde aus der Regressionsgleichung ausgeschlossen, wenn ihre quadrierte multiple Korrelation den Wert 1 erreichte oder wenn sie bewirkte, daß eine andere bereits in die Regressionsgleichung eingeführte Variable dieses Kriterium verletzte. Auch dieser Grenzwert verhindert unerwünschte Multikollinearitätseffekte. Schließlich wurden alle jene Fälle aus dem Schätzverfahren ausgeschlossen, bei denen nicht mindestens vier namentliche Abstimmungen gültige Werte aufwiesen. Dies ist ein Minimalwert für eine stabile Schätzung, der nur deshalb vertretbar ist, weil sich in beiden Untersuchungsgruppen die Datenmatrix auf maximal zwei eindeutig dominierende Hauptkomponenten reduzieren läßt.⁸² Im Fall der *Assemblée nationale constituante* genügten 17 Abgeordnete, im Fall der *Frankfurter Nationalversammlung* genügten 43 Abgeordnete diesem Kriterium nicht und wurden von allen weiteren auf dem Abstimmungsverhalten basierenden Analysen ausgeschlossen.

Nach der Festlegung der Grenzwerte wurde die stufenweise Regression eingesetzt, um die Schätzvariablen auszuwählen. Dieses Verfahren ist dann angemessen, wenn – wie in unserer Situation – die Korrelationsmatrix Cluster mit mittleren oder hohen Korrelationskoeffizienten enthält.⁸³ Es wird zunächst der mit der abhängigen (zu schätzenden) Variablen höchstkorrelierende Prädiktor in die Regressionsgleichung aufgenommen, als nächstes der Prädiktor mit der höchsten Partialkorrelation nach Anpassung an die bereits in die Gleichung aufgenommene(n) Variable(n). Weitere Variablen werden eingeführt, bis alle Prädiktoren mit gültigen Werten aufgebraucht sind oder das F-Wert Kriterium unterschritten wird. Das jeweilige lineare Gleichungssystem wird dann durch „pivoting“ gelöst. Dabei wird nötigenfalls durch Zeilenvertauschung das betragsgrößte Element zum Spitzenelement, dem Pivot-Element gemacht. Dadurch werden unter anderem Ungenauigkeiten durch die Akkumulation von Rundungsfehlern vermieden. Um bei der Schätzung ein Maximum an Information zu verarbeiten, wird bei jedem Schritt der multiplen Regression überprüft, ob Variablen, die wegen des R^2 -Kriteriums nicht in die Gleichung aufgenommen wurden, nun eingeführt werden können.

82 Siehe unten, S. 529 ff.

83 J. W. FRANE, 1978, S. 5 u. 8; W. J. DIXON u. M. B. BROWN, 1981, S. 223 f.

Die resultierenden Schätzwerte haben metrische Eigenschaften und können als bedingte Wahrscheinlichkeiten einer Ja- oder Nein-Stimme eines Abgeordneten, abhängig von seinem sonstigen Abstimmungsverhalten, interpretiert werden. Durch eine nachfolgende Dichotomisierung werden den Schätzwerten die gleichen Codes wie den gültigen Werten zugeordnet.

Ein Problem der Verwendung von OLS-Techniken in einem Modell mit dichotomen Daten besteht darin, daß die Vorhersagewerte für die abhängige Variable nicht notwendig in einem Intervall zwischen Null und Eins liegen. Mit anderen Worten: „Wahrscheinlichkeiten“ größer als Eins oder kleiner als Null können auftreten. Diese unerwünschte Eigenschaft von Schätzwerten kann durch eine Probit- oder Logit-Transformation vermieden werden. In der Praxis sind die Einwände gegen die Anwendung einer OLS-Technik nicht prohibitiv, wenn zwei heuristische Kriterien erfüllt werden: Die Zahl der Fälle sollte größer als 30 und die Variablen sollten nicht extrem schief verteilt sein. Beide Bedingungen sind in unserer Untersuchungssituation gegeben.⁸⁴

Es ist offenkundig, daß der Einsatz eines komplexen und voraussetzungsreichen Schätzverfahrens einer externen Validierung durch einen unabhängigen Indikator bedarf. Im Fall der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung bot sich dazu die Information über die Fraktionszugehörigkeit an, die zuverlässig im Primärmaterial überliefert ist und als ein äquivalenter Indikator für politische Orientierungen auf einem links-rechts Kontinuum gelten kann. Die Güte des Schätzverfahrens läßt sich an einer aus geschätzten Abstimmungen gebildeten Skala politischer links-rechts Orientierungen überprüfen. Es sind dies die Faktorwerte des Hauptfaktors, die bei einer Faktorenanalyse der dichotomisierten namentlichen Abstimmungen nach der Schätzung der fehlenden Werte durch stufenweise Regression ermittelt wurden. Zum Vergleich haben wir jene Faktorwerte herangezogen, die berechnet werden, wenn fehlende Werte bei Abstimmungen durch den Variablen-Mittelwert ersetzt werden.⁸⁵ Die Güte der Schätzung wird durch den ETA-Wert der Korrelation zwischen der links-rechts Skala und der Fraktionszugehörigkeit nach Ausschluß der fraktionslosen Abgeordneten gemessen. Das Ergebnis spricht nachdrücklich für die Schätzung der fehlenden Werte durch multiple Regression.⁸⁶ Wird dieses Verfahren eingesetzt, erreicht ETA den beruhigend hohen Wert von 0,92, werden die fehlenden Werte durch die Variablen-Mittelwerte ersetzt, erreicht ETA dagegen nur 0,77.

Im Fall der französischen Abgeordneten verfügen wir über keine ähnlich zuverlässige Kriteriumsvariable zur Validierung des Schätzverfahrens. Wir haben bereits ausführlich dargelegt, daß die im Primärmaterial enthaltenen Angaben über die politischen Affiliationen der Abgeordneten wenig präzi-

84 L. A. GOODMAN, 1972, S. 28–46.

85 Siehe oben, S. 503 f.; H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 64–66.

86 Die Effizienz dieses Schätzverfahrens wird auch durch die Untersuchung von R. SCHNELL, 1985, S. 62–65 bestätigt.

se sind.⁸⁷ Dennoch wird nach einer analogen Vorgehensweise bei der Validitätskontrolle auch für die französische Untersuchungsgruppe die Überlegenheit eines regressionsanalytischen Schätzverfahrens eindeutig bestätigt: ETA erreicht hier nach Ersetzung der fehlenden Werte durch die Variablen-Mittelwerte nur 0,11, nach Ersetzung der fehlenden Werte durch regressionsanalytisch gewonnene Schätzwerte aber 0,74.⁸⁸

Als Ergebnis der Diskussion der Verfahren zur Behandlung fehlender Werte läßt sich festhalten, daß der paarweise und der listenweise Ausschluß sowie die bei der seriellen Analyse namentlicher Abstimmungen üblichen Varianten dieser Methoden mit hoher Wahrscheinlichkeit Verzerrungen bewirken. Fehlende Werte verteilen sich nicht zufällig über Abstimmungen und Subgruppen von Abgeordneten, ohne daß wir unterstellen dürfen, daß das Auftreten von Datenlücken regelmäßig auf soziale Verhaltensdispositionen wie „Abkömmlichkeit“ oder politische Entscheidungskalküle zurückgeführt werden kann. Die nach Sozialkategorien und politischen Orientierungen variierenden Verteilungen unterschiedlicher Typen fehlender Werte folgen komplexen Regelmäßigkeiten, die wir in unserer Untersuchung nur teilweise aufdecken konnten. Fest steht jedoch, daß Abwesenheiten nicht mit Enthaltungen gleichgesetzt werden dürfen. Schätzverfahren für fehlende Werte, die dieser Prämisse folgen, produzieren absurde Ergebnisse, wenn aus den Abstimmungen fallbezogene Indices oder Skalen konstruiert werden. Politische Orientierungen von Abgeordneten und ihre Partizipationsraten sind sorgfältig zu trennende Dimensionen legislativen Verhaltens. Das bedeutet, daß auch die pauschale Ersetzung fehlender Werte durch den Variablenmittelwert oder einen anderen „neutralen“ Wert nicht ratsam ist. Als geeignete Schätzverfahren haben sich demgegenüber solche Methoden bewährt, die jeden einzelnen fehlenden Wert gesondert aus den vorhandenen Informationen rekonstruieren („Imputation“). Diese Vorgehensweise nutzt die gewöhnlich hohe Multikollinearität zwischen Abstimmungen. Was die Güte der Schätzung betrifft, so sind das von MacRae vorgeschlagene Verfahren der „contrived items“ und die von uns bevorzugte schrittweise multiple Regression gleichrangig. Im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und das Kriterium der intersubjektiven Überprüfbarkeit dürfte der regressionsanalytische Ansatz überlegen sein.

Es soll jedoch nicht unterschlagen werden, daß auch die Rekonstruktion fehlender Werte aus vorhandenen Informationen eine – wenn auch in den Folgen weniger prekäre – Verzerrung des Untersuchungsfeldes bewirkt: Sie simuliert ein vollständiges Parlament, das es in der historischen Realität nie gegeben hat. Dies dürfte vor allem für Historiker schwere Kost sein,

87 Siehe oben, S. 318 ff.

88 In einem anderen Zusammenhang haben wir nachgewiesen, daß die Schätzung fehlender Werte durch schrittweise Regression dem Verfahren der „contrived items“ zumindest ebenbürtig ist: Eine von Aydelotte aus den Abstimmungsdaten des britischen Unterhauses 1841 bis 1847 konstruierte „Big Scale“ korreliert nahezu perfekt mit einer von uns analog zum Vorgehen bei den Abstimmungen in der Frankfurter Nationalversammlung gebildete links-rechts Skala ($r = 0,95$). Vgl. H. BEST u. R. KUZNIA, 1983, S. 79.

die hier mit einer ungewohnten Variante der counter-factual history konfrontiert werden. Doch sollten sie sich daran erinnern, daß auch die Historie seit langem vergleichbare Vorgehensweisen praktiziert. Man denke nur an die Epigraphik, die ganze Inschriftentexte aus wenigen überlieferten Bruchstücken zu rekonstruieren vermag.

Die Ermittlung der Dimensionen des Abstimmungsverhaltens und die Konstruktion von Skalen aus Serien namentlicher Abstimmungen

Das Problem der Mehrdeutigkeit von Abstimmungsdaten, das bisher unter den Gesichtspunkten strategischer Voten und der notwendigen Unterscheidung von politischen Orientierungen und parlamentarischen Partizipationsraten erörtert wurde, hat den weiteren Aspekt, daß politische Konfliktstrukturen nicht eo ipso eindimensional sind. Es war nur dem Erfordernis einer vereinfachenden Darstellung zuzuschreiben, daß wir in den vorausgegangenen theoretischen und methodischen Erörterungen ausschließlich den links-rechts Gegensatz als Beispiel wählten. Für diese Beschränkung sprach allenfalls, daß sich in beiden Versammlungen Fraktionen und Protofraktionen entlang dieser Konfliktlinie gruppierten.⁸⁹ Doch darf man nicht unterstellen, daß die namentlichen Abstimmungen ausschließlich Manifestationen politischer Orientierungen auf einem rechts-links Kontinuum gewesen seien. So zeigen im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe die Befunde der bisherigen Analysen, daß sich im Gefolge der Auseinandersetzungen um die Einbeziehung des österreichischen Kaiserstaats in das Deutsche Reich eine Neuformierung politischer Lager nach territorialen Loyalitäten vollzog.⁹⁰ Im Fall der Abgeordneten der Assemblée nationale constituante, über denen bislang der Halbschatten wissenschaftlicher Vernachlässigung lag, ist bislang zwar nur eine Polarisierungstendenz auf der rechts-links Achse erkennbar geworden, doch läßt sich auch bei ihnen nicht ausschließen, daß diese Konfliktdimension von einer oder mehreren anderen gekreuzt wurde. Zu denken wäre etwa an den Gegensatz zwischen Klerikalismus und Laizismus oder ebenfalls an Regionalkonflikte. Diese Hinweise sollen genügen, um zu verdeutlichen, daß eine bloße Unterstellung der Eindimensionalität des Abstimmungsverhaltens ohne einen empirischen Nachweis unzulässig ist. Das gilt besonders für eine Untersuchungssituation wie die unsere, in der Legislatoren mit sehr unterschiedlichen und bedeutenden Problemen der Formulierung und Durchsetzung einer Verfassung befaßt waren, während ihre Bindungen an politische Gruppierungen im Parlament noch locker waren. Die Abgabe eines Votums darf demnach in beiden Versammlungen nicht eo

⁸⁹ Siehe oben, S. 329 f.

⁹⁰ Siehe oben, S. 344 ff.; M. BOTZENHART, 1977, S. 663–695.

ipso als ein Indikator für eine linke oder rechte Orientierung des Abgeordneten aufgefaßt werden.

Sowohl die Klärung der Indikatorenqualität der Abstimmungsdaten wie – unter einem anderen Gesichtspunkt – die Rekonstruktion der Konfliktstrukturen in beiden Untersuchungsgruppen setzen eine Antwort auf die Frage voraus, ob in den Beziehungen zwischen Akteuren und Abstimmungen Regelmäßigkeiten auftraten, die sich als politische Orientierungen deuten lassen. Die statistische Lösung dieses inhaltlichen Problems ist die Bildung eindimensionaler Skalen aus Serien namentlicher Abstimmungen mit dichotomen Merkmalsausprägungen. Da Enthaltungen sehr selten waren⁹¹ und die Schätzung fehlender Werte in den meisten Fällen die eindeutige Zuweisung eines „Ja“- oder „Nein“-Wertes ermöglichte, lassen sich die Abstimmungsdaten problemlos auf die Entscheidungsalternative Zustimmung vs. Nichtzustimmung zu einer Vorlage reduzieren. Die weiteren Analysen beruhen danach auf Vierfeldertafeln des folgenden Typs: Tabelle 91: Die Grundform von Abstimmungsdaten

		Abstimmung 2	
		Zustimmung	Nicht-Zustimmung
Abstimmung 1	Zustimmung	A	B
	Nicht-Zustimmung	C	D
			M

Es ist nach einer jahrzehntelangen Tradition quantitativer Abstimmungsanalysen einigermaßen überraschend, daß bislang für die Skalierung dichotomer Abstimmungsdaten ebensowenig wie für die Auswahl von Voten oder die Behandlung von Abwesenheiten kodifizierte statistische Instrumente existieren. Mit der Anwendung probabilistischer Modelle auf Abstimmungsdaten wurde – wie erwähnt – begonnen, deren Ausweitung auf mehrdimensionale Beziehungen und deren Anpassung an unterschiedliche Entscheidungslogiken stehen jedoch noch aus.⁹² Menno Wolters prognostiziert in seinem kenntnisreichen Bericht über die aktuelle Methodenentwicklung im Bereich serieller Abstimmungsanalysen, daß sich diese Situation erst im nächsten Jahrzehnt verbessern werde.⁹³ Bis diese Erwartung erfüllt ist, bleibt der Anwender auf die verfügbaren und traditionell eingesetzten statistischen Verfahren wie die Faktorenanalyse, die Multidi-

91 Vgl. Anm. 57.

92 Vgl. Anm. 38 und 140.

93 M. WOLTERS, Interspace Politics, 1984, S. 237.

mensionale Skalierung und die Skalogrammanalyse verwiesen. Deren jeweils spezifische Voraussetzungen und Schwächen, die wir näher erörtern werden, machen eine besonders sorgfältige Validierung der auf ihrer Grundlage erzeugten Indikatoren erforderlich. Dies wird in unserer Untersuchung zum einen durch einen Vergleich der aus unterschiedlichen Verfahren der Metrisierung von Abstimmungsdaten resultierenden Skalenwerte geschehen, zum anderen durch die Korrelation dieser Skalenwerte mit externen, nicht (ausschließlich) auf den Abstimmungen beruhenden Indikatoren über die politischen Orientierungen der Abgeordneten. Im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe sind dies die Informationen über die Fraktionsmitgliedschaften, im Fall der französischen Abgeordneten die „weicheren“ Angaben über die Zugehörigkeit zu Protofraktionen. Bestätigen sich unsere Erwartungen bezüglich der dem Abstimmungsverhalten zugrundeliegende Entscheidungslogik, sind die erzeugten Skalenwerte weitgehend methodenunabhängig und stimmen sie gut mit den externen Indikatoren überein, können wir davon ausgehen, daß unsere Versuche einer Skalierung der Abstimmungsdaten valide Indikatoren für eine Untersuchung der Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen geliefert haben.

In einem ersten Schritt der Untersuchung ist zu klären, welche Indices oder Koeffizienten geeignet sind, um die Ähnlichkeit zwischen Abstimmungen abzubilden. Die Ähnlichkeitsmaße werden dann in der Form einer Dreiecksmatrix angeordnet und mit der Faktorenanalyse und Verfahren der Multidimensionalen Skalierung auf Muster der Beziehungen zwischen Abstimmungen hin untersucht. In einem letzten Schritt werden den Abgeordneten die Faktorwerte und die in einer Skalogramm-Analyse gewonnenen Skalenwerte zugeordnet. Als Ergebnis erwarten wir Auskunft über die Dimensionalität der Konfliktstruktur in beiden Untersuchungsgruppen und über die Position eines jeden Abgeordneten in dieser Konfliktstruktur.

Unsere Untersuchung folgt damit dem „Inter-Item Ansatz“, das heißt, es werden zunächst die Ähnlichkeitsstrukturen der Abstimmungen ermittelt und erst in einem zweiten Schritt durch Zuordnung von Skalenwerten oder Faktorwerten die Positionen der Abgeordneten in dem zuvor aufgespannten Merkmalsraum bestimmt.⁹⁴ Die Alternative wäre das in Abstimmungsanalysen ebenfalls häufig eingesetzte Verfahren der „Paired-Agreement Analyse“, bei dem Maße der Ähnlichkeit zwischen Abgeordneten unmittelbar und in einem einzigen Schritt aus den Daten gewonnen werden. Bei diesem Ansatz ist der Anteil gleicher Abstimmungen an allen von zwei Abgeordneten gemeinsam abgegebenen Voten das Maß der Distanz zwischen den Abgeordneten und die Grundlage für eine ganze

94 A. R. CLAUSEN, *Basic Approaches*, 1977, S. 315–338.

Familie von Koeffizienten und Indices.⁹⁵ Der auf den ersten Blick bestehende Vorzug dieses Ansatzes ist die direkte Ermittlung der Ähnlichkeitsmaße, ohne daß ein kompliziertes und voraussetzungsreiches Verfahren der Skalierung oder Faktorisierung von Abstimmungen vorausgeht. Bei der praktischen Anwendung ergeben sich jedoch erhebliche Komplikationen. So muß für jedes Paar von Abgeordneten und für jede Kombination zweier Abstimmungen die Wahrscheinlichkeit übereinstimmenden Verhaltens kontrolliert werden, bevor Aussagen über Ähnlichkeiten zwischen Abgeordneten sinnvoll werden. Gewichtiger als diese mit einigem technischen Aufwand lösbare Komplikation ist in unserem Fall der Einwand, daß in der „Paired-Agreement-Analyse“ Gruppen ähnlicher Abgeordneter ermittelt werden, ohne die Inhalte der politischen Konflikte zu berücksichtigen, die den Prozeß der Gruppenbildung auslösten.⁹⁶ Damit wird ein Element des Informationspotentials von Abstimmungsdaten ignoriert, das gerade dann unverzichtbar ist, wenn der interkulturelle Vergleich nicht zur Konfrontation inhaltsleerer Strukturbilder werden soll.

In der Literatur wird eine Vielzahl von Ähnlichkeitsmaßen für die Inter-Item-Analyse vorgestellt, die jeweils implizit oder explizit auf unterschiedlichen entscheidungstheoretischen Annahmen über das Abstimmungsverhalten basieren. Dabei ist störend, daß die Bezeichnungen für einige der Ähnlichkeitsmaße in den abstimmungsanalytischen Studien von den sonst in der statistischen Literatur gebräuchlichen Benennungen abweichen. Dies gilt beispielsweise für den seit 1931 in verschiedenen Varianten eingeführten Index of Cohesion (auch Index of Roll-Call Agreement und Distance Index) und für Brass-MacRae's Index of Cohesion, die jeweils mit dem Simple Matching Coefficient⁹⁷ und Ochiai's Koeffizient identisch sind.⁹⁸ Weitere Ähnlichkeitsmaße, die in abstimmungsanalytischen Untersuchungen eingesetzt wurden, sind Jaccards Koeffizient⁹⁹, Pearsons

95 D. MACRAE, Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 175–207.

96 A. R. CLAUSEN, *Interspace Politics*, 1977, S. 318, 341 f.

97

$$\frac{A+D}{M}$$

98

$$\frac{A}{(A+B)(A+C)}$$

99

$$\frac{A}{(A+B+C)}$$

PHI¹⁰⁰ und Yules Q.¹⁰¹ In seiner Diskussion der Ähnlichkeitsmaße nennt Wolters den Simple Matching Coefficient, Ochiai's Koeffizient und Yules Q als geeignete Distanzmaße, wenn die Abstimmungen kumulative Skalen bilden. Dagegen liefere Jaccards Koeffizient die besseren Werte, wenn das Abstimmungsverhalten dem Proximity-Modell entspricht – also in solchen Situationen, in denen die Abgeordneten auf den äußersten Flügeln ähnliche Abstimmungsmuster aufweisen. Da nun im gegebenen Fall unabhängig von unseren Annahmen über das den Voten zugrundeliegende Modell des Entscheidungshandelns interessiert, inwieweit die Ergebnisse multivariater Analysen des Abstimmungsverhaltens durch die Wahl des Ähnlichkeitsmaßes beeinflusst werden, haben wir für alle Paare verschiedener Abstimmungen die in Abstimmungsanalysen gebräuchlichen Koeffizienten berechnet und miteinander verglichen. Zusätzlich zu den genannten wurden die Euklidische Distanz¹⁰² als ein in der Multidimensionalen Skalierung sehr häufig angewendetes Ähnlichkeitsmaß¹⁰³ und der als Korrelationsmaß für dichotome Daten gebräuchliche Tetrachorischen Korrelationskoeffizient – hier berechnet nach der von Castellan mitgeteilten Näherungsformel¹⁰⁴ – eingeführt. Die Ähnlichkeit zwischen diesen Distanzmaßen wurde nach dem Kriterium ihrer Übereinstimmung mit dem PHI-Koeffizienten bewertet, der bei Vierfeldertafeln mit dem Pearsonschen Produkt-Moment-Koeffizienten identisch ist. Dieser Maßstab wurde gewählt, weil PHI sowohl in der Multidimensionalen Skalierung¹⁰⁵ wie in der Faktorenanalyse dichotomer Daten eingesetzt wird.¹⁰⁶ Es wäre in unserer Untersuchung ein geeignetes, weil methodenunspezifisches Ähnlichkeitsmaß unter der Voraussetzung, daß seine Werte nicht allzusehr von jenen Maßzahlen abweichen, die monotone Transformationen der Distanz-

100

$$\frac{AD - BC}{\sqrt{(A+B)(A+C)(B+D)(C+D)}}$$

101

$$\frac{AD - BC}{AD + BC}$$

102

$$\frac{B+C}{M}$$

103 A. P. M. COXON, *The User's Guide*, 1982, S. 35–37.

104

$$\sin \frac{\Pi}{2} \left(\frac{\sqrt{AD} - \sqrt{BC}}{\sqrt{AD} + \sqrt{BC}} \right)$$

105 A. P. M. COXON, *The User's Guide*, 1982, S. 26.106 G. ARMINER, *Faktorenanalyse*, 1979, S. 157–159.

zen zwischen Abstimmungen und/oder Abgeordneten liefern, wenn – wie vermutlich im gegebenen Fall – die Abstimmungen eine kumulative Skala bilden. Die Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Ähnlichkeitsmaßen wird durch den Pearsonschen Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten r dargestellt, die „Untersuchungseinheiten“ sind hier die aus allen Abstimmungs-paaren gebildeten Vierfeldertafeln.

Tabelle 92: Produkt-Moment-Korrelationen von Ähnlichkeitsmaßen für dichotome namentliche Abstimmungen mit PHI

Koeffizienten	FNV	ANC
r_t	0,98	0,98
Yules Q	0,96	0,95
Simple Matching	0,98	0,95
Euklidische Distanz	0,95	0,92
Jaccard	0,90	0,83
Ochiai	0,89	0,84
	(N = 4753)	(N = 3655)

Die in Tabelle 92 zusammengestellten Ergebnisse zeigen für beide Untersuchungsgruppen hohe Korrelationen der ausgewählten Ähnlichkeitsmaße mit dem PHI-Koeffizienten. Der Tetrachorische Korrelationskoeffizient ist nahezu identisch, Yules Q und der Simple Matching Coefficient, die in Abstimmungsanalysen gebräuchlichsten Distanzmaße, korrelieren mit Werten von deutlich über 0,9. Größere Abweichungen weisen lediglich Ochiais und Jaccards Koeffizient auf, die beide entweder auf sehr spezifischen oder im gegebenen Fall vermutlich unzutreffenden Annahmen über die dem Abstimmungsverhalten zugrunde liegende Entscheidungslogik basiert sind.

Die hohe Übereinstimmung mit den korrespondierenden Werten für den Tetrachorischen Korrelationskoeffizienten und von Yules Q entschärft einen schwerwiegenden Vorbehalt gegen die Verwendung von PHI in Abstimmungsanalysen: PHI ist gewöhnlich nicht als Kriterium für die Aufnahme von Items in kumulative Skalen geeignet, da es seinen Höchstwert Eins nicht bei jeder perfekt kumulativen Beziehung erreicht, sondern nur dann, wenn die verglichenen Dichotomien identisch sind.¹⁰⁷ Wegen dieser Eigenschaft ergibt, wie bereits L. Guttman nachwies, eine kumulative Skala in der Regel keine einfaktorielle Lösung in der Faktorenanalyse.¹⁰⁸ Auf der anderen Seite erreichen der Tetrachorische Korrelationskoeffizient und Yules Q zwar ihre Höchstwerte, wenn zwei Items einer perfekten kumulativen Skala angehören, die aus ihnen gebildeten Matrizen sind jedoch nicht notwendig positiv-semidefinit – was eine wichtige Vor-

107 D. MACRAE, Jr., *Issues and Parties*, S. 47, 109 u. 151–158.

108 S. A. STOUFFER et al., 1950, S. 203; L. GUTTMAN, 1954, S. 274.

aussetzung für deren Faktorisierung ist. Dieses Kriterium wird wiederum von PHI erfüllt. Das wechselseitige Ungenügen der für die Skalogrammanalyse und die Faktorenanalyse eingesetzten Beziehungsmaße zeigt an, daß beide Verfahren auf unterschiedlichen Prämissen beruhen und bei identischer Datenlage unterschiedliche Konfliktstrukturen ermitteln können.¹⁰⁹

Da PHI jedoch in beiden Untersuchungsgruppen fast perfekt mit Koeffizienten korreliert, deren Werte von den Randverteilungen unbeeinflusst sind, ist im gegebenen Fall der Anteil der Variation von PHI, der unterschiedlichen Proportionen von Ja- und Nein-Stimmen zuzuschreiben ist, vernachlässigbar gering. Es kann deshalb, ohne daß wir schwerwiegende Verzerrungen befürchten müssen, in einer Analysesituation eingesetzt werden, in der auch geprüft werden soll, ob das Abstimmungsverhalten den Kriterien einer kumulativen Skala folgte. Wir entgehen damit einer Entscheidung in dem langen und bisher ergebnislosen Streit um das „beste“ Beziehungsmaß in der Abstimmungsanalyse.¹¹⁰ Dies enthebt uns selbstverständlich nicht der Notwendigkeit, sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit die Ergebnisse unserer Untersuchung durch die Präferenz für PHI beeinflusst werden.

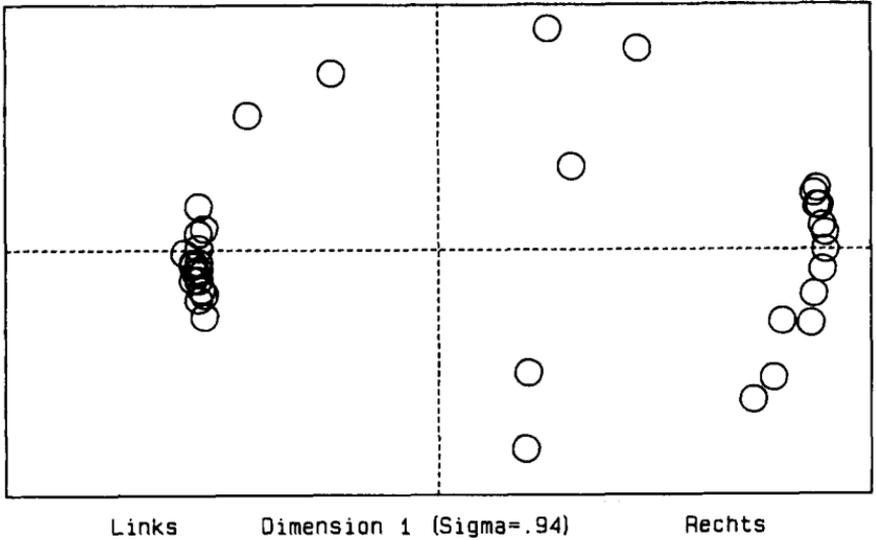
Bevor dies geschehen kann, ist jedoch zu klären, welche Spannungslinien sich in dem Abstimmungsverhalten manifestierten, konkret: ob sich die Konfliktstrukturen auf einen links-rechts Gegensatz einschmelzen lassen, wie dies die Weise der Bildung von Fraktionen und Protofraktionen erwarten läßt, oder ob vielleicht weitere, etwa auf regionalen oder religiösen Loyalitäten basierende Spannungslinien wirksam wurden, worauf einige Ergebnisse der bisherigen Forschung schließen lassen. Zur Lösung dieses Analyseproblems haben wir zunächst die Multidimensionale Skalierung eingesetzt, die als ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung von Abstimmungsdaten auf die ihnen zugrunde liegende Dimensionalität gilt.¹¹¹

109 D. MACRAE Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 48 f.; G. ARMINGER, 1979, S. 160 f.

110 M. WOLTERS, *Interspace Politics*, S. 136–146; D. MACRAE Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 41–51.

111 G. B. RABINOWITZ, 1975, S. 388; M. WOLTERS, 1984, S. 145. Zur Beschreibung des Verfahrens siehe oben, S. 478 ff. Eine Komplikation bestand darin, daß das zur Verfügung stehende MDS-Programm (MINISSA) auf 70 Items beschränkt war. Um dieser Limitierung durch die Software zu genügen, haben wir zwei unabhängige Teilstichproben mit jeweils der Hälfte der Abstimmungen in die MDS-Analysen einbezogen. Ein Vergleich der Ergebniskonfigurationen ergab, daß dieser Eingriff keine Auswirkungen hatte, die bei der Interpretation oder den der Multidimensionalen Skalierung nachfolgenden Verfahrensschritten hätten berücksichtigt werden müssen: Guttman-Skalen, die aus den der Hauptdimension zugeordneten Abstimmungen gebildet wurden, ergaben für beide Teilstichproben fast identische Rangfolgen von Abgeordneten.

Dimension 2 (Sigma = .34)



49 zufällig ausgewählte Abstimmungen
 Programm: M D S X (Minissa) / Streß = .08

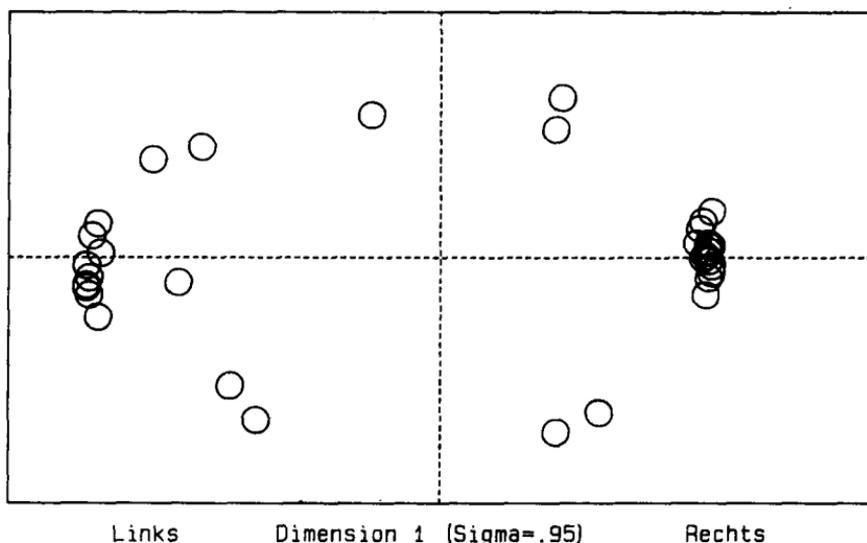
Ähnlichkeitsmaß: PHI - Koeffizienten

Abbildung 34: Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung des namentlichen Abstimmungsverhaltens

Tabelle 93: Die Streßwerte einer Multidimensionalen Skalierung der namentlichen Abstimmungen

m	FNV		ANC	
	\hat{d}	kritischer \hat{d}	\hat{d}	kritischer \hat{d}
1	0,14	0,55	0,11	0,54
2	0,08	0,37	0,08	0,36
3	0,05	0,28	0,05	0,27
	(n = 49)		(n = 43)	

Dimension 2 (Sigma = .30)



43 zufällig ausgewählte Abstimmungen
 Programm: M D S X (Minissa) / Streß = .08

Ähnlichkeitsmaß: PHI - Koeffizienten

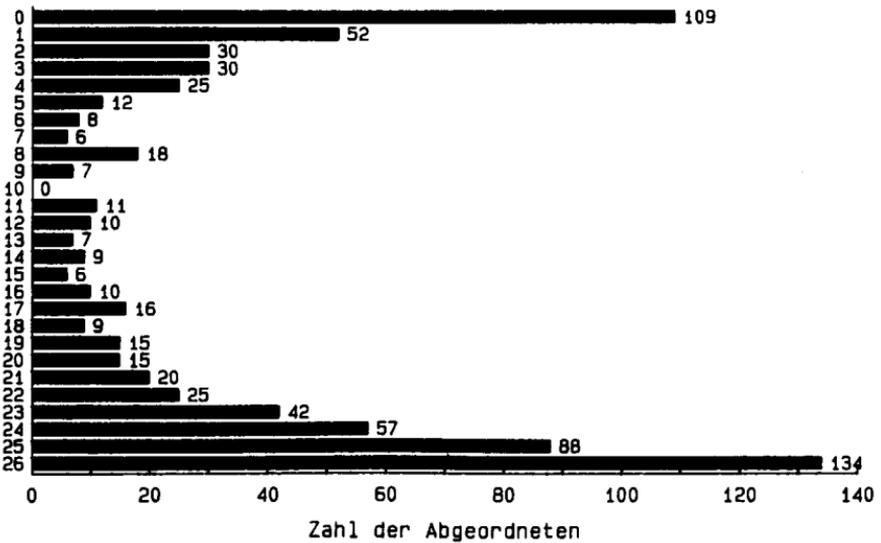
Abbildung 35: Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung des namentlichen Abstimmungsverhaltens

In beiden Untersuchungsgruppen ermittelten wir eine eindeutig dominierende Hauptdimension. Die angesichts der großen Zahl von Items sehr niedrigen Stress-Werte sprechen für eine eindimensionale Lösung. Darstellungstechnische Gründe und ein schwach ausgeprägter „Ellenbogen“ in den Stresswertverteilungen haben uns veranlaßt, für die graphische Präsentation die zweidimensionale Lösung zu wählen. Die Hauptdimension ist jedoch eindeutig dominant und bindet, wie die SIGMA-Werte zeigen, in beiden Untersuchungsgruppen deutlich über 90 % der Varianz der zweidimensionalen Lösung. Die Ergebniskonfigurationen sind markant bipolar, ein Sachverhalt, der aus der graphischen Darstellung nur unvollkommen ersichtlich wird, da die polnahen Abstimmungen so eng benachbart sind, daß sie sich häufig überdecken.¹¹²

¹¹² Vgl. Abb. 34 u. Abb. 35.

Die Vermutung liegt nahe, daß der Hauptdimension inhaltlich die Strukturierung des Abstimmungsverhaltens durch den rechts-links Gegensatz zugrunde liegt, dem ja auch die Bildung von Fraktionen und Protofraktionen in beiden Versammlungen folgte. Träfe dies zu, müßten die eindeutig der Hauptdimension zugeordneten Abstimmungen einem gemeinsamen „Bedeutungsuniversum“ zugehören, das heißt, einem „Sinnzusammenhang, ... für den ein konkreter Satz von Indikatoren als operationale Definition verstanden werden kann“.¹¹³ Da wir zugleich vermuten, daß das „Antwortschema“ der Abstimmungen dem Modell einer kumulativen Skala folgte, müßten zumindestens jene Voten, die auf den Hauptachsen einander polar gegenüberstehen, Guttman-Skalen bilden.

Zahl positiver Voten



26 aus der MQS-Lösung ausgewählte Abstimmungen
mit ausgeprägter Dimensionszugehörigkeit

Koeffizient der Reproduzierbarkeit = .91

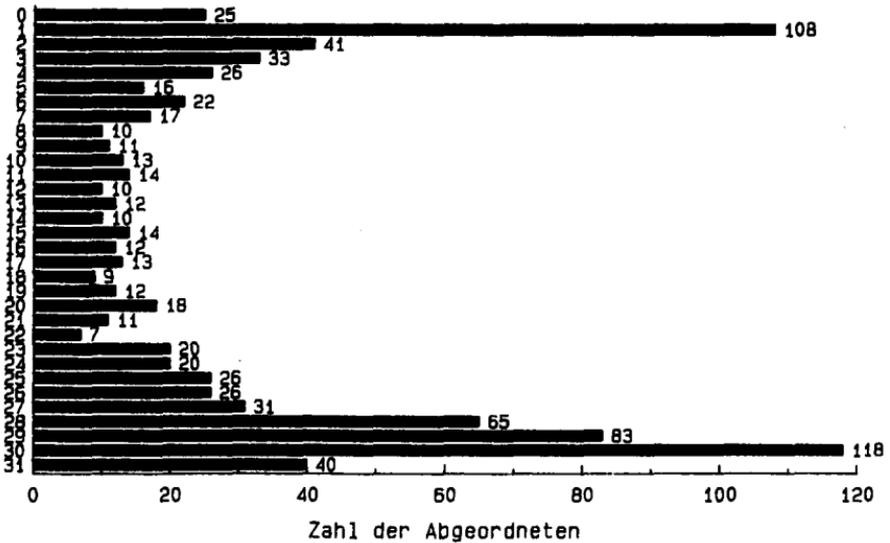
Minimum Marginal Reproducibility = .63

Koeffizient der Skalierbarkeit = .76

Abbildung 36: Frankfurter Nationalversammlung: Verteilung der Abgeordneten auf der links-rechts Dimension (Guttman-Skala)

113 E. K. SCHEUCH u. H. ZEHPFENNIG, 1974, S. 117.

Zahl positiver Voten



31 aus der MDS-Lösung ausgewählte Abstimmungen
mit ausgeprägter Dimensionszugehörigkeit

Koeffizient der Reproduzierbarkeit = .90

Minimum Marginal Reproducibility = .61

Koeffizient der Skalierbarkeit = .74

Abbildung 37: Assemblée nationale constituante: Verteilung der Abgeordneten auf der links-rechts Dimension (Guttman-Skala)

Um die Eindimensionalität der Voten sicherzustellen, wurden in die Skalen nur solche Abstimmungen aufgenommen, die bei der multidimensionalen Skalierung auf der Hauptdimension einen Distanzwert von über /0,8/ erreichten, also nahe den beiden Polen lokalisiert waren.¹¹⁴ Im Fall der französischen Untersuchungsgruppe genügten 28 von 43 Abstimmungen diesem Kriterium, bei ihrem deutschen Pendant 26 von 49 Abstimmungen. Die resultierenden Skalogramme enthalten im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe 20 046 Beobachtungswerte, im Fall der französischen Abgeordneten 27 683. Auf dieser Grundlage sind Einzelinterpretationen von Abstimmungsmustern nicht mehr sinnvoll durchführbar. Wir wollen uns deshalb im folgenden auf die generelle Bewertung der Skalenqualität und die inhaltliche Deutung der Verteilung der Skalenwerte beschränken.

¹¹⁴ Die Distanzwerte der Abstimmungen sind für beide Hauptdimensionen auf S. 533 ff. dokumentiert.

Beide Skalogramme erfüllen die Kriterien einer Guttman-Skala: Der Reproduktionskoeffizient, der den Anteil der modellkonformen Voten an allen Abstimmungen angibt, erreicht und übersteigt mit Werten von 0,90 (ANC) und 0,91 (FNV) den konventionellen Grenzwert von 0,90, ebenso der Koeffizient der Skalierbarkeit, der berücksichtigt, daß die relative Häufigkeit modellkonformer Voten nicht nur von den kumulativen Wechselbeziehungen zwischen den Items sondern auch von deren Zahl und Randverteilungen abhängt.¹¹⁵ Dieses Gütekriterium liegt mit Werten von 0,76 (FNV) und 0,74 (ANC) deutlich über dem konventionellen Grenzwert von 0,6. Die gute, gemessen am Koeffizienten der Skalierbarkeit sogar sehr gute, Modellanpassung wurde erreicht, obwohl eine ungewöhnlich große Zahl von Voten einbezogen wurde und die sonst üblichen Korrekturen unterblieben, bei denen Voten eliminiert oder „Fehler“ im „Antwortschema“ dann vernachlässigt werden, wenn sie paarweise auftreten, das heißt wenn einer Verletzung der Modellannahme durch ein positives Votum ein „Fehler“ durch ein negatives Votum entspricht.¹¹⁶ In unseren Analysen war die Schätzung fehlender Werte der einzige Eingriff in die Originaldaten. Ohne ihn wäre im übrigen die Skalogrammanalyse nicht anwendbar gewesen, da für sie bislang noch kein akzeptables Verfahren zur Handhabung fehlender Werte entwickelt wurde.¹¹⁷

Das Ergebnis der Skalogrammanalyse bestätigt für die Hauptdimension des Abstimmungsverhaltens die Annahme, daß die Abgeordneten in beiden Versammlungen M. Wolters „unipolar individualized fixed alternative model“ folgten, bei dem der status quo die über Serien von Voten gleichbleibende Entscheidungsalternative bildet.¹¹⁸ Damit wird ausgeschlossen, daß in nennenswertem Umfang strategisches Abstimmungsverhalten oder „proximity voting“ praktiziert wurde. Die Abstimmungen sind demnach valide Indikatoren für politische Orientierungen, Abgeordnete und Abstimmungen sind auf der gleichen politischen Konfliktdimension lokalisiert. Dies unterstützen auch die Besetzungszahlen der Skalenpositionen, die sich ergeben, wenn wir die Abgeordneten nach der Zahl ihrer „positiven“ Reaktionen ordnen. Als „positive“ Reaktion galt jeweils die Zustimmung zu einer Vorlage, die auf der durch die MDS ermittelten Hauptdimension einen negativen Wert erhalten hatte, oder die Ablehnung einer Vorlage, für die ein positiver Wert ermittelt worden war. Diese „Polung“ hat insofern einen empirischen Bezug, als Vorlagen mit positiven Vorzeichen in beiden Versammlungen von Abgeordneten des rechten Flügels eingebracht und überwiegend unterstützt worden waren.¹¹⁹

In beiden Untersuchungsgruppen ist die Form der Verteilung der Abgeordneten auf die Skalenpositionen prägnant bimodal.¹²⁰ Der Konzentra-

115 J. P. McIVER u. E. G. CARMINES, 1981, S. 44–51.

116 R. L. GORDON, 1977, S. 124–128.

117 J. P. McIVER u. E. G. CARMINES, 1981, S. 44–51.

118 Siehe oben, S. 490 ff.

119 Die „Polung“ der Abstimmungen ist auf S. 533 ff. dokumentiert.

120 Vgl. Abb. 36 u. Abb. 37.

tion der Abstimmungen an beiden Enden der Hauptachse der MDS-Ergebniskonfiguration entspricht also eine Häufung von Abgeordneten mit extremen Skalenpositionen. Nach den bisherigen Ergebnissen liegt es nahe, ist aber noch nicht hinreichend erwiesen, diese Konstellation als Ausdruck einer Konfrontation zwischen einem „linken“ und einem „rechten“ Flügel zu deuten. Um diese Vermutung zu erhärten, müssen wir den „Sinnzusammenhang“ ermitteln, in dem die skalierten Voten standen. In der Abstimmungsanalyse ist es üblich, ihn aus den manifesten Inhalten der Vorlagen zu erschließen; ein problematisches Verfahren, weil sich dabei gewöhnlich ein hoher Arbeitsaufwand mit einem unerfreulich großen Ermessensspielraum bei der Deutung von Abstimmungstexten verbindet. In unserem Fall liefert die Auswertung der Fraktionsmitgliedschaften der deutschen Abgeordneten und der Mitteilungen biographischer Quellen über die Gruppenzugehörigkeit der französischen Parlamentarier die Anhaltspunkte für eine inhaltliche Deutung, die zugleich als externe Kriterien für eine Validitätsüberprüfung der Skalen verwendet werden können. Messen die Skalen wie erwartet Positionen auf dem rechts-links Kontinuum, dann müßten die Abgeordneten vom äußersten rechten Flügel über die Mitte zum linken Flügel hin abnehmende durchschnittliche Skalenwerte aufweisen.

Das Ergebnis unterstützt für beide Untersuchungsgruppen nachdrücklich die Annahme, daß die Skalen Positionen auf einem rechts-links Kontinuum messen.¹²¹ Die durchschnittliche Anzahl positiver Reaktionen nimmt zu, je weiter rechts eine Fraktion oder eine politische Gruppierung plaziert war. Die historisch überlieferten und die aus dem Abstimmungsverhalten ermittelten Rangfolgen von Fraktionen und Protofraktionen sind nahezu identisch. Die einzige Abweichung ist im Fall der Frankfurter Nationalversammlung die Plazierung des Pariser Hofes links vom Casino. Sie ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die aus dem Abstimmungsverhalten ermittelten Skalenwerte die gesamte Sitzungsperiode der Nationalversammlung umgreifen, während sich die Angaben über Fraktionsmitgliedschaften auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen – im Fall des Pariser Hofes etwa auf den Februar 1849. Trotz dieser möglichen Quelle für Unschärfen sind die Gruppen relativ homogen. Dies zeigt der in beiden Fällen sehr hohe ETA-Wert, der den Anteil der Summe der Abweichungsquadra-

121 Vgl. Tab. 66 u. Tab. 67. Eine Komplikation bei diesem Verfahren, das ja auf Mittelwertberechnungen beruht, besteht allerdings darin, daß Guttman-Skalen lediglich die Meßeigenschaften von Ordinalskalen haben und demnach nur über Rangordnungen der Untersuchungseinheiten Auskunft geben (vgl. E. K. SCHEUCH u. H. ZEHNPFENNIG, 1974, S. 117–118). Wir haben uns jedoch aus drei Gründen berechtigt gefühlt, diese Beschränkung hier zu ignorieren. Zum einen werden unsere Skalen aus einer in der Skalogrammanalyse ungewöhnlich großen Anzahl von Items gebildet. Die „ungemessenen“ Abstände zwischen den Skalenwerten können also nicht allzu groß sein. Für diese Vermutung spricht auch, daß die Distanzen zwischen den Items, gemessen an ihrer „Schwierigkeit“ (dies ist der Anteil der positiven Reaktionen an allen Reaktionen auf ein Item) nicht sehr groß sind (vgl. auch K. R. ALLERBECK, 1978, S. 199–214). Zudem dient die Mittelwertberechnung hier lediglich der inhaltlichen Deutung und Validierung der Skalen, deren weitere Verwendung als ein metrischer Indikator ist nicht beabsichtigt.

te zwischen den Gruppen an den quadrierten Gesamtabweichungen angibt.¹²² Wenn man – mit guten Gründen – jene Abgeordneten ausschließt, die keiner Fraktion angehörten oder für die verwertbare Angaben zu ihren politischen Standorten im biographischen Material fehlen, verbessert sich dieser Wert erwartungsgemäß – im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe sogar erheblich.

Die Korrelation der Skalen mit den Kriteriumsvariablen bestätigt die Erwartung, daß ein links-rechts Kontinuum in beiden Untersuchungsgruppen der gemeinsame Sinnzusammenhang der Abstimmungen der Hauptskalen war. Zugleich wurde eine gute Kriteriumsvalidität ermittelt. Die verbleibende Unschärfe ist – wie auch der Vergleich zwischen den Untersuchungsgruppen nahelegt – eher den Validitätsmängeln der Kriteriumsvariablen als denen der Skalen zuzuschreiben. Auch muß bedacht werden, daß die bei der Skalenbildung berücksichtigten Abstimmungen in einem langen Zeitraum stattfanden, während sich die Angaben über Gruppen- und Fraktionszugehörigkeiten auf bestimmte Zeitpunkte beziehen.

Während die Entscheidungslogik, der inhaltliche Bezug und das relative Gewicht der Hauptdimension des Abstimmungsverhaltens in beiden Versammlungen eindeutig empirisch geklärt werden konnten, blieb ungewiß, was es mit jenen Voten auf sich hat, die in der MDS-Ergebniskonfiguration nahe den Polen der Nebenachse lokalisiert waren. Sie sind nicht bedeutungslos, bedenkt man, daß im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe nur etwa die Hälfte der Abstimmungen, im Fall der französischen Abgeordneten etwa zwei Drittel der Voten eindeutig der Hauptskala zugeordnet werden konnten. Die Frage stellt sich, ob die Nebenachse der Ergebniskonfiguration das Vorhandensein einer zweiten Konfliktdimension mit einem ähnlich eindeutigen inhaltlichen Bezug und dem stringenten Antwortschema des kumulativen Modells anzeigt.

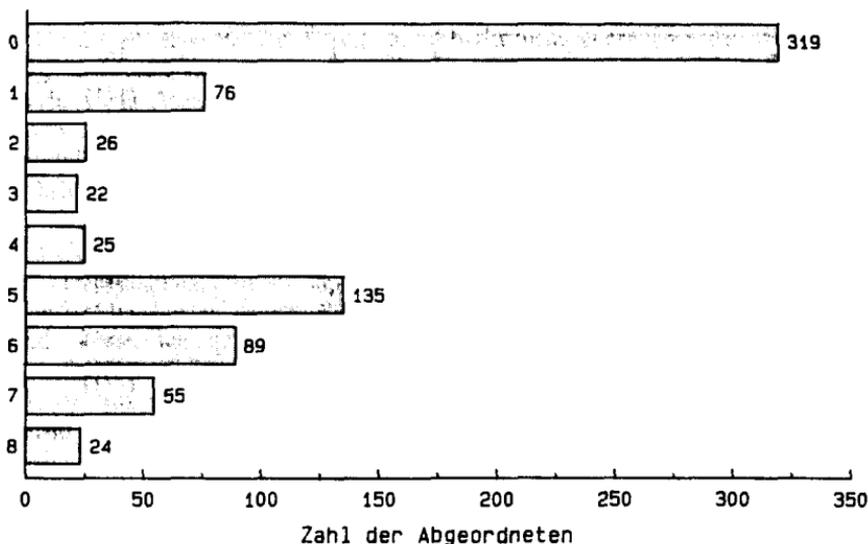
Eine Skalogrammanalyse der auf der Nebenachse polnahe lokalisierten Abstimmungen (kritischer Distanzwert: $/0,5/$) führte zunächst für beide Untersuchungsgruppen zu keinem akzeptablen Ergebnis.¹²³ Die Reproduktionskoeffizienten und die Koeffizienten der Skalierbarkeit erreichten nicht annähernd die Grenzwerte. Da nicht auszuschließen war, daß sich auf der Nebenachse zwei Konfliktdimensionen überlagerten, wurden auch die Distanzwerte der zweiten und der dritten Dimension bei einer dreidimensionalen Lösung nach Gruppen skalierbarer Abstimmungen durchgemustert. Dieser Untersuchungsschritt blieb bei der französischen Untersuchungsgruppe ebenfalls ohne Resultat. Das Verfahren wurde an diesem Punkt abgebrochen, da bei noch höherdimensionalen Lösungen die Zahl der in die Skalogrammanalyse eingehenden Abstimmungen für zuverlässige Aussagen über die Skalierbarkeit von Items und die Skalenpositionen von Abgeordneten nicht mehr ausgereicht hätte. Grundsätzlich gilt für die

122 F. BAUER, 1984, S. 82; siehe oben, Tab. 66 u. Tab. 67.

123 Die Koordinatenwerte auf der Nebenachse sind auf S. 533 ff. dokumentiert.

Skalogrammanalyse, daß die Zahl der Items nicht wesentlich unter einem Grenzwert von Zehn liegen sollte.¹²⁴

Zahl positiver Voten



8 aus der MDS-Lösung ausgewählte
Abstimmungen mit ausgeprägter
Dimensionszugehörigkeit

Koeffizient der Reproduzierbarkeit = 0,93
Minimum Marginal Reproducibility = 0,64
Koeffizient der Skalierbarkeit = 0,80

Abbildung 38: Frankfurter Nationalversammlung: Verteilung der Abgeordneten auf der grossdeutsch-kleindeutsch-Dimension (Guttman-Skala)

Im Fall der deutschen Abgeordneten bildeten die bei einer dreidimensionalen MDS-Lösung auf der zweiten Dimension polnah platzierten Abstimmungen dagegen eine kumulative Skala mit hervorragenden Skaleneigenschaften. Der Reproduktionskoeffizient erreichte 0,93, der Koeffizient der Skalierbarkeit den sehr hohen Wert von 0,80. Alle acht skalenbildenden Abstimmungen beziehen sich auf jene Topoi, die den Kern des Konflikts um die großdeutsche oder kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage bildeten, wie etwa die Auseinandersetzungen um ein kollektives oder individuelles Reichsoberhaupt, den Geltungsbereich der Reichsverfassung und die

124 L. R. GORDEN, 1977, S. 79-82.

Modalitäten eines eventuellen späteren Beitritts Österreichs zum Deutschen Reich.¹²⁵

Tabelle 94: Der Zusammenhang zwischen der großdeutsch-kleindeutsch Skala (Guttman-Skala) und der Wahlregion

Wahlregion	\bar{x}	(n)
Altpreußen	0,8	(111)
Prov. Sachsen, Schlesien	1,9	(80)
Rheinpreußen	1,9	(76)
Deutschösterreich	4,4	(121)
Böhmen	4,3	(57)
Altbayern	4,8	(42)
Franken, Schwaben	2,6	(35)
Süddeutsche Staaten	3,8	(81)
Mitteldtsch. Staaten	2,5	(83)
Norddtsch. Staaten	1,4	(85)
Insgesamt	2,7	(771)
ETA	0,49	

Auch die „großdeutsch-kleindeutsch Skala“ läßt sich durch die Korrelation mit einer Kriteriumsvariablen – in diesem Fall die Wahlregion der Abgeordneten – validieren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei einer nur neunstufigen Skala (einschließlich des Null-Wertes) die Unterstellung metrischer Meßeigenschaften problematisch ist. Dennoch müßte die Skala, wenn sie wie vermutet Positionen im großdeutsch-kleindeutschen Konflikt mißt, bei den Abgeordneten aus Altpreußen und Deutschösterreich, also den Kernregionen der rivalisierenden Großstaaten, Durchschnittswerte nahe den Extrempunkten der Skala aufweisen, während jene aus den übrigen Regionen – bei einem Süd-Nordgefälle – zwischen den Grenzwerten variieren sollten.¹²⁶ Tatsächlich erreichen Deutschösterreicher gemeinsam mit Böhmen und Altbayern die höchsten Skalenwerte, Altpreußen den niedrigsten, die Abgeordneten aus den übrigen Regionen variieren etwa entsprechend ihrer geographischen Herkunft zwischen den Extremen, wobei im Fall der Rheinpreußen und der Abgeordneten aus den preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien auffällt, daß sich deren durchschnittliche Skalenwerte eher denen der Nachbarre-

125 Vgl. Kap. 8. Die Vermutung, daß diese zweite Dimension des Abstimmungsverhaltens den Konflikt um die territoriale Reichweite des Prozesses nationaler Integration erfaßt, wird auch durch die zeitliche Verteilung der Abstimmungen unterstützt. Am 18. Dezember wurde dieses Thema durch die Vorlage eines vom damaligen Reichsministerpräsidenten, Heinrich von Gagern, vorgelegten Planes eines „engeren und weiteren Bundes“ zum ersten Mal offiziell auf die Tagesordnung der Nationalversammlung gesetzt (vgl. M. BOTZENHART, 1977, S. 191). Die zwei Tage später stattfindende Abstimmung über die Forderung, die Grundrechte des deutschen Volkes der Zustimmung der Einzelstaaten zu unterwerfen, war die erste aus unserer Unterstichprobe, die dieser Dimension eindeutig zugeordnet wurde.

126 Tab. 94 bestätigt diese Erwartung.

gionen als denen der kernpreußischen Provinzen annäherten. Der ETA-Wert von 0,49 liegt erwartungsgemäß auf einem mittleren Niveau, da vor allem die Abgeordneten aus den Klein- und Mittelstaaten in der Frage des Verhältnisses des österreichischen Kaiserstaates zum künftigen Deutschen Reich gespalten waren.

Damit ist erwiesen, daß sich im Abstimmungsverhalten der deutschen Abgeordneten eine zweite Konfliktdimension ermitteln läßt, die sich im Verlauf der Auseinandersetzung um die territoriale Reichweite nationaler Integration aufspannte. Die Voten folgten dabei ebenfalls dem stringenten Modell einer kumulativen Skala.

Mit der Bildung kumulativer Skalen aus Serien dichotomer Abstimmungen ist ein entscheidender Schritt zur Aufklärung der Konfliktstrukturen in beiden Parlamenten getan. Die meisten Untersuchungen namentlichen Abstimmungsverhaltens, die das Repertoire der Skalogrammanalyse anwenden, enden an diesem Punkt – sofern sie ihn überhaupt erreichen – und verwenden äußerstenfalls die gewonnenen Skalenwerte in weiteren Untersuchungsschritten als abhängige oder unabhängige Variablen.¹²⁷ Wir wollen uns damit nicht begnügen, sondern auch die Faktorenanalyse zur Aufklärung der Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen und zu Metrisierung der Abstimmungsdaten einsetzen. Die parallele Anwendung eines zweiten, auf einer anderen Logik beruhenden Methodenrepertoires mag auf den ersten Blick als eine unnötige Variante erscheinen, vor allem wenn nicht zu erwarten ist, daß sich die Resultate wesentlich unterscheiden werden. Für dieses Vorgehen sprach jedoch, daß wir ein vielstufiges Verfahren der Skalenbildung angewendet haben, das auf eine nicht alltägliche Weise die Multidimensionale Skalierung und die Skalogrammanalyse kombiniert und gegen den Verdacht abgesichert werden sollte, methodenabhängige Ergebnisse zu erzeugen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, daß Guttman-Skalen ordinales Meßniveau haben. Während die links-rechts Skalen aus ausreichend großen Zahlen von Items bestehen, um ihnen metrische Meßeigenschaften zu unterstellen, gilt dies beispielsweise nicht für die großdeutsch-kleindeutsch Skala. Ihre weitere Verwendung in multivariaten Analysen, etwa als abhängige Variable in multiplen Klassifikationsanalysen, wäre zumindest problematisch. Faktorwerte haben hingegen eo ipso metrisches Meßniveau und sind standardisiert. Ein weiteres Argument ist, daß bei der Skalogrammanalyse nur ein Teil der Abstimmungen, eben jene, die „skalierbar“ sind, verwendet wird. Der damit verbundene Informationsverlust wird bedenklich, wenn – wie in unserem Fall – die ursprüngliche Indikatorenmenge eingeschmolzen werden muß, um den Erhebungsumfang zu verringern und den Beschränkungen der Software zu genügen. So könnte es geschehen, daß ein Abgeordneter an keiner einzigen der skalenbildenden Abstimmungen teilgenommen hatte und ausschließlich Schätzwerte verwendet werden, um seine Skalenposition zu

127 Vgl. etwa D. J. MATTHEISEN, *Liberal Constitutionalism*, 1979; ders., *German Parliamentarism*, 1981.

bestimmen. Bei Faktorenanalysen können hingegen mit der verfügbaren Standard-Software bis zu 100 Items problemlos verarbeitet werden.¹²⁸ Schließlich bedarf es bei der Kombination von MDS und Skalogrammanalyse zweier unterschiedlicher Verfahren, um die Dimensionalität des Abstimmungsverhaltens und die Skalenposition der Abgeordneten zu ermitteln, während dies bei Anwendung der Faktorenanalyse in einem einzigen Rechengang geschieht.

Den prima facie bestehenden Vorteilen der Faktorenanalyse steht allerdings der Nachteil gegenüber, daß deren Anwendbarkeit auf dichotome Daten aus meßtheoretischen Gründen problematisch ist.¹²⁹ Diese Erkenntnis hat nach einer scharfen Methodendiskussion zu Beginn der 1970er Jahre zu einiger Zurückhaltung beim Einsatz dieses Instruments in Abstimmungsanalysen, ja sogar zu einer ernüchterten Einschätzung des Erkenntnispotentials von Abstimmungsdaten generell geführt.¹³⁰ Faktorenanalysen dichotomer Daten sind danach nur zulässig, wenn eine Reihe heuristischer Kriterien zutreffen¹³¹; ein Umstand, der mit dafür spricht, das Problem der Ermittlung von Konfliktstrukturen und der Metrisierung der Abstimmungsdaten in unserem Fall mit zwei unterschiedlichen statistischen Verfahren anzugehen.

Der gewichtigste Einwand gegen die Anwendung von Faktorenanalysen auf dichotome Daten ist, daß unter bestimmten Bedingungen in der Faktorenstruktur nicht nur die Dimensionalität der Items sondern auch deren „Schwierigkeit“ abgebildet wird.¹³² Mit anderen Worten: die Ergebnisse einer Faktorenanalyse dichotomer Daten sind nicht unabhängig von den Randverteilungen. Eine mögliche Folge ist, daß Items, die eine perfekte Guttman-Skala bilden, zwei oder mehr Faktoren zugeordnet werden, wenn sie sich in ihrer Schwierigkeit erheblich unterscheiden.¹³³ Dies ist nachteilig, weil ein solches Ergebnis eine komplexere Konfliktstruktur suggeriert, als sie tatsächlich besteht. Dieser Effekt ist auf die mathematische Eigenschaft des PHI-Koeffizienten zurückzuführen, auch dann Werte unter Eins anzunehmen, wenn zwei korrelierte Items einer perfekten Guttman-Skala angehören. PHI kann seinen Höchstwert Eins nur dann erreichen, wenn die Randverteilungen zweier dichotomer Variablen gleich sind.¹³⁴ Wegen dieser Eigenschaft wird PHI in Faktorenanalysen namentlicher Abstimmungen gelegentlich durch den Tetrachorischen Korrelationskoeffizienten, Yules Q oder PHI/PHI-Max. ersetzt, deren Werte von den Randverteilungen der Ursprungsvariablen unbeeinflusst sind. Die aus diesen Maßzahlen gebildeten Korrelationsmatrizen sind jedoch nicht mehr in je-

128 P. BEUTEL et al., 1980, S. 144.

129 J.-O. KIM u. C. W. MULLER, 1983, S. 75; J.-O. KIM et al., 1977; P. WARWICK, *The Definition*, 1975; H. F. WEISBERG, *Scaling Models*, 1972.

130 M. WOLTERS, *Interspace Politics*, S. 146; dagegen: P. WARWICK, *A Re-Evaluation*, 1975;

131 K. ÜBERLA, 1971, S. 284; K. HOLM, *Die Faktorenanalyse*, 1974, 1974, S. 60; G. ARMINGER, 1979, S. 157–162.

132 H. DENZ, 1982, S. 10–14.

133 Zusammenfassend: D. MACRAE Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 151–159.

134 Siehe oben, S. 516 f.; H. BENNINGHAUS, 1974, S. 120–123.

dem Fall positiv-semidefinit und verletzen damit gegebenenfalls eine Bedingung für ihre Faktorisierung.¹³⁵

Angesichts dieses Dilemmas ist es bedeutsam, daß PHI, der Tetrachorische Korrelationskoeffizient und Yules Q in unserer Untersuchung sehr ähnliche Werte annehmen. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die Randverteilungen jener Abstimmungen, die kumulative Skalen bilden, nicht allzusehr voneinander abweichen.¹³⁶ Trifft dies zu, dann werden die Hauptfaktoren die gleichen Konfliktdimensionen abbilden, wie die zuvor ermittelten Guttman-Skalen. Die Übereinstimmung müßte sich durch hohe Korrelationen zwischen den Skalenwerten und den entsprechenden Faktorwerten nachweisen lassen.

Der Faktorenanalyse des namentlichen Abstimmungsverhaltens wurden alle Voten unterzogen, die Teil der Hauptstichproben waren. Fehlende Werte waren durch die zuvor gewonnenen Schätzwerte ersetzt worden.¹³⁷ Als Rotationsmethode wurde das orthogonale Verfahren nach dem VARI-MAX-Kriterium eingesetzt.¹³⁸ Eine Alternativrechnung bei obliquen Rotation (DELTA = 0) ergab, daß die beiden eindeutig dominierenden Hauptfaktoren nur schwach korrelierten (ANC: $r = 0,22$; FNV: $r = -0,23$), so daß davon auszugehen ist, daß durch das orthogonale Rotationsverfahren keine wesentlichen Eigenschaften der Datenstruktur gestört werden. Bei Anwendung des Kaiser-Kriteriums, das bewirkt, daß nur Faktoren zugelassen werden, die einen größeren Beitrag zur Gesamtvarianz liefern als jede einzelne Variable (Eigenwert = 1), werden im Fall der französischen Untersuchungsgruppe 13 Faktoren, im Fall der deutschen Abgeordneten 7 Faktoren extrahiert. Der durch den Hauptfaktor „erklärte“ Anteil an der Gesamtvarianz erreicht jedoch im Fall der Frankfurter Nationalversammlung 58 %, im Fall der Assemblée nationale constituante 47 %, der nachfolgende Faktor jeweils 10 % und 5 %. Nach Berechnung der Hauptkomponentenlösung erhöhen sich die Varianzanteile der beiden Hauptfaktoren für die französischen Abgeordneten auf 74 % und 8 %, für die deutschen auf 77 % und 13 %.

Dieses Ergebnis der Faktorenanalyse entspricht dem Befund der MDS, der ebenfalls eine eindeutig dominierende Hauptdimension des Abstimmungsverhaltens ermittelte. Die Vermutung liegt nahe, daß im einen wie im anderen Fall die rechts-links Dimension der Konfliktstruktur in den Parlamenten reproduziert wird. Dafür spricht auch ein Vergleich der Faktorladungen mit den Koordinatenwerten der MDS: Hohe Faktorladungen des Hauptfaktors korrespondieren mit hohen Koordinatenwerten der Abstimmungen auf der Hauptdimension der MDS-Lösung.¹³⁹ Ähnliches gilt im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe für den zweiten Faktor und

135 D. MACRAE, Jr., *Issues and Parties*, 1970, S. 151.

136 Siehe oben, Tab. 92.

137 Siehe oben, S. 499 ff.

138 G. ARMINGER, 1979, S. 159 empfiehlt dessen Anwendung auf dichotome Daten. Die Faktorladungen und Kommunalitäten sind auf S. 533 ff. dokumentiert.

139 Siehe unten, S. 533 ff.

die zweite MDS-Dimension, die bei einer dreidimensionalen Lösung den großdeutsch-kleindeutschen Konflikt erfaßt. Die Äquivalenz der Methoden oder – so man will – die Methodenunabhängigkeit der Ergebnisse wird aber am nachdrücklichsten durch die Korrelation der Faktorwerte der Hauptfaktoren mit den Skalenwerten der Guttman-Skalen bestätigt. Sie erreicht für die rechts-links Skala und den Hauptfaktor bei den französischen Abgeordneten $r = 0,95$, bei den deutschen $r = 0,97$, die großdeutsch-kleindeutsche Skala und die Faktorwerte des zweiten Hauptfaktors korrelieren in der deutschen Untersuchungsgruppe mit $r = -0,95$. Nach diesen Befunden ist es nicht mehr überraschend, daß, wie die ETA-Werte ausweisen, auch die Kriteriumsvalidität der aus den Faktorwerten gebildeten Skalen ebenso gut ist, wie die der Guttman-Skalen.¹⁴⁰

140 Vgl. Tab. 66 u. Tab. 67.

Nach Abschluß der Analysen für die vorliegende Arbeit haben wir auch die Mokken-Skalierung als Verfahren zur Rekonstruktion der parlamentarischen Konfliktstrukturen eingesetzt (vgl. H. BEST u. E. J. ZIMMERMANN, 1990). Es ist dies eine stochastische Version des Guttman-Modells, das ja von der Annahme einer deterministischen Relation zwischen der empirisch zugänglichen Beobachtungsebene und der Konstruktebene ausgeht (siehe oben, S. 490 ff.). Dies ist eine rigorose Bedingung, und Guttman-Skalen, die dem Kriterium folgen, daß einem Beobachtungspunkt ein und nur ein Punkt auf einem latenten Kontinuum entspricht, sind in der empirischen Sozialforschung dann auch extrem selten. „Latent-structure“ Modelle wie die Mokken-Skalierung gehen demgegenüber davon aus, daß für Abweichungen zwischen dem Guttman-Modell und der beobachteten Realität außer Mehrdimensionalität auch unscharfe Valenzen der Items verantwortlich sein können. Danach besteht zwischen einem Indikator und einer latenten Einstellungsdimension eine probabilistische Beziehung: Der Indikator wird nicht immer und unter allen Bedingungen die gleiche Information über das Konzept liefern. Die Mokken-Skalierung läßt sich dementsprechend als eine Variante des Guttman-Modells mit einem freien Parameter formalisieren (vgl. K. NIEMÖLLER u. W. VAN SCHUUR, 1983, S. 120–146).

Das Kriterium der Skalierbarkeit von Items und der Skalenhomogenität ist bei Mokken Loevingers Homogenitätskoeffizient H , der mit der korrigierten Version von PHI identisch ist. Loevingers H ist der Quotient aus der Anzahl der Fehler in einer kumulativen Beziehung zwischen Items und der Anzahl der erwarteten Fehler nach der Nullhypothese der zufälligen Antwortverteilung. Sein theoretisches Maximum Eins wird im Fall einer perfekten Guttman-Skala erreicht; der Minimalwert ist Null. Die Homogenitätskoeffizienten lassen sich gegen die Hypothese testen, der H -Wert der Population sei Null; nur solche Items werden dann in den Skalierungsprozeß einbezogen, deren Koeffizienten signifikant von Null verschieden sind. In der Praxis wird in einem schrittweisen Verfahren aus einem gegebenem Item-Pool das „homogenste“ Item-Paar ausgewählt, dem dann nach dem gleichen Kriterium weitere Items zugeordnet werden, bis die skalierbaren Items aufgebraucht sind oder ein kritischer Wert des Homogenitätskoeffizienten unterschritten wird. Häufig werden bei diesem Vorgehen aus einem gegebenen Item-Pool mehrere Skalen gebildet, so daß man im Hinblick auf die Mokken-Skalierung auch von einer multiplen eindimensionalen Skalierung sprechen kann. Es ist offenkundig, daß sie sowohl als exploratorisches wie auch als ein konfirmatorisches Verfahren einsetzbar ist.

Um den Beschränkungen der verfügbaren Software (SCAMFOR) zu genügen, wurde in unserer Untersuchung vor der Skalierung der ursprüngliche Item-Pool durch eine systematische Zufallsauswahl auf maximal 90 Abstimmungen eingeschmolzen. Stichprobenvergleiche zeigen, daß die Ergebnisse stabil sind. Die Skalierung der durch die Schätzung von fehlenden Werten vervollständigten Datenmatrix hatte in beiden Versammlungen ein ebenso eindeutiges wie prägnantes Ergebnis: 80 % der Abstimmungen in der Pariser Konstituante und 88 % in der Frankfurter Nationalversammlung wurden jeweils einer Hauptskala zugeordnet. Die Homogenitätskoeffizienten der Hauptskalen erreichten formidabile Werte, die deutlich über dem von Mokken vorgeschlagenen Grenzwert für eine „starke Skala“

Die Faktorenanalyse und die Kombination der Multidimensionalen Skalierung mit der Skalogrammanalyse liefern demnach äquivalente Indikatoren für links-rechts Orientierungen der Abgeordneten und – im Fall der deutschen Untersuchungsgruppe – für Positionen auf einem großdeutsch-kleindeutsch Kontinuum. Damit sind die Probleme der Aufklärung der Konfliktstrukturen in beiden Parlamenten, der Bildung metrischer Skalen zur Bestimmung der politischen Positionen der Abgeordneten und deren Validierung durch externe und interne Kriterien empirisch gelöst. Daß unser Vorgehen vor allem bei der Anwendung von Faktorenanalysen auf dichotome Daten heuristischen Kriterien folgte, ist störend, wird aber durch die Qualität der Ergebnisse gerechtfertigt. Da Faktorwerte – anders als Guttman-Skalen – eo ipso metrisches Meßniveau haben und bei ihrer Bildung die gesamte empirische Evidenz in den Daten ausgenutzt wird, werden sie in den Analysen der Konfliktstrukturen als Indikatoren für die politischen Orientierungen der Abgeordneten eingesetzt.

($H > 0,50$) liegen (FNV: $H = 0,76$; Delta-Star = 949,91; ANC: $H = 0,76$; Delta-Star = 752,56). Die Verteilung der Abgeordneten auf die Skalenwerte folgt dem vertrauten bipolaren Muster; in beiden Versammlungen konzentrieren sich die Fälle auf die äußeren Skalenpositionen. Der „Sinnzusammenhang“ der Hauptskalen ist eindeutig der links-rechts Konflikt. Korreliert man die Skalenwerte mit den überlieferten Mitgliedschaften in Fraktionen und Protofraktionen erhält man ETA-Werte von 0,76 (ANC) und 0,89 (FNV). Die Skalenwerte variieren entsprechend den zeitgenössischen rechts-links Klassifikationen zwischen den Fraktionen. In den Abstimmungen der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung ermittelten wir auch mit dem Verfahren der Mokken-Skalierung eine zweite Konfliktfront, die sich am großdeutsch-kleindeutschen Gegensatz auskristallisiert hatte ($H = 0,87$; Delta-Star = 70,21). Es lag nahe, die mit dem Instrument der Mokken-Skalierung gewonnenen Messwerte zur Bestimmung der Gültigkeit unserer Rekonstruktion der Konfliktstrukturen in beiden Versammlungen einzusetzen. E. J. ZIMMERMANN (1988) korrelierte im Fall der Frankfurter Abgeordneten die Faktorladungen des Hauptfaktors und die MDS-Distanzwerte der Hauptdimension, die wir im Abstimmungsverhalten ermittelt hatten, mit den H-Koeffizienten der Einzelabstimmungen in bezug auf die Hauptskala. Sehr hohe Korrelationskoeffizienten von $r = 0,90$ (Faktorladungen des Hauptfaktors mit den H-Koeffizienten der Hauptskala) und $r = 0,93$ (MDS-Distanzwerte der Hauptdimension mit den H-Koeffizienten der Hauptskala) führten ihn zu der Schlußfolgerung, „that the three methods had basically come to the same results“ (S. 10). Diesem Ergebnis kommt um so größere Bedeutung zu, als Zimmermann für seine Mokken-Skalierung die Rohwerte der Abstimmungen verwendete und Abwesenheiten als Nicht-Zustimmung vercodete. Das heißt: auch das von uns verwendete Schätzverfahren für fehlende Werte verzerrt nicht die im Abstimmungsverhalten abgebildeten Konfliktstrukturen.

In einer weiteren Untersuchung (H. BEST und E. J. ZIMMERMANN, 1990) erwiesen sich die individuellen Skalenwerte als außerordentlich robust, wobei nun auch für die Mokken-Skalierung die fehlenden Werte bei Abstimmungen durch Schätzwerte ersetzt wurden. Es korrelierten im Fall der Frankfurter Nationalversammlung: die links-rechts Skala (Faktorwerte) mit der Hauptskala (Mokken) $r = 0,97$; die großdeutsch-kleindeutsch Skala (Faktorwerte) mit der Nebenskala (Mokken) $r = 0,92$; im Fall der Pariser Konstituante: die rechts-links Skala (Faktorwerte) mit der Hauptskala (Mokken) $r = 0,95$.

Dokumentation des namentlichen Abstimmungsverhaltens in der Frankfurter Nationalversammlung

Abst.-I	Datum	Gegenstand	Polung ²	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	Wert Dim. II
003	27.06.1848	Vollziehung und Verkündung der Beschl. d. Nationalvers. durch prov. Zentralgewalt	L	259	542	-81	-12	.77	-78	-23
006	27.06.1848	Freie Wahl d. Reichsverwesers durch d. NV	L	401	540	-53	-01	.56		
009	28.06.1848	Gesetz über die prov. Zentralgew.: Endabst.	*R ³	452	551	-37	-21 (III-.58)	.54	1.06	-03 (III-.59)
011	21.07.1848	Beauftragung d. Volkswirtsch. Aussch. mit Gesetzesentw. f. Heimatgesetz und Gewerbeordn.	L	239	478	-24	-04 (III .51)	.34		
014	27.07.1848	Erklärung: Teilung Polens schmachvolles Unrecht	L	98	430	-43	-32 (III .71)	.82	-73	-23
016	4.08.1848	Abschaffung der Todesstrafe mit Ausnahme d. Kriegsrechts	L	288	433	-50	-10	.39		
018	10.08.1848	Ungültigkeit der Wahl F. Heckers in die NV (wg. rev. Umtriebe)	R	340	455	-47	-27 (III-.72)	.83	1.21	-08
020	05.09.1848	Sicherung des Waffenstillstands von Malmö	L	238	459	-82	-14	.79		
022	11.09.1848	Wahl von Pfarrern u. Kirchenvorstehern ohne staatliche Bestätigung	L	135	455	-50	-20 (III .61)	.70	-72	-04
025	16.09.1848	Berichterstatg. über Verfahren der Preuß. Reg. in d. Schleswiger Frage gegenüber der Zentralgewalt	R	165	370	-50	-10	.43		
028	26.09.1848	Versammlungsverbot bei Gefahr für öffentl. Ordnung u. Sicherheit	*R	254	387	-71	-18 (III-.54)	.83	1.27	-08
031	05.10.1848	Aufhebung d. Jagdfrohnden etc.	L	249	386	-63	-10	.59		
035	23.10.1848	Abordnung von Regierungskommissaren nach Wien zur Wiederherstellung gesetzl. Ordnung	R	247	411	-84	-13	.88	1.27	-16
038	27.10.1848	Keine definitive Regelung des Verhältnisses Österr. gegenüber Restdeutschl.	R	103	418	-48	-51			

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	MDS Dim. II
040	30.10.1848	Zustimmung d. Reichsgewalt bei Verlegung von Truppen in das Reichsgebiet	L	179	367	.84	.03	.83		
053	01.11.1848	Einzelstaaten dürfen keine Konsuln unterhalten	*L	151	387	.68	.16	.75	-.80	-.07
043	03.11.1848	Anerkennung der deutschen Zentralgewalt in d. österr. Ländern, Unterstützung für österr. Reichstag	*L	162	410	.86	.08	.82	-.80	-.22
054	06.11.1848	Intervention eines Reichsheers in Österr. um Autorität des Österr. Reichstages wiederherzustellen	L	187	415	.79	.11	.74		
055	06.11.1848	Abstimmung durch Stimmzettel bei zweifelhaftem Ergebnis	*R	198	375	-.81	.10	.75	1.25	.25
056	09.11.1848	Einheitlichkeit des Reichsheerwesens	L	173	395	.87	.14	.84		
057	13.11.1848	Berichterstattung über die Verlegung d. preuß. Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg durch Ausschluß	*R	243	423	-.89	.12	.86	1.24	.20
048	14.11.1848	Verlegung der preuß. Nationalversammlung unrechtmäßig	L	172	444	.85	.17	.91		
058	17.11.1848	Einschreiten der Reichsregierung wegen Verletzung bürgerl. Freiheitsrechte durch österr. Regierung	L	196	429	.85	-.07	.78		
059	17.11.1848	Aufhebung der Flußzölle durch Reichsgesetz	*R	210	418	-.84	-.13	.76	1.24	.28
060	17.11.1848	Berichterstattung über Erschießung R. Blums	L	203	377	.88	.11	.83		
061	20.11.1848	Zentralgewalt soll auf Ernennung eines neuen Ministeriums in Berlin drängen	L	386	402	.01	-.08	.14	.40	-.38 (III .76)
062	21.11.1848	Wegfall der Binnenzölle und gemeinsame Zollgrenze	L	193	378	.78	.22	.70		
063	21.11.1848	Patente ausschließl. Angelegenheit des Reichs	L	176	381	.76	.04	.68	-.75	-.34
064	21.11.1848	Ausschließliche Kompetenz der Reichsgewalt über Telegrafennlinien	L	177	365	.82	.15	.78		

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
065	28.11.1848	Totenfeier für R. Blum soll nur durch Ausschuß vorbereitet werden	*L	156	395	.84	.15	.89	-.88	.10
066	28.11.1848	Kompetenz des Reichsgerichts für Dienstverbrechen der Reichsbeamten	L	164	415	.12	.01	.11		
067	30.11.1848	Verkündung der Reichsgesetze in Deutschland Österreich	L	220	441	.87	.08	.83	-.78	-.23
068	02.12.1848	Priorität für Behandlung der Grundrechte	L	188	403	.88	.18	.85		
069	06.12.1848	Gültigkeit der Grundrechte unabhängig vom Wohnsitz	*L	195	428	.74	.28	.71	-.80	.00
070	06.12.1848	Abschaffung des Adels als Stand	L	222	434	.89	.09	.86		
071	06.12.1848	Verbot, Orden von auswärtigen Staaten anzunehmen	L	228	418	.85	.06	.78	-.75	-.33
072	07.12.1848	Belagerungszustand nur im Krieg mit auswärtigen Staaten anwendbar	L	135	430	.67	.22	.85		
073	07.12.1848	Verfassungsgarantie gegen Suspension der Pressefreiheit	L	265	447	.85	.03	.81	-.72	-.39
074	09.12.1848	Nichtbehandlung e. Antrags auf Auflösung und Neuwahl der Nationalversammlung	R	307	411	-.52	-.27	.88		
075	14.12.1848	Überstimmung d. Vetos des Reichsoberhauptes durch zwei Drittel beider Kammern des Reichstags	*L	196	469	.80	.21	.83	-.81	-.05
076	14.12.1848	Überstimmung d. Vetos des Reichsoberhauptes durch einfache Mehrheit in drei Sitzungsperioden des Reichstags	L	273	462	.81	.09	.74		
077	15.12.1848	Beamtenstatus für Lehrer	L	281	428	.62	.14	.66	-.62	-.22 (III-.47)
078	15.12.1848	Öffentliche Schulen nicht konfessionell	L	185	410	.78	.11	.82	.11	
079	15.12.1848	Verbannung des Ordens der Jesuiten vom dtsh. Staatsgebiet	L	140	400	.46	.08	.46	-.59	-.32 (III-.49)
080	18.12.1848	Überweisung des Gagern-Plans zur Einbeziehung Österreichs (engerer u. weiterer Bund) an Ausschuß	R	197	425	-.66	-.56	.81		

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Koord.-Wert Dim. II
081	19.12.1848	Entschädigungslose Aufhebung der Feudallagen (Zehnten etc.)	*L	194	425	.80	.83	-.81	-.04
082	19.12.1848	Ablösbarkeit der Feudallasten	L	230	440	.85	.81	.66	.90
083	21.12.1848	Billigung der Grundrechte durch die Einzelstaaten	**R	68	400	-.41	.58		
084	21.12.1848	Anpassung der Verfassg. der Einzelstaaten an die Reichsverfassg.	L	203	401	.89	.87		
085	04.01.1849	Keine Befassung mit Oktroierung der preuß. Verfassung	*R	201	429	-.88	.84	1.23	.22
086	04.01.1849	Keine Anerkennung der Verfassungssituation in Preußen	L	189	391	.88	.84	.40	.88
087	19.01.1849	Wahrnehmung der Regierungsgewalt im Reich durch ein Reichsdirektorium	**R	97	466	-.26	.71		
088	19.01.1849	Übertragung der Würde des Reichsoberhauptes auf einen regierenden Fürsten	R	256	472	-.25	.87		
089	23.01.1849	Wahl des Kaisers auf Lebenszeit	L	39	450	.08	.09	.30	-.44 (III-.78)
090	23.01.1849	Wahl des Reichsoberhauptes auf drei Jahre	L	119	422	.50	.73		
091	26.01.1849	Ablehnung eines Reichsrats	*L	200	411	.86	.85	-.80	-.07
092	30.01.1849	Übereinstimmung von Verfassung und Gesetzen in Einzelstaaten mit Verfassung und Verfassung im Reich	L	194	399	.63	.66		
093	01.02.1849	Änderung der Reichsverfassung nur mit Zustimmung beider Häuser des Reichstags und des Reichsoberhauptes	*R	258	454	-.85	.23	.10	
094	03.02.1849	Einberufung des Reichstages unter Kriegsvorrecht notfalls ohne Mitwirkung des Reichsoberhauptes	L	164	426	.81	.84		
095	06.02.1849	Festlegung der Demarkationslinie zwischen der deutschen u. d. poln. Volksgruppe in Posen	*R	279	415	-.38	.72	1.18	-.32

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktor II (III .58)	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
096	06.02.1849	Einzelstaatliche Verfassungen müssen Volksvertretungen und suspensives Veto der Staatsregierung vorsehen	L	133	420	.67	.25 (III .58)	.86		
097	13.02.1849	Keine Staatssteuer ohne periodische Bewilligung	*L	176	405	.84	.16	.81	-.81	-.13
098	17.02.1849	Antrag, Altersqualifikation und soziale Qualifikation für das Wahlrecht zusammen zu behandeln	R	199	380	-.67	-.51	.84		
099	20.02.1849	Ausschluß der Empfänger von Armenunterstützung vom Wahlrecht	*R	263	449	-.72	-.30	.78	1.23	-.01
100	20.02.1849	Beschränkung des Wahlrechts auf Grundbesitzer, Haushaltsvorsitzende und Staatsdiener	R	240	449	-.83	-.20	.73		
101	22.02.1849	Ausschluß vom Wahlrecht bei Verlust der staatsbürgerl. Rechte, falls nicht Wiedereinsetzung erfolgte	*R	227	425	-.83	-.26	.86	1.28	.06
102	23.02.1849	Nach Verbüßung oder Erlaß von Strafen wegen politischer Verbrechen kein Ausschluß v. Wahlrecht	L	218	418	.86	.20	.81		
103	26.02.1849	Antrag, über Gewerbeordnung zur Tagesordnung überzugehen	L	176	459	.42	.66	.81	-.73	.40
104	26.02.1849	2. Lesung der Reichsverfassung unmittelbar nach 2. Lesung des Wahlgesetzes	L	196	453	.47	.64	.86		
105	01.03.1849	Ausübung des Wahlrechts durch Stimmentel ohne Unterschrift	L	246	462	.64	.56	-.76	.81	.25
106	02.03.1849	2. Lesung des Wahlgesetzes vor der Verfassung	L	212	438	.55	.60	.84		
107	08.03.1849	Keine steuerliche Bevorzugung einzelner Personen, Stände und Güter	*L	198	421	.83	.18	.79	-.81	-.11
108	09.03.1849	Direkte, allgemeine und gleiche Wahl d. Volksvertreter	L	133	430	.60	.28 (III .66)	.89		
109	09.03.1849	Sofortige Zusammenstellung und Vorlage der Beschlüsse zum Wahlrecht für die 2. Lesung	L	181	442	.55	.59	.89	-.76	.27

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
110	13.03.1849	Reichsgericht kompetent bei Verstößen gegen einzelstaatl. Verfassungen	L	200	438	.82	.26	.82		
111	21.03.1849	Antrag auf globale Verabschiedung der Reichsverfassung bei vorläufigem Ausschluß Österr., Wahl des preuß. Königs zum Kaiser und offener Stimmenabgabe	**R	253	540	-26	-.87	.87	1.06	.60
112	22.03.1849	Antrag auf Abstimmung über die Reichsverfassung ohne weitere Diskussion	R	282	532	-.20	-.89	.87		
113	23.03.1849	Aufnahme weiterer Länder in das Deutsche Reich durch Reichsgesetz	**L	257	525	.23	.88	.88	-.57	.64
114	24.03.1849	Bei Personalunion zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern jeweils eigene Verfassung, Regierung, Verwaltg. für beide Landesteile	R	237	531	-.15	-.88	.83		
115	24.03.1849	Erleichterung des Postverkehrs als Verfassungsbestandteil	L	213	471	.68	.41	.76	-.78	.14
116	26.03.1849	Vorläufige Sitzverteilung im Staatenhaus ohne Österreich	R	291	520	-.14	-.87	.82		
117	26.03.1849	Wahl der Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses	**L	263	511	.29	.85	.89	-.63	.56
118	27.3.1849	Änderung der Regierungsform eines Einzelstaats nur mit Zustimmung der Reichsverwaltung in der Form einer Verfassungsänderung	R	282	514	-.60	-.50	.76		
119	27.03.1849	Regierender deutscher Fürst wird Reichsoberhaupt	**R	279	537	-.18	-.91	.90	.78	-.68
120	28.03.1849	Wahl des preuß. Königs zum Kaiser der Deutschen	R	289	536	-.19	-.87	.81		
121	11.04.1849	Trotz Ablehnung der Kaiserkrone Beibehaltung der Reichsverfassung u. des Wahlgesetzes, Ausschluß zur Durchführung der Reichsverfassung	**L	274	433	.12	-.76	.66	.31	-.94

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I Dim. II
122	04.05.1849	"Tatkräftige Bekämpfung" jeglichen Widerstandes gegen die Reichsverfassung	L	138	392	.65 (III .55)	.84	
123	04.05.1849	Verteidigung von Armeen und Bürgerwehren auf die Reichsverfassung	*L	136	357	.73	.87	.03
124	10.05.1849	Unterstützung des Widerstands gegen die preuß. Intervention in Sachsen	L	188	344	.89	.85	
125	12.5.1849	Verpflichtung von Armeen und Bürgerwehren zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung	*L	163	306	.85	.89	-.03
126	14.05.1849	Keine weitere Aufklärung über die Haltung der Frankfurter Garnison gegenüber der Nationalversammlung erforderlich	R	189	310	-.64 (III-.56)	.88	
127	16.05.1849	Keine Debatte über die Abberufung der preuß. Abgeordneten durch ihre Regierung	*R	107	281	-.69	.78	-.18
128	19.05.1849	Keine Debatte über Anträge auf Einsetzung eines Reichsstatthalters	R	159	267	-.81	.83	
129	19.05.1849	Einsetzung der Reichsregentschaft		108	251	.63 (III .52)	.86	.10
130	21.05.1849	Beschlußfähigkeit der Versammlung bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern	L	98	140	.06 (III .53)	.53	
131	25.05.1849	Entfernung der Truppen solcher Staaten, die die Verfassung nicht anerkennen, vom Territorium verfassungstreuer Staaten	**L	96	154	-.02 (III .63)	.64	.76
132	26.05.1849	Wahl von Ersatzmännern zur Nationalversammlung.	R	45	141	-.02	.61	
133	06.06.1849	Übertragung der Rechte und Pflichten der Zentralgewalt auf die Reichsregentschaft	R	92	103	-.22 (VI .67)	.54	.06 (III .83)

1 Abstimmungsnummer im Datensatz

2 L = Antrag von Abgeordneten des Linken Centrums oder der Linken

3 Abstimmung Element der Guttman-Skalen (* = links-rechts, ** = großd.-kleind.)

Dokumentation des namentlichen Abstimmungsverhaltens in der Assemblée nationale constituante

Abst. 1	Datum	Gegenstand	Polung ²	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	MDS Dim. II
001	25.05.48	Verbannung der Angehörigen d. Hauses Orléans aus Frankreich u. seinen Kolonien	(L)	626	690	-.17	.02	.20	.62	-.75
049	05.07.48	Verringerung einer Mittelzuweisung an das Erziehungsministerium um 5.000 f. (Mißtrauensvotum gegen H. Carnot)	R	309	611	.67	.25	.67		
003	28.07.48	Dekret betr. das Verbot von Geheimgesellschaften	R	633	734	.28	.76	.68		
050	05.08.48	Zurückverweisung d. Vorlage zum Bau eines neuen Sitzungssaales für die ANC an die Verwaltung	L	357	593	-.34	-.21	.24	.78	.11 (III .56)
051	22.08.48	Schuldenmoratorium für Schuldner, die infolge der Februarrevolution zahlungsunfähig geworden waren (concordats à l'aimable)	L	291	714	-.44	-.42	.47		
052	25.08.48	Ablehnung d. Dringlichkeit einer Debatte über d. Aufhebung d. Immunität d. Abg. Louis Blanc u. Caussidière	*R ³	486	775	.55	.47	.67	-.90	-.13
007	26.08.48	Aufhebung d. Immunität d. Abg. Caussidière wegen seiner Beteiligung an den Aufständen vom 15.5.48	*R	471	745	.59	.45	.69	-.91	-.08
010	02.09.48	Antrag, den Belagerungszustand von Paris vor Verabschiedung d. Verfassung nicht aufzuheben	R	526	664	.12	.65	.58		
053	06.09.48	Antrag, die Präambel der Verfassg. zu streichen	R	226	763	.45	.12	.53		
011	08.09.48	Antrag, die tägliche Arbeitszeit auf 10 Std. (statt 12 Std.) festzusetzen	L	68	690	-.16	-.72	.66	.77	.51

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I Faktor II	Faktorladungen Faktor I Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I Dim. II
055	14.09.48	Antrag, Recht auf Arbeit u. auf staatl. Sozialfürsorge in die Präambel der Verfassung aufzunehmen	*L	188	779		-.47 -.61	.70	1.15 .19
056	20.09.48	Dringlichkeit für einen Antrag zur Verfassg., in dem festgelegt wird, daß ein präventives Verbot von Zeitungen im Rahmen normaler Rechtsprechung erfolgen darf	R	479	777		.38 .47	.59	
059	28.09.48	Antrag, die Frage der Inkompatibilitäten (passives Wahlrecht) in der Verfassung u. nicht in den Ausführungsgesetzen zu regeln	(R)	573	780		.05 -.16	.20	.25 .65
060	02.10.48	Antrag, über eine Interpellation zur Italienpolitik der Regierung Cavaignac (die Außenpolitik Frankreichs dürfe nicht gegen die Freiheit der Völker gerichtet sein) zur Tagesordnung überzugehen	R	438	769		.59 .39	.72	
061	03.10.48	Abstimmung über das Gesetz zur landwirtsch. Ausbildung	(L)	589	688		-.13 -.11	.16	.69 -.50
062	05.10.48	Antrag, daß Anträge auf Dringlichkeit durch zwei Fünftel der abgegebenen Stimmen unterstützt werden müssen	R	354	715		.40 .27	.38	
064	09.10.48	Der Präsident wird geheim und direkt mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten der französischen Departments und Algeriens gewählt	R	623	756		.36 .35	.31	.66 -.33
065	14.10.48	Die Zuständigkeit der Geschworenengerichte kann in den durch Gesetz bestimm-	L	290	718		-.53 -.37	.59	

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	Koord.-Wert MDS Dim. II
066	26.10.48	ten Fällen auf Polizei- und Ordnungsstrafen ausgedehnt werden Festlegung des Termins zur Präsidentenwahl auf den 10.12.48 (gegen einen Vorschlag, die Präsidentenwahl bis zur Verabschiedung der Ausführungsgesetze zur Verfassung zu verschieben)	R	587	819	.12	.50	.32	-.49	-.72
067	27.10.48	Dringlichkeit der Debatte über die Wahlgesetze	R	330	752	.70	.15	.68		
068	28.10.48	Verteidigung des Präs. auf die Verfassg.	R	496	708	.32	-.21	.31	-.38	.71
021	04.11.48	Abstimmung über die Verfassung in ihrer Gesamtheit	L	738	776	-.10	.38	.38		
069	07.11.48	Zurückweisung d. Antrags auf Vertagung der NV für die Dauer eines Monats	(L)	436	715	-.03	.09	.16		
070	13.11.48	Verringerung des Etats der Medizinischen Fak. der Uni. Strassburg um 65.000 f.	R	234	580	.23	.04	.43	-.39	.60
071	15.11.48	Antrag, den Etat des Erziehungsministeriums um 10.000 f. zu senken (verdeckter Mißtrauesantrag gegen den Kultusminister Vaulabelle)	(R)	298	534	.06	.21	.52		
023	25.11.48	Belobigung des General Cavaignac: „General Cavaignac, Chef der Exekutivgewalt, hat sich um das Vaterland verdient gemacht.“	R	498	544	.03	.45	.94	-.37	.68
072	05.12.48	Antrag, die Bezüge der Staatssekretäre von 15.000 f. auf 12.000 f. und der Divisionsgeneräle von 12.000 f auf 10.000 f zu verringern	L	353	527	-.24	-.20	.73	.79	-.58

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	Koord.-Wert Dim. II
073	08.12.48	Antrag, ein Gesetz über die Organ. des Justizwessens in die Durchführungsgesetze zur Verfassung aufzunehmen	L	377	557	-.58	-.07 (III .58)	.79		
074	08.12.48	Antrag, ein Pressegesetz in die Durchführungsgesetze zur Verfassung aufzunehmen	*L	338	566	-.66	-.12	.77	1.14	-.29
025	11.12.48	Schlußabstimmg. über die Reihenfolge und d. Gegenstände der Durchführungsgesetze zur Verfassung	L	400	576	-.60	-.08 (III .58)	.84		
027	28.12.48	Verring. d. Salzsteuer auf 10 f pro 100 kg ab dem 1.1.48	*L	404	763	-.57	-.27	.63	1.17	.70
076	04.01.49	Antrag über die Interpellation an den Erziehungsminister zur einfachen Tagesordng. überzugehen (gegen Interpellation, die die Rechte der Nationalversammlung bei der Festlegung der Bildungspolitik betonte. Es ging um die Verfassung eines Projektes zur Primarschulausbildung)	R	433	730	.81	.31	.79		
077	11.01.49	Antrag, den Zoll auf ausländisches Salz, das über die Atlantik- und Kanalhäfen nach Frankreich eingeführt wird, auf 2 f pro 100 kg festzulegen (Statt dessen wird ein variabler Zoll in Höhe von 1,75 - 2,25 f beschlossen)	R	337	718	.36	.12	.50	-.74	.06 (III .52)
078	13.01.49	Antrag, den Salzzoll bei Einfuhr über die belgische Grenze bzw. auf französischen Schiffen auf 2,75 f und bei Einfuhr auf ausländischen Schiffen auf 3,25 f festzulegen (Verringerung um 25 c gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag)	R	393	718	.37	.26	.66		

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	MDS Dim. II
079	19.01.49	Antrag, die Besoldung des Vizepräsi. auf 60.000 f festzusetzen (anstatt ihm wie dem Präsi. der NV 48.000 f zu zahlen)	R	268	740	.54	.17	.59	-.78	.07
080	27.01.49	Abstimmung über die Gesamtheit des Gesetzes zum Conseil d'Etat	L	422	787	-.75	-.15	.76		
031	01.02.49	Antrag, Generalamnestie für politische Straftäter abzulehnen	R	527	695	.47	.72	.80		
081	07.02.49	Art. 2 d. Gesetzes zur Wahl für die Assemblée nationale législative, der die Fristen für die Schließung der Kandidatenlisten, das Datum der Wahl und des Zusammentritts der Assemblée nationale législative regelt	*R	480	817	.85	.25	.87	-.90	.04
082	08.02.49	Antrag, das Gesetz über die öffentl. Fürsorge vor der Auflösung der ANC zu behandeln	L	310	755	-.77	-.30	.79		
083	08.02.49	Antrag, eine dritte Lesung des Dekrets zur Auflösung der ANC durchzuführen	*R	490	799	.82	.30	.86	-.90	.02
084	10.02.49	Änderungsantrag zum Gesetz über die Gerichtsorganisation, demgemäß die Zahl der für eine Verurteilung ausreichenden Richterstimmen gegenüber der Vorlage heraufgesetzt werden soll	R	322	689	.70	.18	.65		
085	11.02.49	Antrag über eine Interpellation an den Vorsitzenden d. Ministerrats, betr. einer Äußerung d. Marschall Bugeauds zur Tagesordnung. überzugehen (Bugeaud hatte geäußert, die Provinzen könnten nicht	*R	395	678	.86	.27	.85	-.90	.05

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert MDS Dim. I	Koord.-Wert MDS Dim. II
086	14.02.49	mehr die Tyrannei des politischen Klüngels von Paris ertragen) Antrag, daß die verfassungsgebende Nationalversammlung vor ihrer Auflösung den Haushalt des Jahres 1849 beschließen soll. Ferner sollen von der ANC außer dem Wahlgesetz keine weiteren Gegenstände mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden	L	389	811	-.89	-.17	.89		
087	17.02.49	Antrag, einen Artikel des Wahlgesetzes wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Es handelt sich um einen Art., in dem geregelt wird, daß bei der Aufteilung der Departements in Wahlbezirke sich der Präfekt mit dem conseil général ins Benehmen setzen muß	*L	363	751	-.79	-.21	.75	1.19	-.12
088	19.02.49	Antrag, die Aufteilung der Depart. in Wahlbezirke alle drei Jahre zu revidieren	(L)	629	651	-.08	-.03	.10		
089	21.02.49	Antrag zum Wahlgesetz, daß nur der Kandidat gewählt ist, der von mind. einem Sechstel der Wahlberechtigten unterstützt wird (statt dessen wird dieser Grenzwert auf ein Achtel angesetzt)	*R	337	718	.78	.19	.72	-.91	.11
090	27.02.49	Antrag, den Abg. d. Kolonien eine Reisekostenentschädigung zu zahlen	L	392	705	-.53	-.23	.50		
091	02.03.49	Antrag, daß die Assemblée nationale legislative die Mitglieder des Staatsrats wählen soll (statt der ANC) u. daß die gegen	*L	286	733	.77	.08	.81	-.88	.19

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
092	03.03.49	wärtigen Mitglieder des Staatsrates nur bis zu dieser Neuwahl weiter amtierend dürfen Antrag, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Staatsrat die verfassunggebende Nationalversammlung die Hälfte der Mitglieder wählt und der Staatsrat erst dann zusammentritt, wenn die andere Hälfte der Mitgl. durch die Assemblée nationale législative gewählt wurde	R	356	739	.81	.19	.76		
093	05.03.49	Antrag, das Projekt für einen definitiven Sitzungssaal der ANC zu vertagen	L	375	728	-.22	-.16	.19	.79	.18
034	05.03.49	Antrag, die Einrichtung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Klärung der Ereignisse vom 29.1.49 abzulehnen (der Kommandierende der Truppen in Paris, General Changarnier hatte am 29.1.49 den Sitzungssaal der NV von Truppen umstellen lassen, um angeblich die NV vor sozialistischen Aufständischen zu schützen)	*R	479	704	.70	.48	.85	-.92	(III-.62) -.58
094	06.03.49	Antrag zum Wahlgesetz, daß Konkurschuldner dann nicht zur Wahl zugelassen sind, wenn kein Vergleich abgeschlossen wurde oder sie für unschuldig erklärt wurden	L	495	708	-.42	-.15	.32		
097	09.03.49	Antrag zum Wahlgesetz, daß das Wahlrecht für die kämpfende Truppe außerhalb Frankreichs nur dann suspendiert	*L	188	716	-.56	-.57	.74	1.17	.11

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktorladungen Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
098	10.03.49	wird, wenn dies die Dienstpflichten erfordern oder wenn das Wahlergebnis nicht in vertretbarer Zeit nach Frankreich übermittelt werden kann (gegen eine Regelung, die der kämpfenden Truppe generell das Wahlrecht abspricht) Antrag zum Wahlrecht, der vorsieht, daß auch solche Konkurschuldner ihres Wahlrechts verlustig gehen, die im Ausland schuldig in Konkurs gegangen sind.	L	355	699	-.47	-.30	.47		
099	12.03.49	Gesetz über provisorische Mittelanzweisung an das Finanzministerium	*R	529	716	.54	.61	.77	-.90	-.17
100	15.03.49	Antrag zum Wahlgesetz, daß nicht nur die nationalen Abg. ihren Sitz in der Assemblée nationale legislative verlieren sollen, die in ihrer Amtszeit den Staat beliefern oder in die Eisenbahnverwaltung eintreten, sondern daß darüberhinaus auch diejenigen ausscheiden sollen, die in einer Firma engagiert sind, über die in der Assemblée nationale legislative abgestimmt wird	L	544	690	-.40	-.08	.50		
101	20.03.49	Gesetz über die Besoldung und den Präsentationsfond des Vizepräsidenten	*R	346	628	.73	.35	.75	-.92	-.02
036	21.03.49	Abstimmung über Artikel 1 des Vereinsgesetzes (Verbot politischer Vereine)	R	402	704	.89	.19	.87		
102	23.03.49	Antrag auf Herabsetzung des Straßenbauetats des Minist. für öffentl. Arbeiten	L	420	734	-.74	-.13	.75		

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
103	24.03.49	Antrag, als Ausnahme vom Vereinsgesetz Wahlversammlungen im Zeitraum von 45 Tagen vor der Wahl zuzulassen	*R	326	621	.83	-.02	.76	-.89	.20
104	28.03.49	Antrag, die bewilligten Mittel für den Bau einer Eisenbahnlinie von Tour nach Bordeaux von 5.000.000 f auf 750.000 f. zu kürzen	L	355	628	-.75	-.16	.83		
106	02.04.49	Antrag, die Vorschläge über Gewährung von Pensionszahlungen an den Finanzausschuß zurückzuverweisen	*R	354	700	.90	.19	.87	-.91	.09
038	03.04.49	Antrag, den Etat des Innenministeriums um den Ansatz für das Gehalt des Kommandanten der Nationalgarde zu kürzen (Protest gegen den gesetzwidrigen Zustand einer Fusion des Kommandos über die Linientruppen und die Nationalgarde in der Person von General Changarnier)	*L	354	655	-.87	-.17	.84	1.20	-.14
107	09.04.49	Abstimmung über den Repräsentationsfond des Vizepräsidenten	R	339	655	.65	.14	.81		
108	10.04.49	Antrag, der Regierung das Recht einzuräumen, die Richter in ihrem Amtern zu bestätigen (Aufweichung des Verfassungsartikels, in dem die Unabsetzbarkeit der Richter postuliert worden war)	*R	199	587	.75	.22	.69	-.88	.09
109	10.04.49	Abstimmung über die Frage, ob eine dritte Lesung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation stattfinden soll	(R)	85	627	.03	.10	.27		
110	11.04.49	Antrag, über Proteste gegen die Anwesenheit der Polizei bei Wahlversammlun-	*R	407	661	.80	.36	.85	-.91	-.00

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I	Faktor II	Kommunität	Koord.-Wert Dim. I	MDS Dim. II
039	16.04.49	gen zur einfachen Tagesordnung überzugehen Bewilligung von Mitteln für das Kriegsministerium zur Finanz. der Intervention Frankreichs im Kirchenstaat	R	399	671	.83	.31	.82		
111	19.04.49	Antrag, die Subventionen für das Postwesen, speziell die Postlinien Bordeaux-Lyon und Nantes-Bordeaux herabzusetzen	L	462	593	-.34	-.04	.29		
112	20.04.49	Antrag, daß jede neue Zeitung im Zeitraum von 45 Tagen vor der Wahl von der sonst erforderlichen Kaution befreit wird	*L	254	633	-.81	-.35	.88	1.20	-.02
113	21.04.49	Dringlichkeitsantrag für eine vom Innenministerium unterstützte Vorlage, nach der den Stadtverwaltg. das Recht eingeräumt werden soll, Plakatschläge, das Ausrufen politischer Parolen sowie die Verteilung und den Verkauf politischer Flugblätter generell zu verbieten	R	341	601	-.88	-.11	.87		
114	23.04.49	Abstimmung über das Gesetz zur Bekämpfung der Cholera	R	487	578	.32	.67	.60	-.79	-.45
115	26.04.49	Antrag des Finanzausschusses, das Offizierskorps der Marine zu verringern	L	293	594	-.71	-.21	.77		
116	27.04.49	Antrag, Interpellationen an das Innenministerium wegen Bedrohung der Pressefreiheit auf die Tagesordnung zu setzen	*L	263	499	-.88	-.19	.86	1.19	-.11
117	28.04.49	Antrag, den Etat des Marineminist. für die Marineinfanterie herabzusetzen	L	262	569	-.81	-.21	.78		

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktor I	Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert Dim. I	Wert MDS Dim. II
042	02.05.49	Antrag, die wegen ihrer Beteiligung am Juni-Aufstand Deportierten zu amnestieren	*L	287	629	-85	-24	.82	1.20	-.08
118	03.05.49	Antrag auf Streichung der Repräsentationsmittel für die in Paris kommandierenden Generale	*L	302	533	-79	-13	.76	1.18	-.16
119	04.05.49	Antrag, die nach dem 1.1.1848 über die gesetzlich festgelegte Höhe hinaus ehemaligen Präfekten gewährten Pensionen zu annullieren	L	238	520	-86	-25	.85		
043	07.05.49	Aufforderung an die Regierung, unverzüglich dafür zu sorgen, daß das in Italien eingesetzte Expeditionskorps nicht länger von seinem ursprünglichen Auftrag abweicht	L	325	568	-83	-10	.87		
044	11.05.49	Antrag, gegen den Präsidenten und sein Ministerium Anklage wegen Amtmißbrauchs zu erheben	*L	139	536	-66	-57	.88	1.19	.07
045	14.05.49	Antrag, den Innenminister zu rügen, der an die Departementsverwaltungen Anweisung gegeben hatte, die Wahlen im Regierungsinteresse zu beeinflussen	L	524	529	-05	-05	.11		
046	18.05.49	Antrag, zum 1.1.1850 die Getränkesteuer aufzuheben und die Assemblée nationale legislative aufzufordern, in der Zwischenzeit eine Erstsatzlösung zu beschließen	*L	295	556	-73	-28	.71	1.19	-.06
121	19.05.49	Antrag, die Beratung über ein Gesetz zur zeitweiligen Auflösung der Nationalgarde im Departement Seine zu vertagen	*R	254	551	.90	.16	.89	-.91	.10

Abst.	Datum	Gegenstand	Polung	Zahl der Ja-Stimmen	Zahl d. Abstimmenden	Faktorladungen Faktor I Faktor II	Kommunalität	Koord.-Wert MDS Dim. I Dim. II
122	22.05.49	Antrag, über die Interpolation zur Intervention Rußlands in Ungarn zur einfachen Tagesordnung überzugehen	R	53	519	.21	.10	
047	23.05.49	Abstimmung über den Protest gegen die russ. Intervention in Ungarn	L	266	614	-.84	.90	
124	25.05.49	Zurückweisung der Anträge, General Changarnier wegen seiner Befehle vom 22.5.49 zu rügen (Alarmbereitschaft für die Truppen in Paris)	*R	307	564	.92	.92	.05

1 Abstimmungsnummer im Datensatz

2 L = Antrag von Abgeordneten der Linken

3 Abstimmung Element der Guttman-Skala

III. Die Daten der Untersuchung

Den empirischen Kern der Untersuchung bildet ein Vergleich zweier Eliten in tiefer historischer Vergangenheit. Diese Bestimmung des Forschungsgegenstandes umreißt zugleich die doppelte forschungspraktische Aufgabenstellung: Es galt aus einer gestörten und bruchstückhaften historischen Überlieferung einen für zwei unterschiedliche nationale Kontexte identischen, zumindest aber äquivalenten Datenbestand zu rekonstruieren.

Die allgemeine Quellenlage hat dieses Vorhaben nicht begünstigt: Während im Fall der französischen Abgeordneten mit dem von Adolphe Robert und Gaston Cougny bearbeiteten „Dictionnaire des parlementaires français“ immerhin ein zwar vielfach ergänzungsbedürftiges, aber im Kern zuverlässiges und informationsreiches biographisches Sammelwerk vorhanden ist, fehlte im Fall der deutschen Abgeordneten diese elementare Forschungsvoraussetzung. Max Schwarz' „Biographisches Handbuch der Reichstage“, das auch eine Abteilung für die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung enthält, ist nicht mehr als ein um Berufsangabe, Religionsbekenntnis, Geburts- und Todesdaten, Mandatsdauer und Wahlkreis ergänztes Inventar.¹ Schwarz' Angaben sind häufig unvollständig und unzuverlässig, vor allem aber völlig unzureichend, wenn eine über die bloße Sozialdemographie der Abgeordneten hinausgehende Rekonstruktion der Verläufe von beruflichen und politischen Karrieren, des Bildungs- und familiären Hintergrundes beabsichtigt ist. Deshalb waren im Fall der Frankfurter Abgeordneten in erheblichem Umfang eigene Archivrecherchen und die Erschließung einer an teilweise sehr entlegenen Fundorten verstreuten biographischen Literatur erforderlich. Tatsächlich bestand die Aufgabe darin, ein fehlendes biographisches Handbuch als „Metaquelle“ zu rekonstruieren, aus dem dann eine systematische Datenerhebung erfolgen konnte. Dies geschah durch den Autor in einem 1977 beginnenden Recherche-, Evaluations- und Kompilationsprozeß. Seit 1982 wurde diese Arbeit im Rahmen eines von der DFG geförderten und durch den Autor geleiteten Forschungsprojektes „Struktur und Wandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1848 bis 1933“ fortgeführt,² in dessen Rahmen insbesondere die technischen Arbeiten der Verkodung und Datenaufbereitung durchgeführt wurden. Im Verlauf der biographischen Recherchen wurden insgesamt 83 Veröffentlichungen – insbesondere biographischer Sammelwerke – systematisch ausgewertet.³ Für 694 der 809

1 Kritisch u. a. W. H. SCHRÖDER, *Lebenslaufforschung*, 1984, S. 45–49.

2 Beschreibung der Projektziele in H. BEST, *Recruitment*, 1982.

3 Vollständige Literaturliste in H. BEST, *Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung*, 1984, Abschnitt 8: Biographische Quellen. Ein ausführlicher Bericht über die Vorge-

Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung konnten insgesamt 2281 Einzelbiographien ermittelt und eingearbeitet werden. Für 55 % der Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung liegen zwei oder mehr publizierte Biographien vor.³

Tabelle 95: Dichte der Quellenlage (Sekundärquellen, Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)

<i>Zahl der veröffentlichten Biographien</i>	<i>Anteile der Abgeordneten in %</i>
0	14,2
1	30,6
2	28,2
3	12,1
4	8,0
5 und mehr	6,9
	100,0
	(N = 809)

Eine weitere Erhebungsgrundlage waren die „Biographischen Ausarbeitungen“ der Frankfurter Außenstelle des Bundesarchivs. Diese Sammlung biographischer Daten zu den Frankfurter Abgeordneten wurde in der Zwischenkriegszeit begonnen und von verschiedenen Bearbeitern, zuletzt von dem ehemaligen Leiter der Außenstelle, Dr. Rüdiger Moldenhauer, bis in die 1970er Jahre fortgeführt. Die „biographischen Ausarbeitungen“ sind allein deshalb von unschätzbarem dokumentarischen Wert, weil sie Daten enthalten, die wegen der Vernichtung oder der Unzugänglichkeit von Archiven infolge des Zweiten Weltkrieges nicht mehr rekonstruierbar sind. Als Teilergebnis dieser Arbeiten ist das von R. Moldenhauer und H. Schenk bearbeitete Findbuch zu den Beständen DB 50 und DB 51 (Vorparlament, Fünfziger Ausschuß und Nationalversammlung 1848/49) des Bundesarchivs erschienen, das nach Regionen geordnete Listen der Mitglieder des Vorparlaments und Fünfziger Ausschusses, der Mitglieder der Nationalversammlung mit Wahlkreis, Wahlort, Fraktionszugehörigkeit, Mandatsdauer, Mandatsvorgänger und -nachfolger sowie eine Zusammenstellung der Mitglieder von Ausschüssen und Kommissionen enthält. Auch diese Arbeit wurde für unsere Untersuchung herangezogen. Im übrigen blieben die „biographischen Ausarbeitungen“ ein Torso, der der Ergänzung, Ordnung und quellenkritischen Bewertung bedurfte. So liegen zu etwa 10 % der Abgeordneten keine Angaben vor, die über M. Schwarz hinausgehen, die Erfassungstiefe zentraler Merkmalsgruppen wie etwa der Berufskarrieren ist völlig uneinheitlich, etwa 50 % der „Biographien“ bestehen aus ungeordneten und kaum leserlichen Notizzetteln.

Nach der systematischen Erfassung und Ordnung der Informationen, die aus den publizierten biographischen Quellen und den „biographischen

hensweise bei der Archivrecherche und ihre Ergebnisse erscheint demnächst in H. BEST u. W. WEEGE, Biographisches Handbuch, 1990.

Ausarbeitungen“ gewonnen werden konnten, wurden zur weiteren Validierung und Ergänzung aus 202 Archiven in den ehemaligen Gebieten des Deutschen Bundes auf schriftlichem Weg gezielt ergänzende Auskünfte eingeholt. Dieser Rechercheengang, dessen Ergebnisse in einer Archivkartei dokumentiert sind, ermöglichte es, eine Vielzahl von Berichtslücken zu schließen. Das gilt auch für die zuvor sehr schlecht dokumentierten Abgeordneten aus den böhmischen Kronländern. Nach dem Abschluß dieses Recherchegangs verfügten wir über ein quellenkritisch gesichertes und – für die zentralen Merkmalsgruppen – annähernd vollständiges Primärmaterial. Die erreichte Vollständigkeit wird durch die geringen Anteile fehlender Werte bei Merkmalen belegt, die für die Recherchentiefe biographischer Handbücher als besonders signifikant gelten können.

Tabelle 96: Anteile fehlender Werte bei ausgewählten Merkmalen

<i>Merkmale</i>	<i>FNV</i> %	<i>ANC</i> %
Geburtsjahr	2,3	0,0
Geburtsort	4,6	0,0
Sterbejahr	4,3	–
Sterbeort	3,3	–
Konfession	4,7	–
Wohnort bei Mandatsübernahme	0,2	0,9
Einzelstaatl. Parl. (Anfangsjahr)*	6,7	0,0
Einzelstaatl. Parl. (Endjahr)*	8,2	0,0
Anfangsberuf des Abgeordneten	7,2	0,1
Hauptberuf des Abgeordneten	0,4	0,0
Endberuf des Abgeordneten	5,6	–
Beruf des Vaters	14,3	32,1
Fälle mit Berichtslücken bei der Migration (bis Tod)	31,8	–
	N = 809	N = 910

* Bezugsgröße FNV: Zahl der Abgeordneten, für die mindestens eine weitere Parlamentsmitgliedschaft nachgewiesen wurde (N = 396); ANC: Kammermitgliedschaft vor Februar 1848 (N = 187).

Eine Restunsicherheit bezüglich der Qualität der Daten verbleibt allerdings unvermeidlich bei solchen Merkmalen, die keinen Schluß zulassen, ob eine auftretende Datenlücke als ein fehlender Wert oder als ein Nichtzutreffen aufzufassen ist. Dies ist typisch bei „erworbenen“ Merkmalen wie Bildungsabschlüssen oder politischen Positionen der Fall. In unserer Untersuchung wurde diese Unsicherheit durch die Aufnahme spezieller „Validierungsvariablen“ in den Datensatz begrenzt, etwa durch die Erfassung von Berichtslücken im Lebenslauf. Eine zweite Möglichkeit war die Überprüfung der inneren Konsistenz der Biographien. Auf einen fehlenden Wert war etwa dann zu schließen, wenn ein Abgeordneter einen Beruf ausübte, der einen akademischen Abschluß voraussetzte, aber kein Studium im Primärmaterial berichtet wurde. Grundsätzlich gilt, daß eine

Längsschnittanalyse der biographischen Verläufe, wie sie in unserer Untersuchung durchgeführt wurde, eher geeignet ist, das Problem der „ungenauen Ungenauigkeiten“ einzugrenzen als eine Querschnittsanalyse von Sozialprofilen. Die Ergebnisse der Validierung biographischer Evidenz ließen sich dann für gezielte weitere Recherchen, etwa durch Archivfragen, verwenden.

Die schließlich erreichte Recherchetiefe ermöglichte eine vollständige Aufnahme aller Untersuchungseinheiten in den Datensatz. Erhebungseinheiten waren alle Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, die nach dem Stenographischen Bericht an mindestens einer namentlichen Abstimmung teilgenommen hatten oder bei einer solchen Gelegenheit als fehlend aufgeführt wurden. Dieses Ausschlußkriterium wurde angewendet, weil nicht immer eindeutig geklärt werden konnte, ob eine ordnungsgemäße Wahl stattgefunden und/oder der Gewählte das Mandat angetreten hatte. Die Aufnahme in eine Abstimmungsliste war dagegen an die Bestätigung des Mandats durch den Wahlprüfungsausschuß gebunden. Da insgesamt 296 namentliche Abstimmungen stattfanden, ist es sehr unwahrscheinlich, daß ein ordentliches Mitglied aus der Grundgesamtheit ausgeschieden wurde, weil seine Mandatszeit auf das kurze Intervall zwischen zwei Sitzungen mit namentlichen Abstimmungen begrenzt blieb.

In den Registern des Stenographischen Berichts sind 816 Namen von Abgeordneten aufgeführt, in den Datensatz wurden nach Anwendung des Ausschlußkriteriums 809 Fälle aufgenommen. Dem Vorgehen mancher Forscher, nur die Inhaber des Erstmandats zu berücksichtigen und durch Nachwahlen oder als Vertreter in das Parlament gelangte Abgeordnete auszuschließen⁴, sind wir nicht gefolgt. Unter theoretischen Gesichtspunkten war für uns gerade die „Bewegungsmasse“ der vorzeitig Aus- und später Eintretenden von Belang, die vom Juni 1848 bis zum Mai 1849 – also nach der Konsolidierung und vor der Auflösung der Nationalversammlung – den hohen Anteil von 56 % erreichte.

Die Datenbasis läßt sich in zwei übergreifende Merkmalsgruppen gliedern: biographische Daten und Daten zum parlamentarischen Abstimmungsverhalten. Die Abstimmungen sind im voranstehenden Abschnitt, die biographischen Primär- und Sekundärvariablen in einem umfangreichen Datenhandbuch dokumentiert.⁵ In dem Datenhandbuch sind auch die für die Rekonstruktion der Biographien herangezogenen Veröffentlichungen zusammengestellt. Durch eine Konkordanzkartei können die 85 Kategorien des aggregierten Berufscodes (1. Aggregationsstufe) auf die 927 ursprünglich im Material enthaltenen Berufangaben zurückgeführt werden. Die Datenerhebung erfolgte im übrigen quellennah: Kategorien wurden so wenig wie möglich zusammengefaßt und die Variabilität des Primärmaterials weitgehend abgebildet. Im Unterschied zur überwiegenden sonstigen – vor allem aber: historischen – Elitenforschung wurden die

⁴ Vgl. die Synopse in M. BOTZENHART, 1977, S. 16.

⁵ Vgl. H. BEST, Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, 1984.

biographischen Daten in der Form von zeitkontinuierlichen Verlaufsdaten erhoben: Jedem Ereignis in einer Biographie wurden Angaben über die Veränderungszeitpunkte zugeordnet. Dies waren gewöhnlich Jahre, bei den Übergängen im institutionellen Kontext der Frankfurter Nationalversammlung und der Reichszentralgewalt sogar die exakten Daten. Unsichere Veränderungszeitpunkte wurden durch ante quem/post quem-Variablen dokumentiert und eingegrenzt. Auf diese Weise ist zumindest eine Rekonstruktion der Sequenzmuster von biographischen Verläufen möglich. Ferner liefern die Verlaufsdaten in Verbindung mit den ante quem/post quem-Variablen Informationen, die zur weiteren Überprüfung und Bewertung der Vollständigkeit biographischer Daten dienen können. Die bei der Skalenkonstruktion berücksichtigten namentlichen Abstimmungen sind mit Kurzfassungen der Abstimmungstexte sind auf S. 533 ff. mit zusätzlichen Daten zu ihren Skaleneigenschaften aufgeführt.

Die resultierende Datenmatrix von über 582000 Zellen ist in ihrer Rohform kaum analysefähig. Der Auswertung mußte deshalb ein mehrstufiger Prozeß der Bildung von Sekundärvariablen vorausgehen. Die theoretischen Voraussetzungen und Implikationen einer der Skalenbildung, werden in dieser Untersuchung ausführlich erörtert, der technische Aspekt des Vorgangs (SPSS-Datenmodifikationen) wurde in dem erwähnten Datenhandbuch dokumentiert. Darin finden sich auch die Texte und Ergebnisse aller namentlichen Abstimmungen, die in der Frankfurter Nationalversammlung stattgefunden haben.⁶

Im Fall der Mitglieder der Pariser Konstituante war das Primärmaterial nach den Vorarbeiten von A. Robert und G. Cougny zwar bereits gesammelt, gesichtet, bewertet und in die biographischen Zusammenhänge eingeordnet, doch ist der allgemeine Informationsgehalt des „Dictionnaire des parlementaires“ deutlich ärmer als die kumulierte biographische Evidenz der Frankfurter Abgeordneten. Vor allem ist für die französischen Abgeordneten keine Erhebung von temporalen Verlaufsdaten möglich, da die Zeitpunkte von Karriereübergängen nicht ausreichend dicht dokumentiert sind. Eigene Nacherhebungen des Autors, die diesen Mangel hätten beheben können, waren nicht durchführbar, da die gesamte Datenerhebung und -bereinigung im engen Zeitrahmen einer halbjährigen Forschungsassistenz an der Maison des sciences de l'homme (Paris) durchgeführt werden mußte (1981–1982). Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß mit Ausnahme der Parlamentsmitgliedschaften für die französischen Abgeordneten keine Analysen der temporalen Strukturen politischer und beruflicher Karrieren möglich sind. Nur zur Kontrolle zweifelhafter Angaben und zur Rekonstruktion einzelner fehlender Werte bei Robert und Cougny konnten weitere Sammlungen von Abgeordnetenbiographien und amtliche Handbücher eingesehen werde.⁷ Die Symmetrie

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. die Literaturliste und den Forschungsbericht in H. BEST, Die Abgeordneten der Assemblée Nationale Constituante, 1983.

des internationalen Vergleichs ist jedoch nur bei diesem Untersuchungsaspekt gestört. Mehrfachmitgliedschaften und Positionssequenzen sind dagegen auch für die französischen Abgeordneten im Primärmaterial hinreichend dicht dokumentiert und wurden entsprechend im Datensatz berücksichtigt. Vereinzelt überstieg die Zahl der Mehrfachaffiliationen von Abgeordneten die im Codeplan vorgesehene Variablenzahl. In einer solchen Situation wurde die Variabilität von Karrierekonstellationen durch Kombinationscodes erfaßt. Im übrigen entspricht das Variablenprogramm mit geringen Abweichungen dem der deutschen Untersuchungsgruppe. Bei der Bildung der Primärvariablen folgten wir ebenfalls dem Prinzip der quellennahen Kategorienbildung; identisch war schließlich auch das Ausschlußkriterium für die Abgrenzung der Grundgesamtheit: In den Datensatz wurden alle Abgeordneten aufgenommen, die in mindestens einer Abstimmungsliste des „Moniteur Universel“ aufgeführt sind. Dies gilt für 917 Fälle. Hinreichende biographische Angaben konnten jedoch nur für 910 Abgeordnete ermittelt werden, weshalb sich die Erhebungsgesamtheit entsprechend verringert.

Die biographischen Daten der französischen Abgeordneten wurden ebenfalls mit Angaben über das Abstimmungsverhalten verknüpft, die überwiegend aus dem amtlichen „Moniteur Universel“, zu einem kleineren Teil aus einer von A. Raginel bearbeiteten Sammlung von Abstimmungslisten in der Konstituante und der Legislative übernommen wurden. Ein ausführliches Datenhandbuch mit detaillierten Dokumentationen der Vorgehensweise bei der Datenerhebung, der Bildung von Sekundärvariablen und der Validität der biographischen Primärinformationen liegt in veröffentlichter Form vor.⁸

Die Datensätze über die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und der Assemblée nationale constituante wurden dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Abt. Zentrum für historische Sozialforschung (Köln) übergeben. Sie stehen ohne Einschränkung für Sekundäranalysen zur Verfügung. Die Daten der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung sind in der Form einer SIR-Datenbank auch für biographische Einzelrecherchen aufbereitet.⁹

8 Ebd.

9 R. PONEMEREO, 1989, S. 265–267.

*Verzeichnis der Literatur**

- ABRAHAM, David: *The Collapse of the Weimar Republic. Political Economy and Crisis*, Princeton 1981.
- AGULHON, Maurice: *La République au village*, Paris 1970.
- AGULHON, Maurice: *1848 ou l'apprentissage de la République 1848–1852*, Paris 1973.
- AGULHON, Maurice: *Les Quarante-huitards*, Paris 1975.
- AGULHON, Maurice: *Le cercle dans la France bourgeoise 1810–1848. Etude d'une mutation de sociabilité*, Paris 1977.
- AGULHON, Maurice: (Hrsg.), *Sociabilité et société bourgeoise*, Paris 1985.
- AGULHON, Maurice u. Jean-Louis ROBERT: *Les maires en France du Consulat à nos jours*, Paris 1986.
- ALBRECHT, Günter: *Soziologie der geographischen Mobilität*, Stuttgart 1972.
- ALLERBECK, Klaus R.: „Meßniveau und Analyseverfahren – Das Problem strittiger Intervallskalen“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 7, 1978, S. 199–214.
- Almanach nationale annuaire de la République Française pour 1848–1849–1850*, Paris 1850.
- AMANN, Peter H.: „Writings on the Second French Republic“, in: *Journal of Modern History* 34, 1962, S. 409–432.
- AMANN, Peter H.: „Revolution: A Redefinition“, in: *Political Science Quarterly* 77, 1962, S. 36–53.
- AMANN, Peter H.: *Revolution and Mass Democracy: The Paris Club Movement in 1848*, Princeton 1975.
- AMSTRONG, John A.: *The European Administrative Elite*, Princeton 1973.
- ANDERSEN, R. et al.: *Total Survey Error*, San Francisco 1979.
- ANDERSON, A. B. et al.: „Missing Data: A Review of the Literature“, in: P. H. Rossi et al. (Hrsg.), *Handbook of Survey Research*, New York 1983, S. 415–493.
- ANDERSON, R. D.: *Education in France, 1848–1870*, Oxford 1975.
- ANDERSON, Lee F. et al.: *Legislative Roll-Call Analysis*, Evanston 1966.
- ANDRESS, Hans-Jürgen: *Multivariate Analysen von Verlaufsdaten. Statistische Grundlagen und Anwendungsbeispiele für die dynamische Analyse nicht-metrischer Merkmale*, Mannheim 1985.
- ANDREWS, Frank M. et al.: *Multiple Classification Analysis. A Report on a Computer Program for Multiple Regression Using Categorical Predictors*, 2. Aufl., Michigan 1973.
- ANTOINE, Michel et al.: *Origine et histoire des cabinets de ministres en France*, Genf 1975.
- ARMINGER, Gerhard: *Faktorenanalyse*. Stuttgart 1979.

* Veröffentlichungen, die ausschließlich zur Rekonstruktion der Biographien ausgewertet wurden, sind in den Bibliographien der Datenhandbücher zur *Assemblée nationale constituante* und zur *Frankfurter Nationalversammlung* aufgeführt (vgl. H. BEST, *Die Abgeordneten der Assemblée Nationale Constituante*, 1983 u. ders., *Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung*, 1984).

- ARON, Raymond: „Social Structure and the Ruling Class“, in: *The British Journal of Sociology* 1, 1950, S. 1–16 u. 126–143.
- ARON, Raymond: „Les sociologues et les institutions représentatives“, in: *Archives européennes de sociologie* 1, 1960, S. 142–157.
- ARON, Raymond: „Classe sociale, classe politique, classe dirigeante“, in: *Archives européennes de sociologie* 2, 1960, S. 260–281.
- ASHER, Herbert B. u. Herbert F. WEISBERG: „Voting Change in Congress: Some Dynamic Perspectives on an Evolutionary Process“, in: *American Journal of Political Science* 22, 1978, S. 391–425.
- ASMERA, Gabriela: „Analysis of the Austrian Reichstag 1848“, in: *Parliaments, Estates and Representation* 5, 1985, S. 37–43.
- AUBERT, Jacques et al.: (Hrsg.), *Les préfets en France (1800–1940)*, Genf 1978.
- AUBIN, Hermann u. Wolfgang ZORN: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2, Das 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Wolfgang Zorn, Stuttgart 1976.
- AYDELOTTE, William O.: „Voting Patterns in the British House of Commons in the 1840's“, in: *Comparative Studies in Society and History* 5, 1962–63, S. 134–163.
- AYDELOTTE, William O.: *British House of Commons (The Regional Social Science Archive of Iowa, Codebook No. 19)*, Iowa City 1970.
- AYDELOTTE, William O.: „Introduction“, in: ders. (Hrsg.), *The History of Parliamentary Behavior*, Princeton 1977, S. 3–27.
- BACHEM, Karl: *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei*, 2 Bde., Köln 1927.
- BACHOFER, Wolfgang u. Holger FISCHER: (Hrsg.), *Ungarn-Deutschland. Studien zur Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte*, München 1983.
- BARTILLAT, Christian de, *Histoire de la noblesse française, 1789–1989*, Bd. 1, *Les aristocrates de la Révolution au Second Empire*, Paris 1988.
- BARTON, Allen H.: „The American Leadership Survey: Issues, Methods, and Ethics“, in: R. B. Smith (Hrsg.), *Handbook of Social Science Methods*, Bd. 1, Cambridge/ Mass. 1983, S. 253–324.
- BARTON, Allen H.: „Background, Attitudes, and Activities of American Elites“, in: Gwen Moore (Hrsg.), *Studies of the Structure of National Elite Groups*, Greenwich/Conn. u. London 1985, S. 173–218.
- BASTID, Paul: *Doctrines et institutions politiques de la Seconde République*, 2 Bde., Paris 1945.
- BASTID, Paul: *Les institutions politiques de la monarchie parlementaire française (1814–1848)*, Paris 1954.
- BAUER, Bruno: *Der Untergang des Frankfurter Parlaments*, Aalen 1970 (zuerst 1849).
- BAUER, F.: *Datenanalyse mit SPSS*, Berlin u. a. 1984.
- BAUER, Horst: *Der Fraktionszwang*, (Phil. Diss.) Mainz 1955.
- BAUM, Rainer C.: „The Holocaust – Anomic Hobbesian ‚State of Nature‘“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 7, 1978, S. 303–326.
- BAYLIS, T.: *The Technical Intelligentsia and the East German Elite*, Berkeley 1974.
- BEARD, Charles A.: *An Economic Interpretation of the Constitution*, New Haven 1913.
- BECK, Carl: „Introduction“, in: Carl Beck et al., *Comparative Communist Political Leadership*, New York 1973.
- BECK, Thomas D.: *French Legislators 1800–1834. A Study in Quantitative History*, Berkeley/Cal. u. a. 1974.

- BECKER, Gerhard: „Zur Rolle der preußischen Bourgeoisie nach der Märzrevolution 1848“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 24, 1976, S. 168–189.
- BELIN-MILLERON, J.: „Symbolic Expressions in the Collective Psychology of Political Crises“, in: R. H. Turner u. L. M. Killain (Hrsg.), *Collective Behavior*, Englewood Cliffs, 1957, S. 127–140.
- BENDIX, Reinhard: „Social Stratification and the Political Community“, in: *Archives européennes de sociologie* 2, 1960, S. 181–213.
- BENDIX, Reinhard: *Nation Building and Citizenship*, New York 1964.
- BENDIX, Reinhard: *Könige oder Volk. Machtausübung und Herrschaftsmandat*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1980.
- BENNINGHAUS, H.: *Deskriptive Statistik*, Stuttgart 1973.
- BERGERON, Louis: *Les capitalistes en France (1780–1914)*, Paris 1978.
- BERGERON, Louis u. Guy CHAUSSINAND-NOGARET: *Les masses de granit. Cent mille notables du Premier Empire*, Paris 1979.
- BERGMANN, Jürgen: „Die Revolution von 1848 als Modernisierungskrise“, in: ders. et al., *Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest*, Opladen 1986.
- BERRY, William D. u. Stanley FELDMAN: *Multiple Regression in Practice*, Beverly Hills u. a. 1985.
- BEST, Heinrich: „Die regionale Differenzierung interessenpolitischer Orientierungen im frühindustriellen Deutschland. Ihre Ursachen und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungsprozesse“, in: Rainer Fremdling u. Richard H. Tilly (Hrsg.), *Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1979, S. 251–282.
- BEST, Heinrich: *Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland*, Göttingen 1980.
- BEST, Heinrich: „Recruitment, Careers and Legislative Behavior of German Parliamentarians, 1848–1953“, in: *Historical Social Research* 23, 1982, S. 20–54.
- BEST, Heinrich: „Organisationsbedingungen und Kommunikationsstrukturen politischer Partizipation im frühindustriellen Deutschland“, in: Peter Steinbach (Hrsg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982, S. 114–134.
- BEST, Heinrich: *Die Abgeordneten der Assemblée Nationale Constituante 1848/49. Sozialprofil und legislatives Verhalten (Datenhandbücher für die historische Sozialforschung, Bd. 2)*, Köln 1983.
- BEST, Heinrich: „Elitentransformation und Elitenkonflikt in Frankreich 1848/49“, in: *Historical Social Research* 25, 1983, S. 44–75.
- BEST, Heinrich: „Kontinuität und Wandel parlamentarischer Repräsentation im revolutionären Frankreich 1848/49“, in: *Francia* 11, 1984, S. 667–680.
- BEST, Heinrich: „Struktur und Wandel kollektiven politischen Handelns: Die handelspolitische Petitionsbewegung 1848/49“, in: Heinrich Volkmann u. Jürgen Bergmann (Hrsg.), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung*, Opladen 1984, S. 169–197.
- BEST, Heinrich: *Die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Datenhandbuch (Zentrum für Historische Sozialforschung)*, Köln 1984.
- BEST, Heinrich: „Biography and Political Behavior: Determinants of Parliamentary Decision Making in Mid-Nineteenth Century Germany, France and Great Britain“, in: *Historical Social Research* 33, 1985, S. 71–91.
- BEST, Heinrich: „Der Ausschluß – Elitenstruktur und kleindeutsche Lösung 1848/49. Ergebnisse einer kollektiven Biographie der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung“, in: *Verband der österreichischen Geschichtsvereine (Hrsg.), Bericht über den 16. Österreichischen Historikertag, Krems (= Veröf-*

- fentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 24), Wien 1985, S. 609–619.
- BEST, Heinrich: „Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867–1918“, in: *Historical Social Research* 45, 1988, S. 5–74.
- BEST, Heinrich: „Mandat ohne Macht. Strukturprobleme des deutschen Parlamentarismus 1867–1933“, in: ders. (Hrsg.), *Politik und Milieu. Ergebnisse der Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989, S. 175–222.
- BEST, Heinrich: „Computing the Unmeasurable: Estimating Missing Data in Legislative Roll-Call Analysis“, in: Peter Denley et al. (Hrsg.), *History and Computing*, Bd. 2, Manchester 1989, S. 104–116.
- BEST, Heinrich u. Reinhard MANN: (Hrsg.), *Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, Stuttgart 1977.
- BEST, Heinrich u. Rainer KUZNIA: „Die Behandlung fehlender Werte bei der seriellen Analyse namentlicher Abstimmungen; oder: Wege zur Therapie des horror vacui“, in: *Historical Social Research* 26, 1983, S. 49–82.
- BEST, Heinrich und Ernst Josef ZIMMERMANN: „Fraktionsbildung als unbeabsichtigte Folge parlamentarischen Handelns. Eine Anwendung der Mokken-Skalierung auf namentliche Abstimmungen in gesetzgebenden Versammlungen“, in: Heinrich Best und Helmut Thome, *Neue Methoden der Analyse historischer Daten*, St. Katharinen 1990.
- BEUTEL, Peter et al.: *SPSS 8. Statistik Programm-System für die Sozialwissenschaften*, Stuttgart u. New York 1980.
- BEYME, Klaus von: (Hrsg.), *German Political Studies*, Beverly Hills 1974.
- BEYME, Klaus von: „Elite Input and Policy Output: The Case of Germany“, in: Moshe M. Czudnowski (Hrsg.), *Does Who Governs Matter? Elite Circulation in Contemporary Societies*, DeKalb/Ill. 1982, S. 55–67.
- BIEDERMANN, Karl: *Erinnerungen aus der Paulskirche*, Leipzig 1849.
- Biographie des représentants du peuple à l'Assemblée nationale constituante avec un tableau des députations par département*, Paris 1848.
- BIRNBAUM, Pierre: *Les sommets de l'Etat*, Paris 1977.
- BIRNBAUM, Pierre: „Institutionalization of Power and Integration of Ruling Elites“, in: *European Journal of Political Research* 6, 1978, S. 105–115.
- BIRNBAUM, Pierre: *La classe dirigeante française*, Paris 1978.
- BLACKBOURN, David u. Geoff ELEY: *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, Frankfurt a. M. u. a 1980.
- BLAU, Peter M. u. Otis D. DUNCAN: *The American Occupational Structure*, New York 1967.
- BLEEK, Wilhelm: *Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studien, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1972.
- BLUM, Robert: *Die Fortschrittmänner der Gegenwart*, Leipzig 1848.
- BÖCKENFÖRDE, Ernst Wolfgang: (Hrsg.), *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918)*, Köln 1972.
- BÖLTKEN, Ferdinand: *Auswahlverfahren. Eine Einführung für Sozialwissenschaftler*, Stuttgart 1976.
- BOGUE, Allen G.: „The New Political History in the 1970s“, in: Michael Kammen (Hrsg.), *The Past before Us. Contemporary Historical Writing in the United States*, Ithaca u. London 1976, S. 231–251.
- BOLDT, Hans: „Die Stellung des Abgeordneten im historischen Wandel“, in: *Politik als Beruf. Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel*, hrsg. v. Presse- u. Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn 1979, S. 15–43.

- BOLDT, Werner: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen in der Revolution von 1848. Darstellung und Dokumentation, Paderborn 1971.
- BONACICH, Philip: „Technique for Analyzing Overlapping Memberships“, in: Herbert L. Costner (Hrsg.), *Sociological Methodology*, San Francisco u. a. 1972, S. 176–185.
- BOTZENHART, Manfred: *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977.
- BOUCHARD, Gérard: „The Saguenay Population Register and the Processing of Occupational Data: An Overview of the Methodology“, in: *Historical Social Research* 32, 1984, S. 37–58.
- BOULLON, J.: „Les démocrates socialistes aux élections de 1849“, in: *Revue française de science politique* 1, 1956, S. 212–247.
- BOYD, David: *Elites and their Education*, London 1973.
- BRACHER, Karl Dieter et al.: (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983.
- BRANDT, Hartwig: *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips*, Neuwied 1968.
- BRAS, Hervé le u. Emmanuel TODD: *L'invention de la France. Atlas anthropologique et politique*, Paris 1981.
- BRUCKMÜLLER, Ernst: *Nation Österreich. Sozialhistorische Aspekte ihrer Entwicklung*, Wien u. Graz 1984.
- BRUGUIERE, Michel et al.: *Administration et parlement depuis 1815*, Genf 1982.
- BRUSTEIN, W.: *The Social Origins of Political Regionalism in France, 1849–1981*, Berkeley und Los Angeles/Cal. 1988.
- BÜHLER, Heinz: *Das beamtete Bürgertum in Göppingen und sein soziales Verhalten, 1815–1848*, (Diss. rer. pol.) Göppingen 1976.
- BUDGE, Ian: (Hrsg.), *Party Identification and beyond*, London 1976.
- BÜSCH, Otto u. James J. SHEEHAN: (Hrsg.), *Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1985.
- CARON, Jean-Claude: „La jeunesse des écoles à Paris, 1815–1848“, in: *Sources, travaux historiques* 1, 1985, S. 31–45.
- CARTER, Edward Jr. et al.: *Enterprise and Entrepreneurs in 19th to 20th Century France*, Baltimore u. London 1976.
- CARTWRIGHT, D.: „The Nature of Cohesiveness“, in: ders. u. A. Zander (Hrsg.), *Group Dynamics*, 3. Aufl., New York 1968, S. 91–109.
- CASTELLAN, N. J.: „On the Estimation of the Tetrachoric Correlation Coefficient“, in: *Psychometrika* 31, 1966, S. 67–73.
- CHABOSEAU, A.: „Les Constituants de 1848“, in: *La Révolution de 1848* 7, 1910–1911, S. 287–305 u. S. 413–425.
- CHALINE, Jean-Pierre: *Les bourgeois de Rouen: une élite urbaine au XIXe siècle*, Paris 1982.
- CHALMIN, Pierre: *L'Officier français de 1815 à 1870*, Paris 1956.
- CHARLE, Christophe: *Les hauts fonctionnaires en France au XIXe siècle*, Paris 1980.
- CHARLE, Christophe: „Problèmes de traitement informatique d'une enquête sur trois élites en 1901“, in: Hélène Millet (Hrsg.), *Informatique et Prosopographie*, Paris 1985, S. 233–246.
- CHARLE, Christophe: „Professionen und Intellektuelle. Die liberalen Berufe in Frankreich zwischen Politik und Wirtschaft (1830–1900)“, in: Hannes Siegrist (Hrsg.), *Bürgerliche Berufe*, Göttingen 1988, S. 127–144.
- CHARLE, Christophe u. Régine FERRÉE: (Hrsg.), *Le personnel de l'enseignement supérieur en France au XIXe et XXe siècles*, Paris 1985.

- CHAUSSINAND-NOGARET, Guy: Une histoire des élites, 1700–1800, Paris 1975.
- CHERRYHOLMES, Cleo u. Michael SHAPIRO: Representatives and Roll Calls, Indianapolis 1969.
- CHURCH, Clive H.: Revolution and Red Tape: The French Ministerial Bureaucracy, 1770–1850, Oxford 1981.
- CLAESSENS, Dieter: „Entscheidungseliten und das Insider- und Outsider-Problem heute: Insider versus Entscheidungseliten und Insider versus Outsider“, in: Joachim Matthes (Hrsg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt u. New York 1983, S. 524–534.
- CLAESSENS, Dieter: „Die Gruppe unter innerem und äußerem Organisationsdruck“, in: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien (Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen 1983, S. 484–496.
- CLAESSENS, Dieter: „Einleitung“, in: G. Lowell Field u. John Higley, Eliten und Liberalismus, Opladen 1983, S. 1–7.
- CLAUSEN, Aage R.: How Congressmen Decide. A Policy Focus, New York 1973.
- CLAUSEN, Aage R.: „Subjectivity and Objectivity in Dimensional Analysis: Illustrations from Congressional Voting“, in: Mathematical Applications in Political Science 7, 1974, S. 15–39.
- CLAUSEN, Aage R.: „Some Basic Approaches to the Measurement of Roll-Call Voting“, in: Donald M. Freeman (Hrsg.), Foundation of Political Science, New York u. London 1977, S. 313–345.
- CLAUSEN, Aage R. u. C. E. van HORN: „How to Analyze too many Roll-Calls and Related Issues in Dimensional Analysis“, in: Political Methodology 4, 1977, S. 313–331.
- CLEVELAND, William S. et al.: „Judgements of Circle Sizes on Statistical Maps“, in: Journal of the American Statistical Association 77, 1982, S. 541–547.
- CLUBB, Jerome M. u. Erwin K. SCHEUCH: (Hrsg.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, Stuttgart 1980.
- COBBAN, Alfred: The Myth of the French Revolution. An inaugural lecture delivered at University College, London 1954.
- COLLIE, Melissa P.: „Voting Behavior in Legislatures“, in: Legislative Studies Quarterly 9, 1984, S. 3–50.
- CONVERSE, Philip E. u. Roy PIERCE: „Representative Roles and Legislative Behavior in France“, in: Legislative Studies Quarterly 4, 1979, S. 525–561.
- CONZE, Werner: „Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz“, in: ders. (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, 2. Aufl., Stuttgart 1970, S. 207–269.
- CONZE, Werner: „Sozialgeschichte 1800–1850“, in: Hermann Aubin u. Wolfgang Zorn (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Das 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Wolfgang Zorn, Stuttgart 1976, S. 426–494.
- CONZE, Werner: „Sozialer und wirtschaftlicher Wandel“, in: Kurt H. Jeserich et al. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Bd. 2, Stuttgart 1983, S. 19–56.
- COOMBS, C. H.: A Theory of Data, 2. Aufl., New York u. a 1967.
- CORBIN, Alain: Archaisme et modernité en Limousin au XIXe siècle, 2 Bde., Paris 1975.
- COSER, Lewis: The Functions of Social Conflict, New York 1956.
- COSTNER, Herbert L.: (Hrsg.), Sociological Methodology 1972, San Francisco u. a 1972.

- COX, Kevin R.: „On the Utility and Definition of Regions in Comparative Political Sociology“, in: *Comparative Political Studies* 2, 1969, S. 68–98.
- COXON, A. P. M.: *The User's Guide to Multidimensional Scaling*, London u. a. 1982.
- COXON, A. P. M. u. P. M. JONES: *Class and Hierarchy: The Social Meaning of Occupations*, London 1978.
- CROMWELL, Valerie: „Mapping the Political World of 1861: A Multidimensional Analysis of House of Commons' Division Lists“, in: *Legislative Studies Quarterly* 7, 1982, S. 281–297.
- CROON, Gustav: *Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874*, Düsseldorf 1918.
- CZUDNOWSKY, Moshe M.: „Political Recruitment“, in: Fred J. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 2, *Micropolitical Theory*, Reading u. a. 1975, S. 155–242.
- CZUDNOWSKY, Moshe M.: (Hrsg.), *Does who Governs Matter? Elite Circulation in Contemporary Societies*, DeKalb/Ill. 1982.
- CZUDNOWSKY, Moshe M.: (Hrsg.), *Political Elites and Social Change. Studies of Elite Roles and Attitudes*, DeKalb/Ill. 1983.
- DAHL, Robert: „Governments and Political Oppositions“, in: Fred I. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3, *Macro-political Theory*, Reading u. a. 1975, S. 115–174.
- DAHRENDORF, Ralf: *Class and Class Conflict in Industrial Society*, Stanford 1959.
- DAHRENDORF, Ralf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.
- DANIEL, Wayne W.: „Nonresponse in Sociological Survey. A Review of Some Methods for Handling the Problem“, in: *Sociological Methods and Research* 3, 1975, S. 291–305.
- DANN, Otto: „Die Region als Gegenstand der Geschichtswissenschaft“, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 1983, S. 652–661.
- DANN, Otto: (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1789–1848* (Beiheft 9, N. F. der *Historischen Zeitschrift*), München 1984.
- DAUMARD, Adeline: *La bourgeoisie parisienne de 1815 à 1848*, Paris 1963.
- DEBRÉ, J. L.: *Les Républiques des avocats*, Paris 1984.
- DENLEY, Peter et al.: (Hrsg.), *History and Computing*, Bd. 2, Manchester 1989.
- DENZ, Hermann: *Analyse latenter Strukturen*, München 1982.
- DEUERLEIN, Ernst: *Der katholische Klerus in der ersten deutschen Nationalversammlung 1848/49*, (Phil. Diss.) München 1947.
- DEUTSCH, Karl W.: „Some Problems in the Study of Nation-Building“, in: Karl W. Deutsch u. William Foltz (Hrsg.), *Nation-Building*, New York u. London 1963, S. 1–16.
- DEUTSCH, Karl W.: *Nationalism and Social Communication*, 2. Aufl., Cambridge/Mass. 1966.
- DEUTSCH, Karl W.: *Nationalism and its Alternatives*, New York 1969.
- DEUTSCH, Karl W.: *Staat, Regierung, Politik. Eine Einführung in die Wissenschaft der vergleichenden Politik*, Freiburg 1976.
- DEUTSCH, Karl W.: „Soziale Mobilisierung und politische Entwicklung“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein/Ts. 1979, S. 329–350.
- DIXON, W. J. u. M. B. BROWN: *BMDP-77. Biomedical Computer Programs. P-Series*, Berkeley/Cal. u. a. 1981, S. 217–234.
- DOGAN, Mattei: „Les filières de la carrière politique en France“, in: *Revue française de sociologie* 8, 1967, S. 468–492.

- DOGAN, Mattei u. Stein ROKKAN: (Hrsg.), *Quantitative Ecological Analysis in the Social Sciences*, Cambridge/Mass. 1969.
- DOGAN, Mattei u. Dominique PELASSY: *How to Compare Nations. Strategies in Comparative Politics*, Chatham/N. J. 1984.
- DOMHOFF, G. William: *Who Rules America?*, Englewood Cliffs 1967.
- DOMHOFF, G. William: *The Higher Circles*, New York 1970.
- DOMHOFF, G. William: *The Powers that Be*, New York 1979.
- DOMHOFF, G. William: (Hrsg.), *Power Structure Research*, Beverly Hills u. London 1980.
- DOWNS, Anthony: *An Economic Theory of Democracy*, New York 1957.
- DURKHEIM, Emile: *Über die Teilung der sozialen Arbeit*, Frankfurt 1977.
- DUVERGER, Maurice: *Political Parties*, New York 1963.
- EDINGER, Lewis J.: „Political Science and Political Biography: Reflections on the Study of Leadership“, in: *The Journal of Politics* 26, 1964, S. 423–439 u. S. 648–676.
- EDINGER, Lewis J. u. Donald D. SEARING: „Social Background in Elite Analysis: A Methodological Inquiry“, in: *American Political Science Review* 61, 1967, S. 428–445.
- EHRLE, Peter Michael: *Volkvertretung im Vormärz. Studien zur Zusammensetzung, Wahl und Funktion der deutschen Landtage im Spannungsfeld zwischen monarchischem Prinzip und ständischer Repräsentation*, 2 Bde., Frankfurt a. M. u. a. 1979.
- EISENMANN, Johann Gottlieb: *Die Parteien der deutschen Reichsversammlung. Ihre Programme, Statuten und Mitgliederverzeichnisse*, Erlangen 1848.
- EISENSTADT, Shmuel N.: „Sozialer Wandel, Differenzierung und Evolution“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein /Ts. 1979, S. 75–91.
- EISENSTADT, Shmuel N. u. Stein ROKKAN: (Hrsg.), *Building States and Nations*, Bd. 1, Beverly Hills 1973.
- ELDER, Glenn Jr. u. Richard ROCKWELL: „Historische Zeit im Lebenslauf“, in: Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Neuwied 1978, S. 78–102.
- ELKAR, Rainer S.: *Junges Deutschland im polemischen Zeitalter. Studien zur Bildungsrekrutierung und politischen Sozialisation des schleswig-holsteinischen Bildungsbürgertums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, (Phil. Diss.) Hamburg 1978.
- ENDRUWEIT, Günter: *Elite und Entwicklung. Theorie und Empirie zum Einfluß von Eliten auf Entscheidungsprozesse*, Frankfurt a. M. u. a. 1986.
- ENGELBERG, Ernst: *Bismarck. Urpreuße und Reichsgründer*, Berlin 1985.
- ENGELHARDT, Ulrich: *‘Bildungsbürgertum’. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts*, Stuttgart 1986.
- ENGELS, Friedrich: *Revolution und Konterrevolution in Deutschland*, in: Karl Marx u. Friedrich Engels, *Ausgewählte Werke in sechs Bänden*, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1970 (zuerst 1851–1852), S. 183–297.
- ENGELSING, Rolf: *Arbeit, Zeit und Werk im literarischen Beruf*, Göttingen 1976.
- ENKE, E.: *Oberschicht und politisches System der Bundesrepublik Deutschland. Soziale Mobilität und Karrieremuster von 800 Inhabern von Spitzenpositionen der westdeutschen Gesellschaft*, Bern u. Frankfurt a. M. 1974.
- ERBE, Michael: (Hrsg.), *Vom Konsulat zum Empire libéral. Ausgewählte Texte zur französischen Verfassungsgeschichte 1799–1870*, Darmstadt 1986.
- ESTÈBE, Jean: *Les ministres de la République (1871–1914)*, Paris 1982.
- ETZIONI, Amitai: *The Active Society. A Theory of Societal and Political Processes*, London u. a. 1968.

- EULAU, Heinz u. Katherine HINKLEY: „Legislative Institutions and Processes“, in: James A. Robinson (Hrsg.), *Political Science Annual*, Indianapolis 1966, S. 85–102.
- EVANS, Richard J.: „Religion and Society in Modern Germany“, in: *European Studies Review* 12, 1982, S. 249–288.
- EVANS, Richard J.: „The Myth of Germany's Missing Revolution“, in: *New Left Review*, 1985, S. 149–153.
- EYCK, Frank: *Deutschlands große Hoffnung. Die Frankfurter Nationalversammlung von 1848–49*, München 1973.
- FABER, Karl-Georg: „Was ist eine Geschichtslandschaft?“, in: *Festschrift für Ludwig Petry*, Teil I, Wiesbaden 1968, S. 1–28.
- FABER, Karl-Georg: *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815 bis 1851*, Wiesbaden 1979.
- FASEL, George W.: „Urban Workers in the Provincial France, February–June 1848“, in: *International Review of Social History* 17, 1972, S. 661–674.
- FASEL, George W.: „The Wrong Revolution: French Republicanism in 1848“, in: *French Historical Studies* 12, 1974, S. 654 ff.
- FASEL, George W.: „Die französischen Wahlen vom 23. April 1848: Vorschläge für eine revidierte Interpretation“, in: Horst Stuke u. Wilfried Forstmann (Hrsg.), *Die europäischen Revolutionen von 1848*, Königstein 1979, S. 110–122.
- FELBER, W.: *Elitenforschung in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1986.
- FELD, Scott L.: „Social Structural Determinants of Similarity among Associates“, in: *American Sociological Review* 47, 1982, S. 792–801.
- FENNO, F.: Rez. v. Daniel M. Bermann: „In Congress Assembled“, in: *American Political Science Review* 58, 1964, S. 975–976.
- FIEDLER, Wilfried: *Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49. Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder*, Königstein/Ts. 1980.
- FIELD, G. Lowell u. John HIGLEY: „Imperfectly Unified Elites: The Cases of Italy and France“, in: R. Tomasson (Hrsg.), *Comparative Studies in Sociology*, New Haven 1978, S. 295–317.
- FIELD, G. Lowell u. John HIGLEY: *Eliten und Liberalismus. Ein neues Modell zur geschichtlichen Entwicklung der Abhängigkeit von Eliten und Nicht-Eliten. Zusammenhänge, Möglichkeiten, Verpflichtungen*, Opladen 1983.
- FIELD, G. Lowell u. John HIGLEY: „National Elites and Political Stability“, in: Gwen Moore (Hrsg.), *Studies of the Structure of National Elites*, Greenwich u. London 1985, S. 1–44.
- FIELD, G. Lowell u. Knut GRÖHOLT: *Elite Structure and Ideology. A Theory with Applications to Norway*, Oslo u. New York 1976.
- FIORINA, Morris P.: *Representatives, Roll-Calls, and Constituencies*, Lexington 1974.
- FIORINA, Morris P.: „Constituency Influence: A Generalized Model and its Implications for Statistical Studies of Roll-Call Behavior“, in: *Political Methodology* 2, 1975, S. 259–266.
- FISCHER, Fritz: *Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871–1945*, Düsseldorf 1979.
- FLORA, Peter: *Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung*, Opladen 1974.
- FLORA, Peter: „Stein Rokkans Makro-Modell der politischen Entwicklung Europas: ein Rekonstruktionsversuch“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 33, 1981, S. 397–436.
- FLORY, Thiebaut: *Le mouvement régionaliste français – Sources et développements*, Paris 1966.

- FÖRSTER, Cornelia: Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982.
- FOGT, Helmut: Politische Generationen. Empirische Bedeutung und theoretisches Modell, Opladen 1982.
- FRANE, James W.: Missing Data and BMDP. Some Pragmatic Approaches. BMDP Technical Report 45, 2. Aufl., Berkeley/Cal. 1979.
- FRANZ, Günter: Kulturkampf. Staat und Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes, 1954.
- FRANZ, Günter: „Landwirtschaft 1800–1850“, in: Hermann Aubin u. Wolfgang Zorn (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Das 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Wolfgang Zorn, Stuttgart 1976, S. 276–320.
- FRANZ, Peter: Soziologie der räumlichen Mobilität. Eine Einführung, Frankfurt u. New York 1984.
- FREEMAN, Donald M.: (Hrsg.), Foundation of Political Science. Research, Methods, and Scope, New York u. London 1977.
- FREMDLING, Rainer u. Richard H. TILLY: (Hrsg.), Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1979.
- FREREJOHN, J. A. u. M. P. FIORINA: „Purpose Models of Legislative Behavior“, in: American Economic Review 65, 1975, S. 407–414.
- FRICKE, Dieter et al.: (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), 3 Bde., Leipzig (Köln) 1983–1986.
- FRIEDENTHAL, Richard: Karl Marx. Sein Leben und seine Zeit, München 1981.
- FUCHS, Werner et al.: (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, Opladen 1973.
- FURET, François u. Denis RICHEL: Die französische Revolution, München 1968.
- GAXIE, D.: „Les logiques du recrutement politique“, in: Revue française de science politique 30, 1980, S. 5–45.
- GEBHARDT, H.: Die nationale Organisation der konstitutionellen Partei in Deutschland 1848/49, Bremen 1974.
- GERBOD, Paul: La condition universitaire en France au 19^e siècle, Paris 1965.
- GERBOD, Paul: Les enseignants et la politique. Paris 1976.
- GERBOD, Paul: „Les épurations dans l'enseignement public de la Restauration à la Quatrième République (1815–1946)“, in: ders. et al. (Hrsg.), Les épurations administratives, Genf 1977, S. 84–98.
- GERBOD, Paul et al.: (Hrsg.), Les épurations administratives (XIX^e et XX^e siècles), Genf 1977.
- GERHARD, Dietrich: „Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte“, in: Historische Zeitschrift 174, 1952, S. 307–337.
- GERTH, H. H.: Bürgerliche Intelligenz um 1800. Zur Soziologie des deutschen Frühliberalismus, Göttingen 1976.
- GIDDENS, A.: The Class Structure of the Advanced Societies, 2. Aufl., New York u. London 1975.
- GIESSELMANN, Werner: Die brumairianische Elite. Kontinuität und Wandel der französischen Führungsschicht zwischen Ancien Régime und Julimonarchie, Stuttgart 1977.
- GIFI, A.: Non-linear Multivariate Analysis, Leiden 1981.
- GILLIS, John R.: „Aristocracy and Bureaucracy in Nineteenth-Century Prussia“, in: Past and Present 41, 1968, S. 105–129.

- GILLIS, John R.: „Political Decay and the European Revolutions 1789–1848“, in: *World Politics* 22, 1970, S. 344–370.
- GIRARD, Louis: *Les libéraux français 1814–1875*, Paris 1985.
- GIRARD, Louis et al.: *La chambre des députés en 1837–1839*, Paris 1976.
- GODECHOT, Jacques: *Les Institutions de la France sous la Révolution et l'Empire*, 2. Aufl., Paris 1968.
- GOFFMAN, G.: *Wir alle spielen Theater*, München 1973.
- GOGUEL, G.: *Géographie des élections françaises sous la IIIe et la IVe République*, Paris 1970.
- GOLLWITZER, Heinz: „Die politische Landschaft in der neueren deutschen Geschichte. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus“, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 27, 1964, S. 523–552.
- GOLLWITZER, Heinz: *Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815 bis 1918*, 2. Aufl., Göttingen 1964.
- GOODMAN, L. A.: „A Modified Multiple Regression Approach to the Analysis of Dichotomous Variables“, in: *American Sociological Review* 37, 1972, S. 28–46.
- GORDON, Raymond L.: *Unidimensional Scaling of Social Variables. Concepts and Procedures*, New York u. London 1977.
- GOUBERT, Pierre: *L'Ancien Régime*, Bd. 2, *Les pouvoirs*, Paris 1973.
- GOUBERT, Pierre u. Daniel ROCHE: *Les Français et l'Ancien Régime*, Bd. 1, *La Société et l'État*, Paris 1984.
- GRAS, Solange: „Regionalism and Autonomy in Alsace since 1918“, in: Stein Rokkan u. Derek W. Urwin (Hrsg.), *The Politics of Territorial Identity. Studies in European Regionalism*, London u. a. 1982, S. 309–354.
- GREENSTEIN, Fred J.: „Personality and Politics“, in: ders. u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 2, *Micropolitical Theory*, Reading u. a. 1975, S. 1–92.
- GREENSTEIN, Fred J. u. Alton F. JACKSON: „A Second Look at the Validity of Roll Call Analysis“, in: *Midwest Journal of Political Science* 7, 1963, S. 156–166.
- GREENSTEIN, Fred J. u. Nelson W. POLSBY: (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, 8 Bde., Reading u. a. 1975.
- GRIEWANK, Karl: „Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848“, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918)*, Köln 1972, S. 40–62.
- GRÜMER, Karl-Wilhelm: „Soziale Ungleichheit und Beruf – Zur Problematik der Erfassung des Merkmals ‚Beruf‘ bei der Strukturanalyse gegenwärtiger und historischer Gesellschaften“, in: *Historical Social Research* 32, 1984, S. 4–36.
- GSCHLIESSER, Oswald von: *Die nationale Einheitsbewegung in Deutsch-Tirol im Jahre 1848*, Innsbruck 1938.
- GUIRAL, Pierre u. Guy THUILLIER: *La vie quotidienne des députés en France de 1871 à 1914*, Paris 1980.
- GURR, Ted Robert: (Hrsg.), *Handbook of Political Conflict. Theory and Research*, New York 1980.
- GUTTMAN, Louis: „A New Approach to Factor Analysis: The Radex“, in: Paul F. Lazarsfeld (Hrsg.), *Mathematical Thinking*, New York 1954.
- HALBERSTAM, D.: *The Best and the Brightest*, New York 1972.
- HAMEROW, Theodore S.: „Die Wahlen zum Frankfurter Parlament“, in: Ernst-Wolfgang Böckenförde (Hrsg.), *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815–1918)*, Köln 1972, S. 215–236.
- HAMEROW, Theodore S.: *Restoration, Revolution, Reaction*, Princeton 1972.
- HANDL, Johann et al.: (Hrsg.), *Klassenlagen und Sozialstruktur*, Frankfurt u. New York 1977.

- HARDTWIG, Wolfgang: „Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1789–1848“, in: Otto Dann (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland* (Beiheft 9, N. F. der Historischen Zeitschrift), München 1984, S. 11–50.
- HARDTWIG, Wolfgang: „Protestformen und Organisationsstrukturen der Deutschen Burschenschaft“, in: Helmut Reinalter (Hrsg.), *Protestbewegungen im deutschen Vormärz*, Frankfurt a. M. 1985, S. 37–76.
- HARDTWIG, Wolfgang: *Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum*, München 1985.
- HÄUSSER, Ludwig: *Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution*, Heidelberg 1851.
- HATTENHAUER, Hans: *Geschichte des Beamtentums*, 1980.
- HAUENSCHILD, Wolf-Dieter: *Wesen und Rechtsnatur der parlamentarischen Fraktionen*, Berlin 1968.
- HAWKINS, Dernel F.: „Estimation of Nonresponse Bias“, in: *Sociological Methods and Research* 3, 1975, S. 461–485.
- HECKER, Friedrich: Art. „Advokat. Der deutsche Advokatenstand“, in: Carl von Rotteck u. Carl Th. Welcker, *Das Staatslexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände*, Bd. 1, 2. Aufl., Altona 1845, S. 355–369.
- HEER, Friedrich: *Der Kampf um die österreichische Identität*, Wien u. a. 1981.
- HELLER, Wilhelm Robert: *Brustbilder aus der Paulskirche*, Frankfurt a. M. 1849.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm: *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland (1750–1976)*, 2 Bde., Paderborn 1978.
- HENNING, Hansjoachim: *Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf*, Stuttgart 1984.
- HERZ, Thomas A.: *Klassen, Schichten, Mobilität*, Stuttgart 1983.
- HERZOG, Dietrich: *Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen*, Opladen 1975.
- HERZOG, Dietrich: „Karrieremuster von Abgeordneten in Deutschland – früher und heute“, in: *Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel*, hrsg. v. Presse und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn 1979, S. 63–72.
- HERZOG, Dietrich: *Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung*, Darmstadt 1982.
- HESS, Adalbert: „Statistische Daten und Trends zur Verbeamtung der Parlamente in Bund und Ländern“, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1, 1976, S. 34–42.
- HEUMOS, P.: *Agrarische Interessen und nationale Politik in Böhmen 1848/49*, Wiesbaden 1979.
- HIGLEY, John: „The ‚Ruling Class‘ Revisted“, in: *Contemporary Sociology* 13, 1984, S. 143–145.
- HIGLEY, John u. Gwen MOORE: „Elite Integration in the United States and Australia“, in: *American Political Science Review* 75, 1981, S. 581–597.
- HIGONNET, Patrick B. u. Trevor B. HIGONNET: „Class, Corruption and Politics in the French Chamber of Deputies 1846–1848“, in: *French Historical Studies* 5, 1967, S. 204–224.
- HILDEBRAND, Klaus: „Monokraten oder Polykraten? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich“, in: Karl Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf, 1983, S. 73–96.
- HILDEBRANDT, Günther: *Parlamentsopposition auf Linkskurs. Die kleinbürgerlich-demokratische Fraktion Donnersberg in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49*, Berlin (Ost) 1975.

- HILDEBRANDT, Günther: (Hrsg.), *Opposition in der Paulskirche*, Berlin (Ost) 1981.
- HILDEBRANDT, Günther, *Die Paulskirche. Parlament in der Revolution 1848/49*, Berlin (Ost) 1986.
- HINTZE, Otto: „Der Beamtenstand“, in: ders., *Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen zur Soziologie, Politik und Theorie der Geschichte*, 2. Aufl., Göttingen 1964 (zuerst 1911), S. 66–125.
- HINTZE, Otto: „Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung“, in: ders., *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlung zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, 3. Aufl., Göttingen 1970 (zuerst 1913), S. 359–389.
- HIRSCHMANN, Albert O.: *Abwanderung und Widerspruch*. Tübingen 1974.
- HOCHSTADT, Steve: „Migration and Industrialization in Germany, 1815–1977“, in: *Social Science History* 5, 1981, S. 445–469.
- HOFFMANN, Rupert: „Abgeordnetenfreiheit und parlamentarischer Abstimmungsmodus“, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 9, 1978, S. 32–56.
- HOFFMANN-LANGE, Ursula: „Katholiken und Protestanten in der deutschen Führungsschicht“, in: Hans-Georg Wehling (Red.), *Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen*, Stuttgart u. a. 1984, S. 75–93.
- HOFFMANN-LANGE, Ursula: „Eliten und Demokratie in der Bundesrepublik“, in: Max Kaase (Hrsg.), *Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zur Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise (Festschrift für Rudolf Wildenmann)*, Opladen 1986, S. 318–337.
- HOFFMANN-LANGE, Ursula et al.: *Konsens und Konflikt zwischen Führungsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Analyse*, Frankfurt a. M. 1980.
- HOFFMANN-LANGE, Ursula et al.: „Conflict and Consensus among Elites in the Federal Republic of Germany“, in: Gwen Moore (Hrsg.), *Studies of the Structure of National Elite Groups*, Greenwich u. London 1985, S. 243–283.
- HOKE, Rudolf: Kapitel „Österreich“, in: Kurt G. A. Jeserich et al. (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 2, *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Stuttgart 1983, S. 345–398.
- HOLM, Kurt: *ALMO, ein Statistik-Programmsystem. Skripten zur Verwendung am Institut für Soziologie der Universität Linz (Entwurf)*, Linz 1984.
- HOLM, Kurt: „Die Faktorenanalyse – ihre Anwendung auf Fragebatterien“, in: ders. (Hrsg.), *Die Befragung*, Bd. 3, München 1974, S. 11–268.
- HOMRICHHAUSEN, Kurt: *Evangelische Christen in der Paulskirche 1848/49*, Heidelberg 1980.
- HOPPER, Earl u. Anne WEYMAN: „Große Gruppen aus soziologischer Sicht“, in: Lionel Kreeger (Hrsg.), *Die Großgruppe*, Stuttgart 1977, S. 154–185.
- HOSKING, Geoffrey u. Anthony KING: „Radicals and Whigs in the British Liberal Party, 1906–1914“, in: William Aydelotte (Hrsg.), *The History of Parliamentary Behavior*, Princeton 1977, S. 136–159.
- HOTELLING, Harold: „Stability in Competition“, in: *Economic Journal* 39, 1929, S. 41–57.
- HOUGH, Jerry: „The Soviet Experience and the Measurement of Power“, in: *Journal of Politics* 37, 1975, S. 685–710.
- HOWARTH, Jolyon u. Philip G. CERNY (Hrsg.): *Elites in France. Origins, Reproduction, and Power*, London 1981.
- HUARD, R.: *Le mouvement républicain en Bas-Languedoc 1848–1881. La préhistoire des partis*, Paris 1982.

- HUBBARD, William H. u. Konrad H. JARAUSCH: „Occupation and Social Structure in Modern Central Europe. Some Reflections on Coding Professions“, in: *Historical Social Research* 11, 1979, S. 10–19.
- HUBER, Ernst Rudolf: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, Reform und Restauration 1789–1830 u. Bd. 2, Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830–1850, 2. Aufl., Stuttgart 1967 u. 1968.
- HUDEMANN, Rainer: *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875)*, München 1979.
- HUDEMANN, Rainer: „Politische Reform und gesellschaftlicher Status quo. Thesen zum französischen Liberalismus im 19. Jahrhundert“, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988, S. 332–352.
- HUGO, Victor: *Souvenirs personnels 1848–1851*, Paris 1952.
- HUITT, Ralph K. u. Robert L. PEABODY: (Hrsg.), *Congress: Two Decades of Analysis*, New York 1969.
- HUNTINGTON, Samuel P.: *Political Order in Changing Societies*, New Haven u. London 1968.
- HUNTINGTON, Samuel P. u. Jorge I. DOMINGUEZ: „Political Development“, in: Fred J. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3, *Macropolitical Theory*, Reading/Mass. u. a. 1975, S. 1–114.
- IBLER, Hermann: „Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung in Österreich 1848“, in: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 48, 1934, S. 103 ff.
- INGLEHART, R. u. H. D. KLINGEMANN: „Party Identification, Ideological Preferences, and the Left-Right Dimension among Western Publics“, in: I. Budge et al. (Hrsg.), *Party Identification and beyond*, London 1976, S. 243–276.
- JAEGGI, Urs: *Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik*, Frankfurt 1969.
- JARAUSCH, Konrad H. (Hrsg.): *Quantifizierung in der Sozialwissenschaft. Probleme und Möglichkeiten*, Düsseldorf 1976.
- JARAUSCH, Konrad H.: „Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800–1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten“, in: *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert* 11, 1981, S. 11–57.
- JARAUSCH, Konrad H.: *Deutsche Studenten 1800–1870*, Frankfurt 1984.
- JARDIN, A. u. A.-J. TUDESQ: *La France des notables*, Bd. 1, *L'évolution générale 1815–1848*, Paris 1973.
- JESERICH, Kurt G. A. et al. (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 2, *Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes*, Stuttgart 1983.
- JOHNSTON, F.: *Econometric Methods*, 2. Aufl., New York 1972.
- JULIEN-LAFFERIERE, François: *Les députés fonctionnaires de la Monarchie de Juillet*, Paris 1970.
- KAACK, Heino: „Die personelle Struktur des 9. Deutschen Bundestags – ein Beitrag zur Abgeordnetensoziologie“, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 12, 1981, S. 167–203.
- KAASE, Max: (Hrsg.), *Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zu Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise (Festschrift für Rudolf Wildenmann)*, Opladen 1986.
- KADUSHIN, Charles et al.: *Network Studies of National Elite Systems*, mimeo, 1977.
- KAELBLE, Hartmut: *Historische Mobilitätsforschung*, Darmstadt 1978.

- KAELBLE, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1983.
- KAELBLE, Hartmut: „Wie feudal waren die deutschen Unternehmer im Kaiserreich? Ein Zwischenbericht“, in: Richard Tilly (Hrsg.), Beiträge zur quantitativen vergleichenden Unternehmensgeschichte, Stuttgart 1985, S. 148–171.
- KAMMEN, Michael (Hrsg.): The Past Before Us. Contemporary Historical Writing in the United States, Ithaca u. London 1980.
- KATZENSTEIN, Peter J.: „Das österreichische Nationalbewußtsein“, in: Journal für angewandte Sozialforschung 16, 1976, S. 2–14.
- KATZENSTEIN, Peter J.: Disjoined Partners. Austria and Germany since 1815, Berkeley u. a. 1976.
- KAUFHOLD, Karl: „Inhalt und Probleme einer preußischen Gewerbestatistik vor 1860“, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im säkularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, hrsg. v. d. Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Bd. 3, Hannover 1974, S. 707–719.
- KELLER, Suzanne: Beyond the Ruling Class. Strategic Elites in Modern Society, New York 1963.
- KIM, Jae-On et al.: „A Note on Factor Analyzing Dichotomous Variables: the Case of Political Participation“, in: Political Methodology 4, 1977, S. 39–62.
- KIM, Jae-On u. James CURRY: „The Treatment of Missing Values in Multivariate Analyses“, in: Sociological Method and Research 6, 1977, S. 215–240.
- KIM, Jae-On u. Charles W. MULLER: Factor Analysis. Statistical Methods and Practical Issues, Beverly Hills u. a. 1978.
- KINGDON, John W.: Congressmen's Voting Decisions, New York 1973.
- KINGDON, John W.: „Models of Legislative Voting“, in: The Journal for Politics 39, 1977, S. 563–595.
- KLÖTZER, Wolfgang: „Abgeordnete und Beobachter. Kurzbiographien und Literaturnachweise“, in: P. Wentzke (Hrsg.), Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments, Heidelberg 1959, Anhang.
- KLUXEN, Kurt (Hrsg.): Parlamentarismus, 3. Aufl., Köln u. Berlin 1971.
- KLUXEN, Kurt: Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, Frankfurt a. M. 1983.
- KOCH, Rainer: „Die Agrarrevolution in Deutschland 1848. Ursachen – Verlauf – Ergebnisse“, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983, S. 362–394.
- KOCH, Rainer: Deutsche Geschichte 1815–1848. Restauration oder Vormärz?, Stuttgart u. a. 1985.
- KOCKA, Jürgen: Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975.
- KOCKA, Jürgen: „Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß“, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979.
- KOCKA, Jürgen: „Der deutsche Sonderweg in der Diskussion“, in: German Studies Review 5, 1982, S. 365–379.
- KOCKA, Jürgen: Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875, Berlin 1983.
- KOCKA, Jürgen: (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987.
- KÖNIG, René (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, 14 Bde., 3. Aufl., Stuttgart 1977.

- KOHL, Jürgen: „Zur langfristigen Entwicklung der politischen Partizipation in Westeuropa“, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, S. 473–503.
- KOHLI, Martin (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufs, Neuwied 1978.
- KOHLI, Martin: „Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, 1985, S. 1–29.
- KONUKIEWITZ, Manfred u. Hellmut WOLLMANN: Art. „Fraktion“, in: Hans-Helmut Röhrig u. Kurt Sontheimer (Hrsg.), Handbuch des deutschen Parlamentarismus. Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten, München 1970, S. 202–210.
- KOSELLECK, Reinhart: „Staat und Gesellschaft in Preußen 1815–1848“, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, 3. Aufl., Köln 1970, S. 55–84.
- KOSELLECK, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 2. Aufl., Stuttgart 1975.
- KOVENOCK, David: „Influence in the U. S. House of Representatives“, in: American Political Quarterly 1, 1973, S. 407–464.
- KRAMER, Helmut: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1815–1849, Berlin 1968.
- KREEGER, Lionel: „Einführung“, in: ders. (Hrsg.), Die Großgruppe, Stuttgart 1977, S. 9–24.
- KRESS, Gisela u. Dieter SENGHAAS (Hrsg.): Politikwissenschaft, Frankfurt 1969.
- KÜHNE, Jörg-Detlef: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben, Frankfurt 1985.
- KUKLINSKY, James H.: „Representative-Constituency Linkages: A Review Article“, in: Legislative Studies Quarterly 4, 1979, S. 121–140.
- KUKLINSKY, James H. u. Richard C. ELLING: „Representational Role, Constituency Opinion, and Roll-Call Behavior“, in: American Journal of Political Science 21, 1977, S. 135–147.
- KUMPF, Johann Heinrich: Petitionsrecht und öffentliche Meinung im Entstehungsprozeß der Paulskirchenverfassung 1848/49, Frankfurt a. M. 1983.
- LABROUSSE, Ernest: „Überblick über die Entwicklung der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft vom 18. Jahrhundert bis heute“, in: Gilbert Ziebura u. Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich seit 1789, Köln u. Berlin 1975, S. 166–183.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49“, in: Geschichte und Gesellschaft 4, 1978, S. 324–361.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven“, in: Archiv für Sozialgeschichte 21, 1981, S. 458–498.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Europäische Liberale in den Revolutionen von 1848. Gesellschafts- und verfassungspolitische Zielvorstellungen“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20, 1982, S. 22–31.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Republik, konstitutionelle Monarchie und soziale Frage. Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49“, in: ders. (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848, Darmstadt 1983, S. 341–361.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848/49“, in: Wolfgang Bachofer u. Holger Fischer (Hrsg.), Ungarn-

- Deutschland. Studien zur Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte, München 1983, S. 273–288.
- LANGEWIESCHE, Dieter: (Hrsg.), Die deutsche Revolution von 1848/49, Darmstadt 1983.
- LANGEWIESCHE, Dieter: „Vereins- und Parteibildung in der Revolution von 1848/49 – ein Diskussionsbeitrag“, in: Otto Dann (Hrsg.), Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland (Beiheft 9, N. F. der Historischen Zeitschrift), Stuttgart 1984, S. 51–54.
- LANGEWIESCHE, Dieter: Liberalismus in Deutschland, Frankfurt a. Main 1988.
- LANGEWIESCHE, Dieter (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Göttingen 1988.
- LASSERRE, René et al. (Hrsg.): Deutschland-Frankreich, Bausteine zu einem Strukturvergleich, Stuttgart 1980.
- LASSWELL, Harold D.: „The Elite Concept“, in: ders. et al., The Comparative Study of Elites. An Introduction and Bibliography, Stanford 1952, S. 6–21.
- LASSWELL, Harold D. u. A. KAPLAN: Power and Society, New Haven 1950.
- LASSWELL, Harold D. u. Daniel LERNER (Hrsg.): World Revolutionary Elites, Cambridge/Mass. 1965.
- LATREILLE, André u. René RÉMOND: Histoire du catholicisme en France, Bd. 3, La période contemporaine, Paris 1962.
- LAUMANN, Edward O.: Bonds of Pluralism: The Form and Substance of Urban Social Networks, New York 1973.
- LAUMANN, Edward O. u. Franz Urban PAPP: „New Directions in the Study of Community Elites“, in: American Sociological Review 38, 1973, S. 212–230.
- LAUMANN, Edward O. u. Franz Urban PAPP: Networks of Collective Action. A Perspective on Community Influence Systems, New York 1976.
- LAZARSFELD, Paul F. (Hrsg.): Mathematical Thinking, New York 1954.
- LECOQCQ, Pierre et al.: Juges et notables au XIXe siècle, Paris 1982.
- LEGENDRE, Pierre: Histoire de l'administration du XIXe siècle à nos jours, Paris 1968.
- LEHMBRUCH, Gerhard: Proporzdemokratie: Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.
- LÉMIEUX, Vincent: Le patronage politique, Quebec 1977.
- LENK, Kurt: „„Elite“ – Begriff oder Phänomen?“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42, 1982, S. 27–37.
- LEPSIUS, M. Rainer: „Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung in Deutschland“, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56–80.
- LEPSIUS, M. Rainer: „Sozialstruktur und soziale Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), Die Zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 263–288.
- LEPSIUS, M. Rainer: „Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S. 166–209.
- LEPSIUS, M. Rainer: „Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit“, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79–100.
- LERNER, Daniel: The Passing of Traditional Society, Glencoe/Ill. 1958.
- LERNER, Daniel: The Nazi Elite, Cambridge/Mass. 1965.
- LESANULNIER, C. M.: Biographie des neuf cents députés à l'Assemblée Nationale, Paris 1848.

- LÉVY-LEBOYER, Maurice: (Hrsg.), *Le patronat de la seconde industrialisation*, Paris 1979.
- LHOMME, Jean: *La grande bourgeoisie au pouvoir (1830–1880)*, Paris 1960.
- LIJPHART, Arend: „Typologies of Democratic Systems“, in: *Comparative Political Studies* 1, 1968, S. 12–24.
- LIJPHART, Arend: *Democracy in Plural Societies: A Comparative Exploration*, New Haven 1977.
- LILL, Rudolf: „Großdeutsch und kleindeutsch im Spannungsfeld der Konfessionen“, in: Anton Rauscher (Hrsg.), *Probleme des Konfessionalismus in Deutschland seit 1800*, Paderborn u. a. 1984, S. 29–48.
- LIPP, Carola: „Vereine als politisches Handlungsmuster. Das Beispiel des württembergischen Vereinswesens 1800–1848“, in Maurice Agulhon (Hrsg.), *Sociabilité et société bourgeoise*, Paris 1985.
- LIPSET, Seymour Martin: *Political Man*, New York 1960.
- LIPSET, Seymour Martin u. Reinhard BENDIX: *Social Mobility in Industrial Society*, Berkeley u. Los Angeles 1959.
- LIPSET, Seymour Martin u. Stein ROKKAN: „Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments: An Introduction“, in: dies. (Hrsg.), *Party Systems and Voter Alignments*, New York 1967, S. 1–64.
- LOCKE, Robert R.: „A Method for Identifying French Corporate Businessmen in the Second Empire“, in: *French Historical Studies* 10, 1977, S. 261–292.
- LÖSEL, Friedrich u. Werner WÜSTENDÖRFER: „Zum Problem unvollständiger Datenmatrizen in der empirischen Sozialforschung“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 26, 1974, S. 342–357.
- LOEWENBERG, Gerhard: „The Influence of Parliamentary Behavior on Regime Stability: Some Conceptual Clarifications“, in: *Comparative Politics* 3, 1971, S. 177–200.
- LÖWENTHAL, Richard u. Hans-Peter SCHWARZ (Hrsg.): *Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz*, Stuttgart 1974.
- LORWIN, Val R.: „Segmented Pluralism“, in: *Comparative Politics* 3, 1971, S. 141–175.
- LOTZ, Albert: *Geschichte des deutschen Beamtentums*, Berlin 1909.
- LUHMANN, Niklas: „Soziologie des politischen Systems“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 20, 1968, S. 705–733.
- LUKÁCS, Georg: *Von Nietzsche zu Hitler oder: Der Irrationalismus und die deutsche Politik*, Frankfurt 1966.
- LUNA, Frederick A. de: *The French Republic under Cavaignac*, Princeton 1968.
- LUTZ, Heinrich: *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866*, Berlin 1985.
- MACKENSEN, Rainer et al.: *Probleme regionaler Mobilität*, Göttingen 1975.
- MAILER, Carl: *Die Wahlbewegungen im Jahre 1848 in Bayern*, (Phil. Diss.) München 1931.
- MACRAE Jr., Duncan: „A Method for Identifying Issues and Factions from Legislative Votes“, in: *American Political Science Review* 59, 1965, S. 909–926.
- MACRAE Jr., Duncan: *Issues and Parties in Legislative Voting. Methods of Statistical Analysis*, New York u. a. 1970.
- MAITRON, J. (u. Mitarb.): *Dictionnaire biographique du mouvement ouvrier français (Zeitraum 1789–1864 in drei Bänden)*, Paris 1964–1966.
- MANNHEIM, Karl: „Das Problem der Generationen“, in: Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Neuwied 1978 (zuerst 1928), S. 38–53.
- MARÉE, Patrick de: „Die Politik großer Gruppen“, in: Lionel Kreeger (Hrsg.), *Die Großgruppe*, Stuttgart 1977, S. 140–153.

- MARGADANT, Ted W.: „Peasant Protest in the Second Republic“, in: *Journal of Interdisciplinary History* 5, 1974, S. 119–134.
- MARGADANT, Ted W.: *French Peasants in Revolt. The Insurrection of 1851*. Princeton 1979.
- MARSHALL, T. A.: *Class, Citizenship, and Social Development*, New York 1964.
- MARX, Karl: *Der Achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, Berlin 1965 (zuerst 1852).
- MARX, Karl: *Das Kapital. Zur Kritik der politischen Ökonomie*, MEW, Bd. 22–23, Berlin 1962–1964 (zuerst 1867, 1885 u. 1894).
- MARX, Karl: *Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850*, in: Karl Marx u. Friedrich Engels, *Ausgewählte Werke in sechs Bänden*, Bd. 2, Frankfurt 1970 (zuerst 1850), S. 8–125.
- MATTHEISEN, Donald J.: „Die Fraktionen der preußischen Nationalversammlung 1848“, in: Konrad Jarausch (Hrsg.), *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft*, Düsseldorf 1976, S. 149–167.
- MATTHEISEN, Donald J.: „Liberal Constitutionalism in the Frankfurt Parliament of 1848: An Inquiry Based on Roll-Call Analysis“, in: *Central European History* 12, 1979, S. 124–142.
- MATTHEISEN, Donald J.: „German Parliamentarism in 1848. Roll Call Voting in the Frankfurt Assembly“, in: *Social Science History* 4, 1981, S. 469–482.
- MATTHEISEN, Donald J.: „History as Current Events: Recent Works on the German Revolution of 1848“, in: *American Historical Review* 88, 1983, S. 1219–1237.
- MATTHEISEN, Donald J.: „Understanding Political Alignments in the Frankfurt Parliament“, in: *Historical Social Research* 35, 1985, S. 19–30.
- MATTHES, Joachim (Hrsg.): *Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982*, Frankfurt u. New York 1982.
- MATTHES, Joachim et al. (Hrsg.): *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*, Nürnberg 1981.
- MATTHEWS, Donald u. James A. STIMSON: *Yeas and Nays: Normal Decision Making in the U. S. House of Representatives*, New York 1975.
- MAYER, Karl Ulrich: „Statushierarchie und Heiratsmarkt – Empirische Analysen zur Struktur des Schichtungssystems in der Bundesrepublik und zur Ableitung einer Skala des sozialen Status“, in: Johann Handl et al. (Hrsg.), *Klassenlagen und Sozialstruktur*, Frankfurt u. New York 1977, S. 155–232.
- MAYER, Karl Ulrich: „Struktur und Wandel der politischen Eliten in der Bundesrepublik“, in: René Lassere et al. (Hrsg.), *Deutschland – Frankreich, Bausteine zu einem Strukturvergleich*, Stuttgart 1980, S. 165–195.
- MAYEUR, Françoise: *Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation en France*, Bd. 3, *De la Révolution à l'école républicaine*, Paris 1981.
- MCCAY, David et al. (Hrsg.), *Data Analysis and the Social Sciences*, Oxford 1983.
- MCCLENDON, J. M.: „Structural and Exchange Components of Vertical Mobility“, in: *American Sociological Review* 42, 1977, S. 56–74.
- MCCONNELL, Grant: *Private Power and American Democracy*, New York 1966.
- MCDONALD, Forrest: *We the People: The Economic Origins of the Constitution*, Chicago 1958.
- MCIVER, J. P. u. E. G. CARMINES: *Unidimensional Scaling*, London u. Beverly Hills 1981.
- MEINECKE, Friedrich: *Radowitz und die deutsche Revolution*, Berlin 1913.
- MENRIOT, Paul: *La population et les lois électorales en France de 1789 à nos jours*, Nancy 1916.
- MERRITT, Richard: „Nationenbildung: eine Fallstudie“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*, Königstein 1979, S. 253–268.

- MILLER, Warren E. u. Donald STOKES: „Constituence Influence in Congress“, in: *American Political Science Review* 57, 1963, S. 45–56.
- MILLET, Hélène: (Hrsg.), *Informatique et prosopographie*, Paris 1985.
- MILLS, C. W.: *The Power Elite*, New York 1956.
- MODELL, John et al.: „Sozialer Wandel und Übergänge ins Erwachsenenalter in historischer Perspektive“, in: Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Neuwied 1978, S. 225–250.
- MOLDENHAUER, Rüdiger: „Aktenbestand, Geschäftsverfahren und Geschäftsgang der Deutschen Verfassungsgebenden Reichsversammlung (Nationalversammlung) 1848/49 und ihrer Ausschüsse“, in: *Archivalische Zeitschrift* 65, 1969, S. 47–91.
- MOLDENHAUER, Rüdiger u. Hans SCHENK: *Vorparlament, Fünfundzigersausschuß und deutsche Nationalversammlung 1848/49: Bestände DB 50, 51 (Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, Bd. 18)*, Koblenz 1980.
- MOMMSEN, Hans: „Der Nationalismus als weltgeschichtlicher Faktor. Probleme einer Theorie des Nationalismus“, in: ders., *Arbeiterbewegung und Nationale Frage*, Göttingen 1979, S. 15–60.
- MOMMSEN, Wilhelm: *Größe und Versagen des deutschen Bürgertums. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, insbesondere der Revolution 1848/49*, 2. Aufl., München 1974.
- MOMMSEN, Wolfgang J.: „Gesellschaftliche Bedingtheit und gesellschaftliche Relevanz historischer Aussagen“, in: E. Jäckel u. E. Weymer (Hrsg.), *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, Stuttgart 1975.
- MOMMSEN, Wolfgang J.: „Der deutsche Liberalismus zwischen klassenloser Bürgergesellschaft und Organisiertem Kapitalismus. Zu einigen neueren Liberalismusinterpretationen“, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4, 1978, S. 77–90.
- Moniteur Universel*, Jg. 1848–1849.
- MOORE, Gwen: „The Structure of a National Elite Network“, in: *American Sociological Review* 44, 1979, S. 673–692.
- MOORE, Gwen (Hrsg.): *Studies of the Structure of National Elite Groups*, Greenwich u. London 1985.
- MOOSER, Josef: *Arbeiterleben in Deutschland 1900–1970*, Frankfurt 1984.
- MOUSNIER, Roland: *Les institutions de la France sous la monarchie absolue*, 2 Bde., Paris 1978 u. 1980.
- MÜLLER, Walter: „Der Lebenslauf von Geburtskohorten“, in: Martin Kohli (Hrsg.), *Soziologie des Lebenslaufs*, Neuwied 1978, S. 54–77.
- MURAT, Ines: *La Deuxième République*, Paris 1987.
- NAGLE, John D.: *System and Succession*, Austin u. London 1977.
- NAMIER, Lewis: *1848: The Revolution of the Intellectuals*, Garden City 1964.
- NANNESTAD OLSEN, Peter: „At the Cradle of a Party System: Voting Patterns and Voting Groups in the Danish Constitutional Convention 1848–1849“, in: *Scandinavian Political Studies* 7, 1972, S. 119–135.
- NEIDHARDT, Friedhelm: „Gruppenprobleme sozialwissenschaftlicher Forschungsteams“, in: ders. (Hrsg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien (Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie)*, Opladen 1983, S. 552–573.
- NEUMANN, Franz: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944*, Köln 1977 (engl. zuerst 1942).
- NEUMANN, Helga: *Zur Machtstruktur in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung über Artikulationschancen gesellschaftlicher Interessen im politischen Entscheidungsprozeß*, Melle 1979.

- NIEMÖLLER, Kees u. Wijbrand VAN SCHUUR: „Stochastic Models for Unidimensional Scaling“, in: David McKay et al. (Hrsg.), *Data Analysis and the Social Sciences*, Oxford 1983, S. 120–170.
- NIPPERDEY, Thomas: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983.
- NIPPERDEY, Thomas: „Kritik oder Objektivität? Zur Beurteilung der Revolution von 1848“, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983, S. 163–192.
- NORDLINGER, Eric A.: *Conflict Regulation in Divided Societies*, Cambridge/Mass. 1972.
- NORPORTH, H.: „Dimensionen des Parteienkonflikts und Präferenzordnungen der deutschen Wählerschaft: eine Unfoldinganalyse“, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 10, 1979, S. 350–362.
- NORPORTH, H.: „The parties come to order! Dimensions of preferential choice in the West-German Electorate“, in: *American Political Science Review* 73, 1979, S. 724–736.
- OBENAU, Herbert: *Die Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848*, Düsseldorf 1984.
- O'BOYLE, Leonor: „Die demokratische Linke in Deutschland 1848“, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983, S. 261–277.
- O'BOYLE, Leonor: „The Problem of an Excess of Educated Men in Western Europe, 1800–1850“, in: *Journal of Modern History* 4, 1970, S. 471–495.
- OFFE, Claus: „Politische Herrschaft und Klassenstruktur“, in: Gisela Kress u. Dieter Senghaas (Hrsg.), *Politikwissenschaft*, Frankfurt a. M. 1969, S. 155–189.
- OFFE, Claus: „Structural Problems of the Capitalist State“, in: Klaus von Beyme (Hg.), *German Political Studies*, Beverly Hills 1974.
- PACKENHAM, R. A.: *Liberal America and the Third World*, Princeton 1973.
- PALMADE, Guy P.: *Capitalisme et capitalistes français au XIXe siècle*, Paris 1961.
- PANNING, William H.: „Formal Models of Legislative Processes“, in: *Legislative Studies Quarterly* 8, 1983, S. 427–455.
- PAPPI, Franz Urban: „Sozialstruktur und soziale Schichtung in einer Kleinstadt mit heterogener Bevölkerung“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 25, 1973, S. 23–74.
- PAPPI, Franz Urban: *Sozialstruktur und politische Konflikte in der Bundesrepublik. Individual- und Kontextanalysen der Wahlentscheidung* (Habilitationsschrift eingereicht der Hohen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln), Köln o. J. [1974].
- PAPPI, Franz Urban: „Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierung und Wahlabsicht“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 18, 1977, S. 195–229.
- PAPPI, Franz Urban: „Konstanz und Wandel der Hauptspannungslinien in der Bundesrepublik“, in: Joachim Matthes (Hrsg.), *Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages*, Frankfurt 1979, S. 485–500.
- PARSONS, Talcott: *The Social System*, London 1951.
- PARSONS, Talcott: Art. „Professions“, in: *International Encyclopedia of the Social Sciences* 12, 1968 o. O., S. 536–542.
- PARSONS, Talcott: *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972.
- PARSONS, Talcott: *Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Frankfurt 1975.
- PARSONS, Talcott: „Evolutionäre Universalien der Gesellschaft“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein/Ts. 1979, S. 75–94.

- PATTERSON, Samuel C. u. John C. WAHLKE: "Trends and Prospects in Legislative Behavior Research", in: dies. (Hrsg.), *Comparative Legislative Behavior: Frontiers of Research*, New York 1972.
- PEABODY, Robert L.: „Research on Congress: A Coming of Age“, in: Ralph K. Huit u. Robert L. Peabody (Hrsg.), *Congress: Two Decades of Analysis*, New York 1969.
- PEDERSEN, Mogens N.: „Research on European Parliaments: A Review Article on Scholary and Institutional Variety“, in: *Legislative Studies Quarterly* 9, 1984, S. 505–529.
- PETTIT, Judith u. André ZYSBERG: „Individus et individualités: les profils de carrière des généraux de la Révolution et de l'Empire“, in: Hélène Millet (Hrsg.), *Informatique et prosopographie*, Paris 1985, S. 39–70.
- PFITZNER, Josef: „Die Wahlen in die Frankfurter Nationalversammlung und der Sudetenraum“, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern* 79, 1941–1942, S. 22–62.
- Physiologie de l'Assemblée nationale par un stenographe avec un appendice contenant la liste générale et l'adresse à Paris de 900 représentants du peuple, Paris 1848.
- PINKLEY, David H.: *The French Revolution of 1830*, Princeton 1972.
- PLESSNER, Helmut: *Die verspätete Nation*, Stuttgart 1959.
- PONEMEREO, Ralph: „The German parliamentarian data-base and the use of SIR“, in: Jean-Philippe Genet (Hrsg.), *Standardisation et échange des bases de données historiques*, Paris 1988, S. 265–276.
- PONTEIL, F.: *Les institutions de la France de 1814 à 1870*, Paris 1966.
- POOLE, Keith T. u. Howard ROSENTHAL: „U. S. Presidential Elections: A Spatial Analysis“, in: *American Journal of Political Science* 28, 1984, S. 282–312.
- POOLE, Keith T. u. Howard ROSENTHAL: *The Polarization of American Politics*, Paper delivered at the Interlaken Seminar on Policy Analysis and Ideology, June 11–15, 1984.
- POOLE, Keith T. u. Howard ROSENTHAL: „Extremism and Intensity in Congressional Voting“, Pittsburgh 1984, mimeo.
- POOLE, Keith T. u. Howard ROSENTHAL: „A Spatial Model for Legislative Roll Call Analysis“, in: *American Journal of Political Science* 28, 1984, S. 282–312.
- PORTER, John: *The Vertical Mosaic: An Analysis of Social Class and Power in Canada*, Toronto 1965.
- POULANTZAS, N.: *Political Power and Social Classes*, London 1973.
- PRERADOVICH, Nikolas von: *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1804–1918) – mit einem Ausblick zum Jahr 1945*, Wiesbaden 1955.
- PRERADOVICH, Nikolas von: „Die politisch-militärische Elite in Österreich 1526–1918“, in: *Saeculum: Jahrbuch für Universalgeschichte* 15, 1964, S. 393–420.
- Presse- und Informationsamt: (Hrsg.), *Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild des Deutschen Bundestages im historischen Wandel*, Bonn 1979.
- PRICE, Roger: *The French Second Republic. A Social History*, London 1972.
- PROST, Antoine: *L'Enseignement en France 1800–1867*. Paris 1968.
- PUTNAM, Robert D.: *The Comparative Study of Political Elites*, Englewood Cliffs 1976.
- PUY DE CLINCHAMPS, Philippe de: *La noblesse*, 4. Aufl., Paris 1978.
- PYE, Lucien W.: „Introduction: Political Culture and Political Development“ in: ders. u. Sidney Verba (Hrsg.), *Political Culture and Political Development*, Princeton N. J. 1965, S. 3–26.

- RABINOWITZ, George B.: „An Introduction for Nonmetric Multidimensional Scaling“, in: *American Journal of Political Science* 19, 1975, S. 343–390.
- RAGINEL, A.: *Histoire des votes des représentants du peuple dans nos Assemblées Nationales depuis la Révolution de Février 1848*, Paris 1851.
- RAUSCH, Heinz: *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten*, Bd. 1, *Allgemeine Fragen und europäischer Überblick*, Darmstadt 1980.
- RAUSCHER, Anton (Hrsg.): *Probleme des Konfessionalismus in Deutschland*, Paderborn u. a. 1984.
- REDEN, Friedrich Wilhelm von: *Deutschland und das übrige Europa. Handbuch der Boden-, Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrs- Statistik, des Staatshaushalts und der Streitmacht in vergleichender Darstellung*, Wiesbaden 1854.
- Reichsgesetzblatt, Frankfurt a. Main 1848–1849.
- REINALTER, Helmut (Hrsg.): *Protestbewegungen im deutschen Vormärz*, Frankfurt a. M. 1985.
- REJAI, Mustafa: „Theory and Research in the Study of Revolutionary Personnel“, in: Ted Robert Gurr (Hrsg.), *Handbook of Political Conflict, Theory and Research*, New York 1980, S. 100–131.
- RÉMOND, René: *La Droite en France de 1815 à nos jours*, Paris 1954.
- REPGEN, Konrad: *Märzbewegung und Maiwahlen des Revolutionsjahres 1848 im Rheinland*, Bonn 1955.
- REUBAND, Karl-Heinz: „Life Histories: Problems and Prospects of Longitudinal Designs“, in: Jerome M. Clubb u. Erwin K. Scheuch (Hrsg.), *Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data*, Stuttgart 1980, S. 135–163.
- REUTER, Fritz: *Gesammelte Werke und Briefe*, hrsg. v. Kurt Batt, Bd. 4, u. a. „Ut mine Festungstid“, Neumünster 1967 (zuerst 1862).
- RIEHL, Wilhelm Heinrich: *Die bürgerliche Gesellschaft*, 2. Aufl., Stuttgart u. Heidelberg 1854.
- RIEMENSCHNEIDER, R.: *Dezentralisation und Regionalismus in Frankreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts*, (Phil. Diss.) Bonn 1985.
- RIKER, William H.: „A Method for Determining the Significance of Roll-Calls in Voting Bodies“, in: John C. Wahlke u. Heinz Eulau (Hrsg.), *Legislative Behavior*, New York 1959, S. 378–392.
- RITTER, Gerhard A. (Hrsg.): *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1978.
- RITTER, Gerhard A.: *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918*, München 1980.
- RITTER, Gerhard A. (Hrsg.): *Regierung, Bürokratie und Parlament in Preußen und Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1983.
- RITTER, Gerhard A.: *Die deutschen Parteien 1830–1914. Parteien und Gesellschaft im konstitutionellen Regierungssystem*, Göttingen 1985.
- ROBERT, Adolphe u. Gaston COUGNY: *Dictionnaire des parlementaires français*, 3 Bde., Paris 1889–1891.
- ROBINSON, James A. (Hrsg.): *Political Science Annual*, Indianapolis 1966.
- RÖHRIG, Hans Helmut u. Kurt SONTHEIMER: (Hrsg.), *Handbuch des deutschen Parlamentarismus. Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten*, München 1970.
- ROESLER von OELS, A. (Hrsg.), *Parlamentskalender*, Frankfurt 1849.
- ROGOWSKI, R.: „Social Class and Partisanship in European Electorates: A Reassessment“, in: *World Politics*, 1981, S. 639–649.

- ROHR, Jean: *Le corps législatif du Second Empire*, (thèse de 3ème cycle, dactylogr.) Paris 1977.
- ROKKAN, Stein: (Hrsg.), *Comparative Research across Cultures and Nations*, Paris 1968.
- ROKKAN, Stein: „Models and Methods in the Comparative Study of Nation Building“, in: *Acta Sociologica* 12, 1969, S. 53–73.
- ROKKAN, Stein: *Citizens, Elections, Parties*, Oslo 1970.
- ROKKAN, Stein: „Cities, States and Nations: A Dimensional Model for the Study of Contrasts in Development“, in: Shmuel N. Eisenstadt u. Stein Rokkan (Hrsg.), *Building States and Nations*, Bd. 1, Beverly Hills 1973, S. 73–97.
- ROKKAN, Stein: „Dimensions of State Formation and Nation-Building: A Possible Paradigm for Research within Europe“, in: Charles Tilly (Hrsg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton/N. J. 1975, S. 562–600.
- ROKKAN, Stein: „Vergleichende Analysen der Staaten und Nationenbildung: Modelle und Methoden“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein 1979, S. 228–252.
- ROKKAN, Stein: „Eine Familie von Modellen für die vergleichende Geschichte Europas“, in: *Zeitschrift für Soziologie* 9, 1980, S. 118–128.
- ROKKAN, Stein u. Derek W. URWIN: (Hrsg.), *The Politics of Territorial Identity. Studies in European Regionalism*, London u. a. 1982.
- ROMER, Thomas u. Howard ROSENTHAL: „Voting: Can Mathematical Models Stand the Test of Empirical Evidence?“, in: *American Scientist*, Okt. 1984, S. 465–473.
- ROSENBAUM, Ludwig: *Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den deutschen und preußischen Parlamenten 1847 bis 1919*, (Phil. Diss.) Frankfurt a. M. 1923.
- ROSENBERG, Hans: „Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse“, in: ders., *Machteliten und Wirtschaftskonjunkturen*, Göttingen 1978, S. 83–102.
- ROSENTHAL, Howard: „Why Statistical Foundations are Needed in Roll-Call Analysis: Review of Menno Wolter, *Interspace Politics*“, in: *Historical Social Research* 32, 1984, S. 85–88.
- ROSSI, P. H. et al.: (Hrsg.), *Handbook of Survey Research*, New York 1983.
- ROTH, Erwin: (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Methoden. Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis*, München u. Wien 1984.
- ROTTECK, Carl von u. Karl Theodor WELCKER (Hrsg.): *Das Staatslexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staats-Wissenschaften für alle Stände*, 12 Bde., 2. Aufl., Altona 1845–1848.
- ROUSSELET, Marcel: *La magistrature sous la Monarchie de Juillet*, Paris 1937.
- ROUSSELET, Marcel: *Histoire de la magistrature française des origines à nos jours*, Paris 1957.
- ROYER, Jean Pierre et al.: *Juges et notables au XIXe siècle*, Paris 1982.
- RUDELLE, Odile: *La République absolue. Aux origines de l'instabilité constitutionnelle de la France républicaine 1870–1889*, Paris 1982.
- RÜSCHEMEYER, Wolfgang: „Partielle Modernisierung“, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein/Ts. 1979, S. 382–398.
- RÜSCHEMEYER, Wolfgang: „Bourgeoisie, Staat und Bildungsbürgertum. Idealtypische Modelle für die vergleichende Erforschung von Bürgertum und Bürgerlichkeit“, in: Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 101–121.
- RULOFF, Dieter: *Geschichtsforschung und Sozialwissenschaft. Eine vergleichende Untersuchung zur Wissenschafts- und Forschungskonzeption in Historie und Politologie*, München 1984.
- RULOFF, Dieter: *Historische Sozialforschung*, Stuttgart 1985.

- RUMMEL, R. J.: Applied Factor Analysis, Evanston 1970.
- SAAGE, Richard: Faschismustheorien. Eine Einführung, Hamburg 1981.
- SAHNER, Heinz: Führungsgruppen und technischer Fortschritt, Meisenheim 1975.
- SAHNER, Heinz: Theorie und Forschung. Zur paradigmatischen Struktur der west-deutschen Soziologie und zu ihrem Einfluß auf die Forschung, Opladen 1982.
- SALEWSKI, M.: (Hrsg.), Die Deutschen und die Revolution, Göttingen 1985.
- SARTORI, Giovanni, „Anti-Elitism Revisted“, in: Government and Opposition 13, 1978, S. 58–80.
- SAUER, Wolfgang: „Das Problem des deutschen Nationalstaates“, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte, 3. Aufl., Köln 1970, S. 407–436.
- SCHUECH, Erwin K.: Die Anwendung von Auswahlverfahren bei Repräsentativ-Befragungen, (Diss. rer. pol.) Köln 1956.
- SCHUECH, Erwin K.: „Führungsgruppen und Demokratie in Deutschland“, in: Die Neue Gesellschaft 13, 1966, S. 356–370.
- SCHUECH, Erwin K.: „Abschied von den Eliten“, in: C. Grossner et al. (Hrsg.), Das 198. Jahrzehnt. Eine Team-Prognose für 1970 bis 1980, Hamburg 1968, S. 305–322.
- SCHUECH, Erwin K.: „The Cross-Cultural Use of Sample Surveys: Problems of Comparability“, in: Stein Rokkan (Hrsg.), Comparative Research across Cultures and Nations, Paris 1968, S. 176–209.
- SCHUECH, Erwin K.: „Social Context and Individual Behavior“, in: Matthei Dogan u. Stein Rokkan (Hrsg.), Quantitative Ecological Analysis in the Social Sciences, Cambridge/Mass. 1969, S. 133–155.
- SCHUECH, Erwin K.: „Soziologie der Macht“, in: Hans K. Schneider u. Christian Watrin (Hrsg.), Macht und ökonomisches Gesetz (Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Bonn 1972), Berlin 1973, S. 899–1042.
- SCHUECH, Erwin K.: „Entwicklungsrichtungen bei der Analyse sozialwissenschaftlicher Daten“, in: René König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1973, S. 161–237.
- SCHUECH, Erwin K.: „Continuity and Change in German Social Structure“, in: Historical Social Research 46, 1988, S. 31–121 (mimeo. zuerst 1967).
- SCHUECH, Erwin K. u. Helmut ZEHNPFENNIG: „Skalierungsverfahren in der Sozialforschung“, in: René König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 3, 3. Aufl., Stuttgart 1974, S. 97–203.
- SCHUECH, Erwin K. u. Thomas KUTSCH: Grundbegriffe der Soziologie, 2. Aufl., Stuttgart 1975.
- SCHIEDER, Theodor: „Partikularismus und Nationalbewußtsein im Denken des deutschen Vormärz“, in: Werner Conze (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, 2. Aufl. Stuttgart 1970, S. 9–38.
- SCHIER, Rolf: Standesherrn. Zur Auflösung der Adelsvorherrschaft in Deutschland 1815–1918, Heidelberg u. Karlsruhe 1977.
- SCHILFERT, Gerhard: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1952.
- SCHIMETSCHKE, Bruno: Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition, München 1984.
- SCHINDLER, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 3. Aufl., Baden-Baden 1984.
- SCHISSLER, Hanna: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847, Göttingen 1978.

- SCHLETH, Uwe: „Once again: Does it Pay to Study Social Background in Elite Analysis?“, in: Rudolf Wildenmann (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik*, Bd. 2, München 1971, S. 99–118.
- SCHMIDT, Walter: „Zur Rolle der Bourgeoisie in den Revolutionen von 1789 und 1848“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 21, 1973, S. 301–320.
- SCHMIDT, Walter: „Zur historischen Stellung der deutschen Revolution von 1848/49“, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Darmstadt 1983, S. 134–162.
- SCHMITT, Karl: „Inwieweit bestimmt auch heute noch die Konfession das Wahlverhalten?“, in: Hans-Georg Wehling (Red.), *Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland*, Stuttgart u. a. 1984, S. 21–57.
- SCHNABEL, Franz: *Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848*, Heidelberg 1910.
- SCHNABEL, Franz: *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Die katholische Kirche in Deutschland*, Bd. 7, 2. Aufl., Freiburg 1965.
- SCHNEIDER, H.-D.: *Kleingruppenforschung*, Stuttgart 1975.
- SCHNELL, Rainer: „Zur Effizienz einiger Missing-Daten-Techniken – Ergebnisse einer Computer Simulation“, in: *ZUMA-Nachrichten* 17, 1985, S. 50–74.
- SCHÖNSTEIN, H. (Hrsg.): *The Sociology of Youth*, New York 1973.
- SCHRADI, J.: *Die DDR-Geschichtswissenschaft und das bürgerliche Erbe. Das deutsche Bürgertum und die Revolution von 1848 in der Geschichtsschreibung der DDR*, Frankfurt a. Main 1984.
- SCHRÖDER, Wilhelm Heinz: „Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien“, in: Heinrich Best u. Reinhard Mann (Hrsg.), *Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, Stuttgart 1977.
- SCHRÖDER, Wilhelm Heinz: „Lebenslaufforschung zwischen biographischer Lexikographik und kollektiver Biographik: Überlegungen zu einem Biographischen Handbuch der Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen bis 1933 (BIOPARL)“, in: *Historical Social Research* 31, 1984, S. 38–62.
- SCHRÖDER, Wilhelm Heinz: „Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung“, in: ders. (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft*, Stuttgart 1985, S. 7–17.
- SCHRÖDER, Wilhelm Heinz: *Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918. Biographisch-statistisches Handbuch*, Düsseldorf 1986.
- SCHÜTT-WETSCHKY, Eberhard: *Grundtypen parlamentarischer Demokratie. Klassisch-altliberaler Typ und Gruppentyp. Unter besonderer Berücksichtigung der Kritik am ‚Fraktionszwang‘*, Freiburg u. München 1984.
- SCHÜTZE, Fritz: „Prozeßstrukturen des Lebenslaufs“, in: Joachim Matthes et al. (Hrsg.), *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*, Nürnberg 1981, S. 90–156.
- SCHULZE, Hagen: *Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung*, München 1985.
- SCHUMPETER, Joseph A.: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, 3. Aufl., München 1972.
- SCHUUR, W. H. van u. F. N. STOKMAN: *A One-dimensional Stochastic Unfolding Model with an Application to Party Preferences in the Netherlands. Paper for the Nederlandse Kring voor Wetenschappen en Politiek annual meeting at Amersfoort*, 1979.

- SCHUUR, W. H. van u. J. W. MOLENAAR: „MUDFOLD: Multiple Stochastic Unidimensional Unfolding“, in: *Compstat 1982. Proceedings in Computational Statistics*, Wien 1982, S. 419–424.
- SCHWARZ, Max: *MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage*, Hannover 1965.
- SCHWEDT, Herman H.: „Die katholischen Abgeordneten der Paulskirche und Frankfurt“, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 34, 1982, S. 143–166.
- SCHWENTKER, Wolfgang: *Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei*, Düsseldorf 1989.
- SCOCPOL, Theda: (Hrsg.), *Vision and Method in Historical Sociology*, Cambridge/Mass. 1984.
- SEARING, Donald: „The Comparative Study of Elite Socialization“, in: *Comparative Political Studies* 2, 1969, S. 471–500.
- SEARS, David O.: „Political Socialization“, in: Fred I. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 2, *Micropolitical Theory*, Reading u. a. 1975, S. 93–153.
- SEELEY, J. R.: „Adolescence: The Management of Emancipation in History and Life History“, in: H. Schönstein (Hrsg.), *The Sociology of Youth*, New York 1973, S. 21–28.
- SEGAL, David: *Society and Politics: Uniformity and Diversity in Modern Democracy*, Glenview u. a. 1974.
- SEIGNOBOS, Charles: *La Révolution de 1848 – le Second Empire (1848–1859)*, Bd. 6 der *Histoire de la France contemporaine depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919*, hrsg. v. Ernest Lavisse, Paris 1926.
- SELIGMAN, Lester G.: *Recruiting Political Elites*, New York 1971.
- SEMMLER, Rolf: *Machteliten. Versuch einer kritischen Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen, empirischen und begrifflichen Ansätzen*, (Diss. rer. pol.) Köln 1980.
- SERMANN, Serge William: *Les officiers français dans la nation, 1848–1914*, Paris 1982.
- SHEEHAN, James J.: „Conflict and Cohesion among German Elites in the Nineteenth Century“, in: ders. (Hrsg.), *Imperial Germany*, New York u. London 1976, S. 62–92.
- SHEEHAN, James J.: *German Liberalism in the Nineteenth Century*, Chicago u. London 1978.
- SHEEHAN, James J.: „The Problem of Nation in Germany“, in: O. Büsch u. ders. (Hrsg.), *Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1985, S. 3–20.
- SIEGFRIED, André: *Tableau politique de la France de l'ouest sous la Troisième République*, Paris 1913.
- SIEGRIST, Hannes: „Bürgerliche Berufe. Die Professionen und das Bürgertum“, in: ders. (Hrsg.), *Bürgerliche Berufe*, Göttingen 1988.
- SIEMANN, Wolfgang: *Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform. Die Bedeutung der Juristendominanz in den Verfassungsverhandlungen des Paulskirchenparlaments*, Berlin und Frankfurt a. M. 1976.
- SIEMANN, Wolfgang: *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt a. M. 1985.
- SIEMANN, Wolfgang: „Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung“. *Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866*, Tübingen 1985.
- SILBEY, Joel: „Congressional and State Legislation. Roll-Call Studies by U. S. Historians“, in: *Legislative Studies Quarterly* 6, 1981, S. 596–607.
- SILVERSTEIN, H.: (Hrsg.), *The Sociology of Youth*, New York 1973.

- SIMMEL, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 5. Aufl., Berlin 1968.
- SIMON, Pierre: „Dynasties blancs, dynasties rouges. Essai sur la mémoire révolutionnaire sous la Troisième République à Apt“, in: *Provence Historique* 36, 1987, S. 229–240.
- SIWEK-POUYDESSEAU, Jeanne: „Sociologie du Corps Préfectoral (1800–1940)“, in: Jacques Aubert et al. (Hrsg.), *Les préfets en France (1800–1940)*, Genf 1978, S. 163–172.
- SKINNER, John: „L'héritage de la Révolution sous la Seconde République dans la Vaucluse“, in: *Provence Historique* 36, 1987, S. 327–336.
- SMITH, R. B.: (Hrsg.), *Handbook of Social Science Methods*, Cambridge/Mass. 1983.
- SOBOUL, Albert: Die große französische Revolution. Ein Abriss ihrer Geschichte (1789–1799), 2 Bde., Frankfurt a. M. 1973.
- SONQUIST, John A.: *Multivariate Model Building. The Validation of a Search Strategy*, Michigan 1970.
- SPENCE, I.: „A Simple Approximation for Random Rankings of Stress Values“, in: *Multivariate Behavior Research* 14, 1979, S. 355–365.
- SRBIK, Heinrich von: *Deutsche Einheit. Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz*, 2 Bde., München 1935.
- STAMMER, Otto u. Peter WEINGART: *Politische Soziologie*, München 1972.
- Statistique de la France (première série), Population et territoire*, Paris 1847.
- Statistique de la France (deuxième série), Bd. 2, Territoire et population*, Paris 1852.
- Statistique de la France (deuxième série), Statistique agricole (première et deuxième partie)*, Paris 1858.
- Statistique de la France (deuxième série), Population*, Paris 1864.
- STEFFEN, Karl: „Multidimensionale Skalierung“, in: Erwin Roth (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Methoden. Lehr- und Handbuch für Forschung und Praxis*, München u. Wien 1984, S. 533–557.
- STEINBACH, Peter: (Hrsg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982.
- STEINERT, Heinz u. Hubert TREIBER: *Die Revolution und ihre Theorien. Frankreich 1848: Marx, v. Stein, Tocqueville im aktuellen Vergleich*, Opladen 1975.
- STERN, Daniel (Pseud.: Marie d'Agoult): *Histoire de la Révolution de 1848*, Paris 1985 (zuerst 1850).
- STERNBERGER, Dolf u. Bernhard VOGEL (Hrsg.): *Die Wahl der Parlamente*, Bd. 1, 2. Hbb., Berlin 1969.
- STINCHCOMBE, Arthur L.: „Social Structure and Politics“, in: Fred I. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Bd. 3, *Macropolitical Theory*, Reading u. a. 1975, S. 557–622.
- STOUFFER, Samuel A. et al.: *Measurement and Prediction*, Princeton 1950.
- STRAYER, Joseph: „The Historical Experience of 'Nation-Building in Europe“, in: Karl W. Deutsch u. William J. Foltz (Hrsg.), *Nation-Building*, New York u. London 1963, S. 17–26.
- STRECKFUSS, Adolf: 1848. Die März-Revolution in Berlin. Ein Augenzeuge erzählt, hrsg. v. Horst Denkler, Köln 1983 (zuerst 1848–1886).
- STÜRMER, Michael: „Die Geburt eines Dilemmas. Nationalstaat und Massendemokratie im Machtsystem 1848“, in: *Merkur* 36, 1982, S. 1–12.
- STUKE, Horst u. Wilfried FORSTMANN: (Hrsg.), *Die europäischen Revolutionen von 1848*, Königstein 1979.

- SUDEK, Rolf: Geographische Mobilität als Faktor des politischen und sozialen Wandels in Deutschland seit 1871, (Phil. Diss.) Mainz 1982.
- SULEIMAN, Ezra N.: Elites in French Society. The Politics of Survival, Princeton N. J. 1978.
- TAYLOR, P. J. u. R. J. JOHNSTON: Geography of Elections, New York 1979.
- TCHERNOFF, J.: Associations et sociétés secrètes sous la Deuxième République, Paris 1905.
- S. THIELBEER, Universität und Politik in der Deutschen Revolution 1848, Bonn 1983.
- THOMAS, Harald: Das zweite amerikanische Parteiensystem im sektionalen Spannungsfeld 1840–1850, (Phil. Diss.) Frankfurt a. M. 1984.
- THOMPSON, Margret Susan u. Joel H. SILBEY: „Research on 19th Century Legislatures: Present Contours and Future Directions“, in: Legislative Studies Quarterly 9, 1984, S. 319–350.
- TILLY, Charles: „Reflections on the History of European State-Making“, in: ders. (Hrsg.), The Formation of National States in Western Europe, Princeton 1975, S. 3–83.
- TILLY, Charles: Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons, New York 1985.
- TILLY, Richard (Hrsg.): Beiträge zur vergleichenden quantitativen Unternehmergeschichte, Stuttgart 1985.
- TITZE, Hartmut: „Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert“, in: Geschichte und Gesellschaft 10, 1984, S. 92–121.
- TOCQUEVILLE, Alexis de: Erinnerungen, Stuttgart 1954 (franz. zuerst 1893).
- TOMASSON, R.: (Hrsg.), Comparative Studies in Sociology, New Haven 1978.
- TORMIN, Walter: „Das Parlament in der Paulskirche“, in: Max Schwarz, MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 5–23.
- TROELTSCH, Ernst: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912.
- TRULARD, Jean: „Les épurations administratives en France de 1800–1830“, in: Paul Gerbod et al. (Hrsg.), Les épurations administratives, Genf 1977, S. 47–61.
- TRUMAN, David: The Congressional Party, New York 1959.
- TUDESQ, André-Jean: Les grands notables en France (1840–1849). Etude historique d'une psychologie sociale, 2 Bde., Paris 1963.
- TUDESQ, André-Jean: Les conseillers généraux en France en temps de Guizot 1840–1848, Paris 1967.
- TURNER, R. H. u. L. M. KILLAIN: (Hrsg.), Collective Behavior, Englewood Cliffs 1957.
- TYRELL, Albrecht: „Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems“, in: Karl Dietrich Bracher et al. (Hrsg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Düsseldorf 1983, S. 37–72.
- TYRELL, Hartmann: „Anfragen an eine Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung“, in: Zeitschrift für Soziologie 7, 1978, S. 175–193.
- ÜBERLA, Karl: Faktorenanalyse, 2. Aufl., Berlin u. a. 1971.
- UNRUH, Georg-Christoph von: Abschnitt „Preußen. Die Veränderungen der preußischen Staatsverfassung durch Sozial- und Verwaltungsreformen“, in: Kurt G. A. Jeserich et al. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983, S. 399–469.
- UPPENDAHL, H.: „Repräsentation und Responsivität. Bausteine einer Theorie responsiver Demokratie“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 12, 1981, S. 123–134.

- URWIN, Derek W.: „Germany: From Geographical Expression to Regional Accommodation“, in: Stein Rokkan u. Derek W. Urwin (Hrsg.), *The Politics of Territorial Identity. Studies in European Regionalism*, London u. a. 1982, S. 165–250.
- VALENTIN, Veit: *Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849*, 2 Bde., 2. Aufl., Köln u. Berlin 1970.
- VEBLEN, Thorstein: *Imperial Germany and the Industrial Revolution*, New York 1915.
- VIGIER, Philippe: *La Seconde République dans la région alpine*, 2 Bde., Paris 1963.
- VIVIEN, Auguste (de Goubert): *Études administratives*, Paris 1845.
- VOLKMANN, Heinrich u. Jürgern BERGMANN: (Hrsg.), *Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung*, Opladen 1984.
- VOVELLE, Michel: „Midi rouge, Midi blanc: une problématique“, in: *Provence Historique* 34, 1987, S. 337–347.
- WAGNER, Helmut: „Strukturen und Typen deutscher Länder“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 10, 1969, S. 80–98.
- WAHLKE, John C.: (Hrsg.), *Legislative Behavior*, New York 1959.
- WALTER, Ferdinand: *Aus meinem Leben*, Bonn 1865.
- WALTER, F.: *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500 bis 1955*, hrsg. v. A. Wandruszka, Wien 1972.
- WALTER, Heinz: „Region und Sozialisation. Ein neuer Schwerpunkt zur Erforschung der Voraussetzungen menschlicher Entwicklung“, in: ders. (Hrsg.), *Region und Sozialisation. Beiträge zur sozialökologischen Präzisierung menschlicher Entwicklungsvoraussetzungen*, Bd. 1, Stuttgart 1981, S. 1–56.
- WARWICK, Peter: „The Definition and Measurement of Similarity among Legislative Roll-Call Votes“, in: *Social Science Research* 4, 1975, S. 361–384.
- WARWICK, Peter: „A Re-Evaluation of Alternative Methodologies in Legislative Voting Analysis“, in: *Social Science Research* 4, 1975, S. 241–267.
- WEBER, Beda: *Charakterbilder*, Frankfurt a. M. 1853.
- WEBER, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. 1, Tübingen 1963.
- WEBER, Max: „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“ (zuerst 1917), „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“ (zuerst 1918) und „Politik als Beruf“ (zuerst 1919), in: ders., *Gesammelte Politische Schriften*, 3. Aufl., Tübingen 1971, S. 245–291, S. 306–443 u. S. 505–560.
- WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl., Tübingen 1972.
- WEDE, Erich: *Entwicklungsländer in der Weltgesellschaft*, Opladen 1985.
- WEEGE, Wilhelm: *Studienbedingte Wanderung und nationale Integration. Die Bedeutung der Universität für die Formierung einer nationalen Elite im frühen 19. Jahrhundert (Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II, unveröffentl.)*, Köln 1986.
- WEHLER, Hans-Ulrich: *Bismarck und der Imperialismus*, Köln u. Berlin 1969.
- WEHLER, Hans-Ulrich: (Hrsg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, 3. Aufl., Köln 1970.
- WEHLER, Hans-Ulrich: *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973.
- WEHLER, Hans-Ulrich: (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979.
- WEHLER, Hans-Ulrich: „Deutscher Sonderweg oder allgemeine Probleme des westlichen Kapitalismus? Zur Kritik an einigen Mythen deutscher Geschichtsschreibung“, in: *Merkur*, 1981, S. 478–787.

- WEHLER, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2, München 1987.
- WEHLING, Hans-Ulrich: (Red.), *Konfession – eine Nebensache? Politische, soziale und kulturelle Ausprägungen religiöser Unterschiede in Deutschland*, Stuttgart u. a. 1984.
- WEISBERG, H. F.: „L'Étude comparative des scrutins législatifs“, in: *Revue française de sociologie* 12, 1971, S. 151–176.
- WEISBERG, H. F.: „Scaling Models for Legislative Roll Call Analysis“, in: *American Political Science Review* 66, 1972, S. 1306–1315.
- WELCH, Claude E. u. Maris BUNKER TAINTOR: „Introduction“, in: dies. (Hrsg.), *Revolution and Political Change*, North Scituate/Mass. 1972.
- WELSH, William A.: *Leaders and Elites*, New York 1979.
- WENTZKE, Paul: *Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments (1848–1849)*, Heidelberg 1959.
- WHITT, J. Allen u. J. Allen: (Hrsg.), „Can Capitalists Organize Themselves?“, in: G. William Domhoff (Hrsg.), *Power Structure Research*, Beverly Hills u. London 1980, S. 97–114.
- WICHMANN, Wilhelm: *Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche*, Hannover 1888.
- WIGARD, Franz: (Hrsg.), *Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung*, 9 Bde., Stuttgart 1848 u. 1849.
- WILDAVSKY, Aaron: *The Politics of the Budgetary Process*, Boston 1964.
- WINKLER, Joachim: *Das Ehrenamt. Zur Soziologie ehrenamtlicher Tätigkeit dargestellt am Beispiel der deutschen Sportverbände*, (Phil.Diss.) Schorndorf 1988.
- WOLLMANN, Hellmut: Art. „Fraktionsdisziplin, Fraktionszwang“, in: Hans-Helmut Röhrig u. Kurt Sontheimer (Hrsg.), *Handbuch des deutschen Parlamentarismus. Das Regierungssystem der Bundesrepublik in 270 Stichworten*, München 1970, S. 144–149.
- WOLLSTEIN, Günter: *Das Großdeutschland der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution von 1848/49*, Düsseldorf 1977.
- WOLTERS, Menno: „Models of Roll Call Behavior“, in: *Political Methodology* 5, 1978, S. 7–54.
- WOLTERS, Menno: *Interspace Politics*, Leiden 1984.
- WONNACOT, R. M. u. T. H. WONNACOT: *Econometrics*, 2. Aufl., New York 1979.
- WRIGHT, Vincent: „Les épurations administratives de 1848 à 1885“, in: Paul Gerbod et al. (Hrsg.), *Les épurations administratives*, Genf 1977, S. 69–80.
- YASUDA, S.: „A Methodological Inquiry into Social Mobility“, in: *American Sociological Review* 29, 1964, S. 16–23.
- ZAPF, Wolfgang: *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen*, München 1965.
- ZAPF, Wolfgang: (Hrsg.), *Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht*, München 1965.
- ZAPF, Wolfgang: (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein/Ts. 1979.
- ZELDIN, Theodore: „Higher Education in France, 1845–1945“, in: *Journal of Contemporary History* 2, 1967, S. 53–80.
- ZELDIN, Theodore: *France 1848–1945*, 2 Bde. Oxford 1973 u. 1977.
- ZIEBURA, Gilbert: „Anfänge des deutschen Parlamentarismus. Geschäftsverfahren und Entscheidungsprozeß in der ersten deutschen Nationalversammlung 1848/49“, in: *Faktoren der politischen Entscheidung. Festgabe für Ernst Fraenkel zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Gerhard A. Ritter u. Gilbert Ziebur, Berlin 1963, S. 185–236.

- ZIEBURA, Gilbert u. Heinz-Gerhard HAUPT: (Hrsg.), *Wirtschaft und Gesellschaft in Frankreich seit 1789*, Köln u. Berlin 1975.
- ZIEGLER, Rolf: „Norm, Sanktion, Rolle. Eine strukturelle Rekonstruktion soziologischer Begriffe“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36, 1985, S. 433–463.
- ZIMMERMANN, Ekkart: *Krisen, Staatsstreiche und Revolutionen. Theorien, Daten und neuere Forschungsansätze*, Opladen 1981.
- ZIMMERMANN, Ernst Josef, *Scale-Analysis according to R. J. Mokken – A Probabilistic Extension of Guttman Scaling*. Paper presented to the Cologne Computer Conference 1988, Cologne, September 1988.
- ZUCKER, Adolf Eduard: *The Forty-Eighters. Political Refugees of the German Revolution of 1848*, New York 1950.
- ZUCKERMAN, A. S.: „New Approaches to Political Cleavage. A Theoretical Introduction“, in: *Comparative Political Studies* 12, 1982, S. 131–144.
- ZUNDEL, Rolf: *Das verarmte Parlament*, München u. Wien 1981.
- ZUNKEL, Friedrich: *Der rheinisch-westfälische Unternehmer 1834–1879*, Köln 1962.
- ZURMÜHL, R.: *Matrizen und ihre technischen Anwendungen*, 4. Aufl., Berlin 1964.

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
1. Zentrale Untersuchungskategorien und Wirkungszusammenhänge einer Analyse politischer Eliten	25
2. Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung intergenerationaler sozialer Mobilität	82
3. Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung intergenerationaler Mobilität	83
4. Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung intragenerationaler sozialer Mobilität	94
5. Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung intragenerationaler sozialer Mobilität	95
6. Die territoriale Gliederung Frankreichs (2. Aggregationsstufe)	129
7. Die territoriale Gliederung des Deutschen Bundes (2. Aggregationsstufe)	130
8. Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung räumlicher Mobilität	131
9. Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung räumlicher Mobilität	132
10. Die Häufigkeit von Ortswechslern im Lebenszyklus (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	143
11. Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung der Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche	194
12. Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung der Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche	195
13. Kumulierte Anteile der Abgeordneten, die das Erwachsenenalter (=18 Jahre) erreicht hatten	215
14. Die Verteilung der Eintritte in politische Erfahrungsbereiche bis in der historischen Zeit (Triennien; Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	223
17. Die Verteilung der Eintritte in die Deputiertenkammer in der historischen Zeit (Triennien; Abgeordnete der Pariser Konstituante)	229
19. Der Kernraum staatlicher Integration Deutschlands 1848/49 .	250
20. Assemblée nationale constituante: sequentielle Verteilung von Abwesenheiten	271
21. Die regionale Herkunft der Positionsinhaber in der Frankfurter Nationalversammlung	289
22. Die Fraktionsbildungen in der Frankfurter Nationalversammlung	324
23. Frankfurter Nationalversammlung: links-rechts Dimension (Faktorwerte)	334

24.	Assemblée nationale constituante: links-rechts Dimension (Faktorwerte)	334
25.	Die Variation der Faktorladungen in der Zeit: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante	340
26.	Die Variation der Faktorladungen in der Zeit: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	343
27.	Frankfurter Nationalversammlung: großdeutsch-kleindeutsch Dimension (Faktorwerte)	344
28.	Die Positionen von Abgeordneten und Fraktionen im zweidimensionalen Konfliktraum: Frankfurter Nationalversammlung 1848-1849	348
29.	Die Hochburgen der Rechten und der Linken in der Assemblée nationale constituante	408
30.	Die Hochburgen der Rechten und der Linken in der Frankfurter Nationalversammlung	410
31.	Gebiete mit provinzialständischen Vertretungen bis 1789 ...	424
32.	Die Hochburgen des großdeutschen und des kleindeutschen Lagers	441
33.	Die regionalen Schwerpunkte der Rekrutierung des Rumpfparlaments und der Gothaer Versammlung	453
34.	Frankfurter Nationalversammlung: Multidimensionale Skalierung des namentlichen Abstimmungsverhaltens	518
35.	Assemblée nationale constituante: Multidimensionale Skalierung des namentlichen Abstimmungsverhaltens	519
36.	Frankfurter Nationalversammlung: Verteilung der Abgeordneten auf der links-rechts Dimension (Guttman-Skala)	520
37.	Assemblée nationale constituante: Verteilung der Abgeordneten auf der links-rechts Dimension (Guttman-Skala)	521
38.	Frankfurter Nationalversammlung: Verteilung der Abgeordneten auf der großdeutsch-kleindeutsch Dimension (Guttman-Skala)	525

Zeitgenössische Abbildungen

Die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche (Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin)	48
„Opening of the National Assembly of France“ (Bibliothèque Nationale, Paris)	246

Verzeichnis der Tabellen

1.	Das Berufsprofil (Hauptberuf 1848) und die soziale Herkunft der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung (FNV) und der Assemblée nationale constituante (ANC) . . .	59
2.	Die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozente) . . .	62
3.	Die regionalen Ausprägungen des Berufsprofils: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozente)	63
4.	Kontinuität der Tätigkeit im Staatsdienst vor der Mandatsübernahme	66
5.	Intergenerationale Mobilität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung (Zustromquoten, Zeilenprozente) .	76
6.	Intergenerationale Mobilität der Abgeordneten der Assemblée nationale constituante (Zustromquoten, Zeilenprozente) . . .	77
7.	Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung intergenerationaler Mobilität	81
8.	Berufskonstanz und Wechsel von Berufsbereichen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	88
9.	Berufskonstanz und Wechsel von Berufsbereichen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante	89
10.	Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung intragenerationaler Mobilität	93
11.	Determinanten des Alters bei der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition: opportunitätstheoretisches Modell (Multiple Klassifikationsanalyse; Kovariate: Geburtsjahr) . . .	104
12.	Determinanten des Alters bei der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition: verhaltenstheoretisches Modell (Multiple Klassifikationsanalyse)	113
13.	Bindungen an die Wahlregion	123
14.	Bindungen an die Geburtsregion	123
15.	Wohnort bei Mandatsübernahme (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	124
16.	Räumliche Mobilität zwischen und innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes	126
17.	Muster des Wechsels zwischen Geburtsregion und Wohnregion 1848: die Zentralisierung regionaler Austauschmuster parlamentarischer Führungsgruppen in Frankreich und in den deutschen Großstaaten	128
18.	Streßwerte (\hat{d}) der Multidimensionalen Skalierung regionaler Mobilität	133

19.	Determinanten des Migrationsverhaltens (Zahl der Ortswechsel) der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung bis zur Mandatsübernahme (Multiple Klassifikationsanalyse: Kovariate: Alter bei Mandatsantritt)	138
20a.	Ausbildungsstatus und Hauptberuf 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)	147
20b.	Ausbildungsstatus und Hauptberuf 1848: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozent)	148
21.	Die studienbedingte Migration der Akademiker in der Frankfurter Nationalversammlung	149
22.	Wechsel zwischen Geburts- und Studienregionen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	151
23.	Vergleich der Konfessionsverteilung der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung und der Bevölkerung im Deutschen Bund	157
24.	Anteile katholischer Abgeordneter und der katholischen Bevölkerung in den Staaten des Deutschen Bundes (Abgeordnete: Wahlregion)	158
25.	Zugehörigkeit zu einer Konfessionsgemeinschaft und politische Erfahrungen vor 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)	159
26.	Anteilswerte der Abgeordneten mit Erfahrungen in politischen Ämtern, politischen Vereinen und der politischen Publizistik nach Konfession und politisch-konfessionellem Kontext . . .	161
27.	Politische Erfahrungen der Abgeordneten der Pariser Konstituante und der Frankfurter Nationalversammlung vor dem Mandatsantritt	170
28.	Regionale Unterschiede politischer Erfahrungen vor Mandatsantritt: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)	173
29.	Regionale Unterschiede politischer Erfahrungen vor Mandatsantritt: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozent)	174
30.	Regionale Unterschiede von "Partizipationsstilen": Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	176
31.	Die Variation politischer Erfahrungen zwischen Berufsbereichen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)	179
32.	Die Variation politischer Erfahrungen zwischen Berufsbereichen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Spaltenprozent)	180
33.	Synopse der in beiden Untersuchungsgruppen erfaßten politischen Erfahrungsbereiche	182
34.	Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Zeilenprozent, Mehrfachnennungen)	186
35.	Die Verflechtungsquoten politischer Erfahrungsbereiche . . .	190

36.	Parlamentserfahrungen vor 1848 und Mitgliedschaften in lokalen und regionalen Vertretungskörperschaften	191
37.	Die Verflechtung politischer Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (Zeilenprozente, Mehrfachnennungen)	193
38.	Streßwerte (d) der Multidimensionalen Skalierung politischer Erfahrungsbereiche	196
39.	Der lebenszeitliche Bezug politischer Erfahrungen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	204
40.	Die Sequenz des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	208
41.	Der Zusammenhang zwischen politischen Erfahrungen und beruflichen Karrieren: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (Eintritte in politische Erfahrungsbereiche vor der Übernahme der ersten saturierten Berufsposition)	209
42.	Einstiegswege in die Politik vor 1848: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	211
43.	Zeitgenossenschaft und Teilnahme an den napoleonischen Kriegen	217
44.	Die Variation der Anteilswerte politischer Erfahrungsbereiche zwischen Alterskohorten: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (in Prozent der Kohorte)	218
45.	Die Variation der Anteilswerte politischer Erfahrungsbereiche zwischen Alterskohorten: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante (in Prozent der Kohorte)	219
46.	Die Verteilung des Eintritts in politische Erfahrungsbereiche in der historischen Zeit: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	227
47.	Ära politischer Verfolgung: Abgeordnete der Pariser Konstituante	230
48.	Partizipatinindices: Mittelwerte und Standardabweichungen	255
49.	Determinanten der Dauer parlamentarischer Partizipation (P-Index 1): das sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung ohne Nachrücker; Kovariaten: rechts-links Skala, großdeutsch-kleindeutsch Skala)	259
50.	Determinanten der Dauer parlamentarischer Partizipation (P-Index 1): das abkömmllichkeitstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung ohne Nachrücker; Kovariaten: rechts-links Skala, großdeutsch-kleindeutsch Skala)	263
51.	Die Erklärung parlamentarischen Partizipationsverhaltens durch die Modellvarianten im Vergleich zwischen FNV und ANC (R^2 -Werte)	267
52.	Determinanten der Kontinuität parlamentarischer Partizipation (P-Index 3): das sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; Kovariate: rechts-links Skala)	273

53.	Determinanten der Kontinuität parlamentarischer Partizipation (P-Index 3); das abkömmlichkeitstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; Kovariate: rechts-links Skala)	275
54.	Die Konstruktion der Machtindizes: Machtpositionen und deren Indexwerte	284
55.	Prozentsatzprofil der Inhaber positioneller Macht in der Frankfurter Nationalversammlung	287
56.	Determinanten des Machtzugangs: das netzwerk- und sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	292
57.	Determinanten des Machtzugangs: das qualifikationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	294
58.	Determinanten des Machtzugangs: der Effekt regionaler Herkunft (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	297
59.	Prozentsatzprofil der Inhaber positioneller Macht in der Assemblée nationale constituante	303
60.	Determinanten des Machtzugangs: das netzwerk- und sozialisationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)	306
61.	Determinanten des Machtzugangs: Der Effekt regionaler Herkunft (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)	309
62.	Determinanten des Machtzugangs: das qualifikationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante)	301
63.	Die Stärke der politischen Richtungen in der Assemblée nationale constituante (Stand: Jahreswende 1848/49)	322
64.	Die Stärke der Fraktionen in der Frankfurter Nationalversammlung (Stand: Oktober 1848)	326
65.	Fraktionskongruentes und -dissidentes Abstimmungsverhalten in der Frankfurter Nationalversammlung nach Fraktionszugehörigkeit (nur Fraktionsmitglieder, alle 14 namentlichen Abstimmungen im Oktober 1848)	331
66.	Der Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen der Abgeordneten und ihrer Zugehörigkeit zu Fraktionen und Protofraktionen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung	335
67.	Der Zusammenhang zwischen politischen Orientierungen von Abgeordneten und ihrer Zugehörigkeit zu Fraktionen und Protofraktionen: Abgeordnete der Assemblée nationale constituante	336
68.	Determinanten politischer Orientierungen: das interessentheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala)	376

- | | | |
|-----|---|-----|
| 69. | Determinanten politischer Orientierungen: das interessentheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala) | 377 |
| 70. | Politische Orientierungen von Gutsbesitzern und Adeligen: Mittelwerte der links-rechts Skala | 379 |
| 71. | Der Effekt konsistenter und inkonsistenter Prädisponierungen im Verlauf der Berufskarriere auf politische Orientierungen (Gruppenmittelwerte der links-rechts Skalen) | 387 |
| 72. | Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Prärekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala) | 392 |
| 73. | Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Prärekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala) | 393 |
| 74. | Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Postrekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala) | 398 |
| 75. | Determinanten politischer Orientierungen: das Modell der Postrekrutierungs-Sozialisation (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala) | 399 |
| 76. | Die Wirkung inkonsistenter politischer Erfahrungen auf politische Orientierungen (Gruppenmittelwerte der links-rechts Skalen) | 404 |
| 77. | Der Effekt der Sequenz politischer Erfahrungen auf die Ausprägung von links-rechts Orientierungen (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung) | 405 |
| 78. | Die Ökologie parlamentarischer Repräsentation in Frankreich 1848/49 (Regressionsanalyse; 85 Departements ohne Paris; abhängige Variable: Prozentanteil rechter Abgeordneter an den Delegationen der Departements) | 420 |
| 79. | Determinanten politischer Orientierungen: das repräsentationstheoretische Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariate: Dauer der Ansässigkeit am Wohnort bis Mandat) . . | 430 |
| 80. | Determinanten politischer Orientierungen: das repräsentationstheoretische Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala) . . . | 431 |
| 81. | Determinanten politischer Orientierungen: das kumulative Modell (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariante: Alter bei Mandatsantritt) | 434 |
| 82. | Determinanten politischer Orientierungen: das kumulative Modell (Abgeordnete der Assemblée nationale constituante; abhängige Variable: links-rechts Skala; Kovariate: Alter bei Mandatsantritt) | 436 |

83.	Determinanten politischer Orientierungen: der großdeutsch-kleindeutsch Konflikt (Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung; abhängige Variable: großdeutsch-kleindeutsch Skala)	443
84.	Mittelwertverteilung der großdeutsch-kleindeutsch Skala zwischen Wahlregionen (differenziert nach Konfessionsgruppen; Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	446
85.	Die territoriale Segregation politischer Konfliktgruppen: Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung (nur Regionen mit über 66% Richtungsdominanz auf beiden Konfliktachsen)	450
86.	Die Verteilung der politischen Richtungsgruppen auf die Nachfolgeversammlungen der Frankfurter Nationalversammlung (Spaltenprozent)	451
87.	Die Karrierekontinuität der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung nach politischen Erfahrungen vor 1848, politischer Verfolgung nach 1848, Emigration und politischer Richtung (Spaltenprozent)	457
88.	Die Karrierekontinuität der Abgeordneten der Assemblée nationale constituante nach politischen Erfahrungen vor 1848 und politischer Richtung (Spaltenprozent)	458
89.	Produkt-Moment Korrelationen zwischen den Faktorwerten des aus einer Faktorenanalyse namentlicher Abstimmungen ermittelten Hauptfaktors: Vergleich der Werte aus der Gesamtstichprobe und den Teilstichproben	498
90.	Vergleich der Faktorwerte bei Ersetzung fehlender Werte (FW) in Abstimmungsdaten durch den Variablen-Mittelwert und die Schätzung der FW durch multiple Regression	504
91.	Die Grundform von Abstimmungsdaten	512
92.	Produkt-Moment-Korrelationen von Ähnlichkeitsmaßen für dichotome namentliche Abstimmungen mit PHI	516
93.	Die Streßwerte (d) einer Multidimensionalen Skalierung der namentlichen Abstimmungen	518
94.	Der Zusammenhang zwischen der großdeutsch-kleindeutsch Skala (Guttman-Skala) und der Wahlregion	526
95.	Dichte der Quellenlage (Sekundärquellen, Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung)	553
96.	Anteile fehlender Werte bei ausgewählten Merkmalen	554

REGISTER

- Agulhon, Maurice 413
 Arndt, Ernst Moritz 251
 Aron, Raymond 14
 Auerswald, Hans Adolph Erdmann
 von 503
 Aydelotte, William O. 486, 488,
 505, 510

 Barrot, Odilon 301, 304, 305, 308
 Bastid, Paul 318
 Beard, Charles 464
 Beck, Thomas D. 25
 Birnbaum, Pierre 51, 52
 Bismarck, Otto von 371
 Blau, Peter M. 482
 Bonaparte, Louis-Napoléon (Napoleon
 III.) 13, 37, 272, 301, 304, 305,
 308, 313, 319, 329, 341, 359, 384,
 462, 465, 474, 487
 Bonaparte, Napoléon (Napoleon I.)
 66, 217, 363

 Carnot, Hippolyte 305
 Cavaignac, Eugène 301, 305, 381
 Clausen, Aage R. 492
 Comte, Auguste 14
 Cougny, Gaston 552, 556

 Dahrendorf, Ralf 39, 152, 153, 366
 Deutsch, Karl W. 118, 119, 120, 141
 Dogan, Mattei 35
 Droysen, Gustav 56
 Duverger, Maurice 331

 Eisenstadt, Shmuel N. 168
 Elias, Norbert 368
 Engels, Friedrich 360

 Falloux, Alfred Frédéric Pierre comte
 de 304
 Fasel, George W. 485
 Ferejohn, I. A. 488
 Field, G. Lowell 18, 19, 20, 22, 23,
 24, 27, 28, 38, 342, 461, 449
 Fiorina, Morris P. 370, 488

 Gagern, Heinrich von 345
 Gauß, Karl Friedrich 506

 Grubert, Hermann 471

 Hamerow, Theodore S. 34
 Häusser, Ludwig 360
 Hecker, Friedrich 361
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 56
 Heine, Heinrich 156
 Herzog, Dietrich 17, 366
 Higley, John 18, 19, 20, 21, 22, 23,
 24, 27, 28, 38, 342, 461, 469
 Hirschman, Albert O. 448, 454
 Hoffmann-Lange, Ursula 43
 Huber, Ernst Rudolf 168
 Huntington, Samuel P. 165, 166,
 167, 474

 Johnson, S. C. 480

 Kadushin, Charles 30
 Katzenstein, Peter J. 120
 Koselleck, Reinhart 33, 235, 238
 Kruskal, J. B. 479

 Labrousse, Ernest 422
 Lamartine, Alphonse de 313
 Lasswell, Harold 72, 279
 Laumann, Edward O. 41
 Ledru-Rollin, Alexandre Auguste
 302, 313
 Lepsius, Rainer M. 25, 40
 Lipset, Seymour Martin 22, 24, 33,
 379
 Lorenz, Konrad 353
 Louis-Philippe (Kg. v. Frankreich)
 300
 Luhmann, Niklas 50
 Lukács, Georg 34

 Mannheim, Karl 363, 395
 Marx, Karl 14, 30, 31, 156, 235,
 357, 358, 359, 360, 378, 379, 383,
 384, 390, 413, 414, 464
 Mattheisen, Donald 485, 497
 McRae, Duncan 504, 505
 Merritt, Richard 247
 Meyer, Johann Carl 471
 Michels, Robert 14
 Mills, Charles G. W. 15, 36

- Moldenhauer, Rüdiger 553
 Montez, Lola 230

 Pappi, Franz Urban 43, 355
 Parsons, Talcott 84, 85, 98, 99, 165
 Pelassy, Dominique 35
 Poole, Keith T. 492
 Proudhon, Pierre-Joseph 385, 425
 Putnam, Robert D. 21, 473

 Radowitz, Joseph von 283
 Raginel, A. 557
 Ranke, Leopold von 56
 Raspail, François 313
 Reuter, Fritz 406
 Riehl, Wilhelm Heinrich 360, 361,
 416
 Riker, William H. 495, 502
 Robert, Adolphe 552, 556
 Rohlinger, Harald 481
 Rokkan, Stein 22, 23, 24, 33, 34,
 35, 118, 119, 141, 163, 165, 379, 464
 Rosenberg, Hans 161
 Rosenthal, Howard 492, 496

 Schenk, Hans 553
 Scheuch, Erwin K. 494
 Schleth, Uwe 54
 Schmerling, Anton Ritter von 286
 Schumpeter, Joseph 14, 69, 385,
 465, 468
 Schwarz, Max 552, 553

 Schwarzenberg, Felix Fürst zu 469
 Sears, David O. 362
 Seignobos, Charles 412, 413, 415,
 418, 419, 421
 Siegfried, André 422
 Siemann, Wolfram 152, 365, 366,
 390, 391, 394
 Simmel, Georg 74, 469
 Stinchcombe, Arthur L. 22, 355
 Stouffer, Samuel A. 491

 Thiers, Adolphe 283, 319
 Tocqueville, Alexis de 30, 31, 413,
 425
 Tudesq, André-Jean 473, 485

 Valentin, Veit 39
 Veblen, Thorstein 15

 Weber, Alfred 141
 Weber, Eugen 467
 Weber, Max 14, 50, 68, 70, 74, 152,
 163, 185, 238, 257, 265, 266, 358
 Wehler, Hans-Ulrich 27, 38
 Weisberg, H. F. 490
 Welcker, Carl 369, 460
 Wolters, Menno 489, 492, 496, 512,
 515, 522

 Zapf, Wolfgang 17, 54
 Zehnpfennig, Helmut 494
 Zimmermann, Eduard 471

Best, Heinrich:

Die Männer von Bildung und Besitz: Struktur und Handeln parlamentarischer
Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49/Heinrich Best. –
Düsseldorf: Droste, 1990
(Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; Bd. 90)
ISBN 3-7700-5156-4
NE: GT



EX OFFICINA
1990

Satz
Computersatz Bonn GmbH, Bonn
Mergenthaler Type Library

Papier
Alterungsbeständiges Nordland Naturpapier
gemäß DIN 6723, frei von Aluminiumsulfat und
säurebildenden Verbindungen

Einbandstoff
Bamberger Kaliko
GmbH

Druck und Einband
Verlagsdruckerei Schmidt GmbH
Neustadt/Aisch

Printed in Germany